

Geschichte Bayerns

Monographie

Parsberg. Pflegämter Hemau, Laaber,
Beratzhausen (Ehrenfels), Lupburg, Velburg,
Mannritterlehengut Lutzmannstein, Ämter
Hohenfels, Helfenberg, Reichsherrschaften
Breitenegg, Parsberg, Amt Hohenburg

von Manfred Jehle

Historischer Atlas von Bayern. Altbayern –

Reihe I, Bd. 51, München 1981



Kommission für
bayerische Landesgeschichte

BEI DER BAYERISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Manfred Jehle

PARSBERG



HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN

TEIL ALTBAYERN



Warsberg

Kommission für bayerische Landesgeschichte München
1981

HISTORISCHER ATLAS VON BAYERN

IN VERBINDUNG MIT DER BAYERISCHEN ARCHIVVERWALTUNG
UND DEM BAYERISCHEN LANDESVERMESSUNGSAMT
HERAUSGEGEBEN VON DER
KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE
BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

TEIL ALTBAYERN

HEFT 51

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE

MÜNCHEN 1981

PARSBERG

**Pflegämter Hemau, Laaber, Beratzhausen (Ehrenfels),
Lupburg, Velburg, Mannritterlehengut Lutzmannstein,
Ämter Hohenfels, Helfenberg, Reichsherrschaften
Breitenegg, Parsberg, Amt Hohenburg**

von

MANFRED JEHLE

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE

MÜNCHEN 1981

ISBN 3 7696 9916 5

COPYRIGHT 1981 BY

KOMMISSION FÜR BAYERISCHE LANDESGESCHICHTE
BEI DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

AUSLIEFERUNG: VERLAG MICHAEL LASSLEBEN, 84111 KALLMÜNZ

SATZ UND DRUCK: DRUCKEREI M. LASSLEBEN, KALLMÜNZ ÜBER REGENSBURG

V o r w o r t

Die vorliegende Arbeit entstand auf der Grundlage einer Dissertation, die im Sommersemester 1979 unter dem Titel „Herrschaftsbildende Kräfte im Raum des ehemaligen Landkreises Parsberg“ dem Fachbereich Geschichte der Universität München vorgelegt wurde. Für den Band des Historischen Atlases wurde die Dissertation um die Abschnitte Statistische Beschreibung und Behördenorganisation erweitert.

Der Dank, den ich zuallererst meinem hochverehrten Lehrer Prof. Dr. Karl Bosl, unter dessen Anleitung ich die Dissertation erstellte, auszusprechen habe, läßt sich in Worten nicht angemessen ausdrücken; ihm verdanke ich die entscheidenden wissenschaftlichen Anregungen, die mich zur Beschäftigung mit der Geschichte befähigten. Als Vorsitzender der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften bot er mir die Möglichkeit zur Mitarbeit am Projekt „Historischer Atlas“ und verfolgte den Gang meiner Arbeiten stets kritisch und mit ständiger Bereitschaft zur Hilfe.

Mein Dank gilt auch Herrn Professor Dr. Friedrich Prinz für die Übernahme des Korreferats.

Für die Aufnahme dieser Arbeit in die Reihe „Historischer Atlas von Bayern“ bin ich dem Ersten Vorsitzenden der Kommission für bayerische Landesgeschichte, Herrn Professor Dr. Andreas Kraus, zu Dank verpflichtet.

Für Unterstützung und wertvolle Hinweise danke ich weiterhin den Mitarbeitern der staatlichen Archive Bayerns, der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, des Landesvermessungsamtes und des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien. Dies gilt besonders für Herrn Archivdirektor Dr. Reinhard H. Seitz, der mich während meiner Arbeiten in Amberg betreute und dessen Rat ich viel verdanke. Dasselbe gilt für Herrn Archivoberrat Dr. Achim Fuchs in Amberg, der meine Arbeit stets mit großem Interesse und zahlreichen Anregungen begleitete.

Mein Dank gilt außerdem Herrn Archivoberrat Dr. Gerhard Leidl, der mir im Hauptstaatsarchiv München mit Rat und Hilfe zur Seite stand.

Für wertvolle inhaltliche und methodische Hinweise danke ich Herrn Dr. Wilhelm Liebhart und Herrn Joachim Jahn M. A.

Für die umfangreiche Beratung bei der Erstellung dieses Atlasbandes und für die Betreuung der Drucklegung gilt mein Dank Herrn Dr. Konrad Ackermann und für die Betreuung bei der Erstellung der Karten und Skizzen und der Auswahl der Bildbeilagen Herrn Dr. Karl-Ludwig Ay von der Kommission für bayerische Landesgeschichte.

Und nicht zuletzt danke ich Frau Verena Kellner, deren Hilfe und Verständnis eine entscheidende Voraussetzung dafür war, daß diese Arbeit erfolgreich zu Ende gebracht werden konnte.

München, im Mai 1981

Manfred Jehle

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Quellen und Literatur	XIII
Abkürzungen .	XXV
A. Herrschaftsbildung im frühen und hohen Mittelalter	1
I. Der Untersuchungsraum	1
1. Abgrenzung und topographische Beschreibung	1
2. Besiedlung	3
II. Herrschaftsgeschichte vom 8. bis 11. Jahrhundert	9
1. Verkehrsstraßen	9
2. Herrschaftsträger im 9. bis 11. Jahrhundert	16
a) Adel und Kirche	16
b) Umfang des Königsgutes	20
Königshöfe	20
Das Königsgut Beratzhausen	21
Der <i>locus</i> Darshofen	23
Das Königsgut Oberweiling	23
Die Königsgüter Dürn und Mantlach	24
Adelige Vogteien auf Bamberger Reichskirchengut	25
Forst Machendorf	27
Forst Tangrintel	28
Zusammenfassung	33
III. Herrschaftsbildung im Hochmittelalter .	34
1. Die Bedeutung der Verkehrswege . .	34
2. Hochadelsgeschlechter	36
a) Die Grafen von Hohenburg .	36
b) Die Grafen von Habsberg	40
c) Die Grafen von Velburg	42
3. Der Einflußbereich der Regensburger Bischofskirche	45
a) Helfenberg	45
b) Hohenburg	47
c) Hohenfels	48
d) Ehrenfels	53
4. Vasallen und Ministerialen der Burggrafen von Regensburg . .	54
a) Die Edelfreien von Lupburg	54
b) Die Ministerialen von Durchelenburg	56
c) Die Edelfreien von Laaber	58
d) Verstreute Besitzungen edelfreier und Ministerialengeschlechter im Bereich der Burggrafschaft	60
5. Kloster Pielenhofen	63

6. Grafschaft Hirschberg	70
Die Edelfreien von Breitenbrunn	70
7. Zusammenfassung	76
B. Territorientwicklung und Ämterbildung seit dem hohen Mittel- alter	83
I. Ämter und Herrschaften des späteren Fürstentums Pfalz-Neuburg	83
1. Hemau	83
a) Pfarreiorganisation	83
b) Gericht Hemau	86
Der Forst Tangrintel	86
Siedlungsstruktur	99
Der <i>Burgbezirk</i> Hemau	106
Landesherrschaft	109
Umfang des Amtes Hemau	111
Die Frage der Geleitsrechte	113
Wirtschaftliche Entwicklung	114
2. Laaber	125
a) Pfarreiorganisation	125
b) Herrschaft Laaber	129
Der Prozeß der Territorienbildung im Spätmittelalter	129
Die Ministerialen der Herrschaft Laaber	135
Herrschaftliche Entwicklung	138
Wirtschaftliche Verhältnisse	140
Das pfälz-neuburgische Pflęgamt Laaber	141
3. Ehrenfels	152
a) Pfarreiorganisation	152
b) Herrschaft Ehrenfels	154
Beratzhausen	154
Die Ehrenfelser	155
Die Stauffer zu Ehrenfels	158
Umfang der Besitzungen und Rechte	159
Gerichtsbarkeit	163
Die Erringung der Reichsunmittelbarkeit	166
Wirtschaftliche Verhältnisse und Umfang der Herrschaft	172
Die Auseinandersetzungen um die Landeshoheit	173
Die Grenzen der Herrschaft Ehrenfels	186
Die Abtretung der Herrschaft an Pfalz-Neuburg	187
4. Lupburg	191
a) Pfarreiorganisation	191
b) Herrschaft Lupburg	194
Prozeß der Territorienbildung	194
Umfang des Gerichts	207
Gerichtsbarkeit	210
Lupburg als Teil des Herzogtums Pfalz-Neuburg	213
5. Velburg	220
a) Pfarreiorganisation	220
b) Herrschaft Velburg	232
Umfang	232
Die Adelburg	241
Dorfherrschaften im Umkreis der Adelburg	245
Landesherrliche Zugehörigkeit der Herrschaft Velburg	252
Die Wiesbecken zu Velburg	253
Der Umfang des Amtes Velburg im 16. Jahrhundert	268

6. Lutzmannstein	269
a) Pfarreiorganisation	269
b) Herrschaft Lutzmannstein	273
Umfang der Herrschaft	273
Inhaber der Herrschaft seit dem 14. Jahrhundert	281
Gerichtsbarkeit	282
Die Herrschaft Lutzmannstein als Bestandteil des Fürstentums	
Pfalz-Neuburg	284
Die Grenzen der Herrschaft Lutzmannstein	285
II. Oberpfälzer Ämter	287
1. Hohenfels	287
a) Pfarreiorganisation	287
b) Herrschaft Hohenfels	289
Das Geschlecht der Hohenfelser	289
Landesherrliche Zuordnung	294
Gerichtsbarkeit	295
Umfang des Gerichtes	297
Die Besitzer des Gerichts Hohenfels bis zum Ende des Alten	
Reiches	307
2. Helfenberg	308
a) Pfarreiorganisation	308
b) Herrschaft Helfenberg	311
Die Ehrenfelser zu Helfenberg	311
Grundherren in der Herrschaft Helfenberg	318
Gerichtsbarkeit	330
Besitzer der Herrschaft Helfenberg bis zum Ende des 18. Jahr-	
hunderts	332
Umfang des Gerichtes und wirtschaftliche Verhältnisse	332
III. Reichsfreie Herrschaften	342
1. Breitenegg	342
a) Pfarreiorganisation	342
b) Herrschaft Breitenegg	345
Gerichtsbarkeit	345
Entwicklung der Reichsherrschaft bis 1792	346
Umfang der Herrschaft Breitenegg	358
2. Parsberg	359
a) Pfarreiorganisation	359
b) Herrschaft Parsberg	362
Gerichtsbarkeit und Prozeß der Territorienbildung	364
Grenzen der Herrschaft	369
Besitzungen und Rechte	370
Praxis der Rechtsprechung	372
Die Auseinandersetzungen um die Reichsunmittelbarkeit der	
Herrschaft Parsberg	375
IV. Hochstift Regensburg	382
Hohenburg	382
a) Pfarreiorganisation	382
b) Amt Hohenburg	385
Landeshoheit und Gerichtsbarkeit	385
Differenzen um die Landeshoheit	389
Bestandteile und Umfang des Amtes Hohenburg	395

C. Die adeligen Grundherrschaften .	405
I. Hofmarken im Amt Laaber	410
1. Schönhofen	410
2. Eichhofen und Loch .	414
3. Undorf .	419
4. Etterzhausen	420
5. Großsetzenberg .	425
6. Bergstetten .	429
II. Hofmarken im Amt Hemau	429
1. Kollersried .	429
2. Laufenthal	433
3. Beilstein	435
4. Herrnried	436
5. Maierhofen .	444
III. Hofmarken im Amt Beratzhausen	447
1. Pfraundorf .	447
2. Schrotzhofen	451
IV. Hofmarken im Amt Hohenfels	453
1. Markstetten .	453
2. Raitenbuch .	454
V. Hofmark im Amt Velburg	458
Froschau	458
VI. Hofmark im Amt Helfenberg .	460
Lengenfeld	460
VII. Hofmarken im Amt Hohenburg .	461
1. Allersburg	461
2. Schauerstein .	465
D. Statistische Beschreibung	467
I. Pfalz-Neuburger Ämter .	468
1. Amt Hemau .	468
2. Amt Laaber .	472
3. Amt Beratzhausen .	476
4. Amt Lupburg	478
5. Amt Velburg	479
6. Mannritterlehengut Lutzmannstein	485
II. Oberpfälzer Ämter	488
1. Hohenfels .	488
2. Helfenberg	492

III. Reichsherrschaften	497
1. Breitenegg	497
2. Parsberg	500
IV. Hochstift Regensburg	502
Hohenburg	502
V. Hofmarken	509
1. Pflegamt Hemau	509
a) Beilstein	509
b) Herrried	509
c) Kollersried	509
d) Laufenthal	509
e) Maierhofen	509
2. Pflegamt Laaber	509
a) Bergstetten	509
b) Großetzenberg	509
c) Loch und Undorf	510
d) Etterzhausen	510
e) Schönhofen	510
3. Pflegamt Beratzhausen	510
a) Ober-, Unterpfraundorf	510
b) Schrotzhofen	510
4. Pflegamt Velburg	511
Froschau	511
5. Amt Hohenfels	511
a) Marktstetten	511
b) Raitenbuch	511
6. Amt Hohenburg	512
a) Allersburg	512
b) Schauerstein	512
E. Die bayerische Behördenorganisation und die Gemeinden seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts	513
I. Die Landgerichte Hemau und Parsberg; Bezirksämter Hemau und Velburg, Bezirksamt bzw. Landratsamt Parsberg	513
II. Die Patrimonialgerichte	519
1. Landgericht Hemau	521
a) Beilstein	521
b) Bergstetten	522
c) Etterzhausen	522
d) Herrried	523
e) Kollersried	524
f) Laufenthal	524
g) Schönhofen	524
2. Landgericht Parsberg	525
Allersburg und Lutzmannstein	525

3. Patrimonialgerichte in weiteren Landgerichten	526
a) Landgericht Burglengenfeld	527
Schrotzhofen	527
b) Landgericht Regenstauf	527
Loch	527
III. Die Bildung der Steuerdistrikte	527
1. Landgericht Hemau	527
2. Landgericht Parsberg	531
IV. Bildung der politischen Gemeinden	536
1. Landgericht Hemau	536
a) Municipalgemeinden III. Klasse mit Magistraten	536
b) Ruralgemeinden	537
Unmittelbare (landgerichtische) Ruralgemeinden	537
Mittelbare (patrimonialgerichtische) Ruralgemeinden	540
2. Landgericht Parsberg	541
a) Municipalgemeinden III. Klasse mit Magistraten	541
b) Ruralgemeinden	541
Unmittelbare (landgerichtische) Ruralgemeinden	541
Mittelbare (patrimonialgerichtische) Ruralgemeinden	545
V. Übersicht über die Veränderungen der Gemeinden bis 1964	546
1. Landkreis Parsberg	546
2. Landkreis Neumarkt	560
3. Landkreis Amberg	561
4. Landkreis Regensburg	561
VI. Die Gemeindestruktur seit der Gebietsreform 1972 bis zum 31. Dezember 1975	562
1. Landkreis Neumarkt	562
2. Landkreis Regensburg	565
3. Landkreis Amberg-Sulzbach	568
4. Landkreis Kelheim	569
Register	570
Abbildungen	
Kartenbeilagen	
Kartenskizzen:	
Siedlungsspuren seit dem 1. Jahrhundert v. Chr. S. 4 / -dorf-, -hofen- und -hausen-Orte im Parsberger Raum S. 7 / Altstraßen und Geleitsrechte (Hochmittelalter) S. 10 / Besitzungen des Klosters Pielenhofen im späten Mittelalter S. 69 / Pfarreiorganisation im Parsberger Raum S. 81 / Der Tangrintel 1114 S. 91 / Rechte und Besitzungen der Herren von Lupburg um 1300 S. 195 / Vogteiliche Organisation nach dem Aussterben der Sulzbacher (13. Jahrhundert) S. 231 / Das officium Velburg um 1231/37 und 1326 S. 233 / Besitz des Klosters Kastl im Bereich der Herrschaften Helfenberg, Velburg und Hohenburg (1. Hälfte des 14. Jahrhunderts) S. 328 / Rechte und Besitzungen der Parsberger im Spätmittelalter S. 363	

QUELLEN UND LITERATUR

Ungedruckte Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (HStAM)

Oberpfalz, Urkunden
Oberpfalz, Literalien (OL)
Pfalz-Neuburg, Literalien
Pfalz-Neuburg, Urkunden
Pfalz-Neuburg, Urkunden, Varia Neoburgica (Var. Neob.)
Pfalz-Neuburg, Urkunden, Varia Bavarica
Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien
Pfalz-Neuburg, Beziehungen zu Stiftern
Pfalz-Neuburg, Auswärtige Staaten
Neuburger Kopialbücher

Kurbayern, Urkunden
Kurbayern, Geheimes Landesarchiv

Kaiser Ludwig Select

Regensburg, Hochstift, Literalien (HL)
Plansammlung (PLS)

Gerichtsurkunden (GU) und
Gerichtsliteralien (GL) der Herrschaften und Ämter

Amberg
Breitenegg
Burglengenfeld
Dietfurt
Ehrenfels
Helfenberg
Hemau
Hohenburg
Hohenfels
Holnstein
Kelheim
Laaber
Lupburg
Neumarkt
Parsberg
Pfaffenhofen
Riedenburg

Klosterliteralien (KL) und
Klosterurkunden (KU) der Klöster und Stifte

Alte Kapelle
Bergen
Biburg
Ensdorf
Gnadenberg
Kastl
Neuburg
Niedermünster
Obermünster

Pielenhofen
Plankstetten
Prüfening
St. Emmeram
St. Jakob
St. Paul
Seligenporten
Walderbach
Waldsassen

Jesuitica
Ministerium des Inneren (MInn)
Ministerium der Finanzen (MF)

Staatsarchiv Amberg (St.AAm)

Generalakten
Standbücher
Pfalz-Neuburg Steuerbücher
Hofkammer Amberg
Regierung Amberg
Landesdirektion Amberg
Neuburger Abgabe 1914 (NA 1914)
Beziehungen zu Pfalz-Neuburg
Beziehungen zu Böhmen
Beziehungen zu Breitenegg
Breitenegg Administration
Herrschaft Breitenegg
Parsberg Administration
Reichsherrschaft Parsberg
Landrichteramt Burglengenfeld
Pflegamt Laaber
Pflegamt Hemau
Pflegamt Beratzhausen
Pflegamt Velburg
Pflegamt Lupburg
Amt Hohenburg
Amt Hohenfels
Amt Helfenberg
Stiftungsfiskalat Amberg
Kastenamt Burglengenfeld
Lehenbücher
Lehensachen
Oberster Lehenhof
Hochstift Regensburg
Bezirksamt Parsberg
Rentamt Velburg
Rentamt Hemau
Rentamt Neumarkt
Rentamt Burglengenfeld

Bayerische Staatsbibliothek München

codex germanicus monacensis 6863, 6866
codex latinus monacensis 27231
codex iconographicus 179

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHSStAW)

Reichsregister (RReg.)
Reichslehenakten, Lit. B.
Confirmationes privilegiorum (Conf. Priv.)

Reichshofrat (RHR), Obere Registratur
Reichshofrat (RHR), Antiqua
Reichshofrat (RHR), Reichslehenakten, deutsche Expedition
Schutzbriefe

Landesvermessungsamt München (LVA)

Vm 6100, 6110 (Landgerichte Hemau und Parsberg)

Gedruckte Quellen

- Amtliche Ortsverzeichnisse für Bayern. Beiträge zur Statistik Bayerns, insbesondere Heft 170, 1951 und 335, 1973.
- Buchner Franz Xaver, Kirchliche Zustände in der Diözese Eichstätt am Ausgang des 15. Jahrhunderts (Pastoralblatt des Bistums Eichstätt) 1903/04.
- , Regesten des Klosters Seligenporten (Jahrbuch des Historischen Vereins für Neumarkt und Umgebung 5) 1906, 49 ff.
- Bundschuh J. K., Geographisch-topographisch-statistisches Lexikon, Ulm 1805.
- Codex traditionum monasterii Ensdorf (Freyberg, Max Frhr. v., Sammlung historischer Schriften und Urkunden, Band 2) Stuttgart und Tübingen 1829.
- Doeberl Michael, Regesten und Urkunden zur Geschichte der Dipoldinger Markgrafen auf dem Nordgau (Programm des königl. Ludwigs-Gymnasiums München) 1892/93.
- Dronke Ernst Friedrich Johann, Traditiones et Antiquitates Fuldenses, Fulda 1844.
- Erdmann Carl, Ausgewählte Briefe aus der Salierzeit (Texte zur Kulturgeschichte des Mittelalters 7) 1933.
- Fink Wilhelm, Ein altes Pfarreienverzeichnis des Bistums Regensburg aus dem Jahre 1286 (15. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte) 1953, 5 ff.
- Glockner Gottfried, Pfarrei Hohenfels 1626: Verzeichnis derer, die katholisch wurden (Blätter des Landesvereins für Familienkunde 30) 1967, 317 ff.
- Die Gemeinden Bayerns (Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 350) 1975.
- Gesetzblatt für das Königreich Bayern.
- Gesetz- und Ordnungsblatt für das Königreich Bayern.
- Bayerisches Gesetz- und Ordnungsblatt.
- Gutenberg Erich Freiherr von, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, Würzburg 1954.
- , Urbare und Wirtschaftsordnungen des Domstifts zu Bamberg. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Alfred Wendehorst, Würzburg 1969.
- Hausmann Friedrich, Zwei unbekannte Diplome Kaiser Friedrichs II. für die letzten Markgrafen von Vohburg-Hohenburg (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 78) 1957, 250 ff.
- Heidingsfelder Franz, Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Erlangen² 1938.
- Historisches Gemeindeverzeichnis (Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 192) 1953.
- Jaffé Philipp (Hrsg.), Monumenta Bambergensia, Berlin 1869.
- Journal für Baiern und die angränzenden Länder, herausgegeben von H. A. Gr. v. R. (= Hans Adam Graf von Reisach), 2 Bände, Pappenheim 1800/1.
- Koch Adolf, Wille Jakob, Oberndorff L. v., Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. 2 Bde., Innsbruck 1894 und 1912.
- Kraft Wilhelm, Das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 3) 1929.
- Kreisamtsblatt für die Oberpfalz und von Regensburg.
- Lehner-Krummennaab J. B., Ein Pfarreienverzeichnis des Bistums Regensburg aus

- dem Jahre 1326 (2. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte) 1927, 24 ff.
- Lori Johann Georg, Sammlung des bayerischen Bergrechts, mit einer Einleitung in die bayerische Bergwerksgeschichte, München 1764.
- , Sammlung des bayerischen Kreisrechts, München 1764.
- Mai Paul, Der St. Emmeramer Rotulus des Güterverzeichnisses von 1031 (VHVO 106) 1966, 87 ff.
- , Pfarrenverzeichnisse des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert (VHVO 110) 1970, 7 ff.
- Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1666 (5. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte) 1930, 98 ff.
- Mayr Georg Karl, Sammlung der Churpfalz-Bayerischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen, München 1800.
- Meiller A., Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzöge Österreichs aus dem Hause Babenberg, Wien 1850.
- Meyer von Knonau Gerold, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Band 5, Leipzig 1904.
- Monumenta Boica (MB), 54 Bände, München 1763—1956, besonders Bde. 13, 24, 36.
- Monumenta Germaniae Historica, Diplomata (MG DD), Leges (MG LL) und Scriptorum (MG SS). Hannover und Berlin, dann Leipzig, Weimar und Stuttgart 1826 ff.
- Nürnberger Urkundenbuch, herausgegeben von der Stadt und den Archiven Nürnbergs, Nürnberg 1959.
- Oefele Erich Freiherr von, Traditionsnotizen des Klosters Biburg (Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und der historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München) 1896, 398 ff.
- Pfalz-Neuburgische Provinzialblätter (= Band 3 des Journals für Baiern und die angränzenden Länder), herausgegeben von den Gebrüdern Grafen von Reisch, Pappenheim 1805.
- Popp Thomas David, Matrikel des Bissthumes Eichstätt oder Verzeichniß und kurze Beschreibung der zu diesem Bissthum gehörigen Pfarr-Bezirke, Kirchen, geistlichen Pfründen und Schulen nach dem Stande vom Jahre 1835, Eichstätt 1836.
- Puchner Karl, Quellen zur Oberpfälzer Siedlungsgeschichte. Das älteste Urbar des Klosters Kastl (VHVO 87) 1937, 185 ff.
- Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte (QE), München 1856 ff.
- Quellen und Erörterungen zur bayerischen (und deutschen) Geschichte, Neue Folge (QEnF), München 1903 ff.
- Regesta sive rerum boicarum autographa (RB), 13 Bde., München 1822—54.
- Regierungsblatt für das Königreich Bayern.
- Ried Thomas, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis, 2 Bde., Regensburg 1816.
- , Geographische Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1813.
- Schiffmann Konrad, Bruchstücke eines Urbars des Hochstifts Regensburg (VHVO 63) 1913, 30 ff.
- Status ecclesiasticus Diocesis Eichstettensis, 1803.
- Status ecclesiasticus Diocesis Ratisbonensis, 1786 ff.
- Stengel Eduard, Urkundenbuch des Klosters Fulda I/1 und I/2 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck I) 1913.
- Suttner Josef Georg, Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt für das Jahr 1480, Eichstätt 1879.
- Völkl Georg, Das älteste Leuchtenberger Lehenbuch (VHVO 96) 1955, 277 ff.
- Zitzelsberger Hans, Die Geschichte des Klosters Enseldorf von der Gründung bis zur Auflösung in der Reformation 1121—1525 (VHVO 95) 1954, 5 ff.

Literatur

- Aretin Karl Otmar von, Heiliges Römisches Reich 1776—1806, Wiesbaden 1967.
- Arnold Friedrich (Hrsg.), Der bayerische Nordgau, Amberg 1954.
- Bader Karl Siegfried, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Weimar 1957.
- Bauerreiss Romuald, Kirchengeschichte Bayerns, Band III, St. Ottilien 1973.
- Beck Otto, Studien über die Grundherrschaft St. Emmeram — Regensburg, Diss. Masch. München 1921.
- Bernd Dieter, Vohenstrauß (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 39) 1977.
- Biechl Ignaz, Vollständige Beschreibung aller in dem Herzogtum der oberen Pfalz, der Landgrafschaft Leuchtenberg und anderen oberpfälzischen Reichsherrschaften sich befindlichen Land-, Pfleg- und Herrschaftsgerichte . . . , München 1783.
- Blickle Peter, Landschaften im Süden des Alten Reiches, München 1973.
- Boehaimb Karl August, Die Besitzer von 51 ehemaligen pfalzneuburgischen Hofmarken im königlichen Regierungsbezirk von Oberpfalz und Regensburg (VHVO 18) 1858, 205 ff.
- Born Martin, Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft, Darmstadt 1974.
- Bosl Karl, Das Nordgaukloster Kastl (VHVO 89) 1939, 1 ff.
- , Die Reichsministerialität als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau (Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelfranken 69) 1940/41, 1 ff.
- , Die Reichsministerialität der Salier und Staufer. Ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches (Schriften der Monumenta Germaniae historica 10) 1950/51.
- , Die Markengründungen Kaiser Heinrichs III. auf bayerisch-österreichischem Boden (ZBLG 14) 1943/44, 177 ff.
- , Pfalzen, Klöster und Forsten in Bayern. Zur Organisation von Herzogs- und Königsgut in Bayern (VHVO 106) 1966, 43 ff.
- , Das kurpfälzische Territorium „Obere Pfalz“ (ZBLG 26) 1963, 2 ff.
- , Die Entwicklung in Ostbayern bis zur Eingliederung in den wittelsbachischen Landesstaat (Bayerland 55) 1953, 284 ff.
- , Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern, in: Bosl Karl (Hrsg.), Zur Geschichte der Bayern, Darmstadt 1965, 443 ff.
- , Das jüngere bayerische Stammesherzogtum der Luitpoldingen, in: Bosl, K., Zur Geschichte der Bayern, Darmstadt 1965, 329 ff.
- , Mensch und Gesellschaft in der Geschichte Europas, München 1972.
- u. Weis Eberhard, Die Gesellschaft in Deutschland, Bd. 1, München 1976.
- , Mehrere Artikel in: Rössler Hellmuth und Franz Günther (Hrsg.), Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte, München 1958 (Nachdruck in zwei Bänden: Nendeln/Liechtenstein 1970).
- , Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa, München/Wien 1964.
- , Nordgau und Oberpfalz als Reichsländer und Territorialstaaten (Die Oberpfalz 64) 1976, 161 ff.
- , Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg. Die Entwicklung ihres Bürgertums vom 9.—14. Jahrhundert (Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, n. F. 63) 1966.
- , Die Unfreiheit im Übergang von der archaischen zur Aufbruchsepoche der mittelalterlichen Gesellschaft (Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Jahrgang 1973, Heft 1) 1973.
- , Leitbilder und Wertvorstellungen des Adels von der Merowingerzeit bis zur

- Höhe der feudalen Gesellschaft (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Jg. 1974, Heft 5) 1974.
- , Gesellschaftswandel, Religion und Kunst im hohen Mittelalter (Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Jg. 1976, Heft 2) 1976.
- , Oberpfalz und Oberpfälzer, Kallmünz 1978.
- , Bayern. Modelle und Strukturen seiner Geschichte. Hrsg. von Joachim Jahn. München 1980.
- Breitenbach J., Die Ehaftgerichte in der Kuroberpfalz (VHVO 72) 1922, 1 ff.
- Brenner-Schäffer Wilhelm, Das Geschlecht der Hohenfelser (VHVO 9) 1845, 334 ff.
- Brunner Ignaz, Kurzgefaßte Beschreibung des Schlosses und der Stadt Velburg, Eichstätt 1818.
- Brunner Otto, Land und Herrschaft, Darmstadt⁵ 1973.
- , Land und Landstände in Österreich (Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 5) 1957.
- Bucelinus Gabriel, Germaniae topo-chrono-stemmatographicae sacrae et profanae. Teil 3 u. 4, Frankfurt/Main 1672.
- Buchner Franz, Archivinventare, München 1918.
- , Beiträge zur Eichstätter Bistumsgeschichte, Eichstätt 1929.
- , Burgen und Burgställe des Eichstätter Bistums (Eichstätter Sammelblatt des Hist. Vereins 39) 1924, 1 ff.
- , Abgegangene Orte des Bistums Eichstätt (Historischer Verein Neumarkt 12) 1932, 79 ff.
- , Oberweilinger Geschichten, Neumarkt 1922.
- Büttner Heinrich, Die Bistümer Würzburg und Bamberg in ihrer politischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Geschichte des deutschen Ostens, 1937.
- Classen Peter, Gerhoch von Reichersberg, Wiesbaden 1960.
- Dachs Hans, Der Umfang der kolonialisatorischen Erschließung der Oberpfalz bis zum Ausgang der Agilolfingerzeit (VHVO 86) 1936, 159 ff.
- , Die Entstehung der Stadt Hemau „auf dem Tangrintel“ (VHVO 90) 1940, 125 ff.
- , Das Marktrecht von Hohenburg auf dem Nordgau (VHVO 84) 1934, 3 ff.
- Dannheimer Hermann, Die germanischen Funde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A, Bd. VII) 1962.
- Destouches Joseph v., Statistische Beschreibung der Oberpfalz vor und nach der Organisation von 1802, Sulzbach 1809.
- Diepolder Gertrud, Oberbayerische und niederbayerische Adelsherrschaften im wittelsbachischen Territorialstaat des 13. bis 15. Jahrhunderts (ZBLG 25) 1962, 33 ff.
- Doeberl Michael, Die Landgrafschaft der Leuchtenberger. Eine verfassungsgeschichtliche Studie mit anhängenden Urkunden und Regesten, München 1893.
- , Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem bayerischen Nordgau (Programm des k. Ludwigs-Gymnasiums München) 1893/94.
- , Berthold von Vohburg-Hohenburg, Freiburg-Leipzig 1894.
- Dollacker Anton, Altstraßen der mittleren Oberpfalz (VHVO 88) 1938, 167 ff.
- Dollinger Robert, Die Stauffer zu Ehrenfels (ZBLG 35) 1972, 436 ff.
- , Elfhundert Jahre Beratzhausen in der ehemaligen reichsfreien Herrschaft Ehrenfels, Beratzhausen 1966.
- Eder A., Geschichte des Klosters Pielenhofen (VHVO 23) 1865, 5 ff.
- Emmerig Ernst, Die Entwicklung der staatlichen Verwaltung der Oberpfalz von Montgelas bis heute (VHVO 114) 1974, 305 ff.

- Erb Nikolaus, Adertshausen in der Oberpfalz (VHVO 16) 1850, 217 ff.
- , Allersburg in der Oberpfalz (VHVO 10) 1846, 293 ff.
- , Die Herrschaft Hohenburg auf dem Nordgau (VHVO 38) 1884, 122 ff.
- , Geschichte des Landsassengutes Heimhof in der Oberpfalz (VHVO 17) 1856, 437 ff.
- Erbstösser M. und Werner E., Ideologische Probleme des mittelalterlichen Plebejertums (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 7) 1960.
- Erdmann Carl, Untersuchungen zu den Briefen Heinrichs IV. (Archiv für Urkundenforschung 16) 1939, 184 ff.
- Feßmaier Johann Georg, Grundriß des bayerischen Staatsrechts, Ingolstadt 1801.
- , Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oberpfalz, seitdem sie Oberpfalz heißet, 2 Bde., München 1799/1803.
- Finck Johann von, Beiträge zur Geschichte des Landgerichts Burglengenfeld (VHVO 3) 1836, 325 ff.
- , Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Landgerichte Hirschberg, Sulzbach und Amberg (VHVO 4) 1837, 1 ff.
- , Zur Geschichte der untergegangenen Ortschaften in der oberen Pfalz (VHVO 4) 1837, 411 ff.
- Forster, Beschreibung von Etterzhausen (VHVO 1) 1832, 177 ff.
- Freilinger Hubert, Ingolstadt (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 46) 1977.
- Fried Pankraz, Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft als Grundlagen der Landesherrschaft in Bayern (ZBLG 26) 1963, 103 ff.
- , Zur Herkunft der Grafen von Hirschberg (ZBLG 28) 1965, 82 ff.
- Fuchs Gustav, Die Urfarrei Hohenschambach (Die Oberpfalz 41) 1953, 124 ff.
- Gagel Ernst, Die alten Dekanate der Oberpfalz (Oberpfälzer Heimat 12) 1968, 36 ff.
- Gareis Karl, Oberpfälzisches aus der Karolingerzeit (Forschungen zur Geschichte Bayerns, VI. Band) 1898, 1 ff.
- Gartner Michael, Die Landsassenfreiheit in der oberen Pfalz, Landshut 1807.
- Geldner Ferdinand, Tatsachen und Probleme der Vor- und Frühgeschichte des Hochstifts Bamberg, Bamberg 1973.
- Gradmann Robert, Süddeutschland, Bad Homburg 1961.
- Graf L., Helfenberg: die Burg und Herrschaft, Lengenfeld (bei Velburg), 1875.
- Grill Heinz, Die Babenberger, Innsbruck-Wien-München 1977.
- Gutkas Karl, Die Babenberger, St. Pölten-Wien 1976.
- Guttenberg Erich Freiherr von, Die politischen Mächte des Mittelalters, in: Hans Scherzer (Hrsg.), Gau Bayreuth. Land, Volk und Geschichte, München² 1943, 214 ff.
- , Die Territorienbildung am Obermain (Berichte des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstentums Bamberg 79) 1925, 1 ff.
- Hamm Elisabeth, Herzogs- und Königsgut. Gau und Grafschaft im frühmittelalterlichen Bayern, Diss. Masch. München 1950.
- Handbuch der bayerischen Geschichte, hrsg. von Max Spindler, 4 Bde., München 1967—1975.
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Band 7: Bayern, hrsg. von Karl Bosl, Stuttgart² 1965.
- Hassinger Herbert, Die Bedeutung des Zollregals für die Ausbildung der Landeshoheit im Südosten des Reiches, in: Festschrift Hermann Aubin, Wiesbaden 1965, 151 ff.
- Heidingsfelder Franz, Die rechtlichen Zustände im Hochstift Eichstätt, Würzburg 1911.
- Heinloth Bernd, Neumarkt (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 16) 1967.

- Historisches Städtebuch, herausgegeben von Erich Keyser und Heinz Stoob, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1974.
- Hofmann Hanns Hubert, Mittel- und Oberfranken am Ende des Alten Reiches (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe II, Heft 1) 1954.
- , Unterfranken und Aschaffenburg mit den Hennebergischen und Hohenlohi-schen Landen am Ende des Alten Reiches (Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe II, Heft 1 a) 1956.
- Hübener Wolfgang, Methodische Möglichkeiten der Archäologie zur Geschichte der Alemannen in spätrömischer Zeit, in: Wolfgang Müller (Hrsg.), Zur Geschichte der Alemannen, Darmstadt 1975, 1 ff.
- Janner Ferdinand, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, 3 Bde., Regensburg 1883—1886.
- Jungwirth Hans, Altwege um Velburg (Oberpfälzer Heimat 10) 1966.
- Kaiser Martin, Geschichte der Herrschaft Breitenegg und der Pfarrei Breitenbrunn, Regensburg 1893.
- Kerling August, Beschreibung des Bezirksamts Parsberg, Regensburg 1890.
- Klebel Ernst, Die Grafen von Sulzbach als Hauptvögte des Bistums Bamberg (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57) 1957, 306 ff.
- , Zehente und Zehentprobleme im bairisch-österreichischen Rechtsgebiet (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 57) 1957, 345 ff.
- , Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern (Schriftenreihe zur bayr. Landesgeschichte 57) 1957, 184 ff.
- , Die Städte und Märkte des baierischen Stammesgebietes in der Siedlungsgeschichte (ZBLG 12) 1939/40, 61 f.
- , Mittelalterliche Burgen und ihr Recht (Mitteilungen der Kommission für Burgenforschung 2) Wien 1953.
- , Bamberger Besitz in Österreich und Bayern (Jb. für fränkische Landesforschung 11/12) 1953, 207 ff.
- , Landeshoheit in und um Regensburg (VHVO 90) 1940, 5 ff.
- , Die Städte und Märkte des bayerischen Staatsgebietes in der Siedlungsgeschichte (ZBLG 12) 1939/40, 37 ff.
- , Grundlagen über den Volksaufbau im Südosten während des Mittelalters. Typen weltlicher Grundherren und Grundherrschaften (Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung II) 1938.
- , Siedlungsgeschichte des deutschen Südostens, München 1940.
- , Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern (Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonische Abteilung 28) 1939, 153 ff.
- , Eigenklosterrechte und Vogteien in Bayern und Deutschland (Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, Ergänzungsband 14) 1939, 175 ff.
- Kisch Guido, Das Mühlenregal im Deuschordensgebiet (Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanische Abteilung 48) 1928, 177 ff.
- Koch Ursula, Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal um Regensburg (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A, 10, 1. 2) 1968.
- Köhle Klaus, Landesherr und Landstände in der Oberpfalz von 1400—1583 (Miscellanea Bavarica Monacensia 16) 1969.
- Köhler Johann David, Historia genealogica dominorum et comitum de Wolfstein in Sulzburg et Pyrbaum, Frankfurt und Leipzig 1726.
- Kornrumpf Martin (Hrsg.), Atlas Bayerische Ostmark, Bayreuth 1939.
- Kraus Andreas, Die Landgrafschaft Leuchtenberg (Die Oberpfalz 64), 1976, 129 ff.
- , Bayern und der Nordgau. Eine Richtigstellung (VHVO 116), 1976, 175—178.
- , Marginalien zur ältesten Geschichte des bayerischen Nordgaus (Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35) 1975, 163—184.

- Krausen Edgar, Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern (Bayerische Heimatforschung 7) 1953.
- Kunstdenkmäler Bayerns. Oberpfalz und Regensburg, Heft 4 (Friedrich Hermann Hofmann, Bezirksamt Parsberg), 1906.
- Landkreis Parsberg (Unser Landkreis, Bd. 91), München 1971.
- Lazzarino del Grosso Anna, Armut und Reichtum im Denken Gerhohs von Reichersberg (ZBLG Reihe B, Beiheft 4) 1973.
- Lechner Karl, Die Babenberger, Wien-Köln-Graz 1976.
- , Geschichte der Besiedlung und der Grundbesitzverteilung des Waldviertels (Jb. f. Landeskunde von Niederösterreich, N. F. XIX) 1924, 115 ff.
- , Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels (Das Waldviertel 7) 1937.
- Lehner Johann Baptist, Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien des Bistums Regensburg (VHVO 94) 1953, 5 ff.
- Leingärtner Georg, Amberg I (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 24) 1971.
- Lerchenfeld Freiherr von, Die altbayerischen landständischen Freibriefe, München 1853.
- Lipowsky Felix Joseph, Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg, München 1827.
- Lütge Friedrich, Die bayerische Grundherrschaft, Stuttgart 1949.
- Mayer Manfred, Geschichte der Burggrafen von Regensburg, München 1883.
- Meier Hans, Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg (VHVO 62) 1912, 69 ff.
- Metz Wolfgang, Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes, Darmstadt 1971.
- , Das Servitium Regis, Darmstadt 1978.
- Mitterauer Michael, Burgbezirke und Burgwerksleistung in der babenbergischen Mark (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 38) 1970, 217 ff.
- , Herrschaftsstruktur und Ständebildung (Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien, Bde. 1 und 3) 1973.
- , Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerischer Stammesadel im österreichischen Raum (Archiv für österreichische Geschichte 123) 1963.
- , Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten (Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 8) 1964, 344 ff.
- , Zollfreiheit und Marktbereich. Studien zur mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung am Beispiel einer niederösterreichischen Altsiedellandschaft (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich Bd. 19) 1969.
- Moritz Joseph, Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach (Abhandlungen der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften 1), 2 Teile, 1833.
- Müller Heinrich Otto, Das kaiserliche Landgericht der vormaligen Grafschaft Hirschberg (Deutschrechtliche Beiträge VII, 3) 1911.
- Müller Johann Nepomuk, Chronik der Stadt Hemau, Regensburg 1861.
- Muffat K. A., Die Grafen von Velburg und Klamm (Gelehrte Anzeigen, herausgegeben von Mitgliedern der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, 74) 1853, 593 ff.
- Nebinger Gerhart, Das Bürgerbuch der Stadt Hemau 1558—1700 (Blätter des bayerischen Landesvereins für Familienforschung 29) 1966, 115 ff.
- Neudegger M. J., Zur Geschichte der Reichsherrschaft Laaber 1118—1802 (VHVO 54) 1902, 1 ff.
- Nikol Hans, Die Herren von Sauerzapf. Geschichte eines Hammerherrengeschlechts der Oberpfalz (VHVO 114) 1974, 127 ff.
- Pläß Joseph, Die Herren von Laaber (VHVO 21) 1860, 139 ff.

- Prändel Johann Georg, Erdbeschreibung der gesammten pfalzbairischen Besitzungen mit steter Hinsicht auf Topographie, Geschichte, physische Beschaffenheit, Land und Staatswirtschaft, Amberg 1805.
- Prinz Friedrich, Klerus und Krieg im frühen Mittelalter (Monographien zur Geschichte des Mittelalters II) 1971.
- , Herzog und Adel im agilulfingischen Bayern. Herzoggut und Konsensschenkungen vor 788; in: Karl Bosl (Hrsg.), Zur Geschichte der Bayern, Darmstadt 1965, 225 ff.
- Puchner Karl, Patrozinienforschung und Eigenkirchenwesen mit besonderer Berücksichtigung des Bezirks Eichstätt, Kallmünz 1932.
- Rall Hans, Zeittafeln zur Geschichte Bayerns und der mit Bayern verknüpften oder darin aufgegangenen Territorien, München 1974.
- Rankl Helmut, Staatshaushalt, Stände und „gemeiner Nutzen“ in Bayern 1500—1516, München 1976.
- Reindel Kurt, Staat und Herrschaft in Raetien und Noricum im 5. und 6. Jahrhundert (VHVO 106) 1966, 23 ff.
- Reinecke Paul, Bodendenkmale spätkeltischer Eisengewinnung an der untersten Altmühl (24./25. Bericht des Deutschen Archäologischen Instituts, Römisch-Germanische Kommission) 1934/35, 128 ff.
- , Die kaiserzeitlichen Germanenfunde aus dem bayerischen Anteil der Germania Magna (23. Bericht des Deutschen Archäologischen Instituts, Römisch-Germanische Kommission) 1933, 144 ff.
- , Nachtrag zu ‚Die kaiserzeitlichen Germanenfunde . . .‘ (24./25. Bericht des Deutschen Archäologischen Instituts, Römisch-Germanische Kommission) 1934/1935, 229 ff.
- Reisach Johann Nepomuk Anton Freiherr von, Historisch-Topographische Beschreibung des Herzogthums Neuburg, Regensburg 1780.
- , Anzeige der in dem Herzogthum Neuburg entlegenen Klöstern, Herrschaften, Hofmärkten und adelichen Sitzen, dann deren Innhabern, wie auch Städte- und Märkten mit beygesetzten Bisfthümern, Pfarreyen und Gerichtern, Regensburg 1780.
- Rieckenberg H. J., Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit (919—1056) (Archiv für Urkundenforschung 17) 1942, 32 ff.
- Ried Thomas, Genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg, Regensburg 1812.
- , Genealogisch-diplomatische Geschichte des erloschenen Rittergeschlechtes der Auer in Regensburg und Prennberg (Histor. Abh. der k. bayer. Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 5) München 1823.
- Rieder Otto, Die pfalzneuburgische Landschaft (Neuburger Kollektaneenblätter 64, 65, 66/67) 1900, 9 ff.; 1901, 1 ff.; 1902/3, 3 ff.
- , Das Burglengenfelder Adels- und Hemauer Beamtengeleite (VHVO 59) 1908, 1 ff.
- Riezler Sigmund, Geschichte Bayerns, Stuttgart-Gotha² 1927.
- Rindfleisch Karl, Geschichtliches über Stadt und Bezirk Hemau, Neumarkt 1928.
- Roeren Robert, Zur Archäologie und Geschichte Südwestdeutschlands im 3. bis 5. Jahrhundert n. Chr. (Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 7) 1960, 214 ff.
- Schlesinger Walter, Burg und Stadt (Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters 2) 1963, 92 ff.
- , Burgen und Burgbezirke. Beobachtungen im mitteldeutschen Osten (Von Land und Kultur) 1937, 77 ff.
- Schmid Diethard, Regensburg I (Histor. Atlas von Bayern, Teil Altbayern 41) 1976.
- Schmid Peter, Regensburg, Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen Bd. 6) Kallmünz 1977.

- Schmitz Hans-Georg, Kloster Prüfening im 12. Jahrhundert (*Miscellanea Bavarica Monacensia*) 1975.
- Schuegraf J. R., Fortsetzung und Berichtigung der im 3ten Hefte des III. Jahrganges der Verhandlungen des historischen Vereines für den Regenkreis S. 288 abgegebenen Erklärung einiger vom Königl. Archivar Oesterreicher, in Bamberg dem gedachten Vereine zur Erläuterung dargebotenen zweifelhaften Ortsnamen . . . (VHVO 5) 1838, 98 ff.
- Schwarz Ernst, Namenkundliche Grundlagen der Siedlungsgeschichte des Landkreises Regensburg (VHVO 93) 1952, 25 ff.
- , Sprache und Siedlung in Nordostbayern (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 4) 1960.
- Semmler Josef, Die Klosterreform von Siegburg. Ihre Ausbreitung und ihr Reformprogramm im 11. und 12. Jahrhundert (*Rheinisches Archiv* 53) 1959.
- Spielberg Werner, Die Grafen von Piugen und Rebegau, von Hohenburg und Raabs (*Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich* 23) 1824, 79 ff.
- Spindler Max, Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums (*Schriftenreihe zur bayer. Landesgeschichte* 26) 1937.
- Spitzner Alfred, Parsberger Chronik, Neumarkt 1950.
- Spörl Johann, Burgen, Dörfer und Wüstungen des Laberthales (niederbayer. Antheils). 2. Lieferung: Das Schloß zu Eichhofen, der Hammer daselbst, die Wüstung Atasfeld (*Verhandlungen des Historischen Vereins von Niederbayern* 1) 1846/47, 3 ff.
- Stein Frauke, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland (*Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit, Serie A, Bd. 9*) 1967.
- Störmer Wilhelm, Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern, München 1972.
- , Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, 2 Bände, Stuttgart 1973.
- Stroh Armin, Bericht der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums Regensburg vom 1. November 1959 bis 31. Dezember 1960 (VHVO 101) 1961, 261 ff.
- , Bericht der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums Regensburg vom 1. Januar 1961 bis 30. April 1962 (VHVO 102) 1962, 265 ff.
- , Die Reihengräber der karolingisch-ottonischen Zeit in der Oberpfalz (*Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte* 4) 1954.
- Sturm Heribert, Die Gebietsgliederung im Regierungsbezirk Oberpfalz seit Beginn des 19. Jahrhunderts (*Oberpfälzer Hefte* 13) 1969, 23 ff.
- , Abriß der behördengeschichtlichen Entwicklung im Regierungsbezirk Oberpfalz seit Beginn des 19. Jahrhunderts; in: Friedrich Arnold (Hrsg.), *Der bayerische Nordgau, Amberg* 1954, 65 ff.
- Sturm Josef, Genealogie und Ortsnamenforschung (*Zeitschrift für Ortsnamenforschung* 2) 1927, 85 ff.
- Stutz Ulrich, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, Berlin 1895; Nachdruck: Darmstadt 1955.
- Thomas Robert, Die Ortsnamen der Gegend um Regensburg (VHVO 71) 1921, 3 ff.
- Throner Lioba, Die Diepoldinger und ihre Ministerialen. Ein Beitrag zur Geschichte hochadeliger Herrschaftsbildung im 11. und 12. Jahrhundert, Diss. Masch. München 1944.
- Trotter Kamillo, Über die Herkunft der Herren von Laaber (*Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde* 4) 1926, 57 ff.
- , Genealogische Forschungen. Über die Herkunft der Hohenfelser und Ernfelser (*ZBLG* 11) 1938, 88 ff.
- Tyroller Franz, Genealogie des altbayerischen Adels in 51 genealogischen Tafeln, in: Wilhelm Wegener (Hrsg.), *Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte*, Göttingen 1962—1969.

- Voith Ignaz von, Der Hammer zu Schönhofen (VHVO 10) 1846, 1 ff.
- Volkamer Volker von, Das Landgericht Pfaffenhofen und das Pfliegergericht Wolnzach (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 14) 1972.
- Volkert Wilhelm, Gerichtsverhältnisse im Pflegamt Hohenfels vom 15. bis zum 18. Jahrhundert (VHVO 110) 1970, 149 ff.
- , Die älteren bayerischen Herzogsurbare (Blätter für oberdeutsche Namenforschung 7) 1966, 1 ff.
- , Juden in der Oberpfalz im 14. Jahrhundert (ZBLG 30) 1967, 161 ff.
- , Pfalz — Oberpfalz — Pfalz-Neuburg; in: Max Spindler (Hrsg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. III/2, München 1971, 1251 ff.
- Walderdorff Hugo Graf von, Zur Feststellung urkundlicher Ortsnamen in der Oberpfalz (VHVO 30) 1874, 81 ff.
- Wening Michael, Beschreibung des Churfürsten- und Herzogthums Ober- und Niedern Baiern, München 1701.
- Wild Karl, Bayern und Böhmen (VHVO 88) 1938, 3 ff.

A B K Ü R Z U N G E N

BA	Bezirksamt
BMV	Patrozinium Beatae Mariae Virginis
cgm	codex germanicus monacensis
clm	codex latinus monacensis
Cod. dipl. Rat.	Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisponensis
Cod. trad.	Codex traditionum
Conf. Priv.	Confirmatio Privilegiorum
D	Dorf
dn	Denar = Pfennig
dt. Exp.	deutsche Expedition
E	Einöde
Fasn.	Fasnachtshenne
Fasz.	Faszikel
fl	Florenus = Gulden
fol.	Folio (‘ = Rückseite)
GBI	Gesetzblatt
Gde.	Gemeinde
GL	Gerichtsliteralien
GU	Gerichtsurkunden
GVBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
h	Heller
HAB	Historischer Atlas von Bayern
HB	Handbuch der bayerischen Geschichte
HHStAW	Haus-, Hof- und Staats-Archiv Wien
HL	Hochstiftsliteralien
HStAM	Hauptstaatsarchiv München
Kd	Kirchdorf
KL	Klosterliteralien
Krs.	Kreis
KU	Klosterurkunden
lb	librum = Pfund
Ldkrs.	Landkreis
LG	Landgericht
Lit.	littera = Buchstabe
LRA	Landrichteramt
LVA	Landesvermessungsamt München
M	Markt
MB	Monumenta Boica
MF	Ministerium der Finanzen
MG	Monumenta Germaniae Historica (DD = Diplomata, LL = Leges, SS = Scriptorum; LdDt = Ludwig der Deutsche, LdK = Ludwig das Kind, K = Konrad, O = Otto, H = Heinrich)

M Inn	Ministerium des Innern
NA	Neuburger Abgabe
nF	neue Folge
OL	Oberpfalz Literalien
Pfd	Pfarrdorf
Pfg.	Pfennig
PG	Patrimonialgericht
PIS	Plansammlung
QE	Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte
QEnF	Quellen und Erörterungen zur bayerischen (und deutschen) Geschichte, neue Folge
RA	Rentamt
RB	Regesta sive rerum boicarum autographa
RegBl.	Regierungsblatt
Rbg. dn	Regensburger Pfennig
RHR	Reichshofrat
RReg.	Reichsregister
ß	Schilling
St	Stadt
StAAm	Staatsarchiv Amberg
Status eccl.	Status ecclesiasticus Diocesis Eichstettensis oder Diocesis Ratisbonensis
UBLOE	Urkundenbuch des Landes ob der Enns
Var. Neob.	Pfalz-Neuburg Urkunden, Varia Neoburgica
VHVO	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg
W	Weiler
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte

A. Herrschaftsbildung im frühen und hohen Mittelalter

I. Der Untersuchungsraum

1. Abgrenzung und topographische Beschreibung

Der Untersuchungsraum ist weitgehend identisch mit dem ehemaligen Landkreis Parsberg, der im Zuge der Gebietsreform aufgelöst und den Landkreisen Regensburg, Kelheim und Neumarkt zugeteilt wurde.

Im Osten ist die Landkreisgrenze identisch mit der Grenze des Untersuchungsgebietes; im Norden reicht es über die Landkreisgrenze hinaus und umfaßt in den Landkreisen Amberg und Neumarkt die ehemaligen Gemeinden Adertshausen, Hohenburg, Allersburg, Hausen, Thonhausen und Teile der Gemeinden Egelsheim, Mendorferbuch und Ransbach.

Im Westen gehört die Neumarkter Gemeinde Kleinalfalterbach zum Untersuchungsbereich, während die Parsberger Gemeinden Schnufenhofen und Wissing im Historischen Atlas Neumarkt berücksichtigt wurden¹.

Im Südosten überschreitet unser Gebiet ein weiteres Mal die ehemalige Landkreisgrenze und bezieht die Gemeinden Bergmatting (Landkreis Kelheim), Etterzhausen, Nittendorf und Schönhofen (Landkreis Regensburg) in die Untersuchung ein.

Im 18. Jahrhundert war der hier beschriebene Raum aufgeteilt in die Pfalz-Neuburger Ämter Laaber, Beratzhausen, Hemau, Lupburg und Velburg und die Pfalz-Neuburger Hofmarksherrschaft (mit Hochgerichtsbarkeit) Lutzmannstein; zur Oberpfalz gehörten das Herrschaftsgericht Helfenberg und das Amt Hohenfels; das Amt Hohenburg war Bestandteil des Hochstifts Regensburg, die Herrschaften Parsberg und Breitenegg waren reichsunmittelbar.

Das Untersuchungsgebiet gehört geographisch zur fränkischen Alb. Die Schichtstufen des Tertiär-Hügellandes (Höhe zwischen 400 m in den Tälern und 600 m auf der Hochfläche) werden meist aus weißem Kalk gebildet, der hier aus Dolomit besteht und als plumper Felskalk, Schwammkalk oder Plattenkalk ausgebildet ist². Charakteristisch sind die Felsbildungen entlang der tief eingeschnittenen Täler. Im Südosten des ehemaligen Landkreises, in der Gegend etwa zwischen Hohenschambach, Deuerling und Painnten und nördlich von Laaber und Beratzhausen bildeten sich daneben Kreideschichten aus³.

Aufgrund der Verkarstung eines Teils des Untersuchungsgebietes treffen wir auf wasserarme Hochebenen bzw. Hochhügellandschaften, in denen die — dazu relativ geringen — Niederschläge (ca. 600 mm) rasch versickern und

¹ Vgl. Heinloth, HAB Neumarkt.

² Landkreis Parsberg, 49.

³ Gradmann I, Tafel 3.

in den Tälern als zum Teil sehr starke Quellen, die bereits Mühlen antreiben können, heraustreten. Zur Formation des tiefen Karsts werden das Lauterachtal und das Laabertal etwa von Parsberg bis zur Mündung in die Donau gerechnet⁴. Auswaschungen im Gebirgsinnern haben oft weitverzweigte Höhlensysteme geschaffen, von denen die König-Otto-Tropfsteinhöhle und die Breitenwanner Höhle bei Velburg die bekanntesten sind⁵. Im Gebiet des Tongründel (Tangrintel, um Hemau) sammelt sich das gesamte Regenwasser, soweit es nicht unmittelbar im Boden versickert, in Dolinen, um dann durch das Juragestein den Abfluß in die Täler der Schwarzen und der Wissinger Laaber zu suchen.

Die Landwirtschaft wird auf den Hochflächen durch die Wasserarmut und das verhältnismäßig rauhe Klima beeinträchtigt. Von sehr geringer Fruchtbarkeit war das — heute im Truppenübungsplatz gelegene — nördliche Gebiet des ehemaligen Amtes Hohenfels und der Herrschaft Lutzmannstein und der größte Teil des ehemaligen Hochstiftsamtes Hohenburg. Bis zum Ende des Alten Reiches wurden meist Korn und Hafer angebaut, dagegen sehr wenig Gerste und Weizen. Die Viehhaltung in größerem Maßstab beschränkte sich im wesentlichen auf die wasserreichen Täler der Schwarzen und Wissinger Laaber, der Lauterach und einiger kleinerer Bäche im Norden des Untersuchungsgebietes; daneben wurde in der Gegend um Hemau bereits im Hochmittelalter mit einer umfangreicheren Großviehhaltung begonnen, die hier ausschließlich der systematischen Wirtschaftsorganisation des Klosters Prüfening zuzuschreiben ist. Auf den übrigen Hochflächen konzentrierte sich die Tierhaltung im wesentlichen auf Schafe und Geflügel. Wirtschaftliche Bedeutung für das Gebiet erlangte der Holzreichtum des Paintener Forstes, die Wasserkraft der Schwarzen Laaber, der Lauterach, des Forellenbaches bei Hohenfels und — in geringerem Ausmaß — des Hausener Baches im Norden des Untersuchungsgebietes und der Wissinger Laaber, zum Teil auch die vereinzelt Erzvorkommen bei Nittendorf, um Painten, im Bereich der Herrschaft Ehrenfels und bei Rohrbach.

Seit dem frühen 11. Jahrhundert werden die ersten Mühlen (Allersburg) erwähnt, die seit dem Hochmittelalter in beträchtlicher Zahl eingerichtet wurden. Im 15. und 16. Jahrhundert werden Hammermühlen erwähnt (Hohenburg, Lauf bei Hohenfels, Eichhofen, Schönhofen, Deuerling, Laaber, Beratzhausen, Beilstein, Heimhof), daneben Sägemühlen (Beratzhausen, Hohenfels). Im 17. Jahrhundert wurden am östlichen Rand des Paintener Forstes zwei Glashütten (Viergstetten, Rothenbügl) eingerichtet. Seit dem 16./17. Jahrhundert zwang dann der Raubbau an den Wäldern (die Herrschaft Ehrenfels war im 16. Jahrhundert nahezu vollständig abgeholzt) und der Rückgang der Oberpfälzer Eisenindustrie zur Drosselung der Produktion oder zur Stilllegung von Hämmern; die günstigen geographischen Verbindungen aus dem Laabertal in die wirtschaftlichen Zentren um Regensburg und Nürnberg und die seit dem 16. Jahrhundert einsetzende planmäßige Holznutzung im Paintener Forst verhinderten freilich, daß die Eisenindustrie ganz zum Erliegen kam, die vielmehr im 19. Jahrhundert wieder einen Aufschwung erlebte (besonders im südlichen Laabertal).

⁴ Ebd. II, 339.

⁵ Landkreis Parsberg, 49.

2. Besiedlung

Auf eine dünne Besiedlung seit der Altsteinzeit weisen Funde bei Adertshausen, Degerndorf und Etterzhausen⁶. Jungsteinzeitliche Funde wurden in Geroldsee und auf der Adelburg (die dorthin möglicherweise durch Bauarbeiten gekommen waren) gemacht⁷.

In die Bronzezeit (seit ca. 1800 v. Chr.) fallen zahlreiche Grabhügelfunde im gesamten Untersuchungsgebiet mit Ausnahme des größten Teils des Gebietes um Hemau⁸. Weitere Funde reichen in die Hallstadt- und Latènezeit⁹.

Auf keltische Besiedlung weisen ein Ringwall und eine Schanze bei Thonlohe und eine Wallanlage auf dem Linderberg bei Hohenfels, die inzwischen allerdings — da sie im Bereich des Truppenübungsplatzes liegt — einplaniert wurde¹⁰. Weitere keltische Wälle und Schanzen finden sich im Raum des Paintener Forstes, wo außerdem zahlreiche Schlackenhalde auf umfangreiche spätkeltische Eisengewinnung hinweisen¹¹.

Auf keltischen Ursprung geht wahrscheinlich der Flußname Laaber zurück¹², möglicherweise auch der Ortsname Kallmünz¹³. Auf Germanen hinweisende Funde aus spätrömischer Zeit wurden lediglich in der Breitenwinner Höhle (germanische Scherben) und in der Gegend von Pfeffertshofen (bei Neumarkt; ein germanisches Körpergrab mit Armbrustfibeln) entdeckt¹⁴. Über Siedlungen sagen diese Funde freilich nichts aus; vom 3. bis 5. Jahrhundert erscheinen am Nordufer der Donau immer wieder germanische Völkerschaften, auf deren Züge die Funde allenfalls hinweisen können¹⁵.

In der Nähe Velburgs liegt eine Kette von -winn-Orten; daß diese auf frühe slawische Besiedlung hinweisen, ist kaum anzunehmen¹⁶. In diesem Raum, der schon zu karolingischer Zeit systematisch vom Königshof Lauterhofen her erschlossen wurde, ist eher an eine Ansiedlung slawischer Kriegsgefangener zu denken, zumal die nahe beieinander liegenden Siedlungen Arnoldswinden (Kirchenwinn), Reichertswinn, Walkertswinn (St. Colomann), Breitenwinn und Chunertswinden (Krumpenwinn) eher eine planmäßige Ansiedlung vermuten lassen: im Norden der -winn-Orte liegt eine große Zahl von -hofen-Orten, westlich und östlich schließen sich -feld-Orte an, die auf planmäßige, ausgemerkte fränkische Anlagen schließen lassen. Weitere winden-Orte im Untersuchungsgebiet sind Winn bei Daßwang und Winden (abgegangen) bei Dinau. Im Untersuchungsgebiet lassen sich aus den soge-

⁶ Bayerische Vorgeschichtsblätter 27, 151 ff., 225, 265.

⁷ Stroh, Bericht der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums Regensburg (1962), 268.

⁸ Torbrügge, Bronzezeit, 268.

⁹ Stroh, Bericht (1962), 272 ff.: Funde bei Velburg, Adertshausen, Degerndorf.

¹⁰ Stroh, Bericht (1961), 280.

¹¹ Reinecke, Bodendenkmale, bes. 175 ff.

¹² Schwarz, Namenkundliche Grundlagen, 29.

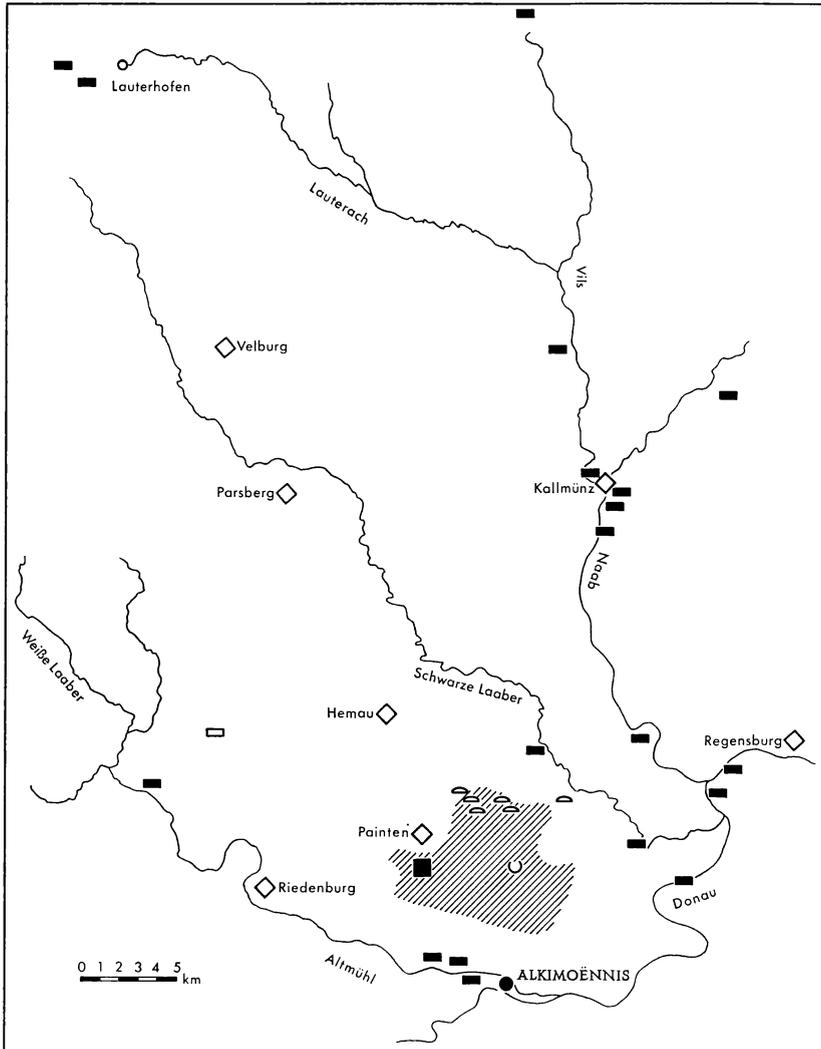
¹³ Thomas, Ortsnamen, 6.

¹⁴ Reinecke, Germanenfunde, 189 ff. Reinecke berichtet außerdem über den Fund von acht spätrömischen Kupfermünzen in der Gegend von Painten.

¹⁵ Reindel, Staat und Herrschaft in Raetien und Noricum, 23 ff.; Hübener, Methodische Möglichkeiten der Archäologie zur Geschichte der Alemannen, 1 ff.

¹⁶ Zur slawischen Besiedlung in Bayern vgl. Schwarz, Sprache und Siedlung, 362 ff.

Skizze 1: Siedlungsspuren seit dem 1. Jahrhundert v. Chr.



- | | | | |
|---|--------------------------------|---|--------------------------------------|
| ◇ | Orientierungsort | ▨ | Erzschürfstellen und Schlackenhalden |
| ▭ | keltische Kultstätte (Schanze) | ● | keltisches Oppidum |
| ○ | Wohngruben | ■ | Reihengräber |
| ⌒ | Grabhügel | ■ | spätromischer Münzschatz |

nannten -ing-Orten, aus denen auf die früheste deutsche Besiedlung geschlossen wird, die Gegenden im unteren und oberen Laabertal als frühe Siedlungszentren ableiten. In der Nähe des Donautales finden sich die Ortsnamen *Matingan* (Bergmating) ¹⁷, *Alling* und *Touplingin* (Deuerling) ¹⁸, im Nordwesten des Untersuchungsgebietes werden *Uualebinga* (Oberweiling) ¹⁹, *Videlinga* (abgegangen) ²⁰, und Günching genannt. Westlich Oberweilings liegt im Landkreis Neumarkt Deining, südlich davon Wissing. Die -ing-Orte im Nordwesten des Landkreises finden sich in einem Gebiet, wo sich das Laabertal erweitert hat und einer großflächigen landwirtschaftlichen Bebauung Platz bietet.

In der karolingischen Zeit dürfte die Erschließung vor allem des nördlichen Teiles des Untersuchungsgebietes eingesetzt haben, die im wesentlichen von fränkischen Kolonisatoren getragen wurde. Eine große Zahl von -hofen-Orten findet sich in der Nähe Lauterhofens: Pielenhofen, Albertshofen, Richthofen, Gunzenhofen, Weickenhof(en), Hilzhofen, Habertshofen, Admannshofen (abgegangen bei Günching), Harenzhofen, Huntageshofen (abgegangen bei Velburg). Weitere Konzentrationen von -hofen-Orten finden sich südlich der Reichsburg Adelburg (Eichenhofen, Kerschhofen, Krappenhofen), um den ehemaligen Königshof See (Dettenhofen, Willenhofen, Seibertshofen, Schrotzhofen, Gunzenhof(en), Hatzenhof(en), Illkofen), im Winkel zwischen Altmühl und Wissinger Laaber (Premertshofen, Siegertshofen, Wolfertshofen, Leiterzhofen, Mungenhofen, Ergertshofen, Haderichshofen = abgegangen bei Ergertshofen, Eutenhofen, Gundelshofen, Waltenhofen, Albertshofen, Otterzhofen, Perletzhofen, Schweinkofen), bei Deuerling (Martinspatrozinium!; Irgertshofen, Eichhofen, Schönhofen) und im Raum um Hohenburg (Frabertshofen, Allertshofen, Wollenzhofen, Eigentshofen, Eglhofen).

Als Zeugen einer frühen, planmäßigen Besiedlung durch das fränkische Königtum und den von ihm beauftragten ‚Grundbesitzeradel‘ gelten die -heim-Orte, die sich im Norden des Untersuchungsgebietes vom Lauterachtal, anschließend an zwei -ing-Orte (Greining und Galching bei Schmidmühlen) in einer fast zusammenhängenden Linie erstrecken: Egelsheim, Friebertsheim, Richtheim, Sauheim, Erlheim ²¹. Südlich der Lauterach liegen Platheim (oder Plochheim, abgeg. bei Deinfeld), Schmidheim, Willertsheim, Eggertsheim, Bergheim und Waltersheim. Im Bereich des Forstes Machendorf finden sich Schönheim, Holzheim; östlich von Oberweiling liegt Holzheim, südlich von See Mausheim.

Auf planmäßige fränkische Besiedlung lassen auch die -feld-Orte, ‚Zeugen der ‚Vermarkung‘‘ ²² schließen: Lengenfeld (Martinspatrozinium!), *Eurenfeld* (Kirchen-, Judeneidenfeld), Deinfeld. Der Eindruck einer planmäßigen

¹⁷ MG DD LdK, 11.

¹⁸ MB 13, 20, n. 25 (ca. 1193—1206).

¹⁹ MG DD H II., 31 (1002).

²⁰ *Videlinga* wird ca. 1285 und 1326 in den Wittelsbacher Urbaren im Amt Velburg genannt; MB 36/1, 360 und 568.

²¹ In Erlheim befand sich zu Beginn des 11. Jahrhunderts eine Laurentiuskirche und ein großer Salhof, den die Witwe eines Grafen Ernst dem Kloster St. Emmeram übertrug; QEnF 8, 290.

²² Bosl, Franken, 13.

fränkischen Besiedlung wird bestärkt durch die Beobachtung, daß zwischen den drei -feld-Orten eine Kette von -winn-Orten liegt, die sehr wahrscheinlich auf Ansiedlung slawischer Kriegsgefangener im Bereich des Hofes Lengenfeld schließen lassen dürften.

Frühe Ausbausiedlungen auf Königsland waren -ach- oder -bach-Orte, die sich konzentrieren bei Oberweiling (Mantlach²³, Alfalterbach, Pilsach) und entlang des Lauterachtales (Lauterach bei Kastl, Ransbach²⁴, Allersburg/Allersbach, Malsbach am Hausener Bach. Im Süden des Landkreises erscheint seit dem frühen 11. Jahrhundert Schambach, der Zentralort des Forstes Tangrintel.

Eine auffällige Häufung von -dorf-Orten findet sich im Gebiet des Forstes Machendorf; bei Lupburg öffnet sich das Laabertal und gibt einen natürlichen Zugang zum nördlich davon gelegenen Gebiet des Forstes frei. Hier finden sich *Reinhartzdorf* (Rammersdorf)²⁵, *Tegarindorf* (Degerndorf)²⁶, Pöfersdorf, Eselsdorf = Höhendorf, Rackendorf, Hitzendorf, Bissendorf, Hörmannsdorf, Mittersdorf, Raversdorf. Östlich dieser zusammenhängenden -dorf-Orte finden sich Machendorf und Sichendorf, westlich davon (Alten)Veldorf und Dantersdorf, südwestlich Seubersdorf und Willmannsdorf. Weitere -dorf-Orte erstrecken sich im weiteren Laabertal von Süden her: Nittendorf, Undorf, Eiersdorf, Wollmannsdorf, Endorf, Raversdorf, Schöndorf, Mannsdorf.

Die im bayerischen Gebiet häufigen -hausen-Orte finden sich konzentriert im Süden des Laabertales: *Fihohus* (Viehhausen)²⁷, Thumhausen, *Eidrateshusa* (Etterzhausen)²⁸, Polzhausen, Edlhausen. In der Gegend des Lauterachtales, wo die Regensburger Bischöfe schon im 9. Jahrhundert mit umfangreichem Besitz erscheinen, liegen Adertshausen (Pfarrkirche St. Peter und Paul), Viehhausen, Berghausen, Thonhausen, Hausen. Im weiteren Bereich des Laabertales finden sich Beratzhausen, Schwarzentonhausen, Thonhausen (bei Hohenschambach), *Tarschusa* (Darshofen)²⁹, Waldhausen, Batzhausen, Kühnhausen.

Weitere Ortsnamen im Untersuchungsgebiet enden auf -buch, -tal, -see, -berg, -kirchen, -wang, -lohe, -ried; die letzteren weisen auf Rodungen im Hoch-

²³ 1004 erhielt die Alte Kapelle in Regensburg Königsgut in *Mantalabi* und *Durnin*; MG DD H II., 61. Da in der Gegend Oberweilings in großem Umfang Königsgut feststellbar ist und die Alte Kapelle bis in das 16. Jahrhundert hier begütert war, dürfte Peter Schmid's Lokalisierung der Orte an der Schwarzen Laaber eher zutreffen (Schmid, Regensburg, 130) als Heinloths Erklärung, der Mantlach nordöstlich von Neumarkt sucht (Heinloth, HAB Neumarkt, 17).

²⁴ Der Ortsname Ransbach könnte möglicherweise aus althochdeutsch *râm* = Ziel, Markung abgeleitet sein.

²⁵ HStAM, GL Parsberg 2 a (Urbar 1300); in diesem Urbar wird der Ort auch Reinhartzhofen genannt.

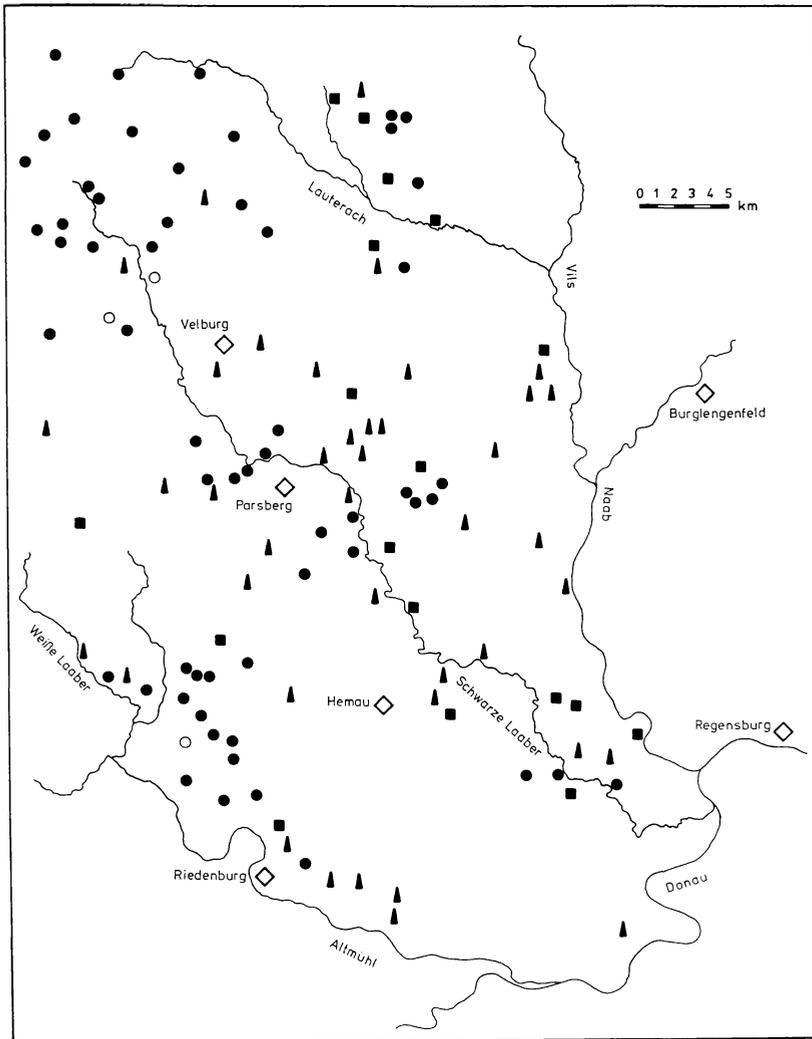
²⁶ QEnF 8, 98 (ca. 882—885); althochdeutsch *tegar* = groß; vgl. Schwarz, Namenkundliche Grundlagen, 53. Die Pfarrei Degerndorf erstreckt sich keilförmig zwischen den Pfarreien Hörmannsdorf und Hohenfels. In einem weiteren Umfang erstrecken sich auch die -dorf-Orte in dieser Richtung.

²⁷ Pez, Thesaurus, 1, 3, 69.

²⁸ QEnF 8, 56 (ca. 863—885).

²⁹ Heidingsfelder, Regesten, 108, deutet das 912 genannte Königsgut *Tarschusa* als Darshofen.

Skizze 2: -dorf-, -hofen- und -hausen-Orte im Parsberger Raum



- ◇ Orientierungsort
- ▲ -dorf-Ort
- -hofen-Ort
- -hofen-Ort (Wüstung)
- -hausen-Ort

mittelalter, die ersteren gehören z. T. schon im 9. Jahrhundert genannten Orten zu (Raitenbuch, Prünthal).

Der Befund der Ortsnamen findet weder durch die Archäologie noch in den Quellen eine genügende Ergänzung. Funde aus dem 7./8. Jahrhundert wurden nur im Süden des ehemaligen Landkreises gemacht: südlich Deuerling, bei Haus Werdenfels, wurde 1960 beim Bau eines Öltanks ein Körpergrab zerstört, dessen Beigaben in das späte 7. Jahrhundert weisen³⁰; nördlich Etterzhausen wurden 1911 sieben Körpergräber gefunden, deren Lage auf einen Ortsfriedhof aus dem späten 7. oder 8. Jahrhundert hinweist³¹; bei Alling wurde 1895 bei der Ausbeutung einer Kiesgrube ein Reihengräberfeld aus dem 7. Jahrhundert zerstört³².

Nördlich des Untersuchungsgebietes wurde seit 1954 ein Reihengräberfeld bei Lauterhofen freigelegt, das 85 Gräber enthielt³³. Im Osten des ehemaligen Landkreises wurde ein weiteres Reihengräberfeld bei Matzhausen (am Rande des Forstes Machendorf) aus karolingisch-ottonischer Zeit freigelegt, zu dem etwa 62 Gräber gehört hatten³⁴.

Im mittleren und oberen Laabertal wurden dagegen bis heute keine Reihengräberfunde gemacht, die auf Besiedlung im 7./8. Jahrhundert hinweisen würden. Die Quellen erwähnen im 8. Jahrhundert keinen Ort des Untersuchungsgebietes; im 9. Jahrhundert erscheinen Etterzhausen, Beratzhausen, Pfraundorf, Prünthal, Raitenbuch, Degerndorf, Allersburg. Reichlich werden die Nachrichten erst seit dem 11. Jahrhundert.

Auf Siedlungsstufen läßt sich daher aus den Ortsnamen nicht schließen. Die Konzentration bestimmter Ortsnamentypen, die sich in der Regel an früh genannte Königsgüter anschließen, deutet eher darauf hin, daß Siedlungen, die in die Versorgungsorganisation eines Königshofes entlang der Altstraßen einbezogen waren — oder in diesen Räumen später entstanden —, nach einem bestimmten Schema benannt wurden: so konzentrieren sich -hofen-Orte um die Königshöfe See und Lauterhofen und um Dietfurt, die -hausen-Orte um Adertshausen und Etterzhausen, die -dorf-Orte um Degerndorf und Machendorf, die -heim-Orte um Adertshausen. Daß ein Teil dieser Siedlungen in karolingischer Zeit angelegt wurde, läßt sich nur vermuten; die Mehrzahl aber dürfte im frühen und Hochmittelalter angelegt und nach dem Muster bereits bestehender Ortschaften benannt worden sein.

Die Quellenarmut des Bistums Regensburg ist sicher mit verantwortlich für die geringe Zahl von Ortsnennungen in unserem Bereich während des frühen Mittelalters: läßt doch das Auftreten des Hl. Wunnibald, des Bruders des ersten Eichstätter Bischofs Willibald, um die Mitte des 8. Jahrhunderts im Raum um Schmidmühlen auf eine Besiedlung schließen³⁵.

³⁰ Koch, Grabfunde aus der Merowingerzeit, 185.

³¹ Ebd., 188.

³² Ebd., 195.

³³ Stroh, Bericht (1961), 278.

³⁴ Stroh, Die Reihengräber der karolingisch-ottonischen Zeit, 29 ff.

³⁵ MG SS 15, 109. Herzog Odilo beschenkte Wunnibald, der einen eigenen Wohnsitz *in illa regione que vocatur Nordfiluse* besaß, mit Gütern; vgl. dazu Dachs, Umfang der kolonisatorischen Besiedlung, 171 ff.; Bosl, Nordgau und Oberpfalz, 164.

Umfangreich kann diese Besiedlung freilich nicht gewesen sein. Die Pfarreiorganisation im Untersuchungsbereich weist deutliche Merkmale von Rodungssiedlungen auf. Wir können jeweils Mutterpfarreien beobachten, deren Zentralorte zumeist in den Tälern, an der Peripherie der dazugehörigen Sprengel lagen; von diesen Mutterpfarreien wurden seit dem Hochmittelalter neue Pfarreien abgetrennt. Solche ‚Urpfarreien‘ dürften gewesen sein Deuerling, Hohenschambach³⁶, Beratzhausen, Oberpfraundorf, Degerndorf, Altenkirchen (Darshofen), Oberweiling, Lengenfeld, Oberwiesnacker, Allersburg, Adertshausen, Breitenbrunn. Die kirchlichen Zentren lagen vornehmlich entlang der Altstraßen des Laaber- und Lauterachtales. Auffällig sind die Patrozinien dieser ältesten Pfarreien: im Laabertal begegnen fünf Martinspatrozinien (Alling, Deuerling, See, Klapfenberg, Lengenfeld); hinzu kommt ein Martinspatrozinium in Oberpfraundorf; die Kirche in Allersburg ist dem Hl. Michael geweiht; am Rande der Forste Tangrintel, Machendorf und des Königsgutes Oberweiling erscheinen Marienpatrozinien (Hohenschambach, Degerndorf, Oberweiling). Dies dürfte kaum ein Zufall sein; wenn wir davon ausgehen, daß die Königsgüter und Reichsforste der zentralen Königspfalz in Regensburg zugeordnet waren³⁷, als die seit dem 9. Jahrhundert die Alte Kapelle in Regensburg gilt, so ist denkbar, daß die Marienpatrozinien von dieser Zentralkirche, die ebenfalls der Hl. Maria geweiht war³⁸, bestimmt waren.

Zwei Kirchen, die später im Einflußbereich des Hochstifts Regensburg begegnen, sind dem Hochstiftspatron Petrus (und Paulus) geweiht (Beratzhausen, Adertshausen). Im Nordwesten des Landkreises finden sich zwei Willibaldpatrozinien (Oberwiesnacker und Hörmannsdorf) und ein Colomann-Patrozinium (St. Colomann). In diesem Raum ist noch lange der Einfluß des Hochstifts Eichstätt bzw. seiner Ministerialen zu spüren.

II. Herrschaftsgeschichte vom 8. bis 11. Jahrhundert

1. Verkehrsstraßen

Die Bedeutung des Untersuchungsgebietes im frühen Mittelalter konzentriert sich auf seine Verkehrsstraßen: auf das Laabertal, das in diagonalen Richtung den Raum von Nordwesten nach Südosten durchzieht, auf das Lauterachtal im Norden und auf das Naabtal im Osten. Der hier behandelte Raum zwischen Regensburg und dem karolingischen Königshof Lauterhofen stellt ein typisches Beispiel für eine Straßen- und Paßlandschaft dar.

Der älteste Verkehrsweg dürfte entlang der Naab, Vils und Lauterach bestanden haben³⁹.

Auf die Bedeutung des nördlichen und östlichen Verkehrsweges am Rande des vormaligen Landkreises Parsberg weist das Diedenhofener Kapitulare

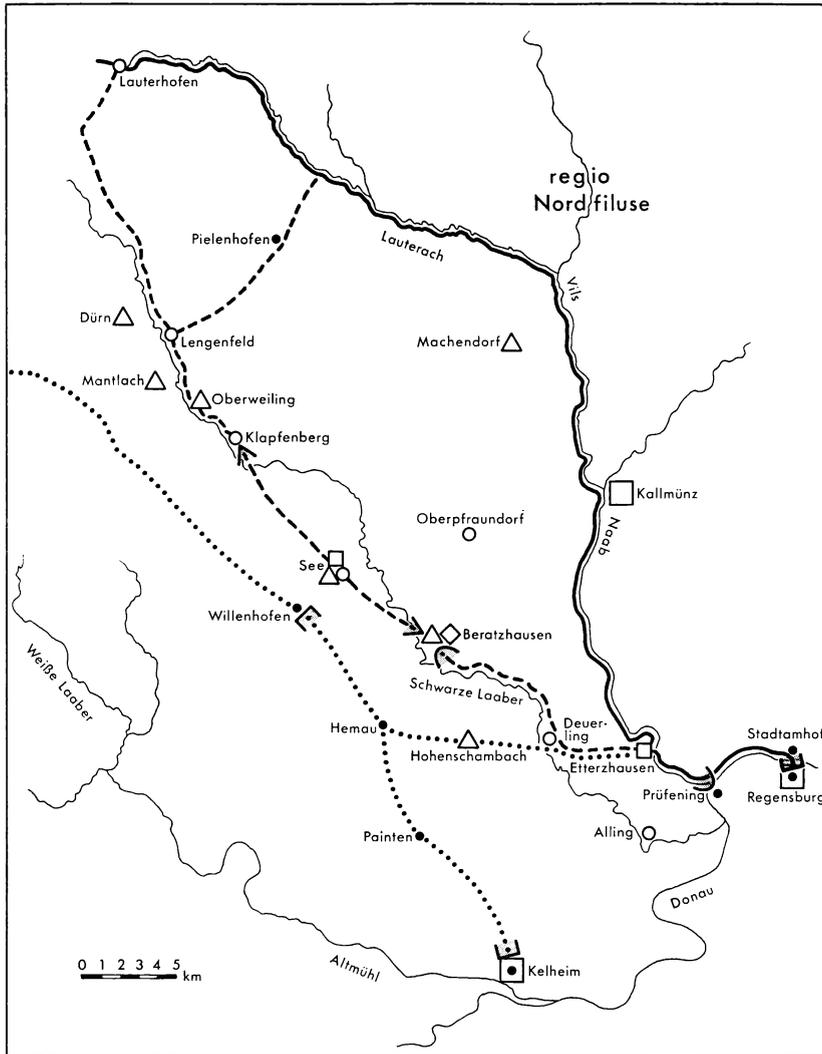
³⁶ Möglicherweise ging die Pfarrei Hohenschambach aus der Pfarrei Deuerling hervor; vgl. dazu unten, 128.

³⁷ Vgl. Bosl, Pfalzen, Klöster und Forste, 46.

³⁸ MG DD LdDt, 161.

³⁹ Vgl. dazu Schmid, Regensburg, 13.

Skizze 3: Altstraßen und Geleitsrechte im Hochmittelalter



- | | | | |
|-------|--|---|-----------------------------|
| ○ | Martinspatrozinium | △ | Königshof (11. Jahrhundert) |
| — | Hauptdurchzugsstraße
in karolingischer Zeit | | |
| - - - | „ „ Zeit (vermutet) | | |
| | in staufischer Zeit | | |
| □ | Datum-Ort
ottonische Zeit | | |
| ◇ | salische Zeit | | |
| | | | Geleitsrecht: |
| | | □ | Amt Hemau |
| | | ◐ | Herren von Laaber |
| | | ◑ | Herren von Lupburg |
| | | □ | Hemauer Beizollamt |

Das Geleitsrecht zwischen Deuerling und Prüfening resp. Regensburg richtete sich danach, durch welches anstoßende Geleit der jeweilige Transport geführt wurde.

Karls des Großen aus dem Jahre 805⁴⁰ hin: im Anschluß an v. Guttenberg⁴¹ hat Hans Dachs darauf aufmerksam gemacht⁴², daß die darin genannten Orte Bardowieck (an der unteren Elbe), Scheeßel (bei Celle), Magdeburg, Erfurt, Hallstadt (bei Bamberg), Forchheim und Premberg (bei Burglengenfeld) keineswegs als Grenzpunkte des karolingischen Reiches gegenüber den Slawen zu verstehen sind, sondern als ‚Etappenhauptorte‘ an einer alten Handels- und Reiseroute nach Böhmen. Auf dieser Linie lag auch der fränkische Königshof Lauterhofen, der in einem weiteren Kapitulare Karls des Großen aus dem Jahre 806 genannt wird⁴³; in seinen Bestimmungen über die Reichsteilung legte Karl fest, daß sein Sohn Pippin das Gebiet erhalten solle, das Tassilo innegehabt hatte — mit Ausnahme der beiden Königshöfe Lauterhofen und Ingolstadt, *quas nos quondam Tassiloni beneficiavimus et pertinent ad pagum . . . Northgowe*, während Pippins Bruder Karl Alemannien nördlich der Donau und den Nordgau erhielt.

Eine Straßenführung durch das Laabertal läßt sich urkundlich erst seit dem 11. Jahrhundert nachweisen. Zwar machte Otto II. 977 in Etterzhausen halt⁴⁴, doch läßt sich daraus nicht mit Sicherheit entnehmen, ob er weiter durch das Laaber- oder das Naabtal zog. 1007 ist ein Aufenthalt Heinrichs II. in See bezeugt⁴⁵; 1025 und 1034 hielt sich Konrad II. in Beratzhausen auf⁴⁶. Peter Schmid hat darauf hingewiesen, daß der zweimalige Aufenthalt Konrads in Beratzhausen diesen Ort als wichtige Straßenstation auf dem Weg von Regensburg nach Bamberg ausweist, die mit einem leistungsfähigen Königsgut und für kurze Aufenthalte geeigneten Unterkunftsmöglichkeiten ausgestattet gewesen sein muß⁴⁷. Konrad legte die ca. 35 Kilometer lange Strecke zwischen Regensburg und Beratzhausen in jeweils einem Tag zurück, was deutlich über der durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit von etwa 20 bis 25 Kilometer am Tag liegt⁴⁸; die Straße im Laabertal muß daher in einem guten Zustand gewesen sein.

Rieckenberg hat angenommen, daß bereits die Ottonen das Laabertal als Reiseroute benutzten⁴⁹; Peter Schmid vermutet sogar einen karolingischen Weg entlang des Laabertales, der von Fürth über Neumarkt nach Regensburg führte⁵⁰; die auffällige Häufung von Martinspatronien im Laaber-

⁴⁰ MG LL II/1, 44.

⁴¹ Guttenberg, Territorienbildung, 28 f.

⁴² Dachs, Koloniasatorische Erschließung, 165 ff.

⁴³ MG Cap. I, 45. Zur Bedeutung und zum Umfang des Nordgaves vgl. zusammenfassend Bosl, Nordgau und Oberpfalz, 161 ff. und ders., Artikel ‚Grafschaft‘ und ‚Gau‘ in: Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte. Daß der Nordgau Königsland war, steht wohl außer Zweifel. Zu dieser Auffassung kommt im Anschluß an Bosl auch Kraus, Marginalien, 163 ff. und ders., Die Landgrafschaft Leuchtenberg (Die Oberpfalz 64), 1976, 130 („Der gesamte Nordgau ist Königsland, da er Kolonialland, Ausbauland auf terra inculta, unbesiedeltem Gebiet ist.“). Siehe vom selben Autor jedoch auch: Bayern und der Nordgau. Eine Richtigstellung (VHVO 116), 1976, 175—178, und Fuchs, Hohenschambach, 124 ff.

⁴⁴ MG DD O II., 167.

⁴⁵ MG DD H II., 133.

⁴⁶ MG DD K II., 28, 214.

⁴⁷ Schmid, Regensburg, 137.

⁴⁸ Ebd., 27.

⁴⁹ Rieckenberg, Königsstraße, 31.

⁵⁰ Schmid, Regensburg, 19 f.

tal scheint diese Vermutung zu unterstreichen. Ein früher Verbindungsweg zwischen dem Lauterach- und dem Laabertal bestand möglicherweise zwischen Ransbach und Oberweiling. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts erscheint Pielenhofen (bei Lutzmannstein) als eine verhältnismäßig große Siedlung; hier übertrug ein *uir nobilis nomine Adalbero* sein Eigentum — mit Ausnahme von zehn Huben und 20 Manzipten — an das Stift Obermünster⁵¹. Adalbero, der im Nekrolog des Stifts Obermünster als *comes Adalbero* eingetragen ist⁵², ist möglicherweise identisch mit dem Grafen Adalbero von Ebersberg, der von den sächsischen Kaisern mit Gütern ausgestattet worden war⁵³. In Pielenhofen besaß Obermünster im 14. Jahrhundert eine Hofmark mit einem Amtshof, 17 Huben und 7 Urbargütern, dazu eine Mühle in Ransbach⁵⁴. Das Zinsbuch des Stifts Obermünster aus dem 14. Jahrhundert⁵⁵ nennt unter den *Redditus in villa Monasterii Pülnhofen* auch Einkünfte aus dem *passagium ibidem nuncupatur vulgariter vruar*. Möglicherweise ist darunter die Überquerung der Lauterach bei Ransbach zu verstehen, vielleicht aber auch ganz allgemein die Durchfahrt durch das Gebiet zwischen Lauterach und Laaber. In jedem Falle muß die *villa Pülnhofen* in Zusammenhang mit einem Wegrecht gestanden haben, das mit der Schenkung Adalberos an das Stift gelangt sein dürfte. Die Pfarrkirche Pielenhofen aber ist dem Hl. Nikolaus, dem Patron der Kaufleute, geweiht. Es ist daher anzunehmen, daß über Pielenhofen eine wichtige Verbindungsstraße zwischen Lauterach- und Laabertal verlief, die besonders von den fahrenden Händlern benutzt wurde; dies legt auch die Vermutung nahe, daß der hier begüterte Graf Adalbero tatsächlich auf Reichsgut saß, wie es um Straßen ja häufig nachgewiesen werden kann.

Die Erschließung des Untersuchungsgebietes muß einhergegangen sein mit der Errichtung der Königshöfe entlang der Verbindungsstraße von Regensburg nach Fürth; diese Stationen benötigten ein Hinterland, das die nötigen Versorgungsgüter zur Verfügung stellte. Zugleich stellte sich die Aufgabe des Schutzes der Verkehrswege, die von Regensburg aus — als dem Zentrum der Wirtschafts- und Wehrorganisation des Umlandes — organisiert werden mußte. Wenn in der Mitte des 8. Jahrhunderts Herzog Odilo Güter *in regione que vocatur Nirdfiluse* an Wunibald schenkte⁵⁶, so ist eine — wenn auch dünne — Besiedlung des Raumes um Schmidmühlen und im Amberger Becken wahrscheinlich⁵⁷. Im unfruchtbaren Gebiet westlich der Vils, wo bei Matzhausen (bei Dietldorf) Reihengräber aus karolingisch-ottonischer Zeit gefunden wurden⁵⁸, muß die Besiedlung in erster Linie von der Versorgung des Verkehrsweges bestimmt gewesen sein. Das Hochstift Regensburg, das

⁵¹ QE 1, 160 f., n. 10. Ebd., 161, Anm. 1 wird Pielenhofen an der Naab als Ort der Tradition vermutet; da aber Obermünster nur in Pielenhofen bei Lutzmannstein begütert erscheint, kann nur dieser Ort von Adalbero übertragen worden sein.

⁵² Ebd., 160, Anm. 4.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ HStAM, KL Obermünster 4 (Gültbuch 14. Jahrh.).

⁵⁵ Ebd., 3.

⁵⁶ MG SS 15, 109.

⁵⁷ Vgl. Dachs, Umfang der kolonisatorischen Erschließung, 171 ff.; Bosl, Nordgau und Oberpfalz, 164.

⁵⁸ Stroh, Reihengräber, 29 ff.

von den Agilolfingern reich beschenkt worden war, erscheint im 9. Jahrhundert im Besitz der Kirche Allersburg, ohne daß aber eine Traditionsurkunde über den Zeitpunkt von deren Erwerbung (oder von Grundbesitz um Allersburg) Aufschluß gäbe. Das benachbarte Adertshausen, zu dessen Pfarrkirche St. Peter und Paul bis zur Reformation auch Schmidmühlen gehörte, erscheint erstmals gegen Ende des 12. Jahrhunderts im Besitz des Hochstifts Regensburg⁵⁹; das Patronatsrecht über die Kirche Adertshausen begegnet immer im Besitz des Hochstifts. Trotz der späten Nennung Adertshausens ist ein weit höheres Alter der Siedlung anzunehmen. Dafür spricht schon die Zuordnung Schmidmühlens zur Pfarrei Adertshausen. Auch die Kette von -hausen-Orten, die sich an Adertshausen anschließt, läßt — ebenso wie das Patrozinium der Pfarrkirche — einen von Regensburg ausgehenden Einfluß vermuten, da das Suffix -hausen sonst eher südlich der Donau üblich war. Im Raum um das Lauterachtal erscheinen das Hochstift Regensburg und das Kloster St. Emmeram also im Besitz umfangreicher Güter und Rechte, lange bevor die Herrschaft Hohenburg von den Markgrafen von Vohburg-Hohenburg an das Hochstift gelangte.

Wenn im 9. Jahrhundert zwischen Naab und Laaber der *pagus Vuestermannomarcha* oder *Uuestermann* erscheint, in dem die Orte *Reitinpuoh*, *Prointala* (Raitenbuch, Prünthal)⁶⁰ und *Maetingan* (Bergmatting)⁶¹ lagen, so ist es naheliegend, einen grundherrschaftlich organisierten Bezirk zu vermuten, der dem Schutz der Verkehrswege vor Regensburg diene. Es stellt sich daher gar nicht so sehr die Frage, ob die Westermannmark eine „bayerische Gegenorganisation“ gegen den fränkischen Nordgau war⁶². Es geht vielmehr darum, die Frage nach der Kontrolle über diese Verkehrswege aufzuwerfen.

Die Güterübertragung Herzog Odilos an Wunibald zeigt, daß der Einfluß der Agilolfinger über Regensburg hinaus sich auch nach Norden erstreckte — und zwar entlang der Flußtäler der Naab und der Vils, nach der die regio Nordfiluse benannt war. Es liegt auf der Hand, daß damit der Schutz und die Kontrolle der Reichsstraße im Naab- und Vilstal den Agilolfingern übertragen war. Es wäre daher zu bedenken, ob der Gebietsstreifen zwischen Laaber und Naab, der im 9. Jahrhundert als Westermannmark bezeichnet wird, mit dem Schutz des Verkehrsweges von Regensburg bis zur Verkehrsstraße, die über Forchheim, Lauterhofen und Premberg nach Böhmen lief, in Verbindung stehen könnte. Eine ‚Gegenorganisation‘ gegenüber dem Nordgau wäre dann die Westermannmark — als nordwestlicher Grenzraum des nach Unabhängigkeit strebenden Stammesherzogtums — vielleicht auch geworden; ihre ursprüngliche Funktion aber wäre dann nicht durch die

⁵⁹ Erb, Adertshausen, 219.

⁶⁰ QEnF 8, 153.

⁶¹ MG DD LdK, 11.

⁶² Dachs, Umfang der kolonisatorischen Erschließung, 169. Zu den Begriffen ‚Gau‘ und ‚Mark‘ vgl. Bosl, Artikel ‚Gau‘ in: Sachwörterbuch. Der Ansicht Reindels, Die bayerischen Luitpoldinger, in: QEnF 11, 37, die Westermannmark könne schon deshalb keine ‚Gegenorganisation‘ gegenüber dem Nordgau gewesen sein, weil zwischen beiden der nördlich der Donau gelegene Teil des Kelsgaues gelegen habe, kann allerdings nicht gefolgt werden; denn entlang des Laabertales stießen Nord- und Westermanngau sehr wohl zusammen.

Errichtung des Nordgaues bestimmt gewesen, sondern vom ebenfalls königlichen Schutz- und Geleitsrecht um Regensburg.

Karl Bosl hat im Anschluß an Hans Dachs nachgewiesen, daß die beiden Königshöfe Ingolstadt und Lauterhofen 725/28 von Karl Martell an strategisch wichtigen Stellen eingerichtet wurden, von denen aus die Erschließung des Nordgaus eingeleitet wurde⁶³. Das Gebiet des Urnordgaus, der zu beiden Höfen gehörte, war weitgehend identisch mit dem östlichen Umfang des zwischen 741 und 745 gegründeten Bistums Eichstätt, dem — wie Dachs gezeigt hat⁶⁴ — ursprünglich politische Funktionen gegenüber dem agilolfingischen Herzogtum zukamen.

Die Anlage des Königshofes Lauterhofen an strategischer Stelle, die den Zugang in das bayerische Herzogtum sicherte⁶⁵, bot gerade so den Zugang in das Laabertal wie — über das Lauterachtal — in das Vils- und Naabtal. Die Stoßrichtung könnte dabei hauptsächlich in das Laabertal gezielt haben, wie die auffällige Häufung von -hofen-Orten zwischen Lauterhofen und Lengenfeld nahelegt.

In dieselbe Richtung weist auch der Umfang des Bistums Eichstätt. Dachs hat vermutet, die heutige Grenze des Bistums Eichstätt, die die Donau östlich Ingolstadts, die Altmühl, Laaber und Lauterach fast in rechtem Winkel überquert, gehe auf eine planmäßige, strategische ‚militärische‘ Grenze im 8. Jahrhundert zurück⁶⁶. Eine so exakte Übereinstimmung der heutigen Bistumsgrenzen mit denen des 8. Jahrhunderts dürfte freilich kaum anzunehmen sein. Abgesehen davon, daß zu dieser Zeit eher Grenzräume denn Grenzlinien typisch waren, verlangte ein strategisches Interesse viel eher nach einer Kontrolle des Laabertales, um durch eine Beherrschung dieses Verkehrsweges den wahrscheinlich älteren Weg durch das Vils- und Naabtal zu ersetzen und einen freien Zugang zum bayerischen Zentralort Regensburg in die Hand zu bekommen. Die Vorgänge um die Erbschaft der Hirschberger auf dem Tangrintel (der noch im 12. Jahrhundert bei Eichhofen, Etzenberg und Mausheim bis an die Laaber gereicht hatte!) im Jahre 1305 legen zudem nahe, daß das Hochstift Eichstätt noch im Hochmittelalter das Gebiet bis an die mittlere und untere Laaber seinem Einflußbereich zuordnete. Die Eichstätter Kirche erhob nämlich Anspruch auf die gesamte Hinterlassenschaft seiner Vögte, und im ältesten Eichstätter Urbar von ca. 1320 wird der gesamte *districtus Tangrintel* mit über 60 Huben als Eichstätter Lehen, der Bayernherzog daher als *officiatus* des Bischofs bezeichnet, da er den Tangrintel zu Lehen erhalten habe⁶⁷.

Die Eichstätter Bischöfe, denen die Übertragung des Forstes Hohenschambach an das Bistum Bamberg im Jahre 1007 bekannt gewesen sein muß, stützten sich also offenbar auf ältere Rechte, die — nach ihrer Auffassung —

⁶³ Bosl, Kastl, 6 f.; Bosl, Nordgau und Oberpfalz, 162.

⁶⁴ Dachs, Umfang, 168 f.

⁶⁵ Aventin bemerkt dazu in seinen *Annales* I, 383, mit Bestimmtheit: ‚*Lutheraviam vicum et regiam, Angilostadium oppidum Narischorum regibus Francorum addidit Martellus, quo pateat in Baioariam libere et nemine prohibente transitus*‘. Dachs, Umfang der kolonisatorischen Erschließung, 168 f.

⁶⁶ Dachs, ebd., 168.

⁶⁷ Heidingsfelder, Regesten, 1348.

durch die Tradition König Heinrichs II. nicht berührt worden seien. Dafür spricht auch, daß nicht die Sulzbacher als Bamberger Vögte auf dem Nordgau die Vogtei über den Tangrintel ausübten, sondern wahrscheinlich schon die Gröglinger. Und schließlich fällt auch auf, daß die Regensburger Kirche zwar im Besitz umfangreicher Güter und Rechte östlich der Laaber, nicht aber westlich davon erscheint⁶⁸.

Ein — letztendlich mißlungener — Versuch, die Grenze der Eichstätter Kirche bis an die Laaber vorzuschieben, dürfte also im Zusammenhang stehen mit dem Versuch in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, die Kontrolle über das Laabertal als wichtiger Verbindungsstrecke zu erlangen und damit den Zusammenhang herzustellen zwischen dem fränkischen Einflußbereich und Regensburg; denn die Kontrolle über Regensburg entschied zugleich über die Macht im frühmittelalterlichen Bayern⁶⁹.

Ob es jemals gelang, den Einflußbereich der Eichstätter Kirche bis in das südliche Laabertal vorzuschieben, läßt sich nicht mehr feststellen⁷⁰. Dagegen spricht die Tatsache, daß das Hochstift Eichstätt auf dem Tangrintel nur formale Rechte beanspruchen konnte, während der Königsforst im 11. Jahrhundert an das Bistum Bamberg gelangte; zudem dürfte der offensive Charakter des Nordgaves und der Diözese Eichstätt läufig geworden sein, nachdem Tassilo 757 in Compiègne den Leheneid geschworen hatte und vermutlich 781 in Worms mit den beiden Königshöfen Lauterhofen und Ingolstadt belehnt worden war⁷¹. Wahrscheinlich beginnt also zu dieser Zeit die Verwaltung des Nordgaves und des Westermanngaves durch ein und denselben Grafen. Die Quellen geben allerdings keinen Beleg dafür, daß die Westermannmark ein Bestandteil des Nordgaves geworden wäre; bekannt ist ja lediglich, daß Nordgau, Westermannmark und Donaugau — mit Sicherheit allerdings nur bis zur Zeit der Luitpoldinger — in der Verfügungsgewalt derselben Grafen lagen.

Seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts treten die Paponen als Nachfolger der Luitpoldinger im Besitz der westlichen Donau- und der Burggrafschaft auf. Bis 1003, als Heinrich von Schweinfurt von der Nordgau-
grafschaft entsetzt wurde, fehlen aber die Quellenbelege, die über die Zugehörigkeit des mittleren und südlichen Laabertales Aufschluß geben könnten. Mit demselben Recht, mit dem Doeberl⁷² für das Jahr 1003 eine Abspaltung des Laabergebietes vom Nordgau behauptet hat, kann auch eine Zuordnung desselben Raumes zur Burggrafschaft schon im 10. Jahrhundert unterstellt werden, zumal das Geleitsrecht in den Tälern der Naab und Laaber für die Sicherheit um Regensburg von entscheidender Bedeutung war. Im 11. und 12. Jahrhundert sehen wir den Raum zwischen Laaber, Naab

⁶⁸ Erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts erscheinen auf dem Tangrintel Regensburger Hochstiftsministerialen, die Rodungen durchführten und darob mit dem Hochstift Bamberg in Konflikt kamen.

⁶⁹ Bosl, Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg, 9.

⁷⁰ Interessant ist immerhin, daß die Kapelle der an strategisch günstiger Stelle gelegenen Burg Laaber noch im 15. Jahrhundert dem Eichstätter Bistumsheiligen St. Coloman geweiht war; vgl. HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1268.

⁷¹ Riezler, Geschichte Baierns I/1, 315.

⁷² Doeberl, Markgrafschaft, 16 f., 45 ff.

und Lauterach in enger Beziehung zur Burggrafschaft Regensburg, deren Ministerialen und edelfreie Vasallen entlang des Laabertales bis Altenkirchen (Darshofen) im Hochmittelalter als Träger von Herrschaft erscheinen, während das Gebiet des Tangrintel, das der Hirschberger Vogtei unterstand, sich auffällig von diesem Einflußbereich der Burggrafen fernhält und sich auf die Hochfläche zwischen den Tälern der Altmühl, der Schwarzen und der Wissinger Laaber beschränkt.

2. Herrschaftsträger im 9. bis 11. Jahrhundert

a) Adel und Kirche

Auf die Regensburger Kirche als Träger von Herrschaft im Bereich der Westermannmark und des Lauterachtales wurde oben bereits verwiesen.

Daneben läßt sich in begrenztem Umfang adeliger Besitz im Raum zwischen Schwarzer Laaber und Naab nachweisen, der zum Teil ausdrücklich auf Reichsrechte zurückgeht.

Im Jahre 866 tradierte ein *vir nobilis Adalbertus* Besitz in *Reitinpuob* an das Kloster St. Emmeram und erhielt dagegen Besitz in *Frumdorf* (Raitenbuch, Pfraundorf), den das Kloster von einem *Uwolfher* erhalten hatte⁷³. Zwischen 863 und 885 gab ein *nobilis vir Salomon* das Eigen seiner Gemahlin zu Wenzelbach gegen Besitz zu Raitenbuch, den einst ein *Otmar* dem Kloster St. Emmeram übertragen hatte⁷⁴. Die Tatsache, daß Salomon Besitz, der ihm durch Heirat zugefallen war, gegen Güter in Raitenbuch tauschte, legt nahe, daß es Salomon um eine Besitzarrondierung um Raitenbuch ging. Ca. 889—891 gab der Subdiakon *Anamot* an das Kloster St. Emeram seinen Besitz in *pago Uestarmannomarcha nuncupato iuxta Pröintala in loco Reitinpuob, in comitatu Engildeonis comitis*⁷⁵, den *Anamot* von König Arnulf erhalten hatte. Für Raitenbuch liegen also drei zeitlich nahe beieinander liegende Urkunden vor, die den König, die Regensburger Kirche und den Adel als Besitzer von Gütern ausweisen; Reichsrechte müssen auch in der Tradition des Edlen Adalbert 866 wirksam gewesen sein, da die Übertragung in Gegenwart des Nordgaugrafen Rodold in Beratzhausen vorgenommen wurde⁷⁶.

⁷³ QEnF 8, 71. Die Tradition wurde in Beratzhausen in Anwesenheit des Nordgaugrafen Rodold vorgenommen (*in presentia . . . episcopi et Rodolti comitis*).

⁷⁴ Ebd., 54.

⁷⁵ Ebd., 153. Die Formulierung *iuxta Prointala in loco Reitinpuob* besagt ausdrücklich, daß die Ortschaft Prünthal, die von Raitenbuch etwa vier Kilometer entfernt liegt, zum *locus* Raitenbuch gehörte; der *locus* Raitenbuch war demnach weit größer als der Ort Raitenbuch, der das Zentrum des grundherrschaftlich (königlich) organisierten *locus* darstellte; vgl. Bosl, Forsthoheit, 460 ff., Anm. 49.

⁷⁶ Zur Frage der Nennung der Grafen bzw. von *in-pago-* und *in-comitatu-*Formeln in Traditionsurkunden vgl. Bosl, Artikel ‚Gau‘ und ‚Grafschaft‘; Diepolder, Orts- und *in-pago-*Nennungen im bayerischen Stammesherzogtum, 385 ff.; Prinz, Herzog und Adel im agilulfingischen Bayern, 233 ff. Der These Peter Schmid, der ‚Gau‘ sei eine Bezeichnung von Siedlungsräumen oder Landschaften (vgl. Schmid, Regensburg, 203), kann nicht gefolgt werden; für den Untersuchungsbereich steht der politische und organisatorische Charakter des Nord- und Westermanngaues fest. Auch die Argumentation, es sei dem Belieben des Urkundenschreibers überlassen gewesen, die *in-pago-* oder *in-comitatu-*Formel zu verwenden oder nicht,

Eine Traditionsnotiz aus der Zeit zwischen 863 und 885 berichtet über die Geldschenkung eines Klerikers namens *Balderich* an St. Emmeram, das Balderich dagegen die lebenslängliche Nutzung eines Eigens zu *Rorpach* überließ⁷⁷. Dieses Eigen zu *Rorpach* hatte der Vetter Balderichs, *Otachar*, dem Kloster überlassen. Ob das hier genannte Rohrbach an der Vils oder anderswo zu suchen sei, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen; in der Zeugenreihe werden unter anderem zwei Jacobe und ein Salmon erwähnt, die einem Kreis zugerechnet werden können, der häufig biblische Namen trägt und vornehmlich in Freisinger Urkunden erscheint⁷⁸.

Dies könnte eine Lokalisierung Rohrbachs im Raum der Diözese Freising nahelegen, wenn nicht zur selben Zeit Vertreter solcher typischen biblischen Namen im Untersuchungsgebiet erscheinen würden (David in Allersburg, Salomon und Anamot in Raitenbuch). Die Möglichkeit, in diesem Falle Rohrbach an der Vils zu vermuten, ist daher nicht von der Hand zu weisen. Ca. 882—885 übergab ein *nobilis nomine Hauuart* seinen Besitz in *Tegarindorf* (Degerndorf)⁷⁹, ca. 889—891 tradierte der Propst der Regensburger Kanoniker sein Eigen zu *Scornashoua* (Schrotzhofen) in der Grafschaft des Nordgaugrafen Engildeo an das Kloster St. Emmeram⁸⁰.

In *Eidrateshusa* (Etterzhausen) besaß der Regensburger Bischof Ambricho 133 Joch Ackerland, die er im Tausch gegen 150 Joch in Langenerling ca. 863—885 dem Freigelassenen (*manumissus*) Lantpert überließ⁸¹.

Noch einmal sei an dieser Stelle die Schenkung des edlen Adalbero (Graf von Ebersberg?) erwähnt, der dem Stift Obermünster in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts sein Gut in Pielenhofen bei Lutzmannstein überließ mit Ausnahme von zehn Huben und zwanzig *mancipia*⁸².

Einer der bedeutendsten adeligen Grundherren des 10./11. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet war der Graf Ernst, dessen Gemahlin Pilifrid zu Beginn des 11. Jahrhunderts — wahrscheinlich schon als Witwe — dem Kloster St. Emmeram Güter in der Gegend der späteren Herrschaft Hohenburg überließ⁸³. Unter Abt Rihholz (1006—1028) gab die *matrona Pilifrid*, deren Gemahl Graf Ernst in einer etwa gleichzeitigen Urkunde bezeugt ist⁸⁴, ihr Eigen zu *Oriliheim* und *Pietunprunna* (Erlheim und Bittenbrunn) mit allen Zugehörungen, darunter 23 *mancipia* mit deren Frauen, Kindern, Brüdern und Schwestern, weiter eine Mühle in *Alaraspah* (Allersbach/Allersburg) an der Lauterach und einen *locum ad onerandas naues aptum, teutonice ladastat dictum, flumini scilicet contiguum, quod dicitur Vilisa, in uico*

kann nicht überzeugen; die Bedeutung von Formeln in mittelalterlichen Urkunden, die ja hinreichend erforscht ist, hätte dies wohl kaum zugelassen. Wenn daher in Urkunden die *in-pago-* oder *in-comitatu-*Formel erscheint, so muß wohl auch weiterhin auf Reichsrechte geschlossen werden.

⁷⁷ QEnF 8, 48.

⁷⁸ Bitterauf, Freisinger Traditionen, 247, 345, 469, 570. Vgl. auch Mitterauer, Markgrafen, 62, 121.

⁷⁹ QEnF 8, 98.

⁸⁰ Ebd., 157.

⁸¹ Ebd., 56.

⁸² QE 1, 160 f., n. 10.

⁸³ QEnF 8, 290.

⁸⁴ Ebd., 266.

Smidimulni, eine Ladstatt an der Vils in Schmidmühlen also⁸⁵. Ohne an dieser Stelle schon auf die Bedeutung einer Tradition einzugehen, die neben anderen Gütern auch eine Mühle und eine Ladstatt umfaßte, so scheint das Interesse des Klosters St. Emmeram an der Möglichkeit, Getreide zu mahlen und — wahrscheinlich neben anderen Gütern — nach Regensburg zu transportieren, auf eine umfangreiche wirtschaftliche Tätigkeit im Raum um Allersburg hinzudeuten. Die oben geäußerte Vermutung, daß die bischöfliche Kapelle in Allersburg Zentrum einer umfangreicheren Wirtschaftsorganisation war, könnte daher auch durch den Erwerb von Mühle und Ladstatt bestätigt werden⁸⁶.

Wenn der Herkunft des Grafen Ernst nachgegangen wird, so fallen die Ernste auf, die im 10. Jahrhundert Grafen im Sualafeldgau waren. In seinen Untersuchungen über die Gründerfamilie des Klosters Kastl hat Karl Bosl überzeugend nachweisen können, daß der als Stammvater der Kastl-Habsberger genannte Ernst als der Vorfahre der Grafen von Hirschberg anzusehen ist⁸⁷. 1007 schenkte Heinrich II. dem Kloster Bergen das Gut Dollnstein, das früher im Besitze des Grafen Ernst war; diesen Grafen Ernst setzt Bosl in Beziehung zu den Trägern gleichen Namens, die 889, 899, 914, 942/953 und 959 genannt werden. Der 1007 erwähnte Ernst kann zurückgeführt werden bis 942/53, der zuvor auftretende Ernst (I) könnte als dessen Vater angesehen werden. Ernst I. besaß im Sualafeldgau den Hof Weißenburg, Ernst II. verfügte über die Burg Dollnstein, die später zwei Ernsten von Grögling gehörte. Graf Ernst von Grögling-Ottenburg aber ist der erste nachweisbare Vertreter der Hirschberger Grafenfamilie.

Um genealogische Zusammenhänge zwischen den Ernsten von Dollnstein-Ottenburg-Grögling-Hirschberg und denjenigen von Hohenburg näher zu beleuchten, soll zunächst auf die Besitzverteilung eingegangen werden. Die Vorfahren der Hirschberger waren nicht nur auf dem Nordgau und im Sualafeldgau begütert, sondern auch in der Ostmark, wo auch die Eichstätter Bischofskirche über reiche Besitzungen verfügte. Karl Lechner hat sogar vermutet, daß die Frau des Markgrafen Liutpold (nach 976), Richwar, eine Tochter des Grafen Ernst vom Sualafeld gewesen sei; die Mutter des Grafen Ernst, wahrscheinlich also die Frau Ernsts I., aber sei eine Tochter des Altbabenbergers Graf Adalbert gewesen⁸⁸.

Im selben Raum — auf dem Nordgau, entlang der Donau bei Ingolstadt und in der Ostmark — begegnet zugleich die Grafen von Hohenburg.

Die Grafen von Hohenburg besaßen in der Ostmark reiche Besitzungen, insbesondere im Raum um Melk, dem Sitz des Markgrafen Heinrich von der Ostmark (nach 995). In Melk aber ließ Bischof Megingoz von Eichstätt (991—1015) im Jahre 1014 den Leichnam des hingerichteten irischen Pilgers

⁸⁵ Nach einer gesonderten Aufzeichnung der Güter, die Pilifrid übergeben hatte, gehörten zur Mühle drei *mancipia* und zur Ladstatt ein *servus Ratkerus*; vgl. ebd. 298.

⁸⁶ Die Einnahmen des Klosters St. Emmeram im Raum um Allersburg bestanden vor allem in Zehnten; vgl. HStAM, KL St. Emmeram, 16 1/2.

⁸⁷ Bosl, Kastl, 52 ff.; vgl. dazu Fried, Zur Herkunft der Grafen von Hirschberg, 93 ff.

⁸⁸ Lechner, Beiträge zur Genealogie der älteren österreichischen Markgrafen, 266; vgl. dazu NDB IV, 623.

Koloman in der Kirche St. Peter beisetzen; Lechner nimmt daher an, daß Eichstätt Eigenkirchenherr und Lehensherr in Melk gewesen sei⁸⁹. Der Zusammenhang der verschiedenen Ernste und des Bistums Eichstätt wird noch deutlicher, wenn wir den Besitz der späteren Grafen von Hohenburg an der Donau ins Auge fassen. Graf Ernst von Hohenburg, dessen Bruder den Namen Adalbert trug, tradierte ca. 1115 dem Ebersberger Kloster Geisenfeld als Pfründe für seine Schwestern Güter in Mehring, Westenhausen und Irsching (östlich Ingolstadt), darunter den *usus, qui in portu Möringen a navigantibus adquiri potest*⁹⁰, der ganz offensichtlich mit Reichsrechten zusammenhängen mußte. Die Tante (Vaterschwester) der Brüder Ernst und Adalbert, Frideruna, aber war Äbtissin des Klosters Geisenfeld⁹¹.

Die Schenkungen an Geisenfeld weisen zugleich auf die Beziehungen der Hohenburger zum Raum zwischen Paar und Abens hin. Hier besaßen die im Bistum Freising reich begüterten Grafen von Ebersberg umfangreichen Besitz, der — wie Volker von Volckamer gezeigt hat — ebenso auf Reichsgut zurückgehen dürfte wie große Teile des übrigen Ebersberger Besitzes⁹². Das 1037 vom Grafen Eberhard (II.) von Ebersberg gestiftete Kloster Geisenfeld wurde wahrscheinlich mit ehemaligem Reichsgut ausgestattet und stand möglicherweise — wie andere Ebersberger Klöster — unter dem Schutz des Reiches.

Mit dem Tode des Grafen Adalbert von Ebersberg im Jahre 1045 erlosch das Geschlecht; auf einem Teil des ehemaligen Ebersberger Besitzes erscheint seit 1070 der Ahnherr der Wittelsbacher, Otto von Scheyern. Etwa um dieselbe Zeit werden als Vögte des Klosters Geisenfeld Eberhard I. und dessen Sohn Eberhard II. von Ratzenhofen aus dem Geschlecht der Grafen von Abensberg genannt⁹³. Zwischen den Hohenburger und Abensberger Geschlechtern aber müssen ebenfalls enge Beziehungen bestanden haben, die vor allem aus der Beteiligung der Hohenburger an Rechtsgeschäften hervorgeht, die unter Abensberger Vogtei stehende Klöster betrafen: so war 1138 Ernst von Hohenburg anwesend, als Bischof Heinrich von Regensburg den Abensberger Gebhard als ersten Vogt des Klosters Rohr einsetzte⁹⁴; um die Mitte des 12. Jahrhunderts zeugte Friedrich von Hohenburg unmittelbar nach dem Landgrafen Otto (von Steffling) und vor Burkhard von Altmannstein aus dem Geschlecht der Abensberger, als ein Rechtsgeschäft des Klosters Biburg besiegelt wurde⁹⁵. Biburg aber unterstand der Vogtei der Altmannsteiner. Denselben Kloster übergab in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eine Gräfin von Hohenburg eine Reihe von *mancipia* als Zensualen⁹⁶. Und schließlich sei noch einmal an die umfangreichen Schenkungen an das Kloster

⁸⁹ Ebd., 265 f.

⁹⁰ MB 14, 196. Zwei weitere Hufen in Großmehring übertrug um die Mitte des 12. Jahrhunderts Adelheid von Hohenburg, die Witwe Friedrichs von Hohenburg, dem Stift Obermünster in Regensburg; vgl. QE 1, 174 f., n. 32.

⁹¹ Ebd. In der *Series Abbatissarum* des Klosters Geisenfeld wird Frideruna mit *Marchio de Hohenburg* näher bezeichnet.

⁹² Volckamer, HAB Pfaffenhofen und Wolnzach, 5 ff.

⁹³ Ebd., 56.

⁹⁴ MB 16, 108.

⁹⁵ Oefele, Traditionsnotizen Biburg, 444 ff.

⁹⁶ Ebd., 414.

Geisenfeld erinnert, wo um 1100 eine Hohenburgerin als Äbtissin und deren Nichten als Nonnen erwähnt sind.

Ein weiterer Umstand verdient in diesem Zusammenhang Interesse: das Geschlecht der Abensberger gründete seine Machtstellung vor allem auf die Vogteien über Kirchengut, das zum großen Teil von der Regensburger Bischofskirche herstammte (u. a. die Chorherrenstifte Rohr, Paring, Schamhaupten)⁹⁷; ebenso hatten die Hohenburger ihren Stammsitz auf Regensburger Kirchengut um Allersburg (Pfarrei zu Hohenburg) und Adertshausen (Pfarrei zu Schmidmühlen) inne. In eben diesem Raum aber tritt im 11. Jahrhundert der Edle Adalbero auf, der dem Stift Obermünster seinen grundherrschaftlich organisierten Besitz (auch dies könnte auf Reichsgut hinweisen!) in Pielenhofen zum Teil überträgt. Verbindungen zwischen Hohenburgern, Abensbergern und Ebersbergern werden noch wahrscheinlicher, wenn wir die oben besprochenen möglichen genealogischen Zusammenhänge zwischen den Hohenburgern und den Grafen von Ottenburg-Grögling-Hirschberg berücksichtigen. Als zu Beginn des 11. Jahrhunderts Pilifried, die Witwe des Grafen Ernst, Besitz in Allersburg und Erlheim an St. Emmeram tradierte, zeugten *Lantherus nobilis de Frisingen* und *Megingoz*, der ebenfalls aus Freising stammte⁹⁸. Pankraz Fried hat im Anschluß an Klebel und Heidingsfelder gezeigt, daß zu den Vorfahren der Ernste auch ein im Raum um Freising begüterter Graf Altman gehört haben muß, dessen Familie zugleich die Grafschaft Lurngau in Kärnten besaß⁹⁹. Um 1039—53 — in der Zeit also, als die Ebersberger ausstarben — verfügten aber Herzog Adalbero von Kärnten und seine Brüder Eberhard und Ernst über Besitz in *Pernchoven*, den sie dem Kloster Geisenfeld übertrugen¹⁰⁰.

Die genealogischen und Besitzzusammenhänge, die hier aufgrund einer willkürlichen Auswahl lediglich angedeutet werden können, bedürften einer eingehenden Untersuchung, die das bayerische, österreichische und wahrscheinlich auch das schwäbische Quellenmaterial gründlich auszuwerten hätte. Aber schon diese wenigen Hinweise dürften zeigen, daß die auffällige Häufung der Namen Adalbert, Eberhard und Ernst, die Überschneidungen von Grundbesitz und Vogteien, schließlich auch die immer wieder anzutreffenden Beziehungen zu denselben Klöstern nicht zufällig sein können.

b) Umfang des Königsgutes

Königshöfe

Neben den bereits behandelten Orten in der Grafschaft Engildeos, die sich im 9. Jahrhundert als Königsgüter feststellen lassen (Raitenbuch, Prünthal, Schrotzhofen, Bergmatting), können weitere Mittelpunkte von Königsgut nur aus späteren Quellen erschlossen werden.

⁹⁷ Vgl. Diepolder, Adels herrschaften, 47 f.

⁹⁸ QEnF 8, 266.

⁹⁹ Fried, Herkunft der Grafen von Hirschberg, 84 ff.

¹⁰⁰ Guttenberg, Regesten, 265. Es konnte nicht festgestellt werden, ob unter *Pernchoven* Pernzhof im Landkreis Pfaffenhofen/Ilm oder einer der Orte namens Bernhof in den früheren Kreisen Eggenfelden, Amberg, Oberviechtach und Lauf (Pegnitz) zu verstehen ist.

Von zentraler Bedeutung sind hierbei die Königsstraßen, an denen Stationen, Höfe eingerichtet waren, die mit Sicherheit auch Zentralorte des Umlandes waren, das den jeweiligen Hof mit den nötigen Versorgungsgütern auszustatten hatte. Auf der alten karolingischen Straße von Nürnberg nach Regensburg durch das Laabertal treten uns solche Stationen in Etterzhausen im Jahre 977¹⁰¹, in See im Jahre 1007¹⁰² und in Beratzhausen in den Jahren 1025¹⁰³ und 1034¹⁰⁴ entgegen. In einem Zusammenhang mit der Reichsstraße dürften auch die Orte im Laabertal gestanden haben, deren Kirchen dem karolingischen Reichsheiligen Martin geweiht sind (Alling, Deuerling, See, Klappenberg, Lengenfeld). Eine weitere Straßenstation dürfte auch Pielenhofen (bei Lutzmannstein) gewesen sein, wie oben bereits gezeigt wurde.

Das Königsgut Beratzhausen

Der weitaus bedeutendste Königshof muß Beratzhausen gewesen sein; dies geht nicht nur aus dem zweimaligen Aufenthalt Konrads II. hervor. Eine Regensburger Traditionsnotiz aus dem Jahre 866, die über einen Gütertausch des Regensburger Bischofs Ambricho mit dem edlen Adalbert in Pfraundorf und Raitenbuch berichtet¹⁰⁵, gibt als Ausstellungsort Beratzhausen an. Es handelt sich hierbei um eine der seltenen Regensburger Urkunden aus dieser Zeit, die den ausdrücklichen Hinweis auf einen Ausstellungsort außerhalb Regensburgs enthalten. Die Wahl Beratzhausens gewinnt an Bedeutung durch die Anwesenheit des Nordgaugrafen Rodold, dessen Zustimmung zum Tausch, bei dem offenbar auch Reichsrechte berührt wurden, notwendig war¹⁰⁶.

Der Ortsname *Pereharteshusa* ist in diesem Zusammenhang interessant, da *Perehart* — Bernhard ein typisch fränkischer Name war. Bei den Karolingern wurde der Personennamen Bernhard — ähnlich wie Arnulf — den unehelichen Kindern gegeben¹⁰⁷. Der Name Bernhard kommt aber auch bei den Liutpoldingern vor, die mit den Karolingern und Welfen verwandt waren; ebenso wie den unehelichen Kindern wurden Namen wie Arnulf und Bernhard mit Vorliebe auch den Nachkommen der mit den Karolingern verwandten Geschlechter gegeben¹⁰⁸. Bernharde und Arnulfe aber sind im Osten des Reiches häufiger vertreten; die besitz- und familiengeschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ostmark und dem Nordgau könnten daher nahelegen, daß Beratzhausen auf eine Gründung durch einen Angehörigen der fränkischen Führungsschicht zurückzuführen ist. Die Bedeutung Beratzhausens geht auch aus einem Bericht des Abtes Eberhard von Fulda hervor, nach dem *Otto dux* (Otto von Schweinfurt, 1048—1057 Herzog von Schwaben) dem Kloster Fulda *duo oppida in regione Noricorum Berharteshusen*

¹⁰¹ MG DD O II., 167.

¹⁰² MG DD H II., 133.

¹⁰³ MG DD K II., 28.

¹⁰⁴ MG DD K II., 214.

¹⁰⁵ QEnF 8, 71.

¹⁰⁶ *Facta est . . . in loco nuncupato Pereharteshusa in presentia episcopi et Rodolti comitis.*

¹⁰⁷ Mitterauer, Markgrafen, 242.

¹⁰⁸ Ebd., 242.

et *Bilingriz* mit Zubehör und Leibeigenen geschenkt habe¹⁰⁹. Unabhängig von der Glaubwürdigkeit dieser Quelle¹¹⁰ ist die Bezeichnung Beratzhausens als *oppidum*, also als befestigte militärische Anlage, ‚Stadt‘, für die Bedeutung des Ortes beachtenswert. Die Bezeichnung Beratzhausens als *locus* weist darauf hin, daß der Ort im 9. Jahrhundert ein Zentrum eines grundherrschaftlich organisierten Bezirks war. Bosl hat darauf aufmerksam gemacht, daß unter *locus* ein grundherrschaftlich (= königlich) organisierter ‚Ort‘ zu verstehen sei, dessen Umfang weit größer ist als die Ortschaft, die als Zentrum genannt wird¹¹¹. In Beratzhausen dürfte also bereits damals ein Königshof bestanden haben. Daß die Beurkundung eines Tauschgeschäftes nicht im nahen Regensburg, sondern im Beisein des Nordgaugrafen in Beratzhausen vorgenommen wurde, scheint diese These zu bestätigen, zumal zu Beginn des 11. Jahrhunderts Beratzhausen mit Sicherheit Zentrum umfangreichen Königsgutes gewesen sein muß.

Beachtung verdient in diesem Zusammenhang ein Bericht Arnolds von St. Emmeram¹¹² über den Abtbischof Michael (942—972), der in seinen letzten Lebenstagen für einen Neffen eine Anstellung an der kaiserlichen Pfalz in Regensburg erbitten wollte; um seinem Plan zum Erfolg zu verhelfen, gedachte Bischof Michael, einen Teil der Schätze St. Emmerams dem Kaiser als Geschenk anzubieten. Kurz vor dem St. Emmeramstag (22. September) brachte er die Kirchenschätze nach Beratzhausen, wo sich eine *episcopalis villa* befand und *quo suus eadem die comitatus pestifer confluxit*; das Pronomen ‚suus‘ dürfte sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Grafschaft auf dem Nordgau und im Donaugau beziehen, zu der auch Regensburg gehörte¹¹³. In jedem Fall ist auszuschließen, daß sich in Beratzhausen nur die Gefolgschaft des Bischofs — die freilich anwesend war — eingefunden haben sollte; denn zumindest die Mehrheit der bischöflichen Gefolgschaft war ihrem Dienstherrn — wie Arnold ausdrücklich hervorhebt — treu ergeben und konnte daher kaum mit dem Begriff *pestifer* (unheilbringend) gemeint worden sein.

Auch der Transport der St. Emmeramer Schätze nach Beratzhausen muß einen Grund gehabt haben; offensichtlich erwartete Bischof Michael, daß hier die Übergabe seiner Geschenke und die Beurkundung der Übernahme seines Neffen in kaiserliche Dienste erfolgen würde. Möglicherweise war mit dem Eintreffen Kaiser Ottos I. und seines Sohnes in Beratzhausen zu rechnen, die sich auf dem Rückweg von Rom befanden. Dies würde sowohl die Handlungsweise des Bischofs erklären wie auch die Zusammenkunft der Grafschaft. In diesem Zusammenhang ist es ohne Bedeutung, ob der Kaiser tatsächlich eintraf oder nicht. Das von Bischof Michael beabsichtigte Ge-

¹⁰⁹ Dronke, *Traditiones et Antiquitates Fuldenses*, Cod. Eberhardi, 22, n. 136; Guttenberg, *Regesten*, 41.

¹¹⁰ Guttenberg, ebd., nennt diese Mitteilung eine ‚typische Eberhard’sche Übertreibung‘.

¹¹¹ Bosl, *Forsthoheit*, 460 ff., Anm. 49. Zum Umfang des *locus* vgl. oben, Anm. 75, wo gezeigt wurde, daß der *locus Reitinpuob* (Raitenbuch) auch das vier Kilometer entfernte Prünthal umschloß.

¹¹² MG SS 4, 553 f.

¹¹³ Bosl, *Luitpoldinger*, 345.

schäft kam jedenfalls nicht zustande; noch in Beratzhausen erkrankte er ernsthaft und bevor er starb (23. September), vertraute er die Kirchengüter seinem *Vizedominus* und den ihm treu ergebenen Ministerialen an, die diese — dazu zwanzig Wandteppiche und einen goldenen Kelch zum Zeichen der Reue — nach St. Emmeram zurückbringen sollten.

Festzuhalten ist in unserem Zusammenhang, daß sich in Beratzhausen eine bischöfliche *villa* befand, die zum *servitium regis* verpflichtet war; dies dürfte mit der Grund gewesen sein, daß man den Kaiser und sein Gefolge hier erwartete. Daneben muß sich in Beratzhausen ein Königshof, später ein burggräflicher Sitz (der dann wahrscheinlich an die Herren von Laaber gelangte) befunden haben, zu dem auch eine Schranne der Burggrafschaft gehört haben dürfte; im Spätmittelalter erscheinen daher in Beratzhausen die Ehrenfelser bzw. die Stauffer zu Ehrenfels und die Herren von Laaber im Besitz von Herrschaftsrechten (mitsamt dem Hochgericht), während daneben auch noch seit dem 14. Jahrhundert eine Schranne des Landgerichtes Hirschberg bestand ¹¹⁴.

Der locus Darshofen

Über Königsgüter zu *Tarschusa* (Darshofen) und *Gutteshusa* erfahren wir aus Eichstätt Urkunden, die berichten, daß Bischof Erchanbald (ca. 882—912) oder einer seiner Nachfolger für das Bistum Eichstätt eine Reihe von Gütern erhielt, deren Erwerbung sich lediglich daraus ergibt, daß die für Vorbesitzer derselben ausgestellten Königsurkunden in das bischöflich-Eichstättische Archiv gelangten ¹¹⁵. Eine dieser Urkunden enthält die Übergabe von fünf Huben mit allem Zubehör *in locis Tarschusa et Gutteshusa*, die König Arnulf am 28. Mai 889 zu Velden an der Regnitz dem Vasallen Perchtolt übergab ¹¹⁶.

Das Königsgut Oberweiling

Der große Umfang des Königsgutes im Untersuchungsbereich wird vor allem sichtbar an den Schenkungen König Heinrichs II. an die Alte Kapelle in Regensburg und an das neugegründete Bistum Bamberg. Am 20. November 1002 übergab Heinrich II. der Alten Kapelle *unam nostri iuris villam Uua-lehinga* (Oberweiling) *in pago Nordgouue in comitatu Heinrichi sitam, cum omnibus eiusdem legalibus pertinentiis mobilibus et immobilibus seruis et ancillis areis edificiiis terris cultis et incultis pratis pascuis sive compascuis silvis venationibus aquis aquarumque decursibus piscationibus molendinis viis et inuis exitibus et redditibus quesitis et inquirendis . . .* ¹¹⁷. Die Pertinenzformel weist auf einen großen Umfang des Königsgutes hin, zu dem Knechte, Mägde, Hofstätten, Gebäude, bebautes und (zur Rodung vorgeesehenes) unbebautes Ackerland, Wiesen, Wald, Wasser, Weide, Jagd, Mühlen, Fischereien, Wege und alle gegenwärtig und künftig zu erwartenden Ein-

¹¹⁴ Vgl. dazu 155 ff.

¹¹⁵ Heidingsfelder, Regesten, 108. Unter *Gutteshusa* dürfte kaum Gottesberg bei Lupburg zu verstehen sein, das 1300 eindeutig Gothalmberg genannt wird; vgl. HStAM, GL Parsberg 2 a.

¹¹⁶ Heidingsfelder, Regesten, 108; MB 49, 591, n. 10.

¹¹⁷ MG DD H II., 31.

nahmen gehörten¹¹⁸. Da die Alte Kapelle nicht lange im Besitz des Königsgutes Oberweiling gewesen zu sein scheint, in diesem Raum vielmehr seit dem 12. Jahrhundert adelige Grundherren erscheinen, läßt sich der Umfang nur aus den Pfarreiverhältnissen rekonstruieren.

Der Königshof Oberweiling dürfte bereits zur Zeit der Tradition an die Alte Kapelle kirchliches Zentrum des ihm zugeordneten Gebietes gewesen sein. Dem steht nicht die Tatsache entgegen, daß in der Traditionsurkunde Heinrichs II. keine Kirche erwähnt wird; Franz Xaver Buchner hatte aus diesem Umstand geschlossen, daß die Pfarrei Oberweiling auf eine Gründung nach 1002 durch die Alte Kapelle zurückgehen müsse¹¹⁹. Eine solche Initiative der Alten Kapelle scheint indes kaum denkbar, da diese niemals im Besitz des Patronatsrechtes in Oberweiling erscheint und weder selbst noch das Bistum Bamberg je Ansprüche auf Pfarrechte erhob. Im ersten Wittelsbacher Urbar von ca. 1231—37¹²⁰ erscheinen die Herzöge als Inhaber des Patronatsrechtes, auf das zugleich auch das Hochstift Eichstätt Ansprüche erhoben zu haben scheint¹²¹. An die Wittelsbacher dürfte das Patronatsrecht aus der Erbschaft der Grafen von Velburg, vielleicht auch der Regensburger Burggrafen gelangt sein.

Ein Zusammenhang der Kirche in Oberweiling, die der Hl. Jungfrau Maria geweiht war, mit der Alten Kapelle ist freilich dennoch denkbar, da auch das Königsgut Oberweiling — wie die Forste der Umgebung — zum Wirtschafts- und Organisationszentrum der Königspfalz in Regensburg hin orientiert gewesen sein muß¹²².

Für die kirchliche Betreuung könnte also die Alte Kapelle zuständig gewesen sein, unbeschadet der Wahrnehmung der Vogtei und des Patronatsrechtes durch den Nordgaugrafen als Vertreter des Königs, der in der vorliegenden Traditionsurkunde ja auch ausdrücklich erwähnt ist.

Zur Pfarrei Oberweiling gehörten bis zur Reformationszeit auch die Pfarreien Lutzmannstein und Velburg. Sie erstreckte sich also ursprünglich weit nach Nordosten in das Gebiet hinein, das zu einem Teil schon im Frühmittelalter erschlossen gewesen zu sein scheint (-winn- und -feld-Orte bei Velburg), zum größten Teil aber erst durch die ausgedehnten Rodungsunternehmen im Hochmittelalter besiedelt wurde. Im Norden grenzte dieser Bereich an die späteren Herrschaftsräume der Grafen von Kastl-Habsberg und Hohenburg, im Osten an den Forst Machendorf.

Die Königsgüter Dürn und Mantlach

Zwei weitere Königsgüter im Norden Oberweilings waren Dürn und Mantlach (nördlich und südlich von Lengenfeld), die Heinrich II. am 8. Februar 1004 der Alten Kapelle überließ¹²³. Die Pertinenzformel dieser Schenkung

¹¹⁸ Die Pertinentien des Königsgutes Oberweiling, zu denen auch Regalien gehörten (Wald, Wasser, Weide), lassen auf einen königlichen Sonderbesitz schließen und damit auf forstähnlichen Charakter; zum Forstbegriff vgl. insbesondere Bosl, Forsthoheit, 453 f.

¹¹⁹ Buchner, Oberweilinger Geschichten, 4.

¹²⁰ MB 36/1, 124.

¹²¹ Vgl. dazu 223 f.

¹²² Vgl. dazu Bosl, Pfalzen und Forsten, 1 ff.; ders., Pfalzen, Klöster, Forste, 43 ff.

¹²³ MG DD H II., 75.

umfaßt dieselben Güter und Rechte wie im Falle Oberweilings, so daß auch hier an ausgedehnten Königsbesitz mit bereits kultiviertem und zur Rodung vorgesehenem Grund zu denken ist. Während Rechte der Alten Kapelle am Reichsgut Oberweiling später nicht mehr feststellbar sind, besaß das Stift in der Gegend Dürns bis 1587 Güter (in Günding, Harenzhofen und Pilsach), die es dann an die Kurpfalz verkaufte ¹²⁴.

Adelige Vogteien auf Bamberger Reichskirchengut

Der Verlust umfangreicher Rechte der Alten Kapelle im Nordwesten des Untersuchungsgebietes dürfte weitgehend darauf zurückzuführen sein, daß die Rodungen in diesem Bereich nicht von ihr bzw. dem Hochstift Bamberg, dem die Alte Kapelle 1009 übertragen worden war ¹²⁵, organisiert wurden, sondern von adeligen Geschlechtern, von denen die Velburger die bedeutendsten waren, und vor allem auch vom Kloster Kastl. Eine Beziehung zum Hochstift Bamberg ließe sich aber herstellen, falls die Grafen von Velburg mit den Sulzbachern verwandt gewesen sein sollten, die als Bamberger Hochstiftsvögte auf dem Nordgau umfangreiche Herrschaftsrechte auf Kosten des Hochstifts erworben hatten. Daß der Alten Kapelle das ihr übertragene Reichsgut entfremdet wurde, ist nicht verwunderlich; denn den Rechtsanspruch auf Grundherrschaft schuf endgültig nicht ein Titel, der aus einem Königsprivileg abgeleitet wurde, sondern die faktische Schaffung von Herrschaft durch Rodung, durch die selbst Recht auf Herrschaft begründet wurde ¹²⁶; eine ähnliche Entwicklung ist auch an den Reichsforsten Machendorf und Hohenschambach zu beobachten, wo Regensburger Hochstiftsministerialen — trotz des Widerstandes des Hochstifts Bamberg und des Klosters Prüfening — auf der Grundlage von Rodung Herrschaftsrechte schufen.

Neben der Herrschaft Velburg findet sich im 12. Jahrhundert im Raum des Königsgutes Oberweiling die Herrschaft Lutzmannstein, die wohl ebenso auf der Vogtei über Bamberger Reichskirchengut gründete wie Velburg. Auf die Verbindung zu Bamberg weist vor allem die Tatsache, daß die Lutzmannsteiner die Vogtei über den Bamberger Forst Nittenau und weitere Bamberger Lehen innehatten ¹²⁷.

Wann die Burg Lutzmannstein zum erstenmal in den Quellen erscheint, ist schwer feststellbar, da im 12. Jahrhundert sehr viele Burgen ‚Stein‘ genannt wurden. Der Name Lutzmannstein scheint von dem Edelfreien *Adalbertus cognomine Leuzeman* herzurühren, der erstmals 1189 als Zeuge in einer Biburger Traditionsnotiz erscheint ¹²⁸. Der Name Adalbert und die Nennung in einer Urkunde des Klosters Biburg, über das die Herren von Stein aus dem Geschlecht der Abensberger die Vogtei ausübten, legen eine verwandtschaftliche Beziehung mit den Abensbergern nahe ¹²⁹. Die Abensberger hatten zum Hochstift Bamberg — dem die Herren von Stein ihre Burg Biburg zur Gründung eines Benediktinerklosters übertragen hatten —

¹²⁴ HStAM, OL 173, fol. 221 ff.

¹²⁵ Guttenberg, Regesten, 81.

¹²⁶ Vgl. Bosl, Forsthoheit, 455 ff.

¹²⁷ QE 5, 233 f., n. 98.

¹²⁸ Oefele, Traditionsnotizen, 440, n. 46.

¹²⁹ Tyroller, Genealogische Tafeln, 491, bezeichnet Adalbert Leuzeman als Enkel Adalberts von Prunn und Sohn Ulrichs von Roning und Stein.

enge Verbindungen¹³⁰. Die erstmalige Nennung eines Lutzmannsteiners im Jahre 1189 könnte daher die Vermutung nahelegen, daß das Hochstift nach dem Aussterben der Grafen von Sulzbach 1188 die Vogtei in diesem Gebiet einem Angehörigen des Abensberger Geschlechtes übertrug.

Zum Bamberger Besitz um Oberweiling könnte möglicherweise auch die Adelburg gehört haben. Auf ihr saß der Edelfreie Engelhard, der um 1180 zum ersten Mal in den Quellen genannt wird; er bezeugte nach Pfalzgraf Otto — der hier noch nicht als Herzog bezeichnet wird —, Graf Dietrich von Wasserburg und Altmann von Abensberg eine Urkunde über ein Kaufgeschäft zwischen den Klöstern Weihestephan und Rohr¹³¹. Pfalzgraf Otto erscheint in dieser Urkunde ausdrücklich als Vogt von Weihestephan, der Abensberger als Vogt von Rohr; die Nennung des Adelburgers in diesem Zusammenhang legt irgendwelche Beziehungen zum Geschlecht der Abensberger und dem Kloster Rohr nahe. Ähnlich verhält es sich mit der zweiten Nennung Engelhards von Adelburg im Jahre 1197: er zeugte neben Burkhard von Stein, Kuno von Stein und dessen Sohn Merboto von Pfünz (bei Eichstätt), Albert von Breitenbrunn und anderen *in generali placito* zu Pfünz¹³². 1224 bezeugte Engelhard von Adelburg — vielleicht der Sohn des vorigen — nach Albero Lupus, Heinrich von Stein (Altmannstein), und Altmann von Abensberg die Abtrennung Pollenrieds von der Pfarrei Deuring durch Bischof Konrad von Regensburg und Herzog Ludwig¹³³. Ein letztes Mal schließlich erscheint Engelhard von Adelburg 1230 im Gefolge Kaiser Friedrichs in Italien, wo er in einer Kaiserurkunde als Zeuge genannt wird¹³⁴. Engelhard dürfte bald nach 1246 gestorben sein; denn der Gegenkönig Heinrich Raspe erwartete offensichtlich seinen baldigen Tod, als er Gottfried von Sulzbürg für seine Hilfe gegen Friedrich II. die Feste Adelburg oder Haimburg versprach, sobald eine davon an das Reich heimfallen sollte¹³⁵. Bald darauf gelangte die Adelburg dann an das Reich zurück und fiel 1268 mit der Konradinischen Erbschaft an die Wittelsbacher.

Auch im Falle der Adelburg stoßen wir also auf die schon des öfteren beobachtete Verbindung mit den Abensbergern; da für die hier behandelte Zeit weitere Mitteilungen über die Adelburg fehlen, kann nur aufgrund dieser Zusammenhänge der Rückschluß gezogen werden, daß auch die Adelburger auf Bamberger, vielleicht aber auch — dafür spräche die Beteiligung am *placitum* in Pfünz — auf Eichstätter Reichskirchengut saßen. Da aber in diesem Raum — wie noch am Beispiel der Herrschaft Velburg zu zeigen sein wird — die Rechte der Hochstifte Bamberg, Eichstätt und auch Regensburg aufeinanderstießen und ineinanderübergingen, brauchten sich beide

¹³⁰ Vgl. Diepolder, Adels Herrschaften, 48 f.

¹³¹ MB 9, 466. Frühere Besitzrechte der Sulzbacher an der Adelburg, die bisher angenommen wurden, sind damit also ausgeschlossen.

¹³² Heidingsfelder, Regesten, 508.

¹³³ QE 5, 33 ff.

¹³⁴ Ebd., 48.

¹³⁵ HStAM, Kaiserslekt 781. Die Information Heinloths, HAB Neumarkt, 45, 51, 79, die Adelburg sei damals ein Reichsamt im Besitz der Nürnberger Burggrafen gewesen, ist unzutreffend. Aus der genannten Urkunde geht ausdrücklich hervor, daß Heinrich Raspe weder die Haimburg noch die Adelburg im Jahre 1246 verleihen konnte, da der Heimfall an das Reich noch ausstand.

Möglichkeiten nicht auszuschließen. Die Frage aber, aufgrund welcher Rechtstitel die Burg nach dem Aussterben der Adelburger an das Reich heimfiel, kann an dieser Stelle nicht endgültig beantwortet werden. Die Möglichkeit, daß die Staufer nach dem Antritt des sulzbachischen Erbes in der mittleren und nördlichen Oberpfalz¹³⁶ Präferenzen auf weitere Bamberger Kirchengüter geltend machen konnten, ist freilich nicht ganz von der Hand zu weisen. Dies würde unter anderem auch erklären, warum der Adelburger — ebenso wie später Albert von Lutzmannstein¹³⁷ — im Gefolge des Königs anzutreffen ist. In jedem Falle aber sehen wir über die Adelburg einen Zusammenhang zwischen dem Königsgut Oberweiling und dem Forst Tangrintel hergestellt, so daß sich — zusammen mit dem unten zu behandelnden Forst Machendorf — ein großer zusammenhängender Königsgutkomplex rekonstruieren läßt.

Forst Machendorf

Im Osten des Königsgutes Oberweiling lag der Reichsforst Machendorf, den König Heinrich II. am 6. Juli 1009 dem Bistum Bamberg übertrug¹³⁸: *nostrae quendam proprietatis locum Mahandorf dictum in pago Nortgouue et in comitatu Heinrici comitis situm . . . una cum omnibus eius pertinentiis sive adherentiis, videlicet vicis, villis aecclesiis servis et ancillis areis aedificiis terris cultis et incultis viis inuis exitibus et redditibus quesitis vel inquirendis silois forestibus saginis venationibus aquis piscationibus molis moleninis rebus mobilibus et immobilibus ac ceteris omnibus . . .*

Wahrscheinlich einige Jahre später wurde eine zweite Urkunde über diese Tradition mit dem Kaisersiegel versehen¹³⁹, in der die Bemerkung hinzugefügt wurde, daß die Tradition auch alle Knechte und Mägde umfasse, die von einem anderen Reichsgut herstammten (*de quocumque alio nostri iuris loco oriundis*) und im Bereich des locus Machendorf wohnten (*inibi modo habitantibus*). Während wir im Untersuchungsbereich adelige oder Ministerialenherrschaften bis zum 14. Jahrhundert nur als Herrschaftsräume ohne exakte Grenzen festmachen können, war also der Forst Machendorf im frühen 11. Jahrhundert bereits fest eingegrenzt, zu dessen Rechtsbereich auch die Knechte und Mägde anderer Reichsgüter gehörten. Der Charakter eines ‚gehegte(n) . . . königliche(n) Sonderbesitz(es)‘¹⁴⁰ um einen königlichen locus, der von anderen loci deutlich abgrenzbar ist, kommt hier also deutlich zum Ausdruck. Zugleich macht die nachdrücklich angefügte Verfügung deutlich, daß in den Forst Machendorf Rodungsunternehmer eingedrungen sein müssen, die anderen umliegenden königlichen Zentralorten zugehörten. Welche diese Orte waren, ist freilich schwer rekonstruierbar, zumal die Rodungen möglicherweise von Adeligen oder Ministerialen durchgeführt wurden; denkbar wäre, daß Oberweiling und Beratzhausen gemeint waren, möglicherweise auch Allersburg, See, Raitenbuch, Pfraundorf, Schrotzhofen.

¹³⁶ Bosl, Reichsministerialität, 162.

¹³⁷ In den sechziger Jahren erscheint Albert Lutzmann im Gefolge König Konrads in Italien, wo er in mehreren Urkunden über die Hinterlassenschaft des Königs zeugte; vgl. QE 5, 219 ff., 90, 92, 93.

¹³⁸ MG DD H II., 238.

¹³⁹ Ebd., Vorbemerkung, B-Fassung.

¹⁴⁰ Bosl, Forsthoheit, 454.

Da im 12. Jahrhundert die Regensburger Hochstiftsministerialen von Raitenbuch/Hohenfels als bedeutendste Dienstleute auftreten, wäre denkbar, daß Kolonisierungsunternehmen von den Regensburger Bischöfen und dem Kloster St. Emmeram organisiert wurden, die ja in Allersburg, Adertshausen, Pfraundorf, Raitenbuch und Schrotzhofen bereits über umfangreiche Besitzungen verfügten. Daneben besteht die Möglichkeit, daß die Regensburger Burggrafen, die hier im 12. Jahrhundert wahrscheinlich die Vogtei ausübten, das Bamberger Kirchengut im Forst Machendorf entfremdeten. Dafür könnte die Tatsache sprechen, daß der Sitz der Ministerialen von Raitenbuch um 1200 — also bald nach dem Tode des letzten Burggrafen — nach Hohenfels verlegt wurde; in diesem Falle hätte die Bischofskirche einen Teil der burggräflichen Erbschaft seinen Ministerialen übertragen. Problematisch bleibt aber in jedem Fall, daß über burggräfliche Rechte in diesem Forst — mit Ausnahme von Besitz der burggräflichen Ministerialen von Rohrbach im Raum Machendorfs¹⁴¹ — oder über einen Ministerialensitz keinerlei Urkunden auffindbar sind, ebensowenig über eine Belehnung der Raitenbacher mit der neuen Burg Hohenfels, obwohl im 13. Jahrhundert alle Dokumente, die die Hohenfeler betrafen, wegen deren zunehmender Insubordination besonders sorgfältig aufbewahrt wurden.

Der Umfang des Forstes Machendorf ist nicht mehr feststellbar, zumal der *locus* Machendorf offenbar nicht zu einem bedeutenderen Zentralort ausgebaut werden konnte und daher auch kein kirchliches Zentrum wurde (bzw. blieb). Aus der Pfarreiorganisation in diesem Bereich können daher keine Schlüsse gezogen werden, da die gerodeten Gebiete auf andere politische und kirchliche Zentren hin orientiert wurden.

Was im Zusammenhang mit dem Königsgut Oberweiling bereits festgestellt wurde, tritt im Falle des Forstes Machendorf noch stärker zutage; während dort das wahrscheinliche Auftreten der Sulzbacher immerhin noch eine Beziehung zu Bamberg offenläßt, verschwindet im Bereich des Forstes Machendorf das Hochstift Bamberg trotz seines ‚Besitztittels‘ aus dem königlichen Privileg ganz aus der weiteren Entwicklung, während im 12. Jahrhundert bischöflich-regensburgische Ministerialen und edelfreie Geschlechter der Umgebung (Hohenfeler, Lupburger, Lutzmannsteiner, Hohenburger) sich durch ihre Rodungen das faktische Recht auf Herrschaftsausübung sicherten.

Forst Tangrintel

Der interessanteste — weil am längsten in seiner Entwicklung zu verfolgende — Königsgutkomplex des Untersuchungsbereiches ist der Forst Hohenschambach, den König Heinrich II. am 1. November 1007 ebenfalls dem neugegründeten Bistum Bamberg überließ¹⁴²: *nostrae quendam proprietatis locum Scambah dictum in pago Nortgouue et in comitatu Berangeri comitis situm ad eandem supra dictum episcopalem sedem Babenberc dictam cum omnibus eius pertinentiis sive adherentiis, videlicet vicis villis aecclesiis capellis servis et ancillis areis aedificiis terris cultis et incultis viis invuis exitibus et redditibus quae sitis vel inquirendis silvis forestibus saginis venationibus*

¹⁴¹ Vgl. dazu unten, 52.

¹⁴² MG DD H II., 172.

aquis piscationibus molis molendinis rebus mobilibus et immobilibus ac ceteris omnibus . . . In seiner grundlegenden Arbeit über Hemau und den Tangrintel hat Hans Dachs darauf hingewiesen, daß die Pertinenzformel einen ganzen Fiskalbezirk bezeichnet, ‚der außer einer größeren Anzahl von bewohnten Orten insbesondere auch Forste mit den Forstnutzungen (Mast-, Jagd- und Fischereirechten) umfaßte‘¹⁴³. Den Umfang dieses königlichen Fiskalbezirks leitete bereits Dachs aus den Pfarreiverhältnissen ab: aus der Mutterpfarre Schambach wurde bereits um 1200 die Pfarrei Hemau ausgegliedert, aus dieser dann in der Reformationszeit die Pfarreien Neukirchen und Eichelberg, Painten und Aichkirchen; zu diesem Komplex gehören die Nebenkirchen Haag, Laufenthal, Hamberg, Eiersdorf, Kollersried, Eckertshof, Maierhofen, Rothenbügel¹⁴⁴.

Eine völlige Übereinstimmung des Forstes Hohenschambach mit den erst später entstandenen Pfarreiverhältnissen oder den Grenzen des späteren Amtes Hemau ist allerdings nicht anzunehmen. Ebenso wie die anderen Königsgüter im Untersuchungsgebiet muß auch dieser Forst auf die zentrale Pfalz in Regensburg hinorientiert gewesen sein; möglicherweise ist Hohenschambach ein jüngerer Zentralort, der vordem einem älteren, vielleicht Deuerling, zugeordnet war.

Ein Zusammenhang dieses Gebietes mit dem Laabertal, wo die ältesten Königshöfe feststellbar sind, ist in jedem Falle anzunehmen. Aber auch die Bemerkung in der Pertinenzformel, die das Recht am fließenden Wasser, Fischereien und Mühlen einbezieht, wäre völlig unverständlich, wenn der Umfang des Forstes sich auf die wasserlose Hochebene beschränkt hätte¹⁴⁵. Auch in diesem Falle ist daher anzunehmen, daß fremde Rodungsunternehmer in das Gebiet des Forstes eindrangen und sich Herrschaftsrechte sicherten, wie dies im 12. Jahrhundert dann deutlich vom Hochstift Regensburg und seinen Ministerialen in Angriff genommen wurde. Nur dem starken Einsatz bambergerischer Ministerialen und dann des Klosters Prüfening dürfte es zu verdanken sein, daß der Forst Hohenschambach schließlich nicht — wie andere Königsgüter im Untersuchungsbereich — vollständig in Herrschaften von Ministerialen und Edelfreien aufging. So behielt dieses Gebiet noch lange die eigentümlichen Besonderheiten bei, die mit dem Recht des Forstes verbunden waren: die Existenz einer ‚Forstgemeinde‘ und eine weitgehende Unabhängigkeit von der Grafschaft der Hirschberger, innerhalb derer das Gericht Hemau immer eine Sonderstellung genoß¹⁴⁶.

Im Zusammenhang mit dem Forst Tangrintel werden die Absichten, die das Reich mit der Übergabe an das Bistum Bamberg hegte, besonders deutlich; es hatte ja keineswegs auf seine Herrschaftsrechte verzichtet, was auch in der

¹⁴³ Dachs, Hemau, 135.

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ Die Mühlen an der Laaber, die in der Neuzeit zum Amt Hemau gehörten, waren bis in das 16. Jahrhundert Bestandteil der Herrschaft Ehrenfels; bis zu diesem Zeitpunkt berührte das Amt Hemau nirgends die Täler, wie auch die Pfarreorganisation sich auf die Hochfläche beschränkt.

¹⁴⁶ Im Stadtrechtsprivileg Ludwigs des Brandenburgerers von 1350 wird vom *Land* Hemau gesprochen; zum Begriff des ‚Landes‘ im Zusammenhang mit Forsten vgl. Bosl, Forsthoheit, 449 ff.

weiteren Verfügung über Reichsgut im Bereich des Forstes zum Ausdruck kommt ¹⁴⁷.

Die bedeutendste Maßnahme war wohl die Verlegung der Reichsstraße aus dem Laabertal auf die Hochfläche über Hemau, die den Zusammenhang mit Neumarkt, das von zahlreichem Reichsgut umgeben war ¹⁴⁸, herstellte.

Den ersten Hinweis auf eine Straßenführung über Hemau gibt ein Diplom Kaiser Friedrichs I. für das Kloster Biburg, das er wahrscheinlich im Jahre 1166 ausstellte, als er auf dem Weg von Regensburg nach Frankfurt in Hemau haltmachte ¹⁴⁹. Diese Straße dürfte freilich ca. 20 Jahre älter sein. Seitdem in Regensburg die Steinernen Brücke fertiggestellt worden war (1135—46), wurde der Verkehr von der alten internationalen Fernstraße Paris—Metz—Worms—Wien—Konstantinopel, die bei Pförring die Donau überquerte, Regensburg umging und erst bei Plattling wieder auf den Fluß stieß, nunmehr auf die Linie Frankfurt—Würzburg—Nürnberg—Neumarkt—Hemau—Regensburg gezogen ¹⁵⁰. Hemau lag also seither an einer Straße von europäischer Bedeutung.

Um die Verbindung zwischen Nürnberg und Regensburg herzustellen, war der Rückgriff auf die alte Reichsstraße durch das Laabertal offensichtlich nicht mehr möglich. Zu dieser Zeit war auch das Laabertal bereits fest in Händen von edelfreien Vasallen der Regensburger Burggrafen, die ihre Macht auf weitverbreiteten Güterbesitz stützten, und daneben auch von Ministerialen des Hochstifts und der Burggrafen. Über die Reichsrechte im weiteren Laabertal, die der Reichskirche und den Burggrafen — die hier neben den Geleitsrechten auch die Vogtei auf den Gütern der Regensburger Bischofskirche ausübten — als königliche Lehen übertragen worden waren, konnte der Kaiser zu dieser Zeit nicht mehr ungehindert verfügen. Die Verlegung der Reichsstraße auf den Tangrintel und von da über Eichenhofen und Seubersdorf — die der Kontrolle durch die Adelsburg unterstanden — nach Neumarkt muß von der staufischen Reichslandpolitik bestimmt gewesen sein, die offensichtlich die starken Widerstände selbstbewußter und zur Eigenherrschaft berechtigter Dynasten nicht überwinden konnte ¹⁵¹, um die vollständige Kontrolle über die alten Verkehrsstraßen für das Reich zu sichern und damit auch einen wichtigen Bestandteil der Herrschaft über Regensburg in die Hand zu bekommen. Mit der Anlage der neuen Straße muß zugleich auch Hemau eine besondere Bedeutung erlangt haben, so daß zu überlegen wäre, ob die Anfänge des Marktes bzw. der Stadt Hemau, die Dachs im 13. Jahrhundert vermutet ¹⁵², nicht bereits in das 12. Jahrhundert zurückreichen; denn eine militärische Bedeutung des Ortes Hemau dürfte bereits von Friedrich Barbarossa begründet worden sein, und ebenfalls bereits im 12. Jahrhundert dürfte Hemau Hohenschambach als Zentrum der

¹⁴⁷ Am 11. April 1054 vergab Kaiser Heinrich III. eine Königshube in Eichelberg bei Hemau an einen Gozbert, der sie dann samt dem Kaiserdiplom dem Bistum Bamberg überließ; MG DD H III., 320.

¹⁴⁸ Vgl. Heinloth, HAB Neumarkt, 31 ff.

¹⁴⁹ Oefele, Traditionsnotizen, 446, n. 55; zur Datierung des Diploms vgl. Herkenrath, Friedrich Barbarossas Aufenthalt in Hemau, 197 ff.

¹⁵⁰ Vgl. Bosl, Bayerische Geschichte, 82.

¹⁵¹ Vgl. Bosl, Reichsministerialität, besonders 167.

¹⁵² Dachs, Hemau, 128.

wirtschaftlichen Organisation und des Austausches für das Umland abgelöst haben; darauf weist nicht nur der Aufenthalt Barbarossas in Hemau hin, sondern auch die Abtrennung der Pfarrei Hemau von Hohenschambach bereits um 1200; hinzu kommt, daß im späten Hochmittelalter Hemau als Zentrum der ‚Forstgemeinde‘ erscheint, dessen Anfänge ebenfalls in das 12. Jahrhundert zurückreichen dürften.

Im Spätmittelalter und vor allem seit dem 16. Jahrhundert wurde immer wieder das Privileg der Stadt Hemau hervorgehoben, daß der Verkehr von Regensburg nach Nürnberg über Hemau zu verlaufen habe, wo auch Zoll erhoben wurde. Dieses Privileg, das durch Herzog Albrecht zu Beginn des 16. Jahrhunderts durch die Einrichtung von Hemauer Beizollämtern in Regensburg und Kelheim bekräftigt wurde¹⁵³, muß im Zusammenhang stehen mit der Verlegung der Handels- und Reiseroute über den Tangrintel, zu der auch die Zollrechte und das Privileg der Wahrnehmung der Geleitsrechte gehörte.

Beachtenswert ist hierbei die Wahrnehmung von Rechten, auf die das neugebildete Herzogtum Pfalz-Neuburg insistierte, nachdem im 16. Jahrhundert der territoriale Zusammenhang Hemaus mit Regensburg zerstört worden war: die sogenannten Burglengenfelder Adels- und Hemauer Beamtengeleite.

Im 59. Band der Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg beschreibt Otto Rieder die Auseinandersetzungen zwischen Pfalz-Neuburg und Regensburg bzw. Bayern wegen der Geleitsrechte nach Regensburg¹⁵⁴. Jährlich zu zwei Jahrmärkten, im Frühjahr am Sonntag nach Ostern und im Herbst zum Patrozinium des Hl. Emmeram führten der Landrichter zu Burglengenfeld und der Hemauer Pfleger Geleite zum Katharinenhospital in Regensburg bzw. zum Kloster Prüfening durch. Der erste Zug eines Hemauer Pflegers ist belegt für Jakob Groner von Groneck (1569—1571 Pfleger zu Hemau), der auf seinem Geleitszug zum Zeichen der Gerichtsbarkeit einen Wagen mit Fesseln mitführte¹⁵⁵. Dieses sogenannte Hemauer Geleite, an dem alle herzoglichen Amtsleute Hemaus teilnehmen hatten, führte von Hemau nach Etterzhausen, wo die Naab überschritten wurde, von da nach Stadtamhof und nach Regensburg. Durch Regensburg hindurch ritt man schließlich weiter zum Kloster Prüfening. Rieder erklärt dieses Geleite aus den besonders engen Beziehungen des Klosters Prüfening zum Amt Hemau, wo das Kloster der weitaus bedeutendste Grundherr war; das Kloster sei auf die Gutwilligkeit der Hemauer Beamten angewiesen gewesen, so daß das Amt das vom Kloster gewährte *ius hospitalitatis* zu einem Gewohnheitsrecht habe erweitern können¹⁵⁶.

Nun ist eine solche Übung, analog zum weit verbreiteten Stiftsmahl, sicher der Grund dafür, daß das Hemauer Geleite im Kloster Prüfening Aufnahme fand; damit ist aber nicht erklärt, warum der Geleitszug den weiten Umweg durch das bayerische Gericht Stadtamhof und durch Regensburg hindurch

¹⁵³ StAAm, NA 1914, 107.

¹⁵⁴ Rieder, Das Burglengenfelder Adels- und Hemauer Beamtengeleite, 5 ff.

¹⁵⁵ Ebd., 113.

¹⁵⁶ Ebd., 108.

nehmen konnte, zumal der günstigere Weg die Naab entlang zur Donau geführt hätte, wo die Urfar bei Prüfening dem Fürstentum Pfalz-Neuburg zustand¹⁵⁷. Es kann also gar nicht darum gegangen sein, das Kloster Prüfening zu besuchen, sondern darum, das viel grundsätzlichere Geleitsrecht nach und durch Regensburg wahrzunehmen und so auf Kosten des Herzogtums Bayern und der Stadt Regensburg ein Stück Landeshoheit auszuüben¹⁵⁸.

Auffallend an den Geleitsbereitungen ist, daß sie zu Jahrmärkten durchgeführt wurden und damit wohl der Erinnerung an den Schutz der an- und abreisenden Kaufleute dienten. Mit diesem Geleit war die Ausübung der Gerichtsbarkeit auf den Straßen verbunden, die aber zur Zeit der Geleitsritte nur mehr symbolischen Charakter hatte¹⁵⁹.

1715 wurde bei einem Versuch des Burglengelfelder Geleitszuges, zwei Delinquenten aus Regensburg herauszuführen, von der Stadtwache der Schlagbaum an der Brücke heruntergezogen; in diesem Zusammenhang wird der Burglengelfelder Trupp ausdrücklich mit der Bezeichnung ‚Komitat‘ belegt¹⁶⁰. In der Tat scheinen die Zusammenhänge des von Pfalz-Neuburg aufrechterhaltenen Brauches mit den Aufgaben des comes im frühen und hohen Mittelalter offensichtlich. Im Anschluß an E. Mayer hat H. Hassinger gezeigt, daß Zoll und Geleite in engem Zusammenhang mit dem Schutz der Königsstraßen stehen und nicht etwa nur Zubehör einer Grafschaft waren¹⁶¹. Wenn im 16. Jahrhundert die Stadt Regensburg immer wieder darauf hinwies, daß das Geleitsrecht an die beiden Jahrmärkte im Frühjahr und Herbst gebunden sei und lediglich der Abwehr von Straßenräubern diene¹⁶² und wenn zugleich der Zoll für die Strecke von Regensburg nach Hemau in Hemau zu entrichten war¹⁶³, so deutet alles darauf hin, daß mit der Verlagerung der Reichsstraße aus dem Laabertal auf die Hochfläche über Hemau zugleich die Verlegung der Zoll- und Geleitsrechte an das Reich verbunden gewesen sein muß; anders läßt es sich kaum erklären, daß das Herzogtum Bayern das mit Hemau verbundene ‚alte Recht‘ im Grundsatz widerspruchlos hinnahm, obwohl damit eine Beeinträchtigung seiner Landeshoheit verbunden war¹⁶⁴.

¹⁵⁷ StAAm, NA 1914, 107. Im Jahre 1511 trafen die Räte der Herzöge Wilhelm und Friedrich zusammen wegen Irrungen ‚des verglaitens wegen, so von Hembaur aus, inn Herzog Wilhelms Land beschehen, nemblich an der Urfar gein Prüfening und gar hinüber die Thonaw‘.

¹⁵⁸ Auf diesen Aspekt hat bereits Johann Nepomuk Müller, Chronik der Stadt Hemau, 277, hingewiesen. Rieder, ebd., 109, Anm. 1, verwirft Müllers Interpretation ironisch, obwohl er selbst eine Reihe von Begleitumständen des Geleites beschreibt, die auf Wahrnehmung von Hoheitsrechten hinweisen; vgl. ebd., besonders 148 ff.

¹⁵⁹ Zu den Demonstrationen durch die Pfalz-Neuburger Beamten und Landsassen und den damit zuweilen verbundenen Possen vgl. Rieder, ebd., 50 ff.

¹⁶⁰ Ebd., 52.

¹⁶¹ Hassinger, Bedeutung des Zollregals, 151 ff.

¹⁶² Rieder, ebd., 153.

¹⁶³ Zu diesem Zweck saß in Regensburg ein Hemauer Beizollbeamter, der zugleich Kaufleute von Regensburg nach Hemau zu begleiten hatte; vgl. StAAm, NA 1914, 107.

¹⁶⁴ Ähnliche Rechte dürften auch an Burglengelfeld gebunden gewesen sein, dessen Geleite zum Katharinenhospital noch stärker landeshoheitliche Rechte demonstrierte als das Hemauer Geleite; Rieder, ebd., 50 ff.

Es spricht daher viel dafür, daß der Forst Tangrintel im 12. Jahrhundert eine bedeutende Rolle in der staufischen Reichslandpolitik spielte. In diesem Zusammenhang gewinnt auch die weitgehende Eigenständigkeit des Gerichtes Hemau im Raum westlich der Schwarzen Laaber, wo der Einflußbereich der Burggrafschaft und der Eichstätter Hochstiftsvögte ineinandergriffen, zusätzliche Bedeutung. Der Stützpunkt staufischer Reichspolitik in ‚Stadt und Land‘ Hemau mußte der Kontrolle dynastischer Geschlechter so weit entzogen bleiben, daß eine erneute Entfremdung bedeutender Reichsrechte im Raum vor Regensburg nicht zu befürchten war. Die Eigenständigkeit des Tangrintel aber sicherten sich wahrscheinlich schon die Stauferkaiser, indem sie den ‚Forstleuten‘ weitgehende Selbstverwaltungsrechte zugestanden.

Zusammenfassung

Die Königsgüter bzw. Forste Oberweiling, Dürn, Mantlach, Machendorf und Hohenschambach erfaßten das Gebiet, das in die Organisation im Bereich der Königsstraßen im Laaber-, Lauterach, Vils- und Naabtal im Hochmittelalter nicht eingebunden war und daher dem Reich noch nicht durch das Hochstift Regensburg und die Burggrafschaft bzw. deren Vasallen entfremdet war, die die Reichslehen und das königliche Amtsgut der Kontrolle durch das Reichsoberhaupt entzogen hatten. Diese Königsgüter bzw. Forste dehnten sich gewöhnlich von einem Zentralort im Bereich der alten Reichsstraßen weit in das mäßig fruchtbare Hinterland aus und erstreckten sich auf fast das gesamte Gebiet des ehemaligen Landkreises Parsberg, das nicht durch meist edelfreie Geschlechter beherrscht wurde, deren Einflußbereich sich auffällig um die Täler gruppierte (Breitenegg, Laaber, Ehrenfels, Lupburg, Parsberg, Velburg, Helfenberg, Hohenburg).

Die Erschließung der Forste begann in großem Umfang erst im späten 11. und im 12. Jahrhundert; durch die Rodungsunternehmen wurde dem Reich ein großer Teil seines Gutes entrissen, vor allem im Norden des ehemaligen Landkreises, wo edelfreie und Ministerialengeschlechter durch ihre Rodungsunternehmen das Recht auf Grundherrschaft konstituierten; ein ähnlicher Prozeß im Bereich des Forstes Tangrintel, der seit Beginn des 12. Jahrhunderts von Bamberger und Regensburger Hochstiftsministerialen in Angriff genommen worden war, konnte durch die Übertragung der Grundherrschaft auf das neugegründete Kloster Prüfening und durch die Einbeziehung des Forstes in die staufische Reichslandpolitik verhindert werden; in diesem Raum treffen wir daher seit dem Hochmittelalter auf weitgehende Selbstbestimmungsrechte von ‚Stadt und Land‘ Hemau, während die Grundherrschaft zum größten Teil — auch in der Stadt Hemau — in den Händen des Klosters Prüfening lag.

III. Herrschaftsbildung im Hochmittelalter

1. Die Bedeutung der Verkehrswege

Wenn wir das Gebiet des ehemaligen Landkreises Parsberg in seiner Entwicklung im Hochmittelalter vergleichen mit den westlich und nördlich angrenzenden Räumen, so fällt auf, daß hier eine Reichsministerialität fast völlig fehlt¹, obwohl die Verkehrswege diesen Raum sicher bedeutend genug machten, um seine Durchdringung durch eine Reichsdienstmannschaft nahe-zulegen.

Daß eine enge Beziehung unseres Untersuchungsbereiches zum Reich bestand, konnte oben bereits gezeigt werden; wenn die Reichsrechte im 11. und 12. Jahrhundert nicht ausgebaut werden konnten zu einer Erfassung durch Reichsministerialen, so müssen Kräfte vorhanden gewesen sein, die mächtig genug waren, selbst Herrschaftsräume zu schaffen.

Ein Blick auf die Karte der Pfliegerichte und Herrschaften im 18. Jahrhundert zeigt, daß von den elf Gerichten im Untersuchungsbereich sieben entlang der ältesten Verkehrswege in den Flußtälern lagen: Hohenburg, Helfenberg, Velburg, Parsberg, Lupburg, Ehrenfels/Beratzhausen und Laaber. Die übrigen Gerichte Hohenfels, Lutzmannstein und Hemau lagen im Gebiet der Reichsforste Machendorf und Hohenschambach bzw. des Königsgutes Oberweiling, die im 11./12. Jahrhundert erschlossen wurden; Breitenegg aber ist ein alter Stützpunkt der Diözese Eichstätt am Rande des Forstes Tangrintel und zugleich im östlichen Grenzraum der Diözese.

Die herrschaftliche Organisation entlang der Flußtäler ist also sicher die ältere, ein Zusammenhang der Reichsstraßen mit der Herrschaftsbildung ist offensichtlich².

Zur Sicherung der Verkehrswege stand den mittelalterlichen Grafschaften das Geleitsrecht zu, das mit hoher Gerichtsbarkeit verbunden war. Wir dürfen annehmen, daß diese Aufgaben schon früh durch die jeweiligen Nordgau- oder Burggrafen delegiert wurden, so daß im 12. Jahrhundert edelfreie Geschlechter im Besitz ehemaliger Grafschaftsrechte in beiden Flußtälern auftreten. Dieser Eindruck wird bestärkt durch die engen Zusammenhänge der beiden nördlichen ‚Grafschaften‘ im Untersuchungsbereich, Velburg und Hohenburg, mit dem Osten des Reiches, die ihre Parallele haben in der Zuständigkeit fast aller Nordgaugrafen auch für die Ostmark. Die Herren von Laaber und Lupburg, die dieselben Rechte wie die Velburger und Hohenburger ausübten, treten zugleich im Besitz von Rechten entlang der Donau auf, in einem Raum also, für den im wesentlichen die Regensburger Burggrafen zuständig waren.

Die Präsenz der Grafen von Hohenburg und von Velburg im Osten des Reiches kann als Hinweis darauf verstanden werden, daß auf dem Nordgau wie in der Ostmark dieselben Geschlechter für die Aufgaben von Herrschaftssicherung herangezogen wurden, wenn nicht gar zwischen den älteren Gra-

¹ Bosl, Reichsministerialität, bes. 140 ff., 482 ff.; Heinloth, HAB Neumarkt, 31 ff.; Leingärtner, HAB Amberg I, 1 ff.

² Unten wird gezeigt werden, daß auch die Erschließung des Forstes Tangrintel mit einer Verlagerung des Verkehrsweges in Zusammenhang steht.

fenfamilien im Südosten und den edelfreien Geschlechtern im Norden des Untersuchungsbereiches selbst ein genealogischer Zusammenhang herzustellen ist ³.

Daß im Untersuchungsbereich im 11. und 12. Jahrhundert eine Allodifizierung von Grafschaftsrechten zugunsten edelfreier Geschlechter — denen vor allem die Geleitsrechte die Grundlage für die Ausübung von Hochgerichtsbarkeit geboten haben dürften — anzunehmen ist, scheint nicht zuletzt durch die Verlegung der Königsstraße aus dem Laabertal auf die Hochebene des Tangrintel bestätigt zu werden. Im 11. Jahrhundert führte der Weg von Regensburg nach Nürnberg noch durch das Laabertal, wie sich aus einer Reihe von Urkunden Heinrichs II. und Konrads II. rekonstruieren läßt ⁴.

Seit dem 12. Jahrhundert muß aber — im Zusammenhang mit der Erschließung des Tangrintel — die Strecke bereits über Hemau und Neumarkt geführt haben. Den ersten Hinweis darauf bietet ein Diplom Kaiser Friedrichs I. für das Kloster Biburg ⁵, das er wahrscheinlich im Jahre 1166 ausstellte ⁶, als er in Hemau auf seinem Wege von Regensburg nach Frankfurt Station machte ⁷.

Wir können also spätestens 1166 eine ausgebaute Verkehrsstraße mitsamt den notwendigen Versorgungsstationen über den Tangrintel feststellen, die seither — bis in das 16. Jahrhundert — Bestandteil der Handels- und Reiseroberfläche von Frankfurt über Regensburg nach Wien blieb ⁸.

Der Aufwand für den Bau einer neuen Straße wird nur verständlich, wenn die alte Straße inzwischen der Kontrolle des Reiches entzogen war. Die Anlage der Straße und des Marktes Hemau war daher letztlich von herrschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen des Reiches begründet, das mit Hilfe des Bistums Bamberg die Verbindung zwischen Regensburg und dem Reichsgut um Neumarkt herzustellen bedacht war.

³ Die Herleitung der Grafen von Hohenburg vom ersten im karolingischen Südosten auftretenden Grafen Ernst (seit 829), die Ried, Gen.-dipl. Geschichte der Grafen von Hohenburg, 8 ff., vorgeschlagen hat, ist in dieser Form sicher nicht haltbar; immerhin sind der nachweisbare Besitz des Grafen Ernst in der Mark an der Donau und im Nordgau und das Indiz, das der Leitname Ernst bieten kann, doch ein beachtenswerter Hinweis auf mögliche verwandtschaftliche Zusammenhänge; vgl. Mitterauer, Markgrafen, 205 f. Auch Otto, der Leitname der Velburger Grafen, ist im Südosten ein häufig auftretender Name in Grafenfamilien; vgl. Mitterauer, Markgrafen, 76.

⁴ Vgl. Schmid, Regensburg, 21 ff.; Bosl, Reichsministerialität, 157.

⁵ Oefele, Traditionsnotizen, 446, n. 55.

⁶ Zur Datierung des Diploms vgl. Herkenrath, Friedrich Barbarossas Aufenthalt in Hemau, 197 ff.

⁷ Herkenrath, ebd., 199.

⁸ Müller, Chronik, XI f.; noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts lebten in Hemau verhältnismäßig viele Handwerker von dieser Verkehrsader; seit Beginn des 16. Jahrhunderts wurden aber die meisten Warentransporte das Altmühltal entlang geführt.

2. Hochadelsgeschlechter

a) Die Grafen von Hohenburg

Als erstes mächtiges Adelsgeschlecht in unserem Untersuchungsbereich, dem es offenbar gelang, sich Grafchaftsrechte anzueignen, treffen wir die Grafen von Hohenburg an.

Zu Beginn des 11. Jahrhunderts tritt ein Graf Ernst mit seiner Frau Pilifrid auf, der im Freisinger Gebiet und in der Umgebung von Hohenburg Besitz innehatte. Wahrscheinlich schon vor 1010 übergaben Graf Ernst und Pilifrid an das Kloster St. Emmeram in Regensburg eine Censualin, die einen jährlichen Zins von 12 dn. zu geben hatte⁹. Wie aus der Zeugenreihe hervorgeht, scheint diese Schenkung im Freisinger Raum vorgenommen worden zu sein; denn an erster Stelle zeugt *Lantberus nobilis de Frisingen*, nach ihm *Megingoz de eodem loco*¹⁰. Die Bedeutung dieser Schenkung, die nicht nur aus der Zeugenreihe hervorgeht¹¹, sondern auch aus dem Zins in Höhe von 12 dn., der auf eine Zugehörigkeit der Zensualin zur unfreien Ministerialität des Grafen schließen lassen könnte¹², veranlaßte Widemann, den Herausgeber der St. Emmeramer Traditionsurkunden, in der Freisinger Gegend einen größeren Güterkomplex dieses Grafen Ernst zu vermuten; Widemann lehnte daher die Interpretation Rieds, der im Grafen Ernst einen Vorfahren der Hohenburger sah¹³, ab und vermutete seinerseits einen Angehörigen der Grafen von Dollnstein-Grögling als Tradenten¹⁴. Die folgenden Schenkungen der Frau des Grafen Ernst, Pilifrid, weisen aber ebenso auf einen ausgedehnten Güterkomplex im Hohenburger Raum hin; abgesehen davon läßt die weite Verbreitung von Güterbesitz in den Händen edelfreier Geschlechter gar nicht zu, einen Tradenten ausschließlich in der näheren Umgebung des Ortes der Schenkung anzusiedeln, zumal ein familiengeschichtlicher Zusammenhang zwischen den Grafen von Dollnstein-Grögling-Ottenburg und den Grafen von Hohenburg angenommen werden muß. Rieds Vermutung braucht daher nicht von vornherein als falsch verworfen zu werden, wenn auch zum Zeitpunkt dieser Schenkungen an eine Existenz der Burg Hohenburg noch kaum zu denken ist.

Die Gemahlin des Grafen Ernst machte — vermutlich nach dessen Tode — auf dem Nordgau eine Reihe von Schenkungen an das Kloster St. Emmeram, die ein Licht auf die Rechte werfen, die Graf Ernst im Raum der späteren Herrschaft Hohenburg ausgeübt haben muß. Ca. 1010—1020 übergab Pilifrid an das Kloster ihr Eigen in Erlheim und Bittenbrunn (*quicquid proprietatis habebat in locis Oriliheim et Pietunprunna*)¹⁵, dazu zahlreiche *mancipia* (je 21 in Erlheim und Bittenbrunn)¹⁶. Unter diesen 42 *mancipia*

⁹ QEnF 8, 266.

¹⁰ Ein Megingoz nobilis tritt in einer Freisinger Tradition auf, die in QEnF 5, 265, auf ca. 1022—1031 datiert wird; QEnF 8, 266.

¹¹ Ebd.

¹² Der gewöhnlich von Zensualen zu reichende Zins betrug 3 und 5 dn.

¹³ Ried, Gen.-dipl. Geschichte der Grafen von Hohenburg, 28.

¹⁴ QEnF 8, 266.

¹⁵ QEnF 8, 290, 298.

¹⁶ Es handelt sich also offenbar um zwei große Salhöfe, die mit *mancipia* in Eigen-

befand sich einer namens Hunger; der Name weist offensichtlich auf Herkunft aus dem südosteuropäischen Raum hin, von wo dieser Leibeigene als Kriegsgefangener des Grafen Ernst auf den Nordgau deportiert worden sein dürfte; damit verdichtet sich die Vermutung, daß Graf Ernst ein Angehöriger des Geschlechtes war, das in der Ostmark, auf dem Nordgau in Franken und im Raum der Bistümer Freising und Eichstätt begütert war.

Im Gebiet um Erlheim saßen 26 weitere *mancipia*, die Pilifrid der Laurentiuskirche in Erlheim übergab¹⁷ und die jeweils 10 dn. Zins zu reichen hatten. Mindestens sechs weitere *mancipia*, die je 3 dn. zu zinsen hatten, übergab ein *clericus Rizman*; die nicht näher bezeichneten Sigiza, Iro und Liubisi tradierten der Kirche Erlheim außerdem zwei *servi* und eine *ancilla*. Wir stellen also im nördlichen Raum der späteren Grafschaft Hohenburg eine Zahl von mindestens 77 Leibeigenen bzw. Zensualen fest, die auf Fronhöfen des Grafen Ernst eine umfangreiche Wirtschaft betrieben. In diesem Zusammenhang werden weitere Schenkungen der Pilifrid erst recht verständlich: ebenfalls ca. 1010/1020 überließ sie St. Emmeram eine Mühle in *Alaraspah* (Allersbach/Allersburg)¹⁸ *inxta fluviololum Luttaraha* (Lauterach) und einen *locum ad onerandas nauas aptum, teutonice ladastat dictum in Smidimulni* (Schmidmühlen); zur Mühle gehörten drei *mancipia*, zur Ladstatt ein *servus*¹⁹.

Wir dürfen also annehmen, daß das auf den Salhöfen in Erlheim und Bittenbrunn produzierte Getreide in Allersburg gemahlen und auf der Vils und Naab nach Regensburg transportiert wurde²⁰.

Das Kloster St. Emmeram befand sich noch Jahrhunderte später im Besitz der Mühle Allersburg; das Salbuch des Andreas Punzinger auf Allersburg aus dem Jahre 1435²¹ verzeichnet als Rechte des Abtes von St. Emmeram neben einem Geldzins auch 30 Eier, 2 Käse, eine Fasnachtshenne und die gewöhnlichen Scharwerke.

Die Erwähnung von Mühle und Ladstatt in der Hand des Grafen Ernst bzw. seiner Gemahlin Pilifrid sind auch in rechtlicher Hinsicht besonders interessant.

Im Mittelalter war die Mühle die einzige maschinelle Vorrichtung zur Herstellung des wichtigsten Nahrungsmittels der Bevölkerung²². Infolgedessen hatte das Mühlenwesen auch in rechtlicher Hinsicht besondere Bedeutung; insbesondere genoß die Mühle von alters her einen besonders geschützten Frieden²³. Schon wegen der damit verbundenen Kosten konnten Mühlen

regie bewirtschaftet wurden. Zu den *mancipia* vgl. Bosl, Freiheit und Unfreiheit, 180 ff.; ders., Franken, 44 ff. Das Dorf Erlheim blieb bis 1530 im Besitz des Klosters St. Emmeram; vgl. HStAM, GU Amberg 119.

¹⁷ QEnF 8, 299; bis 1774 war Erlheim selbständiger Pfarrort; Leingärtner, HAB Amberg I, 73.

¹⁸ Zu den Ortsnamen Allersburg — Allersbach vgl. Erb, Allersburg, 295 f.

¹⁹ QEnF 8, 290, 298.

²⁰ Das Recht des Gütertransports auf der Vils und Naab nach Regensburg wurde später in die Privilegien des Marktes Schmidmühlen aufgenommen und 1462 von den Herzögen Johann und Sigmund bestätigt; vgl. HStAM, GU Burglengenfeld 589.

²¹ HStAM, GL Burglengenfeld 12 1/2.

²² Kisch, Mühlenregal, 91.

²³ Ebd. Kisch gibt an dieser Stelle auch die wichtigste Literatur zum Mühlenregal an.

nur von Mitgliedern der weltlichen und geistlichen Aristokratie errichtet werden, denen zudem die Rechte am Wassergefälle — einem Regal also — zustanden. Im Zusammenhang mit der Ladstätte in Schmidmühlen, das bis in das 16. Jahrhundert zur Pfarrei Adertshausen gehörte, müssen wir darüberhinaus vermuten, daß die Mühle im Zentralort Allersburg in Beziehung zum Recht, Lebensmittel zu sammeln und weiter zu transportieren, einem gewissen Marktrecht also, zu stellen ist²⁴. Wirtschaftsorganisation um einen Zentralort, der mit dem Zentralort und der Mühle verbundene besondere Schutz, die Verfügungsgewalt über Ladstätten und im Zusammenhang damit die Kontrolle des Verkehrsweges (Lauterachtal, Vils und Naab) — alle diese Rechte waren Bestandteile von Grafschaftsrechten. Wenn nun Pilifrid über diese Rechte ungehindert verfügte, so muß wohl angenommen werden, daß es dem Grafen Ernst — vielleicht im Zusammenhang mit der Zerschlagung der Nordgaugrafschaft Heinrichs im Jahre 1003 — gelungen war, sich grafschaftsähnliche Rechte anzueignen. Die Machtmittel zu einer solchen Maßnahme können ihm durchaus zur Verfügung gestanden haben; denn mit großer Sicherheit war er Mitglied des mächtigen Geschlechtes der Ernste, das über großen Besitz in der Freisinger Gegend, im Bistum Eichstätt, im österreichischen Waldviertel und auf dem Nordgau verfügte.

Weitere Urkunden, aus denen Besitz des Geschlechts der Ernste im Hohenburger Raum im 11. Jahrhundert nachweisbar wäre, sind nicht bekannt.

Erst ca. 1115 erscheint ein *quidam ex nobilissima prosapia Ernestus de Hohenburch*²⁵, der dem Ebersberger Kloster Geisenfeld Pfründe für seine Schwestern im Kloster übergibt; er legt diese Schenkung in die Hände seiner Vaterschwester (*amita*) Frideruna, als Zeuge der Tradition tritt sein Bruder Adalbert auf, eine Reihe weiterer Zeugen weist auf die enge Verbindung zum Machland hin. Dies könnte die These Werner Spielbergs unterstreichen, der als Bruder Ernsts von Hohenburg Gebhard von Piugen und Adalbert von Rebegau angibt; auch Gebhart hatte einen Bruder namens Ernst, der urkundlich erwähnt wird; ein *comes* Adalbert aber begegnet im späten 11. Jahrhundert im Besitz von Gütern um Piugen²⁶. Neben einem *praedium in Husen*, je einem *mansus in Vrsingen* und *Möringen* (Westenhausen, Irching, Mehring bei Ingolstadt) ist in dieser Tradition besonders interessant die Übergabe des *usus, qui in portu Möringen a navigantibus adquiri potest*, der ja einen Zusammenhang mit Zoll- und Geleitsrechten an der Donau herstellt: der Bezug zwischen den Orten Mehring, Westenhausen und Irching und der Grafschaft um Vohburg ist also offensichtlich. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang eine Schenkung der Söhne des Herzogs Adalbero von Kärnten, *Marchward* und *Adalbero*, die zwischen 1039 und 1053 dem Kloster Geisenfeld ein Gut zu *Pernchoven* übergaben; an der Spitze der Zeugenreihe erscheinen die Brüder des Herzogs Adalbero, *Heberhardus* und *Ernestus*²⁷. Sowohl der Besitzzusammenhang als auch die auffallende Namensgleichheit legen nahe, irgendwelche verwandtschaftlichen Zusam-

²⁴ Mitterauer, Burgbezirk, 230.

²⁵ MB 14, 196.

²⁶ Spielberg, Die Grafen von Piugen und Rebegau, von Hohenburg und Raabs, 81.

²⁷ Guttenberg, Regesten, 265.

menhänge zu vermuten; allerdings bedürfte diese Frage weiterer eingehender Untersuchungen, die an dieser Stelle nicht zu leisten sind.

Wenn man die geographische Lage der Besitzungen der Ernste ins Auge faßt, so fällt auf, daß jeweils ca. 15 km östlich der beiden Königshöfe Lauterhofen und Ingolstadt, an der Peripherie des alten Nordgaues, zwei Grafensitze entstehen, die zueinander in Verbindung stehen. Einen lockeren geographischen Zusammenhang erfahren beide Herrschaftsräume durch den Sitz Grögling, dessen Grafen ebenfalls mit den Hohenburgern und Vohburgern verwandt gewesen sein dürften; falls sich die von Karl Lechner vermuteten verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Grafen von Machland-Perg, die mit den Grafen von Velburg verwandt sind, und den Hohenburgern als richtig erweisen sollten²⁸, so könnte gar ein durch verwandtschaftliche Verhältnisse verbundener Gebietsstreifen entlang des östlichen Grenzraumes des Bistums Eichstätt konstatiert werden. Die Hohenburger und Vohburger aber sind zugleich mit Besitzungen in Oberösterreich vertreten, wo die Diözese Eichstätt im Raum um Melk über bedeutendes Eigentum verfügte²⁹.

Näheres über Ernst von Hohenburg teilt eine Traditionsnotiz des Klosters Kremsmünster mit: die *uidua* (Witwe) des *nobilis vir* Ernst von Hohenburg, Adelheid, Tochter des Regensburger Vogtes Friedrich, gibt ca. 1135 einen 20 *mansi* umfassenden Wald, genannt *Prumste* am Weitenbach, an Kremsmünster³⁰; die Tradition erfolgt *per manus filiorum suorum Ernestus et Friderici*, woraus zu schließen ist, daß Ernst, der verstorbene Vater der beiden bereits erwachsenen Söhne, vor oder um 1080 geboren sein dürfte, also über dreißig Jahre vor der erstmaligen Nennung der Burg Hohenburg. Die erstmalige Erwähnung des Beinamens ‚von Hohenburg‘ im Zusammenhang des älteren Ernst legt nahe, in ihm den Erbauer der Burg zu sehen. Die besitzgeschichtliche Verbindung dieses Ernst mit dem Gemahl der Pili- frid, zwischen deren Geburts- bzw. Todesdaten kaum mehr als 60 Jahre anzusetzen sind, könnte auf eine direkte verwandtschaftliche Beziehung schließen lassen³¹.

Die Überlegungen zur Herkunft der Grafen von Hohenburg können an dieser Stelle nicht weiter verfolgt werden. In jedem Falle wäre es interessant, anhand einer Besitzgeschichte der Grafen von Vohburg, Grögling-Ottenburg und Hohenburg, dann der Grafen von Velburg, Sulzbach und Kastl-Habsberg und schließlich ihrer Beziehungen zum Osten des Reiches mögliche genealogische Zusammenhänge dieser bedeutenden Nordgaugeschlechter zu erhellen.

²⁸ Lechner, Besiedlung, 116 ff.

²⁹ Lechner, Beiträge zur Genealogie der älteren österreichischen Adelsgeschlechter, 265 f.

³⁰ UBLOE 2, 722.

³¹ Es ist daher schwer verständlich, warum Tyroller, Genealogische Tafeln, 194 f., den 1115 erstmals genannten Grafen Ernst von Hohenburg vom Grafen Hermann von Poigen — zu dem gleichwohl verwandtschaftliche Beziehungen bestanden haben dürften — als direktem Vorfahren ableitet (und über diesen von Gebhard von Sulzbach), ohne den zu Beginn des 11. Jahrhundert genannten Grafen Ernst überhaupt zu erwähnen. Hier sind die Vermutungen, die Ried, Gen.-dipl. Geschichte, 28, und Dachs, Marktrect von Hohenburg, 4 f., geäußert haben, wohl nützlicher.

b) Die Grafen von Habsberg

In der Nachbarschaft der Hohenburger waren die Grafen von Kastl-Habsberg begütert, über deren Herkunft Karl Bosl³² und im Anschluß an ihn Bernhard Heinloth³³ ausführlich gearbeitet haben. Bosl hat einen Zusammenhang der Kastl-Habsberger mit dem Babenberger Ernst von Schwaben wahrscheinlich gemacht³⁴ und führt deren Grundbesitz auf möglichen babenberghischen Besitz auf dem Nordgau zurück; diese Annahme wurde inzwischen durch die Arbeiten Michael Mitterauers unterstrichen, der auf Besitzzusammenhänge zwischen Ostmark, Nordgau und Ostfranken schon seit dem 9. Jahrhundert wiederholt hingewiesen hat³⁵; möglicherweise gehen diese Besitzzusammenhänge schon auf den vermutlichen Vater Herzog Ernsts von Schwaben, den Markgrafen Liutpold, der zugleich Graf auf dem Nordgau war, zurück³⁶.

Von den Söhnen Hermanns von Kastl-Habsberg, der um 1050 starb, war Hermann der Jüngere mit Alberata, der Tochter Ottos von Schweinfurt (seit 1048 Herzog von Schwaben), verheiratet; über Alberata ist die Verwandtschaft Ottos von Habsberg, des Brudersohnes Hermanns, mit Kaiser Heinrich V. abzuleiten: sie war eine leibliche Base der Mutter Heinrichs V.³⁷. Der zweite Sohn Hermanns des Älteren war Friedrich von Kastl-Habsberg, der Hauptstifter des Klosters Kastl.

Als Otto von Habsberg, der Sohn Friedrichs, nach 1108 starb und mit ihm das Geschlecht der Habsberger erlosch, zog Heinrich V. dessen Güter — wohl als heimgefallenes Königsgut — ein und schenkte sie seiner Schwester Agnes, über die sie durch deren zweite Heirat mit Markgraf Leopold IV. an die Babenberger gelangten³⁸.

Ein Teil der Güter, die die Habsberger hinterließen, gelangte durch die Schenkung Heinrich Jasomirgotts am 29. März 1159 an das Kloster Kastl³⁹; die Tradition umfaßte die Burg Habsberg mit deren Zugehör an Ministerialen, Gütern und zahlreichen Angehörigen der *familia* beiderlei Geschlechts, die Kapelle Habsberg mit den zugehörigen *mancipia* und Zensualen und den halben Teil des Marktes Lauterhofen, der den Habsbergern gehört hatte. Die Bestätigung dieser Schenkung durch Kaiser Friedrich I. zeigt, daß auf den Habsberger Besitzungen Reichsrechte lasteten⁴⁰.

In der genannten Urkunde bestätigte Heinrich Jasomirgott auch die Schenkung seines Ministerialen *Tiemo de Alrspach* (Allersbach) an Kastl, nämlich die Güter Kotzheim, Götzendorf und Ehringfeld, die Tiemo von den Eltern Heinrichs erhalten hatte, und die Übergabe einiger Lehen, die *Erpho* in Brünnthäl, *Harthmud* in Wolfsfeld, *Marcward* in Ballertshofen, *Eheleib*

³² Bosl, Kastl, 37 ff.

³³ Heinloth, HAB Neumarkt, 18 ff.

³⁴ Bosl, Kastl, 39 f.

³⁵ Mitterauer, Markgrafen, 135, 169 ff., 236 f.

³⁶ Lechner, Beiträge zur Genealogie der älteren österreichischen Markgrafen, 264 f.; Mitterauer, Markgrafen, 236 f.

³⁷ Bosl, Kastl, 44.

³⁸ Bosl, Kastl, 44.

³⁹ MB 24, 317 ff.

⁴⁰ Heinloth, HAB Neumarkt, 20.

in Diethmarsfeld⁴¹, *Weilring* in Mantlach und dessen Bruder *Adelbert* an einem nicht genannten Ort innehatten.

Die hier genannten Güter liegen ausnahmslos relativ weit von der Burg Habsberg entfernt; um einen Überblick zu erhalten, wie weit sich der Umfang der habsbergischen Güter in unserem Untersuchungsbereich erstreckte, dürfte es nützlich sein, den Güterbesitz des Klosters Kastl zu untersuchen, da anzunehmen ist, daß ein größerer Teil des Klosterbesitzes aus der Gründungsausstattung und aus späteren Traditionen der Babenberger und ihrer Ministerialen herrührt.

Die erste Güterbeschreibung des Klosters Kastl stammt von ca. 1325⁴²; wenn auch sicher nicht alle Güter auf die Habsberger zurückzuführen sind⁴³, so dürfte sich aus ihnen doch in etwa auf die Erstreckung des ehemaligen habsbergischen Besitzes schließen lassen. Es handelt sich dabei um folgende Güter in den Herrschaften Hohenburg, Lutzmannstein, Velburg und Helfenberg:

Aderstall, Prönsdorf, Eichensee, Albertshofen, Keitenthal, Kirchenwinn, Thonhausen, Dürn (bei Günching), *Ernersperch* (abgegangen bei Geroldsee), Freischweibach, Freudenricht, Gehermühle, Geroldsee, Günching, Habertshofen, Habsberg, Hausen, Hilzhofen, Hohenfels, Mittermühle (bei Oberwiesenacker), Ödallerzhof, Ransbach, Ronsolden, Schmidheim, Walkertswinn und Wiesenacker.

Konzentration von Besitzungen des Klosters Kastl sind feststellbar um Oberwiesenacker und Prönsdorf, zwischen Geroldsee und Ronsolden. Die übrigen Güter liegen verstreut um Habsberg, Thonhausen und südlich von Allersburg. Schon daraus ist zu ersehen, daß — so weit sich aus dem Kastler Urbar auf ehemaligen Habsberger Besitz schließen läßt — von einem gegenüber den später auftretenden Herrschaften in diesem Raum ausgrenzbaren Herrschaftsgebiet der Habsberger nicht die Rede sein kann.

In einem Schutzbrief des Kaisers Friedrich I. für Kastl vom 23. Juni 1165⁴⁴ geschieht besondere Erwähnung der Güter im Dorf *Alerspach*, die von Heinrich Jasomirgott dem Kloster geschenkt worden waren. Dieser wiederholte Hinweis auf Reichsrechte an den Gütern, die den Babenbergern zugefallen waren, deutet auf einen weiteren Umstand hin: auf die Möglichkeit, daß Allersburg das Zentrum des babenbergischen Besitzes auf dem Nordgau war⁴⁵. Allersburg ist in unserem Zusammenhang in weiterem Sinne beachtenswert. Bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts erscheint der Ort ausschließlich unter der Bezeichnung Allersbach; wie schon oben gezeigt wurde, tritt im 9. Jahrhundert zunächst die Diözese Regensburg als Eigentümer der Kirche in Allersbach auf, und zu Beginn des 11. Jahrhunderts ist ein vermutlicher Vorfahre der Hohenburger als Besitzer der Mühle und von *mancipia* festzustellen.

⁴¹ *Diethmarsvelt* erscheint ca. 1325 im ersten Kastler Urbar (Puchner, Quellen zur oberpfälzischen Siedlungsgeschichte, 185 ff.); Puchner vermutet einen abgegangenen Ort südlich von Wiesfeld, wo ein Flurname „in der Od“ anzutreffen sei; ebd. 209.

⁴² Ebd., 185 ff.

⁴³ Einen Hof zu Ransbach etwa tauschte Kastl 1308 von den Pfalzgrafen ein; vgl. Heinloth, HAB Neumarkt, 119.

⁴⁴ MB 24, 321.

⁴⁵ Vgl. Bosl, Kastl, 65.

Die Vorgänge um die Schenkungen Tiemos von Allersbach an das Kloster Kastl lassen vermuten, daß dieser ein Ministeriale der Habsberger, dann der Babenberger war ⁴⁶. Wir begegnen in diesem Ort also im Laufe eines Jahrhunderts habsbergischen Rechten und solchen der Vorfahren der Hohenburger. Zur selben Zeit wird Allersburg wiederum als Sitz eines hohenburgischen Ministerialengeschlechtes genannt: unter den Ministerialen, die 1142 die Überlassung der Burg Hohenburg an das Bistum Regensburg für den Fall des kinderlosen Todes von Ernst und Friedrich von Hohenburg bezeugten, erscheinen *Udalricus et Adalrich de Arlisbuch* ⁴⁷. Fast 70 Jahre später, 1210, treten im Vergleich der Gräfin Mathildis von Hohenburg mit dem Bischof Konrad von Regensburg als Zeugen unter den Hohenburger Ministerialen Karl, Seifrid und Ulrich von Allersburg und Albert von Allersbach auf ⁴⁸.

Die Rechte, die die Hohenburger und die Habsberger bzw. die Babenberger in Allersburg ausübten, könnten — da Allersburg noch im 11. Jahrhundert ein wichtiger Zentralort gewesen sein muß — auf einen Besitzzusammenhang der betreffenden Geschlechter schließen lassen. In diesem Zusammenhang könnten die Bemerkungen Karl Bosls zu den verwandtschaftlichen Bindungen der Kastl-Habsberger zu Ernst von Schwaben und zu den Ernstern von Dollnstein und Grögling von Bedeutung sein, mit denen die Hohenburger ja wahrscheinlich durch verwandtschaftliche Beziehungen verbunden waren; die Hohenburger fanden im 12. und 13. Jahrhundert ebenso wie schon die Habsberger im Kloster Kastl eine Begräbnisstätte ⁴⁹. Zwischen Habsbergern und Hohenburgern wären daher genealogische Beziehungen durchaus denkbar.

c) Die Grafen von Velburg

In einem weiteren genealogischen Zusammenhang mit den Grafen von Kastl-Habsberg scheinen auch die Grafen von Velburg zu stehen, die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in einem Gebiet erscheinen, das zum ehemaligen Herrschaftsraum der Kastl-Habsberger Grafen gehört haben muß.

An dieser Stelle ist nochmals daran zu erinnern, daß im Jahre 1002 Kaiser Heinrich II. das Königsgut Oberweiling der Alten Kapelle zu Regensburg tradierte ⁵⁰. 1009 schenkte Heinrich die Alte Kapelle dem Bistum Bamberg ⁵¹. Da wir seither von einem Besitzrecht der Alten Kapelle an Oberweiling nichts mehr hören, scheint es möglich, daß schon bald darauf das Bistum Bamberg die Verwaltung des Königgutbezirks Oberweiling über-

⁴⁶ Den Schluß, daß Tiemo von Allersbach bzw. sein Vorfahre ehemals ein habsbergischer Ministeriale war, zieht auch Nikolaus Erb in seiner Arbeit über Allersburg; vgl. Erb, Allersburg, 301 f. Tiemo von Allersbach hatte seine Güter dem Kloster überlassen, da er keine Erben hatte; er scheint dann mit Heinrich Jasomirgott nach Österreich gezogen zu sein; denn in der in Wien ausgestellten Urkunde tritt er auch als Zeuge auf.

⁴⁷ Ried, Cod. dipl. Rat. 218, n. 233.

⁴⁸ Erb, Allersburg, 303.

⁴⁹ Bosl, Kastl, 54 f.

⁵⁰ MG DD H II., 31.

⁵¹ Ebd., 196.

nahm und später den Grafen von Sulzbach anvertraute, die seit dem 11. Jahrhundert als Vögte des Hochstifts Bamberg auf dem Nordgau auftreten.

In diesem Zusammenhang soll nun versucht werden, die Herkunft der 1156 erstmals erwähnten Grafen Gebhard und Hermann von Velburg aufzuhehlen. Relativ gut erforscht ist der Geschlechtszusammenhang der Grafen von Velburg mit den österreichischen Geschlechtern von Berg, Machland und Klamm, deren Besitz an die Grafen von Velburg durch die Heirat des Grafen Hermann mit der Tochter Walchuns von Klamm, Adelheid, gelangte⁵²; die Herkunft der Grafen von Velburg selbst aber bleibt dabei ungewiß. Tyroller⁵³ leitet Gerhard (sic!) und Hermann ab von einem Grafen Berthold von Bergtheim, dessen Frau Beatrix, Tochter Gerhards von Mainz, den Namen Gerhard in das Geschlecht eingebracht habe, Graf Berthold aber sei ein Sohn des Grafen Hermann von Poigen, des angeblichen Vaters auch Ernsts des Älteren von Hohenburg. Berthold von Bergtheim und Ernst von Hohenburg wären demnach Brüder gewesen. Abgesehen davon, daß wir es mit Gebhard von Velburg zu tun haben und nicht mit einem Gerhard, ist eine solche Verwandtschaft durch keine Quelle bezeugt; vielmehr können als Brüder Ernsts nur Gebhard von Poigen und Adalbert von Rebegau angesehen werden⁵⁴, während von einem Berthold nirgends die Rede ist.

Ein genealogischer Zusammenhang der Edlen von Rebgau, Poigen und Hohenburg mit den Grafen von Velburg ist gleichwohl anzunehmen, wenn auch im 12. Jahrhundert eher über die österreichische Linie der Edlen von Machland⁵⁵. Spielberg hat vorgeschlagen, eine Abkunft Gebhards und Hermanns von Velburg von Hermann von *Piugen* (Poigen) in Betracht zu ziehen⁵⁶. Dies wäre eine bedenkenswerte Möglichkeit, zumal Hermanns von Poigen Vater den Namen Gebhard trug. Allein, die Tatsache, daß dieser Hermann zwei Söhne hatte namens Gebhard und Wolfker, die urkundlich mehrfach genannt werden, während eines Hermann nie gedacht wird, scheint die von Spielberg vorgeschlagene Lösungsmöglichkeit wiederum bedenklich werden zu lassen.

Da eine Verbindung der Grafen von Velburg mit den Herren von Klamm, Machland und Berg erst im 12. Jahrhundert mit Sicherheit festgestellt werden kann — wenn auch eine Präsenz des Geschlechtes im Osten des Reiches und daher verwandtschaftliche Beziehungen angenommen werden können — soll nun versucht werden, über mögliche genealogische Beziehungen im Raum des Nordgaves Aufschluß zu erhalten.

In der Urkunde aus dem Jahre 1156, in der zum erstenmal die Grafen Gebhard und Hermann von Velburg erwähnt werden⁵⁷, entscheidet Bischof Eberhard von Bamberg über Novalzehnte im Nittenauer Forst (seit Heinrich II. im Besitz der Bamberger Bischöfe) und über deren Zuteilung an die

⁵² Vgl. Lechner, Waldviertel, 115 ff.; Spielberg, Die Grafen von Piugen und Rebegau, von Hohenburg und Raabs, 85.

⁵³ Tyroller, Genealogische Tafeln, 192 ff.

⁵⁴ Spielberg, ebd., 81.

⁵⁵ Vgl. Lechner, Waldviertel, 117 f.; Spielberg, ebd., 85.

⁵⁶ Spielberg, ebd.

⁵⁷ MB 24, 33, n. 9.

Bamberger Klöster Prüfening und Ensdorf. Als Zeugen treten in dieser Urkunde auf: *Gebehardus comes de Sulzbach* (Sohn Berengars, des Mitstifters des Klosters Kastl) *et filius eius Berengarus*, *Rapoto comes de Frenstorf*, *Gebhardus comes de Velburc* *et Hermanus frater eius* und andere. Nicht allein die Tatsache verdient Beachtung, daß kurz nach dem Bamberger Vogt Gebhard und dessen Sohn Berengar die Grafen von Velburg genannt werden; denn diese Urkunde bezieht sich ausschließlich auf Angelegenheiten des Bistums Bamberg bzw. seiner Klöster. Die Grafschaft Velburg aber erstreckte sich zum großen Teil auf das Reichsgut, das seit Beginn des 11. Jahrhunderts in der Hand des Bistums Bamberg war. Womöglich erscheinen daher die Velburger an hervorragender Stelle der Zeugenreihe, weil sie selbst Vogtei über Bamberger Kirchengut ausübten. Zugleich erscheinen die Velburger im Besitz der späteren Herrschaft Helfenberg⁵⁸, die zunächst zum Einflußbereich der Grafen von Kastl-Habsberg gehört haben dürfte; zu Oberwiesenacker saßen ursprünglich wahrscheinlich Ministerialen der Grafen von Habsberg. In der Urkunde Heinrich Jasomirgotts aus dem Jahre 1159 für das Kloster Kastl⁵⁹ zeugt neben Tiemo von Allersbach *Adelwolph de Wesenaer*, der offensichtlich ebenso wie der Allersbacher dem Herzog nach Wien gefolgt war. Ein Ministerialengeschlecht in Wiesenacker tritt erst 1293 wieder auf, als *Vlrich de Wesenacher* in einem Vertrag zwischen dem Grafen Gebhard von Hirschberg und Herzog Ludwig als Hirschberger Dienstmann zeugte⁶⁰. Die Hirschberger dürften in den Besitz dieses Sitzes als Erben der Grafen von Sulzbach gelangt sein, von denen sie neben der Vogtei über Kastl auch eine bedeutende Anzahl von Gütern überkamen⁶¹. Das Patronatsrecht in Oberwiesenacker aber befindet sich später im Besitz der Ehrenfelder als Inhaber der Herrschaft Helfenberg.

Im 12. Jahrhundert dürften eine Reihe von Rechten und Besitzungen im nördlichen Teil der Grafschaft Velburg zugleich in den Händen der Velburger und der Sulzbacher gewesen sein. Sowohl der Besitzzusammenhang als auch die Verbindung mit der Bamberger Kirche und — nicht zuletzt — die Gleichheit des Namens Gebhard legen verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Velburgern und den Sulzbachern nahe, die womöglich enger sind als diejenigen mit den ostmärkischen edelfreien Geschlechtern.

Hinzu kommt, daß die Bezeichnung der Velburger als Grafen von den österreichischen Geschlechtern her kaum denkbar ist; da sie selbst nie Grafschaftsrechte ausübten, kann ihre Benennung nur von einer Abstammung von einem Grafengeschlecht herrühren. Uneingeschränkte Rechte in ihrem Herrschaftsbereich aber scheinen die Velburger seit ihrem ersten Auftreten ausgeübt zu haben; dies dürfte im wesentlichen auf eine Allodifizierung von Vogteirechten über Bamberger Kirchengut zurückzuführen sein, ein Vorgang, der parallel ja auch bei den Grafen von Sulzbach beobachtet werden kann⁶². Die Verlegung der Reichsstraße aus dem Laabertal auf die Hochebene des Tangrintel im 12. Jahrhundert könnte auch darauf zurückzuführen sein, daß

⁵⁸ Vgl. dazu unten, 45 f.

⁵⁹ MB 24, 317 ff., n. 4.

⁶⁰ QE 6, 9, n. 189.

⁶¹ Vgl. Heinloth, HAB Neumarkt, 22.

⁶² Klebel, Die Grafen von Sulzbach, 306 ff.

an der oberen Laaber ehemalige Reichsrechte an die Grafen von Velburg verloren gingen⁶³ — eine Entwicklung, an der zugleich auch die Herren von Lupburg und Laaber beteiligt waren.

3. Der Einflußbereich der Regensburger Bischofskirche

a) Helfenberg

An der Burg Helfenberg scheinen die Velburger nur Teilrechte besessen zu haben. Neben Rechten im Herrschaftsbereich, die von den Sulzbachern an die Grafen von Hirschberg gelangt waren, scheinen auch Ansprüche des Hochstifts Regensburg in diesem Bereich wirksam gewesen zu sein.

Bevor Ulrich von Velburg, der letzte seines Geschlechtes, im Sommer 1217 mit Herzog Leopold von Österreich zu einem Zug in das Heilige Land aufbrach, beendete er einen offenbar langwierigen Streit um die Feste Helfenberg, indem er seine Rechte daran dem Hochstift Regensburg abtrat⁶⁴. Die Einigungsurkunde berichtet, daß Otto von Velburg, der Vater Ulrichs, Rechte an Helfenberg besessen habe, die offenbar von Albert von *Antse* nach dem Tode des Grafen angeeignet und an einen gewissen Wirnto — der ein Ministeriale des Hochstifts Regensburg war — weiterverliehen wurden. Die Rechte an Helfenberg, die Graf Otto nachweisbar besessen hatte, waren nun von Albert von *Antse* durch die Hand des Wirnto an Ulrich von Velburg zurückzustellen, der dann zugunsten des Regensburger Bischofs auf alle seine Ansprüche verzichtete. Der Bischof belehnte nun Ulrich von Velburg mit der Burg Helfenberg, der seinerseits die Feste an Wirnto weiterzuleihen hatte. Den Schutz der Güter, die einst Graf Otto innehatte und die Wirnto von Albert von *Antse* erhalten hatte, mußte Wirnto weiterhin zum Nutzen Ulrichs von Velburg übernehmen. Zur Bekräftigung dieser Abmachung stellte Wirnto gegenüber Ulrich von Velburg sechs Bürgen, die mit einer Summe von je 50 Mark Bürgschaft leisteten: Albero Lupus, Konrad von Hohenfels, Gozwin der Richter, Albert von Schambach, Heinrich von Eberspoint und Rudger der Zöllner (*thelonearius*).

Eine Schlüsselfigur in der vorangehenden Auseinandersetzung scheint Wirnto zu sein, der von Albert von *Antse* mit den Rechten und Gütern, die Otto von Velburg innegehabt hatte, belehnt worden war. Albert von *Antse*, der in der Urkunde als *dominus*, also als Edelfreier, bezeichnet wird, könnte in der Tat verwandtschaftliche Beziehungen zu Otto von Velburg gehabt haben und von daher ein Verfügungsrecht über einen Teil von dessen Erbschaft beansprucht haben.

⁶³ Eine ähnliche Entwicklung in anderen Teilen der ehemaligen Grafschaft auf dem Nordgau zeigt Doeberl, Markgrafschaft, 85 ff.

⁶⁴ Ried, Cod. dipl. Rat. 280, n. 298; der *terminus ante quem* der undatierten Urkunde ist die Abreise Ulrichs von Velburg im Sommer 1217. Von diesem Zug in das Heilige Land kehrte Ulrich von Velburg nicht mehr zurück; vgl. Muffat, Die Grafen von Velburg und Klamm, 600 und MB 29 b, 313. In Albert von *Antse* vermutet Tyroller, Stammtafeln, 204, einen Schwiegersohn Ottos von Velburg, dessen Frau namentlich nicht bekannt ist. *Antse* erklärt Tyroller mit Endsee bei Rothenburg ob der Tauber.

Ulrich von Velburg vertrat aber lediglich Rechte an der Herrschaft Helfenberg und nicht einen Anspruch auf die Burg Helfenberg insgesamt. Die Belehnung mit der Burg Helfenberg erhält er erst im Anschluß an die Aufgabe seiner Teilrechte an ihr; es scheint daher, als ob der Bischof von Regensburg schon vordem ebenfalls über Rechte an Helfenberg verfügt hätte.

Es scheint, daß der in der Urkunde genannte Hochstiftsministeriale Wirnto identisch ist mit einem mehrmals erwähnten Wirnto von Plankenstein, einer Burg bei Deusmauer, die seit 1207 nicht mehr erwähnt wird. Ca. 1196 zeugte Wirnto von Plankenstein bei einer Schenkung der Leuchtenberger für das Kloster Ensdorf⁶⁵; in einer Kaiserurkunde aus dem Jahre 1205 tritt Wirnto von Plankenstein neben Konrad von Hohenfels auf⁶⁶. Als im selben Jahre Herzog Ludwig und Bischof Konrad von Regensburg ihren Streit um eine Anzahl von Festen aus dem Erbe der Burggrafen beendeten — darunter um die Festen Parsberg und Durchelenburg —, erscheint Wirnto von Plankenstein neben Konrad von Hohenfels unter den bischöflichen Ministerialen⁶⁷. Ein weiteres Mal wird Wirnto von Plankenstein genannt, als der Regensburger Bischof gegen dessen Ansprüche die *matrona Pecela* dem Domkapitel zusprach⁶⁸.

Die wenigen Belege, die zu Wirnto von Plankenstein vorliegen, zeigen also, daß er zu den Ministerialen des Hochstifts Regensburg zu zählen ist; dafür spricht auch die verwandtschaftliche Beziehung Wirntos von Helfenberg zu den Hohenfelsern⁶⁹, die als bischöfliche Ministerialen vergleichsweise häufig auf ihre Verpflichtung hingewiesen wurden, nur innerhalb der Hochstiftsministerialität Heiratsverbindungen einzugehen⁷⁰.

Bei Plankenstein dürfte es sich also um eine bischöfliche Ministerialenburg handeln; ob auch an ihr bereits Rechte der Velburger oder der Grafen von Sulzbach bestanden, läßt sich nicht mehr feststellen. Diese Möglichkeit dürfte freilich nicht ganz auszuschließen sein, zumal die Burg Helfenberg erst dann in Erscheinung tritt, nachdem die Feste Plankenstein nicht mehr genannt wurde; seit der Belehnung durch Ulrich von Velburg saß Wirnto auf Helfenberg, das er auch nach dem Tode des letzten Velburgers (wahrscheinlich 1218 während der Seereise nach Palästina) innehatte: in der Bekräftigung des Vertrages zwischen dem Bistum Regensburg und Herzog Ludwig wegen einer Reihe von Festen aus der Erbschaft der Burggrafen trat 1224 auch Wirnto von Helfenberg als Zeuge auf⁷¹.

Wahrscheinlich nach dem Tode Wirntos belehnte Bischof Siegfried von Regensburg seinen Ministerialen Konrad von Hohenfels am 19. März 1232 mit der Herrschaft Helfenberg⁷². In dieser Urkunde treten unter anderem eine Reihe Reichsministerialen als Zeugen auf, unter ihnen Wernher von Bonlantzen und der Schultheiß von Neumarkt; in welcher Beziehung aber

⁶⁵ MB 24, 250; vgl. auch Graf, Helfenberg, 267.

⁶⁶ Ried, Cod. dipl. Rat. 287.

⁶⁷ QE 5, 9, n. 2.

⁶⁸ Ried, Cod. dipl. Rat. 292.

⁶⁹ Eine Urkunde des Klosters Seitenstetten nennt Wirnto von Helfenberg den Schwager Konrads von Hohenfels; Fontes Rer. Austr. II, 33, n. 30.

⁷⁰ Vgl. unten, 289 ff.

⁷¹ QE 5, 32, n. 11.

⁷² Ried, Cod. dipl. Rat. 365, n. 382.

diese Ministerialen zur Herrschaft Helfenberg standen, ist aufgrund der gleichzeitigen Verfügung in diesem Dokument über weitere Burgen und Vogteien schwer zu beurteilen. Ein Zusammenhang wäre denkbar mit verschiedenen Rechten, die das Hochstift Eichstätt und die Grafen von Hirschberg im Raum der Herrschaft Helfenberg innehatten und die später insbesondere wegen der Verfügung über die Pfarrei Oberwiesenacker zu Konflikten führen sollten ⁷³.

Deutlich wird jedenfalls, daß im Raum um Helfenberg die Peripherien verschiedener Einflußbereiche — die allesamt auf Reichskirchenrechte zurückzuführen sind — aufeinanderstießen und ineinanderliefen. Hier treten die Hochstifte Bamberg, Eichstätt und Regensburg, daneben auch die Eichstätter und Bamberger Vögte (bzw. die Velburger als wahrscheinliche Erben der Sulzbacher) und Regensburger Ministerialen auf. Diese unterschiedlichen, ineinandergreifenden Rechte mögen auch den Grund gegeben haben, daß die Einigung um die Burg Helfenberg sich so kompliziert gestaltete und durch einen Komplex von Belehnungen mit abgestuften Rechten und Verpflichtungen allen Ansprüchen gerecht werden mußte.

Die Gewinnung der Herrschaft Helfenberg für das Hochstift Regensburg — besonders nachdem mit dem Tode Ulrichs von Velburg ein konkurrierendes Glied in der Lehenhierarchie weggefallen war — wurde für die Regensburger Bischöfe ein Bestandteil der Bemühungen um die Schaffung eines Territoriums, das sich um die — die Verkehrswege umschließenden — Täler gruppieren sollte.

b) *Hohenburg*

Etwa 60 Jahre, bevor die Herrschaft Helfenberg an das Hochstift gelangte, hatte es sich bereits — im Jahre 1142 — die Erbschaft der Grafschaft Hohenburg gesichert, falls die Grafen Friedrich und Ernst kinderlos sterben sollten ⁷⁴.

Während Ernst 1160 kinderlos verstarb ⁷⁵, zeugte Friedrich, der mit Adelheid, der Tochter des Regensburger Burggrafen, verheiratet war, einen Sohn, der ebenfalls den Namen Friedrich trug. Dieser schloß mit Bischof Konrad von Regensburg (1186—1204) einen Vertrag, in dem er ebenfalls für den Fall seines kinderlosen Todes das Hochstift als Erben einsetzte; dafür erhielt Friedrich 350 lb Reg. Pfennige und auf Lebenszeit das bischöfliche Gut Adertshausen, das hier zum erstenmal als Besitz der Regensburger Kirche erwähnt wird ⁷⁶. Friedrich II. von Hohenburg verstarb vor 1210 kinderlos; da sich dessen Frau, Mathilde von Andechs, aber weigerte, die Herrschaft herauszugeben, da diese durch die Heirat mit Friedrich von Hohenburg in ihren Besitz übergegangen sei, wurde 1210 erneut ein Vertrag

⁷³ Vgl. unten, 308 ff.

⁷⁴ Ried, Gen. dipl. Geschichte der Grafen von Hohenburg, 76 f. Die von Ried angegebene Jahreszahl 1147 hat Janner, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2, 101, mit 1142 richtiggestellt.

⁷⁵ Vgl. Ried, ebd., 8.

⁷⁶ Erb, Adertshausen, 219, hatte vermutet, das ca. 864—891 genannte *Eidrateshusa* sei mit Adertshausen identisch; wahrscheinlicher ist darunter aber Etterzhausen an der Naab zu verstehen; vgl. QEnF 8, 56.

geschlossen, in dem Hohenburg nun unter der Bedingung dem Hochstift zugesprochen wurde, daß Mathilde und ihre männlichen Erben die Herrschaft Hohenburg als bischöfliches Lehen zurückgestellt werde⁷⁷. Wahrscheinlich im Jahre 1212 ging Mathilde mit Diepold von Vohburg eine zweite Ehe ein, aus der zwei Töchter und vier Söhne hervorgingen⁷⁸: Berthold († 1256/7; Graf von Montescaglioso, Ascoli, Castro), Diepold († 1248), Otto († 1256/7; Graf von Chieti), Ludwig († 1256/7; Baron von Arienzo und Monteforte, Graf von Cotrone), Hedwig († 1263), Reitza († 1260).

Diepold und seine Söhne scheinen sich zunächst über den Vertrag von 1210 hinweggesetzt und über die Herrschaft Hohenburg wie über ein Allod verfügt zu haben⁷⁹. Erst am 20. September 1242 erklärte sich Markgraf Berthold von Hohenburg bereit, Hohenburg und Rohrbach, das er bisher als Eigen besessen hatte, von Bischof Siegfried von Regensburg als Lehen entgegenzunehmen⁸⁰.

In den endgültigen Besitz des Hochstifts Regensburg ging die Herrschaft schließlich nach dem Tode der letzten Söhne Diepolds von Vohburg, Berthold, Otto und Ludwig, über⁸¹; bis zum Ende des Alten Reiches wurde Hohenburg nun — von kurzfristigen Verpfändungen abgesehen — als hochstiftisches Amt verwaltet.

c) Hohenfels

Zum Einflußbereich der Regensburger Bischöfe gehörte bereits im 12. Jahrhundert das südlich der Herrschaft Hohenburg gelegene Gebiet der späteren bischöflichen Ministerialenherrschaft Hohenfels; hier treten mit den Raitenbuchern zu Beginn des 11. Jahrhunderts zum ersten Mal bischöfliche Ministerialen auf. Möglicherweise saßen die Raitenbucher zugleich in Pfraundorf, das ebenfalls der Regensburger Bischofskirche gehörte und wo die Pfarrkirche St. Martin (später St. Wolfgang) steht, zu der auch der ehemalige Sitz der Raitenbucher/Hohenfelser Hausraitenbuch gehört. 1147 erscheint *Chōnradus de Frūmdorf*, der an der Rückgabe von St. Emmeramer Besitz in Schmidmühlen, den Verwandte des Pfraundorfers entfremdet hatten, beteiligt war⁸². Die Bedeutung dieser Transaktion läßt vermuten, daß Konrad von Pfraundorf zu den bedeutenderen Ministerialen gehört haben muß; umso verwunderlicher ist, daß im ganzen 12. Jahrhundert kein weiterer Pfraundorfer dieses Namens mehr erscheint. Wir dürfen daher anneh-

⁷⁷ Ried, Gen. dipl. Geschichte der Grafen von Hohenburg, 80 ff.

⁷⁸ Vgl. Dachs, Das Marktrecht von Hohenburg, 7.

⁷⁹ Dachs, ebd., 8, Anm. 21, zitiert aus einem Schreiben des Papstes Alexander IV. an Bischof Albert von Regensburg aus dem Jahre 1257: *cum castrum de Hohenburg cum appenditiis suis ab antiquo ad ecclesiam Ratisponensem proprietatis titulo pertineret, Dipoldus marchio de Voheburch et heredes sui castrum ipsum aliquot annis detinuerunt per violentiam occupatum* (MG Ep. pont. III, 426).

⁸⁰ Dachs, ebd., 8, der den Besitz Rohrbachs bei Kallmünz aus der Ehe Friedrichs von Hohenburg mit Adelheid, der Tochter des Burggrafen Heinrich von Regensburg, ableitet; Rohrbach war früher im Besitz der Burggrafen gewesen; vgl. Mayer, Geschichte der Burggrafen, 51 f.

⁸¹ Zur Rolle der letzten Hohenburger in Süditalien und zu ihrer Bedeutung in der Reichspolitik vgl. Doeberl, Berthold von Vohburg-Hohenburg, 201 ff.

⁸² QEnF 8, 829.

men, daß er identisch ist mit Konrad von Raitenbuch, der 1130 als Sohn Nizos von Raitenbuch genannt wird.

Die Raitenbacher treten zum erstenmal ca. 1126—29 in Erscheinung, als Nizo von Raitenbuch seine Ansprüche auf vier Leibeigene des Klosters St. Emmeram aufgeben mußte, die daraufhin Ministerialenrecht erhielten⁸³. Als ca. 1130 Bischof Kuno I. von Regensburg dem Kloster Mondsee eine Schenkung bestätigte, zeugten unmittelbar nach dem Regensburger *Vicedominus Udalricus* und dessen Sohn *Sigehardus* die Ministerialen *Hizo* (sic!) *de Reittenbuoch* und dessen Sohn *Cuonradus*⁸⁴.

Konrad von Raitenbuch erscheint 1143 wieder in einer Urkunde des Regensburger Bischofs für das Kloster Prüll⁸⁵. Im *Codex Falkensteiniensis* wird ca. 1180 wiederum ein *Nizo de Rettenpouch* neben einem *Dietricus de Raitinbuehc* genannt⁸⁶.

Wahrscheinlich derselbe Nizo zeugte zwischen 1155 und 1188 in einer weiteren Regensburger Urkunde⁸⁷; in einer Urkunde Bischof Kunos II. von Regensburg für das Kloster Mondsee aus dem Jahre 1184 erscheint noch einmal ein Dietrich von Raitenbuch⁸⁸.

Bischof Kuno I. von Regensburg (1126—1132), der vordem Abt des Klosters Siegburg war (1105—1126), entstammte dem Geschlecht der Ministerialen von Raitenbuch⁸⁹. Der ungewöhnliche Aufstieg Kunos liegt begründet in seiner herausragenden Persönlichkeit, die ihn zum berühmtesten und bedeutendsten Vertreter der Siegburger Reformbewegung werden ließ. Trotz persönlicher Gegensätze vermochte er solch überragende Denker des 12. Jahrhunderts wie Rupert von Deutz und Norbert von Xanten an sich zu fesseln und insbesondere Rupert von Deutz und den großen bayerischen Reform- und Gesellschaftskritiker Gerhoh von Reichersberg zu ihren Werken anzuregen⁹⁰.

Bischof Kuno II. von Regensburg (1167—1185) war der Neffe (Sohn des Bruders) Bischof Kunos I.⁹¹; die Abstammung Bischof Kunos II. von den Raitenbuchern wird in der kaiserlichen Bestätigung seiner Wahl im Jahre 1167 ausdrücklich hervorgehoben⁹². Kuno II. dürfte demnach also der Sohn Nizos (I) von Raitenbuch gewesen sein, der ca. 1126/29 und ca. 1130 genannt wurde; Nizo (I) muß demnach zugleich der Bruder Bischof Kunos I. gewesen sein⁹³.

Die Tatsache, daß aus dem Geschlecht der Raitenbacher zwei Bischöfe hervorgingen — von denen der eine zudem zu den bedeutendsten Gestalten des

⁸³ QEnF 8, 937.

⁸⁴ UBLOE 2, 173 f., n. 115.

⁸⁵ MB 15, 162, n. 5.

⁸⁶ MB 7, 485.

⁸⁷ QEnF 8, 875.

⁸⁸ UBLOE 2, 388, n. 264.

⁸⁹ Vgl. Bauerreiß, Kirchengeschichte Bayerns III, 7, 19; Semmler, Die Klosterreform von Siegburg, bes. 46 ff., 84 ff.

⁹⁰ Semmler, ebd., 47 ff.; Classen, Gerhoh von Reichersberg, Wiesbaden 1960, 41 ff.

⁹¹ MB 14, 98; der Nekrolog des Klosters Windberg bemerkt zu Bischof Kuno I.: *qui fuit patruus Chunonis Episcopi iunioris*.

⁹² Trotter, Genealogische Forschungen, 91.

⁹³ Bauerreiß, Bayerische Kirchengeschichte III, 7; zu weiteren möglichen genealogischen Zusammenhängen vgl. ebd. und Trotter, Genealogische Forschungen, 90 f.

12. Jahrhunderts gehörte — ist sicher mit ein Grund dafür, daß die Raitenbucher/Hohenfelser/Ehrenfelser im 12./13. Jahrhundert zu den mächtigsten und angesehensten Ministerialengeschlechtern auf dem Nordgau zu zählen sind. Die Hochachtung, die ihnen von den Bischöfen entgegengebracht wurde, und ihr Selbstbewußtsein und Unternehmungsgeist — die ihnen allerdings auch den Blick für die Grenzen ihrer Möglichkeiten verstellten — brachten sie im 13. Jahrhundert in den Besitz zahlreicher Ministerialenherrschaften des Hochstifts Regensburg, so daß sie manche edelfreien Geschlechter weit überragten.

Über die Identität des seit ca. 1200 auftretenden Geschlechtes der Hohenfelser mit den früheren Raitenbuchern kann kein Zweifel mehr bestehen⁹⁴. Zum erstenmal wird Konrad von Hohenfels in der Urkunde genannt, in der Ulrich von Velburg auf seine Rechte an Helfenberg zugunsten des Regensburger Bischofs verzichtete⁹⁵. Wirnto, dem nach diesem Vergleich die Feste Helfenberg als Lehen überlassen worden war, war — wie aus einer Urkunde des Klosters Seitenstetten aus dem Jahre 1224 hervorgeht⁹⁶ — der Schwager des ersten Hohenfelters.

Der Namenswechsel, der den früheren Raitenbuchern nun den Beinamen ‚von Hohenfels‘ brachte, dürfte im Zusammenhang stehen mit der Errichtung der Burg Hohenfels und der Verlagerung des Herrschaftsmittelpunktes von Hausraitenbuch⁹⁷ nach Hohenfels. Der Umfang des Herrschaftsraumes, der der Burg Hohenfels zugeordnet war, muß weitgehend identisch sein mit dem Umfang des Forstes Machendorf, der 1009 von Kaiser Heinrich II. dem Bistum Bamberg übertragen worden war⁹⁸. Hier stellt sich das Problem, wie ein Gebiet, das bereits zur Zeit der Schenkung durch Heinrich in größerem Umfang erschlossen gewesen sein muß⁹⁹, in die Hände von Ministerialen des Bistums Regensburg gelangte. Zwar besteht die Möglichkeit, daß die Vogtei über den Forst Machendorf im 11./12. Jahrhundert an die Burggrafen von Regensburg gelangt war, doch ist an eine Entwendung von Kirchengut durch den Vogt Herrn kaum zu denken, da ja bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts die Raitenbucher ausdrücklich als bischöfliche Ministerialen bezeichnet werden¹⁰⁰.

Die — wahrscheinlich einige Jahre nach 1009 gefertigte — B-Fassung der Traditionsurkunde fügt der Schenkung auch all jene *servi et ancillae* im Bereich des Forstes hinzu, die einem anderen Königshof unterstanden. Denkbar wäre, daß zu den genannten Orten *nostris iuris* Pfraundorf und Raitenbuch gehörten, wo bereits im 9. Jahrhundert Zentren von Königsgut erwähnt wurden¹⁰¹. In jedem Fall sind in der Nähe Machendorfs Königshöfe anzu-

⁹⁴ Ebd., 92.

⁹⁵ Ried, Cod. dipl. Rat. 280, n. 298.

⁹⁶ Fontes rerum Austr. II, 33, n. 30.

⁹⁷ StAAm, Bez. zu Pfalz-Neuburg 184.

⁹⁸ MG DD H II., 238 ff.

⁹⁹ Der *locus Mahendorf* wurde übergeben *cum vicis villis aeclesiis servis et ancillis areis aedificiis . . . forestibus saginis venationibus aquis piscationibus molis molen-
dinis . . .*

¹⁰⁰ Denkbar wäre höchstens, daß nach dem Aussterben der Burggrafen deren Rechte im Forst Machendorf an das Hochstift gelangten.

¹⁰¹ QEnF 8, 153.

nehmen, die — da weitere Nachrichten fehlen — möglicherweise königlichen Dienstmannen anvertraut waren.

In diesem Zusammenhang ist eine Nachricht der Würzburger Chronik interessant, die berichtet, Graf Konrad von Hohenburg habe sich gegen den König erhoben und sei deshalb vertrieben worden (*Cuonradus comes de Hohenburg regi rebellat; idcirco expulsus est*)¹⁰². Einen Hohenburger dieses Namens gibt es allerdings nicht, auch ist Konrad ein im Geschlecht ganz ungebrauchlicher Name.

Während seiner Rückkehr aus Italien schrieb Heinrich IV. (wahrscheinlich 1098) an den Bamberger Bischof über den Verrat eines ‚C‘: *Placet quidem nobis multum, quod de C. nobis mandasti. Unde de summopere rogamus, ut illum velut Iudam et sceleratissimum mendacem modis omnibus, sicut in te confidimus, persequaris et abhomineris*¹⁰³. Falls die Nachricht der Würzburger Chronik denselben Vorfall meint wie den in diesem Brief angesprochenen, so ist zu vermuten, daß ein von der Bamberger Kirche belehnter (Reichs-)Ministeriale oder Edelfreier auf dem Nordgau unter dem ‚Judas‘ und äußerst verbrecherischen Lügner zu verstehen ist. Den Begriff *abhomineris*, den Guttenberg in den Regesten des Hochstifts Bamberg mit ‚verabscheuen‘ übersetzt hat¹⁰⁴, verstehe ich eher dahin, den Treulosen aus seiner Stellung als Vasall, aus dem *hominium*, zu vertreiben¹⁰⁵. Falls bewußt der Begriff *hominium* von Heinrich IV. zugrundegelegt worden war, so wäre zu überlegen, ob der in der Würzburger Chronik genannte Konrad irrtümlich nach Hohenburg benannt worden ist, weil dieses Grafengeschlecht dem Verfasser der Chronik am ehesten bekannt war und er daher Vorgänge im Raum um Hohenburg mit ihm in Verbindung brachte. Wenn tatsächlich die Treulosigkeit in diesem Gebiet stattgefunden hat, so ist weiter in Betracht zu ziehen, ob einer der benachbarten Ministerialen, womöglich ein Vorfahre des Nizo von Raitenbuch, mit Bamberger Gütern belehnt worden war¹⁰⁶. Damit böte sich eine Erklärung, warum ehemaliger Bamberger Reichskirchenbesitz sich später in Händen der Hohenfelser befand. An eine endgültige Entziehung der Lehen des C. braucht nicht unbedingt gedacht zu werden. Möglicherweise ist dieser C. derselbe, für den sich gegen Ende des 11. Jahrhunderts die Kanoniker der Alten Kapelle in Regensburg einsetzten, die in einem Brief an Bischof und Domkapitel zu Bamberg nachdrücklich um Gnade für die Vergehen des Bruders C. baten¹⁰⁷; es ist verführerisch, diese verschiedenen Nachrichten auf ein und dieselbe Person zu beziehen, die sich vielleicht nach ihrer Vertreibung in das Stift zurückzog und Vergebung suchte — und möglicherweise erhielt.

¹⁰² Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 5, 34.

¹⁰³ Jaffé, Monumenta Bambergensia, 191, n. 104. Zur Datierung vgl. Guttenberg, Regesten 574.

¹⁰⁴ Guttenberg, ebd.

¹⁰⁵ Zum Begriff des *hominium* vgl. Bosl, *ius ministerialium*, 291 f. Die Rechtsform des *hominium* war zunächst den freien Vasallen vorbehalten, aber auch Ministerialen, die Lehen von freien Herren empfangen hatten.

¹⁰⁶ Der Leitname findet sich freilich auch bei den Edelfreien von Lupburg; der Name scheint aber erst viel später in das Geschlecht gekommen zu sein. Vgl. dazu unten, 55.

¹⁰⁷ Erdmann, Ausgewählte Briefe aus der Salierzeit 7, 27 f.

All diese Überlegungen sind aber mit sehr großer Vorsicht zu behandeln; solange keine weiteren Nachrichten über die tatsächlichen Vorgänge auf dem Nordgau während der Zeit von Kaiser Heinrichs Aufenthalt in Italien bekannt werden, stehen solche Interpretationen auf zu schwachen Füßen, als daß ein endgültiges Urteil möglich wäre. Daher muß letztlich auch die Frage offenbleiben, ob die Hohenfelser tatsächlich aufgrund einer Belehnung durch Bamberg in den Besitz des ehemaligen Forstes Machendorf gelangten, oder ob nicht doch auf anderem Wege die Bischöfe von Regensburg zunächst die Kontrolle über dieses Gebiet erreichten und es dann ihrerseits ihren Ministerialen überließen.

In geringem Umfang hat das Kloster Prüfening im Gebiet des Forstes Machendorf während des 12. Jahrhunderts Güter erworben. Rudolf von Osterhofen überließ dem Kloster eine Manse in Rohrbach und zwei Güter in *Stegen* und *Vihte* (Fichten?)¹⁰⁸. Ein Gut in Machendorf übertrug gegen Ende des 12. Jahrhunderts Wernher von Zollingen¹⁰⁹; ein weiteres Gut, das Megingoz von Rohrbach dem Kloster in *Lindaha* übertrug, fällt möglicherweise ebenfalls in diesen Raum¹¹⁰.

Im 13. Jahrhundert erscheint das Kloster, das möglicherweise seine Erwerbungen einem Grundstock von Gütern um Machendorf hinzugefügt hatte, nicht mehr im Besitz von Anwesen oder Rechten in diesem Gebiet; sie müssen also bald darauf verlorengegangen sein und gelangten vielleicht an die Hohenfelser. Bamberger Besitz bleibt lediglich in der weiteren Umgebung der Herrschaft Hohenfels bestehen; in Dinau besaß das Domstift Bamberg einen Obleiort, der ihm durch die Schenkung eines Domherren namens Chaezelin, der zwischen 1078 und 1102 verstarb, zugefallen war¹¹¹. Im 15. Jahrhundert erscheint Dinau im Besitz des Andreas Punzinger zu Allersburg¹¹²; 18 Lehen in Dinau reichten einen Zins von je 36 Regensburger Pfennigen, von dem die Hälfte nach Bamberg abzuführen war.

Die Belehnung der Hohenfelser durch die Bischöfe von Regensburg mit einer Reihe von Burgen spricht dafür, daß dieses Geschlecht im Herrschaftskonzept der Bischöfe einen wichtigen Stellenwert einnahm. Auf deren Interessen dürfte letztlich der Versuch zurückzuführen sein, die Vogtei über das Kloster Kastl an das Geschlecht der Hohenfelser zu bringen.

Seine Ansprüche auf die Klostersvogtei meldete Konrad von Hohenfels ca. 1244 gegen Gebhard von Hirschberg an, der zu dieser Zeit im Streit mit Bischof Friedrich von Eichstätt (1237—1246; der Bischof entstammte dem Hause der Parsberger) lag¹¹³. Da dem Eichstätter Bischof an einer Schwächung des Hirschbergers gelegen war, mußte die Situation für den Hohenfelser besonders günstig sein, durfte er doch wohl neben der Unterstützung des Bischofs auch die des Kaisers erhoffen, dessen treuer Anhänger Bischof Friedrich war, während Gebhard von Hirschberg die päpstliche Partei unter-

¹⁰⁸ MB 13, 41, n. 40.

¹⁰⁹ Ebd., 46, n. 12.

¹¹⁰ Ebd., 50, n. 21. Ein Flurname Linderberg findet sich in der Nähe von Hohenfels; eventuell ist aber auch Lindach gemeint.

¹¹¹ Guttenberg, Urbare und Wirtschaftsordnungen, 77, 141.

¹¹² HStAM, GL Burglengenfeld 12 1/2 (Salbuch 1435).

¹¹³ Bosl, Kastl, 73 f.

stützte. Wir dürfen daher davon ausgehen, daß Konrad von Hohenfels Nutznießer aus den Auseinandersetzungen zwischen dem Kaiser und der päpstlichen Partei einerseits, zwischen Bischof Friedrich und Gebhard von Hirschberg andererseits sein wollte.

Diese Hoffnungen zerschlugen sich aber, als Gebhard von Hirschberg nach dem Tode Bischof Friedrichs wieder auf der kaiserlichen Seite zu finden war. Aus den Auseinandersetzungen um die Kastler Klostervogtei ging der Hirschberger als Sieger hervor, den Abt Konrad von Adertshausen (1240—1262) schließlich als rechtmäßigen Vogt anerkannte.

Im Einvernehmen mit dem Regensburger Bischof aber plante Konrad von Hohenfels im Jahre 1250 einen Anschlag auf das Leben Kaiser Konrads IV., als sich dieser im Stift St. Emmeram aufhielt; der Kaiser entkam jedoch dem Attentat¹¹⁴.

Bei dem Versuch, die Kastler Vogtei an die Regensburger Ministerialen zu bringen, dürfte neben einem ausgeprägten Machtdenken Konrads von Hohenfels das Konzept des Bistums von Regensburg von Bedeutung gewesen sein, den Herrschaftsbereich auf dem Nordgau entscheidend auszubauen. Daß die Hohenfeler auch nach dem mißglückten Mordanschlag sich weiterhin des größten Wohlwollens der Bischöfe erfreuen durften, zeigt nichts deutlicher als die bald darauf erfolgte Übertragung der neu erbauten Burg Ehrenfels. Wahrscheinlich ist der erste Ehrenfeler Konrad sogar identisch mit dem Attentäter, der so nach einigen Jahren wieder an das Licht der Öffentlichkeit trat.

d) Ehrenfels

Ein auf dem bischöflichen Hof in Beratzhausen ansässiges Ministerialengeschlecht scheint es nicht gegeben zu haben; im 12. Jahrhundert werden jedenfalls in den Urkunden nie Dienstleute in Beratzhausen genannt. Es scheint daher, daß die Bischofsgüter in diesem Bereich den Hohenfelson anvertraut waren; erst im 13. Jahrhundert wurde mit der Burg Ehrenfels, die erstmals 1256 erwähnt wird¹¹⁵, ein zweites herrschaftliches Zentrum des Hochstifts in diesem Gebiet geschaffen.

Neben dem bischöflichen Hof befand sich in Beratzhausen auch ein Sitz der Burggrafschaft, der aus einem Königshof hervorgegangen war, der vom 9. bis 11. Jahrhundert nachzuweisen ist. Der Eintrag im Fuldaer Codex Eberhardi, der von der Schenkung der zwei *oppida in regione Noricorum Berharteshusen et Bilingriz* durch Herzog Otto (von Schwaben, vorher Graf auf dem Nordgau, † 1057) berichtet¹¹⁶, ist zwar sicherlich — wie Heidingsfelder bemerkt hat — eine Übertreibung des Fuldaer Abtes; daran aber, daß der Graf über das *oppidum* Beratzhausen verfügt hatte, ist wohl kaum zu zweifeln.

¹¹⁴ Ebd., 74; Brenner-Schäffer, Hohenfeler, 340 f.; der Plan zur Ermordung des Königs war allerdings in Konrad von Hohenfels und Bischof Albrecht aus unterschiedlichen Motiven gereift; zu den gleichzeitigen Auseinandersetzungen zwischen Bischof Siegfried von Regensburg und dessen Nachfolger Albrecht mit Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn Konrad vgl. Bosl, Regensburg, 73 f.

¹¹⁵ HStAM, KL Pielenhofen 8, Latein. Urkunden 14.

¹¹⁶ Dronke, Trad. Fuld. I, 22; Heidingsfelder, Regesten, 197.

Im 12. Jahrhundert werden auch burggräfliche Ministerialen in Beratzhausen nicht bekannt, obwohl hier eine Burganlage bestanden haben dürfte, auf die der Flurname ‚Alte Burg‘ am Hammerberg oberhalb der Laaber hinweist¹¹⁷. Vielleicht besetzten die Burggrafen diesen wichtigen Sitz abwechselnd mit Burgmannen, vielleicht war er damals auch den Herren von Laaber anvertraut. Im 13. Jahrhundert scheint hier kurze Zeit ein Ministerialensitz der Wittelsbacher bestanden zu haben, den die Parsberger innehatten¹¹⁸; schon bald aber müssen die Herren von Laaber über die ehemaligen burggräflichen Güter und Rechte verfügt haben; 1432 verkauften sie an Dietrich und Albrecht von Stauff eine große Zahl von Gütern in Beratzhausen und auf dem Land mitsamt Halsgericht und Wildbann¹¹⁹.

4. Vasallen und Ministerialen der Burggrafen von Regensburg

a) Die Edelfreien von Lupburg

Die ersten Lupburger erscheinen zu Beginn des 12. Jahrhunderts. Als König Lothar 1129 einen Vergleich zwischen Bischof Kuno von Regensburg und Abt Erbo von Prüfening wegen Novalzehnten konfirmierte, trat *Ludewicus de Loupurc* unmittelbar nach dem Burggrafen Otto als Zeuge auf¹²⁰.

Die Stellung dieses Ludwig von Lupburg unterstreichen zwei weitere Urkunden aus den Jahren 1142 und 1155: in einem Spruchbrief König Konrads 1142 für das Kloster Wessobrunn *presentibus multis primatibus Bauvarice gentis qui etiam testes horum effecti sunt* wird neben zahlreichen Grafen auch *Ludewicus de Luppurch* genannt¹²¹; im kaiserlichen Schutzbrief für das Kloster Prüfening erscheint unter den Zeugen unmittelbar nach den Grafen 1155 wiederum *Ludewicus de Lupourc*¹²².

In einer undatierten Urkunde des Klosters Prüfening wird neben Ludwig von Lupburg sein Sohn Herlyp genannt, der an dieser Stelle aber das einzige Mal erwähnt ist¹²³.

Eine weitere undatierte Urkunde berichtet von einer Tradition Ludwigs von Lupburg, der dem Kloster Prüfening acht nicht näher bezeichnete Leibeigene übergab, die jeweils 10 Pf. zu zinsen hatten¹²⁴; zu einem ebenfalls nicht genannten Zeitpunkt tradierte Ludwig durch die Hand des *Gerung de Moseheim* (Mausheim) fünf Leibeigene, die jeweils 5 Pf. Zins zu reichen hatten¹²⁵. Diese Urkunde enthält die ausdrückliche Bestimmung, daß der Abt die übertragenen Zensualen keinem Dritten zu Lehen geben dürfe.

Der in der vorigen Urkunde genannte Gerung von Mausheim dürfte ein Ministeriale Ludwigs von Lupburg gewesen sein; er wird ein zweites Mal

¹¹⁷ Dollinger, Stauffer, 445.

¹¹⁸ Vgl. unten, 154 f.

¹¹⁹ HStAM, Var. Neob. 690.

¹²⁰ MB 13, 149, n. 4.

¹²¹ MB 7, 344.

¹²² MB 13, 176 ff., n. 5.

¹²³ MB 13, 57, n. 38.

¹²⁴ MB 13, 78, n. 90.

¹²⁵ MB 13, 80, n. 96.

genannt in der schon oben erwähnten Urkunde, die auch den Sohn Ludwigs, Herlyp von Lupburg, nannte¹²⁶; hier wird außerdem *Sigebart de Ezzinberch* (Etzenberg bei Laaber) als Zeuge erwähnt.

Mausheimer Ministerialen werden in einer Urkunde genannt, in der sich ein Freier in die Zensualität (bei einem Zins von 5 Pf.) des Klosters Prüfening begab¹²⁷. Nach dem Regensburger Burggrafen Heinrich und dem Vogt Ulrich werden Gebolf und dessen Sohn Heinrich von Mausheim genannt. Die beiden Mausheimer dürften daher Ministerialen des Burggrafen oder des Domvogtes gewesen sein.

1145 wird Ludwig von Lupburg das letzte Mal erwähnt¹²⁸. 1170 erscheint dann Konrad von Lupburg, der dem Kloster Weihenstephan ein Gut zu Wischenhofen (in der Nähe der Naab) übertrug¹²⁹. Etwa in dieselbe Zeit dürfte die Übertragung eines Gutes in *Edelhusen* (Edlhausen bei Großetzenberg) an das Kloster Prüfening fallen, das Konrad für den Fall seines Todes dem Burggrafen Heinrich anvertraute¹³⁰. 1181 übertrug Konrad von Lupburg dem Kloster St. Emmeram ein zweites Mal mehrere *mancipia* in Hebramsdorf (bei Roning), die er vordem schon dem Kloster abgetreten hatte und auf die sein *miles Diepolt de Gern* (bei Eggenfelden) Ansprüche erhoben hatte¹³¹.

Ein einziges Mal wird der Lupburger 1185 als *comes* bezeichnet, als er eine Urkunde Bischof Wichmanns von Magdeburg für Seitenstetten bezeugte¹³². Über eine direkte verwandtschaftliche Beziehung zwischen Ludwig, Herlyp und Konrad von Lupburg sagen die Quellen nichts aus; wahrscheinlich ist, daß der Sohn Ludwigs, Herlyp, der nur ein einziges Mal ca. 1140 genannt wird, kinderlos starb. Tyroller nahm an, daß Ludwig von Lupburg ein Bruder Adalberts von Gern gewesen sei, der ca. 1120—35 genannt wird. Ein besitzgeschichtlicher Zusammenhang mit Gern wird allerdings erst bei Konrad (I.) von Lupburg deutlich, den Tyroller dem Geschlecht der Grafen von Roning zuweist; an die Roninger sei das Erbe der Gerner nach dem Tode Gertruds von Gern (ca. 1138) gelangt, deren Sohn Burkhard von Moosburg die Herrschaften Lupburg und Gern auf dem Tauschwege aufgegeben habe¹³³. Bedeutsam scheinen neben den genealogischen Beziehungen zu Niederbayern die besitzgeschichtlichen Umstände, die Aufschluß geben, auf welchen Grundlagen in Lupburg eine edelfreie Familie herrschaftsbildend wirksam werden konnte.

In Degerndorf, einem alten Zentralort in diesem Raum, besaß das Kloster St. Emmeram reichen Besitz; das Salbuch aus dem Jahre 1336 verzeichnet hier 8 Hufen und eine lehenbare Mühle¹³⁴. Ein Drittel des Zehnts in De-

¹²⁶ MB 13, 57, n. 38.

¹²⁷ MB 13, 77, n. 88.

¹²⁸ MB 5, 109, n. 4.

¹²⁹ MB 9, 469.

¹³⁰ MB 13, 61, n. 46.

¹³¹ QEnF 8, 948.

¹³² Fontes rerum Austr. II, 33, 14 ff., n. 11.

¹³³ Tyroller, Genealogische Tafeln, 336 f.

¹³⁴ HStAM, KL St. Emmeram 12. Dieser Besitz, der allerdings im Rotulus von 1031 nicht verzeichnet ist (Mai, Der St. Emmeramer Rotulus, 87 ff.), geht möglicherweise auf die Schenkung des Edlen Haward ca. 882—885 zurück; vgl. QEnF 8, 98.

gerndorf war in der Hand der Regensburger Bischöfe; diesen Anteil übertrug Bischof Wolfgang (972—994), der die Trennung der Güter des Bistums und des Klosters St. Emmeram durchgeführt hatte, dem von ihm gegründeten Kloster St. Paul (Mittelmünster) in Regensburg¹³⁵.

St. Emmeramer Besitz finden wir außerdem an den Orten, wo burggräfliche bzw. Lupburger Ministerialen auftreten, in Mausheim und Etzenberg¹³⁶. Es scheint also, daß der Kern des Lupburger Herrschaftsbereiches auf St. Emmeramer Besitz lag, auf dem das Geschlecht die Vogtei ausübte. Ähnliche Verhältnisse haben wir bei den Hohenburgern und den Abensbergern gesehen. Wie die Abensberger aber hatten auch die Lupburger enge Beziehungen zu Klöstern des Hochstifts Bamberg. Ca. 1130 kaufte Ludwig von Lupburg ein Gut zu Deiskühn (bei Nabburg), das er dem Kloster Ensdorf überließ¹³⁷; umfangreiche Schenkungen an Prüfening wurden oben bereits erwähnt. Wenn man in Rechnung stellt, daß rund um Lupburg ehemalige Reichsforste lagen (zu denen möglicherweise auch der Zentralort Degernsdorf gehört hatte), die seit Heinrich II. im Besitz Bambergs waren, so scheint es naheliegend, daß auch die Lupburger Vogteien über Bamberger Kirchengut innehatten.

b) Die Ministerialen von Durchelenburg

Die abgegangene Burg Durchelenburg, die oberhalb der Türkelmühle gegenüber Großetzenberg lag¹³⁸, war neben der Burg Parsberg und anderen Burgen Gegenstand des Kompromisses zwischen Bischof Konrad von Regensburg und Herzog Ludwig im Jahre 1205¹³⁹, in dem der Herzog die Überlassung der strittigen Burgen für den Fall seines kinderlosen Todes an den Bischof zusicherte; demnach muß auch die Durchelenburg den ehemaligen Besitzungen der Regensburger Burggrafen zugerechnet werden. Die Größe der Burganlage¹⁴⁰ legt nahe, einen bedeutenden Kontrollpunkt zur Sicherung der burggräflichen Rechte im Laabertal anzunehmen.

Seit ihrem Auftreten zu Beginn des 12. Jahrhunderts werden die Durchelenburger freilich ausdrücklich Ministerialen des Regensburger Bischofs genannt; in einer Urkunde Bischof Hartwigs, der an das Kloster Mondsee Güter übergab, tritt *Sigihart de Durchilnburch* unter den *ministri Ecclesiae S. Petri* auf¹⁴¹.

Andere Urkunden lassen die Zugehörigkeit des Ministerialengeschlechtes offen. Vor 1099 übergab Sighard unter Zeugenschaft seines gleichnamigen Sohnes dem Kloster St. Paul zum Unterhalt seiner zwei Töchter eine Hube in Rackendorf (bei Raitenbuch)¹⁴². Es handelt sich hierbei also um Besitz in einem Gebiet, wo zugleich die Hochstiftsministerialen von Raitenbuch/Hohenfels anzutreffen sind.

¹³⁵ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 402.

¹³⁶ HStAM, KL St. Emmeram 12, 15.

¹³⁷ Zitzelsberger, Ensdorf, 77.

¹³⁸ Rieder, Pfalzneuburger Landschaft (1900), 273; Walderdorff, Zur Feststellung urkundlicher Ortsnamen in der Oberpfalz, 101 f.

¹³⁹ QE 5, 4 ff., 30 ff. (1224).

¹⁴⁰ Vgl. Kunstdenkmäler Bayerns, Bd. Parsberg.

¹⁴¹ Ried, Cod. dipl. Rat., 170, n. 182.

¹⁴² Trotter, Genealogische Forschungen, 95.

An der ersten Stelle der Zeugenreihe erscheint *Sigebart de Durchelenburh* (wahrscheinlich der Sohn des älteren Sigehart) in einer undatierten Urkunde des Klosters St. Emmeram, als — in der Zeit zwischen 1095 und 1143 — die *urbana* (Bürgerin) *nomine Frenchin* einen Knecht zu einem Zins von 30 dn. — also zu Ministerialenrecht! — übergab¹⁴³. Unmittelbar nach Sigehart zeugte dessen Dienstmann (*miles*) Francho. Eine weitere undatierte Urkunde (um 1130), die die Tradition eines Gutes durch den Edlen Albewin an das Stift Obermünster dokumentiert, nennt Sigehart von Durchelenburg als Zeugen unmittelbar nach dem Grafen *Perhtolt de Windeberg* (später Grafen v. Bogen)¹⁴⁴.

Später werden die Durchelenburger nicht mehr genannt; möglicherweise ist jener *Sigehart de Ezzinberch*, der eine Tradition Ludwigs von Lupburg an das Kloster Prüfening bezeugte¹⁴⁵, identisch mit Sigehart II. oder dessen Sohn; die Tatsache, daß die Durchelenburg bis 1205 nicht mehr genannt wird, läßt darauf schließen, daß dort seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts kein Ministerialengeschlecht mehr saß. Es wäre daher möglich, daß die Durchelenburger sich kurze Zeit zu Etzenberg niederließen, bevor sie ganz die Gegend verließen. Camillo Trotter vermutet¹⁴⁶, daß der 1143 genannte Sigehart von Eberspoint (bei Vilsbiburg)¹⁴⁷ mit Sigehart II. von Durchelenburg identisch sei; dessen Bruder Ulrich wird seit 1129 Vizedom von Regensburg genannt¹⁴⁸. Diese Annahme hat einiges für sich, zumal die Eberspointer mit den Hohenfelsen verwandt waren¹⁴⁹; Trotter vermutet, daß diese Verwandtschaft von den Durchelenburgern herrühre, da sie in deren Nachbarschaft saßen und Besitz in der Hohenfelsen Gegend innehatten¹⁵⁰.

Da 1205 die Burg Durchelenburg Herzog Ludwig zugesprochen wurde, ist anzunehmen, daß gleichzeitige Rechte des Hochstifts und der Burggrafen daran bestanden hatten. Möglicherweise liegt hier also Doppelministerialität vor, die eine ihrer Grundlagen in der burggräflichen Vogtei hat; die Urkunden der Klöster St. Emmeram und Obermünster lassen keine unmittelbare Beziehung Sigeharts zum Bischof erkennen, ebensowenig die Urkunde Ludwigs von Lupburg, in der Sigehart von Etzenberg als Zeuge auftritt. Vielleicht fand im Falle der Durchelenburg eine klare Abgrenzung zwischen den bischöflichen und den burggräflichen Rechten deshalb nicht statt, weil seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Burg nicht mehr besetzt war.

Bereits Hugo Graf von Walderdorff hat darauf hingewiesen¹⁵¹, daß die Güter der Durchelenburg, die 1205 an Herzog Ludwig gelangten, mit jenen im Bereich des unteren Laabertales identisch sein könnten, die in den Wittels-

¹⁴³ QE 1, 66, n. 146.

¹⁴⁴ QE 1, 163 f., n. 14.

¹⁴⁵ MB 13, 57, n. 38.

¹⁴⁶ Trotter, Genealogische Forschungen, 95, Anm. 69.

¹⁴⁷ MB 15, 162, n. 5.

¹⁴⁸ Ebd.; MB 13, 149, n. 4.

¹⁴⁹ Trotter, Genealogische Forschungen, 95. Bei der Regelung der Besitzrechte an der Burg Helfenberg um 1200 war Heinrich von Eberspoint neben Konrad von Hohenfels einer der Bürgen für Wirnt von Helfenberg; Ried, Cod. dipl. Rat., 280, n. 298.

¹⁵⁰ Trotter, 95.

¹⁵¹ Walderdorff, Zur Feststellung urkundlicher Ortsnamen in der Oberpfalz, 102.

bacher Urbaren im Amt Abbach genannt werden. Das erste Urbar von ca. 1231—37 nennt Besitzungen in Edlhausen, Lindach, Wipfelsfurt (abgeg. bei Kelheim), Deuerling, Heimberg, Konstein, *Dvrchslvchen* (Stegenhof) und insgesamt fünf Mühlen an der Laaber¹⁵².

c) Die Edelfreien von Laaber

Nordwestlich der Durchelburg liegt die Burg Laaber auf halber Höhe zwischen der Laaber-Talsole und der Hochebene. Die geographische Beschaffenheit des Laabertales an dieser Stelle hat Neudegger veranlaßt, in der „sich auffällig vergrößernden, mächtigen Burg“ eine strategische Anlage zu vermuten: „enges Tal, steile Höhen, der schmale Talgrund von den Windungen des Flusses unregelmäßig durchschnitten“¹⁵³. Südlich des Marktes Laaber ist das Tal durch einen Felsen im Osten und durch einen Hügel im Westen stark verengt; diese natürliche Sperre begünstigte an diesem Punkt daher hervorragend die Kontrolle der alten Reichsstraße im Laabertal.

Die erste urkundliche Nennung der Herren von Laaber finden wir ca. 1118, als Markgraf Diepold II. das Kloster Reichenbach gründete¹⁵⁴. An der Gründung des Klosters war der Regensburger Burggraf Otto beteiligt, in dessen Hände der Markgraf den Ort Reichenbach samt seinen Pertinentien legte; der Burggraf gab die Schenkung weiter in *manus Gotefridi de Werde*, der sie endlich an das neugegründete Kloster übergab. Wernher von Laaber erscheint als Zeuge in der Reihe der Edelfreien zusammen mit dem Regensburger Vogt Friedrich, Gebhard von Leuchtenberg und Gebhard von Riedenburg.

Als der Regensburger Burggraf Heinrich ein Gut, das er von Herzog Heinrich zu Lehen hatte, an das Kloster Prüfening tradierte, trat Wernher von Laaber unter den ausdrücklich als *liberi* bezeichneten Zeugen auf¹⁵⁵.

Vor 1142 übertrug der Regensburger Kanoniker Wernher dem Kloster

¹⁵² MB 24/1, 101 ff.

¹⁵³ Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 31 f.

¹⁵⁴ MB 14, 408, n. 3.

¹⁵⁵ MB 13, 132 f., n. 93. Ein 1129 bei der Gründung des Klosters Plankstetten genannter Friedrich von Laaber, der zusammen mit Konrad von Raitenbuch und anderen Zeugen ausdrücklich aus der familia des Grafen von Hirschberg ausgenommen wurde (Heidingsfelder, Regesten 327), dürfte kaum unserem Geschlecht zuzurechnen sein; dieser Friedrich von Laaber (oder dessen Nachkomme) erscheint ein zweites Mal in den fünfziger Jahren des 12. Jahrhunderts als Tradent eines Gutes *apud Laaber* (MB 14, 212, n. 103); als Zeugen werden in dieser Schenkung *Aschwinus* und *Vodalricus* von Laaber genannt, die sonst nirgends erwähnt werden. Falls hier unter ‚Laaber‘ nicht ein Ort an einem der übrigen Flüsse mit dem gleichen Namen zu verstehen ist, so ist möglicherweise an Burgmannen, keinesfalls an Verwandte der Herren von Laaber zu denken. Tyroller wollte in Friedrich von Laaber einen Bruder Wernhers (I.) von Laaber sehen (Tyroller, Genealogische Tafeln, 487 ff.), der sich zugleich nach Prunn und Wolfertshofen (bei Breitenbrunn) benannt habe; Friedrich von Wolfertshofen zeugt im 12. Jahrhundert des öfteren unter burggräflichen Ministerialen (MB 13, 45, n. 9; ebd., 46, n. 12; ebd., 70, n. 67). 1194, nach dem Aussterben der Burggrafen, erscheint ein Friedrich von Wolfertshofen ausdrücklich als Eichstätter Ministeriale (QE 1, 349, n. 192). An eine Zugehörigkeit zum edelfreien Geschlecht der Herren von Laaber ist daher nicht zu denken. Auch jener Friedrich von Laaber steht 1129 in der Zeugenreihe keineswegs an so hervorragender Stelle, daß an eine edelfreie Abkunft zu denken wäre.

Prüfening ein Gut in Gmünd (bei Hofdorf/Donau); als Zeuge trat unmittelbar nach dem Regensburger Burggrafen Otto und dessen gleichnamigen Sohn Wernher von Laaber auf ¹⁵⁶.

1145 zeugte Wernher von Laaber, als Durinhart von Pyrbaum ein Gut in Daßwang dem Kloster Weihenstephan überließ ¹⁵⁷.

Ein weiteres Mal zeugte Wernher von Laaber in einer Schenkung des Burggrafen Heinrich an das Kloster Prüfening ¹⁵⁸.

Südlich der Herrschaft Laaber schließen sich die Durchelenburg, die im 13. Jahrhundert zum Amt Kelheim gehörte, und die St. Emmeramer Schranne Eilsbrunn an, deren Vogtei seit dem 13. Jahrhundert die Abensberger innehatten, zu deren Herrschaft Randeck sie bis in das 15. Jahrhundert gehörte ¹⁵⁹. Die Herren von Laaber hatten im 13. Jahrhundert mit Sicherheit verwandtschaftliche Beziehungen zu den Wernheren von Breitenegg ¹⁶⁰, die wiederum mit den Herren von Sittling-Wöhr, einem Zweig der Abensberger, verwandt gewesen sein dürften, von denen die Breitenegger die Vogtei über das Kloster Weltenburg überkamen ¹⁶¹.

Der Streubesitz der Herren von Laaber lag entlang der Donau und der Altmühl, in einem Gebiet also, das dem Einflußbereich sowohl der Abensberger wie der Burggrafen zuzuordnen ist. Interessant sind in diesem Zusammenhang die Rechte an Wipfelsfurt südwestlich von Kelheim, die sich die Herren von Laaber mit den Ministerialen auf der Durchelenburg teilten und wo ein alter Donauübergang gelegen haben dürfte. Auf diese Besitzungen und Rechte wird später einzugehen sein.

Die oben angeführten Quellenstellen und der Streubesitz der Herren von Laaber legen in jedem Falle einen engen Zusammenhang mit der Burggrafschaft nahe. Schwieriger fällt freilich die Klärung, auf welcher konkreten Grundlage die Laaber'sche Herrschaft ausgebildet wurde. Die südlich gelegene Durchelenburg war offenbar zu Beginn des 12. Jahrhunderts Besitz der Regensburger Kirche, wo die Burggrafen auf der Grundlage der Vogtei das Ministerialengeschlecht in ihre Dienste nehmen konnten. Ähnlich dürfte es bei Etzenberg liegen, wo möglicherweise die früheren Durchelenburger Ministerialen ansässig wurden und wo ein großer Hof (*curia*) des Klosters St. Emmeram lag ¹⁶². Einen weiteren Hof nennt dasselbe St. Emmeramer Salbuch von 1336 in Bergstetten. In Brunn besaß das Hochstift Regensburg zwei Höfe und das Patronatsrecht, die es den Herren von Laaber überlassen hatte ¹⁶³. Weiterer Hochstiftsbesitz findet sich in Pollenried, wo zu Beginn des 13. Jahrhunderts ein Spital eingerichtet werden sollte ¹⁶⁴.

Eine Anzahl weiterer Güter besaß das Schottenkloster St. Jakob; entlang des rechten Laaberufers lagen außerdem zahlreiche Güter und Ministerialensitze des Hochstifts Bamberg bzw. des Klosters Prüfening, die zunächst wahr-

¹⁵⁶ MB 13, 50 f., n. 23.

¹⁵⁷ MB 9, 414.

¹⁵⁸ MB 13, 70, n. 67.

¹⁵⁹ Diepolder, Adels herrschaften, 48.

¹⁶⁰ Trotter, Über die Herkunft der Herren von Laaber, 59.

¹⁶¹ Freilinger, HAB Ingolstadt, 21.

¹⁶² HStAM, KL St. Emmeram 12 (Salbuch 1336).

¹⁶³ HStAM, KL Pielenhofen 8, 21.

¹⁶⁴ QE 5, 33 ff.

scheinlich in Abhängigkeit von der Burggrafschaft gerieten und dann an die Herren von Laaber gelangten¹⁶⁵. Beziehungen zum Hochstift Bamberg finden sich auch auf dem südlichen Tangrintel, wo die Herren von Laaber Besitzungen vom Kloster Biburg zu Leibgeding erhielten.

Womöglich steht sogar die Burg Laaber auf ehemaligem Besitz des Hochstifts Eichstätt, das auf Teile des Tangrintel noch im 14. Jahrhundert Ansprüche erhob; dies könnte jedenfalls das — in diesem Gebiet ganz ungebrauchliche — Patrozinium St. Colomann, des Eichstätter Bistumsheiligen, nahelegen, dem bis zum 15. Jahrhundert die Burgkapelle geweiht war. Zum Teil wenigstens muß also auch die Herrschaft Laaber auf der Vogtei über Kirchengut aufgebaut haben, wie dies schon bei anderen Herrschaften im Untersuchungsbereich und südlich davon zu beobachten war. Dabei scheinen die Herren von Laaber immer von der Burggrafschaft abhängig gewesen zu sein, die vor allem über die Ministerialensitze in diesem Raum verfügt haben muß und der das wichtige Geleitsrecht im Laabertal zugestanden haben dürfte. Ungeklärt muß aber vorerst die Frage bleiben, welcher Art die Beziehungen zwischen Laaber und der Burggrafschaft waren; die genealogischen Verbindungen im 12. Jahrhundert bedürfen noch genauerer Untersuchungen, um hier zu verbindlichen Schlüssen zu kommen.

d) *Verstreute Besitzungen edelfreier und Ministerialengeschlechter
im Bereich der Burggrafschaft*

Auf einen Zusammenhang mit den Burggrafen deuten die weitverstreuten Besitzungen der Herren von Laaber hin. Im südlichen Teil des Forstes Tangrintel, wo die Burggrafen die Vogtei über die Güter des Klosters Biburg als Bamberger Lehen ausübten und wo sie selbst umfangreichen Besitz innehatten, findet sich auch Laaberscher Besitz, ebenso entlang des Altmühltals. Nach einem Lehenverzeichnis aus dem Jahre 1802¹⁶⁶ befanden sich Laaber'sche Lehen in Aichkirchen (*bey der Raughenhueb* und drei Äcker *am Hieblein*), Thonlohe (*eine Wiesen die halbe hueb daselbst die Mayerhueb genannt* und eine Wiese *bey dem Ainöde zu Hääß*), Hohenschambach; im Amt Riedenburg lagen Lehen bei Prunn an der Altmühl (eine Wiese, genannt *Zaunwiese*), mehrere Äcker bei St. Ursula und Schaitdorf, Wiesen bei Buch und Gundelfing.

Auffallend ist der Laaber'sche Besitz entlang bedeutender Flußstraßen. Bis zum Ende des Alten Reiches gehörte zum Amt Laaber die Einöde Wipfelsfurt bei Kelheim, dazu das *ius insularum*, *ius piscandi* und das *ius alluvionum* (durch Anschwemmung geschaffenes Neuland) in bzw. an der Donau¹⁶⁷. Möglicherweise bedeuten diese Wasserrechte, an denen Pfalz-Neuburg im Zusammenhang mit dem Besitz Wipfelsfurts festgehalten hat, daß die Herren von Laaber auch den Flußübergang an dieser Stelle im Auftrage der Burggrafen kontrollierten. Zur Herrschaft Laaber gehörten ja auch Rechte an Flußübergängen bei Etterzhausen (Teilrechte an der Urfar über die Naab) und bei Prüfening (Teilrechte an der Donau).

¹⁶⁵ Vgl. dazu unten, 136.

¹⁶⁶ StAAm, NA 1914, 300.

¹⁶⁷ Ebd. 407/3.

Der Umfang der Herrschaft Laaber erstreckte sich bis in das 15. Jahrhundert bis an die Donau bei Bergmatting¹⁶⁸, das 901 zum Westermanngau gezählt wurde¹⁶⁹. In Oberwinzer besaßen die Herren von Laaber Weingärten und Weinzehnte¹⁷⁰, zu Kapfelberg an der Donau sieben Weingärten¹⁷¹ und zu Kneiting sechs (dem Herzogtum im Jahre 1326 lehenbare) Weingärten¹⁷². Der entfernteste Besitz der Herren von Laaber war die *villa Hofdorf cum parochia et omnibus attinentiis* (zwischen Landshut und Straubing an der Aiterach), die Wernher von Laaber 1225 dem Schottenkloster St. Jakob in Regensburg überließ¹⁷³. Diese Schenkung muß einen sehr bedeutenden Umfang gehabt haben; allein der Pfarrer von Hofdorf gab dem Kloster jährlich 7 lb Regensburger Pfennige und ein Schaff Korn, seit 1611 jährlich 100 fl¹⁷⁴.

Entlang der Donau besaßen neben den Herren von Laaber auch die Hochstiftsministerialen des Untersuchungsbereiches Besitzungen: ein Weingarten zu Winzer ging den Hohenfelsen zu Lehen¹⁷⁵; in Reiflding erscheinen im 14. Jahrhundert durchwegs die Hohenfelsen als Lehenherren¹⁷⁶, wo sie auch die Weinzehnten aus einigen Gütern besaßen¹⁷⁷; in Kiefenholz treten die Hohenfelsen im 13. Jahrhundert neben dem Kloster Prüfening als Grundherren auf¹⁷⁸. Etwas weiter von der Donau entfernt erscheint Hohenfelsen Besitz in Altenthann und Reichardswinkel (Gde. Altenthann)¹⁷⁹.

In Kager an der Donau, wo das Kloster Kastl 1182 eine Kirche baute, haben 1317 die Ehrenfelsen Vogtei, Steuer, Zinspfennig und Gericht inne, die sie an Gumprecht an der Hayde verkauften¹⁸⁰.

In Wiesent (westlich von Wörth an der Donau) stand der Weinzehnt den Hohenfelsen zu, die ihn 1312 dem Kloster Pielenhofen schenkten¹⁸¹.

Ein auffallendes Nebeneinanderauftreten von Laaber'schen, bischöflich-regensburgischen, Abensberger, Muracher (Sulzbacher Ministerialen) und Leuchtenberger Lehen ist im Raum der Herrschaft Hohenburg festzustellen. Die Herren von Laaber, die mit den Grafen von Hohenburg bzw. Vohburg/Hohenburg mit großer Wahrscheinlichkeit nicht direkt verwandt waren, besaßen nach den Lehenbriefen der Pappenheimer Lehenpröpste¹⁸² aus dem 16. Jahrhundert folgende Lehen¹⁸³: eine halbe *Hub velds* in Willertsheim¹⁸⁴,

¹⁶⁸ StAAM, Landrichteramt Burglengenfeld 748.

¹⁶⁹ MG DD LdK 11.

¹⁷⁰ HStAM, KL Pielenhofen 21, fol. 200 f., 212.

¹⁷¹ HStAM, GL Laaber 2.

¹⁷² Schmid, HAB Regensburg I, 52.

¹⁷³ Mayer, Schottenkloster, 109.

¹⁷⁴ Ebd., 110.

¹⁷⁵ Schmid, HAB Regensburg I, 170.

¹⁷⁶ Ebd., 226.

¹⁷⁷ Ebd., 184.

¹⁷⁸ Ebd., 240 f.

¹⁷⁹ Ebd., 102, 222.

¹⁸⁰ Bosl, Kastl, 168 f.

¹⁸¹ HStAM, KL Pielenhofen 8.

¹⁸² Zur Beerbung der Herren von Laaber durch die Pappenheimer vgl. unten, 134 f.

¹⁸³ StAAM, NA 1914, 214.

¹⁸⁴ Dem Akt liegt die Kopie eines Briefes Ulrichs von Laaber aus dem Jahre 1420 bei, aus dem hervorgeht, daß Caspar von Laaber die zweite Hälfte dieser Hube Feld dem Pfalzgrafen Heinrich verkauft hatte.

Wiesen zu Wollenzhofen, Allersburg, Deinfeld (*öde Platheimb*)¹⁸⁵, Äcker zu Malsbach, Allersburg, Hohenburg und ein halber Hof und Äcker zu Enslwang. Abensberger Lehen finden sich in Schwend und Frabertshofen, bischöfliche Lehen in Griffenwang und Frabertshofen, Leuchtenberger Lehen in Hausen, Egelsheim und Flügelsbuch¹⁸⁶.

Der Besitz der Herren von Laaber erstreckte sich also nicht nur entlang der Laaber von der Donau bis Beratzhausen, sondern auch entlang der Altmühl, Donau und der Lauterach (Streubesitz), an Verkehrswegen also, die in engem Zusammenhang mit der ehemaligen Westermannmark und der Donaugrafschaft bzw. der späteren Burggrafschaft standen.

Über Besitzungen der Burggrafen im Raum der Herrschaft Laaber ist — mit Ausnahme ihrer Kontrolle über die dortigen Ministerialensitze — nichts bekannt; auffallend ist freilich, daß das von den Burggrafen reich begüterte Schottenkloster seinen Besitz im Untersuchungsgebiet an den Flüssen bzw. im Gebiet der Herrschaft Laaber konzentriert hatte. Es besaß Güter in Münchsried, Konstein und *Winden*, die es 1283 dem Kloster Pielenhofen abtrat¹⁸⁷, in Etzenberg, Berg, Schaggenhofen, Bergstetten, Hinterzhof, Pielenhofen (an der Naab), Brunn, Hochdorf, Uttenhofen, Hardt, Herrnried, Willenhofen, Krappenhofen, Kühnhausen, Freudenricht. Eine zweite Besitzkonzentration des Schottenklosters findet sich im Bereich der Wissinger Laaber in Gundelshofen, Kemnathen und Langenthonhausen¹⁸⁸. In diesem Raum findet sich zugleich Streubesitz der Herren von Laaber, der nicht aus ihrem (späteren) Besitz der Herrschaft Breitenegg herrühren kann: 1275 erscheint Hadmar von Laaber im Besitz der Mühle Bachhaupt (bei Breitenbrunn) und zweier Huben Land in Wissing, die er dem Kloster Pielenhofen überließ¹⁸⁹.

Erst um 1185, nach dem Aussterben der Regensburger Burggrafen, erscheinen die Herren von Laaber nach und nach in den Diensten der bayerischen Wittelsbacher.

Neben zwei vereinzelt Zeugnissen Wernhers von Laaber bei herzoglichen Traditionen in den Jahren 1181¹⁹⁰ und 1186¹⁹¹ sehen wir die Herren von Laaber seit 1204 — also erst etwa seit dem Ende der Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof von Regensburg und Herzog Ludwig um die Erbschaft der Burggrafen! — ununterbrochen im Dienst der Herzöge, in den sie sich bis zu ihrem Aussterben im 15. Jahrhundert stellten¹⁹².

Um nun den Zusammenhang der zwischen Laaber und Naab ansässigen Geschlechter untereinander zu klären, soll zunächst auf das Kloster Pielenhofen als einer typischen Gründung lokaler Grundherren eingegangen werden.

¹⁸⁵ *Platheim* oder *Plochheim* lag bei Deinfeld an der Grenze zum Amt Hohenfels.

¹⁸⁶ StAAM, Standbuch 288 (Urbar Hohenburg 1703).

¹⁸⁷ HStAM, KL Pielenhofen 21. Der Hof *Winden* lag zwischen Hochdorf, Rechberg und Dinau und wird seit dem 16. Jahrhundert nur mehr als Holzmark erwähnt; vgl. HStAM, KL Pielenhofen 8, Kaufbriefe 26.

¹⁸⁸ Vgl. Mayer, Schottenkloster, Tabellenanhang.

¹⁸⁹ HStAM, KL Pielenhofen 8, Lateinische Urkunden 20.

¹⁹⁰ MB 10, 401.

¹⁹¹ MB 13, 189, n. 21.

¹⁹² Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 45.

5. Kloster Pielenhofen

Am 12. März 1240 übertrug Bischof Siegfried von Regensburg den Frauen des Zisterzienserordens die Kirche Pielenhofen mit allem Zubehör, damit sie dort zur Ehre Gottes und der Heiligen Maria ein Kloster gründen könnten¹⁹³. Etwa einen Monat vorher hatte Ulrich von Pielenhofen, wahrscheinlich ein Regensburger Ministeriale, sein Gut Pielenhofen um 50 lb Regensburger Pfennige den Zisterzienserinnen verkauft; an Pielenhofen dürfte auch Konrad von Hohenfels Rechte gehabt haben, dem Ulrich von Pielenhofen sein Gut zunächst übertrug, bevor es endgültig an die Ordensfrauen gelangte¹⁹⁴.

Bereits vor diesem Zeitpunkt müssen die Zisterzienserinnen in der Gegend Pielenhofens gewirkt haben. Die älteste Nachricht über ein Kloster gibt ein Schutzbrief Papst Gregors IX. aus dem Jahre 1237, der dem Kloster *porta sanctae Mariae* die Freiheit von Zehntabgaben und weltlicher Jurisdiktion (Vogtfreiheit) garantierte¹⁹⁵. Zwei Jahre später, 1239, beauftragten die zu Cîteaux versammelten Ordensväter des Zisterzienserordens die Äbte von Walderbach und Aldersbach mit der *inspectio* dieses Klosters, das in diesem Falle *locus Sanctae Mariae* genannt wurde, und unterstellten es dem Abt des Klosters Kaisheim, der seitdem für die seelsorgerische Betreuung zuständig war¹⁹⁶.

Die wechselnde Benennung der Neugründung mit den Namen *porta sanctae Mariae*, *locus Sanctae Mariae* oder *portus Marianus*¹⁹⁷ scheint darauf hinzudeuten, daß man sich zunächst zwar über die Gründung des Klosters einig war, nicht aber über dessen Standort.

Der erste Ortsname, der in diesem Zusammenhang genannt wird, ist Pollenried (zwischen Deuerling und Etterzhausen). 1237 bestätigte Wernhard von Uttendorf, daß Frau Agnes, die Mutter seiner Gattin Agnes¹⁹⁸, nachdem sie den Schleier genommen hatte, dem Kloster *Pulenrieth* Güter geschenkt habe, wodurch das Kloster einen glücklichen Anfang haben nehmen können¹⁹⁹. Der Ort Pollenried aber gehörte noch bis 1240 den Hohenfelsern, die ihn dann dem neuen Kloster übertrugen²⁰⁰.

Vorläufer des Klosters Pielenhofen dürfte das Spital zu Pollenried gewesen sein, das Konrad von Hohenfels um 1224 einrichtete. 1224 verzichteten der Regensburger Bischof und der bayerische Herzog auf die Pfarrechte und auf die Zehnten in Pollenried, das bis dahin *in solvendis decimis et iurisdictione* zur Pfarrei Deuerling gehört hatte²⁰¹; dagegen gab Konrad von Hohenfels eine dem Reich zu Lehen gehende Manse in Deuerling an die Pfarrei. Es wird in der Urkunde ausdrücklich hervorgehoben, daß der Hohenfelfer

¹⁹³ Eder, Pielenhofen, 7.

¹⁹⁴ Ebd., 6.

¹⁹⁵ Krausen, Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern, 79.

¹⁹⁶ Ebd., 79.

¹⁹⁷ Ebd.

¹⁹⁸ Agnes, die Schwester des ersten Konrad von Hohenfels, war mit Albero von Bocksberg verheiratet; vgl. Trotter, Genealogische Forschungen, 91 f.

¹⁹⁹ Krausen, ebd., 79.

²⁰⁰ HStAM, KL Pielenhofen 8, Lat. Urk. 2.

²⁰¹ QE 5, 33 ff., n. 12.

in Pollenried ein *receptaculum peregrinorum aliorumque pauperum et egenorum supervenientium* zu gründen beabsichtigte.

Die Gründung eines Spitals an der belebten Handels- und Reiseroute von Regensburg nach Nürnberg diente mehreren Zwecken, worauf auch die zitierte Urkunde hinweist. *Peregrini* und *pauperes* waren keineswegs verelendete Wanderer, da — wie Karl Bosl nachgewiesen hat²⁰² — unter *pauper* jeder *non potens* zu verstehen ist, also auch der materiell reiche Handelsmann. Das Spital diente daher Kaufleuten, Pilgern und Wanderern ebenso zur Rast wie den *egeni*, den Armen und Bettlern, die gerade in Notzeiten in großer Zahl die Bischofsstädte aufsuchten und dort Hilfe erwarteten²⁰³.

Die Aufgabe, das *paupertas*-Problem im Hochmittelalter unter Kontrolle zu bringen²⁰⁴, wurde im allgemeinen den Klöstern, insbesondere auch den neugegründeten Zisterzienserklöstern Bernhards von Clairveaux, übertragen, denen — wie auch am Kloster Pielenhofen zu beobachten ist — insbesondere Angehörige der mächtigen Oberschicht der Aristokratie, der Ministerialität, des städtischen Patriziats und der emporstrebenden Kaufmannschaft zuströmten²⁰⁵. Die Betreuung der *pauperes* und *egeni* bot zugleich die Möglichkeit, die gewachsene Bevölkerungszahl planmäßig für die intensivere Bebauung des Landes und für Rodungsunternehmen zu nutzen. Die Absichten Konrads von Hohenfels und des Hochstifts Regensburg, aber auch der benachbarten edelfreien und Ministerialengeschlechter, die das Kloster großzügig unterstützten, dürften daher auch darin gelegen haben, durch den Einsatz der in und um Regensburg konzentrierten landlosen armen Leute neue Quellen wirtschaftlichen Reichtums zu erschließen und zugleich — auf der Grundlage der Vogtei — die Basis politischer Macht zu verbreitern.

Die von Bischof Konrad und Herzog Ludwig unterstützte Gründung des Spitals Pollenried dürfte bereits 1224 als Vorstufe zur Gründung eines Klosters verstanden worden sein, worauf nicht zuletzt die Exemption von der Pfarrei Deuerling hinweist. Dabei scheint aber — zumindest seit der Ansiedlung der ersten Nonnen — Pollenried nicht als endgültiger Standort für das Kloster betrachtet worden zu sein, wie schon aus der Vermeidung von Ortsnamennennungen — außer in der Urkunde Wernhards von Utten-
dorf — im Zusammenhang mit der Neugründung hervorgeht.

Von den Geschlechtern, die wir bereits im Zusammenhang mit dem Hochstift bzw. mit der Burggrafschaft Regensburg gesehen haben, erhielt das Kloster Pielenhofen auch die bedeutendsten Schenkungen, die sich im Untersuchungsgebiet im wesentlichen decken mit dem Umfang der späteren Ämter Laaber, Lupburg, Ehrenfels, Hohenfels und Helfenberg²⁰⁶; nach den An-

²⁰² Bosl, Frühformen, 106 ff.

²⁰³ Vgl. Erbstösser/Werner, Ideologische Probleme des mittelalterlichen Plebejertums, 21 f.

²⁰⁴ Zur gesellschaftlichen und politischen Problematik des Pauperismus vgl. Bosl, Gesellschaftswandel, besonders 24 ff.

²⁰⁵ Bosl, Frühformen, 125.

²⁰⁶ Auffallend ist, daß die Parsberger zwar das Kloster Pielenhofen begüterten und in enger Verbindung zu ihm standen, daß aber im Umfang ihrer Herrschaft keine einzige Tradition erfolgte. Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1900), 89 f., nennt — im Anschluß an Reisachs Landesbeschreibung — die Parsberger die Grün-

gaben des Repertoriums des Klosters Pielenhofen²⁰⁷ und des Regestenbandes²⁰⁸ kamen in den ersten hundert Jahren seines Bestehens an folgenden Orten Güter in die Hand des Klosters:

Ort	Jahr der Tradition	Tradent	Jahr der ersten Nennung
<i>Herrschaft Laaber</i>			
Schönhofen	?	?	1431
Nittendorf	1278	Hugo von Löweneck	
Undorf	?	?	1404
Steinerbrückl	?	?	1405 ²⁰⁹
Deuerling	1307	Bistum Regensburg	
Pollenried	1240	Hohenfelser	
<i>Durschlucken</i>			
(Stegenhof)	1297	Herzog Otto	
Polzhausen	?	?	1378
Penk	1323	Parsberger	
Leoneck (Löweneck)	1323	Parsberger ²¹⁰	
Weißkirchen	1305	Laaber	
Münchsried	1252	Laaber	
	1283	Schottenkloster	
Konstein	1283	Schottenkloster	
	1304	Laaber	
Laaber	?	?	1433
Frauenberg	?	?	1399 ²¹¹
Pettenhof	1222 (?)	Laaber	
	1291	Ehrenfelser	
	1307	Bistum Regensburg	
Eglsee	1268	Wernher v. Eglsee	
Brunn	1281 (?)	Laaber	
	1326	Bistum Regensburg	
<i>Herrschaft Ehrenfels</i>			
<i>Nützmühle (oder Notzleinsmühle)</i>			
Ruxhof	1299	Ehrenfelser	1341
	1346	Ehrenfelser	
Mausheim	1271	Parsberger	
	1278	Lupburger	

der des Klosters Pielenhofen; diese Annahme läßt sich aus den Quellen freilich nicht belegen.

²⁰⁷ HStAM, KL Pielenhofen 8.

²⁰⁸ HStAM, KL Pielenhofen 21.

²⁰⁹ Über einen Streit um einen Zins zu Steinerbrückl entschied im Jahre 1405 das Gericht zu Beratzhausen; möglicherweise stammt die Tradition also von den Ehrenfelsern, die die Vogtei über das Gut sich vorbehalten hatten.

²¹⁰ Löweneck und Penk hatten die Parsberger 1312 von Eckhart von Löweneck gekauft; vgl. Forster, Etterzhausen, 191.

²¹¹ Frauenberg ist möglicherweise eine Rodungssiedlung der Zisterzienserinnen.

Ort	Jahr der Tradition	Tradent	Jahr der ersten Nennung
	1311	Parsberger	
	1314	Pfalzgrafen Ludwig und Rudolf	
	1338	Eckhart von Lichtenberg ²¹²	
	1342	Ulrich von Pfraundorf	
Willenhofen	ca. 1330	Ehrenfelser	
Hardt	1271	Bistum Regensburg	
Rechberg	1305	Ehrenfelser	
	1346	Ehrenfelser	
Oberpfraundorf	1264	Popo v. Osternach, Commendator des St. Aegidienhauses in Regensburg	
Illkofen	?	?	1464
<i>Winden</i> (abgeg. zw. Rechberg, Dinau und Hochdorf)			
	1263	Herzog Ludwig	
	1283	Schottenkloster	
	1285	Ulrich von Pfraundorf	
Hatzenhof	1283	Ulrich Loter zu Schauerstein	
	1299	Ehrenfelser	
Herrschaft Hohenfels			
Buchhausen	?	Ehrenfelser	1373
Hitzendorf	?	?	1518
Holzheim	1314	Ulrich Puechpecks von Kallmünz Ehefrau	
Schönheim	1286	Hohenfelser	
<i>Nusserberg</i> (abg.; bei Raitenbuch?)			
	1360	Hohenfelser	
Mittersdorf	1277	Wirnt von Frickenhofen	
Lauf	1312	Hohenfelser	
Großbissendorf	1268	Wernher von Eglsee (als Pfand für den Verkauf mehrerer Güter)	
Albertshof	1283	Ehrenfelser	
Oberödenhart	1264	Parsberger	

²¹² Abweichend von KL Pielenhofen 8 nennt KL Pielenhofen 21 nicht Eckhart, sondern Hector von Lichtenberg als Verkäufer der Güter in Mausheim; demnach sind darunter die Ministerialen zu Lichtenberg (Gde. Adlmannstein) zu verstehen; vgl. Schmid, HAB Regensburg I, 94 ff.

Ort	Jahr der Tradition	Tradent	Jahr der ersten Nennung
Herrschaft Lupburg			
Niederhofen	1347/8	Probst'sche Erben zu Berching	
	1304	Friedrich von Zant	
Dettenhofen	1256	Ehrenfelser	
Prünthal	1283	Parsberger	
Eselsdorf (Höhendorf)		?	1402
Herrschaft Lutzmannstein			
Eichensee	1322	Ulrich Kemnather zu Lutzmannstein	
Kühnhausen		?	1373
Amt Velburg			
<i>Kunttenwinden</i> (Krumpenwinn)		?	1336 ²¹³
<i>Wisflecken</i> (abgeg. bei Altenveldorf)	1337	Heinrich Ettenstatter zu Heimhof	
Krappenhofen	1348	Gebhard <i>Kemmersbrucker</i> ²¹⁴	
Willmannsdorf	1346	Ulrich Pauer zu Allersburg	
Herrschaft Helfenberg			
Günching		?	1440
Oberwiesenacker	1344	Ehrenfelser (Pfarrei)	
	1346	Kaiser Ludwig	
Unterweickenhof		?	1410
Utzenhofen ²¹⁵	1390	Ehrenfelser	

²¹³ Am 9. Februar 1336 bestätigte Kaiser Ludwig dem Kloster Pielenhofen den Besitz einer Hube zu *Huntenwinden* (sic!) im Gericht Velburg, die Heinrich Ettenstatter vom Herzogtum zu Lehen hatte; vgl. RB 7, 138. Die Wittelsbacher Urbare von ca. 1231—37, ca. 1285 und 1326 nennen in *Cvontenwinden* jeweils eine Hube bzw. einen Hof.

²¹⁴ Wo Gebhard *Kemmersbrucker* saß, konnte nicht festgestellt werden; Leingärtner, HAB Amberg I, 94, nennt zwar eine Familie der Kümmerbrucker, darunter aber keinen mit Namen Gebhard.

²¹⁵ 1403 wird in einem Lehenrevers die Pfarrei Utzenhofen als im Gericht Pfaffenhofen gelegen bezeichnet; vgl. HStAM, KL Pielenhofen 21. Konrad von Ehrenfels gab mit dieser Tradition Lehenschaft und *ius patronatus* über die Kirche; die Pfarrrechte zu Utzenhofen müssen schon früher dem Kloster Pielenhofen gehört haben.

Ort	Jahr der Tradition	Tradent	Jahr der ersten Nennung
A m t H o h e n b u r g			
Mittermühle (bei Heimhof)		?	1338
Friebertsheim		?	1446
Hammerberg ²¹⁶	1330	mehrere, namentlich nicht genannte Regensburger Bürger	
A m t H e m a u			
Altmannshof	1268	Laaber	
Langenthonhausen	ca. 1285	Elisabeth, Priorin des Klosters zum Hl. Kreuz in Regensburg	
H e r r s c h a f t B r e i t e n e g g			
Bachhaupt ²¹⁷	1275	Laaber	
A m t H o l n s t e i n			
Wissing	1275	Laaber	

Von Bedeutung sind zwei weitere Traditionen der Ehrenfelser bzw. der Hohenfelser. 1331 begabten Heinrich und Konrad von Ehrenfels das Kloster mit dem Dorf Lengenfeld bei Amberg ²¹⁸. In einer Bestätigung dieser Tradition aus dem Jahre 1343 wurden als Zugehörung ausdrücklich genannt: Leute, Gut und Holzmark, Fischweide, Zinsstücke, Groß- und Kleinzehnt und die Vogtei ²¹⁹.

1312 schenkte Heinrich von Hohenfels dem Kloster seinen Weinzehnt zu Wiesent (bei Wörth) ²²⁰.

An den Traditionen wird die Zersplitterung der Besitzverhältnisse zwischen den Geschlechtern, die in irgendeiner Beziehung zur Burggrafschaft oder zum Hochstift Regensburg standen, deutlich. Die Ministerialen oder Edelfreien, die zu den besonderen Förderern des Klosters Pielenhofen zählten, konnten durch die Übertragung ihres Besitzes, der oft weit vom Herrschafts-

²¹⁶ Hammerberg bei Schmidmühlen wurde noch im 18. Jahrhundert vom Amt Hohenburg beansprucht; vgl. StAAM, Standbuch 288 (Urbar 1703) und StAAM, Pflegamt Hohenburg 2/II (Steuerbuch 1721). Dieser Anspruch wurde aber vom Amt Schmidmühlen streitig gemacht. Die Pielenhofener Regesten nennen den Ort *Hadmarsberg*.

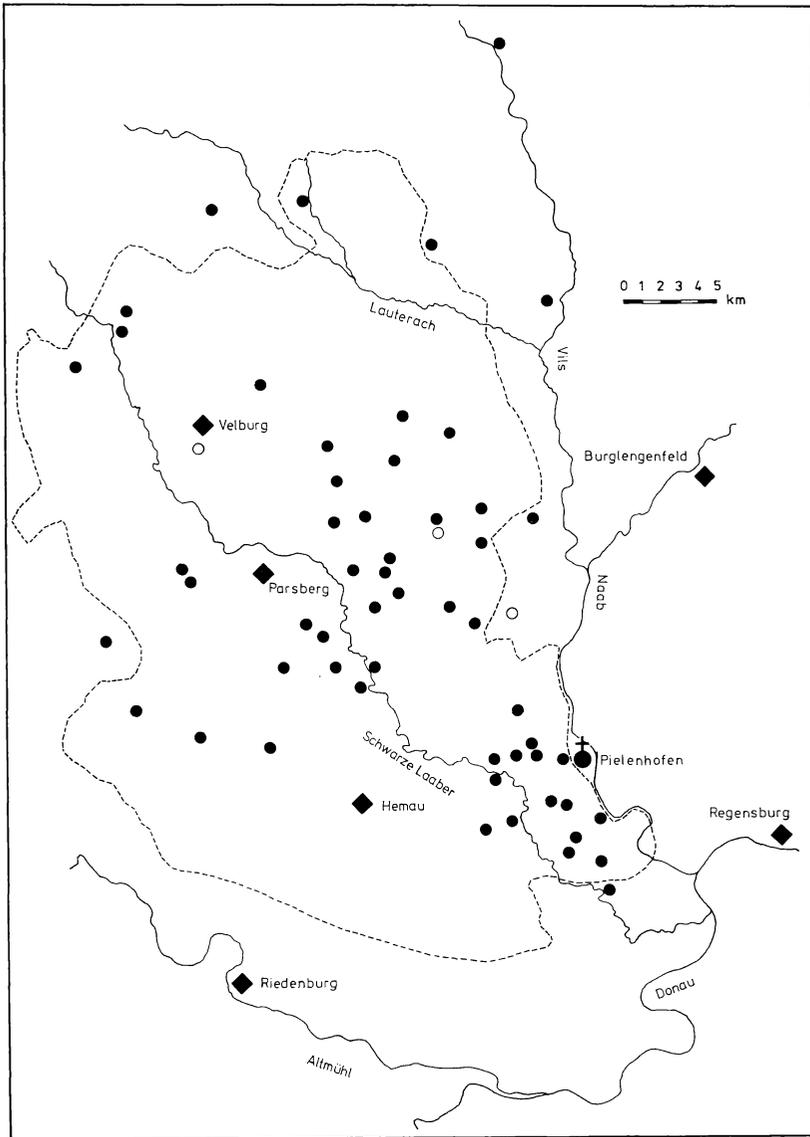
²¹⁷ Die Mühle Bachhaupt und zwei Huben in Wissing, die Hadmar von Laaber dem Kloster überließ, waren bereits im Besitz der Herren von Laaber, bevor sie die Verfügungsgewalt über die Herrschaft Breitenegg erlangten.

²¹⁸ HStAM, KL Pielenhofen 8.

²¹⁹ Ebd., 21, Vergabebriefe.

²²⁰ Ebd., 8.

Skizze 4: Besitzungen des Klosters Pielenhofen im späten Mittelalter



- ◆ Orientierungsort
- Pielenhofer Besitz
- Pielenhofer Besitz (gewüstet)
- Grenze des Untersuchungsbereichs (18. Jahrhundert)

zentrum entfernt lag, die Last der wirtschaftlichen Verwaltung und Weiterentwicklung ihres Besitzes an die gutgeführte Organisation der Klosterwirtschaft abtreten, ohne aber in der Regel die Vogtei über die tradierten Güter aufzugeben. Es gelang den Herrschaften im Gegenteil, auch die Vogtei über die Anwesen zu erwerben, die vordem fremden Grundherren in ihrem Herrschaftsbereich zugestanden hatten. Mit dem Kloster, das daran interessiert war, die Vogtei über alle Untertanen selbst in die Hand zu bekommen, ergaben sich daraus vor allem seit dem 16. Jahrhundert langwierige Auseinandersetzungen, die nur zum Teil in der Herrschaft Laaber zugunsten des Klosters ausgingen, wo die Güter in der Nähe Pielenhofens seit dem 16. Jahrhundert der Klosterhofmark zugeschlagen wurden.

Wie aus der Traditionsliste für den Untersuchungsraum hervorgeht, erhielt das Kloster vornehmlich bereits bestehende Wirtschaftseinheiten, Patronatsrechte und Zehnten übertragen; eine Rodungstätigkeit des Klosters Pielenhofen fand nur in sehr geringem Umfang statt, so z. B. — mit aller Wahrscheinlichkeit — in Frauenberg. Die Hauptaufgabe der Zisterzienserinnen dürfte also auf wirtschaftlichem Gebiet in der Organisation, Verwaltung und im Ausbau schon bestehender Güter bestanden haben.

6. Grafschaft Hirschberg

Die Edelfreien von Breitenbrunn

Im Westen des districtus Tangrintel schließt das Gebiet der nachmaligen Herrschaft Breitenegg an. Wenn einer Urkunde des Klosters Bergen bei Neuburg aus dem Jahre 1353 Glauben geschenkt werden kann, so gelangte Breitenbrunn als Teil des Stiftungsgutes an dieses Kloster²²¹. Da das Kloster Bergen später mit Rechten in Breitenbrunn auftritt, ohne daß eine Traditionsurkunde über deren Erwerb berichtet, könnte die Darstellung von seiten des Klosters möglicherweise zutreffend sein.

Bedeutend kann dieser entlegene Besitz allerdings nicht gewesen sein. Erst seit der Inkorporation der Pfarrei Breitenbrunn durch Hadmar von Laaber im Jahre 1410²²² und nach der Entscheidung des Zehntstreits mit Hadmar zugunsten des Klosters im Jahre 1422²²³ gelangte das Kloster Bergen in den Besitz umfangreicherer Rechte und Einnahmen.

Die Behandlung des Gebietes um Breitenbrunn wird besonders erschwert durch die starke herrschaftliche Zersplitterung auf engstem Raum. Bei den Herrschaften im Osten des Landkreises, insbesondere Hohenfels, Ehrenfels und Laaber, konnte zwar eine weitgehende Vermischung des Grundbesitzes festgestellt werden, der sich aber insgesamt auf das Hochstift Regensburg, auf Vogteien über Klostergüter und auf die Burggrafschaft Regensburg zurückführen läßt. Eine verhältnismäßige Geschlossenheit von politischen

²²¹ RB 8, 272; Buchner, Bistum Eichstätt I, 111: die Nonnen von Bergen weigerten sich 1353, die Kirche in Breitenbrunn, die sich Hadmar von Laaber aneignen wollte, zu vertauschen, weil damit ihr Kloster gestiftet worden sei.

²²² HStAM, OL 220.

²²³ Buchner, Bistum Eichstätt I, 111.

Einflußbereichen läßt sich gerade an den Herrschaften Laaber, Ehrenfels und Hohenfels durch die weitgehende Übereinstimmung von Pfarreiorganisation und späterem Herrschaftsumfang feststellen.

Im Gegensatz dazu sind im kleinen Bereich der späteren Herrschaft Breitenegg drei Pfarreien vertreten, deren Patronatsrechte jeweils verschiedenen Herren zustanden: in der Pfarrei Eutenhofen (Gericht Riedenburg) dürfte das Patronatsrecht vor 1002 durch Kaiser Heinrich II. an das von ihm gestiftete Kloster Neuburg gelangt sein²²⁴. Das Patronat über die Kirche zu Breitenbrunn besaßen — wahrscheinlich als Eichstätter Lehen — die Herren von Breitenbrunn bzw. später die Herren von Laaber; die Pfarrei Kemnathen unterstand dem Regensburger Bischof.

Im Nordosten schließt sich die Pfarrei Daßwang an (Amt Velburg), die nach dem Tode Konrads von Lupburg 1300 an die Eichstätter Kirche als erledigtes Lehen heimfiel²²⁵.

Der Streifen im Westen unseres Untersuchungsgebietes, der sich entlang der Wissinger Laaber nach Norden erstreckt, dürfte im wesentlichen zum alten Ausbaugbiet des Hochstifts Eichstätt gehört haben, wo nichtsdestoweniger noch lange Reichsrechte — was sich gerade im Falle des Bistums Eichstätt ja nicht ausschließt — zum Tragen kamen. Darauf weisen nicht nur die Ausstattungen der Klöster Neuburg und Bergen hin, die von Kaiser Heinrich II. an das Bistum Bamberg übertragen wurden; zwischen 1139 und 1146 verfügte Bischof Eilbert von Bamberg auch über ein Gut in *Adelrichisvelden* (Allersfelden), das er in die Hände des Grafen Gebhard II. von Sulzbach legte, der es an das Kloster Prüfening weitergab²²⁶.

Es erhebt sich hier die Frage, ob der Sulzbacher als Hochstiftsvogt der Bamberger Kirche in diese Tradition an das Kloster Prüfening eingeschaltet wurde, oder ob gräfliche Rechte anderer Herkunft dafür entscheidend waren. Eine eindeutige Antwort dürfte kaum möglich sein, ist doch eine vogteiliche Verantwortung für den benachbarten bambergischen Tangrintel nicht zu ermitteln²²⁷, so daß in diesem Falle andere Herrschaftsrechte wirksam gewesen sein könnten.

Für Herrschaftsrechte der Sulzbacher könnte folgendes sprechen: kaum drei Kilometer von Allersfelden finden wir im 12. Jahrhundert in Wissing die Falkensteiner begütert, die ihren Besitz aufgrund ihrer Verwandtschaft mit den Grafen von Sulzbach-Habsberg geerbt hatten²²⁸. Seit dem 13. Jahrhundert treten in Wissing die Heidecker auf, „welche als Vögte der Eichstätter Kirche besonders das Reichsgut und die Güter der Holnsteiner im

²²⁴ Vgl. Buchner, Bistum Eichstätt I, 316.

²²⁵ Heidingsfelder, Regesten 1249. Ansprüche an die Pfarrei Daßwang hatte das Kloster Pielenhofen angemeldet, dem sie von Konrad von Lupburg übertragen worden sei. Die Position des Klosters Pielenhofen dürfte — auch wenn das Hochstift Eichstätt als Sieger aus der Auseinandersetzung hervorging — nicht ganz unbegründet gewesen sein, versprach doch Bischof Konrad als Ersatz für die Einkünfte der Pfarrei Daßwang, dem Kloster aus einer anderen Pfarrei im Bistum Eichstätt Einkünfte zuzuweisen; vgl. Heidingsfelder, Regesten 1249, 1250.

²²⁶ MB 13, 101; vgl. dazu Dachs, Hemau, 137.

²²⁷ Dachs, Hemau, 137.

²²⁸ Heinloth, HAB Neumarkt, 203.

Süden von Neumarkt verwalteten“²²⁹. Die räumliche Nähe Wissings könnte daher dafür sprechen, daß das Auftreten der Sulzbacher in Allersfelden auf eine frühe Zugehörigkeit des Gebietes um Kemnathen zur Herrschaft der Grafen von Habsberg zurückzuführen ist.

Dachs hat darauf hingewiesen, daß auf dem Tangrintel auch an eine früher zurückliegende Erbvogtei der Hirschberger zu denken sei: „Einen gewissen Anhaltspunkt dafür gibt der Umstand, daß schon ein früherer Hirschberger, Ernst von Kreglingen, der Stifter des Klosters Plankstetten und Bruder des Eichstätter Domvogtes Hartwich, zur Zeit des Bamberger Bischofs Otto I. am 19. November 1122 als Zeuge unter hochfreien Vasallen der Bamberger Kirche (*de ingenuis laicis s. Babenbergensis ecclesie militibus*) aufgeführt wird²³⁰. Wo allerdings seine Bamberger Lehen lagen, ist ungewiß, und so erhebt sich obige Annahme nicht über den Grad einer bloßen Vermutung“²³¹. Eine dritte Möglichkeit kommt hinzu, daß die Burggrafschaft Regensburg auch den südlichen Teil des *districtus Tangrintel* umfaßte und daß die Herren von Laaber in diesem Gebiet und im nördlichen Altmühltal über eine Reihe von Lehen verfügten. Hadmar von Laaber befand sich zudem 1275 im Besitz einer Mühle in Bachhaupt und zweier Huben in Wissing²³², bevor die Herrschaft Breitenegg an sein Geschlecht gelangte. Zugleich finden wir das Kloster St. Jakob in Regensburg, das von den Burggrafen in besonderem Maße beschenkt wurde, im 13. Jahrhundert entlang des Altmühltales und in Gundelshofen, Kemnathen und Krappenhofen begütert²³³, das bischöflich-regensburgische Eigenklosters Hl. Kreuz besaß Besitz in Langenthonhausen²³⁴. Die Pfarrei Kemnathen aber stand mit dem Patronatsrecht dem Regensburger Bischof zu.

In zwei Urkunden aus dem Jahre 1191, die über einen Gütererwerb durch den Grafen Siboto von Falkenstein von Albert Lupus von Bocksberg (dem Schwager Konrads von Hohenfels) berichten, bei dem Güter in Wissing durch den Bocksberger als Pfand gesetzt wurden, tritt Wernher von Laaber als Zeuge auf, während Albert von Breitenbrunn, der Vasall des Hochstifts Eichstätt, nicht erscheint²³⁵. Auch in diesem Falle weist also alles auf Besitzungen hin, die mit dem Hochstift Regensburg und mit der Burggrafschaft in Verbindung zu stehen scheinen.

Die verschiedenen Möglichkeiten, Träger von Herrschafts- und Vogteirechten auf diesem engen Raum festzumachen, scheinen nur eine Möglichkeit offenzulassen: daß hier die Einflußbereiche der Sulzbacher (aus der Habs-

²²⁹ Ebd., 203.

²³⁰ Heidingsfelder, Regesten, 311.

²³¹ Dachs, Hema, 137.

²³² HStAM, KL Pielenhofen 8, Latein. Urkunden 20; zum Kloster Hl. Kreuz vgl. Klebel, Landeshoheit, 47.

²³³ Mayer, Schottenkloster, Tabellenanhang.

²³⁴ HStAM, KL Pielenhofen 8, Lat. Urk./Kaufbriefe 3.

²³⁵ MB 7, 490 ff., 493. Eine zehn Jahre früher datierte Urkunde, in der eine *domina Judita filia domini Herrandi* ihr Gut in den Burgen (*in urbibus*) Falkenstein und Herrenstein Herzog Otto überläßt, zeugen neben Siboto von Falkenstein und dessen Sohn Kuno auch Wernher von Laaber, Nizo von Raitenbuch, Graf Gebhard von Dollnstein und Berthold von Breitenbrunn. In diesem Zusammenhang wird auf bischöflich-regensburgische Rechte ausdrücklich hingewiesen.

berger Erbschaft), der Gröglinger und der Regensburger Burggrafen aufeinanderstießen und ineinander übergingen. Von daher scheint auch das Bestehen von drei Pfarreien erklärbar, zumal eine gemeinsame ursprüngliche Mutterpfarre, aus der die übrigen hervorgegangen wären, nicht erkennbar ist.

Erst seit dem späten 12. Jahrhundert dürfte eine Arrondierung von Herrschaftsrechten im Raum der späteren Herrschaft Breitenegg eingesetzt haben. Entscheidend dabei dürfte das Aussterben der Sulzbacher Grafenfamilie gewesen sein, konnte doch nun das Hochstift Eichstätt bzw. seine Vögte hier als bestimmende Kraft auftreten. Im Vertrag zwischen Graf Gebhard von Hirschberg und Herzog Ludwig im Jahre 1293 wurde alles, was auf dem Tangrintel zu Hirschberg und Breitenegg gehörte, ausdrücklich aus der Abtretung an den Herzog ausgenommen²³⁶. Es dürfte sich hierbei um verstreute Eichstätter Lehen gehandelt haben, die dann seit dem 14. Jahrhundert nurmehr als der Burg Breitenegg zugeordnet erscheinen²³⁷.

Auf die enge Beziehung des größten Teils der Herrschaft Breitenegg zum Hochstift Eichstätt weist die Tatsache hin, daß die edelfreien Herren von Breitenbrunn im 12. Jahrhundert in Traditionsurkunden an Klöster nie in alleiniger Verfügungsgewalt über Grundbesitz erscheinen. Dies dürfte wohl weniger daran liegen, daß die Breitenbrunner aus ihrem Allodialbesitz nicht an Klöster tradieren wollten, sondern eher daran, daß sie einen solchen Allodialbesitz nicht innehatten.

Der erste edelfreie Herr von Breitenbrunn, den die Quellen nennen, ist Berthold: 1129 werden ihm und *Burchard de Wachencelle* (Wachenzell bei Eichstätt) auf Bitten Bischof Gebhards II. hin Güter in der Gegend von Hilpoltstein anvertraut, die beide im Namen des Bischofs an die Kanoniker und Nonnen zu St. Walburg zu tradieren haben²³⁸. Die nächste Nachricht über die Breitenbrunner erscheint ca. 1140—1149, als Wernher von Prunn durch die Hände der Söhne Bertholds von Breitenbrunn, Adalbert und Berthold, ein Gut in Langenried an das Kloster Plankstetten übergibt²³⁹. In anderen Urkunden treten die Herren von Breitenbrunn an hervorragender Stelle in den Zeugenreihen auf: 1140 in einer Urkunde des Klosters Weihestephan²⁴⁰; ca. 1176 in einer Schenkung des Edlen Gozwin von Grögling an das Kloster Berchtesgaden, in der als Zeugen nach Markgraf Berthold von Vohburg und Graf Friedrich von Abensberg die Brüder Berthold und Adalbert von Breitenbrunn genannt werden²⁴¹; 1186 in einer Urkunde Bischof Ottos von Eichstätt für die Augustiner-Chorherren zu Rebdorf²⁴², in der *Perholt de Braitenbrunnen* genannt wird; 1194 erscheint Albert von Breitenbrunn neben Bischof Otto als Zeuge einer Tradition an das Kloster

²³⁶ QE 6, 7 ff., n. 189.

²³⁷ Da auch von Westen her Rodungsunternehmen auf dem Tangrintel durchgeführt wurden, scheinen die Hirschberger und Breitenbrunner bzw. Breitenegger Besitzrechte auf Rodung und Vogtei über Eichstätter Reichskirchengut zu beruhen; Eichstätter Gut ist auf dem Tangrintel in jedem Falle anzunehmen.

²³⁸ Heidingsfelder, Regesten 331.

²³⁹ Ebd., 384.

²⁴⁰ MB 9, 408 f.

²⁴¹ QE 1, 331, n. 156.

²⁴² Heidingsfelder, Regesten 474.

Berchtesgaden²⁴³. 1197 tritt Albert von Breitenbrunn neben Engelhard von Adelburg und einer Reihe weiterer Edelfreier zu Pfünz bei Eichstätt *in generali placito* als Zeuge auf²⁴⁴. Vermutlich der Sohn dieses Albert, der ebenfalls den Namen Albert trug, trat 1229 im Gefolge des Grafen Gebhard von Dollnstein in Litschau (Niederösterreich) auf²⁴⁵. Mit diesem Albert starb die männliche Linie der Breitenbrunner aus, deren Erbschaft wahrscheinlich die Herren von Prunn antraten.

Fast ein halbes Jahrhundert verging seit der letzten Nennung eines Breitenbrunners, bis ein neuer Besitzer der Herrschaft in Erscheinung trat: in einer Urkunde des Klosters Seligenthal wird 1275 Wernher von Breitenegg unter den Zeugen genannt²⁴⁶. Die Namensänderung legt nahe, in der Zeit zwischen 1229 und 1275 die Errichtung der Burg Breitenegg zu vermuten, die den bisherigen — vielleicht zerstörten — Herrschaftssitz in Breitenbrunn ablöste.

Im Anschluß an Hund²⁴⁷ und Aventin²⁴⁸ wurde bisher davon ausgegangen, die Herrschaft Breitenbrunn/Breitenegg sei nach dem Aussterben der Herren von Breitenbrunn durch Erbschaft an die Herren von Laaber gefallen und der 1275 erstmals genannte Wernher von Breitenegg sei identisch mit dem 1247 letztmals erwähnten Wernher von Laaber²⁴⁹.

Der gemeinsame Name Wernher und die Tatsache, daß im 14. Jahrhundert die Herren von Laaber im Besitz der Herrschaft Breitenegg erscheinen, förderte diese These. Das Problem aber, aufgrund welcher Rechte Wernher von Laaber in den Besitz Breiteneggs gelangte, und warum fast ein halbes Jahrhundert die Herrschaft nicht mehr erwähnt wurde, ist damit nicht gelöst.

Zwischen den Herren von Prunn, Laaber und Breitenbrunn wurde gemeinhin Verwandtschaft angenommen; dies trifft sicher für die Prunner, die Breitenegger und die Herren von Laaber zu; Überschneidungen ihres Grundbesitzes, ihrer Besitzrechte, die Gleichheit der Namen und auch ausdrückliche Hinweise auf verwandtschaftliche Zusammenhänge zwischen diesen drei Geschlechtern belegen dies²⁵⁰. Für die älteren Breitenbrunner läßt sich eine nähere Verwandtschaft allerdings schwer nachweisen. Tyroller schreibt dem 1229 letztmals genannten Albert von Breitenbrunn eine Tochter Eufemia zu, die mit Wernher (VI) von Laaber und Breitenegg verheiratet gewesen sei²⁵¹. Über diese Ehe sei Breitenbrunn an das Geschlecht der Herren von Laaber gelangt.

Eine Eufemia von Breitenegg (nicht Breitenbrunn) wird nur ein einziges Mal im Nekrolog des Klosters Weltenburg als verstorben genannt²⁵². Da Wern-

²⁴³ Heidingsfelder, Regesten 500; QE 1, 349 ff., n. 192.

²⁴⁴ Heidingsfelder, Regesten 508.

²⁴⁵ Fontes rerum Austr. II, 3, 111.

²⁴⁶ MB 15, 450.

²⁴⁷ Hund, Stammenbuch I, 258 ff.

²⁴⁸ Vgl. Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 3 ff.

²⁴⁹ Vgl. Lang, Bayerns alte Grafschaften, 186 ff., Plaß, Die Herren von Laaber, 139 ff., Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 3 ff.

²⁵⁰ Vgl. Tyroller, Geneal. Stammtafeln, 492.

²⁵¹ Ebd., 492.

²⁵² Ebd., 492.

her von Breitenegg als verheiratet erwähnt, der Name seiner Gattin aber nirgends genannt wird²⁵³, wird ihm durch Tyroller Eufemia als Gattin zugeordnet. Diese Annahme ist allerdings allzu sehr konstruiert, als daß sie akzeptiert werden könnte; immerhin haben wir aus dem Nekrolog des Klosters Seligenthal Kenntnis von zwei weiteren Frauen mit dem Beinamen von Breitenegg, Anna und Katrey²⁵⁴, die bei einer solchen Beweisführung ebenfalls Anspruch auf Ehegemeinschaft mit Wernher von Laaber gehabt hätten.

Wernher von Laaber, der angebliche Schwiegersohn Alberts von Breitenbrunn, wird in unserem Raum nur ein einziges Mal genannt: neben seinem Bruder Hadmar tritt er als Zeuge in einer Urkunde Herzog Ottos auf²⁵⁵. Ein Grund dafür, daß nach 1247 nur noch Hadmar von Laaber erscheint, könnte möglicherweise sein, daß Wernher das Ordensgewand nahm: 1257 zeugte in einer Urkunde Herzog Ottos für das Kloster Schönfeld als erster in der Zeugenreihe ein *Wernher de Lab, Abbas de Brucheberg*²⁵⁶.

Falls diese Urkunde auf unseren Wernher von Laaber hinweisen sollte, so könnte der 1275 genannte Wernher von Breitenegg kein Sohn Wernhers von Laaber sein, dessen auffälliges Verschwinden seit 1247 dann auch geklärt wäre.

Ein Hinweis auf die Herkunft Wernhers von Breitenegg könnte die Aufnahme Eufemias von Breitenegg in die Totentafel des Klosters Weltenburg sein; über sie könnte eine Verbindung hergestellt werden zu den Herren von Prunn, die lange Zeit als Erben der Herren von Sittling-Wöhr die Vogtei über das Kloster Weltenburg innehatten. Hinweise auf Zusammenhänge der Breitenegger mit dem Kloster Weltenburg erscheinen häufiger: im November 1267 bestätigte Bischof Leo von Regensburg, daß sein Getreuer Wernher von Prunn von den Vorgängern des Bischofs Besitz zu Gögging und Staubing erhalten habe²⁵⁷. 1280 aber verkaufte Wernher von Breitenegg seine Vogteien in Weltenburg, Gögging und Staubing, die er vom Hochstift Regensburg zu Lehen hatte, dem Bischof Heinrich von Regensburg²⁵⁸.

1288 verkaufte Wernher der Jüngere von Breitenegg, der Sohn des ersten Wernher von Breitenegg, an Herzog Ludwig II. von Bayern seine Burg Prunn, um sie sodann für sich und seinen Schwager Ulrich von Stein als Lehen zurückzunehmen²⁵⁹. Alle diese Belege weisen darauf hin, daß die Breitenegger direkt von den Herren von Prunn abstammten; zwar ist damit ihre Verwandtschaft mit den Herren von Laaber erwiesen; es hieße aber, die verwandtschaftlichen Verhältnisse — ohne einen Beleg in den Quellen dafür zu finden — unnötig zu komplizieren, wenn man zunächst eine Erbschaft der Herren von Laaber annähme, die sie in den Besitz der Burg Prunn gebracht hätte, und dann zu unterstellen, deren Seitenlinie zu Breitenegg habe Prunn schließlich erhalten und an den Herzog übertragen.

²⁵³ Ried, Cod. dipl. Rat., 563 ff., n. 592.

²⁵⁴ MB 15, 537 f.

²⁵⁵ QE 5, 99.

²⁵⁶ MB 16, 273, n. 10.

²⁵⁷ Ried, Cod. dipl. Rat., 498 f., n. 526.

²⁵⁸ Ebd., 563 ff., n. 592.

²⁵⁹ RB 4, 370.

Nur so ist endlich auch zu verstehen, daß die Herrschaft Breitenegg 1302 durch *Kauf* von Gebhard von Hirschberg an Hadmar von Laaber gelangte²⁶⁰. Bis zu diesem Zeitpunkt scheint die Herrschaft Breitenegg als Eichstätter Lehen noch unter der starken Kontrolle des Hochstifts bzw. der Hirschberger geblieben zu sein. Als zwischen Wernher dem Jüngeren von Breitenegg und dem Kloster Bergen Streitigkeiten um Güter in Breitenbrunn entstanden, wurde der Streit von Eichstätter Richtern entschieden, die Wernher von Breitenegg dazu verurteilten, dem Kloster für entgangene Einkünfte in den Jahren 1288 und 1289 fünf Pfund Regensburger Pfennige zu erstatten, und das Kloster berechtigten, seine Güter in Breitenbrunn künftig nach Gutdünken zu verpachten²⁶¹. 1291 wurde in Eichstätt entschieden, daß Wernher von Breitenegg dem Kloster Bergen für die zugefügten Schäden die Vogtei über den Klosterhof in Breitenbrunn zurückzugeben habe²⁶².

1293 aber erscheint die Herrschaft Breitenegg wieder im Besitz des letzten Hirschbergers, der in seinem Vertrag mit Herzog Ludwig die Güter auf dem Tangrintel, die nach Hirschberg und Breitenegg gehörten, ausdrücklich ausnimmt²⁶³. Wernher von Breitenegg dürfte daher 1293 bereits tot oder seiner Stellung auf Breitenegg verlustig gegangen sein, so daß die Herrschaft an die Grafschaft Hirschberg zurückfiel²⁶⁴.

7. Zusammenfassung

Wolfgang Metz hat mit Recht darauf hingewiesen, daß nicht das Vorhandensein von ‚Königsstraßen‘ schlechthin bestimmend für königliche Reisewege gewesen sei, sondern die herrschaftliche Struktur eines Raumes¹. Gerade aus diesem Grunde bieten Verlegungen von Reichsstraßen einen Anhaltspunkt, von dem aus sich auf die reale Verfügungsgewalt des Reiches über seine Hoheitsrechte schließen läßt.

Die älteste Reichsstraße, die den Untersuchungsraum berührt, war die aus dem Diedenhofener Capitulare Karls des Großen ableitbare Route von Forchheim nach Premberg. Bei Schmidmühlen dürfte eine Abzweigung nach Regensburg, entlang der Täler der Vils und Naab, anzunehmen sein. Gerade um die Zeit, als mit der Gründung des Bistums Eichstätt die politische Organisation des Nordgaues mit seinen zwei Königshöfen Ingolstadt und Lauterhofen intensiviert wurde, verfügte Herzog Odilo, der am Aufstand gegen die Nachfolger Karl Martells führend beteiligt war, über Güter im Vilstal, die er Wunnibald, dem Bruder des ersten Eichstätter Bischofs Willibald, übertrug. Der agilolfingische Güterbesitz im Vilstal, der sich auch auf

²⁶⁰ HStAM, Kurbaiern 8190.

²⁶¹ Heidingsfelder, Regesten 1056.

²⁶² Ebd. 1088. Wernher von Breitenegg scheint sich also bemüht zu haben, auf Kosten des Klosters Bergen den geringen Umfang der Herrschaft zu erweitern.

²⁶³ QE 6, 8.

²⁶⁴ Im Nekrolog des Klosters Seligenthal (MB 15, 537 ff.) wird *Wernherus de Praiteneke, canonicus in Babenwerch* (Bamberg) genannt. Da Wernher 1293 noch jung gewesen sein muß — sein Vater starb 1289 — könnte an eine (gewaltsame?) Entfernung aus seinem Amt in Breitenegg gedacht werden.

¹ Metz, *Servitium regis*, 74.

das Lauterachtal bei Adertshausen (ehemals Pfarrzentrum auch für Schmidmühlen!) und Allersburg erstreckt haben dürfte, muß vornehmlich der Versorgung der Straße gedient haben, deren Kontrolle für die Verfügungsgewalt über Regensburg von nicht geringer Bedeutung gewesen sein muß. Es spricht daher viel dafür, in dieser Straße und der zugehörigen Besiedlung einen Bestandteil des ‚Burgbezirks‘ Regensburg zu vermuten.

Letztendlich war auch für Karl Martell und seine Nachfolger die entscheidende Frage, daß die fränkische Oberhoheit über die *provincia* Bayern auch auf einen freien und gesicherten Zugang nach Regensburg angewiesen war; darin lag wohl das Motiv für die Erschließung des Laabertales und seiner Sicherung durch eine Reihe von Stützpunkten, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach anhand der Martinspatrozinien in Lengenfeld, Klapfenberg, See, Deuerling und Alling rekonstruieren lassen. Die Bedeutung, die dem Laabertal zugemessen wurde, zeigt sich nicht zuletzt an der Tatsache, daß in diesem ehemals sumpfigen und unzugänglichen Gebiet (Karstformation) ein Verkehrsweg ausgebaut wurde, der überdurchschnittliche Reisegeschwindigkeiten zuließ. Das Umland um das Laabertal — dies zeigt ganz deutlich die Stoßrichtung der Rodungsbewegungen, die die Pfarrmittelpunkte im Laabertal an der Peripherie der späteren Pfarrsprengel liegen ließ — wurde nach und nach in die Organisation zur Versorgung der königlichen *loci* einbezogen. Die Erschließung dieser typischen Straßen- und Paßlandschaft in der unmittelbaren Nachbarschaft Regensburg war also **königlich** organisiert. Von einer Zugehörigkeit zum bayerischen Stammesherzogtum der Agilolfinger kann daher frühestens nach der Belehnung Tassilos III. mit dem Nordgau die Rede sein; allein die Tatsache aber, daß nach der Absetzung Tassilos durch Karl den Großen der Nordgau wiederum als selbständige Grafschaft, die gewöhnlich von den Ostmarkgrafen verwaltet wurde, erscheint, zeigt, daß die eigenständige politische Bedeutung dieses Raumes als Reichsland nie in Vergessenheit geraten war.

Ein großer Teil des Reichslandes muß daneben an die (Regensburger) Reichskirche übertragen worden sein, die in zahlreichen *loci* (u. a. Etterzhäusen, Beratzhausen, Pfraundorf, Schrotzhofen, Raitenbuch) Besitz innehatte. Daß diese Regensburger Besitzungen zum *servitium regis* verpflichtet waren, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, daß im Jahre 972 in Beratzhausen neben dem bischöflichen Gefolge eine Grafschaftsversammlung zusammentrat, die wahrscheinlich König Otto den Großen und dessen Sohn, die sich mitsamt ihrem Gefolge auf dem Heimweg aus Italien befanden, erwartete. Diese sicher nicht unbeträchtliche Menschenmenge mußte hier standesgemäß mehrere Tage lang gepflegt werden, eine entsprechend leistungsstarke königliche und reichskirchliche Wirtschaft muß mithin vorausgesetzt werden.

Eine zweite Etappe in der Erschließung des Königslandes zwischen Lauterach, Naab und Altmühl könnte seit Beginn des 11. Jahrhunderts angesetzt werden. Nun werden zum erstenmal die großen Reichsforste und Königsgüter Schambach, Machendorf und Oberweiling greifbar, die den größten Teil des Raumes im Untersuchungsgebiet ausfüllten. Der Umfang dieser Reichsgüter wird an keiner Stelle von einem Flußtal durchschnitten; offensichtlich handelte es sich also um diejenigen Gebiete, die in die Versorgung der Straßenstationen noch nicht fest eingebunden waren.

Die auffälligen Marienpatrozinien an den Rändern dieser Forste bzw. Reichsgüter in Oberweiling, Degerndorf und Hohenschambach legen überdies nahe, daß hier eine unmittelbare Zuordnung zur Pfalz in Regensburg vorgenommen worden war, so daß der Raum abseits des Laabertales deutlich zu unterscheiden ist von jenem Gebiet, das in die engere grafenschaftliche Organisation der Reichsstraße einbezogen war ².

Eine St. Emmeramer Tradition aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts nennt den — zweifellos adeligen — *ministerialis regis super omnes forestes Vuito*, dem ein *subiectus* (Unterbeamter) namens *Vuichad* zur Seite stand, der vielleicht für einen einzelnen Forst zuständig war; es liegt nahe, auch die Einbindung der Forste im Untersuchungsbereich in diese zentrale Verwaltung zu vermuten ³.

Für die Herrschaftsbildung im Hochmittelalter hatte diese Zweiteilung unseres Untersuchungsbereiches weitreichende Folgen; denn dort, wo im Rahmen der Grafschaftsorganisation Geleitsrechte ausgeübt wurden, etablierten sich mächtige dynastische Geschlechter, während das übrige Reichsland zur Grundlage von Rodungsherrschaften bzw. zum Bestandteil staufischer Reichslandpolitik im 12. Jahrhundert wurde.

Im 11./12. Jahrhundert werden drei Typen von Herrschaftsformen im Untersuchungsgebiet sichtbar: edelfreie Herrschaften, Rodungsherrschaften, Forsthoheit.

Edelfreie Herrschaften im Besitz alter Dynastengeschlechter, die in engen Beziehungen zur Nordgau- und Ostmarkgrafschaft standen, begegnen mit den Hohenburgern und Kastl-Habsbergern im weiteren Bereich des Lauterachtales. Möglicherweise reichen auch Anfänge der Velburger Grafschaft in diese Zeit zurück; denn ihnen ist mit den Hohenburgern und Habsbergern gemeinsam, daß sie enge verwandtschaftliche Beziehungen zu bedeutenden Ostmarkgeschlechtern unterhielten.

Eine jüngere Gruppe edelfreier Herrschaften etablierte sich im Laabertal, im Bereich der Burggrafschaft Regensburg. Im südlichen und mittleren Laabertal liehen die Burggrafen ihre königlichen Amtslehen weiter an die Herren von Laaber und Lupburg, die von Prüfening bis Altenkirchen (Darshofen) Geleitsrechte und die Rechte am Wasserlauf der Laaber innehatten. Im nördlichen Laabertal begegnen die Grafen von Velburg, die als wahrscheinliche Verwandte der Sulzbacher auf der Grundlage von Vogtei über bambergischen Reichskirchenbesitz ihre Herrschaft ausbreiteten.

Ein ähnlicher Vorgang ist im Südwesten des Untersuchungsbereiches zu beobachten, wo die Vogtei über Eichstätter Reichskirchengut Grundlage für die Hirschberger Herrschaft Breitenbrunn wurde.

Der Besitz der Bamberger Kirche östlich der Laaber scheint bereits im Laufe des 11. Jahrhunderts verlorengegangen zu sein. Das Königsgut Oberweiling gelangte zum größten Teil an die Grafen von Velburg, während im Forst Machendorf auf der Grundlage von Rodung eine ministerialische Herrschaft entstand. Die Ministerialen von Raitenbuch, die zur Zeit Bischof Kunos I.

² Zur Bedeutung der Alten Kapelle als wahrscheinlichem Organisationsmittelpunkt aller königlichen Eigenkirchen in der Umgebung Regensburgs vgl. Klebel, Grenzen, 373.

³ Vgl. Bosl, Pfalzen, Klöster, Forsten, 46.

— der selbst dem Geschlecht der Raitenbucher entstammte — bereits als mächtige Hochstiftsministerialen auftreten, dürften als Reichsministerialen diese Rodungen im Forst Machendorf forciert haben, um dann — vielleicht endgültig erst mit Unterstützung ihres bedeutenden Verwandten — der Bamberger Kirche die Verfügung darüber zu entziehen. In diesem Zusammenhang verdient Beachtung, daß der Sitz der Raitenbucher zu Hausraitenbuch dem Pfarrzentrum Oberpfraundorf (Martinspatrozinium!) zugeordnet wurde. Das Reichsgut Pfraundorf war schon im 9. Jahrhundert im Besitz der Regensburger Bischofskirche und dürfte zu den *loci nostri iuris* gehören, die Heinrich II. in einem Privileg über den Forst Machendorf in dessen Umgebung nannte. Es liegt also nahe, hier ein Ministerialengeschlecht zu vermuten, das zugleich dem Reich und der Regensburger Kirche zugeordnet war und das sich später den Reichsdiensten ganz entzog und in Raitenbuch (Hausraitenbuch) einen neuen Sitz errichtete.

Eine ähnliche Entwicklung auf dem Forst Tangrintel, über die zu Beginn des 12. Jahrhunderts berichtet wird, konnte durch dessen Übertragung an das neugegründete Bamberger Kloster Prüfening verhindert werden; auf der Grundlage der Prüfeningener Grundherrschaft und weitgehender Selbstverwaltungsrechte der Forstgemeinde im Rahmen der Grafschaft Hirschberg entstanden hier ‚Stadt und Land‘ Hemau.

Daß die Wittelsbacher nach dem Aussterben der Burggrafen das Laabertal nicht unter ihre Kontrolle bringen konnten, sollte für die Entwicklung des gesamten Untersuchungsbereiches bis in die Neuzeit tiefgreifende Folgen zeitigen; denn eine Amtsorganisation, wie sie im Landesfürstentum südlich der Donau eingerichtet wurde, konnte hier während des ganzen Mittelalters nicht durchgesetzt werden. Als einzige Ausnahme kann das Amt Hemau gelten, dessen Zuständigkeitsbereich aber auf ‚Stadt und Land‘ Hemau beschränkt war.

So erhielten sich hier archaische Herrschaftsformen, die sich auf die Verfügung über Vogtei, Dorfherrschaft und Patronatsrecht stützten⁴. Dabei ist schon seit dem 13. Jahrhundert zwischen edelfreien und großen Ministerialenherrschaften kaum mehr ein Unterschied auszumachen. Beiden stand die Verfügung über das Blutgericht als Bestandteil der Vogtei zu; die edelfreien Herrschaften waren darüberhinaus auch von der Schrankengerichtsbarkeit über Erb und Eigen der Landgerichte Hirschberg und Burglengenfeld befreit, die dem Landesherrn immerhin noch eine — freilich stark beschränkte — Einflußnahme auf ministerialische Herrschaft ermöglichte. Aber auch in den Ministerialenherrschaften wurden die Landgerichte schließlich nur noch dann (in der Form freiwilliger Gerichtsbarkeit) zuständig, wenn fremde Grundherren Ansprüche geltend machten oder wenn Schiedssprüche in Auseinandersetzungen zwischen konkurrierenden Herrschaftsträgern nötig wurden. Gerichtssachen über Erb und Eigen, die ausschließlich Untertanen einer Herrschaft betrafen, wurden bald ebenfalls an das Herrschaftsgericht gezogen.

⁴ Zur — in der Literatur oft vernachlässigten — Bedeutung des Patronatsrechtes als Instrument der Herrschaftsbildung vgl. Bosl, Frühformen, 88 ff.; Mitterauer, Herrschaftsbildung, 272.

Das Fehlen einer landesherrlichen Amtsorganisation⁵ im Untersuchungsbereich ließ geschlossene Herrschaftsbereiche noch im Spätmittelalter nicht entstehen. Über ihre einzelnen Untertanen übten die Herrschaftsträger die volle vogteiliche Gewalt — einschließlich des Blutgerichtes — aus⁶; deren einzige Befugnisse, die über die einzelnen Grund- und Leibuntertanen hinausgingen, waren Dorfherrschaft und Patronatsrecht⁷, im Falle der Herrschaften Lupburg und Laaber auch die Rechte am Flußlauf und die Geleitsrechte auf den Straßen. Aber auch die Ministerialenherrschaften übten bald Geleitsrechte im Bereich ihrer Burgen selbst aus; eine förmliche Bestätigung von Geleitsrechten durch Kaiser Ludwig liegt für die Burg Parsberg vor, andere Herrschaften — wie Helfenberg, Ehrenfels und Hohenfels — nahmen diese Rechte ohne besondere kaiserliche Bestätigung wahr.

Was in unserem Untersuchungsbereich daher als ‚Herrschaft‘ begegnet, ist grundsätzlich keinem ‚Amt‘ zugeordnet. Die archaische Struktur in diesem Raum wirkte so stark, daß selbst die wittelsbachischen Burgen — die meist verpfändet oder verliehen waren — als Herrschaften galten, die keinem Amt zugeordnet waren (Velburg, Adelburg, Lupburg, Lutzmannstein).

Was für die adeligen Herrschaften gilt, trifft in ähnlicher Form auch für die zahlreichen kleinen Ministerialensitze im Untersuchungsbereich zu. Im Gegensatz zu Ober- und Niederbayern, wo im 14. Jahrhundert geschlossene Hofmarken im Entstehen begriffen waren, kann eine vergleichbare Entwicklung im Untersuchungsbereich — abgesehen von der bayerischen Hofmark Maierhofen — nicht verfolgt werden⁸. Hier finden sich Dorfherren, die als Mini-

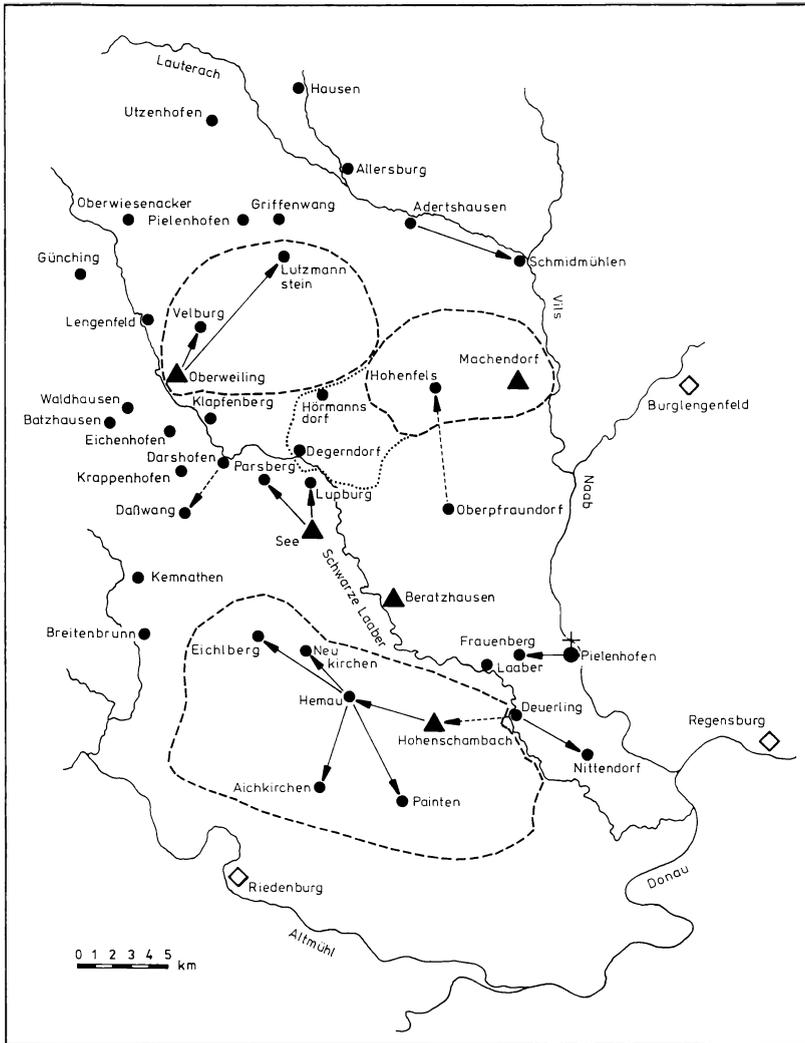
⁵ Das ‚Amt‘ Velburg übte bis zum Ende des Mittelalters keine geschlossene Herrschaft aus; es basierte ebenso wie die benachbarten adeligen Herrschaften auf Vogtei, Dorfherrschaft und Patronatsrechten. Dasselbe gilt für die wittelsbachischen Burgen Lupburg, Lutzmannstein und Adelburg, die überdies als Lehen ausgegeben oder verpfändet wurden und sich daher von anderen Herrschaften nicht unterschieden. Einzig ‚Stadt und Land‘ Hemau besaß einen geschlossenen Amtsbereich, der aber die benachbarten Herrschaften nicht erfaßte.

⁶ Dies stellt ausdrücklich das Urbar der Herrschaft Lupburg um 1300 fest; uneingeschränkte Gerichtsrechte standen den Herren von Laaber auch über ihre Untertanen im Markt Beratzhausen zu. Dasselbe Recht besaßen etwa die Hohenfelfer im Dorf Degerndorf, wo die Lupburger die Dorfherrschaft innehatten, die Parsberger im Markt Velburg oder im Adelburger Dorf Eichenhofen (wo ihnen sogar die Dorfherrschaft zugesprochen wurde); noch im 18. Jahrhundert beanspruchte Parsberg die hohe Obrigkeit über seine Untertanen in Großalfalterbach (Schultheißenamt Neumarkt). Daß verwirrende Grenzstreitigkeiten die Folge waren, als aus diesen weitverstreuten Rechten seit dem 16. Jahrhundert geschlossene Herrschaftsbezirke geschaffen werden sollten, ist begreiflich; falls nicht im Rahmen einer einheitlichen Landesherrschaft Grenzprobleme pragmatisch geregelt werden konnten, blieben Grenzfragen in der Regel bis zum Ende des 18. Jahrhunderts strittig.

⁷ In Verkaufsurkunden über einzelne Herrschaften aus dem 14. und 15. Jahrhundert wird daher die Burg mit ihren Zugehörungen, Eigenleuten, Vogteien, Dorfherrschaften, Patronatsrechten, malefizischer Gerichtsbarkeit usw. genannt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts diente dieser Brauch noch dazu, den Umfang des Hofmarksamtes Hohenburg — wenigstens in der Version des bayerischen Staates — auf den Burgberg zu beschränken.

⁸ Die einzige Ausnahme bildet Raitenbuch, wo ein eigenes Privileg Kaiser Ludwigs des Bayern im Jahre 1322 Hofmarksrecht begründete; die im 14. Jahrhundert genannte ‚Hofmark‘ des Stiftes Obermünster in Pielenhofen bei Lutzmannstein war nicht mit niedergerichtlichen Rechten ausgestattet und bezog nur einen zusammenhängenden Komplex von Grundherrschaft ein.

Skizze 5: Pfarreiorganisation im Parsberger Raum
 (Die Filiationen umfassen den Zeitraum bis in die frühe Neuzeit)



- | | |
|--------------------|--|
| ◇ Orientierungsort | ----- Forst(-grenze)
Forst (möglicher Umfang) |
| ▲ Königshof | → Filiation |
| ⊕ Kloster | - - - - - vermutete Filiation |
| ● Pfarrort | |

sterialen ihrer Herren — ob diese edelfreier oder ministerialischer Herkunft waren — nur über die eigenen Grund- und Leibuntertanen die Vogtei und über die Dorfeinrichtungen (gewöhnlich Tafern, Schmiede, Bad, Hirtenhaus, Weide und dergleichen) Kontrollrechte, *D o r f h e r r s c h a f t* ausübten⁹. Erst die Amtsorganisation des Fürstentums Pfalz-Neuburg führte hier den bayerischen vergleichbare Verhältnisse ein, so daß diejenigen Dorfherren, die Vogtei über alle Dorfbewohner ausübten, geschlossene Hofmarken bilden konnten.

Die archaischen Herrschaftsformen des Untersuchungsbereiches mit ungeschlossenen Territorien und auf der Vogtei aufruhender hoher Obrigkeit — die denjenigen Frankens nicht unähnlich sind¹⁰ — bewirkten, daß das 1422 von König Sigismund der Ritterschaft zugestandene Recht der Einung auf Reichsebene Konsequenzen zeitigen konnte, die zwar nicht so weitgehend waren wie in Franken — wo sich die Reichsritterschaft in Kantonen organisierte —, aber doch über diejenigen in Ober- und Niederbayern weit hinausgingen: während die Herrschaft Laaber nur wenige Jahre unter dem Schutz des Reiches verblieb, konnte für die Herrschaften Ehrenfels, Parsberg und Breitenegg die Reichsunmittelbarkeit durchgesetzt und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von den Landesherren nicht mehr beseitigt werden. Die herrschaftliche Entwicklung im Spätmittelalter soll an den einzelnen Herrschaften und im Anschluß daran an den Hofmarken, die aus Dorfherrschaften hervorgingen, im folgenden nun dargestellt werden.

⁹ Vgl. insbesondere das Beispiel der Dorfherrschaft Batzhausen im Amt Velburg.

¹⁰ Vgl. dazu Hofmann, Mittel- und Oberfranken, 9 ff.; ders., Unterfranken und Aschaffenburg, 17 ff.; Bosl, Repräsentation, 173 ff.

B. Territorialentwicklung und Ämterbildung seit dem hohen Mittelalter

I. Ämter und Herrschaften des späteren Fürstentums Pfalz-Neuburg

1. Hemau

a) Pfarreiorganisation

Da die Pfarreiorganisation über die politischen Strukturen im Mittelalter wesentlich Aufschluß geben kann, sei sie den einzelnen Kapiteln über Gerichte und Herrschaften jeweils vorangestellt. Die enge Verbindung von Pfarrei und Hochgericht läßt sich ja gerade an den Rodungsgebieten nachweisen¹, zu denen auch der Tangrintel zu zählen ist.

Am Ende des Alten Reiches finden wir im Gericht Hemau folgende Pfarreien²:

Aichkirchen (BMV), Aicha, Lautersee, Oberhöfen;

Patronatsrecht: Kloster Prüfening.

Zehnte: Rodungsland: Landesherr; Groß-, Grün- und Blutzehnt: $\frac{1}{3}$ Stadtpfarrer zu Hemau als Pfarrkurator, $\frac{2}{3}$ Gotteshaus Aichkirchen.

Eichlberg (Hl. Dreifaltigkeit) Wallfahrtsort ohne Pfarrorte.

Patronatsrecht: Landesherr.

Hemau (St. Johannes Bapt.), Altenlohe, Bodenhof, Bügerl, Bügerlleithen, Flinksberg, Haid, Hamberg, Hennhüll, Höfen, Höhhof, Klingen, Kreith, Kumpfhof, Stadla, Winkl;

Patronatsrecht: Kloster Prüfening.

Zehnte: $\frac{2}{3}$ Kloster Prüfening, $\frac{1}{3}$ Stadt Hemau und Superiorat.

Neukirchen (St. Georg), Fialikapelle Eckertshof (St. Laurentius), Altmannshof, Angern, Berletzhof, Einöd, Gänsbügl, Körbenhof, Mungenhofen, Pellndorf, Reiselberg, Rieb, Schneitbügl, Tiefenhüll;

Patronatsrecht: Kloster Prüfening.

Zehnte: Reutzehnt: Landesherr; Groß-, Grün- und Blutzehnt: Kloster Prüfening.

Painten (St. Georg), Fialikirche St. Laurentius zu Maierhofen, Kapelle BMV bei Rothenbügl, Falterhof, Neulohe, Tirschenhof, Viergstetten, Wieseneck;

Patronatsrecht: Kloster Prüfening.

¹ Mitterauer, Zollfreiheit, 12.

² StAAm, NA 1914, 402/2 (Beschreibung des Landgerichts Hemau 1801).

Zehnte: Einen kleineren Teil des Zehnten an das Kastenamt Hemau und zwei Bürger zu Painten; sonst: $\frac{2}{3}$ Hofmarksherr zu Maierhofen, $\frac{1}{3}$ Kloster Prüfening.

Hohenschambach (BMV), Kapellen in Kollersried (St. Jakob), Laufenthal (St. Ottilia), Haag (St. Jakob), Bachmühle, Eiersdorf, Friesenhof, Gleismühle, Unterreiselberg, Hamberg, Klapfenberg, Kochenthal, Mantlach, Netzstall, Schachen, Wangsaß, Wolflier, Wollmannsdorf;
Patronatsrecht: Kloster Prüfening
Zehnte: Reutzehnt: Landesherr; Groß-, Grün- und Blutzehnt: Kloster Prüfening.

Zu außerhalb des Amtes Hemau gelegenen Pfarreien gehörten:

Filialkirche Albertshofen (St. Laurentius) und
Filialkirche Thonlohe (St. Leonhard) zur Pfarrei Jachenhausen.
Waltenhofen zur Pfarrei Eutenhofen.
Filialkirchen Langenthonhausen (St. Stephan) zur Pfarrei Breitenbrunn.
Beilstein und
Friesmühle zur Pfarrei Beratzhausen.

Außerhalb des Amtes Hemau lagen die Orte Bachmühle (Pflegamt Laaber) und Haag (Pflegamt Beratzhausen), die beide zur Pfarrei Hohenschambach gehören. Auf der Karte Christoph Vogels über das Amt Hemau ³ erscheint die Bachmühle unter der Bezeichnung „Bachberg“ im Amte Hemau; deren Zugehörigkeit scheint also zu dieser Zeit noch unklar gewesen zu sein.

Haag war im 12. Jahrhundert Sitz eines bambergischen Ministerialengeschlechtes ⁴. 1495 findet sich Haag, wo Abensbergische Lehen lagen, erstmals als zur Herrschaft Ehrenfels gehörig erwähnt ⁵. Vordem findet sich Haag ohne weitere Angaben als Besitz der Landsassen zu Laufenthal ⁶.

Die gemeinsame Urpfarrei, aus der alle Pfarreien im Gericht Hemau hervorgingen, ist Hohenschambach. Um oder nach 1200 wurde die Pfarrei Hemau gebildet, aus der später alle weiteren Pfarreien hervorgingen; aus der Bestätigungsurkunde Papst Innozenz' IV. vom 13. August 1249 geht hervor, daß über vierzig Jahre früher — also vor 1209 — Bischof Konrad von Regensburg die Inkorporation der Pfarrei Hemau in das Kloster Prüfening vollzogen habe ⁷.

Hier begegnet man also dem typischen Charakter einer Pfarreiorganisation in Rodungsgebieten. Mit der fortschreitenden Rodung verlagerte sich der Mittelpunkt des Gerichtssprengels bzw. der Grundherrschaft, als den wir in unserem Falle Hohenschambach anzusehen haben, in das ehemalige Waldgebiet hinein, wo dem neuentstandenen Verwaltungsmittelpunkt alsbald der Bau einer Kirche und die Errichtung einer Pfarrei folgte ⁸.

³ Cod. Iconograph. 179.

⁴ MB 13, 185 f., n. 18.

⁵ HStAM, Var. Neob. 1610.

⁶ Ebd., 1606 (1433); HStAM, GU Hemau 76 (1458).

⁷ Heidingsfelder, Reg. 758. Die Kirche in Hemau war bereits 1125 durch Bischof Otto von Bamberg eingeweiht worden; vgl. Dachs, Hemau, 144.

⁸ Schöffel, Pfarreiorganisation, 7.

Die Errichtung der Kirche in Hohenschambach muß der Forstorganisation des Tangrintel, die mindestens in das 10. Jahrhundert reicht, in nicht allzu langem zeitlichen Abstand gefolgt sein. Ein genaues Datum für die Entstehung der Kirche läßt sich allerdings aufgrund der Quellenlage nicht ermitteln.

Die Beobachtung, daß sich Forste Königspfalzen zuordnen lassen⁹, könnte aber in unserem Falle eine Hilfe darstellen. Die Kirche zu Hohenschambach ist der Heiligen Jungfrau Maria geweiht; dasselbe Patrozinium hatte 875 die neue Pfalzkapelle in Regensburg, die Alte Kapelle, die Kaiser Ludwig der Deutsche errichtet hatte: „. . . *capella nostra ad Reganesburg, quam in honore sanctae dei genetricis semperque virginis Mariae construximus*“¹⁰. Forst und Pfalzkapelle, dasselbe Patrozinium bei der Alten Kapelle und in Hohenschambach legen die Vermutung nahe, daß die Kirche in Hohenschambach einstmals zur Alten Kapelle gehört hatte. Die reichsten Schenkungen erhielt die Alte Kapelle von Kaiser Karl III., während dessen Nachfolger Arnulf von Kärnten keine einzige Traditionsurkunde hinterließ; da die Alte Kapelle in der folgenden Zeit verfiel und vernachlässigt wurde¹¹, könnte als Zeitpunkt für ein Auftreten der Alten Kapelle auf dem Tangrintel das letzte Viertel des 9. Jahrhunderts in Frage kommen.

Aus der eingangs erfolgten Aufstellung der Pfarreien geht hervor, daß das Kloster Prüfening — allerdings nicht mehr unbestritten — die Patronatsrechte über alle Pfarreien des Gerichtes Hemau innehatte. Dies kann als weiterer Beleg dafür gelten, daß die Mutterkirche Hohenschambach einst alle besiedelten Orte des Gebietes umfaßte, das wir als den ehemaligen Forst Tangrintel umreißen können.

In den Regensburger Pfarreienverzeichnissen von 1326, 1350¹² und 1438¹³ werden im Dekanat Kallmünz (1326 und 1350) bzw. im Dekanat Laaber (1438) die Pfarreien Hemau und Hohenschambach angegeben. 1460 erscheint als dritte Pfarrei bereits Aichkirchen, während Painten, wo eine Frühmesse bestand, und Neukirchen noch zur Pfarrei Hemau zählten¹⁴.

Die Matrikel des Bistums Regensburg, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts erstellt wurde (vor 1620)¹⁵, nennt die Pfarreien Hemau (mit der Friedhofskapelle St. Barbara und der Kapelle Hl. Kreuz in Hemau), Hohenschambach (mit den Filialen Kollersried, Laufenthal und Haag), Neukirchen (mit der Kapelle St. Laurentius zu Eckertshof) und die Pfarrei Painten, zu der neben der Laurentiuskapelle zu Maierhofen auch die Kirche BMV zu Aichkirchen gelegt worden war; das Patronatsrecht über die Pfarrkirche Painten beansprucht der Pfalz-Neuburgische Landesherr.

Die Beschreibung der Pfarreien des Herzogtums Pfalz-Neuburg im „Kreise Oberpfalz“ aus den Jahren 1755—1759 nennt dieselben Pfarreien wie die

⁹ Bosl, Pfalzen und Forsten, 1 ff.

¹⁰ MGDD L. d. Dt. 161.

¹¹ Schmid, Regensburg, 68.

¹² Mai, Pfarreienverzeichnisse, 27 ff.

¹³ Ried, Geographische Matrikel, 406. Die hier angegebene Jahreszahl 1433 hat Mai, ebd. als unrichtig nachgewiesen: die Matrikel wurde im Jahre 1438 erstellt.

¹⁴ StAAm, NA 1914, 519.

¹⁵ HStAM, HL Regensburg, 113.

Matrikel aus dem 17. Jahrhundert, ordnet jedoch Aichkirchen als Filialort Hemau zu; in Aichkirchen hatte der Prüfeningische Geistliche zu Hemau jeden Sonn- und Feiertag Messe zu lesen ¹⁶.

b) Gericht Hemau

Der Forst Tangrintel

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß der Umfang des Reichsforstes Schambach, der 1007 an das neugebildete Bistum Bamberg gelangte, mit dem Umfang der ein Jahrhundert später an das Kloster Prüfening übertragenen Schenkung nicht übereinstimmen kann ¹⁷.

Das den südlichen Teil des späteren Amtes Hemau bildende Gebiet um Painten stellte im 12. Jahrhundert einen herrschaftlich gesonderten Bereich dar, in dem die Regensburger Burggrafen die Vogtei als Bamberger Lehen innehatten ¹⁸. Als wichtigster Grundherr erscheint hier zunächst das Kloster Biburg, das unter Mitwirkung Bischof Ottos von Bamberg gegründet worden war und dem Burggraf Heinrich von Regensburg (1143—1174/77) durch die Hand seines Ministerialen *Otto de Eicha* sein *praedium* im Tangrintel übergab ¹⁹. Wo dieses *praedium* genau lag, ist mit Sicherheit nicht feststellbar. Möglich wäre durchaus, daß darunter auch Rodungsrechte in einem größeren Gebiet zu verstehen sind, sind doch weitere Traditionsurkunden des Klosters Biburg nicht bekannt, die — mit Ausnahme der sieben Huben Neugereuts unter dem Ausstattungsgut auf dem Tangrintel ²⁰ — bedeutendere Schenkungen an das Kloster im Raum Paintens betreffen.

1186 gab Herzog Leopold von Österreich, einer der Erben der Regensburger Burggrafen, die ihm aus den Biburger Gütern auf dem Tangrintel zustehenden Abgaben dem Kloster, darunter vor allem Zehnten und einen dem Kloster einst widerrechtlich entrissenen Wald ²¹.

Spätere Urkunden bringen genauere Angaben darüber, wo Biburg begütert war, bereits im Zusammenhang mit fest etablierten Besitzrechten des Klosters. So gab Abt Johann von Biburg (1178—1189) Wernher von Laaber und dessen Sohn Wernher das *allodium in Tangrintel, quod dicitur Espinloh . . . ad duas vitas*, also beiden zu Leibgeding ²².

Ein Salbuch des Gerichts Hemau aus dem Jahre 1460 ²³ verzeichnet folgende Anwesen, die Abgaben an das Kloster Biburg zu entrichten hatten:

Aicha: zwei Höfe, ein Gut ²⁴

Aichkirchen: drei Höfe, ein Gut, ein Gütlein

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Vgl. oben, 29 ff.

¹⁸ Dachs, Hemau, 137 f.

¹⁹ Oefele, Traditionsnotizen, 420, n. 15.

²⁰ HStAM, KL Biburg 2 ¹/₂, n. 5.

²¹ Vgl. Dachs, Hemau, 138; Oefele, Traditionsnotizen, 446 f., n. 56.

²² Oefele, ebd., 436 f., n. 37; Dachs, Hemau, 138, Anm. 51, weist auf eine Waldabteilung *Espinloe* hin, die in einer Karte des Amtes Hemau aus dem Jahre 1561 eingezeichnet ist und zwischen Prunn und Maierhofen liegt (HStAM, Plansammlung 988).

²³ StAAM, NA 1914, 519.

²⁴ Ein Hof gehört dem Kloster und ist stiftsweise ausgetan.

Albertshofen: sechs Höfe, ein Gut
Altenlohe: ein Hof
Haid: ein Hof
Lautersee: ein Gut
Lohe: ein Gut ²⁵
Oberhöfen: ein Hof, ein Gut
Painten: drei Güter
Thonlohe: zwei Höfe
Neulohe: zwei Höfe ²⁶

Im Raum, der durch Biburger Besitzungen abgegrenzt ist, finden sich eine Waldabteilung Grafenschlag (südlich von Thonlohe) und der Weiler Grafenstadt (östlich von Aichkirchen). Beide Namen dürften auf Rodungen der Regensburger Burggrafen hinweisen, da die Hirschberger Grafen im fraglichen Gebiet — soweit sich nachprüfen läßt — keinen Grundbesitz innehatten. Auch der burggräfliche Ministeriale Otto von Eicha weist schließlich auf das Vorhandensein von Grundbesitz hin, der auch nach den Traditionen an das Kloster Biburg in der Hand der Burggrafen blieb.

Die Frage, in wessen Hände Vogtei und Grundbesitz — abgesehen von den Rechten, die Herzog Leopold von Österreich erbt — auf dem südlichen Tangrintel nach dem Aussterben der Burggrafen übergang, bereitet ebenso Schwierigkeiten wie das Problem der Nachfolge in der Burggrafschaft selbst ²⁷. Der Allodialbesitz der burggräflichen Familie gelangte wahrscheinlich an die Steflinger Linie, während Kaiser Friedrich I. das Burggrafenamnt einzog und einem „Burghauptmann als königlichem Beamten“ übertrug ²⁸.

Leider liegen bis zum Aussterben der Steflinger Linie keine Quellen vor, die es gestattet, die Frage zu beantworten, ob auf dem Tangrintel auch Allodialbesitz der Burggrafen lag.

Dagegen sehen wir im Jahre 1197, ein Jahr nach dem Tode des letzten Stefingers, die ja von den Wittelsbachern beerbt wurden, Kaiser Heinrich VI. seinen mächtigen Ministerialen Heinrich von Kalden mit Zehnten auf dem Tangrintel und vor dem Wald in der Umgebung von *Ezelere* beschenken ²⁹. Dies scheint wohl auf die Absicht hinzudeuten, alte Reichsrechte mit Hilfe der Reichsministerialität wieder konsequenter wahrzunehmen und dem Versuch der Wittelsbacher entgegenzutreten, gerade auch in diesem Raum auf der Grundlage der Beerbung von Dynastengeschlechtern ihre Herrschaft aus-

²⁵ Im Salbuch *Weibenlob* genannt; direkt im Anschluß an die drei Höfe zu *Weibenlob* wird *Lob* genannt, das sonst nirgends erscheint und wahrscheinlich mit den Anwesen zu Neulohe angeführt wird.

²⁶ Genauere Angaben zu allen Anwesen vgl. unten.

²⁷ Schmid, HAB Regensburg I, 11; Klebel, Landeshoheit, 37.

²⁸ Schmid, ebd.

²⁹ Kraft, Urbar, 81 f.; vgl. auch Bosl, Reichsministerialität, 485. Dachs, Hemau, 139, Anm. 53 bezweifelt, daß mit *Ezelere* Etzenberg gemeint sei, das „schon 1114 deutlich Etzimberch heißt“ (Ried, Cod. dipl. Rat. I, 173). Solange eine befriedigendere Lösung nicht gefunden werden kann, ist allerdings nicht auszuschließen, daß Etzenberg gemeint sein kann, zumal Reichsrechte in diesem Raum, die früher von den Burggrafen ausgeübt worden waren, mit Sicherheit anzunehmen sind. Möglich wäre freilich auch, daß der genannte Wald in der Nähe des Berges Etzenberg (ca. 4 km nordöstlich von Kelheim im Frauenforst gelegen) zu suchen ist.

zubauen. Der Vertrag, den Herzog Ludwig und Bischof Konrad von Regensburg 1205 schlossen, zeigt indes, daß die Wittelsbacher einen Besitzanspruch auf Teile des burggräflichen Erbes durchzusetzen vermochten, wenn sie auch dem Bischof seinen Rechtstitel wenigstens in der Form eines Erbrechtes über die strittigen Güter bestätigen mußten³⁰.

Im ältesten Wittelsbacher Urbar von ca. 1231—1237 werden unter dem *officium* Riedenburg Güter in *Babenberc* genannt, die — als einzige im Amt Riedenburg — als Zinslehen bezeichnet werden³¹. Daneben gültet ein Hof *ze Babenberc* Getreide, ein Schwein, 20 Käse, 4 Gänse, 8 Hühner und 100 Eier.

Es liegt nahe, diese Güter *ze Babenberc* auf dem Tangrintel zu suchen, wo das Hochstift Bamberg nach wie vor die Lehenshoheit innehatte, zumal das Urbar von ca. 1285 Painten zum Amt Riedenburg zählt, wo aus zwei Gütern und einem Acker, der einer *ecclesia* (Kloster Biburg?) gehörte, Hafer zu geben war³². Demnach wären zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Wittelsbacher im Besitz des burggräflichen Erbes auf dem südlichen Tangrintel gewesen — eine um so wahrscheinlichere Annahme, als von den Reichsministerialen von Kalden zur selben Zeit in diesem Gebiet nichts mehr zu vernehmen ist.

Wo der im Urbar 1231/37 genannte Hof lag, läßt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen. Vielleicht handelt es sich um Maierhofen, das im 14. Jahrhundert als bayerisches Lehen erscheint³³ und zu dem 1408 Zinslehen gehörten³⁴. Einen Hinweis, daß Maierhofen schon um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert wirtschaftlicher und organisatorischer Mittelpunkt des südlichen Tangrintel gewesen sein könnte, gibt eine undatierte Urkunde des Klosters Prüfening: ein *Rapoto de Puliten* (Bügerlleithen) in *Tangrintil* wird als zum Kloster Prüfening gehörig bezeichnet, und zwar *permittente atque donante Chunrado Ratisponense Electo*³⁵. Als Zeugen dieser Urkunde werden genannt: *Rudigerus de Loh*, *Camerarius Domni Babenbergensis Episcopi*³⁶; *Ernst de Wintigin*; *Pertoldus de Gerloving*; *Chunradus Winc-lar*³⁷; *Chunradus filius Judicis de Ma i r h o v e n*; *Henricus de Walden*.

³⁰ QE 5, 4 ff., n. 2.

³¹ MB 36/1, 127.

³² Ebd., 356.

³³ HStAM, GU Hemau 16.

³⁴ Ebd., 40.

³⁵ MB 13, 74, n. 75.

³⁶ Der bambergische *camerarius*, offenbar für den Tangrintel zuständig, erscheint ausdrücklich nur hier als bischöflicher Beamter. Ein *Chunradus Camerarius de Tangrindel* wird als Zeuge genannt, als Abt Johann von Biburg den Wald *Espen-lohe* Wernher von Laaber überließ (Oefele, Traditionsnotizen, 436, n. 37). Der Ortsname Lohe ist wegen seiner Häufigkeit schwer bestimmbar; in diesem Falle dürfen wir aber davon ausgehen, daß er auf dem Tangrintel zu suchen ist, wo 1326 *Tanloch* (Thonlohe) und *Altenloch* genannt werden (MB 36/1, 609).

³⁷ Wahrscheinlich Winkl (südlich von Klingen). In *Windewinchele* erhielt das Kloster Prüfening 1138 von Bischof Otto von Bamberg vier Huben (MB 13, 7, n. 8). In einer undatierten Urkunde des Klosters Prüfening zeugen *Roudigerus* und *Counradus fratres de Winchilsazze* (MB 13, 46, n. 12), in einer weiteren Urkunde ein *Counradus de Winchilsazze* (MB 13, 55, n. 35). In der erstgenannten Urkunde zeugt auch ein *Friderich de Wolfhereshoven*, der 1194 als Eichstätter Ministeriale genannt wird (QE 1, 349, n. 192). Daraus könnte sich ein Anhaltspunkt für die

Der letztgenannte Zeuge *Henricus de Walden* kann — da der Name im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgebiet nirgends mehr auftaucht — nur als verschrieben für *Kalden* gedeutet werden; dies würde zum Zeitansatz um die Jahrhundertwende passen³⁸, da Heinrich von Kalden hier seit 1197 im Besitze von Reichsrechten erscheint, so daß auch seine Nennung als Zeuge verständlich wird. Wenn daher zu der Zeit, da der Kaiser als Inhaber ehemals burggräflicher Rechte auf dem Tangrintel auftritt, ein Richter von Maierhofen genannt wird, so liegt es nahe, in ihm einen königlichen Ministerialen auf dem Tangrintel zu vermuten³⁹.

Daß Maierhofen dann nicht weiter als Reichsgut genannt wird, könnte darauf zurückzuführen sein, daß bald darauf die Wittelsbacher in den Besitz des südlichen Tangrintel gelangten. Die Entstehung Maierhofens als königliches Wirtschafts- und Organisationszentrum muß selbstverständlich — da weitere exaktere Quellenaussagen fehlen — auf bloßen Vermutungen begründet bleiben. Immerhin könnte der umfangreiche Besitz, der im 14. Jahrhundert als zu Maierhofen gehörig genannt wird, auf ältere Zustände zurückzuführen sein, die von den Wittelsbachern akzeptiert wurden und 1305 nicht dem neuerworbenen Organisationsmittelpunkt Hemau unterstellt werden konnten. Zum Sitz Maierhofen gehörten im 14. Jahrhundert Besitzungen und Rechte in einem Umfang, der bei anderen landesherrlichen Landsassen im Untersuchungsgebiet nicht festgestellt werden kann: 1363 übergaben Ludwig der Maierhofer, Kirchherr zu Burgheim, Meinrad, der Sohn Ulrich des Maierhofers, und Heinrich, der Sohn Konrads des Maierhofers, dem Siechenhaus zu Prüfening zwei Güter zu *Oebern Valtar* und *Nyder Valtar* (Falterhof) für Jahrtagsmessen⁴⁰. 1378 werden Zehnte zu Aichkirchen als Eigentum des Ruger Maierhofer genannt⁴¹; für diese Zehnten stand dem Maierhofer die aktive Lehenfähigkeit zu. 1384 erscheint der *Tursenhof* (Tirschenhof), der bayerisches Lehen war, der Zehnt aus dem Hof und dem Gut, auf dem der Hagaer saß, und ein freieigenes Gut beim Tirschenhof, *Fuerhelferch* genannt, im Besitze der Maierhofer⁴². 1392 werden umfangreiche Wies- und Holzgründe und Zehnten zu *Lawrersee* (Lautersee), *Falltarn*, zu dem *Swarczen Frider* (?), *Pewnttn* (Painten) und zu dem *Lanczn-schachn* (wahrscheinlich Schacha) als Eigentum der Maierhofer erwähnt⁴³. 1408 schließlich nennt ein Urteil des Hirschberger Landrichters Hans Rewter allgemein Lehen, Mannschaften, Zinslehen und Güter zum Maierhof als rechtmäßigen Besitz des Heinrich Maierhofer⁴⁴. Bei den häufigen Nennungen von Zehnten im Besitze der Maierhofer ist man versucht, an die Zehntschenkung Kaiser Heinrichs VI. an Heinrich von Kalden zu denken.

Datierung der Urkunde ergeben. Denkbar wäre auch, in *Rudigerus de Lob* dieselbe Person zu sehen wie im oben genannten *Roudigerus de Winchilsaze*, zumal *Chunradus Winclar* mit ihm zusammen in der Zeugenreihe erscheint.

³⁸ Vgl. Anm. 37.

³⁹ Daß der *index* von Maierhofen vor dem Reichsministerialen von Kalden genannt wird, spricht nicht für seine größere Bedeutung; es kommt ja öfter vor, daß wichtige Persönlichkeiten erst am Schluß einer Zeugenreihe genannt werden.

⁴⁰ HStAM, Prüfening 216.

⁴¹ Ebd., 259/1.

⁴² Ebd., 281/1.

⁴³ HStAM, GU Hemau 19.

⁴⁴ Ebd., 25.

Nachdem die Sonderstellung des südlichen Tangrintel in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht und — soweit die Quellen darüber Aufschluß geben — seine Grundbesitzverteilung dargelegt wurde, soll nun der bedeutendere nördliche Teil, in dem das Kloster Prüfening als Grundherr Rodung und Bewirtschaftung organisierte, ins Auge gefaßt werden.

Als das Kloster Prüfening im Jahre 1109 von Bischof Otto von Bamberg als bambergisches Eigenkloster gegründet wurde⁴⁵, wurde es zunächst mit nur geringem Grundbesitz ausgestattet. Dies lag zunächst daran, daß dem Bischof umfangreicherer Grundbesitz nicht zur unmittelbaren Verfügung stand, so daß er den Grund, auf dem das Kloster errichtet werden sollte und der zu seiner Ausstattung diente, eintauschen oder kaufen mußte. Das Gelände in *suburbio Ratisponensi*⁴⁶, das um das neugegründete Kloster gelegen war, tauschte Bischof Otto von der dem Bistum Bamberg inkorporierten Alten Kapelle zu Regensburg gegen sechs Huben bei Amberg ein, die — in Ebermannsdorf gelegen — einem gewissen *Merboto* gehört hatten⁴⁷; dazu tauschte er von einem gewissen *Raggo* ein Gut ein, wofür er Raggos Enkel *Fridericus de Purgetore* 80 lb Silber geben mußte, damit dieser auf seine Ansprüche verzichtete⁴⁸. Ein weiteres Grundstück bei Prüfening kaufte Bischof Otto von einem *Azilinus Scazfliese* um 60 Mark; über einen Salmann und *Gumbertus de Scambach* gab Otto das Gut an das Kloster⁴⁹, das diesen Besitz durch einen Gütertausch mit St. Emmeram erweiterte, um darauf die Andreaskirche, das Armenhospital und Rinderställe zu erbauen⁵⁰.

Im Vergleich zu anderen Klostergründungen war die des Klosters Prüfening also mit großen Mühen verbunden. Die Ausstattung mit genügend Grundbesitz und Rechten, die eine solide wirtschaftliche Basis für die Neugründung schufen, ging keineswegs mit einer umfangreichen Schenkung einher, auf der das Kloster eine Rodungstätigkeit hätte begründen können. Vielmehr hat Bischof Otto bis zu seinem Tode 1139 in großem Maßstab Güter gekauft oder eingetauscht, mit denen er das Kloster dotierte. Die Urkunde aus dem Jahre 1138, die die Orte aufzählt, an denen von Otto dem Kloster Güter übertragen wurden, nennt daher nicht die Gründungsausstattung, sondern faßt lediglich die bis 1138 tradierten Güter zusammen⁵¹. Dies festzuhalten, ist nicht zuletzt darum wichtig, weil bisher gemeinhin unterstellt wurde, ein 1114 von den Regensburger und Bamberger Bischöfen errichteter Vergleich wegen der Zehnten auf dem Tangrintel lasse auf Rodungstätigkeit des Klosters Prüfening bis zu diesem Zeitpunkt schließen⁵². Eine Rodungs-

⁴⁵ Zum Gründungsvorgang vgl. Schmitz, Kloster Prüfening, 1 ff.

⁴⁶ MB 13, 2, n. 2.

⁴⁷ Ebd. und 10, n. 10.

⁴⁸ Ebd.

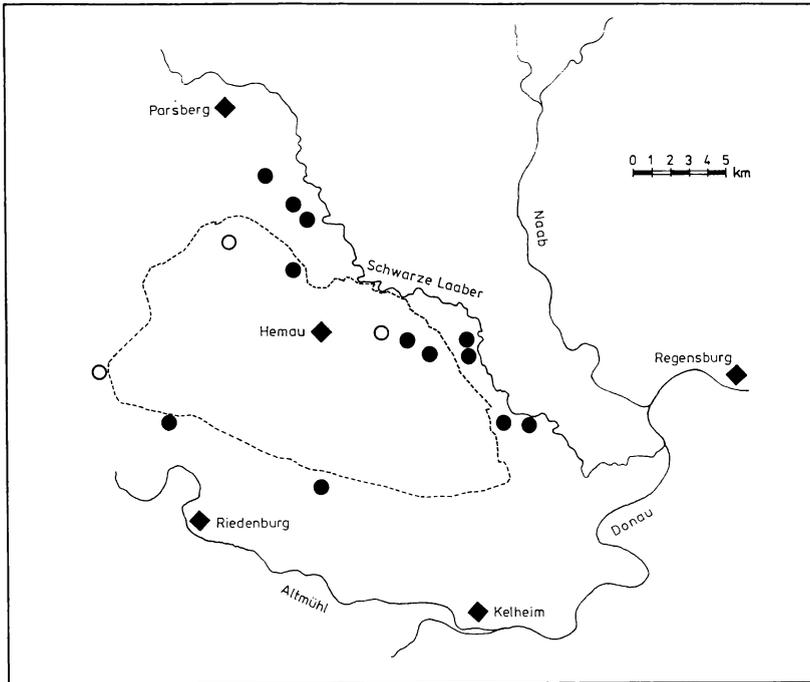
⁴⁹ Ebd. 4, n. 5.

⁵⁰ Ebd., 5 f., n. 6; vgl. dazu Schmitz, Kloster Prüfening, 6. Als Zeugen dieses Tausches treten u. a. auf *Rouding de Scambac*, *Adalbalm et filius eius Wicman de Ezimberg*, *Gumpret* und dessen drei Söhne *Megingoz*, *Otnant*, *Gotpolt*; *Oudalrich de Cubilsdorf* (Keilsdorf), *Otto de Otersdorf*, *Wernher de Laccenruite* (neben ihm tritt an anderer Stelle *Walchouno de Laccenruite* auf; MB 13, 58 f., n. 42. Dieselben Personennamen erscheinen bei den Ministerialen von Haag), *Heinricus de Ruite*.

⁵¹ MB 13, 7 f., n. 8.

⁵² Vgl. Dachs, Hemau, 141.

Skizze 6: Der Tangrintel 1114



- Grenze des Amtes Hemau
- strittig zwischen Bamberg und Regensburg
- strittig zwischen Bamberg und Regensburg (Lokalisierung unsicher)
- ◆ Orientierungsort

Ein Teil der Orte auf dem Tangrintel ist zwischen den Hochstiftern Bamberg und Regensburg strittig. Die Skizze enthält nur diese Orte und beschreibt so den Umfang des Tangrintel. Die unumstrittenen Orte liegen alle im Bereich des späteren Amtes Hemau.

tätigkeit vor 1114 ist schon deshalb unwahrscheinlich, da das Kloster ausdrücklich erst 1114 mit Mönchen aus Hirsau, an deren Spitze Abt Erminold stand, besetzt wurde⁵³. Im selben Jahr, in dem also mönchisches Leben in Prüfening seinen Anfang nahm, kam bereits der Vergleich zwischen beiden Bischöfen zustande, der wegen der Auseinandersetzungen zwischen den Ministerialen beider Bistümer um den Rodungszehnt (*de decimationibus novaliium Schambach situm*) notwendig wurde⁵⁴: das Hochstift Bamberg trat elf Huben um *Risilberch* (Ober- und Unterreiselberg bei Hemau), *Mertinesse* (See bei Lupburg) und *Sulaga* (abgegangen oder umbenannt) mitsamt den Forstnutzungen im Forst Tangrintel ab; dafür verzichtete Regensburg auf jeden Zehntgenuß von den bambergischen Gütern in seiner Diözese mit Ausnahme von Dingolfing, *Tanloch* (Thonlohe), *Gademen* (Gaden bei Abensberg?), *Otershoven* (Otterzhofen), *apud aliud Otershoven*, *Riwinesriut*, *Isinhartesdorf* (Eiersdorf, östlich von Hemau oder Eisendorf, nördlich von Neuessing?), *Riutwineshoven*, *Pernhus*, *Hohenberch* (Hamberg, nordwestl. von Eichlberg?), *Suente*, *Niusaze* (Niesäß bei Mausheim), *Ichinhoven* (Eichhofen), *Pochesdorf* (abgegangen; ein Wald bei Eichhofen heißt noch Bockslohe), *Hitinhoven* (Eutenhofen?), *Beirsdorf* (Baiersdorf bei Schloß Prunn), *Scurdorf* (Schaurdorf, abgegangen im Amt Riedenburg), *Musheym* (Mausheim), *Makenberge* (aufgegangen in Pittmannsdorf), *Etzinberch* (Kleinetzenberg), *Jakenberch*, *Chaphelberch* (Klapfenberg), *maius Etzinberch* (Großetzenberch).

Bamberger Güter fanden sich nach dieser Aufstellung auch in Mausheim, Groß- und Kleinetzenberg und Eichhofen; in Etzenberg und Eichhofen erscheinen im 12. Jahrhundert zugleich Bamberger Ministerialen. Dies zeigt, daß der Umfang des Forstes Tangrintel ehemals bis in das Laabertal gereicht hatte, aus dem Bamberg dann von Regensburger Ministerialen und von edelfreien Geschlechtern zurückgedrängt wurde; eine solche Entwicklung konnte sich umso leichter durchsetzen, als sie unter dem Schutz der Regensburger Burggrafen ablief, die in den südlichen, westlichen und nördlichen Randbereichen des Tangrintel die Vogtei ausübten⁵⁵.

Den Regensburger Ministerialen scheint aber dieser Vergleich zu sehr zu ihren Ungunsten ausgegangen zu sein; denn noch 1129 drängten sie auf eine Revision der Vereinbarung⁵⁶. Am 17. Juli 1129 wurde daher ein neuer Vertrag geschlossen, der festlegte, daß nach Abzug des der Pfarrkirche zufallenden Zehntdrittels die Zehnten aus neun Huben der Bamberger Kirche, der Zehnt aus der zehnten Hube aber der Regensburger Kirche zufallen sollte⁵⁷.

⁵³ MB 13, 3 f., n. 4.

⁵⁴ Ried, Cod. dipl. Rat., 172 ff. Schon die Tatsache, daß der Streit in erster Linie zwischen den Ministerialen beider Kirchen ausgetragen wurde, deutet darauf hin, daß die Ministerialen die Rodung organisierten und daher Ansprüche auf den Teil des Reutzehnten stellten, der ihnen nach dem weltlichen Rechtstitel zustand; zur Differenzierung des Reutzehnten vgl. Schmitz, Kloster Prüfening, 344, Anm. 85. Die in der folgenden Aufstellung genannten Orte wurden ergänzt nach den Angaben von Dachs, Hemau, 142.

⁵⁵ Vgl. dazu die Hofmarksbeschreibungen, unten, 405 ff.

⁵⁶ Dachs, Hemau, 142; Ried, Cod. dipl. Rat. 187, n. 198: . . . *familia Ecclesie Ratisponensis usque ad tempore nostra iugi contradictione reclamaret.*

⁵⁷ Ebd., 187 ff.

In dieser Urkunde wird erstmals erwähnt, daß die Einigung auch mit Rücksicht auf die Prüfening Mönche zustande kam, denen die Bamberger Zehnten zugewendet worden waren. Zugleich wird aber betont, daß die Rodungen schon seit dreißig Jahren durchgeführt worden seien, also einen Zeitraum umfaßten, der zehn Jahre hinter die Gründung des Klosters Prüfening zurückreicht. Die Rodung des Tangrintel wurde also um 1100 von den Ministerialen beider Bistümer in Angriff genommen; die Auseinandersetzungen um die Zehnten und um den Besitz der einzelnen Wirtschaftseinheiten zeigen, daß wir an einen förmlichen Wettlauf um die Erschließung und Beherrschung dieses Gebietes zu denken haben, der nicht zuletzt Bischof Otto bewogen haben dürfte, mit solcher Eile die Gründung des Klosters Prüfening voranzutreiben ⁵⁸.

Die rasch wachsende Bevölkerung im Hochmittelalter und die Verschiebung großer Bevölkerungsgruppen vom Land in neu erstandene Städte und Bergwerke verlangte, die Produktionskapazitäten auf dem Lande intensiver zu nutzen; der Aufschwung des Handels und die Entwicklung der Geldwirtschaft versprachen Teilhabe am neuen gesellschaftlichen Reichtum auch denen, die den Städten die landwirtschaftlichen Produkte lieferten. Ebenso wie in den Städten und Bergwerken wurden daher auch auf dem Lande neue Wege gesucht, um die Möglichkeiten der menschlichen Arbeitskraft auszuschöpfen, Arbeit „freizusetzen“: wir beobachten daher zur selben Zeit in den Städten wie auf dem Land die Ablösung des alten *opus servile* zugunsten einer selbständigen Wirtschaftsweise, die sich in der Wachszinsigkeit (*Cerocensualität*) bäuerlicher Untertanen äußert. Die Intensivierung der Arbeit und der große Bedarf, den die wachsenden Städte an Lebensmitteln hatten, machte es gerade auch für Ministerialen interessant, Rodungs- und Kolonisierungsarbeit zu organisieren und durch den wirtschaftlichen Reichtum auch gesellschaftliche Macht zu schaffen. Die plötzlich einsetzende Rodung auf dem Tangrintel durch Bambergische und Regensburgische Ministerialen hat hier seine Ursache, und ebenso werden die heftigen Auseinandersetzungen um die beträchtlichen Einkünfte, die der Rodungszehnt bot, verständlich ⁵⁹.

Andererseits mußte die Bamberger Kirche befürchten, daß ihr durch diese Entwicklung nach und nach ein Gebiet entrissen würde, das sie seit der Schenkung durch Kaiser Heinrich II. als ihr Eigentum betrachtete. Dabei drohte Gefahr nicht nur von den Regensburger, sondern ebenso sehr von den eigenen Ministerialen, die Kirchengut in ihren Besitz nahmen und mit zunehmendem Reichtum auch größere Unabhängigkeit erlangten, bis sie schließlich Kirchengut als ihr Eigentum in Besitz nahmen. Bekannt sind die Klagen darüber, daß Ministerialen von Beschützern zu Bedrängern der Kirche geworden seien, daß sie Kirchengut entfremdeten und zur persönlichen Bereicherung nutzten, Klagen, die in Süddeutschland besonders von Gerhoh von Reichersberg erhoben wurden, der in Regensburg ⁶⁰ auch die Ausein-

⁵⁸ MB 13, 3, n. 4: . . . *novo Monasterio quod in Bavvaria ingenti studio ac labore construxerat.*

⁵⁹ Bosl, Reichsministerialität, 135 f.: Rodungen waren für Ministerialen besonders interessant, da $\frac{2}{3}$ der Neubruchzehnten ihnen zustanden, während $\frac{1}{3}$ die Pfarrkirche erhielt.

⁶⁰ Gerhoh war Domherr in Regensburg 1128—1130.

andersetzungen zwischen den Regensburger und Bamberger Ministerialen miterlebt haben muß⁶¹: seine scharfe Verurteilung kirchlicher Ministerialen dürfte nicht zuletzt auf seine Beobachtungen über diese Auseinandersetzungen zurückzuführen sein.

Der Ausweg, der sich den Bistümern bot, um die drohende Entfremdung von Kirchengut abzuwehren und zugleich Gewinn aus der Kolonisierungsbewegung zu ziehen, war die Übertragung von Grundbesitz und von Zehnten an ihre Klöster. Daß Übertragung von Bistumsgut an Klöster keine Beeinträchtigung des bischöflichen Besitzes, sondern vielmehr Sicherung und Vermehrung darstellte, wird in der Arenga einer Urkunde des Klosters Reichersberg am Inn aus dem Jahre 1137 betont: . . . *quoniam hoc non est rerum episcopaliū distractio, sed ampliatio, si pauperibus Christi episcopatum respicientibus et ab eo pendentibus competens fiat sustentatio*⁶².

Gerade die Abstiftung neuerworbener Zehnten durch die Bischöfe an ihre Klöster war zu dieser Zeit eine häufige Maßnahme, um einer erneuten Entfremdung durch Laien zu entgehen⁶³. Diesen Weg beschritt auch Bischof Otto von Bamberg, der dem neugegründeten Kloster Prüfening die Zehnten auf dem Tangrintel übertrug⁶⁴. Der Druck, den aber die Regensburger Ministerialen auf das Kloster ausübten, um in den Besitz von dessen Zehnten zu gelangen, war so groß, daß in der Zeit vor 1139 Abt Erbo und die Mönche von Prüfening flehentlich baten (*instantissima prece postulabant*), die Zehnten wieder zurückzunehmen, da sie derentwegen von der Regensburger familia ständig bedrückt würden⁶⁵. Als Otto dieses Ansinnen zurückwies, weigerten sich die Prüfeningener Mönche, jene Zehnten jemals auch nur anzurühren und den geringsten Teil davon in die Mauern ihres Klosters gelangen zu lassen. Als weder Ottos Vorhaltungen noch die Vermittlungsversuche der Äbte Wignand von Theres und Eberhard von Biburg die Benediktiner umzustimmen vermochten, übergab schließlich Otto die Zehnten anderen seiner Klöster⁶⁶.

Diese Darstellung der Ereignisse, die einer Aufzeichnung des Klosters Enseldorf aus dem Jahre 1142 entstammt, mag derart plastisch geschildert sein, um das Kloster Enseldorf vor etwaigen Forderungen des Klosters Prüfening zu schützen; am Tatbestand selbst aber läßt sich wohl kaum zweifeln. Es kann sich bei diesen Zehnten, die von Prüfening zurückgewiesen wurden, indes nur um solche handeln, die auf frühere Rodungen zurückgingen; denn 1136 ließ sich das Kloster von Bischof Heinrich den kanonischen Grundsatz bestätigen, daß von Rodungen des Klosters kein Zehnt zu fordern sei: . . . *ut videlicet monachi et regulares canonici, qui de aliorum elemosinis ac beneficentis debent vivere, de laboribus, quos propriis sumptibus ac manibus excolunt, dare decimas non coguntur*⁶⁷.

⁶¹ Classen, Gerhoh, 44; Lazzarino, 25, 102 f.

⁶² UBLOE 1, 281, n. 3.

⁶³ Weinfurter Stefan, Salzburger Bistumsreform und Bischofspolitik im 12. Jahrhundert (Kölner Historische Abhandlungen 24), 1975, 133.

⁶⁴ Ried, Cod. dipl. Rat. 187.

⁶⁵ MB 24, 30, n. 7.

⁶⁶ MB 24, 31, n. 7.

⁶⁷ MB 13, 152. Schmitz, Kloster Prüfening, 12.

Eine umfangreichere Rodungstätigkeit läßt sich aus dieser Urkunde ebenso entnehmen wie die Wahrscheinlichkeit, daß das Kloster Prüfening eine Ertragssteigerung durch die intensivere Bewirtschaftung bereits urbar gemachten Bodens erzielte; nicht zuletzt die zahlreichen Hörigen, die seit der Gründung des Klosters in dessen Besitz gelangt und wachszinsig geworden waren⁶⁸, geben einen Hinweis auf die neue Wirtschaftsweise und die sicher damit einhergehende Erhöhung der Produktivität. Es ist offensichtlich, daß auch für diesen Fall das Problem des Rechtes auf den vergrößerten Zehntertrag einer Lösung bedurfte.

Im 13. Jahrhundert bemühten sich die Prüfeningener Benediktiner schließlich, auch die an Bischof Otto zurückgegebenen Zehnten wieder in ihren Besitz zu bringen, indem sie (um 1225) Fälschungen anfertigten, die Abt Erbo selbst als denjenigen darstellen sollten, der die abgewiesenen Zehnten verliehen habe⁶⁹. Im Amt Hemau gelang es dem Kloster tatsächlich, eine Reihe von Zehnten in seinen Besitz zu bringen (insbesondere von den Maierhofern)⁷⁰.

Der Grundbesitz des Klosters Prüfening am Ende der Regierungszeit Bischof Ottos von Bamberg ist in einer Aufstellung enthalten, die im Kloster ca. 1138 angefertigt wurde⁷¹. Die Güter lagen „besonders in der Gegend um Amberg und von Amberg bis Vilseck, um und im Norden von Nittenau in den großen ehemaligen Reichsforsten Rechart und Durn (heute Nittenauer und Brucker Forst) und vor allem auch auf dem Tangrintel in der Umgebung von Hohenschambach und Hemau. Unter den etwa 75 Orten . . . finden sich nicht weniger als 30 -reuth, -ried, -richt-Orte und 10 auf den Wald hindeuende Ortsnamen, ein Zeichen, daß das Kloster von vornherein für Rodungsarbeit und für die kulturelle Erschließung der vom Bischofssitz entfernteren Bamberger Besitzungen ausersehen war“⁷².

Auf dem Tangrintel besaß das Kloster folgende Güter⁷³:

Scambach (Hohenschambach, Kirche und eine Hube), *Chokertal* (Kochenthal, 4 Huben), *apud Scachen* (bei Schachen, 3¹/₂ Huben), *Hembur* (Hemau)⁷⁴,

⁶⁸ Vgl. MB 13, bes. 71 ff.

⁶⁹ Hirsch, Die Urkundenfälschungen des Klosters Prüfening, 16 ff.; Dachs, Hemau, 143.

⁷⁰ 1460 gehörten die meisten Zehnten zu den Prüfeningener Pfarreien auf dem Tangrintel; vgl. StAAM, NA 1914, 519.

⁷¹ MB 13, 7 ff., n. 8.

⁷² Dachs, Hemau, 140. Eine so weitgehende Schlussfolgerung, daß Prüfening ein „typisches Rodungskloster“ gewesen sei (so auch Büttner, Bistum Bamberg, 313), läßt sich allerdings wohl kaum aufrechterhalten: es ist oben schon gezeigt worden, daß die Rodungen schon vor der Klostergründung initiiert worden waren von Ministerialen, deren Rodungsergebnisse allerdings vom Kloster Prüfening — wenigstens nach dem Plan Bischof Ottos — übernommen werden sollten. Zu den Motiven der Bamberger Klostergründungen vgl. Guttenberg, Territorienbildung, 51 ff. und Schmitz, Kloster Prüfening, 12 f.

⁷³ Zur Überprüfung der Ortsnamen wurde neben der Aufstellung bei Dachs, Hemau, 140 f. ein Brief des Prüfeningener Abtes Dionys an den Bischof von Bamberg aus dem Jahre 1687 zugrundegelegt, in dem die Güter, die aus der „Fundation“ 1138 stammten und dem Kloster 1687 noch zugehörten, aufgezählt wurden (HStAM, KL Prüfening 49, 26 ff. = Archivium de anno 1739).

⁷⁴ Der Umstand, daß zu Hemau keine Anzahl von Huben genannt wird, zeigt, daß der ganze Ort gemeint gewesen sein muß; vgl. Dachs, Hemau, 140.

apud Clingin (Klingen, 2 1/2 Huben), *Windewinkele* (Winkl, 4 Huben)⁷⁵, *Boulid* (Bügerlleithen)⁷⁶, *apud Stadala* (bei Stadla, 2 1/2 Huben), *apud Sconeberg* (bei Schönberg = in der Gemeindeflur von Hemau, 3 1/2 Huben), *apud Arnust* (bei Arnest, 3 Huben), *iuxta fontem* (bei Prunn, 12 Huben)⁷⁷, *Niuwenchirche* (Neukirchen, 1 Hof und 1 Hube), *Grula* (abgegangen bei Aichkirchen, 1 Hube)⁷⁸, *Wolmutesdorf* (Wollmannsdorf, 4 Huben), *Waginsaze* (Wangsaß, 2 Huben), *Waltenhoven* (Waltenhofen bei Thonlohe, 1 Hube), *Otershoven et Dytfurte* (Otterzhofen und Dietfurt, 1 Hube), *Armenselde* (unbekannt, 1 Hube), *Moseheim* (Mausheim, 2 Huben), *apud Swecenberg* (bei Mungenhofen?, 1 Hube)⁷⁹, *Sneitbuhel* (Schneitbügl) und *Stokke*⁸⁰ (zusammen 4 1/2 Huben), *Koserokesruith* (Kollersried, 4 Huben).

Im Prüfeninger Urbar von 1380 erscheint als weiterer Ortsname *In dem Pach*, wo allerdings nur eine Wiese als Gründungsausstattung bezeichnet wird⁸¹; die Nennung als Ort läßt jedoch vermuten, daß hier ehemals ein Anwesen stand, das zwischen Hohenschambach, Niederschambach und Thonlohe lag (im Zusammenhang mit diesen Orten wird *In dem Pach* genannt).

In den folgenden Jahrzehnten organisierte das Kloster nicht nur die Rodung auf dem Tangrintel, sondern suchte sich auch systematisch in den Besitz der Güter und Zehnten zu setzen, die noch im Besitze von Ministerialen waren. So tauschte noch Bischof Otto von *Wernher von Hage* (Haag bei Laufenthal) eine Wiese bei Hemau gegen eine dem Kloster Prüfening gehörige Hube in *Vrisinbrand*, die Wernher von Haag dann dem Bischof wieder zurückgab, um statt dessen eine andere Hube in *Lakinruith ad siluam Episcopi pertinentem ab eo in beneficium* zu erhalten⁸². Zur selben Zeit scheint das Kloster eine Wiese *iuxta Hembur in loco qui dicitur Hunoldeshutte* erworben zu haben⁸³; gegen diese Wiese, die Lehen des Bamberger Bischofs war, erhielten *Heinricus* und dessen Söhne *de Richwinesruith* eine Hube, die zum *silua Episcopi*, Bischofswald, gehörte (also eine Forsthube)⁸⁴. Als Zeugen treten

⁷⁵ Abt Dionys nennt *Windenberg*, 4 Huben. Das Prüfeninger Urbar von 1380 (HStAM, KL Prüfening 10) erwähnt allerdings unter *Winckel: donavit fundator. Windenberg, Windewinkele* und *Winkl* scheinen also identisch zu sein.

⁷⁶ Abt Dionys nennt auch hier *Pülleuthen bey Städl* 2 1/2 Huben; das Urbar 1380 vermerkt (fol. 70): *Item praedia in pivleiten et in henbül et an der höch possidemus a fundatore nostri monasterii sub nomine pivleiten.*

⁷⁷ Abt Dionys: *bey Prun* 12 Huben. In MB 13, 9, wird *iuxta fontem* mit *Langenkreith* erklärt; *Langenkreith* dürfte aber damals *Lakinruith* geheißen haben.

⁷⁸ Abt Dionys nennt 1687 *Grueben*, 1 Hube; eine Aufstellung der zum Lehenamt Hemau gehörigen Lehen von 1802 (StAAM, NA 1914, 300) erwähnt ein Laaberisches Lehen außerhalb des Dorfes Aichkirchen: *Hofstat . . . im Grünen, oder bey der Raugenbueh genannt, so jetzt ein halb Tagwerk Wiesen seyn soll.*

⁷⁹ Abt Dionys nennt bei *Schwarzenberg* eine Hube; *Schwarzholz* heißt heute noch ein Berg bei Mungenhofen und Gänsbügl.

⁸⁰ *Stockeracker* heißt heute eine Einöde bei Langenthonhausen.

⁸¹ HStAM, KL Prüfening 10, fol. 57.

⁸² MB 13, 12, n. 14.

⁸³ MB 13, 102, n. 40.

⁸⁴ In MB, ebd., findet sich an dieser Stelle die Anmerkung *Laubhart dicta(m), olim latius patentem*, die sich im Original des Prüfeninger Traditionsbuches (HStAM, KL Prüfening 2, fol. 70^o) allerdings nicht befindet. Der *Lauberhart* ist ein Wald südlich von *Langenkreith*. Im oben genannten *Lakinruith* kann daher *Langenkreith* vermutet werden.

die Bamberger Ministerialen *Wernherus de Hage*, *Wicman de Ezinberge*, *Gotpolt de Choserochesruith* (Kollersried), *Otnant de Lofenthal*, *Otto de Hembur*, *Otnant de Chochertal* (Kochenthal) und am Schluß der Reihe der öfter genannte *Counradus Camerarius*, auf.

Einen Überblick über die zahlreichen Bamberger Ministerialen auf dem Tangrintel gibt eine Urkunde des Klosters Prüfening etwa aus der Mitte des 12. Jahrhunderts⁸⁵; das Kloster hatte vom Bamberger Ministerialen Wigman von Keilsdorf ein Gut in Keilsdorf gekauft, an dem auch Wernher von Haag, durch dessen Hände das Gut an das Kloster gelangte, Rechte hatte; in der Zeugenreihe erscheinen wahrscheinlich alle Bamberger Ministerialen auf dem Tangrintel: Wigman von Etzenberg, Othnant von Kochenthal, Othnant von Laufenthal, Wolfram von Schambach und dessen Schwiegersohn Marquard, Ulrich von (Langen-)Thonhausen, Wernher und dessen Sohn Walchun von Haag, Gotpolt von Kollersried, dessen Sohn Dietrich und Gotpolds Neffen (*filii sororis*) Gotpolt und Heriman, Haidfoldh *de Ruit*, Reginolt von *Bulid* (Bügerlleithen), Otto von Hemau und Hartwig von Keilsdorf, der Bruder des Tradenten.

Auf die umfangreiche Rodungstätigkeit wies eine Tradition Bischof Eilberts von Bamberg (1139—1146) hin, der fünf Hufen *in Ezstal scilicet partem nemoris Tangrindel* übergab mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß aus dieser Waldabteilung lediglich der Holzbedarf des Klosters gedeckt werden solle, während Rodung für immer verboten sei⁸⁶. Die Rodung neuerworbenener Waldstücke scheint also für Prüfening die Regel dargestellt zu haben, die in diesem Falle durch ein eindeutiges Verbot ausgeschlossen werden sollte.

Einen Hinweis darauf, daß das dem Kloster übertragene Gebiet auf dem Tangrintel das Flußtal der Laaber nicht berührte, scheint die Tatsache zu sein, daß in seinem Besitz als einzige Mühle die Münchsmühle bei Großetzenberg erscheint, die Friedrich von Etzenberg an Prüfening tradiert hatte⁸⁷; die Münchsmühle gehörte aber ebensowenig zum Tangrintel wie der benachbarte Stegenhof, den ebenfalls im 12. Jahrhundert Gebhart von *Schakkenhounen* (Schaggenhofen östl. von Laaber) dem Kloster übergeben hatte⁸⁸. Der Stegenhof dürfte identisch sein mit dem Ort *Toursluche*, wo Abt Rudger I. (1193—1206) einem Marquard von *Tourlingin* (Deuerling) ein *praedium* neben der Münchsmühle, die zu dieser Zeit abgebrannt war, zum Wiederaufbau übergab. Seine Erben sollten für die Mühle 6 ß und für das *praedium* 60 dn Zins geben⁸⁹. Im Urbar von 1380 erscheinen *curia in Täwrling dicta Stegenhof et molendinum dicta mvnchmul*, die zusammen

⁸⁵ MB 13, 97, n. 33; die hier genannten treten auch in zahlreichen weiteren Urkunden des Klosters Prüfening als Bamberger Ministerialen auf.

⁸⁶ MB 13, 14, n. 16. Dachs, Hemau, 136, Anm. 39 erklärt *Ezstal* als das Dorf Netzstall bei Painten.

⁸⁷ HStAM, KL Prüfening 10, fol. 55. Friedrich von Etzenberg erscheint in Traditionsnotizen zu Lebzeiten des Regensburger Burggrafen Heinrich (1143—1174/77; MB 13, 61, n. 46); als sein Vater wird genannt Wicman von Etzenberg, der unter Bischof Otto von Bamberg als Zeuge auftritt (MB 13, 19, n. 23; 39, n. 16; 40, n. 17; 97, n. 33; 102, n. 40).

⁸⁸ HStAM, KL Prüfening 10, fol. 55.

⁸⁹ MB 13, 20, n. 25.

6 ß 60 dn zinsen. Der Stegenhof dürfte also auf eine Urbarmachung zurückgehen, die zunächst den Namen des nahen Deuerling erhielt (*Tourlingin* — *Toursluche*).

Um einen Überblick zu erhalten, in welchem Umfang das Kloster im 12. und 13. Jahrhundert Grundeigentum auf dem Tangrintel erwarb, seien die wichtigsten Zugänge tabellarisch angeführt:

Ort	Datum	Objekt	Traditor
Machenberg ⁹⁰	ca. Mitte 12. Jh.	Gut	<i>Marcwart Parochianus de Scambach</i>
Keilsdorf ⁹¹ (<i>Chougilisdorf</i>)	„	Gut	<i>Oudalrich</i> genannt <i>Cranz</i>
Machenberg ⁹²	„	Gut	<i>Purchart de Sinzigin</i>
Keilsdorf ⁹³	„	Gut	<i>Hartwicus et frater eius Oudalricus de Cugilisdorf</i>
		Gut	<i>Wigman de Cugilisdorf</i> durch die Hand Wernhers v. Haag
Machenberg ⁹⁴	Mitte 12. Jh.	Gut	<i>Otnant de Chochertal</i>
Hemau ⁹⁵	„	Acker	Werner v. Haag
<i>Egilsee</i> ⁹⁶	„	Wiese	Werner v. Haag
<i>Engilricheswinchel</i> ⁹⁷	„	Wiese	Werner v. Haag
<i>Oungeirowenpirche</i> ⁹⁸	„	Wiese	Otnant von Laufenthal
<i>Hunoldeshutte</i> (bei Hemau) ⁹⁹	„	Wiese	Heinricus, Wolframus, Haitfolch (= Brüder)
Arnest (<i>Marnista</i>) ¹⁰⁰	„	Hube	<i>Gotpolt de Choserochesruite</i>
<i>Pichelberc</i> ¹⁰¹ (Büger!?)	„	Hube	<i>Gotpolt de Choserochesruite</i>
Kochenthal ¹⁰²	„	Hube	<i>Adalbero de Tunbrunnen</i>
Schacha ¹⁰³	1237	Güter	

⁹⁰ MB 13, 39, n. 16. Die Zeitbestimmung ergibt sich aus der Zeugenreihe: *Wernher de Tangrintel*, *Otnant de Loufental*, *Otnant de Chochertal*, *Wicman de Ezzenberg* erscheinen häufig zu Lebzeiten Bischof Ottos.

⁹¹ MB 13, 49, n. 20. Keilsdorf wird in einem Vogthaferverzeichnis des Amtes Hemau von 1400/10 (HStAM, OL 212) nicht zum Amt Hemau gerechnet; das Prüfeninger Urbar von 1380 ordnet allerdings *Chawlstorff* dem Amt Hemau zu.

⁹² MB 13, 58 f., n. 42. Als Vogt in Machenberg wird Burggraf Heinrich genannt.

⁹³ MB 13, 91, n. 22; 97, n. 33.

⁹⁴ MB 13, 102 f., n. 41.

⁹⁵ MB 13, 103 f., n. 43.

⁹⁶ MB 13, 106, n. 48. Das Urbar des Klosters Prüfening von 1380 verzeichnet in Klingen ein *praedium* und mehrere Äcker ‚in Egelsee‘ (fol. 71); es dürfte sich um einen Flurnamen bei Klingen handeln. Einen Flurnamen ‚See‘ finden wir auch in Hohenschambach, wo 1483 ein Gut hinter dem Pfarrhof ‚auf dem See‘ genannt wird (HStAM, GU Hemau 99).

⁹⁷ Ebd. Der Ortsname ist unbekannt.

⁹⁸ MB 13, 106, n. 49.

⁹⁹ MB 13, 106, n. 50. Zwei Brüder *Haidfolc* und *Heinricus* werden unter Bischof

Auffallend ist die systematische Erwerbung von Wiesen im Umkreis von Hemau, für die das Kloster meist je eine Hufe im Tauschverfahren gab. Wenn wir im Hemauer Freiheitsbüchlein¹⁰⁴, das Dachs in die Zeit von 1392—1397 datiert¹⁰⁵, lesen, daß der Kirchherr zu Hemau (der von Prüfening eingesetzte Pfarrer oder Pfarrvikar) *als gewöhnlich und recht ist und von alter herkommen, einen oxsen (= Stier), einen bern (= Zuchteber) und einen ramen (= Widder) halten (solle) und die sollen unter dem vich geben*¹⁰⁶, und daß der Kirchherr und der Maier auf dem Prüfening Maierhof in Hemau zu Kriegszügen Pferde zu stellen hatten¹⁰⁷, so deutet dies darauf hin, daß schon seit langem ein Wirtschaftshof in Hemau bestand, auf dem Pferde, Rinder, Schweine und Schafe gehalten wurden, die zugleich die Grundlage der Zucht in Hemau darstellten. Der Erwerb der Wiesen im 12. Jahrhundert ist wohl ein Indiz dafür, daß schon damals das Kloster in Hemau eine große Eigenwirtschaft einrichtete, von der ein wesentlicher Impuls für die Pferde-, Rinder-, Schweine- und Schafzucht auf dem Tangrintel ausgegangen sein dürfte.

Siedlungsstruktur

Einen ersten genauen Überblick über die Siedlungsstruktur des Amtes Hemau erhalten wir um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, für welche Zeit Urbare, Zinsbücher und ein Vogteiverzeichnis vorliegen¹⁰⁸. Im Zusammenhang mit diesen Quellen soll auch das herzogliche Urbar aus dem Jahre 1326¹⁰⁹ — dem ersten bekannten Güterverzeichnis des Amtes Hemau — behandelt werden. Mehrere Gründe sind ausschlaggebend für eine parallele Darstellung der Siedlung auf dem Tangrintel im frühen 14. bzw. 15. Jahrhundert: zum einen würden die wenigen Angaben, die das Urbar von 1326 enthält, ein ungenaues Bild der Besiedlung und Wirtschaftsweise des Amtes

Otto de *Riwinesruith* genannt (MB 13, 12, n. 14); später erscheinen *Haidfolch de Ruit* (MB 13, 97, n. 33) und zu Zeiten des Abtes Erminold von Prüfening (1117—1121) *Heinricus de Ruite* (MB 13, 6, n. 6). Da zur selben Zeit Langenkreith *Laccinruite* genannt wurde, könnte Herrnried in Frage kommen, wo im 14. Jahrhundert die Reuter zu *Herrn Rewt* sitzen (HStAM, Var. Neob. 1533).

¹⁰⁰ MB 13, 106, n. 51.

¹⁰¹ MB 13, 107, n. 52.

¹⁰² MB 13, 107, n. 54.

¹⁰³ MB 13, 206, n. 33. Es handelt sich hier um eine Bestätigung Herzog Ottos, daß das Kloster Prüfening nach dem Tode der *matrona Tuta* und ihres Gemahls *Hartwicus Pragarius* als alleiniger Erbe gelte. Die Güter in Schacha und an anderen Orten seien *tuta iure precario* (zu freier Erbleihe) vom Kloster überlassen worden. Die Entscheidung über die Güter auf einem Gerichtstag Herzog Ottos in Anwesenheit Bischof Siegfrieds von Regensburg und einer Reihe von Äbten und Grafen läßt auf die Bedeutung des umstrittenen Erbes schließen. Während das Kloster in Schacha 1138 3 1/2 Hufen besaß, waren 1380 deren 9 1/2 in dessen Besitz.

¹⁰⁴ HStAM, KL Prüfening 28, fol. 170 ff. Druck: Dachs, Hemau, 153 ff. Im folgenden wird nach dem Druck zitiert.

¹⁰⁵ Dachs, Hemau, 153.

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ HStAM, KL Prüfening 10 (Urbare 1380); HStAM, OL 212 (Zinsbuch und Vogthafer 1400/10); StAAM, NA 1914, 519 (Salbuch Hemau 1460).

¹⁰⁹ MB 36/1, 608—610.

Hemau wiedergeben, da darin die Klosteruntertanen nicht enthalten sind, deren Zahl ungleich größer ist im Vergleich zu den herzoglichen Untertanen; weiter wird sich zeigen, daß zwischen dem Urbar von 1326 und dem Hemauer Zinsbuch aus der Zeit um 1400/10 keine nennenswerten Unterschiede — mit Ausnahme von Painten — zu verzeichnen sind. Die großangelegte Rodungs- und Ausbauarbeit des Hochmittelalters hatte im 14. Jahrhundert längst ihr Ende gefunden, so daß wir in dieser Zeit mehr von Wüstungen als von Neuaufbau oder Neuerwerbungen hören. Während das Kloster Prüfening im 14. Jahrhundert — nach den Berichten der Quellen — im Untersuchungsgebiet nur ein Gut in Hamburg (1337)¹¹⁰ und zwei Güter in Ober- und Niederfalter (1363)¹¹¹ für sein Siechenhaus erwarb, werden am Ende des 14. Jahrhunderts öde liegende Güter in Pföring¹¹², Wollmannsdorf¹¹³, Buchenhof (abgegangen), Ratzenhof (abgegangen bei Neukirchen), Schneitbügl, Bügerlleithen und Wolflier¹¹⁴ genannt. Das Kloster Prüfening setzte allerdings alles daran, die öde liegenden Güter wieder zu besetzen, nachdem die alten Inhaber — da sie Zinsen und Gülten nicht mehr bezahlen konnten — oft geflohen waren.

Die bei einem Vergleich mit dem Urbar von 1326 erkennbaren Entwicklungslinien werden im Anschluß an die folgende tabellarische Übersicht zu behandeln sein.

Wenn im folgenden die meisten Anwesen unter dem Kastenamt Hemau erscheinen, so bedeutet dies nicht, daß das Amt der einzige Grundherr über diese Güter gewesen wäre. Vielmehr zeigen zahlreiche spätere Erbrechtsverleihungen durch das Kloster Prüfening, daß es die Grundherrschaft auf den weitaus meisten Anwesen beanspruchte und — wenigstens bis in das 16. Jahrhundert — auch zugebilligt bekam. Unter den Klöstern werden in der Tabelle lediglich die Anwesen getrennt angeführt, die 1460 bereits einen Erbbrief besaßen; bei den übrigen ergaben sich grundherrschaftliche Rechte aus dem Besitztitel, den Zinse und Gülten konstituierten.

In den Aufzeichnungen über die Untertanen fehlen die adeligen Grundherrschaften Herrried, Kollersried, Laufenthal und Maierhofen, die aber — wie in Hemau ausgestellte Gerichtsurkunden beweisen — Bestandteile des Gerichtes Hemau waren. Auf sie wird im Abschnitt über die Grundherrschaften eingegangen werden. Auffällig ist aber, daß im Urbar 1326, im Zinsbuch und weitgehend im Vogthaferverzeichnis 1400/10 Hemau und die umliegenden Dörfer fehlen.

Ebenso auffallend ist, daß — während im allgemeinen keine nennenswerte wirtschaftliche Entwicklung feststellbar ist — im Süden des Gebietes, in Painten und Neulohe, eine Umorientierung während des 14. Jahrhunderts eingesetzt hat. Auf das letztere Problem soll zunächst eingegangen werden. 1326 besitzt ein Ittelhofer Neulohe¹¹⁵; die Abgabe von 5 lb Pfennigen

¹¹⁰ HStAM, Prüfening 170.

¹¹¹ Ebd., 216.

¹¹² Ebd., 316.

¹¹³ Ebd., 342.

¹¹⁴ Die letztgenannten alle in: HStAM, Prüfening 354. Weitere öde Anwesen im 15. Jahrhundert: Berg (bei Painten; HStAM, GU Hemau 64) und in Langenkreith (ebd. 84).

läßt darauf schließen, daß die Ittelhofer hier eine umfangreiche Eigenwirtschaft betrieben. Darüber, wie sie in den Besitz Neulohe kamen, und wann sie ihn wieder aufgaben, geben die Quellen keinen Aufschluß. Die sieben Huben, die 1400/10 erscheinen, müssen aus der Auflösung der Ittelhofrischen Wirtschaft hervorgegangen sein, werden doch von ihnen zusammen nur wenig mehr Zinse gegeben als von der 1326 genannten Wirtschaft (1326: 5 lb. dn; 1400/10: 5 lb 2 ß dn).

Interessanter noch ist die Entwicklung Paintens: aus dem Maierhof von 1326, der 5 1/2 lb dn gab, gingen 48 Hofstätten hervor, eine Anzahl, die die durchschnittliche Größe spätmittelalterlicher Dörfer weit übersteigt. Die Abgaben betragen 1400/10 insgesamt 7 lb 7 ß 6 dn. Dabei sind die Abgaben von je 12 dn für 45 Hofstätten und je 15 dn für drei Hofstätten sehr gering. Das Prüfening Urbar berichtet, daß am nahen Dietrichsberg¹¹⁶ vier Huben und zwei Lehen im Besitz von neun bzw. acht Paintenern waren. Vielleicht befand sich ehemals auf dem Dietrichsberg eine größere Siedlung, die im 14. Jahrhundert schließlich nach Painten verlagert wurde. Daneben besaßen die Paintener 12 Gärten und 83 Jauchert Ackerland; die für 48 Hofstätten geringe Menge von Ackerland und die — ansonsten auf dem Lande unübliche — Trennung von Haus und Grundstücken deutet an, daß mit dem Ausbau Paintens von Anfang an eine andere Absicht verfolgt wurde als die Anlage eines durchschnittlichen Dorfes. Vielleicht sollte hier — wo die Maierhofer und das Kloster Biburg reich begütert waren — ein neuer wirtschaftlicher Mittelpunkt geschaffen werden, der in dieser Funktion Maierhofen ablösen sollte¹¹⁷; mit Ausnahme der wenigen Paintener Bauern, die genügend Grundstücke für die landwirtschaftliche Produktion besaßen, dürfte die Mehrzahl der Einwohner bereits im 14. Jahrhundert von Handwerk und Handel gelebt haben. Begünstigend wirkte sich dazu die geographische Lage Paintens aus, das am Verkehrsweg von Kelheim nach Neumarkt lag und wo schon im 15. Jahrhundert eine Zollstation bestanden haben muß¹¹⁸. Hinzu kommt, daß Painten schon früh neben Hemau zweiter Verwaltungsmittelpunkt für das große Waldgebiet im Süden des Tangrintel geworden war; im Einigungsbrief 1293, mit dem Graf Gebhard von Hirschberg Herzog Ludwig als seinen Erben einsetzte, übertrug er unter anderem *Hembawer vnd swaz wir auf dem Tangrintel haben . . . vnd ist Pevnten mit Pevntnaer forst, vnd mit allem dem, daz dazv gehört, laevt vnd gut . . .*¹¹⁹. Im 13. Jahrhundert bestanden im Gebiet um Painten nebeneinander der Güterkomplex

¹¹⁵ Zu den Ittelhofern vgl. Heinloth, HAB Neumarkt, 176 f.

¹¹⁶ Daß mit Dietrichsberg die heutige Einöde Berg bei Painten gemeint sein dürfte, zeigt eine Urkunde aus dem Jahre 1437: auf dem *Huepffel zu dem Perg* besaßen zwei Paintener Brüder vom Kloster Prüfening ein Gut (HStAM, GU Hemau 64); *Hüpphel* aber wird 1380 eine Hube zu *Dietrachsperg* genannt (HStAM, KL Prüfening 10, fol. 68').

¹¹⁷ Die Besitzer Maierhofens besaßen in Painten und in Neulohe Zinsrechte; vgl. StAAM, NA 1914, 115 a (Erbbriefe 16. Jahrhundert).

¹¹⁸ In einem Schreiben des Hemauer Mautners und Kastners Michael Garheimer aus dem Jahre 1515 heißt es: . . . *was aber über den Perg und auf Dietfurt hat wellen farn, das hat den Zoll inn dem dorf zu Paintten geben müssen, derselb Zoll ist nachuolgend über achttag ungeuerlich ainem Mauttner zu Hembawr übergeantwortet worden* (StAAM, NA 1914, 107).

	Salbuch 1460		Zinsbuch 1400/10		Urbar des Klosters Prüfung 1380	Urbar des Amtes Hemau 1326
	Kastenamtl Hemau	Kl. Prüfening	Kl. Biburg	Zinse		
Aicha	1 Hof, 1 Gut	—	1 Hof; Zinse aus den Kastengütern	—	1 Hof	—
Aidkirchen	9 Höfe, 1 Gut, 1 Gütlein, 1 ödes Gut	—	Zinse aus allen Anwesen	—	4 Höfe	—
Albershofen	6 Höfe, 1 Gut	—	Zinse aus allen Anwesen	inges. 3 lb Reg. dn	—	—
Altenlohe	1 Hof	—	Zins aus dem Hof	3 Huben	3 Huben	—
Anger	—	—	—	2 Huben	3 Höfe	—
Arnst	1 Hof, 3 Güter	Zinse aus allen Anwesen	—	—	2 Güter	2 Huben
Berg	2 Höfe, 1 Gut, 1 ödes Gütlein	Zinse aus allen Anwesen	—	—	2 Huben	4 Huben, 2 Lehen
Berlezhof	—	—	—	—	2 Huben, 3 Gü- ter	—
Bügerl	—	—	—	2 Huben	3 Huben, 2 Höfe	—
Bügerlleihen ¹	3 Höfe	1 Hof; Zinse aus allen Anwesen	—	—	—	15 Huben ²
Eckertshof	Gülden u. Henne aus dem Prüf. Hof	1 Hof (öde)	—	Mairhof, Hof, 3 Güter	5 Huben	—
Eiersdorf	—	—	—	Forsthub	—	—
Einöd	1 Gut, 3 Gütlein	Zinse aus allen Anwesen	—	—	—	—
Falterhof	—	—	—	1 Hof	1 Hof	—
Flinksberg	1 Hof	Zinse	—	—	1 Hof	1 Hube
Gänsbügl	2 Höfe	Zinse aus beiden Anwesen	—	1 Hube	—	2 Huben
Grafenstradl	4 Höfe ³ , 1 Gut, 1 ödes Gut	Zinse aus allen Anwesen	—	—	1 Hof	1 Hube, 2 Vier- telhuben, 6 pra- dia

Glashof	—	—	—	—	—	1 Hube	—	3 Anwesen
Haid	1 Hof	—	Zins aus dem Hof	4 Güter	—	2 Huben, 1 Lehen	—	—
Hamburg (Gde. Klingen)	1 Hof, 1 Gut	Zinse aus beiden Anwesen	—	—	—	2 Güter	—	—
Hell (abgeg., bei Netzstall und Wolflier)	—	—	—	—	—	2 Huben, die von 2 Untertanen zu Netzstall und Wolflier bebaut werden	—	—
Hennhüll	9 Höfe	Zinse aus allen Anwesen	—	—	1 Hube, 1 Lehen	1 Hof, 4 Huben 4 Anteile (partes)	—	—
Höfen	2 Höfe	Zinse aus beiden Anwesen	—	—	—	2 Huben	—	—
Höhhof	1 Hof (wurde von einem Bauern zu Klingen zugebaut)	Zinse	—	—	1 Hof	(unter Klingen er- wähnt)	—	—
Hohenschambach	1 Hof, 2 Güter	Zinse aus allen Anwesen; 1 Gut	—	5 Huben	insges. 3 Schaff Korn	2 Huben	3 Anwesen	—
Klapfenberg	1 Hof	Zinse	—	—	—	1 Hof	—	—
Klingen	8 Höfe (davon 1 öde) 2 Urbargü- ter, 2 Söldengüt- lein	1 Anwesen; Zinse aus allen Anwesen	—	1 Hof	1 Hof	1 Hof, 8 Huben, 1 praedium Egel- see	—	—
Kochenthal	1 Hof, 5 Güter	Zinse	—	—	—	3 Huben, 1 Le- hen, 1 Hofstätte	—	—
Körben	—	—	—	1 Hube, 1 Gütl	2 Güter	—	2 Anwesen, 3 Zinse	—
Kumpfhof	2 Höfe	Zinse	—	2 Höfe	1 Hube	—	1 Anwesen	—
Langenkreith	7 Höfe, 9 Güter	Zinse	—	—	9 Lehen	18 Huben, 4 Güter	3 Anwesen	—
Langenthonhausen	3 Höfe, 1 Gut ⁴	—	—	3 Huben, 1 Lehen	insges. 1 Schaff Korn	—	4 Anwesen	—
Lautersee	1 Gut	Zinse	Zinse	—	—	—	—	—

	Salzbuch 1460			Zinsbuch 1400/10			Urbar des Klosters		Urbar des Amtes	
	Kasernenamt Heman	Kl. Prüfening	Kl. Biburg	Zinse	Vogthafer	Prüfening 1380	Heman 1326			
Lohe	1 Gut	—	Zinse	—	—	—	—	—	—	
Machenberg (aufgegangen in Pittmannsdorf)	—	—	—	—	—	3 Huben	—	—	—	
Mantlach	2 Halbhöfe	Zinse	—	1 Hof	1 Hube	2 Huben	—	—	—	
„Nanzessache“ (= Mantlach?)	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Anwesen	
Netzstall	4 Höfe (davon 1 öde) 1 Gut, 1 Gütlein	Zinse aus 3 Höfen u. d. Gütern	—	1 Hube	2 Huben	3 Huben	—	—	1 Anwesen	
Neukirchen	2 Höfe	Zinse	—	—	—	2 Höfe	—	—	—	
Neulohe	3 Höfe	—	Zinse aus 2 Höfen	7 Huben, 2 Gütlein	6 Güter	—	—	—	1 Anwesen (habet Verelhofer)	
Niederschambach	—	1 Lehen	—	—	—	—	—	—	1 Anwesen	
Oberhöfen	1 Hof, 1 Gut	Zins aus dem Gut	Zins aus beiden Anwesen	—	1 Hof	—	—	—	—	
<i>Odenpuechel</i>	—	—	gehört seit 1400/10 zu K u m p f h o f !	—	—	—	—	—	1 Anwesen	
Otterzhofen	—	—	—	—	—	2 Huben	—	—	—	
Painten	1 Hof, 9 Güter (davon 2 öde)	Zinse aus dem Hof und 5 Gütern	Zinse aus 3 Gütern	48 Hofsträtten	1 Hube	—	—	—	1 Mäerhof	
Pellndorf	2 Höfe, 2 Gütlein (davon 1 öde)	Zinse	—	—	—	Zinse	—	—	—	
Pförling	Vogtei und Zinse	1 Hof	—	—	—	—	—	—	—	
Pittmannsdorf	4 Höfe	Zinse; 1 Hof	—	—	—	2 Höfe	—	—	—	
<i>Ratzenhof</i>	(1460: Ratzenhof in Neukirchen)	—	—	—	—	1 Hube	—	—	—	
Reiselberg	1 Hof	Getreidegült	—	1 Hube	—	—	—	—	—	
Riech	1 Hof	Zins	—	Glapfhof, 2 Huben	4 Höfe ⁵	—	—	—	3 Anwesen	

Schacha	4 Höfe, 6 Güter (davon 1 öde)	Zinse	—	—	—	10 Huben	—
Schneitbügl	2 Höfe	Zinse	—	—	—	2 Huben	—
Schönberg	—	—	—	—	—	14 Lehen	—
Stadla	3 Höfe, 2 Güter- lein (davon 1 öde)	Zinse	—	—	2 Güter	—	—
Thalhof	1 Hof	Zins	—	Talhub	2 Huben	(unter Klingen enth.)	1 Anwesen
Thonhausen	1 Gut	Zins	—	—	—	3 beneficia	—
Thonlohe	2 Höfe ⁸	Zinse	—	3 Huben, 7 Güter	insges. 1 Schaff Korn 4 Huben	—	6 Anwesen
Tiefenhüll	—	—	—	—	—	—	—
Waltenhofen	3 Höfe ⁷	—	—	—	—	—	—
Wangaß	2 Höfe, 1 Güter- lein	Zinse + 1 Gut	—	1 Hube	1 Hof, 1 Lehen	1 Hube aufgeteilt in 2 Höflein)	1 Anwesen
Winkl	1 Hof + Zinse, Vogtei	1 Anwesen + Zinse	—	—	2 Huben	2 Huben, 1 frau- dium	—
Wolfier	Vogtei + Zinse	1 Hof	—	—	1 Hof	2 Huben	—
Wollmannsdorf	1 Hof	Zins	—	—	—	3 Huben unter- stehen dem Amt, das dafür dem Kloster zinst; 1 Hube zinst di- rekt dem Kloster	—

¹ Die Angaben zu Bügerl und Bügerleithen ergänzen sich 1326 bis 1460 gegenseitig; beide Orte wurden also wohl unter jeweils einem der beiden Namen gemeinsam angeführt.

² Unter Bügerlleithen (*Pivleitten*) werden genannt: die Huben *Elekprechtzhof*, *Strazhub*, *Purkchelhub*, *In dem Tal*, *Sedelhof*, *Purkchelberg* und eine Hube *dicta Schaf*. Von Bischof Otto seien Güter in *Pivleiten*, *benhül*, und *an der höch* unter der gemeinsamen Bezeichnung *Pivleiten* dem Kloster übertragen worden (fol. 70).

³ Aus 2 Höfen wurden Zinse an das Kloster Hl. Kreuz in Regensburg gegeben.

⁴ Zinse an die Kirche Breitenbrunn, an das Kloster Plankstetten und an das Schottenkloster St. Jakob.

⁵ Darunter befinden sich der Maierhof, Oberhof und Glapfhof.

⁶ Eine Getreidegült wird an St. Jakob gereicht.

⁷ Zinse und Gülden an St. Jakob und an die Kirchen zu Essing und Mühlbach.

des Klosters Biburg mit der Kammerhube in Aicha als Zentrum, der aus dem Erbe der Burggrafen schließlich an die Wittelsbacher gelangte Komplex mit dem Zentrum in Maierhofen und der im Besitz der Hirschberger befindliche Teil des Forstes mit dem Zentrum in Painten. Die historisch gewachsene Sonderstellung dieses Raumes brachte es mit sich, daß die Konzentration der Herrschaft in der wittelsbachischen Amtsorganisation zwar Hemau als zentralen Gerichtsort hervorbrachte, während Painten zum zentralen Punkt der wirtschaftlichen Organisation im Süden des Amtes wurde. Wenn daher im Jahre 1567 dem Dorf Painten Marktrecht und Wappen verliehen wurde, so bedeutete dies im wesentlichen die Konsequenz einer wirtschaftlichen Entwicklung, die mindestens 300 Jahre zuvor ihren Anfang genommen hatte.

Der „Burgbezirk“ Hemau

Das zweite Problem, das sich aus der Analyse der Einkommensverzeichnisse von 1326 und 1400/10 ergibt, führt uns auf die besonderen rechtlichen Verhältnisse Hemaus und der umliegenden Dörfer.

Das Güterverzeichnis des Klosters Prüfening aus dem Jahre 1138 berichtet, daß das Dorf Hemau insgesamt an das Kloster tradiert worden war. Die Grundherrschaft des Klosters Prüfening in Hemau, auf die das Kloster bis zur Säkularisierung immer wieder hinwies¹²⁰, hat schon Hans Dachs als begründeten Rechtsanspruch nachgewiesen. Dachs hat unter anderem nachgewiesen, daß das Hemaue Stadtwapen, das den Hl. Georg zeigt, auf den Stiftspatron des Klosters Prüfening und daher auf grundherrliche Rechte des Klosters in Hemau zurückzuführen sei¹²¹. Zugleich hat Dachs die bereits oben zitierte Verpflichtung des Prüfeningener Pfarrers zur Haltung der Zuchttiere mit einer „alten und in ungezählten Fällen zu belegenden Pflicht des Grundherrn“¹²² in Verbindung gebracht.

Die Hinweise auf die Grundherrschaft des Klosters Prüfening in Hemau werden schließlich erhärtet durch die Angaben des Prüfeningener Urbars von 1380, in dem die Zinse aus 44 (bzw. 43) Hofstätten (*areae*)¹²³ und einer größeren Zahl von Äckern und Gärten aufgezeichnet sind; daneben besaß das Kloster in Hemau einen Maierhof (*curia*). Die Anzahl von 44 Hofstätten, die Prüfening zinsbar waren, dürfte sämtliche Anwesen der Stadt ausgemacht haben¹²⁴; davon lagen je zwei Hofstätten am oberen und am unteren Tor, je 20 im Nord- und Südteil der Stadt¹²⁵.

¹¹⁹ QE 6, 8.

¹²⁰ Vgl. das bei Dachs, Hemau, 157 ff. im Wortlaut wiedergegebene Libell ‚Die Grundherrschaft des Klosters Prüfening in Hemau‘, das Dachs der Zeit von 1459 bis 1484 zuweist; die deutsche Übersetzung des lateinischen Textes stammt aus dem Jahre 1747. Original: HStAM, GL Hemau 31.

¹²¹ Dachs, Hemau, 145.

¹²² Ebd.

¹²³ Der Grundzins von einer Hofstätte im Südteil der Stadt war dem Kloster verlorengegangen, da dort Albrecht von Wolfstein einen Stadel erbaut hatte (vgl. fol. 65). Ob daraus auf Grundbesitz der Wolfsteiner um Hemau zu schließen ist, ist nicht feststellbar: im Hemaue Salbuch finden sich dazu ebensowenig Angaben wie im Zinsbuch 1400/10.

¹²⁴ Im Libell über die Grundherrschaft des Klosters Prüfening wird berichtet, daß alle Häuser in Hemau, einschließlich des Hauses des Richters und des landesfürstlichen Schlosses grundzinspflichtig waren (Dachs, Hemau, 159).

¹²⁵ Nähere Einzelheiten zur Stadtopographie bei Dachs, Hemau, 147 ff.

Die Stadtherrschaft über Hemau stand — unbeschadet der Prüfeningschen Grundherrschaft — den Grafen von Hirschberg bzw. den Wittelsbachern zu¹²⁶. Im Lehenbrief Bischof Wulfings von Bamberg, der 1305 den Anfall der Hirschberger Erbschaft auf dem Tangrintel an die Wittelsbacher bestätigte, wurde Hemau bereits *oppidum*, Stadt, genannt¹²⁷. Von der ersten Nennung als Markt hören wir 1273, als Hadmar von Laaber eine Urkunde ausfertigte *in foro Hembour*¹²⁸. Die Frage, wann Hemau Markt wurde, läßt sich mit Sicherheit nicht beantworten. Dachs vermutet, daß zwischen 1250 und 1273 das Marktrecht und zwischen 1273 und 1305 das Stadtrecht verliehen worden sei¹²⁹.

Den Ortschaften, die neben Hemau in den Einkommenverzeichnissen von 1326 und 1400/10 nicht erscheinen, kam in Beziehung auf die Stadt eine besondere Bedeutung zu. Das Hemauer Freiheitsbüchlein berichtet, daß die Untertanen von Klingen, Winkl, Höfen, Stadla, Langenkreith und wahrscheinlich Arnest¹³⁰ beim Bau und Erhalt von Erkern der Stadtmauer und bei der Stellung des Galgens zu leisten hatten: die Bewohner Klingens sollten einen Erker an der Mauer *bei des Schönpergers* Haus zimmern und Galgen und Leiter stellen; die Untertanen in Winkl, Höfen, Stadla und Arnest hatten einen Erker beim Frühmeßhaus zu zimmern, diejenigen aus Langenkreith einen Erker *bei dem Sinzlein*¹³¹. Ein weiterer Artikel verpflichtete die Landbewohner, im Kriegsfall in die Stadt zu kommen: *Item, es ist auch von alter also herkommen, ob die stat von der herrschaft wegen icht not angieng, so soll das land in der stat sein, und da sie in land wurden ligen und des nicht enteten, die soll man strafen an leib und guet; auch ob das, ob man an der maur oder an dem graben arbeiten wollt, so soll das land darzue helfen, als ander mitburger tun müessen, das ist von alter also herkommen*¹³². Wir haben es hier mit typischen Burgwerksleistungen zu tun, die wir überall dort feststellen können, wo entsprechend der älteren Wehrverfassung große Fluchtburgen, Großfestungen bestanden haben¹³³.

Die geringe Zahl der Burgwerksorte muß damit zusammenhängen, daß viele Orte in der Umgebung bereits in Händen von Bamberger und Regensburger Ministerialen waren, die in ihren Dörfern selbst Schutz ausübten. Da die ersten Rodungen von Ministerialen organisiert wurden, Hemau aber erst gegen Mitte des 12. Jahrhunderts — im Zusammenhang mit der Verlegung der Reichsstraße auf die Hochfläche über Hemau — Zentrum des Tangrintel

¹²⁶ Auf eine ähnliche Differenzierung von Stadt- und Grundherrschaft weist Dachs, ebd. 146, im Falle Straubings hin.

¹²⁷ QE 6, 142 f. Daß in diesem Falle *oppidum* nicht auch ‚Markt‘ bedeuten kann, hat Dachs, ebd., 128 betont. Vgl. auch Städtebuch, 251 ff.

¹²⁸ RB 3, 416.

¹²⁹ Dachs, Hemau, 128.

¹³⁰ In der Abschrift aus dem 17. Jahrhundert (HStAM, GL Hemau 28) ist vom Kopierer nach Stadla ein Ortsname ausgelassen; die räumliche Nähe zu den Orten Winkl, Stadla und Höfen, die zusammen mit dem ausgelassenen Ort für den Bau eines Erkers verantwortlich waren, macht es wahrscheinlich, im fehlenden Ortsnamen Arnest zu vermuten; vgl. Dachs, Hemau, 156, Anm. [20].

¹³¹ Dachs, Hemau, 155 f.

¹³² Ebd.

¹³³ Mitterauer, Burgbezirke, 217 ff.

wurde, muß auch die Errichtung der *civitas* Hemau mit der typischen Burgwerksverfassung in diese Zeit reichen ¹³⁴.

Gerade in Forstgebieten finden wir häufig eine *civitas* als Mittelpunkt, auf die die Burgrechtssiedlungen hinorientiert sind ¹³⁵. Dies äußert sich auch darin, daß sich in Forstgebieten Forstgemeinden bilden, die im Märkerding zusammentreten und die Forstnutzung regeln ¹³⁶. Wir besitzen zwar keine Urkunde, die über ein Ding der Forstleute auf dem Tangrintel berichtet, doch lassen verschiedene Rechte mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine solche Institution schließen. Das Stadtrechtprivileg Herzog Ludwigs des Brandenburgers für Hemau vom 12. März 1350 ¹³⁷ spricht grundsätzlich von Privilegien von *S t a d t* und *L a n d* ¹³⁸ Hemau, die sie schon *von der Graffschafft zue Hyrsperg und von unserm lieben herrn und vatter* (Kaiser Ludwig) *und auch von uns und von alter gewohnheit hergebracht und gehabt haben*. Die Privilegien bestärken im einzelnen die Vermutung, daß wir auch auf dem Tangrintel auf eine Forstgemeinde und auf die Zuordnung des Forstes zur Stadt Hemau zu schließen haben:

Von ersten wellen wir das die Statt und das Landt zue einem mal in dem Jahr fürbaß ewiglichen Irer Steuer der fünf und Sibenzig Pfundt Regenspurger Pfening richten und geben auf den Herbst, und die Zinspfening zue dem Mayen. Darnach geben wir In die genad und Freyheit, wer zu Ine geflohen khombt, das Sie den In nehmen sullen und mögen, der an der Handt nicht füret und süllen Ine von der Statt belaiten eine ganze meil, und das sull Inne gehn uns, gehn unsern Amttleuten und gehn Allermeniglichen unschedlich sein . . . Wir wollen auch, wer in der Statt und auf dem landt daselben gesessen ist, das die khain unser Viztumb, Amtmann, noch Richter an recht angreiff, an und umb die drei sach, die an den Todt rürendt, alß bei unserm lieben Herrn und Vatter, Kayser Ludwigen seligen, Herkhomen ist. Also das Ir zwölff der Elttesten und der beszten die urteil geben solen und niemandts anderer . . .

Der Freiheitsbrief bestätigte außerdem die Befreiung von Stadt und Land Hemau von der Landschranne in Hirschberg und garantierte, daß vom Richter oder Viztum kein Büttel und Förster eingesetzt werden dürfe ohne der *Burger und deß Landts rath* und daß es mit den Forstrechten beim alten Herkommen zu bleiben habe. Schließlich versicherte Markgraf Ludwig, daß auch Richter und Amtmann nach der Stadt und des Landes Rat und Willen einzusetzen seien.

Die hier bestätigten Rechte — insbesondere die durch zwölf Älteste auszuübende Niedergerichtsbarkeit und die Befreiung des Gerichtes Hemau von der Landschranne des Hirschberger Gerichtes — dürften keinesfalls auf

¹³⁴ *Civitas* kann — entsprechend der älteren Wehrverfassung — ‚Burg‘ mit zugehörigen typischen Burgwerksleistungen bedeuten; vgl. Mitterauer, Burgbezirke, 222, der auch gezeigt hat, daß sich gerade aus solchen ‚Burgwerksorten‘ Städte entwickelten.

¹³⁵ Mitterauer, Herrschaftsbildung, 277; Bosl, Pfalzen und Forsten, 12. Zu Frankfurt gehörten im 14. Jahrhundert über hundert Burgrechtsdörfer, die Steuern zahlten und Heeresdienste und Burgwerk leisteten; vgl. Bosl, ebd., 12.

¹³⁶ Ebd., 6.

¹³⁷ HStAM, GL Hemau 28; Druck: QE 6, 413 ff. und bei Müller, Chronik, 35 ff., nach der im folgenden zitiert wird.

¹³⁸ Zum Begriff ‚Land‘ im Zusammenhang mit Forsten vgl. Bosl, Forsthoheit, 449 ff.

einen Gnadenerweis der Grafen von Hirschberg zurückzuführen sein; vielmehr ist anzunehmen, daß die Hirschberger, als sie die Vogteiherrschaft auf dem Tangrintel antraten, bereits auf die Forstgemeinde und den Burgrechtsbezirk trafen, die sich aus dem besonderen Recht des Forstes selbst herausgebildet hatten. Hemau und der Tangrintel stellen hier durchaus keinen Einzelfall dar; Bosl hat die besonderen Rechtsformen, die sich aus der Forstorganisation ergaben, an mehreren Beispielen nachgewiesen¹³⁹, und im Anschluß an Bosl hat auch Mitterauer gezeigt, wie aus alten Forstbezirken mit *civitates* als Mittelpunkten Grafschaften entstehen konnten (und aus den *civitates* Städte!)¹⁴⁰. Im Grunde ist auch die Exemption von Stadt und Land Hemau von der Landschranne in Hirschberg nichts anderes als ein Vorbehalt von quasi grafschaftlichen Rechten für den Tangrintel, die mit den Freiheiten der Forstgemeinde eine eigentümliche Verbindung eingingen.

Seiner Rolle als Mittelpunkt der Forstgemeinde und des Burgbezirkes verdankt es Hemau, Stadt geworden zu sein. Denn Burgen waren „keineswegs nur Befestigungsanlagen, sondern die zentralen Orte der Wehr- und Wirtschaftsverfassung der Zeit schlechthin“¹⁴¹ und daher prinzipiell mit einem Markt verbunden, der an solchen Orten Ansatzpunkt für die spätere Stadtentwicklung war. So interessant eine Stadtrechtsurkunde für Hemau noch aus der Zeit der Hirschberger wäre, es käme doch auch ihr nur sekundäre Bedeutung zu. Das Bestehen der *civitas* Hemau muß eine Tatsache gewesen sein, die nicht auf eine Entscheidung der Grafen, sondern letztlich auf das Forstrecht des Tangrintel im 12. Jahrhundert zurückzuführen ist.

Die abschließende Bestimmung des Stadtrechtsprivilegs Ludwigs des Brandenburger sei zum Schluß noch erwähnt, da sie mir das einzig neue in dem der Stadt gewährten Recht zu enthalten scheint: *Darzue geben wir In alle recht, freyung und guet gewonheit, die unser Bürger und die Statt zue München von uns und unsern vordern recht und redtlichen hergebracht haben*¹⁴². Entsprechend seiner politischen Zuordnung zu Oberbayern wird Hemau also dem Münchener Stadtrechtskreis zugeordnet¹⁴³.

Landesherrschaft

Die Zugehörigkeit Hemaus zum Herzogtum Bayern-München wurde bald durch die ersten Verpfändungen beeinträchtigt. Am 19. April 1350 setzten die Herzöge Ludwig der Brandenburger, Ludwig der Römer und Otto die Stadt Hemau als Pfand für 1000 Gulden, die ihnen Pfalzgraf Ruprecht der ältere geliehen hatte¹⁴⁴. Am 20. Juli desselben Jahres waren auf das Amt Hemau bereits 6000 Gulden von Pfalzgraf Ruprecht an Ludwig den Brandenburger geliehen¹⁴⁵.

¹³⁹ Bosl, Forsthoheit, 443 ff.; ders., Pfalzen und Forsten, 1 ff.; ders., Pfalzen, Klöster und Forste in Bayern, 43 ff.

¹⁴⁰ Mitterauer, Herrschaftsbildung, 277.

¹⁴¹ Ders., Burgbezirke, 230.

¹⁴² Müller, Chronik, 37.

¹⁴³ Dachs, Hemau, 129.

¹⁴⁴ RB 8, 189.

¹⁴⁵ RB 8, 194. Vgl. Müller, Chronik, 37 f.; dort auch ausführliche Belege zu einzelnen Verpfändungen.

Bereits 1314 hatte Kaiser Ludwig Teile des Hemauer Zolls an Eberhard von Sinzenhofen verpfändet; noch 1356 verfügten die Sinzenhofer über diese Einnahmen: in einem Teilungsvertrag zwischen Konrad und Friedrich Sinzenhofer zu Stockenfels mit ihrem Onkel Jörg Auer zu Adelburg wurde festgelegt, daß Auer die Adelburg, die Hälfte des Schlosses Stockenfels und sechs Pfund Regensburger Pfennige aus dem Zoll zu Hemau erhalten sollte, während die beiden Brüder die andere Hälfte von Stockenfels und 18 Pfund aus dem Hemauer Zoll erhielten ¹⁴⁶.

Erst 1453 gelang es Herzog Albrecht III., mit Hilfe der Landstände das Amt wieder einzulösen, nachdem schon 1450 die nordgauische Pfandschaft von Pfalzgraf Otto an Herzog Ludwig von Ingolstadt abgetreten worden war ¹⁴⁷.

Nach dem Bayerischen Krieg und dem Kölner Spruch 1505 wurde das Amt Hemau durch den Ingolstädter Vertrag vom Herzogtum Bayern-München abgetrennt und dem neuen Fürstentum Pfalz-Neuburg zugeordnet. Mit Ausnahme einer kurzfristigen Verpfändung nach dem Dreißigjährigen Krieg ¹⁴⁸ blieb Hemau seitdem Bestandteil Pfalz-Neuburgs.

Nach den Berechnungen der Räte Herzog Albrechts betragen zu Beginn des 16. Jahrhunderts die regelmäßigen jährlichen Einkünfte des Amtes Hemau 1282 rheinische Gulden, die im einzelnen aus folgenden Einnahmen zusammengesetzt waren ¹⁴⁹:

	Gulden rh.	ß	Pfg.
Zoll (Durchschnitt in 23 Jahren)	266	—	41 1/2
Geleit (Durchschnitt in 23 Jahren)	98	3	2 1/2
<i>Zollfrais</i>	6	—	55
Pfenniggülten		253 lb	80
Vitzums- und Gerichtswandel	31	—	61 1/2
Zollrecht	3	3	19 1 H.
<i>Glaittpuxsen</i>	4	4	5
Eigen- und Muntleute	3	6	5
Stiftgeld	2	5	27
<i>Rennßfelder Grundt</i>	7	—	—
Getreidegülten	183	—	70 1/2
Summe:	960	5	7 1/2

¹⁴⁶ RB 8, 359. Müller, Chronik, 39.

¹⁴⁷ HStAM, OL 148, fol. 290. Vgl. Müller, Chronik, 63 f.

¹⁴⁸ HStAM, GL Hemau 17. Amt und Stadt Hemau wurden von 1649 bis 1662 an Kurbayern verpfändet, das 80 000 fl zur Bezahlung der Reichstruppen vorgeschossen hatte.

¹⁴⁹ Rankl, Staatshaushalt, 129 ff. Rankl veröffentlichte die genaue Aufschlüsselung aller Einnahmen aus den Ämtern, die Pfalz-Neuburg zugeordnet wurden entsprechend den Berechnungen der bayerischen Räte und die alternativen Berechnungen, die von den Räten Herzog Friedrichs vorgelegt wurden (im Falle Hemaus: 870 fl); vgl. ebd. 10 ff.

In die Endsumme wurden folgende Einnahmen nicht aufgenommen, da die Zugehörigkeit zu den Amtseinnahmen strittig war:

ein Acker des Pflegers		3	15
Scharwerk	20		
Wildbann	3		
Reitgeld aus dem Geleitsrecht	50		
Ungeld in der Stadt Hemau	50		
Pflasterzoll	6		
Forstgerechtigkeit zu Painten	40		
Forstnutzung aus dem Paintener			
Forst und dem Amtsholz	150		
Standgeld auf den Jahrmärkten	2		

Umfang des Amtes Hemau

Wenn wir die Entwicklung des Amtes Hemau bis 1460 ins Auge fassen, so stellen wir eine weitgehende Kontinuität von Forstgebiet, Pfarreiorganisation und Gericht fest. Außerhalb der Pfarreien des Gerichtes Hemau lagen lediglich Albertshofen und Thonlohe (Pfarrei Jachenhausen), Waltenhofen (Pfarrei Eutenhofen) und Langenthonhausen (Pfarrei Breitenbrunn). In Langenthonhausen stießen ehemals die Interessengebiete der Herrschaft Breitenegg und des Amtes Hemau aufeinander. Bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts verlief die Grenze durch das Dorf Langenthonhausen hindurch, wo vier Anwesen zum Amt Hemau gehörten, während zwei Anwesen zur Herrschaft Breitenegg gerechnet wurden¹⁵⁰. In der Folge aber wurde hier der Grenzverlauf strittig, da das Amt Hemau die gesamte Dorfflur Langenthonhausens seinem Hochgericht zuordnete, während Breitenegg weiterhin auf einer durch das Dorf gehenden Linie beharrte¹⁵¹. Die Wirren um das Amt Breitenegg um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert ließen aber den Streit um die Grenzziehung in den Hintergrund treten, so daß das Amt Hemau seit dem 17. Jahrhundert seine Version vom Grenzverlauf durchsetzen konnte¹⁵².

Auch die Zehntverhältnisse in Langenthonhausen weisen darauf hin, daß hier schon im Hochmittelalter die Rodungsunternehmen des Klosters Prüfening vom Osten her und die von den Grafen von Hirschberg geleiteten Urbarmachungen von Westen her aufeinanderstießen: ein Drittel des Zehnts aus dem ganzen Dorf erhielten 1460 Pfarrei und Frühmesse Hemau, während der restliche Zehnt an das Kloster Bergen (dem die Pfarrei Breitenbrunn inkorporiert war) gelangte; daneben wurden etliche Zinse an das Kloster Plankstetten, das Hochstift Eichstätt und das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg gereicht¹⁵³. Wahrscheinlich also gehörte das Gebiet um Langen-

¹⁵⁰ StAAM, NA 1914, 519 (Salbuch Hemau 1460); StAAM, Reichsherrschaft Breitenegg 1 (Fasnachthennen-Verzeichnis 1516).

¹⁵¹ Vgl. Christoph Vogels Beschreibung der Herrschaft Breitenegg, StAAM, Standbuch 1199.

¹⁵² Vgl. unten, 351 ff.

¹⁵³ StAAM, NA 1914, 519.

thonhausen zu jenem Gut auf dem Tangrintel, das Graf Gebhard von Hirschberg im Vertrag mit Herzog Ludwig 1293 ausdrücklich aus seiner Abtretung des Tangrintel ausnahm, da es nach Breitenegg und Hirschberg gehöre¹⁵⁴. Albertshofen und Thonlohe ordnet bereits das Urbar aus dem Jahre 1326 dem Amt Hemau zu. Beide Ortschaften dürften — ebenso wie Waltenhofen — ehemals zum Forst Tangrintel gehört haben; das Waldgebiet schließt noch heute die Fluren der drei Dörfer von Norden, Osten und Süden her ein. Daß die Rodung aber planmäßig von Westen her in den Tangrintel hineingetrieben wurde, vermittelt besonders deutlich die von Christoph Vogel 1598 angefertigte Karte des Amtes Hemau¹⁵⁵, die bei Gundelshofen einen verhältnismäßig engen Zugang in den Forst zeigt, der sich dann in eine etwa doppelt so breite Flur um die drei Dörfer ausweitet. Dies zeigt deutlich, daß die Rodung nicht vom Zentrum Hohenschambach bzw. Hemau aus erfolgt sein kann, sondern vielmehr vom Tal der Weißen Laaber her. Möglicherweise befand sich der früheste Ansatzpunkt für die Rodung nördlich von Waltenhofen, wo Christoph Vogel eine Waldabteilung *Öden Albershof* einzeichnete; wahrscheinlich wurde mit der fortschreitenden Urbarmachung der Hof Albertshofen an eine günstigere Stelle versetzt, während der ursprüngliche Siedlungsort erneut zum Waldgebiet wurde.

Die Rodung wurde hier wahrscheinlich vom Kloster Biburg durchgeführt, das in Albertshofen und Thonlohe den Zehnt erhielt¹⁵⁶; daher ist auch die Zuordnung zur Pfarrei Jachenhausen zu verstehen, die im 13. Jahrhundert im Besitze des Klosters Biburg erscheint¹⁵⁷.

In Waltenhofen hatte das Kloster Prüfening 1138 eine Hube¹⁵⁸, die dann allerdings nicht mehr in dessen Besitz erscheint¹⁵⁹. 1460 tritt hier das Kloster Neuburg als Lehenherr über einen Hof auf, von dem das Schottenkloster St. Jakob Stiftungsgeld und Gülten erhält¹⁶⁰. Ein zweiter Hof gibt dem Dekan zu Essing Wiesgeld, Stiftungsgeld und Gülten, der dritte Hof gibt Gült zur Kirche Mühlbach. Vielleicht steht die letztgenannte Abgabe in einem Zusammenhang mit dem ‚Amt Mühlbach‘, das Kaiser Heinrich VI. 1197 seinem Ministerialen Heinrich von Kalden überließ¹⁶¹. Die Zehnten in Waltenhofen gehörten dem Kloster Neuburg, dem die Pfarrei Eutenhofen inkorporiert war. Aufgrund der Zugehörigkeit Waltenhofens, Albertshofens und Thonlohes zum Tangrintel blieb die Zugehörigkeit zum späteren Amt Hemau unbestritten.

Zu Differenzen mit dem bayerischen Amt Riedenburg kam es dagegen um den Verlauf der Südgrenze. Hier waren die Weiderechte der Gemeinden

¹⁵⁴ QE 6, 8.

¹⁵⁵ Cod. iconograph. 179.

¹⁵⁶ StAAM, NA 1914, 519.

¹⁵⁷ HStAM, KL Biburg $\frac{1}{2}$ (Gültbuch 1272).

¹⁵⁸ MB 13, 8, n. 8.

¹⁵⁹ In seinem Brief an den Bischof zu Bamberg behauptet Abt Dionys 1687 allerdings, das Kloster besitze noch eine Hube in Waltenhofen (HStAM, KL Prüfening 49, fol. 26). In den Hemauer Güterverzeichnissen wird aber Prüfening Besitze in Waltenhofen nicht mehr erwähnt.

¹⁶⁰ StAAM, NA 1914, 519.

¹⁶¹ Kraft, Urbar, 66 ff.

Albertshofen und Otterzhofen und der Grenzverlauf im Forstgebiet an der Straße zwischen Hemau und Riedenburg strittig¹⁶².

Zu Auseinandersetzungen kam es um die Zugehörigkeit der Hofmark Maierhofen, die zwar unstreitig im Umkreis des Gerichtes Hemau lag, von Bayern aber seiner Lehenherrlichkeit wegen zum Amt Riedenburg gezogen wurde¹⁶³. Seit aber 1591 das Kloster Prüfening die Hofmark von Albrecht Gießler erworben hatte¹⁶⁴, konnte Pfalz-Neuburg die Zugehörigkeit zu seiner Landschaft nicht mehr erfolgreich durchsetzen; Maierhofen war seitdem bayerische Hofmark, als die sie auch in der Konskriptionsliste des Amtes Riedenburg im Jahre 1753 erscheint¹⁶⁵.

Im Norden des Amtes war die Zugehörigkeit der Hofmark Herrnried zwischen den Ämtern Hemau und Velburg strittig. Noch im Jahre 1576, als Velburg längst ein Pfalz-Neuburgisches Amt war, beschwerte sich der Velburger Pfleger, daß Hemau die Grenze durch das Dorf Herrnried hindurch ziehe, obwohl es voll und ganz im Amt Velburg gelegen sei¹⁶⁶. Noch im Jahre 1507 wurde aber tatsächlich die Grenze durch Herrnried hindurch gezogen; in der Folge wurde schließlich die Hofmark endgültig dem Amt Hemau zugeordnet und die Grenze mit dem Amt Velburg knapp am Dorf entlang durch den zur Hofmarksherrschaft gehörigen Garten gezogen¹⁶⁷.

Eine Übersicht über alle Orte und Mannschaften, die im 16. Jahrhundert zum Amt Hemau gehörten, gibt die Aufstellung über die Erbrechtsbriefe, die an die Untertanen ausgegeben worden waren, und die auch alle übrigen Anwesen verzeichnet¹⁶⁸. Dieses Verzeichnis wird unten in Form einer Tabelle wiedergegeben werden.

Die Frage der Geleitsrechte

In der Taxation der Einkünfte des Amtes Hemau, die im Zusammenhang der Bildung des Fürstentums Pfalz-Neuburg durchgeführt worden war, nahmen die Zoll- und Geleitsgelder den weitaus wichtigsten Posten ein¹⁶⁹. Die Höhe der Einnahmen erklärt sich aus dem Privileg Ludwigs des Brandenburgers für Hemau, der den Verlauf der Verkehrsstraße von Regensburg nach Nürnberg durch die Stadt hindurch festgelegt hatte. Als im 15. Jahrhundert ein Teil des Verkehrs in das Altmühltal bzw. in das Naab- und Vilstal verlegt worden war, wurden in Regensburg, Kelheim und Kallmünz Beimautämter eingerichtet, die die sonst in Hemau erhobenen Gebühren einzutreiben hatten. Nachdem aber Hemau vom oberbayerischen Herzogtum abgetrennt war, kam es der Zollrechte wegen zu Auseinandersetzungen mit dem Herzogtum Bayern.

Bereits im Jahre 1511 trafen in Neuburg die Räte der Herzöge Wilhelm und Friedrich — als Vormund der noch minderjährigen Söhne Ruprechts,

¹⁶² StAAM, NA 1914, 10.

¹⁶³ Ebd.

¹⁶⁴ HStAM, KL Prüfening 49.

¹⁶⁵ HStAM, GL Riedenburg 9.

¹⁶⁶ StAAM, NA 1914, 12.

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ StAAM, NA 1914, 115 a.

¹⁶⁹ Rankl, Staatshaushalt, 129 ff.

Ottheinrich und Philipp — zusammen, um über die aufgetretenen Irrungen der Straßen und Geleitsrechte wegen von Hemau nach Regensburg und Kelheim zu verhandeln¹⁷⁰. Das Recht, von Hemau über Stadthof bzw. Prüfening nach Regensburg das Geleitsrecht auszuüben, scheint dem neugebildeten Herzogtum von Anfang an bestritten worden zu sein. Seinen Rechtsanspruch konnte Pfalz-Neuburg trotz langwieriger Auseinandersetzungen nie vollständig durchsetzen und reduzierte sich schließlich auf die symbolischen Handlungen des sogenannten Hemauer Beamtegeleites und auf Versuche, hochgestellten Persönlichkeiten, wenn sie über Stadthof nach Regensburg reisten, den Geleitsanspruch zu demonstrieren. Daß Pfalz-Neuburg damit durchaus im Sinne hatte, Geleitsrechte mit Gerichtsrechten zu verbinden und damit ein Stück Landeshoheit auf der Strecke nach Regensburg durchzusetzen, zeigen die Schauspiele, die mit gedungenen „Übeltätern“, mit Gefangenenwagen und Fesseln aufgeführt wurden¹⁷¹.

Die Auseinandersetzungen zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg wurden von den Kaufleuten bald dazu benutzt, dem Hemauer Zoll zu entgehen. Wohl mit Billigung der bayerischen Beamten zogen sie auf ihrem Weg von Wien, der Steiermark, Linz und Passau nach Nürnberg *mit gewalt auf Kelheim, und werden mit gewalt von irn Soldnern dahin belait*, um von da aus das Pfalz-Neuburger Gebiet zu umgehen¹⁷². Zugleich wurde der Beizollner zu Kelheim von den bayerischen Beamten gehindert, den Beizoll einzunehmen. Der Druck, dem der Beizollbeamte zu Kelheim ausgesetzt war, wurde derart stark, daß es dem Hemauer Pfleger 1512 nicht möglich war, nach dem Tode des bisherigen Beamten einen Nachfolger für dieses undankbare Amt zu finden¹⁷³.

Zugleich entstanden den Hemauer Handwerkern und Gastwirten beträchtliche Einbußen, da die früher zahlreichen Vieh- und Salztransporte die Stadt nicht mehr berührten; entsprechend dringlich sind die Klagen der Hemauer Bürger gegenüber der Regierung in Neuburg auch gehalten¹⁷⁴. Die Handelsleute waren aber umso weniger dazu zu bewegen, die alte Straße über Hemau zu benutzen, da erst um die Jahrhundertwende unter Herzog Albrecht die Straße im Altmühltal ausgebaut und befestigt worden war¹⁷⁵, während die Straßen im Gericht Hemau im 16. Jahrhundert in einem so schlechten Zustand waren, daß sie bei schlechtem Wetter für die schweren Transportwagen teilweise unpassierbar wurden¹⁷⁶.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die Beeinträchtigung der Einkünfte des Amtes Hemau durch die Entziehung der Zollabgaben blieb nicht der einzige Verlust, den das neue Herzogtum

¹⁷⁰ StAAm, NA 1914, 107.

¹⁷¹ Zur Herkunft dieses Geleitsrechtes vgl. oben, 31 ff.

¹⁷² Schreiben des Hemauer Pflegers Jobst von Brandt an die Regierung Neuburg 1512; vgl. StAAm, NA 1914, 107.

¹⁷³ Ebd., 1564 wird wieder ein Beizollner in Kelheim genannt, der aber wenig oder gar nichts abliefern dürfte, da er nur in dem seltenen Fall Beizoll erheben dürfte, wenn die Fuhrleute über Hemau zögen (StAAm, NA 1914, 412).

¹⁷⁴ Ebd., 107.

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Ebd., 412.

hinzunehmen hatte. Fast ebenso empfindlich wirkte sich der wirtschaftliche Rückgang nach dem bayerischen Kriege aus, als sich viele Bauern nicht mehr in der Lage sahen, die schuldigen Zinse und Gülden zu entrichten. Seit dieser Zeit mehren sich die Gerichtsurkunden, die über die Rückgabe von Erbrechten durch die Untertanen — meist an das Kloster Prüfening — berichten; in der Regel haben die Untertanen daraufhin das Land verlassen. In dieser Zeit fielen im Amt Hemau Höfe und Güter an das Kloster Prüfening zurück, weil die Untertanen das Land verließen, in Winkl¹⁷⁷, Langenkreith¹⁷⁸, Klingen¹⁷⁹, Schacha¹⁸⁰ und Reisch¹⁸¹. Eine Anzahl von Gerichtsrechten dürfte auch — ohne in den Gerichtsurkunden zu erscheinen — an die Grundherren zurückgefallen sein, weil die Bauern heimlich und ohne die notwendige Erlaubnis des Pflegers das Land verließen. Hinweise auf die neue Heimat, die von den Emigranten aufgesucht wurde, finden sich in einem Regestenband des Klosters Pielenhofen, wo z. B. für das Jahr 1573 berichtet wird, der bisherige Erbrechter eines Hofes zu Konstein (Gemeinde Brunn) sei *heimlich mit Weib und Kindern davon und in Osterreich gezogen*¹⁸². Auch in der Herrschaft Breitenegg lagen Höfe öde, weil deren Besitzer in Osterreich eine neue Heimat gesucht hatten¹⁸³.

Diese Entwicklung, die ja nicht nur das Amt Hemau betraf, dürfte nicht unwesentlich zu der großen Schuldenlast beigetragen haben, die 1544 Ottheinrich zwang, die Verwaltung seines Landes den Landständen zu überlassen.

Vom Niedergang der landwirtschaftlichen Produktion wurden härter noch als der Landesherr — der gleichzeitig von der Blüte der Metall- und Wollverarbeitung und dem einhergehenden Aufschwung der Städte profitierte¹⁸⁴ — die Ritterschaft und insbesondere die Klöster betroffen. Der „desolate Zustand“ in dem die Klöster sich befanden¹⁸⁵, zeigt sich z. B. in einer Urkunde aus dem Jahre 1551, derzufolge das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg einen Zins von insgesamt 3 fl aus einem Hof und einem Söldengut zu Herrnried verkaufte, da das Kloster keinen einzigen Konventualen mehr hatte¹⁸⁶.

Die Enteignung der Klöster, aus deren Grundherrschaften häufig Pflegämter gebildet wurden¹⁸⁷, brachte um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch das Kloster Prüfening um einen großen Teil seines Besitzes im Amt Hemau. Während wir bis zu diesem Zeitpunkt meist das Kloster als Erbrechtsverleiher auf zahlreichen Höfen antreffen, wurde dieses Recht nun an das Pflegamt gezogen. Eine Zusammenstellung der Erbrechtsbriefe, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Amt Hemau ausgestellt wurden, zeigt, daß die Grund-

¹⁷⁷ HStAM, GU Hemau 124.

¹⁷⁸ Ebd., 125.

¹⁷⁹ Ebd., 145.

¹⁸⁰ Ebd., 148.

¹⁸¹ HStAM, Kurbayern 31037 f.

¹⁸² HStAM, KL Pielenhofen 21, fol. 161.

¹⁸³ HStAM, GL Breitenegg 44 d.

¹⁸⁴ Vgl. Bosl, Repräsentation, 198 f.

¹⁸⁵ Ebd., 201.

¹⁸⁶ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien, 1104.

¹⁸⁷ Bosl, Repräsentation, 201.

Erbrechtsbriefe im Amt Hemau 16. Jahrhundert (StAAm, NA 1914, 115)	Aussteller des Erbrechtsbriefes	Zusätzliche Zinse und Getreidegütern an	sonstiges
Aida	Hof 3 Höfe Gut	Amt Kloster Biburg	Amt Katharinentag gibt der Hof ein Stiftmahl Forstrechte Forstrechte
Aidkirchen	8 Höfe 10 Güter 2 Sölden 2 Gütl 1 Häusl	Amt Kloster Biburg Kloster Biburg	Forstrechte Forstrechte Forstrechte
Albertshofen	5 Höfe 1 Gut	Amt Kloster Biburg	3 Höfe haben Forstrecht
Altenlohe	3 Höfe 1 Höflein 2 Halbhöfe	Amt Kloster Biburg	2 Höfe: Weidkäse nach Flügelsberg 1 Hof: Weidkäse nach Parsberg Weidkäse nach Parsberg Alle Anw. haben Forstrecht
Altmanshof	5 Höfe	Amt 1 Hof an Lupburg 1 Hof an Kirche Neukirchen	
Angern	3 Höfe 1 Sölden	Amt Amt	1 Hof und die Hälfte eines 2. Hofes sind Eidstäter Lehen Eidstäter Lehen Das Sölden und der ganze Eidstäter Lehenhof haben kein Forstrecht
Arnest	1 Hof 2 Güter 1 Sölden	Amt Amt Amt	Kloster Prüfening Kloster Prüfening Kloster Prüfening
Berg	1 Hof	Amt	Kloster Prüfening Forstrechte
Berlezhof	7 Höfe 2 Sölden	Amt Amt	4 Höfe an Kirche Neukirchen Forstrechte

Bodenhof	1 Hof	Amt	Früh- und Mittelmesse He- mau, Gotteshaus Mausheim	Forstrechte
Bügerl	2 Höfe 1 Sölden	Amt Amt		Forstrechte
Bügerlleithen	4 Höfe	Amt; 1 Hof: Kl. Prüfung	Kloster Prüfung	Forstrechte
Eckertshof	5 Höfe 2 Güter	Amt Amt	1 Gut an Kl. Prüfung	Forstrechte
Eiersdorf	4 Höflein	Amt	2 Anw. an Kirchen Kollers- ried und Hohenschambach	3 Anwesen haben Forstrechte
Einöd	5 Höfe 3 Güter	Amt Amt	1 Gut an Kl. Prüfung, Gotteshäuser Eckertshofen und Neukirchen Kloster Prüfung	Forstrechte 1 Gut ist nach Staufersbuch lehenbar
Flinksberg	3 Höfe	Amt	2 Höfe an Kl. Prüfung	Forstrechte
Gänsbügl	2 Höfe 2 Sölden	Amt Amt		Forstrechte; 1 Hof ist Pfalz-Neubur- ger Lehen 1 Sölden hat Forstrecht
Glashof (bei Neukirchen)	1 Hof 1 Höflein 1 Gütl	Amt Amt Amt	Kloster Prüfung Kloster Prüfung	Forstrecht Forstrecht
Grafenstadl	5 Höfe 1 Halbhof 2 Güter	Amt Amt Amt	1 Hof an Kl. Prüfung Kloster Prüfung 1 Gut an Kl. Prüfung	Forstrecht Forstrecht Forstrecht
Gundelshofen	1 Hof	Amt		
Haid	2 Höfe 2 Höflein 1 Gut 1 Sölden	Amt Amt Amt Amt	1 Hof an Kl. Biburg 1 Höflein an Kl. Biburg	Forstrecht Forstrecht Alle Anwesen geben Weidkäse nach Flügels- berg

Erbrechtsbriefe im Amt Hemau 16. Jahrhundert (StAAm, NA 1914, 115)	Aussteller des Erbrechtsbriefes	Zusätzliche Zinse und Getreidegütern an	sonstiges
Hamburg (bei Hohenschambach)	2 Höfe 1 Gut Amt Amt	1 Hof an Kl. Prüfung Kloster Prüfung	Forstrechte Forstrechte
Hennhüll	8 Höfe 1 Gut 2 Sölden Amt Amt	Kloster Prüfung Kloster Prüfung	
Höfen	2 Höfe Amt	Kloster Prüfung	
Hohenschambach	1 Tatern 10 Höfe Amt Amt	Kloster Prüfung	Forstrechte; Palz-Neub. Lehen Forstrechte; 1 Hof Palz-Neub. Lehen Forstrechte; 1 Hof Pappenheimisches Lehen
	1 Schmiede 1 Halbhof 12 Güter Amt Amt Amt: 11 Güter Kl. Prüfung: 1 Gut Amt	4 Güter an Kl. Prüfung	Palz-Neuburger Lehen Forstrechte Forstrechte
	5 Sölden Amt		Forstrechte
Klapfenberg (bei Haas)	1 Hof 1 Halbhof 2 Güter Amt Amt	Kloster Prüfung	Forstrechte; Lehen des Kl. Prüfung Forstrechte 1 Gut: Lehen des Klosters Prüfung
Klingen	11 Höfe 8 Güter Amt: 10 Höfe Kl. Prüfung: 1 Hof Amt: 6 Güter Kl. Prüf.: 2 Güter	9 Höfe an Kl. Prüfung 4 Güter an Kl. Prüfung	1 Gut ist Lehen zur Hofmark Laufenthal
	1 Sölden Amt	Kloster Prüfung	
Kodenthal	6 Höfe 7 Güter Amt Amt	Kloster Prüfung 4 Güter an Kl. Prüfung	
Körbenhof	1 Hof 1 Gütl Amt Amt	Kloster Prüfung	

Kollersried	2 Höfe 3 Güter 5 Sölden	Amt Amt Amt	Das Amt hat den Untertanen des Land- sassengutes lediglich die Erbbriefe aus- gestellt und erhält keine weiteren Ab- gaben.	Forstrechte
Kumpfhof	5 Höfe	Amt	2 Höfe an Kl. Prüfening 1 Acker an Kl. Biburg	Forstrechte
Langenkreith	4 Höfe 1 Höflein 2 Halbhöfe 6 Güter 2 Sölden	Amt Amt Amt Amt Amt	Kloster Prüfening Kloster Prüfening Kloster Prüfening Kloster Prüfening Kloster Prüfening	Forstrechte Forstrechte Forstrechte 2 Güter haben Forstrechte
Langenthonhausen	10 Höfe 7 Güter 3 Sölden 1 Gütl	Amt Amt Amt Amt	Hochstift Eichstätt Kloster Plankstetten; Schot- tenkloster St. Jakob; Kloster Pielenhofen; Kloster Neu- burg; Schloß Breitenegg; Hofmark Deining; Herr- schaft Parsberg; Kirchen He- mau, Breitenbrunn, Thon- lohe, Laaber, Neukirchen.	Forstrechte 1 Gut hat Forstrecht
Lautersee	2 Höfe 1 Halbhof 3 Güter	Amt Amt Amt	Kloster Biburg 1 Gut: Klöster Prüfening und Biburg, Hofmark Maier- hofen	Forstrecht Forstrecht 2 Güter haben Forstrecht
Maierhof (bei Berletzhof)	3 Sölden 1 Häusl (?) 1 Hof	Amt Amt Amt	Schloß Lupburg, Frühmesse Neukirchen	1 Sölden hat Forstrecht
Mantlach (bei Klingen)	2 Höfe	Amt	Kloster Prüfening	Forstrechte; 1 Hof ist Lehen zur Hof- mark Laufenthal
Mungenhofen	3 Höfe 1 Sölden	Amt Amt	Kirche Neukirchen	Forstrechte
Nainer (?)	1 Hof	Amt	Kirche Painten	Forstrechte

	Erbrechtsbriefe im Amt Hemau 16. Jahrhundert (StrAAm, NA 1914, 115)	Aussteller des Erbrechtsbriefes	Zusätzliche Zinse und Getreidegütern an	sonstiges
Neuzsall	4 Höfe	Amt	Kloster Prüfening	Forstrechte
	5 Güter 1 Sölden	Amt Amt	1 Gut an Kl. Prüfening	3 Güter haben Forstrechte Forstrechte
Neukirchen	8 Höfe	Amt	2 Höfe an Kl. Prüfening	Forstrechte
	5 Güter	Amt	1 Sölden zum Schloß Lup- burg	1 Gut hat Forstrechte
	5 Sölden (darunter eine Tafeln)	Amt	Schloß Lupburg	
	1 Gütl Schmiede	Amt Amt		
Neulohr	7 Höfe	Amt	Hofmark Maierhofen; 1 Hof an Kloster Biburg	Forstrechte
	3 Güter	Amt	2 Güter an Hofmark Maier- hofen	Forstrechte
	2 Sölden	Amt	1 Sölden an Hofmark Maier- hofen	Forstrechte
Oberhöfen	1 Hof	Kloster Biburg	Amt	Forstrechte
	1 Hof	Amt	Kloster Biburg	Forstrechte
	1 Gut	Amt		Forstrechte
<i>Pambhof (?)</i> ¹	1 Hof	Kloster Prüfening		
Pantzen	7 Höfe	Amt	Abgaben an Kloster Prü- fening und Biburg, Hof- mark Maierhofen	Forstrechte
	2 Höfflein	Amt		Forstrechte
	21 Güter	Amt		Forstrechte
	12 Sölden	Amt		
	2 Häusl	Amt		
	Forstmeisterhäusl	Amt		Forstrechte
	Tafeln	Amt		Forstrechte
Pellndorf	4 Höfe	Amt	Kloster Prüfening	Forstrechte
	2 Güter	Amt	1 Gut: Kl. Prüfening	
	2 Sölden	Amt		
	1 Gütlein	(Freisüßgütlein)	Kloster Prüfening	Eichstättler Lehen

Pförling	1 Gut 1 Gut	Kloster Prüfening Amt	Forstrechte Forstrechte
Pittmannsdorf	6 Höfe	Amt; 1 Hof Kl. Prüfening	Forstrechte
Reiselberg (Oberreiselberg)	4 Höfe 2 Güter	Amt Amt	Forstrechte 1 Gut hat Forstrechte
Rieb	1 Hof	Amt	Forstrechte
Schach	3 Höfe 8 Güter	Amt Amt	Forstrechte; ein Gut ist lehenbar und hat dem Mautner ein Roß zu stellen
Schneitbügl	1 Sölden	Amt	Forstrechte
Stadla	4 Höfe 2 Güter	Amt Amt	Forstrechte Forstrechte
Thonhausen	7 Höfe 1 Sölden	Amt Amt	Forstrechte; 2 Höfe sind zur Hofmark Maierhofen lehenbar
Thonlohe	4 Höfe 1 Gut 1 Sölden	Amt Amt Amt	Forstrechte Forstrechte Forstrechte
Tiefenhüll	10 Höfe	Amt	Forstrechte; 1 Hof: Pappenheimer Lehen
Unterreiselberg (,Grisslperg')	8 Güter	Amt	1 Hof: Lehen zur Hofmark Maierhofen 1 Hof: Pfalz-Neub. Lehen
	5 Höfe 3 Güter	Amt Amt	Forstrechte; 2 Höfe nach Staufersbuch 1 Gut hat lehenbar; 1 Hof gibt eine Forstrecht Henne nach Staufersbuch
	2 Höfe	Amt	Forstrechte

Erbrechtsbriefe im Amt Hemau 16. Jahrhundert (StAAm, NA 1914, 115)	Aussteller des Erbrechtsbriefes	Zusätzliche Zinse und Getreidegütern an	sonstiges
Waltenhofen	6 Höfe Amt	1 Hof an das Schotten- kloster St. Jakob	Forstrechte; 2 Höfe (darunter der Hal- lerhof) sind Lehen des Klosters Neuburg
Wangsaß	1 Hof 1 Höflein 2 Güter 1 Sölden 2 Gütlein Amt	Kloster Prüfening Amt Kloster Prüfening Amt Amt	Forstrechte Forstrechte
Winkl	1 Hof 1 Hof Amt	Kloster Prüfening Amt	Zum Hof gehört ein Lehen der Hof- mark Laufenthal
Wolflier	1 Hof Amt	Hofmark Maier- hofen ²	Forstrechte
Wollmannsdorf	1 Hof 1 Hof 2 Höfe 1 Gut 1 Sölden Amt	Kloster Prüfening Kloster Gnaden- berg Amt Amt Amt	Forstrechte Forstrechte Forstrechte
A u s l e u t e (Außerhalb des Gerichts Hemau gesessene Untertanen):			
Beilstein (Herrsch. Ehrenfels)	Mühle Amt	Bruderschaft Hemau, Kir- chen Hohenschambach und Kollerried	
Buch (Herrsch. Breitenegg)	2 Höfe 3 Güter Amt Amt	Kloster Bergen 2 Güter an Kirche Breiten- brunn, 1 Gut an Kloster Bergen	Forstrechte 1 Gut hat Forstrechte

Dürn (Herrschr. Breitenegg)	1 Hof 1 Gut	Amt Amt	Schloß Hexenagger
Erggertshofen (Breitenegg)	1 Gut	Amt	Schloß Hexenagger Lehen des Klosters Neuburg
Haag (Ehrenfels)	5 Güter	Amt	Gotteshaus Eckertshof, 1 Gut zur Pfarrei Hohenschambach
Leiterzhofen (Breitenegg)	1 Hof	Amt	Kloster Neuburg und ein Beratzh. Bürger
Mausermühle (Ehrenfels)	2 Güter	Amt	1 Gut an Kloster Neuburg Forstrechte
Parleithen (Herrschr. Wildenstein)	Mühle	Amt	Gotteshaus Beratzhausen
Predlfing (Wildenstein)	Mühle	Amt	Gotteshaus Thonlohe, Pfarrei und Kirche Eutenhofen, Kl. Neuburg
Rasch (Breitenegg)	2 Güter	Amt	ein Bürger zu Breitenbrunn und ein Untertan zu Kem- nathen
Thumhausen (Hofmark Eichhofen)	2 Güter	Amt	Gotteshäuser Hohenscham- bach, Kollersried und Be- ratzhausen
Zaglmühle (= Gleismühle, Herr- schaft Ehrenfels)	Mühle		

¹ Der Hof wurde vom Kloster Prüfening auf drei Jahre zu Ödrecht überlassen; da er später nicht mehr erscheint, dürfte er entweder in einem Dorf gelegen sein oder aber nicht mehr aufgebaut worden sein.

² In einem Akt, der dem Erbrechtsverzeichnis beigelegt wurde, wird dagegen der Abt des Klosters Prüfening als Eigentümer des Hofes angegeben (StAAm, NA 1914, 115 a).

herrschaft der Klöster radikal reduziert worden war; zugleich zeigt sie, mit welchen Mitteln seit 1544 die Landschaft die zerrütteten Finanzen des Herzogtums sanierte, hatten doch die Untertanen für einen Erbrechtsbrief — je nach der Größe der Anwesen — bis zu 50 fl zu bezahlen¹⁸⁸. Die Erbrechtsverleihungen brachten für die Untertanen, von denen im 15. Jahrhundert nur wenige ein Erbrecht auf ihren Gütern besaßen, eine deutliche Verbesserung ihrer Besitzrechte, zumal sie nunmehr nur noch dem Pflegamt als rechtmäßige Eigentümer unterworfen waren, während die Zinse und Gülten, die sie weiterhin an Klöster zu entrichten hatten, keine Unterwerfung unter deren Grundherrschaft mehr zur Folge hatten, sondern als bloße Gattergülden bestehen blieben. Die Grundherrschaft des Klosters blieb nur auf wenigen Gütern erhalten, auf denen seit langem ununterbrochen schon Erbbriefe ausgestellt worden waren.

Die Restitution der geistlichen Güter in Pfalz-Neuburg, die 1662 in Angriff genommen wurde¹⁸⁹, sicherte dem Kloster Prüfening zwar seine Einkommen aus den Pfarreien im Amt Hemau; die frühere Grundherrschaft aber konnte seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr behauptet werden, wenn das Kloster auch nicht müde wurde, auf seine Rechte im Amt und in der Stadt Hemau hinzuweisen¹⁹⁰.

Bis zum 17. Jahrhundert war die wirtschaftliche Struktur des Amtes Hemau im wesentlichen durch die Landwirtschaft bestimmt; im 16. Jahrhundert war zudem die Bedeutung von Handwerk und Handel in Hemau und Pain-ten durch die Verlagerung der Verkehrswege stark zurückgegangen.

Neue Einkünfte wurden erst seit Beginn des 17. Jahrhunderts erschlossen. Auf Befehl Herzogs Philipp Ludwig wurde in den Jahren 1605/6 in Beilstein ein Hammer errichtet¹⁹¹, der allerdings der einzige im Amt Hemau blieb, da außer der kurzen Strecke an der Laaber, von Beilstein bis unterhalb der Schallerwöhrmühle, keine Wasserläufe zur Verfügung standen. Dagegen brachte aber die gleichzeitige Neuerrichtung von Hämmern in Laaber, Edlhausen¹⁹² und — schon im Jahre 1580 — eines Kupferhammers in Deuerling¹⁹³ eine deutliche Steigerung der Einkünfte aus dem Paintener Forst, aus dem bereits 1603 2117 Klafter Holz für über 155 fl verkauft worden waren¹⁹⁴. Der Holzreichtum des Forstes bot nach dem Dreißigjährigen Kriege die Grundlage zum Neuaufbau einer Glasindustrie, die um 1660 und 1685 mit zwei Werken in Viergstetten und Rothenbügl ihren Anfang nahm¹⁹⁵.

¹⁸⁸ StAAM, NA 1914, 115 a. Zu den Auseinandersetzungen mit Bayern wegen der Verletzung der Grundherrschaft des Klosters Prüfening vgl. StAAM, Landrichteramt Burglengenfeld 396.

¹⁸⁹ StAAM, NA 1914, 213.

¹⁹⁰ Vgl. Dachs, Hemau, 140 ff.

¹⁹¹ Voith, Schönhofen, 20.

¹⁹² Ebd.

¹⁹³ Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 97.

¹⁹⁴ Vgl. Voith, Schönhofen, 21.

¹⁹⁵ StAAM, Pflegamt Hemau 2.

2. Laaber

a) Pfarreiorganisation

In der Beschreibung des Landgerichtes Laaber vom Jahre 1801 werden folgende Pfarreien genannt ¹:

Laaber (St. Jakob);

Patronatsrecht: Landesherr.

Zehnte: Ortspfarrer.

Filialkirchen: Bergstetten (St. Laurentius), Endorf (BMV); Großetzenberg (St. Johannes Bapt.)

eingepfarrt: Berghof, Papiermühle, Endorfmühle, Spitalmühle, Schafbruckmühle, Schallerwöhr, Anger, Ried, Högerlsee, Hinterzhof.

Frauenberg (BMV)

Patronatsrecht: Kloster Pielenhofen.

Zehnte: Kloster Pielenhofen.

Filialkirchen: Brunn (St. Peter und Paul), Weißenkirchen (St. Margaretha).

eingepfarrt: Hartlmühle, Türklmühle, Schrammlhof, Eisenhammer, Edlhausen, Egsee, Endlfeld, Schaggenhofen.

Deuerling (St. Martin);

Patronatsrecht: Kloster Prüfening.

Zehnte: Pfarrer, der Deuerlinger Tafernwirt Josef Salzhuber und der Heimberger Bauer Josef Stang;

eingepfarrt: Heimberg, Hillohe, Irgertshofen, Pollenried, Kleinetzenberg, Hofmark Undorf, Bachmühle, Münchsmühle, Stegenhof.

Nittendorf (St. Katharina); 1801 von Deuerling aus versehen.

Patronatsrecht: Landesherr.

Zehnte: Pfarrer, Kloster Pielenhofen, Hofmarksherrschaften Undorf und Schönhofen.

Filialkirchen: Etterzhausen (St. Ulrich), Schönhofen (St. Johannes Bapt. und Evang.), Penk (St. Leonhard).

Zu Pfarreien außerhalb des Amtes gehörten:

Hohenfels: Katharied, Rauhbügl, Unterpfraundorf.

Pielenhofen: Konstein, Münchsried.

Hobenschambach: Schernried, Schneckenhof.

Kapfelberg: Reichenstetten, Dürnstetten.

Sinzing: Bergmatting.

Eilsbrunn: Eilsbrunn (1 Laaber'scher Untertan).

Kelheim: Wipfelsfurt.

Die Pfarreien Nittendorf und Frauenberg entstanden erst nach der Einführung der Reformation in Pfalz-Neuburg ². In seiner Beschreibung des Pfleg-

¹ StAAM, NA 1914, 407/3.

² Die Pfarreienverzeichnisse des Bistums Regensburg seit 1286 enthalten lediglich die Pfarreien Laaber und Deuerling; vgl. Fink, Pfarreienverzeichnis 1286, 23 und Mai, Pfarreienverzeichnisse, 27.

amtes Laaber nennt Christoph Vogel 1598 Nittendorf eine neue Pfarrei, die an Stelle der alten, dem Kloster Prüfening gehörigen Pfarrei zu Deuerling gegründet worden war³. Der landesherrlichen Pfarrei Nittendorf wurde das gesamte südliche Gebiet des Pflegamtes Laaber zugeteilt, nämlich die Filialkirchen Etterzhausen, Deuerling, Bergmatting, Schönhofen, Haugenried und die Orte Dürnstetten, Reichenstetten, Großsetzenberg, Kleinetzenberg, Polzhausen, Deckelstein, Hillohe, Thumhausen, Undorf, Heimberg, Penk, Pollenried, Steinerbrückl und Loch. Pfalz Neuburg unternahm den Versuch, der Pfarrei Nittendorf alle Untertanen zuzuordnen, die außerhalb des Amtes Laaber auf bayerischem Gebiet saßen bzw. deren Zugehörigkeit mit dem Amt Kelheim strittig war. Daher zählt Vogel neben den strittigen Orten Schönhofen, Haugenried, Dürnstetten, Reichenstetten, Hillohe, Thumhausen, Heimberg, auch die ehemals dem Kloster Niedermünster gehörige Pfarrkirche Bergmatting als Filialort zu Nittendorf.

Noch im Jahre 1662 erscheint Nittendorf als Pfarrsitz, dem Deuerling als Filialort unterstellt war⁴. In diesem Jahre hatten alle Pfalz-Neuburger Pflegämter geistliche Güter und Pfarreinkommen aufzuzeichnen, die in der Zeit der Reformation enteignet worden waren und nun restituiert werden sollten. Bald darauf konnte das Kloster Prüfening seine Pfarrei Deuerling wieder besetzen; seither wurde auch die Pfarrei Nittendorf — die weiterhin bestehen blieb — ebenso wie die Pfarrei Deuerling von einem Prüfeningener Religiosen versorgt, während die Filialkirchen Haugenried, Schönhofen, Penk und Etterzhausen zunächst beiden Pfarreien zugleich zugeordnet wurden⁵. Die endgültige Trennung beider Pfarrsitze brachte schließlich die Neuordnung der Pfarreiorganisation nach der Säkularisierung⁶.

Frauenberg, dessen Kirche vor der Einführung des Luthertums zur Pfarrei Pielenhofen gehörte, wurde dem Kloster Pielenhofen entzogen und von Laaber aus in der Qualität einer Pfarrei administriert; diese Regelung wurde auch nach Wiedereinführung der katholischen Lehre in Pfalz-Neuburg 1617 beibehalten, bis Herzog Philipp Wilhelm 1663 die Kirche dem Kloster zurückgab⁷. Gegen den Widerstand des Pflegamtes Laaber behandelte das Kloster die Kirche in Frauenberg von nun an wieder als Filiale zu Pielenhofen, wenn auch ein Religiöser die seelsorgerischen Aufgaben in Frauenberg verrichtete⁸. Die wirtschaftliche und seelsorgerische Selbständigkeit der Kirche in Frauenberg setzte aber schließlich die Pfarreigenschaft Frauenbergs doch durch, so daß 1801⁹ und 1813/14¹⁰ vom Charakter einer Filialkirche keine Rede mehr ist.

³ HStAM, GL Laaber 6.

⁴ StAam, NA 1914, 213 (40).

⁵ StAam, NA 1914, 225 fol. 22 ff. (Beschreibung der Pfarreien, Benefizien usf. 1755—59).

⁶ Ried, Matrikel 1813.

⁷ StAam, NA 1914, 225, fol. 18, 22 ff.

⁸ Vgl. ebd. fol. 18: der Pfleger selbst bezeichnet Frauenberg neben Weissenkirchen und Brunn als Filialkirchen zu Pielenhofen, während er wenig später die Pfarreigenschaft Frauenbergs betont.

⁹ StAam, NA 1914, 407/3.

¹⁰ Ried, Matrikel 1813.

Die Pfarrei Laaber erscheint beim Verkauf der Herrschaft Laaber im Jahre 1435 an Herzog Heinrich von Bayern-Landshut im Besitze der Herren von Laaber¹¹. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß die Kirche zu Laaber schon beim ersten Auftreten der Herren von Laaber zu Beginn des 12. Jahrhunderts in deren Besitz war; wir haben ja oben gesehen, daß der Raum zwischen Laaber und Naab sehr unregelmäßig auf die verschiedenen dort auftretenden Geschlechter verteilt war, während die Einheitlichkeit des Gebietes aus ihrer Beziehung zu den Regensburger Burggrafen herrührte¹². Es wäre daher auch möglich, daß die Burggrafen zunächst Eigenkirchenherren zu Laaber waren und erst im Laufe des 12. Jahrhunderts oder nach deren Aussterben die Edelfreien zu Laaber im Besitz der Kirche folgten. Diese Möglichkeit ist insofern nicht ganz auszuschließen, als das Patrozinium der Pfarrkirche Laaber vielleicht in einem Zusammenhang mit dem Schottenkloster St. Jakob in Regensburg stehen könnte, das ja von den Burggrafen gerade auch im Laaber/Naab-Gebiet reiche Schenkungen erhielt¹³. Ein Nebeneinanderbestehen von Rechten der Edelfreien von Laaber und der Burggrafen auch in der direkten Nachbarschaft der Burg Laaber wäre durchaus nicht außergewöhnlich; im Hochmittelalter können wir uns die Herrschaft Laaber nicht als geschlossenes Territorium vorstellen. Vielmehr waren auf den Mittelpunkt, die Burg Laaber eine Vielzahl von Gütern und Herrschaftsrechten hinorientiert, die erst im Laufe des 12./13. Jahrhunderts zu einem geschlosseneren Herrschaftsbereich konzentriert wurden. Von entscheidender Bedeutung war für die Herrschaft Laaber hierbei die Vogtei über die Klostergüter (v. a. des Schottenklosters und Pielenhofens) in der näheren Umgebung und damit die Ablösung des Einflusses der Regensburger Ministerialen in diesem Gebiet. Der Erwerb des Patronatsrechtes über die Kirche zu Laaber könnte in diesem Konzentrationsprozeß eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Die erste Nachricht über die Pfarrei Laaber erhalten wir im Jahre 1286 aus der ältesten bekannten Matrikel des Bistums Regensburg¹⁴; neben Deuerling war Laaber die einzige Pfarrei im Umkreis der Herrschaft Laaber. Im 13. und 14. Jahrhundert unterstand die Pfarrei Laaber dem Dekanat Kallmünz, während Laaber im Jahre 1438 als Sitz eines eigenen Dekanates erscheint¹⁵. In dieser Matrikel werden in Laaber ein Leutpriester und ein Gesellpriester genannt, neben denen ein Kaplan die Burgkapelle St. Koloman und zwei weitere Kapläne die Filialen versorgten. Die Burgkapelle St. Koloman¹⁶ erscheint noch im 16. Jahrhundert¹⁷, während zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Kapelle dem Hl. Kreuz geweiht war¹⁸. Ein weiteres Pfarreienverzeichnis aus dem 16. Jahrhundert nennt den Hl. Nikolaus als Patron der Burgkapelle¹⁹. Falls hier nicht ein Fehler bei der Aufzeichnung des

¹¹ HStAM, Var. Neob. 1808.

¹² Vgl. oben, 54 ff.

¹³ Vgl. Meier, Schottenkloster, 69 ff.

¹⁴ Fink, Matrikel 1286, 23.

¹⁵ Ried, Matrikel 1438, 406. Zur Datierung vgl. Mai, Pfarreienverzeichnisse, 23 ff.

¹⁶ Zum Patrozinium St. Koloman vgl. oben, 60.

¹⁷ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1268.

¹⁸ HStAM, HL Regensburg 220.

¹⁹ Ebd., 113.

Patroziniums vorliegt, könnte möglicherweise ein zweiter Altar in der Burgkapelle gestanden haben, der dem beim Adel beliebten Patron Nikolaus geweiht war ²⁰.

Die Pfarrkirche zu Deuerling geht möglicherweise auf eine Gründung in der Karolingerzeit zurück; darauf deutet das Patrozinium des karolingischen Reichsheiligen Martin hin. Über Reichsgut in Deuerling erfahren wir allerdings erst 1224, als Konrad von Hohenfels sein Gütlein zu Pollenried von der Pfarrei Deuerling abtrennen ließ, um darauf ein Spital zu errichten, und dagegen der Pfarrei ein reichslehenbares Gut zu Deuerling überließ ²¹.

Wir dürfen gleichwohl aus der Tatsache, daß im Laabertal die Reichsstraße verlief und hier eine Reihe von Königsgütern feststellbar sind, auch auf den Reichsgutcharakter Deuerlings schließen, dessen Ortsnamenendung auf -ing neben den nahen Reihengräberfeldern ²² auf ein hohes Alter der Siedlung schließen läßt. Vielleicht steht die Kirche in Deuerling im Zusammenhang mit der Existenz eines alten Verwaltungsmittelpunktes am Rande des später Tangrintel genannten Forstes: bei Deuerling öffnet sich das Laabertal und gibt den Weg frei nach Hohenschambach, wo ja erst nach Beginn der Rodung ein Königshof entstanden sein kann.

In der oben genannten Urkunde aus dem Jahre 1224 wird das Patronatsrecht über die Pfarrkirche Deuerling als Besitz Herzog Ludwigs bezeichnet ²³. Es handelt sich hierbei um die erste Erwähnung eines wittelbachischen Patronatsrechtes im Untersuchungsgebiet überhaupt. Es ist wohl anzunehmen, daß es zusammen mit der Durchelenburg und Gütern in Deuerling und dessen Umgebung aus der Erbschaft der Regensburger Burggrafen an die bayerischen Herzöge gelangte.

Im Jahre 1286 schenkte Herzog Heinrich dem Kloster Prüfening die Kirche in Deuerling unter Vorbehalt des Patronatsrechtes ²⁴. Im Privileg des Papstes Nikolaus für das Kloster Prüfening findet sich entsprechend die Bestätigung des Besitzes der Kirche in Deuerling samt der Zehnten ²⁵. Über die Inkorporation der Pfarrkirche in das Kloster Prüfening liegt keine Urkunde vor ²⁶; sie muß aber im Zeitraum des folgenden Jahrhunderts erfolgt sein: denn 1399 bestätigte Papst Bonifaz dem Kloster die Inkorporation der Kirchen Hemau, Gebenbach, Neukirchen-Balbini, Hohenschambach und Deuerling ²⁷. Mit Ausnahme der über ein halbes Jahrhundert dauernden Unterbrechung während der Reformation in Pfalz-Neuburg gehörte das Patronatsrecht in Deuerling dem Kloster Prüfening, bis es mit der Säkularisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts an den bayerischen Staat fiel.

²⁰ Vgl. Lehner, Kirchenpatrozinien, 12.

²¹ QE 5, 33 ff.

²² Vgl. Koch, Grabfunde, 185 ff.

²³ QE 5, 34.

²⁴ MB 13, 232 ff., n. 56.

²⁵ Ebd., 236, n. 57.

²⁶ Im ‚Archivium‘ des Klosters Prüfening aus dem Jahre 1739 wird fälschlich behauptet, die Inkorporation sei zugleich mit der Schenkung erfolgt (HStAM, KL Prüfening 49, 47).

²⁷ MB 13, 276 ff., n. 91.

b) Herrschaft Laaber

Der Prozeß der Territorienbildung im Spätmittelalter

Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß wir uns die Herrschaft Laaber im Hochmittelalter nicht als geschlossenes Territorium vorstellen dürfen, daß vielmehr die Territorienbildung Ergebnis eines Prozesses ist, der seinen endgültigen Abschluß erst im 16. Jahrhundert gefunden hat. Die geographische Abgrenzung der Herrschaft Laaber ging unter sehr viel größeren Schwierigkeiten vor sich als etwa auf dem benachbarten Tangrintel, wo das — vielleicht auch hier mit „Zaun und Hegung (First und Forst)“ versehene — Immunitäts- und Banngebiet²⁸ die Grenzziehung sehr begünstigte. Im Gebiet der Herrschaft Laaber befand sich ein großer Teil des Grundbesitzes in den Händen der Hohenfelser, Ehrenfelser, Parsberger, Lupburger, der Regensburger Bischöfe und — als Erben der Burggrafen — der Wittelsbacher; ein Halbhof in Deuerling (*Grilhof*) wird 1497 Leuchtenberger Lehen genannt²⁹. Umgekehrt besaß das Geschlecht derer von Laaber reiche Besitzungen im Bereich des Donau- und des Altmühltals, im Bereich der Herrschaft Ehrenfels³⁰ und in Niederbayern die villa Hofdorf an der Aiterach samt der zugehörigen Pfarrei, die 1225 dem Schottenkloster in Regensburg übertragen wurden³¹. Als weitere entlegene Besitzungen kamen hinzu 1302 die Herrschaft Breitenegg³², 1318 die Burg Altenburg (Gericht Riedenburg³³, ca. 1343 Güter in Schwaben und im Ries³⁴, die durch Heirat der Brüder Hadmar und Ulrich von Laaber mit zwei Erbinnen von Faimingen an das Geschlecht kamen, 1367 Wolfsegg³⁵ und vor 1410 durch die Heirat Hadmars (V.) mit Walburga, der Tochter Konrad Schenks von Erbach, das Dorf Säuberg bei Heidelberg, das halbe Dorf Mauchenheim bei Alzei und das Dorf Mittershausen bei Lindenfels, die aber etwa zehn Jahre später in den Besitz Kurfürst Ludwigs von der Pfalz übergangen³⁶; im 14. Jahrhundert erscheinen die Herren von Laaber daneben als Vögte des Klosters Weltenburg³⁷.

²⁸ Vgl. Bosl, Pfalzen und Forsten, 2.

²⁹ HStAM, KL Pielenhofen 21.

³⁰ 1432 verkaufte Hadmar von Laaber der Jüngere den Brüdern Dietrich und Albrecht von Stauff zu Ehrenfels seine Güter im Markt Beratzhausen, einen Hof zu Niesäß, einen Hof und Güter zu Rechberg, Güter in Oberndorf, Rufenried, Ellenbügl, Hardt, Seelach, Parstahl, Unterlichtenberg samt Halsgericht und Wildbann (HStAM, Var. Neob. 690).

³¹ Meier, Schottenkloster, 109 f.

³² RB 5, 32 f.

³³ Die Altenburg erhielt Hadmar (II) von Laaber von Kaiser Ludwig für seine Dienste im Krieg gegen Österreich (RB 5, 379).

³⁴ In Faimingen, Illertissen, Falkenstein und Steinhart: 1433 erscheinen die Güter *Lewttenbouen* und *Höffen* im Gericht Landsberg im Besitz Kaspars von Laaber (RB 13, 264). Die Faimingischen Güter dürften gemeint gewesen sein mit der Bestimmung des Landsberger Teilbriefes 1349: demnach sollte Herzog Stephan von den Herren von Laaber Güter in Schwaben eintauschen und diesen dafür Stadt und Gericht Hemau überlassen. Dieser Tausch kam allerdings nicht zustande (vgl. Müller, Chronik, 34 und Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 69 f.).

³⁵ Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 70.

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd., 50.

Entscheidende Grundlage für die Bedeutung und den Reichtum des Geschlechtes war also nicht so sehr der Besitz um Laaber, sondern der gesamte Streubesitz³⁸. Voraussetzung für die Herausbildung eines geschlossenen Herrschaftsbereichs wurden neben dem Tausch oder Kauf von Gütern vor allem die Traditionen des Besitzes anderer Grundherren im Bereich der Herrschaft Laaber an verschiedene Klöster; diese Güter dürften bis dahin ebenso mit der hohen Obrigkeit den jeweiligen Grundherren unterworfen gewesen sein, wie wir das bei Laaber'schem Besitz im weiteren Umkreis festgestellt haben³⁹. Indem die Herren von Laaber bald als Vögte über den Klosterbesitz auftraten, gelang ihnen zunehmend die Abrundung ihres Herrschaftsgebietes⁴⁰. Einschränkungen ihrer Vogteiherrschaft mußten die Herren von Laaber allerdings gerade gegenüber dem Kloster Pielenhofen hinnehmen, das — wie es bei den Zisterzienserköstern üblich war — die völlige Entvotung seiner Güter anstrebte; schon 1252 überließ Hadmar (II.) von Laaber dem Kloster den Hof zu Münchsried mitsamt der Vogtei⁴¹. 1305 erhielt Pielenhofen die Vogtei über das Widengut zu Weißenkirchen, ein Gut *auf der Höhe* und die Vogtei über ein Drittel dieses Gutes⁴². Die Gerichtsbarkeit über Grund und Boden übte hingegen der Richter zu Laaber aus: 1378 beurkundete der Richter Götz Hausner die Teilung eines Klostersgütchens unter zwei Bauern⁴³. Auseinandersetzungen um die Vogtei über die Klostersgüter in der Herrschaft Laaber müssen sich aber lange Zeit hingezogen haben; im Jahre 1423 erging ein Urteil des Landgerichtes Burglengenfeld, das gegen Hadmar von Laaber die niedere Gerichtsbarkeit über die Klosteruntertanen dem Kloster Pielenhofen zusprach⁴⁴.

Im Süden der Herrschaft Laaber überschritten sich der Grundbesitz und die Gerichtsbarkeit mit der Feste Durchelenburg, die im Vertrag zwischen Bischof Konrad von Regensburg und Herzog Ludwig 1205 dem Wittelsbacher als Erben der Burggrafen überlassen worden war⁴⁵. Von der Durchelenburg her dürften die Einnahmen rühren, die in den Wittelsbacher Urbar dem Amt Abbach zugeordnet waren: das erste Urbar aus der Zeit von ca. 1231—37⁴⁶ verzeichnet in *Etelhusen* (Edlhausen) eine Tafeln, in *Linthart* (Lindach) ebenfalls eine Tafeln, in *Wibelsforde* (bei Kelheim) einen Hof, der 400 Käse gab, in *Tiwerlingen* (Deuerling) einen Hof und eine Mühle, in *Haimberc* (Heimberg) einen Hof, in *Chanstain* (Konstein) einen Hof, in *Dvrchslvchen* (Stegenhof) einen Hof, in *Hvllloh* (Hillohe) ein Lehen und eine Hofstatt; hinzu kamen vier Mühlen an der Laaber. Das Urbar aus dem Jahre 1285⁴⁷ nennt dieselben Anwesen, während im Urbar von 1326⁴⁸ in *Taevrling* eine Mühle, zwei Höfe und eine Hofstatt genannt werden, in

³⁸ Zum Reichtum der Herren von Laaber im 13. und 14. Jahrhundert vgl. Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 67 ff.

³⁹ Vgl. oben, 129, Anm. 30.

⁴⁰ Zum Umfang der geistlichen Güter in der Herrschaft Laaber vgl. unten, 144 ff.

⁴¹ HStAM, KL Pielenhofen 8 (Lateinische Urk. 12).

⁴² HStAM, KL Pielenhofen 21.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ HStAM, KL Pielenhofen 8, Gerichtsbrief 20.

⁴⁵ QE 5, 4 ff.

⁴⁶ MB 36/1, 100 ff.

⁴⁷ Ebd., 516 ff.

⁴⁸ MB 36/2, 225 ff.

Hulloh nur mehr ein Lehen, in *Chanstein* der Neubruchzehnt, in *Durhslukhen* ebenfalls Neubruchzehnt⁴⁹, die allesamt zu diesem Zeitpunkt im Besitze der Herren von Laaber sind; daneben erscheinen die Tafern in *Aetelhausen* und *Linthart*, der Viehhof in *Wibelsfurt* und weitere vier Mühlen an der Laaber. In diesem Urbar wird außerdem auf die Dorfherrschaft über die Dörfer Deuerling, Steinerbrüchl, Eichhofen, Thumhausen, Haugenried, Irgertshofen, Heimberg und Hillohe ausdrücklich hingewiesen.

Ein Teil der 1326 zuletzt als wittelsbachisch genannten Güter ging im Laufe des 14. Jahrhunderts in den Besitz der Herren von Laaber über, insbesondere die Dorfherrschaften über Deuerling und Hillohe, die in der Verkaufsurkunde über die Herrschaft Laaber 1435 als zur Herrschaft Laaber gehörig bezeichnet wurden⁵⁰. Im Raum südlich Deuerlings gingen die Hoheitsrechte der Herrschaft Laaber und des Amtes Kelheim ineinander über. Hier besaßen die Herren von Laaber die Dörfer Schönhofen, Nittendorf, Heimberg, Haugenried, Reichenstetten, Dürnstetten, Lindach, Bergmatting, den Viehhof zu Wipfelsfurt, Weinberge zu Winzer und Kneiting⁵¹ und Weizehnte zu Kapfelberg⁵². In Niederviehhausen erwarb Hadmar v. Laaber 1389 von Hiltprand Kamerauer zu Niederviehhausen Hofstätten und Hintersassen⁵³, in Kneiting 1397 ein Gut⁵⁴. Bis zum Jahre 1435 gehörte den Herren von Laaber die Feste Oberviehhausen, die sie in diesem Jahre an Ulrich Reisacher verkauften⁵⁵. Das Schloß galt als rechtes freies Eigen nach dem Recht *des lands des gerichts der herrschafft vnd hoffmarch* mitsamt Halsgericht, Vogtei, Eigenleuten, Mannschaften, Lehenschaften, Wildbann und allen Zugehörungen zu Dorf und Feld; insgesamt gehörten zum Schloß 36 Anwesen (darunter Hofbau, Tafern und Schmiede), die Fasnachtshennen gaben. Besonders interessant ist wohl der Hinweis, daß zur Hofmark Oberviehhausen im 15. Jahrhundert auch die Hochgerichtsbarkeit gehörte.

Der Ausbau des Herrschaftsbereiches bis an die Donau gelang aber den Herren von Laaber ebenso wenig wie deren Nachfolgern, den niederbayerischen bzw. pfalz-neuburgischen Herzögen; das Gebiet wurde schließlich — mit Ausnahme von Bergmatting, Dürnstetten und Reichenstetten — vielmehr von den Ämtern Kelheim und Stadtamhof umfaßt.

Einen Zusammenhang des Laaber'schen Herrschaftsbezirkes konnten lediglich die Regalien schaffen, die wohl schon seit dem Hochmittelalter im Besitze des Geschlechtes waren. Es handelte sich hierbei um Rechte an den Flußübergängen (allerdings wohl um keine ausschließlichen Rechte) zu Etterzhäusern und Pielenhofen über die Naab und bei Prüfening über die Donau: ein Kastenbuch aus dem Jahre 1477 verzeichnet unter den Ausgaben auch Besoldungen in Form von Getreidezuteilungen an die Beamten der drei *vrfar* an den genannten Orten⁵⁶. Wir sehen später die pfalzneuburgischen

⁴⁹ Eine spätere Eintragung nennt die Zehnten in Konstein und Durhslukhen im Besitze des Klosters Pielenhofen; vgl. ebd., 226.

⁵⁰ HStAM, Var. Neob. 1808.

⁵¹ MB 36/1, 510 ff.

⁵² HStAM, Var. Neob. 1808.

⁵³ RB 10, 245.

⁵⁴ RB 11, 106.

⁵⁵ HStAM, Var. Bavarica 1673/1.

⁵⁶ HStAM, GL Laaber 7.

Herzöge im Besitz dieser Rechte, die offenbar mit alten Geleitsrechten aus dem Laabertal nach Regensburg zusammenhängen⁵⁷. Mehr noch als Hochgerichtsrechte hätten die Geleitsrechte einen territorialen Zusammenhang schaffen können; allein, das Fehlen einer zusammenhängenden vogteilichen Obrigkeit wirkte sich auf den Prozeß der Territorienbildung ungleich stärker zuungunsten der Herren von Laaber aus, als daß sie es durch ihr Geleitsregal hätten ausgleichen können.

Der Umfang der Laaber'schen Güter und Rechte läßt sich zum ersten Male für das Jahr 1435 erschließen, als beim Verkauf der Herrschaft Laaber an Herzog Heinrich von Bayern-Landshut ein Salbuch erstellt wurde⁵⁸, dessen Ortsangaben mit denen des Verkaufsbriefes⁵⁹ übereinstimmen.

Auffallend ist, daß bereits drei Jahre nach der Kaufshandlung der Hofmeister Herzog Heinrichs, Alban Closner, ein Hofgerichtsurteil beurkundete, das das Fehlen einer Reihe von Gütern und Gülten, die im Salbuch genannt worden waren, feststellte⁶⁰. Demnach fehlten — zum Teil wegen öde liegender Güter — an Pfenniggülten und Kleindiensten 12 lb 6 ß 14 dn 3 H., von Wiesen 7 lb 60 dn, von Weingärten und Weinzehnten 6 lb 5 ß 10 dn, vom Bad in Laaber 60 dn, vom Fischwasser, das der Stauffer innehatte, 5 ß 6 dn, an Korn 16 Schaff, Weizen 2 1/2 Schaff, Gerste 1/2 Schaff und Hafer 16 Schaff. Wenn wir den Verdacht ausschließen, daß Kaspar von Laaber und seine Mitsiegler Wilhelm von Wolfstein zur Sulzbürg, Christoph von Parsberg und der Regensburger Hauptmann Gebhard Judmann das Salbuch bewußt gefälscht haben, so kann die Erklärung nur darin zu suchen sein, daß die Erstellung des Salbuches einer älteren Vorlage folgte, ohne Wüstungen zu berücksichtigen⁶¹. Wahrscheinlich kann daher das Salbuch der Herrschaft Laaber von 1435 einen besseren Eindruck über den Umfang des Besitzstandes im 14. Jahrhundert vermitteln als für die Zeit der Erstellung des Salbuches selbst. Dies ist umso bedeutsamer, als eine entsprechende Quelle für das 14. Jahrhundert nicht vorliegt. Die folgende Aufstellung kann daher — mit der nötigen Vorsicht⁶² — auch als Ergänzung zu den im Wittelsbacher Urbar von 1326 genannten Gütern herangezogen werden.

Anger: 5 Anwesen (6 Fasnachtshennen)⁶³.

Perckmetting (Bergmatting): 9 Anwesen (9 Fasnachtshennen).

⁵⁷ Vgl. dazu die Bemerkungen zum Hemauer Geleitsrecht nach Regensburg, oben, 31 ff.

⁵⁸ HStAM, GL Laaber 2; ein von Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 63, erwähntes Gültbuch aus dem Jahre 1425 vermochte ich nicht aufzufinden.

⁵⁹ HStAM, Var. Neob. 1808.

⁶⁰ HStAM, Var. Neob. 1820.

⁶¹ Auf den — sicher noch umfangreicheren — Vorgang der Wüstungsbewegung im 15. Jahrhundert wird später eingegangen werden.

⁶² Zu berücksichtigen ist, daß unter den zahlreichen Gütererwerbungen im 14. Jahrhundert auch nicht beurkundete im Untersuchungsgebiet liegen können (etwa die oben erwähnten Dorfherrschaften in Deuerling und Hillohe) und daß v. a. seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zahlreiche Güter veräußert wurden.

⁶³ Jeder gerichtspflichtige Untertan hatte dem Gerichtsherrn eine Fasnachtshenne zu reichen; wenn mehr Hennen abgeliefert wurden, als Anwesen genannt sind, so läßt sich daraus schließen, daß inzwischen mehrere Güter in der Hand eines Untertanen vereinigt waren.

Percksteten (Bergstetten): 4 Anwesen (4 Fasnachtshennen).
Prunn: 14 Anwesen (11 Fasnachtshennen).
Tewrling (Deuerling): 16 Anwesen (16 Fasnachtshennen).
Durnsteten (Dürnstetten): 8 Anwesen (13 Fasnachtshennen).
Durchelburch (Türkelmühle): 3 Anwesen (1 Fasnachtshenne).
Edlhausen: 7 Anwesen (6 Fasnachtshennen).
Egelsee: 8 Anwesen (3 Fasnachtshennen).
Eylsprunn (Eilsbrunn): 1 Anwesen (1 Fasnachtshenne).
Entelfeld (Endlfeld): 5 Anwesen (5 Fasnachtshennen).
Endorf: 6 Anwesen (6 Fasnachtshennen).
Gawgenrewt (Haugenried): 10 Anwesen (9 Fasnachtshennen).
Hainperck (Heimberg): 6 Anwesen (6 Fasnachtshennen).
Hullochen (Hillohe): 3 Anwesen (3 Fasnachtshennen).
Keppfelberck (Kapfelberg): 21 Tagwerk Weingärten, die an drei Untertanen zu gleichen Teilen ausgegeben sind.
Kettenrewt (Katharied): 1 Anwesen (1 Fasnachtshenne).
Hindern Ezenberck (Kleinetzenberg): 7 Anwesen (7 Fasnachtshennen).
Lintbach (Lindach): 5 Anwesen (1 Fasnachtshenne).
Munchsmul (Münchsmühle): Mühle
Nikendorf (Nittendorf): 16 Anwesen (16 Fasnachtshennen).
Puchszagel (abgegangen, bei Hillohe): 1 Haus, dessen Bewohner 12 *Kromait Vogel* (Wacholderdrosseln) abzuliefern hatten.
Reichersteten (Reichenstetten): 8 Anwesen (8 Fasnachtshennen).
Rewt (Ried): 2 Anwesen (2 Fasnachtshennen).
Schechenhofen (Schaggenhofen): 6 Anwesen (6 Fasnachtshennen).
Schallenwird (Schallerwöhr): öde Mühle
Schernrewt (Schernried): 4 Anwesen (4 Fasnachtshennen).
Schneckenhof: 1 Anwesen (1 Fasnachtshenne).
Schonhofen (Schönhofen): 12 Anwesen (darunter eine Hammermühle; 8 Fasnachtshennen).
Schulthaissendorf (Schultersdorf): 2 Anwesen (6 Fasnachtshennen).
Schwaighof (bei Laaber): 1 Anwesen.
Wansas (Wangsaß): 1 Anwesen (1 Fasnachtshenne).
Weissenkirchen: 5 Anwesen (5 Fasnachtshennen).
Wilbelsfurt (Wipfelsfurt bei Kelheim): 1 Hof.
Winzer: 1 Weingarten.
Markt Laaber: 40 Anwesen, 1 Weingarten (40 Fasnachtshennen).

Neben den angeführten Abgaben werden als zur Herrschaft gehörige Rechte erwähnt: Herrlichkeit und Herrschaft, Halsgericht, Wildbann, Jagd, Vogteien, Scharwerke, Hofmarken, Gülten, Renten, Steuern, Zinse, Wiesen, Holz, Wasser, Weide, Stock und Stein, Eigenleute, alle geistlichen Lehenschaften, Pfarrei und Pfründen⁶⁴.

In der Zeit des Verkaufs der Herrschaft Laaber erhalten wir die ersten

⁶⁴ HStAM, Var. Neob. 1808. Unter den hier genannten ‚Hofmarken‘ dürfte wohl allgemein Niedergericht zu verstehen sein; zur Herrschaft Laaber gehörten zwar eine Reihe von Ministerialen, die aber allesamt keine Hofmarkengerichtsbarkeit — im Sinne der bayerischen Hofmarken — ausgeübt haben.

Nachrichten über die enge Beziehung der Herrschaft zum Reich. Bereits in der Verkaufsurkunde werden Halsgericht und Wildbann als Reichslehen bezeichnet. Während uns Lehenbriefe aus der Zeit, als die Herren von Laaber noch im Besitz der Herrschaft waren, fehlen⁶⁵, setzt nun die im Reichsregister aufgezeichnete Reihe von Belehnungen ein, die bis zum Ende des 15. Jahrhunderts andauerte. 1437 stellte Kaiser Sigismund auf Herzog Heinrich einen Lehenbrief aus über *wiltpann vnd hoffgericht zu der herschaft labor* (sic) *gehorend*; dieser Lehenbrief bestätigt das Recht, Wildbann und Hofgericht *zugebrauchen vnd mit richtern vnd schepfen zubesehen vnd damit zuuolfarn als dann solcher wiltpen vnd hoffgericht recht ist*⁶⁶. Es ist dies der einzige Fall, daß im Zusammenhang der Herrschaft Laaber von einem Hofgericht gesprochen wird, das ja in der Regel nur als landesfürstliche Institution erscheint. Vielleicht sollte mit diesem Begriff die Reichsunmittelbarkeit des Territoriums Laaber besonders betont werden; auf jeden Fall dürfen wir daraus wohl schließen, daß die Herrschaft Laaber keinem Landgericht angehörte und selbst landgerichtliche Rechte besaß. Im Stile eines Landgerichtsbriefes ist eine Urkunde aus dem Jahre 1461 gehalten, nachdem Ulrich von Laaber die Herrschaft vom niederbayerischen Herzog zurückerworben hatte: nachdem Michl Walrab seinen Hammer Schönhofen an seinen Schwiegersohn Hans Alhart verkauft hatte⁶⁷, beurkundete Konrad Muggenthaler als Richter Ulrichs von Laaber ein Urteil seines Gerichtes, wonach Michl Walrab Anspruch auf Schieneisen im Werte von fünf Pfund Regensburger Pfennigen zugesprochen wurde⁶⁸.

Noch zu Lebzeiten Herzog Heinrichs, im Jahre 1444, wurde von König Friedrich III., vier Jahre nach seinem Regierungsantritt, wieder Kaspar von Laaber mit Halsgericht und Wildbann der Herrschaft Laaber belehnt, dazu mit den Breitenegger Lehen und den Ehrenfelser Lehen, welch letztere Kaspars Vater von Hans Geberstorfer gekauft hatte⁶⁹. Im Jahr darauf verließ König Friedrich an Ulrich von Laaber alle Kirchenlehen zu Laaber (die im Verkaufsbrief von 1435 ebenfalls enthalten waren), Bann und Halsgericht zu Breitenegg und die Ehrenfelser und Breitenegger Lehen⁷⁰.

Diese Maßnahmen König Friedrichs sind nicht anders zu verstehen, als daß er über die Herren von Laaber die Abhängigkeit der Herrschaft vom Reiche bewahren wollte, die unter herzoglicher Kontrolle ja leicht verloren gehen konnte; zugleich sollte der Herzog gezwungen werden, die Herrschaft Laaber als Aferlehen von den Herren von Laaber entgegenzunehmen.

Diese Praxis führte Kaiser Friedrich 1465 fort, indem er nicht Herzog Lud-

⁶⁵ Es liegen von 1430 und 1434 Urkunden zu lediglich familienrechtlichen Angelegenheiten vor, die dennoch die Bindung der Herren von Laaber an das Reich unterstreichen: 1430 erteilte Kaiser Sigismund eine *littera familiaritatis* (HHStAW, RReg. Bd. J, fol. 67), 1434 wurde ein Heiratsvertrag zwischen Kaspar von Laaber und Elisabeth von Schöneichen bestätigt (ebd., Bd. K, fol. 166'). Zur Bedeutung der Reichsunmittelbarkeit vgl. die Bemerkungen zur Standeserhebung der Stauffer zu Ehrenfels, unten, 166 ff.

⁶⁶ HHStAW, RReg. Bd. L, fol. 26.

⁶⁷ HStAM, Var. Neob. 2630.

⁶⁸ Ebd. 2632; vgl. dazu auch Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 65 ff.

⁶⁹ HHStAW, RReg. Bd. K, fol. 155.

⁷⁰ Ebd. Bd. O, fol. 210.

wig belehnte, sondern den Reichserbmarschall Konrad von Pappenheim und dessen Frau Dorothea, die Schwester Ulrichs von Laaber⁷¹; Konrad von Pappenheim stellte schließlich im Jahre 1473 einen Revers aus, in dem er sich verpflichtete, Herzog Ludwig seinen Lehenbrief über Laaber so oft auszuhändigen, als dieser ihn begehre⁷². Den letzten Reichslehenbrief über Laaber erhielt 1495 Sebastian von Pappenheim von Kaiser Maximilian⁷³, während 1521 die mündig gewordenen Herzöge von Pfalz Neuburg die Herrschaft Laaber nunmehr als Bestandteil ihres Herzogtums Pfalz-Neuburg erhielten⁷⁴. Im Jahre 1571 wurde ein Gesuch der Pappenheim'schen Erben, der Vettern Christoph, Ulrich und Joachim von Pappenheim, mit der Herrschaft Laaber auf das neue belehnt zu werden, vom Reichshofrat nicht mehr behandelt⁷⁵; die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Laaber hatte also offenbar mit der Bildung des Herzogtums Pfalz-Neuburg ihr Ende gefunden.

Die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Laaber, die durch Quellen erst im 15. Jahrhundert explizit genannt wird, bestand gleichwohl seit dem hohen Mittelalter und dürfte auf früheres Vorkommen von Reichsgut zurückzuführen sein. Daher treffen wir die Herren von Laaber seit ihrem Auftreten in der Nähe der Könige und als Zeugen in königlichen Urkunden an; im Dienste des Reiches sind die Herren von Laaber bis in das späte Mittelalter zu verfolgen⁷⁶. Endlich werden sie auch in den Präsenzlisten der Reichstage von 1407, 1414, 1422, 1427, 1430 und 1434 genannt⁷⁷.

Die Ministerialen der Herrschaft Laaber

Im Verkaufsbrief über die Herrschaft Laaber werden die Dienstleute der Herren von Laaber nicht erwähnt; dies mag darauf zurückzuführen sein, daß die Lehenhoheit über die Dienstmannensitze — die später noch als ein Recht der Herren von Laaber erscheint — nicht an das niederbayerische Herzogtum abgetreten worden war.

Als Hadmar von Laaber im Jahre 1275 dem Kloster Pielenhofen zwei Huben in Wissing und die Mühle Bachhaupt abtrat, traten als Zeugen auf: Konrad von Reut, Ritter Burkhart von Kollersried, Konrad von Etzenberg, Meinhard von Chotenau, Konrad von Muggenthal, Bruno von Eichhofen⁷⁸.

1292 verzichtete Hadmar von Laaber auf Novalzehnte zu Brunn, die seine Vorfahren an das Kloster Pielenhofen gegeben hatten; als Zeugen werden — nach zwei Mönchen und Friedrich von Stauff — genannt: Konrad von Muggenthal, Heinrich von Reut, Konrad von Brunn und dessen Bruder Marquardt, Meinhard von Eglsee, Ulrich von Kemnathen, Werner von Eichhofen⁷⁹.

⁷¹ HHStAW, RReg. Bd. Q, fol. 22'.

⁷² HStAM, Var. Neob. 1860.

⁷³ HHStAW, RHR, Reichslehenakten dt. Exp., Lit. P, Fasz. 7.

⁷⁴ Rieder (1900), 41.

⁷⁵ HHStAW, RHR, Reichslehenakten ebd.

⁷⁶ Vgl. Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 53 ff.

⁷⁷ Ebd. 55.

⁷⁸ HStAM, KL Pielenhofen 8, Latein. Urk. 20.

⁷⁹ Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 45.

Einen deutlichen Hinweis auf die Ministerialen der Herren von Laaber enthält eine Urkunde vom 14. Juni 1294, in der Hadmar von Laaber seinen Leuten gelobt, die Burg Laaber seiner Frau Agnes, Tochter des Herrn Ulrich von Abensberg, für 650 lb Regensburger Pfennige zu überlassen, falls er ohne Erben sterben sollte; zu den Leuten, denen Hadmar die Burg und das zugehörige Gut *gelobt und gestaettigt* hatte, gehörten: Konrad von Reut, der von Etzenberg, Kuno von Kemnathen, Konrad von Muggenthal, Heinrich der Reuter, die zwei Eichhofer Wernhart und Heinrich, Ulrich von Kemnathen, Konrad der junge Reuter ⁸⁰.

Die wichtigsten Anhaltspunkte gibt sicherlich die letztgenannte Urkunde.

Die Kemnather waren Laaber'sche Ministerialen, die zur Herrschaft Breitenegg hörten.

In Etzenberg saßen im Hochmittelalter sowohl Ministerialen der Bamberger Bischofskirche als auch der Burggrafen. Da in den nördlichen, östlichen und südlichen Randgebieten des Tangrintel der Burggraf die Vogtei ausübte, konnten hier Regensburger Ministerialen erfolgreich Reichskirchengut entfremden und darauf dauerhaft Ministerialensitze etablieren. Dasselbe gilt für Eichhofen und Herrried, wo ebenfalls im 12. Jahrhundert Bamberger Ministerialen gesessen hatten, die dann burggräflichen Ministerialen weichen mußten oder selbst in deren Dienste traten ⁸¹. Dienstherren dieser Ministerialengeschlechter wurden spätestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Herren von Laaber, denen dabei nicht zuletzt die wohlwollende Unterstützung der Wittelsbacher zugutekam, die als Erben der Burggrafen ja ebenfalls Anspruch auf deren Ministerialensitze erheben konnten.

Eine ähnliche Entwicklung läßt sich an den Sitzen Kollersried und Laufenthal beobachten, wo die Herren von Laaber ebenfalls als Dienstherren auftraten, solange im südlichen Raum des Untersuchungsgebietes kein Stützpunkt wittelsbachischer Landesherrschaft bestand. Stärker als bei den übrigen Laaber'schen Sitzen wird aber bei Kollersried und Laufenthal deutlich, daß die Herren von Laaber nur stellvertretend für den Landesherrn Herrschaftsrechte ausübten; denn sobald der Tangrintel 1305 aus der Hirschberger Erbschaft an Bayern gelangt war, wurden beide Sitze dem Amt Hemau unterworfen. Seitdem ist von einem Laaber'schen Einfluß auf beide Ministerialengeschlechter nichts mehr zu bemerken ⁸².

Die Muggenthaler waren Laabersche Ministerialen zu Schönhofen ⁸³.

Meinhard von Chotenau wird mit Ausnahme der genannten Urkunde von 1275 nirgend mehr erwähnt. Vielleicht ist er identisch mit dem 1292 genannten Meinhard von Eglsee oder mit dessen Vater. Ein Wernher von Eglsee verkaufte 1268 seine Güter *am Hof*, zu *Gundelprechtshouen* und

⁸⁰ HStAM, Kurbayern 19995.

⁸¹ Vgl. dazu ausführlich die Hofmarksbeschreibungen Eichhofen, Etzenberg, Herrried.

⁸² Vgl. die Hofmarksbeschreibungen Laufenthal und Kollersried.

⁸³ 1419/20 saß Ulrich Muggenthaler zu Schönhofen und Eichhofen (HStAM, OL 64, fol. 6; Schmid, HAB Regensburg, 64). 1375 verkaufte Hans Reuter an Friedrich Muggenthaler den Sitz Ergertshofen, der dem Kloster Neuburg zu Lehen ging (HStAM, Kurbayern 8125). Dies alles weist auf Besitzungen der Muggenthaler im Herrschaftsbereich der Herren von Laaber hin, nicht aber auf einen Stammsitz im 13. Jahrhundert; vielleicht waren die Muggenthaler Burgmannen zu Laaber.

einen Hof zu Eglsee mit aller Zugehör um 20 lb Regensburger dem Kloster Pielenhofen⁸⁴, das in Eglsee bis in das 19. Jahrhundert Güter besaß, über die es die niedere Gerichtsbarkeit beanspruchte⁸⁵. Ein Sitz in Eglsee wird seit dem 14. Jahrhundert nicht mehr erwähnt und dürfte bald nach 1292 eingegangen sein.

Die Brüder Konrad und Marquart von Brunn dürften — da sie außer in der Pielenhofer Urkunde nicht genannt werden — kaum zu den Leuten der Herren von Laaber gehört haben. Deren Rechte zu Brunn waren überdies keine unmittelbaren, sondern gingen auf die Regensburger Bischöfe zurück. Als Hadmar von Laaber 1281 dem Kloster Pielenhofen zwei Höfe, dann die Güter, die zur Kapelle gehörten und die Zehntgerechtigkeit um 25 lb Regensburger überließ, war die vorherige Genehmigung Bischof Heinrichs von Regensburg notwendig, der den zur Kapelle gehörigen Zehnten ausdrücklich selbst dem Kloster überließ⁸⁶. 1326 gab Bischof Nikolaus dem Kloster Pielenhofen das Patronatsrecht über die Kirche zu Brunn samt den Zehnten, die hier noch einmal erwähnt werden, hinzu⁸⁷. Grundherr in Brunn war also in erster Linie der Regensburger Bischof; wenn nun im Verkaufsbrief über die Herrschaft Laaber auch das ganze Dorf Brunn als zur Herrschaft gehörig erwähnt wird, so heißt das nicht unbedingt, daß im 13. Jahrhundert hier auch ein Laaber'scher Ministeriale saß. Vielmehr kann der Sitz und die Dorfgerichtsbarkeit von den Brunnern an die Herren von Laaber gelangt sein, die erst dann das Dorf ihrem Herrschaftsbezirk einverleibten.

Neben Eichhofen gehörte die benachbarte Burganlage Loch mit dem hochaufragenden Wartturm zur Herrschaft Laaber. Der Sitz zu Eichhofen und die Burg Loch bildeten ehemals eine Einheit, bis im Jahre 1556 der Streit zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg um die Zugehörigkeit des Gutes durch eine Teilung entschieden wurde: Eichhofen gelangte an Bayern, während das Schloß links der Laaber samt dem Dorf mit Bad, Schmiede und Bräuhaus pfalz-neuburgisch blieb⁸⁸.

Neben dem Hammer zu Schönhofen, von dem die Herren von Laaber 22 Rheinische Gulden Zins erhalten hatten⁸⁹, ging auch der Sitz zu Schönhofen der Herrschaft zu Lehen. Im Jahre 1474 erhielt Christoph Muggenthaler von Heinrich Marschall zu Pappenheim als Inhaber der Laaber'schen Reichslehen die Belehnung mit dem Sitz Schönhofen⁹⁰. Zu den Lehen, die die Muggenthaler als Laaber'sche Vasallen auch nach 1435 von den Herren von Laaber entgegennahmen, dürfte Schönhofen gehört haben⁹¹.

⁸⁴ HStAM, KL Pielenhofen 21, Lat. Kaufbriefe.

⁸⁵ Ebd. 24 (Güterbeschreibung 1723).

⁸⁶ Ebd. 21, Lateinischer Konfirmationsbrief 1280.

⁸⁷ Ebd. 8, Lat. Urkunden 41. Möglicherweise hatte Pielenhofen 1281 nur die dem Grundherren zugehörigen $\frac{2}{3}$ des Zehnten erhalten.

⁸⁸ HStAM, OL 220, fol. 111.

⁸⁹ Vgl. oben, Salbuch 1435 (Tabelle).

⁹⁰ Bochaimb, 315.

⁹¹ StAAM, NA 1914, 291; vgl. dazu die Hofmarksbeschreibungen Eichhofen und Schönhofen.

Herrschaftliche Entwicklung

Bedeutsam für den Charakter der Herrschaft Laaber ist die Tatsache, daß die Herren von Laaber ihren Markt selbst mit Privilegien und Freiheiten ausstatteten. Die erste Marktrechtsurkunde Laabers ist bekannt für das Jahr 1393, als Hadmar seinen Bürgern zu Laaber und den armen Leuten vor dem Markt Befreiung von ungewöhnlichen Steuern und Ungeld gewährte⁹². Die schon bisher schuldigen Zinse, Gülten und gewöhnlichen Dienste sollten sie jedoch auch weiterhin leisten. Eine eigene Gerichtsbarkeit wurde dem Markt zwar nicht zugestanden, doch sollten sie bei allen Gerichtsfällen, die Bürger betrafen, *es wär klaine wändel oder große*, dem Richter zwei Bürger aus ihrem Kreise begeben, die dann gemeinsam das Urteil sprechen sollten. Die Einnahmen aus den kleinen Gerichtsfällen sollten für Mauern, Wege und Tore des Marktes verwendet werden, die der großen Gerichtsfälle aber der Herrschaft zustehen.

Die Herren von Laaber übten also in ihrer Herrschaft uneingeschränkte Rechte aus, die die volle Gerichtsbarkeit — auch über Grund und Boden —, geistliche und weltliche Lehen einschlossen. Die Gerichtsbarkeit und der Wildbann waren Reichslehen.

Wenn sich die Herren von Laaber auch in den Dienst der bayerischen Herzöge stellten, so war ihre Herrschaft doch nie ein Bestandteil eines wittelsbachischen Herzogtums, bis sie von Bayern-Landshut erworben wurde. Das Reich bemühte sich zunächst, diesen Zustand beizubehalten, indem es die Hoheitsrechte über die Herrschaft nicht den Wittelsbachern direkt, sondern nach dem Aussterben der Herren von Laaber den Pappenheimern als deren nächsten Verwandten übertrug⁹³. Erst mit der Bildung des Herzogtums Pfalz-Neuburg wurde vom Reich die Zugehörigkeit der Herrschaft Laaber zu einem wittelsbachischen Fürstentum anerkannt.

Nachdem die Herrschaft Laaber 1435 zum erstenmal in den Besitz des niederbayerischen Herzogtums übergegangen war, zog sich Kaspar von Laaber nach Landsberg zurück, wo er 1439 starb⁹⁴, während Ulrich von Laaber die Burg Wolfsegg als Sitz nahm. Dies geht aus einer Aufzeichnung über Laaber'sche und Ehrenfelsische Lehen hervor, die zugleich zeigt, daß die Laaber'schen Lehen in dieser Zeit nicht an Niederbayern gelangt waren, sondern im Besitz der Herren von Laaber verblieben waren⁹⁵: als Kaspar von Laaber 1439 gestorben war, wollte Ulrich Muggenthaler seine Laaberischen Lehen von Ulrich von Laaber empfangen, weigerte sich aber, selbst vor diesem auf der Burg Wolfsegg zu erscheinen, da er mit ihm zu dieser Zeit in Fehde lag⁹⁶. Herzog Heinrich entschied in dieser Auseinandersetzung, daß

⁹² HStAM, GL Laaber 1.

⁹³ Die einzige Ausnahme war, wie oben gezeigt, die Belehnung Herzog Heinrichs von Bayern-Landshut im Jahre 1437.

⁹⁴ Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 76; die bereits erwähnten Besitzungen der Herren von Laaber in der Gegend von Landsberg scheinen also wenigstens zum Teil noch in deren Besitz gewesen zu sein.

⁹⁵ StAAM, NA 1914, 291.

⁹⁶ Die Fehde rührte von einer früheren Lehensverleihung her, die Ulrich Muggenthaler nur von Kaspar von Laaber entgegennehmen wollte, nicht aber zugleich von dessen Sohn Ulrich; vielleicht hatte damals Ulrich von Laaber von vornherein mögliche Ansprüche Niederbayerns auf die Lehen abwehren wollen.

der Muggenthaler bis zu einem Ausgleich die Lehen nicht förmlich entgegenzunehmen brauche. Dieser Entscheidung dürfte Ulrich Muggenthalers Söhne Christoph und Konrad bewegt haben, nach dem Tode ihres Vaters ca. 1450 zunächst in Landshut nachzufragen, wer die Lehen zu vergeben habe; als die Landshuter Räte entschieden hatten, daß die Herren von Laaber Lehenherren seien, nahmen sie von Ulrich von Laaber den Lehenbrief entgegen.

Über die Gründe, warum Herzog Ludwig die Herrschaft Laaber am 20. Januar 1461 an Ulrich von Laaber zurückgab, ist wenig bekannt. Sicher ist aber nicht an Geldmangel des niederbayerischen Herzogs zu denken, so daß er zum Verkauf eines Landesteils gezwungen gewesen wäre. Eher dürfte die Rückgabe der Herrschaft eine Anerkennung der Dienste Ulrichs von Laaber gewesen sein, der im Jahre 1460 bei der Musterung des niederbayerischen Heeres in Ingolstadt, das gegen Albrecht Achilles von Brandenburg aufgeboten wurde, als einer der drei Hauptleute erschien⁹⁷. Daß Herzog Ludwig trotz der Veräußerung Laabers samt allen Herrschaftsrechten nicht daran dachte, sie wieder aus dem Verband seines Herzogtums ausscheiden zu lassen, zeigt die ausdrückliche Bestimmung im Verkaufsvertrag, daß die Herrschaft fortan als bayerisches Lehen gelte und ein Öffnungsrecht für Burg und Markt vorbehalten wurde⁹⁸. In zwei gleichzeitigen Reversen bestätigte Ulrich von Laaber die Öffnung von Burg und Markt Laaber⁹⁹ und zugleich auch der Burg Wolfsegg¹⁰⁰. Da Ulrich von Laaber zugleich als Hauptmann des niederbayerischen Heeres gegen Markgraf Albrecht Achilles und Graf Ulrich zu Württemberg, die als kaiserliche Hauptleute das Reichsheer gegen den niederbayerischen Herzog anführten, verpflichtet worden war, verurteilte Kaiser Friedrich die Verträge zwischen dem Herrn von Laaber und dem Herzog und forderte Ulrich auf, sich mit seiner Macht den kaiserlichen Hauptleuten zur Verfügung zu stellen¹⁰¹.

Von Seiten Niederbayerns scheint die Rückgabe überhaupt nur als leibgedingsweise Übertragung verstanden worden zu sein, wurde doch nach Ulrichs Tod 1463 die Herrschaft sofort mit allen Zugehörungen eingezogen, obwohl dessen Witwe, Klara von Helfenstein, zu diesem Zeitpunkt ein Kind Ulrichs erwartete¹⁰². Mit den Verwandten Ulrichs von Laaber ergaben sich nun langjährige Streitigkeiten, die Herzog Ludwig erst nach und nach durch Abfindungen beilegen konnte. Am 16. Oktober 1463 verzichtete Ulrichs Bruder Hadmar von Laaber, Domdechant in Salzburg, auf Schloß und Markt Laaber, die in dieser Urkunde ausdrücklich als herzogliches Lehen bezeichnet wurden¹⁰³; dagegen erhielt Hadmar die Herrschaft pflegsweise auf Lebenszeit¹⁰⁴. 1465 verzichtete Johann von Degenberg auf alle Ansprüche auf die Herrschaft Laaber unter der Bedingung, daß auch Konrad

⁹⁷ Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 78.

⁹⁸ HStAM, Var. Neob. 1842.

⁹⁹ Ebd. 1837.

¹⁰⁰ HStAM, GU Laaber 58.

¹⁰¹ HStAM, Var. Neob. 1836; im kaiserlichen Schreiben wird als Adressat Johann von Laaber genannt. Da es einen Angehörigen des Geschlechtes mit diesem Namen nicht gab, dürfte ein Versehen der kaiserlichen Kanzlei vorliegen.

¹⁰² Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 79.

¹⁰³ HStAM, Var. Neob. 1853.

¹⁰⁴ Ebd. 1850.

von Pappenheim das Laaber'sche Erbe nicht antreten dürfe¹⁰⁵. 1466 verzichteten Friedrich und Ulrich Camerauer unter der Voraussetzung, daß die Herrschaft nicht veräußert werde¹⁰⁶.

Dagegen versuchte noch 1472 Konrad von Pappenheim seine Erbensprüche, die er auf seine Ehe mit der Schwester Ulrichs, Dorothea, gründete, vor dem Hofgericht zu Landshut durchzufechten¹⁰⁷; eine Einigung gelang aber bald darauf, denn am 3. Januar 1473 verzichteten endgültig Hadmar von Laaber, Konrad von Pappenheim und dessen Frau Dorothea auf die Herrschaft¹⁰⁸, und fünf Wochen darauf versprach Konrad von Pappenheim, seinen kaiserlichen Lehenbrief über die Herrschaft Laaber jederzeit dem niederbayerischen Herzog — unter Vorbehalt der Rückgabe — zu überlassen¹⁰⁹.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Bereits oben wurde erwähnt, daß von den im Salbuch 1435 aufgezeichneten Gütern und Einnahmen ein Teil noch zur selben Zeit als abgegangen galt. Die Wüstungsbewegung in unserem Untersuchungsgebiet muß im 15. Jahrhundert weiter fortgeschritten sein, wie aus einem Kastenbuch des Amtes Laaber aus dem Jahre 1477 zu entnehmen ist¹¹⁰. Nach Angaben dieser Aufstellung hätten die Einnahmen aus allen Gütern entsprechend den vorliegenden Salbüchern insgesamt 166 lb 4 ß 6 Regensburger dn und 1 Haller betragen müssen. Von dieser Summe wurden die Ausgaben bestritten für den Pfleger (28 lb 31 dn), den Amtmann (28 dn und ein Landshuter Pfennig), den Kastner (12 lb 6 ß 12 dn), für den Bau eines Kalkofens (8 lb 59 dn 2 Landshuter Pfennige), den Bau von Ställen und für Ausbesserungsarbeiten an der Schwaige bei Laaber (3 lb 4 ß) und für weitere kleinere Arbeiten und Besoldungen, insgesamt ein Betrag von 56 lb 2 ß 1 dn und 3 Landshuter Pfennigen.

Die Abgänge aus Wüstungen betragen insgesamt 14 lb 6 ß 15 dn 1 Landshuter Pfg., also etwa 8,5 % der zu erwartenden Einnahmen:

Laaber: 1 Fasnachtshenne = 3 dn

Zinsfischer von Schönhofen: 62 dn 1 Landshuter Pfg.

Heimberg: 2 öde Hofstätten: 10 dn, 2 Fasnachtshennen

Deuerling: 3 öde Hofstätten: 26 dn, 3 Fasnachtshennen

Kleinetzenberg 1 öde liegender Acker: 6 ß 26 dn; 1 ödes Gütl 4 Käse = 4 dn, 30 Eier = 2 dn und 2 Landshuter Pfg., 1 Fasnachtshenne

Edlhausen: 1 ödes Gütl: 10 dn, 1 Fasnachtshenne; 1 öde liegender Acker: 4 dn

Durchelburg: 1 öder Hof: 3 ß, 3 Fasnachtshennen

Reichenstetten: 1 Fasnachtshenne wird nun nach Kelheim gereicht

Endlfeld: 1 ödes Gut: 4 ß 29 dn; 1 ödes Gütl: 5 dn, 1 Fasnachtshenne; 1 öder Acker: 20 dn

Schneckenhof: 40 dn, 3 Lichtmeßhühner = 6 dn, 1 Fasnachtshenne

Endorf: 2 öde Hofstätten: 2 Fasnachtshennen

¹⁰⁵ Ebd. 1855.

¹⁰⁶ Ebd. 1854.

¹⁰⁷ Ebd. 1858.

¹⁰⁸ Ebd. 1859.

¹⁰⁹ Ebd. 1860.

¹¹⁰ HStAM, GL Laaber 7.

Anger: 1 ödes Gut: 50 dn
 Brunn: öde Wiesen und Äcker: 80 dn, 1 Fasnachthenne
 Weißenkirchen: ödes Widengut: 1 Fasnachthenne, ‚von dem Andre Mair‘:
 5 dn
 Loch: 1 Fasnachthenne
 Hillohe: 3 öde Hofstätten: 15 dn, 2 Fasnachthennen
 Haugenried: ‚Götzengut‘: 5 dn (das Gut ist zum Neuaufbau ausgegeben);
 ein weiteres Gut liegt öde: 12 dn, 1 Fasnachthenne
 Schallerwöhrmühle: erträgt 7 ß zu wenig Gült
 Katharied: öder Hof: 9 ß, 120 Eier = 7 ß 1 Haller, 10 Käse = 10 dn,
 2 Herbsthennen = 4 dn, 2 Lichtmeßhennen = 6 dn
 Dürnstetten: 35 dn, 8 Lichtmeßhennen = 24 dn, 11 Fasnachthennen = 33
 dn, Stiftungelder = 60 dn
 Schönhofen: Hammer: 7 lb 5 ß 18 dn; Wiese: 7 ß

Ein noch größeres Mißverhältnis zwischen erwarteten Einnahmen und Ab-
 gängen als bei den Geldeinnahmen ergab sich bei den Getreidegülden, wobei
 allerdings etwa 25 % der Abgänge auf Hagelschlag in Nittendorf, Heim-
 berg und Eilsbrunn zurückzuführen waren:

Weizen	erwartete Einnahmen:	10 Schaff	2 Metzen
	Abgang:	8 Schaff	10 Metzen
Korn	erwartete Einnahmen:	54 ^{1/2} Schaff	5 ^{1/2} Metzen
	Abgang:	25 Schaff	14 Metzen
Gerste	erwartete Einnahmen:	7 Schaff	4 Metzen
	Abgang:	5 Schaff	4 Metzen
Hafer	erwartete Einnahmen:	58 ^{1/2} Schaff	17 Metzen
	Abgang:	28 Schaff	14 Metzen

Der Schaden, der durch die Wüstungsbewegung im 15. Jahrhundert entstan-
 den war, hat also — entsprechend den Eintragungen des Kastenbuches —
 etwa 10 % der laufenden Einnahmen ausgemacht. Insgesamt lagen 24 An-
 wesen und der Hammer zu Schönhofen öde; hinzu kamen — nach den An-
 gaben zu den Fasnachtshennen zu schließen — elf öde Anwesen in Dürn-
 stetten; im Salbuch des Amtes Laaber aus dem Jahre 1514 wird zu Dürn-
 stetten vermerkt, das ganze Dorf sei vor langer Zeit in Abgang gekommen
 und der Grund und Boden von drei Höfen sei an benachbarte Untertanen
 aufgeteilt worden¹¹¹; demnach muß in der Zeit nach 1435 — als in Dürn-
 stetten noch acht Untertanen 13 Fasnachthennen gaben — eine Besitzkonzent-
 ration auf drei Bauern stattgefunden haben. Wir haben demnach in unserem
 Gebiet im Laufe des 15. Jahrhunderts auch auf größere Verluste unter der
 Bevölkerung zu schließen, die wohl auf Kriege, Krankheiten und Abwande-
 rungen zurückzuführen sind.

Das pfalz-neuburgische Pflegamt Laaber

Im Anschluß an den Kölner Spruch 1505 wurde das Amt Laaber vom nieder-
 ländischen Teil des Herzogtums Bayern getrennt und Bestandteil des neu-

¹¹¹ HStAM, GL Laaber 3.

gebildeten Fürstentums Pfalz-Neuburg. In den Taxationsverhandlungen hatten die Räte Herzog Albrechts den Ertrag des Amtes Laaber mit insgesamt 755 Rheinischen Gulden und 37 Pfennigen angegeben¹¹². Über die Hälfte der Einnahmen, nämlich 381 Gulden, 6 ß 24 dn, fiel dabei auf die Getreidegülden und den Zehnt zu Kapfelberg; da Herzog Albrecht den Berechnungen die in den Kastenbüchern angegebenen zu erwartenden Einnahmen an Getreide zugrundegelegt hatte¹¹³, ergab sich zu den tatsächlichen Einnahmen aus dem Amt Laaber ein krasses Mißverhältnis; zudem legte Herzog Albrecht den Getreidepreisen den damaligen Marktwert zugrunde, während Herzog Friedrich den etwa um die Hälfte niedrigeren Preis anlegte, der in Bayern bei Gutsverkäufen üblich war, die sogenannte *Herrengult*¹¹⁴. Herzog Friedrichs Anschlag über die Getreideeinnahmen im Amt Laaber belief sich daher auf lediglich 78 1/2 Gulden, was etwa 20 % der von Albrecht vorgelegten Summe ausmachte. Da auch bei den übrigen Berechnungen Differenzen über die Bemessung der Einkünfte auftraten, ergab sich für Herzog Friedrich als Gesamtsumme aller Einkünfte 367 Gulden¹¹⁵.

Während der Grenzverlauf des Amtes im allgemeinen unstrittig war — lediglich der Grenzverlauf mit dem ebenfalls neuburgischen Amt Kallmünz war unklar —, mußte der Grenzverlauf im Süden zunächst durch Verträge geregelt werden. Bereits oben wurde gezeigt, daß hier der Hoch- und Niedergerichtsbezirk der Herrschaft Laaber mit dem des Amtes Kelheim ineinander übergang. Dieselbe Erscheinung war noch im 15. Jahrhundert gegenüber der Herrschaft Ehrenfels zu beobachten, bis Hadmar von Laaber 1432 seine Güter samt hoher und niederer Gerichtsbarkeit an die Stauffer abtrat¹¹⁶.

Umgekehrt griff auch der Amtsbereich Kelheims weit in die Herrschaft Laaber hinein. In Deuring stand ein Kelheimer Amtshof, auf dem ein Amtmann saß; hier befand sich auch eine Schranne des Gerichtes Kelheim, zu der in den Steuerbeschreibungen Thumhausen, Hillohe, Stegenhof, Alling, Heimberg und Waltenhofen gehörten¹¹⁷.

Ein Vertrag zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg im Jahre 1522¹¹⁸ bestimmte, daß bei Schönhofen die Laaber die Grenze zwischen beiden Ämtern bilden sollte; die zur Hofmark Schönhofen gehörigen Güter sollten künftig zum Amt Kelheim gehören, während Pfalz-Neuburg den Kirchtagsschutz in Schönhofen durchführen sollte, ohne allerdings zur Aburteilung von Straftätern berechtigt zu sein. Wenn nun auch die Zugehörigkeit der Untertanen entschieden war, so kam es wegen der Zugehörigkeit der Hofmark selbst doch weiterhin zu Auseinandersetzungen, da Pfalz-Neuburg als Lehensherr der Hofmark (ehemals Laaber'sches Lehen!) die Zugehörigkeit zu seiner Landschaft und die Erhebung der Rittersteuer beanspruchte¹¹⁹.

¹¹² Rankl, Staatshaushalt, 110.

¹¹³ Die Höhe der bei Rankl, ebd. 109 f., genannten Einkünfte entspricht etwa der Aufstellung über zu erwartende Einnahmen im Jahre 1477.

¹¹⁴ Rankl, ebd. 13.

¹¹⁵ Ebd. 110.

¹¹⁶ HStAM, Var. Neob. 690.

¹¹⁷ HStAM, Kurbayern, Geh. Landesarchiv 1081, fol. 22 ff. (Steuerbuch 1538).

¹¹⁸ Ebd. fol. 5.

¹¹⁹ Rieder, Pfalz-Neuburger Landschaft (1902/3), 63 f.

Ähnliche Auseinandersetzungen um die Hofmark Eichhofen wurden im Jahre 1556 durch einen Vertrag geregelt¹²⁰, der den Hammer, die Tafern und sechs Güter rechts der Laaber dem Amt Kelheim zuteilte, während das Dorf Loch links der Laaber mit Bad, Schmiede, Bräuhaus und elf Gütern zum Amt Laaber gehören sollte.

Eine zum Zweck eines Güteraustausches im Jahre 1579 vom Amt Kelheim zusammengestellte Übersicht über die einschichtigen Untertanen¹²¹ nennt in der Deuerlinger Schranne als zum Amt Laaber gehörig: Deuerling, Stegenhof, Heimberg, Hillohe, Thumhausen, Grafenried, Waltenhofen und Edelmannsitz, Hammer und Dorf Schönhofen, wo aber die Hofmarksuntertanen mit Hofmarks- und landesfürstlicher Obrigkeit dem Amt Kelheim unterstanden. Das Amt Laaber hatte einschichtige Untertanen in Wipfelsfurt (zwischen Kelheim und dem Kloster Weltenburg), Dürnstetten, Reichenstetten, Bergmatting, Eilsbrunn und Haugenried¹²².

Während seit dem Ende des 16. Jahrhunderts um die Zugehörigkeit der genannten Ortschaften zu den jeweiligen Ämtern keine Irrungen mehr entstanden, brachte die Trennung des rechtlichen Status der Hofmark Schönhofen in den lehenbaren Edelmannsitz und die Hofmark bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Streitigkeiten mit sich; faktisch wurde diese Auseinandersetzung aber zugunsten Bayerns entschieden, da die Schönhofer Hofmarksherren sich mit der Landsässigkeit Bayern unterwarfen.

Unklar blieb im 16. Jahrhundert auch der Grenzverlauf mit dem Amt Kallmünz. Noch 1598 berichtet Christoph Vogel¹²³, daß sich die Beamten beider Ämter über den genauen Grenzverlauf nicht klar geworden seien. Vogel beschreibt als Grenzlinie, die der damaligen vorläufigen Praxis entsprach, die Straße von Katharied nach Wischenhofen, durch die Gemeinde Wischenhofen hindurch (wobei der Ort im Amt Laaber blieb) und die Straße entlang nach Heitzenhofen. Von da ab bildete die Naab die östliche Grenze des Amtes Laaber, wobei aber das Pfarrdorf Duggendorf, der Weiler Auf'nberg und das Kloster Pielenhofen nicht zum Amt Laaber gehörten. Die Unsicherheit des Grenzverlaufs konnte aber bald einer pragmatischeren Lösung Platz machen, so daß im 17. Jahrhundert die Grenze weiter südlich erscheint und die Hofmark Wischenhofen und Duggendorf im Amt Kallmünz beläßt.

Im Jahre 1514 wurde über das Amt Laaber ein neues Salbuch angelegt¹²⁴, das einen Überblick über den Besitzstand bot, der sich seit der Bestandsaufnahme im Jahre 1435 wesentlich verändert hatte.

Der Vollständigkeit halber sollen im folgenden neben den Anwesen, die zum Kastenamt Laaber gehörten, auch die Klosteranwesen und die nach Kelheim gehörigen Güter angegeben werden.

¹²⁰ HStAM, OL 220, fol. 111.

¹²¹ HStAM, Kurbayern, Geh. Landesarchiv 1081, fol. 210 ff.

¹²² In Christoph Vogels Karte des Pflégamts Laaber wird noch 1598 das Gebiet um die Dörfer Dürnstetten, Reichenstetten und Bergmatting als Exklave des Amtes Laaber verzeichnet; vgl. HStAM, PIS. 989. Die Zugehörigkeit zum Fürstentum Pfalz-Neuburg konnte allerdings nicht durchgesetzt werden.

¹²³ HStAM, GL Laaber 6.

¹²⁴ Ebd. 3.

Dürnstetten

Das Dorf ist seit langem öde; das Land von ehemals 3 Bauern ist an benachbarte Untertanen aufgeteilt, die insgesamt 46 ß dafür zinsen.

Edlhausen

Hof (Peter Gos)	Kastenamt	1 1/2	15	1 1/2	15	100	1 lb	10	2	4	1	2	1	Schaff Weizen
öder Hof (Peter Gos)	Kastenamt													
2 Sölden	Kastenamt							96			2			
Hof (Scheftaler)	Kl. Prüfening; später Erbrecht vom Hzgt. Neuburg							5			1			1 Schaff Weizen

Sölden (Endorffer)

Mühle (Jorg Mulner)	Kloster Prüfening							8			1			Vogteigeld: 12 dn
	Kloster Prüfening							12						

Eglsee

Hof (Eeman) (Hämerl)	Kastenamt	1	2	1	2			40						
Sölden (Pewrl)	Kastenamt					1	30	29						
(mehrere Äcker)								19			1			
Hofstatt (Igl)								20						
5 Anwesen	?													

Kloster Pielenhofen

Vogteigeld: 3 dn

Eilsbrunn

Hof (Wolfseer)	Kastenamt	1	1	1	10	100		4	20	2	4	1	2	
----------------	-----------	---	---	---	----	-----	--	---	----	---	---	---	---	--

Endlfeld

Hof (Schmoll)		2	2	2				3	2	2		1		
2 Höfe und ein Sölden liegen öde.														

Endorf

Sölden (Rauscher)	Kastenamt		8		8			74						
Hofstat (Rauscher)	Kastenamt							10						
Haus (Rauscher)	Kastenamt												1	
Sölden (Zeidler)	Kastenamt							5	4		1	1		
Hof	gehört zu einer meß													
2 Höfe	Fuchssteiner zu Ebermannsdorf													

Frauenberg

3 Güter	Kloster Pielenhofen													
---------	---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Großetzenberg

(Holzgelder)

30

Anwesen	grundbar zu	Getreide				Korn	Hafer	Metzen	Käse	Eier	Geldzins			Lichtmetzen	Herbsthennen	Fasn.hennen	Gänse	sonstiges:
		Schaff	Metzen	Schaff	Metzen						fl	lb	ß					
Haugenried																		
Hof (Wolf Paar)	Kastenamt						10	120			4	47	2	4	1			
9 Sölden (darunter 1 Sölden mit Zapfenrecht)	Kastenamt								1 lb	2	22			4	16			in den Hof: 1 lb 25 dn
Heimberg																		
Hof (Hofmeister)	Kastenamt	1 1/2					30	100	1 lb		60	2	8	1	4			
halbes Lehen (Tollinger)	Kastenamt		1 1/2								22			1				in den Hof: 1/2 fl
2 Sölden	Kastenamt										24			2				in den Hof: 31 dn
2 öde Hofstätten	Kastenamt (Abgang: 3 Fasnadthennen, zehn Pfennige).																	
Halbhof	Kl. Niedermünster																	
Sölden	Kl. Pölenhofen																	
Hof (Khueffer)	Amt Kelheim																	
Häusl	Amt Kelheim																	
Hillohe																		
Hier lagen ehem 4 Hofstätten, deren jede fünf Pfg. und eine Fasnadthenne gab.																		
2 Anwesen	Amt Kelheim																	
Hinterhof																		
Gut	Schottenkloster																	
Kapfelberg																		
21 Tagwerk Weingärten	Kastenamt																	
Weinzeht von 19 Weingärten: 2/3 an Kastenamt Laaber																		
Weinzeht von 5 Weingärten: 1/2 an Kastenamt Laaber; ergibt zusammen ca. zwanzig Eimer.																		
Getreidezehnt: gewöhnlich 7 Schaff Getreide.																		
Katharied																		
Hof (Vogl)	Kastenamt									7				2	1			
Kleinenzberg																		
Hof (Sleicher)	Kastenamt	1	6	1	6	1	8	100			42	2	4	1	2			
öder Hof:	Kastenamt																	
Sölden	Kastenamt							30			20			1				in Sleichers Hof: 23 dn
ödes Sölden	Kastenamt (Abgang: vier Käse, dreißig Eier, eine Fasnadthenne).																	
Hof	Kl. St. Emmeram									6				1				Alle Abgaben sind

Steinerbrückl				
2 Sölden	Kl. Pielenhofen			
Thumhausen				8
(Acker)				
Türkmühle				
Mühle (Jörg Mullner)	Kastenamt	7		
Kastenhof (Schaffler)	Kastenamt	13	10	1
Lehen: lag lange Zeit öde (Abgang: 3 ß); die Wiese davon wurde für 42 dn ausgegeben.				
Wangsäß				
Gut (Ziegl)	Kastenamt		80	1
Weissenkirchen				
Hof (Hans Paur)	Kl. Obermünster		4	10
2 Sölden	Kl. Obermünster		52	1
(davon eines öde)				
Wipfelsfurt				
Hof: <i>Item ligt bey Kelheim gehört grund vnd poden sambt der gerichtlichen Oberkait hieber vnd hat auf dem hof Erbrecht Sigmund Schmid</i> , der sieben Schilling Pfennige dafür reicht.				
Winzer				
Weingarten <i>der Sueß</i> , der von einem Weinzirl im Halbbau bebaut wird; Ertrag ca. 18 Eimer.				
Markt Laaber				
38 Anwesen, darunter ein Hammerlehen, zwei Mühlen, eine neue Sägemühle, Badstube, die je eine Fasnachtshenne reichen. Außerhalb Laaber ein Siechhaus. Der Ertrag des Weingartens am Schloß beträgt jährlich etwa 16 Eimer.				
Hofbau: oberhalb des Schlosses mit 36 Tagwerk Acker und 20,5 Tagwerk Wiesen; dazu gehören zwei Fronfischer, deren jeder wöchentlich Fische für 4 dn abliefert. Etwa 30 Tagwerk weiterer Wiesen, die ebenfalls zum Hoffeld gehörten, waren um 2 Gulden Rhein. und 17 ß 24 dn ausgegeben.				

Auffallend sind die Zinse, die eine Reihe von Söldengütern *in den hof* gaben; es handelt sich hierbei um die Höfe in Deuerling, Haugenried, Ried, Heimb- berg, Kleinetzenberg. Diese Zinse und Eier-Abgaben verblieben grundsätzlich dem Hofinhaber und mußten nicht an das Kastenamt weitergereicht werden, wie eine Notiz im angeführten Salbuch zeigt, die der Laaber'sche Pfleger Jakob Behaym später der Aufstellung über die Güter zu Haugenried beifügte¹²⁵; Behaym vermerkte, daß dem Haugenrieder Bauern Wolf Paur die Zinse aus den Sölden abgekauft worden seien und diese fürderhin direkt an den Kasten zu entrichten seien. Die Abgaben *in den Hof* sind nicht anders zu verstehen, als daß bei der Errichtung der Söldengüter Grund von den Höfen abgetrennt wurde, wofür die genannten Zinse als Entschädigung dienten. Interessant ist immerhin, daß sich diese Einrichtung auf die Dörfer im Süden des Amtes Laaber beschränkt, wo den Hofbauern im dörflichen Leben offenbar eine hervorragende Stellung zugekommen sein muß, die sie nicht nur wegen größeren materiellen Reichtums über die Söldner heraus- hob, sondern letzteren geradezu ein sichtbares Abhängigkeitsverhältnis von der bäuerlichen Oberschicht zwies. Die von Behaym erwähnte Ablösung der Zinse an den Bauern in Haugenried — die wahrscheinlich bald auch in den übrigen Fällen nachgeahmt wurde — zugunsten des Kastenamtes mag nicht zuletzt von Überlegungen angeregt worden sein, daß die starke gesell- schaftliche Stellung des Bauern in seinem Dorf leicht zu einer Auflockerung der unmittelbaren Abhängigkeit der Söldner gegenüber dem Amt und zu einer quasi grundherrlichen Zwischenstellung des Bauern führen konnte.

Die lange nachwirkenden Folgen des bayerischen Erbfolgekrieges sind auch am Amt Laaber nicht spurlos vorüber gegangen. Zwar brachte der Kauf der Fuchssteiner'schen Güter in Unterpfraundorf, Endorf und am Eichlberg bei Beratzhausen¹²⁶ für das Amt Laaber eine geringfügige Steigerung der Ein- künfte. Der chronische Geldmangel der pfalz-neuburgischen Herzöge zog aber auch bald das Amt Laaber in Mitleidenschaft. Während unter der nie- derbayerischen Verwaltung Kreditaufnahmen nicht zur Verpfändung von Ämtern geführt hatten, wurde bereits 1533 das Amt Laaber gegen eine Summe von 5000 fl Andreas von Preysing verschrieben, der seither Pfleg- und Kastenamt und jährliche Einkünfte von 250 fl innehatte¹²⁷. 1537 waren an ihn bereits 325 fl auf das Amt Laaber verschrieben¹²⁸.

1543 verschrieb Pfalzgraf Ottheinrich die Pflege Laaber um 4000 fl Adam von Wildenstein¹²⁹, und 1554 wurde Hans Adam Wiesbeck zu Velburg — vielleicht wegen alter Schulden Ottheinrichs aus Schäden, die der Herrschaft Velburg zugefügt worden waren¹³⁰ — Pfleger in Laaber¹³¹.

Daneben dienten vor allem auch Erbrechtsverleihungen über Klostergüter der Erschließung neuer Geldquellen. Im Amt Laaber waren die Möglichkei-

¹²⁵ Behaym war noch 1524 Pfleger zu Laaber; vgl. HStAM, Var. Neob. 1868.

¹²⁶ HStAM, Var. Neob. 272; Eichelberg: 1 Hube; Endorf: 2 Höfe und Zinse; Ober- hart: Zinse; Hinterthann: Zinse; Hohenlohe: Zinse; Unterpfraundorf: 2 Höfe, 1 Hube und Zinse; Rechberg: Zinse.

¹²⁷ Ebd. 1870.

¹²⁸ Ebd. 1872.

¹²⁹ Ebd. 1873.

¹³⁰ StAAM, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 1386.

¹³¹ HStAM, GU Laaber 104.

ten in dieser Richtung allerdings beschränkt, da die weitaus meisten Klostergüter nach Pielenhofen gehörten, das über seine Güter im Umkreis des Klosters die Hofmarksgerechtigkeit ausübte und daher auch das Recht der Ausstellung von Erbbriefen in Anspruch nahm. Eine große Zahl von Erbrechten verkaufte das Kloster im Jahre 1555, als — wohl nicht zuletzt, um den Pfalz-Neuburger Behörden zuvorzukommen — 37 Erbbriefe *insgesamt 660 fl* einbrachten. Weitere 21 Untertanen besaßen bereits aus früherer Zeit Erbbriefe, während andere es vorzogen, Freistifter zu bleiben ¹³².

Daher blieben nur noch wenige Anwesen der Regensburger Klöster übrig, deren Besitzer von Herzog Ottheinrich einen Erbbrief entgegennahmen: zu Ried ein Hof des Klosters Obermünster (die Erbrechtsverleihung brachte 52 fl ein) und zu Weißenkirchen zwei Güter desselben Klosters (5 fl und 4 fl). Der dem Kloster Obermünster gehörige Hof zu Weißenkirchen hatte das Erbrecht bereits früher vom Kloster erhalten, ebenso ein Hof zu Kleinetzenberg, über den das Schottenkloster St. Jakob den Erbbrief ausgestellt hatte, und ein Anwesen in Bergstetten, über das das Kloster Niedermünster das Erbrecht vergeben hatte ¹³³.

Anders als im Amt Hemau, wo das Herzogtum Erbrechte über zahlreiche Klostergüter verkaufen konnte, waren also im Amt Laaber die Möglichkeiten, auf diesem Wege finanzielle Reserven zu mobilisieren, bald erschöpft. Eine natürliche Quelle zur Erschließung weiterer Einnahmen bot die Laaber, deren Wasserlauf seit dem Ende des 16. Jahrhunderts intensiver genutzt wurde. Nachdem seit dem 15. Jahrhundert bereits zwei Hämmer in Schönhofen und Loch bestanden und ein dritter Hammer in Laaber errichtet worden war, erhielt im Jahre 1580 der Regensburger Bürger Paul Meusinger die Erlaubnis, in Deuerling einen Kupferhammer samt Schmelzwerk zu errichten ¹³⁴. Um die Jahrhundertwende scheint daran gedacht worden zu sein, dem neuen Hammergut zu Deuerling die Landsassenfreiheit zu überlassen; denn 1607 protestierte Wolf Heinrich Sauerzapf zu Schönhofen gegen die Befreiung des Hammers zu Deuerling, aus Furcht, die Besitzer des Kupferhammers könnten aufgrund ihrer Landsässigkeit das gleiche Recht auf Holzlieferungen aus dem Paintener Forst anmelden, wie es dem Hammer Schönhofen seit fast hundert Jahren zustand ¹³⁵. Wenn auch die Landsässigkeit schließlich nicht verliehen wurde, so trat die von Sauerzapf befürchtete Verknappung und Verteuerung des Kohlholzes dennoch ein, da der pfalz-neuburgische Förster die dem Amt Laaber direkt untergeordneten Hämmer vorzugsweise zu beliefern hatte ¹³⁶.

1605 und 1606 wurden auf Befehl Herzog Philipp Ludwigs zwei Schienhämmer zu Edlhausen, ein Zainhammer zu Laaber und ein Hammer zu Beilstein errichtet ¹³⁷.

Neben den Hammermühlen erscheinen seit dem 16./17. Jahrhundert in Laaber eine Säge- und eine Walkmühle ¹³⁸.

¹³² StAAM, Landrichteramt Burglengenfeld 107.

¹³³ HStAM, GL Laaber 10.

¹³⁴ HStAM, GU Laaber 177.

¹³⁵ Voith, Schönhofen, 22.

¹³⁶ Vgl. ebd. 21 ff.

¹³⁷ Ebd. 20.

¹³⁸ Vgl. HStAM, GU Laaber 179 ff.

Auf die genannten Mühlen beschränkte sich im wesentlichen der Erwerbszweig, der über die rein landwirtschaftliche Produktion hinausging. Da überdies die Straßen durch das Amt Laaber von Fuhrleuten nicht genutzt wurden — lediglich Reiter und Fußgänger nahmen ihren Weg von Regensburg nach Nürnberg über Laaber¹³⁹ — entwickelten sich in Laaber auch kaum Handel und Handwerk in einem Umfang, der über die Bedürfnisse des nahen Umlandes hinausging. So konnte Christoph Vogel 1598 feststellen, daß sich die Bewohner Laabers fast ausschließlich von Feldebau, Viehzucht und dem Bierbrauen ernährten¹⁴⁰.

3. Ehrenfels

a) Pfarreiorganisation

Am Ende des Alten Reiches waren Amt Beratzhausen und Pfarrei Beratzhausen in ihrem Umfang fast identisch. Ausnahmen bildeten lediglich im Süden des Amtes der Friesenhof, die Friesen- und die Gleismühle, die als Bestandteile der Pfarrei Beratzhausen zum Amt Hemau gehörten; zu auswärtigen Pfarreien gehörten die Ortschaften Oberbügl, Mitterbügl und Rechberg (Pfarrei Hohenfels), Willenhofen (Pfarrei See) und Haag (Pfarrei Hohenschambach).

Die Beschreibung des Pflegamtes Beratzhausen aus dem Jahre 1801 nennt folgende Ortschaften, die zur Pfarrei Beratzhausen gehörten¹:

Beratzhausen (Pfarrkirche St. Peter und Paul), Hardt (Filialkirche BMV), Mausheim (Filialkirche Hl. Kreuz), Schwarzentonhausen (Filialkirche Hl. Kreuz und St. Andreas), Aichhof, Ametshof, Beilstein, Buxlohe, Forsterberg, Friesenhof, Friesmühle, Gleismühle, Grametshof, Haderlsdorf, Hagetshof, Hatzenhof, Hinterkreith, Hinterthann, Hirschstein, Högerlberg, Hölzlhof, Hohenlohe, Illkofen, Kohlmühle, Mausermühle, Mausheim, Mitterkreith, Neuhöfl, Neumühle, Niedermühle (bei Beratzhausen), Niesaß, Oberlichtenberg, Obermühle (bei Beratzhausen), Oberndorf, Odenbügl, Paarstadl, Pexmühle, Puppenhof, Rauschhof, Ritzhof, Rufenried, Ruxhof, Seelach, Sinngrün, Stecherhof, Unterlichtenberg, Uttenhof, Vorderkreith.

Bis in das 16. Jahrhundert hatte auch die Kirche Endorf (BMV) in der Herrschaft Laaber zur Pfarrei Beratzhausen gehört. Als Bernhardin von Stauff 1521 die Reformation in seinem Herrschaftsbereich einführte, verweigerte Pfalz-Neuburg dem Beratzhauser Prediger das Lesen der Messe in der Filialkirche zu Endorf, die von da an von Laaber aus versehen wurde². Dafür wurde ein Drittel des Zehnts, das bis dahin dem Beratzhauser Pfarrer zugestanden hatte, dem Pfarrer von Laaber überlassen. Nach der Wiedereinführung der katholischen Lehre in der Herrschaft Ehrenfels kam Endorf noch einmal kurzfristig an die Pfarrei Beratzhausen zurück³, um aber

¹³⁹ StAAM, NA 1914, 412 (Straßenverzeichnis 1564).

¹⁴⁰ HStAM, GL Laaber 6.

¹ StAAM, NA 1914, 407/1.

² StAAM, NA 1912, 411; NA 1914, 549.

³ Ebd.

schließlich doch der Pfarrei Laaber endgültig zugeordnet zu werden, als deren Filialkirche Endorf in einer Matrikel des Bistums Regensburg aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts erscheint ⁴.

Die weitgehende Übereinstimmung von Pfarrei und Herrschaftsraum läßt darauf schließen, daß die kirchliche Organisation der herrschaftlichen Erfassung dieses Gebietes folgte. Daß es möglich war, die Pfarreiorganisation dem Umfang der Herrschaft entsprechend aufzubauen, zeigt überdies, daß wir es hier mit einem geschlossenen Einflußbereich des Hochstiftes Regensburg zu tun haben, der sich zwischen Laaber- und Naabtal bis über das Lauterachtal hinaus erstreckte ⁵.

Die Kirche in Beratzhausen, deren Patrozinium St. Peter und Paul auf die enge Beziehung zum Bistum Regensburg hinweist, dürfte schon im 13. Jahrhundert im Besitz der Ehrenfelser gewesen sein. Nach dem Verkauf der Herrschaft Ehrenfels im Jahre 1335 an Kaiser Ludwig, der im selben Jahr die halbe Burg und den Markt Beratzhausen an Dietrich von Stauff abtrat ⁶, blieb die Pfarrei Beratzhausen zunächst im Besitz der Ehrenfelser; denn 1340 überließ Konrad von Ehrenfels dem Domkapitel zu Regensburg Vogtei und Zehntrechte zu Beratzhausen und die Vogtei über den Zehnthof ⁷. Vogtei und Zehntrechte müssen aber bald darauf an die Stauffer zu Ehrenfels übergegangen sein; denn in der Folge verfügen nur sie, nicht aber das Domkapitel, über die Pfarrei. Möglich wäre allerdings auch, daß es sich bei diesem Geschäft mit dem Domkapitel um einen Versuch des Bischofs von Regensburg handelte, wenigstens die Pfarrei Beratzhausen in kirchlichem Besitz zu bewahren; denn einen Tag vor der Tradition durch den Ehrenfelser hatte bereits Bischof Nikolaus am 9. Januar 1340 den ihm lehenbaren Zehnthof dem Domkapitel überlassen ⁸, und in der Urkunde Konrads von Ehrenfels werden Vogtei und Zehntrecht ausdrücklich als bischöfliches Lehen bezeichnet. Fünf Jahre nach dem Verkauf der Herrschaft an den Stauffer kann dieser ausdrückliche Hinweis nur dahingehend verstanden werden, daß die besonderen Rechte des Bistums zumindest an der Pfarrei hervorgehoben werden sollten.

Über eine Belehnung der Stauffer mit der Pfarrei Beratzhausen liegen keine Urkunden vor; wahrscheinlich haben sie also die Kirche als Pertinenz ihrer Herrschaft betrachtet und ihren Rechtsanspruch im Laufe der Zeit faktisch auch durchgesetzt.

Die Pfarrei Beratzhausen war die erste in der Geschichte des Deutschen Reiches, in der das Luthertum eingeführt wurde. Die Herren von Stauff zu Ehrenfels traten 1521 zur evangelischen Konfession über, wohl nicht zuletzt in der Absicht, ihre Reichsunmittelbarkeit und den Status als *freie Herren des Reiches* zu sichern und auszubauen und in ihrer Herrschaft Landeshoheit zu demonstrieren. Zugleich konnten sich die Stauffer so auch in den Besitz des dem Pfarrer zustehenden Zehntdrittels setzen, so daß in der

⁴ HStAM, HL Regensburg 220.

⁵ Auch im Falle der Herrschaft Hohenfels sehen wir eine weitgehende Übereinstimmung von Pfarrei und Herrschaft.

⁶ HStAM, Var. Neob. 675.

⁷ Ried, Cod. dipl. Rat. 847.

⁸ Ebd. 847.

Folge der Zehnt zur bedeutendsten Einnahmequelle der Herrschaft wurde⁹. Seither wurde der Pfarrer in Beratzhausen — auch nach der Rekatholisierung — von der Herrschaft besoldet¹⁰; daneben stand ihm neben einigen kleineren Einkünften aus Zinsen und Gülten nur noch für kurze Zeit das Zehntdrittel in Endorf zu, das aber bald endgültig an den Pfarrer zu Laaber überging.

Die Pfarrei Oberpfraundorf, seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Expositur der Pfarrei Hohenfels¹¹, umfaßte 1813 folgende Orte¹²:

Pfarrkirche Oberpfraundorf (St. Wolfgang), Fialkirche Rechberg (BMV), Kapelle Unterpfraundorf (St. Jakob), Kapelle Schrotzhofen (Heilig Kreuz), Ammersdorf, Buchhausen, Gunzenhof, Hausraitenbuch, Katharied, Mitterbügl, Nassenau, Oberwahrberg, Oberwinden, Traubenbühel, Unterwahrberg, Unterwinden.

Das Wolfgangspatrozinium in Oberpfraundorf wird erstmals zu Beginn des 17. Jahrhunderts genannt¹³; vordem war die Pfarrkirche dem Hl. Martin geweiht, der noch in einer Matrikel des 16. Jahrhunderts als Patron genannt wird¹⁴. Pfraundorf könnte daher als altes Zentrum von Königsgut im Bereich der Westermannmark angesehen werden, wo im 9. Jahrhundert bereits das Kloster St. Emmeram im Besitz von Gütern erscheint¹⁵; hier trat das Kloster Besitz an den *nobilis Adalbertus* ab; die Tatsache, daß diese Transaktion im Beisein des Nordgaugrafen Rodold in Beratzhausen vorgenommen wurde, zeigt, daß dabei Reichsrechte im Spiel gewesen sein müssen.

Im Hochmittelalter scheint Pfraundorf eines der Zentren bischöflichen Besitzes gewesen zu sein, das den Ministerialen von Raitenbuch/Hohenfels anvertraut war. Darauf weist nicht nur die Tatsache hin, daß der ehemalige Sitz der Hohenfelser zu Hausraitenbuch dieser Pfarrei zugehört, sondern auch der Umstand, daß das Patronatsrecht über Pfraundorf als Pertinenz der Herrschaft Hohenfels in Erscheinung tritt, während die Vogtei von den Hohenfelsen und den Ehrenfelsen gemeinsam verwaltet wurde¹⁶. Dieses gemeinsame Recht über Vogtei führte seit dem 16. Jahrhundert zu Auseinandersetzungen zwischen dem kurpfälzischen Amt Hohenfels und den Pfalz-Neuburger Ämtern Kallmünz und Ehrenfels.

b) Herrschaft Ehrenfels

Beratzhausen

Daß sich in Beratzhausen neben einem bischöflichen Hof auch ein Königshof befand, wurde bereits gezeigt. Es scheint, daß dieser Königshof im 11./12.

⁹ StAAM, Regierung Amberg 8/13.

¹⁰ StAAM, NA 1914, 549.

¹¹ Status ecclesiasticus Dioc. Rat. 1786, 59.

¹² Ried, Geographische Matrikel 1813.

¹³ HStAM, HL Regensburg 220.

¹⁴ Ebd. 113. Auch in früheren Urkunden wird nur St. Martin als Patron genannt; vgl. HStAM, GU Hemau 85.

¹⁵ QEnF 8, n. 71.

¹⁶ HStAM, HL Regensburg 220. Die Unterscheidung der Aufsichtsrechte in Vogtei und Patronat ist typisch für bayerische Verhältnisse (Salzburger Kirchenprovinz); vgl. Klebel, Grenzen, 228.

Jahrhundert an die Burggrafschaft Regensburg übergang; zwar wird ein burggräflicher Ministerialsitz in Beratzhausen nicht genannt, doch es ist nicht auszuschließen, daß die Burggrafen diesen wichtigen Sitz (vielleicht auf der „alten Burg“¹⁷ oberhalb der Laaber) mit Burgmannen besetzten. Im 13. Jahrhundert erscheint der spätere Eichstätter Bischof Friedrich von Parsberg in zahlreichen Eichstätter Urkunden als *magister* bzw. *decanus* Friedrich von Beratzhausen¹⁸. Um 1260 wurde auf der Rückseite des letzten Blattes des Pontificale in der Reihe der verstorbenen Kanoniker eingetragen: *Fridericus episcopus de Perharteshusen*¹⁹. Parsberg gehört zu den ehemaligen burggräflichen Burgen, die in zwei Verträgen zwischen dem Bischof von Regensburg und Herzog Ludwig 1205 und 1224 den Wittelsbachern zugesprochen worden waren²⁰. Die Vermutung liegt also nahe, daß burggräfliche bzw. wittelbachische Ministerialen zu Beratzhausen sich schließlich auf der Burg Parsberg niederlassen. Da später herzogliche Ministerialen in Beratzhausen nicht mehr genannt werden, stellt sich die Frage, wer deren Rechte an diesem Ort übertragen erhielt. Dabei fällt auf, daß im 15. Jahrhundert die Herren von Laaber zahlreiche Güter im Markt Beratzhausen und in der Herrschaft Ehrenfels innehatten, die sie 1432 den Stauffern zu Ehrenfels abtraten²¹. Wenn man berücksichtigt, daß die Herren von Laaber im Spätmittelalter zahlreiche Rechte innehatten, die ehemals den Burggrafen, dann kurze Zeit womöglich den Wittelsbachern zustanden, so liegt es nahe, sie auch in Beratzhausen als Erben dieser ehemals burggräflichen Rechte anzusehen.

Auch die Errichtung der Burg Ehrenfels als zweitem Herrschaftszentrum in einem Gebiet, das wahrscheinlich schon zuvor den Ministerialen von Hohenfels übertragen worden war, spricht dafür, daß der Herrschaftssitz ‚alte Burg‘ bei Beratzhausen der Kontrolle des Hochstifts nicht unterstand. Die Quellenlage läßt allerdings nicht zu, zu diesen Problemen eindeutige Schlußfolgerungen zu ziehen.

Die Ehrenfelser

Die Errichtung der Burg Ehrenfels im 13. Jahrhundert steht im Zusammenhang mit den Bestrebungen der Regensburger Bischöfe, mit Hilfe ihrer Ministerialen die herrschaftliche Erfassung des Besitzes zwischen Laaber und Naab zu intensivieren und zugleich abzusichern gegenüber dem Herrschaftsbereich der mächtigen Hirschberger Grafen. Darauf deutet die Lage der Burg an der südwestlichen Peripherie des bischöflichen Einflußgebietes und in der unmittelbaren Nachbarschaft des Gerichtes Hemaun hin. Daneben könnte auch die Absicht gestanden haben, die alte Verkehrsstraße von Regensburg über Beratzhausen und See nach Nürnberg neu zu beleben und zu schützen, nachdem seit dem Ende des 12. Jahrhunderts eine neue Straße über den Tangrintel in Gebrauch gekommen war. Die neue Burg bot nach

¹⁷ HStAM, Pfalz-Neuburg Urkunden 692 (1439); HStAM, Var. Neob. 723 (1520; Holzmark *altennburg*).

¹⁸ Heidingsfelder, Regesten, 664, 666, 668, 699.

¹⁹ Ebd. 701.

²⁰ QE 5, 2, 11.

²¹ HStAM, Var. Neob. 690.

allen Himmelsrichtungen einen ausgezeichneten Überblick und konnte daher bei einer erneuten Benutzung des Verkehrsweges einen guten Schutz bieten. Urkundlich wird Ehrenfels zum ersten Male 1256 erwähnt, als Konrad von Ehrenfels dem Kloster Pielenhofen den Zehnt auf einem Hof zu Dettenhofen und auf einem Gütlein seiner Mutter Hedwig zu Anzenhofen (bei Dietkirchen) tradierte²². Mit großer Sicherheit entstammt Konrad von Ehrenfels dem Geschlecht der Hohenfelser, deren Wappen mit dem der Ehrenfelser identisch ist. Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Hohenfelsingern und Ehrenfelsingern werden darüberhinaus durch mehrere Urkunden bestätigt. Als im Jahre 1290 Konrad und Heinrich von Hohenfels gegenüber Bischof Heinrich von Regensburg Treue schworen²³, traten als Bürgen unter anderen deren Oheime Konrad von Ehrenfels, Propst von St. Johann in Regensburg, und Heinrich *der Ritter* von Ehrenfels²⁴ auf. Eine weitere Urkunde aus demselben Jahr nennt die Mutter der beiden Hohenfelsingern, Kunigunde und deren ‚Vettern‘ Konrad und Heinrich von Ehrenfels²⁵. Wenn wir davon ausgehen, daß die Bezeichnung ‚Vetter‘ in diesem Falle lediglich eine verwandtschaftliche Beziehung ausdrücken soll, so kann vermutet werden, daß der 1290 bereits verstorbene Vater der beiden Hohenfelsingern, Konrad von Hohenfels, ein Vetter der zwei genannten Ehrenfelsingern war²⁶.

Die hervorragende Stellung, die die Ehrenfelsingern unter den Regensburger Ministerialen einnahmen, zeigt sich in zahlreichen Urkunden, in denen sie als Schiedsrichter, Siegler und Zeugen auftreten. Die Ehrenfelsingern scheinen seit ihrem Auftreten die Rolle gespielt zu haben, in der bis dahin die mächtigen Hohenfelsingern aufgetreten waren, zumal zur selben Zeit der junge Konrad von Hohenfels immer häufiger in Auseinandersetzungen mit dem Regensburger Bischof geriet.

In einer Einigung zwischen Herzog Ludwig und Bischof Leo von Regensburg im Jahre 1268 erscheint Konrad von Ehrenfels neben dem Küster Magister Ulrich und Baldwin von Barbing als bischöflicher Schiedsmann²⁷. 1269, im Zusammenhang mit einer Urfehde Konrads von Hohenfels gegenüber Bischof Leo, gelobt Konrad von Ehrenfels, im Falle eines neuerlichen Vergehens des Hohenfelsingern für die Herausgabe von dessen Burgen Falkenstein, Segenberg und Schönberg zu sorgen²⁸.

Während früher Burgen, die in die Hände der Regensburger Bischöfe gelangt waren, oft den Hohenfelsingern überlassen worden waren, wurden nun häufiger die Ehrenfelsingern belehnt. 1276 übergab Bischof Leo die Burghut über die von Bruno von Brennbere erworbene Burg Brennbere dem Archidiakon Heinrich von Roteneck — dem späteren Bischof von Regensburg —

²² HStAM, KL Pielenhofen 8, Latein. Urk. 14.

²³ Ried, Cod. dipl. Rat. 637 ff.

²⁴ In der Zeugenreihe wird Heinrich von Ehrenfels *der Ritter* genannt; *Ritter* weist also in diesem Falle nicht auf einen weiteren Sitz in einem Rodungsgebiet hin.

²⁵ Ried, Cod. dipl. Rat. 639 f.

²⁶ Zu den verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Hohenfelsingern und Ehrenfelsingern um 1256 vgl. unten, 289.

²⁷ Ried, Cod. dipl. Rat. 500 f.

²⁸ Ebd. 507 ff.

und Konrad von Ehrenfels²⁹. 1282 belehnte Bischof Heinrich seinen avunculus (Onkel mütterlicherseits) Konrad von Ehrenfels mit der von Heinrich Seman erworbenen Burg Siegenstein³⁰; dafür hatte der Ehrenfelser von der Kaufsumme, die insgesamt 237 lb Regensburger Pfennige betrug, 187 lb aufzubringen.

Noch im 13. Jahrhundert war auch die Herrschaft Helfenberg, mit der 1232 Konrad von Hohenfels belehnt worden war³¹, an die Ehrenfelser Linie des Geschlechtes gelangt. Zwar werden die Ehrenfelser im 13. Jahrhundert nicht ausdrücklich zu Helfenberg genannt, doch lassen einige Urkunden aus dieser Zeit und die darin enthaltenen Ortsangaben schon darauf schließen, daß die Ehrenfelser seit ihrem Auftreten auch im Besitze dieser Herrschaft waren. Schon die Urkunde aus dem Jahre 1256 nannte Konrad von Ehrenfels im Besitz des Zehnten zu Anzenhofen (bei Dietkirchen); als im Jahre 1277 der Helfenberger Dienstmann Wirnt von Frickenhofen dem Kloster Pielenhofen ein Gütlein zu *Mothersdorf* (Groß-/Kleinmittersdorf) übergab, siegelte Konrad von Ehrenfels die Urkunde³². Die Söhne Konrads, Heinrich und Konrad (II.) von Ehrenfels, verglichen sich 1288 nach einer Entscheidung Bischof Heinrichs von Regensburg mit Herzog Ludwig wegen einiger — ihren Vorfahren verpfändeter — Güter³³; die Ehrenfelser gaben Herzog Ludwig Güter in Niesau (bei Helfenberg), Grüntal (Richterhof), Günching, *Simelsdorf* (?), Vogelbrunn, *Geiselnhof* (bei Kleinalfalterbach)³⁴ und Reckenhofen zurück und erhielten dagegen Höfe zu Rohrdorf, *Paenten* (sic!), und Weidenhüll und Fischwasser zu Ebenwies und Schmidmühlen³⁵.

Die Wahrscheinlichkeit, daß die Ehrenfelser Helfenberg innehatten, wird noch deutlicher, wenn wir sehen, daß gleichzeitig die Hohenfelser in diesem Raum nicht auftreten, während die Ehrenfelser im 14. Jahrhundert — nach dem Verkauf der Herrschaft Ehrenfels — nun nachweisbar im Besitz Helfenbergs erscheinen.

Im Gegensatz zu den Hohenfelsern, die schon im 13. Jahrhundert versuchten, aus der Abhängigkeit von den Regensburger Bischöfen zu gelangen, treten die Ehrenfelser bis in das 14. Jahrhundert im Dienste der Bischöfe auf; die Ehrenfelser wurden daher auch in die Fehden der Bischöfe hineingezogen, die mit ein Grund dafür waren, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Geschlechts trotz des Besitzes von mindestens vier Burgen sich zunehmend verschlechterten. An einer Fehde zwischen Bischof Heinrich und den Herren von Rain beteiligten sich — wie aus einer Kompromißurkunde von 1290 hervorgeht — die Ehrenfelser und Hohenfelser³⁶; die Tatsache, daß aus

²⁹ Ebd. 540 ff.

³⁰ Ebd. 584 f.

³¹ Ebd. 365 f.

³² RB 4, 44.

³³ HStAM, Var. Neob. 672.

³⁴ Die Velburger Amtsregistratur 1591—1605 nennt eine Holzmark *vfm Geißlhof* zwischen Kleinalfalterbach und Mantlach (StAAM, NA 1914, 555, Mantlach).

³⁵ Rohrdorf und Ebenwies bei Regensburg; Painten im Gericht Hemau kann keinesfalls in Frage kommen. Im Wittelsbacher Urbar von 1326 aber *in iudicio Lengenuelt et preconatu Pettendorf* ein Hof und anderthalb Huben in Peuern als Besitz der Ehrenfelser genannt; vgl. MB 36/1, 539 ff.

³⁶ Ried, Cod. dipl. Rat. 640 f.

der Einigung eine gleichzeitige Fehde der Ehrenfelser mit den Rohrenfelsingern (Rain und Rohrenfels liegen bei Neuburg/Donau) ausdrücklich ausgenommen wurde, zeigt, daß die Ehrenfelsingern in diesem Fall über reine Dienstaufgaben für ihre Herren hinausgegangen sein müssen und offenbar auch eigene Interessen mit ins Spiel brachten.

Im Jahre 1300 waren die Ehrenfelsingern maßgeblich an einer Fehde Bischof Konrads mit dem Grafen Gebhard von Hirschberg beteiligt; ein Schiedsspruch Herzog Ottos nennt als einzigen Regensburger Ministerialen Heinrich von Ehrenfels als in die Auseinandersetzungen verwickelt, bei denen es zu Raub und Totschlag in Hirschau gekommen war³⁷.

Aufgrund seiner Verschuldung war Heinrich von Ehrenfels 1335 gezwungen, seine Burg Ehrenfels und den Markt Beratzhausen an Kaiser Ludwig um 1000 lb Regensburger Pfennige in bar und 200 lb auf die Salzzölle zu Riedenburg, Hemau und in der Vorstadt Regensburgs zu verkaufen³⁸. Noch neun Jahre zuvor, 1326, hatte Heinrich von Ehrenfels Bischof Nikolaus von Regensburg Treue geschworen und versprochen, ihm mit sechs Bewaffneten (*mit 6 Mannen wol vertigen mit Helm vnd mit aller vertigung*) und mit seiner Feste Ehrenfels zu dienen, wofür er jährlich 20 lb Reg. erhalten sollte³⁹. Ausgenommen wurde lediglich der Dienst gegen König Ludwig, dem umgekehrt der Ehrenfelsingern auch nicht gegen den Bischof zur Seite stehen sollte. Eine ähnliche Verschreibung stellte Heinrich von Ehrenfels 1332 noch einmal aus, in der er zusätzlich vier Schützen zu stellen versprach⁴⁰. Zu dieser Zeit hatte sich das Dienstverhältnis der Ehrenfelsingern zu den Regensburger Bischöfen schon so weit gelockert, daß deren Indienstnahme durch fremde Herren — in diesem Falle durch Ludwig den Bayern — als grundsätzlich möglich angenommen wurde. Über ihre Herrschaft Ehrenfels verfügten sie zudem bereits wie über ein Allod; denn in der Verkaufsurkunde werden Rechte des Regensburger Bischofs nicht erwähnt. Lediglich Vogtei und Zehntrecht über die Kirche zu Beratzhausen und die Vogtei über den Zehnthof werden acht Jahre später als bischöfliche Lehen bezeichnet⁴¹.

Die Stauffer zu Ehrenfels

1335 verkaufte Kaiser Ludwig die halbe Feste Ehrenfels und den Markt Beratzhausen an Dietrich von Stauff⁴².

³⁷ Ebd. 726 f.

³⁸ HStAM, Var. Neob. 675, 676.

³⁹ Ried, Cod. dipl. Rat. 814.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Ebd. 846 f.

⁴² Zum Problem der Herkunft der Herren von Stauff vgl. Dollinger, Stauffer, 437. Dollinger vermutet Stauff bei Heideck als Stammsitz des Geschlechtes. Interessant ist, daß auch Wigeläus Hund, ein Zeitgenosse des letzten Stauffers zu Ehrenfels, über die Herkunft des Geschlechtes genaues nicht zu berichten weiß; nachdem Hund seine Informationen von Angehörigen der adeligen Familien selbst einholte, ist anzunehmen, daß auch der Stauffer über die Herkunft seiner Vorfahren keine sicheren Angaben machen konnte (vgl. Hund, Stammenbuch I, 301). In einem Brief des Burglengenfelder Landrichters Oxle aus dem Jahre 1788 (HStAM, Kurbayern, Geheimes Landesarchiv 352) wird die Behauptung aufgestellt, die Herrschaft Donaustauf sei Teil des ehemaligen Besitzes der ‚Grafen‘ von Stauff und Ehrenfels gewesen; tatsächlich finden wir im 12. Jahrhundert Ministerialen der

Die Bestimmung, daß nur die halbe Feste Ehrenfels dem Stauffer überlassen wurde, scheint sich nicht auf die Burganlage selbst bezogen zu haben, da diese in der Folge in der alleinigen Verfügungsgewalt der Stauffer erscheint; vielmehr muß ein Teil der zugehörigen Güter mit aller Gerichtsbarkeit vorbehalten worden sein. Die Urkunden geben über diese zweite Hälfte keinen weiteren Aufschluß. Vielleicht handelt es sich hier um den umfangreichen Besitz der Herren von Laaber in der Herrschaft Ehrenfels, den Hadmar von Laaber 1432 Dietrich und Albrecht von Stauff zu Ehrenfels überließ⁴³.

Umfang der Besitzungen und Rechte

Da aus dem 14. Jahrhundert keine Zins- oder Gültbücher über die Herrschaft vorliegen, läßt sich die Besitzverteilung nur in etwa rekonstruieren. In der Verfügung der Ehrenfeler scheinen im Gebiet ihrer ehemaligen Herrschaft bischöfliche Lehen geblieben zu sein, von denen Konrad von Ehrenfels 1340 Vogtei und Zehntrechte zu Beratzhausen und den Zehnthof mit allen Rechten, einschließlich der Vogtei, dem Domkapitel in Regensburg abtrat. Vom Zehnthof hatte Konrad von Ehrenfels bisher zu Vogtrecht 14 Metzen Hafer und 60 1/2 Reg. Pfennige erhalten, das Vogtrecht zu Beratzhausen brachte fünf Metzen Weizen und vier Metzen Korn⁴⁴. Noch 1341 beanspruchte der Ehrenfeler Rechte an der *Nützeleinsmühle* (Kohlmühle), am Hof zu Ruxhofen und an einem Hof zu Rechberg, die zu diesem Zeitpunkt im Besitze des Klosters Pielenhofen waren⁴⁵. Seine Ansprüche gegenüber dem Kloster gab der Ehrenfeler gegen eine Anleihe von 8 lb Regensburger Pfennigen auf. Zwei weitere Güter in Willenhofen und Mausheim überließ Konrad von Ehrenfels 1343 dem Kloster Pielenhofen⁴⁶.

Eine Reihe von Gütern besaßen die Herren von Laaber im Umkreis der Herrschaft Ehrenfels, die sie 1432 an Dietrich und Albrecht von Stauff verkauften⁴⁷. Es handelte sich hierbei um Güter und Grundstücke im Markt Beratzhausen, einen Hof zu *Newsass* (Niesäß), einen Hof und Güter zu *Rechperckh* (Rechberg) und Güter zu *Oberndorf*, *Rufenrewt* (Rufenried), *Ellenpuhel* (Ödenbügl), *Hard* (Hardt), *Selach* (Seelach) und zu *Burgstall Lewtenperg* (Lichtenberg), die allesamt bis dahin mit Halsgericht und Wildbann den Herren von Laaber gehört hatten. Ein Gerichtsbrief des Landgerichtes Burglengenfeld aus dem Jahre 1434 nennt darüberhinaus als Er-

Regensburger Bischöfe mit dem Namen Stauff, die möglicherweise zu Donaustauf saßen (vgl. Schmid, HAB Regensburg I, 112). Eine genaue Bestimmung von Stammsitzen wird aber durch das häufige Auftreten des Burg- oder Ortsnamens ‚Stauff‘ sehr erschwert.

⁴³ Vgl. dazu oben, 154 f.

⁴⁴ Ried, Cod. dipl. Rat. 847 f.

⁴⁵ HStAM, KL Pielenhofen 8, Verschreibungen 4 und Kaufbriefe II, 8. Die Darstellung Dollingers, Stauffer, 516, die *Nützeleinsmühle* sei 1346 als Geschenk der Stauffer zu Ehrenfels an das Kloster Pielenhofen gelangt, trifft nicht zu; eine Notiz in dem Repertorium über die Klosterurkunden aus dem Jahre 1586 (KL Pielenhofen 8, Donaciones 31) zur *Nützeleinsmühle* berichtet lediglich, daß Konrad von Ehrenfels 1346 noch einmal auf die Mühle verzichtete. Vielleicht hat die irrtümliche Einordnung dieser Notiz durch den Verfasser des Repertoriums unter die Schenkungen Verwirrung gestiftet.

⁴⁶ Ebd., Donaciones 27.

⁴⁷ HStAM, Var. Neob. 690.

werbungen der Stauffer von den Herren von Laaber Rechte zu *Parckstadel* (Parstahl), das halbe Fischwasser der Laaber zwischen der *Zagellmull* (Gleislmühle) und *Schallenwird* (Schallerwöhr), einen Hof zu *Aychgrewt*⁴⁸ und alle Ehrenfelser Lehen in den Landgerichten Hirschberg und Burglengenfeld⁴⁹.

Von den Ehrenfelser Lehen war nur ein Teil in den Besitz der Herren von Laaber gelangt, die sie von einem der Erben der Ehrenfelser, Hans Gebersdorfer erworben hatten⁵⁰. Die zum Schloß Hohenfels gehörigen Lehen waren bis 1409, als das Geschlecht der Ehrenfelser ausstarb, in dessen Besitz und fielen dann an die Hohenfelser, von denen sie schließlich an Pfalzgraf Johann gelangten, der 1434 darüber einen Lehenbrief von Kaiser Sigismund empfing⁵¹. Weitere Lehen waren an Ruprecht von Wolfring gefallen, der 1422 von Kaiser Sigismund mit den Ehrenfelser Lehen in den Landgerichten Burglengenfeld, Amberg und Nabburg belehnt wurde⁵².

Wie diese — allesamt vom Reiche herrührenden — Lehenschaften in den Besitz der Ehrenfelser gelangt waren, ist nicht bekannt. Nur zum geringeren Teil dürften sie aber aus dem alten Familienbesitz stammen. Möglicherweise legten die Ehrenfelser — ebenso wie andere Geschlechter im Untersuchungsgebiet — Wert darauf, alte Reichsrechte über Lehenschaften aufrechtzuhalten, wenn sie — meist durch Heiraten — in deren Besitz gelangt waren. Gerade bei Hochgerichtsrechten wurden ja ebenfalls Reichsrechte anerkannt, um einen wirksamen Schutz gegenüber landesherrlichen Ansprüchen zu erhalten.

Mit dem Erwerb der Laaber'schen Güter gelang es den Stauffern, ihr Gebiet zu einer geschlossenen Herrschaft auszubauen, in der neben der Mehrzahl der bäuerlichen Anwesen auch die hoch- und niedergerichtlichen Rechte in ihrer Hand konzentriert waren.

Daneben verfügte das Kloster Prüfening über umfangreichen Besitz in der Herrschaft Ehrenfels, das hier Güter von den Ehrenfelsingern, Parsbergern, Lupburgern, den Regensburger Bischöfen, den Wittelsbachern und verschiedenen kleinen Grundherrschaften erworben hatte⁵³: die *Nützleinsmühle* (Kohlmühle); ein Hof und ein Gut zu Ruxhofen; ein Hof, ein Halbhof und sechs Güter zu Mausheim; ein Hof zu Willenhofen; ein Hof zu Hardt; ein Hof zu Rechberg; zwei Höfe zu Oberpfraundorf; ein Gut zu Illkofen; zwei Güter zu *Winden* (abgegangen zwischen Rechberg, Hochdorf und Dinau); ein Hof und ein Gut zu Hatzenhof.

Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg besaß in der Herrschaft Ehrenfels drei Höfe zu Uttenhofen, die Mittermühle bei Beratzhausen und fünf Lehen in Hardt⁵⁴.

⁴⁸ Ein Hof zu *Aichenkreut* wird 1564 öde genannt (StAAM, Reg. Amberg 8) und erscheint seither nicht mehr.

⁴⁹ HStAM, Var. Neob. 691.

⁵⁰ HHStAW, RReg. Bd. K, fol. 155.

⁵¹ Ebd. fol. 186'.

⁵² Ebd. Bd. G, fol. 121'.

⁵³ Vgl. oben, 65 f.

⁵⁴ Meier, Schottenkloster, Tabelle.

Das Kloster St. Emmeram besaß in Mausheim ein Gut, das es 1602 an Pfalz-Neuburg abtrat ⁵⁵.

Weitere Anwesen in der Herrschaft gehörten zum Amt Hemau; ein Gütertausch zwischen Herzog Albrecht und Bernhardin und Hieronymus von Stauff im Jahre 1505 nennt im Halsgericht Ehrenfels folgende bayerischen Güter ⁵⁶: Reiselberg ⁵⁷ (Dettenheimer, Schuester, Erleinsgut, Hetzell, Eberll, Georg Pewrl ⁵⁸), die *Meisatzmühle* (Mausermühle), Beilstein, *Zagelmühle* (Gleismühle), Schallerwöhrmühle, Katharied (Hoffpauer), Königsmühle. Diese Güter sollten die Stauffer erhalten ⁵⁹, die dagegen ein Anwesen in See (Prewschll), drei in Pittmannsdorf (Regensburger, Windenhumel, Humel, Hännsl), eines in Breitenwinn ⁶⁰ (Seytz) und eines in Alkofen (Leonnhart) gaben.

Eine Anzahl weiterer Güter befanden sich in den Händen verschiedener Grundherren, von denen die Stauffer einige erwerben konnten. 1381 verkauften Peter Eisenwangers Witwe und deren Söhne Konrad und Ulrich an Dietrich von Stauff um 7 lb Pfennige ein dem Hochstift Regensburg lehenbares Gut in Hardt ⁶¹. Im selben Jahr verkaufte Friedrich Remesperger, Pfleger zu Rosenberg, ein Gut und ein Söldenlehen zu (Schwarzen-)Thonhausen um 49 lb ⁶². Ebenfalls 1381 verkaufte Friedrich der *Weidenbulaer*, gesessen zu Kallmünz, ein Gut zu Niesaß, das dem Hochstift Regensburg zu Lehen rührte, um 32 lb ⁶³. 1532 erwarb Bernhardin von Stauff den Hof Grametshof bei Schwarzenthonhausen von Ludwig Gießer von Winzer ⁶⁴, von dem der Stauffer 1536 auch seine Lehen und Gerechtigkeiten auf zwei Höfen zu Hohenlohe erwarb ⁶⁵.

Einige weitere Güter, die nicht in den Besitz der Stauffer übergingen, werden ersichtlich aus Kaufshandlungen zwischen verschiedenen anderen Grundherren. 1402 übergab *Alhart die Rewterin* zu (Schwarzen-)Thonhausen ihre Güter zu Schwarzenthonhausen, Brunn und *Puchszagl* ⁶⁶ ihrem Sohn Fried-

⁵⁵ StAAM, NA 1912, 417.

⁵⁶ HStAM, Kurbayern 15358.

⁵⁷ In Christoph Vogels Karte des Amtes Hemau aus dem Jahre 1598 (Cod. iconograph. 179) ist die Ortschaft Reiselberg nördlich von Oberreiselberg eingezeichnet; sie ist heute entweder abgegangen oder in Oberreiselberg aufgegangen. Das heutige Unterreiselberg wird in Vogels Karte *Greuselberg* genannt.

⁵⁸ Dollinger, Stauffer, 445, hat aus den Personennamen Hetzel, Erlein, Eberl und Georg Pewrl irrtümlich weitere Ortsnamen ‚Hetzel‘, ‚Erleinsgut‘ und ‚Eberl Georg Pewrl‘ abgeleitet; aus dem Zusammenhang der Urkunde geht aber eindeutig hervor, daß es sich hierbei um bäuerliche Untertanen handelt.

⁵⁹ Von Pfalz-Neuburg scheint der Tausch allerdings nicht anerkannt worden zu sein, da die genannten Anwesen im 16. Jahrhundert weiterhin zum Amt Hemau gehörten.

⁶⁰ Breitenwinn lag in der Herrschaft Lutzmannstein.

⁶¹ HStAM, Var. Neob. 1603.

⁶² Ebd. 626.

⁶³ HStAM, Pfalz-Neuburg, Bez. zu Stiftern 383.

⁶⁴ HStAM, Var. Neob. 1172.

⁶⁵ Ebd. 1648.

⁶⁶ *Puchszagl* erscheint 1544 als zur Pfarrei Beratzhausen gehörig (StAAM, NA 1914, 511); als Viertelmeister für die Eintreibung der Zinse an die Kirche war der *Zehentpaur*, also wohl der Besitzer des Zehenthofes, zuständig. Örtliche Nähe und die Ähnlichkeit der Namen machen es demnach wahrscheinlich, daß es sich bei *Puchszagl* um Buxlohe handelt.

rich dem Hofmeister und ihren Töchtern Lucey und Anna ⁶⁷; daß Friedrich der *Weydenhulaer* zu Kallmünz, Hilpolt der Mendorfer zur Adelburg und Ulrich der Prentl zu Hohenfels als Siegler auftraten, zeigt, daß die Stauffer auf diesen Gütern keine Gerichtsrechte zu beanspruchen hatten.

1404 verkaufte der Velburger Bürger Görg zwei Höfe zu Willenhofen (den Ober- und den Niederhof) an zwei Widenleute zu Willenhofen und Mausheim; die Höfe waren Lehen der Stauffer zu Ehrenfels und Hilpolt Mendorfers zur Adelburg ⁶⁸: Kaspar und Hans Reisacher zu Oberviehhausen verkauften 1445 an Heinrich den Hofmeister (den Sohn der oben genannten Reuterin zu Schwarzentonhausen), Richter zu Dietfurt, ihre Eigengüter zu Schwarzentonhausen, *Puchszagl* und *Rewt* (Vorder-, Mitter- oder Hinterkreith?) ⁶⁹. Ein weiteres Gut zu Schwarzentonhausen verkauften 1447 Albrecht Prentlein zu Hohenfels und seine Söhne Heinrich und Konrad dem Gotteshaus zu Beratzhausen bzw. dessen Kirchenpröpsten ⁷⁰.

1491 trat Hadmar von Absberg seine Lehen und Rechte über drei Höfe in Hohenlohe an Christoph Gießler zu Winzer ab ⁷¹.

Neben den genannten Gütern blieben noch einige weitere, die in Verkaufs-urkunden nicht erscheinen, aber bereits damals zu anderen Ämtern oder Grundherrschaften gehört haben müssen; auf sie soll hier nicht weiter eingegangen werden, da sie erst in späteren Güterbeschreibungen erscheinen und im Zusammenhang damit Erwähnung finden werden. Schon aus den bisherigen Angaben dürfte jedoch ersichtlich geworden sein, wie schmal die wirtschaftliche Basis der ohnehin nicht sehr umfangreichen Herrschaft Ehrenfels im 14. und 15. Jahrhundert war; auch durch die Erwerbungen der Stauffer konnte die wirtschaftliche Grundlage nur mühselig verbessert werden ⁷².

Nicht zuletzt die wirtschaftliche Situation der Herrschaft Ehrenfels dürfte für Dietrich von Stauff ein Grund gewesen sein, ebenso wie die Hohenfelser und die Ehrenfelser zu Helfenberg den Bestrebungen Kaiser Karls IV. entgegenzukommen, eine Reihe nordgauischer Herrschaften in Lehensabhängigkeit zu Böhmen zu bringen und damit seine Hausmacht zu stärken. Eine entsprechende Vereinbarung scheint 1354 bereits getroffen worden zu sein, als sich Kaiser Karl verpflichtete, Dietrich von Stauff für den Kauf seiner Burg Ehrenfels 12 000 Gulden nach Nürnberg übersenden zu lassen ⁷³. Der schnellen Reaktion des Markgrafen Ludwig von Brandenburg ist es zuzuschreiben, daß Ehrenfels nicht ebenso wie Helfenberg und Hohenfels böhmisches Lehen wurde. Am 13. Mai 1354 entband Markgraf Ludwig Dietrich von Stauff aller Verträge, die dieser wegen der Feste Ehrenfels mit Kaiser Ludwig, dem Vater des Markgrafen, geschlossen hatte; dafür ging der Stauffer die Verpflichtung ein, die Burg Ehrenfels weder an Kaiser Karl noch an einen seiner

⁶⁷ HStAM, Var. Neob. 632.

⁶⁸ Ebd. 2836.

⁶⁹ Ebd. 628.

⁷⁰ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster u. Pfarreien 194.

⁷¹ HStAM, Var. Neob. 1646.

⁷² Auf den Besitz der Stauffer, wie er aus dem ersten erhaltenen Salbuch der Herrschaft Ehrenfels aus den Jahren 1496—1502 hervorgeht, soll unten eingegangen werden.

⁷³ HStAM, Var. Neob. 677.

Helfer, *die vnnsere veint sint*, zu verkaufen⁷⁴. Die Stauffer sollten weiterhin die Feste in Besitz haben, ohne Markgraf Ludwig etwas schuldig zu sein, mit Ausnahme dessen, was andere Grundherren und Dienstleute, die im Lande saßen, zu leisten hätten.

Welche Rechte sich Kaiser Ludwig beim Verkauf der Herrschaft Ehrenfels an Dietrich von Stauff vorbehalten hatte, ist nicht bekannt. Sie müssen aber bedeutend genug gewesen sein, daß der Stauffer auf das vorteilhafte Angebot Karls IV. verzichtete, zumal er ja wahrscheinlich die Herrschaft als böhmisches Lehen zurückerhalten hätte.

Gerichtsbarkeit

Wenn Markgraf Ludwig auch ausdrücklich die Dienste von Landsassen sich vorbehalten hatte⁷⁵, so gab dessen Zugeständnis den Stauffern doch die Möglichkeit, ihre Unabhängigkeit auszuweiten und den zielstrebigsten Versuch, Ehrenfels zu einer vergleichsweise bedeutenden Herrschaft auszubauen, in Angriff zu nehmen. Bereits zu dieser Zeit dürften Hochgericht und Wildbann in der Hand der Stauffer gewesen sein, wie auch die Ehrenfelder diese Rechte bereits besessen hatten. Im Gegensatz zur benachbarten Herrschaft Laaber war aber Ehrenfels spätestens seit dem Erwerb durch Kaiser Ludwig Bestandteil der Landgerichte Hirschberg und Burglengenfeld, deren Grenze an der Laaber entlang verlief. Gerichtssachen über Grund und Boden wurden nicht vor dem Herrschaftsgericht entschieden, sondern vor dem jeweils zuständigen Landgericht. In Beratzhausen befand sich zudem eine Dingstätte des Landgerichtes Hirschberg⁷⁶.

Erst im Jahre 1505 erreichten Hieronymus und Bernhardin von Stauff die Exemption von den beiden Landgerichten Hirschberg und Burglengenfeld, die ihnen von Herzog Albrecht gewährt wurde⁷⁷, bevor er die Verfügung über die beiden Landgerichte erwartungsgemäß verlor.

Die Ordnung der Gemeindeangelegenheiten war durch eine Ehaftordnung geregelt, die sich — im Gegensatz zu den Parsberger und Lupburger Ehaftrechten — im wesentlichen auf die Marktgemeinde beschränkte⁷⁸. Der jährliche Ehafttag wurde 14 Tage vor dem angesetzten Termin durch den Gerichtsschreiber vom Rathaus herab proklamiert und anschließend durch einen öffentlichen Aushang bekanntgemacht. Den Kirchenpropsten und den verordneten Kammerern des Marktes wurde bekanntgegeben, daß sie sich auf die Rechnungslegung vorzubereiten hätten. Zur Vorbereitung des Gerichtstages wurden außerdem durch Ratsmitglieder ohne Vorankündigung die Gewichte, Kannen, Ellen und Maße der Müller, Metzger, Fragner (Kramer), Leinweber und Wirte geprüft; die Abstrafung von Mängeln wurde bis zum Ehafttag zurückgestellt.

⁷⁴ Ebd. 678. Von der Urkunde ist nurmehr ein Vidimus des Abtes von Fürstenfeld aus dem Jahre 1492 erhalten; das Original befand sich damals in der Hand der Stauffer von Ehrenfels.

⁷⁵ Der Zusatz *im Lande*, der in der Urkunde Ludwigs von Brandenburg benutzt wurde, zeigt, daß Ehrenfels mit der Erwerbung durch Kaiser Ludwig Bestandteil des Herzogtums geworden war.

⁷⁶ Müller, Kaiserliches Landgericht, 336.

⁷⁷ HStAM, Var. Neob. 710, 711.

⁷⁸ HStAM, Neuburger Kopialbücher 150, fol. 129' ff.

Drei Tage vor dem angesetzten Gerichtstag trafen Richter und Rat zusammen, um zu beschließen, was *daß vergangene Jahr vber von Gemainen gebotten vnd verbotten auch gutter policey zu ordnen vnd einer Gmain für zu halten sey.*

Am Ehafttag trafen sich Richter, Rat und Gemeinde zu einer kurzen Predigt, um im Anschluß daran auf dem Rathaus zusammenzutreffen. Dort übergaben der Rat und die *Regierenden Burgermaister* der fürstlichen Obrigkeit und der Gemeinde die Marktschlüssel mit der Bitte, sie aus ihrer Pflicht zu entlassen und einen neuen Rat zu wählen. Daraufhin begaben sich alle ehemaligen Ratsmitglieder nach Hause in ihre Wohnungen. Der Richter befragte nun die Bürgerschaft, ob die *fronwag* (öffentliche Waage) Mängel aufgewiesen habe, wie es der Meßner mit der Ausübung der Lehre gehalten habe, ob die Wächter fleißig ihren Dienst versehen hätten, insbesondere bei der Verhütung von Feuer und *ander vnraht*, ob Beschwerden gegen die Torwächter wegen nächtlichen *ein vnd aus Schliessen* vorlägen, ob die Hebamme Anlaß zu Klagen gegeben habe, ob schädlich *presthafte* (kranke) Personen das Bad besucht hätten und ob schließlich Vorkommnisse in den Wirtshäusern oder anderer Ursachen wegen zu melden seien. Hierauf forderte der Richter die Gemeinde auf, wiederum vier ehrbare Bürger zu Bürgermeistern zu erwählen.

Zur Wahl der Bürgermeister wurden die Bürger einzeln vor den Richter, drei Ratsmitglieder und den Gerichtsschreiber vorgeladen; jeder einzelne hatte vier Stimmen zu geben, die vom Gerichtsschreiber protokolliert wurden. Wer am Ende die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte, war für das folgende Quartal zum Bürgermeister gewählt; in den drei weiteren Quartalen übernahmen die übrigen drei Gewählten nacheinander dieses Amt.

Die vier Bürgermeister bestimmten nun weitere vier Bürger zu Ratsmitgliedern, die wiederum vier weitere Mitglieder in den damit vollständigen Rat aufnahmen; jedes der Ratsmitglieder schlug dann einen weiteren Bürger für den äußeren Rat vor, der von allen übrigen Ratsmitgliedern gebilligt werden mußte. Den Abschluß der Ratswahl bildete das *Juramentum* aller 24 inneren und äußeren Räte. Jeweils im zweiten oder dritten Jahr wurden der Gemeinde folgende Ehaftpunkte vorgetragen:

1. Wenn zum Ehaftrecht eine Anklage vorliegt, so hat der Beklagte auf Mitteilung des Amtsknechtes hin zu erscheinen und der Verhandlung von Anfang bis Ende beizuwohnen;
2. wer vor das Ehaftrecht gefordert wird, hat auch dann zu erscheinen, wenn er wegen derselben Sache zuvor schon vor einem Gericht stand; er soll *seiner klag kainen bedacht zunemen macht haben* und im Falle des Nichterscheinens dem Gericht *bei scheinender Sunn* ein Pfund Pfennige Strafe zahlen. Eine Ausnahme ist nur möglich, wenn der Beklagte *mitt Iniurien an threu vnd Ehrn mitt klag beruret wurde oder etwas mitt seinem Aydt beteuern solte*; in diesem Falle kann *bedacht* (Bedenkzeit) *zuegelassen vnd erkennt werden.*
3. Wer sich auf eine Klage hin nicht verantwortet, ist dem Ehaftrecht zu zwei Schillingen schwarzer Pfennige verfallen.
4. Wenn *einer sich ihm Recht vberweisen wirt lassen* (also nicht geständig

ist, sondern durch Zeugen überführt werden muß), muß für jeden Zeugen (*Als offt ein Mund, Als offt ein pfund*) 8 ß Pfg. (= 1 lb) bezahlen.

5. Wer dem Richter oder den Urteilssprechern *in Sitzender schranen* dreinredet, hat dem Richter 2 ß, dem Rat 1 ß, dem Gerichtsschreiber 15 Pfg. und dem Amtsknecht 7 1/2 Pfg. zu geben.

6. Wenn jemand einen anderen in oder vor dem Gericht einen Lügner nennt (*Lug strafft*), so ist er dem Richter den kleinen Wandel von 72 Pfg. schuldig und dem Gericht *die billiche straff*.

7. Wer während einer Gerichtssitzung einer der beteiligten Prozeßparteien von außerhalb des Ringes zuredet oder einen Rat gibt, so daß *man vber den Ring hörte oder hallet*, hat dem Gericht 1 ß zu geben.

8. Die Vierer auf dem Land haben vor dem offenen Ehaftgericht anzuzeigen, was sich um *Rainen, stainen, holtzwachsen vnd anders mehr* an Unregelmäßigkeiten zugetragen habe.

Der letzte Artikel ist der einzige, der ausdrücklich auf eine Zuständigkeit des Ehaftgerichtes auch für die Untertanen auf dem Land hinweist; dennoch ist anzunehmen, daß auf dem Gerichtstag auch beklagte Gerichtsleute vom Land zu erscheinen hatten. Darauf weist auch die Bestimmung hin, daß Beklagte durch den Amtsknecht zu benachrichtigen seien; ein solches Verfahren kann nur außerhalb des Marktes von Bedeutung gewesen sein, da die Bürgergemeinde ohnehin geschlossen zum Ehaftgericht zu erscheinen hatte. Damit wäre also der Rat, der ausschließlich von der Marktgemeinde bestimmt wurde, auch für Gerichtsfälle, die sich außerhalb der Marktmauern zutragen, zusammen mit dem Richter zuständig gewesen. Eine ähnliche Zuständigkeit des Marktrates begegnet auch beim Ehaftrecht im Amt Hohenburg und im Amt Hohenfels⁷⁹, wo die Untertanen auf dem Land zwar der Gerichtsordnung unterworfen waren, jedoch keine Mitbestimmungsrechte bei der Wahl der Räte besaßen.

Die Frage, inwieweit die Vierer auf dem Land unter Mitwirkung der Untertanen bestellt wurden, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden, da hierzu keine Aussagen aus dem Quellenmaterial auffindbar waren.

Neben dem Ehaftrecht liegt für den Markt Beratzhausen ein Privileg Herzog Philipp Ludwigs aus dem Jahre 1578 vor⁸⁰, das neben den in der Ehaftordnung enthaltenen Bestimmungen zur Ratswahl einige weitere Punkte enthält, die zugleich auf schon früher wahrgenommene Rechte verweisen:

- * Der Markt kann weiterhin nach kaiserlichem Recht handeln, doch sind auch fürstliche Mandate zu befolgen;
- * Bürgerliche Sachen werden durch den Rat entschieden, die Appellation an die fürstliche Regierung ist in jedem Fall möglich;
- * die Vergantung bürgerlicher Güter wird vom Rat und vom Amtmann gemeinsam vorgenommen;
- * die Hälfte der bürgerlichen Strafen wird vom Rat eingenommen;

⁷⁹ Vgl. unten, 296, 387 f.

⁸⁰ HStAM, Neuburger Kopialbücher 150.

- * Haft- und Satzrecht finden zweimal jährlich (zu Georgi und Michaelis) statt;
- * jährlich finden drei Jahrmärkte statt;
- * neue Bürger werden durch den Rat aufgenommen, die Huldigung nimmt der Richter entgegen;
- * die Nutzung des Grabens um den Markt wird dem Rat zur Erhaltung der Stadtmauer überlassen;
- * Kontrakte werden innerhalb des *Portung* durch den Rat geregelt (Siegelrecht);
- * die Umgeldeinnahmen werden wie in anderen Märkten verwendet (also für die Befestigungsanlagen);
- * Abgaben der Bäcker: je Schaff Getreide 1 Groschen; der Metzger: von einem großen Vieh 1 Reg. Pfg., von einem kleinen Vieh 1 Pfg. (also wahrscheinlich ein schwarzer Pfennig); der Tuchmacher: für ein Tuch 1 Reg. Pfg.;
- * das Zinsgeld aus den beiden Herbergen am oberen und am unteren Tor erhält der Rat, der dafür die Tore instandhält;
- * falls der Rat die Scharwerksleistungen der Bürger nicht organisieren kann, so hat der Richter diese Aufgabe zu übernehmen;
- * die Müller auf der Ober- und der Niedermühle unterstehen nicht dem Rat;
- * der Markt erhält ein Wappen, das senkrecht geteilt ist: die rechte Hälfte enthält sieben bayerische Wecken, die linke Hälfte zeigt auf gelbem Grund einen aus Rötelsteinen aufgeführten, zinnenbewehrten Turm mit zwei viereckigen Fensterlöchern; im geöffneten Tor sitzt aufgerichtet ein Bär, in der rechten Klaue ein längliches, grünes Glas haltend.

Die Erringung der Reichsunmittelbarkeit

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts finden wir die Stauffer immer häufiger in den Diensten der bayerischen Wittelsbacher, denen sie als Räte und im Kriege dienten⁸¹. So finden wir 1364, nachdem Kaiser Karl IV. gegen die Ansprüche der Wittelsbacher die Habsburger mit Tirol belehnt hatte, Dietrich von Stauff mit vier Mann im Dienste Herzog Stephans von Niederbayern gegen den König von Ungarn und Herzog von Österreich, wofür dem Stauffer für ein Jahr 150 Pfund Regensburger Pfennige entrichtet werden sollten; ausdrücklich ausgenommen aus dem Vertrag waren Dienste gegen den Kaiser, gegen Bischof Berthold von Eichstätt und gegen Burggraf Friedrich von Nürnberg⁸². Mit dem genannten Dietrich von Stauff beginnt zugleich die lückenlose Reihe bayerischer Räte aus diesem Geschlecht⁸³; nur vereinzelt sind Stauffer daneben auch in Reichsdiensten vertreten⁸⁴.

⁸¹ Zu den vielfältigen Diensten der Stauffer vgl. Dollinger, Stauffer, 489 ff.

⁸² HStAM, Kurbayern 12962.

⁸³ Vgl. Dollinger, Stauffer, 489.

⁸⁴ 1401 beauftragte König Ruprecht den Erzbischof von Salzburg, den Lehenseid wegen der Regalien gegenüber Hadmar von Laaber oder Ulrich von Stauff oder Hartung Eglofsteiner abzulegen (HHStAW, RReg. Bd. C, fol. 96); 1419 erscheint Dietrich von Stauff im Dienste Kaiser Sigismunds (ebd. Bd. G, fol. 38).

Wenn auch aus der Urkunde Markgraf Ludwigs auf Landsässigkeit der Stauffer wegen der Herrschaft Ehrenfels geschlossen werden muß, so scheint es ihnen doch gelungen zu sein, aufgrund ihrer Dienste außerhalb des ‚Landes‘ für die niederbayerischen Herzöge diese Qualität ihrer Herrschaft in Vergessenheit geraten zu lassen; denn wegen Ehrenfels wurden sie im späten 14. und im 15. Jahrhundert nie als Landsassen gefordert⁸⁵. Es gelang ihnen vielmehr, für ihre Herrschaft Ehrenfels die Reichsunmittelbarkeit durchzusetzen. Eine Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit erhalten wir erstmals im Jahre 1418, als Kaiser Sigismund, dem im Interesse der dynastischen Politik des Hauses Luxemburg an einer Schwächung der wittelsbachischen Herzogtümer gelegen sein mußte, Dietrich von Stauff Halsgericht und Wildbann zu Ehrenfels, den Königshof in der Offenau und einen Teil der Ehrenfeler Reichslehen förmlich verließ⁸⁶. Seither finden wir in den Reichsregistern eine lückenlose Reihe von Belehnungen mit den zur Herrschaft Ehrenfels gehörigen Reichslehen; im Gegensatz zur Herrschaft Laaber, die unter den Neuburger Herzögen nicht mehr eigens verliehen wurde, mußte sich Pfalz-Neuburg auch nach dem Erwerb der Herrschaft Ehrenfels im Jahre 1568 in Lehenfällen jeweils eigene Lehenbriefe vom Reich ausstellen lassen; entsprechend wurde auch bei den Erhebungen der Türkensteuer für die Herrschaft Ehrenfels immer ein eigener Anschlag vorgelegt⁸⁷.

Im Lehenbrief Kaiser Sigismunds aus dem Jahre 1430 wurde neben Blutbann und Wildbann auch das Bergrecht in die Belehnung einbezogen⁸⁸; im Lehenbrief König Friedrichs aus dem Jahre 1440 werden Blutbann, Wildbann, Erz und Bergrecht genannt⁸⁹.

All diese Bestimmungen unterstreichen nachdrücklich den Besitz von Regalien, die bis an das Ende des Alten Reiches an die Herrschaft Ehrenfels gebunden bleiben sollten⁹⁰.

Höhepunkt in den Bestrebungen der Stauffer nach Reichsunmittelbarkeit war zweifellos die am 20. März 1465 durch Kaiser Friedrich erfolgte Erhe-

⁸⁵ In Niederbayern, wo die Stauffer zu den bedeutendsten Hofmarksherren gehörten, erscheinen sie wegen dieser Hofmarken als Landsassen; vgl. Bosl, Repräsentation, bes. 95, 115.

⁸⁶ HHStAW, RReg. Bd. G, fol. 27'.

⁸⁷ 1717 wurde in einer von Kurfürst Carl Philipp angeforderten Aufstellung über Reichslehen neben dem Fürstentum Pfalz-Neuburg auch die Herrschaft Ehrenfels genannt; die Taxe für die Lehenverleihung betrug zu dieser Zeit 40 fl (gegenüber 1081 fl für das Fürstentum); vgl. StAAm, Bez. zu Böhmen 1639. Vgl. auch Bosl, Repräsentation, 113.

⁸⁸ HHStAW, RReg. Bd. J, fol. 88'.

⁸⁹ Ebd. Bd. O, fol. 29'.

⁹⁰ In den Quellen konnten weitere Nachrichten, die über nennenswerten Bergbau in der Herrschaft Ehrenfels Aufschluß gäben, nicht aufgefunden werden. Dennoch weist die Bestimmung des kaiserlichen Lehenbriefes zumindest auf geringere Erzvorkommen bzw. auf begründete Hoffnung, Erze schürfen zu können, hin. In der weiteren Umgebung von Ehrenfels waren jedenfalls schon damals nicht unbedeutende Erzlager bekannt: in Rohrbach und besonders im Paintener Forst, wo eine Reihe von Gruben und daneben Halden von Eisenschlacken aufgefunden wurden. Das Jesuitenkollegium Ingolstadt erwarb möglicherweise 1672 die Herrschaft Randeck, weil es auf größere Erzvorkommen spekulierte. Vgl. Reinecke, Bodendenkmale späteltischer Eisengewinnung an der unteren Altmühl, 134 ff. Im Jahre 1505 ließen sich Bernhardin und Hieronymus von Stauff ihr Bergrecht auch von Herzog Albrecht IV. bestätigen; vgl. Lori, Bergrecht, 131.

bung der Brüder Hans und Ulrich und deren Vettern Albrecht und Wilhelm in den Freiherrenstand, eine Maßnahme, die ausdrücklich an den Besitz der Herrschaft Ehrenfels geknüpft wurde⁹¹. Zugleich mit den Stauffern wurden die Degenberger, Preysinger und Frauenberger zum Haag zu Freiherren erhoben⁹², die wie die Stauffer das Recht erhielten, zum Zeichen ihrer Stellung mit rotem Wachs zu siegeln. Diese „erste eindeutige und darüberhinaus geradezu massive Anwendung des kaiserlichen Reservatrechtes der Standeserhebung gegenüber Bayern“⁹³ dürfte im Zusammenhang stehen mit gleichzeitigen Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und den Wittelsbachern Albrecht und Ludwig⁹⁴; besonders durch die Erhebung der „beiden mächtigsten Persönlichkeiten der niederländischen Ritterschaft, des Hans von Degenberg und des Stauff zu Ehrenfels“⁹⁵ sollte den Wittelsbachern im eigenen Lande eine selbstbewußte Opposition gestärkt werden. Die Durchsetzung der Reichsunmittelbarkeit und schließlich die Standeserhebung der Stauffer bildete den Abschluß eines langen Prozesses, in dem sich mächtig gewordene Ministerialengeschlechter den edelfreien Familien annäherten und über ihre Herrschaftsrechte — die sich von denen der edelfreien Herren nicht mehr unterschieden — so unabhängig verfügten, daß sie nur noch dem Reichsoberhaupt gegenüber verantwortlich waren⁹⁶. Schon im 13. Jahrhundert war es üblich geworden, Ministerialen mit den — bisher Edelfreien vorbehaltenen — Attributen *nobilis vir*, *dominus*, *Herr* zu benennen: 1269 wird der Regensburger Ministeriale Friedrich von Raitenbuch durch Bischof Leo als *Herr* bezeichnet⁹⁷; Konrad von Ehrenfels wird von Bischof Heinrich 1296 als *nobilis vir*⁹⁸ und schon 1290 (und seither regelmäßig) als *dominus* - *Herr* apostrophiert⁹⁹. Der gesellschaftliche Unterschied zwischen Edelfreien und bedeutenden Ministerialen war inzwischen fließend geworden¹⁰⁰.

Die Tatsache, daß das Gebiet nördlich der Donau von den Kernräumen wittelsbachischer Landesherrschaft relativ weit entfernt lag, hatte hier eine ganz andersgeartete Entwicklung zur Folge als in Ober- und Niederbayern. Dort hatte die Einigungsbewegung des Adels zwar die Bestätigung ihrer Freiheiten und Privilegien und die Entwicklung zur geschlossenen Hofmark mit Niedergericht zur Folge, doch zugleich hob die niederbayerische Ottonische Handfeste von 1311 die Niedergerichtsbarkeit ausdrücklich als landesherrliches Privileg hervor und betonte darüberhinaus den Vorbehalt der landesherrlichen Blutgerichtsbarkeit. Die Hofmarksherrschaft war daher in Ober- und Niederbayern grundsätzlich einem landesherrlichen Amt zugeordnet¹⁰¹.

⁹¹ HHSStAW, RReg. Bd. Q, fol. 19.

⁹² Ebd. fol. 18 f.

⁹³ Riedenauer, 627.

⁹⁴ Ebd. 631.

⁹⁵ Bosl, Repräsentation, 95.

⁹⁶ Zum in Franken ähnlich verlaufenden Prozeß der Bildung der Reichsritterschaft vgl. Hofmann, Mittel- und Oberfranken, 9 ff.; ders., Unterfranken und Aschaffenburg, 17 ff.

⁹⁷ Ried, Cod. dipl. Rat., 513.

⁹⁸ Ebd. 697.

⁹⁹ Ebd. 637.

¹⁰⁰ Vgl. Bosl, Reichsministerialität, 28.

¹⁰¹ Bosl, Repräsentation, 38 ff.

Ganz anders verlief die Entwicklung im Untersuchungsraum. Hier ist im 14. Jahrhundert nur eine einzige Hofmark im Sinne der bayerischen Adelssitze festzustellen, nämlich Raitenbuch; doch sogar in diesem Falle war ein eigenes Privileg, das Kaiser Ludwig im Jahre 1322 ausstellte, notwendig¹⁰². Andere kleine Adelsitze übten zwar Dorfherrschaft und Vogtei über ihre Grundholden aus, konnten aber erst seit dem 16. Jahrhundert — unter stillschweigender Duldung der Landesherren — geschlossene Hofmarksherrschaften bilden, soweit ihre Güter und Rechte nicht von den Ämtern eingezogen worden waren¹⁰³.

Die aus Ministerialengeschlechtern hervorgegangenen Stauffer zu Ehrenfels und die Parsberger vermochten hingegen auf der Grundlage von Vogtei, Dorfherrschaft und Patronatsrecht Herrschaften auszubauen, die nicht nur von landesherrlichen Privilegien unabhängig waren, sondern auch mit der Blutgerichtsbarkeit ausgestattet waren. Der einzige Unterschied zu den edelfreien Herrschaften Laaber und Breitenegg bestand darin, daß die aus Ministerialenherrschaften hervorgegangenen Herrschaften Ehrenfels, Hohenfels und Parsberg mit der Gerichtsbarkeit über Grund und Boden, der Schrankengerichtsbarkeit, den Landgerichten unterworfen waren; dies dürfte als Erinnerung an die alten Vogteirechte gelten, die hier einst die Burggrafschaft Regensburg ausgeübt hatte. Freilich haben diese — gegenüber bayerischen Verhältnissen stark eingeschränkten — Landgerichtsbefugnisse nie eine bedeutsame landesherrliche Obrigkeit konstituieren können, zumal auch diese Herrschaften schließlich den Gang zum Landrichter nur noch zuließen, wenn Auseinandersetzungen mit fremden Grundherren im Bereich ihrer Obrigkeit anstanden. Unter diesen Voraussetzungen mußte das 1422 der Ritterschaft zugestandene Einungsrecht auf Reichsebene ungleich tiefgreifendere Folgen zeitigen als dies etwa in Ober- und Niederbayern der Fall war¹⁰⁴. Ebenso wie der Ritterschaft in Franken gelang es den Stauffern und den Parsbergern — gestützt auch auf zahlreiche Lehensbriefe Kaiser Sigismunds und seiner Nachfolger — ihre Reichsunmittelbarkeit durchzusetzen. Im Jahre 1505 — kurz bevor das Fürstentum Pfalz-Neuburg gebildet wurde — erreichten die Stauffer sogar von Herzog Albrecht die Befreiung von den Landgerichten Hirschberg und Burglengenfeld¹⁰⁵, während die Parsberger sich im Laufe der Zeit eigenmächtig dem Landgericht Burglengenfeld entzogen. Faktisch übten also beide Geschlechter die ‚Landeshoheit‘ in ihrem Herrschaftsbereich aus, ebenso wie die Herren von Laaber in ihren Herrschaften Laaber und Breitenegg¹⁰⁶, die sich ihre Unabhängigkeit gleichfalls durch kaiserliche Lehensbriefe immer wieder bestätigen ließen. Andere, weniger mächtige Adelsgeschlechter im Untersuchungsbereich konnten lange Zeit ebenso ihre Vogtei- und Dorfherrschaften mit der Verfügung über das Blutgericht ver-

¹⁰² Vgl. dazu die Hofmarksbeschreibung Raitenbuch. Auch Pielenhofen bei Lutzmannstein wird im 14. Jahrhundert *Hofmark* genannt; in diesem Falle bezieht sich freilich der Begriff nur auf eine geschlossene Grundherrschaft ohne niedrigergerichtliche Befugnisse.

¹⁰³ Vgl. die Beschreibungen der Ämter Velburg und Hohenburg und die Hofmarksbeschreibungen.

¹⁰⁴ Vgl. Bosl, Repräsentation, 65 ff., 177.

¹⁰⁵ HStAM, Var. Neob. 710 f.

¹⁰⁶ Vgl. Beschreibungen der Herrschaften Laaber und Breitenegg.

binden, ohne daß sie — da sie stärker auf den Dienst für die Herzöge angewiesen waren — sich ihre Rechte vom Reichsoberhaupt bestätigen ließen; ausdrückliche Belege finden sich dafür im Falle der Herrschaften Oberviehhausen¹⁰⁷ und Lutzmannstein, vermuten läßt sich derselbe Umfang von Herrschaftsrechten für Herrnried und Etterzhausen¹⁰⁸.

Spätestens mit den regelmäßigen Verleihungen der zur Herrschaft Ehrenfels gehörenden Reichslehen an die Stauffer waren mit der Herrschaft faktisch reichsunmittelbare Rechte verbunden, die von den Stauffern als *Herren* ausgeübt wurden. Die Erhebung 1465 bedeutete also in dieser Hinsicht lediglich die rechtliche Fixierung einer faktisch seit längerem wahrgenommenen Stellung. Besonders deutlich wird dies bei der Standeserhebung der Degenberger, in der ausdrücklich erwähnt wird, daß deren Vorfahren¹⁰⁹ schon seit langer Zeit als Angehörige des Adels betrachtet worden seien und — als Zeichen des Vorrechts des Adels — mit rotem Wachs gesiegelt hätten; dieses alte Herkommen, das in Vergangenheit nicht genügend gewürdigt worden sei, werde durch die Standeserhebung nurmehr bekräftigt¹¹⁰.

Den Standeserhebungen folgte im 16. Jahrhundert auch die Erhebung zum *Reichsstand*: 1542 erscheint zum ersten Mal Johann von Degenberg auf dem Kreistag zu Straubing mit Sitz und Stimme; 1544 wird auf dem Kreistag zu Mühldorf erstmals Ladislaus Graf zum Haag genannt. 1552 schließlich tritt auf dem Kreistag zu Regensburg auch die Herrschaft Ehrenfels als Mitglied des bayerischen Reichskreises in Erscheinung¹¹¹.

Bedeutsamer als eine Veränderung des rechtlichen Status der Herrschaft Ehrenfels war die Auswirkung der Standeserhebungen auf die Auseinandersetzungen zwischen Herzog Albrecht und der Straubinger Landschaft. Als sich ein Jahr darauf 41 — vornehmlich der Straubinger Landschaft angehörende — Ritter zur *Gesellschaft zum Eingehörn* verbündeten, geschah dies unter der Führung des Degenbergers und des Stauffers; der Zusammenschluß erfolgte nicht nur, um — wie es im Bundbrief heißt — gegen die hussitischen Ketzler den christlichen Glauben zu verteidigen, sondern auch darum, die Vorrechte des Adels gegenüber den „rationalen und absolutistischen Neigungen“ Herzog Albrechts zu verteidigen¹¹². Die Standeserhebungen müssen in dieser Situation auf beide Seiten tiefgreifende Auswirkungen gehabt haben: für die Ritter mochte die Aussicht auf Unterstützung durch den Kaiser — der freilich nach anfänglicher Sympathie für die Landstände Partei für Herzog Albrecht ergriff — den Ausschlag zur Einung gegeben haben; für Herzog Albrecht mußten sich Standeserhebungen und kurz darauf erfolgender Aufstand als eine Gefahr für den Bestand der Landesherrschaft überhaupt darstellen.

Nach der Niederschlagung des Böckleraufstandes beteiligten sich die Stauffer erneut führend am 1489 zustande gekommenen Löwlerbund; im Verlaufe

¹⁰⁷ HStAM, Var. Bavarica 1673/1.

¹⁰⁸ Vgl. Herrschaft Lutzmannstein; Hofmarken Herrnried, Etterzhausen.

¹⁰⁹ Die Degenberger waren Ministerialen der Grafen von Bogen, nach deren Aussterben der Wittelsbacher; vgl. Bosl, Historische Stätten, 132.

¹¹⁰ HHStAW, RReg. Bd. Q, fol. 18.

¹¹¹ Vgl. Lori, Kreisrecht, 28 ff.

¹¹² Vgl. Bosl, Repräsentation, 94 ff.

der Auseinandersetzungen mit Herzog Albrecht wurde neben einer Reihe anderer Burgen auch Ehrenfels belagert und eingenommen und Bernhardin von Stauff gefangengenommen¹¹³.

Trotz der Rückschläge brachten den Stauffern deren Bemühungen, die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Ehrenfels zu sichern und ihre obrigkeitlichen Befugnisse auszubauen, langfristige Erfolge. Ausschlaggebend dafür waren nicht zuletzt die Dienste, die die Stauffer — trotz ihrer Beteiligung an Böckler- und Löwlerbund — mit Herzog Albrecht verbanden. Im Jahre 1505, als Herzog Albrecht den Stauffern die herzoglichen Güter in der Herrschaft Ehrenfels überlassen hatte, gab er ihnen auch das Recht des Wildbanns und der Jagd im Gebiet zwischen Oberwahrberg, Dinauer Tal, Heitzenhofer Furt, Naab, Duggendorf und Högerlsee¹¹⁴. Zugleich überließ Herzog Albrecht Hieronymus und Bernhardin die Gerichtsbarkeit über Grund und Boden auf allen Gütern im Halsgericht Ehrenfels, die bis dahin zu den Landgerichten Hirschberg und Burglengenfeld gehört hatten¹¹⁵. Den Gütertausch, die Gerichtsbarkeit und den Wildbann ließ sich Hieronymus von Stauff von Kaiser Maximilian 1514 bestätigen¹¹⁶.

Das Privileg Herzog Albrechts scheint aber von Pfalz-Neuburg nicht akzeptiert worden zu sein; zwar wurde nicht dessen Ungültigkeit unumwunden postuliert, doch scheint man die allgemeine Gültigkeit des Privilegs zumindest in Zweifel gezogen zu haben. Im Jahre 1564, als Johann Bernhard von Stauff mit der Kurpfalz in Kaufverhandlungen stand, legte er zwar Nachdruck auf die Befreiung von beiden Landgerichten; die Amberger Räte mutmaßten indes, daß zumindest das Landgericht Hirschberg für die Güter in der Herrschaft Ehrenfels zuständig sei¹¹⁷. Dagegen nennt eine Taxation der Herrschaft Ehrenfels, die 1562 von Johann Bernhard von Stauff angelegt wurde, als Pertinenz der Herrschaft alle obrigkeitlichen Rechte, einschließlich derer über Grund und Boden¹¹⁸.

Es ist offensichtlich, daß Herzog Albrecht im Jahre 1505, als bereits voraussehbar war, daß er seine nordgauischen Ämter verlieren würde, seinen Rat Hieronymus von Stauff mit Privilegien belohnte, über die Albrecht doch nicht mehr lange verfügen konnte. Die zahlreichen Auseinandersetzungen, die das neue Herzogtum Pfalz-Neuburg zunächst durchstehen mußte zum Schutz seiner Grenzen und seiner Einkommen, scheinen aber den Stauffern genügend Freiraum gegeben zu haben, um insbesondere landgerichtliche Rechte längere Zeit auszuüben.

Die Möglichkeit, durch Dienste für die bayerischen Wittelsbacher Ansehen, Macht und Reichtum zu erwerben, nahm für die Stauffer bald ein jähes Ende. Seit der Hinrichtung Hieronymus' von Stauff im Jahre 1516, der zugunsten einer Einigung zwischen Herzog Wilhelm von Bayern und seiner Landschaft geopfert worden war¹¹⁹, nahm kein Stauffer mehr eine so her-

¹¹³ Zum Böckler- und Löwlerbund vgl. ebd. 94—98.

¹¹⁴ HStAM, Var. Neob. 711 a, 713 (Bestätigungsurkunde Kaiser Maximilians 1514).

¹¹⁵ Ebd. 710, 711.

¹¹⁶ Ebd. 711 a, 713, 719, 720.

¹¹⁷ StAam, Regierung Amberg 8/13.

¹¹⁸ HStAM, GL Ehrenfels 1.

¹¹⁹ Vgl. dazu Bosl, Repräsentation, 127 ff.

vorragende Stellung ein, wie sie bei deren Vorfahren seit dem 14. Jahrhundert üblich geworden war.

Wirtschaftliche Verhältnisse und Umfang der Herrschaft

Aus der Zeit um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert stammt das älteste erhaltene Salbuch über die Herrschaft Ehrenfels, das Aufschluß gibt über den Umfang der Herrschaft und über ihren Güterbestand¹²⁰. Ein weiteres Salbuch aus den Jahren 1500/02¹²¹ beschreibt neben Zinsen und Gülten die Abgaben an Fasnachtshennen, die in der erstgenannten Aufzeichnung nicht enthalten sind. Über die wirtschaftliche Entwicklung im 16. Jahrhundert gibt ein Gültbuch aus dem Jahre 1544 Aufschluß¹²²; eine Aufstellung aus dem Jahre 1564, die im Zusammenhang mit Verkaufsverhandlungen mit der Regierung in Amberg angelegt wurde¹²³, gibt an, wieviele Güter zu dieser Zeit bebaut wurden bzw. öde lagen.

Die genannten Aufzeichnungen sollen im folgenden zusammen dargestellt werden, um einen Überblick über die Zugehörungen der Herrschaft und ihre wirtschaftliche Entwicklung zu erhalten. (Seite 174—183)

Die Gesamteinnahmen aus den Geldzinsen betragen entsprechend dem Salbuch von 1496—1502 insgesamt 86 Gulden, 1 Schilling und 7 Heller¹²⁴; wenn wir die Getreidegülten entsprechend den Preisen, die der Taxation der Jungen Pfalz 1506/07 zugrundegelegt wurden¹²⁵, hinzurechnen, so erhalten wir ein Gesamteinkommen aus der Herrschaft Ehrenfels von ca. 200 Gulden¹²⁶. Demgegenüber konnten 1544 — vor allem aufgrund der Errichtung neuer Mannschaften — die Getreideeinnahmen bedeutend erhöht werden; wenn etwa dieselben Getreidepreise wie um die Jahrhundertwende zugrundegelegt werden¹²⁷, so ergeben sich nun Einkünfte von über 320 Gulden aus den Getreidegülten; rechnet man die etwa gleichbleibenden Geldzinse hinzu, so ergibt sich mehr als eine Verdoppelung der Einkünfte gegenüber dem Beginn des Jahrhunderts. In diesen Einnahmen sind allerdings die Zehnten noch nicht enthalten, die seit 1521, als die Reformation in der Herrschaft Ehrenfels eingeführt wurde, vollständig an die Herrschaft abgeliefert werden mußten. Diese Einnahmequelle muß recht ergiebig gewesen sein, heißt es doch in einem Bericht Amberger Räte aus dem Jahre 1564, der Zehnt sei fast die beste Nutzung der Herrschaft¹²⁸.

¹²⁰ HStAM, GL Ehrenfels 1/11.

¹²¹ Ebd. 1/12.

¹²² Ebd. 1/13.

¹²³ StAAM, Regierung Amberg 8.

¹²⁴ HStAM, GL Ehrenfels 1/11.

¹²⁵ Vgl. Rankl, Staatshaushalt, 109 f.; Getreidepreise in der Herrschaft Laaber: 1 Schaff Korn 3 Gulden 5 ß 7,5 Pfg.; 1 Schaff Hafer 1 Gulden 6 ß 11,5 Pfg.

¹²⁶ Dabei sind allerdings die Einnahmen aus den Fasnachtshennen und den Küchendiensten (Gänse, Hühner, Eier usw.) nicht mitgerechnet, die kaum 20 Gulden ausgemacht haben dürften.

¹²⁷ Als im Jahre 1544 der Beratzhauser Pfarrer Getreide verkaufte, erhielt er für ein Schaff Korn — je nach Qualität — 3 bis 5 Gulden, für ein Schaff Gerste 3 Gulden 12 Pfg. und für ein Schaff Weizen ca. 5 1/2 Gulden. Vgl. StAAM, NA 1914, 511.

¹²⁸ StAAM, Regierung Amberg 8/13.

Die Auseinandersetzungen um die Landeshoheit

Seit dem Beginn der Zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts waren die Stauffer zu Ehrenfels — ähnlich wie später die Parsberger und Wiesbecken¹²⁹ — mit den Bemühungen des Herzogtums Pfalz-Neuburg konfrontiert, durch eine möglichst extensive Auslegung ihrer Herrschaftsrechte ein geschlossenes Territorium auf dem Nordgau zu schaffen. Die Verträge zwischen den Stauffern und Herzog Albrecht aus dem Jahre 1505, in denen den Stauffern der Wildbann und die Jagd bis zur Naab überlassen worden war und die ihnen durch die Überlassung herzoglicher Güter in Reiselberg, Mausermühle, Beilstein, Gleismühle, Schallerwöhr, Katharied, Königsmühle eine Konzentration der herrschaftlichen Befugnisse ermöglichen sollten, wurden von Pfalz-Neuburg nicht anerkannt. Vielmehr wurde in dieser Zeit die Grenze des Amtes Hemau de facto an die Laaber vorgeschoben, so daß die Mühlen von Beilstein bis Schallerwöhr der Ehrenfelsischen Jurisdiktion entzogen wurden. Ebenso blieb Katharied Bestandteil des Amtes Laaber, dessen Grenze sich hier als ein schmaler Keil bis kurz vor Rechberg erstreckte. Der Plan der Stauffer, ihren Herrschaftsbereich von Oberwahrberg im Norden und Oberlichtenberg im Süden bis an die Naab auszudehnen, war also von Anfang an zum Scheitern gebracht worden.

Die zielstrebigsten Versuche der Stauffer, ihre reichsfreie Herrschaft zu einem landesherrlichen Territorium auszubauen, wurden von Pfalz-Neuburg mit großem Mißtrauen beobachtet. Ernsthaftige Auseinandersetzungen begannen, als Bernhardin von Stauff 1521 zur lutherischen Lehre übertrat, einen evangelischen Pfarrer in Beratzhausen einstellte und damit — 34 Jahre vor dem Augsburger Religionsfrieden — den Anspruch *cuius regio, eius religio* demonstrierte. Neben der Möglichkeit der Herrschaftsintensivierung, die die Schaffung der ersten ‚Landeskirche‘ im Deutschen Reich bieten sollte, war wohl auch die religiöse und politische Abgrenzung gegenüber Pfalz-Neuburg einer der Gründe für die Maßnahme des Stauffers. Damit isolierte sich Bernhardin von Stauff aber gegenüber allen politischen Mächten der weiteren Umgebung, zumal die nun folgende Teilnahme zahlreicher Bürger aus Regensburg an den sonntäglichen Gottesdiensten in Beratzhausen zu einem weithin beachteten Politikum wurde¹³⁰. Den Anfechtungen der Neuburger Beamten waren die Stauffer daher nahezu schutzlos ausgeliefert. Im Jahre 1524 fertigte Bernhardin von Stauff eine detaillierte Aufstellung an über Zwistigkeiten mit den benachbarten Neuburger Ämtern, die Aufschluß gibt über die Heftigkeit, mit der bisweilen die Auseinandersetzungen geführt wurden¹³¹: bereits vom ersten Pfleger des Amtes Laaber unter der Pfalz-Neuburger Herrschaft, Mang von Habsberg († 1513), wurde den Stauffern die Ausübung der Jagd in dem von Herzog Albrecht 1505 überlassenen Gebiet bis zur Naab verwehrt; auch wurde das Austauschprojekt über die Güter des Herzogs Albrecht im Halsgericht Ehrenfels nicht anerkannt, vielmehr wurde sogar die Gerichtsbarkeit über die betreffenden Anwesen entzogen. Der Stauffer beklagte sich insbesondere über den Laaber’schen Pfleger Behaim,

¹²⁹ Vgl. dazu die Ausführungen zu den Herrschaften Parsberg und Velburg.

¹³⁰ Vgl. dazu Dollinger, 503 ff.

¹³¹ StAAM, NA 1912, 411.

Hinterthann	Ull Kmerll Hirtenhaus	60	7	1502: 2 Untertanen geben je 2 Fasn., 3 Untertanen je 1 Fasn.
<i>Hirstein</i> (Hirschstein)	Weber	3	3	1502: 3 Untertanen geben je 1 Fasn.
<i>Hobellperg</i> (Högerlberg)	Sundl	1	1	
<i>Hohenlo</i> (Hohenlohe)	?	2	2	1502: 3 Untertanen geben je 1 Fasn.
<i>Kanbethoff</i> (Grametshof)				1502: Koch Hanns, gibt keine Fasnachts- hennen
<i>Lutzelmüll</i> (Koblmühle)				1502: der Müller gibt 1 Fasnachtshehne
<i>Mausbam</i> (Mausheim)	1502: Gorg Mayr Gorg Stultner Vil Schmidl Reischer Hansl Rueppl Muntterll Lienhard Schmidl Kuenzl Machen- schaldk Hans Machen- schaldk Anderl Rueppl Lienhart Reidel Hirtenhaus	13 2 1 3 1 1 1 2 2 2 2 2 1 1 1		
<i>Mitterpuechel</i> (Mitterbügl)				1502: 1 Fasnachtshehne
<i>Mittermüll</i> (Mittermühle)	Mulner	3	6	
<i>Nider Lottnperg</i> (Unterlichtenberg)	Sußharll Welffell Cunnzl Jackel Gorig Jackel Glockler	7 7 38 36 36	zus. 13	
<i>Newsass</i> (Niesasß)	Pewrll Satterll Schmidel	12 17	1 1	1502: Schmidl: 1 Fasn. Seytz: 2 Fasn.

1496—1502		Korn		Hafer		Geldzinse		1500 Fasnachts-		sonstiges
Ort	Anwesen	Schaff Metzen	Schaff Metzen	lb	ß	dn	hemmen			
<i>Oberloltzberg</i> (Oberlichtenberg)	Plab	6	6				1			
Oberdorf	Jörg Pruner			(1/2 lb Reg.)			zus.	1502 Fasn. von Georg Pruner (2), We-		
	Essell pawr	2		1/2			12	ber (2), Esselpauer (2), Poner, Hetzell,		
	Weber			5	8			Kunz Pawr, Liendl Pruner, Peter Tandler, Hirtenhaus.		
<i>Parstall</i> (Parstadi)							3	1502: Parstadler: 1 Fasn. Wölffell: 2 Fasn.		
<i>Pexmill</i> (Pexmühle)	Pexmulner			1	1	(22 1/2 Heller)				
<i>Nidergerewit</i> (Vorderkreith?)	Pawr				4					
<i>Puchßzagell</i> (Buxlohe)	Georig Merwelle Weigant des Mostleins Hof			(1/2 lb Reg.)			6	1502: Weygat: 1 Fasn. Jacob Paur: 2 Fasn. Gorg Merbolt: 1 Fasn. Anderl Peurl: 1 Fasn. Hans Merbolt: 1 Fasn. Hirtenhaus: 1 Fasn.		
<i>Rausch</i> (Kauschof)							2			
<i>Rechberg</i> (Rechberg)	Hannß Fuernan	13				72	zus.	1502: Sparer: 1 Fasn.		
	Sparer	12		(1 lb Reg.)		36	6	Hans Fuernan: 1 Fasn. Hansl Merli: 1 Fasn. Hoff VII: 1 Fasn. Klaidienst: 1 Fasn. Weintzurl: 1 Fasn. Purtzer: 1 Fasn. Hansl Vlnult: 1 Fasn. Abressin Hof: 1 Fasn. Hirtenhaus: 1 Fasn. Pfarrer: 1 Fasn.		
	Fall Jacob					66				
	Vogell									
<i>Reyselpergk</i> (Reiselberg bei Oberreiselberg)							1			

<i>Ruffenriet</i> (Rufenried)	Pruner Leonhard Lhendel Michl Wirt Georg Lendel Salzhensel Pruner	11	6	zus. 14	1502: 7 Anwesen (darunter Hirtenhaus) ge- ben zusammen 11 Fasn.
<i>Roxhofen</i> (Ruxhofen)			60	4	1502: Jung Poppel: 2 Fasn. Alt Poppel: 1 Fasn. Mary: 1 Fasn.
Schrotzhofen	Pernnl Andre Weigant Hanns Weigant Kaspar Koller Winkler VII Weigant Rewschl Hirtenhaus Prewschl Pawr	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	11 1 2 70 63 (50 Helbling) 30 1 7		
See					
<i>Sellach</i> (Seelach)					
<i>Tbannhawsen</i> (Schwarzen- thonhausen)	Jorg Klaus Pauls Haider Eberll Sturm Erll Pawr Schmidt Hainz Praun Schneyder Hanns Haffner Voraus von des Kungßmulners Gut Machenschaldk Spengler	1/2 7 1/2 15 10 10 3 1 8 4 (60 Helbling)	12 12 4 1/2 8 4	zus. 12	
<i>Vittenhoffen</i> (Uttenhof)		2 1	60	3	
Willenhofen		8	50	1	1502: Schwaiger: 1 Fasn. Poll: 1 Fasn. Witzpauer: 2 Fasn. Wolfel Stalhoffer: 1 Fasn. Vogl: 1 Fasn. Widner VII: 1 Fasn.
<i>Zehethoff</i> (Zehenthof)	Weber Mir	6	3	1	

1544	Orte	Anwesen	Korn		Hafer		Herbsthennen		Gänse		Käse		Eier		Weihn.-semmeln		Kirch- tagrecht in Geld	Fasn.-hennen	bebaut	1564	Geldzinse		sonstiges		
			Schaff	Metzen	Schaff	Metzen					Eier in Schmalz		ode	fl	ß	dn									
Beratzhausen (Von 88 Hofsräten erhält die Herrschaft 77 Schilling 24 Pfennige, einen Hasen und vom Wein- bauern 2 Maß Wein); 1564: 77 Mannschaften.																									
		<i>Aichbreith</i>	Aichamer der Hof	1 1/2		1	1 1/2											1	2	1		56	57		
		<i>Amershof</i>	der Hof	2 1/2		2 1/2												1	1	3		60	60		
		<i>Arlstorff (wo?)</i>	Pöltzl Ewerl Weyß Stras	3 1/2		3 1/2	2	4	60									2	2			60			
		<i>Buxlohe</i>	Schleiders Gut Linhart Mir- bols Hof Dalhouer Gut (Mirwolt) Hof Cunz Mirwolt) Clain Jorg Mirwolt Hirtenhaus															1	1	8		4	24	80	24
		<i>Breitenwinn</i>	das Guet Gut (Goppelt) Gut (Himmler Peter)															1	1			3	18		
		<i>Galßhüll (wo?)</i>																			1				
		<i>Grametshof</i>	Hof															1	1	1					
		<i>Grimetzhof (wo?)</i>																		1					
		<i>Haag</i>	Hans Prawn Fridl Ferrt Gut Schmid Hansl Klewsl Cunz Visschers Gut															2	2	2	6				
		<i>Haderlsdorf</i>	Hof Hof Lehen	2 1/2 2 1/2		2 1/2 2 1/2												1	1	1	1				

Hagetshof	Kienastl	2	2	4	2	10	4 fß	1	3	60
	Michel Noldtl	2	2	4	2	10	4 fß	1		60
Hardt	Vl Wacker							2	8	
	Gorg Pewerl		2 1/2					2		
	Schueler Klas		2 1/2					2		
	Knauern Gut							2		10
	Spitalhof							2		
	Guertl							2		
	Galdans Gut		2 1/2					2		
	Vngerl		1/2					1		(1 Heller)
	die Widen		2 1/2					1		(1 Heller)
	Schueler Klas		2 1/2					1		
	Kluegl							1		
	2 Höfe							2	2	
	Hof und Gut							2	1	
Hatzenhof								6		
Hinterkreith	Hanns Weber	1 1/2	1 1/2					1	4	6
Hinterthann	Zehant Peter							1		
Hirschstein	St. Sebastianshof							1		
	Seitz							1	1	
Högerlberg	Michl Rüdli		1					1		
Hohenlohe	Andre Schleicher							1		
	Hans Schleicher							1		
	Pawer							1		
	Kungsmulner							1	1	
Königsmühle									1	
Kinleßhof (wo?)									1	
Krent (Mitterkreith?)									1	
Lützelmühle								1	1	4
(Kohlühle)										
Mausheim	Vll Nöldtl							3	11	
	Alt Schmidl							4	2	
	Linhart Machen-							4		
	schalgk							5	2	
	Heisnn Hof							4	2	
	Wolfl Reischer							2	1	
	Anderl Ruepl							2	1	
	Widmans Gut							2	1	
	Gorg Stultmaier							2	1	
	Cunz Machenschalgk							2	1	
	Winterl							2	1	36
	Gorg Volgkmaier							2	1	
	Hirtenhaus							2	1	

1544 Orte	Anwesen	Korn		Hafer		Herbsthennen	Gänse	Käse	Eier	Weihn.-semmeln	Kirch- tagrecht in Geld	Fasn.-hennen gebaut	1564 öde	Geldzinse		sonstiges	
		Schaff	Metzen	Schaff	Metzen									fl	ß dn		
Mitterbügl																	
Mittermühle																	
Mittenhof (wo?)																	
Niedermühle																	
Nissak	der Hof der ander Hof das Lehen	5 2 1/2 2 1/2	4	2 1/2 2 1/2	4 4	4 4	5 5	120 120	60			1 1 1	2 1	1		60 84	
Oberlichtenberg	der Hof		8		8							1	1		20		
Obermühle			6												60		
Oberndorf	Eisparver Crabater Grasl VII Weber Gorg Pruner Fruemessers Hof Ponner Pender Peter Dandl Hirtenhaus		2									1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	10		42		
Ödenbügl	Hof Swans Guel das ander Guel	1		1				2 1/2 2 1/2				2 1 1	4		70 15 15		
Paarstadl	Pargradler Mirtmehshof ein Guel											1 1 2	2				
Pexmühle	Müller	1/2										2 2 10 60 2	1				
Purckenhof (wo?)	der Bauer Newnhoff das Lehen		8									1 1 1	3				

Rauschhof	der Bauer				1	1	
	das Guetl				1		
Redberg	Hof (Sporer)	1			15	(1 Grosch.)	(1 lb)
	Hof	1 1/2				5 h	(1 Groschen)
	Grätl					5 h	(1 Groschen)
	Knechtman					5 h	(1 Groschen)
	Hans Liephart					5 h	(1 Groschen)
	Unser Frauengut					5 h	(1 Groschen)
	Huefeisen	2	3	60			
	Widen					5 h	
	Fesl		2	60			36
	Hiers					5 h	
	Hans Weinzirl					5 h	
	Klaendienst		20				
	das Lehen						1
Reiselberg							1
Ritzhof							1
<i>Ritzman</i> (wo?)							1
Rufenried	Gorg Dandl				2	7	2
	Linhard Dandl				2		5
	Michel Wirdt				1		5
	Wilbler				3		10
	Werwold				1		60
	Hof, auf dem						
	Reuscher saß	1		1			6
	Saltz Häsl				1		3
	Hasl Jacob				1		
	Hirtenhaus				1		
Ruxhofen	Hans Pöpll				2	2	2
	Schmitzer				1		
	Hans Pauern Gütl				1		
Schrotzhofen	Schuer				1	7	63
	Wynckler				1		60
	Cuntz Weygant				1		30
	Caspar Koler				1		70
	Vesl				1		
	der Hoff	4	4				3
							je 1/2 Schaff Wei-
							zen u. Gerste, 6
							Groschen für weisat
	das Steckach	23					78
	der dritt Hof	55					15

Stecherhof						3					
Unterlichtenberg							8		7		
	der Obere Hof	1	1/2				2				
	Hans Löffler						1				
	der nider Hof				1	30			7		
	Glögkler						1				36
	Jorg Jäckel						1				36
	Krigl						1				
	Cunz Jäckl						1				38
	Hirtenhaus						1				
Vvnderdann (Vorderthann?)	Vinsterl				10	90	1				
	Vl Kamerl				10	90					60
	Hans Weygant						1				
	Engl						1				
	Linhart Kurtzl						1				
	Hirtenhaus						1				
Utrenhofen	Hof (Machen- schalkh)	1		1		20		1	2		
	Hof (ders.)	1		1		20		1			
	Hof (Spaglär)	1		1		20		1			60
	das Lehen				2			1			42
Vorderkreith										1	
Willenhofen	Hans Widman						2	*			
	Vlrich Härl						2	*		5	
	Vogl						1	*			
	Swayger						1	*			
	Hanns Röf						1	*			
	Pauls Schmöckl						1	*			
	Hof						1	*			
Zehenthof	Zehantpawer	1/2		1/2			1		1		50

der den Ehrenfelser Richter Michl Kefferinger, als dieser von Regensburg mit seinen Dienern nach Beratzhausen zog, mit einer Schar Laaber'scher Einwohner angegriffen, geschlagen und verwundet habe, *alles on einich rechtmäßig ursach, unbewardt der eren und wider alle erbarkeit*. Seinen Diener Frei Hans habe man gefangengenommen, ihn geschlagen, auf ihn geschossen und erst auf das Gelübde hin freigelassen, in Laaber vor Gericht zu erscheinen, da er den Sohn eines Neuburger Bürgers erschossen habe: *Und ist doch solche entleibung in einer offen vede und im Bairischen Krieg beschehen*. In Endorf, wo die Stauffer einst Grundstücke von den Herren von Laaber gekauft hatten, würden nun — nachdem er, ebenso wie seine Vorfahren, den Endorfern das Kräutersammeln erlaubt habe — diese Stücke vom Amt Laaber beansprucht. Seinen Pfarrer in Beratzhausen, den er, Bernhardin von Stauff, und seine Untertanen (!) berufen hätten, habe Behaim festnehmen und nach Regensburg abführen lassen, als er in Endorf Messe lesen wollte. Weiter beschwert sich der Stauffer, daß Behaim in seine Herrschaft eingedrungen sei und einen seiner Untertanen als Geisel genommen habe, nachdem vom Beratzhauser Richter der Hirte von Schernried festgenommen worden war, weil dieser zum wiederholten Male das Vieh auf Ehrenfelser Grund getrieben habe. Und schließlich werde ihm vom Laaber'schen Richter der Wildbann am Hohenwart streitig gemacht.

Auch mit anderen benachbarten Grundherrschaften geriet der Stauffer bald in Auseinandersetzungen. Im Gefolge des Bauernkrieges verlangte er vom Kloster Pielenhofen die allgemein erhobene Hälfte aller Zinsen und Gülten der Klosteruntertanen in seiner Herrschaft, die als Lohn für den Schutz vor den Bauern gelten sollte. Dagegen vertrat Pfalz-Neuburg die Position, da Ehrenfels ganz und gar innerhalb der Pfalzgrafschaft liege, seien durch sie die dortigen Untertanen zu schützen¹³². Mit dem Kloster Pielenhofen kam es etwa 1530 erneut zum Streit, als der Stauffer die Vogtei über die Klosteruntertanen beanspruchte, die das Kloster aber für seine Hofmarksherrschaft reklamierte¹³³.

Pfalz-Neuburgs Position im Streit zwischen dem Stauffer und dem Kloster Pielenhofen um den Schutz der Klosteruntertanen zeigt, daß das Herzogtum inzwischen die Herrschaft Ehrenfels als Bestandteil seiner Landesherrschaft betrachtete, gleichwohl Ehrenfels in den Verhandlungen nach dem Kölner Spruch nicht als Teil des neuen Herzogtums in Betracht gezogen worden war. Bereits 1523 hatten die Herzöge Ottheinrich und Philipp zu ihrem nach Neuburg einberufenen Landtag auch Bernhardin von Stauff als Landsassen geladen. Dieser weigerte sich aber, der Aufforderung nachzukommen mit dem Hinweis auf die Reichsunmittelbarkeit seiner Herrschaft¹³⁴. Eine Rückfrage Herzog Philipps in München ergab, daß Ehrenfels zwar ein Reichslehen sei, daß die Stauffer aber — ebenso wie der Degenberger und der Graf zum Haag — sich gegenüber dem bayerischen Herzogtum verschrieben

¹³² Dollinger, Stauffer, 516 f. Der Bauernkrieg hatte allerdings nicht auf die Herrschaft Ehrenfels übergreifen.

¹³³ Ebd. 515 f.

¹³⁴ Ebd. 441; als Besitzer von Hofmarken erscheinen die Stauffer dennoch auf Pfalz-Neuburger Landtagen; vgl. StAAM, NA 1912, 415.

hätten, mit ihren Festen und Herrschaften wie Landsassen zu dienen¹³⁵. Die bayerischen Räte konnten allerdings ein Dokument über eine solche Verpflichtung nicht vorlegen, da die Urkunde während des bayerischen Krieges in Landshut vernichtet worden sei. Die Auskunft der Münchener Räte zeigt, daß die Stauffer wegen Ehrenfels nicht von vornherein als Landsassen galten, sondern aufgrund einer freiwilligen Dienstverpflichtung. Der Hinweis auf die gleichzeitigen Verschreibungen der Degenberger und der Frauenberger zum Haag weist zugleich darauf hin, daß deren Standeserhebung im Jahre 1465 nun der Landesherrschaft doch erhebliche Schwierigkeiten in den Weg legte, wenn sie diesen drei Geschlechtern die Reichsunmittelbarkeit absprechen wollte. Daher lag es im Interesse Bayerns wie Pfalz-Neuburgs, sich auf eine Selbstverpflichtung aller drei Geschlechter zur Leistung von Landsassenpflichten zu berufen. Ob von den Stauffern tatsächlich eine derart weitreichende Verschreibung vorlag, die — wie Dollinger annimmt — vielleicht von Hieronymus von Stauff vernichtet wurde¹³⁶, oder ob eine Dienstverpflichtung nun von den Münchener Räten auch auf die angebliche Landsässigkeit wegen der Herrschaft Ehrenfels uminterpretiert wurde, kann wohl nicht mehr geklärt werden. In jedem Falle mußte auch die Regierung in München ein großes Interesse daran haben, daß Berhardin von Stauff seinen Anspruch auf Reichsunmittelbarkeit nicht durchsetzen konnte und damit einen Präzedenzfall schuf, der auf andere Reichsherrschaften zu übertragen war.

In der Auseinandersetzung zwischen den Stauffern und Pfalz-Neuburg scheint sich das Reich weitgehend neutral verhalten zu haben, da die Kaiser als Landesherrn ja ebenfalls gegen die Inhaber von Herrschaften zu kämpfen hatten¹³⁷, andererseits aber auf Positionen des Reiches in den wittelsbachischen Fürstentümern großen Wert legten¹³⁸. Vom Reichshofrat, der sich üblicherweise mit Streitigkeiten um Reichsherrschaften beschäftigte, sind Verhandlungen wegen der Herrschaft Ehrenfels nicht bekannt; dagegen erhielten die Stauffer regelmäßig in Lehensfällen Reichslehensbriefe über Blutbann, Wildbann, das Recht, Bergwerke anzulegen und nach Erz zu schürfen, und schließlich — seit dem 16. Jahrhundert — Bestätigungen der Grenzen der Herrschaft Ehrenfels¹³⁹. Während aber noch Hieronymus von Stauff von Kaiser Maximilian mit besonderen Ehren bedacht worden war¹⁴⁰, konnten dessen Nachfolger keine engeren Beziehungen zum Reich mehr unterhalten; mit den Lehenbriefen erhielten sie nurmehr die formale Legitimation für die Unabhängigkeit ihrer Herrschaft Ehrenfels. Erst durch den Schmalkaldischen Krieg erfuhr der Stauffer eine deutliche Aufwertung seiner Herrschaft; während der Besetzung des Pfalz-Neuburger Territoriums, die

¹³⁵ Dollinger, Stauffer, 441.

¹³⁶ Ebd.

¹³⁷ Vgl. Otto Brunner, Land und Landstände in Österreich, in: Mitt. des oberösterreichischen Landesarchivs 5 (1957), besonders 66.

¹³⁸ Vgl. dazu besonders die Ausführungen zur Herrschaft Breitenegg.

¹³⁹ HHStAW, RReg. Bd. AA, fol. 85; Reichslehenakten, dt. Exp. Fasz. 13, Karton 147 (Lehenbriefe 1517, 1521, 1545, 1559, 1565).

¹⁴⁰ Am 24. Januar 1515 befahl Kaiser Maximilian seinem Schatzmeister Jakob Villingner, dem Freiherrn Hieronymus von Stauff 16 Ellen brabantischen Samtes zu einem Ehrenkleid zu reichen (HHStAW, RReg. Bd. Y, fol. 9').

bis 1552 dauerte, durch kaiserliche Truppen scheint die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Ehrenfels zur Reichsstandschaft erweitert worden zu sein: im selben Jahr, in dem die kaiserlichen Truppen das Fürstentum räumten, tritt der Stauffer zum ersten Mal mit Sitz und Stimme auf dem Regensburger Kreistag auf; seitdem wird Ehrenfels auf allen Versammlungen des bayerischen Reichskreises als Reichsstand genannt ¹⁴¹.

Die Grenzen der Herrschaft Ehrenfels

Aus dem Jahre 1559 ist ein Lehenbrief erhalten, der die vom Reich garantierte Grenze der Herrschaft Ehrenfels angibt ¹⁴². Diese Beschreibung gibt aber die Grenze nur in groben Umrissen an; eine genauere Grenzbeschreibung wurde im Jahre 1615 angefertigt, als Ehrenfels bereits seit fast 50 Jahren zum Herzogtum Pfalz-Neuburg gehörte ¹⁴³. Die Grenzberichtigung wurde im Auftrage Kaiser Mathias' von Bischof Albrecht von Regensburg durchgeführt, der sich dabei an die Angaben alter kaiserlicher Lehenbriefe hielt. Nach diesen Beschreibungen verlief die Grenze vom Holz *Khelen* südöstlich von Rufenried zwischen Oberreiselberg und Hagetshof auf einen Markstein beim Kellerhof zu, wo die Grenzen von Ehrenfels, Hemau und Velburg aufeinandertrafen. Von da ging die Grenze durch das Dorf Willenhofen hindurch auf die Moritzkirche außerhalb des Dorfes zu, bei der ein Markstein die Grenze zu Parsberg und Lupburg markierte. Zwischen Niederhofen und Ruxhof verlief die Grenze in das Laabertal bei der Pexmühle (Ehrenfels), von da ein Stück die Laaber entlang bis zum *öden Brünnelein* und zur Graswanger Wiese, zwischen Seibertshofen (Lupburg) und Hardt (Ehrenfels) nach Graswang, wo südlich des Dorfes am Geißberg eine Martersäule stand, an der die Grenzen der Ämter Ehrenfels, Lupburg, Velburg und Hohenfels aufeinandertrafen. An den Ehrenfeler Ortschaften Hatzenhof, Aichhof und Schrotzhofen vorbei lief die Grenze auf Oberpfraundorf zu, wo hinter der Kirche am Ortseingang ein Stein mit den Buchstaben E und C (für Kallmünz) stand. Das Dorf Oberpfraundorf war durch die Straße in einen Ehrenfeler und einen Kallmünzer Teil ¹⁴⁴ getrennt, ebenso Unterpfraundorf, wo mitten im Ort ein Grenzstein stand. Oberhalb Unterpfraundorfs stand an der Kreuzung der Straßen nach Kallmünz und von Oberpfraundorf nach Rechberg eine Martersäule, von der die Grenze an der Straße nach Kallmünz entlang und von da zum Steig von Rechberg nach Winden (zwischen Hochdorf, Rechberg und Dinau abgegangen) und auf Katharied zu, das im Amte Laaber lag. Westlich des Brentenberges lief die Grenze weiter zum Grasental und durch das Stubental in Richtung Seelach, das zur Herrschaft Ehrenfels gehörte. Bei der im Amt Laaber liegenden Schafbrückmühle stand ein Grenzstein, der die Ämter Laaber, Hemau und die Herrschaft Ehrenfels schied. Von da bildete die Laaber bis oberhalb Beilnsteins die Grenze, von wo sie durch das Kesseltal auf einen Markstein beim Holz ‚Khelen‘ zulief.

¹⁴¹ Lori, Kreisrecht, 39 ff.

¹⁴² HHStAW, Reichslehenakten, dt. Exp., Fasz. 13, Karton 147.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Dieser Teil Oberpfraundorfs war zwischen dem pfalz-neuburgischen Amt Kallmünz und dem oberpfälzischen Amt Hohenfels strittig; vgl. dazu unten 305.

Die ausführliche Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1615 weist also die von den Stauffern im 16. Jahrhundert für ihr Halsgericht beanspruchten Ortschaften Reiselberg (bei Oberreiselberg), Beilstein, Gleismühle, Schallerwöhr dem Amt Hemau und Katharied dem Amt Laaber zu. Ebenso verblieb ein mit dem Amt Lupburg strittiges Gehölz *Gebay* außerhalb der Grenzen der Herrschaft Ehrenfels.

Die Abtretung der Herrschaft an Pfalz-Neuburg

Ein anschauliches Bild über den Zustand der Herrschaft Ehrenfels geben die Verkaufsverhandlungen, die Bernhard von Stauff seit 1558 mit der Kurpfalz und Pfalz-Neuburg wegen der drückenden Schuldenlast führte ¹⁴⁵.

Am 9. Juli 1558 schrieb Hans Leonhard Bocksteiner, der acht Jahre zuvor nach dem Tode Johann Ruprechts von Stauff zusammen mit Haug von Parsberg Vormund des jungen Johann Bernhard von Stauff geworden war, an Kaiser Ferdinand mit der Bitte, die Aufnahme von 10 000 Gulden auf die Herrschaft Ehrenfels zu gestatten ¹⁴⁶. Der Kaiser wandte sich nun an Kurfürst Friedrich, der eine Stellungnahme zu dem Gesuch abgeben sollte, da Ferdinand eine Verpfändung der Reichsherrschaft ungern gestatten wollte, solange der Stauffer freieigenes Gut zur Verfügung habe. Friedrich antwortete ausweichend, die Verhältnisse der Stauffer zu wenig zu kennen, da Ehrenfels nicht im Fürstentum der oberen Pfalz liege, und schlug seinerseits vor, den Vetter Johann Bernhards von Stauff, Degenhart von Stauff, und Hieronymus von Seiboltsdorf zu befragen ¹⁴⁷. Vielleicht aufgrund dieser Information von Kaiser Ferdinand bemühte sich Kurfürst Friedrich alsbald um einen Erwerb der Herrschaft Ehrenfels. Zu Beginn der sechziger Jahre wurden dem Stauffer 2900 fl zur Deckung der dringendsten Schulden vorgeschossen ¹⁴⁸, während zur selben Zeit Kaiser Ferdinand selbst die benötigten 10 000 fl lieh ¹⁴⁹. Zugleich interessierte sich auch Pfalz-Neuburg an einem Erwerb der Herrschaft. Kurfürst Friedrich scheint zunächst großen Wert an einem Zustandekommen des Kaufs gehabt zu haben; 1563 ermahnte er seinen Statthalter in Amberg, Pfalzgraf Ludwig, den Curator des Stauffers, Bocksteiner, zu größter Sorgfalt anzuhalten, damit trotz des Interesses anderer potentieller Käufer der kaiserliche Konsens zu einem Erwerb der Herrschaft Ehrenfels erlangt werden könne ¹⁵⁰.

Aber nicht nur die beiden Herzogtümer waren an der Herrschaft interessiert: 1564 wurde in Amberg bekannt, daß sich der Stauffer auch an die Fugger in Augsburg gewandt hatte, die anboten, auf die Herrschaft Ehrenfels 10 000 fl Kaufgeld zu legen ¹⁵¹.

Daß der Stauffer mehrere potentielle Käufer ansprach, um den Preis für seine Herrschaft hochzutreiben, ist offensichtlich. Insbesondere Pfalz-Neuburg, das das größte Interesse an einer Arrondierung seines Territoriums hatte, sollte wohl unter Druck gesetzt werden.

¹⁴⁵ Zur Verschuldung der Stauffer vgl. Dollinger, Stauffer, 513 ff.

¹⁴⁶ StAAM, Regierung Amberg 9.

¹⁴⁷ Ebd.

¹⁴⁸ Ebd. 8/11.

¹⁴⁹ Dollinger, Stauffer, 519.

¹⁵⁰ StAAM, Regierung Amberg 8/11.

¹⁵¹ Ebd.

Vor allem kam es dem Stauffer darauf an, daß der Käufer die von ihm vorgelegten Berechnungen über den Wert der Herrschaft akzeptierte, ohne auf einer Überprüfung der Angaben zu bestehen. Einen Anschlag über die Einkünfte und den Wert der Herrschaft legte Johann Bernhard von Stauff 1564 vor, der im einzelnen folgende Posten umfaßte ¹⁵²:

	Jährliche Nutzung			Hauptsumme ¹⁵³		
	fl	ß	dn	fl	ß	dn
Ehrenfels, Haderlsdorf und Niesalß (4 Höfe, 2 Güter)				7 079		
Markt Beratzhausen				5 000		
Wiesen	120			4 200		
Fischwasser	35			1 225		
Bräunutzungen	105		10	3 676	4	20
Pfenniggülten	261		15 1/2	9 137	4	2 1/2
Getreidegülten	542	2	24	18 984		
Zehnt	400			14 000		
Kleinzehnt	50			1 750		
Kleindienste	39	5	23 1/2	1 393	6	12 1/2
Mannschaften und Scharwerk	266			9 310		
Puppenhof	51	1	27	1 794	3	15
unbesetzte Höfe				5 670		
Schafweide	20			700		
Holz (3 562 Tagwerk à 4 ß)				14 248		
Geleitsrecht				1 000		
Siegel- und Strafgeld				3 500		
Großer und kleiner Wildbann				3 000		

Aus dieser Aufstellung ergibt sich der — weit übertriebene! — Gesamtwert der Herrschaft von 105 668 fl 4 ß 20 Pfennigen, von dem der Stauffer die jährliche Besoldung des Pfarrers mit 60 fl (= 2100 fl Hauptsumme) abzog; die Summe der jährlichen Nutzung betrug demnach 1990 fl 4 ß 10 Pfennige. Der Stauffer scheint von der politischen Bedeutung seiner Herrschaft für Pfalz-Neuburg bzw. die Kurpfalz so sehr überzeugt gewesen zu sein, daß er auch die offensichtlichsten Winkelzüge nicht scheute, um die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht offenlegen zu müssen. Am 26. Juni 1564 traf eine kurfürstliche Kommission aus Amberg in Beratzhausen ein, um auftragsgemäß die Sal- und Rechenbücher einzusehen, die Herrschaft zu bereiten und die Untertanen zu verhören ¹⁵⁴. Den oberpfälzischen Räten ging es dabei insbesondere darum, Aufschluß über einen Protest des Veters Johann Bernhards, Degenhards von Stauff zu Ehrenfels auf Sünching, gegen die laufenden Verhandlungen mit der Kurpfalz zu erhalten. Johann Bernhard behauptete, ein Einspruchrecht seiner Verwandten könne sich höchstens auf die Lehen beziehen, die der jeweils älteste des Geschlechtes zu vergeben

¹⁵² HStAM, OL 232 a.

¹⁵³ Zur Errechnung der Hauptsumme wurden die Einnahmen mit 35 multipliziert, was einem Ertragssatz von 2,86 % entspricht.

¹⁵⁴ StAAM, Regierung Amberg 8/13.

habe; diese Lehen lägen aber weitgehend außerhalb der Herrschaft und seien daher für den Verkauf nicht relevant. Die Räte stellten demgegenüber aber fest, daß sämtliche Häuser im Markt Beratzhausen und etliche Güter auf dem Lande Lehen seien; sie argwöhnten außerdem, daß auch das Patronatsrecht über die Pfarrei Beratzhausen ein Lehen sei, so daß der Zehnt, der seit 1521 von den Stauffern eingezogen wurde und der fast die beste Nutzung der Herrschaft sei, in der Verfügung der Familie bleiben würde. Die Zinse und Gülten der Untertanen seien sehr gering und könnten auch kaum erhöht werden, weil der Stauffer die Untertanen in letzter Zeit so sehr mit neuen Abgaben und vor allem mit Erbrechtsverleihungen beschwert habe, daß sie diese Belastungen kaum mehr lange ertragen könnten und gezwungen seien, aus der Herrschaft wegzuziehen¹⁵⁵. Umgeld, Steuer oder dergleichen Abgaben würden in der Herrschaft Ehrenfels nicht erhoben, wohl deshalb, weil aus den Untertanen mehr nicht herauszuholen sei, da der Stauffer *es sonst mit wurde unterlassen haben*. Aus Mangel an Holz, Wiesen und Wasser seien aber auch keine neuen Mannschaften, Hammerwerke oder Mühlen zu errichten. Die meisten Holzmarken seien so sehr *verhauen* und *abgekehlet* und durch den täglichen Viehtrieb verdorben, daß dort kaum ein Stück Wild angetroffen werden könne. Der beste Wald, den der Stauffer angegeben habe, sei mit Parsberg und anderen strittig und befinde sich derzeit in den Händen seiner Gegner¹⁵⁶. Das Schloß Ehrenfels, das als ein ansehnliches Haus dargestellt werde, sei dermaßen baufällig, daß es nicht einmal einem Amtmann, geschweige denn einer Herrschaft als Wohnung dienen könne¹⁵⁷. Ein Unsicherheitsfaktor sei zudem die Gerichtsbarkeit in der Herrschaft Ehrenfels; der Stauffer behaupte zwar die Unabhängigkeit gegenüber den Landgerichten Hirschberg und Burglengenfeld; dennoch erstrecke sich die Gerichtsbarkeit des Landgerichtes Hirschberg auch auf die Herrschaft. Die Weigerung Johann Bernhards von Stauff, die Bücher offenzulegen und ein Verhör seiner Untertanen zu gestatten, mußte bei den oberpfälzischen Räten den Verdacht nähren, daß ihr Verhandlungspartner lediglich einen günstigen Ausweg aus seinen Schulden suchte, ohne an seinem Lebensstil Abstriche machen zu müssen; tatsächlich erklärte der Stauffer offen, daß er genügend Geld haben wolle, um seine Schulden bezahlen und zugleich einen seinem Herrenstand angemessenen Wohlstand bewahren zu können. Unter solchen Umständen ist es verständlich, daß die oberpfälzische Kommission dem Kurfürsten dringend riet, von einem solchen *summarischen Buschkauf* Abstand zu nehmen.

Ein weiteres Bedenken gegen den Kauf der Herrschaft war bereits am 22. März 1564 in einem Schreiben des Amberger Statthalters Pfalzgraf Ludwig an den Kurfürsten Friedrich geäußert worden: das Dorf Schrotzhofen, das zur Herrschaft Ehrenfels gehöre, sei dem Grafen von Haag verpfändet und müsse zunächst wieder zurückgekauft werden¹⁵⁸.

¹⁵⁵ Die große Zahl öder Anwesen im Jahre 1564 könnte auch hierin eine Erklärung finden; vgl. oben, Tabelle.

¹⁵⁶ Es handelt sich hierbei um den *Großhegen*, das mit den Parsbergern zu Lupburg strittig war und um Jagd und Wildbann östlich der Herrschaft bis zur Naab.

¹⁵⁷ Tatsächlich hatte auch der Stauffer zu dieser Zeit längst ein Haus im Markt Beratzhausen bezogen.

¹⁵⁸ StAAM, Regierung Amberg 8/21.

Am 17. September befahl schließlich Kurfürst Friedrich seinem Statthalter in Amberg, dem Stauffer kein weiteres Geld vorzuschießen und vielmehr zu überlegen, wie man sich aus dem ganzen Handel zurückziehen könne¹⁵⁹.

Zu Beginn des Jahres 1565 war die Regierung in Amberg nurmehr daran interessiert, wie die an den Stauffer geliehene Summe von 2900 fl wieder einzutreiben sei. Eine Reaktion auf das Drängen der Regierung in Amberg war offenbar ein Schreiben des Statthalters, der Kammer und der Räte zu Neuburg an den Pfalzgrafen Ludwig, daß Pfalz-Neuburg zur Begleichung der Schulden des Stauffers bereit sei¹⁶⁰.

Als einziger Verhandlungspartner blieb nun das Herzogtum Pfalz-Neuburg übrig. Nachdem im Jahre 1564 Kaiser Ferdinand einem Verkauf der Herrschaft an Pfalz Neuburg zugestimmt hatte, begann zwischen dem Stauffer und Pfalz-Neuburg eine ähnliche Auseinandersetzung um den Wert der Herrschaft, wie bis dahin mit der Regierung in Amberg. Der Preis von über 103 000 fl war Pfalz-Neuburg viel zu hoch gegriffen; bei einer Überprüfung der Angaben des Stauffers ergab sich, daß etwa nur 16 Berge mit Holzbewuchs vorzufinden waren, während der Stauffer deren 63 angegeben hatte; auch der Umfang der Herrschaft erschien den Neuburger Beauftragten viel geringer als angegeben¹⁶¹. Man einigte sich schließlich auf einen Preis von 51 065 fl, zu dem die Herrschaft 1568 in den Besitz zunächst der Pfalz-Neuburger Landschaft übergang, die die Geldmittel dafür aufgebracht hatte. Anlässlich der Hochzeit des Pfalzgrafen Wolfgang mit Anna, der Tochter Herzog Wilhelms von Berg und Jülich, übertrug die Landschaft anstelle der geforderten Vermählungskosten die Herrschaft Ehrenfels endgültig dem Pfalzgrafen¹⁶². Die Belehnung durch das Reich hatte Pfalzgraf Wolfgang bereits am 12. Oktober 1568 erhalten¹⁶³; nach dem Tode Johann Bernhards von Stauff im Jahre 1598 gelangten auch alle Ehrenfelsischen Lehen an das Herzogtum, nachdem Albrecht von Wildenstein, der die Tochter Johann Bernhards, Susanna, geheiratet hatte, erfolglos die Ehrenfelsischen Reichslehen und deren Ettenstatterische Lehen an sich zu ziehen versucht hatte¹⁶⁴.

Der Stauffer scheint trotz der abgeschlossenen Kaufhandlung die Ansicht vertreten zu haben, die Belehnung durch das Reich gestatte ihm auch weiterhin die Ausübung der Obrigkeit in der Herrschaft; zu deren Einnahme und zur Huldigung der Untertanen für Pfalz-Neuburg war es notwendig, 1568

¹⁵⁹ Ebd. 8/2.

¹⁶⁰ Ebd. 8/5. Ein weiterer Grund für den raschen Rückzug Kurfürst Friedrichs aus den Kaufsverhandlungen könnten auch weitere Kaufsverpflichtungen gewesen sein, für die an den Wiesbeck zu Velburg 6000 fl, an das Kloster Walderbach für seine österreichische Propstei 4000 fl und ebensoviel an die Klöster Reichenbach und Ens-dorf aufzubringen waren; auf die Schwierigkeiten, die deshalb seitens der Landschaft bei einem Kauf auch der Herrschaft Ehrenfels zu erwarten waren, wies Pfalzgraf Ludwig in einem Schreiben an Kurfürst Friedrich ausdrücklich hin; vgl. StAAM, Regierung Amberg 8/21.

¹⁶¹ Dollinger, Stauffer, 520.

¹⁶² Rieder, Pfalz-Neuburger Landschaft (1900), 56.

¹⁶³ HHStAW, Reichslehenakten Fasz. 13, Karton 147; Rieders Annahme, ebd. (1902/3), 208, auch die Lehenschaft über Blut- und Wildbann sei vom Reich weiterhin dem Stauffer übertragen worden, trifft nicht zu.

¹⁶⁴ HStAM, Var. Neob. 761 f.

alle Landsassen des Landgerichtes Burglengenfeld bewaffnet nach Beratzhausen zu fordern und mit ihnen 200 Schützen, die die Herrschaft einnehmen sollten, da — wie es in einem Brief an den Burglengenfelder Landrichter hieß — der Stauffer seinen Verpflichtungen nach dem Verkauf der Herrschaft nicht nachzukommen gedachte¹⁶⁵. Johann Bernhard von Stauff mußte Beratzhausen verlassen und blieb bis zu seinem Lebensende auf seinem Hof zu Regensburg und auf seinem Gut Dieterskirchen bei Neunburg vorm Wald, wo er 1598 starb¹⁶⁶.

Seit dieser Zeit war Ehrenfels Bestandteil des Herzogtums Pfalz-Neuburg, das in Beratzhausen einen Pfliegamtssitz einrichtete; die besondere Stellung der Herrschaft gegenüber dem Reich blieb aber bis in das 19. Jahrhundert aufrechterhalten, so daß die Neuburger Herzöge in Lehensfällen weiterhin Ehrenfels gesondert als Reichslehen zu empfangen hatten.

4. Lupburg

a) Pfarreiorganisation

Im Umkreis der Herrschaft Lupburg finden wir am Ende des Alten Reiches zwei Pfarreien, Lupburg und See, die 1813 folgenden Umfang hatten¹:

Pfarrkirche *Lupburg* (St. Barbara)

Filialkirche Degerndorf (BMV)

Eggenthal, Eichensee, Eselsdorf (Höhendorf), Gottesberg, Graswang, Haid, Kühnhausen, Maierhof, Neuhaid, Pöfersdorf, Prünthal, Rammersdorf.

Pfarrkirche *See* (St. Martin)

Filialkirche Herrnried (BMV)

Kapelle Willenhofen (St. Mauritius)

Dettenhofen, Königsmühle, Kripfling, Mantlach an der Laaber, Mannsdorf, Seibertshofen, Sturmmühle, Wieselbruck.

Die Pfarrei Lupburg ist eine Neugründung aus dem 16. Jahrhundert, die — wie dies ja häufig der Fall war — mit der Einführung der Reformation in der Herrschaft Lupburg in Zusammenhang steht. Erst kurz vor 1560 hatte die Witwe Haugs von Parsberg, Katharina, den wiederholten Aufforderungen Pfalzgraf Ottheinrichs zur Abschwörung des Katholizismus nachgegeben; die Pfarreiensivitation, die 1560 im Herzogtum Pfalz-Neuburg durchgeführt wurde, berichtet erstmals von einer Pfarrei Lupburg². Der Pfarrsitz in Degerndorf war in der Zwischenzeit aufgegeben worden, da das dortige Pfarrhaus sehr eingefallen war; Degerndorf wurde daher Lupburg als Filialkirche untergeordnet, eine Maßnahme, die allerdings vom Bistum Regensburg erst im Laufe des 17. Jahrhunderts akzeptiert wurde: noch in der Regensburger Matrikel von vor 1620 werden zwei Pfarreien, nämlich

¹⁶⁵ StAAM, Landrichteramt Burglengenfeld 235.

¹⁶⁶ Dollinger, Stauffer, 521.

¹ Ried, Geographische Matrikel 1813.

² HStAM, GL Parsberg 3.

Lupburg und Degerndorf genannt³; zu Lupburg, dessen Pfarrkirche dasselbe Patrozinium St. Barbara wie die Schloßkapelle hatte, gehörte die Kapelle St. Salvator auf dem Friedhof außerhalb des Marktes *auf der Hayd* (bei Haid); das Patronatsrecht hatte zu dieser Zeit das Herzogtum Pfalz-Neuburg inne. Degerndorf wurde als Pfarrkirche ohne Filiation geführt. 1560 war zugleich die Pfarrei See aufgehoben und ebenfalls als Filiationkirche Lupburg unterstellt worden, wurde aber bald wieder als eigene Pfarrei weitergeführt⁴. Vor diesem Zeitpunkt war Lupburg Filiationkirche zu See⁵. Degerndorf war also im 16. Jahrhundert eine sehr kleine Pfarrei gewesen, zu der lediglich die Orte Kühnhausen, Eichensee, Eselsdorf (Höhendorf) und Gottesberg gehörten⁶. Die Kirche in Degerndorf (BMV) dürfte spätestens in der Zeit Bischof Wolfgangs (972—994) gegründet worden sein, der dem von ihm gestifteten Kloster St. Paul (Mittelmünster) ein Drittel des Zehnts in Degerndorf als Ausstattungsgut übergab⁷. Auffallend ist, daß Degerndorf, das wie Hohenschambach und Oberweiling am Rande eines großen Reichsforstes lag⁸, mit beiden genannten Pfarrkirchen auch das Patrozinium BMV gemeinsam hat, das, wie schon im Falle Hohenschambachs vermutet wurde, auf einen frühen Zusammenhang mit der Pfalzkapelle in Regensburg hinweisen könnte. In diesem Falle hätten wir die Gründung der Kirche ein Jahrhundert früher anzusetzen. Degerndorf weist die typische Lage früher Rodungszentren auf: es beherrscht die Öffnung des Laabertales in Richtung Norden und damit einen natürlichen Zugang zum Reichsforst Machendorf.

Die geographische Ausdehnung der Pfarrei Degerndorf, die sich nach Norden hin als schmaler Keil zwischen die Pfarreien Hörmannsdorf und Hohenfels schiebt, läßt vermuten, daß von diesem Zentrum aus die Rodung des nördlich und nordöstlich gelegenen Gebietes organisiert wurde, bis im 12. Jahrhundert mit dem Auftreten der Regensburger Ministerialen von Raitenbuch-Hohenfels das Zentrum nach Hausraitenbuch verlagert wurde. Auf diesen Zusammenhang weist möglicherweise der heute noch übliche Brauch hin, daß zum Hauptfest der Kirche an *Mariae Himmelfahrt* die Gläubigen aus Hörmannsdorf und Hohenfels an einer Prozession nach Degerndorf teilnehmen⁹; Schöffel hat darauf hingewiesen, daß die Pfarreiangehörigen abgetrennter und selbständig gewordener Pfarreien an bestimmten Tagen zur ehemaligen Mutterpfarre zu ziehen hatten¹⁰. Vogtei und Patronatsrecht über Degerndorf dürften schon im 12. Jahrhundert vom Bistum Regensburg an die Lupburger übertragen worden sein. Das Zehntdrittel, das Bischof Wolfgang dem Kloster St. Paul übertragen hatte, scheint ein Teil der zwei Drittel des Zehnts gewesen zu sein, die der Grundherrschaft zustanden; denn von einer Inkorporation der Kirche Degerndorf in das Kloster hören wir nie, vielmehr tritt

³ HStAM, HL Regensburg 220.

⁴ Spitzner, Chronik 57.

⁵ HStAM, GL Parsberg 3.

⁶ Ebd. 2 b.

⁷ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 402.

⁸ In diesem Falle am Rande des Forstes Machendorf, den Kaiser Heinrich II. im Jahre 1009 dem Bistum Bamberg übergab (MG DD H II., 204).

⁹ Spitzner, Chronik 67.

¹⁰ Schöffel, Pfarreiorganisation, 5.

später der Pfarrer in Degerndorf selbst als Besitzer des ihm zustehenden Drittels auf, während ein weiteres Drittel der Herrschaft zustand ¹¹.

Das letztgenannte Zehntdrittel blieb immer, auch während der Verpfändungen Lupburgs, im Besitz der jeweiligen Herrschaft, so daß wir von 1395 bis 1572 die Herren von Parsberg, dann das Herzogtum Pfalz-Neuburg diesen Teil einziehen sehen.

Ein Urteil aus dem Jahre 1531, das von Joachim von Stauff zu Ehrenfels, Georg Kolb zu Heilsberg, Domherr in Regensburg, Georg Hofer zum Lobenstein und Heinrich Paumgartner zu Schönberg gefällt wurde, bestätigte ausdrücklich das Recht des Klosters St. Paul an seinem Zehntdrittel, ließ jedoch Georg von Parsberg die Möglichkeit offen, diesen Teil um 140 fl oder eine jährliche Gült von 7 fl zu erwerben ¹². Wie aus der Einkommensbeschreibung aus dem Jahre 1537 hervorgeht, machten die Parsberger von dieser Möglichkeit alsbald Gebrauch, so daß seither zwei Drittel des Zehnten der Herrschaft zufielen ¹³.

In See, wo wir einen alten karolingischen Königshof vermuten dürfen, weist auch das Patronat St. Martin auf die Karolinger hin. Ursprünglich gehörte auch die Pfarrei Parsberg zu See; erst 1444 wurde Parsberg durch Bischof Friedrich von Regensburg — der selbst dem Parsberger Geschlecht entstammte — zum eigenen Pfarrsitz erhoben, während vordem ein Hilfspriester in Parsberg die Meßdienste versah ¹⁴. Wir müssen daher die zur späteren Pfarrei Parsberg gehörigen Ortschaften Hackenhofen, Hallerhaid, Hammermühle, Lohhof und Rackendorf der ehemaligen Großpfarrei See zuordnen, zu der bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts auch Graswang zählte. In der Regensburger Matrikel aus dem frühen 17. Jahrhundert finden wir die Kirche St. Germanus in Graswang als der Pfarrei See zugeordnet ¹⁵; als weitere Filialkirchen nennt diese Matrikel die Kirche BMV in Herrnried und die Kapelle St. Mauritius (St. Moritz) bei Willenhofen.

Zur ursprünglichen Pfarrei See gehörten weiterhin Lupburg, Haid, Maierhof, Eggenthal, Rammersdorf, Prünthal und Pöfersdorf. Und schließlich hatte auch Mausheim zu See gehört (Kapelle Hl. Kreuz), das von den Stauffern zu Ehrenfels als Bestandteil der Pfarrei Beratzhausen beansprucht wurde. Im Jahre 1539 sprach Stephan von Schmiechen als Hirschberger Landrichter Haug von Parsberg in seiner Eigenschaft als Vogtherr der Pfarrei See wegen entgangener Zehnten in Mausheim 50 Mark Silbers auf einen Hof in Mausheim zu ¹⁶. Die Zugehörigkeit zu See wird ausdrücklich erwähnt in einem Reichskammergerichtsurteil 1529, das Gilg und Haug von Parsberg gegen Bernhardin von Stauff die hohe Obrigkeit über die Parsberger Untertanen zu Mausheim *in der Pfarr See* zusprach ¹⁷. Die endgültige Abtrennung Mausheims dürfte erfolgt sein, nachdem Ehrenfels an Pfalz-Neuburg gelangt war und etwa gleichzeitig die Auseinandersetzungen zwi-

¹¹ HStAM, GL Parsberg 2 b.

¹² HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 402.

¹³ HStAM, GL Parsberg 2 b.

¹⁴ Die Matrikel des Bistums Regensburg aus dem Jahre 1438 (Ried, Geographische Matrikel, 406) erwähnt in Parsberg einen zur Pfarrei See gehörigen Kapellan.

¹⁵ HStAM, HL Regensburg 220.

¹⁶ HStAM, GU Parsberg 108.

¹⁷ Ebd. 101.

schen Parsberg und Pfalz-Neuburg um die Landsässigkeit Parsbergs begonnen hatten.

Die geographische Ausdehnung der ehemals umfangreicheren Pfarrei See deutet an, daß hier das Organisationszentrum eines ausgedehnten Königsbesitzes lag, das sich zunächst auf schon länger besiedeltes Land beschränkte. Der Keil, der sich über die Laaber in Richtung Nordosten zwischen die Pfarreien Degerndorf und Beratzhausen schiebt, dürfte der Stoßrichtung der Rodung entsprechen, die im Hochmittelalter von See bzw. den Burgen Parsberg und Lupburg aus organisiert wurde. Wir dürfen also eine parallel verlaufende Rodungstätigkeit des Bistums Regensburg von Beratzhausen, Raitenbuch und Degerndorf aus und wahrscheinlich der Regensburger Burggrafen (als Inhabern des ehemaligen Westermannaues) von See aus vermuten.

Daß die Bischöfe diesen Wettlauf gewannen, dürfte vor allem das Verdienst ihrer Ministerialen von Raitenbuch/Hohenfels sein, die auf der Grundlage ihrer Rodungen eine Macht schaffen konnten, gegenüber der diejenige der edelfreien Lupburger Herren, gleichwohl sie Geleitsrechte bis nach Beratzhausen hinab verwalteten, weit zurückblieb.

Hier dürfte auch die Erklärung dafür zu suchen sein, daß das Gebiet der späteren Herrschaft Hohenfels einst dem Pfarrort Degerndorf zugeordnet gewesen zu sein scheint, da in Degerndorf ein Stützpunkt bischöflicher Macht erhalten worden war. Die auffällige Übereinstimmung der späteren Herrschaft Hohenfels mit der Pfarrei Hohenfels zeigt überdies, daß im Falle Hohenfels' eine spätere Pfarreiorganisation angenommen werden muß, die der politischen Organisation nachfolgte und ihr angeglichen wurde.

Nach dem Aussterben der Regensburger Burggrafen dürfte die Pfarrei See an die Wittelsbacher gefallen sein. In den Urbaren von ca. 1231—1237¹⁸, ca. 1285¹⁹ und 1326²⁰ werden Kirche und Vogtei See dem Amt Velburg zugeordnet, dem jährlich 2 lb Vogteigeld zu entrichten waren. 1326 wird erwähnt, daß ein Zenger die Vogtei zu See innehatte, dessen Erbe sie 1422 an Hans von Parsberg verkaufte. Seit diesem Zeitpunkt blieben Vogtei und Patronatsrecht im Besitz der Herrschaft Parsberg und gelangten erst 1792 mit dem Erwerb der Herrschaft an das Kurfürstentum Bayern.

b) Herrschaft Lupburg

Prozeß der Territorienbildung

Im Gegensatz zu den benachbarten Regensburger Ministerialen war es den Edelfreien von Lupburg im 13. Jahrhundert nicht gelungen, eine umfangreiche und geschlossene Herrschaft aufzubauen. Nach den Angaben im ersten bekannten Lupburger Urbar aus dem Jahre 1300²¹, das Bischof Konrad nach dem Erwerb der Herrschaft für das Hochstift Regensburg anlegen ließ, standen der Herrschaft Lupburg zu: die Dorfgerichte *Teßwang* (Daßwang, wo allerdings keine Lupburger Untertanen saßen), *Tetnhouen* (Dettenhofen),

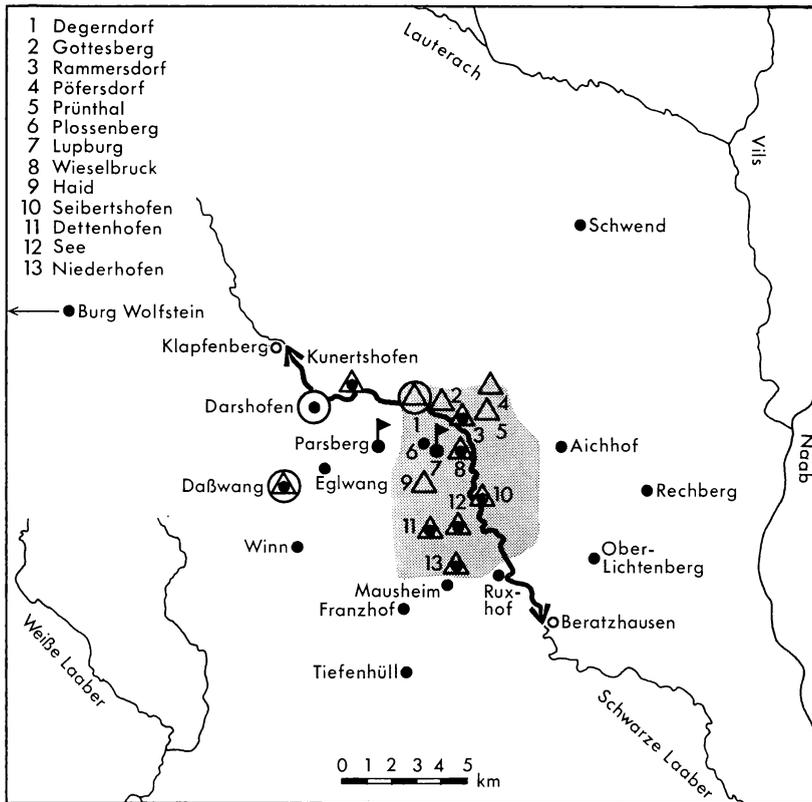
¹⁸ MB 36/1, 125.

¹⁹ MB 36/1, 359.

²⁰ MB 36/1, 565.

²¹ HStAM, GL Parsberg 2 a.

Skizze 7: Rechte und Besitzungen der Herren von Lupburg um 1300



- △ Dorfgericht
- Patronatsrecht
- Lehen
- ↔ Rechte am Fischwasser

Herrschaft Lupburg seit dem 16. Jahrhundert

Die Skizze zeigt, daß die Herrschaft Lupburg nicht aus allodialeem Besitz hervorgeht und sich auch nicht in erster Linie auf Lehengut stützt, sondern sich in demjenigen Raum bildet, in dem sich die Patronats- und Gerichtsrechte der Herren von Lupburg konzentrieren.

See, Niderhouen (Niederhofen), *Nidernsee* (aufgegangen in *See?*), *Peferstorf* (Pöfersdorf), *Seifritzhofen* (Seibertshofen), *Wiselprugk* (Wieselbruck), *Reinhartzdorf* (Rammersdorf), *Pruntal* (Prünthal), *Gothalmsperg* (Gottesberg), *Tegerndorf* (Degerndorf), *Haid*, *Chunershofen* (abgegangen bei Darshofen?); darüber hinaus wurde die volle Gerichtsbarkeit beansprucht über alle Güter und Leute, die zur Feste Lupburg gehörten. Gericht und Schranne befanden sich am Breitenberg.

Weiter besaßen die Lupburger die Vogtei über die Pfarrei Degerndorf und über die Kirche Altenkirchen, über die auch die Patronatsrechte ausgeübt wurden, die Vogtei über die Widengüter zu *Taishofen* (Darshofen) und *Winden* (Winn), die zur Pfarrei Daßwang gehörten, schließlich die Vogtei über ein Grundstück zu Eglwang und einen Hof zu *Haushul* (abgegangen?). Alle diese Anwesen gehörten zur Pfarrei Daßwang, über die ehemals ebenfalls die Lupburger die Vogtei ausgeübt hatten. Das Patronatsrecht über die Pfarrei Daßwang hatte der letzte Lupburger Konrad — wohl gegen Ende des 13. Jahrhunderts — dem Kloster Pielenhofen überlassen. Das Kloster konnte sich seines Besitzes allerdings nicht lange erfreuen, da das Bistum Eichstätt die Pfarrei als Lehen beanspruchte, das nach Konrads Tod heimgefallen sei. Ein Vergleich zwischen den streitenden Parteien im Jahre 1302 sprach schließlich das Patronatsrecht Eichstätt zu²². Dagegen versprach der Eichstätter Bischof Konrad dem Kloster Pielenhofen die Einkünfte einer Pfarrei in der Stadt oder Diözese Eichstätt, falls es das Patronatsrecht über eine Pfarrei in diesem Gebiet erwerben sollte²³.

Weiterhin hatte Konrad von Lupburg eine Reihe von Lehen besessen:

Schloß Wolfstein²⁴ mit Zugehörungen und Leuten (Inhaber: Gottfried v. Wolfstein)

Aich (Aichhof bei Schrotzhofen?), ein Halbhof (Inhaber: Heinrich v. Kemnathen)

Tarshouen (Darshofen), ein Hof, der 12 Schaff Getreide gültet (Inhaber: *Herderii in Rasch*)

Taeswanch (Daßwang), Tafern und Kaufrecht (Konrad von Reisach), 2 Hufen (Konrad, Bruder Kunos von Kemnathen), 1 Hube (Mantlerin von Parsberg und ihre Kinder), 1 Hof (Ponlanter), 1 Hube (Kuno von Kemnathen). Die beiden letztgenannten Anwesen geben je 4 Schaff Getreide Gült.

Tetenhofen (Dettenhofen), 1 Hof, der 11 Schaff Getreide 6 ß Pfennige gültet (Parsberger)

Eglwang, 2 Höfe (Dietrich von Wildenstein)

Frantzhof (wo?)²⁵, 1 Hube (Konrad, Sohn Ludwigs von Reut²⁶)

²² Heidingsfelder, Regesten 1249.

²³ Ebd. 1250.

²⁴ Es handelt sich in diesem Falle um die einzige Erwähnung Wolfsteins als Lupburger Lehen, die ich aufzufinden vermochte; auch in der Literatur scheinen sich hierzu keine Aussagen zu finden. Vgl. Heinloth, HAB Neumarkt, 73 ff.

²⁵ Der *Franzhof* wird im Zusammenhang mit Tiefenhüll genannt; vermutlich handelt es sich dabei um den ehemals südlich von Herrnried gelegenen *Franckenhof*, der im 15. Jahrhundert bereits abgegangen war.

Chunershouen ²⁷, Mühle (Konrad von Reisach)
Lotenperg (Ober-/Unterlichtenberg), Leute und Vogteien (Heinrich von Reut)
Mausheim, Zehnte von einem Hof (*Konrad von Mulsheim* ²⁸)
Nidernhouen (Niederhofen), 2 Höfe (Dietrich von Wildenstein); einer der beiden Höfe gab jährlich 4 Schaff Roggen, 2 1/2 Schaff Hafer, 60 Pfennige Streugeld, 2 Metzen Erbsen, 1 Metze Öl, 2 Gänse, 6 Hühner, 50 Eier.
Plossenberg (bei Lupburg), 1 Lehen (Dietmars Sohn Friedrich)
Rechperg, 1 Gut (Ulrich von Pfraundorf und dessen Bruder)
Reinhartsdorf (Rammersdorf), Zehnte (Gevswinn)
Rukshouen (Ruxhof), Vogtei (Burghart von Reisach), 2 Höfe, die der Herr zu Lupburg veräußert hat (an die Ehrenfelser?), 1 Mühle (Ehrenfelser)
Swennt (wo?) ²⁹, Dorf mit Zugehör (Otto von Hof)
See 2 Huben, die 6 Schaff Gült geben (Konrad Sputenbiger), 1 Hube, die 7 Schaff Getreide gültet (Konrad Mausheimer), 1 Lehen, das 50 Pfennige zinst (Konrad Mausheimer)
Seifrizhofen (Seibertshofen), 2 Höfe (Dietrich von Wildenstein)
Spechshul (wo?), 1 Hube (*Friedrich von Maendelstorf* ³⁰), 1 Hube (*Gevswinn*)
Tieffenhul (Tiefenhüll), 1 Hube (Konrad, Sohn Ludwigs von Reut)
Winden (Winn), Vogtei über ein Gut (Kuno von Kemnathen)
Wiselbruck (Wieselbruck), Zehnt aus dem Hof (*Konrad von Mulsheim*)

Als weitere Lehenträger der Lupburger werden ohne nähere Angaben Heinrich von Parsberg (der 12 lb Regensburger Zins gibt), die Klafpenberger und *alii multi plures*, deren Lehen noch festzustellen seien, genannt.

Als Allodialeigentum der Lupburger wird schließlich das Fischwasser der Laaber vom Steg zu Klafpenberg bis nach Beratzhausen bezeichnet ³¹.

Die Verfügung über das Fischwasser in dieser Ausdehnung kann wohl nur dahingehend interpretiert werden, daß die Lupburger — wahrscheinlich im Auftrag der Regensburger Burggrafen — einst Rechte über das königliche Regal des Wasserlaufes ausgeübt hatten. Interessant ist in diesem Zusammen-

²⁶ Reuter zu Herrnried; vgl. — auch zum Franckenhof — Hofmarksbeschreibung Herrnried.

²⁷ 1305 erwarb Dietrich von Parsberg *Kunertshofen* (HStAM, GU Parsberg 1), wo im vorliegenden Lupburger Urbar aus dem Jahre 1300 die Steinmühle genannt wird; möglicherweise ist daher Kunertshofen mit der heutigen Steinmühle bei Parsberg identisch.

²⁸ *Mulsheim* ist wahrscheinlich verschrieben für Mausheim. Vgl. in der vorliegenden Lehenbeschreibung die Angaben zu See, wo ein Konrad Mausheimer Lehen inne hatte

²⁹ Wahrscheinlich Schwend in der Herrschaft Hohenburg; 1436 besitzt Sigmund Sandizeller neben dem halben Dorf Herrnried und Tiefenhüll auch Rechte über einen Hof zu *Swennt*, die er Fritz von Eglofstein, Vogt zu Hersbruck, verkauft (HStAM, Var. Neob. 1540).

³⁰ Mit *Maendelstorff* dürfte Mannsdorf gemeint sein, das im Urbar von 1326 (Amt Velburg) *Maennelstorf* genannt wird (MB 36/1, 567).

³¹ Alle bisherigen Angaben entstammen, soweit nicht anders vermerkt, dem Lupburger Urbar aus dem Jahre 1300 (HStAM, GL Parsberg 2 a).

hang, daß dort, wo die zu Velburg bzw. Lupburg gehörenden Regalien aufeinandertrafen, bis zum Ende des Alten Reiches Vogtei und Patronatsrecht über die Pfarrei Reichslehen blieben³². In Klapfenberg saßen noch im 13. Jahrhundert Eichstätter Ministerialen (*de Glaphenberch, Kaphelsperg*)³³, die — wie bei der Eichstätter Ministerialität ja häufig zu beobachten — wohl zugleich Reichsministerialen gewesen sein dürften: diesen Schluß legt die Reichslehenbarkeit der Pfarrei Klapfenberg zumindest nahe.

Daß der letzte Lupburger Konrad Vogtei und Patronatsrecht über Daßwang als Allod betrachtete und sich daher für berechtigt hielt, das Kloster Pielenhofen damit zu begaben, während der Eichstätter Bischof seinerseits die Lehenshoheit beanspruchte, dürfte ebenfalls an einer ursprünglichen Reichslehenbarkeit dieser Pfarrei liegen, die die Ansprüche Eichstatts stützen konnte.

Ähnlich verhält es sich mit dem Patronatsrecht über die Pfarrkirche *Altenkirchen*, das nach 1300 zwischen den Bistümern Regensburg und Eichstätt strittig wurde. Wie aus einem Erbrechtsbrief aus dem Jahre 1494 hervorgeht, war *Altenkirchen* der Ort, an dem die frühere Pfarrkirche der Pfarrei Darshofen stand: den Brief stellten der Pfarrer zu Darshofen und die Kirchpropste des Gotteshauses Allerheiligen zu Altenkirchen aus³⁴. Vogels Karte des Amtes Velburg aus dem Jahre 1600³⁵ zeigt noch die Kirche Darshofens außerhalb des Dorfes rechts des Weges nach Gastelshof in der Nähe der Laaber.

Als im Jahre 1314 der Streit um Altenkirchen entschieden wurde, gab der von Zeugen bestätigte Umstand den Ausschlag zugunsten Regensburgs, daß das Patronatsrecht mit der Herrschaft Lupburg von den Herren von Lupburg an das Bistum Regensburg übertragen worden sei³⁶. Welche Rechte das Bistum Eichstätt an Altenkirchen geltend machte, geht aus den Urkunden nicht hervor; wahrscheinlich konnte man sich aber auch in diesem Falle auf alte Reichsrechte berufen, als deren Erbe sich Eichstätt betrachtete.

Auffallend ist, daß die dritte Pfarrei, deren Vogtei und Patronatsrecht zur Herrschaft Lupburg gehörte, wirtschaftlich dem Velburger Raum zugeordnet wurde: in Degerndorf selbst und in den Pfarrorten Eselsdorf, Kühnhausen und Eichensee besaß Lupburg nicht ein einziges Anwesen. Dort galt auch nicht das Beratzhauser Getreidemaß, das im Jahre 1300 statt des früheren Lupburger Maßes für verbindlich erklärt wurde³⁷, sondern das Velburger Getreidemaß. Das hier besonders auffällige Auseinandertreten von Grundbesitz und herrschaftlichen Rechten läßt keinen anderen Schluß zu, als daß die Lupburger — vielleicht von den Regensburger Burggrafen herrührende — Herrschaftsrechte in einem Gebiet innehatten, das sie grundherrschaftlich nicht zu erfassen vermochten. Die im Abschnitt zur Pfarrorganisation De-

³² HHSStAW, RHR, Reichslehenakten dt. Exp. 226.

³³ Vgl. QE 1, 349 ff., n. 192; Heidingsfelder, Regesten 474, 499; MB 13, 365 f., n. 10.

³⁴ HStAM, GU Parsberg 79. Die Pfarrkirche Darshofen hat bis heute dasselbe Patronatium Allerheiligen.

³⁵ HStAM, PIS 983.

³⁶ Heidingsfelder, Regesten, 1545 f.

³⁷ HStAM, GL Parsberg 2 a.

gerndorfs diskutierte Beobachtung, daß wir ein BMV-Patrozinium am Rande eines Reichsforstes vor uns sehen, gewinnt an Bedeutung, wenn wir ehemals burggräfliche Rechte als Grundlage der Herrschaft über die Kirche in Degerndorf annehmen.

Zugleich stellt sich am Beispiel Degerndorfs heraus, daß für die Ausbildung von Herrschaft im Hochmittelalter Grundherrschaft und Vogtei von entscheidender Bedeutung waren. Dies bestätigt die These Pankraz Frieds, daß für die Ausbildung von Herrschaft seit dem späten Hochmittelalter nicht Grafschaftsrecht als solches entscheidend war³⁸. Die Tatsache, daß das Gericht Hohenfels noch im 15. Jahrhundert die Gerichtsbarkeit auf Degerndorf auszudehnen suchte, zeigt, daß auch die geographische Nähe des Dorfes zur Feste Lupburg den Anspruch auf die Ausübung der Gerichtsbarkeit allein nicht ausreichend legitimieren konnte; die Beobachtung, die wir schon am Beispiel der Herrschaften und Ämter Kelheim, Laaber und Ehrenfels machen konnten, daß hohe und niedere Gerichtsbarkeit an die Verfügung über Besitz von Untertanen und Grund und Boden gebunden war und keineswegs an eine in ihrer räumlichen Ausdehnung exakt festlegbare Hochgerichtsgrenze, dürfte auch in diesem Falle zutreffen. Es gibt keinen Grund zu der Annahme, daß der Lupburger Anspruch auf die Gerichtsbarkeit in Degerndorf akzeptiert worden wäre, während derselbe Anspruch Lupburgs an anderen Orten zurückgewiesen wurde. Das Dorf See, obwohl im Umfang der Herrschaft Lupburg gelegen, gehörte zur Hälfte bis zum Ende des Alten Reiches zur Herrschaft Parsberg³⁹, Pöfersdorf blieb bis zum Ende des Alten Reiches mit dem Amt Hohenfels strittig⁴⁰; in Ruxhof, wo von den Lupburgern im 13. Jahrhundert die Vogtei, zwei Höfe und die Mühle (wahrscheinlich die Pexmühle) veräußert worden waren⁴¹, blieb der Grenzverlauf mit der Herrschaft Ehrenfels bis in das 16. Jahrhundert strittig, bis nach dem Erwerb der Herrschaft Ehrenfels durch Pfalz-Neuburg der Grenzverlauf zuungunsten des Amtes Lupburg geregelt wurde⁴². Der Ansatzpunkt für die Ausübung der Gerichtsbarkeit in Degerndorf bot sich nicht aus der Ausübung von Grafschaftsrechten über das Dorf, sondern sehr wahrscheinlich aus der Vogtei über einige Anwesen des Klosters St. Emmeram⁴³. Diese dürfte mit großer Sicherheit zur Feste Lupburg gehört haben, da in den Urbaren des zweiten großen Grundherrn in Degerndorf, der Wittelsbacher als Besitzer der Grafschaft Velburg, eine solche Vogtei nirgends erwähnt wird⁴⁴. Die Ausdehnung der hohen Gerichtsbarkeit über das ganze Dorf Degerndorf dürfte erst in das 14. Jahrhundert zu datieren sein, nach-

³⁸ Fried, Grafschaft, Vogtei und Grundherrschaft, 103 ff.

³⁹ Ähnliche Verhältnisse begegneten im Falle des Dorfes Haag, das im Umfang des Amtes Hemau lag, während hohe und niedere Gerichtsbarkeit von Ehrenfels ausgeübt wurde.

⁴⁰ Im Steuerbuch der Herrschaft Hohenfels aus dem Jahre 1766 wird Pöfersdorf dem Amt Hohenfels zugerechnet (StAAM, Amt Hohenfels, Fasz. 96, Nr. 16), während das im selben Jahr angelegte Steuerbuch des Amtes Lupburg die hohe Gerichtsbarkeit für Lupburg reklamiert (StAAM, Standbuch 929).

⁴¹ HStAM, GL Pb 2 a (Aufstellung der Lehen 1300).

⁴² Der strittige Grenzverlauf ist in einer Karte Christoph Vogels aus dem Jahre 1600 festgehalten (HStAM, PIS 3473).

⁴³ Ein Salbuch des Klosters St. Emmeram aus dem Jahre 1336 nennt in Degerndorf acht Huben und ein Mühllehen (HStAM, KL St. Emmeram 12).

⁴⁴ Vgl. MB 36/I, 564 ff.

dem Lupburg an das Herzogtum Bayern-München gelangt war. Darauf läßt nicht zuletzt ein Urteil des Amberger Viztums Cunz von Rosenberg aus dem Jahre 1362 schließen, das den Streit zwischen Lupburg und Velburg um die Gerichtsbarkeit in Kunertshofen, Degerndorf, Prünthal und Pöfersdorf dahingehend entschied, daß die vier Orte zu Lupburg gehören sollten, mit Ausnahme der Mühle und einer Hofstatt in Degerndorf, wo die niedere Gerichtsbarkeit Velburg zugestanden wurde⁴⁵. Dieses Urteil zeigt, daß auch das Amt Velburg hohe Gerichtsbarkeit über seine Untertanen selbst ausüben wollte. Der Streit mit Hohenfels scheint aber dennoch weitergegangen zu sein; 1538 berichtete der Hohenfelfer Pfleger Warsteiner der Regierung in Amberg im Zusammenhang mit Grenzstreitigkeiten mit Pfalz-Neuburg, daß vor Zeiten (wahrscheinlich im 15. Jahrhundert) unter der Brücke zu Degerndorf ein Dieb gefangen und am Galgen bei Hausraitenbuch hingerichtet worden sei⁴⁶.

Ebenso wurde von seiten der Herrschaft Lupburg der Anspruch erhoben, die volle Gerichtsbarkeit über alle Güter und Untertanen, wo sie auch gesessen sein mochten, auszuüben; im Salbuch aus dem Jahre 1300 wird die Gerichtsbarkeit über folgende Dörfer Lupburg zugeordnet: Daßwang, Dettenhofen, See, Niederhofen, Pöfersdorf, Seibertshofen, Wieselbruck, Rammersdorf, Prünthal, Gottesberg, Degerndorf, Haid, Kunertshofen. Weiter heißt es: *gemeinlich vber alle guter vnd leut zu Luppurg gehorig, vnd ist die gemein Schranne vnd das gericht [= Halsgericht] an dem Praitenperg gelegen.*

Daß die Lupburger verschiedentlich als ‚Grafen‘ bezeichnet wurden, dürfte auf ihre Verwandtschaft mit den Grafen von Roning zurückzuführen sein⁴⁷. Daß dieser Titel noch im 14. Jahrhundert auftaucht, mag mit der Befreiung der Herrschaft Lupburg von der Landschranne in Hirschberg und mit der Aufrechterhaltung von Ansprüchen zusammenhängen, die nicht auf Grundherrschaft und Vogtei gegründet waren: so nannte Pfalzgraf Johann 1395 *Grafschaft und Markt* Lupburg, die er um 5000 Gulden den Parsbergern versetzte⁴⁸.

Es ist oben schon gezeigt worden, daß auch die Edelfreien von Laaber Geleitsrechte mindestens bis zur Naabmündung bei Prüfening ausübten; es wäre durchaus denkbar, daß die Herren von Laaber und die von Lupburg in unserem Gebiet die wichtigsten Vertreter der Burggrafen waren, die bis zur Grenze der Grafschaft Velburg die wesentliche Kontrolle des Laabertales in ihrer Hand hatten. Dies mag auch der Grund dafür gewesen sein, daß Herzog Rudolf das Testament Konrads von Lupburg, der das Hochstift Regensburg als seinen Alleinerben eingesetzt hatte, nicht anerkannte und seine Ansprüche auf Lupburg erst aufgab, nachdem er vom Bischof mit 500 Pfund Regensburger Pfennigen abgefunden worden war⁴⁹. Die Bedeutung der Geschlechter der Lupburger und derer von Laaber muß allerdings

⁴⁵ StAAM, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 886.

⁴⁶ Ebd. 184.

⁴⁷ Vgl. Tyroller, Genealogische Tafeln, 332 ff. Sich selbst legte allerdings nur einmal ein Lupburger den Titel eines Grafen zu: 1185 erscheint *Chunvadás comes de Lupurch* als Zeuge einer Urkunde Erzbischof Wichmanns von Magdeburg für das Kloster Seitenstetten (FRA II, 33, 15 f., n. 11).

⁴⁸ HStAM, Var. Neob. 1357.

⁴⁹ HStAM, GL Parsberg 2 b.

stark zurückgegangen sein, nachdem mit der Verlegung des Hauptverkehrs-
weges aus dem Laabertal auf den Tangrintel die Geleitsrechte als wichtiger
Bestandteil ihrer Herrschaft weitgehend bedeutungslos geworden waren.
Einen Verlust an Machtpositionen mußte für die Lupburger zudem die wach-
sende Bedeutung der Regensburger Ministerialen von Raitenbuch/Hohen-
fels/Ehrenfels bringen, die spätestens seit dem 13. Jahrhundert Hochgerichts-
rechte selbst ausübten.

Welche nachteiligen Folgen die Einschränkungen seiner Herrschaftsrechte
dem ehemals bedeutenden Geschlecht der Lupburger brachten, wird durch
nichts deutlicher als durch den Umfang der Grundherrschaft, der als Macht-
und Wirtschaftsfaktor allein gegenüber den — auf einen nurmehr formalen
Anspruch beschränkten — Rechtstiteln übrigblieb: das Salbuch aus dem
Jahre 1300 verzeichnet als Besitz gerade noch 18 Hofstätten, während die
Mehrzahl des Besitzes zu Lehen ausgegeben und damit der rechtlichen und
wirtschaftlichen Verfügung weitgehend entzogen worden war. Ein Schlag-
licht auf die wirtschaftliche Situation der Herrschaft Lupburg mag die Tat-
sache werfen, daß das in unserem Untersuchungsgebiet so bedeutende Kloster
Pielenhofen von einem Lupburger lediglich ein Gut zu Mausheim erhielt⁵⁰,
während umgekehrt im engeren Bereich der Herrschaft Lupburg vier An-
wesen von fremden Grundherren dem Kloster überlassen wurden: Friedrich
von Zant übertrug 1304 einen Hof zu Niederhofen⁵¹, Friedrich Propst zu
Berching 1347/48 ebenfalls einen Hof zu Niederhofen⁵², Konrad von
Ehrenfels 1256 ein Gut zu Dettenhofen⁵³, Heinrich von Parsberg 1283 ein
Gut zu Prünthal⁵⁴.

Im folgenden soll nun das Salbuch der Herrschaft Lupburg behandelt wer-
den, das im Jahre 1300 Bischof Konrad (von Lupburg) anlegen ließ⁵⁵. Die
Aufzeichnung dürfte unmittelbar der Einigung gefolgt sein, die im Mai des
Jahres 1300 den Streit um die Herrschaft Lupburg zwischen Bischof Konrad
und Herzog Rudolf beendet hatte. Um ein vollständigeres Bild über die
wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse in der Herrschaft Lupburg zu
erhalten, sollen die Angaben der Wittelsbacher Urbare von ca. 1231—37,
ca. 1285 und 1326⁵⁶, soweit sie sich auf den Raum Lupburg beziehen, beige-
fügt werden. Daneben werden die Klostergüter⁵⁷ und diejenigen Anwesen
zu berücksichtigen sein, die später in der Hand anderer Grundherren er-
scheinen.

⁵⁰ HStAM, KL Pielenhofen 8, Lateinische Urkunden 23.

⁵¹ Ebd. 21, fol. 166.

⁵² Ebd. 8, Kaufbriefe 34, 37.

⁵³ Ebd., Lateinische Urkunden 14.

⁵⁴ Ebd., Lateinische Urkunden, Kaufbrief 2.

⁵⁵ HStAM, GL Parsberg 2 a. Die Bruchstücke eines Urbars des Hochstifts Regens-
burg, das alle Güter auf dem Nordgau verzeichnet hatte, wurden von Konrad
Schiffmann in der Wiener Hofbibliothek aufgefunden und 1913 veröffentlicht (in:
VHVO 63, 1913, 31 ff.). Die darin enthaltenen Angaben zur Herrschaft Lupburg
sind identisch mit denen im Lupburger Salbuch, das unter der oben genannten Signa-
tur in mehreren Abschriften im HStAM aufbewahrt wird.

⁵⁶ MB 36/1, 123 ff., 359 ff., 564 ff.

⁵⁷ Kloster Obermünster: Gültbuch aus dem 14. Jahrhundert (HStAM, KL Ober-
münster 4); Kloster St. Emmeram: Salbuch 1336 (HStAM, KL St. Emmeram 12);
Kloster Pielenhofen: Traditionsbuch (HStAM, KL Pielenhofen 8).

Ort	Grundherr	Anwesen	Herrschaft Lupburg Abgaben	ca. 1231/37	Amt Velburg ca. 1285	1326	Klöster
Aida	Obernünster	Urbargut					5 ß Pfennige, für Käse 10 Pfennige
Degerndorf	Velburg	Hof		2 Murr Weizen, 7 Murr Roggen, 6 Murr Hafer, <i>am Halpgeilt</i> , 2 Gänse, 4 Hüh- ner, 100 Eier	2 Murr Weizen, je 6 Murr Ha- fer und Roggen, 1 Schwein (= 1/2 lb), 2 Gänse, 4 Hühner, 100 Eier	dass. wie ca. 1285	
		Lehen Hube Mühle			1/2 lb 3 ß 3 Murr Weizen, 6 Murr Roggen, 2 Schweine (= 1 lb)	1/2 lb 3 ß dass. wie ca. 1285	für das Mühllehen 15 dn an das Klo- ster St. Emmeram
	Parsberg St. Emmeram	Mairthof 8 Huben					
	(Kirche Hohen- fels)	<i>Schlepingerbots</i> ⁵⁸					jede Hube gibt 30 dn und 1 Vier- tel Korn
Derrenhofen	Lupburg	Hube Lehen Lehen	1 lb 80 dn		60 dn 1 lb	60 dn 1 lb	
	Velburg	(Zehnte) Hof					
	Pielenhofen (Prentl zu Almannstein ⁵⁹)	Hof					
<i>Ghailaiten</i>	Lupburg						30 Hühner; wenn Anwesen aufgerichtet seien, würden weitere Abgaben gegeben.
Gottesberg	Lupburg						40 Metzen Roggen und Ha- fer, 10 Käse, 6 Hühner, 100 Eier
<i>Oriental</i> (Flurname)	Lupburg	(Äcker)					3 ß

Haid	Lupburg	Maierhof	1 Schaff Weizen, je 5 Sch. Roggen und Hafer, 6 ß für Schweine oder 6 Frischlinge, 6 Metzen Erbsen, 1 Metze Bohnen, 1 Metze Öl, 5 Gänse, 12 Hühner, 30 Käse oder 15 dn, 100 Eier; als Weisat für den Amtmann 4 Metzen Roggen; der Hofbesitzer muß 14 Tage lang das Schloß bewachen.
		Hof (<i>Mayrber-</i> <i>man</i>)	4 Schaff Roggen, 2 1/2 Schaff Hafer, 2 Frischlinge und ein Speckschwein oder 3 ß, 2 Metzen Erbsen, 1 Metze Öl, 20 Käse, 2 Gänse, 6 Hühner, 50 Eier, vom Garten 10 Käse und 2 Hühner; dem Pfleger zur Weisat 4 Metzen Roggen; 8 Tage Wachdienste auf dem Schloß.
	Lupburg	<i>Frazzbof</i>	3 Schaff Roggen, 2 1/2 Schaff Hafer, 2 Frischlinge und ein Speckschwein oder 3 ß, 20 Käse, 2 Gänse, 6 Hühner, 50 Eier, 1 Metze Öl, 2 Metzen Erbsen; dem Pfleger als Weisat 4 Metzen Roggen; 8 Tage Wachdienste.
		2 Huben	jede je 2 Schaff Roggen und Hafer; statt der Kleindienste wird Burghut geleistet.
<i>Hangbul</i> (wo?)	Lupburg	Hof ⁶⁰	
<i>Kunershofen</i>	Lupburg	Hof	Dieselben Abgaben und Dienste wie der Maierhof zu Haid.
Mantlach	Lupburg	<i>Stainmul</i> (Acker) (Rodungen)	1/2 lb minus 10 dn 1/2 lb 60 dn
<i>Puelsperg</i>	Lupburg	(Rodungen)	Abgaben müssen erst noch festgelegt werden.

Ort	Grundherr	Anwesen	Herrschaft Lupburg Abgaben	ca. 1231/37	Amt Velburg ca. 1285	1326	Klöster
Niederhofen Prünthal	Pielenhofen Lupburg	2 Höfe Gut Hof	6 Schaff Roggen und Hafer, 1 Schwein oder 60 dn, 15 Käse, 6 Hühner, 100 Eier	2 lb 7 Mutt Weizen, je 24 Mutt Roggen und Hafer, 1 Schwein, 2 Gänse, 4 Hühner, 100 Eier.	2 lb 10 Mutt Weizen, je 20 Mutt Roggen u. Hafer, 1 Schwein, 3 Gänse, 6 Hühner, 200 Eier.	2 lb Getreide wie 1285, 2 Schweine, 3 Gänse, 6 Hühner, 200 Eier. 1 Lehen gibt diesem Hof 60 dn.	
See ⁶¹	Velburg	Hof (Vogtei)		6 Mutt Weizen, je 12 Mutt Roggen und Hafer, 1 Schwein, 2 Gänse, 4 Hühner, 100 Eier.	6 Mutt Weizen, je 14 Mutt Roggen und Hafer, 1 Schwein, 2 Gänse, 4 Hühner, 200 Eier. (1 Hof: 6 M. Weizen, je 14 M. Roggen u. Hafer, 1 Schwein, 2 Gänse, 4 Hühner, 200 Eier. (1 Hof: 4 M. Weizen, je 12 M. Roggen u. Hafer, 2 Gänse, 4 Hühner, 100 Eier.	dieselben Abgaben wie 1285	
		Hof		2 Höfe		dieselben Abgaben wie 1285	
Seibertshofen	Lupburg	Hof (Creissenhof)	1 Schaff Weizen, 4 Schaff Roggen, 45 Metzen Hafer, 6 Frischlinge (= 3 ß), 1 Speckschwein (= 3 ß), 3 Metzen Erbsen, 1 Metze Öl, 3 Gänse, 12 Hühner, 100 Eier, 15 Käse; dem Pfleger als Weisat 4 Metzen Roggen; 14 Tage Wachdienste auf dem Schloß.				

<i>Speckshvl</i> (wo?)	Lupburg	Hof (<i>Chunraz-</i> <i>hof</i>)	1 Schaff Weizen, 30 dn; den Hof hat Wildensteiner zu Lehen.
		Mühle	1 lb, 1 Speckschwein, 6 Gänse, 12 Hühner, 12 Käse, 100 Eier; dem Pfleger als Weisat 4 Metzen Roggen.
	Lupburg	Hof	4 Schaff Roggen, 30 Metzen Hafer, 2 Frischlinge oder 60 dn, 1 Speckschwein, 20 Käse, 2 Gänse, 6 Hühner, 50 Eier, 2 Metzen Erbsen, 1 Metze Öl; dem Pfleger als Weisat 4 Metzen Roggen.
Steinmühle	Velburg (vgl. <i>Kunerts-</i> <i>hofen!</i>)		,Speckshvl git fvnfzic pfen- nige'
Wieselbruck	Lupburg	2 Höfe	12 1/2 Schaff Roggen und Hafer, 8 Frischlinge und 2 Speckschweine oder 10 ß, 10 Gänse, 20 Hühner, 40 Käse, 6 Metzen Erbsen, 2 Metzen Öl, 200 Eier; dem Pfleger als Weisat 4 Metzen Roggen; beide Höfe zusammen leisten 14 Tage Wachdienste auf dem Schloß.
		Mühle	5 Schaff Roggen ,Meuskorn', 1 Speckschwein, 30 Käse, 6 Gänse, 12 Hühner, 100 Eier; 4 Metzen Korn dem Pfleger als Weisat.

Um die ältesten zur Feste Lupburg gehörigen Güter dürfte es sich bei denjenigen handeln, die Wachdienste auf der Burg, also Burgwerk, zu leisten hatten. Es waren dies acht Höfe in der näheren Umgebung Lupburgs: in Haid der Maierhof⁶² (14 Tage) und zwei weitere Höfe (je 8 Tage), in Kunertshofen (bei der Steinmühle?) der Hof (14 Tage), in Seibertshofen ein Hof (14 Tage) und in Wieselbruck zwei Höfe (14 Tage). Einen Zusammenhang zwischen den Kleindiensten und den Wachdiensten könnte die Bemerkung nahelegen, daß zwei Huben in Haid den Wachdienst anstatt der Kleindienste leisteten.

Diese Anwesen sind weitgehend identisch mit denjenigen, die dem Pfleger Weisat reichten zum Zeichen ihrer Gerichtszugehörigkeit⁶³; neben den genannten, zum Wachdienst verpflichteten Höfen, gaben die Mühlen in Seibertshofen und Wieselbruck und ein weiterer Hof in Speckshüll diese Abgaben.

Die zu Weisat- und Wachdiensten verpflichteten Anwesen sind zugleich diejenigen, die in vollem Umfang Getreidegülden und Kleindienste leisten; die übrigen, zur Lupburger Grundherrschaft gehörenden Güter leisten demgegenüber nur geringfügige Natural- oder Geldabgaben.

Mit der Sicherung des bischöflichen Besitzanspruches auf die Herrschaft Lupburg dürfte bald auch die Reihe von Verpfändungen der Herrschaft begonnen haben. Schon im Juni 1300 — also etwa einen Monat nach dem Vergleich mit Herzog Rudolf — mußte Bischof Konrad vom Regensburger Bürger Konrad Gumrecht 250 lb Regensburger Pfennige auf Lupburg aufnehmen, um Rudolfs Anspruch auf die ihm zugesprochenen 500 lb befriedigen zu können⁶⁴.

62 Jahre später finden wir Jörg Auer zu Lupburg⁶⁵, der vor dem Amberger

⁵⁸ Der *Schlepingershof* in Degerndorf erscheint 1538 im Besitz der Kirche Hohenfels (HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 404). Im St. Emmeramer Salbuch wird 1336 ein *villicus Obellarii* in Degerndorf genannt, der nicht zum Kloster gehörte.

⁵⁹ Prentl verkaufte seinen Hof zu Degerndorf 1397 an einen Neumarkter Bürger (HStAM, Var. Neob. 652).

⁶⁰ Der Hof *Hangbul* wurde in der Kopie des Salbuches nachträglich ohne weitere Angaben eingefügt.

⁶¹ Schon 1300 dürfte auch die Herrschaft Parsberg über Anwesen in See verfügt haben; aus dieser Zeit liegen allerdings keine Parsberger Güterverzeichnisse vor, so daß die Angaben zu See hier lückenhaft bleiben müssen.

Ob die Höfe, deren Abgaben entsprechend den drei Wittelsbacher Urbaren wiedergegeben werden, in der hier angegebenen Reihenfolge miteinander übereinstimmen, ist nicht sicher; ein Vergleich der Abgaben in den verschiedenen Jahren ist daher nur insgesamt möglich.

⁶² Mit dem Maierhof ist eventuell der heutige Maierhof bei Lupburg gemeint, der möglicherweise erst später an den heutigen Ort verlegt wurde.

⁶³ Weisat war ursprünglich ein Rekognitionszins; vgl. Schmeller II, 1027.

⁶⁴ HStAM, Var. Neob. 1790/91. Eine unbeglaubigte Kopie desselben Geschäftes nennt 300 lb, die Bischof Konrad aufgenommen haben soll (HStAM, GL Parsberg 2 h). Bei der erstgenannten Quelle handelt es sich zwar auch um eine Kopie, die aber im Gegensatz zur letzteren vidimiert ist; ihrer Angabe ist daher wohl der Vorzug zu geben.

⁶⁵ Zu den Auern, einem der bedeutendsten Patriziergeschlechter in Regensburg, vgl. Thomas Ried, *Genealogisch-diplomatische Geschichte des erloschenen Rittergeschlechtes der Auer zu Regensburg und Prennberg*, München 1823, bes. 272 ff.; Bosl, Regensburg, 86 ff.

Viztum Cunz von Rosenberg mit dem Amt Velburg einen Streit um die Gerichtsbarkeit über einige Dörfer ausfocht⁶⁶. 1374 verkaufte Bischof Konrad von Regensburg das sogenannte *Ernvelser Haus* in Regensburg an Jörg Auer von Lupburg und an dessen Frau auf beider Lebenszeit⁶⁷.

1381 versetzte Bischof Konrad die Feste, die von den Auern inzwischen wieder eingelöst war, an Wilhelm und Christian die Frauenberger um 5000 ungarische und böhmische Gulden auf Lebenszeit⁶⁸; zugleich wurde bestimmt, daß eine Klage, die sich auf Rechte des inzwischen verstorbenen Jörg Auer bezöge, dem Hochstift unschädlich sein solle und daß ein eventueller Verlust der Herrschaft Lupburg durch die Frauenberger zu verhindern bzw. gegebenenfalls rückgängig zu machen sei. Die Auer scheinen also schon so lange im Besitz der Herrschaft Lupburg gewesen sein, daß sie inzwischen schon Eigentumsrechte geltend machten; damit dürfte zusammenhängen, daß der Regensburger Bischof nach dem Tode Jörg Auers Lupburg einlöste, um sie alsbald wieder — allerdings nurmehr auf Lebenszeit — zu verpfänden.

Zwischen 1381 und 1392 müssen die Rechte an Lupburg an Pfalzgraf Friedrich übergegangen sein, der sich 1392 vom Sulzbacher Viztum einen Revers ausstellen ließ, wonach er berechtigt war, unter anderem die Feste Lupburg um 1400 Gulden von Hans von Parsberg auszulösen⁶⁹. Zu diesem Zeitpunkt also — und nicht erst 1395, wie in der Literatur meist berichtet wird⁷⁰ — war Lupburg bereits an die Parsberger verpfändet. Ob die Parsberger das Pfand noch von den Regensburger Bischöfen erhalten hatten und lediglich das Einlösungsrecht auf den Herzog übertragen worden war, oder ob der Herzog sich vordem in den Besitz der Burg gesetzt und dann verpfändet hatte, ist aus den Quellen nicht mehr rekonstruierbar.

Die Möglichkeit zur Einlösung der Herrschaft Lupburg wurde von Herzog Friedrich nicht wahrgenommen; im Februar 1395 dachte Herzog Johann noch einmal daran, sie einzulösen: wegen einer Schuld von 2000 Gulden sollte Hans der Zenger von Zangenfels Pflege und Feste Lupburg erhalten, sobald sie von Hans von Parsberg eingelöst sei⁷¹. Vier Monate später, am 25. Juni 1395, sicherte sich Hans von Parsberg den weiteren Besitz der Pfandschaft, für die er Herzog Johann 5000 Gulden lieh; als Bedingung wurde gestellt, Feste und Markt dem Herzog und seinen Erben jederzeit offenzuhalten⁷². Die Herrschaft Lupburg verblieb von da an fast 180 Jahre, bis 1572, in der Verfügungsgewalt der Parsberger.

Umfang des Gerichtes

Der Umfang des Gerichtes Lupburg war gegenüber allen Nachbarn lange Zeit strittig. Das oberpfälzische Amt Hohenfels beanspruchte im 14. und 15. Jahrhundert die Laaber als Grenze. Ein Gerichtsbrief des Amberger

⁶⁶ StAAM, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 886.

⁶⁷ Ried, Cod. dipl. Rat, 909 f.

⁶⁸ HStAM, Regensburg Hochstift 8.

⁶⁹ HStAM, Var. Neob. 1754.

⁷⁰ Rieder, Pfalz-Neuburger Landschaft (1900), 189; Spitzner, Chronik, 55.

⁷¹ HStAM, Kurbayern 26006.

⁷² HStAM, Var. Neob. 1757.

Vitztums aus dem Jahre 1362⁷³ hatte zwar — in einer Auseinandersetzung mit dem Velburger Pfleger Heinrich Lotterbeck — die Gerichtsbarkeit über Prünthal, Kunertshofen, Degerndorf und Pöfersdorf der Herrschaft Lupburg zugewiesen. Dennoch wurde in einem Zeugenverhör über die Grenze der Herrschaft Lupburg im Jahre 1538 vom Hohenfelser Pfleger Warsteiner angegeben, zur Zeit der Herzöge Otto (Otto II, 1461—1499) und Albrecht (Albrecht IV, 1465—1508) sei eine Grenzbeschreibung von beiden Seiten durchgeführt worden, die den Grenzverlauf zwischen der Herrschaft Hohenfels einerseits und dem Landgericht Burglengenfeld und dem Gericht Velburg andererseits festgelegt habe: von einer Martersäule zwischen Pfrauendorf und Schrotzhofen sei die Grenze nach Seibertshofen in die Laaber verlaufen, von dort nach Eggenthal und weiter mitten in der Laaber nach Degerndorf, von da auf die Haid zu einer Martersäule und weiter nach Eichensee und Schmidheim⁷⁴. In diesem Zusammenhang sagte Warsteiner aus, vor Jahren sei ein Dieb unter der Brücke zu Degerndorf gefangen und am Galgen bei Hausraitenbuch hingerichtet worden. Wie die Gerichtsurkunde aus dem Jahre 1362 zeigt, war in der Gegend um Prünthal, Degerndorf und Pöfersdorf die Gerichtsbarkeit zugleich mit dem Gericht Velburg strittig, das *die gericht zw kunershofen zw degerndorff generhalb der laaber herwart gein hermantorff vnd zw prenthal vnd pueerstorff* beanspruchte⁷⁵. Hohenfels und Velburg wollten also — zugleich miteinander konkurrierend — die Laaber als nördliche und östliche Grenze der Herrschaft Lupburg geltend machen. Daß mit dem Urteilsspruch 1362 der Streit noch nicht beendet war, zeigt neben der Bemerkung Warsteiners über die Grenze des Amtes Hohenfels im 15. Jahrhundert ein Bericht, der in Neuburg 1514 angefertigt wurde anlässlich einer Verhandlung zwischen den Parsbergern (als Besitzern Lupburgs) und dem Hohenfelser Pfleger Heinrich von Gutenstein: zwischen Lupburg und Hohenfels sei oft *guetliche handlung gepflogen, aber nichts verrichtet worden*⁷⁶. In dieser Auseinandersetzung suchten die Parsberger um die Hilfe der Jungen Pfalz an, da sie Lupburg nur pfandweise besaßen und ohne deren Wissen nichts unternehmen dürften⁷⁷. Eine Reihe von Briefen der Parsberger, die dem betreffenden Akt beigelegt sind, zeigen, daß der Streit vor allem um das Halsgericht zu Pöfersdorf⁷⁸, um den Besitz des Vogelherds⁷⁹, des Ziegenbergs⁸⁰ und des Halsgerichts in Prünthal⁸¹ geführt wurde. Im Zinsbuch der Herrschaft Hohenfels aus dem Jahre 1500⁸² heißt es, daß ein Hof und ein Gut zu Pöfersdorf mit aller Obrigkeit und dem Scharwerk zu Hohenfels gehörten, da von ihnen auch die Fasnachtshennen nach Hohenfels zu reichen seien; dieselben Angaben finden wir im Salbuch aus dem Jahre 1523⁸³, in dem statt des Söldenguts ein Widengut genannt

⁷³ StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 886.

⁷⁴ StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 184; vgl. auch Volkert, Hohenfels, 155.

⁷⁵ StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 886.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Vgl. ebd.

⁷⁸ Vgl. ebd., Beilage 14.

⁷⁹ Ebd., Beilage 18.

⁸⁰ Damit könnte der heutige Geißberg gemeint sein.

⁸¹ StAAm, Bez. zu Pfalz-Neuburg 886, Beilage 30.

⁸² HStAM, GL Hohenfels 1.

⁸³ StAAm, Standbuch 27.

wird. Im Lauf des 15. Jahrhunderts scheint das Amt Hohenfels die nachdrückliche Vertretung seines Rechtsstandpunktes gegenüber Lupburg weitgehend aufgegeben zu haben; zumindest sind in dieser Zeit keine ernsthaften Auseinandersetzungen mehr bemerkbar. Lediglich die Gerichtsbarkeit über Pöfersdorf blieb auch weiterhin strittig, so daß noch im 18. Jahrhundert beide Ämter Anspruch darauf erhoben⁸⁴.

Die Grenze zwischen Parsberg und Lupburg — solange beide Herrschaften sich in der Hand der Parsberger befanden — blieb weitgehend unumstritten. Erst gegen 1570 entstand zwischen Katharina, der Witwe Haugs von Parsberg, die Lupburg in ihrem Besitz hielt, und Ottheinrich von und zu Parsberg ein Streit um den Grenzverlauf beim Gehölz *Ghay* am Willenhofer Steig nach Parsberg⁸⁵. Unter Anleitung des Burglengenfelder Landrichters wurde daher 1571 die Grenze zwischen beiden Herrschaften durch Pfähle abgesteckt. Demnach verlief sie westlich Pöfersdorf angehend zur Laaber oberhalb Degerndorf, von dort westlich Lupburg zur Straße Parsberg—Beratzhausen, der sie eine kurze Strecke folgte, um sodann in Richtung Willenhofen abzubiegen. Das strittige Gehölz *Ghay* wurde mit dem Wildbann Lupburg, mit der Holznutzung — die jedoch den Wildbestand nicht gefährden durfte — Parsberg zugewiesen. Diese Grenzbeschreibung, die nicht zuletzt auf die Initiative Pfalz-Neuburgs angesichts der bevorstehenden Einlösung der Herrschaft Lupburg zurückging, bildete fortan eine Grundlage der kaiserlichen Lehenbriefe für die Herrschaft Parsberg⁸⁶ und blieb bis zur Errichtung des Landgerichtes Parsberg im 19. Jahrhundert bindend.

Die Gerichtsbarkeit über Kunertshofen, die 1362 der Herrschaft Lupburg zugesprochen worden war, dürfte nach 1395 stillschweigend an Parsberg übergegangen sein; schon 1305 hatte Dietrich von Parsberg neben den Dörfern Eglwang und Darshofen und einem Lehen zu Speckshüll endgültig das Dorf Kunertshofen (und damit wohl auch die Steinmühle) erworben, nachdem Bischof Konrad von Regensburg dem Verkauf dieser Dörfer durch Ludwig von Lupburg zugestimmt hatte⁸⁷.

Im Umfang der Herrschaft Lupburg behielt Parsberg bis zum Ende des Alten Reiches Hochgerichtsrechte in See, wo die hohe Obrigkeit zwischen Lupburg und Parsberg über deren jeweilige Untertanen geteilt blieb⁸⁸.

Mit der Herrschaft Ehrenfels war der Grenzverlauf insgesamt umstritten. Eine Karte aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts über das Amt Lupburg zeigt zwei voneinander abweichende Grenzverläufe⁸⁹; die von Lupburg beanspruchte Grenzlinie verlief von St. Moritz bei Willenhofen auf den Ruxhof zu, der dem Amt Lupburg zugeordnet wurde, knapp oberhalb der Pexmühle über die Laaber weiter auf Hardt zu, wo die Kirche und der größere Teil des Dorfes als Ehrenfelsisch, zwei Häuser als Lupburgisch ein-

⁸⁴ Vgl. StAam, Amt Hohenfels, Fasz. 96, 16 (Steuerbuch 1766); StAam, Standbuch 929 (Steuerbuch 1787).

⁸⁵ StAam, Landrichteramt Burglengenfeld 359.

⁸⁶ HHStAW, Confirmationes Privilegiorum 155.

⁸⁷ HStAM, GL Parsberg 1.

⁸⁸ Vgl. StAam, Standbuch 960.

⁸⁹ HStAM, PIS 3473. Die undatierte Karte liegt in einer Kopie aus dem 18. Jahrhundert vor, die der kurfürstliche Kammeralgeometer Carl von Flad anfertigte.

gezeichnet sind, und hart an den Hofzäunen der Ehrenfelser Höfe Aichhof und Hatzenhof vorbei über den Geißberg auf den Grenzstein südlich Graswang zu.

Die von Ehrenfels vertretene Grenzziehung beließ den Ruxhof außerhalb der Lupburger Amtsgrenze; durch das Seetal führte die Grenzlinie auf die Laaber zu, von dort über die Hölzer *Belnbuech*, *Kleinhegen* und *Großhegen* (vom letzteren gehörte der größte Teil zu Lupburg) westlich des Geißberges auf den Grenzstein bei Graswang.

Auf dieser Karte wird die außerdem strittige Grenze auf dem *Großhegen* nicht berücksichtigt; 1564 berichteten Amberger Räte von Grenz- und Wildbannstreitigkeiten zwischen den Parsbergern (als Besitzern Lupburgs) und den Stauffern, in denen zu diesem Zeitpunkt die Parsberger sich durchgesetzt hätten⁹⁰. Offensichtlich war damit der *Großhegen* gemeint, der auch in Zukunft beim Amt Lupburg verblieb. Im übrigen setzte sich aber der von Ehrenfels verfochtene Grenzverlauf durch — der sich überdies auf kaiserliche Lehenbriefe stützen konnte —, zumal seit 1572 die Grenze konfliktlos im Rahmen der Pfalz-Neuburger Ämterorganisation festgelegt werden konnte. Schon im Jahre 1567 konnte ein Prozeß vor dem Reichskammergericht um Holzberge und Wildbann beendet werden, nachdem Johann Bernhard von Stauff nach Übertragung seiner Herrschaft auf Pfalz-Neuburg auf alle Ansprüche gegenüber dem Amt Lupburg verzichtet hatte⁹¹.

Gerichtsbarkeit

Im *roten Buch* des Landgerichtes Hirschberg aus dem 14./15. Jahrhundert wird als Grenze des Landgerichtes die Laaber angegeben⁹²; innerhalb der Landgerichtsgrenzen sollten alle Gerichtsfälle um Grund und Boden, Totschlag, Raub, Diebstahl, *haymsuchen und allen unrechten gewalt*⁹³ in Hirschberg entschieden werden.

Abgesehen von wenigen Fällen von Auseinandersetzungen mit fremden Grundherren wurde aber neben der Blutgerichtsbarkeit auch die Gerichtsbarkeit über Grund und Boden von den Besitzern der Herrschaft Lupburg ausgeübt. Bereits das Salbuch aus dem Jahre 1300 berichtet, daß das Gericht *geminlich vber alle guter vnd leut* zur Herrschaft Lupburg gehöre und daß *die gemain Schranne vnd das gericht [= Galgen] an dem Praitenperg gelegen* sei⁹⁴.

Auch die Karte des Amtes Lupburg aus dem 16. Jahrhundert enthält auf dem Galgenberg zwischen Haid und Dettenhofen die Skizze eines Galgens⁹⁵.

Die Ausübung der Gerichtsbarkeit oblag dem herrschaftlichen Richter, dem in niedergerichtlichen Angelegenheiten ein von den Untertanen gebildeter Rat zur Seite stand. Dieser Rat wurde auf dem jährlich abgehaltenen Ehafttag der Markt- und Gerichtsgemeinde bestimmt.

Dieser Ehafttag macht das Lupburger Ehaftrecht besonders bemerkenswert;

⁹⁰ StAAM, Regierung Amberg 8/13.

⁹¹ HStAM, Var. Neob. 1781.

⁹² Müller, Kaiserliches Landgericht, 324.

⁹³ Ebd. 323.

⁹⁴ HStAM, GL Parsberg 2 a.

⁹⁵ HStAM, PIS 3473.

im Gegensatz dazu galten die Beratzhauser, Hemauer und Paintener Rechte nur für die jeweilige Stadt- bzw. Marktgemeinde ⁹⁶.

Der Lupburger Ehafttag wurde vierzehn Tage vor dem angesetzten Termin allen Untertanen im Markt und auf dem Land angekündigt. Noch vor dem Tag wurden vom Richter und Rat die Maße und Gewichte der Wirte, Gerber, Müller, Metzger, Fischer, Weber und Schneider geeicht. Zum Beginn des Ehafttages entband der Richter den bisherigen Rat seiner Pflichten; daraufhin wurden alle Untertanen namentlich vorgelesen, um deren vollständiges Erscheinen zu kontrollieren. Durch Befragung eines jeden Rates und Untertanen wurde festgestellt, ob jemand einen Rechtsbruch begangen habe und ob das Ehaftrecht *genugsam besetzt* sei.

Hierauf erfolgte die Verlesung der Ehaftpunkte:

- bei Wändeln hat jeder Gerichtsmann *vor ofner Schranken* zu erscheinen;
- bei Klagen hat der Beklagte durch den Amtsknecht geladen zu werden, damit er nicht behaupten könne, ohne sein Wissen abgeurteilt worden zu sein;
- die Vorladung vor Gericht erfolgt am zweiten Sonntag vor dem angesetzten Termin bei Tageslicht (*bei scheineter Sonnen*); ausgenommen von dieser Regelung sind die *4 Geschlechter, nemblich ein Burger, ein Dienstbott, ein Huettmann vnd eine Weibsperson*;
- wenn ein Gerichtsmann den anderen *ausser Gerichts* beklagen will, soll er dem betreffenden zwei Tage zuvor durch den Amtsknecht Bescheid geben lassen;
- auf dem Ehafttag darf jeder Gerichtsmann gegen einen anderen zwei Klagen vorbringen;
- der Wandel beträgt 72 Pfennige.

Nach der Verlesung dieser Punkte wird zur Ratswahl geschritten: der alte Rat wählt aus der Gemeinde vier neue Ratsmitglieder, während die Gemeinde ihrerseits vier Räte wählt. Diese acht Ratsleute haben dann das Recht, mit Wissen und Willen der Obrigkeit Mitglieder des Rates zu entlassen und statt dessen neue zu benennen. Der endgültig etablierte Rat legte dann einen Eid ab, dem Fürsten, dem Markt und dem Gericht Lupburg *treu vnd gewehr* zu sein, deren Nutzen zu fördern, Schaden abzuwenden, Arme und Reiche gleich zu behandeln und sich in ihren Gerichtsentscheidungen durch nichts beeinflussen zu lassen, schließlich alle nichtöffentlichen Beratungen bis an das Lebensende geheimzuhalten.

Der Ehafttag und die Institution eines Rates der Gerichtsgemeinde stellten eine wichtige Grundlage der Beteiligung des Landvolkes an den öffentlichen Entscheidungen dar und erinnern an die — allerdings noch weitergehenden — Rechte der Hemauer Forstgemeinde ⁹⁷. Vielleicht ist die Wurzel dieser Verhältnisse sogar eine ähnliche wie in Hemau, berichtet doch das Lupburger

⁹⁶ HStAM, Neuburger Kopialbücher 150, fol. 128 ff.

⁹⁷ Zu vergleichbaren Verhältnissen in den Herrschaften Parsberg und Helfenberg vgl. unten, Kapitel Parsberg und Helfenberg.

Salbuch aus dem Jahre 1300⁹⁸ über die Verpflichtung einiger Hofbauern zum Wachdienst auf der Burg, zu dem Burgwerk vergleichbaren Leistungen also.

Daß die Dienstboten, die Hirten und die Frauen den besonderen Verfahrensbestimmungen nicht unterworfen waren, dürfte auf ihre Abhängigkeit von einem Dienst-„Herrn“ (dem herrschaftlichen Beamten, einem Bürger oder Bauern), der Gemeinde bzw. dem Ehemann zurückzuführen sein. Der Bürger, der ebenfalls aus dem geschilderten Verfahren ausgenommen wird, stand unter dem zusätzlichen Schutz der Marktgemeinde.

Die Rechte des Marktes Lupburg sind in einem Freiheitsbrief Herzog Philipp Ludwigs aus dem Jahre 1586 erstmals festgehalten⁹⁹. Demnach hatte die Marktgemeinde das Recht, aus ihrer Mitte zwölf Ratspersonen zu wählen; Ratstagungen hatten im Beisein des herzoglichen Oberamtmannes abgehalten zu werden.

Dem Rat stand die Inventaraufnahme bei bürgerlichem Besitz und die Bestellung von Vormündern über Nachkommen verstorbener Bürger, die Fertigung und Besiegelung bürgerlicher Kontrakte zu; die Vergantung bürgerlichen Eigentums sollte vom Rat und dem Oberamtmann zugleich vorgenommen werden. Obwohl sich die Niedergerichtsbarkeit des Rates ausdrücklich auf solche bürgerliche Besitzangelegenheiten beschränkte, wurde im Freiheitsbrief Herzog Philipp Ludwigs noch einmal betont, daß sich der Rat keine malefizischen Fälle anzueignen habe.

Schließlich wurde dem Rat das Lupburger Brauhaus überstellt, für das er jährlich einen Gulden Zins zu geben hatte; der Markt erhielt ein neues Wappen, das von links unten nach rechts oben in zwei Hälften geteilt war: die obere Hälfte enthielt neun weiß-blaue Wecken, darin einen Turm mit geöffnetem Tor, mehreren Fenstern und Zinnen; der untere Teil des Wappens bestand aus dem Wappen der Grafen von Lupburg, nämlich drei Schrägbalken, von denen die beiden äußeren blau, der mittlere von weißer Farbe war.

Obgleich es sich bei der genannten Urkunde Herzog Philipp Ludwigs um die erste Marktrechtsaufzeichnung Lupburgs handelt, müssen Marktrechte schon vorher bestanden haben. Die erstmalige Erwähnung eines Marktes Lupburg fand sich 1395, als Pfalzgraf Johann die Grafschaft und den Markt Lupburg an Hans von Parsberg verpfändete¹⁰⁰. Über den Umfang der Rechte des Marktgemeinderates, der neben dem Rat der Gerichtsgemeinde bestand, läßt sich allerdings wenig aussagen. Als im Jahre 1572 die Herrschaft Lupburg an Pfalz-Neuburg heimfiel, wurden neben den Richtern, Vierern, Hauptleuten und Untertanen des Gerichts¹⁰¹ auch Bürgermeister, Rat und Gemeinde des Marktes in Eid genommen¹⁰². In beiden Fällen stellte sich für die Siegelausfertigung der Hemauer Mautner Leonhart Stiegler zur Verfügung. Neu am Privileg Herzog Philipp Ludwigs war demnach sicherlich die Siegelfähigkeit des Rates.

⁹⁸ HStAM, GL Parsberg 2 a.

⁹⁹ HStAM, Neuburger Kopialbücher 150.

¹⁰⁰ HStAM, Var. Neob. 1757.

¹⁰¹ Ebd. 1783.

¹⁰² Ebd. 1784.

Als ein Hinweis auf die früher schon geltende gerichtliche Sonderstellung der Marktbürger könnte die Tatsache gelten, daß von ihnen keine Fasnachtshennen gereicht wurden, obwohl auf den Zusammenhang zwischen der niederen Gerichtsbarkeit und insbesondere der Verpflichtung, Fasnachtshennen zu reichen, von den Herrschaftsträgern immer wieder hingewiesen wurde¹⁰³. Dagegen besaßen die Lupburger Bürger kaum freieigenen Besitz; noch im 18. Jahrhundert waren die weitaus meisten Gebäude im Markt handlöhnig, das Rathaus war ebenfalls lehenbar¹⁰⁴.

Lupburg als Teil des Herzogtums Pfalz-Neuburg

Obwohl die Herrschaft Lupburg in die Taxationsverhandlungen um die Bildung der Jungen Pfalz nach dem Kölner Spruch 1505 nicht eingegangen war¹⁰⁵, ging das Einlösungsrecht gegenüber den Parsbergern stillschweigend auf Pfalz-Neuburg über. Die Einlösung dürfte erst zu Beginn der dreißiger Jahre des 16. Jahrhunderts ernsthaft ins Auge gefaßt worden sein; denn 1534 entschieden die bayerischen Räte Johann von der Laytter, Vinzenz, Pfleger zu Ingolstadt, und Franciscus Burckhart, Doktor der Rechte und Ordinarius der Jurisprudenz an der Universität Ingolstadt, daß die von den Herzögen Ottheinrich und Philipp gewünschte Ablösung der Herrschaft Lupburg erst nach 15 Jahren vorgenommen werden sollte¹⁰⁶. In diesem Zeitraum sollten die um die Zugehörungen und die aufgewendeten Baugelder entstandenen Irrungen geregelt werden. Jörg von Parsberg sollte inzwischen alle Gläubiger befriedigen und öde liegende Güter neu besetzen. Die zahlreichen Neuerwerbungen der Parsberger erforderten zudem, daß der Wertzuwachs der Herrschaft gegenüber 1395, als die Pfandschaft ihren Anfang nahm, berechnet und ausgehandelt werden mußte. Diesen Verhandlungen verdanken wir die Abschrift des Lupburger Salbuchs aus dem Jahr 1300, dessen Original Teil eines Urbars des Hochstifts Regensburg gewesen war, von dem heute nur mehr Bruchstücke erhalten sind¹⁰⁷. Dieses älteste Salbuch der Herrschaft Lupburg ist ebenso wie ein 1537 angelegtes neues Einkommensverzeichnis¹⁰⁸ in die Verhandlungen um die Wiedereinlösung eingegangen. Diese beiden — um mehr als 200 Jahre auseinanderliegenden — Beschreibungen sind die einzigen ausführlichen Quellen, die über die wirtschaftlichen Verhältnisse Lupburgs bis zum 16. Jahrhundert Aufschluß geben; weitere Sal- oder Rechnungsbücher aus der dazwischenliegenden Zeit sind nicht auffindbar und wurden bei der Feststellung des Wertes der Herrschaft

¹⁰³ Im Zinsbuch der Herrschaft Hohenfels aus dem Jahre 1500 wird auf diese Bedeutung der Fasnachtshennen ausdrücklich hingewiesen (HStAM, GL Hohenfels 1, fol. 1).

¹⁰⁴ StAAM, Pfalz-Neuburg Steuerbücher 14 (Steuerbeschreibung des Marktes Lupburg, 1728).

¹⁰⁵ Die von Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 94, aufgestellte und von Rieder, Pfalz-Neuburger Landschaft (1902/3), 62, übernommene Behauptung, Lupburg sei 1505 mit dem Amt Laaber vereinigt worden, trifft nicht zu; selbst wenn es entsprechende Pläne Pfalz-Neuburgs gegeben haben sollte, so wurden sie doch nicht realisiert.

¹⁰⁶ HStAM, Var. Neob. 1773.

¹⁰⁷ Schiffmann, Bruchstücke eines Urbars, 31 ff.

¹⁰⁸ HStAM, GL Parsberg 2 b.

Ort	Grundherr	Anwesen	Getreidegült		Fl	Geldzinse		Gänse	Herbsth.	Eier	Käse	Fasn.-H.	
			Korn Sch.	Hafer M.		fl	pf.						
Degerndorf	Lupburg	Hof (Sporer)	1/2	5	1/2	5		1	3	100		1	
		Hof (Verstl)											
		Hof (Verstl)	1/2		1/2		60	1					1
		Hof (Verstl)											
		Höflein (Resch)		15		15							
		Hof (Seitz)											
		Schlurhof											
		Gur (Schneiderl)											
		Gur (Verstl)											
		Gur (Schneiderl)											
Velburg	Lupburg	Gur (Schneiderl)											
		Gur (Seidl)											
		Gur (Resch)											
		Gur (Meiner)											
		ödes Gur, im Stern'											
		Hirtenhaus											
		Mühle											
Dettenhofen	Lupburg	Hof (Khremel)	1 1/2		1 1/2								
		Hof (Sturm)											
			1	5	1	5							
Eggenthal	Lupburg	Gur (Schweiker)											
		Gül (Enderl)											
		Gur (Weber)											
		Hirtenhaus											
		Hof											
Parsberg	Lupburg	Mühle											

Vogtei: 18 Metzen Weizen.
1/2 Schaff Weizen. Der Hof wurde vom Parsberger von einem Hohenburger Bauern angekauft.
Der Hof war freiegen, wurde vom Parsberger gekauft.
Vom Abt zu St. Emmeram gekauft.
Vom Abt zu St. Emmeram gekauft.
Vom Domkapitel Regensburg gekauft.

(4 schwarze Groschen)

Die Gülte hat der Parsberger von der Messe Rudenshofen um 125 fl gekauft. Der Hof war früher freiegen und wurde vom Parsberger angekauft. Der Pfaffe in Graswang erhält 4 fl.

Gottesberg	Lupburg	Hof	1 1/2	1 1/2	1	1 (2 Gr. ¹)	30	10	1	Der Hof ist unbesetzt und wird vom Parsberger selbst bebaut.
		Höflein (Hotter)							1	
		Sölden (Kluglin)	1/2	1/2	15	1/2			1	Das Sölden wurde vom Parsberger von einem Schreiner zu Hohenfels gekauft.
<i>Frythofen</i> (aufgegangen in See)	Parsberg	Hof								
Haid	Lupburg	Fraschhof (oder Straßhof)	1 1/2	2	1 1/2	2			1	
		Hof (Wanger)	1/2	7 1/2	1/2	7 1/2	15 ²		1	
		Hof (Hotter)		(+ je 2 1/2 Metzen Weizen und Gerste)						
		Felenperlenhof	3	3	1/2	7 1/2	3 ²		1	
						(+ je 2 1/2 Metzen Weizen und Gerste)				Der Hof wird vom Parsberger selbst bebaut.
Kerschhofen	Lupburg	Mühle				10 ²		4	50	
		Hirtenhaus				(4 Groschen ¹)			1	
Lohhof	Parsberg	1 Hof								
		1 Sölden								
Lupburg	Lupburg	Gut (Ybeller)	1	1						
		Schmiede				1 (1 Gr. ¹)				
		Backstube				1				
		Wirte (für Ungeld)				15				
		(Acker u. Wiesen)	1/2	9	1/2	9	1			
	Lupburg	Hofbau: Viertlhof								
						(30 Schaff Getreide)				
		Kleiner Hofbau								
						(20 Schaff Getreide)				
Meierhof	Lupburg	Hof (Plab)				1 (+ 2 Gr. ¹)	1	5	60	6
		Hof (Khrnell)				1 (+ 2 Gr. ¹)	1	5	60	6

Zu Weihnachten wird vom Schloß je dem Haussässigen eine Schüssel gekochter Fisch gereicht; jeder Haussässige gibt dagegen eine Semmel oder 30 schwarze Pfennige.

Wenn der Viertlhof um Gült ausgegeben wird, gibt er je 5 1/2 Schaff Korn und Hafer.
Bei Ausgabe des Hofes gegen Gült werden je 3 Schaff Korn und Hafer gereicht.

Ort	Grundherr	Anwesen	Getreidegült		Geldzinse fl R Pf.	Gänse	Herbsth.	Eier	Käse	Fasn.-H.
			Korn Sch. M.	Hafer Sch. M.						
Mausheim	Lupburg	Hof (Plab) (Hofäcker)	1	1						
Niederhofen	Lupburg	Hof (Gegels) Hof (Sturm) Gut (Khlings- strain)	1	1						1 1 1
Pöfersdorf	Lupburg Hohenfels	Hirrenhaus Hof Sölden			(4 Groschen ¹)					1
Prüntal	Lupburg	Hof (Hirsch)	1	1		2	6	6	6	1
	Domstift Regensburg	Kemertshof	15	15						1
	Lupburg	Gut (Khnoll)	9	9						1
		Gut (Fleischjerg)	1	1						1
		Gut (Hirsch) (Aidenseher)								1
		(Hamer)								1
		Lindeneckhof								1
		Gut								1
	Domstift	Höflein (öde)								1
	Kl. Pielenh. Lupburg	Hirrenhaus			(4 Groschen ¹)					1

Die Fasnachtshennen auf beiden Hohenfelsler Anwesen werden von Lupburg und Hohenfels beansprucht.

Der Hof wurde von den Kirchpräpsten zu Hohenfels gekauft.

Der Hof wurde einst vom Herrn von Parsberg an das Domstift Regensburg verkauft.

Das Gut wurde von den Kirchpräpsten zu See gekauft.

Des Gut wurde von den Kirchpräpsten zu See gekauft.

Rammersberg	Hof ,Rauerstorff'								1	
Schwarzen- thonhausen	Lupburg	Sölden (Schneeber) St. Kolomanns- Höflein							1	
See	Lupburg	Hof (Plab) Sölden (ders.) Sölden (Weigant) (6 Untertanen) Hof (Iberl) Hof (Gluck) (Preischl)	4 1/2	4 1/2	(1/2 lb)	2	4	100	1	Der früher verpfändete Hof wurde von der Äbrissin von St. Clara zu Re- gensburg abgelöst.
Seibertshofen	Lupburg	Gütl (Meidl)	8	8						Das Gütl war früher freigen und wurde vom Parsberger angekauft.
		Hof (Lechner) Hof (öde)	2 1/2	2 1/2	(1 lb)	2	10	100	10	1
		Höflein (Kunzel)	1/2 (+ 5 Metzen Weizen)	1/2	1 (+ 1 Gr. ¹)	4	50	4	1	Die Herrschaft Parsberg erhält ein Schaff Korn.
		Gut (Khuen) (Unteres Fisch- wasser) (Garten) Hirtenhaus	6 6	6	1 (+ 4 Gr. ¹)	3			1	
		Mühle			5 1/2 (4 Groschen ¹)					
Steinmühle	Lupburg	Mühle			12 ²			120	1	
Sturmmühle	Lupburg	Mühle			1	11	6	10	100	4
Wieselbruck	Lupburg	Mühle	2	5	1 (+ 6 Gr. ¹)	4	6	100	6	1
Winn	?	Gut	1/2							10

¹ schwarze Münze

² weiße Münze

Lupburg seit dem Jahr 1534 — soweit aus den entsprechenden Aufzeichnungen zu entnehmen ist — auch nicht benutzt.

Neben dem Lupburger Salbuch wurden der vorangehenden Beschreibung der Anwesen das Hohenfeler Zinsbuch aus dem Jahre 1500¹⁰⁹, eine Sammlung Velburger Erbrechtsbriefe aus dem 16. Jahrhundert¹¹⁰ und das Salbuch der Herrschaft Parsberg aus dem Jahre 1552¹¹¹ zugrundegelegt.

Die Anmerkungen, die der Güterbeschreibung hinzugefügt wurden, zeigen, daß der beträchtliche Zuwachs an Grundbesitz, den die Herrschaft seit 1300 erfahren hatte, vor allem das Werk der Parsberger war, die insbesondere seit Beginn des 16. Jahrhunderts in großem Stil Güter, Zinse und Gülten aufgekauft hatten. Hinweise, daß der Parsberger einige Güter ‚selbst‘ bebaue, deuten ebenso wie der Ankauf freieigener Güter darauf hin, daß an die Ausdehnung einer gutsherrschaftlichen Wirtschaft gedacht war¹¹². So erwarb 1516 Sebastian von Parsberg zu Lupburg von Hans Rumbler die Wieselbruckmühle samt Zugehör¹¹³; Jörg von Parsberg kaufte vom Lupburger Bürger Lorenz Gleisner den Groß- und Kleinzehnt auf dem Meierhof¹¹⁴ und von Hans Lechner zu Prünthal dessen Eigenhof zu Seibertshofen, der im Jahr des Kaufes — 1529 — öde gelegen hatte¹¹⁵. 1530 erwarb Jörg von Parsberg ein freieigenes Sölden zu Seibertshofen¹¹⁶, nach 1531 den Drittelzehnt des Klosters St. Paul zu Regensburg in der Pfarrei Degerndorf¹¹⁷, 1534 die Eigengüter des Klosters St. Emmeram in Degerndorf¹¹⁸, 1536 von Ulrich Sweicker dessen Eigenhof in Dettenhofen¹¹⁹; 1538 brachte er von den Kirchpröpsten zu Hohenfels 30 Metzen Gült auf dem Schleppingerhof in Degerndorf an sich¹²⁰; das Eigentum am Schleppingerhof hatte sich Jörg von Parsberg bereits 1531 vom Landgericht Burglengenfeld gegen die Kirche in Hohenfels bestätigen lassen¹²¹. Daneben erwarb der Parsberger noch eine Reihe weiterer kleinerer Gülten, während er in dieser ganzen Zeit nur einen einzigen Erbrechtsbrief (1540 über einen Hof zu Haid) ausstellte¹²².

Zugleich trieb Jörg von Parsberg unnachsichtig ausständige Gülten und Zinse ein, so daß eine Reihe von Untertanen zum Verkauf ihrer Güter und zur Auswanderung gezwungen wurden¹²³.

¹⁰⁹ HStAM, GL Hohenfels 1.

¹¹⁰ StAAM, NA 1914, 426.

¹¹¹ HStAM, GL Parsberg 2.

¹¹² Der bedeutend höhere Nutzen, den die Eigenwirtschaft brachte, geht aus den Bemerkungen zum Hofbau des Schlosses Lupburg hervor.

¹¹³ HStAM, Var. Neob. 2807.

¹¹⁴ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1272.

¹¹⁵ HStAM, Var. Neob. 2647.

¹¹⁶ Ebd. 2648.

¹¹⁷ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 402.

¹¹⁸ HStAM, Var. Neob. 665.

¹¹⁹ Ebd. 651.

¹²⁰ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 404.

¹²¹ HStAM, Var. Neob. 666.

¹²² Ebd. 1630.

¹²³ Spitzner, Chronik, 55. „Der Gefängnisturm in Lupburg war unter Jörg von Parsberg fast immer bewohnt, meist von Leuten, die nicht pünktlich zahlen wollten oder sich über ihn abfällig geäußert hatten.“ (ebd.).

Dies alles deutet darauf hin, daß der Parsberger eine intensive Bewirtschaftung seines Besitzes mit weitgehender Ausschaltung wirtschaftlicher Verpflichtungen seiner Untertanen gegenüber Dritten im Auge hatte; darüber hinaus scheint ihm die Abwanderung eines Teils seiner Untertanen durchaus gelegen gekommen zu sein, da dadurch auch Güter für die intensivere Nutzung verfügbar wurden, deren Abgaben durch schwer antastbare Erbrechte kaum erhöht werden konnten. Zudem brachte auch der Wegzug von Untertanen noch einmal Einnahmen: um sich aus leibherrlichen Abhängigkeit zu lösen, mußte — wie es das Salbuch von 1537 ausdrücklich hervorhebt — jeder Bauer oder *Kholler* (Söldner) 4 fl *wegheiß* bezahlen.

Die starke wirtschaftliche Aktivität des Parsbergers macht deutlich, daß seine Familie am Besitz der Herrschaft Lupburg sehr interessiert war und kaum deren Rückgabe an Pfalz-Neuburg wünschte.

In diesen Zusammenhang würde die Mitteilung Spitzners durchaus passen, daß Jörg von Parsberg 1528 gefangengenommen und in der Burg Laaber festgehalten worden sein soll, weil er die Neuburger Herzöge beleidigt habe¹²⁴. Wenn wir sehen, daß nach der endgültigen Rückgabe der Herrschaft Lupburg an Pfalz-Neuburg im Jahre 1572 heftige Auseinandersetzungen begannen¹²⁵, während zuvor die Parsberger den Herzögen noch als Pfleger und Landrichter treue Dienste geleistet hatten, so mag auch der Verlust dieser Herrschaft, die sich über sechs Generationen im Besitz der Familie befunden hatte, ein Anlaß dafür gewesen sein.

Dem Pfalz-Neuburger Wunsch nach Einlösung der Herrschaft Lupburg kam der Parsberger 1534 grundsätzlich entgegen, doch verlangte er neben der Pfandsumme von 4000 fl¹²⁶ weitere 2000 fl für Bauarbeiten an der Feste und die Bezahlung aller Güter, die zur Herrschaft Lupburg nach 1395 hinzuerworben worden seien¹²⁷. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge, da Pfalz-Neuburg eine genaue Aufstellung über alle Ausgaben und Neuerwerbungen verlangte.

Eine von Pfalz-Neuburger Räten nach 1549 erstellte Analyse¹²⁸ der Einlösungsverhandlungen zeigt, daß die Parsberger inzwischen von einer Rückgabe Lupburgs nichts mehr wissen wollten und sich auf den Standpunkt stellten, die Auslösung hätte 1549 erfolgen müssen; nach diesem Termin sei die Entscheidung der bayerischen Räte vom Jahre 1534¹²⁹ verjährt. Diese Darstellung wurde jedoch von Pfalz-Neuburg zurückgewiesen, das darüber hinaus den Parsbergern das Recht auf eine Abfindung absprach. Diese hätten in der Zeit ihrer Verfügung über die Pfandschaft bedeutende Gewinne daraus gezogen, die über die übliche Verzinsung von Krediten weit hinausgingen;

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Vgl. unten, 375 ff.

¹²⁶ 1395 war eine Pfandsumme von 5000 ungarischen Gulden genannt worden (HStAM, Var. Neob. 1757); die 1534 genannte Summe von 4000 fl dürfte auf einer Umrechnung in rheinische Gulden beruhen.

¹²⁷ HStAM, GL Parsberg 2 g/V.

¹²⁸ HStAM, GL Parsberg 2 f. Die Bezugnahme auf die inzwischen abgelaufene 15-Jahresfrist, die 1534 festgelegt worden war, bestimmt den terminus post quem des undatierten Dokuments; es dürfte wahrscheinlich in den sechziger Jahren angelegt worden sein, als die Ablösung Lupburgs von seiten Pfalz-Neuburgs erneut forciert wurde.

Wucher aber sei nach geistlichem und weltlichem Recht verboten. Die Parsberger hätten daher die Summe, die nach Abzug der Pfandsumme als überhöhter Gewinn übrigbleibe, dem Herzogtum zu erstatten.

Es ist offensichtlich, daß die Aussicht, mit der Rückgabe Lupburgs auch noch zu Zahlungen verpflichtet zu sein, die Parsberger auf das äußerste erbittern mußte. Dem Übergabeinstrument von 1572 zufolge wurde zwar 1572 Lupburg um 14 000 fl ausgelöst¹³⁰, doch beanspruchte Pfalz-Neuburg nun auch die — von den Parsbergern weiterhin als ihr Besitz betrachteten — Dörfer See und Niederhofen¹³¹ und eine Reihe von Parsberger Lehen. Diese Auseinandersetzungen zogen sich bis in das 18. Jahrhundert hin, ohne daß Parsberg seinen Rechtsstandpunkt jemals endgültig durchsetzen konnte.

Seit der Einlösung der Herrschaft Lupburg im Jahre 1572 wurde hier ein Pfalz-Neuburger Pflegamt eingerichtet, das bis zur Neuordnung der Gerichtsbarkeit im 19. Jahrhundert bestehen blieb.

5. Velburg

a) Pfarreiorganisation

In der Beschreibung des Landgerichts Velburg vom Jahre 1801¹ werden fünf Pfarreien im Amt genannt:

Batzhausen (Pfarrkirche St. Johannes Bapt.), Filialkirche Waldhausen (St. Leonhard), Filialkirche Pirkach (St. Johannes Bapt.), Klingelmühle.

Patronatsrecht: Landesherr; Zehnte: Pfarrer, Pfarrkirche; Zehnt in Waldhausen: Pfarrer.

Daßwang (Pfarrkirche BMV), Filialkirche Kerschhofen (St. Georg), Filialkirche Hamberg (St. Jakob), Schöndorf, Winn.

Patronatsrecht: Bischof von Eichstätt; Zehnte: Ortspfarrer, Schullehrer; Reutzehnt von 108,5 Tagwerk: Kastenamt Velburg; Zehnte in Hamberg und Schönhofen: Landesherr; in Kerschhofen: z. T. der Pfarrer, z. T. der Parsberger Jäger; in Winn: Pfarrer, Stockzehnt aus 133,4 Tagwerk an das Kastenamt Velburg.

Eichenhofen: Pfarrkirche St. Nikolaus; eine halbe Stunde vom Dorf entfernt eine Kapelle St. Walburga = Zelle Neunlinden², Filialkirche Seubersdorf (St. Georg), Filialkirche Krappenhofen (St. Katharina), Willmannsdorf.

Patronatsrecht: Landesherr; Zehnte: Pfarrkirche, Stockzehnt von 7 Tagwerk an das Kastenamt; Zehnte in Krappenhofen: Filialkirche Krappenhofen; in Seubersdorf: Filialkirche Seubersdorf und Kirche in Waldhausen; in Willmannsdorf: Kirche St. Wolfgang, Stockzehnt aus 7,5 Tagwerk an das Kastenamt.

¹²⁹ HStAM, Var. Neob. 1773.

¹³⁰ HStAM, GL Parsberg 13.

¹³¹ Vgl. dazu Kapitel Parsberg.

¹ StAAM, NA 1914, 407/6.

² Die Zelle Neunlinden wurde 1811 zum Abbruch veräußert; vgl. Buchner, Bistum Eichstätt I, 201. 1801 wurde in Neunlinden noch Messe gelesen.

Klapfenberg (Pfarrkirche St. Martin), Fialkirche Ronsolden (St. Margarethe), Fialkirche Freudenricht (St. Leonhard), Pathal, Polstermühle.

Patronatsrecht: Stadtmagistrat Velburg; Zehnte: $\frac{2}{3}$ Pfarrer, $\frac{1}{3}$ Spital Velburg, Stockzehnt aus 49 Tagwerk an das Kastenamt; Zehnte in Ronsolden: $\frac{2}{3}$ Fialkirche St. Wolfgang, $\frac{1}{3}$ Kastenamt Velburg; in Freudenricht: $\frac{2}{3}$ Fialkirche St. Wolfgang, $\frac{1}{3}$ der Bauer Adam Frank zu Freudenricht, Stockzehnt aus 96,4 Tagwerk an das Kastenamt; in Pathal: Fialkirche St. Wolfgang, Stockzehnt aus 39 Tagwerk an das Kastenamt; auf der Polstermühle: Pfarrer zu Klapfenberg.

Oberweiling (BMV; im Dorf eine weitere Kapelle St. Michael), Fialkirche Hollerstetten (St. Nikolaus), Fialkirche Rammersberg (St. Stephan), Fialkirche Altenveldorf (St. Joh. Bapt.), Vogelbrunn, Mantlach, Finsterweiling, Haumühle, Schallermühle, Hirsch- oder Regenfußmühle, Neumühle, Haag oder Adelburg.

Patronatsrecht: Kloster Waldsassen; Zehnte: Kloster Waldsassen, Stockzehnt aus 6,75 Tagwerk an Kastenamt; Zehnte in Hollerstetten (ohne Angaben); in Rammersberg: Kloster Waldsassen, Pfarrer zu Lengelfeld, der Bräuhausinhaber zu Rammersberg, der Bärenwirt Joseph Gruner zu Velburg, Stockzehnt aus 1,75 Tagwerk an Kastenamt; in Altenveldorf: Kloster Waldsassen, Stockzehnt aus 9 Tagwerk an Kastenamt; in Vogelbrunn: Kloster Waldsassen, Pfarrer zu Lengelfeld, Kloster Gnadenberg, Stockzehnt aus 14 Tagwerk an Kastenamt; in Mantlach: Kirche Oberweiling, Spital Neumarkt, Kloster Waldsassen, Kaspar Stigler und Joseph Schaller zu Mantlach, Stockzehnt aus 21,5 Tagwerk an Kastenamt; in Finsterweiling: Hofmarksherrschaft zu Froschau, Kloster Waldsassen, der Bauer Georg Wölfl zu Finsterweiling, Stockzehnt aus 9,6 Tagwerk an Kastenamt; auf der Haumühle: Pfarrer zu Klapfenberg, Stockzehnt aus 1,25 Tagwerk an Kastenamt; Schallermühle: Kloster Waldsassen, Stockzehnt aus 4,5 Tagwerk an Kastenamt; auf der Hirschmühle: Kloster Waldsassen, Stockzehnt aus 1,75 Tagwerk an Kastenamt; auf der Neumühle: Kloster Waldsassen; in Haag: Landesherr.

Velburg (St. Johannes Bapt.; außerhalb der Stadt: St. Anna-Kirche auf dem Friedhof, Herz-Jesu-Wallfahrtskirche auf dem Kalvarienberg, St. Leonhard-Kapelle im Siechen- oder Spitalhaus), Fialkirche St. Wolfgang, Fialkirche St. Coloman³, Danersdorf (in der Herrschaft Lutzmannstein), Schafhof (in der Herrschaft Helfenberg), Grünthal oder Richterhof. Patronatsrecht: Stadtmagistrat; Zehnte: Kloster Waldsassen hat in Velburg z. T. $\frac{2}{3}$, z. T. $\frac{1}{3}$ (über den Rest keine Angaben); Zehnte in St. Wolfgang: $\frac{1}{3}$ Herrschaft Lutzmannstein, $\frac{1}{3}$ Kloster Waldsassen, $\frac{1}{3}$ ein Eichstätter Bürger; in St. Coloman: Kloster Waldsassen, Stockzehnt an Kastenamt⁴; auf dem Richterhof: Kloster Waldsassen.

Zur Pfarrei Oberweiling gehörten bis in das 16. Jahrhundert auch die Pfarreien Velburg und Lutzmannstein; die Pfarrei Velburg wurde 1574⁵, die

³ In der Beschreibung des Pflegamtes Velburg aus dem Jahre 1792 (StAAm, Generalakten 501/51) wird die Fialkirche St. Coloman der Pfarrei Oberweiling zugeordnet.

⁴ Die Kirchenrechnung in St. Coloman stand dem Landgericht Helfenberg zu.

⁵ Buchner, Bistum Eichstätt II, 294.

Pfarrei Lutzmannstein nach Einführung der Reformation in Pfalz-Neuburg (1542) gebildet⁶. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts gehörten zur Pfarrkirche St. Lucia in Lutzmannstein lediglich die Schloßkapelle St. Ottilia und die Dörfer Krumpenwinn und Breitenwinn; 1811 wurden die Dörfer Judeneidenfeld und Kircheneidenfeld (Filialkirche BMV) durch das Generalkommissariat aus der Pfarrei Hohenfels (Diözese Regensburg) aus- und nach Lutzmannstein (Diözese Eichstätt) eingepfarrt⁷; in der Matrikel des Bistums Eichstätt aus dem Jahre 1835⁸ erscheinen außerdem die Einöden Karlsberg und Philippsberg, die Neugründungen des 19. Jahrhunderts darstellen⁹.

Auf dem Schloß Lutzmannstein wurde von Altmann Kemnather (1397 bis 1428 auf Lutzmannstein) eine Messe zu Ehren der heiligen Ottilia gestiftet, deren Präsentationsrecht 1455 Bischof Johann von Eichstätt den Besitzern der Burg Lutzmannstein, Heinrich Nothaft und dessen Sohn, garantierte¹⁰. Der ursprüngliche Umfang der Mutterpfarrei Oberweiling erstreckte sich also weit in das im Hochmittelalter gerodete Gebiet zwischen Velburg und Hohenburg hinein; auch Oberweiling zeigt die — in unserem Gebiet häufig zu beobachtende — für Rodungsgebiete typische Lage des Pfarrmittelpunktes an der äußersten Peripherie der ehemaligen Großpfarrei auf.

Das Marienpatrozinium in Oberweiling geht möglicherweise auf die Alte Kapelle in Regensburg zurück, die am 20. November 1002 von Kaiser Heinrich II. das Königsdorf *Uualebinga* mit allen Zugehörungen erhielt¹¹. Die Errichtung der Kirche muß damit aber nicht unbedingt in die Zeit nach 1002 angesetzt werden — wie Buchner vermutet¹² —, da Zentren mittelalterlicher Verwaltung — und ein solches muß auch das Königsdorf Oberweiling gewesen sein — gewöhnlich auch Kirchen besaßen¹³. Falls Ernst Klebels Vermutung zutrifft, daß die Alte Kapelle bis in das 11. Jahrhundert die Organisation darstellte, die königliche Eigenkirchen in der Regensburger Gegend zu einer Einheit verband¹⁴, so könnte daraus die Möglichkeit in Erwägung gezogen werden, daß eine Kirche in Oberweiling schon vor 1002 ein auf die Alte Kapelle zurückzuführendes Patrozinium BMV besaß. Daß die Kirche in Oberweiling in der Traditionsurkunde aus dem Jahr 1002 nicht genannt wird — was Buchner zu der Vermutung veranlaßte, die Gründung der Kirche könne erst nach diesem Zeitpunkt erfolgt sein —, kann auch damit zusammenhängen, daß das königliche Eigenkirchenrecht weiterhin vom Nordgaugrafen Heinrich (der in der Urkunde ausdrücklich genannt wird) verwaltet wurde. Dafür spricht auch, daß die Alte Kapelle nie im

⁶ Buchner, Oberweilinger Geschichten, 85; Buchner nennt in Bistum Eichstätt II, 295, als Datum der Errichtung der Pfarrei Lutzmannstein das Jahr 1675; dies bezieht sich wohl auf die Zustimmung des Bistums Eichstätt für die Neuorganisation der Pfarrei Oberweiling.

⁷ Buchner, Bistum Eichstätt II, 108.

⁸ Popp, Matrikel Eichstätt.

⁹ Vgl. Kapitel Behördenorganisation.

¹⁰ Buchner, Archivinventare, 613 f.

¹¹ MG DD H. II., 31.

¹² Buchner, Oberweilinger Geschichten, 4.

¹³ Vgl. Schöffel, Pfarreiorganisation, 2 ff.

¹⁴ Klebel, Grenzen, 233.

Besitz des Patronatsrechtes in Oberweiling erscheint¹⁵; hingegen wird im ersten Wittelsbacher Urbar von ca. 1131—1237 die Vogtei über die Kirche zu *Walbingen*, für die vier Mutt Weizen, 12 Mutt Roggen und vier Mutt Hafer zum Amt Velburg gereicht wurden, als herzogliches Eigentum genannt¹⁶. Schon damals dürfte auch das Patronatsrecht den Wittelsbachern zugestanden haben, das sie 1291 dem Zisterzienserkloster Waldsassen überließen¹⁷. Möglicherweise hatten im Hochmittelalter die Grafen von Velburg die Nachfolge der Nordgaugrafen als Eigenkirchenherren in Oberweiling angetreten, als deren Erbe im 13. Jahrhundert dann die Wittelsbacher erscheinen.

Die Übertragung des Patronatsrechtes durch Herzog Ludwig im Jahre 1291 an die Zisterzienser dürfte kaum in erster Linie von einem Interesse an Rodungen durch das Kloster Waldsassen bestimmt gewesen sein. Zu diesem Zeitpunkt waren die Rodungen im Neusiedelland nordöstlich von Oberweiling längst so weit fortgeschritten, daß hier Herrschaftsrechte schon gegeneinander abgrenzbar waren. Von Westen und Norden her waren die Regensburger Ministerialen von Hohenfels bzw. das bischöfliche Amt Hohenburg in diesen Raum vorgedrungen, von Norden her hatte das Kloster Kastl umfangreichen Grundbesitz erworben¹⁸; am nordöstlichen Rand der Pfarrei Oberweiling stand schon im 12. Jahrhundert die Burg Lutzmannstein, die seit 1285 den Wittelsbachern gehörte¹⁹.

Daß Herzog Ludwig das Patronatsrecht über eine große Pfarrei wie Oberweiling zu einem Zeitpunkt den Zisterziensern überließ, da Vogtei und Patronat zu einem wesentlichen Instrument landesherrlicher Organisation geworden waren²⁰, legt die Vermutung nahe, daß der Wittelsbacher eher auf ein Recht zu verzichten genötigt war, als daß er es ganz freiwillig abtrat. Ein Indiz dafür ist die Bestätigung der Übertragung des Patronatsrechtes durch Bischof Reinboto von Eichstätt zwei Jahre später, der ausdrücklich darauf hinweist, daß Herzog Ludwig sich die Vogtei nicht vorbehalten habe²¹; dennoch wird auch im herzoglichen Urbar von 1326 die Vogtei über die Kirche zu *Vaellbing* dem Amt Velburg zugeordnet, mit der Bemerkung allerdings, die Vogteiabgabe von 10 Mutt Hafer sei der Pfarrei schenkungsweise überlassen worden²². An der Inkorporation der Pfarrei Oberweiling im Jahre 1306 scheint das Herzogtum überhaupt nicht beteiligt gewesen zu sein; sie wurde von Bischof Philipp von Eichstätt, der selbst Zisterziensermönch gewesen war²³, mit päpstlicher Vollmacht vollzogen²⁴; dagegen hatte das Kloster Waldsassen fortan jährlich zu Michaelis nach

¹⁵ Buchner, Oberweilinger Geschichten, 4, spricht das Patronatsrecht ohne Angabe von Belegen der Alten Kapelle zu.

¹⁶ MB 36/1, 124.

¹⁷ Buchner, Bistum Eichstätt II, 294.

¹⁸ Vgl. Bosl, Kastl, 57 ff.

¹⁹ Vgl. Kapitel Lutzmannstein.

²⁰ Vgl. Bosl, Frühformen, 88; Mitterauer, Herrschaftsbildung, 272.

²¹ Heidingsfelder, Regesten 1097.

²² MB 36/1, 565.

²³ Buchner, Oberweilinger Geschichten, 6.

²⁴ Heidingsfelder, Regesten 1361.

Eichstätt 16 lb Heller zu reichen oder diesen Zins durch den fünfzehnfachen Betrag (also 240 lb Heller) abzulösen²⁵).

Die Vermutung, daß 1291 ein langwieriger Streit mit dem Bistum Eichstätt beendet wurde, wird bestärkt durch die Beobachtung, daß die Laaber bis in das Hochmittelalter etwa die Grenze des von den Eichstätter Bischöfen beanspruchten Einflußbereiches bildete²⁶, wo Eichstätt — auf alte, vom Reich herrührende Rechte pochend — geistliche und politische Macht zu verbinden und ein Hochstiftsterritorium auszubauen hoffte und dabei vor allem auf Vogtei- und Patronatsrechte zurückgriff. In Klapfenberg saßen noch 1262 Eichstätter Ministerialen²⁷, in Darshofen/Altenkirchen sicherte sich erst 1314 das Bistum Regensburg gegen Eichstätter Ansprüche das Patronatsrecht²⁸, den Streit mit dem Kloster Pielenhofen um das Patronatsrecht in Daßwang entschied 1302 das Bistum Eichstätt zu seinen Gunsten²⁹, das Patronatsrecht über die Kirche Krappenhofen verliehen im 13./14. Jahrhundert die Grafen von Hirschberg als Eichstätter Lehen weiter³⁰, ein Drittel des Zehnts zu Batzhausen war Eichstätter Lehen³¹, ebenso ein Drittel des Zehnts zu Reckenhofen³² und zwei Drittel zu St. Wolfgang³³. Und schließlich finden wir das Bistum Eichstätt im 15. Jahrhundert als Patronatsherrn über die Frühmesse in Oberweiling³⁴.

Daß wir in Oberweiling am Ende des 13. Jahrhunderts weiterhin das Zentrum einer großen Pfarrei sehen, mag überhaupt auf die Regelung verschiedener kontroverser Ansprüche und deren endgültiger Beseitigung durch die Übertragung an das Kloster Waldsassen zurückzuführen sein. Denn daß der Erhalt der Einheit einer Pfarrei seit dem Hochmittelalter keineswegs gesichert war, zeigt auch die Auseinandersetzung mit dem Kloster Kastl um die Zugehörigkeit der Kirche Geroldsee, über die wir aus einer Urkunde des Papstes Honorius III., die in Rom am 2. November 1216 ausgestellt wurde³⁵, und aus der Urkunde der vom Papst ernannten Richter Hartmud, Abt von Aura, und Marchward, Kustos in Bamberg, vom 12. Dezember 1218³⁶ erfahren.

Der Eichstätter Bischof Hartwig von Hirschberg (1196—1223) hatte als Richter in der Auseinandersetzung zwischen dem Oberweilinger Pfarrer und dem Kloster Kastl entschieden, daß dem Kloster das Patronatsrecht über die Kirche Geroldsee zustehen solle, falls es den Beweis erbringen könne, daß es seit 40 Jahren im Besitz dieses Rechtes sei. Gegen dieses Urteil appellierte der Pfarrer an den Erzbischof von Mainz, dessen Beauftragte, zwei Mainzer Kanoniker, die Entscheidung dem Eichstätter Dompropst Heinrich und des-

²⁵ Ebd. 1362.

²⁶ Vgl. dazu die Ausführungen zum Tangrintel.

²⁷ Heidingsfelder, Regesten 806.

²⁸ Ebd. 1545 f.

²⁹ Ebd. 1249.

³⁰ Ebd. 1241.

³¹ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 257.

³² Ebd. 1819.

³³ HStAM, GU Velburg 465.

³⁴ Suttner, Schematismus; Buchner, Kirchliche Zustände (1904), 108.

³⁵ HStAM, KU Kastl 11.

³⁶ Ebd. 12; den Vorgang schildert ausführlich Heidingsfelder, Regesten 577.

sen Kollegen übertrugen. Auf den Spruch der letzteren hin appellierte der Pfarrer wiederum an die Mainzer Kanoniker, die nun dem Pfarrer das Patronat über Geroldsee zusprachen, den Abt von Kastl exkommunizierten und dessen Mönche vom Gehorsam gegenüber dem Abt entbanden ³⁷, obwohl der Abt inzwischen an den Papst appelliert hatte. Papst Honorius hob nun die Exkommunikation auf für den Fall, daß die Appellation vor der Exkommunikation rechtmäßig erfolgt sei, und beauftragte Abt Hartmud von Aura, Kustos Marchward von Bamberg und Abt Herold von Michaelsberg mit der Entscheidungsfindung. Nachdem am 12. Dezember 1218 eine Reihe von Zeugen ³⁸ bestätigt hatte, daß Kastl seit mehr als vierzig Jahren im Besitz der Kirche Geroldsee sei, daß Kastler Mönche in Geroldsee Gottesdienste gehalten hätten und daß nach Aussage alter Leute vor mehr als hundert Jahren ein edler freier Mann das Dorf Geroldsee samt Zugehörungen dem Kloster geschenkt habe ³⁹, sprachen die päpstlichen Verordneten schließlich das strittige Patronat dem Kloster zu.

Die Auseinandersetzungen waren damit aber noch nicht beendet; denn erst am 1. Juli 1313 bestätigte Abt Syboto von Kastl, daß Abt Johann von Waldsassen endgültig auf die Kirche in Geroldsee gegen eine Abfindung von 10 lb verzichtet habe, nachdem Wigart, Viztum zu Amberg, den Streit geschlichtet habe ⁴⁰.

Trotzdem die Rechtsgrundlage eindeutig für das Kloster Kastl zu sprechen scheint, kann auch der Anspruch der Pfarrei Oberweiling nicht ganz unbegründet gewesen sein. Sonst hätte der Streit kaum 1313 mit einem Vergleich enden können, und auch der Spruch der vom Mainzer Erzbischof beauftragten Kanoniker muß sich auf irgendeinen Rechtstitel gestützt haben. Es dürfte sich hierbei um einen jener Fälle handeln, in denen Besitz und Tradition gleichermaßen begründbare, dennoch kontroverse Rechtspositionen schaffen konnten, und in denen Recht — im Sinne eines endgültigen Urteils — schließlich mehr oder weniger von Macht entschieden wurde.

Auffallend ist in diesem Zusammenhang, daß als erste Instanz in der Auseinandersetzung der Bischof von Eichstätt angerufen wurde, der in diesem Falle ja nicht über eine geistliche Frage zu entscheiden hatte, sondern über die juristische und politische von Verfügungsgewalt über eine wesentliche Grundlage von Herrschaft ⁴¹. Der Bischof dürfte also für den Streit um die Kirche in Geroldsee in einer über die rein geistliche Gewalt hinausgehenden Weise zuständig gewesen sein. In der ausführlichen Beschreibung des Konfliktes in der Papsturkunde wird der Graf von Velburg, der ja erst 1217 das

³⁷ Der Exkommunikation dürfte die nachdrückliche Weigerung des Abtes vorausgegangen sein, den Spruch der Mainzer Kanoniker zu akzeptieren.

³⁸ Diese Zeugen waren: Ulrich, Dekan von Pfaffenhofen; Hermann, Pfarrer in Hörmannsdorf; Konrad, Ritter von Breitenwinn; Pernger von Lutzmannstein; Konrad, Ritter von Ursensollen; Rudolf, Ritter von Plärn (bei Erbdorf); Burkhard, Ritter von Pfaffenhofen; Konrad, Ritter von Engelsberg; Friedrich, Ritter von Haintal (abg. bei Kastl); Berthold von Walchsfeld; vgl. Heidingsfelder, Regesten 577.

³⁹ Mit dem edelfreien Herrn ist vielleicht Friedrich von Kastl-Habsberg, der Hauptstifter des Klosters Kastl gemeint; vgl. Bosl, Kastl, 45 ff.

⁴⁰ HStAM, KU Kastl 46 f.

⁴¹ Zur Bedeutung des Patronatsrechtes vgl. Bosl, Grundformen, 88 ff.

Land verließ, nicht einmal erwähnt. Falls ihm tatsächlich ein unbestrittenes Recht auf das Patronat über Oberweiling zugestanden haben sollte — das dann auf die Wittelsbacher übergang —, hätte er in diesem Fall zumindest gehört werden müssen. So aber verstärkt sich der Eindruck, daß im Umfang der Großpfarre Oberweiling mehrere Rechtstitel zum Tragen kamen.

Nach der päpstlichen Entscheidung im Jahre 1218 hat möglicherweise das Herzogtum die Ansprüche gegenüber dem Kloster Kastl aufgenommen. Wenn fast hundert Jahre nach dem Spruch der päpstlichen Beauftragten erst der Streit durch den Amberger Viztum beigelegt wurde, so liegt die Vermutung nahe, daß auch dieses Problem erst bereinigt werden konnte, nachdem Patronat und Vogtei über die Pfarrei Oberweiling nicht mehr Streitobjekt waren, so daß ohne große Nachteile für beide Seiten eine befriedigende Regelung gefunden werden konnte.

Wenn mit der Übertragung der Pfarrei Oberweiling ein Weg gefunden wurde, eine große Pfarreiorganisation zu erhalten, so zeigt die Entwicklung in der unmittelbaren Nachbarschaft gerade die umgekehrte Tendenz: die Ausbildung von Kleinpfarreien entsprechend der Verteilung politischer Macht auf engstem Raum.

Im südlichen Gebiet des späteren Amtes Velburg, wie wir es seit dem 16. Jahrhundert kennen, gab es im späten Mittelalter nicht weniger als sechs Pfarreien, deren Umfang insgesamt etwas geringer ist als der der Pfarrei Oberweiling.

Die Matrikel des Bistums Eichstätt aus dem Jahre 1480⁴² nennt folgende Pfarreien:

Batzhausen (Patronat: Herren von Wolfstein)

Daßwang (Patronat: Bistum Eichstätt)

Eichenhofen (Patronat: Herren von Parsberg)

Klapfenberg (Patronat: Magistrat der Stadt Velburg)

Krappenhofen (Patronat: Kollegiatkirche Altenessing)⁴³

Waldhausen (Patronat: Pfalzgrafen)

Die Pfarrei Waldhausen bestand noch 1567, nachdem sie erst sieben Jahre zuvor lutherisch geworden war⁴⁴, und wurde dann zunächst der Pfarrverwaltung Velburg unterstellt, zu der sie noch in den Visitationsprotokollen des Bistums Eichstätt von 1620/21 gerechnet wird⁴⁵. Zu diesem Zeitpunkt scheint aber bereits die landesherrliche Kirchenorganisation in Pfalz-Neuburg Waldhausen der Pfarrei Batzhausen zugeordnet zu haben; Christoph Vogel, der in seinen Beschreibungen eine explizit landesherrliche Posi-

⁴² Buchner, *Kirchliche Zustände* (1904), 107 ff.; Suttner, *Schematismus*.

⁴³ Suttner, *Schematismus*, nennt als Patronatsherrn: *Decani ecclesiae collegiatae in Esslingen, Ratisbonensis dioc.*; es handelt sich also um das Kollegiatstift Altenessing, das 1363 vom Grafen Ulrich von Abensberg gestiftet und reichlich ausgestattet worden war (HStAM, Kurbayern, Geheimes Landesarchiv 1500, fol. 57). Die Pfarrei Krappenhofen dürfte bereits zum Ausstattungsgut gehört haben, da von einem späteren Erwerb nirgends berichtet wird.

⁴⁴ Buchner, *Bistum Eichstätt I*, 52.

⁴⁵ StAAm, NA 1914, 210.

tion vertrat, nennt 1600 Waldhausen eine Filiale zu Batzhausen⁴⁶; das Patronatsrecht in Batzhausen stand inzwischen dem Landesherrn zu⁴⁷.

Die Unsicherheit über die Neuorganisation der Pfarreien kommt aber auch in den Eichstätter Visitationsprotokollen von 1620/21 zum Vorschein: während die Pfennig- und Wachszinse und die Getreidegülden der Pfarrei Waldhausen der Velburger Pfarrverwaltung zugesprochen werden, wird im selben Protokoll das Widum der Kirche Waldhausen — die nun Filialkirche genannt wird — als dem Pfarrer zu Batzhausen gehörig bezeichnet⁴⁸.

Zur selben Zeit wie Waldhausen wurde auch die Pfarrei Krappenhofen aufgelöst und als Filiale der Pfarrei Eichenhofen unterstellt⁴⁹; damit dürfte auch das Patronatsrecht des Kollegiatstifts Essing hinfällig geworden sein. 1620/21 erscheinen Pfarrei und Pfarrkirche Krappenhofen unter der Pfarrverwaltung Velburg⁵⁰, von wo aus auch die Pfarrei Eichenhofen noch 1662 versehen wurde⁵¹.

Im ältesten Eichstätter Lehenbuch (Anfang 14. Jahrhundert) wird das Patronatsrecht über Krappenhofen als Eichstätter Lehen bezeichnet, das vom Grafen von Hirschberg weiterzuleihen sei⁵². 1301 besaß Ulrich vom Stein (Altmannstein) die Kirche Krappenhofen, die er in diesem Jahr im Tausch gegen die Kirche zu Lobsing (Landkreis Riedenburg) an seinen Vetter Ulrich von Abensberg abtrat⁵³. Auffallend ist, daß bei diesem Rechtsgeschäft der Bischof von Eichstätt nicht erwähnt wird, der als Lehensherr die Übertragung der Pfarrkirche Krappenhofen durch den Belehnungsakt hätte abschließen müssen; als Sieger tritt vielmehr Bischof Konrad von Regensburg auf, *wan iz mit sinem rat geschehen ist*. Gegen diesen Tausch scheint Bischof Konrad von Eichstätt vorgegangen zu sein; denn im Jahre 1304 erscheint wiederum Ulrich von Stein als Eichstätter Lehenträger des Kirchensatzes in Krappenhofen, den er mit Einwilligung des Bischofs an Siegfried von Pfeffenhausen weiterlieh⁵⁴. Der Abensberger dürfte aber doch bald die Pfarrkirche in seinen Besitz gebracht haben, da später die abensbergische Stiftung Altenessing über das Patronatsrecht verfügte.

Das Patronatsrecht über die Pfarrei Eichenhofen gehörte bis in das 16. Jahrhundert zur Feste Adelburg⁵⁵, wie dies in der zweitältesten Matrikel des Bistums Eichstätt von 1534—1539 ausdrücklich hervorgehoben wird: *de praesentatione Comitis Palatini Bavariae ducis videlicet qui dominatur castro Adelburg*⁵⁶.

Als 1507 Jörg Wiesbeck neben der Herrschaft Velburg auch die zerbrochene

⁴⁶ Ebd. 402.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd. 210.

⁴⁹ Ebd. 402.

⁵⁰ Ebd. 210.

⁵¹ Ebd. 213.

⁵² Heidingsfelder, Regesten 1241.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Ebd. 1275.

⁵⁵ Die Parsberger besaßen von 1435 bis 1485 die Feste Adelburg als Pfand und erschienen daher in der Matrikel 1480 als Inhaber des Patronatsrechts.

⁵⁶ Buchner, Zweitälteste Matrikel, 90.

Feste Adelburg von Pfalzgraf Friedrich erhielt ⁵⁷, dürfte auch die Pfarrei Eichenhofen an ihn gelangt sein ⁵⁸, die dann mit dem Aussterben der Wiesbecken 1574 endgültig an das Herzogtum Pfalz-Neuburg gelangte.

Das Patronatsrecht über Batzhausen wurde 1342 von Albert von Buchfeld dem Kloster Waldsassen übertragen, das es aber schon 1359 an die Herren von Wolfstein zu Sulzbürg abtrat ⁵⁹. Wahrscheinlich durch seine Heirat mit Brigitta von Wolfstein gelangte Eustachius von Lichtenstein ⁶⁰ in den Besitz des Patronats über Batzhausen, das er 1541 an Hans Adam Wiesbeck verkaufte ⁶¹. 1574 fiel dann dieses Patronatsrecht ebenfalls an das Herzogtum. Das Patronat über die Pfarrkirche Daßwang, das 1302 vom Kloster Pielenhofen — das es von Konrad von Lupburg erhalten hatte — an das Bistum Eichstätt abgetreten worden war ⁶², wurde nach der Einführung der Reformation in Pfalz-Neuburg durch das Herzogtum eingezogen und erst im 18. Jahrhundert dem Bistum zurückgegeben ⁶³. Einer Aufstellung aus den Jahren nach 1662, die der Restitution geistlicher Güter an deren Besitzer vor der Reformation diente ⁶⁴, ist zu entnehmen, daß im 17. Jahrhundert die Pfarrei Daßwang vom Pfarrer zu Darshofen versehen wurde; da aber das Patronatsrecht über die Pfarrei Darshofen den Parsbergern zustand, wurde in Daßwang bald darauf wieder ein eigener Pfarrer eingesetzt.

Als einzige Pfarrei im Untersuchungsgebiet wurde Klapfenberg bis zum Ende des Alten Reiches ausdrücklich als Reichslehen behandelt. In den Besitz des Stadtmagistrats Velburg war die Pfarrei 1472 gelangt, als Haug von Parsberg Kirchensatz, Vogtei- und Lehenrecht an die Zechröpste der Kapelle St. Wolfgang, nämlich den Velburger Pfleger Friedrich Pollinger und die Ratsgeschworenen Jörg Steltzer und Jörg Kramer, verkaufte ⁶⁵. Im Verkauf eingeschlossen waren alle Kirchen der Pfarrei, $\frac{2}{3}$ Zehnt und die Widen zu Klapfenberg, $\frac{2}{3}$ Zehnt und die Widen zu Ronsolden, $\frac{2}{3}$ Zehnt, Meßlehen und Widen zu Freudenricht, $\frac{2}{3}$ Zehnt und Widen zu Pathal, die Widen zu Holzheim, der Unholdenberg und alle Zugehörungen zu Dorf, Feld, Acker, Wiesen, Weide, Wasser, Wasserläufe, Stock, Stein, Stauden, Holzmarken, Grund und Boden, Zinsen, Renten, Dienste und Gewohnheiten; dies alles galt als freies, lediges und unvotgbares Eigen, das vom Reich zu Lehen rührte. Haug von Parsberg hatte die Pfarrkirche Klapfenberg mit den genannten Zugehörungen und Rechten 1466 von Bürgermeister und Rat zu Neumarkt gekauft ⁶⁶, die sie ihrerseits von Hilpolt Mendorfer erworben hatten. Bei dem genannten Mendorfer dürfte es sich um denselben handeln, dem seit ca. 1399 von den Herzögen Ludwig und Stephan die Feste Adelburg ver-

⁵⁷ HStAM, Var. Neob. 957 f.

⁵⁸ Die Bemerkung der Matrikel von 1534—39: *videlicet qui dominatur castro Adelburg* kann sich nur auf die Wiesbecken beziehen.

⁵⁹ Buchner, Oberweilinger Geschichten, 5, Anm. 14.

⁶⁰ Vgl. Heinloth, HAB Neumarkt, 87.

⁶¹ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 274.

⁶² Heidingsfelder, Regesten 1249.

⁶³ Buchner, Bistum Eichstätt I, 145.

⁶⁴ StAAm, NA 1914, 213/41.

⁶⁵ HHStAW, RHR, Reichslehenakten, dt. Exp. 226.

⁶⁶ Ebd.

schrieben war⁶⁷ und der diese bis 1414 innehatte⁶⁸. Die lange — auch formelle — Beibehaltung der Reichslehenbarkeit der Pfarrei Klapfenberg⁶⁹ könnte daher damit zusammenhängen, daß Hilpolt Mendorfer die Pfarrei aus der Herrschaft Adelburg löste⁷⁰ und an die Stadt Neumarkt verkaufte. Diese Veräußerung dürfte schon damals mit dem Konsens des Reiches durchgeführt worden sein. Wahrscheinlich beanspruchten zugleich die Wittelsbacher, möglicherweise aber auch das Hochstift Eichstätt, die Verfügung über die Pfarrei Klapfenberg; dafür spricht, daß sich die Stadt Neumarkt eines ruhigen Besitzes ihrer Erwerbung nicht erfreuen konnte, wird doch im Verkaufsbrief aus dem Jahre 1466 ausdrücklich darauf hingewiesen, die Veräußerung erfolge *umb der Stat pessers nutzes willen grösster scheden damit zufürkhomen*⁷¹. Diese Bemerkung zeigt, daß die Bedrohung für die Stadt von einem Gegner ausgehen mußte, der mächtig genug war, ihr zu schaden; daher wäre durchaus möglich, daß die oberbayerischen Herzöge Anspruch auf die Pfarrei erhoben, nachdem sie 1414 die Wiedereinlösung der Adelburg von Mendorfer erzwungen hatten⁷². Mit dem Verlust der Pfarrei Klapfenberg hängt eventuell zusammen, daß die Feste Adelburg um 1400 für 2200 Gulden verpfändet war, während die Pfandsomme bei der erneuten Verpfändung im Jahre 1434 nur mehr 1000 Gulden betrug⁷³.

Haug von Parsberg mag mit dem Erwerb der Pfarrei Klapfenberg im Auge gehabt haben, die Ausdehnung seines Herrschaftsbereiches nach Westen hin abzusichern, den Besitz um die Adelburg abzurunden und herrschaftlich intensiver zu erfassen; die Pfarrei Klapfenberg war hierzu — mit ihren, an eine Grundherrschaft erinnernden, weitgehenden Rechten⁷⁴ — besonders gut geeignet. Daß der Parsberger schon sechs Jahre später die Pfarrei an die Kirche St. Wolfgang bzw. deren Kirchpropste weiterverkaufte, während das Geschlecht sonst auf Patronatsrechte besonders großen Wert legte, dürfte ebenso wie im Falle Neumarkts auf äußeren Druck hin geschehen sein. Die Gegner der Parsberger dürften in diesem Falle kaum die Pfalzgrafen als Besitzer der Oberpfalz gewesen sein — zu denen gerade zu dieser Zeit ein besonderes Vertrauensverhältnis bestand —, sondern am ehesten das oberbayerische Herzogtum; denn von weiteren Konflikten ist keine Rede mehr, nachdem die Kirche St. Wolfgang — deren Patronatsherr 1480 Herzog Albrecht von Bayern-München war⁷⁵ — bzw. deren Kirchpropste, der Pfleger und der Stadtmagistrat im oberbayerischen Velburg, die Verfügung über Klapfenberg erhalten hatten.

⁶⁷ HStAM, Var. Neob. 928, 929.

⁶⁸ Ebd. 929, 931.

⁶⁹ Im Reichsregister sind Lehenbriefe über die Pfarrei Klapfenberg seit 1431 fortlaufend verzeichnet; vgl. HHStAW, RReg., Bd. J, fol. 107 (Lehenbrief für Bürgermeister und Rat zu Neumarkt); ebd. Bd. Q, fol. 137 (Haug von Parsberg); ebd. Bd. S, fol. 168' (Kapelle St. Wolfgang bzw. deren Kirchpropste, der Rat der Stadt Velburg) u. a.

⁷⁰ Zur Reichslehenbarkeit der Herrschaft Adelburg vgl. unten, 241 ff.

⁷¹ HHStAW, RHR, Reichslehenakten, dt. Exp. 226.

⁷² HStAM, Var. Neob. 929.

⁷³ HStAM, GU Velburg 35.

⁷⁴ Zu den zur Pfarrei Klapfenberg gehörigen Gütern und Rechten vgl. oben, 228.

⁷⁵ Buchner, Kirchliche Zustände (1904), 109.

Der Eindruck der Zersplitterung der kirchlichen Organisation im Süden des späteren Amtes Velburg verstärkt sich noch, wenn wir die Zehntverhältnisse betrachten ⁷⁶.

In der Pfarrei Daßwang bezog der Pfarrer den Zehnt in Daßwang, Kerschhofen und Winn, in Hamberg und Schöndorf der Landesherr; daß in den beiden letztgenannten Ortschaften der Zehnt dem Landesherrn zustand, hängt damit zusammen, daß beide Orte bis 1582 zur Pfarrei Breitenbrunn gehörten, deren Patronat dem Kloster Bergen zustand ⁷⁷.

In der Pfarrei Eichenhofen war der Pfarrer Zehntbezieher nur in Eichenhofen selbst, während der Zehnt in Krappenhofen der dortigen Filialkirche, in Willmannsdorf der Kirche St. Wolfgang und in Seubersdorf der dortigen Filialkirche und der Kirche in Waldhausen gleichermaßen zustand.

Wie die Zehnten in Willmannsdorf an die Kirche St. Wolfgang gelangten, läßt sich nicht mehr feststellen; vielleicht wurden sie der Kirche übertragen, um — der üblichen Praxis folgend — dadurch Irrungen zu beenden.

Das Zehntrecht der Filialkirche in Krappenhofen weist eindeutig auf deren ehemalige Selbständigkeit als Pfarrei hin; eine ähnliche Vermutung liegt im Falle von Seubersdorf nahe, wo allerdings das Zehntrecht der Kirche Waldhausen Rätsel aufwirft; vielleicht dürfte in diesem Fall an eine Erwerbung von Zehnten in Seubersdorf durch die Kirchpröpste von Waldhausen zu denken sein, da sich Hinweise auf eine frühere Zusammengehörigkeit in einer Pfarreiorganisation nirgends finden. Auch eine frühere Selbständigkeit der Kirche in Seubersdorf ist nicht belegt; vielleicht könnte aber einer Bemerkung in den Akten zur Restituierung geistlicher Güter aus den Jahren nach 1662 Bedeutung zukommen, in denen Seubersdorf neben Eichenhofen als Pfarrsitz genannt wird, der zu dieser Zeit vom Pfarrer zu Daßwang verwaltet wurde ⁷⁸.

Bei der Pfarrei Oberweiling fällt lediglich der Zehnt zu Haag ins Auge, der dem Landesherrn zustand. Es handelt sich aber hier lediglich um den Zehnt, den der Wasenmeister (Abdecker) zu reichen hatte; die Wasenstatt, die 1734 noch nicht erwähnt wird ⁷⁹, wurde erst im Laufe des 18. Jahrhunderts errichtet, so daß der Zehnt möglicherweise als Reutzehnt an das Kastenamt gereicht wurde.

Einheitlich sind daneben auch weitgehend die Zehntabgaben in der Pfarrei Klapfenberg, wo lediglich das Zehntrecht St. Wolfgangs in Pathal auffällt; dieser Zehnt wurde aber bereits im 15. Jahrhundert zusammen mit anderen Zehnten als Zugehörung der Pfarrei Klapfenberg in den Verkaufsurkunden genannt ⁸⁰, so daß das Zehntrecht der Kirche St. Wolfgang auf eine Regelung der Zehntaufteilung innerhalb der Pfarrei Klapfenberg zurückzuführen ist.

⁷⁶ StAAm, NA 1914, 407/6.

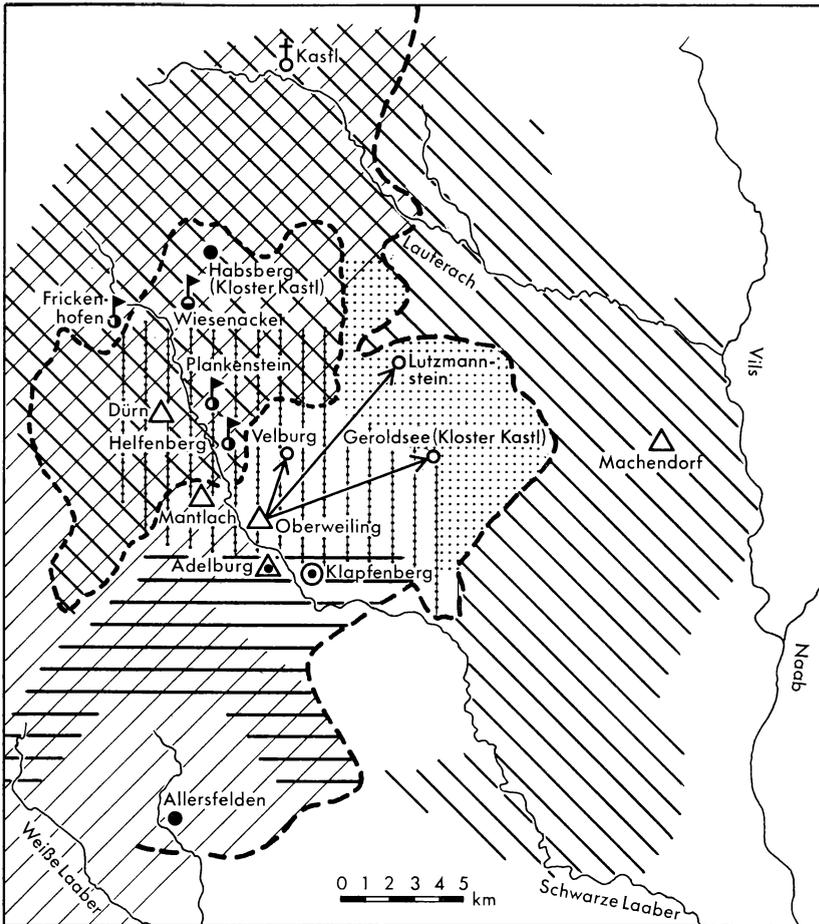
⁷⁷ Vgl. unten, Herrschaft Breitenegg.

⁷⁸ StAAm, NA 1914, 213.

⁷⁹ StAAm, Standbuch 1186 (Grundbuch Velburg 1734).

⁸⁰ Vgl. z. B. HHStAW, RHR, Reichslehenakten, deutsche Expedition, 226.

Skizze 8: Vogteiliche Organisation nach dem Aussterben der Sulzbacher (13. Jahrhundert)



- ▲ Reichsburg
- ⊙ reichslehenbares Patronatsrecht
- △ königliche Schenkung an das Hochstift Bamberg bzw. die Alte Kapelle in Regensburg
- Filiation
- ⊙ Sitz eines hochstiftisch-regensburgischen Ministerialen
- ⊙ Sitz eines Ministerialen der Grafen von Hirschberg
- - - Grenze der Herrschaft Helfenberg seit dem 16. Jh.
- - - Vermutete Ausdehnung der Sulzbachischen Vogteirechte
- Vogteien:**
- ▬▬▬ Reich
- ▬▬▬ Grafen von Hirschberg
- ▬▬▬ Hochstift Regensburg
- ▬▬▬ Grafen von Velburg
- ▬▬▬ Herren von Lutzmannstein

Als Hauptvögte des Hochstifts Bamberg auf dem Nordgau beherrschten die Sulzbacher den größten Teil der ehemaligen Königsgüter Oberweiling, Mantlach und Dürn, die im 11. und 12. Jahrhundert im Besitz der Regensburger Alten Kapelle bzw. der Bamberger Bischofskirche waren. Der am weitesten südlich gelegene Ort dieses Komplexes unter Sulzbacher Vogteiherrschaft ist Allersfelden.

Nachdem das Geschlecht der Sulzbacher 1188 ausgestorben war, scheint die Bamberger Kirche einen Zweig der Abensberger — die Herren von Lutzmannstein — mit der Vogtei über einen Teil des Königsgutes Oberweiling betraut zu haben; diese Edelfreien übten zugleich im Nittenauer Forst, der ebenfalls der Bamberger Kirche gehörte, die Vogtei aus. Im Raum nordöstlich von Oberweiling erscheinen die Grafen von Velburg, die mit den Sulzbachern eng verwandt gewesen sein dürften.

Auseinandersetzungen entstanden um die Beherrschung des Raumes nordwestlich von Oberweiling, wo die Interessen der Regensburger Reichskirche, der Grafen von Velburg und der Grafen von Hirschberg aufeinander stießen. Die Regensburger Kirche scheiterte zwar beim Versuch, die Vogtei über das Kloster Kastl an sich zu reißen, konnte aber ihre Ansprüche auf jenes Gebiet durchsetzen, das in der Folge als Bestandteil der Herrschaft Helfenberg erscheint. Im Laufe des 13. Jahrhunderts gelang es dann dem Herzogtum Bayern, durch Erbschaft in den Besitz der Herrschaften Velburg, Lutzmannstein und Adelburg zu gelangen.

b) Herrschaft Velburg

Umfang

Der Umfang des Amtes Velburg im 18. Jahrhundert ist im wesentlichen ein Ergebnis von Güterzusammenfassungen im Laufe des 16. Jahrhunderts.

Im späten Hochmittelalter, nachdem die Herrschaft Helfenberg schon um 1200 von der Grafschaft Velburg abgetrennt worden war⁸¹, bestand das wittelsbachische Amt Velburg zum Teil aus einem Kernbesitz in der Umgebung Velburgs, zum Teil aus Streubesitz im weiteren Umkreis.

Nachdem Velburg 1217 an das Herzogtum Bayern übergegangen war, erscheint es bereits im ersten Wittelsbacher Urbar von ca. 1231—1237⁸². Die Angaben, die hier über die Anwesen des Amtes Velburg gemacht werden, dürften im wesentlichen den Umfang der Erbschaft von den Grafen von Velburg widerspiegeln, zumindest, was die nähere Umgebung Velburgs betrifft. Die Anwesen, die im Bereich der bischöflich-regensburgischen Ministerialenherrschaften Beratzhausen und Hohenfels lagen, könnten aber auch aus der Erbschaft der Regensburger Burggrafen herrühren, die der Verwaltung durch das Amt Velburg unterstellt wurden; allerdings läßt sich hier kaum eine endgültige Feststellung treffen, da auch entfernter Besitz durchaus den Grafen von Velburg zugestanden haben könnte. Wir haben ja gesehen, daß weitverbreiteter Streubesitz der edelfreien und Ministerialengeschlechter eher die Regel als die Ausnahme darstellt; im allgemeinen war die Konzentration eines geographisch abgrenzbaren Kernbesitzes um die Stammburg das Ergebnis eines langen Prozesses, der erst im späten Mittelalter seinen Abschluß fand.

Im folgenden soll nun der Güterbestand des Amtes Velburg dargestellt werden, wie er sich aus den Urbaren von ca. 1231—1237, ca. 1285⁸³ und 1326⁸⁴ ergibt.

Die Lokalisierung einiger Ortsnamen, die entweder abgegangen sind oder in anderen Ortschaften aufgingen, bereitet Schwierigkeiten, da die Urbare des Amtes Velburg nicht nach einem planmäßigen, geographisch ausgerichteten Konzept angelegt wurden (wie etwa im Amt Hemau), so daß aus der Reihenfolge der Ortschaften unbekannt Namen auch nicht annäherungsweise genau lokalisierbar sind.

In den etwa fünfzig Jahren zwischen den ersten beiden Urbaren kann eine starke Zunahme der Anwesen festgestellt werden, deren Zahl dann bis 1326 in etwa konstant blieb; noch im 13. Jahrhundert muß also im Amt Velburg eine umfangreiche Rodungstätigkeit stattgefunden haben, die vielleicht deshalb in diesem Ausmaß organisiert wurde, weil im 12. Jahrhundert die Grafen von Velburg wenig Augenmerk auf Rodungen richteten. Eine exakte Aussage kann darüber allerdings nicht getroffen werden, da die Quellen über die Aktivitäten der Velburger in diesem Raum keinen Aufschluß geben. Bemerkenswert ist, daß 1326 fast alle Güter und Einkünfte des Amtes meist an benachbarte Adelige ausgegeben waren. Es dürfte sich hierbei zum größ-

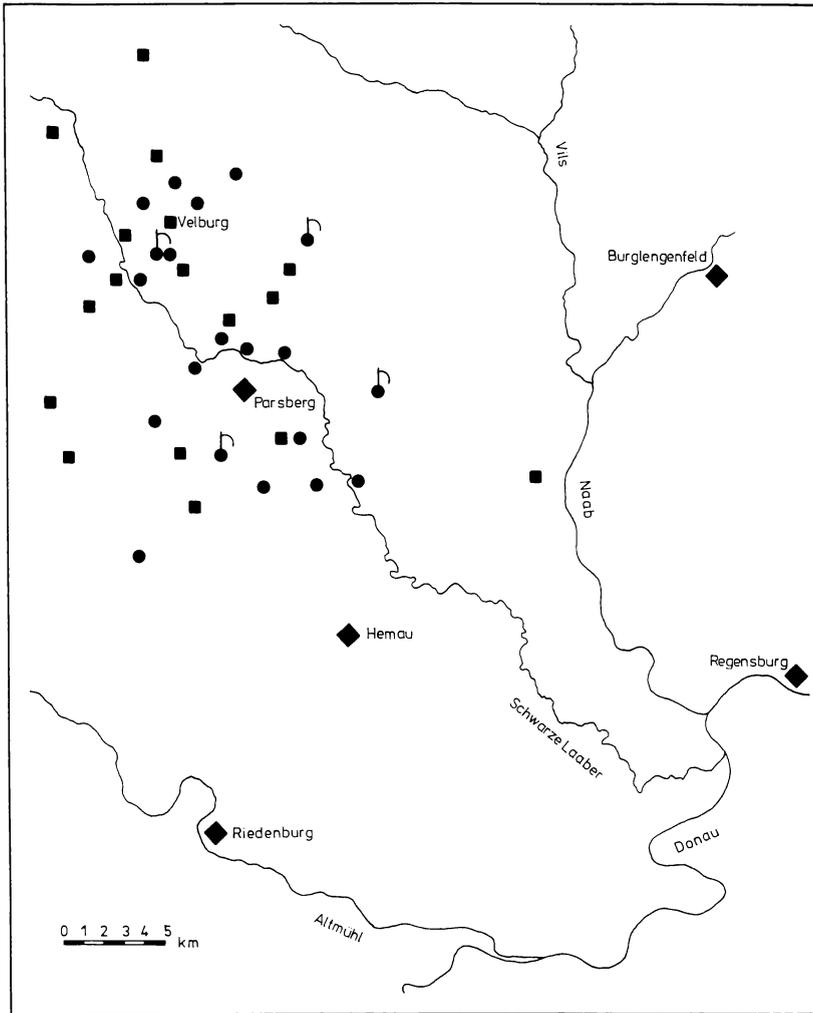
⁸¹ Ried, Cod. dipl. Rat. 280 f.

⁸² MB 36/1, 123 ff.

⁸³ MB 36/1, 358 ff.

⁸⁴ MB 36/1, 564 ff.

Skizze 9: Das officium Velburg um 1231/37 und 1326



- ◆ Orientierungsort
- Urbar 1231/37
- ♪ Kammergut 1231/37
- Neugründungen und Erwerbungen bis 1326

Folgende Orte wurden nicht lokalisiert:

Urbar 1231/37: *ze Hove, Niuwenhoven.*

Urbar 1326: *Hungershove, Videling, Huntageshove, Hutinelnhove, Nuotzenshof, Haeberein.*

Ortschaft	ca. 1231—1237		ca. 1285		1326	
	Anwesen	Besitzer	Anwesen	Besitzer	Anwesen	Besitzer
<i>Grintal</i> (Richterhof)	Hof 3 Lehen		Hof 5 Lehen		Hof 3 Lehen Zantner Lehen	Dominus de Wolfstrain Raitenbucher und Zantner Zantner Geberstorfer
<i>Niesaze</i> (abg. bei Schwaighof/Helfenb.)	Hof		Hof		Hof	Schekkenrürer
<i>Veldorf</i> (Altenveldorf)	Lehen Hof Lehen Lehen Niederermühle 3 Mühlen Neue Mühle		Hof Lehen beneficium beneficium beneficium beneficium Lehen Fischlehen Obermühle Niederermühle Neue Mühle Ulrichs Mühle Helmsreuters Mühle		Hof Lehen Hof Hof Hube Hube Hube Hube Hube	Erenstatter Erenstatter Gottfried Paur von Helfenberg Raitenbucher Erenstatter 'pro purch' (Burgthum) Haedlinus (Hekkel) de Mutterstal (Mitterthal) Heinrich Schweppermann
<i>novum forum Veldorf</i>			,Item de novo foro Veldorf IX sol,'		Hube Fischlehen Lehen, auf dem Prunnen' Hofstat Obermühle Ulrichs Mühle Mühle ,Oedemuel' kleine Hube Hube	Herlinus Parsberger Lapicida Konrad v. Hohentfels bzw. Zenger Johannes Chitlaer
<i>Waelbingen</i> (Oberweiling)	Hof Vogtrecht über die Kirche		Hof Vogtrecht		Hof Vogtrecht	Abgaben aus der Vogtei wurden der Pfarrei überlassen

<i>Tegerndorf</i>	Hof	Hof Lehen Hube Mühle	Lupburger	Hof Lehen Hube Mühle Hof	Zenger (Die Hube ist unter die übrigen Güter im Dorf aufgeteilt) Heinrich von Wildenstein Hadmar v. Laaber
<i>Puch</i> (Buch bei Breitenbrunn)	Hof	Hof			
<i>Holnsteine</i> (St. Wolfgang)	Hof	2 Höfe 3 Lehen 2 Huben		Hof + Lehen 2 Höfe 2 Lehen Hube	Wolfsteiner bzw. Ettenstatter Parsberger Parsberger Parsberger
<i>Cvontenwinden</i> (Krumpenwinn)	Hube	Hof Hof	Leutzmannus	Hof	Raitenbucher
<i>Ze Hove</i> (wo?)	Hof	Hof		Hof, daz dem Tan' Mühle	Heinrich von Wildenstein; der Hof ist unbebaut. filius Hermandi
<i>Kvnigesmvl</i> (Königsmühle)	Mühle	Mühle			
<i>Se</i> (See)	4 Höfe Vogtei über die Kirche	4 Höfe Lehen Vogtei		Hof Lehen Hof 2 Höfe	Heinrich von Wildenstein Dietrich von Wildenstein
<i>Moushaim</i> (Mausheim)	2 Huben	Hof Hube		Hof + Hube	Pielenhofer, die beide Güter von den Parsbergern erhielten
<i>Willenboven</i>	Hube	Hube		Hube	Heinrich von Wildenstein
<i>Partshoven</i> (Darshofen)	2 Höfe	2 Höfe		2 Höfe + Lehen	Dietrich von Parsberg
<i>Heckenboven</i> (Hackenhofen)	Hof	Hof		Hof	Frickenhoferin von Neumarkt
<i>Teswanc</i> (Daßwang)	(Pfniggülten)			2 Höfe (Pfniggülten)	Ponlanter und Marquard Faber Die Hälfte der Pfniggülten ist abgelöst, den Rest besitzen die Mantlacher.

	ca. 1231—1237	ca. 1285	1326	
Ortschaft	Anwesen	Besitzer	Anwesen	
	Anwesen	Besitzer	Anwesen	
<i>Mantlach</i> (Mantlach)	2 Lehen		2 Lehen + Vogtei	Dietrich von Parsberg
<i>Speesbol</i> (wo?)	(Pfenniggülden)		2 Lehen	Stromaterin
<i>Aeicha</i> (Aichhof bei Raitenbuch?)	Kammerhof		2 Lehen	
<i>Aichense</i> (Eichensee)	Kammerhof			, <i>quinque officia camerariorum nescitur</i> ⁴
<i>Niwenboven</i> (wo?)	Kammerhof			
<i>Veldorf</i> (Altenveldorf)	Kammerhof			
<i>Menindorf</i> (Mansdorf)	2 Kammerhöfe			
<i>„of dem Pynne“</i> (wo?; event. Badrunnen in Velburg?)		Lehen (= späterer Zusatz)	Hof	Paulsdorfer von Rieden
<i>Peltenboven</i> (Dettenhofen)		Lehen Zehnte	Lehen Zehnte	Parsberger
<i>Hongersboue</i> (wo?)		Hof	Hof	Wolfsteiner bzw. Gebhard, Richter zu Lupburg
<i>Winden</i> (Winn)		2 Huben	2 Huben	Zenger
<i>Ruteinsbouen</i> (Rudenshofen)		Hof	Hof	Parsberger
<i>Wisuleke</i> (Wiesflecken, abg. bei Altenveldorf)		Hof Hube	Hof Hube	Konrad v. Hohenfels bzw. Zenger Ulrich von Zant
<i>Vidlinge</i> (wo?)		2 Huben	2 Huben 1/2 Hube	Ehrenfeiser Wolfsteiner (= spät. Zus.) Heinr. v. Buch, Viztum
<i>Sumbretsdorf</i> (Sommerstshof)		Hof	Hof	Puosche
<i>Grandorf</i> (Krondorf)		Hof Lehen	Hof Lehen	Haechlinus (Fackel?) und Chron- dorfer

<i>Huntageshove</i> (wo?)	Hof	Hof	Vitzum Heinrich von Buch
<i>Wizzinge</i> (Wissing)	Hube	Hube	Raitenbucher
<i>Walthusen</i> (Waldhausen)	Hof	Hof	Ulrich Zantner für die Burghut bzw. Zenger
<i>Rechenhouen</i> (Recken- hofen)	Lehen	Lehen	Wolfsteiner
<i>Vogelprunne</i> (Vogelbrunn)	Mühle Vogtei	Mühle Vogtei	G. Paur (zu Helfenb.)
<i>Hutinelnhoue</i> (wo?)	Hof	Hof	Granatrix in Velburg
<i>Haeide</i> (Haid bei Rudenshofen?)	(Pfenniggülten)	(Pfenniggülten)	
<i>Wischenhouen</i> (Wischen- hofen)	(Pfenniggülten)	(Pfenniggülten)	Parsberger
<i>Hewnenperch</i> (Hamburg) ⁸⁵	Vogtei	Vogtei	
<i>Perngershof</i> (abg. bei Schnufenhofen?) ⁸⁶	Hof Lehen	Hof Lehen	Kuno von Kemnathen
<i>Nuotzenshof</i> (wo?)	Hof	Hof	Sefro und Peregrinus (= der Fremde oder Nichtbürger) von Neumarkt
<i>Haeberein</i> (wo?)	4 Lehen	4 Lehen	Parsberger
<i>Proemerstorf</i> (Prönsdorf)	Vogtei	Vogtei	Vitzum Heinrich von Buch
<i>Hornsorf</i> (Hörmanns- dorf?)	Zehnte	Zehnte	
<i>mons Lewfelperge</i> (Läufelberg bei Altenveldorf)	Neubruchzehnte	Neubruchzehnt	
<i>Wolpbartsleiten</i> (= Flurname)	Wiese + Wald Flügelsberg	Wiese + Wald	Wiese + Wald Schenk von Flü- gelsberg

⁸⁵ Im Urbar von 1326 wird die Vogteiabgabe in *Hewonperg* in Hemauer Maßen angegeben; daher dürfte es sich hierbei um Hamburg handeln, wo die Rodungsunternehmen auf dem Tangrintel, die von Hohensdambach/Hemau und vom Laabertal bei Parsberg her organisiert wurden, aufeinanderstießen; vgl. oben.

⁸⁶ Die Karte des Amtes Velburg von ca. 1600 (HStAM, PIS 983) enthält bei Schnufenhofen eine *Beimgersöde*.

Ortschaft	Anwesen	Korn		Hafer		Geldzins (Reg. Pfg.)		Schweine	Eier	Gänse	Herbsthennen	Käse	Fasnachtshennen
		Schaff	Metzen	Schaff	Metzen	lb	ß Pf.						
<i>Allding</i> (abg.) ⁸⁰													
Altenvoldorf	öde					1							
	Hof		45		45		48		240		4	20	
	Hofstatt + 2 Acker												1
	Hofstatt						12						1
	Mühle Hofstatt						60	60					
Degerndorf	Hof					1		1					
Grünthal (Richterhof)	Mairhof	2		2			4	1	100	2	4	10	1
Hackenhofen		1 ¹		1 ¹									
Hamberg	Hof				10 ²								1
	Hof				2 ²								1
	Hof				2 ²								1
	Hof				4 ²								1
	Gut				4 ²								1
	Hube Hube				1 ²								
Hube				2 ²									1
Hube				2 ²									1
<i>Hornstorff</i> (Hörmannsdorf?)													
		1 ¹		1 ¹									

⁸⁰ *Allding* dürfte identisch sein mit dem 1285 genannten *Videlinge*.

Krondorf	Hof								2 ²													
	Hof								2 ²													
	Hube								1 ²													
	Gut								1 ²													
	Gut								1 ²													
	Gut								1 ²													
Niedermühle (bei Alkenveidorf)	Stampfleins		35										24	1	240	3	4	15	1			
	Mühle																			1		
Niederwiesfleck (abg.)	öde											1									10	
Oberweiling	Hof	2	2									1										1
	Hof		20					30						1								
See	Hof	5	5										80	1	60	2	4					1
	Hof								27													1
Sommertshof	Hof	3	3										80	1	100	2	4					1
	Maierhof		25					25					80									1
Velburg	(Steuer)											28										
	(Reutzens) (Leibsteuer)											5	4									
Vogelbrunn	Hof																					1
	Lehen																					1
Willenhofen	Maierhof		27					27				9		80	1							

¹ Zehnt

² Vogthafer

ten Teil um Entschädigungen für Dienste, die dem Herzogtum geleistet wurden, handeln, zum Teil auch um Verpfändungen. Einige Güter in Velburg, Altenveldorf, Holnstein und Rudenshofen hatten die Parsberger erhalten als Ersatz für *Etemstorf* und *Wibelstorf* (Ettmannsdorf, Wiefelsdorf), die sie dem Herzogtum abgetreten hatten ⁸⁷.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts ging die landwirtschaftliche Produktion wieder stark zurück, so daß eine Reihe von Höfen, die ca. 1285 erstmals erschienen waren, abgingen und zu Beginn des 15. Jahrhunderts nicht mehr genannt wurden. Diese Entwicklung zeigt deutlich das Zinsbuch des Amtes Velburg aus den Jahren 1400/10 ⁸⁸, das nur mehr einen Bruchteil der 1326 genannten Güter und Abgaben enthält; dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß ein Teil der Anwesen, die 1326 als Lehen an adelige Grundherren übergegangen waren, in deren Besitz verblieben und daher im Zinsbuch nicht mehr erschienen. Außerdem werden später einige Anwesen im Besitz von Neumarkter Bürgern genannt ⁸⁹, die ebenfalls im 14. Jahrhundert bereits an diese gelangt sein könnten. Da gerade Güterverzeichnisse über Besitz von adeligen Grundherren und Bürgern aus dieser Zeit kaum erhalten sind, ist es schwierig, exakte Angaben über die tatsächliche Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion und über Wüstungserscheinungen (zumal in weiterhin erscheinenden Dörfern) zu machen. Genau erfaßbar sind daher im wesentlichen nur die Abgänge von Einzelhöfen.

Im Bereich des späteren Amtes Velburg treten die Klöster Kastl, Gnadenberg, die Karthäuser zu Nürnberg, Pielenhofen, Seligenporten, Walderbach, St. Jakob in Regensburg, das Spital des Klosters St. Johann in Regensburg, das Kloster Weihenstephan und Hl. Kreuz in Regensburg als Grundherren auf.

Das Kloster Kastl besaß nach Angaben des Urbars von ca. 1325 ⁹¹ in Geroldsee zwei Höfe und die Kirche samt dem Patronatsrecht, ein Anwesen in *Ernersperch* (abg. zwischen Geroldsee und Freudenricht), eine Hube in Freudenricht (*Freitelnriwt*) und fünf Huben in Raisch.

Dem Kloster Gnadenberg gehörte ein Höflein in Vogelbrunn, das es 1431 vom damaligen Pfleger zur Adalburg, Georg Prentel, gekauft hatte ⁹².

Die Nürnberger Karthäuser besaßen in Waldhausen zwei Güter und ein Sölden, in Reckenhofen (Finsterweiling) ein Gut und in Oberweiling einen Hof; für alle Anwesen wurde den Karthäusern 1432 von Herzog Johann Scharwerks- und Steuerfreiheit zugesichert ⁹³.

Das Kloster Pielenhofen erwarb 1346 von Ulrich Paur zu Allersburg ein Gut in Willmannsdorf (*Wilramstorff*) um 18 lb Pfennige, das jährlich je 30 Metzen Korn und Hafer, 10 Käse, $\frac{1}{2}$ lb (= 120) Eier, vier Hühner und eine Fasnachtshenne reichte ⁹⁴. Zwei Jahre später kaufte das Kloster von Gebhard Kemmersbrucker einen Hof in Krappenhofen um 60 lb Heller,

⁸⁷ Zur Auseinandersetzung um die Gerichtsbarkeit in Velburg vgl. Kapitel Parsberg.

⁸⁸ HStAM, OL 212.

⁸⁹ StAAm, NA 1914, 426.

⁹¹ Puchner, Quellen zur Oberpfälzer Siedlungsgeschichte, 185 ff.

⁹² StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 398.

⁹³ HStAM, OL 152, fol. 41.

⁹⁴ HStAM, KL Pielenhofen 21.

der jährlich 1 lb Regensburger Pfennige, 30 Käse, 1 Metze Öl, 120 Eier, 2 Hühner, 2 Gänse, 2 Semmeln und eine Fasnachtshenne gab ⁹⁵.

Das Kloster Seligenporten besaß in Batzhausen einen Hof ⁹⁶.

Das Kloster Walderbach besaß in Ronsolden einen Hof, für den es 1493 einen Erbbrief ausstellte ⁹⁷.

Das Schottenkloster St. Jakob erscheint seit 1390 im Besitz von zwei Höfen in Freudenricht (*Fridelrewt*), die von einem *villicus* bebaut wurden, und eines Hofes in Krappenhofen, der ebenfalls von einem Maier bewirtschaftet wurde ⁹⁸.

1417 wird das Katharinenspital des Stifts St. Johann in Regensburg im Besitz eines Eigenhofes in Krappenhofen genannt ⁹⁹. Ein weiteres Gut besaß das Spital in Mantlach, dessen Besitz ihm zu Beginn des 14. Jahrhunderts vom Velburger Pfleger Heinrich Loterbeck bestätigt wurde ¹⁰⁰.

Das Kloster Weihenstephan besaß in Daßwang zwei Güter, die ihm ca. 1116 von Purkhart von Wolfertshofen überlassen worden waren ¹⁰¹. Den Besitz beider Güter bestätigte 1512 Herzog Wilhelm gegen Ansprüche Wolfgangs von Parsberg, der aber vom Kloster schließlich 52 fl Abfindung erhielt ¹⁰².

Das Kloster Hl. Kreuz in Regensburg besaß in Ronsolden ein Gut, das es 1344 der Pfarrkirche in Oberweiling überließ, da es seit über fünfzig Jahren keine Gült mehr ertragen habe, also öde lag ¹⁰³.

Die Adelburg

Ein territorialer Zusammenhang zwischen den Anwesen im Norden des Amtes und denjenigen im Süden konnte erst im Laufe des 16. Jahrhunderts hergestellt werden. Entscheidend dafür war, daß zwischen beiden Teilen die Grundherrschaften der Besitzer der Adelburg, Klapfenbergs, Eichenhofens, Waldhausens, Batzhausens, Krappenhofens und Seubersdorfs lagen.

Das Reichslehen Adelburg war nach dem Aussterben der Engelharde von Adelburg als Reichslehen nach 1246 an das Reich zurückgefallen ¹⁰⁴.

1246 gehörte die Adelburg zu den Lehen, die der Gegenkönig Heinrich Raspe den Wolfsteinern für den Fall verlieh, daß sie an das Reich heimfielen ¹⁰⁵. Da diese ‚Belehnung‘ nie in Kraft trat, finden wir die Adelburg 1269 als Teil der Güter, der aus der konradinischen Erbschaft an Herzog Heinrich gelangt war ¹⁰⁶.

Wenn im Nürnberger Reichssalbuch von ca. 1295/97 der Sitz als Reichsburg

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ StAAM, NA 1914, 426.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Meier, Schottenkloster, Tabellenanhang; das Schottenkloster hatte 1273 für Konrad von Parsberg einen Erblehenbrief über einen Hof in Krappenhofen ausgestellt (HStAM, Var. Neob. 431).

⁹⁹ HStAM, Var. Neob. 432.

¹⁰⁰ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1529.

¹⁰¹ Budner, Bistum Eichstätt I, 145.

¹⁰² HStAM, Var. Neob. 607.

¹⁰³ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1837.

¹⁰⁴ Vgl. dazu oben.

¹⁰⁵ HStAM, Kaiserslekt 781.

¹⁰⁶ QE 5, 235.

erwähnt wird¹⁰⁷, die dem Nürnberger Burggrafen unterstand, so kann dies — falls die Datierung des Reichssalbuches mit 1295/97 zutrifft — kaum mehr als der Versuch gewesen sein, vom Reich her wenigstens den Rechtsanspruch auf die inzwischen in wittelsbachischen Besitz gelangte Burg in Erinnerung zu halten.

Im 14. Jahrhundert gelangte die Adelburg in den Besitz des Regensburger Patriziergeschlechts der Auer, die nach ihrer Vertreibung aus Regensburg im Jahre 1334¹⁰⁸ eine Reihe von Herrschaften in der Umgebung der Stadt erworben hatten, von denen aus sie ihren Kampf gegen die Reichsstadt fortsetzten. 1339 wird in diesem Zusammenhang Friedrich Auer auf der Adelburg genannt, als Kaiser Ludwig einen dreijährigen Frieden zwischen dem Geschlecht und der Stadt Regensburg durchsetzte¹⁰⁹. 1356 wird Jörg Auer auf der Adelburg genannt, der mit seinen Neffen Johann, Konrad und Friedrich von Sinzenhofen eine Güterteilung durchführte, bei der Jörg Auer selbst die Adelburg mit allen Rechten, wie sie von Reichs wegen zur Burg gehörten, erhielt¹¹⁰.

Nachdem die Feste nach 1360 mit Zustimmung des Kurfürsten Ruprecht von Kaiser Karl IV. erworben worden war¹¹¹, versetzte sie dieser am 18. August des Jahres 1373 um 2400 Schock großer Prager Pfennige an Herzog Otto von Oberbayern¹¹². Diese Verpfändung stand im Zusammenhang mit der Abtretung von Kurstimme und Erzkammeramt an den böhmischen König durch Herzog Otto, dem Karl IV. zugleich gegen eine Pfandsumme von 100 000 Gulden eine Reihe von Reichsstädten in Bayern überließ¹¹³.

Die Adelburg scheint alsbald wiederum verpfändet worden zu sein; denn 1394 finden wir einen Ritter Stephan Gewolf, der gegenüber Herzog Ruprecht dem Jüngeren eine Obligation ausstellte, von der Feste Adelburg aus keine Übergriffe auf den Straßen des Herzogs zu unternehmen¹¹⁴. Dem mußten Überfälle Gewolfs auf die Handelsstraße von Hemau nach Neumarkt vorausgegangen sein, die ein Einschreiten des Herzogs notwendig gemacht hatten. Möglicherweise beanspruchte Gewolf einen Teil dieser Straße als zu seiner Herrschaft gehörig und machte daher Geleits- und Zollrechte geltend, für die er den durchziehenden Kaufleuten gewaltsam die entsprechenden Abgaben aufzuerlegen versuchte¹¹⁵.

Einen solchen Anspruch mag nicht zuletzt die Tatsache begünstigt haben,

¹⁰⁷ MG LL IV/3, 630, n. 644/15.

¹⁰⁸ Vgl. dazu Ried, Genealogisch-diplomatische Geschichte der Auer, 272 ff.; Bosl, Regensburg, 86 ff.

¹⁰⁹ RB 7, 266.

¹¹⁰ RB 8, 359.

¹¹¹ Wild, Bayern und Böhmen, 104. Zum letztenmal erscheint Jörg Auer auf der Adelburg am 1. November 1360, als ihm Bischof Friedrich von Regensburg das Pflegamt über sämtliche bischöfliche Güter und Leute auf vier Jahre überließ; vgl. RB 9, 25.

¹¹² HStAM, Var. Neob. 926 f.

¹¹³ RB 9, 302.

¹¹⁴ HStAM, OL 150, fol. 25^r.

¹¹⁵ Was gemeinhin als ‚Raubrittertum‘ qualifiziert wird, ist oft nur der Versuch der Ritterschaft, alte — und daher für legitim erachtete — Rechte zu beanspruchen; ins ‚Unrecht‘ wurden die Ritter schließlich dadurch gesetzt, daß die mächtigere Landesherrschaft ihren Rechtsanspruch durchzusetzen wußte.

daß das Hochgericht und der Galgen der Herrschaft Adelburg außerhalb Seubersdorf am Bockslohe, unmittelbar an der Straße, stand¹¹⁶. Während aber im 16. Jahrhundert die Hochgerichtsbarkeit der Herrschaft Adelburg ohne weiteres unterstellt wurde, versucht im 14. und 15. Jahrhundert das Landgericht Hirschberg, das Hochgericht als eine Dingstätte des Landgerichtes zu beanspruchen, zu der eine Galgenhube in Krappenhofen gehörte, die sich aber im Besitz des Klosters Pielenhofen befand¹¹⁷. Den Besitzern der Adelburg wurden also alle obrigkeitlichen Rechte — mit Ausnahme des Niedergerichts — strittig gemacht. Aufgrund des Fehlens von Gerichtsurteilen der Herrschaft Adelburg ist nicht genau feststellbar, wie sich die Verhältnisse im 15. Jahrhundert konkret gestalteten. Die Erwähnung im Jahre 1564, daß das Hochgericht bei Seubersdorf zur Herrschaft Adelburg gehörte, macht aber immerhin deutlich, daß trotz der Bemühungen des Landgerichtes Hirschberg ein begründeter Anspruch von seiten der Herrschaft Adelburg aufrechterhalten werden konnte.

Bereits 1399 erscheint mit Hilpolt Mendorfer ein neuer Besitzer der Adelburg, der zu diesem Zeitpunkt für die Ausbesserung der Burg 100 Gulden aufgewendet hatte¹¹⁸. Wie aus späteren Verhandlungen um die Adelburg hervorgeht, hatte Mendorfer die Burg als Pfand erhalten für 1000 Gulden, die er Herzog Ludwig, und 1200 Gulden, die er Herzog Stephan geliehen hatte¹¹⁹.

Die Pfandsomme von 2200 Gulden für eine Herrschaft, deren Burg ‚eine der gewaltigsten im ganzen Nordgau‘ war¹²⁰, ist erstaunlich gering, zumal, wenn man bedenkt, daß zur selben Zeit die Herrschaft Lupburg um 5000 Gulden verpfändet wurde¹²¹ und daß ca. fünfzig Jahre zuvor, im Jahre 1354, die Herrschaft Ehrenfels auf 12 000 Gulden geschätzt worden war¹²², obwohl auf ihr verschiedene rechtliche Vorbehalte seitens der Wittelsbacher lasteten¹²³.

Zur Herrschaft Adelburg gehörten immerhin Vogtei und Patronatsrecht über die Pfarrei Eichenhofen und wahrscheinlich auch über die Pfarrei Klapfenberg¹²⁴; der Standort des Hochgerichts an der Bockslohe bei Seubersdorf weist zudem auf eine beträchtliche Ausdehnung des Herrschaftsbereiches hin, die zu ihrem Pfandwert in keinem Verhältnis steht. Dies könnte dadurch zu erklären sein, daß die Adelburg länger als andere Herrschaftszentren auf ihre vorrangige Aufgabe des Schutzes von Reichsgut beschränkt war, ohne daß deren Inhaber die Möglichkeit hatten, nennenswerten Allodialbesitz im Umkreis zu erwerben.

Es fällt auf, daß in den Urkunden von Rechten oder Rechtsansprüchen die

¹¹⁶ StAAM, NA 1914, 412 (Verzeichnis der Straßen auf dem Nordgau, 1564).

¹¹⁷ Müller, Kaiserliches Landgericht, 336 („Rotes Buch“ des Landgerichtes Hirschberg).

¹¹⁸ RB 11, 147 f. Die Zerstörungen an der Adelburg dürften mit der gewaltsamen Vertreibung des Ritters Gewalt zusammenhängen.

¹¹⁹ HStAM, Var. Neob. 929.

¹²⁰ Rieder, Pfalz-Neuburger Landschaft (1902/3), 112.

¹²¹ HStAM, Var. Neob. 1757.

¹²² Ebd. 677.

¹²³ Ebd. 678.

¹²⁴ Vgl. oben.

Rede ist, die — meist vergeblich — für die Feste Adelburg reklamiert wurden, während Besitz an Grund und Boden oder Gütern kaum erwähnt wird. Das Verzeichnis der Velburger Erbrechtsbriefe, die seit 1471 ausgestellt wurden, enthält nur einen einzigen Hinweis auf ein Gut, das zur Feste Adelburg gehörte, die Tafeln in Eichenhofen nämlich¹²⁵; das Recht an der Tafeln legt die Vermutung nahe, daß das Dorfgericht über Eichenhofen der Herrschaft Adelburg zustand¹²⁶.

Selbst der Gastelshof, der knapp südlich der Adelburg gelegen ist, scheint nicht zur Feste gehört zu haben; denn als Hans Mendorfer zu Buch 1408 seinen Eigenhof *Gaspershof* an einen Neumarkter Bürger verkaufte, siegelten zwar Hilpolt Mendorfer zur Adelburg und Hans Paur zu Allersburg, während von einer Zustimmung der oberbayerischen Herzöge als Verpfänder der Burg nirgends die Rede ist¹²⁷.

Auf die Rechte der Herrschaft lassen dagegen das Hochgericht an der Straße nach Neumarkt schließen, das ursprünglich auch mit dem Schutz der Landstraße zusammenhängen mußte, und das Patronat und die Vogtei über Eichenhofen und wahrscheinlich Klapfenberg; zumindest in diesem Umkreis müssen also Adelsburger Herrschaftsrechte wirksam gewesen sein.

1353 endete ein Streit zwischen Jörg Auer und Dietrich von Parsberg um die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Darshofen, Kunertshofen (bei der Steinmühle), Eichenhofen und Eglwang durch ein Urteil des Landgerichtes Hirschberg zugunsten Parsbergs¹²⁸. Zugleich wurde auch das strittige Fischwasser der Laaber von Darshofen bis zum alten Steg bei Altenkirchen und der Bäche zu Darshofen (Kerschhofer Bach) und Kunertshofen (Frauenbach) Parsberg zugesprochen¹²⁹. Diese Urteile zeigen, daß der Anspruch Auers begründet genug gewesen sein muß, daß er damit vor Gericht trat. Daß schließlich im Wettlauf um die Aneignung unklarer Gerichtsrechte und damit um die Begründung eines herrschaftlichen ‚Territoriums‘ die Parsberger den Sieg davontrugen, war im Endergebnis wohl vor allem auf die stärkere Stellung des Geschlechts zurückzuführen, das seit über hundert Jahren im Dienste der Wittelsbacher stand und auf deren Schutz und Hilfe rechnen konnte.

Diese Niederlagen vor dem Landgericht mochten entscheidend dazu beigetragen haben, daß die Auer schließlich auf den kaum ausbaufähigen Besitz der Adelburg verzichteten und ihn Kaiser Karl IV. überließen.

Hilpolt Mendorfer wurde 1414 das Opfer der Teilungspolitik der Wittelsbacher, deren rechtliche Konsequenzen er offenbar nicht genügend berücksichtigt hatte. Obwohl die Adelburg 1392 zum Landesteil Bayern-München geschlagen worden war, lieb er den Herzögen Ludwig und Stephan 1000 bzw. 1200 Gulden gegen das Pfand der Adelburg. Einen Prozeß um das Wiedereinlösungsrecht der Münchener Herzöge Ernst und Wilhelm entschieden die Räte Herzog Johanns am 17. April 1414, indem sie den Münchener Herzögen das Pfand zusprachen, die nur dann Ersatz für die Pfandsumme

¹²⁵ StAAm, NA 1914, 426.

¹²⁶ Zur Auseinandersetzung um die Dorfgerichtsbarkeit in Eichenhofen vgl. Kapitel Parsberg.

¹²⁷ HStAM, Var. Neob. 1170.

¹²⁸ HStAM, GU Parsberg, 6.

¹²⁹ Ebd. 6 a.

leisten sollten, falls Mendorfer den Ingolstädter Herzögen vor dem Teilungsvertrag von 1392 die fraglichen Summen geliehen habe ¹³⁰.

Da Mendorfer aber Herzog Ludwig erst zu Ende der neunziger Jahre mehrere kleinere Summen geliehen hatte, die zusammen 1000 Gulden ausmachten ¹³¹, während Herzog Stephan 1401 1200 Gulden erhalten hatte ¹³², dürften die oberbayerischen Herzöge ohne jeden finanziellen Aufwand in den Besitz der Adelburg gelangt sein, die sie noch im selben Jahre Konrad Muracher überließen ¹³³. 1434 versetzte Albrecht Muracher die Feste um 1000 Gulden an Hans Kürner mit der Bedingung, ohne seine Zustimmung den Herzögen Ernst und Wilhelm keine Wiederlösung zu gestatten ¹³⁴.

Schon ein Jahr später verschrieb Kürner die halbe Feste Adelburg um 250 Gulden an Hans und Christoph von Parsberg und Dietrich und Albrecht von Stauff zu Ehrenfels unter Vorbehalt des Lösungsrechtes Albrecht Murachers ¹³⁵. 1437 verzichtete Hans Kürner schließlich gegenüber den Parsbergern und Stauffern auf alle Rechte an der Adelburg ¹³⁶. Die alleinige Verfügung über die Adelburg muß bald an die Parsberger übergegangen sein, die die Herrschaft 1485 wiederum an Herzog Albrecht abtraten ¹³⁷.

Dorfherrschaften im Umkreis der Adelburg

Wenn wir die Umgebung der Adelburg, über die sich deren Herrschaftsfunktionen erstreckten, ins Auge fassen, so fällt auf, daß die bedeutenderen Dörfer praktisch vollständig in der Hand kleinerer Dorfherren waren, die alle wichtigen Schaltstellen dörflichen Lebens kontrollierten.

In *Batzhausen*, wo die Untertanen stark vermischt waren ¹³⁸, befand sich ein dem Bistum Eichstätt lehenbarer Sitz ¹³⁹, dessen Inhaber seit dem 13. Jahrhundert nachweisbar sind ¹⁴⁰. Das dem Grundherrn zustehende Zehndrittel der Pfarrkirche Batzhausen war ebenfalls ein Eichstättler Lehen ¹⁴¹, während das Patronatsrecht 1342 im Besitz der Brüder Albert, Heinrich und Konrad von Buchfeld erscheint, die es in diesem Jahre an das Kloster Waldsassen abtraten ¹⁴²; 1359 erwarben die Herren von Wolfstein vom Kloster Waldsassen dieses Patronat ¹⁴³.

Aufschlußreich ist ein Dokument aus dem Jahre 1440, das von einem Vertrag wegen der Dorfrechte in Batzhausen handelt ¹⁴⁴; der Vergleich war von den Beauftragten des Herzogs Johann, dem Oberweilinger Pfarrer und dem

¹³⁰ HStAM, Var. Neob. 929.

¹³¹ RB 11, 147 f. und 190.

¹³² HStAM, Var. Neob. 928.

¹³³ Ebd. 931.

¹³⁴ HStAM, GU Velburg, 35.

¹³⁵ HStAM, Var. Neob. 935.

¹³⁶ Ebd. 943.

¹³⁷ Ebd. 938.

¹³⁸ Vgl. unten, Tabelle Erbrechtsbriefe.

¹³⁹ HStAM, Var. Neob. 258.

¹⁴⁰ Vgl. Buchner, Burgen und Burgställe, 3.

¹⁴¹ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 259.

¹⁴² Buchner, Bistum Eichstätt I, 51.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ HStAM, Var. Neob. 252; auszugsweise gedruckt bei Buchner, Oberweilinger Geschichten, 20.

Velburger Pfleger errichtet worden und entschied einen Streit zwischen der Dorfgemeinde und Hans Wirnt, der seit Beginn des 15. Jahrhunderts als Dorfherr in Batzhausen auftritt¹⁴⁵:

1. Der Schmied sitzt auf dem Gut Wirnts und *hinter ihm* auf einer Schmiedstatt; die Gemeinde hat bei ihm schmieden zu lassen. Falls Wirnt aber die Schmiedstatt nicht selbst unterhält, so steht den armen Leuten des Dorfes das Recht zu, selbst eine Schmiede einzurichten und einen Schmied zu bestellen. Dieser Schmied hat dann dem Wirnt jährlich eine Weisat oder zwei Groschen zu reichen und ihm jährlich zwei Pferde zu beschlagen bzw. für jedes Eisen fünf Pfennige zu geben.
2. Der Batzhauser Hirte gibt Wirnt jährlich ein Pfund Öl.
3. Von jedem geschlachteten Vieh stehen Füße und Nieren dem Dorfherrn zu.
4. Der Flurwächter gibt ein Paar Handschuhe oder 20 Pfennige.
5. Das Backofen- und Beckenrecht bleibt in der Form bestehen, wie es zwischen Niklas und Hans Wirnt und der Gemeinde geregelt wurde.
6. Wirnt hat innerhalb eines Jahres eine Badstube errichten zu lassen; falls er dieser Bestimmung nicht nachkommt, kann die Gemeinde selbst ein Bad errichten. In diesem Fall erhält Wirnt jährlich zu Beckenrecht 30 Pfennige; der Bader gibt jährlich 30 Pfennige und ein Weisat oder zwei Groschen, nach Velburg aber zum Zeichen der Gerichtszugehörigkeit eine Fasnachtshenne.
7. Die Gemeinde soll ihr Vieh nur dann auf den Kirchhof treiben, wenn Gefahr im Verzug ist; die Kirchhoftüre zum Anwesen Wirnts muß offenbleiben. Die Instandhaltung des Weges beim Friedhof obliegt dem Dorfherrn.

Falls eine der beiden Parteien gegen eine der Bestimmungen verstoßen sollte, wurde ihr eine Strafe von 10 Gulden angedroht.

Im Dorf Batzhausen war die Niedergerichtsbarkeit auf eine Reihe von Grundherren aufgesplittert (Amt Velburg, Rat zu Neumarkt, Kloster Seligenporten, Spital Regensburg, Hofmark Froschau, Parsberg, Rat zu Velburg)¹⁴⁶, während die Kontrolle der Dorfeinrichtungen Wirnt als Eichstätter Lehenträger zustand; das Blutgericht dürfte ursprünglich zur Herrschaft Adelburg gehört haben, da eine Zugehörigkeit zu einer anderen Herrschaft nirgends erwähnt ist und die Eichstätter Lehenherrlichkeit über das Dorf auf Zuständigkeit der Reichsburg Adelburg schließen lassen könnte; die Zuständigkeit des Velburger Richters (wie sie aus dem Vertrag zwischen Wirnt und Dorfgemeinde hervorgeht) ist erst lange nach dem Erwerb der Herrschaft Adelburg durch die Wittelsbacher nachweisbar.

¹⁴⁵ Vgl. HStAM, GU Helfenberg 33; in dieser Urkunde tritt Wirnt als Bürge und Siegler auf; er ist also keineswegs nur Maier in Batzhausen, wie Buchner, Oberweilinger Geschichten, 20, Anm. 100, vermutet. Hans Wirnt von Batzhausen wird 1447 Richter in Hemau genannt (HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 194); 1465 ist Hans Wirnt zu Batzhausen Pfleger zu Wildenstein (HStAM, Kurbayern 8160). Daß die Wirnte siegelberechtigt waren, geht aus mehreren Urkunden hervor; vgl. etwa HStAM, GU Helfenberg 33 (1405), HStAM, Oberpfalz 1310 (1407).

¹⁴⁶ StAA, NA 1914, 426.

Neben der Dorf- und Gemeindeherrschaft Wirnts entwickelte sich in Batzhausen eine Dorfgemeinde als eigenständiges Rechtssubjekt, was durch die Vielzahl von Grundherren und Rechtstiteln im Dorf begünstigt worden sein mag¹⁴⁷.

Seine Verfügung über die Dorfeinrichtungen vervollständigte Hans Wirnt 1460, als er von Hans Sumpt zu Batzhausen die neben der Badstube gelegene Tafern samt dem Schenkrecht erwarb, die herzogliches Lehen waren¹⁴⁸.

1520 verkauften die Brüder Hans und Jörg Wirnt ihren Sitz an Hans Hemberger¹⁴⁹; Hans Adam Wiesbeck — der vielleicht als Besitzer der Adelburg die Lehenherrschaft beanspruchte — stellte 1526 für Jörg Hemberger einen Lehenbrief aus, der Tafern-, Becken-, Schmied-, Hirten-, Badstuben-, Kirchtags-, Flur-, Kaufs- und Backofenrecht einschloß¹⁵⁰.

1538 erwarb Pfalzgraf Philipp den Sitz von Georg Hemberger zu Ingolstadt und der Witwe Jakob Hembergers zu Batzhausen¹⁵¹. Dieser Kaufbrief enthält nun eine ausführliche Beschreibung der zum Sitz gehörigen Güter und Rechte, die noch einmal unterstreicht, daß zwar ein Hofbau und etwas Grund, aber keine Mannschaften zum Sitz Batzhausen gehörten:

Stadel, Garten, Hofbau, Wiesen;

Schmiede, Badstube¹⁵²;

10 Äcker und das Gehölz Tressberg;

1 Schaff Getreide zu Helmsricht, eine Gült zu Neuenlohe, $\frac{1}{3}$ Zehnt zu Batzhausen, Zehnt im Grünbach und Langenlohe;

zwei nach Eichstätt lehenbare Äcker;

Tafern-, Schmiede-, Hirten-, Badstuben-, Kirchtag-, Flur-, Kauf- und Backofenrechte, die alle herzogliche Lehen und vom Wiesbeck zu Unrecht beansprucht worden seien.

Mit den verschiedenen Rechten wurde nun von Pfalz-Neuburg auch der Sitz selbst als herzogliches Lehen beansprucht, ohne die Lehensherrlichkeit des Hochstifts Eichstätt zu berücksichtigen.

Der Sitz Batzhausen und das Dorf wurden in der Folge dem herzoglichen Amt Hemau unterstellt; Wiesbeck, der seinerseits die Lehensherrlichkeit weiterhin beanspruchte, scheint sich mit dieser Entwicklung jedoch nicht abgefunden zu haben; 1554 gelang es ihm schließlich, den Sitz Batzhausen von den Herzögen Ottheinrich und Philipp zu erwerben¹⁵³. Er vertraute die zu Batzhausen gehörigen Rechte seinem Richter in Velburg an; dagegen beanspruchte Pfalz-Neuburg den Sitz nunmehr als der Landschaft zugehörige Hofmark, für die Wiesbeck auf den Landtagen zu erscheinen habe¹⁵⁴.

¹⁴⁷ Vgl. Bader, Das mittelalterliche Dorf, 7: die Dorfgemeinde ‚entwickelt sich umso kräftiger, je verworrener die Herrschaftsrechte, je stärker die konkurrierenden Gegensätze der Grund-, Leib- und Gerichtsherren sind‘.

¹⁴⁸ HStAM, Var. Neob. 254.

¹⁴⁹ Ebd. 258.

¹⁵⁰ Ebd. 257.

¹⁵¹ Ebd. 262.

¹⁵² Schmied und Bader gaben zur Dorfherrschaft lediglich Zinse für die Ausübung ihrer Rechte, waren aber nicht Gerichtsuntertanen des Sitzes Batzhausen.

¹⁵³ HStAM, Var. Neob. 264.

¹⁵⁴ Rieder, Pfalz-Neuburger Landschaft (1900), 229.

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf den rechtlichen Charakter des Sitzes Batzhausen, daß Wiesbeck diese Interpretation Pfalz-Neuburgs ablehnte und Batzhausen — ebenso wie den von den Pollingern erworbenen Sitz Froschau¹⁵⁵ — als unmittelbaren Bestandteil seiner Herrschaft Velburg betrachtete, während er für die beiden nahegelegenen Hofmarken Bergheim und Kirchenödenhart ohne weiteres auf den Landtagen erschien¹⁵⁶. Die Auseinandersetzungen zogen sich hin bis 1574, als nach Wiesbecks Tod seine Herrschaft an Pfalz-Neuburg heimfiel; die Unterstellung des Sitzes Batzhausen unter den Richter in Velburg wurde nunmehr aber auch von Pfalz-Neuburg beibehalten, so daß seit dieser Zeit von einer ‚Hofmark‘ Batzhausen, die es de facto nie gegeben hat, keine Rede mehr ist.

Über *Seubersdorf* erfahren wir ca. 1435 aus dem Salbuch des Endres Punzinger auf Allersburg¹⁵⁷, dem das Dorf zugefallen war durch seine Heirat mit einer gewissen Margaretha, über deren Herkunft aber leider nichts näheres zu erfahren ist¹⁵⁸. Sie dürfte jedenfalls einem Geschlecht aus der Gegend um Seubersdorf entstammen, wo Punzinger aufgrund seiner Heirat in einigen weiteren Orten Besitz erlangt hatte.

Möglicherweise entstammte Punzingers Frau einer Familie, die zu Winzer saß, und etwa zehn Jahre, bevor Punzinger sein Salbuch fertigte, auch Seubersdorf innehatte: aus einem Erbbrief über die Tafern in Seubersdorf, der 1424 ausgestellt wurde, erfahren wir von einem *Hanns Winser, der Zeit gesessen zu Seinerstorff*¹⁵⁹.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts, im Jahre 1488, erscheint Jordan Gießler zu Winzer als Besitzer von Grund am Bockslohe bei Seubersdorf, während sein Vater Christoph Gießler die Güter in Seubersdorf kaufte, die noch nicht in seinem Besitz waren¹⁶⁰.

Nach dem bereits genannten Salbuch von ca. 1435 besaß Punzinger in Seubersdorf folgende Güter:

Tafern (Peter Schott): 8 Gulden, 1 Wecken zu Weihnachten, 2 Fasnachts-hennen

Gütlein (zur Tafern gehörig): je 22 Metzen Korn und Hafer, 35 Pfennige; ist verpflichtet, *den mist in den hoff zu füren*.

Hof (Pleß): je 70 Metzen Korn und Hafer, 6 ß Rgb. (von einer Wiese), 30 Helbling, 6 ß Eier (= 180), 24 Käse, 7 Herbsthennen, 1 Fasnachtshenne, 1 Weisat zu Weihnachten.

4 Gütlein: zusammen 7 ß 10 Rgb. Pfg., 2 Herbsthennen; jeweils 1 Weihnachtswecken zur Weisat und 1 Fasnachtshenne; dazu Abgaben für Rodungsstücke.

Schmiedstatt: 30 Helbling

¹⁵⁵ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293.

¹⁵⁶ Rieder, ebd.

¹⁵⁷ HStAM, GL Burglengenfeld 121/2.

¹⁵⁸ Auch Erb, Allersburg, 310, kann zur Abstammung von Punzingers Frau keine Angaben machen.

¹⁵⁹ StAAM, NA 1914, 426.

¹⁶⁰ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1992.

Dazu erhielt Punzinger $\frac{1}{3}$ des Groß- und Kleinzehnts in Seubersdorf, der Herzog Johann zu Lehen ging, und den Zehnt zu *Krugling* (abg. bei Seubersdorf), der ein Lehen des Hochstifts Eichstätt war.

Da es sich hierbei wahrscheinlich um die Mehrzahl oder gar Gesamtheit der Anwesen zu Seubersdorf handelt (weitere Grundherren in Seubersdorf sind zu dieser Zeit nicht bekannt), dürfte Punzinger auch die Dorfherrschaft innegehabt haben.

1488 erscheint der Velburger Bürger Wolfgang Heckner im Besitz der Seubersdorfer Anwesen, die er in diesem Jahre an Christoph Gießler zu Winzer, Kastner zu Amberg, verkaufte¹⁶¹: Tafern, Maierhof, drei Güter (davon ein Haidecker Lehen), Schmiedstatt, Holzmarken, die Zehntdrittel in Seubersdorf und *Krugling*; diese Güter hatte Wolfgang Heckner von seinem Vater Konrad Heckner geerbt, der sie demnach von Punzinger oder den Erben von dessen Frau¹⁶² erworben haben mußte.

1517 verkauften Christoph und Jordan Gießler zu Winzer die Tafern, den öden Maierhof, vier Sölden und die Zehnten in Seubersdorf an Jörg Wiesbeck¹⁶³; seit dieser Zeit wurde Seubersdorf Bestandteil der Herrschaft bzw. des Amtes Velburg.

Auch im Falle von Seubersdorf müssen wir annehmen, daß das Dorf ursprünglich zur Herrschaft Adelburg gehörte; dafür spricht nicht nur die Tatsache, daß hier das Adelburger Hochgericht stand, sondern auch, daß der Dorfzehnt als bayerisches Lehen bezeichnet wird, ohne aber in den Urbaren des 13. und 14. Jahrhunderts und im Salbuch von 1400/10 zu erscheinen. Die Lehenherrlichkeit dürfte also mit dem Erwerb der Adelburg an die Wittelsbacher gefallen und an die jeweiligen Besitzer des Dorfes übertragen worden sein. Von einem adeligen Haus in Seubersdorf ist allerdings nirgends die Rede; der wirtschaftliche Organisationsmittelpunkt des Dorfes bestand daher im Maierhof, den hier die meist auswärts sitzende Dorfherrschaft unterhielt.

In *Krappenhofen*, wo im 13./14. Jahrhundert das Patronatsrecht als Eichstätter Lehen von den Grafen von Hirschberg weiterverliehen wurde¹⁶⁴, besaß Dietrich von Parsberg 1309 eine Hube¹⁶⁵, die er selbst oder sein Sohn Dietrich dem Neumarkter Bürger Wernher Stör verkaufte¹⁶⁶. 1432 war diese Hube im Besitz des Neumarkter Bürgers Ulrich Prentel, der sie samt der dazugehörigen Vogtei dem Velburger Bürger Ulrich Frauenäugelein abtrat¹⁶⁷.

Das Schottenkloster St. Jakob besaß schon 1212 einen von einem Maier bewirtschafteten Hof in Krappenhofen¹⁶⁸.

Das Kloster Pielenhofen besaß einen Hof in Krappenhofen¹⁶⁹, den das Landgericht Hirschberg als die zur Dingstätte bei Seubersdorf gehörige

¹⁶¹ HStAM, Var. Neob. 1992.

¹⁶² Vgl. Erb, Allersburg, 310.

¹⁶³ HStAM, Var. Neob. 1993.

¹⁶⁴ Heidingsfelder, Regesten 1241.

¹⁶⁵ HStAM, GU Parsberg 2.

¹⁶⁶ HStAM, Var. Neob. 435.

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Meier, Schottenkloster, Tabellenanhang.

¹⁶⁹ HStAM, KL Pielenhofen 21.

Galgenhube beanspruchte¹⁷⁰. Diese Galgenhube läßt ebenso wie der nach Eichstätt lehenbare Zehnt vermuten, daß Krappenhofen ehemals der Gerichtsbarkeit der Reichsburg Adelburg unterstand.

Die Dorfherrschaft über *Eichenhofen*, die 1353 Dietrich von Parsberg gegen Jörg Auer zur Adelburg zugesprochen worden war¹⁷¹, dürfte kaum lange im Besitz des Parsbergers verblieben sein. Eichenhofen war zu weit von der Burg Parsberg entlegen, als daß dieses Recht wirksam hätte verteidigt werden können. In der Zeit, als die Parsberger selbst die Pfandschaft Adelburg in Händen hielten, dürfte vollends die Zuordnung zur Adelburg zur Gewohnheit geworden sein, so daß wir im 16. Jahrhundert, als die Wiesbecken Velburg und Adelburg innehatten, das Dorf ganz dem Gericht Velburg zugeordnet finden.

Auf ein früheres Nebeneinanderbestehen zweier Dorfherrschaften (vielleicht aufgrund ungeklärter Rechtsverhältnisse) könnte die Tatsache schließen lassen, daß im 16. Jahrhundert in Eichenhofen zwei Tafern bestanden, von denen eine ausdrücklich der Adelburg zugeordnet wurde¹⁷². Beim zweiten Dorfherrn könnte es sich um Jörg Prantel zu Eichhofen handeln, der 1451 neben Christoph von Parsberg und dessen Richter Linhart Wisentfelder als Siegler einer Urkunde über den Gastelshof erscheint¹⁷³.

Die zweite Tafern hatte Georg Hektor Wiesbeck 1561 von Stephan Schellinger zu Eichenhofen, der wahrscheinlich das Erbrecht darauf innehatte, an sich gebracht¹⁷⁴. Daneben gab es in Eichenhofen eine Badstube, die 1563 Peter Stelzers Witwe an den Wiesbeck verkaufte¹⁷⁵.

Interessant ist, daß in der Taxation der Jungen Pfalz 1507 die Umgeldeinnahmen in Eichenhofen mit über 6 fl eigens angeführt wurden¹⁷⁶. Wahrscheinlich kommt hierbei die besonders enge Bindung Eichenhofens an die Adelburg zum Ausdruck; zugleich wird dadurch die besondere Bedeutung des Ortes in der Herrschaft unterstrichen, der möglicherweise sogar marktähnlichen Charakter angenommen hatte.

Klapfenberg, wo das Patronatsrecht wahrscheinlich ebenso wie in Eichenhofen ursprünglich zur Herrschaft Adelburg gehört hatte, war im Hochmittelalter Sitz eines Eichstätter Ministerialengeschlechtes (ebenso wie das benachbarte Rudenshofen), wo seit 1169 bis 1214 ein Kuno von *Glappenberch* (oder *Glaphenberch*) erscheint¹⁷⁷; der 1214 genannte Kuno von Klapfenberg wird Salmann des Klosters Plankstetten genannt. 1222 tritt ein Ulrich von *Glappenberch* als Ministeriale des Eichstätter Bischofs und als Salmann zweier Bistumsgüter in Buxheim (südlich von Eichstätt) und in Itensheim auf¹⁷⁸; ein Ulrich ein *Glaphenberch* erscheint wiederum in einer Urkunde aus dem Jahre 1262¹⁷⁹.

¹⁷⁰ Müller, Kaiserliches Landgericht, 336.

¹⁷¹ HStAM, GU Parsberg 6.

¹⁷² StAAM, NA 1914, 426.

¹⁷³ HStAM, Var. Neob. 1171.

¹⁷⁴ Ebd. 828.

¹⁷⁵ Ebd. 829.

¹⁷⁶ Rankl, Staatshaushalt, 127.

¹⁷⁷ Heidingsfelder, Regesten 446 ff.

¹⁷⁸ Ebd. 598.

¹⁷⁹ Ebd. 806.

Zum letztenmal erscheinen Klapfenberger 1352, als Anselm und Heinrich *Glaphenberger* der Frauenkirche in Oberweiling eine Gült aus ihrem Hof in Ronsolden verkauften ¹⁸⁰.

Über die Zeit seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert ist aus Mangel an Quellen nichts über die Besitzer Klapfenbergs in Erfahrung zu bringen; sicher gehörte Klapfenberg aber nicht zum Amt Velburg, da es sonst im Zinsbuch von 1400/10 hätte erscheinen müssen. Im 16. Jahrhundert aber treten als Besitzer fast aller Anwesen in Klapfenberg Velburger Bürger bzw. der Rat der Stadt Velburg als Inhaber der St. Wolfgangskapelle auf ¹⁸¹. Sehr wahrscheinlich haben also Velburger Bürger und der Stadtrat, der seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugleich Patronatsherr in Klapfenberg ist, die Anwesen von den Klapfenbergern selbst oder bald nach deren Aussterben erworben. Entsprechend der damals üblichen Praxis dürfte auch die niedere Gerichtsbarkeit mit den Gütern selbst an die Käufer übergegangen sein, zumal Bürger und Rat die Fasnachtshennen selbst einzogen.

In *Hollerstetten*, wo im 14. Jahrhundert ein *Ulrich Türk* (oder *Tuck*) zu Hollerstetten auftritt ¹⁸², werden im 15. Jahrhundert eine Mühle und ein Gut Parksteiner'scher Besitz genannt ¹⁸³; einen Hof kaufte 1535 Hans Adam Wiesbeck von Hans Schwarz zu Irfersdorf, dem Gredinger Bürger Leonhard Langenmaier und Paul Leutl zu Kaising ¹⁸⁴. Zwei weitere Höfe waren im 15. Jahrhundert freies Eigen ihrer Besitzer; über einen der beiden Höfe lag im 16. Jahrhundert eine Kaufurkunde vor, die das freie Eigen bestätigte und vom Rat zu Velburg gesiegelt war ¹⁸⁵.

In *Ronsolden*, das ebenfalls erst im 16. Jahrhundert zur Herrschaft Velburg gelangte, finden wir eine ähnliche Besitzaufsplitterung wie in anderen Dörfern dieses Bereiches. Im Wittelsbacher Urbar von ca. 1285 wird ein Lehen in *Rvmsolden* genannt, das zum Amt Lutzmannstein zwei Metzen Vogthafer gab ¹⁸⁶. Es dürfte sich hierbei um dasselbe Anwesen handeln, das in der Velburger Erbrechtsaufzeichnung aus dem 16. Jahrhundert als Höflein bezeichnet wird, das *gein Stein* (Lutzmannstein) elf Metzen Hafer, ein Vogtlamm und eine Fasnachtshenne und 7 ß Pfennige reichte ¹⁸⁷. Mit welchem der folgenden Güter, die geistlichen Grundherrschaften unterstanden, das genannte Gut identisch ist, konnte allerdings nicht festgestellt werden.

Das Kloster Hl. Kreuz in Regensburg besaß in Ronsolden bis 1344 ein Eigen, das es *Gottfried dem Tübe* (Türk zu Hollerstetten?) für die Weitergabe an die Kirche Oberweiling anvertraute, da es seit über fünfzig Jahren keine Gült mehr eingebracht habe ¹⁸⁸.

¹⁸⁰ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1838; Siegler der Urkunde ist Anselm Glaphenberger.

¹⁸¹ StAA, NA 1914, 426.

¹⁸² HStAM, Oberpfalz 1293. Ulrich der Türk ist neben den Helfenberger und Velburger Pflegern Siegler einer Urkunde, in der dessen Frau Cäcilia von Pfalzgraf Ruprecht ein Hof zu Niesäß bei Helfenberg überlassen wurde.

¹⁸³ StAAm, NA 1914, 426.

¹⁸⁴ HStAM, Var. Neob. 1572.

¹⁸⁵ StAAm, NA 1914, 426.

¹⁸⁶ MB 36/1, 362.

¹⁸⁷ StAAm, NA 1914, 426.

¹⁸⁸ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1837.

Anselm und Heinrich von Klapfenberg besaßen 1352 ein Eigengut in Ronsolden, aus dem sie eine Gült an die Kirche in Oberweiling verkauften¹⁸⁹.

Das Kloster Walderbach, an dessen Gründung ca. 1143 neben Bischof Otto dem Heiligen von Bamberg auch die Burggrafen beteiligt waren¹⁹⁰, besaß in Ronsolden einen Hof, für den 1493 ein Erbbrief ausgestellt wurde¹⁹¹.

Daneben besaßen ein Neumarkter und ein Velburger Bürger je ein Gut, zwei Güter gehörten zur Kirche Ronsolden, ein Gut zur Messe Velburg; im 16. Jahrhundert gehörten außerdem ein Hof und vier Güter zur Herrschaft Velburg¹⁹².

Zur Pfarrkirche Klapfenberg gehörten die Widen und $\frac{2}{3}$ des Zehnten in Ronsolden¹⁹³.

Wenn auch über die Zugehörungen der Herrschaft Adelburg exakte Angaben nicht gemacht werden können, so geht doch aus den vorangegangenen Beschreibungen der Dörfer im Umkreis der Burg, die wahrscheinlich zur Herrschaft gehört hatten, hervor, daß die überwiegende Mehrzahl der Anwesen verschiedenen geistlichen und weltlichen Grundherren zustand. Damit verstärkt sich noch der Eindruck, daß die Reichsburg einst zu Schutz und Kontrolle eines Raumes gedient haben muß, wo vor allem die Regensburger Burggrafen und das Bistum Eichstätt als Lehenherren den Grund und Boden besaßen (und zwar ihrerseits als Lehenträger des Reiches) und ausgaben, während das Herrschaftszentrum, gerade weil zuwenig Allodialbesitz eine Allodialisierung der ganzen Herrschaft verhindert hatte, lange Zeit die vorrangige Aufgabe von politischer und rechtlicher Verwaltung als eine Reichsburg beibehielt.

Landesherrliche Zugehörigkeit der Herrschaft Velburg

Ebensowenig wie die Adelburg entging auch die Herrschaft Velburg häufigen Verpfändungen durch die Wittelsbacher. Nachdem Velburg im Teilungsvertrag von Pavia 1329 an Kaiser Ludwig gefallen war, wurde sie im Jahre 1355 von Ludwig dem Römer, Markgraf in Brandenburg, an Marquard, Wilhelm und Heinrich Loterbeck um 800 lb Heller und 490 Mark verpfändet¹⁹⁴; sie scheint bald wieder an Markgraf Ludwig zurückgefallen zu sein, der 1361 die Festen und Märkte Velburg, Burglengenfeld und Kallmünz an Pfalzgraf Ruprecht den Älteren um 9000 Mark Silbers verpfändete¹⁹⁵. 1411 war die Herrschaft Velburg im Besitz Herzog Johanns, der Jörg Zenger bestätigte, von Herzog Ernst in Bayern einen Hof im Markt Velburg verliehen bekommen zu haben¹⁹⁶.

Eine Anleihe des Landshuter Herzogs Ludwig über 32 000 Gulden ermöglichte es Herzog Albrecht III. von Oberbayern im Jahre 1454, das Amt

¹⁸⁹ Ebd. 1838.

¹⁹⁰ Mayer, Burggrafen, 68.

¹⁹¹ StAAM, NA 1914, 426.

¹⁹² Ebd.

¹⁹³ HHStAW, RHR, Reichslehenakten, dt. Exp. 226.

¹⁹⁴ HStAM, Oberpfalz 417.

¹⁹⁵ Ebd. 418.

¹⁹⁶ HStAM, OL 152, fol. 620.

Velburg zusammen mit den Ämtern Hemau, Schwandorf, Burglengenfeld und Rotheneck wieder einzulösen¹⁹⁷. Bereits 1464 versetzte Herzog Siegmund erneut Amt, Schloß und Markt Velburg um 3000 Gulden an Friedrich Pollinger, dem ausdrücklich die Huldigung durch die Untertanen zugestanden wurde¹⁹⁸.

1478 muß das Amt bereits wieder eingelöst gewesen sein, da in diesem Jahre Herzog Albrecht IV. Erasmus Höhenkircher als Pfleger für Stadt und Amt Velburg einsetzte¹⁹⁹.

Die Erhebung Velburgs zum Markt muß kurz vor 1285 erfolgt sein; denn im zweiten herzoglichen Urbar von ca. 1285 wird neben dem Dorf Veldorf das *novum forum Veldorf* erwähnt²⁰⁰; 1326 wird das Dorf bereits *Altenveldorf* genannt, während der neue Markt *Velburch* heißt²⁰¹.

Von einer Stadt Velburg spricht zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Urkunde Herzog Johanns, der 1419 den Bürgern zu Veldorf das Recht der Umgelderhebung einräumte, wobei zwei Drittel der Einnahmen zum Nutzen der Stadt, ein Drittel dem Bau und Erhalt der Feste dienen sollten²⁰². Nach ihrem Regierungsantritt im Jahre 1460 stellten die oberbayerischen Herzöge Johann und Wilhelm einen förmlichen Freiheitsbrief für die Stadt Velburg aus, der mehrere Jahrmärkte und das Recht der Umgelderhebung für Wein, Bier und Met zusicherte und die Zuständigkeit des Pflegers gegenüber den Bürgern ausdrücklich auf die drei Fälle Diebstahl, Notzucht und Totschlag einschränkte²⁰³.

Die Wiesbecken zu Velburg

Nach dem Bayerischen Kriege belehnte Herzog Friedrich als Vormund der jungen Fürsten Ottheinrich und Philipp den Feldhauptmann Jörg Wiesbeck für seine Dienste im Krieg am 14. August 1507 mit der Herrschaft Velburg²⁰⁴, die nach dem Kölner Spruch an Pfalz-Neuburg gefallen war. Noch im selben Jahr, am 14. November 1507, kaufte Wiesbeck vom Herzog das im Krieg zerstörte Schloß Adelburg um 1000 fl hinzu²⁰⁵. Am 15. Januar 1508 bestätigte Kaiser Maximilian die Übertragung beider Herrschaften²⁰⁶.

Wir finden Jörg Wiesbeck 1504 unter den fünfzig Adeligen, die in einem Absagebrief den bayerischen Herzögen Albrecht und Wolfgang Feindschaft ankündigten, da die Herzöge das rechtmäßige Erbe der Pfalzgräfin Elisabeth, Erding nämlich, mit Gewalt eingenommen hätten²⁰⁷.

Bei den Taxationsverhandlungen, denen Wiesbeck als Kommissar beigezogen hatte²⁰⁸, waren die Einkünfte der Herrschaft Velburg samt der

¹⁹⁷ HB II/1, 270.

¹⁹⁸ HStAM, Kurbayern 5223.

¹⁹⁹ Ebd. 11553.

²⁰⁰ MB 36/1, 358; vgl. dazu Städtebuch, 684 ff.

²⁰¹ MB 36/1, 564, 569.

²⁰² HStAM, OL 175, fol. 121.

²⁰³ HStAM, Pfalz-Neuburg Urkunden, Stadt Velburg.

²⁰⁴ HStAM, Var. Neob. 949 ff.

²⁰⁵ Ebd. 957 f.

²⁰⁶ HStAM GU Velburg 99.

²⁰⁷ Rieder, Pfalz-Neuburger Landschaft (1902/3), 79.

²⁰⁸ Ebd.

Adelburg auf 469 fl 61 1/2 Pfennige veranschlagt worden, wobei 50 fl 30 Pfg. für Holz, Wiesen und kleinen Wildbann wegen Differenzen über deren Einbeziehung in die Berechnung vorläufig nicht berücksichtigt wurden ²⁰⁹:

	fl	ß	Pf.
Pfenniggülden (Velburg und Adelburg)	148		35
Gerichtswandel	29	3	10
Umgeld zu Eichenhofen	6	3	4
Fischwasser	2	6	
Scharwerksgeld	70		
Holzmarken	42 *		30 *
1 Tagwerk Wiesen und drei Äcker	1 *		
Wiesen, die zur Fütterung von vier Pferden und zwei Rindern dienen	4 *		
kleiner Wildbann	3 *		
Getreidegülden:			
Weizen (3 Schaff 3 Metzen)	13	4	3
Korn (29 Schaff 15 Metzen)	115		60
Hafer (41 Schaff 12 Metzen)	83	3	9 1/2

Wiesbeck begann bald zielstrebig, das zersplitterte Gebiet seiner Herrschaft durch Güterkäufe auszubauen und zu verdichten. 1510 kaufte er vom Regensburger Bürger Mathes Anhart den Maierhof in Altenveldorf ²¹⁰, im selben Jahr von Jörg von Parsberg zwei Höfe in Hamberg ²¹¹, 1513 von Andreas Humbler in Kallmünz dessen zwei Höfe in Gastelshof ²¹², 1517 von Christoph Gießler zu Winzer und dessen Sohn Jordan die Tafeln, den öden Maierhof, vier Sölden und die Zehnten zu Seubersdorf ²¹³. 1527 erwarb Hans Adam Wiesbeck, der 1523 seinem Vater im Besitz der Herrschaft nachgefolgt war ²¹⁴, von einer Erbgemeinschaft einen Hof in Hollerstetten ²¹⁵, 1535 von Kunz Kaulheimer zu Helmsricht dessen freigeigenen *Schlappershof* bei Helmsricht ²¹⁶, im selben Jahr von Ott Senft zu Pilsach dessen Hof in Rammersberg ²¹⁷, 1538 von der Gräfin zum Haag ihren Hof, Güter und Zinse zu Daßwang ²¹⁸, 1539 vom Kloster Seligenporten einen Hof in Batzhausen ²¹⁹, 1535 von Hans und Wolf Ettliger zu Heimhof ein Drittel des Zehnts in Reckenhofen ²²⁰, 1541 von Eustachius von Lichten-

²⁰⁹ Rankl, Staatshaushalt, 127 ff.; die aus dem vorläufigen Anschlag ausgenommenen Einnahmen sind in der Tabelle mit einem * gekennzeichnet. Zu den Auseinandersetzungen um die Preisfestlegung vgl. ebd., 10 ff.

²¹⁰ HStAM, Var. Neob. 962.

²¹¹ Ebd. 1582.

²¹² Ebd. 1169.

²¹³ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1993.

²¹⁴ HStAM, Var. Neob. 966.

²¹⁵ Ebd. 1527.

²¹⁶ Ebd. 2716.

²¹⁷ Ebd. 2377.

²¹⁸ Ebd. 608 f.

²¹⁹ Ebd. 261.

²²⁰ HStAM, Klöster und Pfarreien, 1820.

stein das Pfarrlehen in Batzhausen ²²¹, 1552 von Wolf und Kaspar Pollinger den Pfalz-Neuburg lehenbaren Sitz, Maierhof, Mühle, einen Hof und zwei Sölden zu Finsterweiling (Froschau) ²²²; im selben Jahr kaufte Hans Adam Wiesbeck von Haug von Parsberg eine Reihe von Gülten und Zinsen, die dieser in der Herrschaft Velburg besessen hatte ²²³:

Batzhausen (Georg Schmidt, genannt Loder): je 10 Metzen Korn und Hafer, 4 ß 7 1/2 Pfg. Stiftgeld;

Breitenthal (Linhart Schuederer): je 2 Metzen Gerste und Hafer;

Krappenhofen (Hof Hans Greinwolts): je 1 Schaff und 15 Metzen Korn und Hafer;

Mantlach (Hof Hans Scherls): 5 lb Rgb. Pfg. = 4 fl 6 ß 12 Pfg.

Pathal (Linhart Frankl): 1 lb 5 ß weißer Pfennige = 1 fl 4 ß 18 Pfg. und 15 weiße Pfennige Stiftgeld (zusammen 1 fl 5 ß 3 Pfg.);

Ronsolden (Hans Frankls Gut): 7 weiße Pfennige;

Vogelbrunn (Raplbauer): 15 weiße Pfennige

Winn (Heinrich Wagners Gut): 10 Metzen Hafer und 10 Käse à 1 Rgb. Pfg.

Diese Gülten und Zinse machten insgesamt 5 Schaff und 4 Metzen Getreide und 7 fl 7 ß 13 Pfg. 1 Heller aus.

1554 erwarb Hans Adam Wiesbeck von den Herzögen Ottheinrich und Philipp die Dorfrechte zu Batzhausen ²²⁴, die er schon früher als sein Lehen beansprucht hatte ²²⁵; 1556 kaufte er vom Amberger Bürger Hans Plech einen Hof und ein Drittel des Zehnts zu Rudenshofen ²²⁶.

1561 folgte in der Herrschaft über Velburg Georg Hektor Wiesbeck ²²⁷, Erbkammermeister des Hochstifts Salzburg. Er erwarb noch 1561 Tafern und Schenkstatt zu Eichenhofen ²²⁸, 1562 einen Hof in Freudenricht ²²⁹, 1563 die Hirschmühle (Regenfußmühle) ²³⁰ und die Badstube in Eichenhofen ²³¹, 1564 ein Drittel des Zehnts im Feld zu Geroldsee, die Wiesbeck als sein Lehen bezeichnete, von einigen Velburger Bürgern ²³², im selben Jahr die obere Mühle in Altveldorf ²³³, 1565 die *Gerlmühle* (Gehermühle bei Oberwiesenacker?) ²³⁴ und vom Neumarkter Bürger Hans Setzer ein Drittel des Zehnten zu Vogelbrunn ²³⁵.

²²¹ Ebd. 274.

²²² HStAM, GU Velburg 303.

²²³ HStAM, GL Parsberg 2.

²²⁴ HStAM, Var. Neob. 264.

²²⁵ Ebd. 257.

²²⁶ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1861.

²²⁷ HStAM, Var. Neob. 979.

²²⁸ Ebd. 828.

²²⁹ Ebd. 2389.

²³⁰ Ebd. 1617 f.

²³¹ Ebd. 829.

²³² Ebd. 983.

²³³ Ebd. 981 a.

²³⁴ Ebd. 1564.

²³⁵ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1235.

Man sieht, daß die Wiesbecken beträchtliche Mühe und Kosten aufwandten, um die Herrschaft zu einem starken Wirtschaftsverband und einem geschlossenen Hoheitsgebiet auszubauen. Die weitgehende Geschlossenheit und die räumliche Ausdehnung des späteren Amtes Velburg kann daher im wesentlichen als das Verdienst des Geschlechtes der Wiesbecken bezeichnet werden.

Mindestens ebenso viel Energie wie für den Ausbau der wirtschaftlichen Basis verwandte das Geschlecht darauf, die rechtlichen und politischen Grundlagen seiner Herrschaft zu verbreitern und zu vereinheitlichen. Der wichtigste Ansatzpunkt war hierbei die Aneignung der Niedergerichtsbarkeit über die Untertanen verschiedener Grundherren.

In den vierziger Jahren kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem Kloster Kastl, weil Wiesbeck auf einem Hof des Klosters in Raisch (bei Geroldsee) die Inventur vorgenommen hatte²³⁶. Das Kloster Kastl, das Wiesbeck über seine Untertanen in Freudenricht, Raisch, Holnstein (St. Wolfgang), Geroldsee, Haumühle und Walkertswinn (St. Coloman) allein die malefizische Obrigkeit zugestehen wollte, protestierte gegen diesen Schritt, zumal Wiesbecks Amtsleute den Stiefsohn des verstorbenen Bauern *zu sampt ainem Hafen mit gelt gefenglich* nach Velburg abgeführt hatten. Die Kastler Untertanen scheinen in diesem Streit schließlich der stärkeren Gewalt Wiesbecks nachgegeben zu haben, der ihnen Steuern und wahrscheinlich auch Fasnachtshennen auferlegte; denn das Kloster sah sich 1549 genötigt, einige widerstrebende Bauern in Raisch, Freudenricht und Holnstein durch etliche Bewaffnete gefangennehmen und nach Kastl abführen zu lassen²³⁷, ein Schritt, der eindeutig gegen Wiesbecks Herrschaftsrechte verstieß; der Streit gelangte vor das Hofgericht in Neuburg, das aber anscheinend zu keinem Urteil gelangte. Wiesbecks Vorgehen wies zu viele Parallelen mit dem Vorgehen der herzoglichen Beamten gegen Klöster und deren Untertanen auf, als daß das Hofgericht eine eindeutige Entscheidung über die Stellung der Klosteruntertanen fällen mochte²³⁸.

Das bedeutendste Projekt aber, das Hans Adam Wiesbeck in Angriff nahm, war der Versuch, die Herrschaft Parsberg seiner Gerichtsbarkeit unterzuordnen. Da die Auseinandersetzungen zwischen Wiesbeck und den Parsbergern im Abschnitt über Parsberg ausführlich beschrieben werden, soll hier auf die Einzelheiten nicht näher eingegangen werden²³⁹.

Gegenüber der Stadt Velburg versuchte Wiesbeck ebenfalls, die hergekommenen Verhältnisse zu seinen Gunsten zu verändern. Insbesondere die obrigkeitlichen Befugnisse gegenüber den Bürgern der Stadt sollten ausgedehnt werden, die seit dem 15. Jahrhundert auf die — finanziell wenig ergiebigen — Malefizfälle eingeschränkt waren.

Die Stadt Velburg wandte sich an Kaiser Karl V. um Hilfe, der 1551 für Bürgermeister, Rat, Bürger und Gemeinde der Stadt (*vnserer vnd des Reichs liebe getreue*) einen Schutzbrief ausstellte und in einem Begleitschreiben Wiesbeck warnte, *mit allerhand newerung vnd sonderlich der oberkait* in

²³⁶ StAA, NA 1914, 576.

²³⁷ Ebd.

²³⁸ Vgl. insbesondere das Vorgehen des Amtes Hemau gegen das Kloster Prüfening, oben, Kapitel Hemau.

²³⁹ Vgl. unten, Kapitel Parsberg.

die Rechte der Stadt Velburg einzugreifen²⁴⁰. Besonders verlockend schien Wiesbeck die Möglichkeit, die Güter und Einkommen des Stadtmagistrats außerhalb der Stadt in die Hand zu bekommen. Insbesondere bot sich ihm an, das Patronatsrecht über die Pfarrkirche Klapfenberg und die damit verbundenen, nicht unbeträchtlichen Einnahmen in seinen Besitz zu bringen. Als Vorwand diente Hans Adam Wiesbeck eine kaiserliche Bewilligung aus dem Jahre 1543, die Einkünfte aus dem Reichslehen der Pfarrei Klapfenberg, die der Kirche St. Wolfgang zufielen, wegen des Brandes in Velburg 1540 für die Wiedererrichtung des Kirchturmes, des Gemeindebräuhauses, der stadteigenen Roßmühle und der ebenfalls beschädigten Stadtmauer zu verwenden²⁴¹. 1559 schrieb Wiesbeck an den Kaiser, er habe 1543 schweren Herzens der Verwendung der Einkünfte aus seinen freieigenen Gütern (!) für die Wiederherstellung der Gemeindegebäude zugestimmt; die Bürger hätten aber bisher keinen einzigen Stein auf die Stadtmauer und die abgebrannte Kirche gelegt und ließen die Wallfahrtskirche St. Wolfgang eingehen. Wiesbeck forderte daher vom Kaiser, die notwendig gewordene Neu belehnung (wegen des Todes der vom Rat bestimmten Zechpropste) des Rates mit der Pfarrei Klapfenberg nicht vorzunehmen und ihm — Wiesbeck — statt dessen die Einsichtnahme in die Rechnungen der Stadt zu gewähren²⁴².

Die Hoffnung Wiesbecks, auf solchem Wege das Patronatsrecht über Klapfenberg und eine stärkere Aufsicht über den Rat zu erlangen, erfüllten sich indessen nicht; denn noch im selben Jahre erhielten die vom Rat neu bestellten Kirchpropste Jörg Sturm und Jörg Hiltl den kaiserlichen Lehenbrief über das Pfarrlehen Klapfenberg²⁴³.

Während die Wiesbecken in ihren Auseinandersetzungen mit den Parsbergern und der Stadt Velburg keine Hilfe vom Reich erhielten, wurde ihnen doch Unterstützung gewährt, wo es um ihre legitimen Herrschaftsrechte über das Gericht Velburg ging. Dem Lehenbrief Kaiser Maximilians aus dem Jahre 1508 folgten Belehnungen durch Kaiser Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II.²⁴⁴, die dem Geschlecht die Herrschaft samt allen Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Freiheiten, Rechten, Gülten, Renten, Zinsen, Nutzungen, Fälln, hoher und niederer Gerichtsbarkeit, Wildbann, geistlichen und weltlichen Lehenschaften, Eigenleuten, Vogtleuten, Mannschaften usw. verliehen; der Zusatz, daß die Wiesbecken die Herrschaft in dem Umfang und mit den Rechten innehaben sollten, wie sie einst Herzog Albrecht zugestanden hatten, beweist, daß den Wiesbecken faktisch Landeshoheit eingeräumt wurde.

1559 erhielt Hans Adam Wiesbeck von Kaiser Ferdinand das — den Reichsfreiherrn und den Reichsständen zustehende — Recht, mit rotem Wachs zu siegeln²⁴⁵; 1562 erweiterte Ferdinand diese Begnadung für Georg Hektor Wiesbeck dahingehend, daß er und seine Erben — mit Ausnahme bei Pfalz-

²⁴⁰ HHStAW, Schutzbriefe 14 (Velburg).

²⁴¹ HHStAW, Confirmationes Privilegiorum 228.

²⁴² HHStAW, RHR, Reichslehenakten, dt. Exp. 226.

²⁴³ Ebd.

²⁴⁴ HHStAW, Confirmationes Privilegiorum 239.

²⁴⁵ Ebd.

Neuburg zustehenden Lehenfällen — nur noch vor dem Kaiser und dem Reichskammergericht zu erscheinen hätten und vor kein anderes Gericht zitiert werden dürften²⁴⁶.

Hier bezog der Kaiser eindeutig Stellung in einer Auseinandersetzung zwischen Hans Adam Wiesbeck und dem Herzogtum Pfalz-Neuburg, die seit einigen Jahren um die Frage entstanden war, ob die Herrschaft Velburg als Landsassengut zur Neuburger Landschaft gehöre. Im Gegensatz zu seinem Vater Jörg Wiesbeck, der Landsassenpflicht geleistet hatte, versuchte Hans Adam Wiesbeck, die von seiner Familie erfolgreich erweiterte und durchorganisierte Herrschaft Velburg zu einer reichsfreien, unabhängigen Herrschaft zu machen; im Jahre 1542 kam es daher zu einer Auseinandersetzung vor dem Reichskammergericht, nachdem Pfalz-Neuburg auf die Weigerung Wiesbecks, auf den Landtagen zu erscheinen und die beschlossenen Steuern zu entrichten, mit der Besetzung der Herrschaft geantwortet hatte. In seinem Klageregister an das Reichskammergericht warf Wiesbeck Pfalzgraf Philipp vor, bei der Besetzung seiner Herrschaft einen Schaden von 5000 fl angerichtet und seinen Beamten Wolf Frey gefangengenommen zu haben²⁴⁷. Wiesbeck verlangte daher die Freilassung seines Knechtes, die sofortige Räumung seiner Herrschaft von allen herzoglichen Truppen und die Ersetzung des angerichteten Schadens, für den sich Wiesbeck mit 3000 fl zufriedengeben wollte. Falls der Herzog eine solche Summe in bar nicht aufbringen könne, verlangte Wiesbeck die Überlassung der Güter zu Batzhausen, die der Herzog von Hemberger gekauft hatte und die in seiner hohen Obrigkeit lägen und von ihm zu Lehen rührten; weiter forderte er einen Hof in seiner Hofmark Kirchenödenhart und ein Fischwasser bei Emhof²⁴⁸. Da die Güter in Batzhausen und Kirchenödenhart zusammen höchstens 1000 fl wert seien, verlangte Wiesbeck außerdem, ihm den Rest der geforderten Summe *dienstweise* — also durch Übertragung eines Pflegamtes — über eine Dauer von zehn Jahren auszuhändigen. Wiesbeck scheint vor dem Reichskammergericht tatsächlich Erfolg gehabt zu haben; denn am 7. Juli 1542 forderte Kaiser Karl V. Pfalzgraf Philipp auf, die Herrschaft Velburg unverzüglich zu räumen und Wiesbeck den angerichteten Schaden zu ersetzen²⁴⁹.

Neue Auseinandersetzungen traten nun eine Weile nicht mehr auf. Wiesbeck kam dabei allerdings auch der Schmalkaldische Krieg und die Besetzung des Fürstentums Pfalz-Neuburg 1546 durch kaiserliche Truppen zugute, was ihn vorerst einer klaren Stellungnahme gegenüber den Forderungen nach Landsassendiensten entthob.

In den fünfziger Jahren entbrannte aber der Streit aufs neue. Als sich Wiesbeck wiederum weigerte, auf den Pfalz-Neuburger Landtagen wegen der Herrschaft Velburg zu erscheinen, wurde auf Antrag Pfalzgraf Wolfgangs ein Tag in Amberg angesetzt, auf dem über die Landsässigkeit entschieden werden sollte²⁵⁰. Wiesbeck, der offenbar Wert darauf legte, seine Rechte

²⁴⁶ Ebd.

²⁴⁷ StAAM, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 1386, fol. 1 ff.

²⁴⁸ Diese Güter erhielt Hans Adam Wiesbeck schließlich 1554; vgl. HStAM, Var. Neob. 264.

²⁴⁹ StAAM, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 1386, fol. 31 f.

²⁵⁰ Ebd. 892.

nur vor dem Reichskammergericht zu vertreten, entschuldigte sich aber wiederholt ausweichend, wegen Leibesschwäche die Reise nach Amberg nicht verkraften zu können.

Für Wiesbeck war auch die Religionspolitik ein Mittel, um die Selbständigkeit seiner Herrschaft gegenüber Pfalz-Neuburg zu demonstrieren. Dem Schritt des Pfalzgrafen Ottheinrich, im Fürstentum die lutherische Lehre einzuführen, widersetzte er sich bis 1545/46; in dieser Zeit trat er mit allen seinen Untertanen zur Reformation über, um aber nach der Besetzung des Herzogtums durch die kaiserlichen Truppen sogleich wieder zur katholischen Lehre zurückzukehren²⁵¹.

Der Wiedereinführung der Reformation nach dem Passauer Vertrag im Jahre 1552, der Ottheinrich wieder in den Besitz Pfalz-Neuburgs versetzte, widerstand Wiesbeck nun konsequenter, erst recht, nachdem der Augsburger Abschied von 1555 gewissermaßen dem die Landeshoheit zusprach, der auch über die Religion bestimmte. Diesen Aspekt griff 1557 der Rat zu Neuburg auf, nachdem sich die *armen Leut vonn Velburg* an ihn gewandt hatten, da sie offenbar am Übertritt zur evangelischen Religion interessiert waren²⁵²; der Rat warf Wiesbeck vor, mit Unterstützung des Kaisers der *babstischen Religion* anzuhängen, den Augsburger Beschluß zu umgehen und sich *aus dem mittl diß fürstenthumbs dardurch zu eximiren vnd ohne mittl dem Reich als ein ander ordinarius vnnnd Stand des Reichs incorporiren* zu wollen, obwohl er weder Stand, Sitz noch Stimme *wie andere deß Reichs gefreyte* habe²⁵³.

Die Unterstützung des Reiches ermöglichte es Wiesbeck, bis zu seinem söhnelosen Tod im Jahre 1574 die Einführung der Reformation zu verhindern; denn noch in diesem Jahr befahl Herzog Philipp Ludwig seinem Landrichter zu Burglengenfeld, sich zu erkundigen, ob Georg Hektor Wiesbeck tatsächlich seine Pfarrer und Kirchendiener im benachbarten Neumarkt ordinieren und examinieren lasse. Eine Untersuchung des Landrichteramtes brachte zutage, daß in der Tat die letzte Ordinierung nicht in Neuburg, sondern in Neumarkt stattgefunden habe, und zwar im Falle des neuen Eichenhofener Pfarrers²⁵⁴.

Daß zu dieser Zeit die Auseinandersetzungen zwischen Velburg und dem Herzogtum nicht mehr in einen offenen Konflikt eskalierten, lag nicht zuletzt daran, daß der Tod Wiesbecks ohne männliche Erben bereits abzusehen war und daß zudem die gleichzeitigen Auseinandersetzungen Wiesbecks mit der Herrschaft Parsberg um deren Zugehörigkeit zum Gericht Velburg vom Herzogtum nicht ungern gesehen wurden; es hatte sich ja schon herausgestellt, daß die Ansprüche Wiesbecks vom Landrichteramt Burglengenfeld

²⁵¹ Rieder, Pfalz-Neuburger Landschaft (1902/3), 88, zitiert aus dem Manuskript des Beneficiaten Huber (18. Jahrhundert), 813 f.: „Die Velburger waren im ganzen Nordgau die letzten, welche sich dem Luthertum ergaben, und daher bei der Gegenreformation wieder umso leichter in den Schafstall Christi zurückzubringen.“

²⁵² Ein Bericht des Landrichteramtes Burglengenfeld von 1574 teilt mit, daß wegen der Religionsfrage vor dem Reichskammergericht ein Prozeß zwischen Wiesbeck und der Stadt Velburg stattgefunden habe (StAAM, Landrichteramt Burglengenfeld 148).

²⁵³ HStAM, OL 230.

²⁵⁴ StAAM, Landrichteramt Burglengenfeld 148.

Ortschaft	Amt	Anwesen	Grundherr	Anwesen 1600		Bemerkungen
				Velburg, Untert.	fremde Untert. im Amt Velburg	
Alberthof	Hohenfels			1		
Alberthofen	Helfenberg			1		
Altenveldendorf	Velburg	Pognermühle Gut (Graf) Hof (Graf) ² Gut (Graf) ¹ Gut (Ebenhödi) ³ Gut (Ostermann) ¹ Gut (Kaltenhauser) ¹	Velburg Velburg Velburg Velburg Velburg Velburg			
		Gut (Scherl) ¹ Gut (Funckh) ¹ Gut (Holweck) ¹ Gut (Graf) ¹	Velburg Velburg Velburg Velburg			
		Schwenckhöflein Gut (Lang)	Velburg Pfarrrer zu Barzhausen			
Barzhausen	Velburg	Hof (Forster) Hof (Fuchs) Hof (Schmidt) Gut (Wölfli)	Spital Neumm. Seligenporten Rat Neumarkt Pfarrrer und Zednpöpste in Barzhausen			
		Gut (Maier) Schmiede (Haßler) Tafern (Sörich) Gut (Sipp) ³ Gut (Staudigl) ³ Gut (Forster) ³ Hube ³	Spital Regensb. Velburg Hofmark Barzh. Hofm. Froschau Velburg Velburg Velburg			
		Gut (Haßler) (Schemerer) ¹ (Lehenmair) ¹ Gut (Pauer) ¹	Velburg Velburg Velburg Velburg			

2 Güter der Herrsch.
Parsberg

Zur Hofmark Froschau lehenbar.

Parsberger Lehen

Mit Zinsen und Gülten zu
St. Wolfgang gehörig.

Breitenthal	Velburg	Gut (Mair) ³ Velburg Gut (Körbler) ¹ Velburg Gut (Lindner) ³ Velburg Gut (Pauer) ¹ Velburg Gut (Pauer) ¹ Velburg 10 Güter ³ Velburg Gut (Schutterer) ¹ Velburg Hof (Schwab) ¹ Velburg Gütl (Forster) ¹ Velburg Gut (Frueth) ¹ Velburg Hof (Schmid Friedl) Velburg	1 Gut des Kl. Kastl
Danersdorf	Velburg	Gut (Schwab) ³ Velburg Gut (Seitz) ³ Velburg	Herrsch. Lutzmann- stein (ohne wei- tere Angaben)
Darshofen Daßwang	Herrsch. Parsb. Velburg	Hof (Pauer) ¹ Velburg Gut (Deiner) ¹ Velburg Gut (Brettl) ¹ Velburg Halbhof (Amberger) ¹ Zechröppste zu Hollerstetten Velburg Gut (Peckh) ¹ Velburg Gut (Landfried) Velburg Gut (Parn) ³ Velburg Hof (Pauer) ¹ Velburg Gut (Dangrmiller) ³ Velburg Gut (Meheß) ¹ Velburg Gut (Krist) ¹ Velburg Halbhof Paum- gartner) ³ Velburg Halbhof (Kerbler) ¹ Velburg	1 Gut der Herrsch. Parsberg
Degerndorf Eglwang Enslwang	Lupburg Parsberg Hohenburg	Mühle Velburg Mühle 1 Gut 2 Güter	Velburger Lehen Gült zur Kirche Daßwang.

Ortschaft	Amt	Anwesen	Grundherr	Anwesen 1600		Bemerkungen	
				Velburg-Untert.	fremde Untert. im Amt Velburg		
Eichenhofen	Velburg	Hof (Wridmann) Hof (Lindner) Körlbergut Kettenhof Hof (Wolff)	Velburg Velburg Velburg Velburg Velburg	Velburg-Untert.	fremde Untert. im Amt Velburg	Der Hof ist befreit von Steuer, Scharwerk und Rais, muß dafür den Galgen stellen.	
Finsterweiling	Velburg	2 Güter Tafern (Senft) Gut (Senft) 2	Velburg Velburg Velburg				
		4 Güter 1 2 Güter 3 Gut 3	Velburg Velburg Velburg				
		Tafern (Haßler) Gut (Sturm)	Adelburg Kirchpräpste in Oberweiling Hofm. Froschau Hofm. Froschau Velburg				
		Mühle (Damb) Hof (Nickl) Gut (Purckhart) Gut (Schregl) 3 Hof (Sigler)	Hofm. Froschau Balthasar Sturm zu Velburg Hofm. Froschau Velburg			Velburger Lehen	
		Gut (Forster) 1 Hof (Merckl) Hof (Merckl) 3 ödes Gutl (Merckl) 3 Gut (Eglmair) 3 ödes Widen (Eglmair) Liedthueb' 3	Hofm. Froschau Velburg Velburg Velburg Velburg Kirche St. Wölfg. Kirche Freuden- richt Velburg				
		,Mesenlehen'	Velburg				
		Froschau	Velburg	Hofm. Froschau			,der Alt Burckhstrall' und 1 Hof

Gastelshof	Velburg	Hof (Ulrich Widmann) Hof (Jakob Widmann) Gut (Rottkepl) ¹	Velburg Velburg Velburg	3 Güter des Kl. Kastl; Lutzmannstein: ohne Angaben 2 Parsberger Güter
Geroldsee	Velburg	Hof (Ramb) Hof (Reman) 3 Höfe ³ 3 Höflein ³ 1 Halbhof ³ 5 Güter ³	Velburg Velburg Velburg Velburg Velburg Parsberg Kastl	5 Güter Mühle
Hamberg	Velburg	Mühle (Schaller) Hof (Merckl) Gut (Paierl) Hof (Meheiß) ¹ Gut (Schemerer) ³ Gut (Hirsch) Gut (Wolff) ¹ 3 Güter ³	Velburg Velburg Velburg Velburg Velburg Velburg Velburg Velburg	Parksteiner Lehen
Hackenhofen Haumühle Hollerstetten	Velburg Velburg Velburg	Hof (Haunolt)	Frühmesse Ruidenshofen Sörich zu Velburg Sörich zu Velburg	Parksteiner Lehen Velburger Lehen
Kerschhofen	Velburg	Hof (Sörich)	Rat zu Velburg Velburg	Lupburg: 1 Gut; Hohenfels: Mühle Kastl: 1 Gut
Klapfenberg	Velburg	Hof (Sörich) Hof (Spengler) Gut (Hailbig) Gut (Spengler) Gut (Kaufman) Hof (Wichman) ³ Hof (Weigand) ³ Hube (Plenckhl) ³ 5 Güter ³ Gut (Plenckl)	Velburg Velburg Velburg Velburg Rat zu Velburg Rat zu Velburg Rat zu Velburg Rat zu Velburg Rat zu Velburg Rat zu Velburg	Velburger Lehen
				Plenckl hat wahrscheinlich einen gefälschten Kaufbrief.

Ortschaft	Amt	Anwesen	Grundherr	Anwesen 1600	Bemerkungen
				Velburg. Untert.	fremde Untert. im Amt Velburg
Klingelmühle	Velburg	,Vatzmühle'	Velburg	Mühle	
Königsmühle	Ehrenfels	Mühle (Kellermair)	Velburg		
Krapenhofen	Velburg	Hof (Fenderlein) ³ (Gluck) ³	Velburg Rat zu Neu- markt		
		Hof (Gluck) ¹ Widen (Korbler) ¹ (Stern) ³	Velburg Velburg Velburg		
Kühnhäusen	Lutzmannstein			(ohne An- gaben)	
Mantlach	Velburg	Hof (Schaller) Hof (Mehes) Hof (Scherl) ³ Halbhof (Wölfl) ³ Höflein (Peunen- hofer) ³	Velburg Velburg Velburg Velburg Velburg		
Oberweiling	Velburg	6 Güter ³ Hof (Meheß) Gut (Stainer) Gut (Läpl)	Velburg Velburg Velburg Pfarrei Ober- weiling		1 Nürnberger Gut
		Gut (Pfarrer zu Oberweiling)	Velburg		
Parthal	Velburg	Hof (Hochl) Hof + Gut (Frankh) ³ Hof (Dentner) ³	Velburg Velburg Velburg		
Pirkach	Holnstein			(Filial- kirche zur Pf. Batz- hausen)	

Prönsdorf	Helfenberg				1 Gut	
Raisch	Velburg	(Seitz) 2 Güter ³	Rat zu Velburg Velburg			Kastl: 3 Güter
Rammersberg	Velburg	Hof + Gut (Schaller) Hof (Maier) Hof (Weigl) Hof (Lotter) ³ Höflein (Steuibl) ³ Tafern (Obman) ¹ 7 Güter ¹	Velburg Velburg Kirche St. Wolfg. Velburg Velburg Velburg Velburg			Helfenb.: 2 Güter
Rasch	Velburg		Breitenbrunn Hemau Freistadt			5 Güter 5 Güter 2 Güter
Reckenhofen	Velburg	Hof (Pliembl) ² Höflein (Schaller) ¹ Gut (Schaller) ¹ 2 Güter ³	Velburg Velburg Velburg			1 Nürnberg Untertan
Ronsolden		Hof (Gluckh) Gut (Graf) ¹ Gut (Polster) Gut (Gluck) ¹ Hof (Merckl) ³ Höflein (Nißl) ³	Kl. Walderbach Velburg Velburg Velburg Velburg Kirche Oberweil. Bruderschaft Velburg			Amt Neumarkt: 1 Gut; Kloster Walderbach: 1 Gut
		Gut (Ruepl) ³	Meßverwaltung Velburg			
		Gut (Mullner) ³ (Eglmair) ³	Messe Velburg ein Bürger zu Neumarkt			
		5 Güter ³	Velburg			
		Gut (Hockl) ¹	Velburg			
		Hof (Kemerlein) ²	Velburg			
		Gut (Harscher) ²	Velburg			
		Höflein (Metzler) ¹	Velburg			
		Hof (Hockl) ³	Velburg			
		6 Güter ³	Velburg			
		Häuslein ³	Velburg			
Rudenshofen	Velburg					Parsberg: 4 Güter

Ortschaft	Amt	Anwesen	Grundherr	Velburg, Untert.	Anwesen 1600 fremde Untert. im Amt Velburg	Bemerkungen
St. Colomann Schöndorf	Velburg Velburg	Höflein (Mullner) Gut (Schrötl) Höflein (Leuckhum) ³ Halbhof (Pren) ¹ 2 Güter ¹ 3 Güter ³	Helfenberg Velburg Velburg Velburg Velburg		6 Güter	
See	Lupburg	Hof (Gerl) Hof (Gluck)	Velburg Velburg		3	
Seubersdorf	Velburg	Materhof (Tangrind- ler) Widen (Tangrindler) Tafarn (Widman) ¹ Hof (PENDINGER) ³ Prandhof (Tangrind- ler) ² Hof (Haunolt) ³ Hof (Haunolt) ³ 11 Güter ³	Kirche Krappen- hofen Velburg Rat zu Velburg Velburg Velburg Velburg Velburg			
Siegershofen Vogelbrunn	Breiteneßs Velburg	Halbhof (Haimblich) ³ Gut (Haimblich) ³ Höflein (Prößl) ³ öder Halbhob + Gut (Schmauser) ³ Gut (Süd) ³	Rat zu Velburg Kirche St. Wölf. Velburg Velburg Velburg	2		Kloster Gnadenberg: 1 Hof
		2 Güter ³	Wolf Klein- dienst zu Vel- burg Velburg			

Waldhausen	Velburg	Mühle (Geit) Hof (Koler) Hof (Sporer) Gut (Sporer)	Rat zu Velburg Kirche St. Wolfg. Parsberg Kirche St. Johann in Velburg	Parsberg: 1 Hof
		Hof (Sporer) ³ Hof (Salther) ¹ Hof (Durn) ³ Pfarrwiden ² Gut (Schweit) ¹ Hof + Gut (Poppel) ³	Messe Velburg Messe Velburg Velburg Pfarrei Waldh. Velburg Velburg	Parsberg: 1 Gut Nürnberg: 1 Gut
Willenhofen	Velburg			
Willmannsdorf	Velburg	Hof (Harlberg) ¹ Gut (Harlberg) Hof (Danhauser) Hof (Kerbler) 3 Güter	Velburg Velburg Velburg Frühmesse Velburg Velburg	Parsberg: 13 Güter; Lupburg: 6 Güter; Ehrenfels: 6 Güter
Winn	Velburg	Ochsenhof (Geschrey) Hof (Schneiderlein) Hof (Lang) ¹ 2 Güter 6 Güter ³	Rat zu Velburg Rat zu Velburg Velburg Velburg Velburg	

¹ Kein Erbbrief vorhanden, dafür ein Kaufbrief.

² Freistift.

³ Kein Erb- oder Kaufbrief vorhanden bzw. keine Angaben dazu.

übernommen worden waren, das mit denselben Argumenten die hohe Obrigkeit über die Herrschaft Parsberg beanspruchte.

Georg Hektor Wiesbeck und dessen Frau Clara starben 1574 an der Pest²⁵⁵. Noch im selben Jahre wurde die Herrschaft Velburg durch den Hemauer Pfleger Johann Voit besetzt und die Erbhuldigung der Untertanen entgegengenommen, trotz des Protestes der noch lebenden Mutter Wiesbecks²⁵⁶. Der Schwager Wiesbecks, Hans Heinrich Nothhaft, dessen Frau Anna schon 1564 auf ihr elterliches Erbe verzichtet hatte²⁵⁷, stellte nun doch Ansprüche auf die Herrschaft, die er schließlich nach einer Abfindung aufgab²⁵⁸.

Einwände gegen die schnelle Inbesitznahme der Herrschaft Velburg scheinen für einige Zeit auch von seiten der Kurpfalz erhoben worden zu sein, der vielleicht auch lediglich die Stärkung eines lutherischen Fürstentums Sorgen bereitete. Am 14. Januar 1583 sah sich Pfalzgraf Philipp Ludwig veranlaßt, Viztum, Kanzler und Räte zu Neumarkt — wohin inzwischen die Regierung der Oberpfalz verlegt worden war — darauf hinzuweisen, daß die Herrschaft Velburg immer ein Landsassengut Pfalz-Neuburgs gewesen sei und daß er selbst und seine Vorfahren vom Reich *in specie die Herrschaft Velburg yder zeit zu Lehen empfangen vnd getragen hätten*²⁵⁹.

Die Regierung Neumarkt kann aber keinen großen Nachdruck auf mögliche Einwände gelegt haben, da in dieser Frage keine weiteren Auseinandersetzungen geführt wurden.

Der Umfang des Amtes Velburg im 16. Jahrhundert

Unter der Herrschaft der Wiesbecken war Velburg, im Gegensatz zum Beginn des 16. Jahrhunderts, zu bedeutend größerem Umfang und weitergehender Geschlossenheit gelangt. Dies zeigt deutlich eine im 16. Jahrhundert angefertigte Aufstellung über die ausgegebenen Erbbriefe, die auch Anwesen erfaßte, über die nur Kaufbriefe oder aber gar keine Besitzurkunden vorlagen²⁶⁰.

Der genaue Grenzverlauf des Amtes Velburg, der auf einer Karte Christoph Vogels aus dem Jahre 1600 eingetragen ist²⁶¹, soll an dieser Stelle nicht ausführlich wiedergegeben werden, da er bei der Behandlung der Nachbarn der Herrschaft Velburg, der Ämter und Herrschaften Breitenegg, Hemau, Ehrenfels, Parsberg, Lutzmannstein und Helfenberg bereits Berücksichtigung findet. Es bleibt daher lediglich die Grenze mit dem Amt bzw. der späteren Tilly'schen Herrschaft Holnstein zu erläutern.

Die bereits erwähnte Karte Christoph Vogels zeigt den gesamten Grenzverlauf mit Holnstein als strittig an; beide Ämter beanspruchten von der Grenze mit Breitenegg an die Gehölze Aicha, Pfaffenholz, Laubholz, Buch-

²⁵⁵ Brunner, Beschreibung des Schlosses und der Stadt Velburg, 28.

²⁵⁶ HStAM, Var. Neob. 1000.

²⁵⁷ Ebd. 984.

²⁵⁸ Rieder, Pfalz-Neuburger Landschaft (1902/3), 80.

²⁵⁹ StAAM, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg, 404.

²⁶⁰ StAAM, NA 1914, 426.

²⁶¹ HStAM, PIS 983.

berg (bei Seubersdorf) und Göschberg, so daß die von Holnstein vertretene Grenzlinie knapp westlich der Dörfer Seubersdorf und Batzhausen auf den Endpunkt der gemeinsamen Grenze östlich von Großfalterbach zulief, während das Amt Velburg sein Gebiet bis unmittelbar westlich des Laubholzes und des Buchberges und etwa zur Mitte des Göschberges erstreckt wissen wollte. Eine endgültige Regelung des Grenzverlaufes in diesem Gebiet konnte bis in das 18. Jahrhundert nicht getroffen werden ²⁶², so daß der Grenzstreit bis zum Ende des Alten Reiches latent bestehen blieb, ohne allerdings zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zu führen.

Die Zugehörungen des Amtes Velburg im 16. Jahrhundert sind in der obigen Tabelle angegeben, in der neben den Erbrechtsverzeichnissen ²⁶³ auch eine von Christoph Vogel 1600 gefertigte Beschreibung ²⁶⁴ berücksichtigt ist.

6. Lutzmannstein

a) Pfarreiorganisation

Durch die Herrschaft Lutzmannstein hindurch verlief die Grenze zwischen den Bistümern Eichstätt und Regensburg: während die Pfarreien Hörmannsdorf und Lutzmannstein (bis 1675 Bestandteil der Pfarrei Oberweiling) der Diözese Eichstätt angehörten, unterstand die Pfarrei Pielenhofen im Norden der Herrschaft dem Bistum Regensburg.

Im Jahre 1813 gehörten zur Pfarrei Pielenhofen (Pfarrkirche St. Nikolaus): Grün, Helmsricht (= Diesenhof), Reichertswinn ¹.

Die Eichstätter Matrikel aus dem Jahre 1835 zählt zur Pfarrei Lutzmannstein (Pfarrkirche St. Lucia) die Filialkirche Kircheneidenfeld (BMV) und die Orte Breitenwinn, Karlsberg, Krumpenwinn, Philipsberg, Judeneidenfeld ².

Zur Pfarrei Hörmannsdorf (Pfarrkirche St. Willibald) gehörten die Filialkirchen Rudenshofen (St. Andreas Apost.), Geroldsee (St. Georg), Schmidheim (St. Bartholomäus) und die Ortschaften Breithenthal, Holzheim, Weiherstetten, Badelhütte oder Weiherndorf, Haid, Blauhof oder Oberschmidheim ³, Odenthurn oder Plassenburg ⁴.

Die zur Herrschaft Lutzmannstein gehörigen Orte Albertshofen und Bernla gehörten in die Pfarrei Utzenhofen.

Da die Pfarrei Lutzmannstein im Zusammenhang mit der Pfarrei Oberweiling bereits behandelt wurde, soll auf sie hier nicht mehr eingegangen werden ⁵.

²⁶² Vgl. StAA, NA 1914, 12.

²⁶³ StAAm, NA 1914, 426.

²⁶⁴ Ebd. 402.

¹ Ried, Matrikel 1813.

² Popp, Matrikel 1835.

³ In der Matrikel irrtümlich Oberschneidheim genannt.

⁴ Popp, Matrikel 1835.

⁵ Vgl. oben, Kapitel Velburg, Pfarreiorganisation.

In Hörmannsdorf, wo seit 1218 Pfarrer nachweisbar sind⁶, besaßen die Parsberger das Patronatsrecht; ein Gerichtsbrief des Burglengenfelder Landrichters Stephan Pertoldshofer aus dem Jahre 1409 entschied den Streit zwischen Werner von Parsberg und Altman Kemnather zu Lutzmannstein um das Patronat über die Kirche und um den Besitz des Widengutes in Hörmannsdorf dahingehend, daß der Parsberger rechter Vogt-, Gerichts- und Eigenherr sei, da Kirche und Widen zur Feste Parsberg gehörten⁷. Die Besitzer Lutzmannsteins akzeptierten dieses Urteil allerdings nie; als die Enkel Altman Kemnathers die Feste Lutzmannstein 1428 Herzog Johann verkauften, wurde in die Aufstellung der Güter und Rechte der Herrschaft auch die Vogtei samt Kirchtags- und den übrigen Rechten aufgenommen⁸. Da im ersten Lehenbrief über Parsberg, den Kaiser Ludwig 1326 ausgestellt hatte⁹, ebensowenig von Patronaten und Vogteien die Rede ist wie im Lehenbrief der Herzöge Stephan, Friedrich und Johann im Jahr 1390¹⁰, muß der Parsberger die Kirche Hörmannsdorf in der Zeit zwischen 1390 und 1409 erworben haben, ohne daß wir wissen, wer der frühere Besitzer gewesen war.

Einen Hinweis auf einen möglichen früheren Besitzer könnte vielleicht das Recht des Hohenfelder Pfarrers geben, der aus sieben Huben in Hörmannsdorf ein Viertel des Groß- und Kleinzehnts und des Käsegeldes bezog; alles zusammen wurde 1727 mit einem Wert von insgesamt 100 fl veranschlagt¹¹. Die Bestimmung, daß die Pfarreiangehörigen von Hohenfels und Hörmannsdorf an Mariae Himmelfahrt an einer Prozession nach Degerndorf teilnahmen¹², weist zudem nicht nur auf eine ehemalige Verbindung beider Pfarreien zu Degerndorf hin, sondern auch auf einen Zusammenhang der Pfarreien Hörmannsdorf und Hohenfels untereinander.

Wenn wir berücksichtigen, daß zum Ende des 14./Anfang des 15. Jahrhunderts Hilpolt von Hohenfels den größten Teil seines väterlichen Erbes verkaufte, darunter drei von Bayern zu Lehen rührende Pfarreien (Wenzenbach, Kemnath am Böhmerwald, Michels-Neukirchen bei Falkenstein) an Christoph von Parsberg¹³, so wäre durchaus auch in Betracht zu ziehen, daß das Patronatsrecht über die Pfarrei Hörmannsdorf von den Hohenfelsingern an Parsberg gelangte.

Falls tatsächlich eine frühere Verfügung der Hohenfelsingern über die Pfarrei Hörmannsdorf anzunehmen ist, so bedeutet dies dennoch nicht, daß dieses Recht von den Dienstherren der Hohenfelsingern, den Regensburger Bischöfen, herrühren muß. Denn das Patrozinium der Pfarrkirche, die dem Hl. Willi-

⁶ Heidingsfelder, Regesten 577.

⁷ Buchner, Bistum Eichstätt I, 526.

⁸ HStAM, OL 152, fol. 29 ff. Zu den Auseinandersetzungen um das Patronatsrecht in Hörmannsdorf vgl. auch Buchner, Bistum Eichstätt I, 526 ff.

⁹ HStAM, GL Parsberg 14.

¹⁰ Ebd. Die Vogtei über die Pfarrkirche See hat Hans von Parsberg erst 1422 von Jörg Zenger erworben; vgl. HStAM, GU Parsberg 26.

¹¹ StAAm, Pfalz-Neuburg Steuerbücher 29.

¹² Spitzner, Chronik, 67.

¹³ HStAM, Oberpfalz 1242 (Lehenbrief der Pfalzgrafen Christoph und Johann 1424).

bald geweiht war, scheint auf einen engen Zusammenhang mit alten Eichstätter Rechten und damit wahrscheinlich mit Reichsgut¹⁴ hinzuweisen: Willibald, der frühere Mönch von Monte Cassino, wurde 741 vom hl. Bonifatius zum ersten Bischof des neugegründeten Bistums Eichstätt geweiht. Das Patronatsrecht über die Pfarrei blieb im Besitz der Herrschaft Parsberg, bis es 1792 mit dem Kauf der Herrschaft Parsberg an das Kurfürstentum gelangte. Strittig blieb jedoch die Vogtei und die Kirchenrechnung, die von den Besitzern der Herrschaft Lutzmannstein — seit dem 16. Jahrhundert mit Unterstützung des Fürstentums Pfalz-Neuburg — immer wieder beansprucht wurden. Wohl um seine Vorrechte zu unterstreichen, verpflichtete Parsberg 1628 die Pfarrer zu Darshofen, See und Hörmannsdorf, mit der Fronleichnamsprozession nach Parsberg zu ziehen und jährlich eine gemeinsame Wallfahrt nach Bettbrunn (LK Riedenburg) durchzuführen¹⁵. Diese Verfügung, die sich an alte Prozessionspflichten von Tochterkirchen anlehnte¹⁶, konnte in diesem Falle sicher nicht mit alten Traditionen begründet werden, da Parsberg ja keine alte Mutterpfarre war und auch ein ursprünglicher Zusammenhang mit der Pfarrei See kaum anzunehmen ist. Den Parsbergern dürfte es vielmehr darauf angekommen sein, zu demonstrieren, daß sich ihre Rechte nicht nur auf eine formale Verfügung über die Pfarrkirche beschränkten, sondern zugleich sich auf den Pfarrer und auf die Pfarrgemeinde erstreckten.

Daß der Verpflichtung zur Prozession keine vornehmlich gottesdienstlichen, sondern herrschaftliche Funktionen unterstellt wurden, zeigte sich zu Ende des 17. Jahrhunderts. Als im dreißigjährigen Krieg der Hörmannsdorfer Pfarrhof zerstört worden war, wurde die Pfarrei zunächst — ebenso wie Daßwang — mit der Pfarrei Darshofen vereinigt. Nach der Wiedererrichtung des Pfarrhofes im Jahre 1697 und der Einsetzung eines eigenen Pfarrers 1698 brach der Streit um die Vogtei erneut auf; wahrscheinlich auf Weisung des Freiherrn von Giese zu Lutzmannstein stellte der Hörmannsdorfer Pfarrer noch 1698 die Prozession nach Parsberg und die Wallfahrt nach Bettbrunn ein und verweigerte die Zahlung des Vogteigeldes an Parsberg in Höhe von jährlich 1 fl 49 Kreuzer¹⁷. Eine Entscheidung des Generalvikariats stellte zwar noch einmal den alten Brauch her, doch schon 1716 verbot Giese endgültig die Teilnahme an Prozession und Wallfahrt bei einer Strafe von zehn Talern, so daß das Generalvikariat nunmehr eine eigene Prozession in Hörmannsdorf und einen gesonderten Bittgang nach Bettbrunn genehmigte¹⁸. Bei dieser Regelung blieb es fortan; die Herrschaft Parsberg besaß zwar auch weiterhin das Patronatsrecht (in Form eines bloßen *ius*

¹⁴ Zum geschlossenen Reichsgutbezirk zwischen Oberweiling und Machendorf vgl. oben, 23 ff. 1444 verließ König Friedrich von Nürnberg einen Teil des Zehnten zu Hörmannsdorf (HHStAW, RReg. Bd. N, fol. 200'). Noch 1801 werden Reichsmannlehen in Hörmannsdorf genannt (StAAm, NA 1914, 407/4). Der Maierhof in Hörmannsdorf wurde vom Hochstift Eichstätt als Lehen beansprucht (StAA, Pfalz-Neuburg Steuerbücher 28; StAAm, NA 1914, 299).

¹⁵ Buchner, Bistum Eichstätt I, 526.

¹⁶ Vgl. Klebel, Grenzen, 173; Schöffel, Pfarreiorganisation, 5.

¹⁷ Buchner, Bistum Eichstätt I, 527.

¹⁸ Ebd.

praesentandi), während Kirchenrechnung, Kirchensatz¹⁹, Siegelrecht und die Aufnahme des Inventars von der Herrschaft Lutzmannstein wahrgenommen wurden²⁰. Die Konflikte dauerten an bis etwa 1790, als durch einen Vertrag zwischen den Grafen von Schönborn als Besitzern der Herrschaft Parsberg und den Freiherren von Giese zu Lutzmannstein die gemeinsame Kontrolle der Kirchenbücher und die Durchführung der Kirchenrechnung geregelt wurde²¹.

Die Kirche des Klosters Kastl in Geroldsee²² wurde endgültig erst im 18. Jahrhundert der Pfarrei Hörmannsdorf zugeordnet; nachdem sie bereits 1584 als eingegangen bezeichnet wurde²³ — wahrscheinlich infolge der 18 Jahre zuvor erfolgten Säkularisierung — wurde in ihr bis zu ihrem Wiederaufbau 1715 keine Messe mehr gelesen. Aufgrund der zunächst ungeklärten Verpflichtungen und Rechte des Hörmannsdorfer Pfarrers gegenüber der neuen Filialkirche weigerte sich der Pfarrer, in Geroldsee zu Kirchweihe und Patrozinienfest die Heilige Messe zu lesen. Die Auseinandersetzung zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde endeten erst 1730, als eine Einigung über das dem Pfarrer zustehende Entgelt erzielt werden konnte²⁴.

Das Nikolauspatrozinium der Pfarrkirche Pielenhofen läßt sich nicht weit genug zurückverfolgen, um explizit einen Zusammenhang mit der Vorliebe der Kaufleute für den Patron St. Nikolaus zu rekonstruieren. Auffallend ist immerhin, daß in diesem unfruchtbaren Gebiet, das im allgemeinen erst im Hochmittelalter erschlossen wurde, schon ca. Mitte des 11. Jahrhunderts eine große Siedlung bestand. Denn mit Sicherheit handelt es sich um Pielenhofen bei Lutzmannstein bei jenem *Pulenhouen*, wo ein Edler namens Adalbero im 11. Jahrhundert dem Stift Obermünster in Regensburg alles überließ, was er dort besaß, mit Ausnahme von zehn Huben und 20 Hörigen²⁵; im 14. Jahrhundert besaß Obermünster in *Pulenhofen in Norico* (sic!) *prope castrum Lewtzmanstayn* eine ‚Hofmark‘ mit Amtshof, 17 *mansi* und 7 Urbargütern²⁶, während in Pielenhofen an der Naab nie Besitz des Stifts Obermünster nachweisbar ist²⁷.

Zusammen mit den von dem Edlen Adalbero zurückbehaltenen Gütern muß Pielenhofen in der Mitte des 11. Jahrhunderts eine der größten Siedlungen in der nördlichen Hälfte des Untersuchungsgebietes gewesen sein, die von der Handelsstraße im Lauterachtal profitiert haben könnte. Ein solcher Zusammenhang gewinnt an Bedeutung, wenn die Zugehörigkeit einer Mühle in Ransbach zur Hofmark Pielenhofen berücksichtigt wird²⁸, die auf einen

¹⁹ ‚Kirchensatz‘ begreift Zehntrecht, Vogtei und Lehenrecht in sich; vgl. Klebel, Grenzen, 228.

²⁰ StAAm, NA 1914, 407/4.

²¹ Ebd.

²² Vgl. oben, 224 ff.

²³ Buchner, Bistum Eichstätt, 526.

²⁴ Ebd. 527.

²⁵ QE 1, 161.

²⁶ HStAM, KL Obermünster 3.

²⁷ Die Angabe in QE 1, 161, Anm. 1, die den übertragenen Besitz in Pielenhofen an der Naab vermutet, ist daher unrichtig; ebenso: Eder, Pielenhofen, 9. Das Pfarrdorf Pielenhofen bei Lutzmannstein wird dagegen angenommen von Graf, Helfenberg, 13 f.

²⁸ HStAM, KL Obermünster 3.

ausgebauten Verkehrsweg zwischen Pielenhofen und dem Lauterachtal schließen läßt, da wahrscheinlich das Getreide von der Siedlung Pielenhofen zur Mühle im Lauterachtal transportiert wurde.

Die Kirche in Pielenhofen könnte bei der Größe der Siedlung schon im 11. Jahrhundert bestanden haben, zumal anzunehmen ist, daß das Stift Obermünster schon bald nach der Tradition ein wirtschaftliches Zentrum in Pielenhofen errichtete, das dann später ‚Hofmark‘ genannt wurde.

Das Patronatsrecht über die Pfarrei Pielenhofen war lange Zeit im unbestrittenen Besitz des Stifts Obermünster. In der Verkaufsurkunde über die Herrschaft Lutzmannstein wurde zwar die Pfarrkirche Hörmannsdorf als Bestandteil der Herrschaft beansprucht, nicht aber die Pfarrei Pielenhofen²⁹. Dagegen bezeichnete Christoph Vogel in seiner Beschreibung des Amtes Velburg 1600³⁰ die Stieber zum Lutzmannstein als Patronatsherren der Pfarrei Pielenhofen, die zu diesem Zeitpunkt der Superintendentenz Velburg unterstellt war.

In der Matrikel des Bistums Regensburg aus der Zeit vor 1620³¹ war das *ius patronatus* als strittig zwischen dem Stift Obermünster und der Hofmarksherrschaft zu Lutzmannstein bezeichnet. Der Konflikt ging bald zugunsten der Herrschaft Lutzmannstein aus, die in der Folge als Inhaber des Patronatsrechtes auftrat. Mit dazu beigetragen haben dürfte zu dieser Entwicklung, daß das Stift Obermünster inzwischen keine Untertanen in Pielenhofen mehr besaß; das einzige Recht, das Obermünster in Pielenhofen noch genoß, war der Bezug einiger Zehnten von zehn Untertanen, die im 17. Jahrhundert an den Bauern Leonhard Koller in Pielenhofen verstitet waren³².

b) Herrschaft Lutzmannstein

Umfang der Herrschaft

Nach dem Tode Albert Lutzmanns 1268 oder 1269 fiel die Herrschaft Lutzmannstein an das Herzogtum Bayern, dessen Ministerialen die Lutzmannsteiner bis zu ihrem Aussterben waren. Die Wittelsbacher errichteten ein Amt Lutzmannstein, dessen Umfang sich aus dem zweiten Wittelsbacher Urbar von ca. 1285³³ und aus dem 1326 erstellten Urbar³⁴ rekonstruieren läßt. Die in beiden Urbaren angegebenen Güter sollen im folgenden in Form einer Tabelle wiedergegeben werden.

Im Anschluß daran soll die Aufstellung der Güter der Herrschaft Lutzmannstein behandelt werden, die im Jahre 1428 anläßlich des Verkaufs der Herrschaft durch die Kemnather an Herzog Johann angefertigt wurde³⁵, um so einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung im Laufe des 14. Jahrhunderts zu gewinnen.

²⁹ HStAM, OL 152, fol. 29 ff.

³⁰ StAAM, NA 1914, 402.

³¹ HStAM, HL Regensburg 220.

³² HStAM, KL Obermünster 22/1.

³³ MB 36/1, 361 ff.

³⁴ MB 36/1, 569 ff.

³⁵ HStAM, OL 152, fol. 29 ff.

ca. 1285

Ortschaft	Anwesen	Gerste		Weizen		Korn		Hafer		Erbsen (Metzen)	Vogtlämmer	Geldzins			Käse	Eier	Hennen	Gänse
		Schaff	Mutt	Schaff	Mutt	Schaff	Mutt	Schaff	Mutt			lb	ß	dn				
<i>Alweigshouen</i> (Albertshofen)	2 Lehen Hof	1/2	1/2			1			1				5	15				
<i>Tenteinstorf</i> (Dantersdorf)	5 Huben (Vogtei) Hube				5		15					1			20	120	4	2
		(+ 4 Metzen Getr.)								5				50 ²				
			4				8		8				5					
<i>Aeichense</i> (Eichensee)	2 Huben								3					4 ²				
<i>Hermansdorf</i> (Hörmansdorf)	Hof 2 Huben		2	3			27		10	3	1 ¹			20	180	10	2	
		(Weisatabgaben)											20					
<i>Hoeuelin</i> (wo?)	Hof Hof						10		8				60	20	120	8	2	
							10		8				60	20	120	8	2	
<i>datz den Hoven</i> (wo?)	Hof Hof						7		6				3	15	60	5		
							7		6				3	15	60	5		
<i>Eurnwelt</i> (Kircheneidenfeld)	Hof advocatia dotis						27		10	3	1 ¹			20	180	10	2	
									1	1								
<i>Chvntenwinden</i> (Krumpenwinn)	Hof Hof Lehen (Wiese + Garten)				1		11		10		1/2			20	120			
							11		10				6	20	120			
<i>Chindehusen</i> (Kühnhausen)	2 Huben (Vogtei) Hube (Vogtei)	(keine Abgaben)																
<i>Polnhouen</i> (Pielenhofen)	Maierhof Hube (Samo) Hube (Samo) Hube (Friedrich) Hube (Troestarius) Lehen (Ch. in der Gazzen) Hube (Haemberlin) Hube (Wolfram) Lehen <i>indicis</i> Lehen (Speisarius) Lehen (Ludwig) Hube (Marquard) 2 Huben (Zwichlo) Kammerhube 2 Huben Hube Hube Hube Hube			3	1		13		12				5	30				
							2		2									
							2		1									
							2		1									
							2		1									
							10 ³		1									
									2									
					1		2		2									
							1		1									
							1		1									
							2		1									
							4		2									
							2		2					30				
					1		2		2									
					1		2		2									
					1		2		2									
					1		2		2									
					1		2		2									
<i>Ruomspach</i> (Ransbach)	Mühle Mehrere Mühlen an der Lauterach sind Lehen Lutzmannsteins!												6					
<i>Reinfritstorf</i> (Raversdorf)	Hof	1/2	1/2		3 1/2				3 1/2									
<i>Rvmsolden</i> (Ronsolden)	Lehen								2									
<i>Rvtmanshouen</i> (Rudenshofen)	<i>de dote:</i>								2	1								
<i>Smidheim</i> (Schmidheim)	Hof												10	20	120	4		

Alle Anwesen (mit Ausnahme der letzten 6 Huben) geben zusammen 11 Metzen Erbsen und 52 dn für Vogtlämmer.

Weizen		Korn		Hafer		Erbsen (Metzen)	Vogtlämmer	Geldzins			Käse	Eier	Hennen	Gänse	Inhaber des Anwesens 1326	
Schaff Murt	Schaff Murt	Schaff Murt	Schaff Murt	Schaff Murt	Schaff Murt			lb	ß	dn						
								5	15						A. Kemnathers Töchter A. Kemnathers Töchter	
(Alle Abgaben wie 1285)																
(Alle Abgaben wie 1285)																Neiffen; 5 ß Zins er- hält Raitenbucher
				3					8 ²							
(Alle Abgaben wie 1285)																Heinr. Hauzendorfer
(Alle Abgaben wie 1285)										60	20					Ettenstater
		10		8					60	20						Ettenstater
(Alle Abgaben wie 1285)																Söhne Fabers Hernandus
(Alle Abgaben wie 1285)																Konrad v. Hohenfels Konrad v. Hohenfels
(Alle Abgaben wie 1285)																
		11		10			1/2			20	120	4	2			
1		11		10				6		20	120					Schekkenreuter; 1/2 lb Reg. an Ehrenfelser
									60							Raitenbucher
				2				3								Raitenbucher
(Alle Abgaben wie 1285)																Ettenstatter (15 dn)
1		2		2		1										
		2		1		1										
		2		2		1										
1		2		1		1										Zantner
		10 ³		1		1/2				(Erbsen wie 1285)						
		3		2		1										
1		2		2		1										
		1		1						8						
		1		1		1										
		2		1		1										
		2		1		1										
		4		2		2										
		2							30							
		4		2		2										U. Ettenstater
(Sechs weitere Huben geben zus.:																
5		12		12	5	5)										
								6								
										50	(= für Gärten)					Zantner (3 ß)
(Alle Abgaben wie 1285)																Heinr. Ettenstatter
				2												
				2		1										
								10		20	120					Klapfenberger

¹ Geldabgabe für Schweine² Geldabgabe für Vogtlämmer³ Maßangabe in Metzen

Ortschaften	Anwesen	Weizen		Gerste		Korn		Hafer		Geld- zinse fl dn	Herbshennen	Käse	Eier	Weihn. wecken	Erbsen (Metzen)	Vogtlämmer	Fasnachtshennen
		Schaff	Metzen	Schaff	Metzen	Schaff	Metzen	Schaff	Metzen								
1428																	
Alberthofen	(Flürel)									75							
Breitenwinn	Hof (Pehelm)	5		5		2		2			4	10	120	1			1
Danersdorf	Hube (Steiner)	6,5				1	0,5	1	0,5	80					1	2	1
	Hube (Reuter)	6,5				1	0,5	1	0,5	60					1	2	1
	Hube (Reuter)	6,5				1	0,5	1	0,5	80					1	2	1
	Hube (Pländel)					1	0,5	1	0,5	60					1	2	1
	Hüblein (Steiner)						5		5	60					1		1
	Hube (Heintz VII)					1	0,5	1	0,5	80					1	2	1
	<i>Hube des Leders Gut von Laber</i>	6,5															1
	<i>des Lassner Gut vom Neumarkt</i>																1
Eichensee	(VII Kolb)						6,5		6,5	80						1	1
Geroldsee	Hof (Heindel)									10							1
	Hofstatt (Heindel)									10							1
	Hof (VII Meirl)																1
	Sölden (Meirl)																1
Hörmannsdorf	Hof (Eysensteden)																1
	Gut (Eysensteden)																1
	Hube (Aidenseer)																1
	Hube (Pogners Erben)																1
	Schenkstatt (Schuster)																1
	(Steiner)																1
Holzheim	7 Güter	0,5					0,5		0,5			5	60				7
Kircheneidenfeld	Mairerhof (VII Sweibrer)			5			6,5	4	6,5	1	6	8	15	180	1		1
	Widen																1
	Hofstatt (Zammer)																1

Das ganze Dorf gehört dem Kl. Walderbad

Vogtei, Kirdtagsrecht und alle anderen Rechte zu Lutzmannst. gehörig

Alle Güter gehören dem Kloster Kasl

Alle Güter gehören dem Stift Obermünster

¹/₃ Zehnt

<i>Königsmühl</i> (Königsmühle) Kühnhausen	Mühle	30	30	75	90	1			
	Regensburger Spital- hof = <i>Krumhof</i>	26	26	6		2			gehört zur Messe Kall-
Krumpenwinn	Sollleins Gut (Purckel)	13	13			1			münz
	(Jörg)								
	Maierhof (Beheim)	1	1	6	10	120	1		
	Gut (Tusterlein)								
	Gut (Aichelperget)								
	Gut (Slawch)								
	Hof (Schuster)	1	6	2	2	1	1		
	Gut (Hiltner)	5	2	4	8	120	1		1/3 des Zehnten im Dorf
	Hube (Steinbrecher)			60			1		zur Herrschaft gehörig
	Sölden (Schewrer)			45			1		
Lutzmannstein	Sölden (Roder)			60		1			
	Hofstratt (Tüsterl)			60		1			
	Schmied			45					
	Gut (Rubenhir)								
	Gut (Smid VII)								
	Hofstratt (Liebhart)			8					
	(Meyr VII)			8					
	Gut (Schiller)			16					
	Hube (Weiß)	13	6,5	50			1		
	Hube (Weiß)	6,5	6,5	50			1		
Pielenhofen	2 Huben (Weiß)	13	13	1		2			Alle Güter in Pielenho-
	Lehen (Weiß)	3							fen gehören dem Stift-
	(Flür)	6	1	40			1		Obermünster (mit Aus-
	(Forster)	12,5	6,5	40			1		nahme des Maierhofes)
	2 Huben (Zuwrer)	33	1	60			1		
	Hube (Zuwrer)	16	8	40			2		
	Hube (Zuwrer)	13	6,5	30			5		
	(Geiger)			40					
	(Gaißkünzl)								
	Hube (Haimerl)	26	6,5				1		
Lehen (Haimerl)	1,5	1,5							

Ortschaften	Anwesen	Weizen	Gerste	Korn	Hafer	Geld- zinse dn	Herbshennen	Käse	Eier	Weihn.wecken	Erbsen (Metzen)	Vogtlämmer	Fasnachtshennen
1428													
	öde Hofst. (Haimert)					20							1
	Hube (Haimert)			1	13	40					1	1	1
	Hube (Haimert)	6		1	13	70		5			1	1	1
	Hube (Löterl)			1	13	60		3,5			1	1	1
	Hube (Löterl)				8	20							1
	Hube			16	6,5	15							1
	Lehen (der alt Smid)			6,5	3	40							1
	Lehen (Lebwol)			3	3	20		3,5					1
	Hofstatt (Harder)					20							1
	Hofstatt (Harder)					20							1
	Hofstatt (Hortl)					20							1
	Maierhof	1		4	4	6		30					1
Ransbach	Hofstatt und Hufo (der Schawrmulner) Mühle in dem <i>Schwarberd</i>									10			1
Ronsolden	Regensburger Spitalsgut									60			1
Rudenshofen	(Wöllfel)											1	1
Schmidheim	Gur (Rubenher)	1	1	15	15	10	4	14	150	1			1

an Obermünster: 1/2 lb
Reg. dn

Diese Hofstatt gehört zu
Geigers Hube in Pielen-
hofen, obwohl in Rans-
bach gelegen.

Der Zehnt gehört zum
Schloß Lutzmannstein

Die in den Wittelsbacher Urbaren genannten Huben und Lehen in Pielenhofen sind identisch mit den im Zinsbuch des Stifts Obermünster aus dem 14. Jahrhundert genannten 17 Huben und fünf Urbarsgütern^{35a}. Das im Wittelsbacher Urbar als Kammerhube bezeichnete Anwesen erscheint im Zinsbuch Obermünsters als Amtshof. Dagegen unterstand der Maierhof in Pielenhofen allein der Herrschaft Lutzmannstein und stellte das herrschaftliche Wirtschaftszentrum im ansonsten klostereigenen Dorf dar.

Die in Dantertsdorf genannten fünf Huben gehörten ebenfalls dem Stift Obermünster, das hier außerdem ein Gut *Forstleben* besaß, das — wie bei einem anderen Forstlehen Obermünsters in Niederhof bei Kallmünz ausdrücklich erwähnt wird — mit einem *memorarius* besetzt gewesen sein dürfte und der *custodia nemoris* = Waldschutz und Waldpflege diente³⁶.

Die Mühle in Ransbach gehörte zur ‚Hofmark‘ Pielenhofen; sie hatte dem Propst des Stifts 60 Rgb. Pf. und der Äbtissin 6 ß Rgb. zu reichen³⁷.

Eigenartig ist eine Eintragung im Zinsbuch, die von einem *passagium ibidem (in villa Monasterii Puelnhofen) nuncupatur vulgariter vruar* berichtet³⁸. Da weder das Dorf Pielenhofen an der Naab noch die dortige Urfahr dem Stift Obermünster gehörte, muß auch diese Notiz sich auf Pielenhofen bei Lutzmannstein beziehen. Möglicherweise ist damit ein Übergang über die Lauterach in oder bei Ransbach gemeint, der dem Kloster gehörte³⁹.

Wenn sich in Ransbach tatsächlich eine Urfahr des Stifts befand, so bedeutet dies, daß der Übergang über die Lauterach aller Wahrscheinlichkeit nach auch von Kaufleuten benutzt wurde, gegenüber denen ja die Geltendmachung eines solchen Rechts allein Bedeutung haben konnte. Möglicherweise gab es schon seit längerem eine Durchfahrt durch das Gebiet zwischen Ransbach und Oberweiling, die von Kaufleuten als Abkürzung auf dem Weg aus dem Lauterachtal nach Regensburg benutzt wurde, und die durch Pielenhofen hindurch geführt haben mußte. Damit wäre vielleicht auch eine Verbindung herzustellen zwischen der im 10./11. Jahrhundert häufig benutzten Königstraße Regensburg—Etterzhausen—Beratzhausen—See und dem Lauterachtal, das zur selben Zeit immer noch einen wichtigen Verkehrsweg — zumindest im Bereich von Kastl und Lauterhofen — darstellte. Wenn dies tatsächlich zutreffen sollte, so wäre damit auch eine befriedigende Erklärung für das Nikolauspatrozinium in Pielenhofen gefunden, das ja vornehmlich an Flüssen und belebten Verkehrsstraßen erscheint. Auch die umfangreiche Siedlung in Pielenhofen schon im 11. Jahrhundert — in einem Gebiet, dessen Erschließung erst im 12./13. Jahrhundert in vollem Umfang einsetzte — wird verständlicher, wenn wir das Dorf als frühen Stützpunkt an einer belebten Verkehrs- und Handelsstraße in Betracht ziehen.

^{35a} HStAM, KL Obermünster 4.

³⁶ Vgl. ebd., fol. 22.

³⁷ Ebd. 3.

³⁸ Ebd., fol. 21'. Im Gültbuch des Klosters aus dem 14. Jahrhundert (Ebd. 4) ist diese Urfahr nicht erwähnt.

³⁹ Da die Mühle zur ‚Hofmark‘ Pielenhofen gerechnet wurde, braucht der Zusatz *in villa Monasterii Puelnhofen* einer Lage der Urfahr im Lauterachtal nicht zu widersprechen.

Im Gegensatz zu anderen Hofmarken des Stifts Obermünster, deren Hofmarksrechte im Zinsbuch ausführlich dargestellt werden, besaß Pielenhofen anscheinend kein eigenes aufgezeichnetes Recht. Die einzigen Bestimmungen, die sich finden, betreffen die Regelung der Holznutzung durch die Gemeinde und den Transport der Getreideabgaben nach Regensburg.

Aus den Wittelsbacher Urbaren und aus den Bemerkungen im Kaufbrief aus dem Jahre 1428 geht eindeutig hervor, daß die Herrschaft Lutzmannstein die volle Gerichtsbarkeit über die Klosterhofmark ausübte. Wenn Pielenhofen daher als ‚Hofmark‘ bezeichnet wird, so kann dies nur bedeuten, daß damit ein geschlossener Güterkomplex mit eigenständiger wirtschaftlicher Verwaltung umschrieben werden sollte, ohne jedoch mit einer Hofmarksggerichtsbarkeit ausgestattet zu sein.

Neben Obermünster besaßen die Klöster Kastl, Pielenhofen und die Klarissinnen zu Regensburg Güter in der Herrschaft Lutzmannstein.

Das Urbar des Klosters Kastl aus dem Jahr 1326⁴⁰ verzeichnet in der Herrschaft Lutzmannstein die folgenden Güter bzw. Einnahmen:

Weihertetten: je 25 Metzen Korn und Hafer

Schönbuch (abg. zw. Griffenwang und Stetten)⁴¹: 1 Hof (je 50 Metzen Korn und Hafer)

Schmidheim: Hof (9 $\frac{1}{2}$ 15 dn, 20 Käse)

Eichensee: Hof (je 3 Metzen Korn und Hafer Amberger Maßes, 10 Käse, $\frac{1}{2}$ lb = 120 Eier, 2 Herbsthennen, 1 ‚carnisprivialis‘)

Geroldsee: 2 Höfe (je $\frac{1}{2}$ lb Rgb. Pf., 12 Metzen Weizen, 60 Metzen Korn, 60 Metzen Hafer, 30 Käse); Patronatsrecht über die Kirche.

Das Spital des Klosters Kastl erhielt 1370 von Werner dem Frickenhofer ein Gut zu Breithenthal⁴² und 1382 von Ulrich Ettenstatter einen Hof zu Eichensee⁴³.

Das Kloster Pielenhofen besaß in Eichensee ein Gut, das es 1322 von Ulrich Kemnather erworben hatte⁴⁴, und in *Kunttenwinden* (Krumpenwinn) eine Hube, die dem Herzogtum Bayern zu Lehen rührte und deren Besitz dem Kloster 1336 von Kaiser Ludwig bestätigt wurde⁴⁵.

Das Klarissinnenkloster zu Regensburg hatte eine Gült von je 4 Schaff Korn und Hafer auf einem Hof zu Lutzmannstein inne, deren Ablösung um 200 fl die Klarissinnen 1494 Kaspar Nothhaft zu Lutzmannstein zugestanden⁴⁶.

Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg besaß in Kühnhausen einen von einem Maier (villicus) bewirtschafteten Hof⁴⁷.

Dem Kloster Walderbach schließlich, das in Ronsolden einen Hof besaß⁴⁸, gehörte das ganze Dorf Holzheim mit sieben Anwesen⁴⁹.

⁴⁰ Puchner, Quellen zur Oberpfälzer Siedlungsgeschichte, 185 ff.

⁴¹ *Schönbuch* wurde im Urbar des Klosters Kastl nachgetragen; vgl. ebd., 191.

⁴² MB 24, 446, n. 133.

⁴³ MB 24, 474, n. 159; vgl. dazu Bosl, Kastl, 114 ff.

⁴⁴ HStAM, KL Pielenhofen 8.

⁴⁵ RB 7, 138.

⁴⁶ HStAM, Var. Neob. 1899.

⁴⁷ Meier, Schottenkloster, Tabellenanhang.

⁴⁸ StAAm, NA 1914, 426.

⁴⁹ Vgl. oben, Tabelle Kaufbrief 1428.

Inhaber der Herrschaft seit dem 14. Jahrhundert

Im 14. Jahrhundert begann für die Herrschaft Lutzmannstein — ebenso wie für die benachbarten wittelsbachischen Herrschaften — eine Zeit ständiger Verpfändungen.

Im Jahre 1348 begegnen wir Wolfram dem Hernant zu Lutzmannstein, der drei Teile der ihm eigenen *Kyslingsmühle*⁵⁰ an Wernher den Speiser zu Kastl abtrat, der diesen Anteil 1353 an das Kloster Kastl weitergab⁵¹.

Im Jahre 1360 ist Ulrich Zenger Pfleger zu Lutzmannstein⁵²; möglicherweise war an ihn bereits die Herrschaft verpfändet; denn 1389 erklärte Hans Zenger zu Tannstein die Verpfändung der Herrschaft Lutzmannstein für hinfällig, die er bis dahin von den Herzögen Friedrich, Stephan und Johann innegehabt hatte⁵³.

1397 muß sich die Herrschaft in der gemeinsamen Verfügung der wittelsbachischen Linien Bayern-München und Bayern-Ingolstadt befunden haben; denn in diesem Jahre übergaben die Herzöge Stephan, Johann, Ludwig und Ernst die Feste gegen eine Pfandsumme von 4000 Gulden an Altman Kemnather, der Wiederlösungsrecht und ewige Öffnung der Burg gelobte⁵⁴.

Altman Kemnather erscheint auch 1403⁵⁵ und 1408⁵⁶ als Inhaber der Burg, die er nunmehr aber nicht mehr als Pfand, sondern als Lehen innehatte. Sein Sohn Friedrich Kemnather stellte 1420 einen Lehensrevers gegenüber Herzog Johann aus, in dem er die Öffnung der Burg und Dienste für den Herzog gelobte⁵⁷.

Die Kinder Friedrich Kemnathers und dessen Bruder Jörg Kemnather waren 1428 wegen der großen Schuldenlast, die Friedrich Kemnather auf die Familie geladen hatte, gezwungen, die Herrschaft gegen Wiederkaufsrecht an Pfalzgraf Johann von Neuburg-Neumarkt um 5000 Rhein. Gulden zu verkaufen⁵⁸. Falls das Wiederkaufsrecht innerhalb zehn Jahren nicht wahrgenommen werden sollte, so ging die Herrschaft nach einer weiteren Zahlung von 2000 Gulden in den endgültigen Besitz des Herzogs über.

Noch vor Ablauf der Zehnjahresfrist überließ Herzog Johann die Burg um 3000 Gulden Heinrich Nothaft im Jahre 1432⁵⁹, der 1433 den Lehensrevers ausstellte und die Öffnung der Burg gelobte⁶⁰. Die Nachkommen Nothafts blieben bis 1541 Besitzer der Herrschaft Lutzmannstein⁶¹.

Auch in der Zeit, in der wir nur noch von Belehnungen mit Lutzmannstein hören, muß die Herrschaft in der Form eines Pfandes und damit mit Wieder-

⁵⁰ Puchner, Quellen, 209, nennt die *Kyslingsmühle* abgegangen bei Kastl; möglicherweise war sie eine der fünf Mühlen an der Lauterach, die der Herrschaft Lutzmannstein zu Lehen gingen; vgl. oben, Tabelle Urbar 1326.

⁵¹ MB 24, 402, n. 91 und 396, 84; vgl. Bosl, Kastl, 107.

⁵² HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1321.

⁵³ HStAM, Var. Neob. 1887.

⁵⁴ Ebd. 1888 f.

⁵⁵ HStAM, Kurbayern 26065.

⁵⁶ HStAM, Var. Neob. 1894.

⁵⁷ HStAM, OL 147.

⁵⁸ Ebd. 152, fol. 29 ff.

⁵⁹ Boehaimb, Besitzer, 285.

⁶⁰ HStAM, Var. Neob. 1896.

⁶¹ Zu den einzelnen Inhabern der Herrschaft Lutzmannstein vgl. Boehaimb, Besitzer, 287 ff.

lösungsrecht ausgegeben gewesen sein. Im Streit zwischen den Herzögen Ernst und Wilhelm von Bayern-München und Ludwig von Bayern-Ingolstadt um das Lösungsrecht über die Feste Lutzmannstein entschieden 1430 die niederbayerischen Räte, daß ein solches Recht den Herzögen Ernst und Wilhelm zustehe⁶². Mit dem Kauf der Herrschaft von den Kemnathern 1428 hatte sich also Herzog Johann lediglich in den Besitz der Pfandschaft gesetzt, die er dann von sich aus weiterverlieh.

Gerichtsbarkeit

Alle Gerichtsrechte in der Herrschaft Lutzmannstein — mit Ausnahme der zum Landgericht Burglengenfeld gehörigen Schranngerichtsbarkeit — gehörten zur Feste Lutzmannstein. Als Friedrich Kemnathers Bruder und Kinder Lutzmannstein 1428 an Herzog Johann veräußerten, wurden als Bestandteile der Herrschaft ausdrücklich erwähnt⁶³: *mit allen ernen Rechten vnd nutzen, Halsgerichten vnd andern gerichtten dy darzu gehören mit aller Herlichkeit vogteien eigenlüten, Höllzern vnd Püschen vnd mit der lehenschafft geistlich vnd werntlich, dy von dem Sloß zu leben geet, clein vnd groß, wisen vnd acker, Stock vnd stein, wasser vnd wasserlauff, grundt vnd poden besucht vnd vnbesucht ob der erden vnd vnder der erden nichts ausgenomen . . .*

Die hier genannten Rechte blieben bis zur Neuordnung der adeligen Gerichtsbarkeit im 19. Jahrhundert Bestandteil der Herrschaft Lutzmannstein.

Die Besitzer der Feste setzten zur Rechtsprechung und Verwaltung Richter und Pfleger ein; im 15. Jahrhundert erfahren wir außerdem von einem Burgmann, dem im Dorf unterhalb der Feste ein halber Hofbau und eine Holzmark am Hardt zustanden, die den bayerischen Herzögen zu Lehen rührten⁶⁴.

Ein Ehaftrecht der Herrschaft Lutzmannstein konnte in den Quellen nicht gefunden werden; gleichwohl muß es ein solches gegeben haben. Dafür spricht, daß zu gewissen Gerichtssitzungen über Erb und Eigen bäuerliche Untertanen als Schöffen beigezogen wurden, die auf einem Ehafttag gewählt worden sein müssen. So beurkundete im Jahre 1409 der Lutzmannsteiner Richter ein Urteil über einen der Kirche Oberweiling zustehenden Zins; dieses Urteil war von bäuerlichen Untertanen der Herrschaft Lutzmannstein gefällt worden⁶⁵.

Während Lutzmannstein seine herrschaftlichen Privilegien mit den übrigen adeligen Herrschaften im Untersuchungsgebiet gemeinsam hatte⁶⁶, erhielt sie doch aufgrund ihrer spezifischen Entwicklung eine in diesem Raum einzigartige Stellung.

Der Streit zwischen den Fürstentümern Bayern und Pfalz-Neuburg um die Lehenshoheit und das Öffnungsrecht über die Herrschaft Lutzmannstein im

⁶² RB 13, 177.

⁶³ HStAM, OL 152, fol. 29 ff.

⁶⁴ HStAM, Var. Neob. 1891 ff.

⁶⁵ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1322.

⁶⁶ Helfenberg, Hohenfels, Velburg, Parsberg, Lupburg, Ehrenfels und Breitenegg waren auch in der Neuzeit für kürzere oder längere Zeit mit Hochgerichtsrechten ausgestattete adelige Herrschaften.

Jahre 1508⁶⁷ war bald zugunsten Pfalz-Neuburgs ausgegangen, obwohl Bayern nachweisen konnte, daß Lutzmannstein in den Verhandlungen nach dem Kölner Spruch nicht dem Territorium der Jungen Pfalz zugesprochen worden war⁶⁸. Pfalz-Neuburger Lehenhoheit und Lösungsrecht gegenüber Lutzmannstein machte es für die Besitzer der Herrschaft Lutzmannstein von Anfang an unmöglich, sich gegen die landesfürstliche Obrigkeit über ihr Gebiet zur Wehr zu setzen, wie dies die Besitzer der Herrschaften Velburg, Parsberg, Ehrenfels und Breitenegg taten. So war die Zugehörigkeit Lutzmannsteins zur Pfalz-Neuburger Landschaft niemals strittig, und die Herrschaft wurde seit dem 16. Jahrhundert die einzige Hofmark mit Blutgerichtsrechten und Wildbann im Untersuchungsgebiet⁶⁹.

Das Dorf Lutzmannstein wurde im Jahre 1472 zum Markt erhoben, als Herzog Albrecht von Bayern angesichts der treuen Dienste Heinrich Notthafts des Älteren zu Wernberg und Lutzmannstein den Leuten an dem Berg unterhalb des Schlosses die Durchführung von vier Jahrmärkten erlaubte⁷⁰. Das Privileg Herzog Albrechts beschränkte sich allerdings auf die Abhaltung der Jahrmärkte, eine Marktverfassung scheint nie zustandegekommen zu sein. Daher wird in der Steuerbeschreibung der Herrschaft Lutzmannstein im Jahre 1727 zwar der Markt zu Lutzmannstein genannt; allein, die Gemeinderechte Lutzmannsteins beschränkten sich — wie bei allen anderen Gemeinden — auf die Verfügung über das Hirtenhaus und einige Holzmarken und Wiesen, während weder ein Rathaus noch irgendwelche Gerichts- oder Aufsichtsrechte Erwähnung finden⁷¹.

Aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage konnte sich der Markt Lutzmannstein nie weiter als zu einem wirtschaftlichen Zentrum des engeren Herrschaftsbereiches entwickeln, so daß Handel und Gewerbe keine regional übergreifende Bedeutung erhielten; die einzige Ausnahme bildeten die Weber, die auf verschiedene Ortschaften der Herrschaft verteilt waren und für den Neumarkter Tuchmarkt produzierten. Die auf die nähere Umgebung beschränkte Bedeutung des Marktes Lutzmannstein veranschaulicht eine Aufstellung über die *Handtierungen* aus dem 17. Jahrhundert⁷², die zeigt, daß in Lutzmannstein fast ausschließlich Handwerke ausgeübt wurden, die im engen Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktion in der Hofmark standen; nach dieser Aufstellung gab es in Lutzmannstein drei Schneider, drei Weber, drei Schuhmacher, drei Metzger, drei Maurer, zwei Krämer, einen Schmied, einen Wirt, einen Küfer, einen Wagner, einen Bader, einen Schreiner, einen Zimmermann und einen Ziegler.

⁶⁷ HStAM, Var. Neob. 1901.

⁶⁸ Vgl. Rieder, Pfalz-Neuburger Landschaft, (1902/3), 75.

⁶⁹ Nur ein einziges Mal, in den Jahren seit 1570, weigerte sich Hans Joachim von Stieber zu Lutzmannstein erfolglos, Steuern und Umgeld zu entrichten; vgl. HStAM, Var. Neob. 1911.

⁷⁰ HStAM, Var. Neob. 1897.

⁷¹ StAAM, Pfalz-Neuburg, Steuerbücher 28 f.

⁷² StAAM, Landrichteramt Burglengenfeld 904.

*Die Herrschaft Lutzmannstein als Bestandteil
des Fürstentums Pfalz-Neuburg*

Nach dem Tode Christoph Nothafts wurden 1541 dessen Töchter bzw. deren Ehegatten Hans Jörg von Closen und Hans Joachim Stieber, der am Hofe des Kurfürsten Ludwig erzogen worden war⁷³, mit der Hofmark Lutzmannstein belehnt⁷⁴, obgleich Angehörige der Familie der Nothaft die Belehnung gefordert hatten⁷⁵. Als alleiniger Lehenträger erscheint in der Folge Hans Joachim von Stieber⁷⁶, dessen Familie zu den bedeutendsten der Ritterschaft Frankens gehörte⁷⁷. Die Herrschaft Lutzmannstein blieb im Besitz der Familie bis 1662, nachdem eine Veräußerung der Herrschaft im Jahre 1622 an Hans Sebastian von Rottenhan, Erbkämmerer des Hochstifts Bamberg und Hauptmann der Ritterschaft Frankens⁷⁸, schon vier Jahre später durch die Vormünder Philipp Alfons Stiebers rückgängig gemacht worden war⁷⁹.

Am 21. Juni 1662 verkauften Joachim Ludwig und Georg Pankraz Stieber aufgrund der Verschuldung des Geschlechts die Herrschaft Lutzmannstein und die Hofmark Allersburg⁸⁰ um 19 000 fl an Franz von Giese auf Sinnigen und Seibersdorf, der Geheimer Rat, Oberstkanzler und Hofkammerpräsident zu Neuburg und Pfleger zu Hemau war⁸¹. Im Besitz der Familie von Giese blieb die Herrschaft Lutzmannstein bzw. das spätere Patrimonialgericht II. Klasse bis 1849.

Zur Erweiterung ihrer Herrschaftsrechte setzten die Stieber ähnliche Mittel ein, wie wir sie bei anderen Herrschaften und Ämtern im 16. Jahrhundert bereits kennengelernt haben. Im Vordergrund stand dabei die Eigentumsfrage über Anwesen, die Klöstern güt- und zinsbar, der Herrschaft aber mit der Gerichtsbarkeit, Scharwerk, Reis und anderen Dienstbarkeiten unterworfen waren.

Ein anschauliches Beispiel dafür bietet der Streit zwischen Hans Joachim Stieber zu Puttenheim und dem Stift Kastl um das Eigentum an den zwei Klosterhöfen in Geroldsee.

Am 21. Mai 1576 beschwerten sich Verwalter und Richter zu Kastl beim Statthalter zu Amberg, Pfalzgraf Ludwig, daß nach dem Tode eines Kastler Untertanen zu Geroldsee der Stieber'sche Pfleger Clement Stainhauser 45 fl Handlohn verlangt habe. Der Handlohn, sonst gebräuchliche Abgabe bei Lehenfällen, sei erst vor kurzem in der Herrschaft Lutzmannstein eingeführt worden, obwohl er früher — wie in der gesamten Oberpfalz — nicht als allgemeine Abgabe gegolten habe. Stieber verlange außerdem vom Kloster jährlich ein Paar Filzstiefel, die bisher für die Hilfe in Kriegsfällen gegeben

⁷³ HStAM, OL 154, fol. 45.

⁷⁴ Ebd., fol. 44^r.

⁷⁵ Vgl. Boehaimb, Besitzer, 289.

⁷⁶ Vgl. HStAM, Var. Neob. 1907 ff.

⁷⁷ In der Oberpfälzer Landtafel aus dem Jahre 1556 erscheint unter der Ritterschaft der Burghüter Hans Joachim Stieber zu Kerspach, der zugleich zu den Ganerben zu Rothenburg gehörte; vgl. HStAM, OL 65.

⁷⁸ HStAM, Var. Neob. 1919.

⁷⁹ Ebd. 3074.

⁸⁰ StAAm, GU Burglengenfeld 516/1.

⁸¹ Rieder, Pfalz-Neuburger Landschaft (1900), 167.

worden seien; da Stieber jedoch einem anderen Kriegsherrn verpflichtet sei als das Kloster, sei die Abgabe der Stiefel hinfällig geworden⁸².

In seiner Antwort auf die Vorwürfe nahm Stieber den Standpunkt ein, die Abgaben der beiden Höfe an Kastl seien bloße Gatterzinse, so daß sich das Recht des Klosters auf die Abgaben allein, nicht aber auf das Eigentum an den Höfen beziehe. Die Herrschaft dagegen beziehe von den Anwesen die Fasnachtshennen, die *ein lautteren anzeig der eigenschaft* (= Eigentum) gäben; ebenso seien die an ihn schuldigen Reis, Steuer, Scharwerk und anderen Dienstbarkeiten ein Beweis für sein Eigentum, so daß das Recht, den Handlohn zu verlangen, ihm als rechtmäßigem Eigentümer zustehe⁸³.

Stieber leitete also offensichtlich sein Besitzrecht an den Klosterhöfen aus seiner Gerichtsherrschaft ab. Dies steht im Gegensatz zu der im Mittelalter üblichen Praxis, die einen Rechtstitel auf *Eigenschaft* dem Vogtherrn ebenso zusprach wie dem Gült- und Zinsherrn, so daß ein ausschließlicher Besitztitel an einem Anwesen weder nötig noch üblich war⁸⁴. Am Beispiel der Auseinandersetzungen zwischen Stieber und dem Kloster Kastl zeigt sich, wie ein formaler Besitzanspruch in den Vordergrund trat, der neben sich nur mehr Rechte auf Abgaben, ‚Gatterzinse‘, duldete. Es wäre daher unrichtig, zu schließen, daß Stieber Klostergut entwendet habe; denn seine Maßnahmen änderten am Einkommen des Klosters nicht das geringste. Neu aber war der ausschließliche Anspruch auf den Besitz und damit die Verfügbarkeit der Geroldseer Höfe, den die Herrschaft Lutzmannstein trotz der Klage des Klosters letztendlich auch durchsetzen konnte; denn noch im 18. Jahrhundert erscheint der von Stieber eingeführte Handlohn als eine regelmäßige Verpflichtung auch der beiden Höfe in Geroldsee⁸⁵.

Die Grenzen der Herrschaft Lutzmannstein

Den Umfang der Herrschaft Lutzmannstein zeichnete Pfarrer Christoph Vogel im Jahre 1600 auf⁸⁶, der folgende Ortschaften zum Hochgerichtsbezirk Lutzmannstein rechnete: Holzheim, Kittensee, Kircheneidenfeld, Krumpenwinn, Breitenwinn, Oberschmidheim, Unterschmidheim, Eichensee, Grün, Pielenhofen, Lutzmannstein, Judeneidenfeld⁸⁷, Kittensee und Hör-

⁸² StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 578, fol. 13 ff.

⁸³ Ebd. fol. 18 ff.

⁸⁴ Im Kaufsbrief über die Herrschaft Lutzmannstein aus dem Jahr 1428 kommt dies deutlich zum Ausdruck (HStAM, OL 152, fol. 29 ff.): hier werden Besitztitel in Bezug auf Klosteranwesen gleichermaßen für den Vogtherrn wie für die Klöster verwendet.

⁸⁵ StAAm, Pfalz-Neuburg Steuerbücher 28 f.

⁸⁶ StAAm, NA 1914, 402, fol. 29 ff.

⁸⁷ Christoph Vogel bezeichnet Judeneidenfeld als Sitz einer Filialkirche; allerdings befand sich nicht in Judeneidenfeld, sondern in Kircheneidenfeld eine damals noch zur Pfarrei Hohenfels gehörige Filialkirche, die in der wahrscheinlich auf Vogel zurückgehenden Karte des Amtes Velburg (HStAM, PIS 983) auch richtig in Kircheneidenfeld eingetragen ist. Daher dürfte in diesem Falle eine Verwechslung durch Christoph Vogel vorliegen. Kircheneidenfeld wird von ihm in der Aufstellung nicht erwähnt. Der Ortsname Judeneidenfeld geht möglicherweise auf die Ansiedlung von Juden in der Oberpfalz zurück, die im 14. Jahrhundert von Pfalzgraf Ruprecht I. durchgeführt worden war; vgl. Volkert, Die Juden in der Oberpfalz, 161 ff.

mannsdorf. Die Orte Geroldsee, Raisch und Dantersdorf waren strittig mit dem Amt Velburg.

Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den Herrschaften Lutzmannstein und Velburg, da der gesamte Grenzverlauf umstritten war. Die Wiesbecken scheinen ihre Version von der Grenzlinie auf einen Schiedsspruch gestützt zu haben, der 1512 auf Veranlassung Herzog Friedrichs den Konflikt um den Wildbann beendete⁸⁸: demnach sollte die Grenze des Wildbanns vom Höhlenberg, wo die Herrschaften Lutzmannstein, Hohenfels und Hohenburg zusammenstießen, nach Geroldsee und den Grund *Wiesflecken* (zwischen Geroldsee und St. Wolfgang) entlang verlaufen. Diese Linie beanspruchte Wiesbeck zugleich als Hochgerichtsgrenze, so daß Geroldsee, Raisch und Dantersdorf außerhalb der Herrschaft Lutzmannstein verblieben.

Wenn Christoph Vogel 1600 auch vermerkte, daß die genannten drei Ortschaften strittig seien, und in seiner Beschreibung die Lutzmannsteiner Güter in Geroldsee, Raisch und Dantersdorf als einschichtig im Amt Velburg entlegen bezeichnete⁸⁹, so gibt doch seine Karte einen Grenzverlauf an, der durch Raisch hindurchläuft und die Orte Geroldsee und Dantersdorf im Umfang der Herrschaft Lutzmannstein beläßt⁹⁰. Dagegen liegt auf dieser Karte das Dorf Holzheim im Gericht Velburg, obwohl von Pfalz-Neuburg dessen Zugehörigkeit zu Lutzmannstein nicht bestritten wurde.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde die von Lutzmannstein vertretene Version des Grenzverlaufes schließlich anerkannt, zumal seit 1662 ein Geschlecht die Herrschaft innehatte, das bis in das 19. Jahrhundert verantwortungsvolle Positionen in der Verwaltung Pfalz-Neuburgs innehatte und sich daher des Wohlwollens seiner Fürsten sicher sein konnte⁹¹. Weder die Steuerbeschreibung des Amtes Velburg aus dem Jahre 1707⁹² noch das Grundbuchskompodium aus dem Jahre 1734⁹³ nannte daher Geroldsee und Dantersdorf als Bestandteile des Amtes Velburg.

Durch die Entwicklung zugunsten Lutzmannsteins in der Auseinandersetzung mit Velburg konnte zugleich verhindert werden, daß das südliche Gebiet um Hörmannsdorf des geographischen Zusammenhanges mit dem Herrschaftszentrum beraubt wurde. So blieb dieses Gebiet durch einen schmalen Korridor mit der übrigen Herrschaft verbunden.

Die Gefahr eines Auseinanderreißen des Herrschaftsgebietes drohte auch im Norden, wo die zum Hochstift Regensburg gehörige Herrschaft Hohenburg einen Grenzverlauf vertrat, durch den der Raum um Pielenhofen abgetrennt worden wäre. Bei der Silbergrube nordöstlich von St. Colomann standen vor 1507 vier Marksteine und vier Bäume, die in einer Grenzbeschreibung des Amtes Velburg aus dem Jahre 1507 erwähnt wurden⁹⁴, zu diesem Zeitpunkt

⁸⁸ HStAM, Var. Neob. 1902.

⁸⁹ StAAm, NA 1914, 402, fol. 30'.

⁹⁰ HStAM, PIS 983.

⁹¹ Vgl. dazu Boehaimb, Beiträge zur Genealogie oberpfälzischer Geschlechter, 241 ff.

⁹² StAAm, Standbuch 1187.

⁹³ Ebd. 1186.

⁹⁴ StAAm, NA 1914, 12.

aber bereits beseitigt waren: die Bäume waren gefällt worden, die Steine allesamt ausgerissen. An dieser Stelle trafen die Ämter bzw. Herrschaften Helfenberg, Velburg, Lutzmannstein und Hohenburg aufeinander.

Mit großer Wahrscheinlichkeit dürften die Nothaft als Besitzer der Herrschaft Lutzmannstein die Wirren des bayerischen Krieges benutzt haben, um die Grenze gegenüber Hohenburg zu korrigieren, die an dieser Stelle in einem schmalen Keil nach Südwesten ausgriff und das Gebiet um das Dorf Kittensee bis zum Bockenberg bei St. Colomann umschloß ⁹⁵.

Obwohl in Kittensee keine Anwesen nach Lutzmannstein gehörten, wurde seit dem 16. Jahrhundert die hohe Gerichtsbarkeit über das Dorf beansprucht, dessen Zugehörigkeit zum Hochstiftsamt Hohenburg bzw. zur Herrschaft Schauerstein noch im 15. Jahrhundert unbestritten war ⁹⁶. Seit der Einführung der Reformation in Pfalz-Neuburg stellte die Herrschaft Lutzmannstein darüberhinaus Ansprüche auf die Filialkirche der Pfarrei Griffenwang in Kittensee ⁹⁷.

Während die Filialkirche durch die Restitution geistlicher Güter in Pfalz-Neuburg seit 1662 bei Hohenburg verblieb, dauerten die Auseinandersetzungen um die Hochgerichtsbarkeit in Kittensee und um den Grenzverlauf an dieser Stelle bis zur Säkularisierung an: noch im 18. Jahrhundert wurde in den Steuerbüchern der Herrschaft Hohenburg ⁹⁸ das Dorf Kittensee der hochstiftischen Malefizgerichtsbarkeit zugeordnet, obwohl zu dieser Zeit de facto längst die von Lutzmannstein vertretene Grenzlinie durchgesetzt worden war.

Die Grenzen zu den Herrschaften Parsberg und Helfenberg sollen an dieser Stelle nicht behandelt werden, da auf sie im Zusammenhang mit den betreffenden Herrschaften eingegangen wird.

II. Oberpfälzer Ämter

1. Hohenfels

a) Pfarreiorganisation

Die Matrikel der Diözese Regensburg aus dem Jahr 1813 nennt folgende zur Pfarrei Hohenfels gehörigen Ortschaften ¹:

Hohenfels (Pfarrkirche St. Ulrich; Kapelle St. Sebastian beim Markt, Friedhofskapelle BMV und 14 Nothelfer), Raitenbuch (Filialkirche Hl. Dreieinigkeit), Albertshofen (Filialkirche St. Laurentius), Aicha, Effenricht, Alberts-

⁹⁵ Ein solcher Grenzverlauf wird in einer Karte dargestellt, die die vom Hochstift Regensburg gegenüber Pfalz-Neuburg beanspruchte Version wiedergibt (HStAM, PIS 177).

⁹⁶ Vgl. dazu Kapitel Hohenburg.

⁹⁷ Christoph Vogel nennt 1600 die Filialkirche als zur Herrschaft Lutzmannstein gehörig.

⁹⁸ StAAM, Pflegamt Hohenburg 2/I, 2/II (1699 und 1721).

¹ Ried, Matrikel des Bisthums Regensburg 1813.

hof, Ammelacker, Baumühle, Blehmühle, Butzenhof, Pöfersdorf, Fichten, Friesmühle, Fuchsmühle, Großbissendorf, Großmittersdorf, Harras, Harrhof, Haasla, Hitzendorf, Holzheim, Kleinbissendorf, Christmühle, Lauf, Loch, Machendorf, Markstetten, Nainhof, Oberödenhart, Pöllnricht, Raitenbuch, Richt, Schönheim, Sighendorf, *Sitafer* (siehdafür), Stallhof, Stetten, Unterödenhart, Wendlmanthal, Winklmühle.

Bis 1811 gehörten auch Kircheneidenfeld (Filialkirche St. Michael) und Judeneidenfeld zur Pfarrei Hohenfels; beide Ortschaften wurden in diesem Jahr von Hohenfels abgetrennt und nach Lutzmannstein eingepfarrt ².

Die Pfarrei Hohenfels war — wie wir dies auch bei Ehrenfels beobachten konnten — in ihrem Umfang fast identisch mit der Herrschaft Hohenfels. Auch in diesem Falle liegt also eine kirchliche Organisation vor, die aus der herrschaftlichen Organisation dieses Raumes hervorging.

Die Pfarrei Hohenfels erscheint in den Jahren 1326 und 1350 in den Pfarrei-verzeichnissen des Bistums Regensburg im Dekanat Kallmünz ³ und in der Matrikel aus dem Jahre 1438 ⁴, die einen Leutpriester (plebanus) und zwei Gesellpriester in Hohenfels nennt ⁵.

Unter dem Kurfürsten Ottheinrich (1556—1559) wurde die Pfarrei Hohenfels zusammen mit den übrigen Oberpfälzer Pfarreien lutherisch ⁶. Die Einführung des Calvinismus unter dem Kurfürsten Friedrich III. berührte indes die Pfarrei Hohenfels nicht, da die Herrschaft in dieser Zeit zu den sogenannten Wittumsämtern gehörte, die der Witwe Dorothea des 1556 verstorbenen Kurfürsten Friedrich II. zu ihrer Versorgung zugewiesen worden waren: Dorothea hatte sich der Einführung des Calvinismus in den ihr übertragenen Ämtern mit Erfolg widersetzt ⁷. Nach ihrem Tod 1580 fiel Hohenfels dem Kurfürsten Ludwig VI. zu, der Anhänger der lutherischen Lehre war. Erst unter Friedrich IV. und Friedrich V. wurde schließlich auch Hohenfels in die Auseinandersetzungen um die Einführung des Calvinismus in der Oberpfalz hineingezogen ⁸.

Nachdem Hohenfels 1620 unter bayerische Verwaltung gekommen war, begann in Hohenfels wiederum mit der Absetzung des Prädikanten Johann Crusius im Jahre 1625 die Rückkehr zum katholischen Glauben, zu dem 1626 nach einem Verzeichnis des Pfarrers Sebastian Bachmayer 416 Einwohner übergetreten waren ⁹.

Das Patronatsrecht über die Pfarrei Hohenfels blieb bis zum Ende des Alten Reiches im Besitz der jeweiligen Inhaber der Pfandschaft oder des Lehens Hohenfels ¹⁰.

² Buchner, Bistum Eichstätt II, 108.

³ Mai, Pfarreienverzeichnisse, 27 ff.

⁴ Zur Datierung vgl. oben, 85, Anm. 13.

⁵ Ried, Geographische Matrikel, 408.

⁶ Volkert, Gerichtsverhältnisse, 152.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd. Literaturangaben zu diesen Auseinandersetzungen finden sich ebd., Anm. 16.

⁹ Glockner, Pfarrei Hohenfels, 317 ff. 1622 gab es im Amt Hohenfels 172 Mannschaften (HStAM, OL 217 b); selbst bei einer niedrig angesetzten Zahl von fünf Personen pro Mannschaft kann also ca. ein Jahr nach dem Amtsantritt des katholischen Pfarrers höchstens die Hälfte der Einwohner des Amtes Hohenfels zur katholischen Lehre übergetreten sein.

¹⁰ Vgl. HStAM, HL Regensburg 220.

b) *Herrschaft Hohenfels*

Das Geschlecht der Hohenfelser

Zu den Gerichtsverhältnissen im Amt Hohenfels liegt eine wertvolle Vorarbeit vor, die Wilhelm Volkert im 110. Band der Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg veröffentlicht¹¹. Diese Arbeit war im wesentlichen die Grundlage für die folgende Darstellung der Herrschaft Hohenfels.

Im 13. Jahrhundert gehörten die Hohenfelser zu den reichsten und mächtigsten Geschlechtern der südlichen Oberpfalz. Neben der Herrschaft Hohenfels waren in ihrem Besitz die Herrschaft Helfenberg (seit 1332)¹², die Burgen Falkenstein, Segensberg und Schönberg¹³, die allesamt dem Hochstift Regensburg zu Lehen rührten, und eine Reihe verstreuter Güter, Vogteien und Pfarreien¹⁴, zu denen im Untersuchungsgebiet die Pfarreien Oberpfraundorf — wahrscheinlich ein bischöflich-regensburgisches Lehen — und möglicherweise die Pfarrei Hörmannsdorf¹⁵ gehörten. Östlich der Naab gehörte die Pfarrei Neukirchen im Landgericht Burglengenfeld zu Hohenfels, wo im 16. Jahrhundert die Zehntnutzung mit dem dortigen Pfarrer strittig war¹⁶.

Die an Fehden reiche Tradition Konrads III. von Hohenfels, der einen langen Konflikt mit den Hirschbergern um die Kastler Klostervogtei ausgetragen und 1250 einen Mordanschlag auf König Konrad IV. in St. Emmeram verübt hatte, scheint sein Enkel Konrad von Hohenfels fortgesetzt zu haben, der — noch in jungen Jahren — eine Auseinandersetzung mit Bischof Leo von Regensburg, dessen Ministeriale er war, begann.

Die Urkunde vom 29. Mai 1269, die über Konrads Urfehde nach seiner Gefangennahme berichtet¹⁷, enthält nichts, was über den Gegenstand des Konflikts genauen Aufschluß gäbe. Möglicherweise handelte es sich zugleich um den Versuch, das Dienstverhältnis gegenüber dem Bischof zu lockern, und um die Absicht, die Regensburger Lehengüter wie Allodialbesitz zu behandeln, um einer wirtschaftlichen Notlage Herr werden zu können, die vielleicht von den ebenso kostspieligen wie erfolglosen Fehden mit den Hirschberger Grafen herrührte; denn die Urfehde des Hohenfelters enthielt unter anderem die Zusicherung, keine seiner — dem Hochstift lehenbaren — Festen zu veräußern und sich dem Dienst und der Treue gegenüber dem Gotteshaus in Regensburg nicht zu entziehen.

Kaum ein Jahr später, am 1. Februar 1270, verkaufte Konrad von Hohenfels an Bischof Leo seine dem Hochstift lehenbare Burg Falkenstein um 300 lb Regensburger Pfennige¹⁸. Die Begründung bestätigt die Vermutung, daß der Hohenfelser vorhatte, das Lehengut des Hochstifts zu verkaufen: Bischof Leo berichtet, daß Konrad von Hohenfels in jugendlichem Leicht-

¹¹ Volkert, Gerichtsverhältnisse, 149 ff.

¹² Ried, Cod. dipl. Rat. 365, n. 382.

¹³ Ebd. 507 ff., n. 536.

¹⁴ Zum Streubesitz vgl. Brenner-Schäfer, Hohenfelser, 334 ff.

¹⁵ Vgl. Kapitel Lutzmannstein, Pfarreiorganisation.

¹⁶ StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 136.

¹⁷ Ried, Cod. dipl. Rat. 507, n. 536.

¹⁸ Ebd. 515, n. 544.

sinn sich in große Schulden gestürzt habe (*quod iuvenili motu ductus incurrisset gravia onera debitorum*) und daher versucht habe, die Burg Falkenstein zur Befriedigung seiner Gläubiger zu verpfänden, wodurch die Grafenschaft Donaustauf zerrissen und die Gerichtsbarkeit verwirrt worden wäre.

Der Beschaffung von Geldmitteln diene bereits drei Jahre zuvor ein Tausch zwischen Bischof Leo und dem Hohenfelser: Bischof Leo gab zwei Höfe in Haselbach (bei Sallern), Konrad dagegen seine zwei freieigenen Höfe in Rechberg und einen Hof in Pirkach (bei Schönberg); Konrad von Hohenfels verkaufte daraufhin die beiden Höfe in Haselbach um 60 lb Regensburger Pfennige weiter ¹⁹.

Das Vertrauen der Regensburger Bischöfe in ihre Ministerialen zu Hohenfels scheint durch die Vorkommnisse nachhaltig erschüttert worden zu sein. Während wir vormed die Hohenfelser unter den bedeutendsten Dienstleuten des Hochstifts sehen, die an den wichtigsten Geschäften stets beteiligt wurden — auch nach dem Mordanschlag 1250! — traten sie nunmehr kaum noch oder nur in unbedeutenden Angelegenheiten auf, während an ihre Stelle ihre nahen Verwandten zu Ehrenfels traten.

Dagegen wurden in der Folge von den Hohenfelsonen des öfteren Treueverpflichtungen verlangt, die in dieser Form von den Ehrenfelsonen nicht vorliegen bzw. — falls es sie gab — offenbar nicht mit derselben Sorgfalt aufbewahrt wurden. Am 14. September 1290 gelobten Konrad und Heinrich von Hohenfels gegenüber Bischof Heinrich, sich dem Dienst für das Hochstift nicht zu entziehen bzw. — falls ihnen der Dienst für einen anderen Herrn erlaubt würde — auf Anforderung sogleich in die Gewalt des Bischofs zurückzukehren und sich weder selbst durch eine Heirat vom Bischof zu entfernen noch eine solche Heiratsverbindung ihrer Brüder zuzulassen; als Pfand ihrer Treue hatten sie sämtliche Lehen, die sie vom Hochstift besaßen, zu setzen und dazu 20 lb Regensburger Pfennige, die im Falle eines Treubruches von acht Bürgen — unter ihnen Heinrich von Ehrenfels — eingetrieben werden sollten ²⁰.

Am 13. Dezember 1299 legte Heinrich von Hohenfels erneut einen Treueschwur ab und gelobte, sich weder durch Heirat noch durch Dienste für fremde Herren vom Gotteshaus abzukehren; mit der ausdrücklichen Erwähnung, daß er die 1290 genannten Pfänder nach wie vor schuldig sei, falls er gegen seinen Eid verstoße, wurde ihm eine zusätzliche Bürgschaft von 500 lb Regensburger Pfennigen auferlegt, die ebenfalls von acht Bürgen — darunter die Schenken von Reicheneck, Heinrich und Konrad von Ehrenfels, Hadmar von Laaber und Konrad von Lupburg — garantiert wurde ²¹.

Daß den Hohenfelsonen untersagt wurde, Heiratsverbindungen außerhalb der familia des Regensburger Bischofs aufzunehmen, zeigt, wie stark die Freizügigkeit der Regensburger Ministerialen — und selbst der Mächtigsten unter ihnen — zu dieser Zeit noch eingeschränkt wurde. Der Bischof erhob immer noch den Anspruch, Leihherr auch seiner Ministerialen zu sein. In diesem Zusammenhang ist von Interesse, daß sechs Jahre vor dem Treue-

¹⁹ Ebd. 497, n. 524.

²⁰ Ried, Cod. dipl. Rat. 637 ff., n. 666.

²¹ Ebd. 722 ff., n. 744.

schwur des Hohenfelters im Jahre 1299 die niederbayerischen Landstände durch den Vilshofener Vertrag von 1293 förmlich aus der familia des Herzogs entlassen wurden²².

Trotz der Verschreibungen dürfte es auch den Hohenfelfern alsbald gelungen sein, sich aus der Abhängigkeit vom Hochstift zu befreien. Ähnliche Verschreibungen liegen seither nicht mehr vor; 1366 schließlich verfügten sie über ihre Herrschaft Hohenfels wie über ein Allod, als sie diese Kaiser Karl IV. als Lehen des Königreiches Böhmen überließen²³.

Am Tage nach der erstgenannten Treueverpflichtung, am 15. September 1290, kam ein Dokument zustande, das einen ersten Aufschluß gibt über einen Teil der Hohenfelter Güter. Nachdem Konrad (IV) von Hohenfels gestorben war, wurden dessen Witwe Kunigunde (von Schlüsselberg) eine Reihe von Anwesen zur Nutznießung auf Lebenszeit überlassen; die Urkunde wurde von Bischof Heinrich, der die Hohenfelferin seine Muhme, die Brüder Konrad und Heinrich von Hohenfels aber seine Oheime nennt, ausgestellt²⁴. Es handelte sich um zwei Höfe in Gunzenhof (sechs Schaff Roggen und Hafer), zwei Maierhöfe zu Raitenbuch (20 Schaff Roggen und Hafer), zwei Höfe in Holzheim (18 Schaff Getreide), das *Vilhartstal*²⁵ (60 Pfennige Zins), die Mühle Lauf (6 ß Pfennige), eine Mühle *datz dem Prükelin*²⁶ ($\frac{1}{2}$ lb Pfennige und ein Schaff Roggen), des *Isningers Weingarten*, die Forstlehen (1 lb Pfennige), ein *Swaickhof datz der Haid*²⁷, Weinzehnte zu Wiesent, $\frac{1}{2}$ lb Pfennige für ein Schwein zu Raitenbuch, zu Holzheim 60 Pfennige für den Zehnt, den Zehnt zu *Stalhoven* (Stallhof), die *Chunratsmül* (wo?) und $\frac{1}{2}$ lb Pfennige aus dem Kammerlehen zu Stallhof.

Im Jahre 1292 sehen wir einen Hohenfelter, dessen Name nicht erwähnt wird, in eine Fehde verwickelt mit den pfalzgräflichen Ministerialen *Baldwin von Parbing* und *Eckbert von Drauhpach*; diese Fehde wurde durch Bischof Heinrich von Regensburg und Pfalzgraf Otto beendet²⁸.

Im folgenden Jahr schlichteten der Bischof und der Pfalzgraf erneut eine Fehde, in die Konrad von Hohenfels mit Ulrich dem Truchsess von *Ekkenmüll*, Konrad von Sattelbogen, *Eckbrecht dem Drauchpeck* und Ulrich von *Pesing* geraten war und in deren Verlauf Brandstiftungen, Raub, Totschlag und gegenseitige Gefangennahmen vorgekommen waren²⁹. 1299 gerieten Konrad und Heinrich von Hohenfels selbst in Konflikt miteinander wegen der Aufteilung der Familiengüter; als Schiedsrichter wurden am 20. Dezem-

²² Vgl. Bosl, Repräsentation, 30 ff.

²³ HStAM, Oberpfalz 1237.

²⁴ Ried, Cod. dipl. Rat. 639 ff., n. 647.

²⁵ Möglicherweise ist Willertsheim in der Herrschaft Hohenburg gemeint, wo bis in das 18. Jahrhundert zwei Güter zum Amt Hohenfels gehörten.

²⁶ Vielleicht handelt es sich hierbei um die Winklmühle, wo der Weg nach Rohrbach den Forellenbach überquert. Um die von Trotter, Genealogische Forschungen, 96, vermutete Bürgleinsmühle bei Wörth dürfte es sich kaum handeln, da alle übrigen Güter und Einkünfte — mit Ausnahme des Weinzehnten in Wiesent — in der Nähe von Hohenfels lagen.

²⁷ Vielleicht Pöllenhaid, das noch auf Christoph Vogels Karte des Amtes Hohenfels Haid genannt wird (HStAM, PIS 3594).

²⁸ Ried, Cod. dipl. Rat. 646 f., n. 674.

²⁹ Ebd. 653 ff., n. 682.

ber 1299 — eine Woche, nachdem Heinrich von Hohenfels zum zweiten Male Treue geschworen hatte — Bischof Konrad von Regensburg (aus dem Geschlecht der Lupburger), Konrad Schenk von Reicheneck und Friedrich von Raitenbuch aufgestellt³⁰.

Daß häufige Fehden die desolatte wirtschaftliche Situation des Geschlechts kaum verbessern konnten, versteht sich von selbst. Nach und nach verloren die Hohenfelser ihre meisten Besitzungen, mit Ausnahme ihrer Stammburg und einigen kleineren Lehen bei Dingolfing, Staubing, Falkenstein, Wörth, Schönberg, Siegenstein und Kelheim.

Die Weinzehnten in Wiesent verkauften sie 1310 neben einem Zins von sieben Pfennigen auf der Mühle zu Lauf an das Kloster Pielenhofen³¹, dem sie auch das Lehen über einen Weingarten zu Winzer³² und 1360 einen Hof zu Rohrbach³³ abtraten. Die zur Feste Hohenfels gehörigen Lehen waren im 14. Jahrhundert im Besitz der Ehrenfelser. Im Besitz der Hohenfelser blieben Lehen in Reiflding (Ortsteil von Donaustauf)³⁴, in Haag bei Malldersdorf³⁵, zu Gunting (Landkreis Straubing)³⁶, zu Degernheim³⁷ und bei Reicheneck³⁸, dazu die Pfarrkirchen Wenzelbach (bei Stadtamhof), Kemnathen (bei Neunburg vorm Wald), Michels-Neukirchen (bei Falkenstein)³⁹ und Neukirchen (Landkreis Burglengenfeld)⁴⁰.

Ein Teil der Herrschaft Hohenfels gelangte bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts für kurze Zeit an Kaiser Ludwig den Bayern. 1323 verkaufte Heinrich von Hohenfels um 4000 lb Regensburger Pfennige sein Erbeil an Hohenfels und seine Herrschaft Falkenstein an den Kaiser⁴¹. Da dieser Verkauf aber offensichtlich nur dem Schutz seiner Güter gedient hatte, da der Hohenfelser zu dieser Zeit in Reichsacht stand⁴², gab Kaiser Ludwig Falkenstein und den Anteil an Hohenfels alsbald zurück; der Hohenfelser erscheint noch einmal 1327 im Besitz Falkensteins, das dann wenig später an die Leuchtenberger gelangte⁴³.

Von einer Abhängigkeit der Hohenfelser — die bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts als *domini* bezeichnet wurden — vom Bistum Regensburg ist im 14. Jahrhundert nichts mehr zu bemerken. Sie verfügten nicht nur völlig frei über ihren Besitz, sondern handelten auch gegen die Bestimmung früherer Treuebriefe, die Heiratsverbindungen mit Familien, die nicht zur Regensburger Hochstiftsministerialität gehörten, verboten hatten.

Die Heirat Albrechts II. von Hohenfels, der 1350 noch unmündig war, mit

³⁰ Ebd. 725, n. 748.

³¹ HStAM, KL Pielenhofen 8, Donationes 7.

³² Schmid, HAB Regensburg, 170.

³³ HStAM, KL Pielenhofen 8, Donationes 33.

³⁴ Schmid, HAB Regensburg, 184 und 226.

³⁵ MB 15, 304, n. 31.

³⁶ Freundorfer, HAB Straubing, 274.

³⁷ HStAM, OL 175, fol. 119.

³⁸ HStAM, OL 152, fol. 188.

³⁹ HStAM, Oberpfalz 1242.

⁴⁰ StAA, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 136.

⁴¹ RB 6, 121.

⁴² Vgl. Held Karl, „Ich bin der Herr von Falkenstain“ (Unser Heimatland 1952, 6).

⁴³ Kunstdenkmäler Bayerns II, 1, Bezirksamt Roding, München 1905, 32.

Barbara, der Tochter Hilpolts von Stein, zeigt eine Lockerung der früheren Abhängigkeit vom Hochstift an ⁴⁴.

Bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts dürften die Hohenfelser darüber hinaus in die Dienste der bayerischen Herzöge getreten sein. Aufgrund eines solchen Dienstverhältnisses dürften die Hohenfelser die Geleitsrechte zwischen Nürnberg und Böhmen von König Otto von Böhmen und dessen Bruder Herzog Stephan von Niederbayern verliehen worden sein; einem Bestätigungsbrief Albrechts von Hohenfels vom 18. Juli 1354 zufolge waren die Geleitsrechte 60 Jahre zuvor, also um 1294, an Hohenfels gelangt und 30 Jahre in dessen Besitz verblieben ⁴⁵. Die Hohenfelser überließen das Geleitsrecht Dietrich von Parsberg, der es schließlich 1354 an den Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg abtrat ⁴⁶.

Vor allem die Heirat mit der Tochter Hilpolts von Stein hatte Albrecht von Hohenfels noch einmal Vermögen eingebracht ⁴⁷; die Schuldenlast dürfte aber bereits zu drückend gewesen sein, als daß sie durch Heiratspolitik noch hätte gemeistert werden können. Damit mag auch zusammenhängen, daß die Hohenfelser im 14. Jahrhundert in Überfällen auf Kaufleute einen zusätzlichen Erwerbszweig suchten; 1363 etwa überfielen Albrecht von Hohenfels, Albrecht der Zant und ihre Helfer einen Regensburger Kaufmann und entführten ihm 112 Achsen nach Hohenfels ⁴⁸.

Die Übertragung der Herrschaft Hohenfels an Kaiser Karl IV. dürfte vor allem von finanziellen Motiven beherrscht gewesen sein. Im Falle der Herrschaft Hohenfels liegt keine Urkunde über den Vertrag mit dem Kaiser vor wie etwa zur selben Zeit für die Herrschaft Ehrenfels; wenn aber der Erwerb der ungleich kleineren und durch rechtliche Vorbehalte seitens der Wittelsbacher belasteten Herrschaft Ehrenfels in die böhmische Lehenabhängigkeit dem Kaiser 12 000 Gulden wert war ⁴⁹, so dürfte auch der Preis für das Entgegenkommen des Hohenfelters nicht unbeträchtlich gewesen sein.

Ihre Schulden nennen Hilpolt von Stein und dessen Neffen Albrecht und Hilpolt von Hohenfels ausdrücklich als Grund dafür, daß sie 1375 ihre Feste Hohenfels an Pfalzgraf Ruprecht mit dem Vorbehalt des Wiederlösungsrechtes um 12 000 Gulden Nürnberger Währung verkauften ⁵⁰. Hilpolt und Albrecht von Hohenfels verzichteten schließlich endgültig auf die Herrschaft gegen eine Gesamtsumme von 17 700 Gulden ⁵¹.

Beim Verkauf der Herrschaft Hohenfels verblieben die zerstreuten Besitzungen weiterhin im Besitz des Geschlechtes, während die zur Feste gehörigen Lehen bei den Ehrenfelsonen verblieben. Als nach deren Aussterben diese Lehen an die Hohenfelser fielen, wurden sie in der Folge vom Reich damit

⁴⁴ Trotter, *Genealogische Forschungen*, 98.

⁴⁵ Doeberl, *Landgrafschaft*, 39.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Vgl. Trotter, *Genealogische Studien*, 98; 1386 verkaufte Hilpolt von Hohenfels zu Niedersulzbürg die Stadt Freystadt den bayerischen Herzögen Stephan, Friedrich und Johann um 7000 Gulden; vgl. Heinloth, *HAB Neumarkt*, 227.

⁴⁸ Volkert, *Gerichtsverhältnisse*, 150.

⁴⁹ HStAM, Var. Neob. 677.

⁵⁰ HStAM, OL 147, fol. 32 ff.

⁵¹ Ebd., fol. 34' ff.

belehnt. Bis 1436 verfügte Hilpolt von Hohenfels über diese Lehen⁵², der 1434 von Kaiser Sigismund einen Lehenbrief erhalten hatte⁵³.

Die Pfarreien Wenzenbach, Kemnath und Michels-Neukirchen, deren Besitz sich Christoph von Parsberg 1424 von den Pfalzgrafen Johann und Christoph bestätigen ließ⁵⁴, muß Hilpolt von Hohenfels kurz vor diesem Zeitpunkt dem Parsberger verkauft haben.

Der Besitztitel über die Hohenfelser Lehen scheint aber nicht eindeutig den Hohenfelsern vorbehalten gewesen zu sein; denn schon in den Jahren 1432 und 1434, also noch zu Lebzeiten Hilpolts von Hohenfels, hatte Pfalzgraf Johann ausdrücklich als Hohenfelser Lehen bezeichnete Güter in Kuchel bei Reicheneck und bei Oberwinzer verliehen⁵⁵. Klarheit über die Lehen entstand erst nach dem Tode Hilpolts von Hohenfels (nach 1436), als keine weiteren Angehörigen des Geschlechtes mehr auftraten. Da aber nunmehr — nachdem sich Hilpolt von Hohenfels die Lehen vom Reiche hatte auftragen lassen — Reichsrechte begründet worden waren, wurden die Lehen in der Folge von den Kaisern ausgegeben.

Am 17. Dezember 1455 belehnte Kaiser Friedrich Christoph von Parsberg mit den von Hilpolt von Hohenfels erworbenen geistlichen und weltlichen Reichslehen bei Dingolfing, Straubing, Falkenstein, Wörth, Schönberg, Siegenstein und Kelheim⁵⁶; zehn Jahre später, im Jahre 1465, belehnte Kaiser Friedrich den Pfalzgrafen Otto mit den zum Schloß Hohenfels gehörigen Lehen⁵⁷.

Landesherrliche Zuordnung

Bald nach dem Erwerb der Herrschaft Hohenfels begannen deren Verpfändungen. Nachdem in den Jahren 1381/82 Görg Punzinger als Richter zu Hohenfels erscheint⁵⁸, wird in den folgenden Jahren Hohenfels als Pfandschaft im Besitz Erhard Sattelbogers zu Lichteneck, dann Dietrichs von Stauff zu Ehrenfels genannt⁵⁹. Im Jahre 1409 gab Herzog Johann seine Zustimmung, daß Dietrich von Stauff die ihm von König Ruprecht verpfändete Feste Hohenfels um 2500 Gulden an Ulrich Heiligenstetter und Ulrich Busch veräußerte; die neuen Pfandinhaber sollten bis zur Wiederlösung die Feste amtsweise innehaben⁶⁰.

1416 erscheint mit Heinrich Frickenhofer wieder ein herzoglicher Pfleger in Hohenfels⁶¹, 1419 wird Eberhard Sefft als Pfleger genannt⁶². Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wird in Hohenfels neben dem Pfleger ein Burghüter (Stephan Amringer) genannt⁶³. Nach der Wiederlösung der Herr-

⁵² Trotter, Genealogische Forschungen, 100.

⁵³ HStAM, Oberpfalz 1241.

⁵⁴ Ebd. 1242.

⁵⁵ HStAM, OL 152, fol. 179 und 188.

⁵⁶ HHStAW, RReg., Bd. P, fol. 266. Diese Lehen überließ 1466 der Burglengfelder Landrichter Christoph von Parsberg, der sie von seinem Vater Christoph von Parsberg geerbt hatte, dem Pfalzgrafen Otto (HStAM, Oberpfalz 1253).

⁵⁷ HHStAW, RReg., Bd. Q, fol. 12'.

⁵⁸ Volkert, Gerichtsverhältnisse, 151.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ HStAM, OL 152, fol. 7.

⁶¹ Volkert, Gerichtsverhältnisse, 151.

⁶² HStAM, OL 64 (Landsassenbuch 1419).

⁶³ Ebd. fol. 51'.

schaft zu Beginn des 15. Jahrhunderts scheint demnach keine Verpfändung mehr vorgekommen zu sein.

Nach König Ruprechts Tod im Jahr 1410 gelangte das Amt Hohenfels an die Linie Pfalz-Neumarkt-Neunburg und 1448 an die Linie Pfalz-Mosbach; nach dem Tode Pfalzgraf Ottos von Pfalz-Mosbach im Jahre 1499 wurde Hohenfels wiederum der Kurpfalz einverleibt ⁶⁴.

Gerichtsbarkeit

Der Umfang der den Hohenfelsen zustehenden Rechte in ihrer Herrschaft Hohenfels geht aus dem Verkaufsbrief aus dem Jahre 1383 hervor ⁶⁵, demzufolge Albrecht und Hilpolt von Hohenfels in den Verkauf an Herzog Ruprecht einschlossen: *vnnser vesten hohenfels vnd vnnsern marcket darunter gelegen, mit herschefften mannen Manschefften, lehen lebenschefften dörf fern halßgerichten vnd andern gericht, groß vnd klein, leuten vnd aigen leuten, guten, gulden, zinsen, freueln, nutzen, fellen, eckern wisen wassern vischereyn, weyern, hemern hemerstetten, mulen, mulenstetten, weyden welden, holtzern buschen, wiltpan, zwing vnd ban, mit allen eren, rechten, freyhaitten vnd gewonheitten vnd mit allen andern zugehörungen hob vnd nider, wie man das genennen mag, nichts außgenommen, das vnnser recht aigen ist.*

Daraus geht hervor, daß die Hohenfeler ihre Herrschaft mit aller Gerichtsbarkeit und aller Obrigkeit innehatten. Ausgenommen davon waren lediglich Gerichtsfälle um Grund und Boden, soweit fremde Grundherren darin verwickelt waren: Gerichtsprozesse um solche Angelegenheiten fanden vor dem Landgericht Burglengenfeld statt.

Nachdem in Hohenfels ein pfalzgräfliches Amt eingerichtet worden war, stand den Pflegern die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit zu; das oberbayerische Landgericht scheint nun über Grund und Boden und über Erb und Eigen nur noch in Ausnahmefällen gerichtet zu haben. Als nach dem bayerischen Krieg das Landgericht Burglengenfeld dem neuen Fürstentum Pfalz-Neuburg übertragen worden war, kam es zu Konflikten zwischen dem Amt Hohenfels und dem Landgericht, das die Gerichtsbarkeit über Grund und Boden beanspruchte, da Hohenfels im Territorium der Jungen Pfalz gelegen sei ⁶⁶. Verträge zwischen der Kurpfalz und Pfalz-Neuburg aus den Jahren 1527 und 1542 ⁶⁷ bestimmten zwar ausdrücklich, daß das Landgericht Burglengenfeld für Hohenfels nicht zuständig sein sollte, dessen Pfleger vielmehr die Landgerichtsfälle selbst entscheiden sollte; dennoch wurde auch in der folgenden Zeit vom Landgericht Burglengenfeld die Zuständigkeit für Hohenfels weiterhin in Anspruch genommen. Als daher Christoph Vogel den Auftrag erhielt, die Ämter und Herrschaften des Landgerichtes Burglengenfeld zu beschreiben, schloß er auch das Amt Hohenfels (und das Amt Hohenburg) in seine Unternehmung ein, von dem er ausdrücklich vermerkt: *Dieses Gricht oder Ambt ligt in dem Neuburgischen Fürstenthumb vnd Land Gricht Burckhenglengfeld auf dem Nortgau* ⁶⁸.

⁶⁴ Volkert, Gerichtsverhältnisse, 151.

⁶⁵ HStAM, OL 147, fol. 34'.

⁶⁶ Volkert, Gerichtsverhältnisse, 167 f.

⁶⁷ Ebd. 166.

⁶⁸ HStAM, PIS 3594.

Das Amt und der Markt Hohenfels, der im 14. Jahrhundert zweimal ‚Stadt‘ genannt wurde⁶⁹, erhielten um 1450 eine Gerichtsordnung, die den Rat des Marktes berechnigte, die Aufsicht über die Schenken, Metzger und Bäcker auszuüben, gemeinsam mit dem Pflieger den Zuzug von Untertanen in den Markt und in den Gerichtsbezirk zu genehmigen, bei der Aburteilung von Flurschäden mitzuwirken und bei der Bestellung des Gerichtsboten seine Zustimmung zu geben⁷⁰.

1540 erhielt der Markt ein Wappen als ‚Symbol der eigenen Rechtsfähigkeit‘⁷¹. 1568 bestätigte Kurfürst Friedrich III. die Privilegien des Marktes; demnach sollte die Gemeinde vier Bürgermeister wählen, die ihrerseits vier weitere Bürger in den Rat aufzunehmen hatten; diese acht Ratsmitglieder vervollständigten schließlich durch die Bestellung von vier weiteren Bürgern den Rat, der daraufhin gegenüber dem Pflieger den Eid abzulegen hatte.

Die Gerichtsbarkeit des Pfligers wurde eingeschränkt gegenüber dem Recht des Marktgemeinderates, Urkunden über Rechtsgeschäfte der Bürger auszustellen und zu besiegeln; daneben hatte der Rat — schon entsprechend der Gerichtsordnung von ca. 1450 — das Recht der Aufsicht über Maße, Gewichte und Qualität der Waren, der Beteiligung an der Aburteilung von Flurschäden und der Zustimmung zu Weg- oder Zuzug in den Markt oder in das Gericht. Dagegen blieb dem Pflieger die Zuständigkeit für alle übrigen Hoch- und Niedergerichtsfälle im Markt vorbehalten. Ähnlich wie im Falle Hohenburgs war aber die Gefangennahme eines Untertanen durch die Amtsknechte des Pfligers auf todeswürdige Vergehen beschränkt; im Falle von gefährlicher Körperverletzung mußte der Pflieger mit der Verhaftung des Delinquenten warten, bis die Erteilung der Sterbesakramente auf den bevorstehenden Tod des Opfers schließen ließ⁷².

Die Beteiligung der Untertanen am Rechtsleben ist — im Vergleich zu den Ämtern bzw. Herrschaften Parsberg, Lupburg, Helfenberg und auch Ehrenfels und Hohenburg — sehr eingeschränkt. Die Gerichtsordnung aus der Zeit von ca. 1450 gibt keinen Hinweis auf die Durchführung von Ehafttagen, an denen der Rat zur Mitwirkung an Urteilen berechnigt gewesen wäre. Das einzige Recht des Markttrates, das sich auf das ganze Gericht bezog, war dessen Zustimmung zum Weg- oder Zuzug von Untertanen.

⁶⁹ ‚Stadt‘ wird Hohenfels genannt im Jahre 1366 im Zusammenhang mit der Anerkennung der böhmischen Lehenshoheit (HStAM, Oberpfalz 1237) und 1375 beim Verkauf der Herrschaft Hohenfels an Pfalzgraf Rupprecht (HStAM, Oberpfalz 1236).

⁷⁰ HStAM, Oberpfalz 1275; Druck: Singer, Marktgerichtsordnung von Hohenfels, 97 ff.; vgl. Volkert, Gerichtsverhältnisse, 163. Es handelt sich bei diesem Dokument keineswegs nur um eine Marktgerichtsordnung, sondern um die Gerichtsordnung für das Amt.

⁷¹ Volkert, Gerichtsverhältnisse, 164.

⁷² . . . *pis man mit dem zingessel auff der gas vor unseren herrn clensselen ist*: das Zeichen zur Verhaftung war also das Ertönen des Glöckleins des Mesners oder Ministranten auf der Gasse, dem der Geistliche mit dem Sakrament folgte (vgl. Singer, Marktordnung, 98); diese Bestimmung betraf ausdrücklich nicht nur die Bürger des Marktes, sondern alle Gerichtsuntertanen. Zu einer ähnlichen Bestimmung in Hohenburg vgl. unten, Kapitel Hohenburg.

Umfang des Gerichtes

Hinweise auf den Umfang der Herrschaft Hohenfels gibt erstmals ein Zinsbuch aus der Zeit von 1400/10, das gleichzeitig in allen oberpfälzischen Ämtern angelegt wurde⁷³.

Näheren Aufschluß über die zum Gericht Hohenfels gehörigen Untertanen gibt ein Zinsbuch aus dem Jahre 1500⁷⁴, in dem hervorgehoben wird, daß alle Untertanen, die Fasnachthennen gäben, mit der Obrigkeit dem Gericht Hohenfels zugehörten.

Im folgenden sollen neben den beiden genannten Zinsbüchern ein weiteres Zinsbuch aus dem Jahre 1523⁷⁵, eine Steuerbeschreibung aus dem Jahre 1567⁷⁶ und eine Amtstafel aus dem Jahre 1622⁷⁷ berücksichtigt werden, um daraus einen Überblick über die herrschaftliche Entwicklung des Amtes zu erhalten.

Das Zinsbuch aus dem Jahre 1500 berichtet, daß die Untertanen des Amtes Hohenfels Leibeigene gewesen seien; die Leibzinsen werden im Zinsbuch aber nicht angeführt, da sie *durch auffwachsung vnd absterbung der aygenlewt* zu starken Schwankungen unterworfen seien. Die Eigenleute hatten die übliche Abgabe des Besthauptes zu leisten: *Nota es ist herbracht wenn ain leibs aygen mensch abstirbt, das allweg sein best gelaßnes hawbt viches zw dem Schloss verfallen ist*⁷⁸.

Seit der Bildung des Fürstentums Pfalz-Neuburg war Hohenfels von Westen, Süden und Osten von pfalzneuburgischen Ämtern bzw. Herrschaften umgeben, während sich im Norden das Amt Hohenburg des Hochstifts Regensburg anschloß.

Besonders die Grenzen mit Pfalz-Neuburg waren von Anfang an weitgehend strittig.

Ein Protokoll aus dem Jahre 1538 mit den Aussagen des Hohenfelser Pflegers Warsteiner⁷⁹ berichtet, daß zu Zeiten der Herzöge Otto und Albrecht (also in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts) von beiden Seiten eine Grenzbeschreibung vorgenommen worden sei, die folgende Grenze festgelegt habe: bei Rohrbach entlang des Mühltales nach Dinau auf die Hochstraße, weiter zur Martersäule bei Nassenau, zwischen Oberpfraundorf und Schrotzhofen nach Seibertshofen (hier *Seyberstorff* genannt), die Laaber entlang nach Eggenthal und Degerndorf, von Degerndorf weiter nach *Hayd* (Pöllenhaid) zu einer Martersäule, dann nach Eichensee und Schmidheim und schließlich ins *Furnfelder Tal* und zur Waldung *Freiheit*. Den Grenzverlauf durch Degerndorf hindurch unterstrich Warsteiner mit der Bemerkung, vor Jahren sei ein Dieb unter der Brücke zu Degerndorf gefangen genommen und am Galgen bei Hausraitenbuch hingerichtet worden. Dieses

⁷³ HStAM, OL 212.

⁷⁴ HStAM, GL Hohenfels 1 = StAAm, Standbuch 26.

⁷⁵ StAAm, Standbuch 27.

⁷⁶ Ebd. 25.

⁷⁷ HStAM, OL 217 b.

⁷⁸ HStAM, GL Hohenfels 1, fol. 29.

⁷⁹ StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 184; vgl. dazu Volkert, Gerichtsverhältnisse, 155.

Ortschaften	1400/10	1500	1523	1567	1622
	Anwesen	Fasn.- Anwesen	Fasn.- Anwesen	Fasn.- Anwesen	Mann- schaften
					zu Verstetern- der Wert (fl)
Aicha					1
<i>Albrechtshof</i> (Albertsh.)	Widen	Hof + Sölden	2 2 Hofstätten	2 Hof Gut (neu erbaut)	2
<i>Amermelt</i> (Ammelhof, Ammelacker?)	Hof Widen	1	1		1
Blechhammer			1	Blechhammer (vgl. un- ter Lauf!)	1
<i>Bogensteiners Mul</i> (bei Hohenfels?)	Mühle	1	1		
<i>Puechhausen</i> (Buchhausen)			4 4 Hofraiten	4 Hof 3 Güter	4
<i>Putzenhofen</i> (Butzenhof)	3 Höfe	3 6 Anwesen	6 6 Güter	5 Anwesen Hirtenhaus	5
Christlmühle: vgl. Ho- henfels, Mühlen					
<i>Affenreut</i> (Effenricht)	Gut	8 Anwesen	9 8 Anwesen	8 2 Güter Hof 4 Güter Hirtenhaus	7
<i>Eversdorff</i> (Effersdorf)					1
<i>Enßwang</i> (Enslwang, Amt Hohenburg)					1
<i>Viechten</i> (Fichten)					1
<i>Vorstersperg</i> (Forsterberg)					1
Friesmühle: unter Hohen- fels, Mühlen					1
<i>Gosleins Mul</i> (wo?)	Mühle	1			1
<i>Pissendorf</i> (Groß- bissendorf)					1
		6 Höfe 7 Sölden	13 12 Anwesen	12 Hof Hof Hof 6 Güter 1 Bestandsmann (= Pächter) U.....	17
					364 1/2 233 256 913

Ortschaften	1400/10	1500	1523	1567	1622
	Anwesen	Fasn- hennen Anwesen	Fasn- hennen Anwesen	Fasn- hennen Anwesen	Mann- schaften
					zu versteinern (fl)
<i>Ilckbouen</i> (Illkofen, Amt Ehrenfels)					2
Kerschhofen Amt Velburg)					1
<i>Ewmfeldt</i> (Kircheneiden- feld, Herrsch. Lutz- mannst.)	Hof, Widen	2 2 Anwesen	2 Hof Gut Hirte (nachträglich an- gefügt)	Mühle u. Gut 2 Hof Gut	187 63
<i>Kirchen- Ethenhart</i> (Kirchenöden- hart, Hofmark im Land- gericht Burglengenfeld)	Frühmehshof	1 Frühmehshof	1 Gut	1 Gut	181
<i>Kleinpissendorff</i> (Klein- bissendorf)	2 Güter	2 2 Güter	2 Hof	2 Hof	134
<i>Vndern Mutterstorff</i> (Kleinmittersdorf)	2 Güter	2 2 Güter	2 Hof Freistifhof des Klosters Pielenhofen 3 Güter Hirte	2 Hof Freistifhof des Klosters Pielenhofen 3 Güter Hirte	148 129
<i>Lawff</i> (Lauf)	Der Hammer gibt jährlich 2 lb 30 Reg. Pfg. bzw. für je 2 Pfg. eine Schiene	Für das Erbrecht gibt der Inhaber Hans Dür- rigell zusätzl. 2 fl.	Besitzer: Wolfgang Sauerzapf	Schienenhammer Lauf und Blechhammer	1 (nicht in Betrieb) 6000
Loch	Sölden	1 1 Gut	1 Gut	1 Gut	50
Machendorf	5 Güter	6 5 Güter	5 5 Güter	2 Freistifhöfe Hof + Gut Gut	3 170 190
Mauthof (bei Kirchenbuch, Pfarrei Neukirchen, LK. Burglengenfeld)	Hof und neues Sölden	2 Mauthof zu Dorf und Feld öde	2 Mauthof zu Dorf und Feld öde	Hof + Gut	181
<i>Nainhofen</i> (Nainhof)	2 Hofraiten	2 2 Hofraiten	2 2 Hofraiten	2 Hof Gut	191 91,5
<i>Nussersperg</i> (abgeg.)	ist öd'	1 ödes Anwesen	1 ödes Anwesen	1 Hof	1
<i>Obern Ethenhart</i> (Ober- ödenhart)	2 Güter	2 2 Güter	2 2 Güter	2 Hof	81
<i>Pfrawndorff</i> (Ober- pfraundorf)	Kirche: zu Vögtrecht 2 Schaff Korn	Kirche: 2 Schaff	dasselbe	2 Güter (Ober- und Unterpfraundorf)	79
<i>Plathaim</i> (abgeg. bei	Gut	Gut	Gut		3

<i>Pouerstorff</i> (Pöfersdorf)	Hof neues Sölden	1 Hof 1 Widen	1 Gut 1	81,5	1
<i>Pelmbeth</i> (Pöllnricht)					
Raitenbuch, Hofmark					1
<i>Reckendorff</i> (Rackendorf)					40
<i>Raferstorff</i> (Raversdorf, Amt Hohenburg)	Gut ‚Aydhelberg‘	1 Gut	1 Hof	132	1
<i>Rorbach</i> (Rohrbach)					
St. Sebastiansmühle bei Hohenfels	Hof	1 Tafern	1 Tafern	96	1
<i>Smidham</i> (Schmidheim, Herrschr. Lutzmannstein)	Gut	1 Gut	1 Gut	66	1
Schmidmühlen	Zinse vom Fischwasser (1 lb 2ß 24 dn) und aus 7 Hofstätten	dasselbe			
<i>Sundheim</i> (Schönheim)	1	1	Widen Schonheim	63	1
<i>Suebendorff</i> (Sichendorf)	4 Güter	4 Güter	4 Hof 2 Freistifthöfe Gut Hirte	89 85	4
<i>Stollhofen</i> (Stallhof)	Hof	1 Hof	1 Hof	377	1
<i>Steten</i> (Stetten, Hof- mark Raitenbuch)	1 Gut	1 Gut	1 Gut	34	
<i>Vndern Ethenhart</i> (Unter- ödenhart)	5 Hoftraiten	5 Güter	5 2 Höfe Gut 2 Güter	236 301 144	4
Wieden bei Hohenfels					
<i>Wiltzsbaim</i> (Willerts- heim)	Gut (gehört der Äbtis- sin zu Pielenhofen)	1 Gut	1 Gut	100	1
<i>Wisserthal</i> (Wiesental, abgeg.)	(1449: Michael Wal- rab zum Tachenstein hat das Erbrecht über den Hof Wisentaw gekauft, der in der Herrschr. Hohenfels gelegen ist; HStAM, OL 147, fol. 47)	5 Anwesen	5		2
<i>Winkelmuell</i> (Winklmühle)			Mühle	143	1
Ziegelhütte bei Hohenfels					1

¹ *Hüpfelheim*: ein von Abt Johannes von Speinshart 1530 aufgerichteter Vergleich (HStAM, Oberpfalz 237) sprach dem Amt Hohenburg die mit Hohenfels strittige Öde Hüpfelheim zu; demnach dürfte der abgegangene Hof in der Nähe der Grenze zwischen Hohenburg und Hohenfels zu suchen sein.

Argument diene nicht zuletzt dazu, die Zugehörigkeit der Hofmark Raitenbuch zum Amt Hohenfels und zur Oberpfalz zu begründen.

In einem Schreiben an den Amberger Viztum wies im Jahre 1643 der Hohenfeler Pfleger darauf hin, daß die Hofmark Raitenbuch schon immer zum Amt Hohenfels gehört habe; bevor die Burg Hohenfels gebaut worden sei, hätten die Hohenfeler zu Hausraitenbuch gesessen: ihnen hätte auch die Hofmark gehört, die sie später an einen Edelmann unter Vorbehalt der hohen Obrigkeit verkauft hätten⁸⁰. Die Auskunft des Pflegers, die Hohenfeler hätten die Hofmark einst verkauft, entspricht allerdings nicht den Tatsachen; denn im 13. Jahrhundert war Raitenbuch ein zum Erbschenkenamt des Hochstifts Regensburg gehöriges Gut, zu dem auch der gesamte Zehnt in Graswang gehört hatte⁸¹. Das Gut Raitenbuch wurde also nicht von den Hohenfelsern, sondern vom Hochstift verliehen. Im Jahre 1331 ließ sich Heinrich von Raitenbuch von Kaiser Ludwig seine Hofmarksgerechtigkeit über Raitenbuch bestätigen⁸², wobei er auf einen Freiheitsbrief aus dem Jahre 1180 verwies, der bereits eine Garantie der Hofmarksgerechtigkeit durch Pfalzgraf Otto enthalten habe. Falls es diesen letztgenannten Brief tatsächlich gegeben haben sollte — was ganz unwahrscheinlich ist —, so hätte er höchstens bewiesen, daß das Gut Raitenbuch den Hohenfelsern unterstanden hätte, die ja im 12. Jahrhundert noch nach Raitenbuch (Hausraitenbuch) benannt wurden. Sie aber waren Ministerialen des Regensburger Bischofs, die sich kaum von Otto von Wittelsbach ihren Besitz bestätigen lassen konnten. Die offensichtliche Fälschung diene wohl dazu, Raitenbuch aus der Abhängigkeit vom Hochstift zu befreien; und obwohl die Identität der Geschlechter von Raitenbuch im 12. und von Hohenfels im 13. Jahrhundert in Erinnerung geblieben war, scheint man von herzoglicher Seite nichts dagegen gehabt zu haben, daß die späteren Raitenbucher auch die Ministerialen von (Haus-)Raitenbuch als ihre Vorfahren reklamierten⁸³.

Da die Erbschenken von Raitenbuch im 13. Jahrhundert dem Hochstift Regensburg — und nicht der Herrschaft Hohenfels — unterstanden, sich aber 1331 durch Kaiser Ludwigs Privileg vom früheren Dienstherrn lösen konnten, war eine eindeutige Zuordnung der Hofmark zu einem Amt schwer möglich. Volkert weist auf eine Zeugenaussage hin, nach der im 15. Jahrhundert der Hofmarksherr der Malefizgerichtsbarkeit zu überstellende Verbrecher an die Marter bei Raitenbuch habe binden lassen und dann die Pfleger in Hohenfels und Velburg zugleich benachrichtigte⁸⁴: „Dann wartete man, wer zuerst zur Stelle war und sich des Delinquenten bemächtigte. So wurde der Zuständigkeitsstreit durch die schnelleren Pferde des Richters entschieden“⁸⁵.

⁸⁰ StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 159.

⁸¹ Ried, Cod. dipl. Rat. 513, n. 541.

⁸² StAAm, Amt Hohenfels, Fasz. 38, n. 44. Vgl. Volkert, Gerichtsverhältnisse, 156 f.

⁸³ Hund, Stammenbuch II, 261 ff., veröffentlichte eine Genealogie der Raitenbucher, die ihm Wilhelm von Raitenbuch selbst zur Verfügung gestellt hatte; auch dieser nennt noch als seine Vorfahren Konrad (1135, 1156) und Nizo (1161, 1171) von Raitenbuch.

⁸⁴ StAAm, Amt Hohenfels, Fasz. 38, n. 81; vgl. Volkert, Gerichtsverhältnisse, 157 f.

⁸⁵ Ebd. 158.

Die Auseinandersetzungen fanden 1544 ein vorläufiges Ende, als durch einen Vertrag die zugleich strittige Hofmark Heimhof dem Landgericht Burglengenfeld, die Hofmark Raitenbuch aber dem Amt Hohenfels zugeordnet wurde⁸⁶. Pfalz-Neuburg scheint zu diesem Zeitpunkt auf einen Verzicht auf Raitenbuch umso eher bereit gewesen zu sein, als es in die Auseinandersetzungen nicht selbst hineingezogen war; denn Raitenbuch wurde von Hans Adam Wiesbeck für seine Herrschaft Velburg beansprucht, der zur selben Zeit versuchte, die Reichsunmittelbarkeit Velburgs durchzusetzen und daher in Konflikte mit dem Fürstentum wegen seiner Landsässigkeit geriet⁸⁷.

Die Streitigkeiten nahmen aber mit dem Vertrag von 1544 dennoch kein endgültiges Ende; 1573 übersandte Katharina von Parsberg, zu dieser Zeit Inhaberin der Hofmark Raitenbuch, der Regierung in Amberg ein Neuburger Dekret, das sie zur Erbhuldigung wegen ihrer Hofmark aufforderte⁸⁸. Zu dieser Zeit schoben sich die Wiesbecken zu Velburg bereits nicht mehr zwischen die beiden Herzogtümer im Konflikt um Raitenbuch, da der baldige Heimfall der Herrschaft Velburg an Pfalz-Neuburg bereits abzusehen war⁸⁹. Hinzu kam ein weiterer Grund für das Wiederaufleben der Auseinandersetzungen, auf den in einem internen Registraturbericht der Regierung Amberg im Jahre 1598 hingewiesen wurde⁹⁰: da die Regierung Amberg inzwischen die Abmachungen bezüglich der Hofmark Heimhof nicht mehr respektierte, vermutete man, daß Pfalz-Neuburg durch den erneuten Anspruch auf Raitenbuch sich schadlos halten oder Druck ausüben wollte.

Pfalz-Neuburg stellte sich auf den Standpunkt, im Vertrag von 1544 sei lediglich die malefizische Gerichtsbarkeit über Raitenbuch dem Amt Hohenfels zugesprochen worden, während die übrigen landesherrlichen Rechte (Steuer, Umgeld, Landsässigkeit) weiterhin Pfalz-Neuburg vorbehalten seien⁹¹. Seitdem ging der Streit um Raitenbuch bis zur Vereinigung Pfalz-Neuburgs mit dem Kurfürstentum Bayern 1777/78 weiter, ohne daß eine Einigung gefunden werden konnte⁹².

Mit Pfalz-Neuburg war seit dem 16. Jahrhundert auch die Gerichtsbarkeit über Graswang und Pöfersdorf strittig. In Graswang, das zur Hofmark Raitenbuch gehörte, ließ 1514 der Hohenfelser Pfleger Heinrich von Gutenstein den Kirchweihschutz durchführen, den der Neuburger Statthalter Adam von Törring dagegen für den Landsassen von Raitenbuch, der dem Fürstentum unterworfen sei, beanspruchte⁹³. Nachdem 1544 die Hofmark Raitenbuch dem Amt Hohenfels zugeordnet worden war, übernahm Hans Adam Wiesbeck den Anspruch auf den Kirchweihschutz in Graswang; der Hohenfelser Pfleger berichtete 1548 und 1551, daß Wiesbeck zu den Kirchweihfesten mit 50 bis 70 Bewaffneten erschienen sei und darauf hingewiesen habe, daß Graswang seiner hohen Gerichtsbarkeit unterstehe⁹⁴.

⁸⁶ StAAm, Pfalz-Neuburg 922.

⁸⁷ StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 159.

⁸⁸ StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 162/1.

⁸⁹ Vgl. oben, Kapitel Velburg.

⁹⁰ StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 158.

⁹¹ Volkert, Gerichtsverhältnisse, 158.

⁹² Vgl. dazu ebd.

⁹³ StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 169.

⁹⁴ Ebd. 170.

Nachdem die Herrschaft Velburg an Pfalz-Neuburg gelangt war, wurde auch der Anspruch auf den Kirchweihschutz übernommen: 1588 beschwerte sich der Neuburger Herzog Philipp Ludwig, daß der Raitenbucher Richter die herzoglichen Leute, die zum Kirchweihschutz aufgeboden worden waren, abgewiesen habe⁹⁵. Ein Jahr später wies der Hohenfeler Pfleger ausdrücklich darauf hin, daß Kirchweihschutz und Niedergerichtsbarkeit in Graswang dem Hofmarksgericht, hohe Obrigkeit und Wildbann aber dem Amt Hohenfels zuständen⁹⁶. Auch dieser Streit zog sich bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hin, ohne endgültig entschieden werden zu können. Daran änderte auch die Grenzsteinsetzung bei Graswang im Jahre 1761 nichts, durch die zwar der Punkt markiert wurde, an dem die Ämter Lupburg, Beratzhausen und Hohenfels aufeinandertrafen, dabei aber den weiteren Grenzverlauf bis Rackendorf offenließ⁹⁷.

Mit dem Amt Lupburg blieb Pöfersdorf strittig⁹⁸, obwohl ein Urteil des Amberger Viztums schon im Jahre 1362 den Ort der Herrschaft Lupburg zugewiesen hatte⁹⁹.

Das Dorf Rackendorf wurde von der Herrschaft Parsberg beansprucht, mit der es ebenfalls seit dem 16. Jahrhundert zu langwierigen Auseinandersetzungen kam. Zu Beginn der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts hatte der Hohenfeler Pfleger Paulus Koller drei Parsberger Untertanen zu Rackendorf verhaften und nach Hohenfels führen lassen¹⁰⁰; dagegen protestierte Hans Georg von Parsberg, der seinerseits mit dem Raitenbucher Hofmarksrichter und dem Hohenfeler Pfleger in eine bewaffnete Auseinandersetzung geriet, als er wegen eines mit den Hofmarksuntertanen in Rackendorf strittigen Zehnten in das Dorf eindrang¹⁰¹.

Der Streit um die Gerichtsbarkeit in Rackendorf warf aber zugleich das Problem auf, wer von Pfalz-Neuburger Seite für die Verhandlungen mit der Regierung Amberg zuständig sei. Im Jahre 1584 rügte daher der Burglenfelder Landrichter den Parsberger seines Vorgehens wegen, da er die Vertretung seiner Zehntforderungen dem Landgericht hätte überlassen müssen¹⁰².

In einem anderen Falle hatte sich das Amt Hohenfels gegen Parsberg und das Neuburger Amt Velburg zugleich zu behaupten; im Jahre 1581 hatte der Hohenfeler Pfleger den Rackendorfer Metzger und Zimmermann Zitzmann und dessen Tochter wegen Diebstahls festnehmen lassen. Der Parsberger berief sich nun darauf, daß ihm Kaiser Rudolf II. (1552—1612) unlängst die Gerichtsbarkeit über Rackendorf verliehen habe und verlangte daher die Auslieferung des Verhafteten. Zugleich beschwerte sich aber auch Herzog Philipp Ludwig gegen die Maßnahme des Hohenfeler Pflegers, da

⁹⁵ StAAm, Neuburger Abgabe 1914, 50.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Vgl. StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 196/2. In den Steuerbeschreibungen des 18. Jahrhunderts wird Pöfersdorf vom Amt Lupburg ebenso wie vom Amt Hohenfels beansprucht.

⁹⁹ StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 886.

¹⁰⁰ Ebd. 196/1.

¹⁰¹ Ebd. 370.

¹⁰² Ebd.

das Dorf Rackendorf mit aller Gerichtsbarkeit seinem Amt Velburg unterworfen sei¹⁰³. Weder Parsberg noch das Amt Velburg erreichten indes die Auslieferung Zitzmanns, der in Hohenfels gefoltert¹⁰⁴ und wahrscheinlich hingerichtet wurde; ein neuer Streit entstand dann, als der Parsberger Zitzmanns Gut einzog und der Hohenfelder Pfleger dagegen als Vergeltung Parsberger Untertanen pfändete¹⁰⁵. Auch in den Konflikten um Rackendorf konnte keine Einigung erzielt werden, so daß die Zugehörigkeit des Dorfes bis zum Ende des 18. Jahrhunderts umstritten blieb.

Zuungunsten des Amtes Hohenfels gingen weitgehend die Grenzdifferenzen mit den Ämtern Ehrenfels und Kallmünz aus.

Die hohe Obrigkeit über Oberpfraundorf, wo Patronatsrecht und Vogtei über die Pfarrkirche zum Amt Hohenfels gehörten, war im 16. Jahrhundert zunächst strittig¹⁰⁶. Noch im Jahre 1686 bezeichnete das Tilly'sche Salbuch über die Herrschaft Hohenfels ein Gütlein und den Pfarrhof zu Oberpfraundorf als in der Hohenfelder Jurisdiktion gelegen¹⁰⁷; die Grenze verlief aber inzwischen westlich des Dorfes, so daß im 18. Jahrhundert über die Hohenfelder Untertanen nur mehr die Niedergerichtsbarkeit und die Mannschaft beansprucht werden konnten, während das Dorf als den Ämtern Kallmünz und Beratzhausen zugehörig betrachtet wurde¹⁰⁸. Noch 1724 erinnerte allerdings die Hohenfelder Seite daran, daß sowohl die hohe Obrigkeit zu Pfraundorf wie der Kirchweihschutz dem Amt zugehöre¹⁰⁹, ohne aber diesem Anspruch noch genügend Nachdruck verleihen zu können.

Einzelne Übergriffe der Beratzhauser Beamten scheinen auch gegenüber der Hofmark Raitenbuch vorgekommen zu sein: 1767 berichtete der Regensburger Dompropst nach Amberg, daß der Beratzhauser Gerichtsschreiber mit dem Amtmann und 43 Bewaffneten in Aichhof, das zur Hofmark Raitenbuch gehörte, eingefallen sei und vom Hofmarksuntertanen Georg Aichhammer einen Hütlohn von 5 Metzen Weizen, 4 Metzen Hafer und 6 fl 20 Kreuzer erpreßt habe, da Aichhammer Weidrechte bei den Dorfgemeinden Hatzenhof und Illkofen in Anspruch nahm¹¹⁰.

Differenzen mit dem Landgericht Burglengenfeld entstanden um den Hof Marktstetten, der seit dem Hochmittelalter dem Schottenkloster St. Jakob in Regensburg gehörte¹¹¹, während die Fasnachthenne nach Kallmünz zu geben war¹¹².

¹⁰³ Ebd. 196/2.

¹⁰⁴ Der Hohenfelder Pfleger erhielt 1581 einen Verweis durch den Amberger Viztum, weil er gegenüber Zitzmann eigenmächtig die Tortur angewandt habe, die nur auf ausdrücklichen Befehl der Regierung erlaubt sei. Die Tochter Zitzmanns wurde gegen Urfehde entlassen und des Landes verwiesen; vgl. ebd.

¹⁰⁵ Ebd. 199.

¹⁰⁶ Ebd. 151.

¹⁰⁷ StAAM, Standbuch 28.

¹⁰⁸ HStAM, GL Hohenfels 11.

¹⁰⁹ Ebd. 9.

¹¹⁰ Ebd. 12. Die Hofmark Raitenbuch gehörte zu dieser Zeit dem Domkapitel Regensburg.

¹¹¹ Meier, Schottenkloster, Tabellenanhang; der zum Stiftsbezirk Dietldorf des Klosters gehörige Hof erscheint erstmals 1212 in dessen Besitz.

¹¹² Volkert, Gerichtsverhältnisse, 168.

Als 1523 das Schottenkloster einen Streit um ein zum Hof Markstetten gehöriges Waldstück vor das Landgericht Burglengenfeld trug, konnte ein Augenschein an dem strittigen Ort nicht durchgeführt werden, da der Hohenfels Pfleger die Zuständigkeit des Landgerichtes bestritt¹¹³. Die Regierung Amberg forderte daraufhin Hans von Uttelhofen, zu dieser Zeit Pfleger zu Waldmünchen, zur Berichterstattung über die Gerichtsverhältnisse in Markstetten auf. Uttelhofer war während des Landshuter Erbfolgekrieges Pfleger in Hohenfels gewesen; er berichtete, daß Markstetten mit der *Rechtfertigung* (Gerichtsbarkeit) immer nach Kallmünz gehört habe; ein Landgerichtsfall sei in seiner zwölfjährigen Amtszeit nie vorgefallen, er hätte jedoch einen solchen Fall auch nicht behandeln dürfen¹¹⁴. In diesem Zusammenhang berichtet Uttelhofer, daß während des Krieges einmal der damalige Besitzer Markstettens, der Kallmünzer Bürger Grassenhuller, zusammen mit einer Dienstmagd ausgekundschaftet habe, wie *der marcket hohenfels am pesten von den zeynnen auch schrencken zw gewinnen wer*; Uttelhofer habe daraufhin dessen Hof Markstetten in Schutt und Asche legen lassen. Mit seiner Begründung für diesen Schritt unterstreicht Uttelhofer, daß Hohenfels nie Anspruch auf Markstetten erhoben habe: *Kunnen Euer herligkeit gedencckhn het der hoff mit der vogtey gen hohenfels gehort, Ich het In sambt dem sytz wysennhoffn* (Wischenhofen) *der auch grassenhullers gewest ist sambt andern dorffern nit verprent*¹¹⁵.

Nach dem Abschluß des Vertrages zwischen der Kurpfalz und Pfalz-Neuburg im Jahre 1527, der die landgerichtliche Zuständigkeit des Plegamtes Hohenfels innerhalb dessen Gerichtsgrenzen absicherte, stützte man sich auch darauf, um die Zugehörigkeit des Hofes Markstetten zu Hohenfels zu begründen¹¹⁶.

Im Vertrag von 1542/44 über die gegenseitige Abgrenzung der Gerichtsbarkeit wurde schließlich bestimmt, daß Markstetten samt der zugehörigen Baumühle innerhalb der nächsten Monate gegen einen anderen Ort auszutauschen sei. Falls ein solcher Tausch nicht zustandekäme, so sollte die Kurpfalz die Malefizgerichtsbarkeit und die hohe und niedere Jagd ausüben, während Pfalz-Neuburg die übrige Gerichtsbarkeit einschließlich derer über Grund und Boden ausüben sollte; bei dieser Regelung blieb es auch, da das Tauschprojekt nie durchgeführt wurde¹¹⁷.

Im Verzeichnis der Mannschaften des Amtes Hohenfels wurden daher im Jahre 1622 zwar alle Untertanen der Hofmark Raitenbuch angeführt, nicht aber Markstetten und die Baumühle¹¹⁸.

Die Nordgrenze des Amtes Hohenfels wird unten im Zusammenhang mit der Behandlung des Amtes Hohenburg Berücksichtigung finden; auf sie soll daher an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden¹¹⁹.

¹¹³ StAAm, Beziehungen zu Böhmen 311.

¹¹⁴ 1513 fand tatsächlich vor dem Landgericht Burglengenfeld ein Prozeß um Markstetten statt; vgl. Volkert, Gerichtsverhältnisse, 167.

¹¹⁵ StAAm, Beziehungen zu Böhmen 311.

¹¹⁶ Volkert, Gerichtsverhältnisse, 168.

¹¹⁷ Ebd. 168 f.

¹¹⁸ HStAM, OL 217 b.

¹¹⁹ Vgl. unten, Kapitel Hohenburg. Zur Grenze mit Lutzmannstein vgl. oben, Kapitel Lutzmannstein.

Die Besitzer des Gerichtes Hohenfels bis zum Ende des Alten Reiches

Nachdem das Amt Hohenfels nach dem Landshuter Erbfolgekrieg für kurze Zeit an Heinrich von Guttenstein verpfändet war, der es 1515 gegen die Erstattung der Pfandsomme von 8000 Gulden wieder zurückstellte¹²⁰, blieb es über hundert Jahre in die oberpfälzische Amtsorganisation einbezogen und gelangte 1620 mit der Oberpfalz unter die bayerische Verwaltung.

Als Johann Tserclas Tilly 1628 die vom Kaiser zugebilligte Kriegsdienst-Recompensation in Höhe von 400 000 Reichstalern einforderte, wurde ihm neben den Herrschaften Breitenegg, Helfenberg, Holnstein und Freystadt auch das Amt Hohenfels überlassen¹²¹. Während aber Breitenegg 1631 für reichsunmittelbar erklärt wurde¹²², behielt sich Kurfürst Maximilian für die übrigen Herrschaften die landesfürstliche Oberhoheit und ein Wiederkaufsrecht vor, das bei Hohenfels um 40 000 Gulden, bei Helfenberg um 60 000 Gulden zugestanden werden mußte¹²³. Im übrigen stand den Grafen von Tilly im Amt Hohenfels alle Gerichtsbarkeit und der Wildbann zu. Den Tilly'schen Pflegern wurde allerdings die Hochgerichtsbarkeit über die Hofmark Raitenbuch nicht zugebilligt, die seitdem dem Schultheißenamt Neu- markt unterstand¹²⁴.

Nach dem Tode des letzten Grafen von Tilly aus dem deutschen Zweig der Familie im Jahre 1724 fiel Hohenfels an das Kurfürstentum heim, das von nun an während des ganzen 18. Jahrhunderts die Pfleger im Amt einsetzte; als im Jahre 1737 die Gräfin Franziska Josepha von Bayern aufgrund eines Pensionsanspruches in Höhe von jährlich 10 000 fl unter anderem die Nutznießung der Herrschaft Hohenfels erhielt¹²⁵, wurden ihr lediglich die Einnahmen aus der Grundherrschaft, den Lehen, Vogteien und der hohen Jagd zugewiesen¹²⁶, während alle Gerichtsbarkeit, Steuern, Kontribution, Aufschlag, Umgeld und Regalien vom Kurfürstentum vorbehalten wurden¹²⁷. Die Gräfin von Bayern und ihre Tochter, die Comtesse de Hauteford, besaßen die Herrschaft bis 1797¹²⁸. Für kurze Zeit gelangte dann Hohenfels an einen Sohn des Kurfürsten Karl Theodor, den Fürsten Bretzenheim, dem die Nutzung des Amtes Hohenfels jedoch schon 1799 vom Nachfolger Karl Theodors, Kurfürst Max Josef, entzogen wurde¹²⁹.

¹²⁰ HStAM, Oberpfalz 1245.

¹²¹ HStAM, GL Hohenfels 6.

¹²² Vgl. Kapitel Breitenegg.

¹²³ StAAM, Standbuch 237 (Landsassenbuch 1694—1788).

¹²⁴ HStAM, OL 221.

¹²⁵ HStAM, GU Hohenfels 81 f.

¹²⁶ HStAM, Oberpfalz 1277.

¹²⁷ StAAM, Standbuch 237, fol. 190.

¹²⁸ Volkert, Gerichtsverhältnisse, 153.

¹²⁹ Vgl. ebd., 153 f. Volkert beschreibt hier auch die folgenden Auseinandersetzungen mit dem Sohn des Fürsten Bretzenheim, Ferdinand Bretzenheim-Regécz, seit 1827 um die Abfindung für die entgangenen Nutzungen.

2. Helfenberg

a) Pfarreiorganisation

In der Herrschaft Helfenberg lagen die Pfarreien Günching, Lengenfeld und Oberwiesenacker, die nach der Matrikel des Bistums Eichstätt aus dem Jahre 1835 folgenden Umfang hatten ¹:

Günching (Pfarrkirche BMV, Allerseelenkapelle St. Jakob), Filialkirche Deusmauer (St. Margaretha), Dürn, Krondorf ², Fallmeisterei.

Lengenfeld (Pfarrkirche St. Martin), Harentshofen (Filialkirche St. Aegid), Rammersberg (Filialkirche St. Nikolaus), Ostermühle, Helfenberg Schloß, Schwaighof, Matzenhof, Distelhöfe, Sommertshof ³.

Oberwiesenacker (Pfarrkirche St. Willibald), Unterweickenhof (Filialkirche St. Laurentius), Kirchenwinn (Filialkirche St. Johann Bapt.), Habsberg (zwei Wallfahrtskirchen BMV), Unterwiesenacker, Oberweickenhof, Gehrermühle, Hammer bei Unterweickenhof, Richthof, Bogenhof, Prönsdorf (11 Häuser; die restlichen vier Häuser zur Regensburger Pfarrei Utzenhofen).

Die Pfarrei Günching gehörte bis zur Verpfändung der Herrschaft Helfenberg 1372/73 an den Pfalzgrafen Ruprecht ⁴ den Ehrenfelsern; in deren Besitz dürfte die Pfarrei zugleich mit der Verleihung der Herrschaft Helfenberg durch Bischof Siegfried von Regensburg an Konrad von Hohenfels im Jahre 1232 gelangt sein ⁵.

Ob das Patrozinium BMV in Günching mit der Alten Kapelle in Regensburg in Verbindung zu bringen ist, ist nicht klar; kirchliche Rechte des Stiftes in Günching sind jedenfalls nicht überliefert. Dagegen besaß aber die Alte Kapelle, der 1002 von Kaiser Heinrich II. das nahegelegene Königsdorf Oberweiling überlassen worden war ⁶, in Günching bis 1587 einen Hof und ein Gut, die neben einem Hof in Harentshofen und einem Gut in Pilsach die einzigen Überreste von dessen einstigen Einfluß in diesem Raum geblieben waren ⁷.

Unter dem Kurfürsten Ottheinrich (1556—1559) wurden die helfenbergschen Pfarreien lutherisch, unter dessen Nachfolgern kalvinistisch. In dieser Zeit wurde die Filialkirche Deusmauer von Günching getrennt und zur eigenen Pfarrei erhoben, für die 1611 ein eigenes Pfarrhaus erstellt wurde ⁸. Nach der Wiedereinführung der katholischen Religion im Jahre 1625 wurde Deusmauer zunächst mit der Pfarrei Lengenfeld vereinigt, während Günching zunächst der Pfarrei Deining, später ebenfalls der Pfarrei Lengenfeld unterstellt wurde; nachdem 1652 Günching nochmals zur Pfarrei Deining

¹ Popp, Matrikel Eichstätt 1835.

² Dürn und Krondorf wurden erst 1810 nach Günching eingepfarrt; vordem gehörten beide Orte zur Pfarrei Dietkirchen.

³ Die Distelhöfe und der Sommertshof wurden 1859 nach Velburg eingepfarrt (Graf, Helfenberg, 215).

⁴ HStAM, Oberpfalz 1284, 1287 f.

⁵ Ried, Cod. dipl. Rat. 365, n. 382.

⁶ MG DD H II. 31.

⁷ HStAM, OL 173, fol. 221 ff.

⁸ Buchner, Bistum Eichstätt I, 426.

gelegt worden war, wurde hier spätestens 1666 wieder ein eigener Pfarrsitz eingerichtet⁹.

Die Pfarrei Lengenfeld kam ebenso wie Günching 1372/73 von den Ehrenfelsen an Pfalzgraf Ruprecht. Das in diesem Raum zahlreiche Königsgut, das im frühen und hohen Mittelalter nachweisbar ist, läßt einen Zusammenhang mit dem Martinspatrozinium der Pfarrkirche Lengenfeld vermuten¹⁰. Die älteste erhaltene Pfarreienbeschreibung des Bistums Eichstätt aus dem Jahre 1480¹¹ nennt in Lengenfeld neben der Pfarrkirche St. Martin eine Frühmesse BMV in Lengenfeld; auf der nahen Burgkapelle war zu diesem Zeitpunkt die Stiftung einer Kaplanei begonnen, jedoch noch nicht zum Abschluß gebracht worden¹².

Als im Jahre 1629 Graf Tilly die Herrschaft Helfenberg auf Wiederlösung erhielt, gingen auch die Patronatsrechte in Günching und Lengenfeld an seine Familie über¹³. 1746 gelangten die Patronatsrechte an den Freiherrn von Hegnenberg, 1794 schließlich fielen sie mit dem Kauf der Herrschaft Helfenberg an das Kurfürstentum¹⁴.

Das Patronatsrecht über die Pfarrei Oberwiesenacker wurde am 19. März 1344 von Heinrich von Ehrenfels dem Kloster Pielenhofen übertragen¹⁵; einen Monat später, am 24. April, überließ der Ehrenfelser dem Kloster auch den Kirchensatz, dazu Steuer und Vogtei über die zur Kirche gehörigen Widengüter¹⁶. Zur Sicherung der Übertragung wurde vom kaiserlichen Notar Heinrich Viechlach ein Instrument ausgestellt, das die Erben Heinrichs von Ehrenfels mit einer Strafe von 300 lb Rgb. Pfennigen bedrohte, falls sie die Rechte des Klosters an der Neuerwerbung beeinträchtigen sollten¹⁷.

Bereits am 23. April 1344 hatten Bischof und Domkapitel zu Eichstätt die Tradition der Pfarrei und der zugehörigen Rechte bestätigt¹⁸. Die Bekräftigung der Übertragung durch Kaiser Ludwigs Notar und durch den Eichstätter Bischof Albrecht (von Hohenfels) lassen vermuten, daß der Ehrenfelser nicht allein über die Pfarrei Oberwiesenacker zu bestimmen hatte. Womöglich beendete auch dieser Akt — wie wir auch bei anderen Pfarreien beobachten konnten — eine unklare Abgrenzung der Kompetenzen. In diesem Zusammenhang mag das Patrozinium der Kirche Oberwiesenacker von Interesse sein: wie in Hörmannsdorf war auch hier der Eichstätter Bistumsheilige Willibald Patron der Pfarrkirche. Vielleicht hatten auch in diesem Falle alte Reichsrechte zu einer Aufsplitterung von Rechten und Geltungsansprüchen geführt¹⁹, die — entsprechend häufig geübter Praxis — durch

⁹ Graf, Helfenberg, 161.

¹⁰ Vgl. oben, Kapitel Herrschaftsbildung im frühen und hohen Mittelalter.

¹¹ Suttner, Schematismus 1480.

¹² Vgl. auch Buchner, Bistum Eichstätt II, 83; die Frühmesse in Lengenfeld wird bereits 1409 erwähnt, vgl. ebd.

¹³ StAAM, Standbuch 237, fol. 190.

¹⁴ Buchner, Bistum Eichstätt II, 83 ff.

¹⁵ HStAM, KL Pielenhofen 8, Latein. Urk. 42.

¹⁶ HStAM, KL Pielenhofen 21.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Buchner, Bistum Eichstätt II, 301.

¹⁹ Möglicherweise machte auch das Kloster Kastl Rechte geltend, das in Wiesenacker eine Reihe von Zehnten besaß; HStAM, KL Pielenhofen 8.

Verzicht aller Beteiligten und Übertragung an ein Kloster am ehesten einen Ausweg offenließen.

Diese Überlegung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man berücksichtigt, daß zu Wiesenacker im Hochmittelalter *Adelwolch de Wesenaer*, ein Ministeriale des Babenbergers Heinrich, saß; der Babenberger aber war in diesem Raum als Erbe der Habsberger, der Hauptstifter des Klosters Kastl, begütert²⁰. Später folgten die Hirschberger als Herrschaftsträger, unter deren Ministerialen 1293 *Vlrich von Wesenacher* erscheint, als sich Graf Gebhard von Hirschberg und Herzog Ludwig wegen des Erbes des Hirschbergers einigten²¹. In Wiesenacker müssen also Herrschaftsansprüche der Ehrenfelder bzw. deren Dienstherren, der Regensburger Bischöfe, und der Hirschberger aufeinandergestoßen sein, so daß nach dem Aussterben der Hirschberger Grafen ein Zwist um die Abgrenzung der Kompetenzen mit deren Erben, also den Wittelsbachern, dem Hochstift Eichstätt und möglicherweise auch mit dem Kloster Kastl, denkbar wäre.

Das Kloster Pielenhofen inkorporierte sogleich die Pfarrei und bestellte Pfarrer, die als Besoldung jährlich zehn Schaff Getreide erhielten²².

Schon 1347 mußte Bischof Albrecht von Eichstätt einen Streit zwischen dem Kloster und dem Pfarrer von Wiesenacker schlichten, da dieser neben der Besoldung auch einen Anteil an den Zehnten für sich reklamierte; der Bischof entschied, daß der Pfarrer den Kleinzehnt, die Weihnachtssemeln und die Käseabgaben erhalten sollte, während dem Kloster der gesamte Großzehnt zugesprochen wurde²³.

Nach der Einführung der Reformation in Pfalz-Neuburg und der Aufhebung des Klosters Pielenhofen wurde auch in Wiesenacker ein lutherischer Pfarrer eingesetzt²⁴.

Die Einordnung der kirchlichen Organisation in das reformatorische Landesfürstentum ließ den Plan reifen, die Pfarrei Oberwiesenacker mit der Pfarrei Oberweiling, die dem oberpfälzischen Zisterzienserkloster Waldsassen inkorporiert war, auszutauschen. Zu diesem Zweck wurden 1592 die Zehnten in den Pfarreien Oberweiling und Oberwiesenacker aufgezeichnet²⁵. Das Austauschprojekt, das sich bis 1609 hinzog, kam aber nicht zustande, da die Kurfürstliche Regierung das Vorhaben als zu wenig vorteilhaft erachtete und schließlich ablehnte²⁶.

Seit der Wiedereinführung der katholischen Religion in der Oberpfalz erscheint als Patronatsherr in Oberwiesenacker das Zisterzienserkloster Kaisheim, dem das Kloster Pielenhofen als Superiorat unterstellt worden war; bis zur Säkularisierung im Jahre 1803 blieb Kaisheim im Besitz seiner Rechte in Oberwiesenacker, die es dann an das Kurfürstentum bzw. Königreich Bayern abtreten mußte.

²⁰ MB 24, 317 ff., n. 4.

²¹ QE 6, 7 ff., n. 189.

²² HStAM, KL Pielenhofen 8, Verträge 1.

²³ HStAM, KL Pielenhofen 21; Buchner, Bistum Eichstätt II, 301.

²⁴ Buchner, Bistum Eichstätt II, 301.

²⁵ StAAM, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 361.

²⁶ Buchner, Oberweilingen Geschichten 45.

b) Herrschaft Helfenberg
Die Ehrenfelser zu Helfenberg

Nachdem im Jahre 1232 Konrad von Hohenfels mit der Feste Helfenberg belehnt worden war²⁷, blieb das Geschlecht der Hohenfelser/Ehrenfelser fast 150 Jahre im Besitz dieser Herrschaft. Sie scheint mit der Trennung der Familie in einen Hohenfelser und einen Ehrenfelser Zweig in der Mitte des 13. Jahrhunderts an die Ehrenfelser Linie gefallen zu sein. Wir hören zwar im 13. Jahrhundert nichts mehr von der Herrschaft Helfenberg; allein, die Tatsache, daß die Ehrenfelser in dieser Zeit — im Gegensatz zu den Hohenfelsen — als treue Ministerialen des Hochstifts Regensburg auftraten, und daher nie an ihre Lehen erinnert wurden, derentwegen sie auf den schuldigen Gehorsam hingewiesen wurden, macht die Nichterwähnung Helfenbergs verständlich; wäre Helfenberg im 13. Jahrhundert bei der Hohenfelser Linie des Geschlechtes verblieben, so müßte die Herrschaft in den häufigen Aufzählungen der Lehen erscheinen, die den Hohenfelsen vom Hochstift überlassen worden waren²⁸.

Darauf, daß die Ehrenfelser Helfenberg besaßen, weist auch die Lage von Gütern hin, die ihnen im 13. Jahrhundert von den Wittelsbachern verpfändet worden waren: 1288 entschied Bischof Heinrich von Regensburg in einem Streit zwischen den Brüdern Heinrich und Konrad von Ehrenfels und Herzog Ludwig, daß die Ehrenfelser die ihren Vorfahren verpfändeten Güter an den Herzog zurückzustellen hätten²⁹. Es handelte sich dabei um den Hof *Niwesaetze* (Niesatz, abgeg. östl. Helfenberg), einen Hof und mehrere Güter zu *Grintal* (Grüntal = Richterhof, nördl. Velburg), Güter in *Vilding*³⁰, zwei Huben in *Simelsdorf* (= *Suomersdorf*?, dann Sommertshof bei Velburg)³¹, eine halbe Mühle in *Vogelprunne* (Vogelbrunn), eine Hufe in *Geiselnhof* (abgeg. bei Kleinalfalterbach³²), ein Maierhof (*villa*) zu *Reckchenhofen* (Reckenhofen, aufgegangen in Finsterweiling, oder Rackenhofen bei Parsberg?); dagegen gab Herzog Ludwig den Ehrenfelsen zu Lehen einen Hof zu Weidenhüll, zwei Fischwasser zu Schmidmühlen, ein Fischwasser zu Ebenwiesen und zwei Höfe zu *Paeunten* (Peuern³³) und Rohrdorf³⁴.

In der Herrschaft Helfenberg, die in der unmittelbaren Nachbarschaft der — vom Hochstift Regensburg und den Ehrenfelsen häufig befehdeten — Grafschaft Hirschberg lag, saßen eine Reihe von Dienstmannen.

²⁷ Ried, Cod. dipl. Rat., 363, n. 392.

²⁸ Vgl. dazu oben, Kapitel Hohenfels.

²⁹ HStAM, Var. Neob. 672.

³⁰ Im Wittelsbacher Urbar aus dem Jahre 1326 wird im Amt Velburg ein Ort namens *Vildling* erwähnt; wo dieser Ort lag, ist unbekannt. Vgl. MB 36/1, 568.

³¹ Vgl. ebd.

³² In der Velburger Amtsregistratur 1590—1605 (StAAM, NA 1914, 555) wird unter ‚Mantlach‘ eine Holzmark *vfm Geißlhof*, zwischen Kleinalfalterbach und Mantlach gelegen, genannt.

³³ Im Wittelsbacher Urbar von 1326 werden im Gericht Burglengenfeld ein Hof und anderthalb Huben in Peuern als Besitz der Ehrenfelser genannt; vgl. MB 36/1, 539 ff.

³⁴ Vgl. ebd.: ein Hof in Rohrdorf befindet sich im Besitz der Ehrenfelser.

Verwandte der Ehrenfelser/Hohenfelser scheinen die Frickenhofer gewesen zu sein; dafür sprechen nicht nur die gemeinsamen Vornamen Heinrich, Konrad und Albrecht, sondern auch deren Besitzungen und die besonderen Beziehungen aller drei Geschlechter zu den Klöstern Pielenhofen und Seligenporten³⁵. 1271 und 1277 erscheint ein Wirnt von Frickenhofen, dessen Brüder Albrecht und Heinrich hießen³⁶. Die Frickenhofer waren Zeugen einer Schenkungsurkunde Konrads von Parsberg, der im Jahre 1271 dem Kloster Pielenhofen ein Gut in Mausheim überließ³⁷; 1277 tradierte Wirnt von Frickenhofen dem Kloster Pielenhofen sein Gütlein in *Mwothersdorf* (Großmittersdorf in der Herrschaft Hohenfels); als Zeugen erscheinen dessen Brüder Albert und Heinrich, Konrad von Ehrenfels, Heinrich von Günching und ein Herr Gottschalk³⁸.

Der Name Wirnt erinnert an jenen Wirnto, der 1198 im Besitz der Feste Helfenberg erwähnt wurde, als Graf Ulrich von Velburg auf seine Rechte auf die Feste Helfenberg verzichtete³⁹. Damals überließ Ulrich die Burg, die sein Vater Otto von Velburg besessen hatte, dem Hochstift Regensburg, um sie als Lehen wieder entgegenzunehmen und schließlich den genannten Wirnto als Afterlehenträger der Burg Helfenberg zu bestätigen. Wirnto war ein Regensburger Ministeriale und mit den Hohenfelsern verwandt.

Im Jahre 1307 übertrug Albrecht von Frickenhofen dem Kloster Pielenhofen einen Hof zu Atting, wofür das Kloster unter anderem dem Siechenhaus zu Lengensfeld — das hier erstmals erwähnt wird — jährlich drei Pfund Regensburger Pfennige zur Verfügung stellen sollte⁴⁰.

1311 verkaufte Heinrich Frickenhofer einen Hof zu Großalfalterbach, der der Herrschaft Helfenberg zu Lehen rührte, und 1313 einen Hof zu Kleinalfalterbach an das Kloster Seligenporten⁴¹. 1342 überließ Ulrich Frickenhofer, Burgmann zu Helfenberg⁴², seine Güter in Günching dem Kloster Seligenporten⁴³.

In Günching saßen Dienstleute, die wahrscheinlich ebenfalls den Ehrenfelsern unterstanden. 1322 erhielt Ulrich von Günching von Heinrich von Ehrenfels als Lehen zwei Höfe, die Vogtei auf dem Widen und einen Baumgarten zu Günching, die *riwt* und den *Chnellenhof* (abgeg. bei Günching)⁴⁴; 1368 erscheint nochmals ein Günchinger namens Konrad als Bürge für Peter von Ehrenfels⁴⁵.

Als Verwandte der Ehrenfelser treten die Helmsrichter auf, die 1284 auf das Patronatsrecht über die Klosterkirche zur hl. Jungfrau Maria zu Piel-

³⁵ Zu Seligenporten vgl. Heinloth, HAB Neumarkt, 143, 261.

³⁶ Graf, Helfenberg, 135 f.

³⁷ HStAM, KL Pielenhofen 8, Latein. Urk. 18.

³⁸ RB 4, 44; Graf, Helfenberg, 136.

³⁹ Ried, Cod. dipl. Rat. 280 f., n. 298; der hier genannte Wirnt dürfte identisch sein mit jenem Wirnt von Plankenstein (Ruine nordöstl. Deusmayer), der 1196 bis 1207 erscheint; Vgl. Graf, Helfenberg, 267.

⁴⁰ Vgl. ebd., 137.

⁴¹ Graf, Helfenberg, 139.

⁴² Ebd. 140.

⁴³ Ebd. 146; bei Graf, 135 ff., finden sich zahlreiche weitere Belege.

⁴⁴ Ebd. 146.

⁴⁵ Ebd.

hofen verzichteten, die sie von ihrem Onkel (Mutterbruder) Konrad von Ehrenfels erhalten hatten⁴⁶. Zwanzig Jahre zuvor, 1264, erschien Heinrich *Helmsrivter* zusammen mit Gotfried dem Propst zu Helfenberg als Zeuge für das Kloster Pielenhofen⁴⁷.

Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts werden auch in Krondorf Ministerialen genannt⁴⁸. 1260 wird Otto von Krondorf ein Vasall der Nürnberger Deutschordensritter genannt; 1277 wurde Ulrich von *Chrandorf* durch Konrad von Hohenfels mit Gütern belehnt, und 1280 erscheint derselbe als Zeuge einer Urkunde des Hohenfelsers⁴⁹.

Als weiteres Dienstmannengeschlecht erscheinen im 14. Jahrhundert die Reichertswinner: im Jahre 1381 verkauften Albrecht und Hans die *Reicheltzwinder* an Pfalzgraf Ruprecht ihre halbe Mühle zu Lengenfeld, die sie von ihrem Onkel Konrad von Laaber (bei Neumarkt) geerbt hatten⁵⁰.

Zu Lengenfeld bestand ein Sitz, der erst im 14. Jahrhundert eingerichtet worden zu sein scheint. Es kann sich hierbei aber nicht um einen Dienstmannensitz gehandelt haben, der direkt den Ehrenfelsonen unterstand, da wir hier grundsätzlich Vasallen des Hochstifts Regensburg finden, die im bischöflichen Amt Hohenburg ansässig waren⁵¹. Es ist daher anzunehmen, daß das Hochstift in Lengenfeld Güter besaß, die es — seit sich die Ehrenfelsonen im 14. Jahrhundert aus seinem Dienst lösten — den in seiner Herrschaft Hohenburg ansässigen und daher leichter kontrollierbaren Vasallen anvertraute. Lengenfeld ist daher der einzige Sitz in der Herrschaft Helfenberg, der sich auch nach dem Verkauf der Herrschaft an die Pfalzgrafen erhielt.

Ebenso wie die Hohenfelsonen waren auch die Ehrenfelsonen seit Beginn des 14. Jahrhunderts gezwungen, ihrer zunehmenden Verschuldung halber nach und nach Güter zu verkaufen. Im Jahre 1332 überließen Heinrich und Konrad von Ehrenfels dem Kloster Pielenhofen ihr Dorf Lengenfeld bei Amberg als Wiedergutmachung für die Schäden, die ihr verstorbener Vetter Konrad dem Kloster durch Raub, Brand, Steuern und Gefangennahmen zugefügt hatte⁵².

1334 verkauften sie dem Kloster Kastl zwei Huben zu Freischweibach um 30 lb Pfg.⁵³

1340, fünf Jahre nach dem Verkauf der Feste Ehrenfels an Kaiser Ludwig⁵⁴, trat Konrad von Ehrenfels den Rest seines Besitzes in der Herrschaft Ehrenfels, den Zehnthof und die Vogtei und Zehnten der Kirche zu Beratzhausen, dem Domkapitel zu Regensburg ab⁵⁵.

⁴⁶ Ebd. 191.

⁴⁷ Ebd. 190.

⁴⁸ In der Nähe des Holzberges Fischleiten bei Krondorf sind Überreste einer ehemaligen Burganlage erhalten; vgl. Graf, Helfenberg, 195.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ HStAM, OL 149, fol. 177'.

⁵¹ Die 1196 erwähnten Brüder Heinrich und Siegfried von Lengenfeld, die in einer Urkunde des Klosters Enseldorf zeugten, können nicht schon daher, daß zugleich auch Wirnt von Blankenfels zeugte, in Lengenfeld bei Helfenberg gesessen sein; vgl. Graf, Helfenberg, 200.

⁵² HStAM, KL Pielenhofen 8, fol. 4'.

⁵³ MB 24, 373.

⁵⁴ Vgl. dazu oben, Kapitel Ehrenfels.

⁵⁵ Ried, Cod. dipl. Rat. 847, n. 883.

1367 verpfändete Adelheid, die Witwe des 1345 verstorbenen Heinrich von Ehrenfels, an *Schel den Rewter* um 100 lb Heller je zwei Schaff Korn und Hafer aus einem Hof zu Niederricht und ein Pfund Heller aus einer Hube zu Deusmauer ⁵⁶.

1371 bestätigte Peter von Ehrenfels, daß sein Vater Heinrich von Ehrenfels dem Nürnberger Bürger *Conrad dem Schuler von Eystetten* den Oberhof, die Pirnhube und die Mittermühle zu Deusmauer verkauft habe, dazu alle Rechte, Freiheiten und Gerichte mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit über Diebstahl und Totschlag; der Oberhof in Deusmauer dürfte ein Maierhof gewesen sein: darauf deutet nicht nur der Name, sondern auch die Abgabe von vier Fasnachtshennen an den Nürnberger Bürger, die auf insgesamt vier gerichtspflichtige Anwesen des Oberhofes schließen lassen ⁵⁷. Die Überlassung der niederen Gerichtsbarkeit an einen Bürger ist nicht außergewöhnlich; die Herren von Laaber verkauften zur selben Zeit in ihrer Herrschaft Breitenegg eine Reihe von Gütern an Stadtbürger, denen ausdrücklich gleichfalls die Niedergerichtsbarkeit zugestanden wurde ⁵⁸.

Im Jahre 1370 wurde die Herrschaft Helfenberg Kaiser Karl IV. als böhmisches Lehen aufgetragen; bereits zu diesem Zeitpunkt scheint an einen Verkauf der Herrschaft gedacht worden zu sein: im Lehenbrief Kaiser Karls vom 11. Oktober 1370 für Hans von Ehrenfels über seinen Teil der Feste wird ausdrücklich bestimmt, daß der Kaiser für den Fall eines Verkaufes die Belehnung an den Nachfolger wiederholen solle ⁵⁹.

Verpfändungen und schließlich der Verkauf der Herrschaft Helfenberg begannen im Jahre 1372. Am 25. November dieses Jahres verkauften Ulrich der Schenk von Reicheneck, der durch die Heirat des 1318 verstorbenen Heinrich von Ehrenfels mit Kunigunde von Reicheneck ein Anrecht auf Helfenberg ererbt hatte, und Hans von Ehrenfels an Pfalzgraf Ruprecht um 8000 Gulden den Anteil an der Feste Helfenberg, den ehemals Peter von Ehrenfels innegehabt hatte ⁶⁰:

- * Die Hälfte der Feste, des Berges, des Hages ⁶¹ und der Vorhöfe der Feste Helfenberg;
- * Baum-, Hopfen-, Krautgärten und der Hofbau, der durch Marksteine abgegrenzt war;
- * der Schwaighof *vnnder dem haws* (= ein Viehhof);
- * die Hälfte der Hofwiese und der Wiese *Swatmoß* mit insgesamt 90 Tagwerk;
- * die Hälfte des Fischwassers der Laaber von *Entzenhoffen* (Anzenhofen bei Laaber/Neumarkt) bis Vogelbrunn samt den zugehörigen Bächen;
- * der halbe Weiher *vnder dem haws* (zwischen Schloßberg und Laaber);

⁵⁶ HStAM, OL 149, fol. 177.

⁵⁷ Ebd., fol. 176.

⁵⁸ Vgl. unten, Kapitel Breitenegg.

⁵⁹ HStAM, Oberpfalz 1283.

⁶⁰ Ebd. 1284 = HStAM, OL 149, fol. 172 f.

⁶¹ Unter einem Hag ist die Einfriedung des Schloßberges zu verstehen; einen Hag hatte z. B. auch die Burg zu Landshut; vgl. Schmeller I, 1067.

- * die Gehölze *ober Irlaich* bei Deusmauer, *Knellenhofer Berg* bei Günching, *Vogtei*, *Agenhoffer Slag*, *Hagneck*; die Hälfte der Gehölze *Greffen* (zwischen Straße, Trift und Spitalholz bei Lengenfeld), *Helsperg*, *Gehay*, *Nieder Irlaich*, Plankenstein (samt dem halben Berg), *Prunholz*, *Zigeich*;
- * Teil am Dorf *Pernlauch* (Bernla): 29 Schaff Getreide, 3 1/2 lb Rgb. Pfg. Zins, 280 Käse, neun Hennen, Kleinzehnte;
- * *Tawsenbawr* (Deusmauer): die Hälfte eines Zehnten = 6 Schaff Getreide;
- * *Lengvelt* (Lengenfeld): von einem Zehnt 28 Metzen Getreide; Tafern (1 lb Rgb. Pfg., 1 Weisat, 1 Fasnachtshenne), Hullwasser (24 Pfg.), Herttel (1 Fasnachtshenne, 1 Weisat), Eckkel (1 Fasnachtshenne);
- * *Remersperg* (Rammersberg): 60 Pfg. aus einem Gut (Poxx);
- * *Hargenshoffen* (Harenzhofen): Schuster (6 Metzen Hafer), Heysen (2 Metzen Hafer = Vogthafer?), Stregler (6 Pfg., 1 Fasnachtshenne), Zepffel (1 Fasnachtshenne, 1 Weisat);
- * *Gunching* (Günching): Heinrich Schelein (je 24 Metzen Korn und Hafer, 30 Pfg., 12 Käse, 1 Geiß, 5 Hühner, 1 Weisat), Waffler (1 Fasnachtshenne), Leimbergers Lehen (73 Pfg., 3 Hühner, 1 Weisat), Irmel (1 Fasnachtshenne und von einem Zehnt je 24 Metzen Korn und Hafer);
- * *Wisnacker* (Unterwiesnacker): Hagenhube (1/2 lb Pfg.), *von der Saint* 3 ß Pfg., Zainner (4 Hühner), *der Erbar heintzel* (28 Pfg., 60 Eier, 1 Weisat, 1 Fasnachtshenne), Kayser (3 1/2 Metzen Korn, 10 Pfg.), Heintzel Meinogz (1 Fasnachtshenne), Meniger (1 Fasnachtshenne)
- * *Obern Wesennacker* (Oberwiesnacker): der Wallthirin Gut (5 ß 10 Pfg.), Paringer von des Albrechts Gut (80 Pfg.), Kestel (2 Metzen Korn, 3 Metzen Hafer, 15 Pfg., 14 Käse, 3 Hühner, 1 Weisat), Schoberl (1 Fasnachtshenne, 1 Weisat), Weing von einem Haus (11 Pfg., 10 Käse, 40 Eier, 1 Weisat), Labrer (7 1/2 Metzen Hafer, 60 Eier, 1 Weisat);
- * *Weychenhoffen* (Ober-, Unterweickenhof): Piderman (je 1 Metze Weizen und Hafer, 40 Pfg.), Heinrich Seybot (4 Metzen Weizen, 20 Pfg.);
- * *Rewthoffen* (Richthofen): Smutzer (1 Weisat, 1 Fasnachtshenne);
- * *Prunnerstorf* (Prönsdorf): Pfefferschoffer (je 1 Metze Korn und Hafer, 20 Pfg., 5 Käse), Rutzenfelderin (je 2 Metzen Korn und Hafer, 48 Pfg., 1 1/2 Käse, 1 1/2 Hühner), Tauber (je 1 Metze Korn und Hafer, 15 Pfg., 6 Käse, 1 Fasnachtshenne), Wollffell (je 1/2 Metze Korn und Hafer, 7 1/2 Pfg., 1/2 Käse, 1/2 Huhn), Perssin (je 1/2 Metze Korn und Hafer, 7 1/2 Pfg.);
- * *Walcherswind* (St. Colomann): Marckquart (22 Metzen Hafer, 35 Pfg.), die Otilg (2 1/2 Metzen Hafer, 7 Pfg.);
- * *Tewsen baur* (Deusmauer): das Lehen von Gotzlin's Sohn (10 Metzen Korn, 36 Metzen Hafer, 60 Eier, 2 1/2 Hühner, 1 Weisat).

Zur Verkaufsmasse kamen die Güter hinzu, die Adelheid von Ehrenfels in Deusmauer und Niederricht besessen hatte und die nach ihrem Tode hätten Peter von Ehrenfels zufallen sollen. Im Verkauf inbegriffen war schließlich auch Peters von Ehrenfels Anteil am Gericht zu Helfenberg, an den Lehenschaften über die Kirchensätze zu Lengenfeld und Günching und an den Eigenleuten des Gerichtes Helfenberg.

Kaum ein Jahr später erhielt Pfalzgraf Ruprecht mit Zustimmung Ulrichs von Reicheneck die zweite Hälfte der Herrschaft von Hans von Ehrenfels um 1046 lb Rgb. Pfennige verpfändet⁶²; dazu gehörten:

- * Die Hälfte von Feste, Berg, Hag und Vorhöfen;
- * die Hälfte der Baum-, Hopfen-, Krautgärten und des Hofbaues (= Ackerland)
- * der Bauhof *vnnder dem haws*;
- * die Hälfte der Hofwiese und des *Swatmoß*;
- * die Hälfte der Fischwasser zwischen Anzenhofen und Vogelbrunn samt den zugehörigen Bächen;
- * die Hälfte des Weiher unter der Burg;
- * die Holzmarken *Durnerslag, Steinsloch, Hunersloch, Aichelpergk, Hammerspuchel*; die Hälfte der Gehölze *Greffen, Niederirlaich, Prunholtz, Planckenstein, Zigeich, Heylsperg*;
- * *Newsezz* (abgeg. bei Helfenberg): Hof (je 35 Metzen Korn und Hafer, 10 Käse, $\frac{1}{2}$ lb Eier, 1 Gans, 5 Hühner, 1 Weisat);
- * Teil am Dorf Bernla (gesamte Abgaben s. oben, Verkaufsbrief 1372);
- * *Vogelprunn* (Vogelbrunn): Mühle (14 ß Pfg., 20 Käse, $\frac{1}{2}$ lb Eier, 5 Hühner, 1 Weisat);
- * *Hentzenuel* (Lengenfeld): Hof, auf dem Marckel der Mayer sitzt (je 3 Schaff Korn und Hafer, 1 Schwein oder $\frac{1}{2}$ lb Pfg., 20 Käse, 2 Gänse, 7 Hühner, $\frac{1}{2}$ lb Eier, 1 Weisat), Achslers Hof (je 50 Metzen Korn und Hafer, 20 Käse, $\frac{1}{2}$ lb Eier, 2 Gänse, 7 Hühner, 1 Weisat), Hube (je 45 Metzen Korn und Hafer, 20 Käse, $\frac{1}{2}$ lb Eier, 2 Gänse, 7 Hühner, 1 Weisat), der Smid (75 Pfg., 1 Fasnachthenne, 1 Weisat), Tafern (1 lb Pfg.), Badstube (40 Pfg., 1 Fasnachthenne), Rutznell (24 Pfg., 1 Fasnachthenne), Turnhaus (40 Pfg., 10 Käse, 60 Eier, 1 Fasnachthenne, 1 Weisat), Fridel der Sneider von des Burgkarts Hofstatt (30 Pfg., 1 Fasnachthenne), Turns Haus (1 Fasnachthenne), Hotters Lehen (6 Metzen Vogthafer), des Beckhen Haus (20 Pfg.);
- * Deusmauer: Teil des Zehnten;
- * *Petztersperg* (?): Zehnte
- * *Harennghoffen* (Harenzhofen): Sampts Hof (1 lb Pfg., 1 Schwein oder 3 ß Pfg., 20 Käse, 60 Eier, 1 Gans, 5 Hühner, 1 Weisat), Rolans Hof (15 ß 10 Pfg., 5 Hühner, 1 Weisat), Rolans Widen (9 Metzen Vogthafer);
- * *Wisnacker* (Oberwiesenacker): Herles Hof (je 48 Metzen Korn und Hafer, je 5 Metzen Weizen und Gerste, 75 Pfg., 30 Käse, 2 Gänse, 7 Hühner, 1 lb Eier, 1 Weisat), Wyspecks Haus und Hofstatt (60 Heller, 1 Käse, 1 Fasnachthenne, 1 Weisat), Rudners Haus und Hofstatt (4 Käse, 1 Huhn, 1 Weisat), Pertzell (3 Hühner, 1 Weisat), die Wofflin (10 Pfg., 10 Käse, 30 Eier, 1 Fasnachthenne, 1 Weisat), von einem Acker die Hälfte von 10 Metzen Getreide, Lehen (1 Fasnachthenne, 1 Weisat),
- * *Niedern Wesnacker* (Unterwiesenacker): Walsvelder ($\frac{1}{2}$ lb Pfg., 5 Käse, 1 Fasnachthenne, 1 Weisat), Leytgeb (12 Pfg.), Leitgeb (12 Pfg., 1 Fasnachthenne, 1 Weisat), Pawrs Mühle (3 ß Pfg.), Mittermühle (60 Heller, 1 Fasnachthenne), Gehermühle ($\frac{1}{2}$ Heller), Tafern ($\frac{1}{2}$ Pfg.);

⁶² HStAM, Oberpfalz 1288 = OL 149, fol. 171 f.

- * Vogtei zu *Obern Weyckenhoffen* (Oberweikenhof): Kuntzel Gar (1 Metze Weizen, 5 Metzen Hafer, 10 Pfg.), Hechsenstainers Eigen (5 Metzen Hafer, 15 Pfg.), Zaylpergks Eigen (5 Metzen Hafer, 10 Pfg.), Haintz Chabel (1 Metze Korn, 20 Pfg., 1 Fasnachthenne);
- * Vogtei zu *Prunerstorff* (Prönsdorf): Chamerers Eigen (je 2 Metzen Korn und Hafer, 1 Fasnachthenne, 40 Pfg., 6 Käse), der Wolfflin Eigen (5 ß Heller, 30 Käse), der Wolfflin Hofstatt (5 Käse, 60 Eier, 1 Fasnachthenne), Rutzenvelbers Eigen (je 2 Metzen Korn und Hafer, 40 Pfg., 3 ß Heller, 20 Käse, 60 Eier, 2 Herbsthennen, 1 Fasnachthenne, 1 Weisat), der Striglin Eigen (je 1 Vierling Korn und Hafer);
- * Vogtei zu *Walkerswind* (St. Colomann): Hupffelheimer (20 Metzen Hafer, 30 Pfg.), Kayser (4 Metzen Hafer, 10 Pfg.), Kayner (2 Metzen Hafer, 4 Pfg.);
- * *Gunging* (Günching): Weyckenhoffer (20 Pfg., 1 Fasnachthenne, 1 Weisat), Flurell (4 Pfg., 1 Fasnachthenne), Schaller (1 Fasnachthenne), $\frac{1}{2}$ Schmiedstatt (24 Pfg., 1 Weisat), $\frac{1}{2}$ Tafern $\frac{1}{2}$ lb Heller, 1 Weisat);
- * *Chnellenhoffen* (abg. bei Günching): der Heiligen (Kirche) Eigen (40 Pfg.), der Edelmanin Eigen (40 Pfg., 7 Metzen Hafer, $\frac{1}{2}$ Metze Weizen);
- * *Reicholtzwinden* (Reichertswinn): Perngers Lehen (je 10 Metzen Korn und Hafer), Stiegler (12 Pfg.), Chneuffel (3 Pfg., 1 Fasnachthenne);
- * *Arnoltzwinden* (Kirchenwinn): Kustr (5 Pfg.);
- * *Affalterpach* (Kleinalfalterbach): Hinterhoff (je 10 Metzen Korn und Hafer zur Vogtei), Teil an der Tafern (25 Pfg.);
- * *Mosvelt* (?): 7 Metzen Getreide;
- * *Sigenhoffen* (Siegenhofen): 1 Fasnachthenne, Heinrich Scahrtmayr (2 Herbsthennen);
- * *Obern Puchvelt* (Oberbuchfeld): Maytner (2 Herbsthennen, 1 Fasnachthenne, 1 Weisat);
- * *Hemperhoffen* (?): Reinpot (1 Fasnachthenne), Winckler (von einem Acker am Heilsberg 2 Hühner);
- * *Rewthoffenn* (Richthofen): Beckenlehen (2 Hühner);
- * *Fugleinspuch* (Flügelsbuch): Lewtzels Gut (2 Hühner).

Auch in diese Verpfändung ging die halbe Gerichtsbarkeit, Lehenschaft und die Hälfte des Rechts über die Eigenleute des Gerichtes ein, so daß Pfalzgraf Ruprecht damit faktisch die gesamte Herrschaft Helfenberg samt allen Rechten und Zugehörungen in seinen Besitz gebracht hatte.

In den endgültigen Besitz der Herrschaft Helfenberg kam Pfalzgraf Ruprecht im Jahre 1380, als der letzte Ehrenfelser, Hans, bereits tot war. Dessen Witwe Anna, Marschallin von Biberbach, besaß bis dahin noch Rechte an der Feste und genoß die Hälfte der Einkünfte aus dem Dorf Deusmauer, die sie nun ebenso an den Pfalzgrafen abtrat wie den bisher verpfändeten Teil der Herrschaft Helfenberg. Für ihren Verzicht erhielt sie noch einmal 4000 Gulden⁶³.

Seinen Anteil an den Helfenberger Gütern, die er Hans und Peter von Ehrenfels abgekauft hatte, hatte Ulrich von Reicheneck bereits 1374 an Pfalzgraf Ruprecht abgetreten⁶⁴:

⁶³ HStAM, Oberpfalz 1291.

⁶⁴ Ebd. 1280.

- * *Herbertzhoffen* (Habertshofen): 1 Gut (Nutzel)
- * *Weickenhoff*: Niederhof (Koler)
- * *Duern*: 1 Gut (Hausner)
- * *Wiessenacher*: 1 Gut (Obsler)
- * *Prunerstorf* (Prönsdorf): 1 Gut (Furer)
- * *Geiselrewt* (Distlhof): 1 Gut (Koler)
- * *Niedern Weickenhoffen*: 1 Gut (vormals Schelm)
- * *Gunching*: Gut (Schelm, der früher auf dem Gut zu Unterweickenhofen saß).

Insgesamt hatte Pfalzgraf Ruprecht für die Herrschaft Helfenberg über 16 000 Gulden aufgebracht⁶⁵; hierbei ist der Kauf der letztgenannten Güter von Ulrich von Reicheneck nicht berücksichtigt, da in der Kaufurkunde ein Kaufpreis nicht mitgeteilt wird; er dürfte wahrscheinlich nochmals gegen 1000 Gulden ausgemacht haben.

Nachdem Hans von Ehrenfels seinen Teil an Helfenberg verpfändet hatte, überließ ihm Pfalzgraf Ruprecht zur Sicherung seines Lebensunterhaltes das Amt eines Pflegers zu Pfaffenhofen⁶⁶, das er bis zu seinem Tode vor 1380 innegehabt haben dürfte. Die Belehnung des Pfalzgrafen durch Kaiser Karl IV. erfolgte im Januar 1378⁶⁷. Die Besitzergreifung durch die Kurpfalz war mit diesem Belehnungsakt und mit dem 1380 erfolgten Verzicht auf die Wiederlösung Helfenbergs auch rechtlich endgültig besiegelt.

In der folgenden Zeit rundete Ruprecht den Besitz in der Herrschaft Helfenberg ab, indem er die von Heinrich von Ehrenfels an den Nürnberger Bürger Conrad Schuler verkauften Güter in Deusmauer im Jahre 1375 zurück-erwarb⁶⁸.

1381 kaufte die Kurpfalz von den Reichertswinnern die halbe Mühle zu Lengenfeld⁶⁹, 1399 vom Kloster Kastl dessen Güter in *Alweghofen* (Albertshofen, 2 Höfe Gretells und Wydmanns), *Prunnerstorf* (Prönsdorf, Hof des Pfeffershoffer, Gut des Smutzer, ein Acker) und *Walcherswinden* (St. Colomann, Hube des Jörg Zenger)⁷⁰.

Grundherren in der Herrschaft Helfenberg

Den Stand der landesherrlichen Besitzungen gibt das Zinsbuch wieder, das 1400/10 wie in den anderen oberpfälzischen Ämtern und Pfandschaften auch im Gericht Helfenberg angelegt wurde⁷¹; zur Verdeutlichung der wirtschaftlichen und herrschaftlichen Entwicklung soll daneben zugleich das Salbuch des Gerichtes Helfenberg aus der Zeit um ca. 1500 wiedergegeben werden⁷².

⁶⁵ Schmeller I, 897, nennt 1360 und 1388 den Wert eines rheinischen Gulden mit 60 Regensburger Pfennigen; die 1373 genannte Verpfändungssumme von 1046 lb Regb. Pfg. entsprach demnach 4184 Gulden.

⁶⁶ HStAM, Oberpfalz 1279.

⁶⁷ HStAM, Oberpfalz 1290.

⁶⁸ Ebd. 1309.

⁶⁹ Ebd. 1282.

⁷⁰ Ebd. 1292.

⁷¹ HStAM, OL 212.

⁷² HStAM, GL Helfenberg 1.

Der bedeutendste Grundherr im Amt Helfenberg war daneben das Kloster Kastl, dessen Urbar aus dem Jahre 1326 folgende Besitzungen in diesem Raum angibt ⁷³:

Wesenacker (Ober-, Unterwiesenacker): 8 Huben, 1 Hofstätte (area);
Habsberg: 1/2 lb Rgb. Pfg., 10 Käse, 2 Hühner
Mittermühle (in Oberwiesenacker): 1 lb Heller ⁷⁴;
Goreischmul (Gehermühle?): 3 1/2 ß Rgb. Pfg.;
Arnoltswinden (Kirchenwinn): 11 1/2 Huben ⁷⁵;
Walkerswinden (St. Colomann): 4 Huben;
Freischweibach: 2 Höfe, 2 Huben, 1 Lehen.

Im Jahre 1334 waren bereits zwei Höfe zu *Aylbergshofen* (Albertshofen) in den Besitz des Klosters Kastl gelangt, deren Vogtei den Ehrenfelsern zu Lehen ging; die Einkünfte aus der Vogtei übertrug Abt Hermann von Kastl seinem Kloster zu einem Jahrtag ⁷⁶. Die Einkünfte aus den Höfen zu Albertshofen sind im Kastler Urbar nachgetragen: jeder Hof gab 1 lb Rgb. Pfg., 80 Metzen Korn und wegen der Vogtei 10 Metzen Korn, 20 Metzen Hafer Velburger Maßes, 10 Käse und 1 Huhn ⁷⁷.

1399 verschaffte König Ruprecht zur Unterstützung der Kastler Reform dem Kloster das Wasser- und Fischregal und gab ihm das Recht, in seiner ‚Grafschaft‘ Helfenberg *zum nidern Wistenhoffe in der erlich* (Unterweickenhof) einen Fischweiher zu errichten; hinzu kamen drei Maierhöfe zu Unterweickenhof als freies Eigen, wofür das Kloster zwei andere Höfe abtreten sollte ⁷⁸. 1407 gab König Ruprecht das Fischrecht in der Laaber von der Stelle, wo sie in den Weiher bei Unterweickenhof fließt, bis Ollertshof hinzu; 1410 erweiterte Ruprecht das Fischrecht bis zur Furt unterhalb Dietkirchen ⁷⁹. In den folgenden Jahren baute das Kloster unterhalb von Unterweickenhofen einen großen Weiher, der durch Überschwemmungen mehrere Male großen Schaden anrichtete ⁸⁰.

1410 gingen zwei Höfe und ein Söldenlehen in Hilzhofen in den Besitz des Klosters Kastl über, die zusammen 212 Metzen Getreide reichten; für diese Besitzungen bezahlte das Kloster Kastl 457 rheinische Gulden ⁸¹.

Das Kloster Pielenhofen besaß einen Hof in Günching, über den 1440 ein Erbbrief ausgestellt wurde ⁸². 1410 nahmen die Klöster Kastl und Pielenhofen einen Austausch ihrer Güter in Oberwiesenacker und Unterweickenhof

⁷³ Karl Puchner, Quellen zur oberpfälzischen Siedlungsgeschichte, 190 f.

⁷⁴ Die Vogtei über die Mittermühle schenkte Heinrich der Ger zu Wiesenacker 1341 dem Kloster Kastl; vgl. Bosl, Kastl, 101.

⁷⁵ Puchner deutet Arnoltswinden als identisch mit Kirchenwinn, wo das Kloster Kastl 1588 12 Huben besaß; vgl. Puchner, Quellen, 207; HStAM, OL 217 a.

⁷⁶ Bosl, Kastl, 119.

⁷⁷ Puchner, Quellen, 191, Anm. 15.

⁷⁸ Bosl, Kastl, 119. Vgl. dazu oben die Tabelle des Zinsbuches 1400/10: das Kloster Kastl erhielt zwei Höfe in Unterweickenhof und trat dagegen seine beiden Höfe in Albertshofen, einen Hof und ein Gütl in Prönsdorf und ein Gut in St. Colomann ab.

⁷⁹ Bosl, Kastl, 120.

⁸⁰ Ebd. 119 ff.; hier auch weitere Angaben zu Unterweickenhof.

⁸¹ Ebd. 128.

⁸² HStAM, KL Pielenhofen 8, Erbbriefe 12.

Zinsbuch 1400/10	Anwesen	Korn	Hafer	Weizen	Gerste	Hanf (Metzen)	lb	ß	dn	Schweine	Gänse	Herbsthennen	Lichtmehshennen	Fasnachtshennen	Weisat	Käse	Eier
Albertshofen	Hof 4	Schaff 51				1	1							1		10	
	Hof 4	Metzen 10 ³ 51	20 ³														
Deusmauer	Ober Mairhof	Schaff 3	3			1				1	5	5	1	1	1	20	240
	Nider Mairhof	Schaff 3	3			2				1	4	5	1	1	1	20	240
	Obermühle	Schaff 3										3		1	1	20	240
	Mittermühle	Schaff 2										2		1	1	20	
	Niedermühle							3						1	1		
	13 Huben	Schaff 195				14	13		3	13	26	39	13	13	13	260	
	Widenhube	Schaff 15						40			1	1	1	1		10	
	Lehen	Schaff 1	1								2	2		1			
	Lehen								40					1	1	5	
	9 Hofstätten								9					9	3		
Schmiedstatt								3					1	1			
Gut	Schaff (12 Metzen Getreide)							3									
Dürn	Flur Haypüchel																
	Zehnte																
	Hof	Schaff 2	1			1	1				5	5		1	1	20	180
	Hof	Schaff 1	1								2	5		1	1	20	180
Güending	Hof	Schaff 48	48								4	4	2	1	1	24	240
	Zehnt																
	Tafarn																
	Schmiedstatt								30					1	1		
5 Hofstätten	Hube		4						24					1	1		
	5 Hofstätten								30					5	1		

<i>Hewesberg</i> (Hennenhof) <i>Herbershoffen</i> (Habershofen) Harenzhofen	Hof					3		2	1	1								
	Mairhof	3	3					1	3	2	1	1	20	240				
	Hof Hof Widen 3 Eigengüter				9 ^s 11 ^s			3	15	10	1	2	3	2	1	1	20	60
<i>Hainrichsberg</i> (abg.) <i>Annoltzwinden</i> (Kirchenwin)	, ein öd'																	
	Hofstatt		(1 Schaff Getreide)							5								
Kleinalfalterbach	, ein öd der hunershof'																	
	Tafern	10		10						30								
<i>Knellenhofen</i> (abg. bei Günding)	Heiligengut der Kirche Diet- kirchen									40								
	Eigengut									40								
	Gut									40								
	Zehnte		(je 1 Schaff Korn und Hafer)															
Krondorf Lengenfeld	Mairhof	3									1	4	4	2	1	1	20	240
	Hube		45	3							4	4	4	2	1	1	20	240
	Hube	2		2							4	4	4	2	1	1	20	240
	Hube		35								4	4	4	2	1	1	20	240
	Mühle							7							1			
	Schmiedstatt								75						1			
	Badstrube								40									
	2 Tafern							2										
	1 Hofstatt																	
	spätere Zusätze: Hube																	
2 Hofstätten	30																	
3 Güter									60									
																		3

(2 Hühner)

Zinsbuch 1400/10 Ortschaft	Anwesen	Korn		Hafer Metzen	Weizen		Gerste Metzen	Hanf (Metzen)	Geldzins (Reg. Pf.)		Schweine	Gänse	Herbsthennen	Lichtmehlhennen	Fasnachthennen	Weisat	Käse	Eier
		Schaff	Metzen		Schaff	Metzen			fl	dn								
Niderewt (Richthofen)	Hof	4		4					75	1	2	(5 Hühner)						
	Hof		25		25					4	4		1	1	1	1	240	
Newsaß abg. bei Helfenberg)	Gut												2	1	1			
	Gut																	
Oberweickenhof	5 Eigengüter		1		18		3											
	Hube		6		6		5	1		95								
Heiligengut der Kirche Oberwiesnacker	Gut		4		1		1			40								
	Gut		1							20					1			
Oberwiesnacker	Hof		48		48		2			75		4	5	2	1	1	30	240
	Hube									5								
Hube	Hube									80								
	Hube												2					
Lehen ,dez von Kastenlehen des Kl. Pielnh.	Lehen									11				(3 Hühner)	1	10	40	
	Kastenlehen des Kl. Pielnh.		3		3					15				(3 Hühner)	1	14	60	
Eigengut 6 Hofstätten	Eigengut		8		8					15					1	1		
	6 Hofstätten									30			3	6	6	15	30	

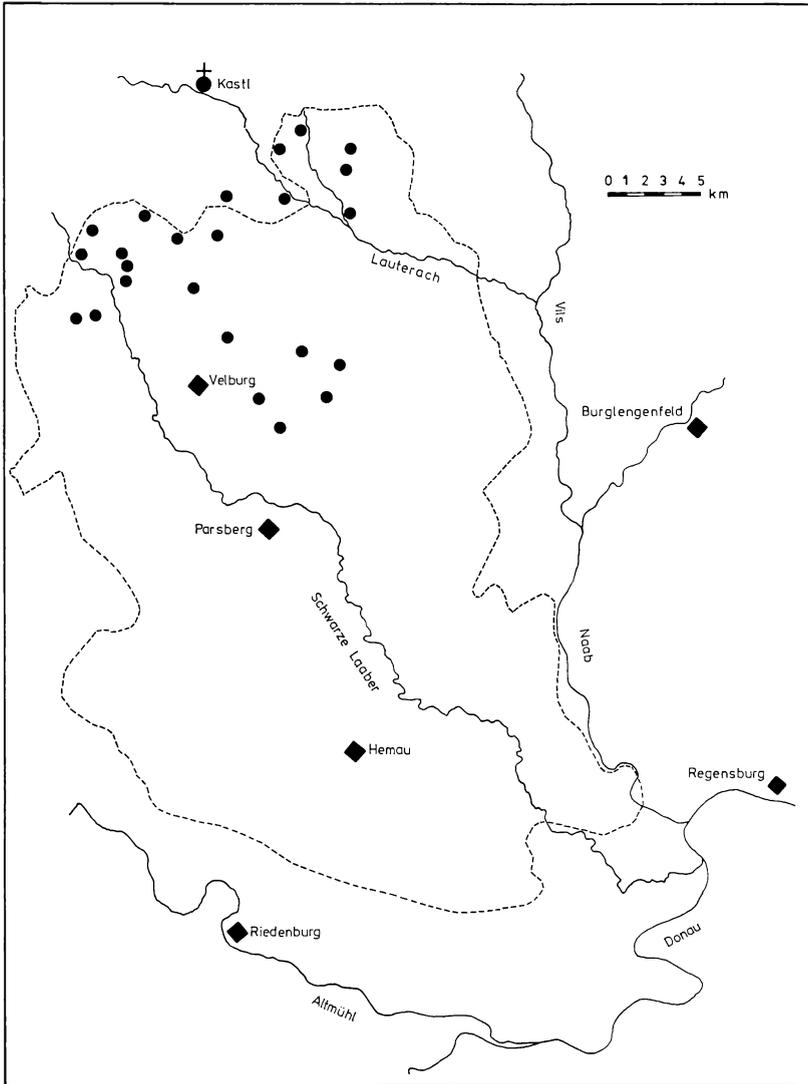
Salbuch ca. 1500

Ortschaft	Anwesen	Korn		Hafer	Weizen		Gerste	Hanf (Metzen)	Geldzins (Reg. Pf.)			Schweine	Gänse	Herbsthennen	Lichtmehnen	Fasnachthennen	Weisat	Käse	Eier	
		Schaff	Metzen		Schaff	Metzen			lb	ß	dn									
Albertshofen	Stetner	1	26	1					20							2		20		
	Widenman		6	1					20							2		20		
	Aberhann								4											
	Smid		10		12					10	36					1		2		
Bernla	Maisterlein	1 1/2	1	1	18					10	15				1					
	Rudel von																			
	Tirschnait	1	7 1/2	1	9					13	11 1/2				3			7		
	Tolners Gut (öde)		16 1/2		29					7	5				1			4		
Gehermühle (vgl. Unterwiesnacker)	Zurer	1	16	1	16					7	5				1			5		
	Hanns Bohem	2		2				2		6	7 1/2				1			20	120	
	Hayders Hof	2		2				2		2	7,5				1			20	120	
	Obermühle	3									6				1			20	120	
	Niedermühle	1													2			20		
	Schuster gibt an														2					
	Kunz Vberlein:		10		10										2					
	ders. an das Amt		5																	
	Menger				15				1	22	37 1/2					1			20	
	Fridl Lotter				15				1	7	37,5					1			20	
	Hayder				15				1	17	7,5					1			20	
	Alt Orndel				15				1	17	7,5					1			20	
	Linhart Orndel				15				1	17	7,5					1			20	
	Vberlein				15				1	17	7,5					1			20	
	Vl Bohem				15				1	17	7,5					1			20	
Jorg Bohem				15				1	17	7,5					1			20		
Acher VII				15				1	17	7,5					1			20		
Kuntz Vberlein				15				1	17	7,5					1			20		
Berner Hensl				15				1	17	7,5					1			20		
Hans Würffel				15				1	17	7,5					1			20		
VII Würffel				15				1	22	7,5					1			20		
Smid									3	10					1			10		
Turdk									7,5	7,5					1					
Durner									1	7,5					1					
Kagrer									7,5	7,5					1					

Ostermühle	Mittermühle								1	1	
	Hirtenhaus								1	1	
	Lehen										20
	Mühle								1	1	120
	Smid		35						1	1	
	Mulner		6						1	1	
	Weyer Mulner		17,5	7,5					1	1	
	Gralloch		6						1	1	
	Steffan								1	1	
	VI Seytz								1	1	
	der Fischer								1	1	
Prönsdorf	Mayr	4	4			6,5	26		1	1	16
	Osterman	15	15			3		4	1	1	120
	Osterman und							8,5			
	Haymlich von										
	Reinharts Gut	1 1/2	1 1/2			1	7,5			2	
	Osterman von										
Rammersberg	Hylprans Gut	1				1	7,5				15
	Hoffpawrer					5					
	Osterman	10	10						1	1	
	Kneusler						12,5				
	Neydler						49			1	
	Windell									1	
	Waifler									2	
	Koller									1	
	Schaller					19	62,5				
	Purckhart					5	37,5				
	Tauscher			1		6	7,5				
	Hof, öde; der alt										
	Kager Jorg,										
	Hans und VI die										
Bohem		3,5	3,5								
Unterwiesenacker	Conz Gerber						30		1	1	
	Deiffaler					7,5					
	Linhart Mulner					1					
	(Niedermühle)										
	Jung Mengler	1	1			7		4	1	1	20
	Sneyder					5			1	1	120
	Würt					11			1	1	60
	Frey Peter					10			1	1	
	Alt Menger								1	1	5
	Dyrls Häusl								1	1	
										1	

¹ Diese Abgaben werden für den inzwischen aufgeteilten Knelehenhof gereicht.

Skizze 10: Besitz des Klosters Kastl im Bereich der Herrschaften Helfenberg, Velburg und Hohenburg (1. Hälfte des 14. Jahrhunderts)



- ◆ Orientierungsort
- Kastler Besitz
- Grenze des Untersuchungsbereichs

vor; Kastl trat sein Eigengut in Oberwiesenacker ab, Pielenhofen gab dagegen sein Widengut in Unterweickenhof⁸³. Zu Oberwiesenacker hatte das Kloster Pielenhofen bereits 1346 einen Untertanen übertragen erhalten, dessen Leibeigenschaft gegenüber Kaiser Ludwig vom Burglengenfelder Landrichter förmlich aufgehoben wurde⁸⁴.

Das Kloster Seligenporten erwarb 1311 um 62 lb Heller einen Hof zu Alfalterbach (Helfenberger Lehen) von Heinrich Frickenhofer, der 1313 einen weiteren Hof in Kleinalfalterbach um 27 lb Pfg. dem Kloster überließ⁸⁵.

Agnes von Frickenhofen gab 1336 ein Gut zu Kleinalfalterbach an die Kapelle des Klosters Seligenporten⁸⁶. Ein weiteres Gut zu Kleinalfalterbach verkaufte Wernher von Frickenhofen 1366⁸⁷. In Günching, Freischweibach und Oberwiesenacker übertrug Ulrich von Frickenhofen an Seligenporten mehrere Güter⁸⁸; im selben Jahr noch verzichtete Heinrich von Ehrenfels auf die niedere Gerichtsbarkeit über die von Ulrich von Frickenhofen tradierten Güter⁸⁹.

Die Alte Kapelle zu Regensburg besaß in Günching einen Hof und ein Gut und in Harenzhofen einen Hof; diese Anwesen verkaufte das Stift 1587 an die Kurpfalz⁹⁰.

Schließlich besaßen auch mehrere Adelige und Bürger aus Neumarkt, Amberg und Nürnberg Güter in der Herrschaft Helfenberg, von denen sie gewöhnlich auch die Fasnachthennen nahmen und die niedere Gerichtsbarkeit innehatten⁹¹.

Der Zehnt in Engelsberg, ein Helfenberger Lehen, erscheint 1400 im Besitze von Neumarkter Bürgern⁹².

1405 verkaufte Paul Ettenstatter zu Nabeck an Adelheid Haintalerin zu Lengenfeld ein Gut zu Albertshofen⁹³.

Lorenz und Friedrich von Wolfstein besaßen in Wiesenacker einen freieigenen Hof und eine Salhofstatt, die sie 1410 mitsamt den Fasnachthennenabgaben dem Neumarkter Bürger Heinrich Pollinger verkauften⁹⁴.

1420 verkaufte Hans Propst, Pfleger zu Segenberg, dem Ulrich Pollinger, Pfleger zu Altdorf, sein Eigengut zu *Rewt unter dem Plankenstein* (= Richtigof)⁹⁵.

Eine Hube zu Günching erscheint 1425 als bayerisches Lehen im Besitz Heinrich Mendorfers⁹⁶. Das Amberger Bürgergeschlecht der *Wernstainer* (alias *Bernstainer*) besaß 1430 eine Hube und zwei Sölden zu Günching⁹⁷.

⁸³ HStAM, KL Pielenhofen 21.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Graf, Helfenberg, 133.

⁸⁶ Ebd. 140.

⁸⁷ Ebd. 141.

⁸⁸ Ebd. 146, 278 f.

⁸⁹ Ebd. 34.

⁹⁰ HStAM, OL 173, fol. 221 ff.

⁹¹ Zu den Fasnachtshennen vgl. oben, 297.

⁹² HStAM, Oberpfalz 1329.

⁹³ HStAM, GU Helfenberg 33.

⁹⁴ HStAM, Oberpfalz 1316.

⁹⁵ Ebd. 1311.

⁹⁶ Ebd. 1318.

⁹⁷ Ebd. 1344.

1439 verkaufte Konrad Reichertshofer seine zwei Eigengüter zu Kleinalfalterbach (Lehen des Hochstifts Eichstätt) an Jörg Ittelhofer⁹⁸. Zwei Güter zu Kleinalfalterbach erscheinen fast hundert Jahre später, im Jahre 1524, im Besitz Hans Mörschs zu Beilngries, der beide Güter dem Holzheimer Pfleger Christoph Reychharter verkaufte⁹⁹; dieser überließ die beiden Anwesen ein Jahr später dem Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz¹⁰⁰. Diese Aufstellung von Besitzungen im Gericht Helfenberg, die nicht den Inhabern der Herrschaft gehörten, ist sicher unvollständig, da sie nur im Zusammenhang mit Kaufhandlungen in Erscheinung treten und auch über solche Kontrakte nicht alle Urkunden überliefert sein dürften. Immerhin läßt sich ein Bild darüber gewinnen, in welchem Ausmaß auch in der Herrschaft Helfenberg die grundherrschaftlichen Verhältnisse zersplittert waren. Ein Teil der hier genannten Besitzungen in der Hand fremder Grundherren dürfte auch in den Abgabenverzeichnissen, die oben in Form einer Tabelle wiedergegeben wurden, erschienen sein. Bei einigen Gütern wurde ausdrücklich erwähnt, daß sie Vogteiabgaben leisteten; andere Güter, vor allem die nicht näher bezeichneten ‚Eigengüter‘, leisteten Abgaben, die an Verpflichtungen aus der Vogtei erinnern (zum größten Teil Hafer).

Gerichtsbarkeit

Mit Ausnahme kurzfristiger Verleihungen¹⁰¹ wurde Helfenberg seit dem Erwerb von den Ehrenfelsen von pfälzischen Pflegern versehen, die die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausübten; einen Teil der Einnahmen aus großen und kleinen Wändeln erhielten die Pfleger zu ihrem Einkommen hinzu¹⁰². Für die Gerichtsbarkeit über Grund und Boden war ebenfalls — wie aus zahlreichen Gerichtsurkunden hervorgeht — der Pfleger zuständig. Die Landgerichte Hirschberg, Burglengenfeld und Amberg wurden — wie schon bei anderen Herrschaften des Untersuchungsgebietes zu beobachten war — erst dann zuständig, wenn Auseinandersetzungen mit fremden Grundherren vor dem Helfenberger Richter zu keinem von beiden Seiten akzeptierten Ergebnis geführt hatten.

Eine interessante Erscheinung in Helfenberg ist, daß in Urkunden über Grund und Boden, Erb und Eigen häufig Untertanen als Urteiler genannt werden, wie dies auch im Gericht Lutzmannstein zu beobachten war¹⁰³.

Diese Einrichtung dürfte in Zusammenhang stehen mit den Ehaftgerichten in der Herrschaft Helfenberg, die bis 1645 viermal jährlich zu Lenggenfeld, Günching, Unterwiesenacker und Deusmauer abgehalten wurden¹⁰⁴. Zu diesen Gerichtstagen erschienen neben sämtlichen Gerichtsleuten der Pfleger, der Gerichtsschreiber, die gewählten Ehaftrichter, zwölf Schöffen und vier Gerichtsführer. Der erhaltene Bericht über das Helfenberger Ehaftgericht

⁹⁸ Ebd. 1333.

⁹⁹ Ebd. 1336.

¹⁰⁰ Ebd. 1317.

¹⁰¹ 1378 war Ulrich von Reicheneck mit Helfenberg belehnt (HStAM, Oberpfalz 1290), 1422 Konrad Pollinger (HStAM, GU Helfenberg 41).

¹⁰² HStAM, GU Helfenberg 50 (1448).

¹⁰³ Vgl. oben, Kapitel Lutzmannstein.

¹⁰⁴ Breitenbach, Ehehaftgerichte, 13.

erwähnt als Punkte, die auf den Gerichtstagen behandelt wurden, lediglich die Verlesung der Grenzbeschreibung, Polizei-, Forst-, Schaf- und Gemeindeordnungen und die Behandlung der Nachrechte (Anteil der Amtleute an Strafgeldern), wenn ein Untertan aus dem Gericht ziehen wollte. Daneben ist anzunehmen, daß das Ehaftgericht auch der Wahl der Ehaftrichter, Schöffen und Gerichtsführer diene, wie dies auch auf anderen Ehafttagen im Untersuchungsgebiet geschah.

Seit 1645 wurden in Helfenberg keine Ehafttage mehr durchgeführt, *vielleicht der Ursach willen, weil man nicht sieht, was für Nutzen geschafft, sintemalen nur die Untertanen ihre Sach damit versteuert und das Geld verzehrt haben*; jedoch wurden auch weiterhin alle zwei Jahre die Grenzbeschreibungen und Ordnungen öffentlich verlesen.

Die starke Beteiligung der Untertanen an den gemeinsamen Angelegenheiten trug nicht unwesentlich zu deren ausgeprägten Selbstbewußtsein bei; dies kommt deutlich in einer Huldigungshandlung im Jahre 1583 zum Ausdruck. Als der Calvinist Johann Casimir als Vormund Friedrichs die Herrschaft über die Kurpfalz angetreten hatte, wurden auch die Helfenberger Untertanen zur Huldigung aufgerufen. Sie erschienen sämtlich in Lengenfeld, deren Sprecher, *ein zimlich betagter Paur*, die Treue gelobte, falls Johann Casimir das Gericht bei seinem alten Recht belasse und insbesondere die hergebrachte Religion (damals das Luthertum) respektiere; nachdem die Untertanen ausdrücklich versichert waren, daß hinsichtlich der Religion keine Veränderung bevorstünde, legten sie die Pflicht ab¹⁰⁵. Nicht nur, daß die Helfenberger Bauern fast dreißig Jahre nach dem Augsburger Religionsfrieden das landesherrliche Recht, über die Religion zu bestimmen, in Frage stellten, weist auf die bedeutende Stellung der Gerichtsgemeinde hin; in dieselbe Richtung weist das Auftreten des alten Bauern als Vertreter der Gemeinde (statt des Pflegers oder allenfalls der Ehaftrichter oder Schöffen), der offensichtlich demonstrieren sollte, daß die betagten Untertanen Kenntnis vom ‚alten Recht‘ besaßen und man sich daher nicht auf die Auslegung durch bestellte Richter verlassen brauchte.

Einen Auszug aus der Gerichtsordnung enthält das Helfenberger Salbuch aus dem Jahre 1515¹⁰⁶; hier wird bestimmt, daß ein um Schuld, Erbschaft oder dergleichen Beklagter für den Fall seines Nichterscheinens vor Gericht mit 60 Pfennigen Amberger Währung bestraft wird; Verleumdung wurde mit 72 Amberger Pfennigen an die Herrschaft, 72 Pfennigen an die Urteiler und 4 ß Pfennigen an den Ankläger geahndet. Wer einen anderen mit einem Gegenstand bewarf, ohne ihn aber zu treffen, wurde zu einer Zahlung von 5 lb 60 Amberger Pfennigen verurteilt.

Fast alle Untertanen des Gerichtes Helfenberg wurden rechtlich als Muntleute behandelt, die jährlich zu Weihnachten einen Wecken als Weisat zu geben hatten¹⁰⁷; *wer von meins gnedigsten herrn wegn durch den Pfleger zu man oder In versprechens vngenomen wirdet, so get er zu manschaft gelt 22 1/2 dn Muntlewt genant*.

¹⁰⁵ HStAM, OL 48.

¹⁰⁶ HStAM, GL Helfenberg 3, fol. 2.

¹⁰⁷ Vgl. oben, Tabelle Helfenberger Salbücher; im Salbuch von ca. 1500 erscheint eine Reihe von Weckenabgaben nicht mehr, da die Untertanen statt dessen auch 22 1/2 Pfennige geben konnten.

Muntleute waren auch die einschichtig entlegenen Untertanen des Amtes Helfenberg; im Salbuch von ca. 1500 werden 20 Muntleute außerhalb des Gerichtes genannt, die ebenfalls einen Wecken im Wert von 22 1/2 Pfennigen gaben¹⁰⁸. Die Gerichtsbarkeit des Amtes Helfenberg über diese Untertanen war auf die Niedergerichtsbarkeit beschränkt und schloß das Haus bis zur Türschwelle ein: *der die man mit thüer vnd nagell weschlenst* (beschließt).

Besitzer der Herrschaft Helfenberg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Die Herrschaft Helfenberg wurde 1410, nach dem Tode König Ruprechts, als Bestandteil des Kurpräzipuum¹⁰⁹ Kurfürst Ludwig übertragen. Die nahezu kontinuierliche Verwaltung der Herrschaft Helfenberg durch kurfürstliche Pfleger war aufgrund der Zuteilung zum Kurpräzipuum über mehr als 200 Jahre hinweg gesichert.

Nachdem 1628 die Oberpfalz an das Herzogtum Bayern gelangt war, wurde Helfenberg alsbald neben dem Amt Hohenfels und anderen Ämtern¹¹⁰ von Kurfürst Maximilian dem Grafen Tilly als Lohn für seine Kriegsdienste überlassen; das Kurfürstentum Bayern behielt sich dabei aber die Wiederauslösung um 60 000 Gulden (Hohenfels: 40 000 Gulden), die landesfürstliche Oberhoheit und alle Regalien vor¹¹¹. Wildbann, hohe und niedere Gerichtsbarkeit hingegen wurden Tilly überlassen, der — ebenso wie seine Nachfolger — die Herrschaft fortan durch Pfleger verwalten ließ.

Nach dem Tode des Grafen Ferdinand Lorenz Xaver von Tilly im Jahre 1724 erbte dessen Schwester, die Gräfin von Montfort, die Herrschaft Helfenberg; mit landesherrlichem Konsens vererbte die Gräfin die Herrschaft im Jahre 1740 ihren Verwandten Franz Xaver Freiherr von Haßlang und Georg Sigmund von Hegnenberg. Seinen Anteil trat Haßlang 1746 um 25 000 fl an Baron Hegnenberg ab¹¹². Durch die Heirat mit Hegnenbergs einziger Tochter Cajetana fiel Helfenberg im Jahre 1782 dem Grafen Xaver von Seyboldsdorf zu, der sie 1793 um 67 000 fl dem Kurfürsten Karl Theodor abtrat¹¹³.

Umfang des Gerichtes und wirtschaftliche Verhältnisse

Über den Umfang des Amtes Helfenberg im 16./17. Jahrhundert geben zwei Amtstafeln Aufschluß, die 1588¹¹⁴ und 1622¹¹⁵ wie in allen Oberpfälzer Ämtern angelegt wurden.

Während die Amtstafel von 1588 nur die Zahl der Anwesen und die hohe

¹⁰⁸ HStAM, GL Helfenberg 1.

¹⁰⁹ Das Kurpräzipuum war der unveräußerliche Anteil, der dem jeweiligen Erben der Kurfürstenwürde zustand; vgl. dazu HB III/2, 1281 und 1289.

¹¹⁰ Vgl. oben, Kapitel Hohenfels.

¹¹¹ StAAM, Standbuch 237, fol. 190. Unter dem Grafen Ferdinand Lorenz Xaver Tilly begannen seit 1699 die Kirchenrenovierungen in der Herrschaft Helfenberg, die von Hans Georg Asam in Lengenfeld und Harenzhofen und von Cosmas Damiam Asam in Günching durchgeführt wurden; vgl. Halm, Die Künstlerfamilie der Asam, 11 ff.

¹¹² Graf, Helfenberg, 75.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ HStAM, OL 217 a.

¹¹⁵ Ebd. 217 b.

Obrigkeit (*Fraiß*) berücksichtigt, wird in der Beschreibung aus dem Jahr 1622 auch angegeben, an wen Zinse, Gülten, Mannschaft und Scharwerk zu leisten waren und welche einschichtigen Güter ausländischer Grundherren im Amt Helfenberg saßen.

In der folgenden Beschreibung des Amtes Helfenberg sollen auch die Amtstafeln der Klöster Kastl (1596 und 1622)¹¹⁶ und Seligenporten (1588/96 und 1622)¹¹⁷ und des Amtes Pfaffenhofen aus dem Jahre 1596¹¹⁸ berücksichtigt werden.

Die Güter des Klosters Pielenhofen im Amt Helfenberg waren im 16. Jahrhundert meist nicht mehr in dessen Besitz — mit Ausnahme der Pfarrei Oberwiesenacker.

Als Grundherr tritt seit 1587 auch die Alte Kapelle zu Regensburg nicht mehr auf, die in diesem Jahr ihre Güter zu Günching, Harenzhofen und Pilsach an die Kurpfalz abtrat¹¹⁹.

Ebenso wie anderen Herrschaften und Ämtern brachte auch für das Amt Helfenberg der bayerische Erbfolgekrieg erhebliche wirtschaftliche Verluste, die in einem Einnahmeverzeichnis 1535/36 zusammengestellt wurden¹²⁰:

Beständige Einnahmen	Verluste durch Verwüstungen
Geldzinse: 151 fl 13 Pfg.	14 fl 3 ß 27 Pfg
Getreidegülten und Zehnte:	
Korn: 54 Schaff 10 Metzen	8 Schaff 7 Metzen
Weizen: 23 Metzen	5 Metzen
Gerste: 3 Schaff 17 Metzen	
Hafer: 68 Schaff	

Die Gesamteinnahmen des Amtes betragen 420 fl 7 ß 21 Pfg. 1 Heller; nach Abzug der Ausgaben für Pfleger und Fischerei in Höhe von 142 fl 4 ß 21 Pfg. blieben als Reineinnahmen 278 fl 3 ß 1 Heller übrig.

Diese doch relativ geringen Einnahmen des Amtes Helfenberg dürften mit ein Grund dafür gewesen sein, daß im 16. Jahrhundert ein starkes Augenmerk auf die wirtschaftliche und herrschaftliche Erfassung des Amtes gelegt wurde, in dem ein großer Teil des wirtschaftlichen Ertrages an fremde Gült-, Zins- oder Grundherren abgeliefert werden mußte¹²¹.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Bemerkung des Helfenberger Pflegers Friedrich Keyholz aus dem Jahre 1660, der in einem Brief an Kurfürst Ferdinand Maria schrieb, die Einkommen des Klosters Pielenhofen aus den Zehnten der Pfarrei Oberwiesenacker seien fast höher als die des gesamten Amtes Helfenberg¹²².

¹¹⁶ Ebd. 217 a/b.

¹¹⁷ Ebd.

¹¹⁸ Ebd. 217 a.

¹¹⁹ HStAM, OL 173, fol. 221 ff.

¹²⁰ HStAM, OL 215.

¹²¹ Vgl. oben die Angaben in der Tabelle zu den Helfenberger Amtstafeln.

¹²² StAAM, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 802.

Ortschaft	Gericht (Fraisch)	Anwesen 1588	1622			einschichtige Untertanen im Amt Helfenberg
			Anwesen	Scharwerk	Mannschaft	
Albertshofen	Helfenberg	4 ‚Sölden o. Halbhöfe‘ 3 Güter	2 Höfe Hof 2 Güter Gut Gut	Helfenberg — — — —	Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg	Pfaffenhofen (1596): Hof Kl. Seligenp. (1622): Hof Hofmark Heimhof: Gütlein
<i>Aletzboff</i> (? 1622: <i>Alperzbof</i>)	Helfenberg	Hof	Hof	—	Helfenberg	
Bernla	Helfenberg	Hof 3 Güter 2 Sölden	3 Höfe und Odhof 3 Güter	Helfenberg Helfenberg	Helfenberg Helfenberg	
Bogenhof	Helfenberg	Hof	Hof	—	Helfenberg	
Deusmauer	Helfenberg	6 Höfe 16 Güter 4 Sölden 2 Mühlen	Hof Hof Hof	— — —	Helfenberg Helfenberg Helfenberg	Wilhelm Porst zu Neumarkt
			11 Huben Gut Gut	Helfenberg — Helfenberg	Helfenberg Helfenberg Helfenberg	
				Helfenberg	Helfenberg	Kirche Deus- mauer
			2 Güter 9 Güter	— Helfenberg	Helfenberg Helfenberg	Stadt Velburg
			Obermühle Untermühle Tafeln Schmiede	Helfenberg Helfenberg — —	Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg	
Diesenhof (<i>Helmsricht</i>)	strittig mit Velburg		1 Anwesen	Velburg	Helfenberg	Velburg
Distlhof	Helfenberg	Hof	Hof	Helfenberg	Helfenberg	Hans Müller zu Regensburg
Dürn	Helfenberg	2 Höfe 1 Gut	Hof Hof	Helfenberg —	Helfenberg Helfenberg	Kl. Kastl (1588/96): Hof (1622: Sölden) Hofmark Lintach (1622): 1 Gut
						(Amt Hilpolt- stein)

Engelsberg	Helfenberg und Pfaffenhofen ¹	Hof	Hof Gütl	— —	Helfenberg Helfenberg	Stadt Neumarkt Kirche Lengensfeld	Pfaffenhofen (1596): Hof, 4 Güter, 1 Sölden; (1622: 1 Hof, 4 Güter) Kl. Kastl (1588/96): 3 Höfe, 1 Gut (1622: 4 Sölden) Hofmark Zant (1622): 2 Güter
Federhof	Helfenberg						Kl. Kastl (1588/96): Hof (1622: Hof)
Freischweibach	Helfenberg ²	Hof		—	Helfenberg		Pfaffenhofen (1596): 2 Gü- ter Kl. Seligenporten (1596 und 1622: Hof) Kl. Kastl (1588/96 und 1622): 2 Höfe, 4 Güter Hohenburg (1622): 1 Gut
Günching	Helfenberg	2 Höfe 13 Güter 7 Sölden	2 Höfe Hube ³ Hube + Hof 6 Güter 2 Güter Gütlein Gut Gut	Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg — Helfenberg — Helfenberg	Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg	Kl. Seligen- porten Amt Neumarkt	Kl. Seligenporten (1596 und 1622): 1 Hof ³
Grün	mit Lutzmann- stein strittig		Gut Gut Häuslein	Helfenberg Helfenberg —	Helfenberg Helfenberg Helfenberg	Kl. Pielenhofen (keine Zinse) Kirche Lau- terhofen Amt Neumarkt Amt Velburg Frühmesse Lau- terhofen	Hofmark Lintach (1622): 2 Höfe, 1 Hube, 2 Gü- ter
Habertshofen	Helfenberg	3 Höfe Gut	Tafarn Hof Hof Hof Hof + Gut	Helfenberg Lutzmannst. Helfenberg — —	Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg	Lutzmannstein Hofkapelle ⁴ Stadt Neumarkt und Kirche Dietkirchen	Kl. Gnadenberg (1622): Gut

Ortschaft	Gericht (Fraisch)	Anwesen 1588	1622			einschichtige Untertanen im Amt Helfenberg
			Anwesen	Scharwerk	Mannschaft	
Harenzhofen	Helfenberg	2 Höfe 11 Güter 3 Sölden	Hof	Helfenberg	Helfenberg	Pfarrei Lengens- feld
			Hof	Helfenberg	Helfenberg	Kirche Harenz- hofen
			3 Höfe	—	Helfenberg	Stadt Neumarkt
			2 Güter	Helfenberg	Helfenberg	
			5 Güter	—	Helfenberg	
Hennenhof (Hünnersberg)	Helfenberg	Hof Gut 5 Sölden	2 Güter	Helfenberg	Helfenberg	Pfarrei Lengens- feld
			2 Güter	Helfenberg	Helfenberg	Wolf Klein- dienst zu Velburg
			Gut	Helfenberg	Helfenberg	Stadt Neumarkt
			Gut	Helfenberg	Helfenberg	
			Hof	Helfenberg	Helfenberg	
Hülzhofen	Helfenberg	Hof Gut 5 Sölden	Hof	—	Helfenberg	(zins- und gültfrei) Kl. Kastl (1588/96 und 1622): 2 Höfe
			Gut	—	Helfenberg	
			5 Güter	—	Helfenberg	
Kirchenwinn	Helfenberg	Gut	Gut	—	Helfenberg	Stadt Neumarkt Spital Neumarkt
			5 Güter	—	Helfenberg	
			Gut	—	Helfenberg	
Kleinalfalterbach	Helfenberg	4 Höfe 10 Güter 5 Sölden	6 Höfe ³	Helfenberg	Helfenberg	Kl. Kastl (1588/96): 12 Hü- ben; (1622: 2 Höfe, 7 Söl- den)
			2 Höfe	Helfenberg	Helfenberg	Kl. Seligenporten (1596/ 1622): 5 Höfe ³ , 2 Güter ³
			Hof	—	Helfenberg	Pfarrei Groß- alfalterbach
			6 Güter	Helfenberg	Helfenberg	
			3 Güter	—	Helfenberg	
Schmiede Tafern Häuslein	Helfenberg	Güt	Güt	—	Helfenberg	Kirche Klein- alfalterbach
			Schmiede	—	Helfenberg	
			Tafern	—	Helfenberg	
Häuslein	Helfenberg	Häuslein	Häuslein	—	Helfenberg	
			Häuslein	—	Helfenberg	

Krondorf	Helfenberg	2 Höfe 5 Güter	Hof	—	Helfenberg	Hofkapelle Neumarkt	Kl. Kastl (1622): Sölden (dieses Sölden wird 1588/ 1596 nicht erwähnt; auch die Helfenberger Amts- beschreibung berücksichtigt es nicht)
Lampertshofen	Schultheißen- amt Neumarkt		Hof Hof Hube 2 Güter Gut Gut Häuslein	— — — Helfenberg Helfenberg — — —	Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg	Amt Neumarkt Stadt Neumarkt Amt Neumarkt Stadt Neumarkt	
Lengenfeld	Helfenberg	22 Güter 4 Sölden 3 Mühlen	Hof 3 Huben 3 Güter 3 Güter Gut Prungut Freigut Gut Gut	Helfenberg Helfenberg Helfenberg — — — — — —	Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg	Stadt Velburg Hofkapelle Neumarkt (Zins- und gültfrei) Pfarrei Lengeng- feld Pfarrei Lengeng- feld	Hofmark Pilsach (1622): 2 Köblergüt
Matzenhof	Helfenberg	Hof	Badstube	Helfenberg	Helfenberg	Kirche Allers- burg	
Niesafhof	Helfenberg	Hof	Schmiede	—	Helfenberg		
Oberweickenhof	Helfenberg	Hof	Tafeln	—	Helfenberg		
		3 Güter 2 Sölden	Beckenstatt Hof Hof Hof Hof	— — — — —	Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg		
			Hof Hof Hof Hof	Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg	Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg	KirchenOberwie- senacker und Deusmauer Stadt Neumarkt	
			Hof 3 Güter	Helfenberg Helfenberg	Helfenberg Helfenberg		

Ortschaft	Gericht (Fraisch)	Anwesen 1588	Anwesen	Scharwerk	Mannschaft	Zinse und Güten	einsichtige Untertanen im Amt Helfenberg
Oberwiesnacker Osterrmühle (vgl. Lengenfeld!) Prönsdorf	Helfenberg	7 Höfe	4 Höfe	Helfenberg	Helfenberg	Yberl'sche Erben zu Lengensfeld	Kl. Seligenporten (1596 und 1622): 1 Gut (dieses Gut wird in den Helfenberger Amtstafeln nicht bertück- sichtigt) ³
		12 Güter	Hof	Helfenberg	Helfenberg	Kl. Kastl und Kirche Len- gensfeld	
		2 Mühlen	Hof	Helfenberg	Helfenberg	Hofkapelle ⁴	
			Hof	—	Helfenberg	Stadt Neumarkt	
			5 Güter	Helfenberg	Helfenberg	Kl. Pielen- hofen	
			4 Güter	—	Helfenberg		
			2 Güter	—	Helfenberg		
			Gut	—	Helfenberg		
			Gehermühle	Helfenberg	Helfenberg		
			Mittermühle	Helfenberg	Helfenberg		
Reichterswinn	Helfenberg	9 Güter	Hof	Helfenberg	Helfenberg	Pfarrei Rans- bach	Stadt Nürnberg (1622): 1 Gut Hofmark Pilsach (1622): 1 Hof
		4 Sölden	Hof	Helfenberg	Helfenberg		
			3 Güter	Helfenberg	Helfenberg		
			Gut	—	Helfenberg		
			Gut	—	Helfenberg	Kirche Lengens- feld	
			Gut	Helfenberg	Helfenberg	Kirchen Lengens- feld u. Ober- wiesnacker	
			Gut	Helfenberg	Helfenberg	Amt Neumarkt Peringer zu Lengenfeld	
			3 Güter	Hof	Helfenberg	Hofmark Heim- hof	
		4 Sölden	Hof	Helfenberg	Helfenberg	Stadt Neumarkt Paul Zitzman zu Velburg	
			4 Güter	Helfenberg	Helfenberg		

Richthofen	Helfenberg	Hof 2 Güter 1 Sölden	2 Höfe 2 Güter Häuslein	— — —	Helfenberg Helfenberg Helfenberg	Stadt Neumarkt	Kl. Kastl (1588/96 und 1622): 1 Gut (in der Helfenberger Amtstafel nicht berücksichtigt!)
Sallmannsdorf	Helfenberg	Hof Gut Mühle	Hof Gut Gütlein (neu erbaut) Mühle	— — — —	Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg	Anna Wolf zu Neumarkt ,aigen vnzinsbar' Spital Neumarkt	Herrschaft Parsberg (1622): Höflein Kl. Kastl (1588/96 und 1622): Gut
St. Colomann	geteilt zwischen Velburg und Helfenberg (1622: nur Helfenberg) ⁵	3 Güter Sölden	Hof 2 Güter Häuslein	Helfenberg Helfenberg —	Helfenberg Helfenberg Helfenberg	Velburg	Herrschaft Parsberg (1622): Höflein Kl. Kastl (1588/96 und 1622): Gut
Sommertshof	srittig mit Velburg		Hof	Velburg	Helfenberg	Velburg	
Unterweickenhof	Helfenberg						
Unterwiesenacker	Helfenberg	3 Höfe 17 Güter 1 Mühle	Hof Hof	Helfenberg —	Helfenberg Helfenberg	Wirt zu Niederhofen (Gde. Engelsberg) Kirche Oberwiesenacker	Kl. Kastl (1588/96 und 1622): Hof Herrschaft Parsberg (1622): Gut Kl. Kastl (1588/96): 3 Güter, 3 Huben (1622: 17 Sölden, von denen 7 zugebaut werden)
			Hof	—	Helfenberg		
			5 Güter 7 Güter Gut	Helfenberg — —	Helfenberg Helfenberg Helfenberg	Stadt Neumarkt Stadt Neumarkt	
			Megetsmühle Badstube Schmiede Tafeln	Helfenberg — — Helfenberg	Helfenberg Helfenberg Helfenberg Helfenberg	Stadt Neumarkt	

¹ 1622 wurde vom Amt Pfaffenhofen die Gerichtsbarkeit über das ganze Dorf beansprucht.

² Die Zugehörigkeit zum Gericht Helfenberg wird auch in der Pfaffenhofer Amtstafel 1596 akzeptiert. Die Amtstafel des Klosters Seligenporten nennt 1596 — wahrscheinlich irrtümlich — die freisächliche Gerichtsbarkeit dem Stift Kastl unterstellt; die Amtstafel Pfaffenhofens aus dem Jahre 1622 beansprucht dann die hohe Gerichtsbarkeit für das Amt Pfaffenhofen.

³ Bei diesen Anwesen war die Mannschaft srittig zwischen dem Amt Helfenberg und dem Kloster Seligenporten.

⁴ Welche Hofkapelle gemeint ist, wird an dieser Stelle nicht angegeben; unter Krondorf und Lengenfeld wird aber eine Hofkapelle zu Neumarkt genannt, die auch in diesen Fällen gemeint sein dürfte.

⁵ Die Amtstafel des Klosters Kastl nennt 1588/96 nur Helfenberg als zuständiges Gericht, 1622 dagegen die beiden Gerichte Velburg und Lutzmannstein.

Die Intensivierung der Herrschaftsausübung seit der Reformation und die damit verbundene Erfassung aller Güter und Einkommen, die im Umfang des Gerichtes lagen, führte insbesondere mit Klöstern und Landsassen, die Güter in fremden Territorien besaßen, zu Konfrontationen; deren Interessen aber wurden wiederum von den für sie zuständigen Ämtern und Regierungen vertreten. Daher kam es auch zwischen dem kurpfälzischen Amt Helfenberg und pfalz-neuburgischen Ämtern zu Auseinandersetzungen, als von einschichtigen Untertanen Steuern und Handlohn gefordert wurde.

Im Amt Helfenberg traten insbesondere Differenzen auf, als die Einkünfte des Klosters Pielenhofen besteuert werden sollten; denn obwohl Pfalz-Neuburg selbst aus seiner Landesherrschaft das Recht auf Mannschaft, Steuer, Reis und Handlohn auch von einschichtigen, ausländischen Untertanen ableitete¹²³, protestierte es gegen dasselbe Vorgehen kurpfälzischer Ämter. Umgekehrt forderte aber auch die Kurpfalz ohne Unterschied Steuern und Handlohn ein, um bei gleicher Behandlung seiner Untertanen in Pfalz-Neuburg die ‚Neuerungen‘ vehement zurückzuweisen¹²⁴.

Da wegen der Zehnten des oberpfälzischen Klosters Waldsassen in der Pfarrei Oberweiling und denjenigen des Pfalz-Neuburger Klosters Pielenhofen in der Pfarrei Oberwiesenacker seit langem Differenzen bestanden, entschloß man sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts, einen Austausch beider Pfarreien vorzubereiten.

Im Jahre 1592 wurden zu diesem Zwecke die Zehnteinnahmen beider Klöster aufgezeichnet¹²⁵. Nach dieser Aufstellung nahmen die beiden Klöster in ihren Pfarreien folgende Zehnten ein (das Kloster Waldsassen hatte meist $\frac{2}{3}$ des Zehnts inne, das Kloster Pielenhofen meist den gesamten Zehnt):

		Schaff	Metzen
		(Velburger Maß)	
Kloster Waldsassen:	Weizen	7	14
	Korn	21	5
	Gerste	16	5
	Hafer	19	15
Kloster Pielenhofen:	Weizen	7	18
	Korn	23	8
	Gerste	15	6
	Hafer	28	17

Die Verhandlungen, in die auch ein geplanter Austausch der Propstei Illschwang und der Propstei Waltersberg und der Dörfer Hofstetten und Lengenfeld bei Amberg (Besitz des Klosters Pielenhofen) einbezogen worden war, scheiterten aber endgültig im Jahre 1609, da die Regierung Amberg eine Herausgabe der Propstei Illschwang für zu verlustreich ansah und daher ablehnte¹²⁶.

¹²³ Ebd. 271.

¹²⁴ Die Besteuerung eines Velburger Untertanen in Reichertswinn etwa konnte die Regierung Amberg 1608 verteidigen und im selben Atemzug den entsprechenden Vorgang gegenüber einem Helfenberger Untertanen in Kerschhofen als Eingriff in alte Rechte zurückweisen; vgl. StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 210/9 ff.

¹²⁵ Ebd. 361.

¹²⁶ Vgl. Buchner, Oberweilingen Geschichten, 44 f.

Der Grenzverlauf des Amtes Helfenberg war insbesondere im Westen und Norden weitgehend gesichert¹²⁷. Differenzen entstanden im Westen des Amtes lediglich um die Grenzziehung bei Unterbuchfeld, wo die Amtsgrenze in der Flur strittig war¹²⁸.

Im Norden war im 16./17. Jahrhundert der Grenzverlauf zum Amt Pfaffenhofen in Engelsberg unklar; die Unsicherheit kommt zum Ausdruck in den Amtstafeln der oberpfälzischen Ämter¹²⁹, in denen im 16. Jahrhundert das Dorf Engelsberg noch als auf beide Gerichte aufgeteilt bezeichnet wurde, während 1622 sowohl die Kastler wie die Pfaffenhofer Amtsbeschreibungen das ganze Dorf dem Gericht Pfaffenhofen zuordneten¹³⁰. Da nach der Überlassung der Herrschaft Helfenberg an Graf Tilly die landesfürstliche Obrigkeit dem Kurfürstentum vorbehalten worden war, führten die Differenzen zu keinen ernsthaften Auseinandersetzungen; so blieb das Dorf auch in der Zukunft geteilt, so daß im 18. Jahrhundert die Steuern der Pfaffenhofer, Kastler und Zantner Untertanen von Pfaffenhofen, diejenigen der beiden Helfenberger Untertanen aber von Helfenberg eingezogen wurden¹³¹.

Die Grenze mit der Herrschaft Lutzmannstein, die im wesentlichen entlang der Straße von Velburg nach Lutzmannstein verlief¹³², war beim Hof Grün strittig; während die Helfenberger Amtstafel den Hof im Jahre 1588 nicht erwähnt, wird 1622 Grün für das Amt Helfenberg beansprucht und bemerkt, daß die hohe Gerichtsbarkeit mit Lutzmannstein strittig sei¹³³. Die Kopie einer Karte, deren Original wahrscheinlich auf das 17. Jahrhundert zurückgehen dürfte (die Kopie wurde 1807 angefertigt), verzeichnet einen von Helfenberg beanspruchten Grenzverlauf mitten durch die Hofgebäude in Grün, während die Herrschaft Lutzmannstein die Grenze zu Helfenberg außerhalb des Ortes ansetzte¹³⁴. Südlich von Grün begann der strittige Grenzverlauf bereits beim Albertsberg, den beide Herrschaften für sich beanspruchten. Der Herrschaft Lutzmannstein, der der Hof mit Zinsen, Gülten und Scharwerk gehörte, gelang es aber, ihre Version wenigstens faktisch durchzusetzen — wenn auch eine Einigung nicht zustandekam. Im 18. Jahrhundert wurde Grün von Pfalz-Neuburg aus besteuert, während die Helfenberger Steuerbeschreibungen den Hof nicht mehr weiter erwähnen¹³⁵.

Mit dem Amt Velburg war der gesamte Grenzverlauf strittig. Wie Christoph Vogel in seiner Beschreibung des Amtes Velburg aus dem Jahre 1600 berichtet¹³⁶, beanspruchte Helfenberg im Westen von Mantlach (bei Velburg)

¹²⁷ Vgl. Heinloth, HAB Neumarkt, 240.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Vgl. oben, Tabelle Amtstafeln, Anm. 2.

¹³⁰ HStAM, OL 217 a, b.

¹³¹ Heinloth, HAB Neumarkt, 293: StAAm, Helfenberg, Fasz. 53, n. 98 (Steuerbuch 1772).

¹³² StAAm, NA 1914, 31 (Grenzbeschreibung des Landgerichtes Burglengenfeld 1581).

¹³³ HStAM, OL 217 a, b.

¹³⁴ HStAM, PLS 1973.

¹³⁵ StAAm, Helfenberg, Fasz. 53, n. 98.

¹³⁶ StAAm, NA 1914, 402.

und Batzhausen einen Grenzverlauf, der nördlich Batzhausen auf den Lupenbach zulief und von dort östlich des Waldes in Richtung Rammersberg, während Velburg seine Amtsgrenze bis zur weiter westlich verlaufenden Straße von Kleinalfalterbach nach Lengenfeld ausdehnen wollte. Nördlich Rammersberg bis zur Ostermühle war der Grenzverlauf gesichert; vom Steg bei der Mühle an war aber wiederum unklar, ob die Grenze über den Herzogsberg oder nördlich davon verlaufen sollte. Nur über eine kurze Strecke zwischen dem Herzogsberg und östlich des Schafhofes bestand wieder Einigkeit; von da an ließ Helfenberg die Grenze nach Nordosten abweichen und nördlich des Richterhofes auf St. Colomann zugehen, das zur Hälfte zum Amt Helfenberg, zur Hälfte zum Amt Velburg gehören sollte. Das Amt Velburg hingegen beanspruchte einen Grenzverlauf entlang der Straße nach Reichertswinn, wobei der Distlhof im Helfenberger, der Sommertshof aber im Velburger Gericht liegen sollte, und nördlich des Katzenberges zur Grenze mit Lutzmannstein hin. Die Auseinandersetzungen um den Grenzverlauf dauerten an bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, ohne daß eine Klärung hätte gefunden werden können. Dabei konnte das Gericht Helfenberg aber insbesondere die Grenze durch das Dorf St. Colomann behaupten, so daß im 19. Jahrhundert, als das ehemalige Amt Helfenberg zeitweise dem Landgericht Pfaffenhofen zugeteilt wurde, vier Häuser im Dorf St. Colomann zum Landgericht Parsberg, fünf Häuser und die Kirche zum Landgericht Pfaffenhofen gehörten¹³⁷. Dagegen konnte das Amt Velburg die Gerichtsbarkeit über die strittigen Ortschaften Diesenhof und Sommertshof behaupten, die im 18. Jahrhundert nur mehr in Velburger Amtsbeschreibungen erwähnt werden¹³⁸.

III. Reichsfreie Herrschaften

1. Breitenegg

a) Pfarreiorganisation

In der Herrschaft Breitenegg lagen die beiden Pfarrorte Breitenbrunn und Kemnathen. Nach der Eichstätter Matrikel aus dem Jahre 1835¹ gehörten zu den Pfarreien folgende Ortschaften:

Breitenbrunn (Pfarrkirche BMV, Kapellen St. Michael und St. Sebastian, Friedhofskapelle Hl. Dreifaltigkeit), Dürn (Filialkirche St. Georg), Premertshofen (Filialkirche St. Alban), Buch (Filialkirche St. Thomas Apost.), Langenthonhausen (Filialkirche St. Stephan), Rasch (Filialkirche St. Vitus), Froschau (Gde. Buch), Fallmeisterei, Eismannsdorf, Haas, Schmidhöfe,

¹³⁷ Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1902/3), 160.

¹³⁸ StAAM, Standbuch 1187 (Steuerbeschreibung 1707), StAAM, Generalakten 501/51 (Beschreibung des Amtes Velburg 1792).

¹ Popp, Matrikel Eichstätt 1835.

Parleithen, Ziegelhütte, Blödgarten, Hohenbügl, Langenried², Wenigkemnathen, Matzlsberg, Breitenegg, Bachhaupt, Geishof, Bleichmühle, Klause, Siegertshofen, Höhenberg).

Kemnathen (Pfarrkirche St. Walburg), Aumühle, Allersfelden, Langenried (1 Haus).

Zur Riedenburger Pfarrei Eutenhofen gehörten in der Herrschaft Breitenegg: Wolfertshofen, Leiterzhofen, Odenhaid.

Die Kirche in Breitenbrunn, die zwischen 1182 und 1196 durch Bischof Otto von Eichstätt geweiht worden war³, befand sich bis 1406 im Besitz der Herren von Laaber, an die sie zusammen mit der Herrschaft Breitenegg 1302/05 von den Grafen von Hirschberg gelangt sein dürfte⁴. Zugleich scheint aber auch das Kloster Bergen, das behauptete, seit seiner Gründung im Jahre 976 im Besitz Breitenbrunns gewesen zu sein⁵, Rechte an der Kirche besessen zu haben. Eine Urkunde der Äbtissin Adelheid und des Konvents des Klosters Bergen vom 10. Juli 1353 bekräftigte, dem Wunsch der Herren von Laaber nach einem Austausch der Kirche zu Breitenbrunn nicht nachgeben zu wollen, da das Kloster die Kirche als Teil seines Stiftungsgutes erhalten habe⁶. Es wäre durchaus möglich, daß diese Angabe des Klosters Bergen zutrifft; denn das Marienpatrozinium der Pfarrkirche Breitenbrunn könnte mit dem früheren Patrozinium des Klosters zusammenhängen, das ebenfalls der heiligen Jungfrau Maria geweiht war, bis im 11. Jahrhundert nach der dort verehrten Kreuzpartikel ein neues Patrozinium für die Klosterkirche eingeführt wurde⁷.

Die Pfarrei gelangte endgültig an das Kloster Bergen, als sie im Jahre 1406 bzw. 1410 durch Hadmar von Laaber abgetreten und inkorporiert wurde⁸.

Daß durch die Inkorporation unklare Rechtsverhältnisse beendet wurden, zeigt die Einigung wegen eines Streits um Pfarrkirche, Inkorporation, Zehnten, Widen und andere Güter zwischen Bergen und Hadmar von Laaber, die 1422 vom Eichstätter Bischof herbeigeführt wurde: dem Kloster wurde nunmehr der gesamte Zehnt zugesprochen, während der Pfarrer in Breitenbrunn besoldet werden sollte⁹; die Zehnten des Klosters sollten außerdem durch Hadmar von Laaber nicht besteuert werden, während sein Vogteirecht über die Güter des Klosters ausdrücklich bestätigt wurde.

Bis zum Jahre 1582 waren auch die im Amt Velburg gelegenen Ortschaften Hamberg und Schöndorf Bestandteile der Pfarrei Breitenbrunn. Als Folge der Einführung des Luthertums wurden die dortigen Untertanen angehalten, die Pfarrkirche Daßwang bzw. Darshofen zu besuchen¹⁰. Während die Auspfarrung Hambergs und Schöndorfs endgültig blieb, wurde der Filialort Langenthonhausen, der ebenfalls 1582 von der Pfarrei Breitenbrunn

² Ein Haus in Langenried gehörte zur Pfarrei Kemnathen.

³ Buchner, Bistum Eichstätt I, 110.

⁴ Vgl. oben, 74 ff.

⁵ Vgl. Buchner, Bistum Eichstätt I, 110 f.

⁶ RB 8, 272.

⁷ Bosl, Historische Stätten, 85.

⁸ Buchner, Bistum Eichstätt I, 111.

⁹ HStAM, Pfalz-Neuburg, Auswärtige Staaten 2461.

¹⁰ Buchner, Oberweilinger Geschichten, 107 f.

getrennt worden war, im 17. Jahrhundert wieder der alten Pfarrei zugeordnet.

Die Restitution geistlicher Güter, die in Pfalz-Neuburg nach dem Dreißigjährigen Krieg durchgeführt wurde¹¹, brachte das Kloster Bergen wiederum in den Besitz der Zehnten in Hamberg und Schönhofen¹².

Nach der Einziehung des Klosters Bergen durch Herzog Ottheinrich wurde das Patronatsrecht über die Pfarrei zunächst von Pfalz-Neuburg beansprucht; als aber Herzog Wilhelm von Bayern 1592 die Hälfte der Herrschaft Breitenegg erworben hatte¹³, wurde das Patronat zwischen beiden Herzogtümern strittig, bis 1598 die Räte beider Seiten übereinkamen, das Besetzungsrecht dem jeweiligen Inhaber der Herrschaft zuzugestehen¹⁴.

Nach der Rekatholisierung Pfalz-Neuburgs gelangte das Patronatsrecht an das Jesuitenseminar zu Neuburg, das inzwischen auch das Kloster Bergen übernommen hatte.

Nach der Säkularisierung im Jahre 1803 ging das Patronatsrecht an das Kurfürstentum über.

Das Patronatsrecht über die Pfarrkirche Kemnathen wird bereits in der Eichstätter Matrikel aus dem Jahre 1480¹⁵ im Besitz der Regensburger Bischöfe genannt. Möglicherweise geht dieses Patronatsrecht auf frühere Rechte der Regensburger Burggrafen in diesem Gebiet zurück¹⁶. Hinweise auf burggräflichen Einfluß gibt eine Traditionsnotiz des Klosters Prüfening aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, die über eine Schenkung Rapotos, des Sohnes Ottos von Riedenburg, berichtet¹⁷: als erster Zeuge tritt hier *Gundehar de Chemenaten* auf, der in einer weiteren Tradition Rapotos dessen *patruus*, Vaterbruder, genannt wird¹⁸.

Das von den Burggrafen reich begüterte Schottenkloster St. Jakob in Regensburg besaß 1212 ein Gut in *Chemnat*¹⁹. Auch dies könnte auf frühere Rechte der Burggrafen in diesem Gebiet schließen lassen.

Das Patronatsrecht des Bistums Regensburg war nur kurze Zeit außer Kraft gesetzt: unter der Tilly'schen Herrschaft über Breitenegg war Kemnathen fast achtzig Jahre lang, von 1633 bis 1712, mit der Pfarrei Breitenbrunn vereinigt, wurde dann aber wieder eigenständiger Pfarrort, in dem der Regensburger Bischof das Patronatsrecht behielt²⁰, bis es mit der Säkularisierung 1803 an den Landesstaat gelangte²¹.

¹¹ StAAm, NA 1914, 213.

¹² HStAM, KL Bergen 12, fol. 73 ff. (Einkommensbeschreibung 1792).

¹³ Vgl. dazu unten, 351.

¹⁴ HStAM, Pfalz-Neuburg, Verträge 80 f.

¹⁵ Suttner, Schematismus 1480.

¹⁶ Vgl. oben, 71 ff.

¹⁷ MB 13, 44, n. 6.

¹⁸ MB 13, 45, n. 7.

¹⁹ Meier, Schottenkloster, Tabellenanhang.

²⁰ Buchner, Bistum Eichstätt I, 112.

²¹ Vgl. Status ecclesiasticus 1803, 23.

b) Herrschaft Breitenegg

Die Herrschaft Breitenegg blieb nach deren Erwerb durch Hadmar (II) von Laaber von Graf Gebhard von Hirschberg 1302/05²² bis in das 14. Jahrhundert im Besitz des Geschlechtes²³. Den Söhnen Hadmars, Hadmar (III) und Ulrich (II) gelang es bald, die kleine und zersplitterte Herrschaft auszubauen. 1355 erwarben sie von Ulrich dem Neyfnach um 362 lb Rgb. Pfg. dessen freieigene Güter Parleithen (Mühle), *Lewtershofen* (Leiterzhofen; 4 Güter), *zu der Hayde* (Odenhaid, 2 Güter), Erggertshofen (Widen) und *Tewsing* (? 1 Gut)²⁴.

1368 erwarb Elsbeth von Laaber, die Frau Ulrichs, von Friedrich dem Pfraundorfer zu Hemau um 14 lb Regensburger dessen Gut in Siegertshofen, das von Ulrich von Laaber zu Lehen gegangen war²⁵.

1382 kaufte Hadmar von Laaber von Konrad von Allersfelden dessen Gut zu *Aldersfelden* (Allersfelden) und vom Regensburger Bürger Konrad Murelaer dessen Hof zu Buch, den dieser von Friedrich Dürner hatte²⁶. 1384 trat Hadmar von Laaber sein Gut zu *Täusing* an Dietrich Muracher zu Flügelberg ab, der dagegen sein freieigenes Gut *zu der Hayd* (Odenhaid) übergab²⁷. 1398 erwarb Hadmar von Laaber von Friedrich Muggenthaler zu Erggertshofen dessen Gut Erggertshofen²⁸, das Muggenthaler selbst oder dessen Vater im Jahre 1375 samt *Ansitz*, Haus, Hof, Hofstätten und Zugehörungen (Lehen des Klosters Neuburg) von Hans Rewter erworben hatte²⁹. Seit 1318 befanden sich die Herren von Laaber auch im Besitz der Pfandschaft Altenburg, die Hadmar von Laaber von Kaiser Ludwig wegen seiner Dienste statt 100 lb Regensburger Pfennigen versetzt worden war³⁰. Im 15. Jahrhundert versuchte Ulrich von Laaber die Altenburg und einige Hölzer, die 1318 mit verpfändet worden waren, als sein Eigentum anzusprechen, wurde aber 1459 durch ein Hofgerichtsurteil verpflichtet, das Pfand an Herzog Albrecht herauszugeben³¹.

Gerichtbarkeit

Als Pertinenz der Herrschaft Breitenegg muß bereits seit 1302/05 das Halsgericht im Besitz der Herren von Laaber gewesen sein; denn in späteren Verkaufsurkunden über einzelne Güter wurde ausdrücklich vermerkt, daß das Halsgericht zur Herrschaft Breitenegg gehöre.

²² HStAM, Kurbaiern 8190.

²³ Von zwei getrennten Linien, deren eine seit dem 13. Jahrhundert in Laaber, die andere aber in Breitenegg saß (so Plaß, Herren von Laaber, 139 ff. und Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 39 f., 70), kann keine Rede sein; die Söhne Hadmars (II) von Laaber, der Breitenegg erworben hatte, besaßen beide Herrschaften gemeinsam, ebenso auch beider Söhne (Hadmar IV. und Ulrich II.), die 1383 Vettern genannt werden (HStAM, Var. Neob. 466). 1383 ist Ulrich (II.) bereits tot und Hadmar daher Alleinbesitzer der Herrschaften Breitenegg und Laaber.

²⁴ HStAM, Kurbaiern 8146.

²⁵ Ebd. 8118.

²⁶ Ebd. 8151.

²⁷ Ebd. 8158.

²⁸ Ebd. 8128.

²⁹ Ebd. 8125.

³⁰ Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 70.

³¹ HStAM, Var. Neob. 1835.

Die Bestimmung des Kaufbriefes aus dem Jahre 1302, daß zur Burg Breitenegg edle und unedle Leute gehörten³², zeigt darüber hinaus, daß die Herren von Laaber die volle obrigkeitliche Gewalt über ihr ‚Land‘ ausübten, zu der auch die Schranngerichtsbarkeit über den zur Feste gehörigen Grund und Boden und über Erb und Eigen gehörte: nach dem Verkauf der Herrschaft an den oberbayerischen Erbmarschall Heinrich von Gumpenberg beklagte sich dieser im Jahre 1436, daß entgegen der Versicherung im Kaufbrief, die zuständige Schranne für sämtliche Güter sei das Herrschaftsgericht, doch einige Güter auf die Landschranne nach Hirschberg geladen würden³³. Möglicherweise handelte es sich hierbei um einige Güter, die von den Herren von Laaber im Laufe des 14. Jahrhunderts hinzuerworben worden waren. In jedem Fall bestätigte die Klage Gumpenbergs aber, daß zur Herrschaft Breitenegg landgerichtliche Funktionen gehörten.

Seit 1422 ließen sich die Herren von Laaber Bann und Halsgericht über die Herrschaft Breitenegg — ebenso wie über ihren Stammsitz Laaber — vom Reich förmlich als Lehen übertragen³⁴. Seither finden wir in den Reichsregistern regelmäßig Eintragungen über die Verleihung des Blutbannes über die Herrschaft; bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blieb der Blutbann Reichslehen, und nachdem Kurfürst Karl Theodor 1792 die Reichsherrschaft von Maximilian Joseph von Gumpenberg erworben hatte, stellte auch er sich den Reichslehenbrief als Reichsvikar aus³⁵. Die Reichsherrschaft Breitenegg wurde also nicht erst 1631/35 geschaffen, nachdem sie dem Grafen Johannes Tserclas Tilly übertragen worden war³⁶; diesen Charakter besaß sie vielmehr formell spätestens seit 1422, faktisch wahrscheinlich schon seit dem Kauf der Herrschaft vom Grafen von Hirschberg; als 1306 der Streit zwischen dem Hochstift Eichstätt und dem Nürnberger Reichslandvogt um von den Hirschbergern herrührende Güter im Süden und Westen Breiteneggs entbrannte³⁷, wurde die Herrschaft Breitenegg in die Auseinandersetzungen nicht einbezogen, obwohl das Hirschberger Erbe offensichtlich vom Reich als dessen Lehen betrachtet wurde. Der Schluß liegt daher nahe, daß den Herren von Laaber die Verfügung über Reichsgut und über die vom Reich herrührende Gerichtsbarkeit zugestanden wurde.

Entwicklung der Reichsherrschaft bis 1792

Aufgrund der Verschuldung der Herren von Laaber, die 1435 zur Veräußerung der Herrschaft Laaber zwang, mußten nach und nach auch Güter aus der Herrschaft Breitenegg veräußert werden.

1423 trat Hadmar von Laaber den Nürnberger Bürgern Görg und Hans Tetzl den Sitz Kemnathen zu Leibgeding ab: die Burghut, den Maierhof, einen Hof, eine Hube, die Widen, sieben Güter und eine Hofstatt, dazu

³² HStAM, Kurbaiern 8190; Dienstmannen der Herrschaft Breitenegg saßen zu Dürn, Kemnathen und als Burgmannen auf Breitenegg.

³³ HStAM, GU Breitenegg 38.

³⁴ HHStAW, RReg., Bd. G, fol. 137' (1422).

³⁵ HHStAW, Reichslehenakten, Lit. B, n. 8, Karton 8.

³⁶ So bei Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1900), 58, Anm. 4; auch in HB III/2, 1356.

³⁷ Heidingsfelder, Regesten 1371.

mehrere Zinsen und drei Schilling Regensburger Pfennige aus dem Haitaler Holz³⁸. Da sich Hadmar von Laaber bei diesem Verkauf lediglich das Halsgericht ausdrücklich vorbehielt, dürften die Nürnberger auch in den Besitz der Niedergerichtsbarkeit und der Dorfherrschaft gelangt sein.

Ein Jahr darauf veräußerte Hadmar von Laaber sechs Höfe und zwei Güter zu Buch an die Frau des Nürnberger Bürgers Lienhart Groland, Kunigunde³⁹. Über die rechtlichen Konsequenzen dieses Verkaufes entstanden bald darauf Differenzen; denn am 27. September 1424 entschieden Schultheiß und Rat zu Nürnberg gegen Hermann Schröter, einen Dienstmann Hadmars von Laaber, daß zu den Gütern in Buch, die Grolands Frau erworben hatte, alle Zugehörungen, Leute und Nutzungen gehörten⁴⁰. Dieses Urteil richtete sich gegen Schröters Behauptung — der als Dienstmann in Kemnathen wahrscheinlich im Auftrage Hadmars von Laaber handelte —, daß die Nürnbergerin die Verfügung über die Mannschaften nicht mit erworben habe: interessant ist, daß in diesem Falle ein Prozeß um die rechtliche Abhängigkeit von Untertanen in der Reichsstadt Nürnberg geführt wurde und nicht vor dem Landgericht Hirschberg, das ja in einer Auseinandersetzung mit einer ausländischen Partei hätte zuständig sein können. Hadmar von Laaber dürfte — trotz des für ihn nachteiligen Ausgangs — mit diesem Verfahren umso mehr einverstanden gewesen sein, als dadurch die Unabhängigkeit von der Landesherrschaft unterstrichen werden konnte.

Die Nürnbergerin Kunigunde Groland erwarb 1425 von Agnes, der Witwe Heinz Kemnathers, und von deren Sohn Dietrich Kemnather auch deren Güter in Buch hinzu, nämlich einen Hof, ein Sölden und zwei wüste Hofstätten und Stallungen⁴¹.

Ebenfalls 1425 verkauften Hadmar von Laaber und dessen Sohn Ulrich dem Nürnberger Bürger Burkhart Helchner ihre eigene *Haide* (Ödenheid?) und ihre Güter zu Ergertshofen, Leiterzhofen und Wolfertshofen⁴².

1426 verkauften beide Herren von Laaber dem Nürnberger Bürger Heyntz Potensteyner ihren Hof zu Allersfelden bei Kemnathen⁴³.

1429 überließ Hadmar von Laaber das Gehölz *auf dem Aychach* und ein Gütlein zu *Winden* (Winn bei Daßwang) dem Seiz Peck zu Daßwang zu Erbrecht⁴⁴; Peck hatte dafür ein jährliches Gattergeld von 32 rheinischen *groß* (Groschen) oder 1 lb Münchener Pfennigen zu reichen. Obwohl es sich hierbei nur um eine Erbrechtsverleihung handelte, scheint Hadmar von Laaber zugleich auf alle Rechte an dem Gütlein verzichtet zu haben; anders ist die Bezeichnung ‚Gattergeld‘ für den schuldigen Zins nicht zu verstehen.

1432 verkauften die Herren von Laaber dem Neumarkter Bürger Hermann dem Gören ihren Hof zu Dürn samt dem Eigentum über den auf dem Hof sitzenden Bauern Swartz, dessen Frau und Kinder⁴⁵.

An den hier aufgezählten Verkäufen wird deutlich, wie sehr ein ehemals be-

³⁸ HStAM, Kurbaiern 8127.

³⁹ Ebd. 8167.

⁴⁰ HStAM, Pfalz-Neuburg, Auswärtige Staaten 2458.

⁴¹ HStAM, Kurbaiern 8119.

⁴² Ebd. 8214.

⁴³ Ebd. 8152.

⁴⁴ Ebd. 8202.

⁴⁵ Ebd. 8159.

deutendes edelfreies Geschlecht in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war und wie stark umgekehrt die Finanzkraft der Stadtbürger — hier vornehmlich Nürnbergs — gewachsen war, so daß sie selbst die Rolle von Niedergerichtsbarkeit ausübenden Grundherren übernehmen konnten. Bei ihren Transaktionen scheinen indes die Herren von Laaber der Meinung gewesen zu sein, sie könnten sich zwar den Reichtum der Stadtbürger zunutzemachen, ohne jedoch deren Rechtstitel sonderlich ernst nehmen zu müssen. Nur so ist wahrscheinlich zu verstehen, daß die Nürnbergerin Kunigunde Grolant wenige Jahre nach Erwerb ihrer Güter einen anderen Nürnberger Bürger namens Kunz Kolnaer beauftragen mußte, vor dem Landgericht Hirschberg ihre Ansprüche durchzufechten. In ihrem Sinne entschied dann auch der Landrichter Wilhelm von Wolfstein und bestätigte ihren Besitzanspruch an fünf Höfen und drei Sölden zu Buch, die sie von Hadmar von Laaber erworben hatte, an einem Hof zu Buch, den ihr Peter Heberstorffer verkauft hatte und an einer Holzmark bei Buch, die Dietrich Kemnather ihr überlassen hatte; dazu wurden ihr 1000 Mark Silber zugesprochen als Ersatz für den Schaden, der durch die Verweigerung der Aushändigung der genannten Güter entstanden war ⁴⁶.

Spätestens 1433 verkaufte schließlich Hadmar von Laaber die Herrschaft Breitenegg an den oberbayerischen Erbmarschall Heinrich von Gumpenberg. Auch in diesem Falle traten bald Differenzen auf; denn am 28. November 1433 fällte das Landgericht zu Hirschberg unter dem Vorsitz Wilhelms von Wolfstein (Schöffen: Hans und Dietrich von Stauff zu Ehrenfels, Friedrich Schenk von Geyern, Gebhard Judmann) einen Spruch im Streit zwischen Hadmar von Laaber und Heinrich von Gumpenberg ⁴⁷; dieser solle aus abgegangenen Zinsen (wahrscheinlich aufgrund einer zu spät erfolgten Übergabe) so viel Entschädigung erhalten, als er begründetermaßen beanspruchen dürfe; Hadmar von Laaber solle die Lehen, die kaiserliche Regalien betreffen, in die Hand des Käufers bringen und die zur Messe und Kaplanei Breitenegg gehörigen Briefe und Meßgewänder ausliefern. Das Getreide, das die Untertanen noch besäßen, sollte ihnen als Saatgut verbleiben; und schließlich sollten von den 500 lb Regensburger Pfennigen, die von der Kaufsumme noch ausständen, an den Schwiegersohn Hadmars von Laaber, den Marschall Konrad von Pappenheim, 1000 Gulden ausbezahlt werden.

Wie aus einer weiteren Urkunde vom 6. Januar 1434 hervorgeht, hatte Hadmar von Laaber als Kaufpreis für Breitenegg insgesamt 1500 lb Regensburger Pfennige erhalten ⁴⁸. Um einen Vergleichsmaßstab zu Verkaufserlösen anderer Herrschaften im Untersuchungsgebiet zu erhalten, soll versucht werden, die genannte Summe in Gulden umzurechnen. In der letztgenannten Urkunde wird erwähnt, Hadmar von Laaber habe von den noch ausstehenden 500 lb Regensburger Pfennigen noch 182 1/2 lb erhalten, nachdem für den Pappenheimer 1000 Gulden und für entgangene Zinsen 50 lb Rgb. abgezogen worden seien: demnach ist ein Gulden mit 64,2 Pfennigen gleichzusetzen, so daß die Gesamtsumme für Breitenegg ca. 5600 Gulden entsprach. Etwa sechzig Jahre zuvor hatte Kurfürst Ruprecht für etwa 17 000 Gulden

⁴⁶ HStAM, Pfalz-Neuburg, Auswärtige Staaten 2457.

⁴⁷ HStAM, GU Breitenegg 28.

⁴⁸ HStAM, Kurbaiern 8163.

die Herrschaft Helfenberg erworben, die damals breits böhmisches Lehen war⁴⁹; die ebenfalls Böhmen zu Lehen gehende Herrschaft Hohenfels wurde 1375 um 17 700 Gulden Nürnberger Währung verkauft⁵⁰.

Der relativ geringe Preis für eine mit Regalien ausgestattete Herrschaft dürfte im wesentlichen auf die umfangreichen Güterverkäufe im 14. Jahrhundert zurückzuführen sein; aber auch diese Kaufsumme schien Heinrich von Gumpenberg noch zu hoch, nachdem er wenige Jahre später über den tatsächlichen Ertrag der Herrschaft informiert war: 1436 stellte sich nämlich heraus, daß im Kaufvertrag Einkünfte angegeben waren, die in Wirklichkeit gar nicht existierten, daß einige Güter mit Grund und Boden der Landschranne Hirschberg und nicht dem Herrschaftsgericht Breitenegg unterworfen waren und daß schließlich Einkünfte in den Kaufvertrag aufgenommen worden waren, derentwegen zu dieser Zeit ein Prozeß beim Landgericht anhängig war; zudem hatten die Herren von Laaber bis dahin nichts unternommen, um Gumpenberg in den Besitz der Reichslehen zu bringen⁵¹.

Da sich inzwischen aber die wirtschaftliche Situation des Geschlechtes derer von Laaber wieder gebessert hatte (1435 war der Stammsitz an Niederbayern veräußert worden), scheint Ulrich von Laaber eher an einem Rückkauf der Herrschaft denn an einer Einigung mit Gumpenberg interessiert gewesen zu sein. Schon 1437 ließ er sich von Ludwig Anhardt, dem Hofmeister und Kanzler Herzog Johanns, das Wiederkaufsrecht für das von diesem erworbene Dorf Kemnathen um 1000 rheinische Gulden zusagen⁵².

1440 schließlich beendete Bischof Albrecht von Eichstätt den Streit zwischen Ulrich von Laaber und Heinrich von Gumpenberg dem älteren sowie dessen jüngerem Bruder Heinrich, indem er urteilte, daß Ulrich von Laaber das Wiederkaufsrecht auf Schloß, Herrschaft und Markt Breitenbrunn um 1450 lb Regensburger Pfennige zugestanden werden sollte; von dieser Summe seien aber 70 lb abzuziehen, da Gumpenberg inzwischen den Hof zu Hamberg aus der Herrschaft verkauft habe⁵³. Bis zur Wiederlösung war Gumpenberg berechtigt, die Lehengüter zu verleihen, die Bürger und Bauern innehatten, während die Verleihungen an Edelleute dem Herrn von Laaber zustehen sollten.

Ulrich von Laaber muß vom Wiederkaufsrecht bald Gebrauch gemacht haben; denn 1451 kaufte er das halbe Dorf Buch (drei Höfe, zwei Güter, eine Holzmark am Mantlach) von Lienhart Groland in Nürnberg zurück⁵⁴. Die zweite Hälfte des Dorfes Buch hatte Kunigunde Groland ihrer Tochter Anna überlassen, die ihre vier Höfe und ein Sölden 1451 dem Ritter Friedrich von Murach verkaufte⁵⁵.

⁴⁹ Vgl. oben, Kapitel Helfenberg.

⁵⁰ Vgl. oben, Kapitel Hohenfels.

⁵¹ HStAM, GU Breitenegg 38. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß sich Gumpenberg 1436 nicht an ein herzogliches, sondern an das Hofgericht des Hochstifts Eichstätt wandte; der Zusammenhang Breiteneggs mit der ehemaligen Grafenschaft Hirschberg und mit dem Reichsgut des Hochstifts Eichstätt muß also noch in Erinnerung gewesen sein.

⁵² HStAM, Kurbaiern 8218.

⁵³ Ebd. 8132, 8133.

⁵⁴ Ebd. 8130.

⁵⁵ HStAM, Pfalz-Neuburg, Auswärtige Staaten 2459.

Der Rückzug der Nürnberger von ihren Besitzungen in der Herrschaft Breitenegg dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß auch mit Ulrich von Laaber Differenzen um Rechte und Nutzungen entstanden waren. Denn auch andere Nürnberger Bürger traten ihre Besitzungen in diesem Raum wiederum ab: 1465 verkaufte Clara Helchner, die Witwe des Nürnberger Bürgers Hans Helchner die drei Höfe und zwei Söldengüter zu Wolfertshofen und die Odenhayd, die sie und ihr Mann von Hadmar von Laaber gekauft hatten, dem Hemauer Meister Hans Segenschmied und dessen Bruder Heinrich Segenschmied zu Jachenhausen ⁵⁶.

1469 verkaufte der Nürnberger Hermann Kreuschmann an Pankraz Plank zu Gimpertshausen seinen eigenen Hof zu Allersfelden bei Kemnathen *in der Grafschaft Hirschberg* ⁵⁷.

Nach dem Tode Ulrichs von Laaber ging die Herrschaft an dessen Schwager Konrad von Pappenheim über, ohne daß diese Erbschaft von irgendeiner Seite angefochten worden wäre. Im Gegensatz zur Herrschaft Laaber, die Ulrich von Laaber vom niederbayerischen Herzog Ludwig nur als Lehen zurückerhalten hatte ⁵⁸, war Breitenegg also nach dem Rückkauf von Gumpenberg wieder ein freieigener Besitz geworden.

Konrad von Pappenheim erscheint erstmals am 26. Januar 1469, als ihm Pankraz Plank den erst zwölf Tage zuvor erworbenen Hof zu Allersfelden übertrug ⁵⁹. Entgegen der Bemerkung in der Verkaufsurkunde des Nürnbergers Hermann Kreuschmann, daß der Hof in der Grafschaft Hirschberg liege, wurde dieses Geschäft aber nicht vor der Landschranne abgeschlossen; als Siegler der Urkunde tritt der Wolfsteiner Pfleger Hans Dürner auf, der von seiner Herkunft her in einer engen Beziehung zur Herrschaft Breitenegg stand. Der Pappenheimer scheint also Wert darauf gelegt zu haben, die Exemption vom Landgericht auch in Fällen zu demonstrieren, in denen die rechtliche Qualität eines Gutes zumindest zweifelhaft war. Der rasche Weiterverkauf des Hofes zu Allersfelden durch Pankraz Plank legt nahe, in ihm lediglich einen ‚Zwischenhändler‘ für Konrad von Pappenheim zu vermuten; nachdem die Nürnberger Bürger mit den Besitzern der Herrschaft Breitenegg keine erfreulichen Erfahrungen gemacht hatten, könnte es möglich sein, daß Kreuschmann Verhandlungen mit dem Pappenheimer über den Verkauf des Hofes ablehnte.

Den Hinweis, ein Gut in der Herrschaft Breitenegg liege in der Grafschaft Hirschberg, finden wir auch in einem weiteren Fall: im Jahre 1470 trat der Nürnberger Bürger Erhart Arnbauer seine Mühle Aumühle im Kemnather Tal, *in der Grafschaft Hirschberg gelegen*, an Konrad von Pappenheim ab ⁶⁰.

⁵⁶ HStAM, Kurbaiern 8165.

⁵⁷ Ebd. 8154. Der Zusatz *in der Grafschaft Hirschberg* läßt darauf schließen, daß der Allersfelder Hof eines jener Anwesen war, die zur Landschranne in Hirschberg gehörten. Möglicherweise wollte Kreuschmann aber auch nur — in Opposition zu Ulrich von Laaber — den Anspruch des Herzogtums mit seiner Urkunde dokumentieren und einen wesentlichen Aspekt der breiteneggischen ‚Landeshoheit‘ in Frage stellen. Die Umstände, unter denen der Hof Allersfelden seine Besitzer wechselte (vgl. dazu das folgende!), könnte auch diese Interpretation zulassen.

⁵⁸ Vgl. oben, Kapitel Laaber.

⁵⁹ HStAM, Kurbaiern 8153.

⁶⁰ Ebd. 8155.

Die inzwischen wirtschaftlich gestärkte Herrschaft Breitenegg verkauften Konrad von Pappenheim und dessen Frau Dorothea von Laaber schon im Jahre 1473 um 12 100 Gulden weiter an die Brüder Martin und Ludwig von Wildenstein⁶¹, die im Jahr darauf, am 30. Mai 1474, von Kaiser Maximilian den Lehenbrief über den Blutbann erhielten⁶².

Im Besitz der Wildensteiner blieb die Herrschaft Breitenegg bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Im 16. Jahrhundert erscheinen die Mitglieder der Familie der Wildensteiner gemeinsam im Besitz der Herrschaft Breitenegg; 1536 wurden von Kaiser Ferdinand die Wildensteiner Alexander Adam und Georg Thoma mit dem Blutbann belehnt⁶³, 1549 erscheinen Adam Alexander, Jörg Thoma und Carl von Velden, der in die Familie eingeheiratet hatte, im Besitz der Herrschaft⁶⁴.

Als sich die Wildensteiner in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Reformation zuwandten, wurde von Kaiser Rudolf II. kein Wildensteiner mehr mit dem Blutbann belehnt, sondern der katholische Rudolf von Haßlang, der durch Heirat ein Viertel der Herrschaft in seinen Besitz gebracht hatte; er erhielt den kaiserlichen Lehenbrief im Jahre 1583 und verfügte somit alleine über die Reichslehen⁶⁵.

Ein weiteres Viertel der Herrschaft Breitenegg war in der Hand von Haßlangs Schwager Georg von Rinderbach; dieser trat sein Teil an Rudolf von Haßlang ab, der nun an Herzog Wilhelm von Bayern herantrat und seine Hälfte an Breitenegg samt dem Blutbann zum Kauf anbot; dieser Handel scheint 1593 bereits zustande gekommen zu sein: in diesem Jahre teilte Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg Kaiser Rudolf mit, er stehe mit den Erben Sigmunds von Velden, der ebenfalls durch Heirat die Hälfte der Herrschaft Breitenegg erworben hatte, wegen des Kaufes ihres Anteils an Breitenegg in Verhandlungen; inzwischen habe er jedoch erfahren, daß die Haßlang'schen Erben ihren Teil bereits Herzog Wilhelm verkauft hätten. Da Philipp Ludwig argwöhnte — wie sich herausstellen sollte, zu Recht —, daß Herzog Wilhelm nun auch den an Haßlang allein verliehenen Blutbann als seinen Besitz reklamieren würde, bat er den Kaiser, mit der Verleihung des Blutbannes so lange zu warten, bis er selbst seine Kaufverhandlungen mit den Verwaltern des Veldischen Erbes zu Ende geführt hätte⁶⁶.

Um die Frage der Hochgerichtsbarkeit und der Landeshoheit folgten nun jahrelange Auseinandersetzungen, da sich Kaiser Rudolf und der Reichshofrat zu einer Ratifizierung der Verkäufe nicht durchringen konnten. Deren Bedenken teilt ein *Votum ad Caesarem* des Reichshofrates vom 19. September 1600 mit⁶⁷: durch die Veräußerung der adeligen und herrschaftlichen Güter Breiteneggs werde dem Reich an *lehenleuten vnnnd derselben dienst vil entzogen*. Da inzwischen aber die Käufe endgültig abgeschlossen waren, konnte auch der Kaiser — da die Herrschaft selbst ein Allodialgut war — die Entwicklung nicht mehr rückgängig machen.

⁶¹ Ebd. 8161, 8164.

⁶² HHStAW, RReg. Bd. S, fol. 123'.

⁶³ HHStAW, Reichslehenakten, Lit. B, n. 8, Karton 8.

⁶⁴ StAAm, Beziehungen zu Breitenegg 1.

⁶⁵ HHStAW, RHR, Reichslehenakten, deutsche Expedition 8 (Bayern).

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd.

Die Standpunkte beider Parteien, die dem Reichshofrat zu seinem endgültigen Beschluß am 19. September 1600 vorlagen, sind interessant genug, um sie hier ausführlich zu erwähnen. Während Bayern dagegen protestierte, daß Pfalz-Neuburg überhaupt als Prozeßpartei zugelassen worden sei, obgleich der Blutbann durch Kauf an das Herzogtum gelangt sei⁶⁸, stellte sich Pfalz-Neuburg auf den Standpunkt, *das in Malefiz Sachen vnnd dero Execution alle vnnd yede Vnderthanen der herrschafft contribuiren müeßten, Ergo sollen auch die herrschafften daran ain thail haben*. Pfalz-Neuburg hielt zwar — ebenso wie Bayern — daran fest, daß das *ius gladii* ein *feudum individuum* und daher unteilbar sei; dies diente aber lediglich der Begründung, daß der Blutbann nicht aufzuteilen, sondern gemeinsam auszuüben sei. Das Argument aber, das Recht der Obrigkeit auf Ausübung des Blutgerichtes leite sich aus der Betroffenheit der jeweiligen Untertanen her, erinnert an die archaischen Herrschaftsverhältnisse, die sich gerade in unserem Untersuchungsbereich so lange erhalten haben und die dem Grund- und Vogtherrn zugleich Hoch- und Blutgericht, *hohe Obrigkeit*, zuwiesen. Daß die Neuburger Seite mit ihrer Definition des Blutgerichtes die Landesherrschaft selbst in Frage stellte, scheint ihr in diesem Zusammenhang nicht bewußt geworden zu sein.

Der Reichshofrat ließ sich indes weder durch die Argumentation der einen noch der anderen Seite beeindrucken. Da ihm die Übertragung des Reichslehens an einen Fürsten in jedem Falle zuwider war, wollte er wenigstens so viel an kaiserlichen Interessen gewahrt wissen, als unter den gegebenen Umständen noch möglich war. Er schlug daher dem Kaiser vor, dem lutherischen Neuburger Fürsten die Belehnung grundsätzlich zu verweigern; unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Blutbann keine Pertinenz eines Fürstentums sein könne, sollten der Herzog von Bayern und von Haßlang zugleich belehnt werden.

Da dieser Ausweg aber — nicht zuletzt aufgrund der Vereinbarungen Bayerns mit Haßlang — nicht realisierbar war, wurde schließlich noch im selben Jahr Herzog Maximilian von Bayern durch Kaiser Rudolf mit dem Blutbann belehnt⁶⁹.

Die Auseinandersetzungen zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg fanden damit jedoch kein Ende; eine Abrede zwischen den Räten der Herzöge Maximilian und Philipp Ludwig im Jahre 1598, daß nach der Säkularisierung des Klosters Bergen das Patronatsrecht über die Pfarrei Breitenbrunn dem jeweiligen Inhaber der Herrschaft zustehen solle⁷⁰, war von Pfalz-Neuburger Seite unter der Annahme getroffen worden, daß die Herrschaft über Breitenegg beiden Teilen zugestanden werden würde. An dieser Frage sollte sich der Konflikt so sehr zuspitzen, daß ernsthafte kriegerische Verwicklungen drohten.

Während Pfalz-Neuburg als Rechtsnachfolger des Klosters Bergen verpflichtet war, den Pfarrer in Breitenbrunn zu besolden, nahm Bayern das Recht

⁶⁸ Bayern sprach damit dem Reich also lediglich das Recht auf die Ausübung des formalen Belehnungsaktes zu, während das Lehen selbst durch die Kaufhandlung schon im Besitze des Herzogtums sei.

⁶⁹ HHSStAW, Reichslehenakten, Lit. B, n. 8, Karton 8.

⁷⁰ HStAM, Pfalz-Neuburg Verträge 80, 81.

in Anspruch, den Pfarrer zu präsentieren, nachdem der kaiserliche Lehenbrief die Einsetzung in die Herrschaft endgültig vollzogen hatte. Herzog Maximilian setzte daher einen Jesuiten ein, der die Pfarrei Breitenbrunn versorgen sollte. Da die Neuburger Regierung die Einsetzung eines Vertreters der entschiedensten Gegenreformation als Provokation empfand, wurde der Hemauer Pfleger beauftragt, die Breitenbrunner Pfarrkirche zu besetzen⁷¹. Dieser zog — wie der Holnsteiner Pfleger berichtet — mit etwa 50 bis 60 Mann nach Breitenbrunn, verbarrikadierte die Kirche und blieb mit seinem Haufen in Breitenbrunn zur Bewachung der Kirche. Daraufhin eilte der Pfleger von Dietfurt mit etwa 300 Bewaffneten nach Breitenbrunn, verjagte die Hemauer und blieb nun seinerseits mit seiner Mannschaft als Besatzung im Markt. Diese Vorkommnisse schreckten die benachbarte Oberpfalz derart auf, daß der Holnsteiner Pfleger, beunruhigt wegen des *gemeinen Geschrey*, die Bayerischen würden noch mehr als 3000 Soldaten nach Breitenbrunn verlegen, um Kriegsvolk zum Schutz der oberpfälzischen Ämter bat⁷².

Wenn die Auseinandersetzungen auch nicht weiter eskalierten, so blieb die Herrschaft Breitenegg doch weiterhin ein Unsicherheitsfaktor, der die Beziehungen zwischen Pfalz-Neuburg und Bayern belastete. Als daher während des Dreißigjährigen Krieges Graf Tilly wegen seiner Dienste entlohnt werden mußte, war die Übertragung der Herrschaft Breitenegg — der die Hofmarken Dürn, Kemnath und Altenburg eingegliedert wurden — ein geeignetes Mittel, um damit zugleich Konfliktstoff aus der Welt zu schaffen.

Wenn also ‚auf Betreiben des Kurfürsten Maximilian‘⁷³ Graf Tilly 1635 von Kaiser Ferdinand den Blutbann über die Herrschaft Breitenegg erhielt⁷⁴, so bedeutete dies lediglich die Wiederherstellung des alten Zustandes, nachdem weder Pfalz-Neuburg noch Bayern aus der Reichsherrschaft ein herzogliches Amt bilden konnten.

Der Schlußpunkt unter diesem Kompromiß, der neben den beiden beteiligten Parteien vor allem auch das Reich zufriedenstellen konnte, war schließlich die Erhebung Breiteneggs zur Reichsgrafschaft und zum Reichsstand als Mitglied des bayerischen Kreises im Jahre 1649, so daß beide Seiten, Bayern wie Pfalz-Neuburg, sicher sein konnten, daß die jeweilige Gegenpartei keinen Weg zur Unterwerfung der Herrschaft unter ihr Landesfürstentum finden konnte.

Nach Aussterben des Geschlechtes der Tilly im Mannesstamm gelangte die Herrschaft Breitenegg im Jahre 1724 an die Schwester des Grafen Ferdinand Lorenz von Tilly, Maria Katharina, die mit dem Grafen Anton von Montfort verheiratet war. 1744 erbten die Freiherren von Gumpenberg die Herrschaft, die sie schließlich 1792 um 410 000 fl an Kurfürst Karl Theodor abtraten⁷⁵.

Zusammen mit der Herrschaft Parsberg — die im selben Jahr von den Gra-

⁷¹ StAAM, Beziehungen zu Breitenegg 1.

⁷² Ebd.

⁷³ HB III/2, 1356.

⁷⁴ HHStAW, Reichslehenakten, Lit. B, n. 8, Karton 8.

⁷⁵ HStAM, GL Breitenegg 21.

Ortschaft	1516		1590		1598		1618			
	Anwesen	Fasnachts- hennen	Mann- schaften	Haßläng (Bayern)	Velden (Falz-Nb.)	sonstige	Bayern	Fasn Pfalz- Neuburg	Fasn Pfalz- Neuburg	im gemeinsamen Besitz von Bayern und Pfalz-Neuburg
Allersfelden	1 Untertan	6								
Altenburg	Aw mul ¹		1	1						
Aumühle	Vl mulner ¹		1	1			Mühle			
Bachhaupt			2	2				Obere Mühle	1	
								Untere Mühle	1	
Bleichmühle	Plaidmul ¹		1							
Breitenbrunn	36 Häuser	12	34	1		gemeinsamer Be- sitz: 44 Herdstätten, Pfarrhof, Schul- meisterhaus, 3 Haushaltung- gen auf dem Bauhof	Mühle		1	30 Häuser bzw. Behausungen (10 Fasn.) Hofbauer Mühle (1 Fasn.) Lohmühle 2 Tafern Badstube (1 Fasn.) Kupferschmiede (2 Fasn.) Rathaus
Buch	4 Untertanen	10	8	2	6	gemeinsamer Besitz: 1 Hemau: 5 ,Degenische': 3	2 Anwesen	4 Maierhof 2 Höfe Widen 2 Güter Haus Hirtenhaus	4	1 Gut (1 Fasn.) 3 2 1 1

Dürn	23 Untertanen	8	22	7	15	Hemau: 2 Hofmark Dürn: 9 Hofmark Intel- hofen: 1 Hemau: 1	6 Höfe 7 Güter Messenhaus Hirtenhaus Zubaugut	4 4 1	4 Höfe 10 Güter Schäfer	2 4
Ergertshofen	9 Untertanen	15	9	10	10	Hemau: 1	Zubaugut	1	2 Höfe Gut und Schmiede 5 Güter Meßgut Hirtenhaus	6 2 2 6 1 1
<i>Franklmühle</i> (<i>Guxmühl</i>)					1					
Geisberg	2 Untertanen	1	2	2	2		Hof 2 Gütl	1	2 Güter Gürlmühle	2 1
Gimpertshausen	2 Untertanen	2			2					
<i>Gorlmühle</i> (oberhalb Breitenbrunn) ²	Mühle ¹									
Gundelshofen			1	1	1		Hof	1		
Haas (bei Dietfurt)				1			Hof			
Hainsberg (bei Dietfurt)					1					
Irfersdorf										
Kemnathen	11 Untertanen	24	13	18 ³	18 ³	Hemau: 1 Hofmark Intel- hofen: 2 Pfarr- und Meßhaus	2 Sölden 2 Güter Maierhof 4 Höfe 10 Güter Schenkstratt Schmiede Hirtenhaus ,am See' Hirtenhaus an der Kirche 2 Häusl	2 1 1 13 11 1 1 1 1	2 Güter Gürlmühle	2 1 1 13 11 1 1 1 1

Ortschaft	1516		1590		1598		1618		
	Anwesen	Fasnachts- hennen	Mann- schaften	Halsang (Bayern)	Velden (Pfalz-Nb.)	sonstige	Bayern	Pfalz- Neuburg	im gemeinsamen Besitz von Bayern und Pfalz-Neuburg
Kerschhofen (Amt Velburg)		1	1			gemeinsamer Be- sitz: 1 Hof			Hof (Zins: 21 fl)
Kevenhüll (bei Beilngries)	1 Untertan	1	1	1			1 Anwesen		
Langenried	4 Untertanen	7	6	5			Hof 4 Güter	3 4	
Langenthonhausen	1 Untertan	2					Hof		
Leiterzhofen	4 Untertanen	10	6	4	3	Hemau: 3	2 Anwesen Hirtenhaus	1 6	
Matzlsberg	1 Untertan	1	1		1		Hof	3	
Ödenhaid		5	5	2			Hof Gut	1 1	
Parleithen	2 Untertanen	2	1		1 ³		Mühle		
Premerszhofen						gemeinsamer Be- sitz: Hof			Hof (mit der Mannschaft zur Hofmark Flüg- gelsberg)
Raitenbuch (Dierfurt)	1 Acker							1 Acker	
Ransbach (Amt Pfaffenhofen)	Mühle		1					Mühle	1
Rasch	4 Untertanen	8	4		6			Hof 3 Güter Hirtenhaus	5 3 1

Schnufenhofen	2 Untertanen	2	1	2	1	1	1	1 Anwesen	1	Gut	1	Hirtenhaus (1 Fasnachth.)
Siegertshofen	2 Untertanen	3	1	3	1	3	Velburg: 2	1 Anwesen		Hof		Hof (3 Fasn.)
Wenigkennathen	1 Untertan	1	1							Gut		Gütl (1 Fasn.)
Wissing	1 Untertan	1					gemeinsamer Besitz: 1 Hof					7 Häusl (7 Fasn.)
Wolfertshofen	1 Untertan	1	1	1	1	1	Dietfurt: 5					Schmiede (1 Fasn.)
Ziegelstadel								Ziegelstadel (Zins: 3 fl)				Hirtenhaus (1 Fasn.)

¹ Die Mühlen werden 1516 eigens angeführt: *Awmul, Plaimmul, Hämer Vl, Vl mulner, Ritzenmulner, Gortmulner*; von vier Mühlen werden insgesamt 4 Fasnachthennen gegeben.

² 1434 wird die *Gortleinsmul* an der Laaber oberhalb Breitenbrunnns genannt; vgl. HStAM, Kurbaiern 8162.

³ Diese Anwesen wurden von Christoph Vogel wahrscheinlich irrtümlich Pfalz-Neuburg zugeordnet; wahrscheinlicher sind die Angaben, die im gemeinsam erstellten Salbuch 1618 gemacht wurden.

fen von Schönborn um 400 000 fl erworben worden war — wurde Breitenegg als Kabinettsgut einer eigenen Administration in München (zunächst unter dem Reichsgrafen Betschart) unterstellt⁷⁶, bis dann am 18. März 1799 die Kabinettsüteradministration aufgehoben und die Verwaltung durch die kurfürstliche Hofkammer in München übernommen wurde^{76a}; 1806 schließlich wurde Breitenegg in die neue Landgerichtsorganisation Neumarkt eingegliedert.

Umfang der Herrschaft Breitenegg

Der Umfang der Herrschaft Breitenegg läßt sich erst zu Beginn des 16. Jahrhunderts genau feststellen, da für die Zeit zuvor keine Grenzbeschreibungen und Salbücher erhalten sind. Das erste Abgabenverzeichnis liegt vor für das Jahr 1516, das insbesondere die Fasnachtshennen genau verzeichnete⁷⁷. Eine Aufstellung aller Anwesen und Inleute wurde 1590 angelegt, also bevor noch Bayern und Pfalz-Neuburg Rechte an der Reichsherrschaft erworben hatten⁷⁸.

1598 beschrieb Christoph Vogel die Herrschaft Breitenegg und unterschied dabei zwischen den bayerischen (Haßlang'schen) und pfalzneuburgischen (Velden'schen) Anwesen⁷⁹.

Zwanzig Jahre später, 1618, wurde ein Salbuch über die Herrschaft Breitenegg angelegt, in dem ebenfalls die zu Bayern bzw. Pfalz-Neuburg gehörigen Anwesen getrennt beschrieben wurden⁸⁰.

Alle genannten Beschreibungen sind auf den Seiten 354 ff. in Form einer Tabelle angeführt worden.

Der geographische Umfang der Herrschaft Breitenegg war am Ende des 16. bzw. zu Beginn des 17. Jahrhunderts zunächst von untergeordneter Bedeutung gewesen, da im Vordergrund die Auseinandersetzungen um die Gerichtshoheit in der Herrschaft selbst gestanden hatte. Die Einigung, die im 17. Jahrhundert durch die Übertragung Breiteneggs an die Grafen von Tilly zustandekam, beließ die Westgrenze in dem Verlauf, der bisher vom bayerischen Amt Dietfurt festgelegt worden war: die Grenze zog sich hier vom Kalkofen westlich der Aumühle am sogenannten Blättergarten (heute Ortsname Blödgarten) und der Flur des Dorfes Dürn vorbei nach Premerzhofen.

Der im 16. Jahrhundert von den Wildensteinern beanspruchte Grenzverlauf bis nahe an die Weiße (Holsteiner) Laaber hin, der im Osten der Reichsherrschaft die Ortschaften Wimpasing, *Seitzweiler* (abgeg. bei Staadorf) und Eismannsdorf in den Umfang Breiteneggs einbezogen hätte, konnte sich nicht durchsetzen⁸¹.

Ebenso war die Ostgrenze der Herrschaft, die sich bis zu den Güterverkäufen der Herren von Laaber und der Gumpenberger bis nach Hamburg,

⁷⁶ HStAM, GL Parsberg 23.

^{76a} Mayr, Landesverordnungen I, 35.

⁷⁷ StAAm, Reichsherrschaft Breitenegg 1.

⁷⁸ StAAm, Beziehungen zu Breitenegg 9.

⁷⁹ StAAm, Standbuch 1199.

⁸⁰ HStAM, GL Breitenegg 44 d.

⁸¹ StAAm, Standbuch 1200 (Karte Christoph Vogels).

Schöndorf und Winn erstreckt haben dürfte⁸², auf die Linie östlich des Dorfes Rasch festgelegt, wobei der Anspruch des Amtes Velburg auf eine Grenzziehung durch das Dorf Rasch⁸³, seit dem 17. Jahrhundert zugunsten der Herrschaft Breitenegg entschieden wurde⁸⁴. Hingegen mußte die Herrschaft Breitenegg hinnehmen, daß das Dorf Langenthonhausen dem Amt Hemau zugeteilt wurde⁸⁵.

Zu Auseinandersetzungen kam es mit dem Oberpfälzer Amt Holnstein um die Nordgrenze; dort waren die Jagdrechte im Laubenhart und Heutal und die Fischereirechte in der Ittelhofer Laaber strittig⁸⁶. Ein Urteil des Viztums zu Amberg und der Oberpfälzer Räte im Jahre 1549 legte fest, daß die Grenze nördlich der Aumühle zu verlaufen habe, wobei das Heutal abwechselnd dem Amt Holnstein und der Herrschaft Breitenegg zur Jagd zur Verfügung stehen sollte, während die Grenze der Fischrechte oberhalb des sogenannten *Hellthumpfl* bei der Aumühle gezogen wurde⁸⁷; insbesondere im Lauberhard kam es dennoch weiterhin zu Auseinandersetzungen, die endgültig erst seit dem Erwerb der Herrschaft Breitenegg durch Kurfürst Karl Theodor im Jahre 1792 ihr Ende fanden⁸⁸.

2. Parsberg

a) Pfarreiorganisation

Die topographische Beschreibung des Gerichtes Parsberg aus dem Jahre 1801¹ nennt drei Pfarreien im Gericht: Parsberg, See und Darshofen.

Parsberg (Pfarrkirche St. Andreas), Hackenhofen (Filialkirche St. Laurentius), Rackendorf (Filialkirche St. Michael), Bienmühle, Hammermühle.

See (Pfarrkirche St. Martin)², Willenhofen (Filialkirche St. Mauritius), Mannsdorf.

Darshofen (Pfarrkirche Alle Heiligen), Eglwang, Steinmühle.

Daneben gehörten einige Parsberger Güter zu Pfarreien, die außerhalb der Herrschaft lagen:

Hörmannsdorf (Pfarrkirche St. Willibald; Herrschaft Lutzmannstein), Badelhütte, Geigerhayd, Haid, Rudenshofen (Filialkirche St. Willibald).

Daßwang (Pfarrkirche BMV; Amt Velburg), Bogenmühle.

Lupburg (Pfarrkirche St. Barbara), Eselsdorf.

⁸² Vgl. oben, 343, 347 ff.

⁸³ StAAM, Standbuch 1199, 1200.

⁸⁴ Vgl. oben die Tabelle zum Salbuch 1618, in dem auch Pfalz-Neuburg die Zugehörigkeit Raschs zur Herrschaft Breitenegg als gegeben hinnimmt.

⁸⁵ Vgl. oben, Kapitel Hemau.

⁸⁶ StAAM, Beziehungen zu Breitenegg 1.

⁸⁷ Ebd.

⁸⁸ Vgl. ebd.

¹ StAAM, NA 1914, 407/4.

² Zur Pfarrei See vgl. oben, Kapitel Lupburg.

Einige Ortschaften, die zu den Pfarreien Parsberg und Darshofen gehörten, lagen außerhalb des Gerichtes Parsberg:

Parsberg: Hallerhaid (Pöllenhaid) in der Hofmark Raitenbuch, Lohhof im Gericht Velburg ³.

Darshofen: Gastelshof im Gericht Velburg.

Da die Pfarreien Parsberg und See bereits im Abschnitt ‚Lupburg‘ behandelt wurden, können wir uns hier auf die Pfarrei Darshofen beschränken.

In der Beschreibung des Amtes Velburg berichtet Christoph Vogel 1600 ⁴, daß die Darshofer Kirche außerhalb des Dorfes in Richtung Gastelshof gestanden habe. Die von Vogel angefertigte Karte zeigt die Kirche ebenfalls außerhalb des Dorfes an der Laaber ⁵. Bereits 20 Jahre später wird aber — wie Franz Xaver Buchner berichtet — auch ein ‚neues Gotteshaus im Dorf‘ genannt ⁶, das in Vogels Karte noch nicht eingetragen ist. In der folgenden Zeit fiel die alte Kirche ein; 1763 wird nur noch der Friedhof etwa eine Viertelstunde vom Dorf entfernt genannt, um dessen Verlegung zur neuen Pfarrkirche hin die Einwohner Darshofens baten ⁷.

Ursprünglich dürfte auch die Ortschaft an der Stelle der alten Kirche gelegen haben; es muß sich dabei um den Ort Altenkirchen handeln, der noch 1494 erwähnt wird, als der Darshofener Pfarrer Johann Isthofen und die Kirchenpröpste des Gotteshauses Allerheiligen zu Altenkirchen, Linhart Rochshofer und Wurstmichel, ein zur Kirche gehöriges Gut zu Erbrecht ausgaben ⁸.

In einem Streit zwischen Jörg Auer auf der Adelburg und Dietrich von Parsberg urteilte am 24. Oktober 1353 der Hirschberger Landrichter Niclas von Pruckperk auf der Landschranne zu Beratzhausen, daß dem Parsberger das Fischwasser der Laaber von Darshofen bis zum alten Steg bei Altenkirchen, der Bach zu Darshofen (Kerschhofer Bach) und der Bach zu Kunertshofen (Frauenbach) zustehe ⁹. Das Patronatsrecht über Altenkirchen/Darshofen gehörte im Hochmittelalter zur Feste Lupburg. Nachdem Lupburg 1299 in den Besitz des Hochstiftes Regensburg übergegangen war, erhob das Bistum Eichstätt Ansprüche auf das Patronatsrecht — wohl aufgrund alter Reichsrechte ¹⁰ —, das aber nach Zeugenvernehmungen schließlich Regensburg zugesprochen wurde ¹¹.

Zu denken gibt die geringe Ausdehnung der Pfarrei Altenkirchen/Darshofen, die kaum einen ursprünglichen Zustand widerspiegeln dürfte. Im Gebiet von Darshofen, Klapfenberg, Eichenhofen, Seubersdorf und Daßwang, wo sich bis in das 19. Jahrhundert eine Reihe von Reichslehen erhalten haben, läßt das Auftreten eines geschlossenen Bereiches von Reichsgut eher eine ehemalige zentrale Organisation, der auch die kirchliche Verwaltung entspro-

³ Zur Zugehörigkeit Lohhofs zum Gericht Velburg vgl. oben, Kapitel Velburg.

⁴ StAAM, NA 1914, 402.

⁵ HStAM, PIS 983.

⁶ Buchner, Bistum Eichstätt I, 142.

⁷ Ebd.

⁸ HStAM, GU Parsberg 79.

⁹ Ebd. 6 a.

¹⁰ Vgl. oben, Kapitel Lupburg.

¹¹ Heidingsfelder, Regesten 1545 f.

chen haben dürfte, vermuten. Die häufigen Streitigkeiten, die um Grundbesitz, verschiedene Rechte und um Kirchen entbrannten und insbesondere die Tatsache, daß gerade das Bistum Eichstätt an diesen Auseinandersetzungen beteiligt war, lassen vermuten, daß die Aufteilung des Reichsgutes unter Ministerialengeschlechter bzw. edelfreie Familien auch eine Neuorganisation der kirchlichen Verhältnisse mit sich brachte.

Wir haben gesehen, daß die Herren von Lupburg Vogt- und Patronatsherren über Darshofen und Daßwang waren; möglicherweise erfolgte die Verselbständigung der Kirche Daßwang erst nach deren Übertragung durch Konrad von Lupburg an das Kloster Pielenhofen, von dem auch das Marienpatrozinium der Pfarrkirche Daßwang herrühren könnte. Eine Beziehung zwischen Darshofen und Daßwang könnte überdies aus den Ortsnamen herzuleiten sein¹².

Die Endung -wang bezeichnet ein von Natur aus mit landwirtschaftlich nutzbarer Vegetation versehenes Terrain im Gegensatz zu angebautem Gebiet¹³; Daßwang kann also ein zum (sicher älteren) Hof Darshofen gehöriges Gelände (vielleicht Weide) gewesen sein, bevor dort eine Siedlung errichtet und mit einer Kirche ausgestattet wurde.

Als nach dem Tode des letzten Lupburgers das Hochstift Eichstätt Anspruch auf die Patronatsrechte zu Darshofen und Daßwang erhob, dürfte die Rechtsgrundlage in beiden Fällen dieselbe gewesen sein. Daß Eichstätt seine Lehensherrlichkeit im Falle Daßwangs durchsetzen konnte, nicht aber im Falle Darshofens, dürfte darauf zurückzuführen sein, daß das mächtige Hochstift Regensburg seine Rechte eher zu behaupten vermochte¹⁴ als das Kloster Pielenhofen¹⁵, so daß zwar beide Pfarreien weiterhin dem Bistum Eichstätt zugehörten, aber die Patronatsrechte in Darshofen dem Bischof von Regensburg, in Daßwang dem Bischof von Eichstätt unterstanden.

Falls die Vermutung eines ehemaligen Zusammenhanges von Darshofen und Daßwang zutreffend ist, so hätten wir in Darshofen den Ausgangspunkt eines nach Süden hin, zum Tangrintel, ausgerichteten Rodungsunternehmens zu erblicken, dessen Zentrum später nach Daßwang verlagert wurde; denn die Lage Darshofens an der Peripherie der ehemaligen Großpfarreie wäre in diesem Falle nur aus einem Rodungsunternehmen zu erklären, das den alten kirchlichen Mittelpunkt im Altsiedelland des Laabertales an den Rand eines größeren, neu erschlossenen Gebietes verlagerte¹⁶. In diesem Falle wäre ein Versuch der Rodung des Tangrintel nicht nur von Südosten her von den Bistümern Regensburg (bzw. dessen Ministerialen) und Bamberg (bzw. dessen Ministerialen und dem Kloster Prüfening) in Angriff genommen worden, sondern auch von Norden her von den Regensburger Burggrafen und deren Ministerialen, die dort über eine bedeutende Machtstellung verfügt hatten. Das Patronatsrecht über die Pfarrei Darshofen befand sich noch im 15. Jahrhundert in der Hand der Regensburger Bischöfe¹⁷. Im 16. Jahrhundert

¹² Darshofen: 1302 *Taishofen* (HStAM, GU Parsberg 2); Daßwang: ca. 1235 *Teswanc* (MB 36/1, 125), 1302 *Taezzwanch* (Heidingsfelder, Regesten 1249).

¹³ Schmeller II, 956 f.

¹⁴ Heidingsfelder, Regesten 1545.

¹⁵ Ebd. 1249.

¹⁶ Vgl. dazu Schöffel, Pfarreiorganisation, 4 ff.

¹⁷ Vgl. Suttner, Schematismus.

erscheinen dann die Parsberger als Patronatsherren, in deren Besitz das Patronat bis zu ihrem Aussterben 1730 blieb; zusammen mit der Herrschaft Parsberg gelangte es an die Grafen von Schönborn und 1792 mit dem Kauf Parsbergs durch Kurfürst Karl Theodor an das Landesfürstentum.

b) Herrschaft Parsberg

Die Burg Parsberg wird erstmals genannt im Jahre 1205, als durch einen Vertrag zwischen Herzog Ludwig und Bischof Konrad von Regensburg die Auseinandersetzungen um die Hinterlassenschaft der Burggrafen beendet wurde, zu der neben anderen auch die Burgen *Durchelenburg* und *Bartesberch* gehörten¹⁸. Wie die übrigen genannten Festen verblieb auch Parsberg im Besitz des Wittelsbachers, dem Bischof wurde dagegen zugesagt, die Burgen zu erben, falls Herzog Ludwig kinderlos sterben sollte. Am 28. März 1224 wiederholte Herzog Ludwig seine Zusicherung, der sich nun auch sein Sohn Otto für seine Person unterwarf¹⁹. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts war Parsberg also mit Sicherheit neben der Durchelenburg der erste wittelsbachische Besitz im Untersuchungsgebiet.

Etwa ein halbes Jahr nach der zweiten Nennung der Burg tritt zum erstenmal am 30. November 1224 mit Heinrich von *Bartisperi* ein Vertreter des Geschlechts der Parsberger auf, als er in Regensburg neben Konrad von *Rackendorf* und anderen Ministerialen in einer Urkunde zeugte²⁰. Die nächste ausdrückliche Nennung eines Parsbergers erfolgte 1238, als *Cunradus de Parsperc* im Anschluß an die Eichstätter Ministerialen als Zeuge einer Urkunde auftrat, die ein Kaufgeschäft zwischen dem Eichstätter Domherrn Albert und Propst Friedrich von Berchtesgaden besiegelte²¹.

Bischof Friedrich von Eichstätt (1237—1246) aus dem Geschlecht der Parsberger wurde zugleich nach Beratzhausen benannt²². Die Einträge im Pontificale, die von Konrad von Kastl und dem Notar Thomas verfaßt wurden, nennen ihn *Fridericus de Parsperch*; daneben wird im Pontificale das Wappen der Parsberger wiedergegeben²³. Hingegen wird der Bischof in einer Urkunde aus dem Jahre 1259 nach Beratzhausen benannt²⁴, und in der Aufstellung der seit Bischof Hartwig verstorbenen Kanoniker auf der Rückseite des letzten Blattes des Pontificale erscheint *Fridericus episcopus de Perharteshusen*²⁵. Vor der Ernennung Friedrichs zum Bischof wird in den dreißiger Jahren wiederholt ein Kanoniker Friedrich von Beratzhausen in Eichstätt genannt²⁶, der offensichtlich identisch ist mit dem späteren Bischof.

¹⁸ QE 5, 2.

¹⁹ QE 5, 11.

²⁰ QE 5, 33 ff. Unter *Rackendorf* ist nicht — wie Tyroller, *Genealogische Tafeln*, 521, annahm — Rackendorf bei Degerndorf zu verstehen, sondern Roggenstein im Landgericht Leuchtenberg. Vgl. Bernd, *HAB Vohenstrauß*, 48, 64, 82.

²¹ Heidingsfelder, *Regesten*, 703.

²² Zu Bischof Friedrich vgl. auch oben, 155.

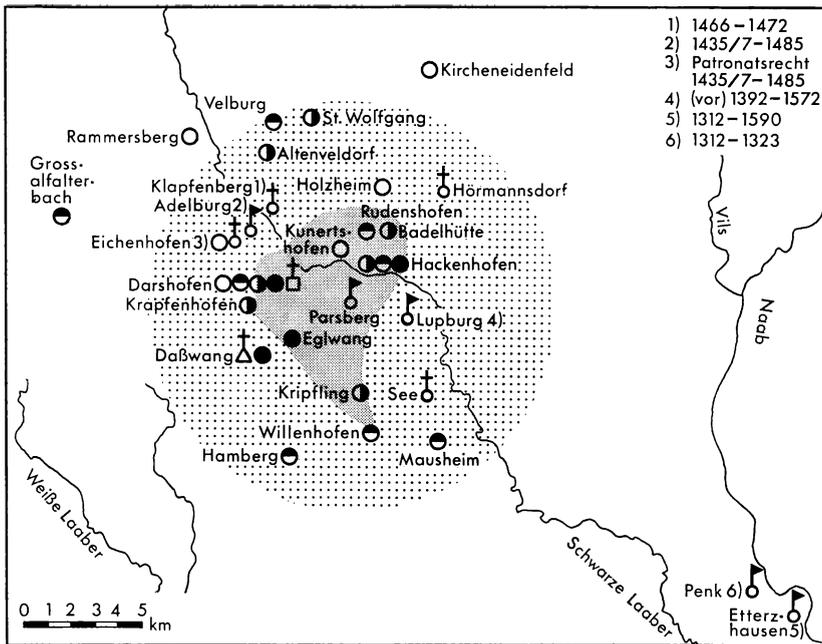
²³ Heidingsfelder, *Regesten* 701.

²⁴ Ebd. 743.

²⁵ Ebd. 701.

²⁶ Ebd. 662, 664, 666, 668.

Skizze 11: Rechte und Besitzungen der Parsberger im Spätmittelalter



Patronatsrechte

- Hochstift Regensburg
- △ Hochstift Eichstätt
- ⊕ Herren von Parsberg

- 🚩 Burg oder Hofmarkssitz der Herren von Parsberg
- ⋯ Parsberger Wildbann 1326

Gerechtsamen der Herren von Parsberg

- Dorfherrschaft
- ⦿ Grundherrschaft
- ◐ Vogteiuntertanen
- Zehnte

Herrschaft Parsberg seit dem 16. Jahrhundert

Der von Kaiser Ludwig 1326 verliehene Wildbann ließ sich auf Dauer nicht gegen die Ansprüche der angrenzenden Herrschaften als Grundlage der Territorienbildung durchsetzen.

In *Kunertshofen* hatten die Herren von Parsberg auch die Dorfherrschaft inne.

Friedrich ist der einzige Parsberger, der zugleich nach Beratzhausen benannt wurde. Dennoch ist die Doppelbezeichnung ernst zu nehmen, zumal diejenige nach Beratzhausen zuerst und im Zusammenhang mit dem früheren Kanoniker auftritt. Das Geschlecht scheint also ehemals in Beratzhausen — eventuell auf der *alten Burg*²⁷ — gesessen zu haben; wahrscheinlich noch zu dieser Zeit dürfte durch Herzog Ludwig oder Herzog Otto die Belehnung mit der Burg Parsberg erfolgt sein, die dann zum eigentlichen Stammsitz des Geschlechtes wurde. Möglicherweise saßen die Parsberger für kurze Zeit in Beratzhausen als Wittelsbacher Ministerialen auf dem ehemaligen Sitz der Regensburger Burggrafen, bevor diese Rechte endgültig den Herren von Laaber überlassen worden waren²⁸.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts treten die Parsberger in ununterbrochener Reihe als herzogliche Dienstleute auf²⁹.

Das älteste Eichstätter Lehenbuch vom Beginn des 14. Jahrhunderts nennt die Parsberger unter den *homines ducis Bawariae*³⁰; den Höhepunkt in ihren Beziehungen zu den Wittelsbachern erreichte das Geschlecht 1439, als Pfalzgraf Christoph die Krone Dänemarks, Schwedens und Norwegens erhalten hatte: er übertrug die Regierung der Oberpfalz für den Fall, daß er das Erbe seines Vaters antreten würde — was dann 1443 eintrat — an Hans Joachim von Parsberg und Martin von Wildenstein (der mit den Parsbergern eng verwandt war)³¹.

Gerichtsbarkeit und Prozeß der Territorienbildung

Bereits im 13. Jahrhundert dürften die Parsberger die volle Gerichtsbarkeit — mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit über Grund und Boden — über ihre Untertanen ausgeübt haben, ähnlich, wie wir es auch bei den Hohenfelsen und Ehrenfelsen feststellen können, und darüber hinaus Geleitsrechte, Wildbann und das Recht, Bergbau zu betreiben.

Die Privilegienverleihung Kaiser Ludwigs für Dietrich von Parsberg im Jahre 1326 bestätigte lediglich durch die Parsberger schon ausgeübte Rechte und garantierte ihnen nunmehr deren Besitz als erblich³². Der kaiserliche Lehenbrief gab Dietrich von Parsberg und all seinen Erben das Recht der niederen und hohen Gerichtsbarkeit über die Untertanen ihrer Herrschaft (*... das si wol richten mögen über den Man vnd über das weib mit dem Swert oder mit dem Strang an ainen pawme henncken oder wie si den tod verdient haben*), darüberhinaus auch die niedere Gerichtsbarkeit über ihre einschichtigen Untertanen. Kaiser Ludwig befreite die Parsberger durch sein Privileg von allen Steuerzahlungen und garantierte ihnen das Geleitsrecht in ihrer Herrschaft, den großen Wildbann in einem Umkreis von einer Meile um ihr Schloß (= ca. 7,5 km), das Befestigungs- und Bergbaurecht.

²⁷ Vgl. oben, Kapitel Ehrenfels.

²⁸ Vgl. dazu oben, Kapitel Laaber.

²⁹ Die sporadischen Nennungen der Parsberger vor der Mitte des 13. Jahrhunderts weisen sie nicht explizit als Wittelsbacher Ministerialen aus. Zu den Diensten der Parsberger im einzelnen vgl. Spitzner, Chronik, 8 ff.

³⁰ Heidingsfelder, Regesten 701.

³¹ Hund, Stammenbuch II, 366.

³² HHStAW, Confirmationes Privilegiorum 155 (*Vidimus* des Abtes Mathäus des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg, 1456).

Aufschlußreich am Privileg Kaiser Ludwigs ist der Umfang des Wildbannes, der dem Parsberger zugestanden wird. Wir haben gesehen, daß bis 1299 die Lupburger als eines der bedeutendsten Geschlechter unseres Untersuchungs-bereiches Herrschaftsrechte ausübten, deren Umfang in etwa durch die Rechte am Wasserlauf der Laaber von Altenkirchen/Darshofen bis Beratzhausen abgegrenzt waren³³. Es ist offensichtlich, daß sich hier Parsberger und Lupburger Rechte überschneiden mußten, zumal die beiden Burgen ja nur 2,5 km voneinander entfernt lagen, während eine Meile fast 7,5 km ausmachte. Hinzu kam, daß hier — wie schon bei der Herrschaft Laaber zu beobachten war — von einem geschlossenen Bezirk, in dem die jeweiligen Herrschaften ihre obrigkeitlichen Rechte ausüben konnten, nicht die Rede sein kann. Vielmehr muß während des 13. Jahrhunderts, nachdem sich ehemals burggräfliche Rechte auf mehrere kleinere Herrschaftsinhaber verteilt hatten, mit einer starken Streulage der jeweiligen Besitzungen gerechnet werden, über die die jeweilige Herrschaft alle Gerichtsrechte auszuüben hatte³⁴. Dies führte hier zu langwierigen Streitigkeiten um Leute, Grund und Boden, Fischrechte, Wildbann und wohl auch — obgleich Urkunden darüber fehlen — Geleitsrechte, vor allem aber auch um die Dorfgerichtsbarkeit; an diesen Auseinandersetzungen waren die Parsberger, Lupburger, Hohenfelder, Ehrenfelder, die Besitzer der Adelburg und Lutzmannsteins und das wittelsbachische Amt Velburg gleichermaßen beteiligt. Einen Einblick in die komplizierte Situation, die die Streulage des Grundbesitzes mit sich brachte, gibt der Umstand, daß die schwierigsten Streitpunkte zwischen Lupburg und Parsberg sich nicht an der gemeinsamen Grenze entzündeten, sondern das Gebiet *w e s t l i c h* der Herrschaft Parsberg betrafen.

Im Jahre 1305 bestätigte der Regensburger Bischof Konrad von Lupburg ein Rechtsgeschäft zwischen seinem Verwandten Ludwig von Lupburg und Dietrich von Parsberg: Ludwig verkaufte dem Parsberger seine Dörfer Eglwang, *Kunertshofen*, Darshofen (bzw. seinen Anteil an Darshofen westlich des Kerschhofer Baches) und ein Lehen zu *Speckhüll*; dafür stattete Dietrich von Parsberg seine Tochter Adelheid, die den Sohn Ludwigs von Lupburg, Albrecht, heiraten sollte, mit den Dörfern *Kunertshofen* und *Speckhüll* aus³⁵. Es fragt sich nun, warum dieser — sonst nicht genannte — Ludwig von Lupburg über Bestandteile der Feste Lupburg verfügen konnte, nachdem das Besitzrecht daran dem Regensburger Bischof längst garantiert worden war. Die genannten Dörfer wurden zudem im ältesten bekannten Lupburger Salbuch ausdrücklich als Bestandteil der Herrschaft bezeichnet³⁶. Es ist anzunehmen, daß hier ein lange währender Streit zwischen den Herrschaften Parsberg und Lupburg sein Ende fand, der — entsprechend einer weithin üblichen Sitte — durch einen Heiratsvertrag und Rückstellung eines Teils der Güter besiegelt wurde. Das eigentliche Rechtsgeschäft dürfte nicht so sehr der Kaufvertrag zwischen Dietrich von Parsberg und Ludwig von Lupburg gewesen sein, sondern die Bestätigung des Handels durch Bischof Konrad, der damit auf die Dorfgerichte Eglwang und Darshofen förmlich

³³ Vgl. oben, Kapitel Lupburg.

³⁴ Zu den Dorfgerichten und zu den Gerichtsrechten der Herrschaft Lupburg vgl. Kapitel Lupburg.

³⁵ HStAM, GU Parsberg 1.

³⁶ HStAM, GL Parsberg 2 a.

verzichtete; auch das Dorfgericht über *Kunertshofen* muß bald darauf endgültig an Parsberg gelangt sein, während *Speckhüll* in den Quellen nicht mehr auftaucht.

Die Dorfgerichte Eglwang, *Kunertshofen* und Darshofen waren aber nicht nur zwischen Parsberg und Lupburg strittig, sondern auch mit den Besitzern der Adelburg. Vor dem Landrichter zu Hirschberg, *Niclas von Prukperk*, verhalf der oben genannte Kaufkontrakt Dietrich von Parsberg 1353 zum Sieg gegen Jorg Auer von der Adelburg; Parsberg wurde die Gerichtsbarkeit über Darshofen, *Kunertshofen* und Eglwang zugesprochen; darüber hinaus erhielt es auch die Gerichtsbarkeit über Eichenhofen³⁷, die aber — da Eichenhofen außerhalb des später sich bildenden Parsberger Gerichtssprengels lag — nicht lange behauptet werden konnte.

Mit Jorg Auer war weiterhin das Fischwasser in der Laaber von Darshofen bis zum alten Steg bei Altenkirchen strittig, das der Hirschberger Landrichter am 24. Oktober 1353 auf der Landschranne zu Beratzhausen ebenfalls Dietrich von Parsberg zusprach³⁸.

Auch die Gerichtsrechte über eine Reihe weiterer Orte mußten von den Parsbergern erkämpft werden. Auf der Landschranne Kallmünz bestätigte am 8. Februar 1309 der Burglengenfelder Viztum Eyban, daß Dietrich von Parsberg die Güter zugesprochen worden seien, die sein Vetter Konrad³⁹ besessen hatte: die Mühle zu Altveldorf, zwei Höfe zu *Hucnelhofen* (wo?), ein Hof samt dem Zehnt daraus zu *Weyersdorf* (Badelhütte), ein Hof zu *Takendorf* (Rackendorf?), das Gut zu Hackenhofen mit der *chemnat*⁴⁰, zwei Huben zu *Chrumpfingen* (Kripling?), eine Hube zu Krappenhofen, in Darshofen 45 Pfennige aus der Mühle, ein Gut hinter der Mühle und das Walchlehen, zu Holnstein (St. Wolfgang) zwei Huben und ein Lehen⁴¹. Ein Prozeßgegner des Parsbergers wird in dieser Urkunde nicht genannt; möglicherweise hatten mehrere Grundherren Ansprüche auf das Erbe des ‚Vetters Konrad‘ erhoben; denn auf Teile der genannten Rechte klagten später erneut verschiedene Parteien.

Bereits am 22. Juli 1309 beurkundete der Viztum Eyban ein weiteres Urteil gegen den Velburger Richter Reinbolt und die Bürger von Velburg, in dem Dietrich von Parsberg die Gerichtsbarkeit über seine Leute in Velburg und über alle Untertanen in Rudenshofen, Hackenhofen, Darshofen und Gericht

³⁷ HStAM, GU Parsberg 6.

³⁸ Ebd. 6 a.

³⁹ Wer der ‚Vetter Konrad‘ war, läßt sich schwer feststellen; ein Konrad von Parsberg erscheint 1285 bis 1298 als Domherr in Eichstätt (Heidingsfelder, Regesten 995, 1086, 1187). Er war der Onkel Dietrichs von Parsberg (vgl. Spitzner, Chronik, 9). Falls in diesem Falle — wie öfters zu beobachten — ‚Vetter‘ die Bedeutung von Verwandter hat, könnte der Domherr als früherer Besitzer gemeint sein.

⁴⁰ Mit *chemnat* ist wahrscheinlich ein Wohngebäude gemeint, das einem Grundherrn zustand; vgl. Schmeller I, 1244. In Hackenhofen könnte sich demnach ein früherer Ministerialensitz befunden haben.

⁴¹ HStAM, GU Parsberg 2. Die eindrucksvolle Reihe der ‚Helfer des Gerichts‘ verweist auf die Bedeutung der Streitsache: Hadmar von Laaber, Heinrich von Ehrenfels, Seyfried und Heinrich die Schwepperländer, Heinrich von Heimhof, Heinrich der Panholz, Eck von Lichtenberg, Ortel von Amberang, Heinrich von Paulsdorf, Reimbrecht der Richter von Velburg.

und Fischweide im Frauenbach zugesprochen wurde⁴². Der Streit mit Velburg muß aber trotz des Urteils weitergegangen sein; denn im Jahre 1347 beurkundete der Amberger Viztum Conrad Knebel, daß in der Auseinandersetzung zwischen dem Velburger Richter Volkolt von Tan und den Bürgern von Velburg einerseits und Dietrich von Parsberg andererseits dem Parsberger die Gerichtsbarkeit über Untertanen in Velburg, Hackenhofen, Rudenhofen, Hamberg, *Habraïn* (wo?) und der Frauenbach zugesprochen worden sei⁴³; als Schirmer des Urteils werden die Herren von Bayern, Abensberg, Haydeck, Laaber und die jeweiligen Viztume zu Amberg genannt.

Die Gerichtsbarkeit des Parsbergers über seine Eigenleute in Velburg, ob sie auf Eigen oder Lehen saßen, bedeutet eine erhebliche Einschränkung der Marktrechte Velburgs; denn die Entscheidung darüber, wer als Bürger in das Gemeinwesen aufgenommen werden sollte, wurde damit der Marktgemeinde und dem Richter entzogen.

Ogleich aber dem Parsberger innerhalb von fast vierzig Jahren zweimal das Recht der Gerichtsbarkeit zugesprochen wurde, hat es nicht den Anschein, als ob er es hätte behaupten können: in der folgenden Zeit wird es nirgend mehr erwähnt.

Auch die Gerichtsbarkeit über Hamberg erscheint später nie mehr im Besitz der Parsberger, die dort allerdings bis in das 18. Jahrhundert Güter und Niedergerichtsrechte über ihre Untertanen besaßen. Parsberg beanspruchte zwar noch im 17. Jahrhundert die hohe Gerichtsbarkeit über Hamberg⁴⁴; zu dieser Zeit gehörte jedoch Hamberg schon längst als fester Bestandteil in das Gericht Velburg.

Ein Hinweis darauf, daß Hackenhofen einst einen eigenen Sitz mit Dorfherrschaft besaß, könnten Auseinandersetzungen im 14. Jahrhundert geben. 1390 beanspruchte Ulrich Ittelhofer die Gerichtsbarkeit über einen Hof, die vom Burglengenfelder Landrichter aber Hans von Parsberg zugesprochen wurde⁴⁵; 1398 bestätigte der Landrichter Altman Kemnather der Witwe Hans' von Parsberg, Margaret, gegen Ulrich den Puchfelder die Gerichtsbarkeit über das ganze Dorf Hackenhofen und den Besitz des dortigen Groß- und Kleinzehnts samt der Scharwerksleistungen⁴⁶. Da weder der Ittelhofer noch der Puchfelder in der unmittelbaren Nachbarschaft Herrschaftsrechte besaßen, kann es sich in diesem Fall nicht um Grenzstreitigkeiten gehandelt haben, sondern nur um Besitzansprüche auf das Dorf, die auf ein behauptetes Erbe des Dorfes und der Dorfherrschaft zurückgeführt worden sein müssen. Wenn daher zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine *chemnat* in Hackenhofen genannt wurde, so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, daß wir hier einen ehemaligen „Sitz“ vor uns haben.

⁴² Ebd. 3. Zeugen und Urteiler des Spruchs: Hadmar von Laaber, Heinrich und Konrad von Ehrenfels, Heinrich von Murach, Heinrich von Freiberg, Hilpolt vom Stein, Albrechts der Rindsmaul, Jordan von Murach, Ulrich von Waldau, Albrecht der Nothaft, Eck von Lichtenberg, Heinrich von Paulsdorf, Reibolt von der Schwarzenburg, Dietrich von der Kuren und Weigel von Traunsricht.

⁴³ Ebd. 5.

⁴⁴ StAAM, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 355/24.

⁴⁵ HStAM, GU Parsberg 7.

⁴⁶ Ebd. 11.

Die Zwistigkeiten um die Dorfgerichte zeigen, daß die Verdichtung der Parsberger Herrschaftsrechte zu einer territorial abgrenzbaren Herrschaft gegen die Interessen anderer Grundherren durchgesetzt werden mußte. Da in fast allen Dörfern des späteren Parsberger Herrschaftsgebietes die Untertanen stark vermischt waren, gestaltete sich der Prozeß der Ausbildung einer geschlossenen Herrschaft hier besonders schwierig, da als Grundlage Niedergericht und Vogtei nicht ausreichen konnten. Der Versuch der Parsberger, ihr Ziel auf dem Wege der Erlangung der Dorfgerichtsbarkeit anzustreben, blieb denn auch bis in die Neuzeit nicht unangefochten⁴⁷, wenn auch Kaiser Ludwigs Privileg 1326 sicher eine bedeutende Stärkung der Parsberger Position brachte, die später nicht nur vom Reich, sondern auch von den Wittelsbachern bestätigt wurde⁴⁸. Gerichtsrechte und Grenzen der Herrschaft Parsberg blieben auch gegenüber den benachbarten Herrschaften Ehrenfels, Lupburg und Hohenfels lange offen. Parsberg besaß Untertanen in Mausheim und Willenhofen, über die die hohe Gerichtsbarkeit beansprucht wurde. Ein Reichskammergerichtsurteil aus dem Jahre 1529 entschied die Auseinandersetzungen zwischen Gilg und Haug von Parsberg und Bernhardin von Stauff zu Ehrenfels dahingehend, daß die Parsberger alle obrigkeitlichen Rechte über ihre Mausheimer Untertanen selbst ausüben sollten⁴⁹. Gerichtsurteile zugunsten der Parsberger konnten aber nicht verhindern, daß Mausheim im 16. Jahrhundert schließlich vollständig der hohen Jurisdiktion der Herrschaft bzw. des Pfalz-Neuburger Amtes Ehrenfels untergeordnet wurde. Die Gerichtsbarkeit in Willenhofen blieb bis in das 18. Jahrhundert strittig, da dort Hemauer, Ehrenfelser, Lupburger und Parsberger Untertanen vermischt waren. In einem Vergleich wurde 1736/37 schließlich vereinbart, daß im oberen Dorf die hohe Jurisdiktion über Anwesen und Straßen Parsberg, im unteren Dorf aber dem Amt Beratzhausen zustehen sollte⁵⁰. Diese Vereinbarung beendete auch die langwierigen Differenzen um die Gerichtsbarkeit in See auf ähnliche Weise; Parsberg erhielt die Gerichtsbarkeit über die eigenen Untertanen zugesprochen, während das Amt Lupburg für die eigenen Untertanen und für die Gerichtsbarkeit auf den Straßen zuständig war⁵¹.

Mit dem Amt Hohenfels kam es im 16. Jahrhundert zu Auseinandersetzungen um die Gerichtsbarkeit in Rackendorf, wo die Zuständigkeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts strittig blieb; die Streitigkeiten um Rackendorf, wo zugleich das Amt Velburg die hohe Obrigkeit beanspruchte, sind oben im Zusammenhang mit der Beschreibung des Amtes Hohenfels behandelt worden⁵².

Bereits die beschriebenen Auseinandersetzungen lassen erkennen, welchen

⁴⁷ Christoph Vogel nennt in seiner Beschreibung des Amtes Velburg 1600 die Dörfer Hackenhofen und Rudenshofen dem Gericht Velburg unterworfen (StAAM, NA 1914, 402).

⁴⁸ 1390 bestätigten die Herzöge Stephan, Friedrich und Johann das Privileg Kaiser Ludwigs (HStAM, GU Parsberg 8).

⁴⁹ HStAM, GU Parsberg 101.

⁵⁰ StAAM, Standbuch 960 (Abschrift der Vereinbarung im Parsberger Urbar aus dem Jahre 1740).

⁵¹ Ebd.

⁵² Vgl. oben, Kapitel Hohenfels.

Umfang ihrer Herrschaft die Parsberger in etwa behaupteten. Da Einkommensbeschreibungen für Parsberg erst im 18. Jahrhundert vorliegen, kann über die zugehörigen Ortschaften für die Zeit davor nur aus Kartenskizzen eine Aussage getroffen werden.

Grenzen der Herrschaft

Aus der Zeit Herzog Philipp Ludwigs (1569—1614) liegt eine Karte des Pfleramtes Velburg vor, in der auch die Grenzen der Herrschaft Parsberg eingezeichnet sind⁵³. Nach dieser Karte verlief die Grenze durch das Dorf Willenhofen auf die Kirche St. Moritz zu, die der Herrschaft Parsberg zugeordnet wird, und weiter nach Norden, um bei Dettenhofen (Lupburg) nach Westen abzuweichen und den Ölberg und das Gehölz Kahr zu umgehen, die beim Amt Lupburg verblieben. Westlich des Lohhofes zog sich die Grenze weiter an Degerndorf (Lupburg) vorbei auf Rackendorf hin, das in dieser Karte außerhalb der Herrschaft Parsberg verblieb; knapp nördlich an Pöllenhaid, Haid und Weiherstetten vorbei lief die Grenzlinie auf Pathal (Velburg) zu, umging den Ameisberg und teilte Rudenshofen in eine Velburger und eine Parsberger Hälfte, wobei die Kirche auf Parsberger Seite verblieb. In westlicher Richtung lief der Grenzverlauf auf den Frauenbach zu, um in südwestlicher Richtung an Kerschhofen (Parsberg) vorbei durch Willmannsdorf hindurch auf Daßwang zuzulaufen, das im Amt Velburg verblieb. Über Winn, das ebenfalls geteilt war, ging die Grenze schließlich in einem leicht nach Süden ausgreifenden Boden auf Willenhofen zu.

Eine im Vergleich zu Christoph Vogels Kartenwerken sehr mangelhafte Skizze, die aus dem 17. Jahrhundert stammen dürfte⁵⁴, zeigt demgegenüber den von der Herrschaft Parsberg behaupteten Grenzverlauf; demnach sollte die Grenze vom geteilten Dorf Willenhofen aus in Richtung auf die Laaber hin weit ausgreifen, so daß See und Niederhofen im Umfang der Herrschaft Parsberg verblieben. Von Rackendorf aus, das ganz beansprucht wurde, wurde ein Grenzverlauf knapp südlich von Kühnhausen und Hörmannsdorf und durch Holzheim hindurch behauptet. Am Ameisberg vorbei wurde das Gebiet bis kurz vor Pathal und Gastelshof der Herrschaft Parsberg zugerechnet, das Dorf Daßwang wurde zur Hälfte beansprucht. Von Winn aus ging die Grenze nicht direkt auf Willenhofen zu, sondern griff weit nach Süden aus, so daß auch Hamberg im Umkreis der Herrschaft Parsberg verblieb.

Es ist offensichtlich, daß die letztgenannte Kartenskizze den Umfang der Herrschaft Parsberg sehr extensiv auslegte; tatsächlich gelang es den Parsbergern nicht, gegenüber den umliegenden herzoglichen Ämtern ihre Version durchzusetzen, so daß die Angaben der im Sinne Pfalz-Neuburgs angelegten Karte weitgehend verbindlich blieben.

⁵³ HStAM, PIS 983. Die Karte liegt nur mehr in Form einer Kopie durch den kurfürstlichen Kammeralgeometer Carl von Flad aus dem 18. Jahrhundert vor; die Gestaltung der Karte legt den Schluß nahe, daß das Original von Christoph Vogel angefertigt wurde.

⁵⁴ HStAM, PIS 3647.

Besitzungen und Rechte

Das Geschlecht der Parsberger gibt ein anschauliches Beispiel dafür, wie Ministerialen aufgrund ihrer Dienste Besitz und Rechte in einem herrschaftlich bereits weitgehend durchdrungenen Gebiet erwarben, um dann einen Teil dieser Besitzungen und Rechte (Hoch- und Niedergericht, Dorfherrschaften, Vogteien, Patronatsrechte) um ein Zentrum zu einer geschlossenen adeligen Grundherrschaft mit weitgehenden Hoheitsrechten zu verdichten.

In diesem Prozeß kam den Parsbergern zugute, daß ihnen ihre Dienste für die bayerischen Herzöge gerade im 14. und 15. Jahrhundert deren Wohlwollen sicherte, ohne das sie schwerlich die vielfachen Auseinandersetzungen zu ihren Gunsten entschieden hätten. Darüberhinaus brachten ihnen diese Dienste zwar verstreute, nichtsdestoweniger ansehnliche Besitzungen und finanziellen Reichtum, der sie zu begehrten Geldgebern — vor allem auch der Wittelsbacher — machte.

Zu den wichtigsten Besitzungen in der näheren Umgebung gehörten Vogtei und Patronatsrecht über die Pfarrei Hörmannsdorf in der Herrschaft Lutzmannstein. Zum erstenmal erscheinen die Parsberger hier als Patronatsherren im Jahre 1409, als der Burglengenfelder Landrichter Stephan Pertoldshofer einen Streit zwischen Werner von Parsberg und Altman Kemnather zu Lutzmannstein um die Pfarrei Hörmannsdorf zugunsten des Parsbergers entschied⁵⁵. In den Besitz dieser Pfarrei dürften die Parsberger erst nach 1390 gelangt sein, da der Lehenbrief der Herzöge Stephan, Friedrich und Johann aus dem Jahr 1390 noch keine Patronatsrechte erwähnte⁵⁶.

1422 erwarb Hans von Parsberg von Jorg Zenger Vogtei und Patronatsrecht über die Pfarrkirche See⁵⁷, die — ebenso wie Hörmannsdorf — bis zum Ende des Alten Reiches Bestandteil der Herrschaft Parsberg blieb.

Ein drittes Patronatsrecht kaufte Haug von Parsberg 1466: Bürgermeister und Rat der Stadt Neumarkt traten ihm die reichslehenbare Pfarrei Klapfenberg ab⁵⁸, die er aber bald darauf, im Jahre 1472, an den Stadtmagistrat Velburg weiterveräußerte⁵⁹. Daneben besaßen die Parsberger in benachbarten Ämtern eine Reihe von Gütern und Rechten, die sie zum größten Teil weiterverliehen. In Daßwang gehörte ihnen die Tafern samt Kirchtagsrecht, Gericht und Kaufrecht, die sie 1394 dem Neumarkter Bürger Heinrich dem Pfeffer auf Lebenszeit überließen⁶⁰. 1403 verließ Wilhelm von Parsberg dem Ulrich Widenmann zu *Welbingen* (Oberweiling) und dessen Enkel Ulrich den Zehnt zu Rammersberg⁶¹. Ein Lehenbrief Kaiser Sigismunds über die Herrschaft Parsberg aus dem Jahre 1414 nennt auch die Zehnten zu Darshofen und Holzheim (Herrschaft Lutzmannstein) als Parsberger Besitz⁶²; eine Urkunde aus dem Jahre 1636 über eine Zehntverleihung in

⁵⁵ Buchner, Bistum Eichstätt I, 526.

⁵⁶ HStAM, GL Parsberg 14.

⁵⁷ HStAM, GU Parsberg 26.

⁵⁸ HHStAW, RHR, Reichslehenakten, deutsche Expedition, 226.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ HStAM, Var. Neob. 606/1.

⁶¹ HStAM, GU Parsberg 14. 1636 wird nur ein Drittel des Zehnts in Rammersberg als Parsberger Besitz genannt; zwei Dittel standen dem Kloster Waldsassen, dem die Pfarrei Oberweiling inkorporiert war, zu (vgl. ebd. 152).

⁶² Ebd. 21.

Holzheim⁶³ bezeichnet allerdings nur ein Drittel des Zehnts als Eigentum der Parsberger. Den Zehnt aus einem Hof in Kircheneidenfeld besaßen ebenfalls die Parsberger, die 1618 den Gerichtsschreiber zu Lutzmannstein, Johann Engelhardt, damit belehnten⁶⁴.

Nach Parsberg lehenbare Güter befanden sich in Weiherstetten (Herrschaft Lutzmannstein)⁶⁵ und Batzhausen (Amt Velburg)⁶⁶; in Großalfalterbach (Herrschaft Holnstein) saßen zwei Leersöldner, über die noch 1801 das Amt Parsberg die hohe und niedere Gerichtsbarkeit beanspruchte⁶⁷.

Ein Parsberger Lehen war schließlich der zum Bad in Velburg gehörige Brunnen, dessentwegen der Velburger Bader jährlich am Gründonnerstag in Parsberg zu erscheinen hatte, dort an der Heiligen Messe teilnahm und anschließend auf dem Schloß erschien, wo er zwei rote lederne Beutel, der eine 30 Kreuzer, der zweite 24 Heller enthaltend, und 24 Brezen an einem roten Band übergab⁶⁸.

1448 erhielt Werner von Parsberg die an das Hochstift Bamberg heimgefallenen Reicheneckischen Lehen (v. a. in der Gegend von Nürnberg) als Entschädigung für Befehdungen, Schäden, Bürgschaften und entliehene Gelder⁶⁹.

1327 erscheint Dietrich von Parsberg im Besitz von Zoll und Geleit zu Eger, die er in diesem Jahre an den Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg verkaufte⁷⁰; diese Rechte, die vor ihm Konrad von Hohenfels innegehabt hatte, waren Dietrich von Parsberg von den *undern hertzogen von Peyern* überlassen worden. Im Jahre 1312 erwarb Dietrich von Parsberg die Burg *Leoneck* (Löweneck) bei Penk von Eckard von Löweneck⁷¹; zur Burg gehörten die Dörfer Penk und Etterzhausen. Entsprechend einer Versicherung der Herzöge Rudolf und Ludwig im Jahre 1309, daß das Kloster Pielenhofen die Burg nach dem Tode des letzten Löweneckers abtragen dürfe, wurde die Burg bald darauf zerstört⁷²; die Parsberger verzichteten 1323 förmlich auf die Burg und gaben dem Kloster darüberhinaus das Dorf Penk⁷³. Dorf und Hofmark Etterzhausen hielten die Parsberger dagegen bis 1590 in ihrem Besitz⁷⁴. Daneben besaßen die Parsberger im Laufe der Zeit eine Reihe weiterer Hofmarken, die aber zum größten Teil nur begrenzte Zeit in deren Besitz blieben⁷⁵. Die wichtigste Erwerbung bedeutete für fast zwei

⁶³ Ebd. 151.

⁶⁴ Ebd. 148.

⁶⁵ StAAm, Pfalz-Neuburg Steuerbücher 28/29 (Steuerbeschreibung Lutzmannstein 1727).

⁶⁶ StAAm, Standbuch 1186 (Grundbuch Velburg 1734).

⁶⁷ StAAm, NA 1914, 407/4.

⁶⁸ StAAm, Standbuch 960/61 (Urbar Parsberg 1731 ff.).

⁶⁹ HStAM, GL Parsberg 1/4.

⁷⁰ Doeberl, Landgrafschaft, Anhang Nr. 11 a.

⁷¹ Forster, Etterzhausen, 191.

⁷² HStAM, KL Pielenhofen 21, Latein. Consensus 1309.

⁷³ Ebd. 8, Verschreibungen 3.

⁷⁴ Vgl. dazu unten, Kapitel Hofmarken (Etterzhausen).

⁷⁵ Vgl. Spitzner, Chronik, 9 ff. Feßmaier I, 160 nennt Parsberger zu Reicheneck (hier dürfte es sich allerdings um eine Verwechslung mit dem Besitz der Reicheneckischen Lehen handeln), Liebenstein, Neidstein, Hirschau und Rothenberg. Bis 1506 besaßen die Parsberger außerdem das Schloß Rohrenfels (LK Neuburg/Donau), das 1437 das kaiserliche Hofgericht Werner von Parsberg zugesprochen hatte (HHStAW, RReg. Bd. L, fol. 27).

Jahrhunderte die Herrschaft Lupburg, die bereits vor 1392 in die Hand des Geschlechtes gelangt war und deren Einlösung durch Pfalz-Neuburg 1572 hingenommen werden mußte⁷⁶.

Auf die Bedeutung der Parsberger weist nicht zuletzt die Übertragung der Regierung über die Oberpfalz hin, nachdem Pfalzgraf Christoph 1439 die Krone Dänemarks, Schwedens und Norwegens erhalten hatte⁷⁷.

Daneben finden wir Vertreter des Geschlechts praktisch in jeder Generation in bedeutenden Positionen, etwa als Landrichter in Hirschberg, Burglengelfeld und Sulzbach und als Schultheißen in Nürnberg, Regensburg und Neumarkt⁷⁸.

Ogleich die Herrschaft Parsberg seit dem Privileg Kaiser Ludwigs 1326 weitgehende Unabhängigkeit genoß und seit 1407 spätestens den Charakter einer reichsfreien Herrschaft besaß⁷⁹, blieben die Parsberger in erster Linie den bayerischen Herzögen verbunden, von denen sie sich auch 1390 ihre Rechte über die Herrschaft, Halsgericht, Geleitsrechte und Wildbann bestätigen ließ⁸⁰. Als im Jahre 1570 ein Parsberger die Hofmarken Steinberg und Münchshofen erwarb, antwortete Herzog Philipp Ludwig auf den Bericht des Burglengelfelder Landrichters, gegen den Kauf durch den Parsberger sei nichts einzuwenden, weil er einem guten Geschlecht entstamme, das von alters her Landsassendienste geleistet habe⁸¹. In der Tat beteiligte sich die Witwe Haugs von Parsberg, Katharina, an der 1552 von der Landschaft beschlossenen sechsjährigen Steuer mit einer einmaligen Ablösungssumme von 1400 Talern, die sie 1554 entrichtete⁸². In den folgenden Jahren wurden für die noch unmündigen Kinder Katharinas von Parsberg jeweils Vertreter auf die Pfalz-Neuburger Landtage entsandt⁸³.

Praxis der Rechtsprechung

Im Gegensatz zu den benachbarten herzoglichen Ämtern blieben die rechtlichen Verhältnisse in der Herrschaft Parsberg lange Zeit traditionellen Prinzipien verhaftet. Sehr deutlich kommt dies in einer Bestimmung eines Lehenbriefes Kaiser Karl V. zum Ausdruck, der die Auflage enthält, statt der bisherigen Gewohnheit, *schädliche Leute* kurzerhand an Bäumen aufzuknüpfen, Stock und Galgen zu errichten⁸⁴.

Die Eheftrechte, die in den herzoglichen Ämtern im allgemeinen während des Dreißigjährigen Krieges stillschweigend abgeschafft wurden⁸⁵, blieben in der Herrschaft Parsberg noch im 18. Jahrhundert in Gebrauch. Das Parsberger Urbar aus den Jahren 1731 bis 1740⁸⁶ enthält eine detaillierte Be-

⁷⁶ Vgl. oben, Kapitel Lupburg.

⁷⁷ Hund, Stammenbuch II, 366.

⁷⁸ Spitzner, Chronik, 11 ff.

⁷⁹ Seit 1407 ist eine lückenlose Reihe kaiserlicher Lehenbriefe bekannt; vgl. HStAM, GL Parsberg 1/2.

⁸⁰ HStAM, GU Parsberg 8.

⁸¹ Rieder, Pfalz-Neuburger Landschaft (1900), 67.

⁸² HStAM, GU Parsberg 109.

⁸³ Vgl. ebd. 110 (1554), 114 (1559), 116 (1565), 118 (1567).

⁸⁴ HStAM, GL Parsberg 1/1.

⁸⁵ Vgl. Breitenbach, Ehehaftgerichte, 13.

⁸⁶ StAAm, Standbuch 960/61.

schreibung dieser Rechte, die — besonders in Bezug auf die Teilnahme aller Gerichtsleute — starke Ähnlichkeiten mit dem Lupburger Ehaftrecht aufweisen⁸⁷.

Gerichtsprozesse wurden vor einem Schöffengericht mit zwölf Geschworenen durchgeführt, die unmittelbar von der Herrschaft delegiert wurden; ein Urteil ohne die Mitwirkung der Schöffen war nicht möglich. In das Gremium konnte jeder erwachsene männliche Untertan der Herrschaft aufgenommen werden.

Hingegen scheinen in Parsberg, das seit dem 16. Jahrhundert ‚Markt‘ genannt wird, nie niedergerichtliche Befugnisse durch den Rat — den es gleichwohl gab — ausgeübt worden zu sein. Die Bezeichnung ‚Markt‘ für Parsberg dürfte sich in erster Linie auf die Ummauerung des Ortes und auf seine Funktion als wirtschaftlicher Mittelpunkt bezogen haben, während eine förmliche Marktrechtsverleihung durch die Parsberger nicht bekannt ist⁸⁸. Die Rolle des wirtschaftlichen und politischen Zentrums teilte sich der Markt Parsberg bis in das 17. Jahrhundert mit Eglwang, wo bis zu den *schwedischen Kriegstrouben* das jährliche Kirchweihfest der Pfarrei Parsberg durchgeführt wurde; im Laufe des dreißigjährigen Krieges wurde dann — wohl auch aus Sicherheitsgründen — das Fest nach Parsberg verlegt. Während dieses Festes — das drei Tage lang dauerte — wurde der Jahrmarkt abgehalten und im Anschluß daran das jährliche Ehaftgericht. Dieser Gerichtstag wurde in den vier Pfarrkirchen Parsberg, See, Darshofen und Hörmannsdorf, über die den Parsbergern die Patronatsrechte zustanden, öffentlich angekündigt; alle herrschaftlichen Untertanen, Bedienten und Schulmeister hatten zu erscheinen, einem Gottesdienst beizuwohnen und die Sakramente zu empfangen. Hierauf wurde im Beisein der zwölf Schöffen jeder Untertan einzeln aufgerufen, um Todesfälle oder Besitzveränderungen festzustellen und die im laufenden Jahr neu angetretenen Maier oder Besitzer von Anwesen Eid und *Handgelübde* ablegen zu lassen. Im Anschluß daran wurden die geistlichen und weltlichen Ehaftspunkte öffentlich verlesen; Vergehen gegen Ehaftpunkte, die im abgelaufenen Jahr vorgefallen waren, wurden *nach beschebener umbfrag an die Raths Verwandte dem Verdinnst nach abgestrafft*. Hierauf wurden die Schulvisitatoren, Wundschauer, Brot-, Fleisch- und Bierbeschauer bestätigt oder deren neue eingesetzt und die Tage für die Ablieferung der Abgaben an die Herrschaft festgelegt.

Ein *regulativum* bestimmte, welche Verbrechen als Malefizfälle zu erachten seien:

1. Die in der pfalz-neuburgischen Landesfreiheit verzeichneten Vicedom-Wandel;
2. Alle Fälle, die den Tod oder Prügelstrafen (*justigatio*) und Landesverweisung nach abgelegter Urfehde nach sich ziehen;
3. Ehebruch;
4. Diebstähle bei einem Wert von mehr als 5 Gulden;

⁸⁷ Vgl. oben, Kapitel Lupburg.

⁸⁸ In der topographischen Beschreibung des Landrichteramtes Parsberg 1801, für die die verwaltungsrechtlichen Prinzipien des Herzogtums zugrundegelegt wurden, wird Parsberg lediglich als Dorf behandelt (StAAM, NA 1914, 407/4).

5. Der Gebrauch von Prügeln, Hacken oder anderen gefährlichen Instrumenten bei Tumulten und Raufereien (*rixae*);
6. Kämpfe, die zum Tode oder Lähmung führende Verwundungen verursachten;
7. Wenn ein Untertan einer anderen Herrschaft sich eines solchen Verbrechens schuldig machte, so hatte dessen Obrigkeit den Delinquenten zu arrestieren und am dritten Tage am nächsten Grenzort auszuliefern; Kosten für Ernährung und Auslieferung blieben gegenseitig unberechnet.

Die Parsberger Untertanen standen noch im 18. Jahrhundert in lehensrechtlicher Abhängigkeit von ihrer Herrschaft und hatten bei Kauf-, Tausch- und Erbfällen einen Handlohn von 6 fl 40 Kreuzer für je 100 fl des Besitzwertes zu entrichten; ausgenommen davon waren ein Gütlein zu Eglwang, das Mannlehen war, ein Hof zu Hackenhofen, ein ganzer und ein halber Hof und ein Sölden zu Eselsdorf und ein Hof zu Darshofen, die allesamt Afterlehen des Hochstifts Regensburg waren. Alle Untertanen waren zu gemessenen und ungemessenen Scharwerksdiensten verpflichtet.

Die topographische Beschreibung des Landrichteramtes Parsberg aus dem Jahre 1801⁸⁹ verzeichnet als Einnahmen von den Untertanen Umgeld, Einnahmen aus dem *weißen Sudwesen* (Weißbier), Getreidegülden, Handlohn, Todfall, *Auf- und Abfabrt*⁹⁰, Grund- und Professionszinse, Scharwerksgeld, Nachsteuer, Fischerei, Zivil- und Kriminalfälle. Hingegen waren Steuern, Herdstättenabgaben, Salz- und Konzessionsgelder nicht üblich.

In der Herrschaft Parsberg hat sich also länger als in allen benachbarten Ämtern die alte Einheit von Grund und Boden, Korporation der Untertanen und Herrschaft erhalten. Die Abgaben der Untertanen waren nicht auf die produzierenden Individuen abgestimmt (wie Steuer, Herdstätten-geld, Salzgeld, Konzessionsgeld), sondern durch die jeweilige Position der Untertanen innerhalb einer noch feudalen Ordnung. Es gab weder Erbrechte noch freieigenen Besitz, dafür die — für lehensrechtlich gebundenen Besitz leibeigener Bauern typischen — Abgaben des Handlohns und des Todfalls und die *Auf- und Abfabrt*-Gelder für stiftsweise ausgegebenen Besitz. Ebenso verhält es sich bei den Wirten, Kleinhändlern und Handwerkern, die nicht direkt als Produzenten besteuert wurden, sondern Abgaben nur leisteten für eine ihnen übertragene Form von Produktion (*Profession*).

Am Beispiel der Herrschaft Lupburg wurde gezeigt, daß die Parsberger im 16. Jahrhundert eine höhere Wirtschaftlichkeit ihres Besitzes durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion unter stärkerer Eigenkontrolle anstrebten und dabei auch nicht vor der Konsequenz zurückschreckten, daß zahlreiche Untertanen zur Auswanderung gezwungen wurden⁹¹. Eine ähnliche Entwicklung dürfen wir auch in der Herrschaft Parsberg selbst annehmen; zur selben Zeit stellen wir — etwa im Amt Hemau — fest, daß in herzoglichen Ämtern fast alle Untertanen, vor allem auch die der Klöster, ‚amtliche‘ Erbrechtsbriefe bekamen, in denen deren Abgaben endgültig festgelegt waren, so daß sie ‚staatlichen‘ Rechtsschutz gegenüber dem Grund-

⁸⁹ StAAm, NA 1914, 407/4.

⁹⁰ Beginn bzw. Ende der Tätigkeit eines Pächters oder Maiers; vgl. Schmeller I, 738.

⁹¹ Vgl. oben, Kapitel Lupburg.

herrn genossen. Eine solche — wenn auch nur ansatzweise — Trennung von obrigkeitlichen und grundherrlichen Belangen zum Schutz der Untertanen im Rahmen der absolutistischen Organisation von Staat und Gesellschaft war für die Untertanen der adeligen Grundherrschaft Parsberg undenkbar, die ja auch keine Möglichkeit hatten, vor ein herzogliches Pfliegergericht oder Landgericht zu treten, um gegen ihre Herrschaft Besitzrechte oder eine rechtlich fixierte Verpflichtung zu Diensten und Abgaben geltend zu machen.

*Die Auseinandersetzungen um die Reichsunmittelbarkeit
der Herrschaft Parsberg*

Der Bestand der Herrschaft Parsberg, der sich im 14. und 15. Jahrhundert in einer langen Reihe von Konflikten konsolidiert hatte, wurde seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer stärkeren Belastungen ausgesetzt.

Nachdem die Wiesbecken von Pfalz-Neuburg mit der Herrschaft Velburg und der Feste Adelburg belehnt worden waren, versuchten sie nicht nur, gestützt auf kaiserliche Lehenbriefe, eine eigene Landeshoheit zu schaffen, sondern zugleich, ihren Machtbereich dadurch auszudehnen, daß sie die Herrschaft Parsberg ihrer Herrschaft Velburg einzuverleiben und die Parsberger zu ihren „Landsassen“ zu machen versuchten.

In die Auseinandersetzungen zwischen Hans Adam Wiesbeck und Haug von Parsberg schritt das Reichsoberhaupt zum ersten Male 1548 ein: dem kaiserlichen Statthalter in Neuburg (während der Besetzung Pfalz-Neuburgs durch kaiserliche Truppen) wurde aufgetragen, die streitenden Parteien anzuhören und ein Urteil zu fällen⁹². Da sich die streitenden Parteien aber zu keiner Einigung bereit erklärten, konnte lediglich eine Aufzeichnung der strittigen Punkte erreicht werden, die eine kaiserliche Kommission in Amberg studieren sollte, um dann ein endgültiges Urteil zu fällen; diejenige der beiden Parteien, die den im Protokoll festgehaltenen gegenwärtigen Zustand einseitig verändern sollte, wurde mit einer Strafe von 6000 fl bedroht, wer aber einen neu festzulegenden Termin nicht beachten werde, sollte 400 fl Buße erlegen⁹³.

Das Original der Kompromißakte ist nicht mehr greifbar und scheint auch nie veröffentlicht worden zu sein; in den folgenden Auseinandersetzungen wurde zwar des öfteren auf sie verwiesen, ohne daß aber einer der Beteiligten von ihrem genauen Inhalt Kenntnis gehabt hätte. Der Grund dafür lag darin, daß die in Amberg tätige Kommission nie zu einem abschließenden Ergebnis gelangte, so daß die Akte beim Stadtmagistrat unter Verschuß blieb. 1623 baten die Brüder Hans Wilhelm und Hans Christoph von Parsberg Kaiser Ferdinand um die Anforderung der Urkunde aus Amberg, da bisher das Fürstentum Pfalz-Neuburg deren Publizierung hintertrieben habe⁹⁴. Als daraufhin Kaiser Ferdinand die Amberger Regierung um Mitteilung des Kompromisses bat⁹⁵, wurde die Schachtel geöffnet und ein Bericht darüber verfaßt⁹⁶. Da seither die Originalakte verschwunden war⁹⁷,

⁹² HHSStAW, RHR, Antiqua 566.

⁹³ StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 355/26.

⁹⁴ Ebd. 355/9.

⁹⁵ Ebd. 355/2.

⁹⁶ Ebd. 355/24.

⁹⁷ Vgl. ebd. 355/56.

gibt nur noch das besagte, 1624 angelegte, Protokoll über die Streitpunkte Aufschluß:

1. Hohe und niedere Gerichtsbarkeit auf allen Parsbergischen Gütern.
2. Trift zu Darshofen.
3. Wildbann in der Herrschaft Parsberg.
4. Kirchensatz auf der Kirche Rudenshofen.
5. Verfügung über Frauenbach und Kerschhofer Bach.
6. Hochgericht zu Hamberg.
7. Kirchtagsrecht auf der Tafern Daßwang.
8. Ein Gut in Daßwang.
9. Kirchtagsrecht in Graswang.
10. Hohe Obrigkeit zu Willenhofen.
11. Eine Wiese zu See.
12. Die Trift an der Laaber.
13. Gehölz Bockslohe.

Neben dem Anspruch auf alle Herrschaftsrechte über Parsberg versuchte also Wiesbeck, alle früheren Streitpunkte des Amtes Velburg und der Herrschaft Adelburg wieder aufzugreifen.

Von der kaiserlichen Kommission wurde für den 5. Oktober 1562 ein Verhandlungstag nach Amberg einberufen. Nun weigerte sich aber Georg Hektor Wiesbeck, sich an den 1548 geschlossenen Kompromiß zu halten, da die Parsberger die Bestimmung mißachtet hätten, bis zu einer Klärung den bisherigen Zustand aufrecht zu erhalten: denn einer der wichtigsten Punkte sei das Halsgericht in der Herrschaft Parsberg gewesen; inzwischen aber habe der Parsberger einen Galgen mauern lassen⁹⁸. Das Fehlen eines Galgens war also offenbar ein Argument für Wiesbeck, den Parsbergern den Besitz des Blutbannes abzusprechen, gleichwohl er in allen Lehensbriefen über die Herrschaft ausdrücklich als Pertinenz genannt wird. Den Parsbergern scheint hingegen erst der Streit mit Wiesbeck ein Anlaß gewesen zu sein, der Aufforderung Kaiser Karls aus dem Jahre 1524 nachzukommen, Hinrichtungen künftig nicht mehr an Bäumen, sondern an einem Galgen vorzunehmen⁹⁹. Die Auseinandersetzungen scheinen von Wiesbeck mit großer Härte geführt worden zu sein; darauf deuten Schutzbriefe der Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. aus den Jahren 1561 und 1565 hin¹⁰⁰, die auf den ausdrücklichen Wunsch der Witwe Haugs von Parsberg, Katharina, ausgestellt worden waren. Auch die Arroganz, mit der Wiesbeck mit seinen Kontrahenten korrespondierte, läßt keinen Zweifel an seiner Entschlossenheit: einem Schreiben an Kaiser Maximilian legte Georg Hektor Wiesbeck 1566 die Kopie eines Briefes an die Parsbergischen Vormünder vom 4. Dezember 1565 bei, in dem er ultimativ die Herausgabe aller Parsbergischen Originalakten verlangte, da er *kain Prophet oder Warsager* sei, der ungelesene Dokumente kenne¹⁰¹.

⁹⁸ HHStAW, Conf. Priv. 239.

⁹⁹ Vgl. dazu oben, 364, 372.

¹⁰⁰ HHStAW, Schutzbriefe 11 (Parsberg).

¹⁰¹ HHStAW, Conf. Priv. 239.

Obwohl 1565 Bischof Veit von Regensburg¹⁰² und 1572 Bischof Martin von Eichstätt¹⁰³ zu kaiserlichen Schiedsrichtern bestellt wurden, kam eine Einigung doch nicht zustande.

Zu diesem Zeitpunkt trat bereits der Streit mit Wiesbeck in den Hintergrund; schon war vorauszusehen, daß das Herzogtum Pfalz-Neuburg mit dem Heimfall der Herrschaft Velburg auch die Ansprüche gegenüber Parsberg aufgreifen würde. 1571 verwies Ottheinrich von Parsberg in einem Schreiben an den Kaiser auf die Notwendigkeit einer möglichst raschen Klärung, da mit dem absehbaren söhnelosen Tod Wiesbecks die Herrschaft Velburg an Pfalz-Neuburg gelangen werde, so daß dann ein *potens adversarius* Parsberg gegenüberstehen werde¹⁰⁴.

Die Befürchtung, daß die bisherigen Konflikte eine harmlose Ouvertüre gegenüber den zu erwartenden sein sollten, erwies sich alsbald als begründet. 1572 protestierte Pfalzgraf Philipp Ludwig beim kaiserlichen Schiedsrichter Bischof Martin von Eichstätt dagegen, daß eine kaiserliche Kommission über den Streit zwischen Parsberg und Velburg entscheiden sollte, da dies einen Eingriff in seine landesherrlichen Rechte darstelle: Wiesbeck und der Parsberger seien gleichermaßen seine Landsassen¹⁰⁵.

Dem ersten Höhepunkt strebte die Auseinandersetzung mit Pfalz-Neuburg noch im selben Jahre zu, als sich Ottheinrich von Parsberg weigerte, wegen seiner Herrschaft Parsberg auf dem Landtag in Neuburg zu erscheinen und die dort beschlossenen Steuern mitzutragen. Daraufhin ließ Pfalzgraf Philipp Ludwig die Herrschaft Parsberg durch seinen Landrichter zu Burglengenfeld besetzen, der im Juni des Jahres 1572 mit — nach eigenen Angaben — 167 Schützen und 28 Berittenen in Parsberg eindrang¹⁰⁶. Auf die Klage des Parsbergers hin verurteilte Kaiser Maximilian II. in einem Schreiben an Philipp Ludwig vom 9. Februar 1573 das Vorgehen des Landrichters, da Parsberg kein Landsassengut sei; die Parsberger seien zwar wegen ihrer Hofmarken auf Landtagen erschienen, doch seien sie wegen ihrer Stammherrschaft schon seit über hundert Jahren vor dem Reichskammergericht *als freye vom Adel für genohmen worden* und daher *in possessione libertatis*¹⁰⁷.

Eine endgültige Entscheidung über die Streitsache aber mochte Kaiser Maximilian nicht herbeiführen; er dekretierte zwar 1575, bis zur abschließenden Klärung hätten die rechtlichen Verhältnisse der Herrschaft Parsberg unangetastet zu bleiben, doch sollten die Parsberger bis dahin die Dienste von Landsassen leisten¹⁰⁸. Das angekündigte Urteil kam indes nie zustande; auch die Kaiser dürften an einem eindeutigen Präzedenzfall kaum interessiert gewesen sein, da sie als Landesherrn ja ebenfalls gegen Unabhängig-

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ HHStAW, RHR, Antiqua 566.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd.

¹⁰⁶ StAAM, Landrichteramt Burglengenfeld 361. Der Parsberger behauptete, 500 Fußknechte und 50 Berittene hätten seine Herrschaft besetzt.

¹⁰⁷ HHStAW, RHR, Antiqua 566. Den Parsbergern wird also dieselbe Stellung eingeräumt wie den Stauffern zu Ehrenfels, die allerdings ausdrücklich in den Freiherrenstand erhoben wurden.

¹⁰⁸ StAAM, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 355/9.

keitsbestrebungen von Herrschaften in ihrem Territorium zu kämpfen hatten¹⁰⁹.

In die Auseinandersetzungen um die Landsässigkeit der Parsberger ging zugleich der Religionsstreit ein, da diese nach einem kurzfristigen Übertritt zur evangelischen Lehre wieder katholisch geworden waren. 1573 berichtete der Burglengenfelder Superintendent Johann Tettelbach nach Neuburg, daß sich Hans Georgs von Parsberg Frau in Regensburg habe entbinden und ihr Kind im Dom habe taufen lassen; der Superintendent beendete sein Schreiben mit der Bitte um Anweisungen, wie, um göttliche Strafen zu vermeiden, diesem *papistischen Greuel* zu begegnen sei; daraufhin forderte Herzog Philipp Ludwig seinen Landrichter Johann Bernhard Reling auf, den Parsberger nach Burglengenfeld zu beordern und ihn auf gütliche Weise auf den rechten Weg zu bringen¹¹⁰. Trotzdem hielten die Parsberger weiterhin an der katholischen Konfession fest, nicht zuletzt, um ihre Reichsunmittelbarkeit zu demonstrieren; daher widersprachen 1596 die Lehensträger der Witwe Elisabeth von Parsberg, der Reichserbmarschall Veit von Pappenheim, der bayerische Rat Philipp Jakob von Thürheim und der Brandenburger Rat Carl von Wildenstein der Einführung des Protestantismus in den Parsbergischen Pfarreien mit dem Hinweis, sie trügen für die Pfarreien die Verantwortung vor dem Kaiser¹¹¹.

Wenn die Parsberger auch in der folgenden Zeit Landsassendienste leisteten, so flammte der Streit um die Obrigkeit doch immer wieder auf. Nachdem seit 1594 Eingriffe Pfalz-Neuburgs in die Herrschaftsrechte der Parsberger unterblieben waren¹¹², beschwerten sich die Brüder Hans Wilhelm und Hans Christoph von Parsberg 1623 erneut bei Kaiser Ferdinand wegen des Versuchs Pfalz-Neuburgs, ihre Herrschaft der herzoglichen Gerichtsbarkeit zu unterwerfen bzw. ganz einzuziehen¹¹³.

Am 12. September 1653 berichtete Johann Werner von Parsberg nach Wien, beim Transport der kaiserlichen Kroninsignien von Nürnberg nach Regensburg hätten die Velburger Beamten unter Mißachtung seines Geleitrechts versucht, durch die Herrschaft Parsberg hindurch bis zur Grenze des Amtes Hemau das Geleit zu geben. Nachdem er mit einer Anzahl bewaffneter Männer dennoch den Zug begleitet habe, sei von der Regierung Neuburg der Befehl ergangen, ihn bei der Rückführung der Insignien nach Nürnberg am Geleit zu hindern und gegebenenfalls zu verhaften¹¹⁴. Etwa fünfzig Jahre lang ergaben sich nun wiederum keine Anlässe für Zwistigkeiten mehr¹¹⁵, bis der alte Streit 1708 erneut aufbrach, als im Herzogtum Pfalz-Neuburg das Brauen weißen Bieres verboten wurde; indem sich Johann Wolf von Parsberg weigerte, das Verbot einzuhalten, wies er zugleich auch alle Landsassenpflichten ab¹¹⁶. Als der Parsberger am 8. November Klage beim

¹⁰⁹ Zu einem ähnlichen Zögern im Falle Breiteneggs vgl. oben, Kapitel Breitenegg.

¹¹⁰ StAAm, Landrichteramt Burglengenfeld 360.

¹¹¹ Ebd. 459.

¹¹² HStAM, GL Parsberg 13/16.

¹¹³ StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 355/9.

¹¹⁴ HHStAW, RHR, Antiqua 566.

¹¹⁵ HStAM, GL Parsberg 13/16.

¹¹⁶ Ebd.

Reichshofrat stellte — wohl nicht zuletzt ermutigt durch die stärkere Präsenz der Reichsgewalt in Bayern nach dem Erbfolgekrieg —, begann die Behandlung aller rechtlichen Differenzen erneut, nunmehr aber unter stärkerer Unterstützung für die Parsberger Positionen durch den Reichshofrat. Ein Urteil des Reichshofrates vom 20. August 1714 faßte alle Güter zusammen, die den Parsbergern unrechtmäßig entzogen worden und daher zu restituieren seien ¹¹⁷:

1. Die Lupburger Lehen, die 1469 in den Besitz der Parsberger gelangt seien ¹¹⁸.
2. Das Wirtshaus und ein Halbhof zu Daßwang.
3. Kirchweihschutz zu Hackenhofen.
4. Hoch- und Niedergericht zu *Haberein* (abgeg., Lage unbekannt), Rudenshofen, Kerschhofen und Hamberg.
5. Frühmesse in Rudenshofen.
6. Vom Kloster Pielenhofen 1445 eingetauschte Zinsen und Gülten in der Herrschaft Lupburg.
7. Ein Hof zu Kerschhofen.
8. Das Dorf Hackenhofen.
9. Die Mühle zu Darshofen.
10. Gericht und Fischwasser im Frauenbach und Kerschhofer Bach.
11. Wildbann am Breitenberg, Kuchlberg, Aichberg, Mühlholz, Krappenhofen Berg, Stuben und zwischen Hamberg, Schönhofen, Herrnried und *Kühlerhof* (damals abgeg. bei Herrnried, = Kellerhof?) und der Landstraße.
12. Vogtei über Kirche und Widen zu Hörmannsdorf, Gerichtsbarkeit, Eigenherrlichkeit und Kirchtagsrecht über die Pfarrkirche.
13. Kirchenrechnung und weltliche Jurisdiktion auf der Filialkirche zu Herrnried.
14. Die ganzen Dörfer See und Niederhofen.

Trotz dieses Urteils war aber Pfalz-Neuburg nicht bereit, auch nur im mindesten nachzugeben; schon zwei Jahre zuvor war Johann Wolf von Parsberg auf seine Steuerverweigerung hin verhaftet und lange Zeit inhaftiert worden ¹¹⁹. Einem Bericht des Parsbergers aus dem Jahre 1720 zufolge waren ihm einige Jahre zuvor (also vielleicht 1712) bei einer Besetzung seiner Herrschaft durch pfalz-neuburgische Truppen alle *Mobilien* und sämtliche Pferde, Vieh, Schafe und *Gethier* entwendet worden ¹²⁰.

Zu einem großen Teil wurden die Auseinandersetzungen auch auf dem Rücken der Untertanen ausgetragen. Neben ihren Abgaben sollten sie auch die zusätzlich vom Herzogtum geforderten Steuern aufbringen, so daß in einem Brief an den Kaiser die Parsberger Untertanen ihren drohenden Ruin be-

¹¹⁷ Ebd. 13/9.

¹¹⁸ Zu dieser Erwerbung liegt keine Urkunde vor; möglicherweise waren diese Lehen bis 1469 im Besitz des Hochstifts Regensburg verblieben.

¹¹⁹ HHStAW, RHR, Reichslehenakten, deutsche Expedition 7 (Bayern).

¹²⁰ HHStAW, RHR, Obere Registratur 942/6.

klagten¹²¹. Aber auch für die Herren von Parsberg führten die permanenten Konflikte zu einer wirtschaftlichen Katastrophe. 1720 berichtete Johann Wolf von Parsberg dem Kaiser, die finanziellen Möglichkeiten der Familie seien durch die jahrzehntelangen Prozesse restlos erschöpft; er werde von seinen Gläubigern bedrängt, deren Ansprüche er nicht mehr befriedigen könne und die ihn inzwischen bei den *allerhöchsten Dicasterien* . . . *schimpflich* denunziert hätten¹²².

Als Johann Wolf von Parsberg 1730 kinderlos starb, gelangte die Herrschaft an die Reichsgrafen von Schönborn, denen schon 1708 vom Reich die Anwartschaft übertragen worden war. Diese Anwartschaft ist im Zusammenhang mit der zur selben Zeit einsetzenden stärkeren Parteinahme für Johann Wolf von Parsberg besonders bemerkenswert, zumal der Reichsvizekanzler Schönborn auch mit den — dem Kurfürsten Max Emanuel entzogenen — Ämtern Dietfurt und Riedenburg belehnt wurde¹²³.

Um späteren Konflikten aus dem Wege zu gehen, schlossen Reichsgraf Friedrich Karl von Schönborn, zu dieser Zeit Reichsvizekanzler und späterer Bischof von Bamberg, Lothar Franz von Schönborn, Erzbischof und Kurfürst zu Mainz, und die ganze Familie Schönborn¹²⁴ mit Kurfürst Karl Philipp schon 1723 — also noch zu Lebzeiten des letzten Parsbergers — einen Vergleich wegen der Herrschaft Parsberg. Die Schönborn erklärten sich bereit, vom Herzogtum die Herrschaft zu Lehen zu nehmen und für Steuer und Umgeld jährlich 894 fl 20 Kreuzer zu entrichten¹²⁵. Dafür wurde ihnen die Herrschaft samt allen Regalien und *Territorialsuperiorität* (also landesherrlicher Obrigkeit) zugestanden.

Die Auseinandersetzungen um die strittigen Güter und Rechte wurden schließlich durch einen Kompromiß 1736/37 beendet¹²⁶, in dem — ungeachtet des Vertrags von 1723 — Parsberg ausdrücklich als Reichsherrschaft anerkannt wurde:

1. Die Reichsherrschaft Parsberg erhielt von Pfalz-Neuburg drei Höfe zu Hackenhofen, drei Höfe zu Rudenshofen, einen Hof zu Badelhütte, 13 Köbler (Söldengüter) und zwei Tropfhäusler (Leersöldner) an verschiedenen Orten einschließlich von drei nach Parsberg lehenbaren Köblern und einem Tropfhäusl in Rudenshofen. Dagegen gab die Herrschaft Parsberg zu Hamberg, Daßwang, Mausheim, Hardt und Lohhof fünf Höfe, zehn Köbler und drei Söldengüter.

¹²¹ HHStAW, RHR, Antiqua 566.

¹²² HHStAW, RHR, Obere Registratur 942/6.

¹²³ HHStAW, Conf. Priv. 197. Die Familie der Grafen von Schönborn besaß wegen der Herrschaft Reichelsberg die Reichsstandschaft; vgl. ebd.

¹²⁴ Wegen eines bei den Grafen von Schönborn bestehenden Hausfideikomiß stand die Anwartschaft auf die Herrschaft Parsberg der gesamten Familie zu. In einer Aufstellung der Schönborn'schen Fideikomißgüter aus dem Jahre 1766 (HHStAW, Cof. Priv. 197) wird Parsberg zwar nicht erwähnt, doch wird es bei den Verkaufsverhandlungen mit Kurfürst Karl Theodor 1792 ausdrücklich zum Fideikomiß hinzugerechnet (HStAM, GL Parsberg 22).

¹²⁵ HStAM, GL Parsberg 13/2.

¹²⁶ Ebd. 15. Abschriften im Urbar der Herrschaft Parsberg 1731—1740 (StAAM, Standbuch 960/961) und in der topographischen Beschreibung 1801 (StAAM, NA 1914, 407/4).

2. Die 1731/32 von den Grafen von Schönborn in der Herrschaft Parsberg verfügte Abgabenerhöhung¹²⁷ sollte den eingetauschten Untertanen öffentlich bekanntgegeben werden, die dann ebenfalls entsprechend höhere Abgaben leisten sollten. Beschwerden der betroffenen Untertanen sollte eine Kommission aus Räten Pfalz-Neuburgs und der Reichsgrafen behandeln. Falls nach Neufestsetzung der Schuldigkeiten der eingetauschten Untertanen das im Vertrag festgehaltene *parificirte Resultat* (= die Aufrechnung der Erträge aus den ausgetauschten Gütern) überschritten werden sollte, so hat die Herrschaft Parsberg den Mehrertrag nach Pfalz-Neuburg zu versteuern.
3. Die Grenze von St. Moritz (bei Willenhofen) bis zur Herrschaft Lutzmannstein wurde entsprechend einer Aufnahme durch Räte beider Seiten festgestellt, ohne aber eventuelle Ansprüche seitens der Herrschaft Lutzmannstein zu berühren.
4. Von Pfalz-Neuburg wurde der Reichsherrschaft Parsberg der Wildbann am Deichselberg, Grasberg, Breitenberg, *Omnisberg* (Ameisberg) und in den Küchen- und Stubenhölzern *privative* überlassen, während Parsberg auf die Jagd außerhalb seiner Grenzen am Wolfersberg und im Mühltal verzichtete.
5. Die Niedergerichtbarkeit über Besitzungen, die außerhalb der jeweiligen Gerichtsgrenzen lagen, stand dem jeweiligen Eigentümer zu, die Hochgerichtsbarkeit hingegen dem Inhaber der Herrschaft, in deren *Fraischlich Obrigkeit* sich ein Malefizfall zutrug.
6. Die Gerichtsbarkeit über See und Willenhofen blieb vermischt; Straßen und Gassen in See und im unteren Willenhofen unterstanden Pfalz-Neuburg, die Straßen im oberen Dorf Willenhofen der Reichsherrschaft Parsberg.
7. Für Kirchweihschutz und Standgelder (die von den Händlern zu entrichten waren) in See wurde die Zuständigkeit auf die Herrschaft Parsberg und das herzogliche Amt Lupburg gleichermaßen aufgeteilt, wie es bereits in einem Urteil des Landgerichtes Burglengenfeld vom 22. Juli 1579 geregelt worden sei.
8. Alle Appertinentien wurden durch den Vertrag nicht berührt, durch den allein die Abgrenzung der *Malefiz oder Fraischlichen Obrigkeit* geregelt wurde.
9. Alle weiteren Ansprüche wurden aufgrund des vorliegenden Vertrages für hinfällig erklärt.

Wenn dieser Vertrag auch den Ansprüchen von Seiten der Herrschaft Parsberg, wie sie im Reichshofratsurteil von 1714 noch einmal bestätigt worden waren, nicht mehr gerecht wurde, so bedeutete er doch die endgültige Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit durch Pfalz-Neuburg, um die die Herren von Parsberg vergeblich gerungen hatten; entscheidend für dieses Ergebnis dürfte nicht zuletzt die starke Position gewesen sein, die sich die Reichs-

¹²⁷ Die Abneigung der Parsberger Untertanen gegen die Grafen von Schönborn, über die Spitzner, Chronik, 27 f., berichtet, dürfte nicht zuletzt auf diese Maßnahme zurückzuführen sein.

grafen von Schönborn durch ihre wirtschaftliche Macht und durch ihre Stellung im Reich erworben hatten ¹²⁸.

Nach dem Tode des Bamberger Bischofs Friedrich Karl von Schönborn im Jahre 1746 versuchte Pfalz-Neuburg noch einmal, unter Hinweis auf die 1723 anerkannte Lehenshoheit die Herrschaft Parsberg einzuziehen, wurde aber von Kaiser Franz I. abgewiesen, der 1747 die Gräfin Maria Theresia von Schönborn mit der Herrschaft belehnte ¹²⁹.

Die Familie der Grafen von Schönborn blieb weiterhin im Besitz der Herrschaft Parsberg unangetastet, bis sie diese 1792 um 400 000 fl an Kurfürst Karl Theodor verkaufte ¹³⁰.

Bis zur Neuorganisation der Gerichtsbarkeit im 19. Jahrhundert blieb Parsberg — zusammen mit der ebenfalls 1792 erworbenen Reichsherrschaft Breitenegg — ein Kabinettsgut, das einer besonderen Administration der Kabinettsgüterverwaltung in München unterstellt wurde ¹³¹. Nach der Auflösung der Kabinettsgüteradministration am 18. März 1799 wurde Parsberg direkt der Verwaltung der kurfürstlichen Hofkammer in München unterstellt ¹³².

IV. Hochstift Regensburg

Hohenburg

a) Pfarreiorganisation

Die Matrikel des Bistums Regensburg von 1813 nennt folgende Pfarreien, die im Amt Hohenburg lagen ¹:

Allersburg (Pfarrkirche St. Michael), Griffenwang (Filialkirche Hl. Kreuz, St. Vitus, St. Catharina), Hohenburg (Filialkirche Hl. Dreieinigkeit, Hl. Kreuz und St. Jakob; Kirche St. Salvator beim Markt; ehemalige Schloßkapelle St. Pankraz), Kittensee (Filialkirche St. Sebastian), Martinsberg (Wallfahrtskirche St. Martin), Schauerstein (ehemalige Schloßkapelle BMV), Weidenhüll (Filialkirche St. Ursula), Berghausen, Darsberg, Frabertshofen, Lammerthal, Malsbach, Odallertshof, Viehhausen, Wollenzhofen.

Adertshausen (Pfarrkirche St. Peter und Paul), Enslwang (Filialkirche St. Nikolaus), Mendorferbuch (Filialkirche Hl. Kreuz), Stettkirchen (Wallfahrtskirche BMV), Allertshofen, Aichhof, Deinfeld, Eggertsheim, Egels-

¹²⁸ Zur Bedeutung der Grafen von Schönborn vgl. Handbuch der bayerischen Geschichte III/2, 378 ff., 1356 ff.

¹²⁹ HStAM, GL Parsberg 17.

¹³⁰ Ebd. 22. Den Konsens zum Kauf der Herrschaft Parsberg durch das Reich stellte sich Kurfürst Karl Theodor noch im selben Jahr selbst aus, da er nach dem Tode Kaiser Josefs II. als Reichsvikar die entsprechenden Geschäfte übernommen hatte; vgl. ebd.

¹³¹ HStAM, GL Parsberg 23.

¹³² Mayr, Landesverordnungen I, 35.

¹ Ried, Geographische Matrikel 1813.

heim, Egra, Friebertsheim, Haidensbuch, Köstl, Lohe, Raversdorf, Schwarzmühle, Schwend, Voggenhof, Waltersheim, Willertsheim.

Hausen (Pfarrkirche St. Georg), Thonhausen (Filialkirche St. Johannes Bapt.), Aicha, Eglhofen, Eigentshofen, Flügelsbuch, Götzendorf, Gutenberg, Häuslöd, Hammermühle, Heimhof, Heinzhof, Höch, Rausch, Richt, Richtheim, Steinbrunn, Stockau, Wappersdorf, Winkl.

Die zum Amt Hohenburg gehörigen Ortschaften Stetten und Aderstall (südwestlich Allersburg) gehörten zur Pfaffenhofer Pfarrei Utzenhofen.

Im gesamten Untersuchungsgebiet ist die Kirche in Allersburg die erste, die in den Quellen genannt wird; in der Zeit zwischen 847 und 863 erhielt ein gewisser David die Kapelle zu Allersburg und ein Lehen zu Büchheim (bei Burglengenfeld) auf Lebenszeit vom Regensburger Bischof Erchanfried². Damals also besaß das Bistum Regensburg bereits diese Kirche, die nach dem Tode Davids wiederum an das Bistum zurückgefallen sein dürfte. Allersburg wurde vor allem nach umfangreichen Schenkungen der *matrona Pili- frid* an St. Emmeram zu Beginn des 11. Jahrhunderts³ das Zentrum eines bedeutenden Güterkomplexes Regensburgs in diesem Gebiet.

In wessen Besitz die Kirche im hohen Mittelalter war, als die Grafen von Hohenburg auf der benachbarten Burg saßen und die Grafen von Habsberg zumindest einen Teil Allersburgs besaßen, ist unbekannt. Aber selbst wenn die Habsberger oder die Hohenburger die Kirche innegehabt haben sollten, so können sie diese nur als bischöfliches Lehen besessen haben; Rechte an den Hohenburger Besitzungen scheint das Bistum Regensburg ohnehin gehabt zu haben, die vielleicht älter sind als die Urkunde der Grafen Friedrich und Ernst von Hohenburg aus dem Jahre 1142, in der sie für den Fall ihres kinderlosen Todes versprachen, ihre Herrschaft dem Bischof zu überlassen⁴.

1326 erscheint die Pfarrei Allersburg im Pfarreienverzeichnis des Bistums Regensburg im Dekanat Schwandorf, ebenso auch im Jahre 1350⁵.

Die Regensburger Matrikel aus dem Jahre 1438 nennt Allersburg selbst als Sitz eines Dekanates, zu dem die Pfarreien Adertshausen, Allersburg, Griffenwang, Hausen, Erlheim, Pielenhofen und Utzenhofen gehörten⁶. Die Pfarrei Allersburg wurde damals von einem Pfarrer, einem Vikar und zwei Gesellpriestern versorgt, auf der nahen Burg Hohenburg tat ein Kaplan Dienst.

In seiner Beschreibung des Amtes Hohenburg⁷ nennt Christoph Vogel im Jahre 1600 die Filialkirchen der Pfarrei Allersburg in Hohenburg, Weidenhüll und Thonhausen und die Pfarrorte Berghausen, *Keyenthal* (Unterkeitenthal), *Adenweiler* (?), auf der Karte Christoph Vogels⁸ nicht eingezeichnet), *Altersstall* (Aderstall) und Ransbach.

² QEnF 8, n. 52.

³ QEnF 8, n. 32.

⁴ QEnF 8, n. 290.

⁵ Mai, Pfarreienverzeichnisse, 28.

⁶ Ried, Matrikel 1438, 397.

⁷ HStAM, GL Hohenburg 3.

⁸ HStAM, PLS 2784.

Eine Regensburger Matrikel vom Beginn des 17. Jahrhunderts (vor 1620)⁹ nennt die *parochia vetus St. Michael* in Allersburg, deren Patronat dem Bischof von Regensburg zustand, mit den Kapellen St. Leonhard (Friedhofskapelle), St. Johannes Baptista, der Fialkirche St. Johannes Bapt. in Thonhausen — über die die Jurisdiktion zwischen Regensburg und den Hofmarksherren von Zant strittig war — und St. Nikolaus in der Hofmark Heimhof, die damals zerstört war. Der Umfang der Pfarrei unterschied sich also ganz erheblich von den Verhältnissen, denen wir im frühen 19. Jahrhundert begegnen.

Griffenwang, im 15. und 16. Jahrhundert noch eigene Pfarrei, wird in der Matrikel aus dem 17. Jahrhundert als Fialort zur Pfarrei Hausen genannt und wurde erst 1744 in die näher gelegene Pfarrei Allersburg eingepfarrt¹⁰.

Die Pfarrkirche St. Peter und Paul in Adertshausen erscheint — wie die Kirche in Allersburg — immer im Besitz der Regensburger Bischöfe, ohne daß im frühen oder hohen Mittelalter dazu allerdings ein eindeutiger Beleg zu finden ist. Das Patrozinium der beiden Bistumsheiligen läßt aber vermuten, daß die Kirche in Adertshausen möglicherweise auf eine Gründung durch das Bistum zurückgeht.

Die Pfarrkirche Adertshausen wird erstmals 1186 erwähnt, als Papst Urban dem Kollegiatstift St. Johann in Regensburg dessen Güterbesitz bestätigte, darunter einen Hof in *parochia Adratsbusen*¹¹. 1326 und 1350 lag die Pfarrei Adertshausen im Dekanat Schwandorf¹²; 1438 wird Adertshausen dem Dekanat Allersburg zugeordnet¹³. In Adertshausen wirkten 1438 ein Pfarrer und ein Vikar, in der zugehörigen Fialkirche Schmidmühlen ein Frühmesner und ein Kaplan. Erst mit der Einführung der Reformation in Pfalz-Neuburg wurde Schmidmühlen eine eigene Pfarrei, so daß in Christoph Vogels Beschreibung des Amtes Hohenburg¹⁴ nur mehr die Filialen Enslwang und Stettkirchen der Pfarrkirche Adertshausen zugeordnet wurden; nach dieser Beschreibung gehörten zu Adertshausen außerdem die Pfarrorte Deinfeld, Unterschwend, Willertsheim, Ammerthal, Raversdorf, Oberschwend, Eggertsheim, Allertshofen und Egra.

Die Matrikel des Bistums Regensburg aus dem 17. Jahrhundert nennt als weitere Kapelle Mendorferbuch, die zur Pfarrei Adertshausen gehörte¹⁵.

Die Pfarrei Hausen ist die dritte Pfarrei im Amt Hohenburg, die dem Bischof von Regensburg unterstand. Möglicherweise kam diese Pfarrei aber erst im Hochmittelalter an das Bistum; denn ein Teil des Zehnts in der Pfarrei war ein Leuchtenberger Lehen¹⁶, das vielleicht auf Herkunft von den Regensburger Burggrafen hinweist. Es wäre daher denkbar, daß in Hausen¹⁷ ein Ministerialengeschlecht der Burggrafen von Regensburg saß und daß der Sitz und das Patronatsrecht als deren Erbe an das Bistum Regensburg gelangte.

⁹ HStAM, HL Regensburg 113.

¹⁰ Erb, Allersburg, 325.

¹¹ Ried, Cod. dipl. Rat. 269, n. 286.

¹² Mai, Pfarreienverzeichnisse, 28 f.

¹³ Ried, Matrikel 1438, 397.

¹⁴ HStAM, GL Hohenburg 3.

¹⁵ HStAM, HL Regensburg 113.

¹⁶ StAAM, Pflegamt Hohenburg 2/II, fol. 912.

¹⁷ Der Ortsname Hausen deutet auf ein befestigtes Bauwerk hin.

In Hausen, das 1326 und 1350 als Pfarrei erwähnt wird¹⁸, versorgten 1438 ein Leutpriester und ein Kaplan die Pfarrei¹⁹.

Christoph Vogel nennt 1600 die Filialkirchen Heimhof, Griffenwang und Kittensee als Bestandteile der Pfarrei, außerdem die Ortschaften Hammermühle, Aicha, Reinbrunn, Winkl, *Viertelsbuech* (Flügelbuch) und *Perfall* (abgeg. bei Hausen)²⁰.

Die Regensburger Matrikel aus dem frühen 17. Jahrhundert²¹ nennt die Filialkirche St. Martin bei Hohenburg, die St. Sebastianskapelle Kittensee, die Kapelle zum Hl. Kreuz, St. Vitus und St. Catharina zu Griffenwang und die Burgkapelle BMV zu Schauerstein.

Die ehemalige Pfarrei Griffenwang war erst im 16. Jahrhundert mit der Pfarrei Hausen vereinigt worden und wurde 1744 zur Pfarrei Allersburg gelegt²². Griffenwang dürfte mit dem Erwerb der Burg Schauerstein von Ulrich Lotter durch Bischof Konrad von Regensburg im Jahre 1297 an das Hochstift gelangt sein²³. In der Verkaufsurkunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Griffenwang mit allem Zugehör zur Burg Schauerstein gehöre.

Bis 1519 wurde Griffenwang als eigene Pfarrei unterhalten; wohl nicht zuletzt aufgrund ihres zu geringen Umfangs wurde sie dann aufgelöst und zunächst mit der Pfarrei Hausen vereinigt. Ein Grund dafür, daß nicht die nahegelegene Pfarrei Allersburg die Zuständigkeit für Griffenwang erhielt, mögen die gleichzeitigen Auseinandersetzungen mit Pfalz-Neuburg um die Landeshoheit über die Hofmark Allersburg gewesen sein, die befürchten lassen konnten, daß mit der Obrigkeit auch das Patronatsrecht entfremdet würde²⁴ und damit auch die Pfarrechte über die ehemalige Pfarrei Griffenwang verloren gingen.

b) Amt Hohenburg

Landeshoheit und Gerichtsbarkeit

Nachdem die Herrschaft Hohenburg von den letzten Markgrafen von Vohburg-Hohenburg an Bischof und Domkapitel zu Regensburg gelangt war, wurde ein Hochstiftsamt mit Pflegern und Burghütern eingerichtet. An der Verfügungsgewalt des Hochstifts über Hohenburg bestand zu diesem Zeitpunkt kein Zweifel; als im Jahre 1224 Herzog Ludwig von Bayern und Bischof Konrad von Regensburg zum wiederholten Male übereinkamen, daß im Falle des kinderlosen Todes des Herzogs eine Reihe von Burgen — darunter Parsberg und die Durchelenburg — an den Bischof fallen sollten²⁵, gelobte Bischof Konrad auch, daß heimfallende Lehen an das Herzogtum weiterverliehen werden sollten, mit Ausnahme der Reichslehen, der lehen-

¹⁸ Mai, Pfarreienverzeichnisse, 28 f.

¹⁹ Ried, Matrikel 1438, 397.

²⁰ HStAM, GL Hohenburg 3.

²¹ HStAM, HL Regensburg 113.

²² Erb, Allersburg, 325.

²³ Ried, Cod. dipl. Rat. 706 ff., n. 727.

²⁴ Vgl. dazu unten, 391.

²⁵ QE 5, 30, n. 11.

baren Vogtei über Obermünster und des Lehens der Grafen von Hohenburg²⁶. Schon damals also wurde von Herzog Ludwig die Herrschaft Hohenburg als untrennbarer Bestandteil des Hochstifts Regensburg akzeptiert.

Zu Auseinandersetzungen um den Besitz des Amtes kam es erst im 15. Jahrhundert. Nach der Verpfändung Hohenburgs an den Regensburger Bürger Heinrich von Sarching erwarb Konrad von Ehrenfels von diesem im Jahre 1392 die Pfandschaft Hohenburg samt den Kirchensätzen und allem Zugehör um 8000 ungarische Dukaten; Bischof Johann bestätigte das Geschäft noch im selben Jahr und garantierte, erst zehn Jahre später vom Recht auf Wiederlösung Gebrauch machen zu wollen²⁷.

Es scheint, daß das Hochstift zur Einlösung der Pfandschaft nicht in der Lage war; denn als Nachfolger im Besitz des Amtes erscheint Herzog Ludwig von Bayern, der sich nun weigerte, das Pfand herauszugeben, da Hohenburg durch Kauf, nicht durch Verpfändung in seinen Besitz gelangt sei.

Im Jahre 1417 wurde der Streit zwischen Bischof Albrecht und Herzog Ludwig während des Konstanzer Konzils durch den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, Bischof Georg von Trient und Abt Seifried von Ellwangen dahingehend entschieden, daß der Herzog die Wiederlösung Hohenburgs um 6500 ungarische Gulden zu gestatten habe²⁸. Damit war zwar der erste Versuch, das Amt aus der Landesherrschaft des Hochstifts in herzogliche Gewalt zu bringen, gescheitert; die Auseinandersetzungen hatten aber damit noch kein Ende.

Herzog Ludwig weigerte sich zunächst, wegen noch ausstehender Zinse und Gülten der Hohenburger Untertanen die Herrschaft herauszugeben, wurde aber am 14. Januar 1418 von König Sigismund zur Ausantwortung Hohenburgs verpflichtet; zugleich entschied der König, daß der niederbayerische Viztum Heinrich Nothhaft über die ausstehenden Abgaben entscheiden sollte²⁹.

Die Übergabe des Amtes fand einen Monat später in Hohenburg statt, wo der herzogliche Sekretär noch einmal die Ausstände in Höhe von 4700 Gulden, 5 ½ 28 Pfg. 1 Heller, Reparaturarbeiten am Schloß in Höhe von 274 ½ Gulden und Schäden in Höhe von 350 Gulden, weil die herzogliche Verwaltung am Holzschlagen gehindert worden sei, zu Protokoll gab³⁰. Im Anschluß an diese Erklärung gingen die herzoglichen und bischöflichen Beamten zum Schloß, wo der Schloßkastellan Hilpolt Mendorfer das Eisentor öffnete und die Schlüssel übergab.

Seit dieser Zeit wurde Hohenburg nie mehr verpfändet³¹, zumal das Konzil zu Basel im Jahre 1433 ein Statut erließ, wonach zur Sicherung des Hochstiftsbesitzes die Schlösser Wörth, Donaustauf, Hohenburg auf dem Nordgau

²⁶ Ebd.

²⁷ HStAM, Pfalz-Neuburg, Beziehungen zu Stiftern 593/1.

²⁸ Ebd. 607.

²⁹ Ebd. 601/3.

³⁰ Ebd. 612; zu den weiteren Auseinandersetzungen um die Forderungen Herzog Ludwigs vgl. Erb, Hohenburg, 141 f.

³¹ Die von Erb, Hohenburg, 143, erwähnte Verpfändung des Amtes im Jahre 1429 an Christoph von Parsberg war lediglich eine Überlassung des Amtes eines Pflegers; vgl. HStAM, GU Hohenburg 86, 89.

und Hohenburg am Inn weder verpfändet, verkauft noch auf andere Weise veräußert werden durften³².

Die untrennbare Zugehörigkeit des Amtes Hohenburg zum Hochstift war damit ein für allemal für verbindlich erklärt. Zwar wurden zwischen Bischof Friedrich und Herzog Albrecht III. von Bayern-München Verhandlungen aufgenommen, die einen Austausch der Herrschaft Hohenburg gegen ein anderes Amt zum Gegenstand hatten; aufgrund des Widerstandes des Domkapitels endeten diese Verhandlungen jedoch ergebnislos³³.

Die Gerichtsbarkeit im Amt Hohenburg wurde vom Hochstift einem Pfleger übertragen, der die niedere Gerichtsbarkeit über die hochstiftischen Grunduntertanen, die Hochgerichtsbarkeit über alle Gerichtsuntertanen und gewöhnlich auch die Gerichtsbarkeit über Grund und Boden, Erb und Eigen ausübte.

Die Zuständigkeit des Richters war gegenüber Gerichtssachen um Grund und Boden zum Teil eingeschränkt; Gerichtsfälle, in die ausländische Grundherren verwickelt waren, konnten vor dem Landgericht Burglengenfeld stattfinden, wogegen das Hochstift erst seit dem 16. Jahrhundert grundsätzliche Bedenken anmeldete³⁴.

Es kam auch vor, daß bei Kaufhandlungen um freieigene Güter nicht der Pfleger beigezogen wurde, sondern neutrale *Bürgen der Gewere* ihre Siegel liehen³⁵.

Nach dem Hohenburger Ehaftrecht, das im Jahre 1516 aufgezeichnet wurde³⁶, standen dem Richter am Ehafttag die zwölf geschworenen Bürger des Marktrates und ein geschworener Amtmann zur Seite. Zum Gerichtstag hatten alle Gerichtsuntertanen unaufgefordert zu erscheinen; aufgeboten wurden lediglich die zwölf Ratsmitglieder, die Muntleute³⁷, die *gedingten éehalten* (Gesinde), Hirten und Witwen³⁸.

Vom Gerichtstag befreit war nur derjenige, der *éehaft nott*, einen triftigen Verhinderungsgrund, nachweisen konnte: Hochwasser, schwere Krankheit oder Gefangenschaft.

Falls die Ratsgeschworenen in einem Prozeß zu keinem Urteil finden konn-

³² Erb, Hohenburg, 143.

³³ HStAM, Kurbaiern 13122.

³⁴ Vgl. unten, 389 ff.

³⁵ Als Paul Schöngraser zu Mosburg und Ulrich Prezzater zu Ulrichsreut 1382 einen Hof zu Allertshofen verkauften, siegelten neben den Verkäufern selbst der Kastler Vogt Konrad Scharfenberger, Heinrich Zantner zu Zant und Konrad und Erhard Rorensteter zu Hausen; vgl. HStAM, Hochstift Regensburg 990. Weitere vergleichbare Belege finden sich in den Hohenburger Gerichtsurkunden im Hauptstaatsarchiv München.

³⁶ Gedruckt bei Dachs, Hohenburg, 50 ff.

³⁷ Die Muntleute waren einem Gerichtsherrn mit der Mannschaft unterworfen; zum Zeichen ihrer Abhängigkeit gaben sie als Weisat einen Weihnachtswecken; vgl. HStAM, GL Helfenberg 3 (Salbuch 1515). Im Helfenberger Salbuch von ca. 1500 (HStAM, GL Helfenberg 1) werden als Muntleute diejenigen besonders angeführt, die außerhalb des Gerichts saßen und mit *thüer vnd nagell* (also mitsamt ihrer Behausung bis zur Türschwelle) dem Gericht und dem Schutz des Grundherren unterstanden. Die Hohenburger Gerichtsordnung scheint unter Muntleuten die Untertanen fremder Grundherren im Amt Hohenburg zu verstehen, die zum *Stab* = Hochgericht Hohenburg gehörten.

³⁸ Vgl. dazu die Erläuterungen bei Dachs, Hohenburg, 70.

ten, sollte der Fall an den Rat zu Amberg überwiesen werden; wenn aber eine der Prozeßparteien ein Urteil als ungerecht empfand, so hatte sie sich an den Bischof in Regensburg zu wenden³⁹.

Schließlich enthält die Gerichtsordnung noch eine Reihe von Verfahrensregelungen und Kostenanschlägen⁴⁰.

Der Geschworenenrat des Ehaftgerichtes wurde ausschließlich von den Bürgern des Marktes Hohenburg gewählt⁴¹ und war identisch mit dem Marktgemeinderat. Die Marktgemeinde wählte jährlich aus der Mitte der Bürger zwei Räte, die zwei weitere Räte hinzubestimmten. Die Vervollständigung des Gremiums auf zwölf Mitglieder erfolgte durch die jeweils vergrößerte Gruppe der Räte, die jeweils zwei Bürger zusätzlich in ihre Mitte aufnahmen⁴². Im Markt übte der Rat die Aufsicht über Gewichte, Maße und Qualität der Waren aus. Zugleich war das Recht des hochstiftischen Richters, einen Bürger gefangenzunehmen, auf die todeswürdigen Fälle beschränkt; in allen übrigen Fällen hatte der Marktrat die Verhaftung einzuleiten. Auch in nicht todeswürdigen Fällen hatte der Richter das Urteil zu sprechen; die verhängte Geldstrafe wurde dem Markt zur Verfügung gestellt⁴³. Das Recht auf eigene Niedergerichtsbarkeit hat der Markt Hohenburg nie erhalten⁴⁴.

Der Markt Hohenburg erscheint erstmals ausdrücklich im Jahre 1383 in zwei Kaufurkunden⁴⁵. Hans Dachs, der dem Marktrecht Hohenburgs eine ausführliche Darstellung gewidmet hat⁴⁶, vermutet, daß die Gründung des Marktes schon viel früher anzusetzen sei. Schon 1336 wird in einer Ensдорfer Urkunde ein *Heinrich der Sneider, burger ze Hohenburch* erwähnt⁴⁷. Insbesondere die Tatsache, daß das vom Bistumsadministrator Johann (1507—1538) dem Markt verliehene Wappen in dessen unterem Teil ein Feld enthält, das Wappen der ehemaligen Markgrafen von Vohburg-Hohenburg ähnelt, veranlaßte Dachs zur Vermutung, daß die Gründung des Marktes auf einen der letzten Vohburger zurückgehen könnte⁴⁸. In diesem Zusammenhang hält Dachs die Behauptung der Hohenburger Bürger im Jahre 1541, sie hätten von den Markgrafen ein Marktrecht verliehen bekommen,

³⁹ Diese — in anderen Ehaftrechten des Untersuchungsgebietes unübliche — Beschreibung eines Instanzenweges sollte offenbar von vornherein die Zuständigkeit des Landgerichtes Burglengenfeld ausschließen.

⁴⁰ Vgl. Dachs, Hohenburg, 51 f.

⁴¹ Vgl. im Gegensatz dazu die oben behandelten Ehaftrechte Parsbergs und Lupburgs; ähnliche Regelungen wie in Hohenburg sahen die Ehaftrechte Hemaus, Laabers, Beratzhausens und Hohenfels' vor.

⁴² HStAM, GL Hohenburg 29 (Marktrecht aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts); Druck: Dachs, Hohenburg, 45 ff.

⁴³ Ebd. Zu weiteren Einzelheiten des Hohenburger Marktrechtes im 15. Jahrhundert vgl. ebd., 49 f.

⁴⁴ Zur weiteren Entwicklung des Hohenburger Marktrechtes vgl. Dachs, Hohenburg, 14 ff.

⁴⁵ HStAM, Hochstift Regensburg 999 und HStAM, GU Hohenburg 22; die letztgenannte Urkunde ist im Hauptstaatsarchiv nicht mehr auffindbar; der Repertorienband zu den Hohenburger Gerichtsurkunden enthält aber eine regestenartige Beschreibung des Inhalts der Urkunde.

⁴⁶ Dachs, Hohenburg, 3 ff.

⁴⁷ MB 24, 77; Dachs, Hohenburg, 10.

⁴⁸ Ebd. 11.

das inzwischen aber verbrannt sei, für berücksichtigungswert⁴⁹; Dachs selbst weist aber auf die Problematik solcher Aussagen hin; auch das Wappen des Marktes läßt auf das Alter der Marktverfassung kaum Rückschlüsse zu. Auch das Wappen des Marktes Lupburg, das im 16. Jahrhundert verliehen wurde, enthielt ein Feld mit dem Wappen der Herren von Lupburg, obwohl zu deren Lebzeiten der Markt Lupburg sicher noch nicht bestanden hatte⁵⁰. Andererseits ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß im Raum der Grafschaft Hohenburg ein wirtschaftliches Zentrum bestanden haben muß, das marktähnlichen Charakter besaß. Möglicherweise kam diese Funktion in früheren Zeiten Allersburg zu, wo die Untertanen des Bistums Regensburg und des Klosters St. Emmeram ihre Getreideabgaben abliefern, die über die Ladstätte in Schmidmühlen nach Regensburg transportiert wurden⁵¹. Seit wann aber die Aufgabe eines wirtschaftlichen Zentrums der Siedlung unter der Burg Hohenburg zukam, ist aufgrund der mangelhaften Quellenbasis nicht feststellbar. So bleibt die oben erwähnte Notiz des Klosters Enseldorf aus dem Jahr 1336 der früheste Anhaltspunkt, der auf den Marktcharakter Hohenburgs schließen läßt.

Differenzen um die Landeshoheit

Die Auseinandersetzungen um die Landeshoheit über das Amt Hohenburg wurden im 16. Jahrhundert erneut aufgenommen, als Pfalz-Neuburg — ebenso wie im Falle des oberpfälzischen Amtes Hohenfels⁵² — die Zugehörigkeit Hohenburgs zum Landesfürstentum und zum Landgericht Burglengenfeld beanspruchte. Eine Grenzbereitigung des Landgerichtes Burglengenfeld *mit allen In gelegen Amptern* im Jahre 1581⁵³ bezog das Amt Hohenburg ebenso in das Gebiet des Landgerichtes ein wie die von Christoph Vogel im Jahre 1600 durchgeführte Beschreibung des Amtes Hohenburg⁵⁴.

Noch im 15. Jahrhundert hatten Gerichtsprozesse um Grund und Boden und um Erb und Eigen nur dann vor dem Burglengenfelder Landrichter stattgefunden, wenn einer der Beteiligten nicht dem Hochstift Regensburg unterstand. So klagte 1462 der Rentmeister auf dem Nordgau, Michael Walrab, vor der Landschranne zu Kallmünz auf eine Gült von 30 Gulden, die ihm der Hohenburger Hammermeister Hanns Witttrer und der Hammermeister zu Lauff (Amt Hohenfels) Liennhardt Alhart (Anhart) verkauft hätten⁵⁵. Das Hochstift scheint gegen diesen Prozeß, in dem Walrabs Forderung abgewiesen wurde, nichts eingewendet zu haben, da der Hohenburger Hammermeister ohne weiteres in Kallmünz erscheinen durfte. Zwei Jahre darauf erschienen wiederum Hohenburger Untertanen aus Deinfeld vor dem Landgericht Burglengenfeld, die vom Kloster St. Paul in Regensburg wegen eigenmächtiger Aufteilung ihrer Güter, die das Kloster als sein Eigentum beanspruchte, und wegen des Verkaufs einer Gült in Höhe von einem Schaff Getreide verklagt wurden⁵⁶.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Vgl. oben, Kapitel Lupburg.

⁵¹ Vgl. oben, 36 f.

⁵² Vgl. oben, Kapitel Hohenfels.

⁵³ StAAM, NA 1914, 31.

⁵⁴ HStAM, GL Hohenburg 3.

⁵⁵ StAAM, NA 1914, 61, fol. 19.

⁵⁶ HStAM, GU Hohenburg 127.

1497 wies das Landgericht Burglengenfeld Kaspar von Blankenfels ab, der das von Christoph Scharfenberger gegebene Versprechen, ihm den Sitz Adertshausen zu verkaufen, einklagen wollte: der Kläger habe sich in seinem Fall an den Lehenherrschaft des Sitzes, den Bischof zu Regensburg, zu wenden⁵⁷. Pfalz-Neuburg ließ im 16. Jahrhundert zwar die Hochgerichtsbarkeit im Amt Hohenburg unangetastet, betrachtete aber diejenigen Edelsitze als seiner Landesherrschaft unterworfen, die nicht dem Hochstift zu Lehen rührten. Daher wurden 1529 die Ettlinger zu Heimhof, Scharfenberger zu Allersburg und die Lichauer zu Mendorferbuch zum Landtag nach Neuburg und zur Beteiligung an den Steuerzahlungen aufgefordert⁵⁸.

Die Hofmark Heimhof war zugleich vom pfälzischen Kurfürstentum beansprucht worden; im Rahmen eines Vergleichs wurde 1542/44 Pfalz-Neuburg die Landeshoheit über Heimhof, der Kurpfalz hingegen über Raitenbuch zugestanden⁵⁹. Aber auch dieser Vertrag konnte die Zugehörigkeit Heimhofs zu Pfalz-Neuburg auf Dauer nicht sichern: die Kurpfalz erhob erneut Anspruch auf Heimhof; 1588 schließlich verzichtete Pfalz-Neuburg endgültig auf die Landeshoheit auch über diese Hofmark⁶⁰.

Das Hochstift widersetzte sich indes weiterhin dem Verlust Heimhofs. 1606 kam zwar eine Einigung zwischen Regensburg und der Kurpfalz zustande, aufgrund derer die Hofmark künftig dem Landgericht Amberg zugeordnet werden sollte, doch beklagte sich das Hochstift auch in der Folge über die unrechtmäßige Entziehung, die es freilich nicht mehr rückgängig zu machen vermochte⁶¹.

Die Landeshoheit über Mendorferbuch ging im Laufe des 16. Jahrhunderts ebenfalls verloren. Die Konflikte begannen bereits zur Zeit der Vormundschaft Pfalzgraf Friedrichs über die noch minderjährigen Neuburger Fürsten, an den sich der Besitzer der Hofmark Mendorferbuch, Wilhelm von Lichau, um Hilfe gegen den Hohenburger Pfleger wandte, der die Hochgerichtsbarkeit über die Hofmark ausüben wollte⁶². Seit 1519 war wegen der hohen Obrigkeit über Mendorferbuch ein Prozeß vor dem Reichskammergericht anhängig, der aber zu keinem Ergebnis geführt zu haben scheint⁶³.

Die Lichauer scheinen es verstanden zu haben, zu ihrem eigenen Vorteil lange Zeit zwischen den beiden Parteien zu schwanken. Als 1542 vom Hohenburger Pfleger die Türkensteuer eingezogen werden sollte, protestierte Wilhelm von Lichau bei den Neuburger Fürsten; als sich Lichau weigerte, dem Hohenburger Pfleger die geforderte Steuer abzuliefern, nahm dieser ihn gefangen und sperrte ihn in Hohenburg ein. Daraufhin ließen die Pfalz-Neuburger Herzöge durch ihren Burglengenfelder Landrichter Haug von Parsberg das Amt Hohenburg besetzen⁶⁴.

⁵⁷ Ebd. 171.

⁵⁸ Erb, Allersburg, 317. Erb nennt allerdings fälschlich die Oberpfalz, die 1529 Anspruch auf die Landsassengüter im Amt Hohenburg erhoben habe.

⁵⁹ StAAm, Pfalz-Neuburg 922.

⁶⁰ Leingärtner, HAB Amberg, 90.

⁶¹ Ebd. Zur Hofmark Heimhof vgl. ebd., 89 ff., und Heinloth, HAB Neumarkt, 183 ff.

⁶² Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1902/3), 76.

⁶³ StAAm, NA 1914, 65.

⁶⁴ Erb, Hohenburg, 146.

Als in den fünfziger Jahren Valentin von Lichau, der Sohn Wilhelms, an Pfalz-Neuburg Steuern und Umgeld entrichten sollte, wandte er sich an das Hochstift mit der Bitte um Schutz ⁶⁵.

Die Auseinandersetzungen gingen aber schließlich zugunsten des Landesfürstentums aus, gegenüber dessen Macht das isolierte Hochstiftsamt kaum etwas ausrichten konnte. Ein Vertrag zwischen dem Hochstift und Pfalz-Neuburg im Jahre 1602 ⁶⁶ sprach dann die Hofmark endgültig dem Landgericht Burglengenfeld zu.

Als dritte Hofmark im Gericht Hohenburg wurde Allersburg zum Konfliktgegenstand mit Pfalz-Neuburg. Nachdem sich 1523 Hans von Scharfenberg zu Allersburg noch geweigert hatte, der Aufforderung zum Neuburger Landtag nachzukommen, da er bischöflicher Landsasse sei ⁶⁷, wandten sich die Scharfenberger später gegen die Landeshoheit des Hochstifts ⁶⁸.

Nach der Teilung des Gutes Allersburg im Jahre 1569 gelangte die eine Hälfte 1575 an Hans Joachim Stieber zu Lutzmannstein ⁶⁹, der sich wegen Allersburg vorbehaltlos der Pfalz-Neuburger Landschaft anschloß. Auch in diesem Falle mußte sich das Hochstift schließlich damit abfinden, daß ein Teil seiner Hoheitsrechte verloren gegangen war ⁷⁰.

Der Streit um das Dorf Rohrbach samt Hammermühle und Bergwerk, das seit dem Heimfall der Herrschaft Hohenburg Bestandteil des Gerichtes Hohenburg gewesen war ⁷¹, endete bereits 1533, als das Hochstift Rohrbach und Dallackenried samt aller Gerichtsbarkeit und Obrigkeit dem Herzogtum Pfalz-Neuburg abtrat ⁷².

Um allen weiteren Irrungen vorzubeugen, ging das Hochstift nun daran, die verbliebenen Edelsitze im Gericht Hohenburg aufzukaufen und unmittelbar dem Amt unterzuordnen.

1532 erwarb das Hochstift den Sitz Adertshausen samt fünf Lehen und zwei Höfen in Raversdorf von Hans von Scharfenberg um 450 Gulden ⁷³; gegen Abfindungen von jeweils 300 Gulden verzichteten dessen Nachfahren 1573 ⁷⁴ und 1619 ⁷⁵ endgültig auf Adertshausen, nachdem sie — wahrscheinlich im Auftrage der Neuburger Regierung — vergeblich die Wiedereinlösung des Sitzes betrieben hatten ⁷⁶.

1564 trat Hans Hager zu Frabertshofen seine Hofmark Frabertshofen an Bischof Veit und das Domkapitel zu Regensburg um 2200 rheinische Gulden ab ⁷⁷.

1583 verkaufte der Beratzhauser Bürger Georg Caman seinen *frey ledigen*

⁶⁵ Ebd. 155.

⁶⁶ HStAM, GL Hohenburg 4; Erb, Hohenburg, 158.

⁶⁷ Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1902/3), 75 f.

⁶⁸ Böhaimb, Besitzer, 208 f.

⁶⁹ HStAM, GU Burglengenfeld, 304 a.

⁷⁰ Vgl. Erb, Hohenburg, 178.

⁷¹ Vgl. oben, 48.

⁷² StAAM, NA 1914, 61, fol. 34.

⁷³ HStAM, GL Hohenburg 1/19.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd. 1/30.

⁷⁶ Vgl. Erb, Adertshausen, 182 ff.

⁷⁷ HStAM, GL Hohenburg 1/21.

Edlmannssitz Berghausen dem Hochstift Regensburg⁷⁸. Der zum Verkauf notwendige *Gewaltbrief* der Ehefrau Camans zeigt, daß er durch Heirat in den Besitz des Gutes gekommen sein muß. Zuvor war Berghausen Eigentum des Kastler Bürgers Hans Pignot gewesen, der es 1531 von Hans von Zant erworben hatte⁷⁹.

1596 kaufte das Hochstift von Ludwig von Scharfenberg die zweite Hälfte der Hofmark Allersburg⁸⁰; dem Verkauf trat 1598 auch dessen Mutter Anna Maria bei, die sich nach dem Tode ihres ersten Mannes Jobst von Scharfenberg mit Ulrich von Erkenbrechtshausen vermählt hatte⁸¹.

Um diese Hälfte der Hofmark Allersburg ergaben sich alsbald Konflikte mit Pfalz-Neuburg, das von den Scharfenbergern ebenfalls diese Hälfte des Gutes hatte erwerben wollen, um das ganze Dorf Allersburg in das Herzogtum integrieren zu können. Erst in einem Vertrag im Jahre 1602 bestätigte Herzog Philipp Ludwig endgültig die Zugehörigkeit des halben Gutes zum Hochstift, das auch berechtigt war, Steuern zu erheben und alle Obrigkeit auszuüben⁸².

Auf ihr Wiederlösungsrecht verzichteten die Nachkommen des Scharfenbergers endgültig im Jahre 1617 nach einer Abfindung von 300 fl⁸³.

Nachdem sich das Hochstift im 17. Jahrhundert mit dem Verlust der Hofmarken Heimhof, Mendorferbuch und der Hälfte Allersburgs weitgehend abgefunden hatte, war der bedeutsamste Konfliktstoff mit den benachbarten Herzogtümern vorerst beseitigt⁸⁴, wenn auch weiterhin um die Grenzen des Gerichts Irrungen entstanden⁸⁵.

Nach der Vereinigung der bayerischen Herzogtümer unter Kurfürst Karl Theodor begann das Kurfürstentum zum erstenmal, die landesherrliche Obrigkeit über das gesamte Amt Hohenburg geltend zu machen. Zu diesem Zweck wurde begonnen, alle Akten, die über den Umfang des Herzogtums seit dem Hochmittelalter Aufschluß gaben, zusammenzutragen und auszuwerten. Eine Reihe von Akten wurde 1780 nach Amberg übersandt⁸⁶, wo sie vom Referenten von Loewenthal überarbeitet und zu einer ersten Stellungnahme zusammengefaßt wurden⁸⁷: Loewenthal behauptete, in früheren Zeiten seien die Regensburger Bischöfe wegen Hohenburg auf den bayerischen Landtagen erschienen und hätten Steuern bezahlt; erst 1443 habe sich das Hochstift von Kaiser Friedrich einen Lehenbrief über das Halsgericht, Landgericht, Wildbann und alle Zugehörungen ausstellen lassen.

Loewenthals Behauptungen waren aber selbst den Räten in München zu sehr aus der Luft gegriffen — weder Beteiligung an Landtagen, noch Steuerzahlungen wegen Hohenburg, noch ein Lehenbrief Kaiser Friedrichs aus dem Jahre 1443 waren nachzuweisen —; die Räte vermerkten kritisch, daß auch

⁷⁸ Ebd. 1/22.

⁷⁹ HStAM, GU Hohenburg 202.

⁸⁰ Erb, Hohenburg, 171.

⁸¹ HStAM, GL Hohenburg 1/29.

⁸² HStAM, GL Hohenburg 4, fol. 51 ff.

⁸³ HStAM, GL Hohenburg 1/29.

⁸⁴ Zu einzelnen weiteren Auseinandersetzungen vgl. Erb, Hohenburg, 146 ff.

⁸⁵ Vgl. dazu unten, 393 f.

⁸⁶ StAAm, Beziehungen zu Böhmen 2219.

⁸⁷ HStAM, Kurbaiern, Geheimes Landesarchiv 351, fol. 616 ff.

das Argument, Hohenburg liege nach seiner geographischen Lage in der Oberpfalz, über die Landeshoheit gar nichts aussage; vielmehr müsse der eindeutige Nachweis geliefert werden, daß Hohenburg eine mittelbare Reichsherrschaft sei und daß die Bischöfe wegen Hohenburg zumindest zu den Landtagen gefordert worden seien. Eine entsprechende Aufforderung zu Nachforschungen erging daher an die Archive in Amberg, Neuburg, Landshut und Mannheim, in denen darüberhinaus festgestellt werden sollte, ob über die Bestandteile des konradinischen Erbes im Jahre 1268 Aufschluß zu erhalten sei.

Die Nachforschungen mußten vergeblich bleiben, da eine frühere Zugehörigkeit Hohenburgs zum Herzogtum nirgends belegt ist. Zwar glaubte 1788 der Burglengenfelder Landrichter von Öxle, eine Lösung gefunden zu haben, indem er einen Lehenbrief des Bischofs von Bamberg aus dem Jahre 1269 auf die Herrschaft Hohenburg bezog⁸⁸. Allein, dieser Lehenbrief für Herzog Ludwig beinhaltete lediglich die Übertragung der Stadt Amberg, mit der vordem Berthold von Vohburg-Hohenburg belehnt gewesen war⁸⁹.

So half auch ein erneuter Appell der Regierung München im Jahre 1789 an die Archive, die Suche nach Dokumenten zu intensivieren, nicht weiter.

Inzwischen hatte das Kurfürstentum begonnen, wirtschaftlichen und politischen Druck auf das Amt Hohenburg auszuüben, um auf diesem Wege zu seinem Ziel zu gelangen.

An den Grenzen des Amtes waren an allen wichtigen Straßen Mautstationen errichtet worden, an denen so hohe Zölle und Mauten erhoben wurden, daß der Handelsverkehr und sogar der Transport von Vieh und Getreide durch die Bauern praktisch zum Erliegen kam⁹⁰.

Statt des Handels entwickelte sich im Amt Hohenburg zu dieser Zeit umso mehr das Schmuggelgeschäft, das insbesondere der Hohenburger Schwanenwirt Mathias Engl lange Jahre in so großem Umfang organisierte, daß sich sogar die Regierung in München mit ihm beschäftigte und seine Ergreifung nachdrücklich verlangte⁹¹.

Die faktische Schließung der Grenzen des Amtes Hohenburg erwies sich aber, nachdem sich das Hochstift dem Druck nicht beugte, als Bumerang: denn indem alle Hohenburger Untertanen als Ausländer behandelt wurden, wurde von Bayern selbst fortwährend der Beweis geliefert, daß das Territorium Hohenburgs nicht zum Landesstaat gehörte. Zu diesem Ergebnis kam auch eine Ratssitzung in München am 8. August 1792⁹², auf der nun eine neue Taktik beschlossen wurde: da Akten über eine Zugehörigkeit Hohenburgs zum Herzogtum nirgends aufzufinden waren, entschloß man sich, die Existenz des Amtes überhaupt zu bestreiten; denn die ältesten Urkunden, die den Besitz des Hochstifts an Hohenburg belegten, sprächen nur von der Burg oder Feste Hohenburg, so daß der Besitztitel des Hochstifts auf die

⁸⁸ Ebd. 352, fol. 57.

⁸⁹ QE 5, 231 ff.

⁹⁰ Ausführliche Nachrichten über den bayerischen Wirtschaftskrieg finden sich in HStAM, Kurbaiern, Geheimes Landesarchiv 352. Vgl. auch Erb, Hohenburg, 180 f.

⁹¹ HStAM, Kurbaiern, Geheimes Landesarchiv 352, fol. 412 ff.; zur Getreide- und Vieh, schwärzerei sind ebd. umfangreiche Verhörprotokolle enthalten.

⁹² HStAM, GL Hohenburg 13.

Burganlage selbst und auf den Burgberg beschränkt sei. Das restliche Gebiet des Amtes Hohenburg aber sei Bestandteil der angrenzenden Ämter.

Die kurfürstlichen Beamten kamen allerdings mit dieser Deutung nicht nur in Konflikt mit der Bedeutung des Begriffes ‚Burg‘ oder ‚Feste‘, der in mittelalterlichen und auch noch in neuzeitlichen Urkunden selten die Burganlage allein, sondern das gesamte, einer Burg zugeordnete Gebiet mit Anwesen, Rechten an Grund und Boden, Eigenleuten, Gerichtsrechten usw. verstand⁹³. Zugleich ergab sich die Schwierigkeit, das von der ‚Burg‘ Hohenburg ‚freigesprochene‘ Territorium den umliegenden Ämtern rechtlich begründet zuzuordnen, da selbstverständlich auch für diese Absicht keine juristische Handhabe aus den Urkunden gefunden werden konnte: es gab zwar genügend Grenzstreitigkeiten mit dem Amt Hohenburg, doch reichten die Ansprüche der benachbarten Ämter nie bis an den Burgberg heran.

Noch im Jahre 1800 beklagte man sich daher in München, daß nirgends Akten aufzufinden seien, mit denen sich der bayerische Anspruch auf die Jurisdiktion im Amt Hohenburg hätte begründen lassen. Nach einem weiteren Hinweis darauf, daß in Amberg immer noch nach Urkunden geforscht würde, fügte die kurfürstliche Generallandesdirektion München einem Protokoll vom 21. März 1800 hinzu: *Man kann auch nicht bergen, daß man hierorts solche Akten, Urkunden und Deduktionen jetzt sehr vonnöthen hätte*⁹⁴.

Die Bemühungen des Landesfürstentums um die Einverleibung des Amtes Hohenburg waren zunächst gescheitert, als 1803 mit der Säkularisierung der sogenannte Kurerzkanzlerstaat Karl Theodors von Dalberg geschaffen wurde, dem neben Gebieten in Aschaffenburg und Wetzlar auch das Territorium des Hochstifts Regensburg, die Reichsstadt Regensburg und der Besitz des Domkapitels zugeordnet wurde⁹⁵.

Einer Herausbrechung des Amtes Hohenburg aus dem Territorium des neu geschaffenen Staates scheint man in München keine großen Chancen mehr eingeräumt zu haben. Eine Notiz aus dem Jahre 1807 berichtet, daß früher zur staatsrechtlichen Frage Hohenburgs 294 Akten vorgelegen hätten, die aber inzwischen verschwunden seien⁹⁶. Große Sorgfalt scheint also auf das Problem Hohenburgs nicht mehr gelegt worden zu sein.

⁹³ Vgl. dazu Bosl, Raumordnung, 370 ff., Schlesinger, Burgen und Burgbezirke, 77 ff. Auch im übrigen Untersuchungsgebiet wurden bis zum 15. Jahrhundert ausschließlich *Burgen*, nicht Herrschaften, verkauft, verpfändet oder verliehen.

Treffend hat Johann Jacob Moser die Bemühungen des absolutistischen Landesstaates, durch eine Neuinterpretation alter Rechtstitel in die Landeshoheit von Reichsständen einzugreifen, charakterisiert: „Ob eines Reichs-Standes Landes-Hoheit durch Landes-Verträge eingeschränkt werden könne? Dieses ist der delicate Punct, worüber am meisten und heftigsten gestritten wird, und worin die neuere Hof-Publicisten und Souverainitäts-Diener ein ganz neues Rechts- und Staatsgebäude aufzuführen beflissen seynd, krafft dessen man die Verbindlichkeit solcher Verträge, zumalen in Ansehung deren Regierungs-Nachfolger, und wann die Verträge alt seynd, entweder gar läugnet, oder, unter dem Vorwand derselben Auslegung, genuinen Verstandes und schicklicher oder unschicklicher Anwendung auf die jezige Zeiten, selbigen das vermeinte Gifft, das ist, die Krafft und die Seele benimmt, und nur das Gerippe und den Schatten davon übrig lässet.“ (Moser, Neues teutsches Staatsrecht 13 1769, 1146; zitiert nach Blickle, Landschaften im Alten Reich, München 1973, 37 f.).

⁹⁴ HStAM, GL Hohenburg 14.

⁹⁵ Vgl. HB III/2, 1400.

⁹⁶ HStAM, GL Hohenburg 14.

Das Gericht Hohenburg wurde schließlich mit der Erwerbung des Hochstiftsterritoriums Regensburg im Jahre 1810 der bayerischen Verwaltung eingegliedert; dies bedeutete zugleich das Ende des Amtes Hohenburg: es wurde aufgelöst und den Landgerichten Parsberg, Amberg und Neumarkt zugeteilt.

Bestandteile und Umfang des Amtes Hohenburg

Als die Herrschaft Hohenburg im Jahre 1256 an das Hochstift Regensburg heimfiel, kann die wirtschaftliche Ausstattung in dem unfruchtbaren Gebiet kaum bedeutend gewesen sein, zumal der Grundbesitz im Umfang der Herrschaft sehr aufgesplittet und auf mehrere Grundherren verteilt war ⁹⁷.

Wichtiger war der Besitz von Herrschaftsrechten, der von der Grafschaft der Hohenburger bzw. auch von bischöflichen Rechten herrührte: die Herrschaftsrechte im Raum, der etwa durch Schmidmühlen, Zant, Ransbach, Willertsheim und Rohrbach begrenzt sein dürfte, der Besitz der Pfarreien Allersburg, Adertshausen und Hausen, die Herrschaft über die zahlreichen Ministerialen in Hausen, Allersburg, *Dachsberg*, Berghausen, *Snurhunt* (wo?), *Reut* (abgegangen bei Hohenburg), Frabertshofen, *Chiuzzingen* (wo?), *Haid* (Haidensbuch?), Weidenhüll, Allersbach, *Raezelnhoven* (wo?), *Gunzelndorf* (wo?), Schweibach, Kirchenödenhart, Kühnhausen, Hillohe ⁹⁸.

Im Jahre 1297 erwarb Bischof Heinrich von Regensburg von Ulrich Lotter die Burg Schauerstein samt den zugehörigen Gütern zu Griffenwang um 128 lb Regensburger Pfennige ⁹⁹. Die Kaufsumme erstattete der Bischof mit 30 lb in bar, mit einem Hof in Weidenhüll, den Lotter verpfändet hatte und den der Bischof um 28 lb Regensburger einlöste, und mit einem zur Burg Schauerstein gehörigen Gut in Griffenwang, das ebenfalls verpfändet war und vom Bischof um 10 lb Regensburger eingelöst wurde. Für die restlichen 60 lb gab Bischof Heinrich einen Hof in Weidenhüll (je $\frac{1}{2}$ Schaff Weizen und Gerste, je 2 Schaff Korn und Hafer, $\frac{1}{2}$ lb Regensburger Pfennige, 4 Gänse, 8 Hühner, $\frac{1}{2}$ lb = 120 Eier, 10 Käse, 5 Brote à 1 Pfennig zu Weihnachten), einen Hof in *Reichgozzing* (wo?, je $\frac{1}{2}$ Schaff Weizen und Gerste, je 2 Schaff Korn und Hafer, $\frac{1}{2}$ lb Pfennige, 6 Hühner, $\frac{1}{2}$ lb Eier, 10 Käse, 5 Brote zu Weihnachten) und die *Rözzeleins hub* zu Kittensee (21 ß Pfennige, 3 Metzen Weizen); dazu erhielt Lotter vom Kasten in Hohenburg jährlich 2 Schaff Korn.

Die hier genannten Einnahmen anstatt der Restsumme von 60 lb wurden nach der Herrengült bemessen, die für 8 lb Regensburger Pfennige je 1 lb an Einnahmen festlegte.

Schließlich übertrug der Bischof auch die Burghut auf Schauerstein an Ulrich Lotter.

Einen ersten — wenngleich lückenhaften — Überblick über den Umfang der Herrschaft Hohenburg erhalten wir für das Jahr 1300 aus den Bruchstücken eines Urbars des Hochstifts Regensburg, die Konrad Schiffmann 1913 in der Wiener Hofbibliothek auffand ¹⁰⁰:

⁹⁷ Vgl. dazu unten, 398 ff.

⁹⁸ Diese Hohenburger Ministerialen werden ausdrücklich in einer Urkunde aus dem Jahre 1210 genannt; vgl. Ried, Gen.dipl. Geschichte der Grafen von Hohenburg, 83.

⁹⁹ Ried, Cod. dipl. Rat., 706 ff., n. 727.

¹⁰⁰ Schiffmann, Bruchstücke eines Urbars des Hochstifts Regensburg, 31 ff.

... *Reunbot von Smidmuel* hat ein Lehen ¹⁰¹, für das er 10 lb Regensburger Pfennige gibt; das Lehen erträgt jährlich: je 1 Schaff Weizen und Gerste, 5 Schaff Hafer, $\frac{1}{2}$ Schaff Erbsen, 1 Schwein (im Wert von $\frac{1}{2}$ lb Rgb. Pfennigen), 5 Gänse, 10 Hühner, 270 Käse, $\frac{1}{2}$ lb Eier;

Tanhausen (Thonhausen): je $\frac{1}{2}$ Schaff Korn und Hafer (occupat Tanhause-rius); Vogtei: 4 Maß Hafer;

Schmilmühlen: von Wiesen, die der Herzog innehat, werden je 1 $\frac{1}{2}$ Schaff Korn und Hafer gereicht.

Zugehörigen zur Burg Hohenburg *in Norico*:

* *Swent* (Schwend): Hof, den *Ludwicus de Hard* ¹⁰² innehat als Lehen Lutzmanns: je 2 Schaff Korn und Hafer, $\frac{1}{2}$ Schaff Weizen, $\frac{1}{2}$ Schaff Gerste, 10 Käse, 4 Hühner, 60 Eier;

* *Alhartzhoven* (Allertshofen): Hof = *leipgeding Rapotonis de Adratshausen*, das dieser um 28 lb Regensburger Pfennige erworben hat: je 4 Schaff Korn und Hafer, je 1 Schaff Weizen und Gerste, 1 Schwein (= $\frac{1}{2}$ lb Rgb. Pfg.), 2 Gänse, 5 Hühner, 30 Käse, $\frac{1}{2}$ lb Eier;

* *Adratshausen* (Adertshausen): feodum que solvit ¹⁰³ ...

* *Alrspach* (aufgegangen in Allersburg): Hof: je 5 Schaff Korn und Hafer, je 1 Schaff Weizen und Gerste, 1 Schwein, 4 Gänse, 10 Hühner, 10 Käse, $\frac{1}{2}$ lb Eier; alle die Einkünfte hat Zantner inne als Lehen der Gräfin von Pfaffenhofen ¹⁰⁴.

Rohrbach: 10 Schaff Korn, 8 Schaff Hafer, 2 Schaff Weizen, 2 Schaff Gerste, 5 lb 3 ß 2 Regensburger Pfennige (ohne die Steuern ¹⁰⁵).

Kallmünz: *walneator* (wahrscheinlich der für die Errichtung und Erhaltung der Befestigungsanlage Verantwortliche) 13 Pfg., *Rotliebus carnifex* (Scharfrichter) 10 Pfg., *Hainricus vinitor* (Winzer) 44 Pfg., eine *vinitrix* (Winzerin) 8 Pfg., *Eberhardus officialis* (Amtmann) 33 Pfg., *Albertus piscator* (Fischer) 6 Pfg., *Ulricus piscator* 32 Pfg., *Hainricus villicus*

¹⁰¹ Die Ortschaft, in der das Lehen gelegen war, stand auf dem voranstehenden, verlorengegangenen Blatt; vgl. ebd., 34.

¹⁰² Die Redaktion der Verhandlungen des Historischen Vereins vermerkt an dieser Stelle, daß wahrscheinlich Kirchenödenhart oder Unterödenhart gemeint sei; vgl. ebd., 36, Anm. 3).

¹⁰³ An dieser Stelle weist das Original eine Lücke auf; vgl. ebd., 36.

¹⁰⁴ Ein Graf oder eine Gräfin von Pfaffenhofen ist nicht bekannt, es sei denn, daß eine Linie der Grafen von Kastl-Habsberg schon im späten 11. oder frühen 12. Jahrhundert diesen Hof verliehen hätte; als Erbe der Habsberger hatte der Babenberger Jasomirgott Besitz in Allersbach (vgl. Bosl, Kastl, 65). Da dieser Hof ausdrücklich als Zugehörig zur Burg Hohenburg erwähnt wird, könnte sich diese Bemerkung möglicherweise auch auf den Besitz der Feste Pfaffenhofen bezogen haben, der dem Markgrafen Berthold von Vohburg-Hohenburg im Jahre 1226 von Kaiser Friedrich II. bestätigt worden war; vgl. Hausmann, Zwei unbekannte Diplome, 250 ff.

¹⁰⁵ Mit *steura* sind wahrscheinlich die Abgaben in Höhe von 219 Regensburger Pfennigen gemeint, die zu leisten waren von den folgenden Untertanen in Kallmünz.

(Maier) 25 Pfg., *Fridericus forstarius* (Forstverwalter) 26 Pfg., Hube-
rinna 12 Pfg.¹⁰⁶.

Güter, die nach dem Tode Rabos von Adertshausen an das Hochstift heim-
fielen:

- * *curia Albi* (Ödallertshof?): 2 Schaff 6 Maß Korn, 3 Schaff weniger 2
Maß Hafer;
- * Mühle in *Pukkenmul*¹⁰⁷: 8 Maß Korn, 8 Maß Weizen, 3 ß 10 Regens-
burger Pfg.;
- * Hof in *Pukkenmul*, auf dem der Haven sitzt: je 2 Schaff 6 Maß Korn
und Hafer Hohenburger Maßes.

Abgaben an die Burghüter¹⁰⁸: 14 lb Regensburger Pfg. weniger 50 Pfg.,
28 Schaff 6 Maß Getreide Hohenburger Maßes, nämlich ...¹⁰⁹, 103
Schaff weniger 2 Maß Hafer¹¹⁰, je 4 Maß Weizen und Gerste.

Einkünfte der Burg Schauerstein: der Pförtner (*ianitor*) und der Turmwäch-
ter (*vigil*) erhalten 3 Schaff weniger 2 Maß Korn, 2 Maß Weizen, 2 Maß
Gerste Hohenburger Maßes und 1 lb Regensburger Pfg.
Lotter¹¹⁰ oder ein anderer Burghüter erhält 4 lb Pfennige, davon
2 1/2 lb aus einem Hof in Griffenwang.

Neubruzehnte: die Höhe der Einnahmen kann nicht vorausbestimmt wer-
den, da keine festen Abgaben verbindlich sind; voraussichtlich sind ca.
2 Schaff Getreide zu erwarten.

Gesamteinnahme der Korn- und Weizengülten¹¹¹: 69 1/2 Schaff (einschließ-
lich der Zehnten zu Adertshausen).

So wertvoll die von Schiffmann veröffentlichten Urbarsfragmente sind, so
problematisch bleiben Schlußfolgerungen daraus auf die Gesamteinkünfte
des Amtes Hohenburg und auf den Umfang des Gerichtes, da die Ortsanga-
ben ganz offensichtlich den Bereich des Amtes nicht abdecken. Die Bemerkung
am Ende des Fragments, wonach die Weizen- und Korneinnahmen
einschließlich des Zehnten zu Adertshausen fast 70 Schaff ausmachten, könnte
allerdings die Vermutung nahelegen, daß in diesen Bruchstücken die Ein-

¹⁰⁶ Die Burg Kallmünz gehörte zu diesem Zeitpunkt nicht zur Herrschaft Hohen-
burg; die hier genannten Abgaben dürften auf ältere Rechte des Hochstifts zurück-
gehen.

¹⁰⁷ Die Redaktion der Verhandlungen des Historischen Vereins deutet *Pukkenmul*
als Voggenhof bei Adertshausen; vgl. ebd. 38, Anm. 1).

¹⁰⁸ Daß diese Abgaben den Burghütern zustanden, geht aus der anschließenden Be-
merkung hervor: *preter predicta dantur castellanis purchute ad beneplacitum*.

¹⁰⁹ Da die gesamten Getreideabgaben nur 28 Schaff 6 Maß betragen, kann die
Höhe der Hafergülten nur verschrieben sein; wahrscheinlich sind 13 Schaff gemeint;
die Angaben im Original des Urbar-Bruchstücks konnten nicht nachgeprüft werden.

¹¹⁰ An dieser Stelle weist das Original eine Lücke auf; Schiffmann hat sie wahr-
scheinlich zutreffend ergänzt: *item [Lot] haerio vel alteri [castella] no ...* vgl.
ebd., 36.

¹¹¹ *Summa tritici totalis siliginis* . . . ; entsprechen den Angaben in den — in deut-
scher und lateinischer Fassung vorliegenden — Abschriften des Urbars der Herr-
schaft Lupburg aus dem Jahre 1300 (vgl. dazu oben, 194 ff.) wurde *tritium* mit Korn,
siligo mit Weizen übersetzt, während in Wörterbüchern das erstere mit Weizen, das
letztere mit weißem Weizen, Winterweizen übersetzt wird.

nahmen des Amtes Hohenburg doch weitgehend erfaßt sind: denn die Gesamteinnahmen an Getreide, die hier angegeben werden, machen etwa 115 Schaff aus, davon die Hälfte, also ca. 57 Schaff für Korn und Weizen. Wenn wir die Zehnten in Adertshausen und die fehlenden Angaben zu dem in Adertshausen erwähnten Lehen hinzurechnen, kann die Differenz zwischen den tatsächlichen Einnahmen und den im Urbarsfragment enthaltenen kaum sehr groß sein; dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die bedeutenden Abgaben, die Reunboto von Schmidmühlen innehatte (12 Schaff Getreide) nicht lokalisierbar sind.

Leider ist aus der Zeit des späten Mittelalters oder der frühen Neuzeit kein Urbar des Amtes Hohenburg auffindbar, so daß daraus und aus den Angaben zu späteren Gütererwerbungen Schlüsse auf den Umfang des Amtes Hohenburg um 1300 gezogen werden könnten.

Falls die Wirtschaftsorganisation tatsächlich auf so schmaler Basis gestanden haben sollte, wie die Urbarsfragmente wiedergeben, so wäre dies keinesfalls verwunderlich. Wir haben im Zusammenhang mit den Herrschaften Velburg und Lupburg gesehen, daß gerade edelfreie Geschlechter es nicht geschafft haben, ihre weitgehenden — aber oft auch nur formalen — Herrschaftsrechte zu einer tragfähigen Grundlage ihres Herrschaftsbereiches auszubauen, während Ministerialengeschlechter — wie die Hohenfelfer, Ehrenfelfer, Parsberger — einen solchen Prozeß weitaus dynamischer vorantrieben und vor allem einen herrschaftlich und wirtschaftlich verdichteten Kern um ihre Burgen herum konzentrierten, der vergleichsweise wenig durch Besitz fremder Grundherren aufgelockert war.

Die Besitzungen der Klöster und anderer Grundherren im Bereich des Amtes Hohenburg verdeutlichen die starke Zersplitterung des Grundbesitzes:

St. Emmeram, Lehen ¹¹²: in Vilshofen (nicht im Bereich der Herrschaft Hohenburg), Greining (bei Winbuch), Winbuch und Schmidmühlen alle Zehnten;

Raitt ¹¹³: 2 Höfe und eine Hube

Enslwang: 1 Hof

Voggenhof: Zehnte

Höpfelheim ¹¹⁴: Zehnten

Alle lehenbaren Güter und Einkommen, die hier genannt sind, waren dem *Pernger de S(a)ltendorf* ¹¹⁵ übertragen.

St. Emmeram, Eigengüter ¹¹⁶: Allersburg, Mühle (5 ß)

Obermünster ¹¹⁷: Ransbach, Mühle (6 ß Pfg. an die Äbtissin, 60 Pfg. an den Propst)

¹¹² HStAM, KL St. Emmeram 15 (Lehenbuch 1305—1458).

¹¹³ Abgegangen bei Viehhausen; vgl. Dachs, Hohenburg, 15.

¹¹⁴ *Höpfelheim* wird 1400/10 im Amt Hohenfels genannt; vgl. HStAM, OL 212. Ein Schiedsspruch des Abtes Johann von Speinshart im Jahre 1530 sprach die mit Hohenfels strittige Öde *Huepfelheim* dem Amt Hohenburg zu; vgl. HStAM, Oberpfalz 237. Die abgegangene Ortschaft lag also im Bereich der Grenze zwischen den Ämtern Hohenfels und Hohenburg.

¹¹⁵ Der eingeklammerte Buchstabe ist im Original durch Rasur entfernt.

¹¹⁶ HStAM, KL St. Emmeram 12 (Salbuch 1336).

¹¹⁷ HStAM, KL Obermünster 3 (Zinsbuch 14. Jahrhundert); ebd. 4 (Gültbuch 14. Jahrhundert).

Pielenhofen ¹¹⁸:

Mittermühle (bei Heimhof; die Mittermühle wurde 1338 an Heinrich Ettenstatter zu Heimhof abgetreten)

Friebertsheim: 1 Gut

Hammerberg: 1 Gut (Tradition durch mehrere Regensburger Bürger 1330)

Willertsheim: der obere Hof ¹¹⁹

St. Johann in Regensburg ¹²⁰: ein Hof in der Pfarrei Adertshausen, dessen Besitz dem Kloster 1186 von Papst Urban bestätigt wird.

Deinfeld: 4 Güter, deren Besitz das Kloster 1464 vor dem Landgericht Burglengenfeld beanspruchte ¹²¹.

Seligenporten ¹²²: 1 Hof in Flügelsbuch

Kastl ¹²³:

Rvnsbach (Ransbach): 1 Hof; *ad infirmaria pertinentes* (Siechenhaus): 2 Höfe;

sancti in Pfaffenhoven: 1 Lehen.

Pvech (Flügelsbuch) 4 Huben; Hospital: Zinse (12 Pfg., 60 Eier)

Tanhusen (Thonhausen): 1 Acker; Siechenhaus: 1 Hof

Altershoven (Ödallertshof): 3 Huben

Weitere Anwesen im Amt Hohenburg erwarb das Kloster Kastl im 14. Jahrhundert: 1338 erhielt es einen Hof und einen Baumgarten zu Allersburg von Irmgard Pollingerin zu Berching; Ansprüche auf diese Güter, die Ulrich Zantner zu Rieden erhob, konnten vom Kloster abgewehrt werden ¹²⁴.

1364 trat der Mendorfer zu Hohenburg (wahrscheinlich Burghüter) ein Gut und eine Hofstatt in Hausen für eine Wandelkerze an das Kloster Kastl ab ¹²⁵. Die Martinskirche in Pfaffenhofen erwarb 1380 Haus und Hofstatt in Ransbach mit zugehörigen Äckern ¹²⁶. 1327 kaufte das Kloster eine Weiherstatt bei der Mühle in Allersburg zur Bewässerung seiner Wiesen ¹²⁷.

Ensdorf ¹²⁸:

Aicha: 2 Güter (1149 und 1178; diese Güter erscheinen in späteren Urkunden nicht mehr);

Allersburg: Zinsen aus der Bachwiese am Allersbach;

Bremberg (bei Hausen, abgeg.): 1 Gut

Egelsheim: Güter, Zehnte; Zinsbuch: 1 Hof, 2 Güter, Hirtenh.

Eigentshofen: 1 Hof

Enslwang: 1 Hof

¹¹⁸ HStAM, KL Pielenhofen 8 (Traditionsbuch); ebd. 21 (Regesten).

¹¹⁹ HStAM, Hochstift Regensburg 806 (1347 verkaufte Altman von Rauhenstein das Erbrecht an das Kloster Pielenhofen).

¹²⁰ Ried, Cod. dipl. Rat. 269, n. 286.

¹²¹ HStAM, GU Hohenburg 127.

¹²² HStAM, OL 217 a; die Angabe stammt erst aus dem Jahre 1596.

¹²³ Puchner, Quellen, 185 ff.

¹²⁴ Bosl, Kastl, 104.

¹²⁵ Ebd. 114.

¹²⁶ Ebd. 117.

¹²⁷ Ebd. 118.

¹²⁸ Zitzelsberger, Ensdorf, 71 ff.

Frabertshofen: 1 Acker
Griffenwang: Zinse
Hammerberg: Güter, Zehnte; Zinsbuch: 1 Hof, 1 Gut, Hirtenhaus;
Hohenburg: Zinse vom Hammer
Cutental (Unterkeitenthal)¹²⁹: 1 Gut (Tradition 1144 durch Heilwig
und Gebhard von Leuchtenberg; später durch Tausch an das Kloster
Kastl)
Lammerthal: 1 Hof, 1 Gut
Mendorferbuch: 1 Hof
Ransbach: Waldstück
Schmidheim: Zinse
Stetten: 1 Hof
Stettkirchen: 1 Wiese
Thonhausen: mehrere Güter; Zinsbuch: 2 Höfe und ein Gut

Weiterhin gab es im Umfang des Amtes Hohenburg eine Reihe von Lehen¹³⁰:

Freudenberg'sche Lehen¹³¹: Thonhausen (Äcker)

Muracher Lehen¹³²: Flügelsbuch (Murachische Öd = im 18. Jahrhundert
zwei 1 1/2-Güter und ein halbes Gut)

Abensberger Lehen¹³³: Lehen in Schwend und Frabertshofen

Laaber'sche Lehen: in Allersburg, Malsbach, Ransbach und Schwend

Leuchtenberger Lehen: in Hausen (Teile des Zehnten), Egelsheim (1 Höf-
lein), Flügelsbuch.

Einige Lehen gehörten zu den Hofmarken der näheren Umgebung¹³⁴.

Die benachbarten Ämter Pfaffenhofen, Rieden und Amberg besaßen im
Amt Hohenburg folgende Güter und Einkünfte:

Pfaffenhofen¹³⁵:

Ransbach¹³⁶: Hof (12 Velburger Metzen Korn, 2 Maß Hafer, 1 Fas-
nachthenne), Widen (12 Velburger Metzen Korn, 2 Maß Hafer,
1 Fasnachthenne);

Rieden¹³⁷:

Hüppelbaim: Maierhof (1 Metze Korn, 4 Metzen Hafer); aus 3 Höfen
Vogthafer;

Egelsheim: Hof (je 14 Viertel Korn und Hafer

¹²⁹ Vor dem 17. Jahrhundert ist unter Keitenthal nur Unterkeitenthal zu ver-
stehen; Oberkeitenthal wurde erst später gegründet; vgl. HStAM, PIS 2784.

¹³⁰ StAAM, Pfliegamt Hohenburg 2 (Steuerbücher 1699 und 1721).

¹³¹ Die Freudenberger saßen im 14. Jahrhundert zu Rupprechtstein (bei Sulzbach),
im 15. Jahrhundert zu Grunsberg (bei Nürnberg); vgl. Bosl, Hist. Stätten, 652. In
beiden Fällen handelte es sich um staufische Reichsministerialenburgen. Im Velbur-
ger Amtsbuch für die Jahre 1591—1605 werden die Freudenberg'schen Lehen auch
Schweppermann'sche Lehen genannt; Vgl. StAAM, NA 1914, 555).

Heinrich von Freudenberg zu Rupprechtstein verkaufte 1457 seine Rechte auf einem
Hof und der Schmiede zu Enslwang; vgl. HStAM, GU Hohenburg 117.

¹³² Die Muracher waren Sulzbacher Ministerialen; vgl. Bosl, Hist. Stätten, 489.

¹³³ StAAM, Landrichteram Burglengenfeld 641.

¹³⁴ Vgl. unten, Statistik.

¹³⁵ HStAM, OL 212 (Zinsbuch 1400/10).

¹³⁶ Ransbach gehörte größtenteils zum Amt Pfaffenhofen.

¹³⁷ HStAM, OL 212 (Zinsbuch 1400/10).

Amberg ¹³⁸:

Thonhausen ¹³⁹: 2 Höfe
Wolfertshofen: 2 Höfe
Berghausen: 1 Hof, 1 Gut
Hausen: 1 Sölden

Daneben besaßen verschiedene adelige und bürgerliche Grundherren eine Reihe von Gütern:

Allertshofen: 1382 erwarb der Kastler Bürger Heinrich Streyster von Paul Schöngraser zu Mosburg und Ulrich Prezzater von *Ulrichsrewt* einen Hof, der vordem den Rorenstettern zu Hausen gehört hatte ¹⁴⁰.

Egelsheim: 1403 verkaufte Konrad Gebelsdorfer zu Lutzmannstein sein Eigengüt *Kolbenleben* an den Schmied zu Mendorferbuch ¹⁴¹.

Egerdach (Egra?): 1441 verkaufte Ulrich Mendorfer zu Buch einen Hof in Egerdach an den Hohenburger Bürger Stephan den Rottel ¹⁴².

Enslwang: 1529 verkaufte der Neumarkter Bürger Johann Sigenhofer dem Hohenburger Bürger Hans Drollenhoffer seinen Eigenhof ¹⁴³.

Raversdorf: 1417 verkaufte Hans Gebelsdorfer zu Lengensfeld (bei Helfenberg) dem Heinrich Telwanger zu Adertshausen seinen freieigenen Hof und ein Gütlein ¹⁴⁴.

Rewt ¹⁴⁵: 1383 erwarb der Hohenburger Bürger *Konrad der Rostawsser* von Heinrich Mendorfer ein Drittel des Hofes *Rewt* ¹⁴⁶; die restlichen zwei Drittel erwarben Roßtauscher und der Hohenburger Bürger *Ulrich der Pwlenhofer* noch im selben Jahr von Peccz dem Rüd zu Hohenburg ¹⁴⁷.

Schwend: 1372 verkaufte Heinrich der Zenger zu Lutzmannstein an Friedrich den Senft zu Pilsach einen Hof zu Schwend ¹⁴⁸.

Um das Bild über die Güterverteilung zu vervollständigen, soll im folgenden der Erwerb von Anwesen durch das Hochstift Regensburg beschrieben werden, der vor allem seit dem 14. Jahrhundert einsetzte:

1297 erwarb Bischof Heinrich von Herzog Ludwig neun Eigenleute im Gericht Hohenburg ¹⁴⁹.

1297 verzichteten die Brüder Ulrich und Friedrich von *Snelhartzdorf* auf einen Hof und einen Garten zu Enslwang ¹⁵⁰; die Einkünfte daraus waren

¹³⁸ Ebd. 217 a (Amtstafel 1596).

¹³⁹ Thonhausen *ist halb Hohenburgisch dan den Rumblichen Erben zu Zant vnd denn Stifft Ennsdorf die übrige Mannschaft*; vgl. ebd.

¹⁴⁰ HStAM, Hochstift Regensburg 990.

¹⁴¹ HStAM, GU Hohenburg 29.

¹⁴² Ebd. 102.

¹⁴³ Ebd. 198.

¹⁴⁴ Ebd. 42.

¹⁴⁵ Abgegangen bei Viehhausen; vgl. Dachs, Hohenburg, 15.

¹⁴⁶ HStAM, Hochstift Regensburg 999.

¹⁴⁷ HStAM, GU Hohenburg 22.

¹⁴⁸ HStAM, Hochstift Regensburg 936.

¹⁴⁹ HStAM, Kurbaiern 12846.

¹⁵⁰ HStAM, Hochstift Regensburg 387.

bis dahin mit der Burghut zu Hohenburg verbunden und gelangten nun direkt an den Kasten. Die Burghüter erhielten statt dessen eine Besoldung. Hierbei handelt es sich zwar nicht um eine Neuerwerbung, doch beugte das Hochstift mit dieser Maßnahme einer Entfremdung des Anwesens vor.

1311 verkaufte Friedrich der *Puchaer* (von Mendorferbuch) die halbe Burg Puch *unter Hohenburg* und eine Gült von 3 1/2 lb Regensburger Pfennigen an Bischof Konrad, behielt sich aber auf vier Jahre das Wiederkaufsrecht vor¹⁵¹; die Wiederlösung dürfte von den Büchern auch wahrgenommen worden sein, da die halbe Burg später nicht mehr im Besitz des Hochstifts erscheint.

1405 erscheint das Hochstift im Besitz von Lehen in Viehhausen bei Hohenburg und des lehenbaren halben Zehnts auf zwei Höfen in Weidenhüll, die Fritz dem Heckel und Hans dem Mendorfer zu Lehen rührten¹⁵²; 1407 wird der Zehnthof zu Enslwang als Hochstiftsbesitz genannt¹⁵³.

1434 erwarb Bischof Konrad vom Hohenfelser Kastner Ulrich Schelss einen Hof zu (Unter-) Keitenthal, den Schelss von seinem Schwager Konrad Rosstauscher zu Hohenburg erhalten hatte¹⁵⁴.

1457 verkaufte Heinrich Freudenberger zu Rupprechtstein seine Rechte an einem Hof und der Schmiedstatt zu Enslwang¹⁵⁵.

1487 erwarb das Hochstift einen Zins von 45 Pfg. aus einem Hof zu *Hüpfelheim*, über den das Vogteirecht bereits dem Amt Hohenburg zustand¹⁵⁶.

1496 verkaufte Stephan Losnizer aus seinem Hof in *Egerdach* (Egra?) in der Herrschaft Hohenburg für 18 Gulden an Bischof Ruprecht einen Zins in Höhe von 52 Pfg. und einem Groschen Stiftungsgeld, dazu die Fasnachthenne¹⁵⁷; die Übertragung des Stiftungsgeldes und der Fasnachthenne läßt darauf schließen, daß in diesem Verkauf zugleich ein Eigentumsrecht und die Gerichtsbarkeit begriffen waren.

1497 kaufte Bischof Ruprecht von Leonhard Slaicher, gesessen zu *Walthasheim* (Waltersheim), 2 Viertel Korn, die Mannschaft, Vogtei und alle Obrigkeit aus seinem eigenen Hof¹⁵⁸.

Die bisher wiedergebene Besitzverteilung im Amt Hohenburg ist sicher nicht vollständig; eine Reihe von Besitzungen von adeligen Grundherren, die nicht veräußert wurden, erscheinen in den Urkunden nicht, zumal selten Salbücher über adelige Sitze aus dem 14. und 15. Jahrhundert erhalten sind.

Zu berücksichtigen sind vor allem auch die Besitzungen der Hofmarken im Amt Hohenburg, die — soweit sie rekonstruierbar sind — im Abschnitt zu den Landsassengütern behandelt werden sollen¹⁵⁹.

Schon die bisherigen Bemerkungen zeigen aber, daß eine exakte territoriale Abgrenzung des Amtes Hohenburg, wie sie seit der zweiten Hälfte des

¹⁵¹ HStAM, Kurbaiern 13122.

¹⁵² HStAM, GU Hohenburg 30.

¹⁵³ Ebd. 31.

¹⁵⁴ Ebd. 97.

¹⁵⁵ Ebd. 117.

¹⁵⁶ Ebd. 153.

¹⁵⁷ Ebd. 168.

¹⁵⁸ Ebd. 173.

¹⁵⁹ Vgl. unten, Kapitel Hofmarken.

15. Jahrhunderts angestrebt wurde, aufgrund der starken Zersplitterung des Grundbesitzes überall auf Schwierigkeiten stoßen mußte.

Auf die Grenzen mit den Ämtern Pfaffenhofen und Amberg soll hier nicht eingegangen werden, da sie in den Bänden Neumarkt und Amberg (Landrichteramt) des Historischen Atlases von Bayern bereits Berücksichtigung fanden ¹⁶⁰.

Die Grenze mit dem Pfliegamt Rieden war 1581 durch eine Grenzbereitung des Landgerichts Burglengenfeld beschrieben worden, da das Landgericht das Amt Hohenburg seiner Zuständigkeit zuordnen wollte ¹⁶¹.

Demnach lief die Grenze vom Ortsrand Thonhauses (das auf das Landgericht Amberg und das Amt Hohenburg aufgeteilt war), nach Eglhofen und durch das Dorf Eigentshofen hindurch; durch den Wald hindurch verlief die Grenze weiter an Mendorferbuch (das im Amt Hohenburg verblieb) vorbei in das Pfeifferthal, um kurz vor der Lauterach nach Osten abzubiegen und über die Höhe ins Taubental zu gelangen, wo die Grenze mit dem Amt Rieden endete.

Da die Hofmark Mendorferbuch seit dem 17. Jahrhundert endgültig dem Landgericht Burglengenfeld unterstellt wurde, während die Zugehörigkeit des Amtes Hohenburg zum Landgericht nicht durchsetzbar war, wurde die Grenze Hohenburgs an dieser Stelle entsprechend korrigiert, so daß das Dorf Mendorferbuch außerhalb der Amtsgrenze blieb.

Die Grenze mit dem Amt Burglengenfeld verlief vom Taubental an geradewegs durch das Dorf Waltersheim hindurch, das zwischen beiden Ämtern geteilt wurde, auf einen Stein bei Haidensbuch zu, wo die Grenze mit dem Amt Kallmünz begann ¹⁶².

Der bisher beschriebene Grenzverlauf war mit Steinen ausgemarkt und daher weitgehend — mit Ausnahme kleinerer Auseinandersetzungen mit dem Amt Rieden um die Grenze in der Flur — unstrittig ¹⁶³.

Die Grenze mit dem kurfürstlichen Amt Hohenfels wurde 1530 durch einen Schiedsspruch des Abtes Johannes von Speinshart festgelegt ¹⁶⁴; danach verlief die Grenze von einem Stein unterhalb Willertsheim den Grund entlang, nördlich an Großmittersdorf vorbei zum Grünanger, auf das Gehölz *Gügling* ¹⁶⁵ zu, dann die Hochstraße entlang in das Tal bis zur *Reingrueben*, wo die Grenze mit Hohenfels endete.

Am schwierigsten gestaltete sich die Suche nach einem Kompromiß mit der Herrschaft Lutzmannstein, deren nördlicher Teil um Pielenhofen durch die vom Amt Hohenburg beanspruchte Grenzlinie abgetrennt zu werden drohte. Hier war vor allem die Zugehörigkeit eines schmalen Streifens, der von der Burg Schauerstein auf St. Colomann zulief, bis zum Ende des Alten Reiches strittig. 1544 schloß das Hochstift mit Stieber und Closen zu Lutzmannstein einen Vertrag, der den Grenzverlauf bei Griffenwang regeln sollte ¹⁶⁶;

¹⁶⁰ Heinloth, HAB Neumarkt, 237 ff.; Leingärtner, HAB Amberg, 31 ff.

¹⁶¹ StAAM, NA 1914, 31.

¹⁶² HStAM, PIS 2784.

¹⁶³ StAAM, NA 1914, 31. Die Grenzsteine entlang der Amtsgrenze zu Rieden waren allesamt mit den bischöflichen und kurfürstlichen Wappen versehen.

¹⁶⁴ HStAM, GL Hohenburg 5.

¹⁶⁵ Christoph Vogel nennt das Gehölz *Jüngling*; vgl. HStAM, GL Hohenburg 3.

¹⁶⁶ Ebd. 4.

dieser Vertrag ließ Kittensee im Amt Hohenburg. Ein weiterer Vertrag mit den Stiebern im Jahre 1611¹⁶⁷ bestätigte ebenfalls die Version des Hochstifts über den Grenzverlauf bei Kittensee, gab aber zugleich den Stiebern das Recht, Personen von Pielenhofen, die in Lutzmannstein abgeurteilt werden sollten, ungehindert durch das Hochstiftsterritorium zu führen.

In der Folge blieben zwar die Untertanen von Kittensee weiterhin der Hochgerichtsbarkeit Hohenburgs unterworfen, doch gelang es den Besitzern der Herrschaft Lutzmannstein, den Grenzverlauf mit dem Hochstiftsamt faktisch auf die direkte Linie zwischen Lutzmannstein und Griffenwang zu verkürzen, so daß auch die geographische Verbindung mit dem Raum um Pielenhofen hergestellt wurde: da dieser Grenzverlauf auch der Version des Landgerichts Burglengenfeld entsprach¹⁶⁸, konnte die strittige Frage zugunsten Lutzmannsteins entschieden werden, wenn auch das Amt Hohenburg nie aufhörte, seinen Anspruch auf einen Grenzverlauf bis kurz vor St. Colomann zu vertreten¹⁶⁹.

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Vgl. Christoph Vogels Karten der Ämter Velburg (HStAM, PIS 983) und Hohenburg (HStAM, PIS 2784).

¹⁶⁹ In diesem Zusammenhang dürften die zahlreichen Kopien einer Karte des Amtes Hohenburg aus dem 16. Jahrhundert auch gesehen werden, die einen Grenzverlauf auf die Silbergrube bei St. Colomann wiedergeben (HStAM, PIS 177, 179, 185 u. a.).

C. Die adeligen Grundherrschaften

Im Untersuchungsbereich finden sich im 18. Jahrhundert bayerische, oberpfälzische und pfalzneuburgische Grundherrschaften. Maierhofen, Schönhofen und Eichhofen gehörten zu Bayern, Raitenbuch und Heimhof¹ zur Oberpfalz; die restlichen Grundherrschaften waren pfalzneuburgisch.

Mit Ausnahme der Herrschaft Laaber, die 1435 bzw. 1463 an Niederbayern gelangt war, waren die pfalzneuburgischen Ämter im Untersuchungsbereich bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts Bestandteil des Herzogtums Oberbayern. Im Jahre 1508 bereits bestätigte Pfalzgraf Friedrich als Vormund der jungen Fürsten Ottheinrich und Philipp die Privilegien der Stände, die diese von den oberbayerischen Herzögen erhalten hatten². Die neuburgische Hofmarksgerechtigkeit war daher ebenso wie in Bayern ein Realgerechtes; und wie in Bayern stand den Neuburger Hofmarksherren die Gerichtsbarkeit auf ihren einschichtigen Gütern (Edelmannsfreiheit) zu. Eine Ausnahmeregelung bestand lediglich, wenn Bürgerliche eine Hofmark erwarben: ihnen gestand die Landesfreiheit von 1554 zwar den Besitz von Hofmarken und die Wahrnehmung der Hofmarksgerechtigkeit zu, nahm aber die einschichtigen Güter ausdrücklich davon aus³. Auch im Fürstentum Pfalz-Neuburg blieb es freilich die Ausnahme, daß Nichtadelige in den Besitz von adeligen Grundherrschaften gelangten. In der Regel wurden ihnen mancherlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt, so daß sie ihr Gut meist rasch an Adelige weiterveräußerten. Seltener kam es vor, daß ein bürgerlicher Hofmarksbesitzer nobilitiert wurde⁴.

Mehr als in anderen wittelsbachischen Territorien konnte die Landschaft in Pfalz-Neuburg im Laufe des 16. Jahrhunderts ihre Position gegenüber dem Landesherren bedeutend ausbauen. Dies ist nicht zuletzt auf den Umstand zurückzuführen, daß dem kleinen Territorium im Jahre 1544 ein Schuldenberg von etwa einer Million fl erwachsen war, während das Jahreseinkommen des Pfalzgrafen lediglich ca. 30 000 fl betrug. Diese Verschuldung wird zum großen Teil der Kunstleidenschaft Pfalzgraf Ottheinrichs zugeschrieben⁵; zum Teil dürfte aber auch der Verlust an Einnahmen in den ersten Jahren des neuen Fürstentums dafür verantwortlich sein; gerade am Beispiel des Amtes Hemaui zeigte sich ja, daß etwa durch die Entziehung der Geleitgelder beträchtliche Einbußen entstanden waren. Ebenso brachten die zahllosen Grenzstreitigkeiten, die meist zum Nachteil Pfalz-Neuburgs ausgingen, einige Verluste.

¹ Die Hofmark Heimhof ist in den HAB Neumarkt und Amberg bereits ausführlich behandelt; sie wird daher hier nicht mehr gesondert beschrieben.

² Lipowsky, Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg, 22 f., 195 f.

³ Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1900), 66.

⁴ Vgl. dazu die Beschreibung der Hofmark Froschau.

⁵ Vgl. Handbuch der Bayerischen Geschichte, III/2, 1336.

Um nun nicht zur Veräußerung seines Fürstentums gezwungen zu sein, überließ Pfalzgraf Ottheinrich seinen Ständen die Verwaltung des Landes und der Einkünfte. Dafür bewilligten die Stände *ain merkliche, und vor im Landt zu Bairn vnerhörte Landtsteuer*⁶; bereits zwei Jahre später hatte die Landschaft 300 000 fl zurückbezahlt. Ein Teil dieser Summe dürfte aus den zahlreichen Erbrevtsverkäufen herrühren, die wir im Untersuchungsgebiet — und wohl auch anderswo in Pfalz-Neuburg — in diesen Jahren feststellen können. Von jedem Anwesen wurden je nach Größe bis zu 50 fl für einen Erbrevtsbrief gegeben⁷. Diese Methode füllte nicht nur die Staatskasse; bedeutsamer ist vielleicht noch, daß hier bereits im 16. Jahrhundert die weitaus meisten Untertanen auf dem Lande den gesicherten Besitz ihrer Güter erwerben konnten. Bei diesen Maßnahmen nahm die Landschaft auf die Besitzrechte der Klöster wenig Rücksicht: auch Klosteruntertanen erhielten von den Ämtern Erbrevtsbriefe ausgestellt. In dieser faktischen Säkularisierung verloren insbesondere die ausländischen Klöster einen großen Teil ihres verstreuten Besitzes, von dem später lediglich reine Gattergülden und -zinse zeugten.

Für den Bestand des Landes war das verantwortungsvolle Handeln der Stände von großer Bedeutung; aber auch der Zusammenhalt der Stände und die Entwicklung eines „patriotischen Geistes“ dürften gefördert worden sein. Auch nachdem im Jahre 1777 Kurfürst Karl Theodor die wittelsbachischen Territorien vereinigt hatte, waren es die Neuburger Stände, die versuchten, die Selbständigkeit ihres Landes zu wahren und vor allem die Zentralisierung der Verwaltungen zu verhindern. Die Unterstellung der nordgauischen Ämter des Landgerichts Burglengenfeld unter die Regierung Amberg im Jahre 1790 und die Vereinigung der Neuburger mit der Amberger Regierung im Jahre 1793 konnten die Stände 1795 nach dem Sturz des verhaßten Ministers Bettschart noch einmal rückgängig machen⁸. Mit der Neuorganisation der Verwaltung durch den Minister Montgelas im Jahre 1808 war dann freilich endgültig das Ende des Fürstentums und seiner Landschaft nach einer gerade dreihundertjährigen Geschichte gekommen.

Wenn auch die Hofmarken in Pfalz-Neuburg die Privilegien der oberbayerischen Stände im 16. Jahrhundert bestätigt bekamen, so bedeutet dies doch nicht, daß die Entwicklung der adeligen Grundherrschaften des Untersuchungsbereiches in jedem Einzelfall mit der Entwicklung im Altbayern des Spätmittelalters übereinstimmt⁹. Gerade im herrschaftlich sehr zersplitterten Raum dieses Reichslandes nahm auch eine Reihe von Hofmarken und Landsassengütern eine Entwicklung, die mit derjenigen im sich entwickelnden Territorialstaat südlich der Donau wenig gemein hatte. Im Amt Velburg, das seit Beginn des 13. Jahrhunderts zum Herzogtum Bayern, seit dem Hausvertrag von Pavia 1329 zum Herzogtum Bayern-München gehörte, gab es

⁶ Lipowsky, Geschichte der Landstände von Pfalz-Neuburg, 200.

⁷ StAAm, NA 1914, 115 a.

⁸ Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1900), 60 f.

⁹ Zur Geschichte der Landstände und der Repräsentation vgl. insbesondere Bosl, Repräsentation; zu den oberpfälzischen Landsassengütern und Hofmarken vgl. auch Sturm, HAB Kemnath, 49, und — im Gegensatz zu Sturm — Bernd, HAB Vohenstrauß, 91 f.

im späten Mittelalter 6 adelige Grundherrschaften (Froschau, Batzhausen, Hollerstetten, Klapfenberg, Eichenhofen, Seubersdorf). Hemau, das — von den Verpfändungen an die Kurpfalz abgesehen — seit 1305 Bestandteil des Herzogtums bzw. Bayern-München war, gab es im Spätmittelalter die beiden Hofmarken Laufenthal und Kollersried; die im 16. Jahrhundert zum Amt Hemau zählende Hofmark Herrrnied wurde im 15. Jahrhundert zum Amt Velburg gerechnet, während die Hofmark Maierhofen zum oberbayerischen Amt Riedenburg gehörte¹⁰. Die beiden Hofmarken im Amt Hemau unterscheiden sich von Maierhofen nicht nur ihrer Größe nach, sondern auch im Charakter ihrer herrschaftlichen Funktionen. In Laufenthal und Kollersried, wo im Hochmittelalter Bamberger bzw. Prüfeninger Ministerialen saßen, dürfte sich die adelige Grundherrschaft auf einen einzigen Hof beschränkt haben; dasselbe fällt auch an den im 15. Jahrhundert noch zahlreichen Adelherrschaften im Amt Velburg auf, die — mit Ausnahme von Froschau — im 16. Jahrhundert allesamt eingingen. Die wichtigere Funktion dieser Grundherren dürfte in der Ausübung der Dorfherrschaft gelegen haben, die ihnen die Kontrolle über die Gemeindeeinrichtungen (Tafeln-, Schmiede-, Becken- usw. Gerechtigkeiten) zuwies. In den betreffenden Dörfern begegnet im späten Mittelalter zersplitterter Besitz von Adel, Kirche, Klöstern und Landesherren; es hat den Anschein, als ob die konkurrierenden Grundherren hier nicht wie anderswo — etwa in Franken oder auch in der Hofmark Allersburg — eine gemeinsame Dorfherrschaft organisierten, sondern einem unbedeutenden Adeligen mit wenig Besitz die Kontrolle der Dorfeinrichtungen überließen. Insbesondere für die Ämter mußte diese Regelung akzeptabel gewesen sein, übten sie doch weiterhin alle Niedergerichtsbarkeit über ihre eigenen und die geistlichen Untertanen aus; letztendlich dürfte auch der Dorfherr selbst vom Amt abhängig gewesen sein. Abgesehen von der Gewalt über ihr eigenes Gesinde hatten diese Dorfherrn im 15. Jahrhundert keinerlei Hofmarksgerechtigkeit inne.

Zersplitterter Grundbesitz bestimmte auch das Bild in den Grundherrschaften Herrrnied und Etterzhausen, denen aber neben der Niedergerichtsbarkeit und der Dorfherrschaft möglicherweise auch Hochgerichtsrechte zustanden. Jedenfalls sehen wir die Besitzer beider Güter immer wieder bei der Wahrnehmung von Rechten, die bei anderen Sitzen nicht begegnen: etwa bei der Entscheidung über Rechtshandel um Grund und Boden oder bei der Besiegelung von Geschäften, selbst wenn die Angelegenheit nicht im Bereich ihrer eigenen Grundherrschaft lag, sondern Untertanen fremder Grundherren betrafen. Zudem wird in Herrrnied auf einer Karte des 16. Jahrhunderts ein Galgen genannt¹¹, während zugleich die den Parsbergern gehörige Hofmark Etterzhausen als Bestandteil der Herrschaft Parsberg bezeichnet wurde.

Eine Hochgerichtsbarkeit dieser beiden Hofmarken läßt sich freilich — jedenfalls bisher — nicht schlüssig nachweisen.

Auch diese beiden Hofmarken aber weisen die für den ganzen Raum weit hin so typische Struktur der spätmittelalterlichen adeligen Grundherrschaft auf, in deren Dörfern eine starke Zersplitterung des Grundbesitzes und als einigendes Band die einheitliche Handhabung der Dorfherrschaft begegnet.

¹⁰ HStAM, Altbayerische Landschaft 24 (Matrikel 1487).

¹¹ HStAM, PIS 3604.

Als weitere pfalzneuburgische Hofmark wird in der Neuzeit Lutzmannstein genannt, das aber seit dem Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert als eine mit der Hochgerichtsbarkeit ausgestattete Herrschaft mit ausgedehnterem Grundbesitz erscheint. Die Entwicklung einer Hofmark im eigentlichen Sinne ist in diesem Fall also nicht gegeben.

In den oberpfälzischen Ämtern Hohenfels und Helfenberg begegnen die adeligen Grundherrschaften Raitenbuch und Lengenfeld; Raitenbuch wird freilich im 15. Jahrhundert zum oberbayerischen Amt Velburg gerechnet¹² und gelangt erst im 16. Jahrhundert — nach langwierigen Auseinandersetzungen mit Pfalz-Neuburg — endgültig an die Oberpfalz. Für Raitenbuch liegt eine Hofmarksverleihung aus dem Jahre 1331 vor, die Heinrich von Raitenbuch von Kaiser Ludwig dem Bayern erhielt¹³. Raitenbuch ist daher neben Maierhofen die einzige Hofmark im Untersuchungsbereich, die sich im Spätmittelalter mit den bayerischen Verhältnissen vergleichen läßt. Allein die Tatsache aber, daß für Raitenbuch — dessen Grundherrschaft eigentlich mit dem Erbschenkenamt des Hochstifts Regensburg verbunden war — eine eigene Verleihung nötig war, zeigt, daß sich die Privilegien der bayerischen Hofmarken nicht ohne weiteres auf unseren Raum übertragen lassen.

Der Umfang des Gutes Lengenfeld beschränkte sich hingegen im Dorf Lengenfeld auf die Eigenwirtschaft und ein Gütlein¹⁴. Dieses Gut war in der Regel im Besitz von Dienstleuten des Hochstifts Regensburg im Amt Hohenburg und scheint von daher seine Grundherrschaft herzuleiten¹⁵; dorfherrschaftliche Funktionen übten dessen Besitzer nie aus. Die übrigen zahlreichen Ministerialensitze im Gebiet der Herrschaft Helfenberg — die wenigstens zum Teil auf frühere habsbergische Rechte zurückzuführen sind — waren bereits im 13. Jahrhundert eingegangen.

In Dörfem mit zersplittertem Grundbesitz saßen auch die adeligen Grundherren der Reichsherrschaften Laaber und Ehrenfels.

In Pfraundorf, dessen Besitzer einst Dienstleute der Ehrenfelder und Hohenfelder waren, lagen Besitzungen der Deutschordenskommande in Regensburg (Reichsgut!), die im 13. Jahrhundert erwähnt werden¹⁶, und weitere Güter, die im 16. Jahrhundert im Besitz des Oberpfälzer Landsassen Wilhelm von Luchau erscheinen¹⁷.

In Schrotzhofen scheinen Hohenfelder Dienstleute gesessen zu haben, die im 13. Jahrhundert zugleich über eine Reihe von herzoglichen Lehen verfügten, die möglicherweise aus dem burggräflichen, vielleicht auch aus dem Hopfenohe-Lengenfelder Erbe herrührten¹⁸. Weiteren Besitz hatte hier das Kloster Walderbach inne¹⁹.

¹² HStAM, Altbayerische Landschaft 24.

¹³ StAAM, Amt Hohenfels, Fasz. 38, n. 44.

¹⁴ HStAM, OL 217 b.

¹⁵ Vgl. dazu die Ausführungen zur Herrschaft Helfenberg. 1423 wird Werner Kutenauer zu Lengenfeld freilich auch Lehenmann des Abtes von St. Emmeram genannt; vgl. Graf, Helfenberg, 203.

¹⁶ HStAM, KL Pielenhofen 21, Latein. Kaufbrief 1264.

¹⁷ HStAM, Var. Neob. 273/2.

¹⁸ RB 2, 316.

¹⁹ HStAM, Var. Neob. 2737.

Auffallend ist die relativ hohe Zahl adeliger Grundherren im Bereich der Herrschaft Laaber. Hier lagen Schönhofen, Loch, Eichhofen, Undorf, Etterzhäusen, Großetzenberg, Bergstetten. Undorf und Bergstetten werden erst seit dem 17. bzw. dem 16. Jahrhundert als Landsassengüter genannt. Schönhofen, Loch, Eichhofen und Großetzenberg gehören zu jenen Ministerialensitzen am Rande des Forstes Tangrintel, die — wie Herrnried, Kollersried und Laufenthal — zunächst den Bischöfen von Bamberg, dann den Burggrafen unterstanden haben dürften. In diesem Randbezirk des Tangrintel, wo zudem eine Reihe anderer Grundherren Besitz innehatte, konnten sich Ministerialensitze erhalten, während die übrigen zahlreichen Sitze auf dem Tangrintel noch im 12. Jahrhundert eingingen. Die Kontrolle über die erhalten gebliebenen Sitze scheint von den Burggrafen entweder direkt an die Herren von Laaber oder zunächst an die Wittelsbacher übergegangen zu sein, die dann die in ihren Diensten stehenden Herren von Laaber damit begabten. Da die Hirschberger Grafen auf dem Gebiet des Tangrintel, der unbestritten ihrer Vogtei unterstand, sämtliche Ministerialensitze liquidierten, liegt der Schluß nahe, daß in den Randbezirken mit ineinandergreifenden und nicht klar abzugrenzenden Rechten die konsequente Territorialherrschaft nicht durchsetzbar war.

Im Regensburger Hochstiftsamt Hohenburg bestand im Hochmittelalter ebenfalls eine große Zahl von Ministerialensitzen, die bereits im 13. Jahrhundert zum überwiegenden Teil eingingen. Die adeligen Grundherrschaften, die sich hier erhielten, waren im späten Mittelalter in der Regel im Besitz von Regensburger Dienstleuten bzw. Beamten, die für den Schutz der isolierten Herrschaft verantwortlich waren. Wohl aufgrund der exponierten Lage des Amtes Hohenburg erhielten sich daher in diesem Bereich am ehesten die alten Strukturen des Hochmittelalters, nun aber verbunden mit der „modernen“ Institution des Beamten, der als Pfleger, Kastner oder Burgführer die Geschäfte des Hochstifts verwaltete. Im 16. Jahrhundert schließlich wurden alle diese Grundherrschaften dem Amt Hohenburg einverleibt, mit Ausnahme der halben Hofmark Allersburg, die an den Pfalz-Neuburger Landsassen Hans Joachim Stieber gelangt war, und der Hofmarken Heimhof und Mendorferbuch, über die sich die Oberpfalz bzw. Pfalz-Neuburg erfolgreich die Landesherrschaft angemäßt hatten.

Die weitaus größte Zahl der Grundherrschaften im Untersuchungsbereich geht also aus unbedeutenden Ministerialensitzen hervor, deren Zahl im Hochmittelalter noch sehr viel zahlreicher war. Diese Sitze beschränkten sich in der Regel auf einen Hof. Die meisten wurden dann im 13. Jahrhundert im Rahmen der Schaffung von Territorialherrschaften beseitigt. Wenn aus den verbleibenden restlichen Sitzen dennoch Hofmarken hervorgingen, so ist dies in der Regel entweder auf ihre Randlage in einem Territorium zurückzuführen, wo die Ausübung der Vogtei nicht mit Sicherheit einem einzigen Herrschaftsträger zugewiesen werden konnte, oder auf die Zersplitterung von Besitzrechten in Dörfern, in denen dann die Ausübung der Kontrolle über die Dorfeinrichtungen einem unbedeutenden Adligen übertragen wurde.

I. Hofmarken im Amt Laaber

1. Schönhofen

In Schönhofen scheinen im 12. Jahrhundert Ministerialen der Regensburger Burggrafen gesessen zu haben. Zwar geben die verhältnismäßig seltenen Nennungen des Schönhofener Ministerialengeschlechts keine sichere Nachricht über deren Dienstherrn; doch dürfte die Rolle, die sie im 12. Jahrhundert einnahmen, und noch mehr die spätere Geschichte des Sitzes Schönhofen als Laaber'sches Lehen eine frühere Beziehung zu den Burggrafen nahelegen.

Die erste Nachricht über Schönhofens Ministerialen stammt aus der Zeit des letzten Burggrafen Heinrich; als dieser — vielleicht in seiner Funktion als Prüfening-er Vogt — einen Gerichtstag abhielt, verzichtete gegenüber dem Kloster Prüfening die Witwe des Ministerialen *Englmarus de Wizendorf* auf Rechte an einem Gut; unter den Zeugen finden sich neben dem Burggrafen, Wernher von Laaber, dem Hansgrafen Marquard und anderen auch *Bruno de Sconenhoven* und sein *miles Otto* ¹.

1181 zeugten neben anderen Bruno von Schönhofen und Bruno von Viehausen — wahrscheinlich ein Verwandter des Schönhofeners —, als der bischöfliche Ministeriale Gebhard von Schönach dem Kloster St. Emmeram einen Zensualen als Ersatz für zwei von seinen Leuten erschlagene Klosteruntertanen übertrug ².

1183 kaufte Reginhard von Eilsbrunn, ein Ministeriale des Klosters St. Emmeram, seine Frau und seine Kinder aus dem Hörigkeitsverhältnis zu Konrad und Wolfker von Schultersdorf los und übergab sie durch die Hand Heinrichs von Schönhofen dem Kloster St. Emmeram als Zensualen ³. Als Zeugen werden an erster Stelle Heinrich und Bruno von Schönhofen genannt. Da die Schönhofener mit Sicherheit keine Ministerialen des Klosters St. Emmeram waren, läßt ihre Beteiligung an den beiden letztgenannten Transaktionen nur den Schluß zu, daß sie als Ministerialen des Vogtes von St. Emmeram, des Burggrafen ⁴, dessen Aufgaben wahrnahmen. Dieser Eindruck ergibt sich besonders bei der genannten Urkunde aus dem Jahre 1183, die Heinrich von Schönhofen selbst in den rechtsetzenden Akt einbezog, indem die Übergabe von ministerialischen Zensualen durch seine Hand erfolgte; der Schönhofener übte hier also offenbar stellvertretend vogteiliche Rechte aus.

Heinrich von Schönhofen wird noch einmal in einer St. Emmeramer Urkunde aus dem Jahre 1223 genannt; darin wird berichtet, daß er vor seinem Tode einen Weingarten in Mühlwinzer in die Hände Wilhelms von Kollersried ⁵ zur Weitergabe an das Kloster gelegt habe ⁶. Als Zeugen dieser Urkunde

¹ MB 13, 70 f., n. 67.

² QEnF 8, n. 949.

³ Ebd., n. 968. In Eilsbrunn saß neben dem Klosterministerialen ein *forestarius* St. Emmerams, der in der Zeugenreihe ebenfalls genannt wird.

⁴ Mayer, Geschichte der Burggrafen, 30 f.

⁵ Zur Ortsbestimmung von *Chosrochesriut* vgl. Hofmarksbeschreibung Kollersried.

⁶ QEnF 8, n. 1046.

werden genannt die beiden Vettern (*patruales* = Söhne des Vaterbruders) des Verstorbenen, Heinrich und Friedrich von Schönhofen, Rudiger und dessen Sohn Heinrich von Viehhausen, des Tradenten Schwager oder Neffe (*sororius* = Schwestermann, Schwestersohn) Dietricus, die Verwandten (*propinqui*) Gotfried und Rudiger von Laufenthal, Heinrich von Thumhausen, Otto *Pulcher*, der *miles* Wernher von Deuerling, Rudiger von Deuerling, Wilhelm von Kollersried, Gotpold von Beratzhausen, einige *homines* des Schönhofeners (*Chunrat Mûle, Fridericus villicus* (!), Arnolt und eine Reihe weiterer Ministerialen (*militēs urbis, scultetus*), die als frühere Dienstleute der Burggrafen in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse sind. Auffallend ist auch die — die Zeugenreihe anführende — Liste der Verwandten des verstorbenen Heinrich von Schönhofen: über alle genannten Ministerialensitze übten in späterer Zeit die Herren von Laaber Rechte aus und bei allen sind frühere burggräfliche Rechte zu vermuten ⁷.

Die Brüder Heinrich und Friedrich von Schönhofen traten 1224 als Zeugen auf, als Bischof Konrad und Herzog Ludwig das Gut Pollenried, wo Konrad von Hohenfels ein Spital errichten wollte, aus der Pfarrei Deuerling eximierten ⁸; hier werden die Schönhofener inmitten einer Reihe bischöflicher Ministerialen genannt ⁹.

1234 zeugte Friedrich von Schönhofen nach einer Reihe von Grafen und edelfreien Herren ¹⁰ in einer Urkunde Herzog Ludwigs für das Kloster Prüfening, die die Entschädigung des Klosters wegen der Gründung der Burg Abbach regelte ¹¹.

1256 verzichteten Heinrich von Schönhofen, seine Frau Adelheid und seine Söhne Heinrich und Friedrich gegenüber dem Kloster Prüfening auf einen Hof in Hillohe und einen Garten und Äcker in Steinerbrückl (*Steinprouk*) ¹². Nach dem Aussterben der Burggrafen ist der Dienstherr der Schönhofener nicht eindeutig erkennbar; 1234 könnte ihre Zeugenschaft für Herzog Ludwig auf ihn als ihren Herrn hinweisen, während 1224 ihre Stellung in der Zeugenreihe unter den bischöflichen Ministerialen auf eine Zuordnung zur Bischofskirche hindeutet. Auf die Rechte des Hochstifts in Schönhofen weist unter anderem auch die bischöfliche Lehenhoheit über die Reutzehnten hin, die in einer Urkunde aus dem Jahre 1450 erwähnt wird ¹³. Da in Schönhofen weder ein Kloster noch das Hochstift rodete, dürfte die Initiative dazu von den dortigen Ministerialen ausgegangen sein; spätestens nach 1185 muß daher das Hochstift gewisse lehenherrliche Rechte auch über den Ministerialensitz ausgeübt haben, da gerade die Reutzehnten in einem engen Zusammenhang mit der Grundherrschaft standen.

Möglicherweise gehörte der Ministerialensitz zu Schönhofen zu den strittigen Punkten zwischen Herzog Ludwig und Bischof Konrad, die sich aus der burg-

⁷ Vgl. oben, Herrschaft Laaber; unten, Hofmark Kollersried.

⁸ QE 5, 33 ff., n. 12.

⁹ Unmittelbar vor den Schönhofenern zeugten Liutold und Ulrich von Au.

¹⁰ Darunter befanden sich die Grafen von Bogen, Moosburg, Leuchtenberg und Roteneck und Wernher von Laaber.

¹¹ MB 13, 205 f., n. 32.

¹² MB 13, 65, n. 57.

¹³ HStAM, KL Pielenhofen 21.

gräflichen Erbschaft ergeben hatten¹⁴. Die Unterordnung Schönhofens unter die Lehenhoheit der Herren von Laaber, die seit dem 15. Jahrhundert deutlich sichtbar wird, könnte durch diese Auseinandersetzungen begünstigt worden sein, zumal die Herren von Laaber im 13. Jahrhundert in herzoglichen Diensten standen und durch die Hilfe der Wittelsbacher ihre Ansprüche auf einen Teil der burggräflichen Erbschaft durchgesetzt haben könnten¹⁵.

Seit wann die Herren von Laaber die Lehenhoheit über Schönhofen ausübten, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Nachdem aber mit Johann von Schönhofen der letzte Schönhofer im Jahre 1421 gestorben war, wurden die Muggenthaler von den Herren von Laaber belehnt, die die Lehenhoheit auch nach dem Verkauf ihrer Herrschaft Laaber an Herzog Heinrich von Bayern-Landshut behielten¹⁶.

Schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts stellten sich die Muggenthaler auch in die Dienste der bayerischen Landesfürsten. Eine Aufstellung der Dienstleute des Pfalzgrafen Johann aus den zwanziger Jahren nennt Ulrich Muggenthaler zu Schönhofen¹⁷. Dessen Sohn Christoph erscheint ca. 1470 neben Ulrich Muggenthaler (wahrscheinlich der Sohn Christophs) in der Landtafel des Herzogtums Bayern-Landshut¹⁸. Obwohl die Laaber'schen Lehen nach dem Tode des letzten Herrn von Laaber, Ulrich¹⁹, an dessen Schwager Konrad von Pappenheim übergegangen waren²⁰ und erst im 16. Jahrhundert an das Fürstentum Pfalz-Neuburg gelangten, scheint also spätestens seit dem Erwerb der Herrschaft Laaber im Jahre 1435 die Zuordnung zur niederbayerischen Landschaft selbstverständlich gewesen zu sein.

Im 16. Jahrhundert lag Schönhofen im Bereich der zwischen dem bayerischen Amt Kelheim und dem pfalz-neuburgischen Amt Laaber strittigen Grenze; der Vergleich zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg vom 31. August 1522 bestimmte, daß die sieben Güter rechts der Laaber, die zum Sitz Schönhofen gehörten, mit Steuer und Obrigkeit künftig dem Amt Kehlheim unterstehen sollten, während der Kirchtagsschutz, der wegen der Herrschaft Laaber zum Fürstentum Pfalz-Neuburg gehörte, vom Amt Laaber ausgeübt werden solle²¹. Die vormals niederbayerische Hofmark Schönhofen wurde Pfalz-Neuburg vorgesprochen, ebenso der Hammer am rechten Ufer der Laaber; gegen Ende des 16. Jahrhunderts gehörten neben dem Dorf und dem Schloß am linken Ufer der Laaber auch der Hammer und zwei Güter am rechten Ufer zum Amt Laaber²², während sieben Güter westlich der Laaber zum Amt Kelheim gehörten; für diese Kelheimer Güter erhielten die Besitzer Schönhofens von Bayern die Hofmarksfreiheit²³, so daß von der Hofmark

¹⁴ QE 5, 4 ff., 30 ff.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ StAAM, NA 1914, 291.

¹⁷ HStAM, OL 64, fol. 6.

¹⁸ HStAM, Altbayerische Landschaft 22 a, fol. 7.

¹⁹ Der Bruder Ulrichs, Hadmar, war zu dieser Zeit Domdechant in Salzburg. Vgl. oben, Herrschaft Laaber.

²⁰ Ebd.

²¹ Vgl. oben, 142.

²² HStAM, OL 220, fol. 107.

²³ HStAM, Kurbayern, Geheimes Landesarchiv 1081, fol. 145.

Schönhofen seit dem 16. Jahrhundert Rittersteuern sowohl an Bayern wie an Pfalz-Neuburg entrichtet wurden ²⁴.

Der Hammer Schönhofen war erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an die Besitzer der Hofmark Schönhofen gelangt; zuvor war er an Untertanen des Amtes Laaber ausgegeben. Erstmals wird der Hammer im Salbuch über die Herrschaft Laaber genannt, das 1435 anlässlich des Verkaufes der Herrschaft Laaber angefertigt wurde ²⁵; demnach hatte der Hammer zu Schönhofen an die Herrschaft 22 Rheinische Gulden zu entrichten. Als Besitzer des Hammers wird 1435 Heinrich der Erlbeck genannt, der in diesem Jahre sein Hammerrecht an den Regensburger Bürger Jakob Hemauer verpfändete ²⁶. 1440 ist Hemauer noch immer im Besitz der Pfandschaft ²⁷; 1458 wird *Michael Walrab zu Horlanden* als Besitzer genannt, der im selben Jahre den Hammer seinem Schwiegersohn Hans Alhart von Amberg um 800 Gulden verkaufte ²⁸. 1511 sind die Regensburger Bürger *Hans Swebl*, *Stefan Nawflötzer*, *Hans Kolb*, *Jörg Alkofer* und *Wilhelm Wielandt* Inhaber des Hammers Schönhofen, denen Pfalzgraf Friedrich einen Erbrechtsbrief über den Hammer ausstellte ²⁹; gegen einen jährlichen Zins von 22 Gulden erhielten sie das Recht, aus dem Paintener Forst billig Holz und Kohle zu beziehen, das Strafrecht über ihre Diener und Arbeiter — mit Ausnahme des Halsgerichtes — auszuüben, eine Schenkstatt einzurichten und Fleisch zu verkaufen.

Die Muggenthaler besaßen die Hofmark bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. In der niederbayerischen Landtafel aus dem Jahre 1494 wird Hans Muggenthaler als Inhaber Schönhofens genannt ³⁰. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts scheinen die Regensburger Bürger, die den Hammer erworben hatten, zugleich auch in den Besitz der Hofmark gelangt zu sein; denn in der Pfalz-Neuburger Landtafel von 1514 wird *Stephan Nauflezer* ³¹, seit 1521 *Jörg Alkofer* als Inhaber genannt ³². Seit dieser Zeit war also der Hammer in der Hand des Hofmarksinhabers; beide Güter blieben von da an bis zum 18. Jahrhundert vereinigt.

Jörg Alkofer wird 1544 zum letztenmal als Inhaber Schönhofens genannt; 1546 und 1552 erscheint Sebastian von Rammelstein ³³, seit 1557 Heinrich Sauerzapf ³⁴. Im Besitz der Sauerzapf blieb die Hofmark bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts ³⁵. Walter Sauerzapf zu Schönhofen veräußerte 1701

²⁴ Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1902/3), 63 f.

²⁵ HStAM, GL Laaber 2.

²⁶ HStAM, Var. Neob. 2625.

²⁷ Ebd. 2626 ff.

²⁸ Ebd. 2630. Aufgrund von Streitigkeiten um die Bezahlung nahm Walrab den Hammer später wieder zurück; vgl. ebd. 2631 ff. Dessen Erben gehörte der Hammer bis 1511; dann wurde er von Pfalz-Neuburg eingezogen.

²⁹ Ebd. 2635.

³⁰ HStAM, Altbayerische Landschaft 25.

³¹ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293.

³² Ebd.

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

³⁵ Zu den einzelnen Besitzern vgl. Boehaimb, Besitzer, 313 ff.; Voith, Schönhofen, 1 ff.

den Hammer an zwei bayerische Untertanen³⁶; nach seinem Tode im Jahre 1702 traten seine Schwester Susanne von Leoprechting, sein Bruder Georg Christoph und sein Neffe Joseph Stammler gemeinsam des Erbe an³⁷.

1712 verkauften Susanne von Leoprechting und Georg Christoph Sauerzapf ihren Anteil an Schönhofen an Joseph Stammler³⁸, der sie noch im selben Jahr an den kurbayerischen Rat und Professor zu Ingolstadt, Christoph von Klingensberg, weiterveräußerte³⁹. Die Klingensberger saßen bis 1790 zu Schönhofen⁴⁰; Joseph von Klingensberg verkaufte die Hofmark 1790 dem Amberger Regierungsrat und Pfleger zu Waldmünchen Joseph Leopold Schmaus, der sie 1800 dem kurpfälzischen Kämmerer Carl Graf von Jett überließ⁴¹.

2. Eichhofen und Loch

Die pfalzneuburgische Hofmark Loch und die bayerische Hofmark Eichhofen bildeten bis zum 16. Jahrhundert eine Einheit; dies geht hervor aus dem Kompromiß zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg nach dem Tode des letzten Rammelsteiners zu Eichhofen und Loch im Jahre 1556, durch den die Streitigkeiten um die Landeshoheit mit der Teilung des Gutes und Dorfes beendet wurden¹.

Der Ortsname Loch scheint von der Burganlage herzuführen, die noch im 16. Jahrhundert *Loch alias Lug* genannt wurde². Der Name dürfte auf den mächtigen runden Wachturm neben dem Schloß hinweisen, der ein weit aufragender Kontrollpunkt war, von dem aus sich ein weiter Überblick über das südliche Laabertal und das umliegende Land bot. Die merkwürdigen Ruinen des Schlosses, dessen Turm im 18. Jahrhundert als teilweise zerstört beschrieben wird³, lehnen sich an eine Felswand und sind zum Teil in natürliche Höhlen eingebaut⁴.

Über die Feste Loch wird im Hochmittelalter nichts bekannt. Die Nachrichten beschränken sich auf Eichhofen, wo ein Ministerialengeschlecht saß, das im 12. Jahrhundert der Bamberger Bischofskirche, dann den Burggrafen unterstanden haben dürfte.

Eichhofen muß bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts zum Tangrintel gehört haben; die Auseinandersetzungen zwischen den regensburgischen und bambergischen Ministerialen, die auf dem Tangrintel konkurrierend Rodungen durchführten⁵, betrafen auch Eichhofen, wo Bischof Otto von Bamberg 1114 zugunsten Regensburgs auf alle Zehnten (wohl Novalzehnte) verzichtete⁶.

³⁶ Voith, Schönhofen, 27.

³⁷ Boehaimb, Besitzer, 319; HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2309.

³⁸ Boehaimb, Besitzer, 319.

³⁹ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2310.

⁴⁰ Zu den einzelnen Besitzern vgl. Boehaimb, Besitzer, 321 f.

⁴¹ Ebd.; HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2310.

¹ HStAM, OL 220, fol. 111.

² Ebd.; Thomas, Ortsnamen, 23, schlug vor, den Ortsnamen Loch von den hier häufigen Höhlen abzuleiten; die Form *Lug* scheint aber eher auf den Turm hinzudeuten.

³ StAAM, Generalakten 501/45.

⁴ Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1900), 163.

⁵ Vgl. oben, Amt Hemau.

⁶ Ried, Cod. dipl. Rat. 172 ff.; vgl. Dachs, Hemau, 141.

Wichmann und *Marquart von Ichenhofen* werden zur Zeit des Bamberger Bischofs Eberhart (1146—1170) als Zeugen genannt, als der Bischof mit Egilolfus de Staine Güter in Heimberg, Umelsdorf und auf dem Tangrintel austauschte⁷. Egilolf von Stein scheint ein Nachkomme des *Egilolf de Steininbruch* (Steinerbrückl bei Deuerling?)⁸ zu sein, der ca. 1085—1088 als Ministeriale des Burggrafen Heinrich genannt wird⁹. Die ca. 1146—1170 genannten Eichhofener Ministerialen, die unmittelbar nach Egilolf von Stein, Wernhart von Rammelstein und Friedrich von Thumhausen zeugten, dürften demnach für Egilolf gezeugt haben; daß die Eichhofener als Bamberger Ministerialen auftraten, ist kaum anzunehmen, da sie in anderen Urkunden, die eindeutig bischöfliche Ministerialien nennen, nie erwähnt werden. Wahrscheinlicher ist daher, daß sie — ebenso wie Egilolf von Stein — Ministerialen des Burggrafen waren.

Aus dem 12. Jahrhundert sind keine weiteren Nachrichten bekannt, die eindeutig auf die Eichhofener Ministerialen hinweisen. Unklar ist, ob zwei Urkunden des Klosters St. Emmeram vom Ende des 12. Jahrhunderts mit unserem Eichhofen in Zusammenhang zu bringen sind: 1181 zeugte ein *Heinrich de Innichouen*, als zwei Ministerialen der Regensburger Bischofskirche auf einen Zensualen verzichteten¹⁰; ca. 1193—1196 erscheint *Perhtolt de Inninchouen* als Zeuge nach dem Regensburger Schultheißen *Ekkepertus*, *Sygehardus* dem *Sumer* und *Vlricus de Harlant*, als ein Regensburger Bürger dem Kloster St. Emmeram drei *mancipia* als Zensualen übertrug¹¹. Widemann, der Herausgeber des St. Emmeramer Traditionsbuches, vermutet Inkofen¹² im Landkreis Mallersdorf als Sitz der hier genannten Ministerialen. Der zuletzt genannte *Perhtolt de Inninchouen* könnte aber mit den im 13. Jahrhundert genannten Bertholden von Eichhofen in Zusammenhang stehen, von denen zudem einer 1234 *de Innechouen* genannt wird¹³. Wahrscheinlich derselbe Berthold von Eichhofen wird 1256 wiederum genannt: als Heinrich von Schönhofen gegenüber dem Kloster Prüfening auf einen Hof zu *Houllenloh* (Hillohe) und einen Garten und Äcker in *Steinprouk* (Steinerbrückl) verzichtete, zeugte der Eichhofer an zweiter Stelle nach dem Abt von Weltenburg¹⁴.

Im 13. Jahrhundert treten die Eichhofer als Ministerialen der Herren von Laaber auf; 1275 zeugte Bruno von Eichhofen, als Hadmar von Laaber dem Kloster Pielenhofen zwei Huben in Wissing und eine Mühle in Bachhaupt überließ¹⁵; 1292 wird Werner von Eichhofen genannt, als Hadmar von Laa-

⁷ MB 13, 17, n. 20.

⁸ Tyroller, Genealogie, 523, vermutet, daß die *Egilolfe de Steininbrugge* desselben Geschlechtes seien wie die Egilolfe von Stein bzw. Egloffstein (Landkreis Forchheim).

⁹ QEnF 8, n. 656.

¹⁰ Ebd., n. 953.

¹¹ Ebd., n. 1003.

¹² Im Register versieht Widemann die Ortsangabe Inkofen allerdings mit einem Fragezeichen.

¹³ MB 13, 205, n. 32. *Perhtoldus de Innechouen* zeugte unmittelbar vor Friedrich von Schönhofen, als Herzog Ludwig das Kloster Prüfening wegen der Gründung der Feste Abbach entschädigte.

¹⁴ MB 13, 65, n. 57.

¹⁵ HStAM, KL Pielenhofen 8, Lateinische Urkunden 20.

ber gegenüber dem Kloster Pielenhofen auf Novalzehnte zu Brunn verzichtete¹⁶. 1294 gehörten Wernhart und Heinrich von Eichhofen zu den Laaber'schen Ministerialen, denen Hadmar von Laaber seine Herrschaft anvertraute, damit sie für den Fall seines kinderlosen Todes als Eigentum seiner Frau Agnes gesichert werde¹⁷. Ähnlich wie die Ministerialen zu Schönhofen treten also die Eichhofer zunächst im Umkreis der Regensburger Burggrafen auf, um dann einmal für Herzog Ludwig zu zeugen und schließlich in den Diensten der Herren von Laaber zu erscheinen, die — wie im Falle Schönhofens — im 15. Jahrhundert als Lehensherren Eichhofens genannt werden¹⁸. Auch in diesem Falle scheinen also die Herren von Laaber in den Genuß eines Teiles der Erbschaft der Burggrafen gelangt zu sein¹⁹.

Zu Beginn des 14. Jahrhunderts erscheint noch einmal ein Ministeriale, der nach Eichhofen benannt wird: 1306 zeugte Konrad von Eichhofen für Dietrich von Wildenstein, der dem Kloster Weltenburg ein Gut überließ²⁰. Über verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den einzelnen Eichhofern läßt sich — abgesehen von wahrscheinlich Geschlechtszusammenhängen, die aus einzelnen Namensgleichen hervorgehen — nichts aussagen; die Tatsache, daß bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts Ministerialen genannt werden, die alleamt den Beinamen ‚von Eichhofen‘ besitzen, läßt also nicht den Schluß zu, daß hier eine Familie saß, die den Sitz vom 12. bis zum 14. Jahrhundert innehatte.

1330 erscheint erstmals ein Muggenthaler, dessen Geschlecht ebenfalls als Laaber'sche Ministerialenfamilie bezeugt ist²¹, zu Eichhofen: als Heinrich der *Zuzze* dem Gotteshaus zu *Münster* (Ober-, Nieder- oder Mittelmünster in Regensburg) einige Güter und Einkünfte verkaufte, zeugte Herr (!) Heinrich der *Eychhofer der Mukentaler*²². Die Muggenthaler besaßen seither Eichhofen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Die Lehenherrlichkeit der Herren von Laaber über Eichhofen zeigt sich an den Auseinandersetzungen, die nach dem Tode Kaspars von Laaber zwischen Ulrich Muggenthaler und Ulrich von Laaber entstanden, da sich der Muggenthaler weigerte, von dem Herrn von Laaber seine Lehen persönlich entgegenzunehmen; nachdem die Landshuter Räte — die nach dem Kauf der Herrschaft 1435 für Laaber zuständig waren — ca. 1450 entschieden hatten, daß die Herren von Laaber weiterhin die Lehenhoheit über die Laaber'schen Lehen innehätten²³, wurde sie erneut von den Muggenthalern akzeptiert: 1459 nahm Wilhelm, der Sohn Ulrich Muggenthalers, die Lehen ohne weiteres von Ulrich von Laaber entgegen und räumte diesem ein Öffnungsrecht auf seinen Sitz zu Eichhofen ein²⁴; 1463 stellte Hans Muggenthaler einen Lehensrevers über seine Laaber'schen Lehen aus²⁵.

¹⁶ Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 45.

¹⁷ HStAM, Kurbayern 19 995.

¹⁸ Vgl. oben, Herrschaft Laaber.

¹⁹ Daß dies auch bei anderen Ministerialenbesitzern der Fall gewesen zu sein scheint, wird unten gezeigt werden.

²⁰ QEnF 14, 146 f., n. 38.

²¹ Vgl. oben, Herrschaft Laaber.

²² RB 6, 317.

²³ StAAM, NA 1914, 291.

²⁴ HStAM, Var. Neob. 824.

²⁵ Ebd. 825.

Der Hammer zu Loch scheint um die Mitte des 15. Jahrhunderts errichtet worden zu sein ²⁶.

Zur selben Zeit wird Dietrich Rammelsteiner zu Loch genannt, der — weil er einen landesherrlichen Untertanen unrechtmäßig gefangengenommen hatte — sich verpflichten mußte, Herzog Heinrich von Niederbayern ein Jahr mit 32 reisigen Pferden zu dienen ^{26a}. Es scheint daher, daß die Feste Loch zu jenen Laaber'schen Lehen gehörte, die nach dem Verkauf der Herrschaft 1435 auch an Niederbayern übergegangen waren. Möglicherweise war die Feste vordem mit Laaber'schen Burgmannen besetzt gewesen, die hier einen Kontrollpunkt der Herrschaft im südlichen Bereich überwachten. Die Errichtung des Hammers zu Loch könnte daher der Ausstattung des neugebildeten Sitzes gedient haben, der ohne die Zinsen aus dem Hammer in Höhe von 66 Rhein. Gulden kaum lebensfähig gewesen wäre. In einer zwischen 1460 und 1463 angefertigten Aufstellung über die nordgauischen Landsassen der oberbayerischen Herzöge Johann und Sigmund werden in Loch Lienhard Rammelsteiner und in Eichhofen Ulrich Muggenthaler genannt, die beide dem Gericht Kelheim zugeordnet werden ^{26b}. Um 1470 wird Loch in der niederbayerischen Landtafel genannt; als dessen Besitzer erscheint Dietrich Rammelsteiner, während zugleich in Eichhofen Wilhelm, Leonhard und Hans Muggenthaler erwähnt werden ²⁷. 1487 nennt die niederbayerische Landtafel in Loch Veit Rammelsteiner (der Name steht allerdings auf Rasur) und in Eichhofen Ulrich Muggenthaler (der Vorname ebenfalls auf Rasur) ²⁸. Bereits zu dieser Zeit also war die Zugehörigkeit beider Landsassengüter zwischen dem Gericht Kelheim und der niederbayerischen Herrschaft Laaber strittig, obwohl die Laaber'sche Lehensherrschaft außer jedem Zweifel stand.

Der einzige Besitz der Rammelsteiner in Loch dürfte der Hammer gewesen sein, da hier — zu Zeiten der Muggenthaler zu Eichhofen — weiteres Eigentum nirgends genannt wird. In seiner Geschichte Eichhofens berichtet Johann Spörl — der sich auf ‚Original Regesten‘ in seinem Besitze stützt —, daß im Jahre 1451 ein Streit zwischen Dietrich Rammelsteiner und den Hammermeistern zu Loch, Hans und Albrecht Moller, um das Erbrecht auf dem Hammer geschlichtet worden sei ²⁹. 1476 vererbte Dietrich Rammelsteiner den Hammer gegen einen jährlichen Zins von 22 1/2 lb Regensburger Pfennigen an Hans Rodauscher ³⁰; ca. 1480 kaufte Rodauscher von diesem Zins, der 66 Rheinischen Goldgulden entsprach, 22 Gulden um 400 Gulden auf ³¹.

Auseinandersetzungen zwischen Veit Rammelsteiner und dem Hammermeister Hans Reychart im Jahre 1492 werfen ein Licht auf die Rechte, die dem

²⁶ Diesen Zeitansatz nennt Spörl, Eichhofen, 10 f.; er bezieht sich in seiner Darstellung zum Teil auf ‚Original Regesten im Besitze des Verfassers‘, die sich allerdings — ebensowenig wie deren Originale — in den Archiven in Amberg und München nicht auffinden ließen.

^{26a} HStAM, Var. Neob. 1925.

^{26b} HStAM, Altbayerische Landschaft 21.

²⁷ Ebd. 22 a.

²⁸ Ebd. 24.

²⁹ Spörl, Eichhofen, 14.

³⁰ Ebd. 15.

³¹ Ebd. Die Ablösesumme setzt also einen Ertragswert von 5,5 % voraus.

Hammermeister zustanden. Reychart hatte den Hammer von Rodauscher gekauft, der aber mit seinen Zinsen, die er an Rammelsteiner zu leisten hatte, im Rückstand geblieben war. Rammelsteiner, der Rodauscher nun gefangen nahm, scheint versucht zu haben, die Ausstände vom neuen Hammermeister einzutreiben; daraus ergaben sich lange — mit gegenseitigen Verunglimpfungen verbundene — Streitigkeiten, die schließlich durch Schiedsleute beendet wurden, denen der Deuerlinger Pfarrer Johann (früher Abt des Klosters Prüfening), der Pfleger zu Laaber Hans Türriegl, Kaspar Reisacher zu Oberviehhausen, der Bürgermeister von Laaber Konrad Murnauer, Hans Münchsmünster und Veit Wagner zu Oberviehhausen angehörten. Sie bestimmten, daß Reychart künftig nur einen Zins von 42 Rhein. Gulden, 70 Münchener Pfennigen und 2 Rhein. Gulden für 15 Schienen Roheisen (Tewhelß) zu entrichten habe. Hingegen wurde Rammelsteiner untersagt, die Hammerschmiede zu Muntleuten aufzunehmen³². Der Hammermeister scheint demnach über seine Schmiede selbst eine begrenzte Gerichtsbarkeit ausgeübt zu haben, während die Niedergerichtsbarkeit Rammelsteiners sich auf den Hammer insgesamt und auf die dazugehörigen Gründe beschränkte. Der Niedergerichtsbarkeit Rammelsteiners war auch der Hammermeister selbst unterworfen; denn die Gefangennahme des früheren Hammermeisters Rodauscher wurde zwar durch die Landshuter Räte Herzog Albrechts rückgängig gemacht, der Akt der Gefangennahme selbst wurde indes von keiner Seite verurteilt³³.

Seit Beginn des 16. Jahrhunderts waren die Rammelsteiner auch im Besitz der Hofmark Eichhofen. Die seit dieser Zeit einsetzenden Zwistigkeiten zwischen Pfalz-Neuburg und Bayern um den Verlauf der Landesgrenze brachten für Loch/Eichhofen besondere Probleme mit sich, da der Charakter der zugehörigen Güter sich nicht klären ließ. Die Kelheimer und Laaber'schen Untertanen saßen hier vermischt auf beiden Ufern der Laaber. Dem Hammer zu Loch, der offenbar den Ausgangspunkt zur Errichtung eines zweiten Sitzes geboten hatte, sprach Bayern die Qualität einer Hofmark ab und wollte lediglich den Charakter eines Erbrechtsgutes gelten lassen; als daher Ambrosius Raiger, dessen Vater Hans Raiger nach dem Tode des letzten Rammelsteiners Sebastian im Jahre 1550 den Hammer an sich gebracht hatte³⁴, darauf eine eigene Schenkstatt *sambt Stockh und Eisen*³⁵ errichtete, argwöhnte das Pfliegamt Kelheim, er wollte für den Hammer eine eigene Hofmarksggerichtsbarkeit unterstellen³⁶. Dagegen war man auf herzoglicher Seite offenbar der Meinung, in Loch/Eichhofen bestehe von jeher nur ein einziger Hofmarkssitz, in dessen Bereich auch dem Pfliegamt direkt unterworfenen Untertanen säßen.

Schwerwiegender als die Unstimmigkeiten mit dem Hofmarksherrn waren freilich die Probleme der Abgrenzung landesherrlicher Zuständigkeiten. Eine befriedigende Lösung wurde 1556, nach dem Tode Sebastian Rammelsteiners,

³² Ebd. 16.

³³ Ebd. 16 f.

³⁴ Zu den einzelnen Besitzern vgl. Spörl, Eichhofen, 5 ff.; Boehaimb, Besitzer, 280 ff.

³⁵ Schmeller, 163, erklärt *Eisen* auch mit *Gefängnis*; mit *Stock und Eisen* war demnach Gerichtsbarkeit, verbunden mit dem Recht auf Vollzug der Strafe, gemeint.

³⁶ HStAM, Kurbayern, Geheimes Landesarchiv 1081, fol. 143' f.

gefunden; das ganze Dorf wurde zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg geteilt, so daß die Laaber die Grenze bilden sollte. Eichhofen mit dem Hammer, der zugehörigen Tafern und sechs Gütern gelangte an Bayern, während das Schloß mit dem Dorf, Bad, Schmiede, Bräuhaus und elf Gütern bei Pfalz-Neuburg verblieb³⁷. Seit dieser Zeit scheinen die Ortsnamen für beide Sitze vertauscht worden zu sein: das Dorf mit dem Schloß hieß nun Loch, während der Hammer zu Eichhofen gehörte³⁸.

Die Auseinandersetzungen um Loch/Eichhofen hatten nach dem Tode Rammelsteiners zunächst noch einmal zu zwei verschiedenen Besitzern geführt; die bayerische Seite erhielt Hans Raiger, dem bis zum Beginn der achtziger Jahre sein Sohn Ambrosius Raiger folgte. Die Pfalz-Neuburger Seite hingegen gelangte an Wolf Heinrich Sauerzapf³⁹, dessen Sohn Hans Leonhart Sauerzapf schließlich auch den Hammer wieder in seinen Besitz brachte⁴⁰.

Im Besitz des Geschlechtes der Sauerzapf blieb Loch bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts⁴¹; noch zu Lebzeiten des letzten Sauerzapf zu Schönhofen, Georg Chistoph, wurden der Karthause Prüll die Hofmarken Loch und Undorf testamentarisch vermacht; am 10. Mai 1715 wurde die Karthause vom Herzogtum Pfalz-Neuburg in den Besitz beider Güter eingewiesen⁴².

Bis zur Säkularisierung im Jahre 1803 blieb Prüll im Besitze beider Hofmarken; aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses gelangte Loch dann zunächst an den bayerischen Staat, der bald darauf die Grafen von Oberndorf damit belehnte⁴³, die hier ein Patrimonialgericht II. Klasse errichteten.

3. Undorf

In Undorf wurde ein Sitz mit Hofmarksqualitäten erst eingerichtet, als das Kloster Prüll von Georg Christoph Sauerzapf die Hofmark Loch und das Gut Undorf geerbt hatte¹. Im Besitz der Sauerzapf war lediglich ein Dreiviertelhof in Undorf, zu dem einige besitzlose Untertanen, die die Wirtschaft führten, gehörten². In diesem Gebäude, das im 18. Jahrhundert als ‚Schlößchen‘ bezeichnet wurde³, befand sich neben der Wohnung des Klosterbeamten auch die Unterkunft der *Bauleute und Domestiquen*.

Im Spätmittelalter waren in Undorf die Muggenthaler, Rammelsteiner und und das Kloster Pielenhofen begütert. Das Landgericht Burglengenfeld

³⁷ HStAM, OL 220, fol. 111.

³⁸ Die Bezeichnung *Hammer zu Loch* hielt sich allerdings auch weiterhin. Die vom Hemauer Pfleger Georg Knod 1561 angefertigte Karte, die den südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes umfaßt, bezeichnet gar das ganze Dorf auf beiden Seiten der Laaber mit dem Ortsnamen *Loch*; vgl. HStAM, PIS 988.

³⁹ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293.

⁴⁰ HStAM, Kurbayern, Geheimes Landesarchiv 1081, fol. 144.

⁴¹ Zu den einzelnen Besitzern vgl. Böheimb, Besitzer, 281 f. Zur Familie der Sauerzapf vgl. auch Nikol, Die Herren von Sauerzapf.

⁴² StAAM, Generalakten 501/45. Ein Bruder Georg Christoph Sauerzapf mit Namen Wolfgang war Mönch in Prüll.

⁴³ HStAM, MInn 29 373.

¹ Vgl. oben, Hofmark Loch.

² StAAM, Generalakten 501/45.

³ Ebd.

sprach in einem Streit zwischen dem Kloster Pielenhofen und den Rammelsteinern dem Kloster das Widengut ⁴ zu; im Besitz dieses Gutes erscheint das Kloster Pielenhofen noch im 18. Jahrhundert ⁵.

Auf die Rechte der Muggenthaler weist ein Vertrag zwischen ihnen und dem Kloster Pielenhofen hin, durch den im Jahre 1404 die Benutzung der Schaftrift geregelt wurde ⁶. Als im 16. Jahrhundert die Rechte der Muggenthaler in Eichhofen an die Rammelsteiner gelangten, dürften die Rechte beider Familien in Undorf vereinigt worden sein; der seither genannte Wirtschaftshof, der mit der Niedergerichtsbarkeit zur Hofmark Loch gehörte, dürfte in dieser Zeit gebildet worden sein.

Mit der Säkularisierung im Jahre 1803 gelangte Undorf an den bayerischen Staat und wurde unmittelbar dem Amt Laaber, seit 1806 dem Landgericht Hemau unterstellt.

4. Etterzhausen

Das Dorf Etterzhausen liegt an einer Stelle am Ufer der Naab, die schon zur Karolingerzeit wegen der Überfahrt über den Fluß von Bedeutung gewesen sein dürfte. Im Jahre 977 erscheint Etterzhausen als Station auf der Reise König Ottos II. von Regensburg nach Allstedt ¹. Hier muß sich also das Zentrum eines Königsgutkomplexes befunden haben, aus dem der Königshof mit den zur Versorgung notwendigen Gütern ausgestattet wurde. Noch im späten Mittelalter blieben in Etterzhausen Reichsrechte wirksam, zu denen als bedeutendstes die Urfar über die Naab gehörte: 1434 stellte König Sigismund für Hans von Parsberg einen Lehenbrief aus über den Amtshof, die Urfar, das Hafner-, Sneider- und Wirtsgut zu Etterzhausen ².

Bereits 1314 war Dietrich von Parsberg von den Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig mit der Urfar und der Vogtei über einen Hof zu Etterzhausen belehnt worden, die der Parsberger von Heinrich von Taxöllern erworben hatte ³.

Aus Reichsgut dürften die 130 *terrae arabilis iugera* herrühren, die Bischof Ambricho ca. 863—885 dem Freigelassenen Lantpert im Tausch gegen 150 *iugera* in Langenerling überließ ⁴.

Auf dieses Geschäft gehen möglicherweise die Rechte des Klosters St. Emmeram zurück, das noch im 19. Jahrhundert die Lehenherrlichkeit über eine Reihe von Äckern und Wiesen und über Fischereirechte in der Naab bei Etterzhausen innehatte ⁵.

⁴ HStAM, KL Pielenhofen 21 (Gerichtsbriefe).

⁵ HStAM, KL Pielenhofen 24.

⁶ HStAM, KL Pielenhofen 8, Verträge 17.

¹ MG DD O II., 167.

² HStAM, Var. Neob. 768. Rechte des Klosters St. Emmeram und der Rammelsteiner blieben durch diese Verleihung ausdrücklich unberührt; nicht erwähnt werden in der Urkunde Rechte der Herren von Laaber, die diese an der Urfar in Etterzhausen — ebenso wie in Pielenhofen und Prüfening — hatten (HStAM, GL Laaber 7); vielleicht gehen aber die Ansprüche der Rammelsteiner auf eine Verleihung durch die Herren von Laaber zurück.

³ HStAM, Var. Neob. 764.

⁴ QEnF 8, n. 56.

⁵ HStAM, MF 1090.

Über einen Ministerialensitz zu Etterzhausen ist im Hochmittelalter nichts bekannt. Es ist allerdings kaum anzunehmen, daß an einer so wichtigen — mit der Urfar verbundenen — Straßenstation auf dem Weg von Regensburg nach Nürnberg kein besonderer Schutz- und Kontrollpunkt existiert haben soll. Denkbar wäre möglicherweise, daß dieser Ort einem edelfreien Vasallen der Burggrafen unterstellt wurde — etwa den Herren von Laaber, die später Rechte an der Urfar hatten⁶; denkbar wäre aber auch, daß Etterzhausen direkt in die burggräfliche Organisation in Regensburg und in der näheren Umgebung einbezogen war, so daß hier Dienstleute die Aufsicht ausübten, die — den Burgmannen vergleichbar — für jeweils besondere Aufgaben eingesetzt wurden. Erst im 13. Jahrhundert erscheint mit den Löweneckern in diesem Gebiet ein wittelsbachisches Ministerialengeschlecht, das auch im Besitz von Gütern und Reichslehen⁷ zu Etterzhausen war. 1277 übertrug Hugo von Löweneck (oder Leoneck) dem Katharinenspital in Regensburg Felder in Etterzhausen⁸; derselbe tradierte ein Jahr später dem Kloster Pielenhofen ein Gut in Nittendorf⁹.

Wahrscheinlich der Sohn Hugos von Löweneck, Eckhart, erhielt 1306 von Herzog Stephan die Erlaubnis, seine Güter an das Kloster Pielenhofen — oder an wen immer er wolle — zu verkaufen¹⁰. Diese ‚Erlaubnis‘ Herzog Stephans scheint freilich viel eher eine Aufforderung an den Löwenecker gewesen zu sein, auf seine Burg zu verzichten und die Gegend zu verlassen; denn für das nahegelegene Kloster Pielenhofen muß die Burg eine ständige Belastung und Bedrohung gewesen sein. In diesem Sinne dürfte ein Privileg der Herzöge Rudolf und Ludwig aus dem Jahre 1309 zu deuten sein, das dem Kloster in Aussicht stellte, daß die Burg Löweneck nach dem Tode des letzten Löweneckers abgetragen werden sollte¹¹. Nachdem Eckhart von Löweneck dann im Jahre 1312 seinen Besitz verkauft hatte, wurde die Burg tatsächlich zerstört¹²; am 3. März 1316 bestimmte Kaiser Ludwig in Herrieden, daß Löweneck nicht wieder aufgebaut werden dürfte¹³.

Am 17. Juli 1312 verkaufte Eckhart von Löweneck seine Burg und das darunter gelegene Dorf Penk an Dietrich von Parsberg und Heinrich und Rupert von Taxöllern¹⁴; zu den veräußerten Gütern gehörten auch — nicht näher bezeichnete — Lehen zu *Etreisshausen* (Etterzhausen), Nittendorf und *Ireinsvellt* (abgeg.) Teidinger dieses Verkaufes waren Bischof Konrad von Regensburg, Heinrich der Erlbeck, der Chorherr Seyfried der Kastner, Meister

⁶ HStAM, GL Laaber 7. Über ein Reichskloster, das — entsprechend vereinzelt Hinweisen in der Literatur — in Etterzhausen bestanden haben soll (vgl. etwa Schmid, Regensburg, Kartenanhang), konnte in den herangezogenen Quellen und Quelleneditionen kein Beleg gefunden werden.

⁷ Die Urfar gelangte zu Beginn des 14. Jahrhunderts von den Löweneckern an die Taxöllern, von diesen später an Dietrich von Parsberg.

⁸ Forster, Etterzhausen, 179.

⁹ HStAM, KL Pielenhofen 8, Latein. Urkunden 22.

¹⁰ Eder, Pielenhofen, 22.

¹¹ HStAM, KL Pielenhofen 21, Latein. Konsens 1309.

¹² Eder, Pielenhofen, 21, berichtet, daß bei Grabungen auf Löweneck große Mengen verkohlten Holzes zum Vorschein gekommen seien.

¹³ Ebd. 21.

¹⁴ HStAM, Var. Neob. 763.

Heinrich der Arzt, Dietrich von Wildenstein, Eck von Lichtenberg¹⁵, Hilprant von dem Hof, Lewpoldt, des Gumprechts Sohn, und Albrecht der Waitzer. Nachdem der herzogliche Konsens zum Verkauf der Burg schon 1306 gegeben worden war, war zur Vollendung des Verkaufsgeschäfts offenbar auch die Beiziehung der Regensburger Bischofskirche notwendig. Auf welche Rechtstitel die Beteiligung des Hochstiftes zurückgeht, ist nicht klar erkennbar; vielleicht hatten die Bischöfe — ebenso wie die Wittelsbacher — Rechte aus der Erbschaft der Burggrafen erhalten, vielleicht sind deren Interessen auch älterer Art: im ganzen Raum zwischen Lauterach, Laaber und Naab ist ja festzustellen, daß nebeneinander und ineinandergreifend Rechte der Burggrafen und der bischöflichen Kirche bestanden¹⁶.

Bereits zwei Jahre nach dem Verkauf der Burg Löweneck erwarb Dietrich von Parsberg auch den Anteil in Etterzhausen, der 1312 an die von Taxöllern gefallen war; denn am 2. Juli 1314 stellten die Herzöge Rudolf und Ludwig für den Parsberger einen Lehenbrief aus über die Urfar und die Vogtei über einen Hof in Etterzhausen, die vordem im Besitz Heinrichs von Taxöllern gewesen waren¹⁷.

1315 verließ Pfalzgraf Rudolf an Dietrich von Parsberg wegen des Schadens, den er in der Schlacht zu Gamelsdorf genommen habe, alle Rechte an Leuten und Gütern zu Etterzhausen, die dem Pfalzgrafen zugehörten^{17a}; es handelte sich dabei um acht Untertanen zu Etterzhausen und eine Reihe weiterer Güter und Leute in Ebenwiesen (Fischweide, Mühle, fünf Männer und Frauen), Deckelstein (vier Männer und Frauen), Distelhausen (Vogtei, vier Männer und Frauen), *Etzelwang* (= Etzenberg; Hof, Lehen) und *Ahorn* (Hof).

Der neuerworbene Besitz der Parsberger scheint von Anfang an nicht unumstritten gewesen zu sein. Das Kloster Pielenhofen versuchte, indem es sich vermutlich auf die Urkunden Herzog Stephans von 1306 und der Herzöge Rudolf und Ludwig von 1309 stützte, die Burg Löweneck in ihren Besitz zu bringen, wahrscheinlich, um die Wiederaufbauung der Burg endgültig unmöglich zu machen. 1323 sicherten schließlich Dietrich von Parsberg und seine Geschwister dem Kloster zu, daß sie mit dem Verzicht ihrer Schwester — die wahrscheinlich Nonne in Pielenhofen war — auf deren Rechte zu Löweneck und Penk einverstanden seien; die Gerichtsbarkeit *über flizzent wunden dief auf den tod gent* wurde freilich aus diesem Verzicht ausdrücklich ausgenommen¹⁸. Die Rechte des inzwischen verstorbenen Heinrich von Taxöllern gingen an das Kloster über, als Wernhart von Abensberg anstelle des Verstorbenen die Bürgschaft für Dietrich von Parsberg wegen der Übertragung aller Rechte an das Kloster übernahm¹⁹. Doch auch damit hatten die Auseinandersetzungen noch kein Ende. Ein Urteil des Landgerichtes Burglengenfeld aus dem Jahre 1455 bestimmte, daß das Kloster Pielenhofen und Christoph von Parsberg, der das Dorf Penk als seine Erbe beanspruchte, dem Landgericht

¹⁵ Zu den Lichtenbergern, die mit Lichtenberg in der Herrschaft Ehrenfels nicht in Verbindung stehen, vgl. Schmid, HAB Regensburg I, 94 ff.

¹⁶ Vgl. oben, 53 ff.

¹⁷ HStAM, Var. Neob. 764.

^{17a} HStAM, Var. Neob. 765.

¹⁸ HStAM, KL Pielenhofen 8, Verschreibungen 3.

¹⁹ HStAM, KL Pielenhofen 21.

alle ihre Urkunden vorlegen sollten²⁰. Der Parsberger scheint allerdings gegenüber einer Vorlage seiner Urkunden Bedenken getragen zu haben; denn er appellierte umgehend gegen dieses Urteil an den Hof Herzog Ludwigs von Niederbayern²¹. Den Parsbergern gelang es allerdings nie, an der Zugehörigkeit Penks zum Kloster Pielenhofen etwas zu ändern.

Die Appellation Christophs von Parsberg an die Landshuter Räte, nachdem vom — oberbayerischen! — Landgericht ein ungünstiger Entscheid gefallen war, wirft ein Licht auf die Problematik der landesherrlichen Zuordnung Löwenecks bzw. Etterzhausens im 15. Jahrhundert. Da die wittelsbachischen Teilungsverträge des 14. Jahrhunderts die edelfreie Herrschaft Laaber nicht berücksichtigen konnten, andererseits aber auch die Zugehörigkeit zur Herrschaft Laaber für Löweneck bzw. Etterzhausen keineswegs feststand²², konnten die Parsberger die Unklarheiten über die Zugehörigkeit zu einer Landesherrschaft ausnutzen, um ein nachteiliges Urteil zu korrigieren.

In diesem Zusammenhang stellt sich zugleich das Problem der für Etterzhausen zuständigen Hochgerichtsbarkeit. Im 16. Jahrhundert gehörte die Hofmark zwar zum Gebiet des Pfllegeamtes Laaber, unterstand aber direkt dem Landgericht Burglengenfeld; im Gegensatz dazu waren die Hofmarken Schönhofen, Etzenberg und Bergstetten dem Amt Laaber unterstellt²³. Vor dem 16. Jahrhundert geben die Quellen keine Hinweise, welcher Herrschaft bzw. welchem Amt Etterzhausen unterstellt gewesen war. Als Möglichkeit wäre freilich auch zu überdenken, ob dieser ehemalige wittelsbachische Ministerialensitz nicht selbst mit Hochgerichtsbarkeit ausgestattet war. Als Dietrich von Parsberg und seine Geschwister 1323 auf Löweneck und Penk verzichteten, nahmen sie die Blutgerichtsbarkeit ausdrücklich aus²⁴. Der Vorbehalt der Blutgerichtsbarkeit ergibt nur dann einen Sinn, wenn sie ehemals zu ihren Rechten über die Burg gehört hatten, die sie von den Löweneckern erworben hatten; zwar wurden in der Kaufurkunde über die Burg Löweneck im Jahre 1312 keine Angaben über Gerichtsrechte gemacht, doch kann bereits der Begriff ‚Burg‘ den ganzen Komplex von Herrschaftsrechten mitumfaßt haben²⁵. Ein Vorbehalt der Blutgerichtsbarkeit findet sich nicht in der Urkunde, in der Pfalzgraf Rudolf alle Rechte an seinen Leuten und Gütern in Etterzhausen an Dietrich von Parsberg übertrug²⁶; und als schließlich die Frau Jörgs von Parsberg, Margarethe von Traun, im Jahre 1476 von den Verwandten ihres Mannes deren vierten Teil an den Dörfern Etterzhausen und Nittendorf kaufte, waren alle Zugehörungen zu Dorf, Feld, Mannschaften, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

²² In der Verkaufsurkunde und im Salbuch über die Herrschaft Laaber aus dem Jahre 1435 wird Etterzhausen nicht erwähnt; es gehörte auch mit Sicherheit nicht zu den Laaber'schen Ministerialensitzen; vgl. oben, Herrschaft Laaber.

²³ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293 ff., 2307 ff.

²⁴ HStAM, KL Pielenhofen 8, Verschreibungen 3.

²⁵ Zum Begriff ‚Burg‘ vgl. oben, 394. Die Urkunde von 1312, die lediglich in Form eines *Vidimus* aus dem 15. Jahrhundert vorliegt (HStAM, Var. Neob. 763), nennt ausschließlich *lewyt oder gut holtz oder vellt wisen oder äcker oder vischwaid oder wie es genant ist*.

²⁶ HStAM, Var. Neob. 765.

mit eingeschlossen²⁷. Die Ausschließlichkeit dieser Formulierungen und die Tatsache, daß bei Verkäufen von Hofmarken im Untersuchungsbereich zwar die Mannschaften eingeschlossen waren, nicht aber *alle Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten* — die aber im Zusammenhang mit Herrschaften genannt werden —, könnte ein weiteres Indiz sein, daß noch im Spätmittelalter die Parsberger in Etterzhausen auch die Hochgerichtsbarkeit ausübten. Darauf mag zurückzuführen sein, daß noch 1534 in einer Verkaufsurkunde ein Hof zu Etterzhausen *in der Herrschaft Parsberg* genannt wird²⁸.

Die genannten Belege geben zwar keine sichere Nachricht, wie weit die Gerichtsrechte der Löwenecker und dann der Parsberger in Etterzhausen reichten; dennoch läßt sich die Möglichkeit, daß wir in Etterzhausen im Spätmittelalter einen Herrschaftssitz vor uns haben, nicht ganz von der Hand weisen; auf jeden Fall waren die Parsberger, die auch in ihrer Stammherrschaft das Blutgericht ausübten, bedeutend genug, daß ihnen in ihrer Hofmark Etterzhausen dasselbe Recht zugestanden werden mochte.

Seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts gehörte Etterzhausen zu Pfalz-Neuburg und damit zur Neuburger Landschaft; in der Pfalz-Neuburger Landtafel erscheinen erstmals 1522 Gilg und Haug von Parsberg als Landsassen zu Etterzhausen²⁹. 1562 wird Ottheinrich, 1575 Hans Joachim von Parsberg genannt³⁰. Mit ihm endet der über zweieinhalb Jahrhunderte dauernde Besitz der Parsberger an der Hofmark; 1579 und 1586 ist Hans Arnold von Zedwitz Landsasse zu Etterzhausen³¹. Nach dessen Tod im Jahre 1589³² nennt die Landtafel Hans Paulus v. Embß *et Consorten*; bereits ein Jahr später ist Hans Sigmund von Erlbeck auf Sinnigen im Besitz der Hofmark, dessen Nachkommen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zu Etterzhausen saßen³³.

Der letzte Angehörige dieses Geschlechtes zu Etterzhausen, Friedrich Erlbeck von Sinnig, der 1746 die Hofmark in Besitz genommen hatte, geriet mit dem Kurfürsten Karl Theodor in langwierige Auseinandersetzungen, da er der evangelischen Religion angehörte. 1746 erscheint er in einer Aufstellung des Landgerichtes Burglengenfeld unter mehreren Landsassen, die — indem sie *der augsburgischen Konfession anhangen* — den fürstlichen Regalien zuwiderhandelten³⁴. 1747 wurde Erlbeck aufgefordert, 100 Dukaten Toleranzgeld zu bezahlen, um die kurfürstliche Zustimmung zum Antritt seines Besitzes in Etterzhausen zu erhalten³⁵. Seit dieser Zeit war Etterzhausen bis

²⁷ HStAM, Var. Neob. 770.

²⁸ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1333.

²⁹ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293. Unter den Jahren 1514 und 1521 sind in diesem Verzeichnis irrtümlich die Besitzer Adertshausens, Hans Scharfenberger und Kaspar von Plankenfels, eingetragen.

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd.

³² Forster, Etterzhausen, 197, nimmt an, die Witwe Zedwitz habe sich 1589 ein zweites Mal vermählt; da aber 1589 in der Landtafel Hans Paulus von Embß *et Consorten* genannt werden, so scheint eher an eine treuhänderische Verwaltung zu denken zu sein, zumal ein Jahr später der Besitz weiterveräußert war.

³³ Zu den einzelnen Besitzern vgl. Forster, Etterzhausen, 197 ff.; HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293 f., 2307 ff.

³⁴ StAAm, Landrichteramt Burglengenfeld 589.

³⁵ Forster, Etterzhausen, 202; Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1902/3), 19 f.

in das 19. Jahrhundert im Besitz evangelischer Hofmarksherren; Forster berichtet in seiner 1831 veröffentlichten Geschichte Etterzhausens³⁶, daß dieses Toleranzgeld noch im Jahre 1800 durch den Freiherrn von Dittmer entrichtet worden sei.

Nach dem Tode Friedrichs von Erlbeck heiratete dessen Witwe Wilhelmine den Burglengenfelder Landrichter Franz Sigmund von Wildenau, der die Hofmark 1793 dem Minister Reichsgraf von Betschart verkaufte. Als gegen Betschart Untersuchungen wegen Amtsmißbrauch eingeleitet wurden, gelangte Etterzhausen unter kurfürstliche Administration und wurde schließlich 1799 vergantet; der Besitz kam an den kurfürstlichen Hofkammerrat und Hofbankier Friedrich Freiherr von Dittmer, der im Jahre 1810 verstarb und das Gut den Kindern seiner Tochter, die mit dem Freiherrn Carl von Thon-Dittmer verheiratet war, hinterließ³⁷.

5. Großetzenberg

Ein Ministerialensitz zu Großetzenberg erscheint erstmals urkundlich zur Zeit des Prüfening Abtes Erminold (1117—1121), als *Adalhelm de Ezimberg* und dessen Sohn *Wicman* unter den Ministerialen der Bamberger Bischofskirche auf dem Tangrintel einen Gütertausch mit St. Emmeram bezeugten¹. Während des 12. Jahrhunderts treten die Dienstleute zu Etzenberg noch häufiger in Prüfening Urkunden auf; zu Zeiten Bischof Ottos von Bamberg (1102—1139) erscheint *Wicman* (wahrscheinlich der oben genannte Sohn *Adalhalm*s, also nach 1121), der die Tradition einer Reihe von *mancipia* durch Bischof Otto bezeugte². Ein Bruder *Wicman*s namens *Gozbert* trat in das Kloster Prüfening ein und übergab zugleich sein *praedium* in Westernholz durch die Hände seines Bruders an das Kloster³.

In einer undatierten Urkunde des Klosters Prüfening — wahrscheinlich aus der Zeit Bischof Ottos — erscheint *Wicman* von Etzenberg als Zeuge; unmittelbar nach ihm zeugt ein *Wicman iunior*, möglicherweise also dessen Sohn⁴. Ein zweiter Sohn *Wicman*s (I) könnte Friedrich von Etzenberg gewesen sein, der in einer ebenfalls undatierten Urkunde nach *Wicman* als Zeuge auftritt⁵.

Um *Wicman* (II) dürfte es sich in einer Urkunde handeln, die über dessen Verkauf einer Wiese bei Hemau an das Kloster Prüfening berichtet⁶; mit dieser Wiese war *Wicman* von Bischof Otto belehnt worden, der selbst an der Übergabe an das Kloster beteiligt war.

Als Söhne *Wicman*s (II) von Etzenberg werden Konrad und Adalbert genannt⁷.

³⁶ Forster, Etterzhausen, 202; Forster war Patrimonialrichter zu Etterzhausen.

³⁷ Vgl. ebd. 202 ff.

¹ MB 13, 5 f., n. 6.

² Ebd. 19, n. 23. In der Urkunde erscheint nach *Wicman* wiederum ein *Adalhelm*, dessen Herkunft aber nicht näher bezeichnet wird.

³ Ebd. 34, n. 3.

⁴ Ebd. 39, n. 16.

⁵ Ebd. 40, n. 17.

⁶ Ebd. 103 f., n. 43.

⁷ Ebd.

Neben dem Bamberger bzw. Prüfeningener Ministerialsitz bestand hier möglicherweise auch ein Sitz eines burggräflichen Ministerialen; denn neben den genannten Bamberger Ministerialen Wicman, Adalhalm, Adalbert und Friedrich erscheinen in den Quellen auch Ministerialen namens Sigehart, Gerung und Friedrich, die nicht in der sonst üblichen Reihe der bischöflichen Dienstmännern aufgeführt sind. Um die Mitte des 12. Jahrhundert zeugte in einer Traditionsurkunde des burggräflichen Vasallen Ludwig von Lupburg für Prüfening neben *Gerunc de Museheim* (Mausheim) auch *Sigehart de Ezzinberch*⁸. Die in dieser Urkunde angeführte Zeugenreihe (*Ringerin, Sigehart de Museheim, Lampero, Gebehart, Oudalrich, Sigehart de Ezzinberch*) findet keinerlei Entsprechung in Prüfeningener Urkunden, in denen Ministerialen der Bamberger Bischofskirche auftreten. Ebenso verhält es sich mit einem Friedrich von Etzenberg, der in einer Urkunde zeugt, die um 1170 von der Übergabe eines *praedium in Edelhusen* (Edelhausen bei Laaber) berichtet, das durch Konrad von Lupburg zunächst an den Burggrafen Heinrich übertragen wurde, bevor dieser es an das Kloster Prüfening weitergab⁹. Wahrscheinlich derselbe Friedrich *de Ezzinberg* tritt noch einmal in einer Urkunde als Zeuge auf, die den Verkauf eines *praedium in Hirsedorf* durch *Eberhart de Hasenruite* und *Dietrich de Brunne* zum Inhalt hat¹⁰; auch in dieser Urkunde erscheinen keine Bamberger Ministerialen. Ein Friedrich von Etzenberg — vielleicht der Sohn des vorher genannten — zeugt schließlich ca. 1201—1210 bei einer Übergabe von Zensualen an das Kloster St. Emmeram¹¹.

Der öfters genannte Friedrich von Etzenberg könnte identisch sein mit jenem möglichen Sohn Wicmans (I) von Etzenberg, der einmal in einer Bamberger Urkunde als Hochstiftsministeriale genannt wurde. Denkbar wäre in diesem Fall eine Doppelministerialität der Bamberger Bischofskirche und der Burggrafen; daraus ergäbe sich auch eine Erklärung dafür, daß Bamberger Ministerialen am Rande des Tangrintel im Laufe des 12. Jahrhundert in burggräflichen Diensten erscheinen, ohne daß die — für diesen Zeitraum reichlich vorhandenen — Quellen über Konflikte zwischen Bamberg und den Burggrafen um die Herrschaft über diese Ministerialen berichteten.

Über einen Gerunc von Etzenberg erfahren wir aus einer undatierten Urkunde des 12. Jahrhunderts, die über den Verkauf eines Gutes in *Chugilisdorf* (Keilsdorf bei Riedenburg) an das Kloster Prüfening handelt¹². An der Spitze dieser Urkunde zeugt *Wicman de Ezenberg*, nach ihm eine Reihe weiterer Bamberger Ministerialen; am Schluß einer langen Zeugenreihe werden *Gerung de Ezzenberg*, *Heinricus de Dunnenhoven* und *Gitscalch Grossus* genannt, der letztere ausdrücklich als *ministerialis prefecti*. Der hier erwähnte Gerunc erinnert an jenen *Gerunc de Museheim*, der in der Urkunde Ludwigs von Lupburg neben Sigehart von Etzenberg zeugte; der in dieser Gegend selten gebrauchte Name Sigehart aber war zugleich der Leitname eines bischöflich-regensburgischen Ministerialengeschlechtes, das um 1100 auf der

⁸ Ebd. 57, n. 38.

⁹ Ebd. 61, n. 46.

¹⁰ Ebd. 109, n. 58.

¹¹ QEnF 8, n. 1021.

¹² MB 13, 97, n. 33.

Durchelenburg saß und später nicht mehr erwähnt wird¹³. Die Durchelenburg war im 12. Jahrhundert dann im Besitze der Regensburger Burggrafen und gelangte 1205 nach einem Vergleich mit Bischof Konrad an die Wittelsbacher¹⁴. Ministerialen, die sich nach dieser Burg nannten, tauchten aber während des 12. Jahrhunderts nicht mehr auf; es wäre daher denkbar, daß dieser Sitz in das nahe Großetzenberg verlegt wurde, vielleicht, um die Präsenz und die Ansprüche der Burggrafen in den Randgebieten des Tangrintel zu demonstrieren¹⁵. In Edelhausen, wo Ludwig von Lupburg über Besitz verfügte, waren zugleich auch die Burggrafen begütert und als deren Erben im 13. Jahrhundert die Wittelsbacher¹⁶. Es weist also vieles darauf hin, daß Sigehart von Etzenberg in einem engen Zusammenhang mit burggräflichen Interessen in diesem Raum auftritt und daß in ihm daher ein burggräflicher Ministeriale zu sehen ist.

Für einen zweiten Ministerialensitz in Etzenberg spricht ein weiterer Umstand. Die Auseinandersetzungen zwischen den Bischofskirchen von Regensburg und Bamberg, die 1114 zu einem Vergleich über die Verteidigung der Novalzehnten auf dem Tangrintel geführt hatten¹⁷, berührten auch die Zehntrechte in *maius Etzinberch* (Großetzenberg) und in *Etzinberch* (Kleinetzenberg)¹⁸; hier wurden die Zehnten Regensburg bzw. dessen Ministerialen zugesprochen. Da die Streitigkeiten in erster Linie zwischen den Ministerialen beider Bischöfe ausgetragen wurden, ist zu vermuten, daß auch in Etzenberg ein regensburgisches Ministerialengeschlecht Rodungen durchgeführt hatte¹⁹ und sich hier niederließ. Zugleich bestand aber auch nach dem Vergleich von 1114 in Etzenberg ein Bamberger Dienstmannensitz, der in den Urkunden häufiger erscheint. Dieser Sitz dürfte dann im Laufe des 12. Jahrhunderts eingegangen sein, da durch die Einziehung der Novalzehnten dessen wirtschaftliche Grundlage entzogen worden war.

Die Erben der burggräflichen Rechte in Etzenberg waren nach dem Aussterben der Paponen die Herren von Laaber. Im 13. Jahrhundert erscheinen hier deren Ministerialen, von denen 1275 Konrad von Etzenberg²⁰ und 1294 *der von Etzenberg*²¹ genannt werden.

Im 13. und 14. Jahrhundert erscheint der Sitz zu Etzenberg in keinen weiteren Urkunden. 1435 dürfte er zu den Hofmarken gehört haben, die durch den Verkauf der Herrschaft Laaber an das Herzogtum Bayern-Landshut gelangten²². Etzenberg erscheint allerdings nicht in den niederbayerischen Landtafeln von 1470, 1487 und 1494²³. Erst die Neuburger Landtafel nennt erstmals im Jahre 1543 den Landsassen Bartlme Ammann zu Etzenberg²⁴.

¹³ Vgl. QE 1, 66, n. 146; ebd., 163 f., n. 14; Ried, Cod. dipl. Rat., 170, n. 182.

¹⁴ QE 5, 4 ff., n. 2.

¹⁵ Vgl. dazu auch oben, 56 ff.

¹⁶ MB 36/1, 100 ff.

¹⁷ Vgl. oben, Amt Hemau.

¹⁸ Ried, Cod. dipl. Rat., 172 ff.

¹⁹ Vielleicht vertreten hier die Durchelenburger Ministerialen Regensburgs Interessen.

²⁰ HStAM, KL Pielenhofen 8, Latein. Urkunden 20.

²¹ HStAM, Kurbayern 19 995.

²² HStAM, GL Laaber 1 1/2.

²³ HStAM, Altbayerische Landschaft 22 a, 24, 25.

²⁴ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293.

Wie andere kleine Hofmarken wechselte auch Großetzenberg sehr häufig die Besitzer. Die Neuburger Landtafel nennt 1557 noch einmal Bartlme Ammann, seit 1562 die Augsburger Bürger Leonhart, Paul und David Kobold. Diese verkauften 1570 die Hofmark wiederum weiter an den Pfleger zu Laaber, Eleazar Schlager ²⁵.

Die Neuburger Landtafeln nennen als weitere Besitzer ²⁶:

1592	Hans Georg Schlager
1597/98	Georg Meusinger (von Deuerling)
1601	Hans Bartlme von Moßheim
1609—13	Georg Meusinger
1614/15	Hans Schrenck
1627	Christoph Paur, der die Hofmark von Schrenck gekauft hatte.
1645	Wolf Wilhelm von Etzenberg; er war der Sohn Christoph Paus und hatte die herzogliche Genehmigung erhalten, sich statt ‚Paur‘ den Namen ‚von Etzenberg‘ beizulegen.
1673	Johann Wolfgang Ehrnreich von Etzenberg
1680	Hans Adam Götzl von Dießen
1686	Wolfgang Eisenreich
1687	Peter Zägelin von Friedrichs
1708	Balthasar von Geyer
1726	Ulrich von Geyer
1728	Maria Antonetta von Geyer
1736	Joseph Michael von Geyer
1757	Johann Leonhard von Forster
1775	Margaretha von Forster
1779	Ludwig von Pestalozza
1782	Maximilian Joseph von Silbermann
1783	Wilhelm Karl Freiherr von Jett ²⁷

Die Neuordnung der adeligen Gerichtsbarkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachte das Ende der Hofmark Großetzenberg; die Grafen von Jett verzichteten von Anfang an darauf, ein Orts- bzw. Patrimonialgericht zu bilden, da die geringe Zahl von nur acht Untertanen der nicht geschlossenen Hofmark den Erwerb zu vieler Gerichtsrechte über weitere Untertanen erfordert hätte; das Hofmarksgericht wurde daher zum Landgericht Hemau eingezogen; bereits 1808 gehörten die ehemaligen Hofmarksuntertanen zum landgerichtlichen Steuerdistrikt Etzenberg ²⁸.

²⁵ St.AAm, Landrichteramt Burglengenfeld 248.

²⁶ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293, 2298, 2307, 2309.

²⁷ Zu den einzelnen Besitzern vgl. auch Böheimb, Besitzer, 230 ff.

²⁸ HStAM, MF 10 165.

6. Bergstetten

Bergstetten im Amt Laaber¹ wurde erst im Jahre 1627 Landsassengut. 1627 verkaufte Abraham Sieghart seinen Hof in Bergstetten an den Geheimen Rat, Vizekanzler und Pfleger zu Burgheim, Simon de Labrique, um 2650 fl.² Herzog Wolfgang Wilhelm verlieh Simon de Labrique 1626 die niedere Gerichtsbarkeit über diesen Hof und die daranstoßenden Häuser, Gärten, Äcker und Wiesen, 1627 wurde Bergstetten zum Landsassengut erhoben³.

In den Neuburger Landtafeln erscheint Bergstetten erst im Jahre 1700; als Besitzer wird Wolf Michel Drechsel genannt⁴, der über seine Mutter mit der Familie der Labrique verwandt war; er hatte 1697 und 1700 von den beiden anderen Miterben, Peter Wilhelm von Dalem und Ida Sauerzapf geb. von Labrique, die ganze Hofmark und ein Haus in Ingolstadt in seinen Besitz gebracht⁵.

Im Besitz der Drechsel'schen Familie blieb Bergstetten bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts⁶.

II. Hofmarken im Amt Hemau

1. Kollersried

Im 12. Jahrhundert war Kollersried Sitz bambergischer Ministerialen. In Prüfeninger Urkunden dieser Zeit erscheint häufig *Gotpolt de Choserochesriut*¹. Zu Zeiten Bischof Ottos von Bamberg wird dessen Bruder Dietrich erwähnt², in anderen — undatierten — Urkunden des 12. Jahrhunderts dessen Sohn Dietrich³.

1223 erscheint Wilhelm von Kollersried⁴, der — dem letzten Willen des *miles* Heinrich von Schönhofen gemäß — dem Kloster St. Emmeram einen Weingarten des Schönhofers *in monte et loco Mulewinzer* übertrug.

¹ 1426 gehörte das Dorf Bergstetten zu den Gütern, die Hadmar von Laaber seiner Gemahlin Barbara, Tochter des Grafen Peter zu St. Jorg in Ungarn, als Sicherheit für ihr Heiratsgut verschrieb; vgl. HStAM, GU Laaber 8.

1435 gelangte das Dorf Bergstetten mit der Herrschaft Laaber an das Herzogtum Niederbayern; vgl. HStAM, Var. Neob. 1808.

² Böheimb, Besitzer, 212.

³ Ebd.

⁴ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2310.

⁵ Böheimb, Besitzer, 213.

⁶ Zu den einzelnen Besitzern vgl. ebd., 212 f.; Journal für Bayern 1801, 441 ff.

¹ MB 13, 12, n. 14; 40, n. 17; 53, n. 29; 97, n. 33; 101, n. 39; 102, n. 40; 102 f., n. 41; 103 f., n. 43; 105, n. 47; 106, n. 51; 107, n. 52.

² Ebd. 12, n. 14.

³ Ebd. 53, n. 29; 97, n. 33; 102 ff., nn. 41, 43, 47.

⁴ QEnF 8, n. 1046. Widemann, der Herausgeber des St. Emmeramer Traditionsbuches, interpretiert *de Choserochesriut* als Kötzersricht bei Amberg; es sind indes weder Beziehungen der Schönhofen nach Kötzersricht bekannt, noch saß dort ein St. Emmeramer Ministerialengeschlecht. Die räumliche Nähe Kollersrieds zu Schönhofen legt ebenso nahe, hier *Choserochesriut* zu lokalisieren, wie die Tatsache, daß für Kollersried im ganzen 12. Jahrhundert Bezeichnungen wie *Choserochesriute* oder ähnlich lautende benutzt wurden.

Ein Burkhart von Kollersried trat neben Laaber'schen Ministerialen 1275 als Zeuge auf, als Hadmar von Laaber dem Kloster Pielenhofen zwei Huben in Wissing und die Mühle in Bachhaupt mit allen Zugehörungen übertrug⁵. Neudegger hat aus dieser Zeugenschaft geschlossen, daß die Kollersrieder — ebenso wie der Laufenthaler — Dienstmannen der Herren von Laaber gewesen seien⁶. Diese Annahme Neudeggers könnte gestützt werden durch die Rolle, die Wilhelm von Kollersried 1223 bei der Ausführung des letzten Willens Heinrichs von Schönhofen erfüllte; denn die Schönhofer waren zunächst burggräfliche, dann wittelsbachische und schließlich Laaber'sche Ministerialen⁷. Nachdem die Tradition des Schönhofers von einer größeren Zahl seiner Verwandten (unter ihnen auch die Laufenthaler) bezeugt wurde, scheint es möglich, auch in Wilhelm von Kollersried einen Verwandten der Schönhofer Ministerialen zu sehen. Zwar erscheinen weder die Kollersrieder noch die Laufenthaler in den entscheidenden Urkunden, die Angelegenheiten der Herrschaft Laaber behandeln und daher die Zuziehung von deren Ministerialen notwendig machten⁸; beide Familien waren daher sicher nicht so eng an die Herren von Laaber gebunden wie etwa die Ministerialen zu Schönhofen, Eichhofen und Etzenberg. Dafür ist umso eher ein Dienstverhältnis zu den Burggrafen bzw. zu den Wittelsbachern denkbar. Auffallend ist, daß die Kollersrieder und die Laufenthaler im 13. Jahrhundert in Dienstverhältnissen anzutreffen sind, die nicht aus ihrer Beziehung zur Bamberger Bischofskirche bzw. zum Kloster Prüfening direkt abzuleiten sind. Möglicherweise hat daher ihr Besitz von Reichskirchengut auf dem Tangrintel zugleich eine Abhängigkeit von der Burggrafschaft geschaffen, die ja in den Randbezirken des Tangrintel, im weiteren Bereich der Flußtäler der Laaber und der Altmühl, die Vogtei ausübte⁹. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang weiter, daß weder die Laufenthaler noch die Kollersrieder als Ministerialen der Hirschberger in Erscheinung treten, die als Vögte der Bamberger Kirche auf dem Tangrintel ebenso als deren spätere Dienstherren zu erwarten gewesen wären. Beide Ministerialengeschlechter saßen zwar im Bereich der Grundherrschaft des Klosters Prüfening, offenbar aber nicht in der Zuständigkeit der wichtigsten Vögte auf dem Tangrintel, der Hirschberger.

Die Beziehung der Ministerialen zu Kollersried und Laufenthal zur Herrschaft Laaber dürfte in diesem Falle letzten Endes auf das Dienstverhältnis der Herren von Laaber zu den Wittelsbachern zurückzuführen sein, die als Nachfolger der Burggrafen auch deren Vogteirechte und Ministerialen übernahmen. Möglicherweise waren die Herren von Laaber im weiteren Raum um ihre Herrschaft zugleich mit der Verwaltung herzoglicher Interessen betraut und daher quasi ‚Dienstvorgesetzte‘ herzoglicher Ministerialen; während die ehemals burggräflichen Ministerialen in Schönhofen und Eichhofen schließlich Laaber'sche Ministerialen wurden, konnten die Kollersrieder und Laufenthaler nach der Erwerbung des Tangrintel im Jahre 1305 in die erste

⁵ HStAM, KL Pielenhofen 8, Latein. Urkunden 20.

⁶ Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 44.

⁷ Vgl. oben, Herrschaft Laaber.

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Vgl. dazu oben, Amt Hemau.

herzogliche Verwaltungsorganisation im Süden des Untersuchungsgebietes, das Amt Hemau, einbezogen werden.

In diesem Zusammenhang scheint eine Überlegung angebracht zum Problem, warum sich nur aus wenigen Ministerialensitzen auf dem Tangrintel Hofmarken entwickeln konnten. Es fällt auf, daß im Zentrum des Tangrintel, wo die Hirschberger die Vogtei ausübten, noch im 12. Jahrhundert die zahlreichen Ministerialensitze liquidiert wurden; dies scheint im Konzept einer Herrschaftsverdichtung, die von den Grafen von Hirschberg angestrebt wurde, seine Erklärung zu finden. Derselbe Vorgang war offenbar nicht möglich, wo Ministerialen ebenfalls auf Reichskirchengut saßen, aufgrund ihrer Randlage aber dem direkten Zugriff der wichtigsten Vogteiherrn entzogen blieben. Zugleich konnte in diesen Randbezirken des Tangrintel, die trotz anderer vogteilicher Zugehörigkeit in die — in Hemau konzentrierte — grundherrschaftliche Verwaltung des Klosters und des Forstbezirks integriert waren, keine andere Herrschaft vergleichsweise konsequent wie die Hirschberger eine eigenständige Verwaltung durchsetzen, da dazu schon die wirtschaftlichen Voraussetzungen — die Verfügung über den Grund und Boden und die Leute — abgingen. Es scheint, daß die besondere Situation an der Peripherie des Tangrintel das Überleben der Ministerialensitze und die Herausbildung von Hofmarken besonders begünstigte¹⁰.

Der Umfang des Sitzes Kollersried dürfte sich während des Mittelalters — ähnlich wie im Falle Laufenthals — auf die Wirtschaft eines einzigen Hofes beschränkt haben. Dies legt jedenfalls der umfangreiche Besitz nahe, über den das Kloster Gnadenberg seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Kollersried verfügte. Über die Herkunft dieses Besitzes gibt eine Sammlung von Privilegien, Kauf- und Stiftbriefen des Klosters Aufschluß¹¹. Im Jahre 1470 übertrug ein nicht näher bezeichneter *Herr Heumann* an Gnadenberg — neben einem Hof in Wollmannsdorf, Zinsen in *Buchzagl*¹², *Hohenloe* (Hohenlohe in der Herrschaft Ehrenfels oder Hillohe?), *Lotterbach*, *Vischbach* (Flurname) und Hemau — folgende Güter in Kollersried

Hans Schmal: 1/2 lb Regensb. Pfennige, 30 Eier, 2 1/2 Käse, 2 Semmeln, 1 Fasnachthenne;

Hans Dotzer: 60 Pfg., 5 Käse (zu Pfingsten), 5 Semmeln, 1 Käse, 1 Fasnachthenne; für zwei Äcker: 60 Eier, 1 Stifthenne, 5 Pfg.

VI Mulner 60 Pfg., 10 Käse, 7 Semmeln, 1 Fasnachthenne; für 10 Äcker: 23 Pfg., 1 Stifthenne (zu Lichtmaß), 60 Eier;

Lienhart Mairlein: 73 Pfg., 73 Eier, 16 Käse, 6 Semmeln, 1 Stifthenne, 1 Fasnachthenne; für Äcker und Wiesen: 14 Groschen, 8 Pfg., 7 Eier.

Die Zusammensetzung der Abgaben — vor allem die Fasnachthennen und die Weisatsemmeln — läßt vermuten, daß Heumann über die genannten An-

¹⁰ Zu den betreffenden Hofmarken gehörten Eichhofen, Etzenberg, Kollersried, Laufenthal, Herrnried und Maierhofen.

¹¹ HStAM KL Gnadenberg 2, fol. 40 ff.

¹² Im Salbuch über die Herrschaft Laaber aus dem Jahre 1435 (HStAM, GL Laaber 2) wird unter Hillohe die Ortschaft *Puchszagel* genannt; der abgegangene Ort dürfte demnach in der Nähe Hillohes zu suchen sein.

wesen in Kollersried auch die Vogtei ausübte; woher er aber diese Rechte in seinen Besitz gebracht hatte, konnte nicht festgestellt werden.

In derselben Briefsammlung des Klosters Gnadenberg wird über weitere — allerdings nur allgemein als Höfe und Güter bezeichnete — Erwerbungen in Kollersried berichtet, die die Deuerlinger 1473 für 73 lb Regensb. Pfennige verkauften¹³.

Diese umfangreichen Besitzungen in Kollersried, über die der Gnadener Kloster Richter auch die Niedergerichtsbarkeit ausübte, gelangten erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts unter die Kontrolle der Kollersrieder Hofmarksherren, nachdem sie lange Auseinandersetzungen mit dem Kloster um die Gerichtsbarkeit, Vogtei und Besteuerung zu ihren Gunsten hatten entscheiden können¹⁴.

Vor dem 16. Jahrhundert stand den Besitzern Kollersrieds also offensichtlich — neben ihrem Wirtschaftshof — lediglich die Dorfherrschaft zu, die sie dann — begünstigt durch die gleichzeitigen Auseinandersetzungen zwischen Pfalz-Neuburg und der Oberpfalz um die Ausübung der Gerichtsbarkeit über Klostersgüter¹⁵ — erst im 16. Jahrhundert zur geschlossenen Hofmarksherrschaft ausbauen konnten. Die Unterstützung, die den Hofmarksherren in dieser Auseinandersetzung von Seiten des Herzogtums zuteil wurde, geht aus einer Urkunde aus dem Jahre 1576 hervor¹⁶, durch die sich Hans Brauch zu Kollersried gegenüber Pfalzgraf Philipp verpflichtete, aus seiner neuerworbenen Hofmark Kollersried der Landesherrschaft und dem Kloster Gnadenberg die schuldigen Gülten und Dienste zu leisten: man ging zu diesem Zeitpunkt demnach bereits davon aus, daß der Hofmarksherrschaft auch die Klostersgüter unterständen.

Aufgrund der Verpfändung des Amtes Hemau an die Kurpfalz¹⁷ gelangten auch die Landsassen des Amtes zeitweilig unter die Landesherrschaft der Kurpfalz. In einem Verzeichnis aus den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts sind diejenigen Landsassen aufgezählt, die zum Kriegsdienst für Kurfürst Ludwig gegen Herzog Johann (von Pfalz-Neumarkt-Neunburg) verpflichtet waren¹⁸; unter ihnen erscheint im Amt Hemau Ulrich Reisacher. Eine Aufstellung über die nordgauischen Landsassen der Herzöge Johann und Sigmund von Oberbayern, die zwischen 1460 und 1463 entstanden sein muß, nennt als einzigen im Amt Hemau Hans Reisacher, der nochmals in der oberbayerischen Landtafel von 1487 genannt wird¹⁹.

In der Pfalz-Neuburger Landtafel erscheint unter den Jahren 1514, 1532 und 1540 wiederum Hans Reisacher zu Kollersried²⁰; es dürfte sich hierbei — zumindest in den beiden letzteren Fällen — um den Nachkommen des 1487 genannten Reisacher handeln. Seit 1541 wechseln dann die Besitzer der

¹³ HStAM, KL Gnadenberg 2, fol. 45 ff.

¹⁴ StAAM, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 399.

¹⁵ Vgl. ebd. 402.

¹⁶ HStAM, Var. Neob. 4272.

¹⁷ Vgl. dazu oben, Amt Hemau.

¹⁸ HStAM, OL 64, fol. 9^r.

¹⁹ HStAM, Altbayerische Landschaft 21, 24.

²⁰ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293.

Hofmark häufig; die Neuburger Landtafel nennen seither folgende Besitzer ²¹:

1541	Hans Hisler
1543	Jörg Röderer
1552	Ludwig von Eyb
1555	Christoph Garhammer
1562	Hans Ludwig von Lentersheim
1574—86	Hans Brauch
1588—92	Paulus Meusinger
1598	Georg Meusinger
1606—13	Bartlme Häritsch zum Thurn
1622	Simon von Labrique
1658	Marquart Prim von Labrique
1680	Peter Wilhelm von Dalem
1715	Philipp Veit Anton Pirckel von Dalem
1734	Frau von Dalem, Witwe
1749	Johann Franz Märkel
1783/89	Joseph von Plank; er kaufte die Hofmark von der Witwe Märkels um 21 600 fl.
1793	Xaver von Pettenkofer
1804	Christoph von Pettenkofer

2. Laufenthal

Der Sitz Laufenthal, bis zum Ende des Alten Reiches ein Lehen des Klosters Prüfening ¹, erscheint bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts als Bamberger Ministerialensitz. Unter Bischof Otto und in zahlreichen undatierten Traditionsnotizen des Klosters Prüfening aus dem 12. Jahrhundert zeugt Otnant von Laufenthal ²; Otnant ist zugleich der einzige Personennamenname, der im Laufe des 12. Jahrhunderts im Zusammenhang mit Laufenthal erscheint. Ein Ministeriale namens Otnant tritt zugleich in Kochertal auf; er wird in einer Urkunde Bischof Ottos als Zeuge unmittelbar nach *Otnant de Lofental* als *junior Otnant de Chochertal* genannt ³; möglicherweise ist er daher als Sohn oder Neffe des Laufenthalers anzusehen. Der Kochertaler Ministeriale zeugt ein zweites Mal unmittelbar nach dem Laufenthaler ⁴, in einer weiteren Urkunde unmittelbar vor einem Otnant von Laufenthal ⁵, der — nachdem er nun dem Kochertaler hintangestellt erscheint — der Sohn Otnants (I) von

²¹ Ebd. 2293, 2298, 2307, 2309, 2310; zu den einzelnen Besitzern vgl. auch Böheimb, Besitzer, 278 ff.

¹ HStAM, KL Prüfening 15, fol. 10 (Lehenbuch 1523 ff.); HStAM, MInn 29 335; HStAM, MF 59 887.

² MB 13, 12, n. 14; 39, n. 16; 91, n. 22; 97, n. 33; 102, nn. 40 f.; 106, n. 49; 132 f., n. 93.

³ Ebd. 12, n. 14.

⁴ Ebd. 39, n. 16.

⁵ Ebd. 97, n. 33.

Laufenthal sein dürfte. In einer Urkunde Bischof Ottos schließlich zeugt Otnant von Kochertal nach Otnant von Laufenthal und Otto von Hemau ⁶. Unter Bischof Eilbert erscheint ein weiterer Otnant, der als *forstarius episcopi* bezeichnet wird ⁷; da in der Zeugenreihe dieser Urkunde die Laufenthaler und Kochertaler Ministerialen nicht genannt werden, ist der hier genannte möglicherweise identisch mit einem der beiden Otnante in Laufenthal oder Kochertal.

1223 werden *Gotfridus* und *Rudigerus de Luffental* in einer Traditionsurkunde des Klosters St. Emmeram Verwandte Heinrichs von Schönhofen genannt ⁸.

Im 13. Jahrhundert scheinen die Ministerialen zu Laufenthal — über deren mögliche verwandtschaftliche Beziehungen zu den Otnanten im 12. Jahrhundert aufgrund der Quellenlage keine Aussage getroffen werden kann — in einer losen Abhängigkeit von den Herren von Laaber, die wahrscheinlich stellvertretend für die Wittelsbacher als Dienstherren anzusehen sind ⁹. 1252 bezeugte Gotfried von Laufenthal eine Traditionsurkunde Hadmars von Laaber, der dem Kloster Pielenhofen sein Eigentum, die Vogtei, Wald und Äcker in Münchsreut übergab ¹⁰.

Weitere Besitzer Laufenthals sind bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht bekannt; erst eine Urkunde aus dem Jahre 1381, die vom Amtmann des Klosters Prüfening in Hemau, Jakob Muggenthaler, ausgestellt wurde, nennt unter den Bürgen Heinrich den Hausner zu Laufenthal ¹¹.

Im Jahre 1416 erscheint Hans der Schönhofer als Inhaber des Sitzes ¹². Nach dem Tode des Schönhofers wurde Laufenthal 1421 von Abt Albrecht von Prüfening an den Schwiegersohn des Verstorbenen, Hans Leitgeb zu Hemau, verlichen ¹³. Leitgeb wird in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts unter den Leuten genannt, die zum Kriegsdienst für die Kurpfalz verpflichtet waren ¹⁴. Dessen Sohn, Hans Leitgeb der Jüngere, verkaufte das Erbrecht auf der Schmiede zu Haag in der Herrschaft Ehrenfels ¹⁵; in Haag muß Leitgeb noch andere Güter besessen haben, die er vor 1458 der Kapelle zu Eckertshof überließ; denn am 15. Juli dieses Jahres verzichtete Michael Hillprant zu Kallmünz auf diese Güter, die er mit dem gesamten Besitz Leitgebts im Landgericht Hirschberg, insbesondere dem Sitz Laufenthal, an sich gebracht hatte ¹⁶.

Von Hillprant dürfte Laufenthal alsbald wieder an die Leitgeb zurückge-

⁶ Ebd. 102, n. 40.

⁷ Ebd. 14, n. 16.

⁸ QEnF 8, n. 1046.

⁹ Vgl. dazu oben, Herrschaft Laaber.

¹⁰ HStAM, KL Pielenhofen 8, Latein. Urkunden 12.

¹¹ HStAM, Var. Neob. 1603.

¹² HStAM, GU Hemau 47.

¹³ Ebd. 53.

¹⁴ HStAM, OL 64, fol. 9'; das Amt Hemau war zu dieser Zeit an die Kurpfalz verpfändet.

¹⁵ HStAM, Var. Neob. 1606. Das Dorf Haag gehörte vollständig in die Herrschaft Ehrenfels, so daß die Besitzer Laufenthals dort keine niedgerichtlichen Rechte ausüben konnten.

¹⁶ HStAM, GU Hemau 76.

fallen sein; denn 1487 wird in der Landtafel des Herzogtums Bayern-München Jörg Leitgeb zu Laufenthal genannt¹⁷. 1514 erscheint noch einmal Jörg Leitgeb zu Laufenthal¹⁸. Noch im selben Jahre wird als neuer Besitzer der Hofmark Jörg Frankengrüner in der Pfalz-Neuburger Landtafel aufgeführt¹⁹; den Lehenbrief des Klosters Prüfening über Laufenthal erhielt Frankengrüner im Jahre 1526²⁰. 1546 werden die Brüder Sebastian und Haug Frankengrüner erwähnt²¹; sie dürften noch im selben Jahr ihre Hofmark an Gabriel Helchner verkauft haben, der 1546 in der Landtafel genannt wird²².

Wie andere kleine Hofmarken wechselte auch Laufenthal in der Folge sehr häufig seine Besitzer. Die Neuburger Landtafeln nennen seit dem 16. Jahrhundert folgende Inhaber²³, die teilweise bis zum 18. Jahrhundert mit den Besitzern Kollersrieds identisch sind:

1552	Gabriel Helchner
1557/62	Hans Birkner, genannt Guetenecker
1574	Balthasar Schmidtner
1574—86	Hans Brauch
1588	Paulus Meusinger
1598	Georg Meusinger
1606—13	Bartlme Häritsch
1622	Simon von Labrique
1658	Marquart Prim von Labrique
1680	Peter Wilhelm von Dalem
1712	Balthasar von Geyer, der die Hofmark von den Dalem'schen Erben gekauft hatte.
1742	von Geyer
1775	Johann Nepomuk von Geyer
1801	von Geyer ²⁴

3. Beilstein

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Hammer Beilstein zu einem Landsassengut erhoben; eine begrenzte Gerichtsbarkeit über das Hammergesinde war hingegen bereits im 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit der Einrichtung des Hammers gewährt worden. Am 24. April 1583 stellte Martin Olpher gegenüber Pfalzgraf Philipp Ludwig einen Revers aus, nachdem ihm erlaubt worden war, auf der Mahl-, Säge- und Walkmühle Beilstein im Amt Hemau einen Sturzblechhammer und ein Schmelzwerk zu er-

¹⁷ HStAM, Altbayerische Landschaft 24.

¹⁸ HStAM, Var. Neob. 1611.

¹⁹ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293.

²⁰ HStAM, KL Prüfening 15, fol. 10.

²¹ HStAM, Var. Neob. 1983.

²² HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293.

²³ Ebd. 2293, 2298, 2307, 2309, 2310.

²⁴ Journal für Baiern 1801, 441 ff.

richten¹. Der mit drei Rädern auszustattende Hammer sollte demnach — mit der weiterhin zu unterhaltenden Walk-, Säge- und Mahlmühle — dem Kasten Hemau 1 fl, der Bruderschaft Hemau 2 fl 6 fl, der Kirche Hohenschambach 1 fl 3 fl, dem Gotteshaus Kollersried 36 fl 32 1/2 Pfg., und für die drei Räder zusammen 8 fl 4 fl an Zinsen entrichten, insgesamt also wenig mehr als 14 fl. Der Kleinzehnt, ein Laib Brot und Handlohn waren dem Kasten Hemau abzuliefern, der Zehnt zu zwei Dritteln dem Kloster Prüfening, zu einem Drittel der Pfarrei Hohenschambach. Wie von anderen *gemeinen Gütern* waren Reis und Steuer zu leisten, während die Befreiung von Scharwerk — entsprechend altem Herkommen — garantiert wurde. Der Hammer Beilstein war also zu dieser Zeit ein bloßes Erbrechtgut, das mit den dafür üblichen Verpflichtungen belastet war; ein besonderes Privileg bildete aber die Erlaubnis, in eingeschränktem Maße über das Hammer- und Dienstgesinde Gerichtsbarkeit auszuüben: um Zucht, Ordnung und Gehorsam herzustellen, war es den Hammermeistern gestattet, selbst Urteile zu sprechen und die Untergebenen mit Haftstrafen zu belegen. Ausgenommen waren alle Malefiz-, Kirchen- und Ehrsachen, die mit Geldstrafen zu ahnden, den Frevel und alle übrigen, der Hoch- und Niedergerichtsbarkeit des Amtes Hemau zustehenden Vergehen, die innerhalb und außerhalb des Hammers verübt wurden.

In der Beschreibung des Fürstentums Pfalz-Neuburg durch Johann Nepomuk Anton von Reisach aus dem Jahre 1780 wird Beilstein noch nicht unter den Landsassengütern im Amt Hemau erwähnt². Dagegen erscheint Beilstein in der Nordgauischen Landesbeschreibung aus dem Jahre 1788 als Hofmark im Besitze Johann Nepomuk von Geyers³, dem als adeligen Besitzer des Hammers die Landsassenfreiheit gewährt worden war.

In der Pfalz-Neuburger Matrikel des Jahres 1801 wird Beilstein nicht erwähnt⁴; gleichwohl bestand das Landsassengut auch zu dieser Zeit, dessen Besitzer noch immer die von Geyer waren. Für das Jahr 1807 nennt die Neuburger Landtafel als Besitzerin Honorata Schmaus, geb. von Wildenau⁵, die das Gut 1808 an Alois Neger verkaufte⁶.

4. Herrnried

Die Geschichte von Ortschaften mit dem Grundwort *-ried*, *-reut* im Ortsnamen zurückzuverfolgen, fällt oft schwer, da in hochmittelalterlichen Quellen häufig solche Ortsnamen genannt werden, von denen zudem viele im späten Mittelalter wieder abgingen¹. Hinzu kommt, daß Personennamen,

¹ HStAM, Pfalz-Neuburg (Die früher unter GU Hemau 186 eingeordnete Urkunde ist derzeit ohne weitere Kennzeichnung im Bestand ‚Pfalz-Neuburg‘ eingereiht).

² Reisach, Anzeiger, 9 ff.; ders., Historisch-Topographische Beschreibung, 168 ff.

³ StAam, NA 1914, 404, fol. 95 f.

⁴ Journal für Baiern 1801, 441 ff.

⁵ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2310.

⁶ Ebd.

¹ Zu den Rodungen im Hochmittelalter und den folgenden Wüstungsbewegungen vgl. zusammenfassend Born, Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft, besonders 44 ff., 67 ff.; hier wird auch die wichtigste Literatur genannt.

die zusammen mit dem Grundwort -reut den Ortsnamen bildeten, sehr oft aus der Ortsbezeichnung wiederum verschwanden, so daß im Spätmittelalter nurmehr die Bezeichnung Reut übrigblieb.

Vor dem Jahre 1114 muß der Raum um Herrnried in engerer Beziehung zum *districtus Tangrintel* und zur Bamberger Kirche gestanden haben. 1114 trat Bamberg an die Regensburger Kirche und deren Ministerialen elf Huben in *Risilberch* (Oberreiselberg), *Mertinessê* (See) und *Sulaga* (abgegangen) und die Zehnten in Niesaß und Mausheim ab².

Der Verzicht Bambergs braucht freilich nicht zu bedeuten, daß damit alle Rechte in diesem Raum verloren gingen; im selben Zusammenhang war ja zu beobachten, daß sich im 12. Jahrhundert in Eichhofen und Etzenberg bambergischer Einfluß erhalten konnte³. Von den zahlreichen -ried-Orten, die in Prüfeninger Urkunden des 12. Jahrhunderts genannt werden, fällt in der Umgebung Hemaus besonders der Ministerialensitz *Riwinesruit* in das Auge⁴. Zur Zeit Bischof Ottos von Bamberg (1102—1139) erscheinen neben *Gotpolt de Choserochesruit* (Kollersried) und dessen Sohn *Dietericus, Otnant de Lofental* (Laufenthal) und *Otnant de Cochertal* (Kocherthal) auch *Heinricus* und *Haidfolc de Riwinesruith* als Zeugen, als Bischof Otto eine Wiese bei Hemau von *Wernherus de Hage* (Haag bei Laaber) eintauschte⁵. Eine weitere, aus der Zeit Bischof Ottos stammende, Urkunde berichtet, daß *Heinricus de Richwinisruith* und dessen Sohn eine dem Bischof von Bamberg lehenbare Wiese in *Hunoldeshutte* bei Hemau gegen ein *mansum ad silvam Episcopi pertinentem* eintauschten⁶.

Ein *Heinricus de Ruite* wird zur Zeit des Abtes Erminold von Prüfening (1117-21) unter den Ministerialen auf dem Tangrintel genannt⁷. Ob in den hier behandelten Geschlechtszusammenhang auch *Heinrich de Chourbinruite* (Körben?) gehört, der zur Zeit Bischof Eberhards (1146—70) unter den Bamberger Ministerialen erscheint⁸, ist nicht feststellbar.

Mit großer Sicherheit stehen aber die drei Brüder Heinrich, Wolfram und Haidfolc in Verbindung mit *Riwinesruit*, über die eine undatierte Urkunde aus dem 12. Jahrhundert berichtet, daß sie eine Wiese zu *Hounolteshutte* (bei Hemau) dem Kloster Prüfening verkauften⁹.

Ein Haidfolc erscheint zur Zeit Bischof Eilberts (1139—46) zusammen mit einem Otnant als *forstarius Episcopi*¹⁰. Eine undatierte Urkunde des 12. Jahrhunderts nennt neben zahlreichen weiteren Ministerialen auf dem Tangrintel *Haidfolch de Ruit*¹¹.

Ein sicherer Nachweis, daß die hier genannten Ministerialen zu Herrnried saßen, kann nicht geführt werden. Dennoch spricht einiges dafür, in Herrnried ein Bamberger Ministerialengeschlecht zu vermuten. Ebenso wie Eich-

² Ried, Cod. dipl. Rat. 172 ff., n. 185.

³ Vgl. oben, Hofmarken Loch und Großetzenberg.

⁴ Vgl. auch oben, Amt Hemau.

⁵ MB 13, 12, n. 14

⁶ Ebd. 102, n. 40.

⁷ Ebd. 5 f., n. 6.

⁸ Ebd. 16, n. 19.

⁹ Ebd. 106, n. 50.

¹⁰ Ebd. 14, n. 16.

¹¹ Ebd. 97, n. 33.

hofen, Großsetzenberg, Laufenthal, Kollersried und Maierhofen liegt auch Herrnried an der Peripherie des Einflußbereiches der Bamberger Bischofskirche. Gerade in diesen Gebieten, wo die Bamberger Herrschaftsrechte am stärksten gefährdet waren, etablierte sich ein Ring von Ministerialsitzen, die die bischöflichen Interessen sichern helfen sollten. Zugleich gelang es hier den Regensburger Burggrafen, gestützt auf Vogtei und Geleitsrechte, ihren Einfluß auch auf diese Bamberger Ministerialsitze auszudehnen¹². Wenn nun im 13. Jahrhundert zu Herrnried ein Geschlecht mit dem Namen Reuter erscheint, das ebenso wie die Kollersrieder, Laufenthaler, Etzenberger, Eichhofer und Schönhofer die Herren von Laaber zu Dienstherren hatte, so mag der Umkehrschluß erlaubt sein, daß der Sitz Herrnried ebenso auf einen alten Bamberger Ministerialsitz zurückzuführen ist. Falls diese Vermutung zutrifft, so muß dieses Geschlecht zu Herrnried auch häufiger in Prüfening Urkunden des 12. Jahrhunderts genannt worden sein; von den bedeutenderen Ministerialen auf dem Tangrintel blieben jedoch nur die *Riwinesruiter* übrig, deren Sitz in Herrnried angenommen werden könnte.

Im Raum um Herrnried dehnte sich im 12./13. Jahrhundert der Einflußbereich auch bischöflich-regensburgischer Ministerialen (Hohenfelder/Ehrenfelder), herzoglicher Ministerialen (Parsberger) und edelfreier Vasallen (Lupburger, Laaberer, Adelburger) aus; wahrscheinlich griff auch der Herrschaftsbereich der Breitenegger bis in dieses Gebiet aus, zu deren Pfarrei Breitenbrunn Hamberg gehört hatte¹³. Bei Herrnried und Willenhofen stoßen in auffälliger Weise die Grenzen von fünf Ämtern bzw. Herrschaften aufeinander: Hemau, Velburg (Adelburg), Parsberg, Lupburg, Ehrenfels; es entsteht der Eindruck, der spätere Prozeß der territorialen Abgrenzung habe hier auf die verschiedensten Herrschaftsansprüche Rücksicht nehmen müssen. Daß die Zugehörigkeit Herrnrieds zum Amt Hemau — dem es im 15. Jahrhundert von Kurpfälzer Seite als Inhaber des Pfandes Hemau zugerechnet wurde¹⁴ — keineswegs unumstritten war¹⁵, verdeutlicht die Zersplitterung der herrschaftlichen Verhältnisse dieses Raumes, die erst im 16. Jahrhundert im Rahmen der pfalzneuburgischen Gerichtsorganisation eindeutig geregelt werden konnten.

Für eine frühere Präsenz der Burggrafen in Herrnried gibt es mehrere Anhaltspunkte. 1398 wird ein Abensberger Lehen in Herrnried erwähnt¹⁶; das von den Burggrafen reich beschenkte Schottenkloster St. Jakob in Regensburg besaß in Herrnried einen Maierhof¹⁷. Auch das 1143 vom Burggrafen Otto gegründete Kloster Walderbach war in Herrnried begütert, wie aus

¹² Vgl. oben, Hofmark Kollersried.

¹³ Vgl. dazu oben, Herrschaft Breitenegg.

¹⁴ HStAM, OL 64, fol. 9^r.

¹⁵ Als der Velburger Pfleger Erasmus Hohenkircher im Jahre 1502 über die Hofmarken in seinem Amt berichtete, schloß er auch Herrnried ein; vgl. HStAM, GU Velburg Fasz. 7. Auch in der Landtafel des Herzogtums Bayern-München von 1487 wird Herrnried dem Amt Velburg zugerechnet; vgl. HStAM, Altbayerische Landschaft 24.

¹⁶ HStAM, Var. Neob. 1537.

¹⁷ Meier, Schottenkloster, Tabellenanhang.

einem Privileg Papst Innozenz' IV. vom 11. Oktober 1249 für Walderbach hervorgeht¹⁸.

Im 13. und 14. Jahrhundert werden in Herrnried die Reuter genannt, die des öfteren unter den Ministerialen der Herren von Laaber erscheinen.

Als Hadmar von Laaber 1275 dem Kloster Pielenhofen zwei Huben in Wissing und die Mühle Bachhaupt abtrat, wurden als Zeugen Konrad von Reut, Burkhart von Kollersried, Konrad von Etzenberg, *Meinhart von Chotenau*, Konrad der Muggenthaler und Bruno von Eichhofen genannt¹⁹. 1292 verzichtete Hadmar von Laaber gegenüber dem Kloster Pielenhofen auf Novalzehnte zu Brunn; als Zeugen treten unter anderem auf Konrad von Muggenthal, Heinrich von Reut, Konrad und Marquart von Brunn, Meinhart von Eglsee, Ulrich von Kemnathen und Werner von Eichhofen²⁰.

In einem Heirats- und Erbschaftsvertrag zwischen Hadmar und seiner Frau Agnes, Tochter Ulrichs von Abensberg, im Jahre 1294 vertraute der Herr von Laaber für den Fall seines Todes seine Herrschaft seinen Ministerialen an, um sie für seine Witwe zu verwalten; darunter werden ein älterer und ein jüngerer Konrad von Reut und Heinrich von Reut genannt²¹.

In einer Laaber'schen Traditionsurkunde von 1301 erscheint wiederum Heinrich von Reut²², ebenso 1322, als Ulrich Kemnather, ein Dienstmann der Herren von Laaber, dem Kloster Pielenhofen ein Eigen zu Eichensee verkaufte²³. 1324 bürgte Heinrich der alte Reuter für Hadmar von Laaber und dessen Söhne Hadmar und Ulrich²⁴.

Im 14. Jahrhundert werden die Reuter über längere Zeit nicht mehr genannt; gegen Ende des 14. Jahrhunderts erscheint Hans der Reuter zu Herrnried, der zugleich über weitere Güter im Untersuchungsgebiet verfügte. 1375 trat Hans Reuter seinen *Ansitz* Erggertshofen in der Laaber'schen Herrschaft Breitenegg an seinen Schwager Friedrich den Muggenthaler ab²⁵. 1381 wird Hans der Reuter zu Thonhausen (Schwarzenthonhausen) genannt, der neben Heinrich Muggenthaler, Richter zu Ehrenfels, und dem Beratzhauser Bürger Friedrich der Richter als Bürge auftritt, als Dietrich von Stauff ein Gut in Schwarzenthonhausen erwarb²⁶. 1391 erscheint der *erbare Knecht Eberhart der Rewter*, dem Lienhart Kemnather ein Schaff Getreide aus einem Hof zu Endorf in der Herrschaft Laaber verkaufte²⁷. 1402, nach dem Tode Hans Reuters, übertrug Alhard die Reuterin ihrem Sohn Friedrich dem Hofmeister und ihren Töchtern ihr Gut zu (Schwarzen)Thonhausen, Brunn und *Puchszagel* (Abgegangen bei Eichhofen)²⁸.

¹⁸ HStAM, KU Walderbach 1.

¹⁹ HStAM, KL Pielenhofen 8, Latein. Urkunden 20.

²⁰ Neudegger, Reichsherrschaft Laaber, 45.

²¹ HStAM, Kurbayern 19 995. Im Lupburger Urbar aus dem Jahre 1300 (HStAM, GL Parsberg 2 a) wird ebenfalls ein Konrad von Reut, Sohn Ludwigs von Reut, genannt, der Lupburger Lehen in Tiefenhüll und Franzhof (abgeg. bei Herrnried) innehatte.

²² RB 5, 8.

²³ RB 6, 58.

²⁴ RB 6, 130.

²⁵ HStAM, Kurbayern 8125.

²⁶ HStAM, Var. Neob. 626.

²⁷ HStAM, GU Hemau 18.

²⁸ HStAM, Var. Neob. 632.

Wieviel Besitz die Reuter in Herrnried innehatten, ist aus den Urkunden nicht erkennbar; Grundbesitz oder Zinsen und Gülten in ihrer Verfügung werden jedenfalls nirgends genannt. Hingegen sind Gerichtsrechte der Reuter in Herrnried erkennbar.

1394 wird zu Herrnried Hans der Reuter genannt, der das Siegel ausstellte, als *Chunrad Köperlein*, dessen Bruder und beider Mutter Margaretha ihr Lehengut zu Herrnried für 6 lb Amberger Pfennige an den Lehensherrn, Herrn Friedrich den Eichstätter verkauften²⁹. Der Reuter muß also demnach das Recht besessen haben, über Erb und Eigen in Herrnried zu richten. Im Jahre 1395 siegelte hingegen Friedrich der Walrab, als die Brüder Ulrich und Michel zu Buch und Friedrich der Lustel an Friedrich den Eichstätter ein Waldstück zu Herrnried (auf dem Berg zwischen dem Kirchwald und einem Waldstück Friedrichs des Eichstatters) verkauften³⁰.

1396 erscheint wiederum Hans der Reuter neben Ott dem Prentlein zu Altmannstein, als Wernher Prentel zu Herrnried an Friedrich Eichstätter eine jährliche Gült von je zwei Schaff Korn und Hafer aus dem *Franckenhof*³¹ und dem *Külleinhof* (Kellerhof) verkaufte³². Beide genannten Höfe, außerdem ihren Besitz in Grasenhüll, die Weideich-Wiese und eine Holzmark traten Werner der Prentel, seine Frau und beider Tochter 1398 an Friedrich den Eichstätter ab³³; in diesem Zusammenhang wird ein Abensberger Lehen in Herrnried erwähnt, während alles übrige freies Eigen war; als Bürgen der Gewere und als Siegler werden neben dem Verkäufer selbst Hans Kemnather zu Kemnathen, Ott der Prentlein zu Altmannstein und Fritz der Hilprant zu *Erespach* (Erasbach, südlich von Sulzbürg) genannt.

1397 verkaufte Ulrich der Kun zu Herrnried an Friedrich Eichstätter einen freieigenen Acker am Ascha; für diese Urkunde stellte Hans Reuter das Siegel allein aus³⁴.

Auf dem Sitz in Herrnried saß also im 14. Jahrhundert der siegelberechtigte Werner Prentel; zugleich übte Hans der Reuter weiterhin Herrschaftsrechte in Herrenried aus. Zugleich war der Reuter — wie aus einer Urkunde aus dem Jahre 1470³⁵ hervorgeht — Lehensherr über eine Anzahl — nicht näher bezeichneter — Güter und Rechte in Herrnried.

Nachdem die Reuter im 14. Jahrhundert ganz aus Herrnried verschwunden waren, erscheinen Tafern, Schmiedestatt und die Hälfte des Zehnten als herzogliche Lehen³⁶. Der Schluß liegt nahe, daß vordem die Reuter im Besitz dieser Lehen waren, die dann zu Beginn des 14. Jahrhunderts an die Wittelsbacher zurückfielen. Trotz der späten Erwähnung der wittelsbachischen lehensherrlichen Rechte in Herrnried kann wohl davon ausgegangen

²⁹ Ebd. 1533.

³⁰ Ebd. 1534.

³¹ Eine Karte der Hofmark Herrnried aus dem 16. Jahrhundert (HStAM, PIS 3604) verzeichnet an der Stelle des heutigen Kellerhofes den *Küelerhof*; eine Waldabteilung südlich Herrnrieds wird in dieser Karte mit *Franckenhof* bezeichnet: dieser Hof war demnach im 16. Jahrhundert bereits abgegangen.

³² HStAM, Var. Neob. 1535.

³³ Ebd. 1537.

³⁴ Ebd. 1536.

³⁵ Ebd. 1542.

³⁶ HStAM, GU Hemau 56.

werden, daß diese Rechte bis in das Hochmittelalter, wahrscheinlich auf die Erbschaft der Burggrafen zurückreichen.

Tafern, Schmiede und die Zehnthälfte dürften in Verbindungen zu bringen sein mit der Dorfherrschaft über Herrnried; wenn die Urkunden berücksichtigt werden, die das Siegel der Reuter zu Herrnried tragen, so darf angenommen werden, daß sie die Dorfherrschaft ausübten. Möglicherweise war mit dieser Herrschaft über Herrnried sogar die Hochgerichtsbarkeit verbunden; eine Karte der Hofmark aus dem 16. Jahrhundert³⁷ zeigt südlich Herrnrieds einen Baum, daneben die Bezeichnung *Malefiz*³⁸. Die Möglichkeit ist allerdings nicht ganz auszuschließen, daß es sich hierbei um einen sogenannten *Viertelgalgen* handelte, an denen die sterblichen Überreste gevierteilter Delinquenten befestigt wurden³⁹. Andererseits erhebt sich aber in diesem Falle, die Frage, zu welchem Hochgericht ein solcher *Viertelgalgen* gehört haben sollte; denn wäre dies bekannt gewesen, so hätte es im 16. Jahrhundert kaum zu Unstimmigkeiten über die Zugehörigkeit der Hofmark zwischen den Ämtern Hemau und Velburg kommen können. Die Hofmark Herrnried gehörte zudem — anders als die übrigen Dorfherrschaften im Amt Velburg — nicht in der Bereich der Herrschaften Adelburg und Velburg, mit denen die Wiesbecken von Pfalz-Neuburg belehnt worden waren; obwohl also Herrnried im 15. Jahrhundert in den Landsassenmatrikeln dem Amt Velburg zugerechnet wurde, muß es doch eine gewisse Selbständigkeit bewahrt haben. Die hochgerichtliche Zuständigkeit in Herrnried bleibt also in jedem Falle ungeklärt; erst aufgrund genauerer Untersuchungen wird sich die Frage klären lassen, ob hier das Amt Hemau oder Velburg das Hochgericht ausübte, oder ob doch den Dorfherren in Herrnried selbst Rechte zustanden, die über Niedergerichtsbarkeit und die Dorfherrschaft hinausgingen.

Die oben beschriebenen Verkäufe von Gütern und Rechten in Herrnried zeigten, daß hier eine ganze Reihe von Grundherren begütert war. Neben dem Schottenkloster St. Jakob waren es im 14. Jahrhundert vor allem die Prentel, die über Besitzungen verfügten⁴⁰; der Besitz der Prentel und kleinere freie Güter waren bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts von Friedrich dem Eichstätter aufgekauft worden, der offensichtlich schon zuvor Eigentum in Herrnried besessen hatte. Die Dorfherrschaft aber war im Besitze der Reuter. Vergleichbare Verhältnisse waren auch im Bereich des Amtes Velburg und der Herrschaft Adelburg zu beobachten, wo ebenfalls kleinere Adelige in grundherrschaftlich stark vermischten Dörfern die Dorfherrschaft ausübten⁴¹.

Die Zusammenfassung umfangreicher grundherrschaftlicher Rechte, der Dorfherrschaft und Gerichtsbarkeit gelang offensichtlich erst den Eichstättern;

³⁷ HStAM, PIS 3604. Möglicherweise steht der — erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts erscheinende — Ortsname *Herrnried* im Zusammenhang mit der Herrschaftsqualität des Sitzes.

³⁸ Auch in der Herrschaft Parsberg war es noch im 16. Jahrhundert üblich, Malefizanten an Bäumen zu hängen.

³⁹ Vgl. Jungwirth, *Altwege*, 94 ff.

⁴⁰ Der 1249 genannte Besitz des Klosters Walderbach in Herrnried wird später nicht mehr erwähnt.

⁴¹ Vgl. oben, Herrschaft Velburg.

bevor er im Jahre 1412 verstarb, hatte Friedrich Eichstätter in seinem Testament bestimmt, daß seine Frau Barbara Herrnried mit allem Zugehör zu freiem Eigen erhalten solle⁴²; seiner Tochter Barbara, die mit Hans von Stauff verheiratet war, vermachte er seine Güter in Eichstätt und Ergolting. Der Verzicht auf eine nähere Kennzeichnung der Besitzungen in Herrnried legt nahe, in Friedrich Eichstätter zu diesem Zeitpunkt den Eigentümer des größten Teiles Herrnrieds zu sehen; tatsächlich wird in der folgenden Zeit nur noch der Maierhof des Schottenklosters in der Hand eines anderen Grundherrn genannt, während alle übrigen Güter den Hofmarksherren zustanden, ohne daß über weitere Erwerbungen etwas bekannt würde. Eine Ausnahme machen lediglich Tafern, Schmidstatt und die Zehnthälfte, die Herzog Ludwig im Jahre 1424 dem Lehenträger der Barbara Eichstätter, Ruger Pferinger zu Altmannstein, verlieh⁴³. Diese Lehen, die seither fest mit der Hofmarksherrschaft verbunden waren, bedeuteten zugleich die Kontrolle über die Dorfeinrichtungen und damit die Dorfherrschaft, die 1412 noch nicht im Besitze Eichstätters gewesen sein kann, da er in seinem Testament nur freies Eigen in Herrnried erwähnt. Irgendwann zwischen 1412 und 1424 dürfte die Dorfherrschaft demnach von den Reutern an Herzog Ludwig gefallen sein; die Reuter selbst werden im Zusammenhang mit Herrnried nicht mehr genannt⁴⁴.

Es scheint, daß sich Friedrich Eichstätters Witwe Barbara später wieder verheiratet hat; denn nach ihrem Tode entstanden Streitigkeiten um ihre Erbschaft, die 1435 vom Landgericht Hirschberg entschieden wurden: dem Mann der Verstorbenen, Sigmund Sandizeller, wurde wegen des von ihm in die Ehe eingebrachten Heiratsgutes die Nutzung des Sitzes Herrnried zugestanden, während in die *Gewere* die Tochter der Barbara Sandizeller, Margreth von Eglöfstein, eingesetzt wurde⁴⁵. Margreth von Eglöfstein und ihr Mann Friedrich verkauften ihren Sitz dem Bischof von Regensburg, der ihnen Herrnried wieder als Leibgeding zurückgab; dies geht aus einer Urkunde hervor, die über die Rückgabe Herrnrieds durch die inzwischen verwitwete Margreth von Eglöfstein an das Hochstift im Jahre 1469 berichtet⁴⁶. 1470 sprach das Landgericht Hirschberg im Streit zwischen dem Hochstift und Haimeram Muggenthaler, dem Erben der Eglöfsteinerin, dem Hochstift das Dorf Herrnried, dem Muggenthaler aber die Lehen zu, die von den Reutern zu Herrnried herrührten und vom Eglöfsteiner von Hand geliehen worden waren⁴⁷. Diese Lehen dürften alsbald vom Hochstift aufgekauft worden sein, da sie in der Folge nicht mehr erwähnt werden.

Die Hofmark Herrnried wurde seit ihrem Erwerb durch das Hochstift Regensburg meist zu Leibgeding ausgegeben. Nach dem Tode Friedrichs von Eglöfstein scheint sie allerdings einige Zeit unter der unmittelbaren Verwal-

⁴² HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1102.

⁴³ HStAM, GU Hemau 56.

⁴⁴ Im Jahre 1412 erscheint ein Hans Reuter zu Zeitlarn (RB 12, 128), 1419 zu Untertal im Landgericht Hirschberg (RB 12, 316). Schon im 14. Jahrhundert treten auch Regensburger Bürger namens Reuter auf; 1470 ist ein Hans Reuter Zollner in Regensburg; vgl. Schmid, HAB Regensburg I, 76.

⁴⁵ HStAM, Var. Neob. 1539.

⁴⁶ Ebd. 1541.

⁴⁷ Ebd. 1542.

tung des Hochstifts gestanden zu haben; die oberbayerische Landtafel aus dem Jahre 1487 nennt zu Herrnried *Friedrich von Eglofstein, jetzt der Bischof von Regensburg* ⁴⁸.

1543 übertrug dann der Regensburger Bistumsadministrator Johann seinem Hofmarschall und Rat Sebastian Thonhauser Sitz, Dorf und Hofmark Herrnried und den Reutzehnt zu Hemau zu Leibgeding ⁴⁹.

1569 erhielten der bischöfliche Rat und Lehenspropst Polay Propst und dessen Sohn Hieronymus die Hofmark ebenfalls zu Leibgeding ⁵⁰.

Zwischen dem lutherischen Herzogtum Pfalz-Neuburg und dem Hochstift Regensburg ergaben sich bald Auseinandersetzungen wegen Herrnried; denn Hieronymus Propst hatte nach dem Tode seines Vaters das Leibgeding nur unter der Voraussetzung erhalten, sich nicht von der katholischen Lehre zu trennen. Hieronymus Propst beugte sich aber schließlich doch dem Druck des Landesherrn, der die katholische Kaplanei in Herrnried auflöste und die Kirche als Filiale zur Pfarrei See zog ⁵¹.

Einige Zeit scheint Propst auch versucht zu haben, sich den Landsassenpflichten zu entziehen. Auf die Aufforderung des Hemauer Pflegers in den Jahren 1587 und 1588, sein Landsassengut zu beschreiben, antwortete er jedesmal ausweichend, zunächst bei der bischöflichen Regierung in Regensburg nach Verhaltensmaßregeln nachfragen zu müssen ⁵².

Propst dürfte zu dieser Zeit einem starken Druck sowohl des Hochstifts Regensburg wie des Fürstentums Pfalz-Neuburg ausgesetzt gewesen sein. Es existiert zwar kein ausdrücklicher Hinweis darauf, daß das Hochstift versuchte, Herrnried einer Landesherrschaft unterzuordnen; doch scheint sowohl der Anspruch, über die Religionszugehörigkeit des Hofmarksinhabers zu befinden — ca. 30 Jahre nach den Beschlüssen des Augsburger Reichstages! —, als auch der Vorbehalt gegenüber einer Beschreibung der Hofmark entsprechend pfalzneuburgischen Landsassenpflichten darauf hinzudeuten, daß Herrnried dem Hochstiftsterritorium integriert werden sollte. Falls die oben geäußerte Vermutung, daß zum Sitz Herrnried einst auch die Hochgerichtsbarkeit gehört hatte, zutreffen sollte, so könnte schon der Erwerb durch das Hochstift im 15. Jahrhundert von der Absicht begleitet gewesen sein, in Herrnried eine zum Hochstift zählende Herrschaft einzurichten.

Das Hochstift wich aber einer Konfrontation — zu der ihm die Machtmittel gar nicht zur Verfügung standen — mit Pfalz-Neuburg wegen Herrnried bewußt aus. Als 1589 der Hemauer Pfleger Hans Nothaft drohte, in Herrnried selbst die Musterung durchzuführen, falls sie von Propst nicht vorgenommen werde, wies die bischöfliche Regierung den Hofmarksinhaber an, der neuburgischen Aufforderung Folge zu leisten ⁵³.

⁴⁸ HStAM, Altbayerische Landschaft 24.

⁴⁹ HStAM, Var. Neob. 1543.

⁵⁰ Ebd. 1546.

⁵¹ StAAm, NA 1914, 286.

⁵² Ebd.

⁵³ Ebd.; dem Akt liegt die daraufhin von Hieronymus Propst angefertigte Musterungsliste bei. Demnach stellte die Hofmark Herrnried ein reisiges Pferd, einen Langspießler mit ganzer Rüstung, sieben Schützen mit Langrohren, zwei Hellebarben, einen *Federspießer*, acht *Knöbelspießer* und zwei Zimmerleute.

Als sich das Hochstift und Pfalz-Neuburg im Jahre 1602 über ihre Streitpunkte einigten — neben anderen auch über die halbe Hofmark Allersburg —, trat Regensburg auch seine Rechte an Herrnried dem Fürstentum Pfalz-Neuburg ab⁵⁴. Im folgenden Jahre wurde die Hofmark, die nun als pfalzneuburgisches Ritterlehen behandelt wurde, an Hieronymus Propst gegen Bezahlung von 2500 fl. zu Lehen ausgegeben⁵⁵. Im 17. Jahrhundert wechselte die Hofmark, in der sich nach einer 1623 verfertigten Aufstellung 21 Mannschaften befanden⁵⁶, häufig die Besitzer.

Vor 1628 fiel Herrnried an das Fürstentum heim und wurde bald darauf an Johann Lollo, genannt Sattler auf Gügelberg ausgegeben⁵⁷. 1641 werden der Oberst Robert Vitus, 1652 dessen Witwe und Erben genannt⁵⁸. 1655 erhielt Carl Sigmund Freiherr von Tänzl-Tratzberg die Hofmark als Ersatz für 3000 Reichstaler, die ihm die vorigen Besitzer schuldig geblieben waren⁵⁹. Schon ein Jahr später erscheint Dr. Wolf Wilhelm von Maffei, der von Herzog Philipp Wilhelm mit Herrnried belehnt wurde⁶⁰. 1702 erwarb Wilhelm Ludwig von Rumel drei Viertel des Sitzes⁶¹, 1708 kaufte er auch den restlichen Teil hinzu⁶². Herrnried blieb seither bis in das 19. Jahrhundert im Besitz der Familie von Rumel⁶³.

5. Maierhofen

Ebenso wie im Zusammenhang mit den Ministerialensitzen Eichhofen, Großetzenberg, Kollersried, Laufenthal und Herrnried fällt auch an dem bayerischen Lehen Maierhofen¹, auf, daß sich aus dem Ministerialensitz an der Peripherie des Forstes Tangrintel eine Hofmark entwickelte, zu der nicht nur das Dorf und die Dorfherrschaft Maierhofen, sondern auch bedeutendere Rechte und Güter in der weiteren Umgebung gehörten². Ebenso wie im Falle der übrigen Hofmarken wird auch an Maierhofen deutlich, daß die Sonderstellung auf dem Forst, die Zugehörigkeit zur Vogteiherrschaft der Burggrafen, die Existenz dieses Ministerialensitzes sichern half, während die übrigen zahlreichen Ministerialensitze im Innern des Tangrintel schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts liquidiert waren.

Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts tritt das Geschlecht der Maierhofer im Besitz des Gutes auf. 1275 wird ein *quidam de Mairhoven* als her-

⁵⁴ HStAM, GL Hohenburg 4, fol. 54' f.

⁵⁵ Böheimb, Besitzer, 260. Ein Bericht aus dem Jahre 1826 nennt als Jahr der Verleihung des Ritterlehens an Propst 1605; vgl. HStAM, MF 59 813.

⁵⁶ StAAm, Landrichteramt Burglengenfeld 748.

⁵⁷ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293; Böheimb, Besitzer, 260; HStAM, MF 89 813 nennt als Jahr der Verleihung 1634.

⁵⁸ Journal für Baiern 1800, 329 ff.

⁵⁹ Böhaimb, Besitzer, 260.

⁶⁰ HStAM, MF 59 813.

⁶¹ Ebd.; HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2307.

⁶² Ebd.

⁶³ Zu den einzelnen Besitzern vgl. Böheimb, Besitzer, 261.

¹ Zur Geschichte des Sitzes Maierhofen im Hochmittelalter sei auf die Ausführungen im Abschnitt „Amt Hemau“ verwiesen.

² Vgl. ebd.

zoglicher Richter in Riedenburg genannt³. 1295 ist *Ludovicus dictus Mairhoffâr* Procurator in Prüfening⁴. 1323 erscheint *Wernher der Meirhover* als Zeuge in einem Gerichtsbrief des Hemauer Richters Heinrich der Zigenvelder⁵. Ob der seit 1340 erwähnte Ulrich Maierhofer, der Richter in Weilheim (Oberbayern) war, unserem Geschlecht zugeordnet werden kann, muß offenbleiben⁶; immerhin wäre ein Wirkungskreis auch in einem so entfernten Gericht nicht ganz auszuschließen, da die Maierhofer häufig in herzoglichen Diensten erscheinen.

1363 übertrugen Ludwig der Maierhofer, Kirchherr zu Burgheim, Meinrad, Sohn Ulrich Maierhofers (dieser könnte der Weilheimer Richter gewesen sein) und dessen Vetter Heinrich, Sohn Konrads des Maierhofers, für ihren verstorbenen Bruder bzw. Vetter Ruger Maierhofer je ein Gut zu *Obern und Nydern Valta* (Falterhof) an das Kloster Prüfening⁷. 1384 wird der Maierhofer zu Maierhofen genannt, der seinem Vetter Heinrich Maierhofer, der Bürger zu Kelheim war, für 120 Gulden den Tirschenhof (= bayerisches Lehen) samt dem Zehnt darauf, dann den Zehnt aus dem Gut des Hagâr und das freieigene Gut *Fûrhelpersch* zu Tirschenhof verkaufte⁸. 1387 trat *Heinrich der junge Maierhofer* für 300 ungarische und böhmische Gulden seinen Anteil am Sitz Maierhofen seinem Vetter Heinrich Maierhofer, Bürger zu Kehlheim, ab⁹.

1390 einigten sich Werner Maierhofer, Bürger zu Riedenburg, und dessen Vetter Heinrich, der Brückenmeister zu Kelheim war, über ihren gemeinsamen Besitz Maierhofen: Werner hatte demnach seinem Vetter 9 lb Amberger Pfennige auszuzahlen und als Pfand dafür seinen *Pau* (Hof) zu Maierhofen zu stellen¹⁰. Zwei Jahre später trat Werner Maierhofer seinen ganzen Besitz in Maierhofen an seinen Vetter ab: den Bauhof, mehrere Wiesen und Holzmarken und die Zehnten zu Lautersee, Falterhof, zu dem *Swarczen Frider* in Painten und *Lancznschachen* (Schacha?)¹¹. Heinrich Maierhofer brachte 1393 ein weiteres Gut in Maierhofen, *des Heidârs Gut*, in seinen Besitz, das bis dahin Mathâus Sallâr gehört hatte¹². Ein Urteil des Hirschberger Landrichters Hans Reuter schloß endlich 1408 die Zusammenfassung des Familienbesitzes in der Hand Heinrich Maierhofers auch rechtlich ab, indem es ihm alle Lehen, Mannschaften und Zinslehen zusprach, die Werner Maierhofer und dessen verstorbener Sohn Linhart innehatten; darüberhinaus bestätigte das Urteil dem Maierhofer den Besitz aller Güter zu Maierhofen¹³. 1412 erscheint Jörg Maierhofer, der schon 1402 als Dienstmann des Regens-

³ RB 3, 462.

⁴ RB 4, 604.

⁵ HStAM, Prüfening 145.

⁶ Vgl. RB 7, 286, 303, 315; RB 8, 102, 109, 420.

⁷ HStAM, Prüfening 216.

⁸ Ebd. 281/1.

⁹ HStAM, GU Hemau 16.

¹⁰ HStAM, Prüfening 304/1.

¹¹ HStAM, GU Hemau 19.

¹² HStAM, Prüfening 315/2. Ob Sallâr in den Besitz dieses Gutes durch Heirat mit einer Erbin von Maierhofen gelangte oder ob er das freieigene Gut aufgrund eines anderen Rechtstitels in der Hand hielt, ist nicht bekannt.

¹³ HStAM, GU Hemau 40.

burger Bischofs Johann genannt wurde¹⁴, im Besitz Maierhofens: ihm verlieh Herzog Ernst alle Lehen des Sitzes Maierhofen¹⁵.

1435 belehnte Herzog Heinrich von Bayern-Landshut Ulrich Maierhofer mit dem Sitz¹⁶.

Nach 1435 scheint das Geschlecht der Maierhofer ausgestorben zu sein oder den Sitz verlassen zu haben; denn die nächste Nachricht über Maierhofen in der Landtafel des Herzogtums Bayern-München aus dem Jahre 1487¹⁷ nennt bereits Christoph Pogner zu Maierhofen; obgleich das Dorf Maierhofen im Amt Hemau lag, wird in der Landtafel der Sitz Maierhofen dem Amt Riedenburg zugeordnet. Dies dürfte seinen Grund in der über hundertjährigen Verpfändung des Amtes Hemau haben, während der das bayerische Lehen Maierhofen weiterhin dem Herzogtum Bayern bzw. Oberbayern zugehörte. Diese Unterscheidung von Sitz und Dorf Maierhofen setzte sich auch seit dem 16. Jahrhundert fort, als das Amt Hemau unter pfalz-neuburgischer Landesherrschaft stand; während der Ort weiterhin dem Amt Hemau zugerechnet wurde, gehörte die Hofmark Maierhofen bis zu deren Aufhebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur bayerischen Landschaft und zum Amt Riedenburg. Auseinandersetzungen wegen der Zugehörigkeit der Hofmark scheinen sich nie ergeben zu haben: die Pfalz-Neuburger Landtafeln erwähnen an keiner Stelle Maierhofen, das auch niemals zu Musterungen und dergleichen aufgefordert wurde.

Christoph Pogner wird in der bayerischen Landtafel aus dem Jahre 1524 (Rentamt München)¹⁸ wiederum im Besitz Maierhofens genannt; noch im selben Jahr wird dessen Sohn Lorenz Pogner im Besitz der Hofmark erwähnt¹⁹. 1536 bis 1554 nennt die Landtafel Lorenz Pogners Sohn Cristoph, der den Sitz 1555 an Jordan Gießler verkaufte²⁰. 1589 nennt die Landtafel Albrecht Gießler²¹. Er verkaufte Maierhofen 1591 an den Prüfening Abt Georg Kayser um 7300 fl.²²

Der Dreißigjährige Krieg brachte für Maierhofen einen starken Niedergang: 1632 wurden alle Gebäude zerstört, Vieh und Geräte weggeführt; die meisten Untertanen kamen durch Krieg, Hunger und Pest ums Leben²³. 1650 verkaufte das Kloster Prüfening die Hofmark daher weiter an den Jesuitenorden, der dafür noch 2500 fl. und 100 Taler Leihkauf bezahlte²⁴. Im Jahre 1655 legten die Jesuiten, denen auch die benachbarte Herrschaft Randeck gehörte, ein Stiftsregister an, das folgende Güter der Hofmark Maierhofen enthält²⁵:

¹⁴ RB 11, 269.

¹⁵ HStAM, GU Hemau 43.

¹⁶ Ebd. 62. Die Verleihung durch den niederbayerischen Herzog dürfte mit dem Tode Herzog Wilhelms in diesem Jahr zu erklären sein; Maierhofen gehörte nie zum Herzogtum Bayern-Landshut.

¹⁷ HStAM, Altbayerische Landschaft 24.

¹⁸ Ebd. 22 a.

¹⁹ Ebd. 30.

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

²² HStAM, KL Prüfening 49.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

²⁵ HStAM, Jesuitica 1966 1/4.

Maierhofen: Hofbau, der an zwei Freistifter auf je sechs Jahre ausgegeben war; Hof, Höflein, Sölden, 14 Güter und Gütlein, Hirtenhaus (alle diese Anwesen gaben jeweils eine Fasnachtshenne).

Keilsdorf: Gut (mit Fasnachtshenne)

Wolfsbuch: 6 Zinsleute

Aichkirchen: 3 Zinsleute

Grafenstadt: 1 Zinsmann

Oberhöfen: 1 Zinsmann

Lautersee: 2 Zinsleute

Thonlohe: 3 Zinsleute

Neulohe: 8 Zinsleute (Zinse für 7 Höfe und Güter und für einen Garten)

Falterhof: 2 Zinsleute (Zinse für 2 Höfe)

Hennhüll: 1 Zinsmann²⁶

Die Jesuiten scheinen die Hofmark bald wieder veräußert zu haben; denn in seiner Beschreibung des Kurfürstentums Bayern nennt Michael Wening 1701 den kurfürstlichen Hofkammerrat, Truchseß und *Ober-Architectonico* Heinrich Zuccalli als Besitzer Maierhofens, als dessen Vorgänger den kur-bayerischen Kriegszahlmeister Hans Georg Hueffnagl²⁷.

Als weitere Besitzer der Hofmark Maierhofen im 18. Jahrhundert genannt²⁸:

1689	Der kurfürstliche Hofrat und Kriegszahlmeister Johann Georg Hueffnagl.
1691	Henrico Zuccalli, kurfürstlicher Rat und Oberbaumeister.
1723	dessen Erben.
1780	Der kurfürstliche Regierungsrat zu Burghausen von Triva.
1782	Anton Wilhelm von Fabris, kurfürstlicher Forstmeister zu Painten.

III. Hofmarken im Amt Beratzhausen

1. Pfraundorf

Ober- und Unterpfraundorf liegen in jenem Bereich des Untersuchungsgebietes, der in den Quellen am frühesten erscheint; hier können bereits im 9. Jahrhundert anhand der Traditionsurkunden des Klosters St. Emmeram verhältnismäßig viele Besitzungen des Reiches, der Reichskirche und von Adeligen festgestellt werden¹.

Darauf, daß Pfraundorf schon zur Karolingerzeit Mittelpunkt von Reichsgut war, könnte auch der Umstand hinweisen, daß sich hier einer der ältesten Pfarrmittelpunkte des Untersuchungsraumes findet, dessen Kirche im

²⁶ Wo keine besonderen Angaben zu den Zinsleuten gemacht werden, wurden Zinse für Waldstücke und Wiesen gereicht.

²⁷ Wening, Beschreibung des Churfürsten- und Hertzogthums Ober- und Nidern Bayern, Teil I, Rentamt München, 92.

²⁸ HStAM, Kurbayern, Geheimes Landesarchiv 1170 f

¹ Vgl. oben, 16 ff.

Mittelalter dem Hl. Martin, dem karolingischen Reichsadeligen, geweiht war ².

Ein großer Teil des im Frühmittelalter genannten Adels- und Reichgutes in Pfraundorf dürfte bereits im frühen Hochmittelalter im Besitz der Regensburger Kirche gewesen sein, der hier ein Ministerialensitz gehörte. Im 12. Jahrhundert erscheint in Pfraundorf *Chönradius de Frūmdorf*, der als Onkel (mütterlicherseits) der Söhne des Regensburger Bürgers (*urbanus*) Otto Boliz an der Rückgabe Schmidmühlens an das Kloster St. Emmeram beteiligt war, das seit langer Zeit dem Kloster entfremdet gewesen war ³.

Im 13. Jahrhundert werden die Pfraundorfer zugleich als Ministerialen des Hochstifts Regensburg und der Ehrenfelser bzw. Hohenfelser — die selbst ebenfalls Hochstiftsministerialen waren — genannt. 1269 tritt Ulrich von Pfraundorf neben anderen regensburgischen Ministerialen als Zeuge für die Urfehde Konrads von Hohenfels gegenüber dem Bischof Leo auf ⁴. Eine Traditionsurkunde von Hohenfels für das Kloster Pielenhofen aus dem Jahre 1285 nennt — wahrscheinlich denselben — Ulrich von Pfraundorf, der inzwischen verstorben war, als ehemaligen Hohenfelser Ministerialen (*suus olim miles*): kurz vor seinem Tode hatte der Pfraundorfer mit Zustimmung seiner Söhne Ulrich und Heinrich sein Gut in Winden (abgegangen zwischen Recheberg, Dinau und Hochdorf) dem Hohenfelser zur Weitergabe an das Kloster Pielenhofen übertragen ⁵.

1297 wird Heinrich von Pfraundorf genannt, der einst auf ein Lehengut in *Harben* (bei Wörth?) verzichtet und es dem Katharinenspital in Regensburg verkauft habe; Konrad von Hohenfels erhielt dieses Gut vom Spital als Lehen zurück ⁶.

Als Ulrich von Pfraundorf 1342 sein Gut zu Mausheim dem Kloster Pielenhofen verkaufte, wurde das Geschäft durch dessen *gnädige Herren* Heinrich von Ehrenfels und Konrad von Hohenfels besiegelt ⁷.

1372 erscheint *Chunrad Pfraundorfer* neben Wilhelm von Raitenbuch, dem Amberger Richter Hans Heckel und Heinrich Loterpeck als Zeuge, als Heinrich der Zenger zu Lutzmannstein Güter zu Rudenshofen und Schwend an Friedrich Senft zu Pilsach verkaufte ⁸. 1378 wird mit Friedrich Pfraundorfer zum letzten Male ein Angehöriger dieses Geschlechts zu Pfraundorf genannt ⁹. Ca. 1435 wird Andreas Punzinger zu Allersburg als Besitzer Pfraundorfs bekannt: das Salbuch über seine Besitzungen nennt in Ober- und Unterpfraundorf folgende Güter ¹⁰:

² Der wahrscheinlich schon seit dem Hochmittelalter eingerichtete Wolfgangsalter bestimmte erst seit dem 17. Jahrhundert das Patrozinium der Pfarrkirche.

³ QEnF 8, n. 829; zur Möglichkeit, daß Konrad von Pfraundorf dem Geschlecht der Raitenbucher/Hohenfelser angehörte, vgl. oben, Kap. Hohenfels.

⁴ Ried, Cod. dipl. Rat., 510, n. 536.

⁵ HStAM, KL Pielenhofen 8, Latein. Urkunden 28.

⁶ RB 4, 638. Die Belehnung des Hohenfelser dürfte auf seinen Widerspruch gegen diesen Verkauf erfolgt sein.

⁷ HStAM, KL Pielenhofen 8, Latein. Kaufbriefe 22.

⁸ RB 9, 277.

⁹ HStAM, Prüfening 259/1.

¹⁰ HStAM, GL Burglengenfeld 12 1/2.

Obnppfrawndorff: Tafern (40 Rgb. Pfg. Zins und Weisat zu Weihnachten); Smits Gut (40 Rgb. Pfg., Weisat); Schnehpers Gut (40 Rgb. Pfg., Weisat); Hagers Gut (60 Rgb. Pfg., 60 Eier, 16 Käse von einem Reutstück, Weisat); Zimersmans Gut (30 Rgb. Pfg., 40 Eier, 4 Käse, Weisat); Pawmans Gütlein (Pfennigzinse [unleserlich], 40 Eier, 2 Käse, Weisat); derselbe Pawman hat ein weiteres Gütlein, zu dem es heißt: ‚It[em] daz gutlein daz dy heylig . . . [unleserlich] wiz da von gehört‘; es handelt sich dabei also wohl um ein Widengut.

Nidnppfrawndorff: Smalls Hof (je 15 Metzen Korn und Hafer Beratzhauser Maßes, 8 Käse, 60 Eier, 1 Fasnachtshenne, 1 Weck zu Weihnachten = Weisat); Pekchs Gut (43 Rgb. Pfg., 30 Eier, 3 Käse, Weisat); derselbe Pekch hat einen Hof, den zu dieser Zeit Hilpolt Mendorfer zu Leibgeding innehatte; nach dessen Tod würde Punzinger $\frac{2}{3}$ des Hofes, Kuttenuauer $\frac{1}{3}$ erhalten.

Die hier genannten Einnahmen dürften nur einen Teil der Einkünfte aus dem Sitz Pfraundorf ausgemacht haben; denn der Anspruch Kuttenuauers auf ein Drittel des Hofes, den Hilpolt Mendorfer in Unterpfraundorf als Leibgeding innehatte, läßt vermuten, daß ihm zugleich auch ein Teil des Sitzes gehörte. Kuttenuauer bzw. seine Erben müssen darüberhinaus bald auch Punzingers Anteil erworben haben; denn seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erscheinen Albrecht und Christoph die Kuttenuauer zu Pfraundorf ¹¹, während Punzinger nicht mehr erwähnt wird. 1562 wird Sebastian Kuttenuauer zu Pfraundorf genannt, 1573 dessen noch minderjährige Erben ¹².

Auf eine frühere Abhängigkeit der Pfraundorfer von den Hohenfelsen und Ehrenfelsen weisen nicht nur die spärlichen Urkunden hin, die ausdrücklich von deren *milites* bzw. von den Hohenfelsen und Ehrenfelsen als den *Herren* der Pfraundorfer berichten.

Die Herrschaftsrechte der Hohenfelser werden deutlich an ihrer Verfügung über das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Oberpfraundorf, während die Vogtei über die Pfarrei beiden Zweigen des Geschlechts zustand ¹³; die Grenze zwischen den Herrschaften Ehrenfels und Hohenfels aber verlief mitten durch die Dörfer Ober- und Unterpfraundorf hindurch ¹⁴.

Die Herrschaftsrechte der Hohenfelser und Ehrenfelser über den Sitz Pfraundorf können sich freilich nicht bis zur ausschließlichen Kontrolle über den Sitz entwickelt haben ¹⁵. Dafür waren in Pfraundorf offensichtlich zu verschiedenartige Rechte wirksam, die sich auf mehrere Grundherren verteilten. Im 13. Jahrhundert besaß die Deutschordenskommende in Regensburg zwei Höfe in Pfraundorf — wahrscheinlich also Reichsgut —, die 1264 dem Kloster Pielenhofen um 35 lb. Rgb. Pfg. abgetreten wurden ¹⁶.

Weitere Güter in Unterpfraundorf und in Endorf erscheinen im 16. Jahrhundert im Besitz Wolfgang Fuchssteiners zu Ebermannsdorf, der diese vom

¹¹ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293.

¹² HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2298.

¹³ HStAM, HL Regensburg 220.

¹⁴ HStAM, PIS 3594.

¹⁵ Im Gegensatz etwa zur Herrschaft Laaber werden im Zusammenhang mit Hohenfels und Ehrenfels nie Rechte über Ministerialensitze erwähnt.

¹⁶ HStAM, KL Pielenhofen 21, Latein. Kaufbrief 1264.

Oberpfälzer Landsassen Wilhelm von Luchau erworben hatte¹⁷. Der Sohn Wolfgang Fuchssteiners, Dr. Johann Fuchssteiner, verkaufte diese Besitzungen 1521 an das Fürstentum Pfalz-Neuburg¹⁸; es handelte sich dabei in Unterpfraundorf um zwei Höfe (darunter der *Turnhof*), vier Huben und ein Gut, in Endorf um zwei Höfe, eine Hube und verschiedene Zinsen. Diese Anwesen wurden seit dieser Zeit zum Amt Laaber gezählt¹⁹.

Unterschiedliche Rechtstitel in Ober- und Unterpfraundorf führten im 16. und 17. Jahrhundert zu langwierigen Auseinandersetzungen um die Landeshoheit zwischen Pfalz-Neuburg und der Oberpfalz. Die Kuttenuauer, die im 15. und 16. Jahrhundert im Besitz der Hofmark erscheinen, scheinen sich von Anfang an der Pfalz-Neuburger Landschaft angeschlossen zu haben²⁰.

Da zu dieser Zeit Ehrenfels noch im Besitz der Stauffer zu Ehrenfels war, wurden das halbe Dorf Oberpfraundorf mit der Kirche und das halbe Dorf Unterpfraundorf zum Amt Kallmünz gezogen, während die beiden Hälften in der Herrschaft Ehrenfels verblieben. Die Oberpfalz scheint sich zwar damit abgefunden zu haben, daß die Hofmark der Pfalz-Neuburger Landschaft zugeordnet wurde²¹, doch wollte sie auf die malefizische Obrigkeit, die vom Amt Hohenfels auszuüben sei, nicht verzichten. An der endgültigen Zuordnung der Hofmark und der beiden halben Dörfer zum Amt Kallmünz konnten freilich die Proteste der Hohenfeler Pfleger und der Regierung in Amberg nichts mehr ändern²².

Seit 1575 erscheint die offene Hofmark Pfraundorf im Besitz des Neuburger Kanzlers Dr. Walter Drechsel²³. Er hatte Pfraundorf bis 1596 inne; dann folgte ihm sein Sohn Philipp Walter Drechsel²⁴. Das Geschlecht der Drechsel, das außerdem auch Schrotzhofen und Wischenhofen besaß, blieb Besitzer Pfraundorfs bis in das 18. Jahrhundert²⁵.

Die Witwe Wolf Balthasars von Drechsel, der vor 1721 verstorben war, verkaufte die Hofmarken Pfraundorf, Schrotzhofen und Wischenhofen 1738 an den kurpfälzischen Regierungsrat und Gesandtschaftssekretär Joseph von Bachner²⁶; dessen Tochter heiratete den Grafen Closen von Arnstorf²⁷. Aus dieser Ehe ging eine Tochter hervor, die den Freiherrn von Öxle heiratete, der 1792 als Besitzer der Hofmark erscheint²⁸. Durch ihre zweite Ehe mit dem Grafen Theodor Christian von Königsfeld gelangte die Hofmark schließlich zusammen mit Münchshofen, Wischenhofen und Schrotzhofen an die Grafen von Königsfeld, die 1801 in der Neuburger Matrikel als Besitzer genannt werden²⁹.

¹⁷ HStAM, Var. Neob. 273/2.

¹⁸ HStAM, Var. Neob. 272.

¹⁹ Vgl. HStAM, GL Laaber 3.

²⁰ Vgl. Böheimb, Besitzer, 310 f.

²¹ In der Oberpfälzer Matrikel von 1570 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts wird Pfraundorf nicht genannt; vgl. HStAM, OL 260^{1/3}.

²² Vgl. dazu oben, Herrschaft Hohenfels.

²³ Böheimb, Besitzer, 311.

²⁴ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2298.

²⁵ Zu den einzelnen Besitzern vgl. Böheimb, Besitzer, 311.

²⁶ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2310; Böheimb, Besitzer, 311.

²⁷ Ebd.

²⁸ StAAM, Generalakten 501/45.

²⁹ Journal für Baiern 1801, 441 ff.

2. Schrotzhofen

In der Zeit zwischen 889 und 891 wird Schrotzhofen erstmals als *Scornasboua* in der Grafschaft Engildeos erwähnt, wo der Propst der Regensburger Kanoniker Ermbert einen Fronhof mit Gebäuden und zehn *mancipia*, die er von dem *nobilis Armimarus* erworben hatte, dem Kloster St. Emmeram übertrug ¹.

Im Hochmittelalter befand sich in Schrotzhofen ein Ministerialensitz des Bischofs von Regensburg; eine undatierte Urkunde des Stifts Obermünster aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts berichtet, daß der *miles ministerialis S. Petri Chunradus nomine de Scrotshofen* einen Knaben aus seiner *familia* dem Stift übertragen habe ².

1216 wird in einer Urkunde des Klosters Rohr in der Zeugenreihe unmittelbar nach Konrad von Hohenfels *Chunradus de Schroteshoven* genannt ³. 1241 erscheint *Chunradus miles de Schrosthoven* als ehemaliger Inhaber eines Teiles der Lehen, die Herzog Otto in diesem Jahre der Kapelle St. Salvator in Regensburg übertrug ⁴.

Ein im 16. Jahrhundert angefertigtes Register von Urkunden über Schrotzhofen und die Ettenstatter'schen Lehen nennt als letzten Schrotzhofer einen Konrad, der 1319 das Dorf an die Herren Heinrich und Ulrich Ettenstatter verkauft habe ⁵. Ulrich Ettenstatter von Schrotzhofen erscheint 1343 als Bürge für seinen Schwager Heinrich Zenger von Velburg, der eine Hube in Niederbuchfeld an das Kloster Pielenhofen verkaufte ⁶.

Schrotzhofen scheint bald darauf wiederum den Besitzer gewechselt zu haben; denn am 24. September 1367 gab Herzog Ruprecht I. in Amberg dem Hans Heckel das Dorf *Schruttelshofen* zu Erblehen ⁷. Ob der Wittelsbacher seine Lehenhoheit auf ältere Rechte gründen konnte oder ob sie auf einen Erwerb von den Ettenstattern zurückzuführen ist, geht aus diesem Urkundenregist nicht hervor ⁸.

Zwanzig Jahre später war das Dorf wiederum an die Pfalzgrafen Stephan, Friedrich und Johann heimgefallen; sie verkauften Schrotzhofen im Jahre 1387 an Ulrich Prunfelder ⁹. Die Heckel müssen aber in Schrotzhofen immer noch über Besitzungen verfügt haben; denn 1401 wird Hans Heckel zu Stokkenfels genannt, der für seine Morgengabe drei Güter in Schrotzhofen als Sicherheit setzte ¹⁰.

Ein weiteres Gut in Schrotzhofen erscheint im Jahre 1403 im Besitz des Klosters Walderbach, das sein Eigentum an Dietrich von Stauff zu Ehrenfels verkaufte ¹¹. Dieses Gut kann frühestens im 13. Jahrhundert an Walder-

¹ QEnF 8, n. 157.

² QE 1, 216, n. 129.

³ MB 16, 115.

⁴ RB 2, 316.

⁵ HStAM, Var. Neob. 2739.

⁶ RB 7, 362.

⁷ Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, 3735.

⁸ Die Lehenhoheit über die sogenannten Ettenstatterischen Lehen stand seit dem 15. Jahrhundert den bayerischen Herzögen zu; vgl. HStAM, Var. Neob. 2739.

⁹ Ebd.

¹⁰ HStAM, GU Burglengenfeld 624.

¹¹ HStAM, Var. Neob. 2737.

bach gelangt sein; unter den Besitzungen, die Papst Innozenz IV. im Jahre 1249 in seinem Privileg für Walderbach erwähnte, wird Schrotzhofen jedenfalls nicht genannt¹².

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts scheint Dietrich von Stauff außer dem Walderbach'schen Besitz auch die übrigen Güter in Schrotzhofen erworben zu haben; das bereits erwähnte Urkundenregister aus dem 16. Jahrhundert enthält auch die Nachricht, daß Georg Ettenstatter 1409 zwei Holzmarken (*Gebay* und *Hoberain*) und 1410 alle seine Lehen und Mannschaften an den Stauffer verkauft habe¹³. Schrotzhofen wird hier zwar nicht ausdrücklich erwähnt, doch müssen sich auch hier Ettenstatterische Lehen befunden haben, da die Verbindung, die im 16. Jahrhundert zwischen diesen Lehen und dem Dorf Schrotzhofen hergestellt wurde — etwa in der erwähnten Urkundensammlung über Schrotzhofen und Ettenstatterische Lehen —, mit großer Wahrscheinlichkeit auf der Erinnerung an frühere Ettenstatterische Rechte basierte.

Über weitere Gütererwerbungen durch die Stauffer geben die Quellen keinen Aufschluß; doch dürfte es ihnen gelungen sein, bald das ganze Dorf in ihren Besitz zu bringen, da seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts keine anderen Besitzer neben den Stauffern in Schrotzhofen mehr genannt werden. 1494 wird in Schrotzhofen ein Amtshof im Besitz Bernhardins von Stauff erwähnt: wahrscheinlich aufgrund einer Geldforderung hatte Jörg Kuttenuer zu Ramspau den Amtshof in Schrotzhofen und darüber hinaus alles, was der Stauffer im Landgericht Burglengenfeld besaß, als Unterpand gefordert, wurde aber vom Landgericht Burglengenfeld abgewiesen¹⁴. Seit dieser Zeit scheinen die Stauffer, denen die Beteiligung an den Löwler- und Böckleraufständen starke wirtschaftliche Belastungen gebracht hatte¹⁵, ihr Dorf Schrotzhofen wiederholt als Pfand für Kredite gesetzt zu haben. 1529 verlangte Hans Ettlinger zu Heimhof in einem Schreiben an die Herzöge Philipp und Ottheinrich, daß ihm Schrotzhofen als Pfand zugesprochen werde für eine Schuld von 500 Gulden, die sein Vorfahre einst Bernhardin von Stauff geliehen habe¹⁶.

1542 überließ Johann Ruprecht von Stauff das Dorf und die Güter in Schrotzhofen in einem Schadlosbrief dem Grafen Ladislaus von Haag um 800 fl.¹⁷. Auch in diesem Falle scheint der Stauffer versucht zu haben, die Übertragung des Pfandes zu hintertreiben; denn 1545 klagte der Graf von Haag mit Erfolg vor dem Landgericht Burglengenfeld auf die Aushändigung Schrotzhofens¹⁸. Johann Ruprecht von Stauff versuchte nun, die landesherrliche Genehmigung zum Verkauf des lehenbaren Dorfes Schrotzhofen zu erhalten¹⁹; dies scheint ihm aber von der Neuburger Regierung verwehrt worden zu sein; wie aus einem Bericht von Amberger Räten an den ober-

¹² Vgl. HStAM, KU Walderbach 1.

¹³ HStAM, Var. Neob. 2739.

¹⁴ Ebd. 2740.

¹⁵ Vgl. oben, Herrschaft Ehrenfels.

¹⁶ Böheimb, Besitzer, 323. Die Auseinandersetzungen zwischen Ettlinger und den Stauffern dauerten an bis 1542.

¹⁷ StAAm, Landrichteramt Burglengenfeld 452.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

pfälzischen Statthalter Pfalzgraf Ludwig aus dem Jahre 1563 hervorgeht, waren zu diesem Zeitpunkt immer noch die Grafen von Haag Pfandinhaber Schrotzhofens²⁰. Als Graf Ladislaus von Haag 1566 ohne männliche Erben starb, zog Herzog Wolfgang die Pfandschaft ein als heimgefallenes Lehen und belehnte damit den damaligen Zweibrücker Kanzleiverwalter und Hofrat Dr. Walter Drechsel²¹. Die mehr als eineinhalb Jahrhunderte währende Zugehörigkeit Schrotzhofens zur Niedergerichtsbarkeit der Herrschaft Ehrenfels wurde am 1. August 1568 beendet²², als Herzog Wolfgang das Gut angesichts Drechsels Verdiensten in ein Landsassengut umwandelte²³. Seitdem war das Landsassengut direkt dem Landrichteramt Burglengenfeld unterworfen. Das Schloß in Schrotzhofen, das gegen Ende des 16. Jahrhunderts als alt und eingefallen beschrieben wird²⁴, wurde von den Drechsels nicht mehr aufgebaut und verfiel in der Folge vollends; im 18. Jahrhundert wird in Schrotzhofen kein Schloß mehr erwähnt.

Dr. Walter Drechsel erwarb bald nach Schrotzhofen auch die benachbarte Hofmark Pfraundorf; seit dieser Zeit blieben beide Hofmarken ständig in der Hand derselben Besitzer, die daneben auch Wischenhofen und — im 18. Jahrhundert — Münchshofen innehatten²⁵.

IV. Hofmarken im Amt Hohenfels

1. Marktstetten

In Marktstetten befand sich seit dem Mittelalter ein Hof des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg¹. Die Vogtei über den Hof Marktstetten wurde im Spätmittelalter vom Kallmünzer Landsassen Lienhart Grassenhüller ausgeübt; 1523 berichtete Hans Uttelhofer, der während des bayerischen Erbfolgekrieges Pfleger in Hohenfels gewesen war, daß der Hof Marktstetten immer mit der Vogtei nach Kallmünz gehört habe². Uttelhofer unterstrich diese Darstellung durch den Bericht, daß während des Krieges Grassenhüller einmal zusammen mit seiner Magd ausgekundschaftet habe, wie *der market hohenfels am pesten von den zeynnen auch schrencken zw gewinnen wer*; Uttelhofer legte daraufhin den Hof Marktstetten und den Sitz Wischenhofen, der ebenfalls Grassenhüller gehörte, in Schutt und Asche. Der ehemalige Pfleger betonte in diesem Zusammenhang, daß er Marktstetten nie zerstört hätte,

²⁰ StAAm, Regierung Amberg 8/21.

²¹ Vgl. Böheimb, Besitzer, 324.

²² Die Stauffer wurden dennoch wegen Schrotzhofen in den Matrikeln geführt; vgl. HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293.

²³ HStAM, Var. Neob. 2738.

²⁴ HStAM, OL 220, fol. 81.

²⁵ Zu den Besitzern der Hofmarken Pfraundorf und Schrotzhofen vgl. oben, Hofmark Pfraundorf.

¹ Meier, Schottenkloster, Tabellenanhang; der Hof wird erstmals 1212 im Besitz des Schottenklosters genannt. 1390 befanden sich hier drei Maierhöfe, 1474 wird nur mehr ein Hof genannt, über den Lienhart Grassenhüller zu Kallmünz verfügte. 1576 wird Marktstetten nicht mehr im Besitz des Schottenklosters genannt.

² StAAm, Beziehungen zu Böhmen 311.

wenn es mit der Vogtei zum Amt Hohenfels gehört hätte³. Über die hochgerichtliche Zugehörigkeit konnte Uttelhofer keine Angaben machen, da sich während seiner Amtszeit kein Malefizfall ereignet habe.

Dieser Bericht stand im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen zwischen dem oberpfälzischen Amt Hohenfels und dem Landgericht Burglengenfeld um die Zugehörigkeit Markstettens, die durch einen 1544 ratifizierten Vertrag beendet wurden: Markstetten samt der dazugehörigen Baumühle sollten gegen einen anderen Ort ausgetauscht werden⁴; da ein solcher Austausch aber nie zustandekam, blieb Markstetten in der Folge Bestandteil des Neuburger Landgerichts Burglengenfeld. Noch im Steuerbuch des Amtes Hohenfels aus dem Jahre 1766 heißt es, Markstetten liege zwar im Gericht Hohenfels, gehöre aber seit alters mit den landesherrlichen Steuern nach Pfalz-Neuburg⁵. Eine eigene Hofmarks- oder Landsassengerechtigkeit hat Markstetten nie erhalten; es blieb immer Bestandteil des Rittergutes Kallmünz, an das auch der Handlohn zu entrichten war⁶. Daher erscheint Markstetten nicht als Landsassengut in den Neuburger Matrikeln; die Bezeichnung ‚Hofmark‘, die im 18. Jahrhundert üblich wurde, bezieht sich lediglich auf die Unabhängigkeit von Gericht Hohenfels, in dessen Territorium Markstetten gleichwohl lag⁷.

2. Raitenbuch

Nachdem der Sitz der Regensburger Hochstiftsministerialen von Raitenbuch um 1200 von Hausraitenbuch nach Hohenfels verlegt worden war¹, errichtete das Hochstift im benachbarten Raitenbuch einen neuen Ministerialensitz; bald nach 1200 erscheint hier ein neues Geschlecht, das sich nach Raitenbuch benannte. Zur Unterscheidung von dem neuen Sitz Raitenbuch wurde im Spätmittelalter der ehemalige Sitz der Hohenfelser mit *Hausraitenbuch* gekennzeichnet; man kannte also offenbar noch die Reste der hochmittelalterlichen Festungsanlage, die den Namen dieser Ortschaft bestimmte (Haus = Burg). Bis zum 15. Jahrhundert blieb bei Hausraitenbuch auch das Hohenfelser Hochgericht (Galgen) bestehen².

In Raitenbuch wird 1230 der Ritter Dietrich von Raitenbuch genannt³; 1242 zeugte Reinboto von Raitenbuch in einem Vertrag zwischen dem Hochstift Regensburg und dem Markgrafen Berthold von Vohburg-Hohenburg⁴. Anlässlich eines Friedensschlusses zwischen den Herzögen Ludwig und Heinrich auf der einen und Bischof Albert von Regensburg auf der anderen Seite im Jahre 1253 erscheint wiederum ein Dietrich von Raitenbuch unter den bischöflichen Spruchleuten⁵. 1267 tritt Friedrich von Raitenbuch als Zeuge eines Güter-

³ Ebd.

⁴ Volkert, Gerichtsverhältnisse, 168 f.

⁵ StAam, Amt Hohenfels, Fasz. 96, 16.

⁶ StAam, Pfalz-Neuburg Steuerbücher 30.

⁷ Reisach, Historisch-Topographische Beschreibung, 172, bezeichnet 1780 das Amt Hohenfels als zuständig für die Hochgerichtsbarkeit.

¹ Vgl. dazu oben, Herrschaft Hohenfels.

² Vgl. ebd.

³ Hund, Stammenbuch I, 261.

⁴ Ebd.

⁵ QE 5, 120, n. 52.

tausches zwischen Bischof Leo und Konrad von Hohenfels auf⁶; zwei Jahre später bezeugte derselbe eine Urfehde des Hohenfelsers gegenüber Bischof Leo⁷.

Spätestens Friedrich von Raitenbuch war vom Hochstift mit dem Erbschenkenamt belehnt worden; ein Urteilsbrief Herzog Ludwigs vom 1. Oktober 1269 entschied in einem Streit zwischen Bischof Leo und Friedrich von Raitenbuch, daß diesem und seinen Nachkommen das Erbschenkenamt zustehen solle⁸; zum Erbschenkenamt gehörten neben anderen — nicht näher bezeichneten — Rechten alle Zehnten zu Graswang und Lehen in der Herrschaft Ehrenfels⁹.

Die Hintergründe der Auseinandersetzung des Raitenbuchers mit dem Bischof lassen sich nur vermuten; möglicherweise strebte er — ebenso wie zur selben Zeit die Hohenfelder — nach Unabhängigkeit vom Hochstift. Daß sich der Raitenbucher dabei einer gewissen Unterstützung seitens des Herzogs erfreuen konnte, legt nicht nur die Beteiligung Herzog Ludwigs an der Einigung zwischen den beiden Kontrahenten nahe — die ja in gewisser Weise einen Eingriff in das Dienstverhältnis der Raitenbucher gegenüber dem Bischof bedeutete —, sondern auch die von Ludwig herbeigeführte Entscheidung zugunsten Friedrichs von Raitenbuch; denn das Erbschenkenamt des Hochstifts Regensburg war damit durch herzogliche Hilfe zu einem Recht — statt nur einem Dienst — der Raitenbucher erklärt worden.

Die endgültige Lösung von ihren Dienstherren gelang den Raitenbuchern im Laufe des 14. Jahrhunderts. 1331 verließ Kaiser Ludwig an Heinrich von Raitenbuch als Belohnung für treue Dienste die Hofmarksgerechtigkeit über einen Sitz zu Kallmünz und über Raitenbuch¹⁰; Kaiser Ludwig stützte sich bei dieser Verleihung auf eine von Heinrich von Raitenbuch vorgelegte — offensichtlich gefälschte — Urkunde aus dem Jahre 1180, derzufolge bereits Herzog Otto I. an Ruprecht von Raitenbuch, den angeblichen Sohn Konrads von Raitenbuch, das Hofmarksrecht verliehen haben sollte¹¹. Entgegen dem Bericht in Hunds Stammbuch — der auf einer von Wilhelm von Raitenbuch um 1500 verfassten Stammtafel basiert — nennt Lerchenfeld den Ritter Konrad von Raitenbuch, der Marschall Herzog Ottos I. gewesen sei, dem der Herzog *gericht und all ander gerechtigkeit es sey vogtey oder schützung über ihre gotteshäuser und güter so er und seine eltern von alters her gebracht zu der veste Raitenbuech und auch den auswendigen dörfern und weilern darein gehörig* mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit über Grund und Boden verliehen habe¹².

⁶ Ried, Cod. dipl. Rat., 497, n. 524.

⁷ Ebd. 510, n. 536.

⁸ Ebd. 513, n. 561. Das Erbschenkenamt des Domkapitels wird noch 1510 im Besitz der Raitenbucher erwähnt; vgl. HStAM, Pfalz-Neuburg, Beziehung zu Stiftern und Klöstern 651.

⁹ Ried, Cod. dipl. Rat., 513, n. 561.

¹⁰ StAAM, Amt Hohenfels, Fasz. 38, n. 44; Volkert, Gerichtsverhältnisse, 156 f. Es handelt sich hierbei um die einzige Urkunde, die während des Mittelalters über die Verleihung einer Hofmarksgerechtigkeit im Untersuchungsraum berichtet.

¹¹ StAAM, Amt Hohenfels, Fasz. 38, n. 44. Hund, Stammbuch I, 262, nennt einen *Ruprecht* von Raitenbuch, der Marschall Herzog Ottos gewesen sei. Zur Glaubwürdigkeit dieser Quelle vgl. oben, Herrschaft Hohenfels.

¹² Lerchenfeld, Die altpfälzischen landständischen Freiheitsbriefe, Einleitung,

Obgleich sich die Urkunde Kaiser Ludwigs auf die Fälschung aus dem 12. Jahrhundert berief, so bestimmte das neue Privileg doch die rechtliche Qualität der Hofmark Raitenbuch und begründete deren Zugehörigkeit zur bayerischen Landesherrschaft. Falls bis zu dieser Zeit die Hohenfeler für das Hochstift Regensburg die Hochgerichtsbarkeit in Raitenbuch ausübten¹³, so dürfte spätestens seit 1331 zugleich die Zuordnung zum wittelsbachischen Amt Velburg seinen Anfang genommen haben¹⁴. Hierin lag eine der Quellen für langwierige Auseinandersetzungen um die Landeshoheit über Raitenbuch im 16. Jahrhundert¹⁵; denn entsprechend einer weithin üblichen Sitte wurden im Spätmittelalter Malefikanten in der Hofmark Raitenbuch an eine Martersäule gebunden und daraufhin die Richter in Hohenfels und Velburg benachrichtigt; wer sich dann des Delinquenten zuerst bemächtigen konnte, übte also auch das Recht auf die Hochgerichtsbarkeit aus¹⁶. Dieser Brauch ist sicherlich Ausdruck dafür, daß konkurrierende Rechtstitel auf die Ausübung der Blutgerichtsbarkeit in Raitenbuch bestanden, die noch im Spätmittelalter vermittels einer symbolischen Handlung — der Benachrichtigung beider zuständigen Richter — ausgeglichen werden konnten.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts finden sich die Raitenbacher häufig in wittelsbachischen Diensten, während die frühere Abhängigkeit gegenüber dem Hochstift Regensburg ganz in den Hintergrund tritt. 1354 ist Heinrich von Raitenbuch Richter in Velburg¹⁷; 1370 erscheint Wilhelm von Raitenbuch als Landrichter in Hirschberg¹⁸. Derselbe Wilhelm von Raitenbuch dürfte es gewesen sein, der 1362 als Vogt des Klosters Kastl genannt wird¹⁹. Eine Aufstellung aus den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts erwähnt Ulrich von Raitenbuch im Dienst Herzog Ludwigs während des Krieges mit Herzog Johann²⁰.

Heinrich von Raitenbuch verkaufte zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Hälfte seiner Feste Raitenbuch an den Pfalzgrafen Johann von Neunburg-Neumarkt, der damit 1422 wiederum Ulrich von Raitenbuch belieh²¹; Hans von Raitenbuch erhielt 1445 vom Sohn des Pfalzgrafen Johann, König Christoph von Dänemark, Schweden und Norwegen, zu freiem Eigen die Hälfte der Hofmark zurück, *mitsamt den Güettern, nämlich den Haus Raidenbuch, auch den Kirchtagechten zu Gransßwang, und den hof und die Vogtey über die Wyden, und alle Güetter doselbs, und auch die Vogtey über den Hof zu Wenttmantall und zu Puchhausen . . . mit iren Zugehörungen und herlikaiten,*

CXII f., Anm. 295. Lerchenfeld beruft sich auf eine Urkunde, die v. Seyfried, Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit in Baiern, I, 227 ff., veröffentlicht habe.

¹³ Vgl. oben, Herrschaft Hohenfels.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Volkert, Gerichtsverhältnisse, 157 f.

¹⁷ MB 24, 404, n. 93.

¹⁸ Fink, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Grafschaften Hirschberg, Sulzbach und Amberg, 7; Müller, Kaiserliches Landgericht Hirschberg, 358.

¹⁹ MB 24, 429, n. 117. Über die Ausübung einer Reihe weiterer herzoglicher Ämter berichtet Hund, Stammenbuch I, 262.

²⁰ HStAM, OL 64, fol. 5^r.

²¹ HStAM, OL 175, fol. 155.

*Hofmarchgerichten, auch kleinen Wildpane, als weit die Gründ irrer Zugehörungen sein, mit sambt den aygen Leuten . . .*²².

Seit Beginn des 16. Jahrhunderts erscheinen die Raitenbacher wieder häufiger in den Diensten des Hochstifts Regensburg; 1502 wird Wilhelm von Raitenbuch²³ Hofmeister und Vorsitzender des Hofgerichtes des Hochstifts genannt²⁴. 1510 ist derselbe Wilhelm von Raitenbuch Pfleger des Hochstiftsamtes Donaustauf²⁵.

Von den Söhnen Wilhelms von Raitenbuch, Hans und Jörg, hatte lediglich Jörg Nachkommen²⁶; dessen Sohn Ulrich von Raitenbuch wurde nach dem kinderlosen Tod seiner Frau Domherr in Regensburg und verkaufte 1562 seine Hofmark — nachdem er die übrigen Besitzungen schon früher veräußert hatte — an Katharina von Parsberg, die Witwe Haugs von Parsberg²⁷; diese veräußerte schon 1572 Raitenbuch, dessentwegen zu dieser Zeit heftige Auseinandersetzungen zwischen der Kurpfalz und Pfalz-Neuburg im Gange waren²⁸, weiter an den kurpfälzischen Rat Wolf Haller²⁹.

Die Auseinandersetzungen zwischen der Kurpfalz und Pfalz-Neuburg um die landesherrliche Obrigkeit über Raitenbuch brachten auch für die Hofmark selbst immer wieder bedrohliche Situationen; dies dürfte vor allem Katharina von Parsberg bewogen haben, so rasch auf ihren Neuerwerb wieder zu verzichten. Auch der kurpfälzische Rat Wolf Haller scheint einige Zeit erzwogen zu haben, dem Druck des — in diesem Gebiet mächtigen — Fürstentums Pfalz-Neuburg nachzugeben: als im Jahre 1578 der Hohenfeler Pfleger Paulus Koller im Rahmen einer Grenzbereitung auch in die Hofmark Raitenbuch einritt, wurde er an der Fortsetzung seines Vorhabens vom Raitenbacher Richter mit Waffengewalt gehindert; in seinem Bericht über diesen Vorfall wies Koller darauf hin, daß der Richter in Raitenbuch schon seit längerem versuche, die Hohenfeler Gerichtsbarkeit zu behindern³⁰.

Haller und seine Nachfolger unterwarfen sich in der Folge aber doch der kurpfälzischen Hoheit³¹; insbesondere bei Malefizfällen ergaben sich zwar auch im 17. und 18. Jahrhundert erneut Auseinandersetzungen³², doch änderte sich an der Zugehörigkeit der Hofmark zur Kurpfalz nichts mehr³³. Als 1628 die Herrschaft Hohenfels dem Grafen Tilly überlassen wurde, wurde

²² Ried, Cod. dipl. Rat., 1018 ff., n. 1515.

²³ Wilhelm von Raitenbuch verfaßte die Stammtafel, die Hund, Stammenbuch I, 261 ff., seiner Beschreibung zugrundelegte.

²⁴ HStAM, GU Cham, Fasz. 19.

²⁵ HStAM, Pfalz-Neuburg, Beziehung zu Stiftern und Klöstern 651.

²⁶ Hund, Stammenbuch I, 264.

²⁷ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293; Hund, Stammenbuch I, 264; Rieder, Pfalz-neuburgische Landschaft (1900), 269.

²⁸ Zu den Auseinandersetzungen vgl. oben, Herrschaft Hohenfels.

²⁹ HStAM, OL 260 1/3, fol. 67.

³⁰ StAAM, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 163.

³¹ 1616 ließ Wolf Dionys Haller gegenüber der kurpfälzischen Regierung in Amberg durch seinen Hofmarksrichter im Kloster Kastl huldigen; vgl. HStAM, OL 55, fol. 79.

³² StAAM, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 159.

³³ Raitenbuch wurde dennoch weiterhin in den Pfalz-Neuburger Landtafeln geführt; dabei wird ausdrücklich vermerkt, daß trotz Aufforderung nie ein Hofmarksbesitzer zu den Landtagen erschienen sei; vgl. HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2309.

Raitenbuch der Zuständigkeit des Schultheißenamtes Neumarkt unterstellt³⁴. Seit 1598 wird der Sohn Wolf Hallers, Wolf Dionys Haller, im Besitz der Hofmark genannt³⁵; dessen Nachfolger Johann Christoph Haller erscheint seit 1642³⁶; in der oberpfälzischen Landsassenmatrikel wird er noch einmal 1674 genannt³⁷.

Seit 1693 befand sich die Hofmark Raitenbuch im Besitz des Domkapitels Regensburg³⁸, das bis zur Säkularisierung 1803 die Hofmark innehatte. 1806 wurde Raitenbuch unmittelbar dem neugebildeten Landgericht Parsberg unterstellt.

V. Hofmark im Amt Velburg

Froschau

Die Entstehung der kleinen Hofmark Froschau (oder Finsterweiling) bei Oberweiling läßt sich über das 15. Jahrhundert hinaus nicht zurückverfolgen. Quellen aus dem 14. oder früheren Jahrhunderten nennen weder einen Sitz in Froschau noch in dem benachbarten Oberweiling; erst 1426 wird erstmals Ulrich Pöllinger zu Froschau genannt¹. 1419 wurde Ulrich Pöllinger unter den Lehensleuten des Herzogs Johann erwähnt²; es ist anzunehmen, daß schon damals der Sitz Froschau, der später als oberpfälzisches Lehen erscheint³, an Pöllinger verliehen war, der zugleich auch die niedere Gerichtsbarkeit innegehabt haben dürfte.

Der Sitz Froschau blieb bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz der Pöllinger; 1451 wird Fritz Pöllinger genannt, 1485 dessen Söhne Hans Bertulf und Hieronymus⁴.

Seit dem 16. Jahrhundert gehörte das kurpfälzische Lehen zur Neuburger Landschaft; seit 1541 nennt die Landtafel die Brüder Wolf und Caspar Pöllinger zu Froschau, die ihren Sitz 1552 an Hans Adam Wiesbeck verkauften⁵. Nach dem Tode Hektor Wiesbecks im Jahre 1574 fiel Froschau zusammen mit den Wiesbeck'schen Hofmarken Bergheim, Kirchenödenhart und Bätzhausen an dessen Schwiegersohn Hans Heinrich Nothaft⁶, der das Landsassengut bald veräußerte: bereits 1582 erscheint der Amberger Geheimschreiber Stephan Frey im Besitz des Gutes, der in diesem Jahre die Pflicht ablegte⁷. Stephan Frey war kein Adelliger und dürfte deshalb zu Inbesitznahme Froschaus ebenso einen Dispens benötigt haben wie dessen Sohn Sig-

³⁴ StAAm, Amt Neumarkt, Fasz. 598, n. 2943; HStAM, OL 221.

³⁵ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293; HStAM, OL 260^{1/3}, fol. 341.

³⁶ Ebd.

³⁷ StAAm, Standbuch 237, fol. 137.

³⁸ Ebd.

¹ Böheimb, Besitzer, 241.

² HStAM, OL 64, fol. 16.

³ Vgl. StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 1077/2.

⁴ Böheimb, Besitzer, 241 f.

⁵ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293; Böheimb, Besitzer, 241 f.

⁶ StAAm, Landrichteramt Burglengenfeld 162.

⁷ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293; Böheimb, Besitzer, 242.

mund Frey im Jahre 1603⁸. Daß Froschau bis in das 18. Jahrhundert Nichtadeligen gehörte, dürfte auf die geringe Bedeutung dieses Gutes zurückzuführen sein, das wohl nur deshalb 1574, nach dem Tode Hektor Wiesbecks, nicht dem Amt Velburg einverleibt wurde — wie es mit Batzhausen geschah —, weil die Kurpfalz hierzu die lehenherrliche Zustimmung verweigert hätte. Christoph Vogel nennt in seiner Beschreibung des Amtes Velburg im Jahre 1600 in Froschau lediglich einen alten Burgstall und einen Hof⁹; im 17. Jahrhundert werden neben dem Hof in Froschau noch einige arme Söldner genannt, die in Froschau, Finsterweiling und Hollerstetten saßen¹⁰. Die Untertanen in Hollerstetten waren freilich mit dem Amt Velburg strittig, das im 18. Jahrhundert die Niedergerichtsbarkeit über einen Hof und einen Viertelhof in Hollerstetten beanspruchte und nur die Scharwerksleistungen — neben Zinsen und Gülten — der Hofmark zugestand¹¹. Nachfolger Hans Sigmund Freys im Besitz der Hofmark war seit 1615 der Velburger Bürgermeister und Kastner des Klosters Bergen, Sigmund Thurnknopf¹². Er und seine Erben besaßen das Gut bis 1645; dann erwarb der Velburger Kastner Valentin Praun das infolge der Kriegswirren verödete Anwesen¹³; die Landsassenfreiheit wurde Praun 1675 entzogen, da er in ausländische Dienste getreten war; in der Matrikel wurde seine Eintragung aus dem Jahre 1656 kreuz und quer durchgestrichen und mit der Bemerkung versehen, Praun werde aus der *lanndts matricul eliminiert vndt ausgethan*¹⁴. Der Bruder Valentin Prauns, Hans Michael Erhard Praun, erhielt 1688 zusammen mit Friedrich Ehrenfried die Landsassenfreiheit zurück, nachdem sich in einem Gantverfahren von 1682 bis 1687 kein adeliger Käufer für Froschau gefunden hatte¹⁵. Der Erbe des Gutes, Johann Georg Praun, scheint schließlich die Adelsqualität erworben zu haben, da er zur Einsetzung in die Hofmark 1726 keinen Dispens mehr benötigte¹⁶. Nach seinem Tode wurde seine Familie aufgrund der geringen Ausstattung Froschaus in große Not gestürzt; 1744 schilderte Maria Franziska von Praun dem Kurfürsten Karl Theodor ihre Lebensumstände, die es ihr kaum ermöglichten, die nötigen Lebensmittel einzukaufen¹⁷; schon zuvor hatte aus diesem Grunde die Re-

⁸ Ebd.

⁹ StAAm, NA 1914, 402.

¹⁰ StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 1077/2; die Einnahmen der Hofmark Froschau beliefen sich 1643 — auch infolge der Kriegereignisse — auf jährlich 15 fl.; vgl. StAAm, Beziehungen zu Pfalz-Neuburg 1077/2. Auch im 18. Jahrhundert konnte Froschau seine Besitzer nicht ernähren, so daß permanent die Vergantung drohte; vgl. StAAm, Pfliegamt Velburg 1.

¹¹ StAAm, Standbuch 1186. Im 16. Jahrhundert wird ein weiteres Gut in Batzhausen als Besitz der Hofmark Froschau genannt; vgl. StAAm, NA 1914, 426. Dieser Besitz wird später nicht mehr genannt.

¹² HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293; Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1900), 67. Thurnknopf hatte bereits 1598 als Vormund für den noch minderjährigen Hans Sigmund Frey die Pflicht abgelegt.

¹³ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2307; StAAm, Landrichteramt Burglengensfeld 902.

¹⁴ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2309.

¹⁵ Böheimb, Besitzer, 243.

¹⁶ Ebd.; in der Matrikel wird Johann Georg Praun 1726 als ‚Herr‘ bezeichnet; vgl. HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2310.

¹⁷ StAAm, Pfliegamt Velburg 1.

gierung in Neuburg die Hofkammer, das Landschaftskommissariat und verschiedene Spitaler angewiesen, der Witwe durch milde Gaben Unterstutzung zukommen zu lassen¹⁸. Zur selben Zeit lief bereits ein Gantverfahren wegen der Hofmark Froschau, in dem der Schatzwert mit 1750 fl angegeben wurde¹⁹. Da sich aber lange Zeit kein Kaufer fand, kam das Verfahren erst 1755 zum Abschlu: in diesem Jahre legte der Neuburger Landschaftskanzler und Regierungsrat Felix Anton von Weitenau die Pflicht fur Froschau ab.²⁰ Dessen Nachkomme Maximilian Joseph von Weitenau, der erstmals 1787 in der Neuburger Matrikel erscheint²¹, blieb bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts im Besitz des Gutes²². Die Neuordnung der Patrimonialgerichtsbarkeit brachte schlielich das Ende der Hofmark: die Gerichtsbarkeit wurde eingezogen, die Guter an die Untertanen verkauft, deren Besitz in den Fassionen aus dem Jahre 1812 als ludeigen bezeichnet wird²³.

VI. Hofmark im Amt Helfenberg

Lengenfeld

Ein Sitz in Lengenfeld erscheint erstmals im 14. Jahrhundert¹; im Jahre 1349 verkauften die Bruder Rupert und Wernt von Buch (Mendorferbuch) an Konrad den Mendorfer zu Hohenburg ihre Muhle in Lengenfeld². Ludwig von Mendorferbuch zu Lengenfeld unter Helfenberg wird 1371 genannt, als er seine lehenherrlichen Rechte auf einer Hube in Umelsdorf an das Kloster Kastl verkaufte³. 1374 erscheint Ulrich Pauer zu Lengenfeld, der den Velburger Richter Heinrich Loterbeck auf einem Gerichtstag in Velburg vertrat⁴. Mit den Buchern, den Mendorfern und den Pauern begegnen also drei Ministerialengeschlechter des Hochstifts Regensburg in Lengenfeld. Zu einer Zeit, da die Ehrenfelser zu Helfenberg sich langst aus der Abhangigkeit vom Hochstift Regensburg gelost hatten, konnte das Auftreten dieser Ministerialen, die im Amt Hohenburg noch fester an das Hochstift gebunden werden konnten, darauf zururckzufuhren sein, da die Bischofe ihr wenigens verbliebenes Eigengut verlalicheren Dienstleuten ubertrugen. 1405 erscheint Alhaid Haintalerin zu Lengenfeld, die von Paul Ettenstatter

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Ebd.

²⁰ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2310.

²¹ Ebd.

²² Vgl. Reisach, Historisch-Topographische Beschreibung, 127; Journal fur Baiern 1801, 441 ff.

²³ StAAM, Rentamt Velburg 70.

¹ Die von Graf, Helfenberg, 200, genannten Bruder Heinrich und Sigfried von Lengenfeld, die ca. 1196 in einer Ensдорfer Urkunde zeugten, durften kaum aus Lengenfeld bei Helfenberg stammen; jedenfalls tauchen in den Urkunden, die den Raum um Helfenberg beruhren, nie Ministerialen dieses Namens auf.

² Graf, Helfenberg, 200. Diese Muhle uberlieen die Mendorfer 1378 der Pfarrkirche Allersburg; vgl. Ried, Cod. dipl. Rat. 916, n. 969.

³ MB 24, 447.

⁴ HStAM, Pfalz-Neuburg, Kloster und Pfarreien 1851.

zu Nabeck ein Gut in Albertshofen samt der Fasnachtshenne und der Weihnachtswecken erwarb ⁵.

1435 befand sich Lengenfeld im Besitz Ulrich Kemnathers, der einen Eigenhof und zwei Sölden in Effenricht in der Herrschaft Hohenfels, eine Öde in Unterwahrberg und drei Holzmarken an Pfalzgraf Johann verkaufte ⁶. Weitere Besitzer des Gutes Lengenfeld finden sich im 15. Jahrhundert nicht mehr ⁷.

Im Jahre 1503 hatte den Sitz Lengenfeld Hans Swab, genannt Lehell, inne ⁸. Bald darauf erscheint Lengenfeld im Besitz Jörg Wiesbecks zu Velburg, der deshalb 1507 zum Landtag nach Amberg gefordert wurde ⁹. Noch vor dem Aussterben der Wiesbecken fiel der Sitz, der nun als kurpfälzisches Lehen erscheint, an die Kurpfalz heim und wurde 1570 an Hans Erlbeck verliehen ¹⁰. Dessen Sohn Hans Erlbeck verkauft das Gut 1605 an Caspar Neumayer, der 1622 in der Amtstafel Helfenbergs mit nur einem einzigen Gütlein in seinem Besitz genannt wird ¹¹. Caspar Neumayers Erbe, Wolf Heinrich Neumayer, verließ nach der Rekatholisierung der Oberpfalz wegen seines kalvinistischen Glaubens 1630 Lengenfeld, scheint aber noch während des Dreißigjährigen Krieges wieder zurückgekehrt zu sein ¹².

Streitigkeiten um die Erbschaft, die nach dem Tode Wolf Heinrich Neumayers und seiner Frau unter den Nachkommen entstanden, führten schließlich zur Veräußerung des Sitzes im Jahre 1682 an Ludwig von Freudenberg; 1691 besaß ein Herr von Haller (zu Raitenbuch) das Gut, das er im selben Jahre an den Grafen Tilly, den Besitzer der Herrschaft Helfenberg, verkaufte ¹³. Seit dieser Zeit wurde der Sitz Lengenfeld der Gerichtsbarkeit der Herrschaft bzw. des Amtes Helfenberg eingegliedert und erscheint nicht mehr in den Matrikeln.

VII. Hofmarken im Amt Hohenburg

1. Allersburg

Allersburg, das alte Zentrum des Regensburger Besitzkomplexes im Raum der späteren Herrschaft Hohenburg ¹, war im Hochmittelalter Sitz zweier Ministerialengeschlechter, der Allersburger und der Allersbacher. Allersbach

⁵ HStAM, GU Helfenberg 33. Eine Urkunde des Klosters Kastl aus dem Jahre 1347 berichtet von dem *bescheiden Knecht Leupold dem Haintaler*, dem *Hartung Sweppfermann* (zu Pfaffenhofen) um 10 lb Haller ein Gut zu Wiesenacker verkaufte; vgl. Bosl, Kastl, 106, Anm. 317.

⁶ HStAM, Oberpfalz 1226.

⁷ Die bei Graf, Helfenberg, 202 f., genannten Inhaber Lengenfelds sind ausnahmslos Burghüter zu Helfenberg; dies geht aus einer Bestätigung Pfalzgraf Johanns über die Burghut zu Lengenfeld bei dem Schlosse, wie sie Kuttenauer innehatte, für Stephan Lemel hervor; vgl. ebd., 203.

⁸ HStAM, OL 64.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd. 260 1/3.

¹¹ Ebd. 217 b.

¹² Vgl. dazu Graf, Helfenberg, 204 f.

¹³ Ebd. 205.

¹ Vgl. oben, 36 ff.

dürfte zuerst habsbergisch, dann babenbergisch gewesen sein², während Allersburg im 12. Jahrhundert als hohenburgischer Ministerialensitz erscheint³. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts scheinen dann beide Sitze der Grafenschaft Hohenburg unterstanden zu haben, wie die Zeugenreihe eines Vergleiches zwischen der Gräfin Mathildis von Hohenburg und Bischof Konrad von Regensburg 1210 schließen läßt⁴. Der in dieser Urkunde genannte Albert von Allersbach ist zugleich der letzte dieses Namens⁵. Bald nach 1210 dürften daher beide Ministerialensitze in der Hand der Allersburger vereinigt worden sein.

Es scheint auch denkbar, daß das Ministerialengeschlecht der Allersbacher, das im 12. Jahrhundert im Dienste der Habsberger, dann der Babenberger stand, noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts aus der Gegend verschwand, während auf dessen Sitz ein hohenburgisches Ministerialengeschlecht gelangte; denn als der Babenberger Heinrich Jasomirgott im Jahre 1159 dem Kloster Kastl Habsberg mitsamt den Ministerialen und der familia schenkte und zugleich eine Tradition Tiemos von Allersbach bestätigte, befand sich dieser Tiemo neben anderen Ministerialen — unter ihnen auch Adelvolch von Wiesenacker — in Wien, wo er die Traditionsurkunde mitbezeugte⁶. Der Allersbacher hatte also — ebenso wie der Habsberger bzw. Babenberger Ministeriale zu Wiesenacker — die Gegend verlassen und war seinem neuen Dienstherrn gefolgt; in Allersburg aber erscheint er seither nicht mehr, ebenso wie auch Adelvolch von Wiesenacker seither aus der Gegend verschwunden ist⁷.

Noch im 12. Jahrhundert dürfte also ganz Allersburg zum Herrschaftsgebiet der Grafen von Hohenburg bzw. Vohburg-Hohenburg gehört haben, die nur kurze Zeit beide Ministerialensitze besetzten und dann in einer Hand vereinigten.

Das Ministerialengeschlecht, das sich nach Allersburg benannte, läßt sich bis in das 14. Jahrhundert verfolgen. Nach den 1210 genannten Karl, Siegfried und Ulrich von Allersburg⁸ erscheint 1243 Karl von Allersburg als Zeuge für Markgraf Diepold von Vohburg-Hohenburg⁹, der noch einmal 1250 als Zeuge genannt wird¹⁰. 1295, bereits unter der Herrschaft des Hochstifts Regensburg, zeugte Heinrich der Allersburger in einer Kaufurkunde des Katharinenspitals in Regensburg¹¹. Die letzten Vertreter des Geschlechts werden als Angehörige des Klosters Kastl genannt; Friedrich von Allersburg war von 1308 bis 1310 Abt, Ulrich von Allersburg 1321 Prior und 1333/34 ebenfalls Abt des Klosters¹². Die Nachfolger der Allersburger waren die

² Ebd. 40 ff.

³ Ebd. 395.

⁴ Ebd.

⁵ Nur noch einmal, im Jahre 1439, wird der Ortsname Allersbach in einer Kastler Urkunde erwähnt; vgl. Erb, Allersburg, 302 f.

⁶ MB 24, 317 ff

⁷ Zu den Ministerialen von Wiesenacker vgl. oben, Herrschaft Helfenberg.

⁸ Ried, Genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg, 80.

⁹ Erb, Allersburg, 303 f.; dieser Karl von Allersburg dürfte der Sohn eines der 1210 genannten sein.

¹⁰ Ebd. 304.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

Pauer zu Allersburg, die seit 1339 auftreten¹³. Die Pauer stammten aus einem alten Ministerialengeschlecht des Hochstifts Regensburg, dem der Frickenhofer nämlich, die mit den Ehrenfelsern wahrscheinlich verwandt waren¹⁴. Die Herkunft von den Frickenhofern ist bezeugt durch eine Urkunde des Klosters Seligenporten vom 16. April 1342: Ulrich Frickenhofer von Helfenberg (wahrscheinlich Pfleger oder Burgmann) und seine Söhne Ulrich und Albrecht die Pauren zu Allersburg einigten sich mit dem Kloster Seligenporten über eine von ihren Vorfahren gestiftete Kapelle in Seligenporten¹⁵. Zeitweise hatte Ulrich Pauer den Sitz Lengelfeld bei Helfenberg inne; er wird im Jahre 1374 als Stellvertreter des Velburger Pflegers Heinrich Loterbeck auf einem Gerichtstag zu Velburg genannt¹⁶. Die Nachricht, daß Pauer Gericht zu Velburg hielt, zeigt zugleich, daß zu dieser Zeit bereits die Lösung aus dem Abhängigkeitsverhältnis vom Hochstift Regensburg begonnen haben muß; das Dienstverhältnis zu den Regensburger Bischöfen tritt in der Folge überhaupt zurück gegenüber engeren Beziehungen zu den Pfalzgrafen, von denen die Pauer in der Folge Lehen entgegennahmen oder denen die Pauer Eigengüter überließen, um sie sodann als Lehen wieder zurückzuerhalten¹⁷.

Die erste Nachricht über die Pauer stammt aus dem Jahre 1339, als Adelheid die Pauerin ein Eigengut in Engelsberg verkaufte¹⁸. Seit 1349 erscheint Ulrich Pauer, der bis 1383 genannt wird¹⁹. Dessen Sohn Hans Pauer wird seit 1394 in Allersburg erwähnt²⁰. Er scheint der letzte Pauer zu Allersburg gewesen zu sein; denn nach seiner letzten Nennung im Jahre 1423²¹ wird kein Angehöriger dieses Geschlechts mehr in Allersburg genannt.

Nach dem Tode Hans Pauers gelangte Allersburg je zur Hälfte an Andreas Punzinger und Martin von Wildenstein. 1433 erwarb Punzinger jene Hälfte, die Wildensteiners Besitz war und legte sodann ein Salbuch über seine Besitzungen an, denen folgende Güter angehörten²²:

Feste Allersburg: Hofbau, Mühle, 2 Güter, 10 Hofstätten, Badstube, Tafern,
 ‚Judenhaus‘, Hirtheus;

Oberpfraundorf: Hof, Tafern, 6 Güter

Unterpfraundorf: Hof, Gut

Holnstein (St. Wolfgang): Hof, 2 Güter, 4 Hofstätten;

Ode Fribertsheim: Zehnten

Egelsheim: Hof, Gut;

¹³ Ebd. 305 f.

¹⁴ Vgl. dazu oben, Herrschaft Helfenberg.

¹⁵ Buchner, Seligenporten, 65 f.

¹⁶ HStAM, Pfalz-Neuburg, Klöster und Pfarreien 1851.

¹⁷ Vgl. HStAM, OL 152, fol. 2: Hans Pauer erhielt 1409 pfalzgräfliche Lehen zu Ransbach und Altenveldorf als Eigen und nahm vordem eigene Güter zu Allersburg (!) als Lehen entgegen; ebd. fol. 11: Friedel Pauer zu Allersburg nahm pfalzgräfliche Lehen zu Machendorf entgegen.

¹⁸ Erb, Allersburg, 305.

¹⁹ Ebd. 305 f.

²⁰ Ebd. 306.

²¹ Ebd. 308.

²² HStAM, GL Burglengelfeld 12 1/2.

Taubenbach: Hof, Söldengut;
Gailching: Hof;
 Winbuch: Hof;
 Dinau: 18 Lehen, von denen Zinse zum Domkapitel Bamberg zu geben waren;
 Enslwang: (Gattergeld)
Egerdach (Egra?): (Gattergeld)
 Schwend: Hof
 Eigentshofen: Hof
 Seubersdorf: Hof, Tafern und Gütlein, Schmiedstatt, Gut, 3 Gütlein
 Pölling: 2 Hofstätten
Sündlach: (wo?): Gut
 Dürn: Hof
Ode Heinrichsberg: (Zinse, Gülten, 1 Wecken)
 Rammersberg: Gut (Vogtei)
 Ransbach: Gut
 Hammerberg: $\frac{1}{2}$ Gut

Die Güter in Schwend, Eigentshofen, Seubersdorf und Rammersberg hatte Punzinger als Heiratsgut seiner — nicht bekannten — Frau erhalten; die Besitzungen außerhalb Allersburg dürften mit dem Sitz Allersburg selbst nicht in Verbindung gestanden haben; denn die Güter in Allersburg werden ausdrücklich als zur Feste gehörig genannt. Die Anwesen um Helfenberg und im Schultheißenamt Neumarkt stammten möglicherweise aus dem Erbe der Frickenhofer, deren Nachkommen unter dem Namen *Pauer* in Allersburg gesessen waren.

Andreas Punzinger hatte drei Söhne mit dem Namen Rudiger, Kraft und Mathias²³. Während Rudiger und Mathias kinderlos geblieben zu sein scheinen, hatte Kraft einen Sohn namens Wolfgang²⁴, der im Jahre 1487 Elisabeth Scharpfenberg zu Adertshausen ehelichte²⁵. Nach dem Tode Wolfgang Punzingers fiel Allersburg an die verwandten Scharpfenberger zu Adertshausen, Ursensollen und Gärbershof²⁶.

Seit Beginn des 16. Jahrhunderts erscheint Allersburg als Neuburger Landsassengut im Landgericht Burglengenfeld. Erstmals wird Hans Scharpfenberger, der wahrscheinlich seit Beginn des 16. Jahrhunderts im Besitz Allersburgs war²⁷, im Jahre 1521 in der Neuburger Matrikel genannt²⁸.

Zwar weigerte sich Scharpfenberger 1523, zum Neuburger Landtag zu erscheinen, da er bischöflicher Landsasse sei²⁹, doch löste er sich bald aus der

²³ Erb, Allersburg, 313.

²⁴ HStAM, GU Velburg 471. Zu den einzelnen Punzinger zu Allersburg vgl. Erb, Allersburg, 309 ff.

²⁵ Ebd. 315.

²⁶ Ebd. 315 f.

²⁷ Ebd. 316 f.

²⁸ HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 2293.

²⁹ Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1902/3), 75 f.

hochstiftischen Abhängigkeit und unterstellte sich dem Landgericht Burglengenfeld³⁰. Die Auseinandersetzungen zwischen dem Hochstift Regensburg und Pfalz-Neuburg spitzten sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu; nachdem die Erben Hans Scharpfenbergers, Hans Georg und Jobst, im Jahre 1569 das Gut geteilt hatten, scheint Hans Georg der Pfalz-Neuburger, Jobst aber der bischöflichen Seite zugeneigt zu haben. Hans Georg Scharpfenberger verkaufte seinen Anteil an Hans Joachim Stieber zu Lutzmannstein³¹, der sich künftig seiner Hälfte wegen vorbehaltlos der pfalzneuburgischen Landschaft anschloß.

Jobst Scharpfenberger war 1569 bis 1579 bischöflicher Pfleger zu Hohenburg³²; nachdem im Jahre 1573 sein Sohn Hans Christoph und seine Tochter Christina verstorben waren³³, erscheint als einziger Erbe Ludwig Scharpfenberger, der 1596 seinen Anteil an Allersburg dem Hochstift Regensburg verkaufte³⁴. Diesem Verkauf stimmte im Jahre 1598 auch dessen Mutter Anna Maria zu, die sich nach dem Tode ihres ersten Mannes Jobst Scharpfenberger mit Ulrich von Erkenbrechtshausen verheiratet hatte³⁵.

Noch 1596 aber nahm Ludwig Scharpfenberger auch Geld von Pfalzgraf Philipp Ludwig an und stellte ihm die Übertragung seines Teiles an Allersburg in Aussicht; um diesen Anteil entstanden zwischen dem Hochstift und Pfalz-Neuburg in den folgenden Jahren Zwistigkeiten, die schließlich 1602 im Rahmen eines umfassenden Ausgleichs zwischen Philipp Ludwig und Bischof Wolfgang von Regensburg zugunsten des Hochstifts beendet wurden³⁶.

Seit dieser Zeit blieb Allersburg geteilt; während die eine Hälfte nunmehr dem Amt Hohenburg eingegliedert wurde, war der zweite Teil seither eine Hofmark im Besitze der Inhaber der Herrschaft Lutzmannstein und gehörte unwidersprochen der Pfalz-Neuburger Landschaft zu³⁷.

2. Schauerstein

Eine ‚Hofmark‘ Schauerstein erscheint erst in den Katastern des 19. Jahrhunderts. Eine Hofmark im eigentlichen Sinne war Schauerstein freilich ebensowenig wie ein Patrimonialgericht. Der Begriff umschrieb lediglich den Besitz des Domkapitels Regensburg, der die Klausen und Wallfahrtskirche Schauerstein samt einigen dazugehörigen Gütern im Amt Hohenburg umfaßte. Die Hoch- und Niedergerichtsbarkeit über diese Anwesen wurde bis 1810 vom Amt Hohenburg, dann vom Landgericht Parsberg ausgeübt.

1297 verkaufte Ulrich Loter von Schauerstein seine Burg an das Hochstift Regensburg, das die Burg sogleich wiederum pflegsweise an Ulrich Loter

³⁰ Böheimb, Besitzer, 208 f.

³¹ HStAM, GU Burglengenfeld 304 a.

³² Erb, Allersburg, 318.

³³ Ebd.

³⁴ Erb, Hohenburg, 171.

³⁵ HStAM, GL Hohenburg 1/29.

³⁶ HStAM, GL Hohenburg 4, fol. 51 ff.

³⁷ Die Besitzer der Hofmark Allersburg sind seither bis in das 19. Jahrhundert identisch mit den Besitzern der Herrschaft Lutzmannstein; vgl. dazu oben, Herrschaft Lutzmannstein.

zurückstellte¹. 1341 erscheint Konrad Loter zu Schauerstein²; in der Folge scheint die Burg dauernd verpfändet gewesen zu sein: im 14. Jahrhundert werden die Radmannsdorfer, die Auer zu Regensburg und die Rohrenstetter im Besitz Schauersteins genannt³. 1410 gehörte die Burg zu jenen Gütern, die aufgrund der Wittelsbacher Erbordnung dem Pfalzgrafen Johann von Pfalz-Neumarkt-Neunburg zugewiesen wurden⁴. 1553 verkaufte Georg von Nußdorf sein mütterliches Erbe, das öde Schloß Schauerstein samt Waldstücken, einem Hof zu Griffenwang, einem Hof und einem Gut zu Hausen, dem Domkapitel Regensburg⁵.

Eine Reihe von Gütererwerbungen für das Schauerklausel im 16. Jahrhundert zeigt, daß das Domkapitel die Ausstattung der neugegründeten Klause, wo auch eine Wallfahrt eingerichtet wurde, geringfügig aufbesserte⁶.

Seit dieser Zeit blieb die Klause im Besitz des Domkapitels, das im 19. Jahrhundert weiterhin die Grundherrschaft über die zugehörigen Güter ausübte, ohne aber Gerichtsrechte innezuhaben. Die Wallfahrt zu Schauerstein ging noch im 19. Jahrhundert ein; 1884 berichtet Nicolaus Erb, daß Kirche und Haus, wo früher ein Eremit gewohnt habe, noch zu sehen seien und daß Mauerreste an den früheren Bestand der Burg erinnerten⁷.

¹ RB 4, 636.

² RB 7, 299.

³ RB 9, 222, 328.

⁴ Neckermann, Georg, Die Grabstätte des Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogs in Bayern Johann in der Stadtpfarrkirche zum hl. Georg in Neunburg v. W. (VHVO 55) 1903, 175.

⁵ Erb, Hohenburg, 220.

⁶ 1561/62 übertrugen die Zechpropste von Hausen dem *Schauerklausel* ein Gütlein zu Thonhausen und die Einöde *Gumpfenloe*; vgl. HStAM, GU Hohenburg 468, 469. 1590 und 1591 wurden von zwei Untertanen in Enslwang und Eckertsheim außerdem Gülden hinzugekauft; vgl. ebd.246, 249.

⁷ Erb, Hohenburg, 220.

D. Statistische Beschreibung

Im folgenden werden alle Ortschaften des Untersuchungsgebietes, die im 18. Jahrhundert zu den behandelten Ämtern bzw. Herrschaften gehörten, angegeben.

In *Klammern* wird die Gemeindegemeinschaftlichkeit genannt, die sich nach dem Stand von 1964 richtet; die Gemeindeförderung von 1972 wird erst im Teil ‚Behördenorganisation‘ berücksichtigt. Die Nennung der alten Gemeindegemeinschaftlichkeit orientiert sich nicht nur an dem einheitlichen Konzept, das allen Atlasbänden zugrundeliegt; darüberhinaus zeigt sich an den alten Gemeindegemeinschaftlichkeiten auch eine historische Kontinuität, die bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts und oft noch weiter zurückreicht.

Eine Ausnahme von der hier genannten Regel bilden die Ortschaften, die im Truppenübungsplatz Hohenfels aufgingen. Da es wenig sinnvoll erscheint, sie der erst 1949 gebildeten Großgemeinde Nainhof-Hohenfels zuzuordnen, wurde die Gemeindegemeinschaftlichkeit zugrundegelegt, die aus dem letzten Gemeindegemeinschaftlichkeitsverzeichnis vor der Neuordnung aus dem Jahre 1928 hervorgeht. Die einzelnen Orte, die im Truppenübungsplatz aufgingen, werden gekennzeichnet (*).

Die Ortschaften, die in der Statistik genannt werden, unterstanden in der Regel dem Hochgericht der Ämter bzw. Herrschaften, unter denen sie angeführt werden. Ausnahmen werden ausdrücklich hervorgehoben.

Die Niedergerichtsbarkeit stand den Ämtern bzw. Herrschaften über die eigenen und die kirchlichen Untertanen zu. Ausgenommen sind die Untertanen des Klosters Pielenhofen im Amt Laaber, über die das Kloster die Hofmarksgerechtigkeit innehatte und daher selbst die Niedergerichtsbarkeit ausübte. Die betreffenden Anwesen werden daher unter der Bezeichnung *Klosterhofmark Pielenhofen* angeführt.

Die Untertanen anderer Ämter bzw. Herrschaften (einschichtige Untertanen) und der Hofmarken unterstanden deren Niedergerichtsbarkeit. Ebenso übten die hier genannten Ämter und Herrschaften die Niedergerichtsbarkeit über ihre einschichtigen Untertanen außerhalb ihres Gerichtssprengels selbst aus.

Die Hofmarksuntertanen werden im Anschluß an die Statistik der Ämter und Herrschaften in einem eigenen Abschnitt beschrieben.

Eine einheitliche statistische Beschreibung des Untersuchungsgebietes anhand einer einzigen Quellengattung war nicht möglich. Im Gegensatz zu Ober- und Niederbayern, wo für das gesamte Land Konskriptionslisten erstellt wurden, bestehen für das Untersuchungsgebiet lediglich — oft zeitlich weit auseinanderliegende — Urbare, Steuerbücher oder topographische Beschreibungen, die zudem meist nicht alle Orte und Untertanen eines Gerichtsbezirks angeben. Ebenso fehlt in den pfalzneuburgischen Ämtern und in den Reichsherrschaften ein Hoffuß, der eine genaue Beschreibung der einzelnen Anwesen zulassen würde. Die Statistik gibt daher die Angaben wieder, die

in den Quellen selbst enthalten sind ($\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ = ganze, halbe, Viertelhöfe; Güter, Bausölden, Leersölden = Häusl, Haus). Abgesehen von einer alphabetischen Anordnung wurde auch die Gliederung, die aus den Quellen hervorgeht, auf die folgende Statistik angewandt: die Vierteileinteilung wurde ebenso beibehalten wie die getrennte Aufführung von Städten, Märkten und einschichtigen Untertanen, die nicht in die Vierteileinteilung fallen.

I. Pfalz-Neuburger Ämter

1. Amt Hemau

Quellen: StAAm NA 1914, 407/2 (Topographische Beschreibung des Landgerichtes Hemau 1801)

StAAm Rentamt Hemau (Besitzfassionen 1808; Kataster 1838/40)

StAAm NA 1914, 404 (Nordgauische Landesbeschreibung 1788)

Städte und Märkte: Stadt Hemau, Markt Painten

Landsassengüter: Laufenthal, Kollersried, Beilstein, Herrnried, Maierhofen

Aicha (W, Gde. Aichkirchen) 5 Anw.¹: 3 je $\frac{1}{4}$ (Mirbet, Lehenmeyer, Ferstl), 2 Bausölden.

Aichkirchen (Pfd, Gde. Aichkirchen) 26 Anw.²: 8 je $\frac{1}{4}$ (Mayer, Pritschet, Pritschet, Mayer, Paulus, Ferstl = Wirt, Altman, Mirbet), $\frac{1}{2}$ (Pritschet), 8 Bausölden, 8 Leersölden, 1 Schmiede.

Albertshofen (Kd, Gde. Thonlohe) 7 Inw.: je 6 $\frac{1}{4}$ (Lindl, Lindl, Semler, Schels, Fanderl, Waldinger), 1 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.

Altenlohe (W, Gde. Langenkreith) 6 Anw.³: 6 je $\frac{1}{4}$ (Weigert, Erl, Wölfl, Schäfer, Altman, Erl); Gemeinde Hirtenhaus.

Altmannshof (W, Gde. Berletzhof) 5 Anw.: 5 je $\frac{1}{4}$ (Riepl, Mirbeth, Rappl, Gabler, Meyer); Gemeinde Hirtenhaus.

Angern (W, Gde. Neukirchen) 8 Anw.: 3 je $\frac{1}{4}$ (Paulus, Mirbeth, Prock), 2 Bausölden, 3 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.

Arnest (W, Gde. Klingen) 4 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Mirbet), 3 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.

Bachmühle (W, Gde. Hohenschambach) 1 Anw.: Mühle (Lanzl).

Berg (E, Gde. Klingen) 2 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Scheierer), 1 Bausölden.

Berletzhof (D, Gde. Berletzhof) 9 Anw.⁴: 6 je $\frac{1}{4}$ (Braun = Mayerhof,

¹ Aus einer Urkunde vom 1. März 1535 geht hervor, daß der Kammerhof zu Aicha im Amte Hemau, samt Holzrechten im „Grafenschlag“, vom Kloster Biburg zu Lehen rührte (HStAM, Gerichtsurkunden Hemau Nr. 144).

² Zehntrechte und Taferngerechtigkeit in Aichkirchen gehen vom Kloster Biburg zu Lehen (ebd.).

³ Die Gemeinde Altenlohe besitzt zusammen mit Haid und Thonlohe 1300 Jauchert Gemeindewald.

⁴ 1801 „Berletzhof und Mayerhof“.

- Bruckmayer, Lehenmayer, Scheuerer, Schlierf, Dettenwanger), $\frac{1}{2}$ (Schwei-
ger), 1 Bausölden, 1 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Bodenhof** (W, Gde. Langenkreith) 2 Anw.⁵: $\frac{1}{1}$ (Pollinger), 1 Gütl.
- Buch** (Kd, Gde. Buch) 5 Anw.: Liegt in der Reichsherrschaft Breitenegg. 2 je $\frac{1}{2}$, 2 Bausölden, 1 Leersölden. Gesamtheit der Anwesen unter Breitenegg.
- Bügerl** (W, Gde. Aichkirchen) 4 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Mayer, Hahn, Schmid), 1 Bau-
sölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Bürgerleithen** (W, Gde. Aichkirchen) 3 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Fanderl, Höß, Wee-
ber); Gemeinde Hirtenhaus.
- Dürn** (Kd, Gde. Dürn) 2 Anw.: Liegt in der Reichsherrschaft Breitenegg. $\frac{1}{2}$,
1 Bausölden. Gesamtheit der Anwesen unter Breitenegg.
- Eckertshof** (W mit Kirche, Gde. Pellndorf) 7 Anw.: 5 je $\frac{1}{1}$ (Mayer, Mirbet,
Mirbet, Staudigl, Riepl), 2 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus⁶.
- Eichlberg** (Pfd, Gde. Berletzhof): In dem Wallfahrtsort befinden sich ein
Priesterhaus (2 Kapläne und ein Administrator), ein Meßnerhaus, eine
Klause, der „ältere Pfarrhof“, ein Wirtshaus.
- Eiersdorf** (W, Gde. Haag) 4 Anw.: 4 je $\frac{1}{2}$ (Mayer, Scherübl, Erl, Paulus);
Gemeinde Hirtenhaus.
- Einöd** (W, Gde. Pellndorf) 6 Anw.⁷: 5 je $\frac{1}{1}$ (Betz, Pöpl, Vogl, Schmid, Walt-
hier), 1 Bausölden.
- Erggertshofen** (Kd, Gde. Erggertshofen) 1 Anw.: Liegt in der Reichsherr-
schaft Breitenegg. $\frac{1}{2}$ Gesamtheit der Anwesen unter Breitenegg.
- Falterhof** (E, Gde. Neuulohe) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Dechsl).
- Flinksberg** (W, Gde. Langenkreith) 2 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Hueber = Rädllhof), 1 Bau-
sölden.
- Friesenhof** (E, Gde. Haag) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Müller).
- Friesenmühle** (E, Gde. Haag) 1 Anw.: Mühle (Stettner)⁸.
- Gänsbügl** (W, Gde. Pellndorf) 4 Anw.⁹: 2 je $\frac{1}{1}$ (Schmid, Mürbet), 2 Bausöl-
den.
- Gleislmühle** (E, Gde. Haag) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ Mühle (Achatz).
- Grafenstadel** (W, Gde. Aichkirchen) 7 Anw.: 5 je $\frac{1}{1}$ (Weismann, Pollinger,
Rappl, Schmid, Höß), 2 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Gundelshofen** (W, Gde. Eutenhofen, Ldkr. Riedenburger) 1 Anw.: Liegt in
der Hofmark Wildenstein. $\frac{1}{2}$ Stetterhof (Lindl)¹⁰.

⁵ Der Bodenhof fehlt 1801: Angaben aus Besitzfession 1808.

⁶ Eckertshof besitzt gemeinsam mit Pellndorf, Einöd, Gänsbügl, Körbenhof 600 Jauchert Gemeindewald.

⁷ 600 Jauchert gemeinsamer Gemeindewald mit Eckertshof, Pellndorf, Gänsbügl, Körbenhof.

⁸ Ohne weitere Angaben; zur Mühle gehören lediglich 5 Jauchert Feld.

⁹ Besitzt zusammen mit Pellndorf, Eckertshof, Einöd und Körbenhof 600 Jauchert Gemeindewald.

¹⁰ Die Gerichtsbarkeit über den Stetterhof war mit dem Amt Dietfurt strittig; StAAm, NA 1914, 19.

- Haag** (Kd, Gde. Haag) 5 Anw.: Liegt im Pfliegamt Beratzhausen. 4 Bausölden, 1 Leersölden. Gesamtheit der Anwesen unter Beratzhausen.
- Haid** (W, Gde. Langenkreith) 5 Anw.¹¹: 5 je $\frac{1}{1}$ (Kargl, Vogl, Erl, Mayer, Pollinger).
- Hamburg** (W mit Kirche, Gde. Klingen) 3 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Peter, Peter), $\frac{1}{2}$ (Riepl); Gemeinde Hirtenhaus.
- Hemau** (Stadt) 203 Anw.: 179 Häuser, 24 halbe Häuser; Gemeinde Hirtenhaus. Schloß, Propstei des Klosters Prüfening, Amthaus, Meßnerhaus, Schulhaus.
- Hennhüll** (W, Gde. Klingen) 9 Anw.: 7 je $\frac{1}{1}$ (Raum, Mayer, Peter, Schmid, Hennhüll, Kargl, Prock), 2 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Höfen** (E, Gde. Klingen) 2 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Hann, Mürbeth).
- Höhhof** (E, bei Klingen; im Ortschaftenverzeichnis nicht enthalten) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Peter).
- Hohenschambach** (Pfd, Gde. Hohenschambach) 27 Anw.: 10 je $\frac{1}{1}$ (Schadmer, Planckl, Riepl = Mayerhof, Haindl, Engl, Dietz, Walthier, Weitl = Tafern, Graf, Landfried), 2 je $\frac{1}{2}$ (Dietz, Mayer = Posthalter), 11 Bausölden, 4 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus. Pfarrhof, Meßnerhaus, Posthaus.
- Klapfenberg** (W, Gde. Haag) 3 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Weigart), 2 je $\frac{1}{2}$ (Hackel, Achhammer); Gemeinde Hirtenhaus.
- Klingen** (D, Gde. Klingen) 19 Anw.: 11 je $\frac{1}{1}$ (Mayer, Mayer, Walthier, Dinauer, Gineiger, Planckl, Walthier, Rappl, Engl, Niesl, Mayer), 6 Bausölden, 2 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Kochenthal** (D, Gde. Hohenschambach) 10 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ (Kotzbauer, Weigert, Mayer, Faltermayer), 5 Bausölden, 1 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Körbenhof** (E, Gde. Pellndorf) 1 Anw.¹²: $\frac{1}{1}$ (Kärbler).
- Kumpfhof** (W, Gde. Aichkirchen) 5 Anw.: 5 je $\frac{1}{1}$ (Eichhammer, Vogl, Mayer, Graf = Kumpfhof, Landfried).
- Langenkreith** (D, Gde. Langenkreith) 27 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Mayer, Raum, Paulus), 6 je $\frac{1}{2}$ (Riepel, Dietz, Dietz, Ebenhög, Ram, Pauls), 12 Bausölden, 6 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Langenthonhausen** (Kd, Gde. Langenthonhausen) 23 Anw.: 12 je $\frac{1}{1}$ (Ferstl, Schmid, Schmid, Erl, Fanderl, Weismann, Drescher, Weismann, Mayer, Semler, Pollinger, Semler), 8 Bausölden, 3 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Lautersee** (D, Gde. Aichkirchen) 10 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Rappl, Kollmayer), 2 je $\frac{1}{2}$ (Hueber, Riepl), 5 Bausölden, 1 Leersölden.
- Leiterzhofen** (W, Gde. Erggertshofen) 3 Anw.: Reichsherrschaft Breitenegg. 3 je $\frac{1}{2}$.

¹¹ Haid besitzt zusammen mit Altenlohe und Thonlohe 1300 Jauchert Gemeindegewald.

¹² Der Körbenhof besitzt gemeinsam mit Eckertshof, Pellndorf, Einöde und Gänsbühl 600 Jauchert Gemeindegewald.

- Mantlach** (W, Gde. Klingen) 3 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Scherrer, Altman), 1 Bausölden.
- Mungenhofen** (D, Gde. Pellndorf) 9 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Thurner, Dettenwanger, Riepl), 1 Bausölden, 5 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Netzstall** (D, Gde. Klingen) 9 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Rapl, Bruckmayer, Peter), 2 je $\frac{1}{2}$ (Schmid, Landfried), 4 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Neukirchen** (Pfd. Gde. Neukirchen) 20 Anw.: 9 je $\frac{1}{1}$ (Staudigl, Fischer, Förstl, Höß, Mayer, Niesl = Tafern, Kollmayer, Paulus, Walthier), 5 Bausölden, 6 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Neulohe** (D, Gde. Neulohe) 12 Anw.: 7 je $\frac{1}{1}$ (Hallermeier, Staudigl, Gabler, Preis, Sandl, Regensburger, Walthier), 4 Bausölden, 1 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Oberhöfen** (W, Gde. Aichkirchen) 3 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Prock, Riepl, Ram).
- Oberreiselberg** (W, Gde. Neukirchen) 5 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ (Förstl, Förstl, Braun, Beer), 1 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Painten** (Markt) 109 Anw.: 3 „ganze bürgerliche Bauern“ (Regensburger, Dietz, Waldhier), 8 „Halbe bürgerliche Bauern“, 84 bürgerliche Bausöldner, 14 bürgerliche Leersöldner; Gemeinde Hirtenhaus, Bräuhaus, Meßnerhaus, Schulhaus. Ämter: Forstamt, Mautamt.
- Parleithen** (W, Gde. Wildenstein, Ldkr. Riedenburg) 1 Anw.: Liegt in der Hofmark Wildenstein. 1 Mühle.
- Pellndorf** (D, Gde. Pellndorf) 11 Anw.¹³: 4 je $\frac{1}{1}$ (Niesel, Waldhier, Paulus, Mayer), 6 Bausölden, 1 Leersölden.
- Pföring** (E, Gde. Haag) 2 Anw.: 2 je $\frac{1}{2}$ (Erl, Thurner).
- Pittmannsdorf** (D, Gde. Hohenschambach) 7 Anw.: 6 je $\frac{1}{1}$ (Jopst, Peter, Aufleger, Kürmeyer, Weigert, Scherübl), 1 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Predlfing** (D, Gde. Eutenhofen, Ldkr. Riedenburg) 2 Anw.: Liegt in der Hofmark Wildenstein. 2 Bausölden.
- Prexlhof** (E, Gde. Neulohe) 1 Anw.¹⁴: Hof.
- Rasch** (Kd, Gde. Kemnathen) 5 Anw.: Reichsherrschaft Breitenegg. 2 je $\frac{1}{2}$ (Stauner, Mierbeth), 3 Bausölden. Gesamtheit der Anwesen unter Breitenegg.
- Rieb** (W, Gde. Neukirchen) 4 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ (Paulus, Paulus, Freyhard, Paulus); Gemeinde Hirtenhaus.
- Rothenbügl** (D, Gde. Painten) 16 Anw.: Glashütte, 4 Bausölden, 11 Leersölden; Gem. Hirtenhaus.

¹³ Pellndorf besitzt zusammen mit Eckertshof, Einöd, Gänsbügl und Körbenhof 600 Jauchert Gemeindewald.

¹⁴ Der Prexlhof erscheint erst 1811 im Verzeichnis der Steuerdistrikte im Rentamt Hemau (HStAM, MF 10 165); in der Karte Christoph Vogels aus dem Jahre 1598 ist aber bereits der Prexlhof eingezeichnet (cod. icon. 179). Zusammen mit dem Tirschenhof und Wieseneck hatte der Prexlhof noch im 16. Jahrhundert zur Hofmark Maierhofen gehört; er dürfte daher zu den Anwesen zu zählen sein, die im 18. Jahrhundert pauschal unter Maierhofen angegeben wurden.

- Schacha** (D, Gde. Hohenschambach) 14 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ (Nadler, Peters Witwe, Mayer, Regensburger), 10 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Schneithügl** (W, Gde. Neukirchen) 3 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Ferstel, Paulus), 1 Bausölden.
- Stadla** (W, Gde. Klingen) 5 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ (Rahm, Mayer, Paulus, Hafner), 1 Bausölden.
- Streithäusl** (E, Gde. Painten) 1 Anw.¹⁵: 1 Streidlhäusl.
- Thalhof** (E, Gde. Klingen) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Vogl).
- Thonhausen** (D, Gde. Hohenschambach) 8 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ (Rippl, Hueber, Rappl, Mayer), 4 Bausölden, 1 Leersölden.
- Thonlohe** (Kd, Gde. Thonlohe) 20 Anw.: 9 je $\frac{1}{1}$ (Schmid, Paulus, Kirner, Dietz, Walter, Kargl, Semler, Weigert, Berghofer), 7 Bausölden, 4 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Thumhausen** (D, Gde. Haugenried, Ldkr Regensburg) 2 Anw.: Liegt in der Hofmark Eichhofen. $\frac{1}{2}$, 1 Bausölden.
- Tiefenhüll** (D, Gde. Berletzhof) 8 Anw.: 7 je $\frac{1}{1}$ (Vogl, Meyer, Möhringer, Staudigl, Schmid, Dettenwanger, Klüngl), 1 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Tirschenhof** (E, bei Painten, im Ortschaftenverzeichnis nicht enthalten) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Dorfinger).
- Unterreiselberg** (W, Gde. Langenkreith) 2 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Scherübl, Bruner); Gemeinde Hirtenhaus.
- Viergstetten** (W, Gde. Haugenried, Ldkr. Regensburg) 6 Anw.¹⁶: Glashütte.
- Waltenhofen** (W, Gde. Thonlohe) 6 Anw.: 6 je $\frac{1}{1}$ (Götz, Schmid, Mayer, Berghofer, Bacherl, Mayer).
- Wangsaß** (W, Gde. Haag) 9 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Schmid), 2 je $\frac{1}{2}$ (Grüllmayer, Schmid), 4 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus. Pfliegamt Laaber: 1 Bausölden
- Wasenhütte** (E, Gde. Painten) 1 Anw.¹⁷: Wasenmeisterhaus.
- Wieseneck** (E, Gde. Neulohe) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Spangler).
- Winkl** (E, Gde. Klingen) 2 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Erl, Förstl); Gemeinde Hirtenhaus.
- Wolflier** (E, Gde. Klingen) 2 Anw.: 2 je $\frac{1}{2}$ (Müller, Waldhier).
- Wollmannsdorf** (W, Gde. Haag) 7 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ (Dinauer, Förstl, Kürner, Pollinger), $\frac{1}{2}$ (Pollinger), 2 Bausölden.
- Ziegelhütte** (abgeg., bei Painten) 1 Anw.: Ziegelhütte.

2. Amt Laaber

Quellen: HStAM, Pfalz-Neuburg Akten 161 (Ämterverzeichnis 1791)
StAAm NA 1914, 404 (Nordgauische Landesbeschreibung 1788)

¹⁵ Das *Streidlhäusl* nächst Painten erscheint erst 1808.

¹⁶ Viergstetten ist eine *Cfl.* (kurfürstliche) auf gewisse Jahre in Pacht überlassene *Glaßfabrique*.

¹⁷ Erscheint erst 1808: *Wasenmeisterei am Eichlberg*.

StAAm NA 1914, 407/3 (Topographische Beschreibung des Landgerichts Laaber 1801)

StAAm Rentamt Hemau (Besitzfessionen 1808, Kataster 1838/40)

Märkte: Markt Laaber

Landsassengüter: Bergstetten, Großsetzenberg, Loch, Undorf, Schönhofen

Anger (D, Gde. Endorf) 10 Anw.: 8 Bausölden, 2 Leersölden.

Bachleiten (W, Gde. Deuerling) 4 Anw.¹: 1 Bausölden, 3 Häusl.

Berghof (E, Gde. Endorf) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Gassner).

Bergmatting (Kd, Gde. Bergmatting, Landkr. Regensburg) 10 Anw.: einschichtig: $\frac{1}{2}$, 9 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.

Brunn (Kd, Gde. Brunn) 29 Anw.: 5 je $\frac{1}{2}$, 16 Bausölden, 1 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus. Klosterhofmark Pielenhofen: $\frac{1}{2}$ (Weißbauernhof), 5 Bausölden, 1 Häusl.

Deuerling (Pfd, Gde. Deuerling) 33 Anw.: 1 Eisenhammer, 1 Mühle, $\frac{1}{4}$ (Salzhuber), 9 Bausölden, 20 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus². Mit Hoch- und Niedergericht zum Landgericht Kelheim: $\frac{1}{16}$, 1 Haus. Hofmark Eichhofen (Gericht Kelheim): 1 Bausölden.

Dürnstetten (W, Gde. Bergmatting) 3 Anw.: Amt Kelheim. einschichtig: 3 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.

Edlhausen (D, Gde. Großsetzenberg) 10 Anw.: 3 je $\frac{1}{4}$ (Pröll, Gansbiller, Vogl), 4 Bausölden, 3 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.

Eglsee (D, Gde. Brunn) 22 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Birnthaler), $\frac{1}{2}$, 7 Bausölden, 7 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus. Klosterhofmark Pielenhofen: $\frac{1}{2}$, 4 Bausölden, 1 Häusl³.

Eilsbrunn (D, Gde. Eilsbrunn, Ldkr. Regensburg) 1 Anw.: Amt Kelheim. einschichtig: $\frac{1}{4}$.

Eiselberg (E, Gde. Brunn) 1 Anw.: Einschichtig zum Amt Kallmünz: 1 Anwesen.

Eisenhammer (Fabrik, Gde. Großsetzenberg) 2 Anw.: 1 Eisen- und Waffenhämmer, 1 Schlag- und Schleifhammer⁴.

Endlfeld (W, Gde. Großsetzenberg) 6 Anw.: 2 je $\frac{1}{4}$ (Biersack, Feuerer), 2 je $\frac{1}{2}$ (Klingel, Pierzer), 1 Bausölden, 1 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.

Endorf (Kd, Gde. Endorf) 17 Anw.: 5 je $\frac{1}{4}$ (Pritschet, Spengler, Schierl, Pilz, Dechant) 7 Bausölden, 2 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.

Endorfmühle (E, Gde. Endorf) 1 Anw.: $\frac{1}{4}$ Mühle (Achatz).

Frauenberg (Pfd, Gde. Brunn) 8 Anw.: 4 Leersölden. Klosterhofmark Pielenhofen: $\frac{1}{4}$ (Berr), 2 Bausölden, 1 Leersölden (= Meßnerhaus).

Großsetzenberg (Kd, Gde. Großsetzenberg) 32 Anw.: 10 Bausölden, 6 Leer-

¹ In der Beschreibung 1801 nicht enthalten; Angaben aus der Besitzfession 1808.

² 1788 werden neben Eisenhammer und Mühle 25 Laaber'sche Anwesen genannt.

³ 1788: 10 Anwesen des Klosters Pielenhofen.

⁴ Die beiden Hämmer werden 1788 unter Edlhausen genannt.

- sölden. Hofmark Großsetzenberg: $\frac{1}{1}$ Maierhof, 6 Gütl, 2 Häuser, 7 halbe Häuser.
- Hartlmühle** (W, Gde. Großsetzenberg) 3 Anw.: Mühle, 2 Häusl.
- Haugenried** (D, Gde. Haugenried, Ldkr. Regensburg) 28 Anw.: $\frac{1}{1}$, 11 Bausölden, 4 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus. Hofmark Eichhofen: 11 Bausölden, 1 Leersölden ⁵.
- Heimberg** (D, Gde. Deuerling) 18 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Stang), 5 Bausölden, 7 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus. Klosterhofmark Pielenhofen: 1 Söldengut. Reichsstift Niedermünster: $\frac{1}{2}$ (Schäffler). Mit Hoch- und Niedergericht zum Amt Kelheim: Kastenamt Kelheim: 3 je $\frac{1}{16}$.
- Hillohe** (D, Gde. Deuerling) 18 Anw.: Amt Kelheim. einschichtig: 2 Bausölden. Kastenamt Kelheim: $\frac{1}{8}$. Hofmark Eichhofen: 2 je $\frac{1}{2}$ (Nadler, Jobst), 11 Bausölden. Kloster Prüfening: $\frac{1}{2}$. Lehenpropstamt Straubing: $\frac{1}{8}$.
- Hinterzhof** (W, Gde. Endorf) 2 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Goß), 1 Leersölden.
- Högerlsee** (E, Gde. Endorf) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Scheid).
- Katharied** (E, Gde. Rechberg) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Götz).
- Kirchhof** (E, Gde. Brunn) (1 Anw.) Der zum Kloster Pielenhofen grundbare $\frac{3}{16}$ Weithof zu **Brunn** wurde 1813 ausgesiedelt und erhielt den neuen Namen Kirchhof.
- Kleinsetzenberg** (D, Gde. Großsetzenberg) 7 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, 2 Bausölden, 1 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Konstein** (W, Gde. Brunn) 2 Anw.: Kloster Pielenhofen: $\frac{5}{8}$ (Kollsteinhof), $\frac{1}{8}$.
- Kühberg** (E, Gde. Großsetzenberg) 1 Anw. ⁶: 1 Haus (Wasenmeister).
- Laaber** (Markt) 122 Anw.: 122 Häuser; davon 111 Bürger, 11 Landgerichtsuntertanen. Gemeindebräuhaus, Rathaus, Pfarrhof, Schul- und Meßnerhaus, Spital.
- Münchsmühle** (E, Gde. Großsetzenberg) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ Mühle (Lanzl).
- Münchsried** (D, Gde. Brunn) 1 Anw.: Kloster Pielenhofen: $\frac{1}{1}$.
- Nittendorf** (Pfd, Gde. Nittendorf, Ldkrs. Regensburg) 29 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, 13 Bausölden, 5 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus. Hofmark Etterzhausen: $\frac{1}{2}$, 3 Bausölden. Hofmark Schönhofen: 2 Sölden ⁷.
- Papiermühle** (W, Gde. Endorf) 1 Anw.: Papiermühle.
- Penk** (D, Gde. Etterzhausen, Ldkrs. Regensburg) 5 Anw.: 1 Gut, 1 Gütl. Klosterhofmark Pielenhofen: 1 Hof, 1 Sölden, 1 Gütl ⁸.
- Pettenhof** (W, Gde. Brunn) 3 Anw.: 2 je $\frac{1}{2}$ (Seitz, Ziegau), 1 Bausölden.
- Pollenried** (D, Gde. Nittendorf, Ldkrs. Regensburg) 5 Anw.: Klosterhofmark Pielenhofen: Tafern (Jobst), 4 Güter ⁹.

⁵ 1788: 8 Untertanen der Hofmark Eichhofen genannt.

⁶ 1801 Wasenhütte genannt.

⁷ Die Landesbeschreibung 1788 nennt 5 Untertanen der Hofmark Etterzhausen und 3 Untertanen der Hofmark Schönhofen.

⁸ Eine Güterliste des Klosters Pielenhofen aus dem Jahre 1723 nennt alle Untertanen zu Penk als zum Kloster gehörig (HStAM, KL Pielenhofen 24).

⁹ Vgl. ebd.: das Kloster Pielenhofen erhob Anspruch auf alle Untertanen.

- Polzhausen** (D, Gde. Großsetzenberg) 7 Anw.: Klostermark Pielenhofen: $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, 2 Güter, 2 Gütl; Gemeinde Hirtenhaus.
- Rauhbügl** (E, Gde. Rechberg) 1 Anw.: 1 Bausölden.
- Reichenstetten** (W, Gde. Bergmatting, Ldkrs. Regensburg) 14 Anw.: Amt Kelheim. Einschichtig: 6 Bausölden, 1 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus. Kastenamt Kelheim: 6 Sölden ¹⁰.
- Ried** (W, Gde. Endorf) 4 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Sinzinger, Ferstl), 1 Bausölden, 1 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Schafbruckmühle** (E, Gde. Endorf) 2 Anw.: Mühle (Hofmann), 1 Leersölden.
- Schaggenhofen** (D, Gde. Großsetzenberg) 10 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Keiller), 2 je $\frac{1}{2}$ (Mürwald, Eberl), 4 Bausölden, 3 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Shallerwöhr** (E, Gde. Endorf) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ Mühle (Sippel).
- Schernried** (W, Gde. Endorf) 4 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Auer, Rapp), 1 Bausölden, 1 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Schneckenhof** (W, Gde. Haag) 3 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Eberl), 1 Bausölden, 1 Leersölden.
- Schrammlhof** (W, Gde. Großsetzenberg) 2 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Karl), 1 Häusl; Gde. Hirtenhaus.
- Spitalmühle** (E, heute zu Laaber) 1 Anw.: Mühle.
- Stegenhof** (E, Gde. Deuerling) 1 Anw. ¹¹: Hofbauhaus. Schloß.
- Steinerbrückl** (D, Gde. Deuerling) 6 Anw. ¹²: 1 Söldengut, 3 je $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$.
- Türkalmühle** (W, Gde. Großsetzenberg) 2 Anw. ¹³: Mühle, 1 Bausölden.
- Unterpfraundorf** (Kd, Gde. Oberpfraundorf) 9 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$, 6 Bausölden, 1 Häusl. Gesamtheit der Anwesen unter Hofmark Unterpfraundorf.
- Wangsaß** (W, Gde. Haag) 1 Anw.: Liegt im Pflégamt Hemau. 1 Bausölden. Gesamtheit der Anwesen unter Hemau.
- Weißkirchen** (W mit Kirche, Gde. Großsetzenberg) 4 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Steinmeyer), 2 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus. Klosterhofmark Pielenhofen: 1 Bausölden.
- Wipfelsfurt** (abgegangen; südwestlich von Kelheim) 1 Anw.: Amt Kelheim. Einschichtig: $\frac{1}{2}$.
- Windschnur** (W, Gde. Großsetzenberg) 1 Anw. ¹⁴: 1 Häusl.
- Ziegelhütte** (E, heute zu Laaber) 1 Anw.: Ziegelhütte.

¹⁰ 1788 werden lediglich 3 Kelheimer Untertanen genannt.

¹¹ Besitz des Reichsgrafen von Jett, dem auch die Hofmark Großsetzenberg gehört; Rieder (1901), 132, nannte Stegenhof eine Hofmark, was allerdings nicht zutrifft.

¹² Erscheint 1801 nicht; die Angaben wurden den Besitzfassungen von 1808 entnommen. Das Güterverzeichnis des Klosters Pielenhofen aus dem Jahre 1723 nennt zwei Anwesen als Klosterbesitz.

¹³ 1801 *Türkburg*.

¹⁴ 1801 nicht genannt; die Angabe wurde der Besitzfassung von 1808 entnommen.

3. Amt Beratzhausen

Quellen: StAAm NA 1914, 404 (Nordgauische Landesbeschreibung 1788)
StAAm NA 1914, 407/1 (Topographische Beschreibung des Landgerichts Beratzhausen 1801)

StAAm Landrichteramt Burglengenfeld 655 (Lehensachen)

StAAm Generalakten 501/44 (Aufstellung der Untertanen im Pfliegamt Beratzhausen 1792)

Märkte: Markt Beratzhausen

Landsassengüter: Ober-/Unterpfraundorf, Schrotzhofen

Ametshof (E, Gde. Mausheim) 2 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Glas, Dürrügl).

Beratzhausen (Markt) 150 Anw.: 150 Häuser; Gemeinde Hirtenhaus. Pflegeschloß, Pfarrhof, Schule, Meßnerhaus, Amtshaus, Bürgerliches Rathaus, Mulzkofen, Bräuhaus, Oberes Tor, Unteres Tor, Armenhaus, „alte verkaufte Leder Fabrique“.

Buxlohe (D, Gde. Rechberg) 10 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Stark, Mayer), 7 Bausölden, 1 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus.

Forsterberg (E, Gde. Schwarzenhonthausen) 2 Anw.: Pfliegamt Hohenfels: 2 je $\frac{1}{4}$ (Pritschet, Kaamann).

Grametshof (W, Gde. Schwarzenhonthausen) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Redl).

Haag (Kd, Gde. Haag) 11 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$, 4 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus. Pfliegamt Hemau: 4 Bausölden, 1 Leersölden.

Haderlsdorf (W, Gde. Mausheim) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Eichenseher).

Hagetshof (E, Gde. Mausheim) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Weißmann).

Hardt (Kd, Gde. Schwarzenhonthausen) 11 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ (Moser, Käsmann, Achhammer, Schön), 4 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus. Pfliegamt Velburg: $\frac{1}{1}$, 1 Bausölden. Pfliegamt Hohenfels: $\frac{1}{2}$ (Achhammer).

Hatzenhof (W, Gde. Schwarzenhonthausen) 2 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Spangler, Dechant).

Hinterkreith (W, Gde. Mausheim) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Peller).

Hintertann (W, Gde. Schwarzenhonthausen) 5 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Obermayer), 4 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.

Hirschstein (W, Gde. Mausheim) 3 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Mennes), 2 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.

Högerlberg (E, abgeg.) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Schwentner).

Hözlhof (E, Gde. Rechberg) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Spangler).

Hohenlohe (W, Gde. Schwarzenhonthausen) 2 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Schweigger), 1 Bausölden.

Illkofen (W, Gde. Schwarzenhonthausen) 5 Anw.:² Pfliegamt Hohenfels:

¹ Der Högerlberg liegt bei Hinterthann.

² Illkofen wird in den Beschreibungen des Amtes Beratzhausen 1788, 1792 und 1801 nicht genannt, obwohl der Ort zum Amt Beratzhausen gehörte. Die Angaben

- $\frac{3}{8}$ (Aichenseher), $\frac{1}{4}$ (Peyrl). Landsassengut Raitenbuch: $\frac{1}{2}$ (Ferstl), $\frac{1}{8}$ (Prock). Kloster Pielenhofen: 1 Anwesen
- Kohlmühle** (W, Gde. Mausheim) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ Mühle (Frieß).
- Mausermühle** (E, im Ortschaftenverzeichnis nicht enthalten, bei Beilnstein) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ Mühle (Daßberger).
- Mausheim** (Kd, Gde. Mausheim) 11 Anw.: 5 je $\frac{1}{1}$ (Spangler, Scheuerer, Vogels Witwe, Spangler, Achhammer), 5 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus. Pfleramnt Velburg: $\frac{1}{2}$ (Ferstl) ³.
- Mitterbügl** (E, Gde. Rechberg) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Myrwald).
- Mitterkreith** (W, Gde. Mausheim) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Spangler).
- Neuhöfl** (E, Gde. Rechberg) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Spangler).
- Neumühle** (E, Gde. Mausheim) 1 Anw.: $\frac{1}{8}$ Mühle (Krotter).
- Niedermühle** (E, heute zu Beratzhausen) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ Mühle (Stettner).
- Niesafß** (E, Gde. Mausheim) 2 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Schön), $\frac{1}{2}$ (Merwald); Gemeinde Hirtenhaus.
- Oberbügl** (E, Gde. Rechberg) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Obermayer).
- Oberlichtenberg** (E, Gde. Rechberg) 1 Anw. ⁴: $\frac{1}{1}$ (Mayer).
- Obermühle** (E, heute zu Beratzhausen) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ Mühle (Daßberger).
- Oberndorf** (D, Gde. Mausheim) 11 Anw.: 5 je $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, 5 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Ödenbügl** (E, Gde. Schwarzenhonthausen) 3 Anw. ⁵: $\frac{1}{1}$ (Spangler), 2 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.
- Paarstadl** (W, Gde. Rechberg) 3 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Lindl), $\frac{1}{2}$ (Eybl). Hofmark Unterpfraundorf: 1 Gütl.
- Pexmühle** (E, Gde. Mausheim) 1 Anw. ⁶: $\frac{1}{4}$ Mühle (Sammühler).
- Puppenhof** (E, Gde. Rechberg) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Eglmayer).
- Rauschhof** (E, Gde. Rechberg) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Nibler).
- Rechberg** (Kd, Gde. Rechberg) 19 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Nibler, Wiedl, Graf), $\frac{1}{2}$ (Pürzer), 7 Bausölden, 4 Leersölden; Gemeinde Hirtenhaus. Kloster Pielenhofen: 4 Bausölden.
- Ritzhof** (E, Gde. Rechberg): 1801 wird in Ritzhof kein Anwesen angegeben, lediglich Feld wird versteuert.
- Rufenried** (D, Gde. Mausheim) 8 Anw.: 6 je $\frac{1}{1}$ (Heß, Scheuer, Spangler, Spangler, Schmausser, Paulus), 2 Bausölden.
- Ruxhof** (E mit Kirche, Gde. Mausheim) 1 Anw.: 1 $\frac{1}{4}$ (Spangler).

wurden dem Steuerbuch des Amtes Hohenfels von 1766 und den Besitzfassionen von 1808 entnommen. Das Anwesen des Klosters Pielenhofen wird in der Güterbeschreibung 1723 genannt; vgl. HStAM, KL Pielenhofen 24.

³ Dieses Anwesen gelangte im Vergleich 1736/37 von der Reichsherrschaft Parsberg an Pfalz-Neuburg.

⁴ 1801 *Rudlhof* genannt. Nach der Matrikel des Bistums Regensburg ist der *Rudlhof* mit Oberlichtenberg identisch; vgl. Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1902/3), 196.

⁵ 1792 und 1801 *Ellenbügl*, 1808 *Ödenbügl* genannt.

⁶ In Pexmühle wird ein Parsberger Lehen erwähnt.

Schwarzenthonhausen (Kd, Gde. Schwarzenthonhausen) 17 Anw.: 5 je $\frac{1}{1}$ (Mez, Pirzer, Köbler, Eichenseher, Wein), 11 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus. Pfliegamt Velburg: 1 Bausölden.

Seelach (E, Gde. Rechberg) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Schierl).

Sinngrün (E, Gde. Rechberg) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Eybl).

Stecherhof (E, Gde. Schwarzenthonhausen) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Frueth).

Unterlichtenberg (W, Gde. Rechberg) 7 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Lindl, Reithner, Achhammer), 4 Bausölden; Gemeinde Hirtenhaus.

Uttenhof (E, Gde. Mausheim) 2 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Ettenharter, Köbler).

Vorderkreith (E, Gde. Mausheim) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Frisels Witwe).

Willenhofen (Kd, Gde. Willenhofen) 6 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Prockh, Zwickl, Vogl), 3 Bausölden. Gesamtheit der Anwesen unter Parsberg.

Zehenthof (E, Gde. Rechberg) 1 Anw.⁷: $\frac{1}{2}$.

4. Amt Lupburg

Quellen: StAAm, Standbuch 929 (Lager- und Steuerbuch 1787)
 StAAm, Pfalz-Neuburg Steuerbücher 14 (Steuerbeschreibung des Marktes Lupburg 1728)
 StAAm, Generalakten 501/48 (Beschreibung des Amtes Lupburg 1792)
 StAAm, NA 1914, 404 (Nordgauische Landesbeschreibung 1788)
 StAAm, Rentamt Velburg (Besitzfessionen 1808, Kataster 1840).

Märkte: Lupburg

Landsassengüter: keine

Christlmühle (E, Gde. Darshofen) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Ruidl); Hirtenhaus.

Degerndorf (Kd, Gde. Degerndorf) 16 Anw.: 6 je $\frac{1}{1}$ (Müll, Seuz, Walter, Meyer, Schön, Ferstl), 3 Güter, 3 Gütl, 3 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Pfliegamt Velburg: $\frac{1}{4}$ Mühle (Walther).

Dettenhofen (D, Gde. See) 7 Anw.: 3 je $\frac{1}{4}$ (Dietz, Prockh, Hueber), 3 Güter; Gemeinde Hirtenhaus. Pfliegamt Velburg: $\frac{1}{2}$ ¹.

Eggenthal (E, Gde. Degerndorf) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ Mühle (Hafner).

Fischhaus (E, Gde. See) 1 Anw.: 1 Gütl.

Gottesberg (W, Gde. Degerndorf) 4 Anw.: 2 Höfe (Dischner, Meyer), 1 Gut, 1 Häusl.

Haid (Kd, Gde. Lupburg) 5 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Aaurber), 2 je $\frac{1}{2}$ (Dischner, Schmausser), 1 Gut, 1 Häusl.

⁷ Der 1801 noch nicht genannte Zehenthof — der aber in früheren Quellen erwähnt wird — gehörte im 18. Jahrhundert zum Hölzlhof und wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus diesem wiederum ausgebrochen.

¹ Dieses Anwesen gelangte durch den Vergleich 1736/37 von Parsberg an Pfalz-Neuburg.

Kripling (E, Gde. Willenhofen) 1 Anw.: $\frac{2}{3}$ (Meyer).
Lohhof (W, Gde. See) 2 Anw.: ²: Amt Velburg: $\frac{1}{1}$, 1 Bausölden.
Lupburg (Markt) 79 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Pottner), 78 Häuser. Turmwohnung, Gerichtsschreiberhaus. Ämter: Forstamt, Umgeldamt, Kasten- und Steueramt.
Mantlach (E, Gde. See) 1 Anw.: 1 Gut.
Meierhof (E, Gde. Degerndorf) 2 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (beide Ruidl) ³.
Neuhaid (E, Gde. See) 1 Anw.: ⁴: 1 Häusl.
Niederhofen (D, Gde. See) 3 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Wolfsteiner, Kugler), 1 Gut.
Pöfersdorf (W, Gde. Degerndorf) 6 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Ferstl), 2 Güter, 1 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Pflegamt Hohenfels: $\frac{1}{4}$ (Söllner), $\frac{1}{8}$ (Zubaugut eines Lupburger Untertanen).
Prünthal (D, Gde. Degerndorf) 11 Anw.: 2 je $\frac{1}{2}$ und 1 Gut (Frueth), 2 je $\frac{1}{1}$ (Diz, Feindl), $\frac{2}{3}$ (Riepl), $\frac{1}{3}$ (Riepl), 2 Güter, 2 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus.
Rammersdorf (E, Gde. Degerndorf) 1 Anw.: ⁵: $\frac{1}{1}$ (Nibler).
See (Pfd, Gde. See) 18 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Zwickhl), 1 Gut, 1 Gütl, 2 Häusl. Pfarrhaus, Meßnerhaus. Reichsherrschaft Parsberg: 5 Güter (darunter die Tafern), 5 Häuser; Gemeinde Hirtenhaus. Pflegamt Velburg: 2 je $\frac{1}{1}$ (Röll, Hierl).
Seibertshofen (W, Gde. See) 10 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Schmausser, Ferstl), 2 je $\frac{1}{2}$ (Ferstl, Nibler), 1 Gut, 1 Gütl, 4 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus.
Steinmühle (E, Gde. Darshofen) (1 Anw.): Die $\frac{1}{1}$ Mühle wurde 1747 an Parsberg abgegeben.
Sturmmühle (E, Gde. See) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ Mühle (Planck).
Wieselbruck (E, Gde. Degerndorf) 1 Anw.: ⁶: $\frac{1}{2}$ Mühle (Ruidl) ⁷.
Willenhofen (Kd, Gde. Willenhofen) 8 Anw.: ⁸: 2 je $\frac{1}{1}$ (Lehmeyer, Pöller), $\frac{1}{2}$ (Salzhueber), $\frac{1}{3}$ (Riepl), 3 Gütl, 1 Häusl. Gesamtheit der Anwesen unter Parsberg.

5. Amt Velburg

Quellen: StAAm, Standbuch 1187 (Steuerbeschreibung 1707)
 StAAm, Standbuch 1186 (Grundbuchkompendium 1734)
 StAAm, Generalakten 501/51 (Beschreibung des Pflegamtes Velburg vom 31. März 1792)
 StAAm, Neuburger Abgabe 1914, 407/6 (Topographische Beschreibung des Landgerichts Velburg 1801)

² Lohhof gelangte durch den Vertrag von 1736/37 von Parsberg an Velburg.

³ Derselbe besitzt auch die Mühle zu Wieselbruck.

⁴ Wird 1787 noch nicht genannt; Angabe aus Besitzfassion 1808.

⁵ 1808: „oder Windhof“.

⁶ 1808: *oder Frismubl*.

⁷ Derselbe besitzt auch die zwei Höfe in Meierhof.

⁸ Bei Willenhofen stand einst die Kapelle St. Moritz, die 1726 abgebrochen und ins Dorf verlegt wurde; vgl. Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1901), 132 f.

StAAm, Rentamt Velburg (Besitzfassionen 1808 ff.)
StAAm, Generalakten 501/45 (Hofmark Froschau)

Städte: Stadt Velburg

Landsassengüter: Froschau (Finsterweiling)

Das Grundbuchkompendium des Pflegamtes Velburg teilt das Territorium in vier Viertel auf. Diejenigen Ortschaften, die im Kompendium 1734 nicht enthalten sind, werden — um die Viertelaufteilung wiedergeben zu können — vorab behandelt:

Dettenhofen (D, Gde. See) 1 Anw.¹: Liegt im Pflegamt Lupburg. $\frac{1}{2}$ (Hof-
fuß nach Generalakten 1792: $\frac{1}{4}$). Gesamtheit der Anwesen unter Lupburg.

Haag (E, Gde. Eichenhofen) 1 Anw.²: $\frac{1}{8}$ Wasenstatt.

Hardt (Kd, Gde. Schwarzentonhausen) 2 Anw.³: Liegt im Pflegamt Be-
ratzhausen. $\frac{1}{1}$, 1 Bausölden. (Gesamthofffuß 1792: $\frac{3}{4}$). Gesamtheit der
Anwesen unter Beratzhausen.

Lohhof (W, Gde. See) 2 Anw.⁴: Liegt im Pflegamt Lupburg. $\frac{1}{1}$, 1 Bausöl-
den⁵.

Mausheim (Kd, Gde. Mausheim) 1 Anw.⁶: Liegt im Pflegamt Beratzhausen.
 $\frac{1}{2}$ (Ferstl). Gesamtheit der Anwesen unter Beratzhausen.

Schwarzentonhausen (Kd, Gde. Schwarzentonhausen) 1 Anw.⁷: Liegt im
Pflegamt Beratzhausen. 1 Bausölden. Gesamtheit der Anwesen unter Be-
ratzhausen.

I. Viertel

Batzhausen (Pfd, Gde. Batzhausen) 38 Anw.: 5 je $\frac{1}{1}$ (Rex = Tafern, Haind,
Dischler, Pröll, Jacob Prölls Erben), 4 je $\frac{1}{2}$ (Yeberl, Gürttner, Hüller,
Obermayer), 14 je $\frac{1}{4}$ (2 Pröll, Schaller, Mühler⁸, Ostermann, Möhringer,
Bürger, Schöns Witwe, 2 Georg Prölls Erben, Gürttner, Dantl, Peyerl,

¹ Das Anwesen in Dettenhofen kam durch den Vergleich mit der Reichsherrschaft Parsberg 1736/37 (vgl. oben, Herrschaft Parsberg) an Pfalz-Neuburg. Die Tatsache, daß das im ebenfalls Pfalz-Neuburgischen Amt Lupburg gelegene Dettenhofer (und so auch bei folgenden betroffenen Ortschaften) Anwesen dem Amt Velburg unterstellt wurde, läßt auf frühe Zentralisierungsabsichten für die Verwaltung schließen.

In den für diese Ortschaften lediglich vorliegenden topographischen Beschreibungen sind Hofnamen oder Namen der Besitzer nicht angegeben.

² oder *Adelburg*: Haag liegt am Fuße der Adelburg. Die Wasenstätte scheint erst nach 1734 eingerichtet worden zu sein: noch 1792 fehlt Haag.

³ Die Anwesen in Hardt kamen durch den Vergleich 1736/37 an Pfalz-Neuburg.

⁴ Lohhof kam ebenfalls durch den Vertrag 1736/37 an Pfalz-Neuburg. 1792 ist Lohhof nicht enthalten.

⁵ Die Besitzfassung 1808 verzeichnet $\frac{1}{2}$ (Ferstl) und $\frac{1}{4}$ (Ferstl).

⁶ Durch den Vergleich 1736/37 an Pfalz-Neuburg.

⁷ Dieses Anwesen erscheint erst 1801 unter dem Amt Velburg; es dürfte sich dabei um einen Neubau handeln, der dem damals geplanten Zentrum Velburg zugeordnet wurde.

⁸ Parsberger Lehen

- Klinger), 9 je $\frac{1}{8}$, 6 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Pfarrhof, Schul-, und Meßnerhaus.
- Eichenhofen** (Pfd, Gde. Eichenhofen) 25 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Soderer, Schön, Ebenhöch), 2 je $\frac{1}{2}$ (Hogl = Wydenhof⁹, Lang = Mayrhöfl), 13 je $\frac{1}{4}$ (Simon, Ramb, Lang, Hogl, Soderer, Schön, Lang, Simon, Yeberl, Blaicher, Mayer, Hammerl, Dischlberger), 3 je $\frac{1}{8}$, 4 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Pfarrhof, Forsthaus, Schul- und Meßnerhaus.
- Klingelmühle** (E, Gde. Batzhausen) 1 Anw.: $\frac{1}{8}$ Mühle (Mühler).
- Seubersdorf** (Pfd, Gde. Seubersdorf) 24 Anw.: 5 je $\frac{1}{1}$ (Yeberl, Mayer, Graff = Wydenhof, Schmausser, Graff), 4 je $\frac{1}{2}$ (Wöhrner, Widtmann, Sixt, Pröll), 11 je $\frac{1}{4}$ (Haindl, Bschierrl, Graffs Witwe = Tafern, Schuzbier, Schmidt, Ostermann, Koller, Widtmann, Hammerl, Sembler, Haindl), 2 je $\frac{1}{8}$, 2 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus.
- Waldhausen** (Kd, Gde. Batzhausen) 15 Anw.: 6 je $\frac{1}{1}$ (Stigler, Rupp¹⁰, Pröll, Hierls Kinder, Wölffl, Möhringer), $\frac{1}{2}$ (Mühler = Wyden), 2 je $\frac{1}{4}$ (Planck = Mühle, Möhringer), 5 je $\frac{1}{8}$ (darunter die Tafern), 1 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus.

II. Viertel

- Bogenmühle** (E, Gde. Darshofen) 1 Anw.¹¹: Reichsherrschaft Parsberg: $\frac{1}{4}$ Mühle.
- Darshofen** (Pfd, Gde. Darshofen) 1 Anw.¹²: Liegt in der Reichsherrschaft Parsberg. $\frac{1}{4}$ Mühle (Sipl).
- Daßwang** (Pfd, Gde. Daßwang) 24 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Pröll, Sembler, Pöpl¹³), 8 je $\frac{1}{2}$ (Haindls Witwe, Schmid, 2 Mayer = Tafern, Schierling, Göz, Walder, Wolff), 9 je $\frac{1}{4}$ (Haindl, Förstl = „Lehengütlein“, Pöpl¹⁴, Pöpl, Wöhrner, Graff, Nütz, Schmidt, Schmidt), 4 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Schul- und Meßnerhaus, Pfarrhaus.
- Degerndorf** (Kd, Gde. Degerndorf) 1 Anw.: Liegt im Pfliegamt Lupburg. $\frac{1}{4}$ Mühle (Walther). Gesamtheit der Anwesen unter Lupburg.
- Eckerding** (W, Gde. Hamberg) (5 Anw.): ist im Grundbuchkompendium 1734 und in der topographischen Beschreibung nicht enthalten; dagegen heißt es in der Besitzfassion 1808, Hamberg, Eckerding, Ziegelhütte und Schöndorf *machen eine Gemeinde aus, und liegen ineinander, haben schon immer ein Dorf ausgemacht*. In der Besitzfassion 1808 sind folgende Anwesen enthalten (die bei Hamberg noch einmal auftauchen werden): 2 je $\frac{1}{2}$ (Rieppel, Schuderer), $\frac{1}{4}$ (Dietz), 2 je $\frac{1}{32}$.

⁹ Der Widenhof lag öde; Hogl besaß außerdem noch einen Viertelhof.

¹⁰ Rupp ist nach Nürnberg grundbar und dorthin handlöhnig; mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit dem Amt Velburg unterworfen.

¹¹ Die Bogenmühle wird 1740 von Parsberg, 1766 von Hohenfels beansprucht. Der Reichshofratsbeschuß vom 20. August 1714 weist die Mühle jedoch Parsberg zu (HStAM, Ger.Lit. Parsberg Nr.13).

¹² Die Mühle wird auch von Parsberg beansprucht. 1801 erscheint sie bei Velburg nicht mehr.

¹³ Der Pöplhof ist Neuburger Lehen.

¹⁴ Neuburger Lehen.

- Eglwang** (D, Gde. Darshofen) 1 Anw.: Liegt in der Reichsherrschaft Parsberg. $\frac{1}{4}$ (Graff). Gesamtheit der Anwesen unter Parsberg.
- Gastelshof** (W, Gde. Eichhofen) 2 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Eglmayer, Braun ¹⁵).
- Hamberg** (Kd, Gde. Hamberg) 25 Anw. ¹⁶: 5 je $\frac{1}{1}$ (Wildt, Franckh, Fridl, Göst, Seemayer), $\frac{2}{3}$ (Riepl), 8 je $\frac{1}{2}$ (Hardteisen, Schuderer, Hardteisen, Rauscher, Rauscher, Püner, Lanzhammer, Göst), $\frac{1}{3}$ (Seemayer), 3 je $\frac{1}{4}$ (Wildt, Staudner, Seitz), $\frac{1}{8}$, 6 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus.
- Herrnried** (Kd, Gde. Herrnried) 1 Anw.: 1 Häusl. Gesamtheit der Anwesen unter Landsassengüter.
- Kerschhofen** (W mit Kirche, Gde. Darshofen) 5 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Riepl = Stefflhof, Dantl), 1 Haus. Reichsherrschaft Breitenegg: $\frac{1}{1}$ (Riepl). Pflegamt Lupburg: $\frac{1}{2}$ Christlmühle (Ruidl); Gemeinde Hirtenhaus.
- Königsmühle** (E, Gde. Mausheim) 1 Anw.: $\frac{1}{8}$ (Hoffmann).
- Krappenhofen** (Kd, Gde. Seubersdorf) 11 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ (Franckh, Sixt = Wyden, Wöhrner, Röckhl), 3 je $\frac{1}{2}$ (Franckh, Franckh, Eichenseer), 2 je $\frac{1}{4}$ (Ebenhöch, Siman), $\frac{1}{8}$, 1 Haus; Gemeinde Hirtenhaus.
- Rudenshofen** (Kd, Gde. Rudenshofen) (13 Anw. ¹⁷;) Durch den Vergleich 1736/37 an Parsberg.
- Schöndorf** (E, Gde. Hamberg) 10 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Dietz, Gebwein), 2 je $\frac{1}{2}$ (Pleml, Bschierrl und Prackh gemeinsam), 6 je $\frac{1}{4}$ (Bschierrl, Bschierrl, Plänckl, Füntzls Witwe, Bschierrl, Kündl); Gemeinde Hirtenhaus (gemeinsam mit Hamberg).
- See** (Pfd, Gde. See) 2 Anw.: Liegt im Pflegamt Lupburg. 2 je $\frac{1}{1}$ (Röll, Hierl) ¹⁸. Gesamtheit der Anwesen unter Lupburg.
- Willenhofen** (Kd, Gde. Willenhofen) 2 Anw. ¹⁹: $\frac{1}{1}$ (Luibl), $\frac{1}{4}$ (Seitz); Gemeinde Hirtenhaus.
- Willmannsdorf** (W, Gde. Daßwang) 6 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ (Riepl, Graff, Fürniether, Sembler), 2 je $\frac{1}{4}$ (Bschierrl, Bschierrl); Gemeinde Hirtenhaus.
- Winn** (D, Gde. Daßwang) 12 Anw.: $\frac{1}{1}$ und Gut (Mörbeth), 4 je $\frac{1}{1}$ (Mayer, Sippl, Vörstl, Mayer), 5 je $\frac{1}{4}$ (Rämb, Waffler, Lang, Seltenreich, Graff), 1 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus.
- Ziegelhütte** (im Ortschaftenverzeichnis nicht namentlich enthalten, Gde. Hamberg) (1 Anw. :) In der Besitzfession 1808 ist $\frac{1}{32}$ Ziegelhüttenhaus enthalten; vgl. Eckerding.

¹⁵ Zu beiden Höfen gehören Viehtriften, die in die Angaben der Hofgrößen nicht einbezogen sind.

¹⁶ Im Vergleich 1736/37 erhielt Pfalz-Neuburg unter anderem Anwesen in Hamberg von der Reichsherrschaft Parsberg.

¹⁷ Zum Vergleich mit den Angaben des Parsberger Urbars seien die im Kompendium enthaltenen Anwesen in Rudenshofen hier aufgeführt: $\frac{1}{1}$ + $\frac{1}{4}$ (Möhringer), 2 je $\frac{1}{1}$ (Perr = Breithenhof, Eichenseer), 6 je $\frac{1}{4}$ (Mayer, Hogl, 2 Mayer, Mayer, Hogl), 3 Häusl: Gemeinde-Hirtenhaus.

¹⁸ 1801 erscheinen in See 7 Velburger Untertanen.

¹⁹ 1801 erscheinen in Willenhofen 6 Velburger Untertanen.

III. Viertel

- Albertshofen** (Kd, Gde. Prönsdorf) 1 Anw.: Oberpfälzisches Herrschaftsgericht Helfenberg. $\frac{1}{1}$ (Kozbauer). Gesamtheit der Anwesen unter Helfenberg.
- Badelhütte** (E, Gde. Rudenshofen) (1 Anw.)²⁰: 1736/37 an Parsberg.
- Breitenthal** (Kd, Gde. Hörmannsdorf) 10 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Möhringer, Hierl), $\frac{1}{2}$ (Hierl), 5 je $\frac{1}{4}$ (Eichenseer, Eichenseer, Frueth, Eichenseers Witwe, Knoll), $\frac{1}{8}$; Gemeinde Hirtenhaus. Herrschaft Lutzmannstein: $\frac{1}{1}$ (Eychenseers Witwe).
- Diesenhof** (W, Gde. Reichertswinn) 3 Anw.²¹: 2 je $\frac{1}{2}$ (Märckhls Witwe, Arnsperger), 1 Häusl.
- Enslwang *** (W, Gde. Enslwang) 1 Anw.: Liegt in der Reichsherrschaft Hohenburg. $\frac{1}{1}$ (Reindl = Oxenhöfl). Gesamtheit der Anwesen unter Hohenburg.
- Freudenricht** (W mit Kirche, Gde. Ronsolden) 6 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Märckhl, Ettenhardter, Lauthenschlager), 2 je $\frac{1}{4}$ (beide Schön, 1801 als $\frac{1}{2}$ gerechnet), 1 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus.
- Geroldsee *** (D, Gde. Geroldsee) 2 Anw.: Liegt in der Herrschaft Lutzmannstein. $\frac{1}{1}$ (Röhl)²², $\frac{1}{4}$ (Schön).
- Hackenhofen** (Kd, Gde. Rudenshofen) (3 Anw.): Die 3 Velburger $\frac{1}{1}$ Höfe gelangten 1736/37 an Parsberg.
- Klapfenberg** (Pfd, Gde. Ronsolden) 18 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{4}$ (Graßer, Gaßner²³, Schierl²⁴, Eglmayer), 2 je $\frac{1}{1}$ (Eglmayer, Gradl), 4 je $\frac{1}{2}$ (Haubner, Braun, Schierl, Eglmayer), 2 je $\frac{1}{8}$, 2 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Pfarrhof, Schul- und Meßnerhaus.
- Neudiesenhof** (E, Gde. Reichertswinn): Neugründung im 19. Jahrhundert.
- Pathal** (W, Gde. Ronsolden) 4 Anw.: $\frac{1}{1}$ und Gütl (Schweiger)²⁵, $\frac{1}{1}$ (Franckh), $\frac{1}{2}$ (Eichenseer); Gemeinde Hirtenhaus.
- Polstermühle** (E, Gde. Ronsolden) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ Mahl- und Sägemühle (Schaller).
- Prönsdorf** (Kd, Gde. Prönsdorf) 1 Anw.: Liegt im Amt Helfenberg. $\frac{1}{2}$ (Platzer). Gesamtheit der Anwesen unter Helfenberg.
- Raisch *** (W, Gde. Hörmannsdorf) 8 Anw.: $\frac{1}{1}$ und 2 Gütl (Möhringer), $\frac{1}{1}$ (Knoll), $\frac{1}{4}$ (Knoll), 3 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus.

²⁰ Der Vergleich 1736/37 sprach Badelhütte Parsberg zu. Im Parsberger Urbar erscheinen $\frac{1}{1}$ Franckh mit 53 Tagwerk Feld und 3 Tagwerk Holz, dann das Gut Hanns Georg Eichenseers mit 26 $\frac{1}{4}$ Tagwerk Feld und 1 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Holz; im Velburger Kompendium, das zur selben Zeit erstellt wurde, erscheint $\frac{1}{1}$ Hanns Eichenseer mit 47 $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, 1 Tagwerk Wiese und 1 Tagwerk Holz.

²¹ Diesenhof erscheint 1734 und 1808 unter dem Ortsnamen *Helmsricht*, in der topographischen Beschreibung 1801 heißt es Diesenhof.

²² Dieser Hof gehört zur Hofmark Heimhof, ist aber mit aller Jurisdiktion dem Pflögant Velburg unterworfen.

²³ Neuburger Lehen.

²⁴ Neuburger Lehen.

²⁵ Der Hof ist ein ödes Widen.

- Richterhof** (E, Gde. Reichertswinn) 2 Anw.²⁶: 2 je $\frac{1}{2}$ (Ulrich Eichenseer, Georg Eichenseer).
- Ronsolden** (Kd, Gde. Ronsolden) 17 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ (Franckhs Witwe = Frauenhof, Rösch, Franckh, Seiz), 8 je $\frac{1}{4}$ (Eichenseer, Fleischmann, 2 Hogl, Rösch, Paur, Eichenseer, Achhammer), 3 je $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, 1 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus.
- St. Colomann** (W mit Kirche, Gde. Reichertswinn) 3 Anw.²⁷: Liegt auf der Grenze zwischen Pflegamt Velburg und Herrschaft Helfenberg. 3 je $\frac{1}{4}$ (Löchinger, Löchinger, Schön).
- St. Wolfgang** (W mit Kirche, Gde. Reichertswinn) 5 Anw.²⁸: 2 je $\frac{1}{1}$ (Aaurber, Eichenseer), $\frac{1}{4}$ (Pürzer), $\frac{1}{8}$, 1 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus.
- Sommertshof** (E, Gde. Reichertswinn) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Schmaußer).

IV. Viertel

- Altenveldorf** (Kd, Gde. Oberweiling) 18 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Pürzers Witwe), 2 je $\frac{1}{2}$ (Dischler, Dischler), 2 je $\frac{1}{4}$ (Krantzer = Mühle, Pürzer), 7 je $\frac{1}{8}$, 3 je $\frac{1}{16}$, 3 Häusl (darunter das alte Bräuhaus und das Wasenmeisterhaus); Gemeinde Hirtenhaus.
- Finsterweiling** (D, Gde. Oberweiling) 8 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Nickhl = Stiglhof), 3 je $\frac{1}{4}$ (2 Wölffl, Yeberl), $\frac{1}{8}$; Gemeinde Hirtenhaus (zusammen mit Reckenhofen). Hofmark Froschau: $\frac{1}{4}$ (Nigl), 2 je $\frac{1}{8}$.
- Haumühle** (W, Gde. Oberweiling) 1 Anw.²⁹: $\frac{1}{4}$ Mühle (Schaller).
- Hollerstetten** (Kd, Gde. Oberweiling) 17 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Möhner, Achhammer), 3 je $\frac{1}{4}$ (Graff, Mühler, Schutzbier = Mühle), 6 je $\frac{1}{8}$, 6 je $\frac{1}{16}$, 3 Häusl. Hofmark Froschau: $\frac{1}{1}$ (Rieppel), $\frac{1}{4}$ (Schönn)³⁰.
- Mantlach** (D, Gde. Mantlach) 12 Anw.: $\frac{1}{1}$ und Gütl (Wölffl), 2 je $\frac{1}{1}$ (Schön, Schaller), $\frac{1}{2}$ (Rieth), 7 je $\frac{1}{4}$ (Hierl, Hierl, 2 Stigler, Stigler, Bschiefl, Kayßers Witwe); Gemeinde Hirtenhaus.
- Neumühle** (E, Gde. Oberweiling) 1 Anw.³¹: $\frac{1}{8}$ Mühle (Wolf).
- Oberweiling** (Pfd, Gde. Oberweiling) 9 Anw.: $\frac{1}{1}$ und Gut (Pilfeß), $\frac{1}{1}$ (Seiz),

²⁶ Eigentlicher Ortsname *Grüntal*, der schon in den Salbüchern Ottos des Erlauchten und Ludwigs des Strengen erscheint. 1630 verließ Herzog Wolfgang Wilhelm seinem Pfleger zu Velburg, Hans Christoph v. Langenau, die Landsassenfreiheit auf diesem Hof; nach seinem Tode heiratete dessen Witwe den Tobias Unterholzer, der auf Lebzeiten seiner Frau ebenfalls die Landsassenfreiheit erhielt. Nach deren Tode wurde der Hof wieder gewöhnlicher Bauernhof; vgl. Boehaimb, Besitzer, 243 f.; Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1900), 204 f.

²⁷ oder *Walkertswinn*.

²⁸ oder *Holstein*.

²⁹ oder *abgebrannte Mühle*, die aber 1734 wieder aufgebaut zu sein scheint; die Mühle ist zum Stift Kastl grundbar. 1628 erscheint unter dem Streubesitz des Klosters Kastl im Amt Velburg die Hawmühle, die zu dieser Zeit strittig war zwischen Kastl und dem Amt Velburg (Bosl, Kastl, 170).

³⁰ Beide Anwesen der Hofmark Froschau sind 1734 strittig zwischen der Hofmarksherrschaft und dem Pflögamt Velburg. 1812 sind beide Anwesen ludeigen.

³¹ Wird 1734 *Fünckhenmühl* genannt; die gleiche Tagwerkgröße verweist auf die 1801 genannte Neumühle bei Altenveldorf.

- $\frac{1}{4}$ (Schön), 4 je $\frac{1}{8}$, 1 Haus; Gemeinde Hirtenhaus. Pfarrhof, Meßner- und Schulhaus.
- Rammersberg** (Kd, Gde. Mantlach) 17 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Lindtner, Wölffl, Förderhoffer), $\frac{1}{1}$ und $\frac{1}{2}$ (Rieth), $\frac{1}{2}$ (Stigler), 7 je $\frac{1}{4}$ (Stigler, Obermayer, Stoltz, Mundschedl, Plumenhoffer, Mayer, Schön von Mantlach), 4 je $\frac{1}{8}$; Gemeinde Hirtenhaus.
- Reckenhofen** (W, heute mit Finsterweiling verbunden, Gde. Oberweiling) 8 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Schierl, Yeberl, Plaicher), 3 je $\frac{1}{4}$ (2 Girttners Kinder, Plaicher), 2 Häuser.
- Regenfußmühle** (E, Gde. Oberweiling) 1 Anw.³²: $\frac{1}{4}$ Mühle (Weeber).
- Schallermühle** (E, Gde. Oberweiling) 1 Anw.³³: $\frac{1}{1}$ Mühle (Lehenmayer).
- Vogelbrunn** (W, Gde. Mantlach) 10 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ und Gütl (Haimerl, Lehner), 2 je $\frac{1}{1}$ (Plaicher, Schaller), 2 je $\frac{1}{4}$ (Yeberl, Polster), $\frac{1}{8}$; Gemeinde Hirtenhaus. Kloster Kastl: $\frac{1}{1}$.
- Velburg** (Stadt): Der Magistrat der Stadt Velburg besitzt zu **Siegertshofen** (D, Gde. Erggertshofen) 3 Anw.: einschichtig entlegen: 2 je $\frac{1}{1}$, 1 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus.
- Velburg** 148 Anw.: 136 ganze Häuser, 8 halbe Häuser; Gemeinde Hirtenhaus. Velburg — Vorstadt 4 Anw.: 4 Häuser; Pfarrhof, Frühmeßnerhaus, Gerichtsdiennerhaus, Meßner- und Schulhaus, Rathaus, Gemeindebräuhaus, Spital, 1 Klausen, 2 Torwarthäuslein, Wohnungen in beiden Tortürmen, oberer Torturm (bewohnbar). Ämter: Beimautamt, Lehenamt, Umgeldamt, Auflageamt, Bauschilling-Verwaltungsamt.

6. Mannritterlehengut Lutzmannstein

Quellen: StAAM, Pfalz Neuburg Steuerbücher Nr. 28/29 (Steuerbeschreibung der Herrschaft Lutzmannstein 1727)

StAAM, Generalakten 501/45 (*Gefreites Gericht Lutzmannstein*, Hofmark Allersburg)

StAAM, Landrichteramt Burglengenfeld 904 (Besteuerung der Hantierungen in der Herrschaft Lutzmannstein)

StAAM, Rentamt Velburg (Häuser- und Rustikalsteuerkataster 1812)

StAAM, Rentamt Kastl (Häuser- und Rustikalsteuerkataster 1840)

Märkte: Markt Lutzmannstein

Landsassengüter: keine

Allersburg (Pfd, Gde. Allersburg, Ldkr. Neumarkt) 10 Anw.¹: 1 Mahl-,

³² Auch *Hirschmühle*.

³³ Auch *Gradlmühle* oder *Steublmühle*.

¹ Weitere 16 Hohenburger Anwesen s. Hohenburg / II. Viertel. Die Anwesen der halben Hofmark Allersburg, die den Freiherren von Giese gehört, werden vom Pfalz-Neuburger Landschaftsrechnungskommissar nicht gesondert aufgeführt. Aus den Generalakten (1792) geht aber hervor, daß der Besitz der Herrschaft Lutzmannstein in Allersburg 1 $\frac{9}{16}$ Höfe ausmacht, während die Hofmark Allersburg aus 12 $\frac{1}{16}$ Höfen bestand.

- Säge- und Leinmühle (Schmalzl), 8 Gütl², 1 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus³. Wert: 1430 fl
- Berghausen** (Kd, Gde. Thonhausen, Ldkr. Neumarkt) 1 Anw.: $\frac{1}{8}$ Gütl. Wert: 170 fl. Liegt im Territorium der Reichsherrschaft Hohenburg; Gesamtheit der Anwesen unter Hohenburg / I. Viertel.
- Breitenthal** (Kd, Gde. Hörmannsdorf) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Eychenseers Witwe). Wert: 320 fl. Liegt im Amt Velburg; Gesamtheit der Anwesen unter Velburg / III. Viertel.
- Breitenwinn** * (W, Gde. Lutzmannstein) 6 Anw.: 2 je $\frac{1}{4}$ (Fischer, Schallers Witwe), 2 Gütl (Zubaugüter mit 2 Brandstätten, gehörten zum Schallerhof). 2 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Gesamthoffuß nach Generalakten 501/45: $2\frac{1}{4}$. Wert: 1199 fl
- Dantersdorf** (D, Gde. Velburg) 11 Anw.: 4 je $\frac{1}{4}$ (Preuschl, Mazonhofer, Lindner, Friedlmüller), 2 je $\frac{1}{2}$ (Thonhauser, Märckl), 3 Gütl, 2 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Gesamthoffuß: 6. Wert: 2947 fl
- Eichensee** (W, Gde. Hörmannsdorf) 4 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Eichenseer), 1 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Kloster Pielenhofen: 2 je $\frac{1}{4}$ (Praun, Stigler)⁴. Gesamthoffuß 1792: 3. Wert: 1965 fl
- Geroldsee** * (W, Gde. Geroldsee) 5 Anw.: 2 je $\frac{1}{4}$ (Röttl, Stiglers Witwe), 1 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Gesamthoffuß 1792: $2\frac{1}{4}$. Wert: 1390 fl. Pflagamt Velburg: $\frac{1}{4}$ (Röhl)⁵, $\frac{1}{4}$ (Schön).
- Grün** * (W, Gde. Pielenhofen) 5 Anw.: 2 je $\frac{1}{2}$ (Conn, Zollbrecht), 3 Häusl. Gesamthoffuß 1792: $1\frac{1}{4}$. Wert: 903 fl
- Hörmannsdorf** (Pfd, Gde. Hörmannsdorf) 17 Anw.: 4 je $\frac{1}{4}$ (Frueth, Eglmayrs Witwe, Frueth⁶, Pätling⁷), $\frac{1}{2}$ (Fischer)⁸, 5 Gütl, 6 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Gesamthoffuß 1792: $6\frac{1}{2}$. Wert: 3854 fl. Reichsherrschaft Parsberg: $\frac{1}{4}$ (Kleindienst).
- Holzheim** (D, Gde. Hörmannsdorf) 11 Anw.: 2 je $\frac{1}{4}$ (Mayer, Eichenseer), 7 Gütl⁸, 2 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Gesamthoffuß 1792: 4. Wert: 2170 fl
- Judeneidenfeld** * (W, Gde. Lutzmannstein) 4 Anw.: 2 je $\frac{1}{2}$ (Fischer, Fischers Witwe), $\frac{1}{4}$ (Mayer); Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 770 fl. Spitalamt Amberg: $\frac{1}{2}$ (Praun).
- Kircheneidenfeld** * (W, Gde. Lutzmannstein) 5 Anw.: 2 Gütl (Hierl), Ge-

² Zwischen 4 und 12 Tagwerk Felder.

³ Beim Gemeindehaus wechselt die *Vogteiliche Gerechtigkeit* jährlich zwischen der Reichsherrschaft Hohenburg und der Herrschaft Lutzmannstein.

⁴ Die Niedergerichtsbarkeit über die Pielenhofer Grundholden wurde von der Herrschaft Lutzmannstein ausgeübt.

⁵ Gehört zur Hofmark Heimhof, ist aber mit aller Jurisdiktion dem Amt Velburg unterworfen.

⁶ Pfalz-Neuburger Lehen.

⁷ Dieser Hof, der Mayerhof, wird vom Bistum Eichstätt als Lehen beansprucht.

⁸ Davon ein Anwesen Neuburger Lehen; ein weiteres Anwesen ist ein ödes Zubaugütl und Parsberger Lehen.

- samthoffuß 1792: $\frac{1}{4}$. Wert: 190 fl. Amt Hohenfels: $\frac{3}{4}$ (Schlierf), $\frac{1}{16}$; Gemeinde Hirtenhaus. Landsassengut Heimhof⁹: $\frac{1}{1}$ (Kleindienst).
- Kruppenwinn** * (W, Gde. Geroldsee) 9 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Schuderer, Schart), 2 je $\frac{1}{2}$ (Eichenseer d. Jüngere, Ettenhardter), 2 Gütl (Eichenseer d. Ältere), 1 Gütl, 2 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Gesamthoffuß 1792: 4 $\frac{1}{4}$. Wert: 2266 fl
- Kühnhausen** (D, Gde. Hörmannsdorf) 10 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Wolfsteiner d. ältere, Höller), 3 Güter¹⁰ (Wolfsteiner¹¹, Löchinger, Wolfsteiner d. jüngeren Witwe), 2 Gütl, 3 Häusl, Gemeinde Hirtenhaus. Gesamthoffuß 1792: 4. Wert: 2125 fl
- Lutzmannstein** * (Markt) 41 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Lutter, Forster), 1 Ziegelhütte, 1 Badstube (nach Ehefortrecht), 14 Gütl (darunter die Tafern), 18 Häusl (darunter die *alte Tafern*); Gemeinde Hirtenhaus. Herrschaft Lutzmannstein: Schloß, Amtshaus, Haus im Markt, Forsthaus, Brauhaus, herrschaftlicher Kasten. Gemeinde Hirtenhaus. Gesamthoffuß 1792: 7. Wert (ausschließlich des herrschaftlichen Besitzes): 6279 fl
- Pielenhofen** * (Pfd, Gde. Pielenhofen) 28 Anw.: 5 je $\frac{1}{1}$ (Möckl, Mospurger, Koller, Scharrt, Koller), 6 Güter¹², (Frueth, Koller, Kleindienst, Englmayr, Pürzer, Tauscher), 9 Gütl¹³, 7 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Gesamthoffuß 1792: 11 $\frac{1}{2}$. Wert: 6129 fl. Landsassengut Heimhof¹⁴: $\frac{1}{4}$ (Moßburger).
- Ransbach** (Kd, Gde. Ransbach) 2 Anw.: 1 Tafern¹⁵, 1 Gütl. Gesamthoffuß 1792: $\frac{1}{2}$. Wert: 390 fl. Gesamtheit der Anwesen unter Hohenburg / II. Viertel.
- Schmidheim** * (W, Gde. Geroldsee) 3 Anw.: Hochgerichtsgrenze zwischen der Herrschaft Lutzmannstein, dem Pflegamt Hohenfels und der Reichsherrschaft Hohenburg. $\frac{1}{1}$ (Beyrl), $\frac{1}{2}$ (Ettenharder), $\frac{1}{4}$ (Bayrl); Gemeinde Hirtenhaus. Gesamthoffuß 1792: 1 $\frac{3}{4}$. Wert: 1055 fl. Landsassengut Heimhof¹⁶: $\frac{1}{2}$ (Koller). Kammeramt Kastl¹⁷: $\frac{1}{2}$ (Rödl). Weitere Anwesen unter Hohenburg und Hohenfels.
- Schwend** * (W, Gde. Enslwang) 2 Anw.: Liegt im Territorium der Reichsherrschaft Hohenburg. 2 Gütl (Pürzer, Eichenseer)¹⁸. Gesamthoffuß 1792: 1. Wert: 430 fl. Gesamtheit der Anwesen unter Hohenburg.
- Weihersetten** (E, Gde. Hörmannsdorf) 1 Anw.: 1 Gut (Eglmayr)¹⁹. Hoffuß 1792: $\frac{1}{4}$. Wert: 200 fl

⁹ Das Landsassengut Heimhof als Besitzer eines Hofes in Kircheneidenfeld erscheint erst 1812.

¹⁰ Je ca. 23 Tagwerk Feld.

¹¹ Oberpfälzer Lehen.

¹² Je etwa 16 bis 20 Tagwerk Feld.

¹³ Je ca. 7 Tagwerk, davon 1 Zubaugütl mit Brandstatt.

¹⁴ Angabe aus dem Kataster 1812.

¹⁵ Dem Herrn v. Teuffel zu Winbuch lehenbar.

¹⁶ Angabe aus Kataster 1812.

¹⁷ Angabe aus Kataster 1812.

¹⁸ Beide Anwesen lehenbar zur kurfürstlichen Lehenstube Amberg.

¹⁹ Nach Parsberg lehenbar.

II. Oberpfälzer Ämter

1. Hohenfels

Quellen: StAAm, Amt Hohenfels Fasc. 96 (Steuerbuch 1766)

StAAm, Rentamt Velburg (Häuser- und Rustikalsteuer-Kataster 1812)

StAAm, Generalakten 501/45

StAAm, Pfalz Neuburg Steuerbücher 30 (Landsassengut Marktstetten)

HStAM, Oberpfalz Lit. 221 (*Beschreibung aller in dem Herzogthumb der Oberen Pfalz, dann Landt-Grafschaft Leuchtenberg sich befindende Churbayerl. Landrichter- und Pflegämbtern, dann denenselben incorporirten Herrschaften, Hofmärchen Landt-Burgsässenguettern . . . , 1748/49*)

StAAm, Standbuch 237 (Landsassenmatrikel 1694—1788)

Märkte: Markt Hohenfels

Landsassengüter: Marktstetten, Raitenbuch

I. Viertel

Ammelacker (W, Gde. Marktstetten) 1 Anw.¹: $\frac{1}{4}$ (v. Geyr)².

Ammelhof (E, Gde. Marktstetten) 1 Anw.³: $\frac{3}{4}$ (v. Geyr).

Blechlühle (E, Gde. Marktstetten) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ Blechlühle.

Butzenhof * (W, Gde. Unterödenhart) 7 Anw.⁴: $\frac{1}{1}$ (Karl), $\frac{3}{4}$ (Pürzer), 2 je $\frac{1}{2}$ (Fleischmann, Ostermann), $\frac{1}{8}$, 2 je $\frac{1}{16}$. Gemeinde Hirtenhaus.

Christlmühle * (E, Gde. Hohenfels) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ Christlmühle.

Friesmühle (E, Gde. Marktstetten) 2 Anw.: $\frac{3}{8}$ Friesmühle, $\frac{1}{8}$ (ödes „Widengüt“, Zubaugut zur Mühle).

Fuchsmühle (E, Gde. Marktstetten) 2 Anw.⁵: $\frac{3}{16}$ Fuchsmühle, $\frac{1}{4}$ Widengüt, (Zubaugut zur Mühle).

Haasla * (D, Gde. Marktstetten) 12 Anw.: $\frac{5}{8}$ (Achhammer)⁶ 3 je $\frac{1}{2}$ (Hans Georg Achhammer, Michael Achhammer, Ulrich Achhammer), 4 je $\frac{1}{4}$ (Koller⁶, Graf, Schwartzer, Koller⁶), $\frac{3}{8}$ (Praun), 2 je $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$. Gemeinde Hirtenhaus.

Höfla * (E, Gde. Marktstetten) 2 Anw.: $\frac{3}{4}$ (Kleindienst), $\frac{1}{16}$.

Hohenfels (Markt) 2 Anw.⁷: 2 Häuser (Pflegerbeamter, Forstknecht).

¹ Die Einöde (heute Weiler) erscheint im Steuerbuch 1766 noch unter L a u f ; Ammelacker, Ammelhof, Lauf gehören dem Hammerbesitzer Adam v. Geyr.

² Im Kataster 1812 erscheint ein weiterer $\frac{1}{8}$ Hof.

³ Erscheint wie Ammelacker unter L a u f.

⁴ 1766 war bei allen Anwesen in Butzenhof der Handlohn strittig: die Bauern behaupteten — wie in anderen Ortschaften des Amtes Hohenfels — das freie Eigentum an ihren Anwesen. Noch im Kataster 1812 wird die Grundbarkeit als strittig bezeichnet.

⁵ Auch *Haadermühl* genannt.

⁶ Zum Amt Hohenfels lehenbar.

⁷ Die beiden Staatsdiener sind die einzigen Einwohner in Hohenfels, die zum Territorium, nicht zum Markt Hohenfels gerechnet werden.

Klausen * (E, Gde. Hohenfels) 1 Anw. ⁸: $\frac{1}{16}$.
Laberthal * (E, Gde. Hohenfels) 1 Anw.: 1 Haus (Wasenmeisterhaus).
Lauf (W, Gde. Marktstetten) 2 Anw.: $\frac{5}{8}$ Eisenhammer (v. Geyr) ⁹, $\frac{2}{16}$ (v. Geyr); Hirthäusl.
Machendorf * (D, Gde. Unterödenhart) 5 Anw.: 3 je $\frac{1}{2}$ (Stigler ¹⁰, Koller, Achhammer ¹¹), $\frac{1}{4}$ (Achhammer ¹⁰), $\frac{1}{8}$ ¹¹. Gemeinde Hirtenhaus.
Sichendorf * (W, Gde. Unterödenhart) 6 Anw.: 2 je $\frac{1}{2}$ (Söllner, Humbl), 2 je $\frac{3}{8}$ (Scheurer, Stigler) ¹², 2 je $\frac{1}{4}$ (Achhammer, das andere Gut ist öde und dient Söllner als Zubaugut); Gemeinde Hirtenhaus.
Siehdafür (E, Gde. Hohenfels) 1 Anw.: $\frac{1}{16}$.
Winklmühle (E, Gde. Marktstetten) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ Winklmühle.
Ziegelhütte (D, Gde. Hohenfels) 6 Anw.: 6 je $\frac{1}{16}$. Gemeinde Hirtenhaus ¹³.

II. Viertel

Aicha * (E, Gde. Unterödenhart) 1 Anw.: $\frac{1}{8}$.
Albertshof * (W, Gde. Großbissendorf) 2 Anw.: $\frac{7}{8}$ (Mayr), $\frac{1}{8}$ ¹⁴.
Großbissendorf (D, Gde. Großbissendorf) 20 Anw.: 4 je $\frac{1}{2}$ (Kämerl, Wittl ¹⁵, Söllner ¹⁵, Götz ¹⁵), $\frac{5}{8}$ (Koller), 3 je $\frac{3}{8}$ (Achhammer, Georg Karl, Leonhard Karl), 3 je $\frac{1}{4}$ (Kämerl, Kämerl ¹⁵, Wittl ¹⁵), 6 je $\frac{1}{8}$, 3 je $\frac{1}{16}$. Gemeinde Hirtenhaus.
Großmittersdorf * (D, Gde. Großbissendorf) 8 Anw.: 5 je $\frac{1}{2}$ (Georg Ödenharder ¹⁶, Michael Ödenharder ¹⁶, Michael Ödenharder, Wisner, Georg Ödenharder ¹⁷), 2 je $\frac{1}{8}$ ¹⁸, $\frac{1}{16}$; Gemeinde Hirtenhaus.
Harrhof (E, Gde. Großbissendorf) 1 Anw.: $\frac{3}{4}$ (Mühler).
Nainhof * (Siedl., Gde. Großbissendorf) 3 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Mayr), $\frac{1}{8}$ (Zubaugüt), $\frac{1}{16}$.
Oberödenhart * (E, Gde. Unterödenhart) 2 Anw.: $\frac{3}{4}$ (Koller d. Jüngere), $\frac{1}{2}$ (Koller d. Ältere) ¹⁹ Gemeinde Hirtenhaus.
Pöllnricht * (E, Gde. Unterödenhart) 1 Anw.: $\frac{3}{8}$ (Popp).
Stallhof (E, Gde. Großbissendorf) 1 Anw.: $\frac{3}{4}$ (Wittl).
Unterödenhart (D, Gde. Unterödenhart) 6 Anw.: $\frac{3}{4}$ (Scheurer), $\frac{5}{8}$ (Söllner) ²⁰, 2 je $\frac{3}{8}$ (Möckl ²⁰, Hausner), $\frac{1}{4}$ (Wagner), $\frac{1}{8}$.

⁸ Fehlt 1766; in der Besitzfassion 1812 wird Klausen unter *Ziegelhütten* genannt: *auf der Klausen*.

⁹ Der Hammer liegt 1766 öd; 1812 scheint er wieder in Betrieb zu sein: in der Besitzfassion wird das Hammergut mit zwei Tagelöhnerhäusln genannt.

¹⁰ Zum Amt Hohenfels lehenbar.

¹¹ Zur Hofmark Schmidmühlen lehenbar.

¹² Beide zum Amt Hohenfels lehenbar.

¹³ Das Hirtenhaus dient gleichzeitig den Mühlen am Forellenbach.

¹⁴ Das Kloster Pielenhofen zieht Gült aus Mayrs Hof.

¹⁵ Zum Amt Hohenfels lehenbar.

¹⁶ Zum Amt Hohenfels lehenbar.

¹⁷ Zum Kloster Ens Dorf gültbar.

¹⁸ Ein Hof davon nach Hohenfels gültbar.

¹⁹ Beide zum Kloster Pielenhofen gültbar.

²⁰ Zum Amt Hohenfels lehenbar.

III. Viertel

- Effersdorf** (E, Gde. Großbissendorf) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Förstl).
Fichten (E, Gde. Großbissendorf) 2 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Hammer), $\frac{1}{8}$.
Harras * (E, Gde. Großbissendorf) 2 Anw.: 2 je $\frac{7}{8}$ (Ödenharder, Koller);
Gemeinde Hirtenhaus.
Hitzendorf (Kd, Gde. Raitenbuch) 17 Anw.: 3 je $\frac{1}{2}$ (Praun, Hammer [Wirt],
Schmidts Witwe), $\frac{3}{8}$ (Hammer)²¹, 3 je $\frac{1}{4}$ (Hammer, Wittl, Förstl), 7 je
 $\frac{1}{8}$ ²², 3 je $\frac{1}{10}$; Gemeinde Hirtenhaus.
Kleinbissendorf (E, Gde. Großbissendorf) 1 Anw.: $\frac{3}{4}$ (Metz)²³.
Loch (E, Gde. Großbissendorf) 1 Anw.: $\frac{1}{8}$ (Eichenseher).
Oedenthurn (E, Gde. Hörmannsdorf) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Ehrensperger)²⁴.
Pöfersdorf (W, Gde. Degerndorf) 2 Anw.²⁵: $\frac{1}{4}$ (Söllner), $\frac{1}{8}$ (Zubaugut eines
Lupburger Untertanen).
Schmidheim (W, Gde. Geroldsee) 1 Anw.²⁶: Hochgerichtsgrenze zwischen
Reichsherrschaft Hohenburg, Pflegamt Hohenfels und Mannritterlehen-
gut Lutzmannstein. $\frac{1}{8}$ (Grubers Witwe). Weitere Anwesen unter den Ab-
schnitten Hohenburg und Lutzmannstein.

IV. Viertel

- Buchhausen** (W, Gde. Raitenbuch) 4 Anw.: $\frac{3}{4}$ (Spangler)²⁷, $\frac{1}{4}$ (ders., zu
Dorf ödes Zubaugüt). Hofmark Raitenbuch²⁸: $\frac{1}{4}$ (Füracker), $\frac{1}{8}$ (ders., ein
zu Dorf ödes Zubaugüt).
Effenricht (W mit Kirche, Gde. Marktstetten) 9 Anw.: $\frac{3}{4}$ (Dechant), $\frac{5}{8}$
(Praun), 2 je $\frac{1}{2}$ (Müller²⁹, Mayr), 4 je $\frac{1}{8}$ ³⁰, $\frac{1}{16}$; Gemeinde Hirtenhaus.

²¹ Zum Amt Hohenfels lehenbar, zum Kloster Pielenhofen gültbar.

²² Davon 4 Zubaugüter.

²³ Zum Kloster Pielenhofen gültbar.

²⁴ Zum Amt Hohenfels lehenbar. Der Oedenthurnhof scheint ursprünglich größer gewesen zu sein; denn unter dem Abschnitt *zupauweiser Besitz ausländischer Untertanen* erscheinen vier Lutzmannsteiner Untertanen in Hörmannsdorf und Kühnhausen, die in Oedenthurn insgesamt $\frac{7}{8}$ zu Dorf öde Güter besitzen.

²⁵ Pöfersdorf war lange Zeit strittig zwischen den Ämtern Lupburg und Hohenfels. 1362 sprach ein Urteil des Amberger Viztum die Gerichtsbarkeit Lupburg zu; 1509 wurde die Halsgerichtsbarkeit von der Amberger Regierung wieder für Hohenfels beansprucht, in einem Zeugenverhör 1538 konnte sich Hohenfels allerdings nicht durchsetzen. Eine Grenzbeschreibung des Hohenfeler Pflegers im Jahre 1563 weist schließlich Pöfersdorf dem Amt Lupburg zu; vgl. Volkert, Gerichtsverhältnisse, 159. 1766 scheint der Hohenfeler Pfleger die Hochgerichtsgrenze durch den Ort ziehen zu wollen. Die Gesamtheit der Anwesen in Pöfersdorf wird unter dem Abschnitt Lupburg behandelt.

²⁶ Das Gemeindehaus unterstand der Herrschaft Lutzmannstein.

²⁷ Zum Amt Hohenfels lehenbar.

²⁸ Die folgenden zwei Güter werden im Steuerbuch Hohenfels dem Amt ohne weiteres zugeordnet; die Besitzfession 1808 weist sie aber eindeutig Raitenbuch zu.

²⁹ Zum Kloster Pielenhofen gültbar.

³⁰ Davon zwei Zubaugüter.

Gunzenhof (W, Gde. Marktstetten) 4 Anw.: $\frac{5}{8}$ (Spangler), 2 je $\frac{3}{8}$ (Karl, Achhammer ³¹), $\frac{1}{8}$.
Hausraitenbuch (W, Gde. Raitenbuch) 1 Anw. ³²: $\frac{1}{4}$ (Hammer).
Holzheim (W, Gde. Marktstetten) 4 Anw.: $\frac{5}{8}$ (Achhammer), $\frac{1}{4}$ (Müller), 2 je $\frac{1}{8}$; Gemeinde Hirtenhaus.
Kleinmittersdorf (W, Gde. Marktstetten) 5 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Koller) ³³, 2 je $\frac{1}{4}$ (Kamerl) ³³, Kamerl), $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$; Gemeinde Hirtenhaus.
Schönheim (E, Gde. Marktstetten) 1 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Mosers Witwe).
Unterwahrberg (E, Gde. Marktstetten) 2 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Scheurer), $\frac{1}{8}$ (zu Dorf ödes *Widengütl*).

Extraterritorial situierte Unterthanen des Pflegamtes Hohenfels.

Pflegamt Beratzhausen:

Forsterberg (E, Gde. Schwarzenhonthausen) 2 Anw.: 2 je $\frac{1}{4}$ (Pritschet, Kaamann).
Hardt (Kd, Gde. Schwarzenhonthausen) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Achhammer).
Illkofen (W, Gde. Schwarzenhonthausen) 2 Anw.: $\frac{3}{8}$ (Aichenseher), $\frac{1}{4}$ (Peyrl) ³⁴.
Oberpfraundorf (Kd, Gde. Oberpfraundorf) 1 Anw.: $\frac{1}{8}$.
Unterpfraundorf (D, Gde. Oberpfraundorf) 2 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Pürtzer), $\frac{1}{16}$.

Landgericht Burglengenfeld:

Kirchenbuch (W, Gde. Büchheim) 2 Anw.: $\frac{3}{4}$ Mauthof (Lautenschlager), $\frac{1}{16}$.
Kirchenödenhart * (W, Gde. Kirchenödenhart) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Söllner).

Reichsherrschaft Hohenburg:

Enslwang * (D, Gde. Enslwang) 1 Anw.: $\frac{1}{8}$ ³⁵.
Raversdorf (W, Gde. Frabertshofen) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Schaller).
Willertsheim * (W, Gde. Frabertshofen) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Hillers Witwe) ³⁶.

Mannlehengut Lutzmannstein:

Kircheneidenfeld (W, Gde. Lutzmannstein) 2 Anw.: $\frac{3}{4}$ (Schlierf), $\frac{1}{16}$. Gemeinde Hirtenhaus.

Pflegamt Velburg:

Bogenmühle (E, Gde. Darshofen) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ Bogenmühle ³⁷.

³¹ Achhammer ist zur Hofmark Raitenbuch lehenbar.

³² Gehört zur Hofmark Raitenbuch; weitere Anwesen siehe unter Landsassengüter — Raitenbuch.

³³ Zum Kloster Pielenhofen gültbar.

³⁴ Peyrl ist zum Schloß Hohenfels gültbar.

³⁵ Zur Hofmark Hochdorf lehenbar.

³⁶ Je zur Hälfte zum Amt Hohenfels und zum Amt Velburg lehenbar.

³⁷ Im Parsberger Urbar für die Jahre 1731, 1732, 1740 (StAAm, Standbuch 960, 961) wird auf die Mühle ebenfalls Anspruch erhoben; in der topographischen Beschreibung des Landgerichts Parsberg 1801 (StAAm, Neuburger Abgabe 1914, Nr. 407/4) fehlt dagegen die Bogenmühle.

Markt Hohenfels 125 Anw.³⁸: $\frac{3}{8}$ (Lassleben), $\frac{2}{6}$ (Weigeth) 2 je $\frac{5}{16}$ (Korzbauer, Weigeth), 2 je $\frac{1}{4}$ (Kölbl, Weigeth), 2 je $\frac{5}{24}$, 2 je $\frac{1}{6}$, 6 je $\frac{1}{8}$, 3 je $\frac{1}{12}$, 18 je $\frac{1}{16}$, 27 je $\frac{1}{24}$, 61 je $\frac{1}{48}$.

Besitz der Kirche Hohenfels: Schul- und Meßnerhaus, Armenhaus. Besitz der Pfarrei Hohenfels: Pfarrhof. Gemeinde: Rat- und Bräuhaus (= 1 Gebäude).

Pflegamt Hohenfels um 1809³⁹:

Markt Hohenfels: Hoffuß insges. $7 \frac{1}{16}$. Vieh: 12 Pferde, 26 Ochsen, 66 Kühe, 4 Rinder, 30 Schafe.

Amt Hohenfels: Quadratmeilen: 1; Seelenzahl: 1738; Häuser: 293; Herdstätten: 380; Höfe: $58 \frac{20}{32}$; Märkte: 1; *Hofmärkte* und Landsassengüter: 0; Dörfer: 17; Einöden: 27; Pfarreien: 1; Viehbestand: 60 Pferde, 448 Ochsen, 417 Kühe; 249 Rinder; 824 Schafe; 771 Schweine. Einfacher Steuerbetrag: 331 fl.

Pflegamt Hohenfels nach der Beschreibung von 1748/49⁴⁰: Inhaber: Emanuel Graf v. Bayern. Höfe: $51 \frac{8}{16}$; Rittersteuer: 60 fl; Steuer: 260 fl; Hofmarken: 0.

Amt Hohenfels nach der Steuerbeschreibung 1766: Höfe: $57 \frac{5}{16}$; Steuer: 236 fl, 14 kr., $3 \frac{2}{5}$ Pfg.; Summe der Veranlagung: 31 499 $\frac{2}{3}$ fl.

Markt Hohenfels: Höfe: $7 \frac{5}{16}$; Steuer: 91 fl, 37 kr., $\frac{4}{5}$ Pfg.; Summe der Veranlagung: 12 216 fl.

Gesamtwert des Pflegamtes Hohenfels: 43 715 $\frac{2}{3}$ fl.

2. Helfenberg

Quellen: StAAM Amt Helfenberg Fasc. 53 Nr. 98 (Steuerbeschreibung Helfenberg 1772)

StAAM Rentamt Velburg (Kataster 1812)

StAAM Standbuch 237 (Landsassenmatrikel 1694—1788)

HStAM, Oberpfalz Lit 221 (Beschreibung der oberpfälzischen Pflegämter, Herrschaften, Hofmarken und Landsassengüter 1748/49)

Städte und Märkte: keine

Landsassengüter: keine

Albertshofen (Kd, Gde. Prönsdorf) 10 Anw.: 2 je $\frac{1}{2}$ (Mayr¹, Ehebauer), $\frac{7}{16}$ (Franz), $\frac{3}{8}$ (Mayr), $\frac{1}{4}$ Tafern, $\frac{3}{16}$, 2 je $\frac{1}{8}$; Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 5098 fl.; Pflegamt Velburg: $\frac{1}{4}$ (Kozbauer)². Hofmark Pilsach: $\frac{1}{2}$ (Betz).

³⁸ Ausschließlich der Wohnungen des Pflegers und des Forstknechtes, die unter dem Territorium / I. Viertel bereits angeführt sind.

³⁹ Nach Joseph v. Destouches, Statistische Beschreibung der Oberpfalz, Sulzbach 1809, S. 296 ff.

⁴⁰ HStAM, Oberpfalz Lit. 221.

¹ Zur Eichstätter Meßverwaltung handlöhnig.

² Das Pfalz-Neuburger Pflegamt Velburg bezeichnet 1801 (StAAM, Neuburger Abgabe 1914, Nr. 407/6) Albertshofen als *mit diesseitigen und Herrschaft Helfenberg. Unterthanen vermischt*.

Bernla (W, Gde. Prönsdorf)³ 6 Anw.: 5 je $\frac{7}{16}$ (Hanns Gradl, Dürner, Georg Gradl, Joseph Gradl, Leonhard Gradl), $\frac{1}{4}$ (Luther); Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 7199 fl.

Bogenhof (E, Gde. Deusmauer) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Kellermann). Wert: 1662 fl

Deusmauer (Kd, Gde. Deusmauer) 31 Anw.: $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{8}$ (Auer), 2 je $\frac{1}{2}$ (Georg Kerschensteiner, Hans Kerschensteiner), 4 je $\frac{3}{8}$ (die Tafern; Knipfer, v. Sossan, Spies), 4 je $\frac{5}{16}$ (Eichenseher, Peringer, Vogel, Adelfinger), 7 je $\frac{1}{4}$ (Kerschensteiner, Geydner und Franz, Grueber, Baur, Kranzer, Lutter, v. Sossan), 3 je $\frac{3}{16}$, 7 je $\frac{1}{8}$, 4 je $\frac{1}{16}$ (darunter die Wasenmeisterhütte); Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 21 731 fl.

Distlhof (E, Gde. Reichertswinn) 2 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Federhofer); Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 1280 fl; Kloster Kastl: $\frac{1}{4}$ (Maier).

Dürn (W, Gde. Günching) 3 Anw.: $\frac{1}{1}$ und $\frac{3}{8}$ (Stigler); Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 2490 fl; Hofmark Lintach: $\frac{1}{8}$ ⁴.

Engelsberg (D, Gde. Engelsberg, Ldkr. Neumarkt) 2 Anw.: Hochgericht: Pflegamt Pfaffenhofen; Herrschaft Helfenberg, einschichtig: $\frac{3}{8}$ (Geydner)⁵, $\frac{1}{8}$. Wert: 1485 fl. Die übrigen Anwesen sind im Historischen Atlas, Bd. Neumarkt (bearbeitet von Heinloth) enthalten.

Federhof (E, Gde. Günching) 1 Anw.: Kloster Kastl: $\frac{1}{2}$ (Planckl).

Freischweinbach (W, Gde. Utzenhofen, Ldkr. Neumarkt) 1 Anw.⁶: $\frac{1}{8}$. Wert: 359 fl. Die übrigen Anwesen sind im Historischen Atlas Bd. Neumarkt enthalten.

Gehermühle (E, Gde. Oberwiesenacker)⁷: Die Gehermühle erscheint 1772 unter Oberwiesenacker.

Günching (Pfd, Gde. Günching) 25 Anw.: 2 je $\frac{1}{2}$ (Röhl, Stigler), 3 je $\frac{3}{8}$ (Üeberl⁸, Nuz, Stigler), $\frac{5}{16}$ („Neubauer“), 6 je $\frac{1}{4}$ (Stigler, Peringer, Felsner, Nigl, Nuz⁸, Kayser = Tafernwirt), $\frac{3}{16}$, 7 je $\frac{1}{8}$, 2 je $\frac{1}{16}$. Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 11 025 fl; Hofmark Lintach⁹: $\frac{1}{2}$ (Auer), 2 je $\frac{1}{16}$.

Habertshofen (W, Gde. Oberwiesenacker) 4 Anw.: 2 je $\frac{5}{8}$ (Üeberl, Kastners Witwe¹⁰), $\frac{1}{2}$ (Löhr); Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 3538 fl. Pflegamt Kastl¹¹: $\frac{1}{4}$.

³ Die *Gemeinde Bernla* ist neben Freischweinbach die einzige im Untersuchungsbereich, die aus einer Reihe von Grundstücken den ganzen Groß- und Grünzehnt und daneben den Blutzehnt genießt.

⁴ 1775 an die Gobel von Hofgiebing auf Atzricht verkauft; vgl. Leingärtner, HAB Amberg, 96.

⁵ Zur Eichstätter Meßverwaltung in Neumarkt handlöhnig.

⁶ Nach Heinloth, HAB Neumarkt untersteht Freischweinbach im 18. Jh. dem Hochgericht Pfaffenhofen, während die Steuer an das Kastenamt Lengelfeld gerichtet wird.

⁷ Auch *Mittermühle*.

⁸ Das Anwesen ist ein Oberpfälzer Lehen.

⁹ Angaben nach dem Kataster 1812: im Steuerbuch 1772 ist neben zwei Lintachischen Untertanen lediglich $\frac{1}{8}$ Gut angegeben.

¹⁰ Üeberl ist ganz, Kastners Witwe mit $\frac{1}{8}$ (Zubaugüt) zur Eichstätter Meßverwaltung in Neumarkt handlöhnig.

¹¹ Dieses Gut ist im Steuerbuch 1772 nicht enthalten, erscheint aber im Kataster 1812.

- Habsberg** (E, Gde. Oberwiesenacker) 1 Anw.: $\frac{1}{16}$ Habsgütl.
- Harenzhofen** (Kd, Gde. Lengenfeld) 18 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Sippl, Seuz), 5 je $\frac{3}{8}$ (Kerschensteiner, Sippl, Adelfinger¹², Stigler¹², Lautenschlager), 2 je $\frac{5}{16}$ (Auer, Üeberl), $\frac{1}{4}$ (Hüller⁸), 4 je $\frac{3}{16}$, 4 je $\frac{1}{8}$; Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 12 976 fl.
- Hennenhof** (E, Gde. Günching) 1 Anw.¹³: $\frac{1}{2}$ (Stoll). Wert: 1000 fl.
- Hilzhofen** (D, Gde. Oberwiesenacker) 8 Anw.: 4 je $\frac{1}{2}$ (Pruy¹⁴, Pöringer¹⁵, Wittmann¹⁶, Üeberl), $\frac{1}{4}$ (Gradl)¹⁷, $\frac{1}{16}$ ¹⁸; Gemeinde Hirtenhaus¹⁹. Wert: 5123 fl. Kloster Kastl: 2 je $\frac{1}{4}$ (Stigler, Hollwöck).
- Kirchenwinn** (Kd, Gde. Reichertswinn) 12 Anw.²⁰: Kloster Kastl: 3 je $\frac{1}{2}$ Schmausser, Maier, Schmausser²¹), 2 je $\frac{1}{3}$ (Renner, Federhofer), 5 je $\frac{1}{4}$ (Federhofer, Federhofer, Wülfl, Schinhammer, Federhofer), 2 je $\frac{1}{16}$; Gemeinde Hirtenhaus.
- Kleinalfalterbach** (Kd, Gde. Kleinalfalterbach, Ldkr. Neumarkt) 23 Anw.: 7 je $\frac{1}{2}$ (Sippl²², Röhl²³, Wölfl, Mayr, Röhl²⁴, Mayr²⁵, Üeberl²⁶), $\frac{3}{8}$ (Sippl)²⁷, $\frac{1}{4}$ (Felser)²⁸, $\frac{3}{16}$, 10 je $\frac{1}{8}$ ²⁹, 3 je $\frac{1}{16}$; Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 11 619 fl.
- Konradshof** (E, abgegangen, Pfarrei Pielenhofen): Der zu Dorf öde Hof wurde unter drei (darunter ein Lutzmannsteiner) Untertanen aufgeteilt. Wert: 545 fl.
- Krondorf** (W, Gde. Günching) 8 Anw.: $\frac{7}{16}$ (Mospurger)³⁰, $\frac{1}{2}$ (Gürner)³¹, 5 je $\frac{3}{16}$ ³²; Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 4576 fl; Kloster Kastl: $\frac{1}{16}$.

¹² Zur Eichstätter Meßverw. Neumarkt handlöhnig.

¹³ Im Steuerbuch 1772 heißt dieser Hof *Hienersberg* (Pfarrei Dietkirchen). Unter Ollertshof ist aber Stephan Stoll *aufn Hennenhof* erwähnt, der in Ollertshof 1 Tagwerk Acker besitzt.

¹⁴ Zur Eichstätter Meßverw. Neumarkt handlöhnig.

¹⁵ Zur Eichstätter Meßverwaltung Neumarkt handlöhnig: ein zugehöriges Inhaus ist zur Oberpfalz lehenbar.

¹⁶ Die Hälfte ist zur Meßverwaltung Neumarkt handlöhnig.

¹⁷ Zum Spitalamt Neumarkt handlöhnig.

¹⁸ Zur Oberpfalz lehenbar.

¹⁹ In Hilzhofen werden einige Zehnten kaiserliche Lehen genannt.

²⁰ Kirchenwinn befand sich ganz im Besitz des Klosters Kastl und ist daher im Steuerbuch 1772 nicht enthalten. Die Angaben stammen aus den Besitzfassionen 1808. 1628 werden unter dem Kastlischen Streubesitz in der Herrschaft Helfenberg 7 Untertanen in Kirchenwinn angegeben (Bosl, Kastl, 168).

²¹ Zur Oberpfalz lehenbar.

²² Erbrechtsweise grundbar zum Kloster Gnadenberg.

²³ Zum Kloster Gnadenberg zins- und gültbar.

²⁴ Zum Kloster Gnadenberg zins- und gültbar.

²⁵ Zur Pfarrei Kleinalfalterbach handlöhnig.

²⁶ Zum Kloster Gnadenberg handlöhnig.

²⁷ Zum Kloster Gnadenberg zins- und gültbar.

²⁸ Zur Oberpfalz lehenbar.

²⁹ Darunter die Tafeln; 1 Mannschaft zur Pfarrei Großalfalterbach handlöhnig, 1 Mannschaft zum Kloster Gnadenberg zins- und gültbar.

³⁰ Zur Meßverwaltung Neumarkt handlöhnig.

³¹ Zum Almosenamt Neumarkt handlöhnig.

³² Davon 1 Anwesen zur Meßverwaltung Neumarkt handlöhnig.

- Lampertshofen** (Kd, Gde. Pelchenhofen, Ldkr. Neumarkt) 1 Anw.: Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt. $\frac{1}{16}$. Wert: 171 fl. Die restlichen Anwesen bei Heinloth, Histor. Atlas, Bd. Neumarkt, S. 268.
- Lengenfeld** (Pfd, Gde. Lengenfeld) 40 Anw.: 6 je $\frac{1}{2}$ (Dorfmühle, Weihermühle, Ostermühle, Tafern mit Bierbrauerei, Gugghof³³, Kölbl), 4 je $\frac{3}{8}$ (Burger, Stigler, Kerschensteiner, Auer), 2 je $\frac{1}{4}$ (Mospurger, Möges), 2 je $\frac{3}{16}$, 7 je $\frac{1}{8}$, 16 je $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$; Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 19 748 fl. Herrschaft Helfenberg: Weißbierbraustatt. Kirche Helfenberg: Pfarrhof; Meßner-, zugleich Schulhaus. Hofmark Pilsach: 2 je $\frac{1}{16}$.
- Matzenhof** (W, Gde. Lengenfeld) 1 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Möderer).
- Oberweickenhof** (W, Gde. Oberwiesenacker) 6 Anw.: $\frac{5}{8}$ (Lang), 3 je $\frac{7}{16}$ (Hofmann, Geydner, Mayr), $\frac{3}{16}$, $\frac{1}{16}$; Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 4520 fl.
- Oberwiesenacker** (Pfd, Gde. Oberwiesenacker) 24 Anw.: $\frac{1}{2}$ Mühle³⁴, 7 je $\frac{3}{8}$ (Mühle; Mürz, Schön, Paurs Witwe³⁵, Mürz' Witwe, Paur, Lang³⁶), $\frac{5}{16}$ (Üeberls Witwe), 2 je $\frac{3}{16}$ ³⁷, 8 je $\frac{1}{8}$ ³⁸, 5 je $\frac{1}{16}$; Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 14 195 fl.
- Ollertshof** (E, Gde. Günching) 2 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Üeberl)³⁹, $\frac{1}{8}$ ⁴⁰. Wert: 2006 fl.
- Ostermühle** (E, Gde. Lengenfeld) 1 Anw.: Die Ostermühle ist unter Lengenfeld bereits angeführt (Wert: 1455 fl).
- Prönsdorf** (Kd, Gde. Prönsdorf) 14 Anw.: 2 je $\frac{7}{16}$ (Minch, Wolf), 2 je $\frac{1}{4}$ (Hofmann, Egenhardt), 4 je $\frac{3}{16}$, 2 je $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$. Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 5556 fl.
Hofmark Pilsach: $\frac{1}{2}$ (Betz). Landalmosenstiftung Nürnberg: $\frac{1}{8}$. Pflagamt Velburg: $\frac{1}{2}$ (Platzer).
- Reichertswinn** (W, Gde. Reichertswinn) 7 Anw.: $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ (Föederhofer), 3 je $\frac{7}{16}$ (Polster, Pürner⁴¹, Franz), 2 je $\frac{5}{16}$ (Landtshammer⁴², Seegerer⁴³), Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 4747 fl.
- Richthof** (E, Gde. Oberwiesenacker) 1 Anw.: Richthof ist 1772 zu Dorf öde; die Grundstücke wurden aufgeteilt unter Hofmann aus Oberweickenhof ($\frac{2}{3}$) und Mürz aus Oberwiesenacker ($\frac{1}{3}$). Als Hoffuß wird 1772 zum ersten Mal angegeben: $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{16}$ ⁴⁴. Wert: 930 fl.
- Richthofen** (W, Gde. Prönsdorf) 5 Anw.: $\frac{5}{8}$ (Scharl)⁴⁵, $\frac{1}{2}$ (Egenhardt)⁴⁵, $\frac{1}{4}$ (Friz), $\frac{1}{8}$; Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 2908 fl. Kloster Kastl: $\frac{1}{8}$.

³³ Zur Eichstätter Gefällverwaltung in Neumarkt handlöhnig.

³⁴ Oberpfälzer Lehen.

³⁵ Zum Kloster Gnadenberg handlöhnig.

³⁶ Zur Meßverwaltung Neumarkt handlöhnig.

³⁷ Davon 1 Mannschaft Oberpfälzer Lehen.

³⁸ Davon 1 Mannschaft zur Meßverwaltung Neumarkt handlöhnig.

³⁹ Davon $\frac{1}{4}$ zur Meßverwaltung Neumarkt handlöhnig.

⁴⁰ Zur Meßverwaltung Neumarkt handlöhnig.

⁴¹ Zur Meßverwaltung Neumarkt handlöhnig.

⁴² Oberpfälzer Lehen.

⁴³ Nach Helfenberg lehenbar.

⁴⁴ Der Richthof ist Oberpfälzer Lehen.

⁴⁵ Zur Meßverwaltung Neumarkt lehenbar.

- Sallmannsdorf** (E, Gde. Kleinalfalterbach, Ldkr. Neumarkt) 3 Anw.: 2 je $\frac{5}{8}$ (Hanns Sippl, Michael Sippl), $\frac{1}{2}$ Mühle.
- St. Colomann** (Walkertswinn) (W mit Kirche, Gde. Reichertswinn) 7 Anw.: 2 je $\frac{7}{16}$ (Brandt, Maget), $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$; Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 2021 fl. Pflegamt Velburg ⁴⁶; 3 je $\frac{1}{4}$ (Löchinger, Löchinger, Schön).
- Schafhof** (E, Gde. Velburg) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Üeberl). Wert: 900 fl.
- Schwaighof** (E, Gde. Lengenfeld) 1 Anw. ⁴⁷: $\frac{3}{8}$ (Schaller).
- Unterweickenhof** (W mit Kirche, Gde. Oberwiesenacker) 3 Anw. ⁴⁸: Kloster Kastl: 2 je $\frac{3}{8}$ (Merz, Lang), $\frac{1}{8}$ (Bickl).
- Unterwiesenacker** (D, Gde. Oberwiesenacker) 38 Anw.: 5 je $\frac{1}{2}$ (Mühle, Tafner; Kastner, Mayr, Eglmayr), 3 je $\frac{1}{4}$ (Gürner, Lang, Geher), 3 je $\frac{3}{16}$ ⁴⁹, 6 je $\frac{1}{8}$ ⁵⁰, 5 je $\frac{1}{16}$ ⁵¹; Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 11.422 fl. Kloster Kastl: $\frac{3}{4}$ (Niberl), 4 je $\frac{1}{3}$, 4 je $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, 5 je $\frac{1}{16}$ ⁵². Reichsherrschaft Parsberg: $\frac{1}{4}$ (Segerer) ⁵³.

Das Pfliegamt Helfenberg nach der Beschreibung der Landrichter- und Pflegämter im Herzogtum der Oberen Pfalz 1748/49: Inhaber: Johann Sigmund Baron v. Hegnenberg. Höfe: 71 $\frac{9}{16}$; Rittersteuer: 40 fl; Untertanensteuer: 491 fl, 25 kr., 2 Pfg.

Pfliegamt Helfenberg nach der Statistik Destouches' ⁵⁴ (vor 1803): Quadratmeilen: 1; Seelenzahl: 1788; Häuser: 295; Herdstätten: 306; Höfe: 27 $\frac{3}{32}$; Städte: —; Märkte: —; Hofmärkte und Landsassengüter: —; Dörfer: 19; Einöden: 13; Pfarreien: 3; Viehbestand: 221 Pferde, 268 Ochsen, 693 Kühe, 269 Rinder, 1791 Schafe, 782 Schweine. Einfacher Steuerbetrag: 674 fl

⁴⁶ Das Pfliegamt Velburg übt über seine Untertanen die Hochgerichtsbarkeit aus. Die *Heilling Rechnung* über die Filialkirche übt Helfenberg aus (StAAm, Neuburger Abgabe 1914, Nr. 407/6; StAAm, Standbuch 1187: Steuerbeschreibung Velburg 1707; StAAm, Generalakten Nr. 501/51: Beschreibung des Pfliegamtes Velburg vom 31. März 1792).

⁴⁷ Der Schwaighof fehlt in der Steuerbeschreibung 1772; vermutlich wurde er nicht besteuert, da er der Viehhof der Herrschaft Helfenberg war. Die Angaben wurden dem Kataster 1812 entnommen.

⁴⁸ Der ganze Ort gehörte 1772 dem Kloster Kastl; er fehlt daher in der Steuerbeschreibung 1772. Die Angaben wurden dem Kataster 1812 entnommen. 1628 finden sich unter dem Streubesitz des Klosters Kastl im Amt Helfenberg Paur und Fütterer in Weykenhofen (Bosl, Kastl S. 168).

⁴⁹ Davon 1 Mannschaft zur Meßverwaltung Neumarkt handlöhnig.

⁵⁰ Darunter 1 Mannschaft Oberpfälzer Lehen.

⁵¹ Darunter 1 Mannschaft Oberpfälzer Lehen.

⁵² Angaben aus: Heinloth, HAB Neumarkt, 134.

⁵³ Das Anwesen ist ein Reichsmann- und Helmlehen *neben anderen im Dorf* (StAAm, Neuburger Abgabe 1914, Nr. 407/4: Topogr. Beschreibung Parsberg 1801); Hinweise auf andere Reichslehen fanden sich in der Steuerbeschreibung der Herrschaft Helfenberg indes nicht.

⁵⁴ Destouches, 480 ff.

III. Reichsherrschaften

1. Breitenegg

Quellen: StAAm, Landesdirektion Amberg 134 (Neuburger Abgabe 1911, Nr. 14786): Beschreibung über die Untertanen des Pflegamtes Breitenegg 1799.

StAAm, Breitenegg Administration 102 (Neuburger Abgabe 1911 Nr. 14771): „Volks- und Viehbestands-Beschreibung“ um 1795.

StAAm, Rentamt Hemau: Häuser- und Rustikalsteuerkataster 1840.

StAAm, Standbuch 1199: „Abriß und Beschreibung der uralten Herrschafft Braiteneckh auf dem Nordgau . . . von Christophorus Vogel“ 1598.

HStAM, Oberpfalz Lit. 220: Beschreibung der Herrschaft Breitenegg 1790.

HStAM, Breitenegg Gericht Nr. 44: Zwei Salbücher der Reichsherrschaft Breitenegg vom Jahre 1618.

Märkte: Markt Breitenbrunn

Landsassengüter: keine

Allersfelden (W, Gde. Kemnathen) 4 Anw.: 2 Bauern (Beutler, Fanderl), 2 Häusler.

Aumühle (W, Gde. Kemnathen) 3 Anw.: Mühle (Staudigl), 2 Häusler.

Bachhaupt (E, Gde. Kemnathen) 2 Anw.: 2 Mühlen (Spies, Staudigls Witwe).

Blödgarten (E, Gde. Dürn) 1 Anw.: 1 Leerhaus.

Bottelmühle (E, Gde. Buch) 1 Anw.: Bottel- oder Bleichmühle (Birkl).

Breitenbrunn (Markt) 74 Anwesen, darunter 1 Bauer (Gabler), 1 Wirt (Hamml), 1 Mühle (Samüller); Gemeinde Hirtenhaus. Schulhaus, Schloß.

Breitenegg (D, Gde. Kemnathen) 7 Anw.: 1 Bauer (Baierstorfer), 4 Köbler, 2 Häusler.

Buch (Kd, Gde. Buch) 15 Anw.: 5 Bauern (Ziegler, Donauer, Walter, Hueber = „Maierbauer“, Eglmaier), 2 Köbler, 3 Häusler; Gemeinde Hirtenhaus. Kastenamt Hemau ¹: 2 je $\frac{1}{2}$, 2 je $\frac{1}{4}$, 1 Leersöldner.

Dürn (Kd, Gde. Dürn) 48 Anw.: 12 Bauern (Flierl, Kirsch, Donauer, Ferstl, Hofmann, Menes, Kirsch, Jäger = „Maierbauer“, Dietz, Schmidtin, Freihard, Heul), 1 Tafern (1840: „Gütl“), 19 Köbler, 3 Gütler, 1 Schmied, 8 Häusler; Gemeinde Hirtenhaus (2 Hirten) ². Kastenamt Hemau: $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ ³. Hofmark Ittelhofen: 1 Gütl.

¹ Mit aller hohen und niederen Gerichtsbarkeit dem Landgericht Hemau unterworfen (Beschreibung 1801).

² Von den Anwesen werden im Kataster 13 als früher zum Schloß Dürn gehörig bezeichnet.

³ Beide mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit zum Landgericht Hemau (Beschreibung 1801).

- Erggertshofen** (Kd, Gde. Eggertshofen) 10 Anw.: 1 Tafern, 4 Bauern (Freihard, Schmid, Walter, Dietl), 2 Köbler, 2 Häusler; Gemeinde Hirtenhaus. Kastenamt Hemau: $\frac{1}{2}$ ⁴.
- Frankmühle** (E, Gde. Dürn) 1 Anw. ⁵: Mühle (Humpl).
- Froschau** (W mit Kirche, Gde. Buch) 4 Anw.: 4 Häusler.
- Geisberg** (Geishof, W, Gde. Kemnathen) 3 Anw.: 1 „Geisbauer“ (Fanderl), 1 Köbler, 1 Gütler.
- Gundelshofen** (W, Gde. Eutenhofen, Ldkr. Riedenburg) 2 Anw.: „In der Hofmark Wildenstein entlegen“. 1 Bauer (Windler). Kastenamt Hemau $\frac{1}{2}$.
- Höhenberg** (E, Gde. Erggertshofen) 2 Anw. ⁶: Hofmark Wildenstein: $\frac{2}{3}$ (Pollingerhof), $\frac{1}{2}$ (Summererhof).
- Hohenbügl** (E, Gde. Dürn) 1 Anw.: 1 Bauer (Neuner) ⁷.
- Kemnathen** (Pfd, Gde. Kemnathen) 32 Anw. ⁸: 9 Bauern (Staudigl, Eichen-seher, Humpl, Weismann, Thierigl, Franck, Hofmann, Pepl, Weis), 1 Tafern (Thierigl), 6 Köbler, 2 Gütler, 9 Häusler, 1 kurfürstlicher Revier-jäger; Gemeinde Hirtenhaus. Schulhaus. Hofmark Ittelhofen: 2 je $\frac{1}{4}$ (Luther, Staudigl), 2 Gütl.
- Kerschhofen** (W. mit Kirche, Gde. Darshofen) 1 Anw.: Pflegamt Velburg. Breitenegg: 1 Bauer (Riepl).
- Kevenhüll** (Pfd, Gde. Kevenhüll; Ldkr. Beilngries) 1 Anw.: 1 Häusler.
- Langenried** (W, Gde. Kemnathen) 6 Anw.: 1 Bauer (Schart), 4 Köbler; Ge-meinde Hirtenhaus.
- Leiterzhofen** (W, Gde. Erggertshofen) 8 Anw.: 4 Bauern (Scholß, Halb-ritter, Merbert, Hammermeister), 1 Köbler; Gemeinde Hirtenhaus. Kasten-amt Hemau: 3 je $\frac{1}{2}$.
- Matzlsberg** (E, Gde. Kemnathen) 1 Anw.: 1 Bauer (Jäger).
- Oberbürg** (D, Gde. Unterbürg, Ldkr. Riedenburg) 26 Anw.: 1 Bauer („Schloß-bauer“ Wafler), 17 Gütler, 1 Schmied, 1 Revierjäger, 6 Häusler.
- Ödenhaid** (W, Gde. Erggertshofen) 4 Anw.: 2 Bauern, (Gabler, Köttners Witwe), 2 Köbler; Gemeinde Hirtenhaus.
- Parleithen** (W, Gde. Wildenstein, Ldkr. Riedenburg) 1 Anw.: 1 Mühle (Blank).
- Rasch** (Kd, Gde. Kemnathen) 17 Anw.: 3 Bauern (Stauner, Berr, Stigler), 1 Wirt (Wasner), 3 Köbler, 1 Häusler; Gemeinde Hirtenhaus. Kastenamt Hemau: 2 je $\frac{1}{2}$, 3 je $\frac{1}{4}$. Hofmark Holnstein: $\frac{1}{4}$ (Karg), 3 Gütl.
- Schnufenhofen** (Kd, Gde. Schnufenhofen) 1 Anw.: Hochgericht: Schulthei-

⁴ Zur Malteser Baley Neuburg lehenbar.

⁵ Eine *Guxmühl* ist auf Vogels Karte enthalten an der Stelle, wo heute die Franklmühle steht; sie wird als haslingischer Besitz bezeichnet. Im Salbuch 1618 fehlt die Mühle oder ist möglicherweise identisch mit einer *Gürlmühle* (Pfalz-Neuburgisch), die hier bisher nicht eingeordnet werden konnte.

⁶ Fehlt in der Beschreibung von 1799; Angaben aus: HStAM, GL Riedenburg 7/1 (Anlagebuch der Hofmark Wildenstein 1760).

⁷ Früher zum Schlößl Dürn gehörig.

⁸ 6 Anwesen früher zum Schlößl Dürn.

- Benamt Neumarkt. 1 Häusler. Übrige Anwesen bei Heinloth, HAB Neumarkt.
- Siegertshofen** (D, Gde. Erggertshofen) 6 Anw.: 2 Bauern (Merber, Ehrlicher), 1 Gütl. Magistrat Velburg⁹: 2 je $\frac{1}{4}$, 1 Leersöldner; Gemeinde Hirtenhaus.
- Staadorf** (Pfd, Gde. Staadorf, Ldkr. Riedenburg) 1 Anw.: 1 Häusler.
- Unterbürg** (D, Gde. Unterbürg, Ldkrs. Riedenburg) 13 Anw.: 1 Papiermühle (Karg) 1 Mühle (Sippl), 1 Wirt, 10 Häusler; Gemeinde Hirtenhaus.
- Wenigkennathen** (E, Gde. Kennathen) 1 Anw.: 1 Bauer (Weismann).
- Wissing** (Pfd, Gde. Wissing) 1 Anw.: Schultheißenamt Neumarkt. Einschichtig: 1 Häusler. Übrige Anwesen bei Heinloth, HAB Neumarkt.
- Wolfertshofen** (W mit Kirche, Gde. Erggertshofen) 6 Anw.: 1 Köbler. Erb-rechtsweise grundbar zur Pfarrei Eutenhofen¹⁰: 3 je $\frac{1}{2}$ (Walter, Kargl, Pögerl), $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$.

Statistik zum Amt Breitenegg um 1794¹¹:

Markt Breitenbrunn: 405 Einwohner (209 männliche, 196 weibliche).

Viehbestand: 20 Pferde, 6 Ochsen, 68 Kühe, 21 Rinder, 46 Schafe, 155 Schweine, 66 Geißen.

Land Breitenegg: 1414 Einwohner (737 männliche, 677 weibliche).

Viehbestand: 118 Pferde, 285 Ochsen, 419 Kühe, 212 Rinder, 658 Schafe, 678 Schweine, 125 Geißen.

Amt Breitenegg nach der Statistik Destouches'¹²:

Markt Breitenbrunn: 88 Häuser, 425 Seelen; Feldbau: 127 Tagwerk Felder, 30 Tagwerk Wiesen, 22,5 Tagwerk Wald.

Viehbestand: 19 Pferde, 2 Ochsen, 62 Kühe, 8 Rinder, 33 Schafe, 126 Schweine.

Land Breitenegg: Quadratmeilen: $\frac{1}{2}$; Seelenzahl: 1494; Häuser: 264; Herdstätten: gegen 300; Höfe: —; Städte: —; Märkte: 1; *Hofmärkte und Landsassengüter*: —; Dörfer: 12; Einöden: 13; Pfarreien: 2; Viehbestand: 118 Pferde, 285 Ochsen, 419 Kühe, 212 Rinder, 658 Schafe, 678 Schweine. Einfacher Steuerbetrag: 2591 fl.

⁹ Die hohe Gerichtsbarkeit über die Magistratsuntertanen wird vom Amt Velburg beansprucht, die niedere Gerichtsbarkeit übt der Magistrat Velburg aus. Die Magistratsuntertanen reichen lediglich die grundherrlichen Abgaben, jedoch keine Steuer. Die Beschreibung des Landgerichts Velburg 1801 vermerkt, Velburgische Gerichtsherrschaft und Gemeindeherrschaft — die vom Magistrat ausgeübt werde —, seien von „reichsherrschaftlichen“ Beamten hin und wieder angefochten worden (StAAm, Neuburger Abgabe 1914, Nr. 407/6).

¹⁰ Die folgenden Anwesen erscheinen in der Beschreibung 1799 nicht; die Angaben wurden dem Kataster 1840 entnommen.

¹¹ StAAm, Breitenegg Administration Nr. 102.

¹² Destouches, 221 ff., 480.

2. Parsberg

Quellen: StAAm, Standbuch 960/61: Urbar von den Jahren 1731, 1732, 1740.

StAAm, Neuburger Abgabe 1914 Nr. 407/4: Topographische Beschreibung des Landgerichtes Parsberg (1801)

StAAm, Rentamt Velburg: Besitzfessionen 1808.

Städte und Märkte: keine

Landsassengüter: keine

Badelhütte (E, Gde. Rudenshofen) 2 Anw.¹: $\frac{1}{1}$ (Franck), $\frac{1}{4}$ (Eichenseer)²; Gemeinde Hirtenhaus.

Bienmühle (E, Gde. Rudenshofen) 2 Anw.: $\frac{1}{1}$ Mühle, $\frac{1}{32}$.

Bogenmühle (E, Gde. Darshofen) 1 Anw.³: $\frac{1}{4}$ Mühle.

Darshofen (Pfd, Gde. Darshofen) 31 Anw.: Mühle, 4 je $\frac{1}{1}$ (Riepel, Eglmayer, Blänkl, Pleudinger), $\frac{1}{2}$ (Bayrl), 10 Güter⁴, 14 Häuser; Gemeinde Hirtenhaus. Pfarrei Darshofen: 1 Freihof.

Deining (Pfd, Gde. Deining, Ldkr. Neumarkt) 1 Anw.: Hochgericht: Schultheißnamt Neumarkt; 1 Haus⁵.

Eglwang (D, Gde. Darshofen) 10 Anw.: 4 „Güldhöfe“ (Peller, Götz, Lehensmayer, Schöner), 3 Güter, 2 Tropfhäusl; Gemeinde Hirtenhaus. Pfleramt Velburg: 1 Gütl.

Eselsdorf (= Höhendorf, W, Gde. Degerndorf) 3 Anw.⁶: $\frac{1}{1}$ (Schmitt), $\frac{3}{4}$ (Riepel), $\frac{1}{4}$ (Eglmayer)⁷; Gemeinde Hirtenhaus.

Geigerhaid (E, Gde. Rudenshofen) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ Geigerhaidhof (Wittmann).

Großalfalterbach (D, Gde. Großalfalterbach, Ldkr. Neumarkt) 2 Anw.⁸: Hochgericht: Schultheißnamt Neumarkt; 2 Häuser.

Hackenhofen (Kd, Gde. Rudenshofen) 7 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ (Peyster = „Hofbauer“, Möringer, Wolffsteiner, Hogel⁹), 2 Güter, 1 Häusl. Gemeinde Hirtenhaus.

¹ oder *Weyersdorf*. Ein Vergleich zwischen der Herrschaft Parsberg und Pfalz-Neuburg 1736/37 sprach Badelhütte Parsberg zu (Abschrift liegt der topographischen Beschreibung 1801 bei).

² 1801 Zubaugut.

³ Die Mühle wird 1766 auch vom Amt Hohenfels beansprucht.

⁴ Die Güter haben jeweils zwischen 9 und 15 Tagwerk Felder.

⁵ Parsberger Mannlehen. Die übrigen Anwesen bei Heinloth, HAB Neumarkt, 258.

⁶ Eselsdorf wurde 1970 in Höhendorf umbenannt.

⁷ Die 3 Anwesen haben zusammen 160 Tagwerk, die sämtlich um den Schmitthof herum liegen: *sämtliche Stucke* (sc. der beiden anderen Anwesen) *liegen in des undre Schmitthof Güthern*. Der Zehnt ist ein Hochstift-Regensburgisches Passiv-Mannlehen (Reichsmannlehen).

⁸ Die Beschreibung 1801 verweist auf mehrere Parsberger Lehenleute in Großalfalterbach.

⁹ Die drei letztgenannten wurden durch den Vergleich 1736/37 von Pfalz-Neuburg (Pfleramt Velburg) an Parsberg abgegeben. Hogel gehört mit der *herrschaftlichen Schuldigkeit* nach Neumarkt.

- Haid** (W, Gde. Rudenshofen) 3 Anw.¹⁰: $\frac{1}{2}$ (Spaittling), 2 je $\frac{1}{4}$ (Spaittling, Ferstl).
- Hammermühle** (W, Gde. Parsberg) 7 Anw.: $\frac{1}{1}$ Hammermühle (Melchmüller), 6 Häuser.
- Hörmannsdorf** (Pfd, Gde. Hörmannsdorf) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Kleindienst). Die Gesamtheit der Anwesen wird unter Lutzmannstein behandelt.
- Mannsdorf** (D, Gde. Willenhofen) 6 Anw.: 5 je $\frac{1}{4}$ (Schmittmüller, Himer, Schmitt, Lybell, Gruber), 1 Haus; Gemeinde Hirtenhaus.
- Parsberg** (Stadt) 82 Anw.: 6 je $\frac{1}{1}$ (Götz = Schloßhof, Amtspfleger Ecker = Schmittnerhof, Bayerl, Birblinger, Fanderl, Schmitt), 2 Eheft-Wirtschaften¹¹, 14 Köbler¹², 59 Häuser, 1 Wohnung im oberen Marktturm; Schloß, Pfarrhof, Schul- und Meßnerhaus; Gemeinde Hirtenhaus.
- Rackendorf** (Kd, Gde. Degerndorf) 9 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Schmitt, Hammer), 3 Güter. Landsassengut Raitenbuch: $\frac{1}{2}$ und $\frac{7}{16}$ (Ehrensperger), $\frac{3}{16}$, $\frac{1}{16}$ ¹³; Gemeinde Hirtenhaus.
- Rudenshofen** (Kd, Gde. Rudenshofen) 16 Anw.¹⁴: 3 je $\frac{1}{1}$ (Möhringer, Lauthenschlager, Beer), $\frac{1}{2}$ (Hogel), 6 Güter (davon drei Möringer), 6 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus.
- See** (Pfd, Gde. See) 10 Anw.¹⁵: 5 Güter¹⁶, 5 Häuser; Gemeinde Hirtenhaus. Die Gesamtheit der Anwesen wird unter Lupburg behandelt.
- Steinmühle** (E, Gde. Darshofen) 1 Anw.¹⁷: $\frac{1}{1}$ Mühle mit *Seg- oder Schneidmühl* (Reindl).
- Unterswiesacker** (D, Gde. Oberswiesacker) 1 Anw.: Hochgericht: Oberpfälzisches Herrschaftsgericht Helfenberg. 1 Gut¹⁸. Die Gesamtheit der Anwesen ist unter Helfenberg behandelt.

¹⁰ Alle Anwesen reichsmannlehenbar.

¹¹ Der Posthof mit 26 $\frac{3}{8}$ Tagwerk (dieser gehörte dem Schloßbauern) und eine weitere Tafern mit 6 Tagwerk; die Eheft-Anwesen leisteten keine Scharwerksabgaben.

¹² Zwischen 7 und 20 Tagw.; Köbler bezahlten grundsätzlich 1 fl 30 kr. für Scharwerk, Hofbesitzer in Parsberg 4 fl, Häusler 45 kr.

¹³ Angaben zu Raitenbuch nach Besitzfassionen 1808.

¹⁴ Durch den Vergleich 1736/37 gelangte das ganze Dorf Rudenshofen an Parsberg. — Im Urbar 1326 ist sowohl *Ruoteinshofen* im Amt Velburg (MB 36/I, 567) als auch *Rutenshofen* im Amt Lutzmannstein (ebd. 570) erwähnt.

¹⁵ Der Vergleich 1736/37 bestimmte, daß das Dorf See mit Parsberger und Pfalz-Neuburger Untertanen vermischt bleiben solle, wobei die Jurisdiktion über die jeweiligen Untertanen dem zuständigen Gericht nicht streitig gemacht werden sollte. Die Gerichtsbarkeit auf Straßen und Gassen stand Pfalz-Neuburg allein zu. Wegen dem Anteil der Ämter Parsberg, Lupburg und Velburg an den Untertanen scheint es aber bald neue Regelungen gegeben zu haben, beansprucht doch Parsberg noch 1740 9 Anwesen, Velburg 1734 deren 2 (StAAM, Standbuch 1186), Lupburg 1787 5 Anwesen (StAAM, Standbuch 929), während nach den Beschreibungen 1801 von nun 17 Anwesen dem Landgericht Parsberg 6, Velburg 7 und Lupburg 4 zu stehen.

¹⁶ Zwischen 8 und 17 Tagwerk; darunter die Tafern.

¹⁷ Die Steinmühle wurde zur Zeit, als das behandelte Urbar abgefaßt wurde, auch vom Neuburger Pflagamt Lupburg beansprucht; im Lager- und Steuerregister Lupburg 1787 heißt es: *Diese Mühle ist 1747 ohne Aequivalent nach Parsberg cedirt worden*; vorher habe sie 7 fl 45 kr. Steuer nach Lupburg entrichtet.

¹⁸ Reichsmannlehen.

Willenhofen (Kd, Gde. Willenhofen) 28 Anw.¹⁹: $\frac{1}{1}$ Tafern und 1 Gütl (Saltzhuber), $\frac{1}{1}$ (Lübel), 5 Güter (davon 1 Zubaugut), 4 Häuser.
Pflegamt Velburg: $\frac{1}{1}$ (Luibl), 1 Gut; Gemeinde Hirtenhaus.
Pflegamt Lupburg: 2 je $\frac{1}{1}$ (Lehmeyer, Pöller), $\frac{1}{2}$ (Salzhueber), $\frac{1}{3}$ (Riepl), 3 Gütl, 1 Leerhäusl.
Pflegamt Beratzhausen: 2 je $\frac{1}{1}$ (Prockh, Zwickl), $\frac{1}{2}$ (Vogl), 3 je $\frac{1}{4}$ (Liebl, Fruth, Stangl)²⁰.
Wissing (Pfd, Gde. Wissing) 1 Anw.: Hochgericht: Schultheißenamt Neumarkt. 1 Söldengütl. Die restlichen Anwesen bei Heinloth, HAB Neumarkt, 288.

IV. Hochstift Regensburg

Hohenburg

Quellen: StAAM, Pflegamt Hohenburg Nr. 2/I (Steuerbuch 1699)
StAAM, Pflegamt Hohenburg Nr. 2/II (Steuerbuch 1721)¹
StAAM, Standbuch 288 (Urbar 1703)
StAAM, Rentamt Velburg (Besitzfessionen 1808 ff., Häuser- und Rustikalsteuerkataster 1812, 1840)
StAAM, Rentamt Kastl (Häuser- und Rustikalsteuerkataster 1840: Gemeinden Allersburg, Hausen, Ransbach, Thonhausen)
StAAM, Finanzamt Amberg (Besitzfessionen 1812: Gemeinden Eglshiem, Garsdorf, Mendorferbuch)
StAAM, Generalakten Nr. 501/45

Märkte: Markt Hohenburg
Landsassengüter: Allersburg

In den Steuerbüchern erscheint die Reichsherrschaft Hohenburg aufgeteilt in vier Viertel.

¹⁹ Willenhofen blieb durch den Vergleich 1736/37 ebenso wie See vermischt mit Parsberger und Pfalz-Neuburger Untertanen; die Gerichtsbarkeit auf Straßen und Gassen wurde geteilt: die Straßen im unteren Dorf Willenhofen unterstanden Pfalz-Neuburg, im oberen Dorf war das Parsberger Gericht zuständig. Auch hier müssen in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts noch Besitzveränderungen vorgekommen sein: in der 30er Jahren besaß Parsberg 12 Anwesen, Velburg zwei, Lupburg 1787 fünf, Beratzhausen in den 90er Jahren sechs. 1801 gehörten zu Parsberg 7 Anwesen (wobei allerdings von den Parsberger Anwesen drei als Zubaugüter zu anderen geschlagen wurden), zu Velburg 6, zu Beratzhausen 6 und zu Lupburg 4.
²⁰ Velburger Anwesen: Grundbuchskompodium 1734; Lupburger Anwesen: Lager- und Steuerbuch 1787: Beratzhauser Anwesen: StAAM, Generalakten Nr. 501/44 (Beschreibung von Hoffuß und Untertanen 1792), StAAM, Neuburger Abgabe 1914, Nr. 407/1 (Topographische Beschreibung 1801).

¹ Beide Steuerbücher sind stark beschädigt; die Angaben wurden durch Vergleich von Steuerbüchern, Urbar und deren unbeschädigten Registern erarbeitet.

I. Viertel

- Allertshofen** (W, Gde. Adertshausen) 6 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Paumann, Popp), $\frac{1}{2}$ (Schaller), $\frac{1}{4}$ (Ernsperger), 2 je $\frac{1}{16}$ ². Gemeinde Hirtenhaus. Wert aller Anwesen³: 1531 fl.
- Altenhohenburg** (Markt Hohenburg) 4 Anw.⁴: Hammermühle⁵ (Urban), Hammerbehausung, 2 Häusl. Wert: 1447 fl.
- Berghausen** (Kd, Gde. Thonhausen) 15 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Schar, Schmauß, Kellner), 3 je $\frac{1}{2}$ (Schmidt, Frumb⁶, Haimbler), 3 je $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 3210 fl. Erbrechtsweise grundbar zur Pfarrei Hausen, Vogtei Hochstift Regensburg: vom $\frac{1}{1}$ Kellnerhof gehört der Pfarrei $\frac{1}{3}$. Erbrechtsweise grundbar zur Pfarrei Allersburg, Vogtei Hochstift Regensburg: $\frac{1}{2}$ (Stöckhlmayr), $\frac{1}{4}$, vom Kellnerhof gehört der Pfarrei $\frac{1}{3}$. Hofkastenamt Amberg, einschichtig: $\frac{2}{3}$ (Mehring). Meßverwaltung Amberg, einschichtig: Gütl. Herrschaft Lutzmannstein, einschichtig: 1 Gütl.
- Darsberg** (W, Gde. Thonhausen) 2 Anw.: $\frac{1}{4}$ (König). Wert: 300 fl. Meßverwaltung Amberg, einsch.: $\frac{1}{1}$ Schöllerhof.
- Egelsheim** (D, Gde. Egelsheim) 11 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Paur)⁷, 2 je $\frac{1}{4}$ (Paumann, Vogl). Wert: 400 fl. Pflegamt Rieden, einsch.: $\frac{1}{1}$ (Riederer), 2 je $\frac{1}{4}$ (Riederer, Prauns Witwe). Pflegamt Pfreimd, einsch.: $\frac{1}{2}$ (Pauer). Kloster Enseldorf: $\frac{1}{1}$ (Vogl), $\frac{1}{4}$ (Prauns Witwe), 2 je $\frac{1}{8}$, Gemeinde Hirtenhaus.
- Eglhofen** (D, Gde. Garsdorf) 3 Anw.⁸: Hofmark Schmidmühlen: $\frac{1}{1}$ (Michl), 2 je $\frac{1}{4}$.
- Eigenthofen** (W, Gde. Garsdorf) 4 Anw.: Erbrechtsweise grundbar zur Pfarrei Allersburg, Vogtei Hochstift Regensburg: $\frac{1}{4}$ (Reindl). Hofmark Schmidmühlen: $\frac{1}{1}$ (Reindl). Kloster Enseldorf: $\frac{1}{1}$.
- Friebertsheim** (W, Gde. Mendorferbuch) 5 Anw.: $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{4}$ (beide Reindl). Wert: 500 fl. Hofmark Mendorferbuch: 4 je $\frac{1}{4}$ ⁹.
- Hammerberg** (W, Gde. Vilshofen) 3 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Feurer, Leibl), $\frac{1}{4}$ (Humbel). Wert: 800 fl.
- Haydeck** (abgeg.) 1 Anw.¹⁰: v. Hausner (Hofmark Winbuch), Vogtei Hochstift Regensburg: $\frac{1}{1}$ (Schaller)¹¹.

² Davon ein Lehen des Fürstbistums Regensburg.

³ Wert jeweils einschließlich Gemeinde-Hirtenhaus.

⁴ Altenhohenburg zählt im 18. Jahrhundert bereits zum Markt Hohenburg, wird aber noch unter dem I. Viertel des Territoriums besteuert.

⁵ Die Hammermühle liegt in der Nähe des Ziegelberges; bereits 1721 findet sich der Zusatz: *jetzt Mahlmühle*.

⁶ $\frac{2}{3}$ dieses Hofes gehören den Pfarreien Hausen und Allersburg.

⁷ Regensburger Lehen.

⁸ Eglhofen fehlt in den Steuerbüchern 1699 und 1721, im Urbar 1703 werden aber die Schmidmühlener Untertanen in Eglhofen als mit der Malefiz-Gerichtsbarkeit der Reichsherrschaft Hohenburg unterworfen bezeichnet.

⁹ Die Mendorfer Untertanen fehlen im Urbar 1703; die Angaben stammen aus den Besitzfessionen 1812.

¹⁰ *Oedt Haydeck*. Schaller besitzt hinter der Schallermühle, die im oberen Vor-

- Lammerthal** (W, Gde. Thonhausen) 2 Anw.: $\frac{1}{2}$ Steppergut; Wert: 200 fl.
Kloster Enseldorf: $\frac{1}{1}$ (Friedmühler)¹².
- Oedallerzhof** (E, Gde. Thonhausen) 1 Anw.¹³: $\frac{1}{1}$ (Ebenhöch). Wert: 750 fl.
- Reinbrunn** (W, Gde. Hausen) 4 Anw.: 4 je $\frac{1}{4}$ (2 Haimbler, 2 Kriegpaum)¹⁴.
Wert: 650 fl.
- Richtheim** (D, Gde. Garsdorf) 9 Anw.¹⁵: $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ (beide Pöringer). Wert:
100 fl.
Meßverwaltung Amberg, einsch.: 3 Gütl (alle Jacob Färber). Kloster
Kastl, einschichtig: 2 Gütl (Georg und Michael Färber). Hofmark Eber-
mannsdorf: 1 Gütl (Michael Färber)¹⁶. Bürgerlicher Besitz (dem Georg
Müller und Georg Engl zu Amberg gehörig): 1 Gütl (Stiller).
- Schallermühle** (Markt Hohenburg) 1 Anw.¹⁷: $\frac{1}{1}$ Schallermühle. Wert:
1500 fl.
- Schleifmühle** (Markt Hohenburg) 1 Anw.¹⁸: $\frac{1}{1}$ Schleifmühle. Wert: 480 fl.
- Thonhausen** (D, Gde. Thonhausen) 19 Anw.¹⁹: Erbrechtsweise grundbar zur
Pfarrei Allersburg, Vogtei Hochstift: 2 je $\frac{1}{4}$ (Hierlgut, Achhammergut).
Hofmark Heimhof: 2 je $\frac{1}{6}$ (Wirtshöfl, Schaller). Hofmark Zant: $\frac{1}{1}$ (Pau-
mer), 7 Gütl. Kloster Enseldorf: $\frac{1}{1}$ (Ebenhöch), 1 Gut, 1 Gütl. Kloster Kastl:
 $\frac{1}{1}$ (Ybler), $\frac{1}{4}$ (Flierl). Hofkastenamt Amberg, einschichtig: 2 je $\frac{1}{1}$ (beide
Ebenhöch) Gemeinde Hirtenhaus.
- Wollenzhofen** (W, Gde. Thonhausen) 6 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Hüller), $\frac{1}{8}$ (Wirt). Grund-
bar zur Pfarrei Allersburg: $\frac{1}{2}$ Wydtengut. Gemeinde Hirtenhaus. Wert:
678 fl. Hofkastenamt Amberg: $\frac{1}{1}$ Reindl²⁰. Meßverwaltung Amberg: $\frac{5}{12}$
(Fromb), $\frac{1}{8}$ (Wirt).

II. Viertel

- Aderstall** (E, Gde. Griffenwang) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Reindl). Wert: 650 fl.
- Aicha** (E, Gde. Winkl) 3 Anw.²¹: $\frac{1}{1}$. Kloster Kastl: $\frac{1}{2}$ (Ehbauer), $\frac{1}{8}$.

markt von Hohenburg liegt, $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiese, die er vom Schallermüller ein-
getauscht hat.

¹¹ Der Hof ist Hausner'sches Lehen; im Urbar 1703 wird ebenfalls Hans Schaller
als Besitzer eines ganzen Hofes genannt, der dem Kloster Enseldorf unterworfen sei,
mit der Malefiz-Gerichtsbarkeit aber dem Hochstift zugehöre.

¹² Im Kat. 1840 erscheint neben dem $\frac{1}{2}$ Stepperhof (146 Tagw.) und dem $\frac{1}{1}$ Hof
(187 Tagw.) noch ein weiterer $\frac{1}{4}$ Hof mit 20 Tagw., der wie der $\frac{1}{1}$ Hof Grund-
stift bezahlt.

¹³ 1721: *Oedt Altershofen*.

¹⁴ 1840: 2 je $\frac{1}{6}$ (*der obere Heß, der untere Heß*); 1721 Zusatz: je 2 Güter ergeben
 $\frac{1}{2}$ Hof.

¹⁵ Hohe Gerichtsbarkeit strittig mit Hofkastenamt Amberg.

¹⁶ Im Steuerbuch Ebermannsdorf 1774 erscheint dieses Gut nicht mehr; dafür gibt
das Steuerbuch der Hofmark Garsdorf 1772 $\frac{1}{4}$ und $\frac{3}{32}$ Güter an (Leingärtner,
HAB Amberg, 85 ff.).

¹⁷ Gehört 1721 zum Markt Hohenburg.

¹⁸ Gehört 1721 zum Markt Hohenburg.

¹⁹ „Durch Thonhausen lief die (vom Amt Hohenburg nicht anerkannte) Grenze des
Hofkastenamts (Amberg) gegen Hohenburg.“ (Leingärtner, HAB Amberg, 72).

²⁰ 1840 erscheint dieser Hof geteilt in zwei $\frac{1}{2}$ Höfe zu 134 und 136 Tagwerk.

²¹ In der Steuerbeschreibung nicht enthalten; Angaben aus Heinloth, HAB Neu-
markt, 289.

- Allersburg** (Pfd, Gde. Allersburg) 16 Anw.²²: Kreuzmühle²³, $\frac{1}{1}$ (Schardt), $\frac{1}{4}$ (Carl), 5 je $\frac{1}{8}$, 4 je $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ ²⁴. Erbrechtsweise grundbar zur Pfarrei Allersburg, Vogtei Hochstift: $\frac{1}{4}$ Widengütl, $\frac{1}{8}$ Stiftunggütl. Gemeinde Hirtenhaus²⁵, Schul- und Mesnerhaus. Wert: 1875 fl.
- Flügelsbuch** (W, Gde. Hausen) 9 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Oedtpaur, Flierl), 2 je $\frac{3}{4}$ (Hüttl, Mez)²⁶ $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, Gemeinde Hirtenhaus. Hausner'sches Lehen, Vogtei Hochstift: $\frac{1}{4}$ (Hürsch). Wert: 1510 fl. Klosterrichteramt Gnadenberg: $\frac{1}{2}$ Ödlhof. Kastenamt Pfaffenhofen, einsch.: $\frac{1}{16}$.
- Griffenwang** (D, Gde. Griffenwang) 10 Anw.²⁷: 2 je $\frac{1}{1}$ (Renner, Vorster), 2 je $\frac{1}{3}$ (Perr, Vorster), 2 je $\frac{1}{16}$, Gemeinde Hirtenhaus. Erbrechtsweise grundbar zur Pfarrei Hausen, Vogtei Hochstift: $\frac{1}{1}$ (Renner). Wert: 1718 fl. Spital Amberg: $\frac{3}{8}$ Dillenhof.
- Hausen** (D, Gde. Hausen) 27 Anw.: 3 je $\frac{1}{2}$ (Stiegler, Wirtshaushof²⁸, Ödlhof), $\frac{1}{3}$ (Beer), $\frac{1}{4}$ (Geher), $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{12}$, 2 je $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ (Gehmühle). Gemeinde Hirtenhaus. Erbrechtsweise grundbar zur Pfarrei Hausen, Vogtei Hochstift Reg.: $\frac{1}{2}$ (Wydteingütl), $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$. Hofkastenamt Amberg, einsch.: $\frac{1}{16}$. Stift Kastl: $\frac{1}{2}$ (Heimler), $\frac{3}{8}$ (Kozbauer), $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$. Hofmark Zant: $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{16}$. Hofmark Heimhof: $\frac{1}{16}$. Hofmark Schauerstein: $\frac{1}{1}$ (Hofbauer), 2 je $\frac{1}{4}$ (Fleischmann, Inselfperger).
- Heimhof** (D, Gde. Hausen) 16 Anw.: Erbrechtsweise grundbar zur Pfarrei Allersburg, Vogtei Hochstift Regensburg: $\frac{1}{4}$ „Wydteingut“. Wert: 140 fl. Spital Amberg: $\frac{1}{8}$. Hofmark Heimhof: 1 Schloß, $\frac{2}{8}$, 3 je $\frac{1}{5}$ (darunter der Hammer und die Mühle), $\frac{1}{6}$, 6 je $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{32}$; Gemeinde Hirtenhaus.
- Heinzhof** (W, Gde. Hausen) 2 Anw.: 2 je $\frac{1}{2}$ (Veith Paur, Wolf Paur); die *Öd Premberg* gehört beiden Bauern je zur Hälfte. Wert: 670 fl.
- Kittensee** * (Kd, Gde. Griffenwang) 10 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ (Vorster, Haur, Khonn, Schmausser), $\frac{2}{3}$ (Härtl); Gemeinde Hirtenhaus. Grundbar zur Pfarrei Hausen, Vogtei Hochstift Reg.: $\frac{1}{1}$ (Schmausser). Grundbar zur Pfarrei Allersburg, Vogtei Hochstift Regensburg: $\frac{1}{4}$ (Schmausser). Grundbar zum St. Sebastian Gotteshaus in Kittensee: 1 Häusl. Wert: 2368 fl. Pflegamt Rieden, einschichtig: $\frac{1}{2}$ Hofmann. Hofkapelle Eichstätt, einsch.: $\frac{1}{2}$ Härtl.

²² Im Urbar 1703 erscheinen 13 weitere Anwesen, die als *ausländische Untertanen* Steuer, Scharwerk, z. T. Küchendienst, *Traidtwerke*, Zehnt an das Kastenamt Hohenburg zu leisten hatten; im Steuerbuch der Herrschaft Lutzmannstein, das 1731 vom Pfalz-Neuburger Landschaftsrechnungs-Commissar aufgenommen wurde, werden diese Dienste und Abgaben von 10 Anwesen ohne weiteres beansprucht. Daher werden diese Anwesen unter „Lutzmannstein“ gesondert aufgeführt.

²³ Die Felder sind Hausner'sche und Neuburger Lehen.

²⁴ Mit der Grundbarkeit dem Hochstift unterworfen, mit dem Zusatz: *kommt von der Allersburger Frühmesse*.

²⁵ Die Vogteigerechtigkeit über das Gemeindehaus wechselt jährlich zwischen dem Hochstift Regensburg und der Herrschaft Lutzmannstein.

²⁶ Flierl besitzt außerdem $\frac{1}{2}$ Od, Hüttl und Mez je $\frac{1}{4}$ Od als Murachisches Lehen.

²⁷ Im Steuerbuch 1721 sind lediglich 7 Anwesen angegeben; drei weitere Anwesen erscheinen im Kataster 1812 als dem Patrimonialgericht Schauerstein (Domkapitel Regensburg) unterworfen.

²⁸ Wirtshaushof mit der *radizirten so genannten Judentafernegerichtigkeit* (Kataster 1840).

Malsbach (W, Gde. Allersburg) 6 Anw.: Grundbar zur Pfarrei Allersburg, Vogtei Hochstift Regensburg: $\frac{1}{4}$ (Müller). Gemeinde Hirtenhaus.²⁹ Wert: 166 fl. Meißverwaltung Amberg: $\frac{1}{4}$, 1 Gut (beide Mühler). Eichstätter Hofkapelle: $\frac{1}{2}$ (Stigler), 2 je $\frac{1}{4}$ ³⁰.

Oberkeitenthal * (E, Gde. Griffenwang) 2 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Dänntl), 1 *neuerbaute Behausung* (Dänntl). Wert: 500 fl.

Odenwöhr (E, Gde. Ransbach) 1 Anw.: 1 Mahl- und Sägemühle. Wert: 800 fl.

Papiermühle (E, Gde. Allersburg) 1 Anw.: 1 Papiermühle. Wert: 1040 fl.

Ransbach (D, Gde. Ransbach) 36 Anw.: Hochgerichtsgrenze zwischen Hohenburg und Pfliegamt Pfaffenhofen; mit dem Hochgericht zu Pfaffenhofen: Kastenamt Pfaffenhofen: 3 je $\frac{3}{4}$ (Federl, Winkler, Fischer), 4 je $\frac{3}{8}$, 5 je $\frac{1}{8}$, 10 je $\frac{1}{12}$, Dorfmühle; Gemeinde Hirtenhaus. Kloster Kastl: 2 je $\frac{1}{3}$ (Lutter, Dietrich), $\frac{1}{4}$, 2 je $\frac{1}{16}$ ³¹; mit dem Hochgericht zur Herrschaft Lutzmannstein: Tafern³², 1 Gut; mit dem Hochgericht zum Amt Hohenburg: Hofmark Heimhof: 3 je $\frac{1}{20}$ ³³.

Reusch (W, Gde. Winkl) 1 Anw.³⁴: 1 Gut (Semler). Wert: 220 fl.

Freischweinbach (W, Gde. Utzenhofen) 1 Anw.: Amt Pfaffenhofen. 1 Gut (Zeitler)³⁵. Wert: 270 fl.

Stetten (E, Gde. Ransbach) 2 Anw.: Kloster Enseldorf: 2 je $\frac{1}{2}$ (Unterer Stegenbauernhof, Oberer Stegenbauernhof); Gemeinde Hirtenhaus.

Unterkeitenthal (E, Gde. Griffenwang) 1 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Aichenseher). Wert: 900 fl.

III. Viertel

Deinfeld * (W, Gde. Frabertshofen) 9 Anw.³⁶: $\frac{1}{4}$ (Feurerer), 3 Güter (Maul)³⁷, 2 Güter (Hüller), 2 Güter (Reindl), 1 Gut (Prändl). Wert: 1751 fl.

Frabertshofen * (D, Gde. Frabertshofen) 9 Anw.: 5 je $\frac{1}{4}$ (Reindl, Stigler, Vorster, Khöttl, Kollers Witwe), $\frac{1}{4}$ (Khöttl), $\frac{1}{32}$ (Khöttls Witwe)³⁸: Ge-

²⁹ Heinloth, HAB Neumarkt, 301; rechnet das Hirtenhaus der niederen Gerichtsbarkeit des Pfliegamtes Pfaffenhofen zu.

³⁰ Vgl. Heinloth, HAB Neumarkt, 301; im Urbar 1703 werden der Hofkapelle Eichstätt 2 Höfe und ein Gut zugeordnet.

³¹ Heinloth, HAB Neumarkt, 304.

³² Lehen der Teuffel zu Winbuch.

³³ Leingärtner, HAB Amberg, 93; der Anspruch auf die Hochgerichtsbarkeit über die Anwesen der Hofmark Heimhof konnte vom Amt Hohenburg gegenüber dem Amt Pfaffenhofen nicht durchgesetzt werden.

³⁴ Das Hochgericht war strittig zwischen Hohenburg und Pfaffenhofen. Weitere Anwesen bei Heinloth, HAB Neumarkt, 305.

³⁵ Weitere Anwesen bei Heinloth, HAB Neumarkt, 294, und oben, Herrschaft Helfenberg.

³⁶ 1721 findet sich bereits der Zusatz: 2 Güter Hüllers werden als $\frac{1}{4}$ Hof gerechnet, ebenso 2 Güter Reindls. 1812 erscheinen nur mehr 5 Anwesen (3 je $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$). Im Steuerbuch des Amtes Hohenfels von 1766 (StA Am, Pfliegamt Hohenfels fasc. 96 Nr. 16) werden 2 je $\frac{1}{4}$ Zubaugüter in Deinfeld als Hohenfelsische Lehen beansprucht, von denen Zehnt zu bezahlen sei.

³⁷ Davon 1 Gut Teuffel'sches Lehen (Winbuch).

³⁸ Zum Hochstift Regensburg lehenbar.

- meinde Hirtenhaus. Wert: 1545 fl. Hofmark Raitenbuch (Domkapitel Regensburg): 1 Gut (Khöttls Witwe). Haller (Nürnberger Patrizier): 1 Gut (Khöttls Witwe).
- Raversdorf** * (W, Gde. Frabertshofen) 6 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Haußner, Stigler), $\frac{1}{2}$ (Haußner)³⁹, $\frac{1}{4}$ (Gassner)⁴⁰; Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 1746 fl.⁴¹. Spital Amberg: $\frac{1}{2}$ (Gassner). Pfliegamt Hohenfels, einschichtig: $\frac{1}{2}$ Schaller.
- Schmidheim** * (W, Gde. Geroldsee) 1 Anw.⁴²; Hochgerichtsgrenze zwischen Reichsherrschaft Hohenburg, Pfliegamt Hohenfels und Mannritterlehen-gut Lutzmannstein. $\frac{1}{4}$ („Hohenburger Hof“) Wert: 60 fl. Weitere Anwesen unter den Abschnitten „Hohenfels“ und „Lutzmannstein“.
- Schwend** * (D, Gde. Enslwang) 10 Anw.: 3 je $\frac{1}{1}$ (Wagner, Aichenseher, Wagner), $\frac{1}{2}$ (Schleicherhof), $\frac{1}{4}$ (Vischer); Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 1688 fl. Pfliegamt Rieden, einschichtig: $\frac{1}{1}$ (Holler); Mannritterlehen Lutzmannstein, einschichtig⁴³: 2 je $\frac{1}{2}$ (beide Kölbl)⁴⁴. Meßverwaltung Amberg: $\frac{1}{8}$ (Fromb). Hofmark Schmidmühlen: $\frac{1}{4}$ Prunner⁴⁵.
- Viehhausen** * (E, Gde. Frabertshofen) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Vischer). Wert: 590 fl.
- Weidenhüll** * (W, Gde. Lutzmannstein) 8 Anw.: $\frac{2}{3}$ (Schönn), 2 je $\frac{1}{2}$ (Fruedt, Gramschuester); Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 806 fl. Spital Amberg: $\frac{1}{1}$ (Spitalhof), $\frac{1}{4}$ (Reindl), $\frac{1}{8}$. Hofmark Schmidmühlen: $\frac{1}{1}$ (Schmausser), $\frac{1}{4}$ (Löhrl).
- Willertsheim** * (W, Gde. Frabertshofen) 2 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Müller). Wert: 250 fl. Pfliegamt Hohenfels, einschichtig: $\frac{1}{2}$ (Hillers Witwe)⁴⁶.

IV. Viertel

- Adertshausen** (D, Gde. Adertshausen) 16 Anw.: 4 je $\frac{1}{1}$ (Mahl- und Schneidmühle, Grädlgut, Khonn, Plazer), $\frac{2}{3}$ (Tafernwirt), 3 je $\frac{1}{2}$ (zwei Maierhöfe, Khonn), $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$, 1 Haus, 4 Häusl. Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 4869 fl. Hofmark Schmidmühlen: *kleines Söldengütl*.
- Aicha** (E, Gde. Adertshausen) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Holder)⁴⁷. Wert: 500 fl.
- Eggertsheim** * (W, Gde. Enslwang) 3 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Stügler, Pürzer), $\frac{3}{4}$ (Reindl); Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 1158 fl.
- Egra** * (W, Gde. Enslwang) 4 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Schaller), 2 je $\frac{1}{2}$ (Stügler, Leykhamb), $\frac{1}{4}$ (Schaller).

³⁹ Graf Tilly'sches Lehen.

⁴⁰ Hausner'sches Lehen (Winbuch).

⁴¹ Raversdorf erscheint im Wittelsbacher Urbar 1326 (MB 36/1, 571) unter dem Amt Lutzmannstein (*Reinferstorf*).

⁴² Das Gemeindehaus gehört zum Mannritterlehen Lutzmannstein. Die hohe Gerichtsbarkeit über die jeweiligen Untertanen üben Lutzmannstein, Hohenburg und Hohenfels nebeneinander aus.

⁴³ Im Kataster 1812 erscheinen beide Höfe als der Gerichtsbarkeit der Hofmark Allersburg unterworfen. Beide Höfe sind Oberpfälzer Beutellehen.

⁴⁴ Im Steuerbuch Lutzmannstein 1727 (s. o.) sind die beiden Höfe durch Pürzer und Eichenseer besetzt.

⁴⁵ Im Kataster 1812 ist dieses Gut der Gerichtsbarkeit der Hofmark Schmidmühlen unterworfen, grundbar aber zum Spital Amberg.

⁴⁶ Die Hälfte dieses Hofes ist nach Velburg lehenbar.

⁴⁷ Im Steuerbuch 1699 findet sich der Zusatz: „neu erbaut“.

Enslwang * (D, Gde. Enslwang) 17 Anw.: 7 je $\frac{1}{1}$ (Schaller, Grädl, Mayr, Kellner, „Hörmannshof“, „Flierlhof“, Mez), 4 je $\frac{1}{4}$ (zwei Hipperl, Praller, Schmidt⁴⁸), $\frac{1}{8}$, 1 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus. Wert: 2968 fl. Pfliegamt Hohenfels, einschichtig: $\frac{1}{8}$ Kötterl⁴⁹. Kastenamt Velburg, einschichtig: $\frac{1}{1}$ (Pithner)⁵⁰. Hofmark Schmidmühlen: $\frac{1}{1}$ (Schaller), 1 Häusl.

Haidensbuch * (D, Gde. Enslwang) 8 Anw.: 2 je $\frac{1}{1}$ (Fürstl, Mayr), $\frac{1}{2}$ (Fürstl), 3 je $\frac{1}{4}$ (Mez, Gässendorfer, Friedmühler); Gemeinde Hirtenhaus. Grundbar zum Dekanat Allersburg, Vogtei Hochstift Regensburg: $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$. Wert: 1479 fl.

Schwarzühle (E, Gde. Adertshausen) 1 Anw.: 1 Mahlmühle⁵¹.

Waltersheim * (W, Gde. Bergheim) 3 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Müller). Hofmark Schmidmühlen: $\frac{1}{1}$ (Hörmann). Kloster Pielenhofen: $\frac{1}{1}$ (Mühler).

Markt Hohenburg 112 Anw.: Hochstift Regensburg: Schloß, Pflegehof, Bräuhaus, Kasten (zugleich Rat- und Schulhaus), Försterhaus, Stadl, Gerichtsdiennerhaus. Besitz von Kirchen, Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten: Armenhaus, Beneficium Hohenburg (Wohnhaus). Gemeinde: Oberer und Unterer Marktturm (bewohnbar), Malzhaus, Hirtenhaus, *obere Wohnung bei St. Salvator*.

Am **Martinsberg**: $\frac{1}{16}$ (grundbar zum Gotteshaus Martinsberg).

Markt Hohenburg I. Viertel (*Altach*):

28 freieigene Behausungen⁵², 1 grundbare Behausung, 1 Behausung Lehen des Hochstiftes Regensburg. Wert: 14 206 fl.

II. Viertel (*im Markt am Platz*):

15 freieigene Behausungen, 1 Mahl- und Sägemühle grundbar, Wert: 8869 fl.

III. Viertel (*Seepaint, Vormarkt*):

29 freieigene Behausungen⁵³, 3 Behausungen und 1 Ziegelstadl grundbar, 1 Behausung Regensburger Lehen. Wert: 11 980 fl.

IV. Viertel (*am Platz, beim unteren Markttor*):

13 Behausungen freieigen, $\frac{1}{2}$ Weihermühle grundbar, 2 Behausungen Regensburger Lehen, 1 Behausung und $\frac{1}{4}$ (*ein Eck*) eines Hauses am Unteren Markttor Haller'sches Lehen. Wert: 8256 fl.

⁴⁸ Lehen des Nürnberger Patriziers Haller.

⁴⁹ Zur Hofmark Hochdorf lehenbar.

⁵⁰ In der topographischen Beschreibung des Landgerichts Velburg von 1801 (StAAM, Neuburger Abgabe 1914 Nr. 407/6) heißt es zu Enslwang: *ein mit Hohenburgischen und diesseitigen Untertanen vermishtes Dörfel*. Pfalz-Neuburg sah also diesen Untertanen nicht als einschichtig entlegen an. Im Velburgischen Grundbuchs-Compendium von 1734 (StAAM, Standbuch 1186) wird Enslwang entsprechend dem III. Viertel des Territoriums zugerechnet.

⁵¹ Im beschädigten Steuerbuch 1721 fehlt die Schwarzühle. 1699 heißt es, die Mühle sei neu erbaut und bis 1700 steuerfrei (daher fehlt auch die Wertangabe). In der Besitzfession 1812 erscheinen zwei Anwesen zu je $\frac{3}{4}$: 1 Mühle mit Schenkerechtigkeit und 1 Papiermühle.

⁵² Darunter die Kreuztafern.

⁵³ Darunter der Schwanenwirt.

V. Hofmarken

1. Pflegamt Hemau

a) Beilstein

Quelle: StAAM Rentamt Hemau (Besitzfassionen 1808)

Besitzer: Aloys v. Steger

Beilstein (W mit Kirche, Gde. Laufenthal) 24 Anw.: 1 Gütl, 23 Häusl.
Herrschaftliches Haus, Ökonomie, Eisenhammer.

b) Herrnried

Quelle: StAAM, Generalakten 501/45

Besitzer: Frh. v. Rumel

Herrnried (Kd, Gde. Herrnried) 37 Anw.: 6 je $\frac{1}{4}$ (Weismann, Schmid, Leibl,
Scheuerer, Rumfelder, Schmid), 18 Söldengütl, 12 Häusl. Schloß.

c) Kollersried

Quelle: StAAM, Generalakten Nr. 501/45

Besitzer: Joseph v. Blanck

Kollersried (Kd, Gde. Kollersried) 29 Anw.: 19 Söldengütl, 10 Leerhäusl.
Kemetshof (E, Gde. Kollersried) 1 Anw.: 1 Söldengut.

d) Laufenthal

Quelle: StAAM, Generalakten Nr. 501/45

Besitzer: Johann Nepomuk v. Geyer.

Laufenthal (Kd, Gde. Laufenthal) 17 Anw.: 1 Söldengut, 16 Leergüter.
Schlößl.

e) Maierhofen

Quelle: HStAM, GL Riedenburg 7/1: Anlagebuch der Hofmark Maierhofen 1760.

Maierhofen (Kd, Gde. Neulohe) 25 Anw.: 11 je $\frac{1}{16}$, 8 je $\frac{1}{32}$, 6 je $\frac{1}{64}$.

2. Pflegamt Laaber

a) Bergstetten

Quelle: StAAM, Generalakten 501/45.

Besitzer: Joseph Karl Reichsfrh. v. Drechsl

Bergstetten (Kd, Gde. Bergstetten) 23 Anw.: 9 Gütl, 4 Häusl; Gemeinde
Hirtenhaus. Schloß.

b) Großsetzenberg

Quelle: StAAM, Generalakten 501/45

Wilhelm Karl Reichsgraf v. Jett

Großsetzenberg (Kd, Gde. Großsetzenberg) 12 Anw.: 7 Gütl, 5 Häusl. Schloß.

c) Loch und Undorf

Quelle: StAAm, Generalakten 501/45

Besitzer: Kartause Prüll.

Loch (D, Gde. Nittendorf, Lkrs. Regensburg) 14 Anw.: 14 je $\frac{1}{32}$.

Undorf (Kd, Gde. Nittendorf, Lkrs. Regensburg) 13 Anw.: 8 je $\frac{1}{16}$, 4 je $\frac{1}{32}$.

Schlößl. Kloster Pielenhofen: 1 Anwesen.

d) Etterzhausen

Quelle: StAAm, NA 1914, 404 (Nordgauische Landesbeschreibung 1788)

Besitzer: Franz Sigmund Freiherr von Wildenau

Etterzhausen (Kd, Gde. Etterzhausen) 29 Anw.: 24 Anwesen; herrschaftliches Wohnhaus mit Ökonomiegebäuden, Bräuhaus, Ziegelstadel, Mauthaus. Landesherr: Mautstation.

Nittendorf (Pfd, Gde. Nittendorf) 5 Anwesen¹. Gesamtheit der Anwesen unter Laaber.

Thumhausen (Kd, Gde. Eichhofen) 3 Anwesen.

e) Schönhofen

Quellen: HStAM, GL Kelheim 21/II (Anlagsbuch 1760) StAAm, NA 1914, 404; StAAm, Generalakten 501/45

Schönhofen (Kd, Gde. Schönhofen) 55 Anw.: 55 Untertanen, meist Leerhäusler; davon gehören zum Fürstentum Pfalz-Neuburg (Landgericht Burglengenfeld) 47 Untertanen (darunter 2 Wirte, 1 Mühle); zu Bayern (Pflegamt Kelheim) gehören 8 Untertanen: $\frac{5}{32}$, 4 je $\frac{4}{32}$, 2 je $\frac{3}{32}$, $\frac{1}{32}$.

Nittendorf (Pfd, Gde. Nittendorf) 3 Anwesen².

3. Pflegamt Beratzhausen

a) Ober-, Unterpfraundorf

Quellen: StAAm, Generalakten Nr. 501/45

StAAm, Pfalz Neuburg Steuerbücher Nr. 43

Besitzer: Graf v. Öxle.

Oberpfraundorf (Kd, Gde. Oberpfraundorf) 17 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Ellmauer), $\frac{1}{2}$ (Liebl), 8 Gütl, 7 Häusl.

Unterpfraundorf (Kd, Gde. Oberpfraundorf) 20 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Eberl), 4 Gütl, 15 Häusl (darunter 1 Badhaus); Gemeinde Hirtenhaus.

Paarstadl (W, Gde. Rechberg) 1 Anw.: 1 Gütl.

b) Schrotzhofen

Quellen: StAAm, Generalakten Nr. 501/45

StAAm, Pfalz Neuburg Steuerbücher Nr. 43 (Steuerbeschreibung der Hof-

¹ Die Beschreibung des Amtes Laaber von 1801 nennt 4 Hofmarksuntertanen in Nittendorf.

² 1788 werden 3, 1792 hingegen nur 2 Untertanen in Nittendorf genannt.

marken Wischenhofen, Oberpfraundorf, Unterpfraundorf, Schrotzhofen
1728

Besitzer: Graf v. Öxle.

Schrotzhofen (Kd, Gde. Oberpfraundorf) 8 Anw.: 3 je $\frac{1}{2}$ (Aichhammer,
Beyerl, Beer), 3 Gütl, 2 Häusl; Gemeinde Hirtenhaus.

4. Pfliegamt Velburg

Froschau (Finsterweiling)

Quelle: StAAm, Generalakten Nr. 501/45 (Beschreibung 1792)

Besitzer: Raymund Frh. v. Weittenau, Hofkammerrat in Amberg.

Froschau (aufgegangen in Finsterweiling) 4 Anw.: $\frac{1}{1}$ Mühle und $\frac{1}{4}$ (Hierl),
 $\frac{1}{4}$ (Götz), $\frac{1}{8}$.

Finsterweiling (D, Gde. Oberweiling) 3 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Nigl), 2 je $\frac{1}{8}$.

Hollerstetten (Kd, Gde. Oberweiling) 2 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Rieppel), $\frac{1}{4}$ (Schönn).

5. Amt Hohenfels

a) Markstetten

Quelle: StAAm, Pfalz-Neuburg Steuerbücher 30 (Steuerbeschreibung 1766)

Besitzer: Christian Karl von Weismüll

Markstetten (D, Gde. Markstetten) 11 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Karl), 8 Gütl, 2 Häusl, Ge-
meinde Hirtenhaus.

Baumühle (E, Gde. Markstetten) 1 Anw.: Mühle (Hoffmann)

b) Raitenbuch

Quelle: StAAm, Rentamt Velburg (Besitzfessionen 1808 ff.)

Besitzer: Domkapitel Regensburg

Aichhof (E, Gde. Schwarzenhonthausen) 1 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Aichhammer).

Buchhausen (W, Gde. Raitenbuch) 2 Anw.: $\frac{1}{4}$ (Füracker), $\frac{1}{8}$.

Graswang (W mit Kirche, Gde. Raitenbuch) 5 Anw.: 2 je $\frac{1}{2}$ (Koller, Beer),
 $\frac{1}{4}$ (Riepl), $\frac{3}{16}$, $\frac{1}{16}$.

Hausraitenbuch (W, Gde. Raitenbuch) 4 Anw.: $\frac{3}{4}$ (Koller), 2 je $\frac{3}{16}$, $\frac{1}{8}$.

Illkofen (W, Gde. Schwarzenhonthausen) 2 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Ferstl), $\frac{1}{3}$ (Prock).

Pillmansricht (E, Gde. Großbissendorf) 1 Anw.: $\frac{5}{8}$ (Seitz).

Pöllenhaid (E, Gde. Degerndorf) 1 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Maier).

Rackendorf (Kd, Gde. Degerndorf) 4 Anw.: $\frac{1}{2}$ und $\frac{7}{16}$ (Ehrensperger), $\frac{3}{16}$,
 $\frac{1}{16}$.

Raitenbuch (Kd, Gde. Raitenbuch) 14 Anw.: 2 je $\frac{5}{8}$ (Füracker, Hamer), 2 je
 $\frac{1}{2}$ (Zeitler, Witl), 3 je $\frac{5}{16}$, (Mez, Daisinger, Kemnathers Witwe = Tafern),
2 je $\frac{3}{16}$, 2 je $\frac{1}{8}$, 3 je $\frac{1}{16}$; Gemeinde Hirtenhaus.

Stetten (D, Gde. Raitenbuch) 9 Anw.: $\frac{1}{2}$ (Stigler), 4 je $\frac{3}{16}$, $\frac{1}{8}$, 3 je $\frac{1}{16}$.

Wendmannthal (E, Gde. Raitenbuch) 1 Anw.: $\frac{5}{8}$ (Dechant).

6. Amt Hohenburg

a) Allersburg

Quelle: StAAm, Pfalz-Neuburg Steuerbücher 28, 29 (Steuerbeschreibung der Herrschaft Lutzmannstein 1727)

Besitzer: Philipp Constantin von Giese

Allersburg (Pfd, Gde. Allersburg) 10 Anw.: Mühle (Schmalzl), 9 Gütl.

b) Schauerstein

Quelle: StAAm, Rentamt Velburg (Besitzfassungen 1808)

Besitzer: Domkapitel Regensburg

Schauerstein * (E, Gde. Griffenwang) 1 Anw.: 1 Häusl (vorher Klausen).

Griffenwang * (D, Gde. Griffenwang) 3 Anw.: 2 je $\frac{1}{2}$ (Forster, Eichenseer),
 $\frac{1}{16}$.

Hausen (D, Gde. Hausen) 3 Anw.: $\frac{1}{1}$ (Hofbauer), 2 je $\frac{1}{4}$ (Fleischmann, Inselsperger).

E. Die bayerische Behördenorganisation und die Gemeinden seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts

I. Die Landgerichte Hemau und Parsberg; Bezirksämter Hemau und Velburg, Bezirksamt bzw. Landratsamt Parsberg

Auch nach der Vereinigung der wittelsbachischen Herzogtümer seit dem Regierungsantritt Karl Theodors im Jahre 1777 blieben im Untersuchungsgebiet die Regierungen in Amberg und in Neuburg zuständig. Zum ersten Male wurde 1790 der Versuch unternommen, eine Vereinfachung der Verwaltung durch die Übertragung der Amtsgeschäfte für die nordgauischen Ämter des Herzogtums Pfalz-Neuburg an Amberg zu erreichen; 1793 wurde auch die Regierung Neuburg mit der Amberger Regierung vereinigt. Schon 1795 wurde aber der alte Zustand wieder hergestellt und die nordgauischen Ämter wiederum der neu konstituierten Regierung Neuburg unterstellt¹. Seit 1792 waren im Untersuchungsgebiet alle Ämter und Herrschaften — mit Ausnahme des Amtes Hohenburg, das zum Hochstift Regensburg gehörte — in das Kurfürstentum Bayern eingegliedert. Die 1792 erworbenen Reichsherrschaften Breitenegg und Parsberg nahmen aber bis 1799 eine Sonderstellung ein, indem sie einer eigenständigen Administration unterstellt wurden; erst im Anschluß an die kurfürstliche Instruktion vom 23. April 1799² wurden sie in die neue Organisation der Landesdirektionen integriert: Breitenegg wurde mit Hohenfels und Helfenberg der Landesdirektion Amberg unterstellt, die Pfalz-Neuburger Landrichterämter Parsberg, Lupburg, Velburg, Beratzhausen (Ehrenfels), Laaber und Hemau wurden zunächst der Generallandesdirektion München, dann der bald darauf errichteten Landesdirektion Neuburg zugeordnet.

Im Anschluß an die kurfürstliche Verfügung über die Neuorganisation der Landgerichte vom 24. März 1802³ wurde die Zusammenfassung der Ämter in die neu zu bildenden Landgerichte Hemau und Velburg vorbereitet. Das Landgericht Hemau wurde 1804 aus den Pfalz-Neuburger Landrichterämtern Hemau, Laaber und Beratzhausen gebildet⁴; der ursprünglich in Velburg geplante Landgerichtssitz wurde am 17. November 1803 für Parsberg bestimmt⁵, da das Schloß Parsberg die günstigeren Möglichkeiten zur Unterbringung der Behörde bot. Zunächst war daran gedacht worden, dem Landgericht Velburg bzw. Parsberg neben den pfalzneuburgischen Ämtern

¹ Rieder, Pfalzneuburgische Landschaft (1900), 60 f.

² Mayr, Landesverordnungen I, 35.

³ Reg.Bl. 1802, 236 ff.

⁴ Sturm, Gebietsgliederung, 28.

⁵ HStAM, M Inn 34 597/4.

Parsberg, Velburg und Lupburg auch die oberpfälzischen Ämter Breitenegg, Helfenberg und Hohenfels einzugliedern; dieser Plan wurde indes fallengelassen, da dadurch die Zuordnung des neuen Landgerichtes zu den übergeordneten Instanzen unklar geblieben wäre; denn die oberpfälzischen Ämter unterstanden der Landesdirektion und dem Hofgericht in Amberg, während für die übrigen Ämter Neuburg zuständig war⁶. Breitenegg wurde daher am 21. Oktober 1803 dem Landgericht Neumarkt⁷, Helfenberg und Hohenfels dem Landgericht Pfaffenhofen zugeordnet⁸. Erst im Anschluß an eine königliche Verfügung vom 4. August 1808 wurden die ehemaligen Herrschaften Helfenberg und Hohenfels am 1. Oktober 1808 vom Landgericht Pfaffenhofen im neugebildeten Naabkreis abgetrennt und dem Landgericht Parsberg im Regenkreis zugeordnet⁹. Eine Bittschrift der *Gerichtsführer des Gerichts Helfenberg* vom 29. Oktober 1808 um die Rückgängigmachung der Abtrennung vom Landgericht Pfaffenhofen wurde von der Generallandesdirektion in München nicht mehr berücksichtigt¹⁰.

Zugleich mit den Landgerichten wurden 1803 „in konsequenter Durchführung einer Trennung der ‚Kameralgeschäfte‘, also der Finanzverwaltung, von der übrigen Agenda der Staatsverwaltung einschließlich der Justizangelegenheiten“¹¹ Rentämter eingerichtet, deren Sitze sich in Velburg (für das Landgericht Parsberg) und in Hemau (für das Landgericht Hemau) befanden¹².

Nach der 1808 geschaffenen Einteilung des Königreiches Bayern in 15 Provinzen¹³ gehörte der größte Teil des Untersuchungsgebietes zum Regenkreis, bei dem es auch nach der Verringerung der bayerischen Kreise im Jahre 1817¹⁴ verblieb; 1837 erhielt der Regenkreis die Bezeichnung Regierungsbezirk der Oberpfalz und Regensburgs¹⁵, der die Landgerichte Parsberg und Hemau einschloß.

Das Amt Hohenburg gelangte aufgrund der Verordnung zur Territorialeinteilung vom 23. September 1810, die das eingezogene Fürstentum und die Stadt Regensburg dem Regenkreis zuteilte¹⁶, im Jahre 1811 an das Landgericht Parsberg.

Das ehemalige Amt Breitenegg wurde im Jahre 1808 zusammen mit dem Landgericht Neumarkt dem Altmühlkreis zugeordnet¹⁷, nach der Neugliederung der bayerischen Kreise im Jahre 1810 dem Oberdonaukreis¹⁸, 1817 schließlich mit dem Landgericht Neumarkt dem Regenkreis¹⁹. Aufgrund

⁶ HStAM, M Inn 34 597/3.

⁷ Heinloth, HAB Neumarkt, 315.

⁸ Ebd. 318.

⁹ HStAM, M Inn 34 586/1; Reg.Bl. 1808, 1732.

¹⁰ Vgl. HStAM, M Inn 34 586/1.

¹¹ Sturm, Gebietsgliederung, 26.

¹² Ebd.

¹³ HStAM, M Inn 34 545; Sturm, Behördengeschichtliche Entwicklung, 68.

¹⁴ Reg.Bl. 1817, 113.

¹⁵ Reg.Bl. 1837, 893.

¹⁶ HStAM, M Inn 34 586/2.

¹⁷ Reg.Bl. 1808, 1482.

¹⁸ Sturm, Behördengeschichtliche Entwicklung, 69.

¹⁹ HStAM, M Inn 34 586/4.

einer königlichen EntschlieÙung vom 31. Januar 1821²⁰ gelangte das ehemalige Amt Breitenegg mit den Steuerdistrikten Breitenbrunn, Kemnathen und Erggertshofen vom Landgericht Neumarkt an das Landgericht Hemau. Seit dem Jahre 1821 waren also sämtliche ehemaligen Ämter und Herrschaften des Untersuchungsbereiches in den Landgerichten Hemau und Parsberg zusammengefaÙt.

Wie alle bayerischen Landgerichte waren Hemau und Parsberg bis 1862 auf unterer Ebene für die staatliche Verwaltung (Polizei) und für die Gerichtsbarkeit (freiwillige und streitige Gerichtsbarkeit in Zivilsachen, schriftliche Voruntersuchung bis zur mündlichen Verhandlung in Strafsachen) zuständig. Als Mittelinstanzen wurden aufgrund des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 1. Juli 1856 das Bezirksgericht Regensburg für das Landgericht Hemau und das Bezirksgericht Amberg für das Landgericht Parsberg zuständig²¹. Bis dahin waren die Landgerichte Hemau und Parsberg direkt dem Appellationsgericht Amberg unterstellt gewesen²². Die Trennung der Justiz von der Verwaltung wurde durch das bayerische Gerichtsverfassungsgesetz vom 10. November 1861²³ eingeleitet, das am 1. Juli 1862 in den rechtsrheinischen Landesteilen des Königreiches wirksam wurde²⁴. Für die staatliche Verwaltung wurden Bezirksamter eingerichtet; in Hemau entstand ein Bezirksamt²⁵, das die Landgerichte Hemau und Riedenburg umfasste, ein weiteres Bezirksamt in Velburg²⁶ schloÙ die Landgerichte Parsberg und Kastl ein. Zugleich wurde mit der Einrichtung der Notariate in Hemau und Parsberg ein Teil der nichtstrittigen Rechtspflege (Beurkundungen) von den Landgerichten abgetrennt²⁷. Die Bezirksamter Hemau und Velburg wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1880 wieder aufgelöst; im neugebildeten Bezirksamt Parsberg wurden nun die Amtsgerichte Hemau und Parsberg zusammengefaÙt²⁸. Aufgrund des Reichsgesetzes über die Gerichtsverfassung des bayerischen Ausführungsgesetzes vom 23. Februar 1879²⁹ wurden Parsberg und Hemau Sitze von Amtsgerichten, die die Landgerichte älterer Ordnung ablösen³⁰. Die Bezeichnung ‚Landgerichte‘ tragen seither die früheren Bezirksgerichte, die Appellationsgerichte wurden in ‚Oberlandesgerichte‘ umbenannt. Während sich an der Zuordnung Hemaus und Parsbergs zu den neuen Landgerichten (Bezirksgerichten) Regensburg und Amberg nichts änderte, wurde statt dem bisherigen Appellationsgericht in Amberg nun das Oberlandesgericht Nürnberg zuständig, in dem die früheren Appellations-

²⁰ Reg.Bl. 1821, 110 f.

²¹ Sturm, Gebietsgliederung, 37 f.

²² Ebd. 38.

²³ GBl. 1861, 209 ff.

²⁴ Reg.Bl. 1862, 369 ff.

²⁵ Reg.Bl. 1862, 429.

²⁶ Reg.Bl. 1862, 431.

²⁷ Reg.Bl. 1862, 227 f., 679; Sturm, Behördengeschichtliche Entwicklung, 73.

²⁸ GVBl. 1879, 66 f., 672. Wegen des Neubaus am Bezirksamtsgebäude in Parsberg begann die amtliche Tätigkeit des neuen Bezirksamts erst am 1. Oktober 1880; bis dahin befand sich der Verwaltungssitz in der Bezirksamtsexpositur Hemau, die zum 1. Oktober 1880 eingezogen wurde.

²⁹ GVBl. 1879, 377 ff.

³⁰ GVBl. 1879, 377 ff.

gerichte Amberg und Nürnberg vereinigt worden waren³¹. 1939 wurde das Bezirksamt Parsberg in ‚Landratsamt‘ Parsberg umbenannt, der Bezirk Parsberg führt seitdem die Bezeichnung ‚Landkreis‘³².

Die Landgerichte Hemau und Parsberg bzw. das spätere Bezirksamt (seit 1939 Landratsamt) Parsberg erfuhr seit 1808 folgende Gebietsänderungen: Im Rahmen der seit 1803 in Angriff genommenen Purifikation der Landgerichte entschied das Generallandeskommissariat Straubing (bis 1810 Zentralort des Regenkreises) am 20. Oktober 1808 die Aufhebung der ‚Vermischung von Untertanen der Landgerichte Kelheim und Hemau‘³³; das Landgericht Kelheim trat an Hemau die Ortschaften Deuerling, Bachleiten, Heimberg, Hillohe, Steinerbrückl und Stegenhof samt allen bayerischen Untertanen und das Dorf Schönhofen (Hofmark des Baron Hertwich) ab; dagegen gelangten vom Landgericht Hemau an Kelheim die Orte Bergmatting, Dürnstetten, Reichenstetten, Wipfelsfurt, Haugenried, Thumhausen und ein einschichtiger pfalzneuburgischer Untertan zu Eilsbrunn. Im Anschluß an den Vorschlag der Hofkommission in Regensburg vom 1. Oktober 1810³⁴ wurde 1811 das bisherige Landgericht des Fürstentums Regensburg, Hohenburg, mit dem Landgericht Parsberg vereinigt; mit dem ehemaligen Landgericht Hohenburg gelangten folgende Steuerdistrikte an das Landgericht Parsberg: Adertshausen, Allersburg, Enslwang, Frabertshofen, Griffenwang, Hausen, Hohenburg und Thonhausen. Am 10. März 1814 wurde das Gut Markstetten vom Landgericht Burglengelfeld aus- und dem Landgericht Parsberg eingegliedert³⁵; zugleich wurden zwölf Untertanen des Landgerichts Hemau in Unterpfraundorf und zwei Untertanen des Landgerichts Parsberg in Oberpfraundorf dem Landgericht Burglengelfeld zugeordnet. Der Steuerdistrikt Markstetten hatte bereits vordem zum Rentamt Velburg gehört, wie auch der ganze Steuerdistrikt Pfraundorf dem Rentamt Burglengelfeld zugeteilt war.

Eine erneute Purifikation der Landgerichte am 19. Mai 1820³⁶ trennte die Ortschaften Kleinalfalterbach und Sallmannsdorf (Steuerdistrikt Deining) vom Landgericht Parsberg ab und ordnete sie Neumarkt zu; zugleich wurden vom Landgericht Parsberg an das Landgericht Hemau die Untertanen Georg Ferstl zu Illkofen und Joseph Achhammer zu Aichhof abgetreten; die Ortschaften Gundelshofen und Predlfing wurden vom Landgericht Hemau abgetrennt und dem Landgericht Riedenburg zugeordnet, während das Landgut Maierhofen von Riedenburg an Hemau gelangte.

Entsprechend den königlichen Direktiven vom 4. September 1824 legte die Regierung des Regenkreises einen Entwurf zur Neueinteilung der Landgerichte Parsberg und Hemau vor³⁷, demzufolge Hemau unverändert weiterbestehen sollte, während der Landgerichtssitz Parsberg nach Velburg verlegt werden sollte³⁸; vom bisherigen Landgericht Parsberg sollten die Steuerdis-

³¹ GVBl. 1879, 377 ff.; Sturm, Gebietsgliederung, 39.

³² Sturm, Gebietsgliederung, 40; Emmerig, Entwicklung, 315.

³³ HStAM, M Inn 34 586/1.

³⁴ HStAM, M Inn 34 586/2.

³⁵ HStAM, M Inn 34 586/3.

³⁶ HStAM, M Inn 34 586/4.

³⁷ HStAM, M Inn 34 586/5.

³⁸ Damit wollte die Kreisregierung offenbar auch den häufigen Gesuchen der Vel-

trikte Adertshausen, Hausen Hohenburg und Thonhausen abgetrennt und dem Landgericht Pfaffenhofen (Kastl) zugeordnet werden. Diese Vorschläge wurden indes nur zum Teil realisiert: Parsberg blieb Sitz des Landgerichtes, von dem dann am 4. Mai 1826 die Steuerdistrikte Allersburg, Hausen und Thonhausen an das Landgericht Kastl gelangten ³⁹.

Gänzlich wirkungslos blieben vorerst Beratungen, die in einem Sitzungsprotokoll (5.—7. Juli 1833) der Kommission zur Neuordnung der Landgerichte im Regenkreis festgehalten wurden ⁴⁰; demnach sollten folgende Veränderungen vorgenommen werden: der Steuerdistrikt Schwarzenthonhausen sollte von Hemau an Parsberg gelangen, die Steuerdistrikte Adertshausen, Hohenburg, Prönsdorf, Oberwiesenacker und Griffenwang von Parsberg an das Landgericht Kastl, der Steuerdistrikt Pfraundorf von Burglengenfeld an Parsberg oder Hemau, der Steuerdistrikt Etterzhausen von Hemau an Stadtmhof. Erst im Jahre 1857 schließlich wurde die Gemeinde Oberpfraundorf dem Landgericht Burglengenfeld aus- und nach Parsberg eingegliedert ⁴¹; zugleich wurden dem Landgericht Hemau die bisher zu Kelheim gehörigen Gemeinden Eichhofen und Haugenried zugeteilt ⁴². Beide Gemeinden, Eichhofen und Haugenried, wurden bei der Bildung des Amtsgerichts Hemau im Jahre 1879 zusammen mit Etterzhausen, Nittendorf und Schönhofen dem Amtsgericht Stadtmhof zugeordnet ⁴³.

Eine Erweiterung erfuhr das Bezirksamt Parsberg am 1. April 1926, als die Gemeinden Schnufenhofen und Wissing vom Bezirksamt Beilngries abgetrennt und Parsberg unterstellt wurden ⁴⁴.

Wirkungslos blieben hingegen die Anträge der Gemeinden Günching, Deusmauer und Oberwiesenacker im Jahre 1928, dem Bezirksamt Neumarkt zugeteilt zu werden ⁴⁵.

Einschneidende Folgen für die Gemeindestruktur des Landkreises Parsberg brachte die Einrichtung des Truppenübungsplatzes Hohenfels mit sich. Bereits 1938 war das Gebiet nördlich von Hohenfels für die Anlage eines militärischen Übungsraumes vorgesehen worden ⁴⁶. Mit der Ablösung und Räumung durch die ‚Reichsbausiedlungsgesellschaft‘ wurde noch im selben Jahre begonnen ⁴⁷. Aber erst am 29. Juni 1944 wurde die Bildung des ‚Heeresgutsbezirks Hohenfels‘ mit Wirkung vom 1. Oktober 1944 bekanntgegeben ⁴⁸. Die Gemeinden Bergheim und Kirchenödnhart (Landkreis Burglengenfeld) und die Parsberger Gemeinden Enslwang und Unterödnhart wurden aufgelöst; von den Burglengenfelder Gemeinden Dietldorf, Emhof, Lanzenried, Rohrbach, Schmidmühlen wurden 1462 ha, von den Parsberger Gemeinden

burger Bürger nachkommen, den Landgerichtssitz in der Stadt Velburg einzurichten; vgl. HStAM, M Inn 34 586/2.

³⁹ Reg.Bl. 1826, 488.

⁴⁰ HStAM, M Inn 34 588/1.

⁴¹ LVA, LG Hemau, 95.

⁴² Ebd.

⁴³ GVBl. 1879, 378.

⁴⁴ StAAm, BA Parsberg 7.

⁴⁵ StAAm, BA Parsberg 15.

⁴⁶ Landkreis Parsberg, 57.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ LVA, LG Parsberg, 177.

Adertshausen, Frabertshofen, Großbissendorf, Hohenburg, Hohenfels und Marktstetten 3930 ha ausgegliedert. Insgesamt umfasste der Heeresgutsbezirk 10 600 ha.

Folgende Ortschaften des Landkreise Parsberg gingen in diesem Bezirk auf:

Gemeinde	Ortschaften
Enslwang	Eggertsheim W
	Egra W
	Enslwang Kd
	Haidensbuch D
	Leislberg W
	Schwend D
Frabertshofen	Deinfeld W
	Frabertshofen D
	Raversdorf D
	Viehhausen E
	Willertsheim W
Das Kirchdorf Weidenhüll wurde am 1. Januar 1946 nach Lutzmannstein eingemeindet.	
Großbissendorf	Albertshof E
	Großmittersdorf D
	Harras E
	Nainhof E
Hohenfels	Christlmühle E
	Klausen E
	Laberthal E
Marktstetten	Haasla W
	Höfla E
Unterödenhart	Aicha E
	Butzenhof D
	Machendorf D
	Mehlhaube E
	Oberödenhart W
	Pöllnricht E
	Sichendorf Kd
Unterödenhart D	

Vom Landkreis Burglengenfeld kamen folgende Orte hinzu: Bergheim, Birket, Böhmöd, Drosselberg, Fischereis, Geishof, Haunberg, Johannenberg, Kahlöd, Kirchenödenhart, Kreuzberg, Ludwigsberg, Madöd, Marienthal, Martinsberg, Matzhausen, Neuhaus, Neuhof, Neurödlhof, Oberdietldorf, Oberes und unteres Forsthaus, Oberlinder, Philipphof, Rauschermühle, Reiteröd, Richthof, Schneideröd, Unterlinder, Waltersheim, Wölsdorf, Ziegelhof. Nach der Beendigung des Krieges verlor der Truppenübungsplatz zunächst

seine Funktion; einige Anwesen wurden ihren alten Besitzern zurückgegeben, zahlreiches Land wurde von Flüchtlingen neu bebaut ⁴⁹.

Aufgrund einer Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 14. Dezember 1949 ⁵⁰ wurde der Heeresgutsbezirk Hohenfels aufgelöst; zugleich wurde — da sich zwei benachbarte Landgemeinden und vor allem die Neusiedler gegen eine Wiedererrichtung der alten Gemeinden ausgesprochen hatten — provisorisch die Gemeinde Nainhof-Hohenfels gebildet, die alsbald einer neuen Gemeindestruktur Platz machen sollte. Die neue provisorische Gemeinde umfaßte alle oben genannten Orte des Heeresgutsbezirks und war zu Ende der vierziger Jahre mit einer Fläche von ca. 100 qkm und 2040 Siedlern die flächenmäßig größte Landgemeinde in ganz Bayern ⁵¹. 1951 wurde das Gebiet wiederum als Truppenübungsplatz für die amerikanischen und NATO-Truppen in Anspruch genommen ⁵². Die bis zum 1. Oktober 1951 durchgeführte Räumung und Umsiedlung schloß nun auch die Gemeinden Geroldsee und Griffenwang (insgesamt 4125 ha) ein, mit Ausnahme der Orte Dantersdorf und Neudiesenhof; auf Entscheidung der Regierung der Oberpfalz vom 25. Januar 1952 hin wurde Dantersdorf mit Wirkung vom 25. März 1952 der Gemeinde Velburg, Neudiesenhof der Gemeinde Reichertswinn zugeordnet ⁵³. Am 6. Oktober 1958 wurden auf Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern die Gemeinden Nainhof, Hohenfels, Geroldsee und Griffenwang, die seit 1951 zum Truppenübungsplatz gehört hatten, aufgelöst ⁵⁴; zugleich wurde auch die Auflösung der Gemeinden Pielenhofen und Lutzmannstein verfügt, die neu in den Truppenübungsplatz einbezogen worden waren (zusammen ca. 2256 ha).

Seitdem umfaßt der Truppenübungsplatz den gesamten Raum zwischen der Vils im Osten, der Lauterach im Norden und der Linie Rohrbach — Hohenfels — Geroldsee — Pielenhofen — Ransbach. Diesem Gebiet entspricht weitgehend der größte Teil des ehemaligen Forstes Machendorf und des nördlichen Teiles des Königsgutes Oberweiling; seit dem Hochmittelalter waren diesem Raum die Herrschaften Lutzmannstein, Hohenfels (nördliche Hälfte) und Hohenburg (südliche Hälfte) vertreten.

Da durch den Truppenübungsplatz die Parsberger Gemeinden Hohenburg und Adertshausen vom übrigen Kreisgebiet abgetrennt wurden, wurden beide Gemeinden 1963 dem Landkreis Amberg zugeteilt ⁵⁵.

II. Die Patrimonialgerichte ⁵⁶

Die Gerichts- und Verwaltungsreformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts ließen den ritterschaftlichen Gutsbesitzern grundsätzlich ihre Gerichtsbarkeit. Um eine einheitliche Organisation der Gerichtsverfassung herzustellen, regel-

⁴⁹ Landkreis Parsberg, 57.

⁵⁰ LVA, LG Parsberg, 184.

⁵¹ Landkreis Parsberg, 57.

⁵² Ebd.

⁵³ LVA, LG Parsberg, 213.

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Leingärtner, HAB Amberg, 146.

⁵⁶ Die einleitenden Bemerkungen zu den Patrimonialgerichten orientieren sich weitgehend an den Ausführungen bei Bernd, HAB Vohenstrauß, 201 f.

te das organische Edikt über die Patrimonialgerichtsbarkeit vom 8. September 1808 die Voraussetzungen zur Bildung adeliger Gerichte⁵⁷; diese sollten nur möglich sein in geschlossenen und zusammenhängenden Bezirken mit mindestens 50 Familien. Adelige Gerichtsuntertanen, die außerhalb des geschlossenen Bezirks saßen, sollten zur Zahl der Untertanen hinzugezählt werden dürfen, wenn sie nicht weiter als vier bayerische Wegstunden vom Gerichtssitz entfernt saßen.

Durch Edikt vom 20. April 1809 erfolgte die Aufhebung der Edelmanns-freiheit⁵⁸; die Gerichtsbarkeit auf einschichtigen Gütern wurde damit abgeschafft, die Untertanen von der Gerichtsscharwerk befreit.

Aufgrund des organischen Edikts über die grundherrliche Gerichtsbarkeit vom 16. August 1812⁵⁹ wurde die Möglichkeit zur Bildung von Herrschaftsgerichten I. und II. Klasse und von Ortsgerichten geschaffen. Die Herrschaftsgerichte I. Klasse, die von mediatisierten Fürsten, Grafen und Herren gebildet werden konnten, besaßen wie die Landgerichte die volle Jurisdiktion in Zivilrechtsangelegenheiten und in Strafsachen das Recht der Voruntersuchung; die Herrschaftsgerichte II. Klasse, die Majoratsbesitzern und Kronvasallen zustanden, beschränkten sich weitgehend auf die Zivilrechtspflege, während die Behandlung von Strafsachen ganz den Landgerichten vorbehalten wurden⁶⁰.

Im Untersuchungsgebiet beantragte lediglich Philipp von Giese, der Besitzer der bis zum Ende des Alten Reiches mit Hochgerichtsbarkeit ausgestatteten Herrschaft Lutzmannstein, die Genehmigung zur Errichtung eines Herrschaftsgerichtes II. Klasse; da Giese aber nur über 155 ritterlehenbare und 35 allodiale Familien verfügte, wurde sein Gesuch 1814 zurückgewiesen⁶¹. In den Landgerichten Parsberg und Hemau finden sich daher im 19. Jahrhundert keine Herrschaftsgerichte.

Die restriktive Auslegung der Bestimmungen des organischen Edikts von 1812 gestattete es aber auch keinem adeligen Gutsbesitzer des Untersuchungsraumes, ein Ortsgericht zu bilden⁶²; bis 1818 waren daher die rechtlichen Verhältnisse aller Patrimonialgerichte der Landgerichte Parsberg und Hemau weitgehend ungeklärt.

Die endgültigen Bestimmungen über die Patrimonialgerichtsbarkeit brachte schließlich das Edikt über die gutsherrlichen Rechte und die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 26. Mai 1818⁶³. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit über eigene und lehenbare Untertanen des Gutsherrn wurde davon abhängig gemacht, ob im ‚Normaljahre‘ 1806 die Gerichtsbarkeit ruhig ausgeübt worden war. Die Patrimonialgerichte I. Klasse hatten in Zivilrechtsangelegenheiten dieselben Befugnisse wie die Landgerichte, unterstanden diesen aber in Strafrechtssachen; im Rahmen der Gerichtsorganisation unterstanden sie direkt dem Appellationsgericht. Die Patrimonialgerichte II. Klasse besaßen

⁵⁷ HStAM, M Inn 30 124; Reg.Bl. 1808, 2245 ff.

⁵⁸ Reg.Bl. 1809, 113 ff.

⁵⁹ Reg.Bl. 1812, 1505 ff.

⁶⁰ Sturm, Behördengeschichtliche Entwicklung, 71.

⁶¹ HStAM, M Inn 39. 388.

⁶² Vgl. dazu die Angaben zu den einzelnen Patrimonialgerichten.

⁶³ GBl. 1818, 221; vgl. dazu Bernd, HAB Vohenstrauß, 203.

Befugnisse lediglich in Bezug auf die freiwillige zivile Gerichtsbarkeit und unterstanden den Landgerichten. Darüberhinaus stand allen Patrimonialgerichten die Ausübung der örtlichen Polizeigewalt unter Aufsicht der Landgerichte zu⁶⁴. Aufgrund des Gesetzes vom 4. Juni 1848⁶⁵ gingen die Polizei- und Gerichtsbefugnisse der Patrimonialgerichte an die Landgerichte über.

1. Landgericht Hemau

a) *Beilstein*

Alois Neger, der die Hofmark Beilstein 1808 um 12 000 fl. gekauft hatte⁶⁶, war noch im selben Jahre mit dem Gut und der dazugehörigen Gerichtsbarkeit (Ritterlehen) belehnt worden⁶⁷. Da die Hofmark mit 24 Hintersassen zu klein war, um nach dem Edikt von 1812 ein Ortsgericht zu bilden, beauftragte Neger den Etterzhauser Gerichtshalter, wegen des Verkaufs der Gerichtsbarkeit über seine Untertanen an den Freiherren von Lerchenfeld auf Unterbrennberg und Thon-Dittmer zu Etterzhausen die erforderlichen Urkunden zu fertigen⁶⁸. Der Verkauf der Gerichtsbarkeit über sechs lehenbare Untertanen an Thon-Dittmer und über 18 allodiale Untertanen an Lerchenfeld kam zwar zustande, doch wurde der notwendige lehensherrliche Konsens des Königs nicht eingeholt. Als Neger im Jahre 1816 die Möglichkeit hatte, das heruntergewirtschaftete Gut Laufenthal mit 33 Untertanen zu erwerben, stellte er den Antrag auf Errichtung eines Ortsgerichtes aus beiden Gütern. Da Neger die erforderliche Adelsqualität zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht erworben hatte, wurde sein Gesuch zurückgewiesen.

Die Gerichtsbarkeit über die sechs Untertanen, die Neger ohne den königlichen Konsens an Thon-Dittmer abgetreten hatte, wurde 1817 vom Landgericht Hemau eingezogen, da sich Thon-Dittmer geweigert hatte, sein Allodialgut Etterzhausen wegen der sechs lehenbaren Beilsteiner Untertanen dem Lehenverband eingliedern zu lassen⁶⁹.

Nachdem das Edikt über die gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit vom 26. Mai 1818⁷⁰ eine Mindestzahl von Gerichtsuntertanen zur Bildung eines Patrimonialgerichts nicht mehr festsetzte und Neger inzwischen die Adelsqualität erworben hatte, stellte er erneut den Antrag, über die inzwischen zurückerworbenen 18 allodialen und sechs lehenbaren Gerichtsuntertanen ein Patrimonialgericht II. Klasse errichten zu dürfen. Diesem Antrag wurde am 17. März 1821 stattgegeben, wobei freilich die Lehenbarkeit der Gerichtsrechte über sämtliche Untertanen für den königlichen Lehenhof beansprucht wurde.

Das Gut Beilstein, das 1834 25 Familien mit 112 Einwohnern zählte⁷¹,

⁶⁴ Sturm, Behördengeschichtliche Entwicklung, 71.

⁶⁵ Reg.Bl. 1848, 97; Sturm, Gebietsgliederung, 31.

⁶⁶ StAAM, Rentamt Hemau (Besitzfessionen 1808).

⁶⁷ HStAM, M Inn 29 594.

⁶⁸ Ebd.; auch die folgenden Angaben sind dieser Quelle entnommen.

⁶⁹ Nach dem Edikt von 1812 war die Ausübung der Ortsgerichtsbarkeit über lehenbare und allodiale Untertanen zugleich unzulässig; in der Regel wurden daher auch allodiale Gerichtsrechte lehenbar.

⁷⁰ GBl. 1818, 221.

⁷¹ cgm 6866.

wurde 1835 von Alois Neger an den Müller Johann Plank von Plankstetten verkauft; das Patrimonialgericht wurde zugleich vom Landgericht Hemaue eingezogen.

b) Bergstetten

Die allodiale Gerichtsbarkeit über 28 Hintersassen zu Bergstetten wurde von Franz Joseph Ritter von Oberlin auf Mittersbach nach dem Edikt vom Jahre 1812 um 600 fl. an den Thurn und Taxis'schen geheimen Rat von Vrent und Herberich zu Prüfening verkauft⁷². Am 31. Juli 1819 versuchte Oberlin, wiederum in den Besitz des Gerichtes zu gelangen; die daraus entstehenden Unklarheiten über die Befugnis zur Gerichtsausübung boten dem Landgericht Hemaue 1820 die Handgabe zur Einziehung des Patrimonialgerichts in Bergstetten; noch im selben Jahre, am 14. Juni 1820, wies aber die Regierung in München die Regierung des Regenkreises an, dem Ritter von Oberlin die Errichtung eines Patrimonialgerichtes II. Klasse zu gestatten.

Im Jahre 1823 wurde die Gerichtsbarkeit über Bergstetten wiederum als ruhend bezeichnet — und damit vom Landgericht verwaltet —, da nach Oberlin Tod zunächst dessen ‚Kreditorschaf‘ die Verwaltung übernommen hatte⁷³. Noch 1830 war das Landgericht Hemaue für die Gerichtsbarkeit in Bergstetten zuständig, da die beiden Töchter Oberlins die Adelsqualität nicht besaßen. 1833 erwarb der königliche Kämmerer Theodor von Karg-Lebenburg Bergstetten, dem das Patrimonialgericht nun vom Landgericht zurückgestellt wurde.

1835 erscheint der Advokat, Notar und Stiftungssyndikus Dr. v. Egglkreut im Besitz des Gutes⁷⁴; Egglkreut verzichtete 1840 freiwillig auf seine Patrimonialgerichtsbarkeit, nachdem das Justizministerium gegen seine Absicht interveniert hatte, die Verwaltung des Patrimonialgerichts selbst zu übernehmen; denn nach Auffassung des Ministeriums waren Notare zur Ausübung einer Richtertätigkeit nicht befugt.

c) Etterzhausen

Etterzhausen war 1799 in den Besitz des Hofkammerrates, Hofbankiers und Hauptsalzkontrahenten Friedrich Freiherr von Dittmer gelangt⁷⁵. Nach dessen Tode im Jahre 1810 übernahm sein Schwiegersohn, Carl von Thon-Dittmer, die Administration des Gutes bis zur Volljährigkeit seiner Kinder⁷⁶. Um ein Ortsgericht nach den Bestimmungen von 1812 zu bilden, war Thon-Dittmer gezwungen, zu den Untertanen seines Gutes in Etterzhausen (43 Familien), Sauberg (1 Fam.), Nittendorf (5 Fam.), Thumhausen (1 Fam.) und Pettendorf (2 Fam.) auch die Gerichtsbarkeit über 28 Landgerichtsuntertanen in Nittendorf abzulösen, um daraus einen geschlossenen Gerichtsbezirk schaffen zu können⁷⁷. Hierzu erwarb er die Gerichtsrechte über sechs Familien zu Beilstein, 15 Familien zu Lauf und fünf Familien zu Schrotzhofen.

⁷² HStAM, M Inn 2864; hieraus auch die folgenden Angaben.

⁷³ cgm 6863.

⁷⁴ Die Einwohnerzahl Bergstettens war inzwischen (1834) auf 45 Familien mit 203 Einwohnern angewachsen; vgl. cgm 6866.

⁷⁵ HStAM, M Inn 29 013.

⁷⁶ Forster, Etterzhausen, 204.

⁷⁷ HStAM, M Inn 29 013; hieraus auch die folgenden Angaben.

Der Tausch der erworbenen Gerichtsrechte gegen die Landgerichtsuntertanen und die Bildung eines Ortsgerichtes kam aber nicht zustande, da Thon-Dittmer nicht bereit war, wegen der sechs lehenbaren Untertanen zu Beilstein alle seine Gerichtsrechte dem Lehenverband zu integrieren⁷⁸; das Gericht über die Beilsteiner Untertanen wurde daher 1816 vom Landgericht Hemau eingezogen.

Am 28. Dezember 1819 stellte Carl von Thon-Dittmer den Antrag auf Errichtung eines Patrimonialgerichtes I. Klasse über die beiden ehemaligen Hofmarken Etterzhausen und Pettendorf (Landgericht Regenstauf); die Genehmigung hierzu erhielt er am 16. November 1820. Über die Jurisdiktion in Etterzhausen entstanden bald erneut Auseinandersetzungen. Das Landgericht Hemau beanspruchte das Gericht auf dem ehemaligen Mauthaus, das Dittmer 1804 von der kurfürstlichen Landesdirektion erworben und 1809 dem Bräumeister Martin Denk weiterveräußert hatte; dieser hatte in dem früheren Mauthaus eine Brauerei errichtet, die nun vom Landgericht als unmittelbar seiner Jurisdiktion unterworfen bezeichnet wurde.

Zugleich wurde vom Rentamt Hemau die Position vertreten, die gutsherrlichen Gebäude seien als Lehen anzusehen, da sie auf dem Kettenacker, einem Beutellehen des Reichsstiftes St. Emmeram, standen⁷⁹. Weitere Streitigkeiten entstanden, als Thon-Dittmer Pettendorf aus dem Patrimonialgericht I. Klasse herauslösen wollte, um in Pettendorf ein eigenes Patrimonialgericht II. Klasse zu errichten. Die Auseinandersetzungen um die strittige Gerichtsbarkeit fanden erst 1831 ein Ende: am 8. Mai wurde Etterzhausen in ein Patrimonialgericht II. Klasse umgewandelt, am 22. Mai wurde in Pettendorf ein eigenes Gericht II. Klasse eingerichtet⁸⁰.

Das Patrimonialgericht Etterzhausen blieb bestehen bis zur Auflösung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit im Jahre 1848.

d) Herrnried

Die Besitzerin des Gutes Herrnried, Freifrau von Rumel, stellte 1813 den Antrag auf Genehmigung eines Ortsgerichtes in Herrnried; in ihrem Besitz war das ritterlehenbare Gericht über 39 Familien in Herrnried und das Gericht über 15 Familien in Großsetzenberg, das sie vom Grafen von Jett erworben hatte⁸¹. Um ein geographisch zusammenhängendes Ortsgericht schaffen zu können, bat die Freifrau von Rumel, ihre Gerichtsuntertanen in Großsetzenberg gegen 30 Familien im Steuerdistrikt Berletzhof (Berletzhof, Tiefenhüll, Altmannshof, Eichlberg) eintauschen zu dürfen. Die Generallandeskommission in Regensburg lehnte indes jeden Austausch von Untertanen ab, zumal die betroffenen Einwohner des Steuerdistrikts Berletzhof gegen ein solches Projekt heftig protestierten; die ablehnende Haltung gegenüber einem Ortsgericht Herrnried begründete die Generallandeskommission zudem damit, daß zur Steuergemeinde Herrnried auch Langenthonhausen gehörte, das aber nicht Bestandteil eines Ortsgerichtes in Herrnried sein könne; somit würde gegen die Bestimmungen zur Gemeindebildung verstoßen⁸².

⁷⁸ Vgl. dazu oben, Patrimonialgericht Beilstein.

⁷⁹ HStAM, MF 1090.

⁸⁰ cgm 6863.

⁸¹ HStAM, M Inn 29 220; hieraus auch die folgenden Angaben.

⁸² Die Hindernisse, die der Errichtung von Ortsgerichten allenthalben in den Weg

Die Errichtung eines Patrimonialgerichtes II. Klasse wurde der Freifrau v. Rumel am 16. November 1820 genehmigt; bereits acht Jahre später, am 27. Mai 1828, verzichtete deren Sohn Gustav v. Rumel freiwillig auf die Patrimonialgerichtsbarkeit, die daraufhin zum Landgericht Hemau eingezogen wurde.

e) *Kollersried*

Der Versuch des Amberger Landrichters Goller, aus seinem Gut Kollersried ein Ortsgericht zu bilden, scheiterte an der Unmöglichkeit, zu den 39 gerichtsbaren Familien in Kollersried weitere hinzuzuerwerben, da ihm hierzu die nötig Adelsqualität abging⁸³. Die Errichtung eines Patrimonialgerichtes in Kollersried wurde am 15. Januar 1820 genehmigt, nachdem Goller inzwischen in den Adelsstand erhoben war. Gollers Schulden, die nach seinen Angaben nicht zuletzt aus der kostspieligen Erhebung in den Adelsstand erwachsen waren, zwangen ihn 1822 zum Verkauf des Gutes an Karl Falkner von Sonnenburg; Sonnenburg blieb im Besitz des Patrimonialgerichtes Kollersried bis zum 16. Mai 1848; an diesem Tage verzichtete er freiwillig auf seine Gerichtsrechte⁸⁴.

f) *Laufenthal*

Über Versuche des Besitzers von Laufenthal, Freiherr Anton von Quentel, ein Ortsgericht zu errichten, geben die Quellen keinen Aufschluß. Erst 1820 beantragte Quentel die Genehmigung zur Einrichtung eines Patrimonialgerichtes I. Klasse⁸⁵, die ihm dann am 30. November 1820 erteilt wurde. Zugleich hatte Quentel die Auflösung des Lehenverbandes beantragt, der vom aufgelösten Kloster Prüfening herrührte; die Allodifikation des Gutes Laufenthal wurde 1822 schließlich bewilligt und durchgeführt⁸⁶. Diese Maßnahme bot aber dann den Vorwand, um Quentel die Patrimonialgerichtsbarkeit wieder zu entziehen: da die Gerichtsbarkeit ein vom Kloster Prüfening herrührendes Lehen sei, Quentel aber nunmehr keine Lehen mehr zu beanspruchen habe, wurde das Patrimonialgericht I. Klasse 1823 vom Landgericht Hemau eingezogen.

g) *Schönhofen*

Nachdem das verschuldete Gut Schönhofen, das seit 1810 im Besitz des Herrn a'Maria war⁸⁷, vergantet worden war, beantragten die Gläubiger am 29. September 1819 die Errichtung eines Patrimonialgerichtes I. Klasse⁸⁸. Das Gut bestand 1819 aus 59 Familien im Dorf Schönhofen, 8 Familien im Weiler Kühschlag, einer Familie in Zeiler, 2 Familien in Nittendorf und 4 Familien in den Ortschaften Hart und Oberholz im Landgericht Kelheim. Die Generallandesdirektion in München lehnte die Bildung eines Patrimonialgerichtes ab, da den Antrag hierzu ein adeliger Grundherr zu stellen

gelegt wurden, lassen vermuten, daß die Bestimmungen aus dem Jahre 1812 eher auf eine Behinderung adeliger Gerichtsbarkeit angelegt waren.

⁸³ HStAM, M Inn 28 945.

⁸⁴ HStAM, MF 59 359.

⁸⁵ HStAM, M Inn 29 335.

⁸⁶ HStAM, MF 59 887.

⁸⁷ Voith, Schönhofen, 35 f.

⁸⁸ HStAM, M Inn 29 758.

habe. 1823 befand sich Schönhofen im Besitz der Legationsratswitwe Theresie Hofmann; die Genehmigung eines Patrimonialgerichtes wurde ihr damals in Aussicht gestellt, falls alle Formalitäten der Besitzübergabe geregelt seien ⁸⁹.

1829 ging Schönhofen in den Besitz der Freifrau von Hertwich, 1832 in den Besitz von deren Sohn Casimir von Hertwich über ⁹⁰. Casimir v. Hertwich trat 1833 schließlich alle Dominikalrenten und das Patrimonialgericht I. Klasse um 19 000 fl. dem Staat ab, der daraufhin die Gerichtsbarkeit zum Landgericht Hemau einzog ⁹¹.

Die Gerichtsbarkeit über den Hammer zu Schönhofen war bereits 1808 durch das Landgericht eingezogen worden, da der Hammer inzwischen in ungefreite Hände übergegangen und daher die damit verbundene Freiheit erloschen war ⁹².

2. Landgericht Parsberg

Allersburg und Lutzmannstein

Im Anschluß an das organische Edikt über die Patrimonialgerichtsbarkeit vom 8. September 1808 beantragte Philipp von Giese als Besitzer der Hofmark Allersburg und der Herrschaft Lutzmannstein den Austausch seiner einschichtigen Untertanen in Landgerichtsdörfern gegen Landgerichtsuntertanen in Ortschaften seiner Herrschaft ⁹³:

Untertanen der Herrschaft Lutzmannstein	Abgabe an Landgericht	Landgerichtsuntertanen in der Herrsch. Lutzmannstein	Landgericht
Johann Eichenseer, Halbbauer zu Breienthal	Parsberg	Georg Eglmeyer, Halbbauer in Hörmannsdorf	Parsberg
Johann Eglmeyer, Gütler in Weiherstetten	Parsberg	Franz Schweiß, Meßner zu Hörmannsdorf, dazu sein zur Kirche in Hörmannsdorf gehöriges Gut	Parsberg
Michl Kölbl, Halbbauer in Schwend	Parsberg	Georg Eichenseer, ‚Leitlgütler‘ in Geroldsee	Parsberg
Peter Edtnhardt, Halbbauer in Schwend	Parsberg	Wolfgang Schluef, Bauer in Kircheneidenfeld	Parsberg
Michl Fischer, Gütler in Berghausen	Amberg	Bayerls Witwe, Gütlerin in Schmidheim	Parsberg
Michl Ernsperger, Wirt zu Ransbach	Pfaffenhofen	Michl Stöhl, Bauer in Eichensee	Pfaffenhofen
Georg Fromm, Gütler in Ransbach	Pfaffenhofen	Johann Rödl, Bauer in Schmidheim	Pfaffenhofen

⁸⁹ cgm 6863.

⁹⁰ Voith, Schönhofen, 36.

⁹¹ HStAM, M Inn 29 758.

⁹² Voith, Schönhofen, 38.

⁹³ HStAM, M Inn 29 388; hieraus auch die folgenden Angaben.

1811 faßte Giese außerdem einen Austausch des ehemaligen hohenburgischen Ortes Kittensee gegen sein Dorf Holzheim ins Auge, das teils zum Patrimonialgericht Lutzmannstein, teils zu Allersburg gehörte. Da sich aber das Landgericht Parsberg gegen jeden Austausch von Untertanen aussprach, konnten Gieses Absichten nicht verwirklicht werden.

Entsprechend dem organischen Edikt über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16. August 1812 versuchte Giese im Jahre 1813, die erforderliche Zahl von Untertanen für die Bildung eines Herrschaftsgerichtes II. Klasse zusammenzubekommen: ihm unterstanden 155 ritterlehenbare und 35 allodiale Gerichtsuntertanen; letztere offerierte Giese als Mannlehen, wenn er dafür Gerichtsrechte über 143 Landgerichtsuntertanen erhalte. Damit hätte Giese weit mehr als die verlangte Mindestzahl von 300 Gerichtsuntertanen beisammen gehabt; diesem Ansinnen widersprach freilich die Generallandeskommission in Regensburg energisch, die keinesfalls eine so große Zahl von Landgerichtsuntertanen einem Herrschaftsgericht überlassen wollte. Auch die Generallandesdirektion in München erklärte sich am 26. Januar 1814 zwar bereit, die Errichtung eines Ortsgerichtes Lutzmannstein zu gestatten, schloß aber die Genehmigung eines Herrschaftsgerichtes kategorisch aus.

Bevor die Generallandesdirektion über die Bildung eines Ortsgerichts in Lutzmannstein endgültig entscheiden konnte, verstarb Philipp von Giese im Jahre 1816. Bis zur endgültigen Entscheidung über die Zukunft des Ritterlehens wurde ein provisorischer Gerichts- und Rentenverwalter in Lutzmannstein eingesetzt, der dem Landgericht Parsberg und — wegen des Lehens — der Regierungskammer der Finanzen in Regensburg unterstellt war.

Der Adoptivsohn Gieses, der bayerische Gesandte am russischen Hofe August von Giese, stellte 1819 den Antrag zur Errichtung von Patrimonialgerichten II. Klasse in Allersburg⁹⁴ und Lutzmannstein; da sich aber Auseinandersetzungen über die Trennung von Lehen- und Allodial Eigentum ergaben, zogen sich die Verhandlungen um die Errichtung eines Patrimonialgerichtes bis 1830 hin. Bis zu diesem Zeitpunkt — von 1817 bis 1830 — wurde die Gerichtsbarkeit in Lutzmannstein vom provisorischen Gerichtsverwalter ausgeübt. Als am 10. Dezember 1830 schließlich die Genehmigung zur Errichtung eines Patrimonialgerichtes II. Klasse für Lutzmannstein und Allersburg erteilt wurde, war Lutzmannstein inzwischen das letzte Patrimonialgericht im Regenkreis geworden, das auf die königliche Bestätigung der Gerichtsbarkeit gewartet hatte.

Das Patrimonialgericht Lutzmannstein blieb bestehen bis zur Einziehung der adeligen Gerichtsbarkeit im Jahre 1848.

3. Patrimonialgerichte in weiteren Landgerichten

Zum Untersuchungsgebiet gehören zwei weitere Patrimonialgerichte, die bei der Einrichtung der Landgerichte im Jahre 1803 Burglengenfeld bzw. Regens-
stauf zugeordnet wurden:

⁹⁴ HStAM, M Inn 28 793.

a) Landgericht Burglengenfeld

Schrotzhofen

Die Gerichtsbarkeit über die 15 Untertanen in Schrotzhofen war vom Freiherrn von Aretin nach 1812 dem Salzbeamten von Reißen verkauft worden, der in Wilkersdorf (Landgericht Roding) ein Ortsgericht errichten wollte⁹⁵. Das Gericht über fünf dieser Untertanen verkaufte Reißen an Thon-Dittmer zu Etterzhausen, der diese Gerichtsrechte wiederum dem Grafen von Lerchenfeld zu Unterbrennberg abtrat, als sich seine Pläne zur Errichtung eines Ortsgerichtes zerschlagen hatten. Durch die Regierung des Regenskreises wurden Lerchenfeld und Reißen ihre Gerichtsrechte in Schrotzhofen 1818 entzogen⁹⁶; da der Freiherr von Aretin sein Patrimonialgericht über Schrotzhofen nicht ausüben wollte, erhielt er schließlich eine Entschädigung von 206 fl., das Gericht aber wurde vom Landgericht Burglengenfeld eingezogen.

b) Landgericht Regenstauf

Loch

Für das lehenbare Patrimonialgericht Loch im Landgericht Regenstauf, das sich im Besitz der Grafen von Oberndorf befand, wurde erst am 31. Januar 1824 die Einrichtung eines Patrimonialgerichtes II. Klasse gestattet, da nach dem Tode des älteren Grafen von Oberndorf im Jahre 1813 keine volljährigen Nachkommen zurückgeblieben waren⁹⁷. Das Patrimonialgericht, das 1823/24 über 29 Familien⁹⁸ und 1834 über 30 Familien⁹⁹ verfügte, blieb bis zur Aufhebung der adeligen Gerichtsbarkeit im Jahre 1848 bestehen.

III. Die Bildung der Steuerdistrikte

Im Anschluß an die Verordnung über das allgemeine Steuerprovisorium vom 13. Mai 1808¹⁰⁰ wurden die Landgerichte Hemau und Parsberg in die folgenden Steuerdistrikte eingeteilt¹⁰¹:

1. Landgericht Hemau

Aichkirchen	Aichkirchen	D
	Aicha	W
	Altenlohe	W
	Bügerl	W
	Haid	W
	Kumpfhof	W

⁹⁵ HStAM, M Inn 29 013.

⁹⁶ HStAM, MF 59 763.

⁹⁷ HStAM, M Inn 29 373.

⁹⁸ cgm 6863.

⁹⁹ cgm 6866.

¹⁰⁰ Reg.Bl. 1808, 1090.

¹⁰¹ HStAM, MF 10 165 (Aufstellung aus dem Jahre 1811).

Beratzhausen	Beratzhausen M Oberndorf D Niedermühle E
Bergstetten	Bergstetten D Endorf D Ried W Endorfmühle E Hinterzhof E
Berletzhof	Berletzhof D Tiefenhüll D Altmannshof W Eichlberg W
Brunn	Anger D Brunn D Eglsee D Frauenberg W Pettenhof W Högerlsee E Konstein E
Buxlohe	Buxlohe D Rechberg D Unterlichtenberg D Paarstadl W Katharied E Mitterbügl E Neuhöfl E Oberbügl E Oberlichtenberg E Puppenhof E Rauhbügl E Rauschhof E Ritzhof E Seelach E Sinngrün E
Deuerling	Deuerling D Heimberg D Hillohe D Bachleiten W Stegenhof E
Etterzhausen	Etterzhausen D Nittendorf D Pollenried D Penk W
Etzenberg	Großetzenberg D Kleinetzenberg D

	Wangsaß D
	Schernried W
	Schneckenhof W
	Berghof E
	Münchsmühle E
	Schafbruckmühle E
	Schallerwöhrmühle E
Hemau	Hemau St
Herrnried	Herrnried D
	Langenthonhausen D
Hohenschambach	Hohenschambach D
	Kochenthal D
	Pittmannsdorf D
	Schacha D
	Thonhausen D
Klingen	Hennhüll D
	Klingen D
	Netzstall D
	Arnest W
	Berg W
	Bügerleithen W
	Höfen W
	Hamberg W
	Mantlach W
	Stadla W
	Winkl W
	Wolflier W
	Höhhof E
	Talhof E
Kollersried	Beilstein D
	Haag D
	Kollersried D
	Laufenthal D
	Wollmannsdorf D
	Eiersdorf W
	Klapfenberg W
	Friesenhof E
	Friesenmühle E
	Gleismühle E
	Kemetshof E
	Mausermühle E
	Pföring E
Laaber	Laaber M
	Eisenhammer E
	Hartlmühle E

	Papiermühle E
	Salpeterfabrik E
	Spitalmühle E
	Ziegelhütte E
Langenkreith	Angern D
	Langenkreith D
	Neukirchen D
	Flinksberg W
	Oberreiselberg W
	Rieb W
	Schneitbügl W
	Bodenhof E
	Unterreiselberg E
Maierhofen	Grafenstadl D
	Lautersee D
	Maierhofen D
	Neulohe D
	Oberhöfen W
	Prexlhof E
	Tirschenhof E
	Wieseneck E
Mausheim	Mausheim D
	Rufenried D
	Hirschstein W
	Ametshof E
	Haderlsdorf E
	Hagetshof E
	Hinterkreith E
	Kohlmühle E
	Königsmühle E
	Mitterkreith E
	Niesäß E
	Neumühle E
	Pexmühle E
	Ruxhof E
	Vorderkreith E
	Uttenhof E
Mungenhofen	Eckertshof D
	Mungenhofen D
	Pellndorf D
	Einöd W
	Gänsbügl W
	Körbenhof E
Painten	Painten M
	Rothenbügl D
	Pichlerhaus E

	Streithäusl E
	Viergstetten E
	Wasenmeisterei E
	Ziegelhütte E
Schaggenhofen	Polzhausen D
	Schaggenhofen D
	Edlhausen W
	Endlfeld W
	Weißkirchen W
	Hartmühlhäusl E
	Münchsried E
	Schrammlhof E
	Türkilmühle E
	Wasenmeisterei E
	Windschnur E
Schönhofen	Kühschlag D
	Loch D
	Schönhofen D
	Undorf D
Schwarzenthonhausen	Hardt D
	Hinterthann D
	Schwarzenthonhausen D
	Illkofen W
	Odenbügl W
	Aichhof E
	Forsterberg E
	Hatzenhof E
	Hohenlohe E
	Högerlberg E
	Grametshof E
	Stecherhof E
Thonlohe	Albertshofen D
	Thonlohe D
	Waltenhofen W

2. Landgericht Parsberg

Adertshausen	Adertshausen D
	Allertshofen D
	Schwarzmühle W
	Aicha E
Allersburg	Allersburg D
	Malsbach D
Batzhausen	Batzhausen D
	Waldhausen D

Darshofen	Darshofen D Eglwang D Kerschhofen W Steinmühle E
Daßwang	Daßwang D Willmannsdorf D Winn D
Degerndorf	Degerndorf D Rackendorf D Eselsdorf W Pöfersdorf W Pöllenhaid E
Deusmauer	Deusmauer D Bogenhof E Wasenmeisterhütte E
Eichenhofen	Eichenhofen D Gastelshof W Haag E
Enslwang	Enslwang D Haidensbuch D Eggertsheim W Egra W
Frabertshofen	Deinfeld D Frabertshofen D Weidenhüll D Raversdorf W Willertsheim W
Geroldsee	Dantersdorf D Krumpenwinn D Schmidheim D Geroldsee W
Griffenwang	Griffenwang D Kittensee D Aderstall E Oberkeitenthal E Unterkeitenthal E Schauerstein E
Großbissendorf	Großbissendorf D Großmittersdorf D Albertshof E Effersdorf E Harras E Nainhof E Ödenthurn E

Günching	Günching D
	Krondorf D
	Dürn W
	Federhof E
	Hennenhof E
Hamberg	Ollertshof E
	Hamberg D
	Schöndorf W
Hausen	Eckerding E
	Flügelsbuch D
	Heimhof D
	Hausen D
	Heinzhof W
	Reinbrunn W
Hörmannsdorf	Wappersdorf W
	Hörmannsdorf D
	Breithenthal D
	Holzheim D
	Kühnhausen D
	Raisch D
	Eichensee W
Weierstetten E	
Hohenburg	Hohenburg M
	Altenhohenburg W
	Fallmeisterei E
	Martinsberg E
	Stettkirchen E
	Viehhausen E
Weihermühle E	
Hohenfels	Hohenfels M
	Holzheim W
	Harrhof E
	Christlmühle E
	Laberthal E
	Siehdafür E
	Stallhof E
Winklmühle E	
Klapfenberg	Altenveldorf D
	Klapfenberg D
	Polstermühle E
	Regenfußmühle E
	Schallermühle E
Lengenfeld	Harenzhofen D
	Lengenfeld D
	Matzenhof E

	Ostermühle E
	Schafhof E
	Schwaighof E
	Weihermühle E
Lupburg	Lupburg M
	Haid W
	Lohhof W
	Eggenthal E
	Friesmühle E
	Meierhof E
Lutzmannstein	Lutzmannstein M
	Pielenhofen D
	Breitenwinn W
	Grün W
	Judeneidenfeld W
	Kircheneidenfeld W
Mantlach	Mantlach D
	Rammersberg D
	Vogelbrunn D
Markstetten	Effenricht D
	Haasla D
	Markstetten D
	Kleinmittersdorf W
	Ammelacker E
	Ammelhof E
	Höfla E
	Friesmühle E
	Fuchsmühle E
	Baumühle E
	Blechmühle E
	Lauf E
	Schönheim E
	Unterwahrberg E
Oberweiling	Finsterweiling D
	Froschau D
	Hollerstetten D
	Oberweiling D
	Reckenhofen D
	Haumühle E
Parsberg	Parsberg M
	Hammermühle W
Prönsdorf	Albertshofen D
	Prönsdorf D
	Bernla W
	Richthofen W
	Habsberg E

Prünthal	Prünthal D Gottesberg W Rammersdorf E Wieselbruck E
Raitenbuch	Hausraitenbuch D Hitzendorf D Raitenbuch D Stetten D Granswang W Buchhausen W Gunzenhof W Fichten E Kleinbissendorf E Loch E Richt E Wendlmannthal E
Reichertswinn	Kirchenwinn D Reichertswinn D Distlhof E
Ronsolden	Ronsolden D Pathal W Freudenricht W
Rudenshofen	Hackenhofen D Rudenshofen D Geigerhaid E Haid E Bienmühle E
St. Wolfgang	St. Colomann D St. Wolfgang D Helmsricht W Grünthal E Sommertshof E
See	Dettenhofen D See D Seibertshofen D Niederhofen W Mantlach E Neuhaid E Sturmmühle E
Seubersdorf	Krappenhofen D Seubersdorf D
Thonhausen	Berghausen D Thonhausen D Wollenzhofen D Darsberg W

	Lammerthal W
	Ödallerzhof E
Unterödenhart	Machendorf D
	Oberödenhart D
	Butzenhof D
	Sichendorf D
	Unterödenhart D
	Aicha E
	Pöllnricht E
Unterwiesenacker	Hilzhofen D
	Oberwiesenacker D
	Oberweickenhof D
	Unterwiesenacker D
	Habertshofen W
	Unterweickenhof W
Velburg	Velburg St
Willenhofen	Willenhofen D
	Mannsdorf W
	Kripfling E

IV. Bildung der politischen Gemeinden

Das Gemeindeedikt vom 17. Mai 1818¹⁰² legte fest, daß Städte, Märkte und Dörfer, die bisher bereits eigene Körperschaften mit Gemeindevermögen dargestellt hatten, als Gemeinden anzusehen seien und weiterhin als solche bestehen sollten. Patrimonialgerichte sollten zugleich mit einer oder mehreren politischen Gemeinden übereinstimmen; kleinere Ortschaften ohne eigenes Gemeindevermögen und ohne Gemeinderechte sollten bereits bestehenden Gemeinden eingegliedert werden.

Die Gemeindebildung fand mit dem Jahr 1821 ihren Abschluß; in den Landgerichten Hemau und Parsberg wurden bis 1821 folgende politische Gemeinden ausgebildet¹⁰³:

1. Landgericht Hemau

a) Municipalgemeinden III. Klasse mit Magistraten:

Stadt Hemau
 Markt Beratzhausen
 Markt Laaber

¹⁰² GBl. 1818, 49 ff.; vgl. dazu Bernd, HAB Vohenstrauß, 212 f.

¹⁰³ HStAM, M Inn 54 270.

b) Ruralgemeinden:

Unmittelbare (landgerichtische) Ruralgemeinden
Markt: Painten

Dorfgemeinden:

Aichkirchen	Aichkirchen D Aicha D Bügerl D Bürgerlleithen D Grafenstadl D Kumpfhof D Lautersee D Oberhöfen D
Bergstetten	Angern E Berghof D Bergstetten D Endorf D Endorfmühle W Hinterzhof W Högerlsee W Papiermühle W Ried D Schafbruckmühle E Schallerwöhrmühle E Schernried D
Berletzhof	Altmannshof D Berletzhof D Eichlberg D Tiefenhüll D
Brunn	Brunn D Eglsee D Frauenberg D Konstein W Münchsried E Pettenhof D
Deuerling	Bachleiten D Deuerling D Heimberg D Hillohe D Stegenhof W Steinerbrückl D
Großetzenberg	Edlhausen D Eisenhammer E Endlfeld D Großetzenberg D

	Hartmühle E
	Hartmühlhäusl E
	Kleinetzenberg D
	Kühberg E
	Münchsmühle E
	Polzhausen D
	Schaggenhofen D
	Schrammelhof W
	Türkalmühle W
	Weißkirchen D
	Windschnur E
Haag	Eiersdorf D
	Friesenhof E
	Friesenmühle E
	Geismühle E
	Haag D
	Klapfenberg D
	Mausermühle E
	Pförring W
	Schneckenhof D
	Wangsaß D
	Wollmannsdorf D
Hohenschambach	Bachmühle E
	Hohenschambach D
	Kochenthal D
	Pittmannsdorf D
	Schacha D
	Thonhausen D
Klingen	Arnest D
	Berg W
	Hamberg D
	Hennhüll D
	Höfen W
	Höhhof E
	Klingen D
	Mantlach D
	Netzstall D
	Stadla D
	Thalhof E
	Winkl D
	Wolflier W
Langenkreith	Altenlohe D
	Bodenhof W
	Flinksberg D
	Haid D
	Langenkreith D
	Unterreiselberg W

Langenthonhausen	Langenthonhausen D
Mausheim	Ametshof W Haderlsdorf W Hagetshof W Hinterkreith E Hirschstein D Kohlmühle E Königsmühle E Mausheim D Mitterkreith E Neumühle E Niesäß D Oberndorf D Pexmühle E Rufenried D Ruxhof W Uttendorf D Vorderkreith E
Nittendorf	Loch D Nittendorf D Penk D Pollenried D Undorf D
Neukirchen	Angern D Neukirchen D Oberreiselberg D Rieb D Schneitbügl D
Neulohe	Falterhof E Maierhofen D Neulohe D Prexlhof W Wieseneck E
Pellndorf	Eckertsdorf D Einöd D Gänsbügl D Körbenhof E Mungenhofen D Pellndorf D
Rechberg	Buxlohe D Hözlhof E Katharied E Mitterbügl E Neuhöfl E Oberbügl E Oberlichtenberg W

	Paarstadl D
	Puppenhof E
	Raubbügl E
	Rauschhof W
	Rechberg D
	Ritzhof E
	Seelach W
	Singrün E
	Unterlichtenberg D
Rothenbügl	Pechlerhäusl E
	Rothenbügl D
	Streithäusl E
	Tagelöhnerhäusl W
	Viergstetten D
	Wasenhütte E
	Ziegelhütte E
Schwarzenthonhausen	Aichhof E
	Forsterberg W
	Grametshof E
	Hardt D
	Hatzenhof W
	Hinterthann D
	Högerlberg E
	Hohenlohe W
	Illkofen D
	Oedenbügl D
	Schwarzenthonhausen D
	Stecherhof E
Thonlohe	Albertshofen D
	Thonlohe D
	Waltenhofen D

Mittelbare (patrimonialgerichtliche) Ruralgemeinden:

Dorfgemeinden:

Beilnstein	Beilnstein
Etterzhausen	Etterzhausen D
	Sauberg E
Herrnried	Herrnried D
Kollersried	Kemetshof E
	Kollersried D
Laufenthal	Laufenthal D
Schönhofen	Kühschlag D
	Schönhofen D
	Zeiler E

2. Landgericht Parsberg

a) *Municipialgemeinden III. Klasse mit Magistraten:*

Stadt Velburg
Markt Hohenburg

b) *Ruralgemeinden:*

Unmittelbare (landgerichtische) Ruralgemeinden:

Märkte: Hohenfels
Lupburg
Parsberg mit Hammermühle

Dorfgemeinden:

Adertshausen	Adertshausen D Aicha E Allerzhofen D Schwarzühle W Stettkirchen E
Allersburg	Allersburg D Malsbach D
Altenveldorf	Altenveldorf D Regenfußmühle E Schallermühle E
Batzhausen	Batzhausen D Kleinalfalterbach D Sallmannsdorf W
Darshofen	Darshofen D Eglwang D Kerschhofen D Steinmühle E
Daßwang	Daßwang D Willmannsdorf D Winn D
Degerndorf	Degerndorf D Eselsdorf D Pöfersdorf D Pöllenhaid E Rackendorf E
Deusmauer	Bogenhof E Deusmauer D Fallmeisterei E
Eichenhofen	Eichenhofen D

	Gastelshof W
	Haag E
Enslwang	Eggertsheim W
	Egra W
	Enslwang D
	Haidensbuch D
	Schwend D
Frabertshofen	Deinfeld D
	Frabertshofen D
	Raversdorf D
	Viehhausen W
	Weidenhüll D
	Willertsheim W
Griffenwang	Aderstall E
	Griffenwang D
	Kittensee D
	Oberkeitenthal W
	Schauerstein E
	Unterkeitenthal W
Großbissendorf	Effersdorf W
	Fichten W
	Großbissendorf D
	Harras W
	Harrhof E
	Kleinbissendorf E
	Loch E
	Oedenthurn E
	Pillmannsricht E
	Stallhof E
Großmittersdorf	Albertshof E
	Großmittersdorf D
	Nainhof E
Günching	Dürn W
	Federhof E
	Günching D
	Hennenhof E
	Krondorf D
	Ollertshof W
Haasla	Haasla D
	Höfla E
	Blehmühle E
	Lauf W
Hamberg	Hamberg (Hamberg, Eckering und Schönhofen werden als eine Ortschaft genannt).

Hausen	Flügelsbuch D
	Hausen D
	Heimhof D
	Heinzhof D
	Reinbrunn W
	Wappersdorf W
Klapfenberg	Klapfenberg D
	Polstermühle E
Lengenfeld	Harenzhofen D
	Lengenfeld D
	Matzenhof E
	Ostermühle E
	Schafhof E
	Schwaighof E
	Weihermühle E
Mantlach	Mantlach D
	Rammersberg D
	Vogelbrunn D
Marktstetten	Ammelacker E
	Ammelhof E
	Effenricht D
	Friesmühle E
	Fuchsmühle E
	Gunzenhof W
	Holzheim D
	Kleinmittersdorf D
	Marktstetten D (+ Baumühle E)
	Schönheim E
	Unterwahrberg W
Winklmühle E	
Oberweiling	Finsterweiling D
	Froschau E
	Haumühle E
	Hollerstetten D
	Oberweiling D
	Reckenhofen D
Oberwiesenacker	Habertshofen D
	Habsberg W
	Hilzhofen D
	Oberweickenhof D
	Oberwiesenacker D (+ Gehermühle E)
	Unterweickenhof W
	Unterwiesenacker D

Prönsdorf	Albertshofen	D
	Bernla	D
	Prönsdorf	D
	Richthofen	D
Prünthal	Eggenthal	E
	Gottesberg	W
	Meierhof	E
	Prünthal	D
	Rammersdorf	E
Raitenbuch	Wieselbruck	E
	Buchhausen	W
	Graswang	D
	Hausraitenbuch	D
	Hitzendorf	D
	Raitenbuch	D
Reichertswinn	Stetten	D
	Wendlmannthal	E
	Distlhof	D
	Kirchenwinn	D
Ronsolden	Reichertswinn	D
	Freudenricht	D
	Pathal	W
	Raisch	D
Rudenshofen	Ronsolden	D
	Bienmühle	E
	Breienthal	D
	Geigerhaid	E
	Haid mit Badelhütte	W
	Hackenhofen	D
St. Wolfgang	Rudenshofen	D
	Grünthal	E
	Helmsricht	W
	St. Colomann	D
	St. Wolfgang	D
See	Sommertshof	E
	Dettenhofen	D
	Haid	W
	Lohhof	E
	Mantlach	E
	Neuhaid	E
	Niederhofen	E
	See	D
Seibertshofen	D	
Sturmmühle	E	

Seubersdorf	Krappenhofen D Seubersdorf D
Thonhausen	Berghausen D Darsberg E Lammerthal E Oedallerzhof E Thonhausen D Wollenzhofen W
Unterödenhart	Aicha E Butzenhof D Machendorf W Oberödenhart W Pöllnricht E Sichendorf W Unterödenhart D
Waldhausen	Klingelmühle E Waldhausen D
Willenhofen	Kripling E Mannsdorf W Willenhofen D

Mittelbare (patrimonialgerichtliche) Ruralgemeinden:

Patrimonialgericht Lutzmannstein:

Markt Lutzmannstein	Breitenwinn D Judeneidenfeld D Kircheneidenfeld D Lutzmannstein M
---------------------	--

Dorfgemeinden:

Geroldsee	Dantersdorf D Geroldsee D Krumpenwinn D Schmidheim D
Hörmannsdorf	Eichensee D Hörmannsdorf D Holzheim D Kühnhausen D Weiherstetten W
Pielenhofen	Grün D Pielenhofen D

V. Übersicht über die Veränderungen der Gemeinden bis 1964

Eine größere Zahl von Gemeinden wurde im Jahre 1830 aufgelöst und anderen Gemeinden zugeteilt; die Veränderungen werden in der folgenden Aufstellung entsprechend den Ortschaftenverzeichnissen des Landesvermessungsamtes¹⁰⁴ dargestellt werden.

In der Übersicht werden in der *ersten Spalte* die Gemeinden entsprechend dem amtlichen Ortschaftenverzeichnis von 1964 angegeben¹⁰⁵; die Gemeindestruktur der Ortschaften, die in den Truppenübungsplatz Nainhof-Hohenfels einbezogen wurden, soll nach dem Ortschaftenverzeichnis aus dem Jahre 1926 vorgetragen werden, da es wenig sinnvoll erscheint, diese Orte lediglich unter dem Sammelbegriff ‚Truppenübungsplatz‘ vorzutragen; die Auflösung der betreffenden Ortschaften und Gemeinden wird in der *dritten Spalte* Berücksichtigung erfahren.

Die *zweite Spalte* gibt die Steuerdistrikte an, denen die einzelnen Ortschaften zugehörten.

In der *dritten Spalte* werden die Veränderungen der Gemeindestruktur bis 1964 angegeben¹⁰⁶.

In *Klammern* gesetzte Ortschaften gehörten bis zum Ende des Alten Reiches nicht zum Untersuchungsgebiet.

1. Landkreis Parsberg

Aichkirchen

Aichkirchen Pfd	Aichkirchen	Keine Veränderungen seit 1821
Aicha W	Aichkirchen	
Bügerl W	Aichkirchen	
Bügerlleithen W	Klingen	
Grafenstadl W	Maierhofen	
Kumpfhof W	Aichkirchen	
Lautersee D	Maierhofen	
Oberhöfen W	Maierhofen	

Batzhausen

Batzhausen Pfd	Batzhausen	Zur Gemeinde Batzhausen gehörten 1821 Kleinalfalterbach und Sallmannsdorf; Waldhausen und Klingelmühle bildeten eine eigene Gemeinde. 1830 wurde die Gemeinde Batzhausen in der nebenbeschriebenen Form gebildet.
Klingelmühle E	Batzhausen	
Waldhausen Kd	Batzhausen	

¹⁰⁴ LVA, Landgerichte Hemau und Parsberg.

¹⁰⁵ Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 260.

¹⁰⁶ Die Angaben fußen auf den Akten des Landesvermessungsamtes München; StAAm, BA Parsberg; Historisches Ortschaftenverzeichnis; Die Gemeinden Bayerns.

Beratzhausen

Beratzhausen M Beratzhausen Seit 1821 unverändert

Bergstetten

Bergstetten Kd Bergstetten 1830 wurde die Gemeinde Endorf aus der Gemeinde Bergstetten ausgegliedert; auch Hinterzhof gehörte zunächst zur Gemeinde Endorf, erscheint aber seit 1867 wieder als Bestandteil der Gemeinde Bergstetten.
Hinterzhof W Bergstetten

Berletzhof

Berletzhof D Berletzhof Der Weiler Grünstaude erscheint erstmals im Ortschaftenverzeichnis 1867; im übrigen bestand die Gemeinde seit 1821 unverändert.
Altmannshof W Berletzhof
Eichelberg Pfd Berletzhof
Grünstaude W
Tiefenhüll D Berletzhof

Breitenbrunn

Breitenbrunn M Breitenbrunn Seit 1821 unverändert.

Brunn

Brunn Kd Brunn Der Kirchhof wurde 1813 aus Brunn ausgesiedelt; er hieß vorher *Weitlhof* und war dem Kloster Pielenhofen grundbar.
Babetsberg W Brunn Eiselberg wurde 1830 zur Gemeinde Brunn gelegt.
Eglsee D Brunn
Eiselberg E Brunn
Frauenberg Pfd (Brunn)
Kirchhof E Brunn
Konstein W Schaggenhofen
Münchsried D Brunn
Pettenhof W

Buch

Buch Kd Kemnathen Bis zum 1. 8. 1956 gehörte zur Gemeinde Buch auch die Ortschaft Rasch; seit diesem Zeitpunkt gehört Rasch zur Gemeinde Kemnathen.
Bottelmühle E Breitenbrunn
Froschau W mit Kirche Breitenbrunn

Darshofen

Darshofen Pfd Darshofen Die Bogen- und die Christlmühle wurden in der Aufstellung 1821 nicht eigens genannt, da sie zu Kerschhofen gehörten.
Bogenmühle E Darshofen
Christlmühle E Darshofen
Eglwang D Darshofen

Katzenfels E		Das 1864 erbaute Anwesen
Kerschhofen W	Darshofen	Katzenfels wurde 1936 als Ort-
mit Kirche		schaft amtlich benannt.
Steinmühle E	Darshofen	

Daßwang

Daßwang Pfd	Daßwang	Seit 1821 unverändert.
Willmannsdorf W	Daßwang	
Winn D	Daßwang	

Degerndorf

Degerndorf Kd	Degerndorf	1830 wurden die Gemeinden
Eggenthal E	Lupburg	Degerndorf und Prünthal zu-
Eselsdorf W	Degerndorf	sammgelegt.
Gottesberg W	Prünthal	Neuhof erscheint erstmals im
Meierhof E	Lupburg	Ortschaftenverzeichnis 1964.
Neuhof E		Rudolfshöhe erhielt 1961 einen
Pöfersdorf W	Degerndorf	amtlichen Ortsnamen.
Pöllenhaid E	Degerndorf	Eselsdorf wurde 1970 in Hö-
Prünthal D	Prünthal	hendorf umbenannt.
Rackendorf Kd	Degerndorf	
Rammersdorf E	Prünthal	
Rudolfshöhe D		
Wieselbruck E	Prünthal	

Deuerling

Deuerling Pfd	Deuerling	Willibaldhäusl erscheint erst-
Am Bahnhof Sdlg		mals 1867; 1961 amtlicher Orts-
Bachleiten W	Deuerling	name ‚Am Bahnhof‘.
Heimberg D	Deuerling	
Hillohe D	Deuerling	
Stegenhof E	Deuerling	
Steinerbrückl D	Deuerling	
Willibaldhäusl E		

Deusmauer

Deusmauer Kd	Deusmauer	Seit 1821 unverändert; die Fall-
Bogenhof E	Deusmauer	meisterei wurde seit 1830 zu
		Deusmauer gezählt.

Dürn

Dürn Kd	Breitenbrunn	Seit 1821 unverändert.
Blödgarten E	Breitenbrunn	
Franklmühle E	Breitenbrunn	
Hohenbügl E	Breitenbrunn	

Eichenhofen

Eichenhofen Pfd	Eichenhofen	Seit 1821 unverändert.
Gastelshof W	Eichenhofen	
Haag E	Eichenhofen	

Endorf

Endorf Kd	Bergstetten	Die Gemeinde Endorf wurde 1830 aus Teilen der Gde. Bergstetten neugebildet. 1956 amtlicher Ortsname Kronbügl. 1957 amtlicher Ortsname Lindenhof. Reiserbügl erscheint erstmals 1867. 1951 Umbenennung der Schallerwöhrmühle in Schallerwöhr.
Anger D	Brunn	
Berghof E	Etzenberg	
Endorfmühle E	Bergstetten	
Hinterzhof W	Bergstetten	
Högerlsee E	Brunn	
Kronbügl D		
Lindenhof E		
Papiermühle W	Laaber	
Reiserbügl E		
Ried W	Bergstetten	
Schafbruckmühle E	Etzenberg	
Schallerwöhr E	Etzenberg	
Schernried W	Etzenberg	

Erggertshofen

Erggertshofen Kd	Erggertshofen	Seit 1821 unverändert.
Höhenberg E	Erggertshofen	
Leiterzhofen W	Erggertshofen	
Odenhaid W	Erggertshofen	
Siegertshofen D	Erggertshofen	
Wolfertshofen W mit Kirche	Erggertshofen	

Geroldsee

(Truppenübungsplatz Hohenfels)

Geroldsee W mit Kirche	Geroldsee	Gstetterthal und Hölle erscheinen erstmals 1867. Bis 1952 gehörte zur Gde. Geroldsee auch Dantersdorf; da die übrigen Gemeindeteile im Truppenübungsplatz lagen, wurde Dantersdorf nach Velburg eingemeindet.
Gstetterthal E		
Hölle E		
Kruppenwinn W	Geroldsee	
Schmidheim W	Geroldsee	

Griffenwang

(Truppenübungsplatz)

Griffenwang Kd	Griffenwang	Der 1840 erstmals genannte Neudiesenhof wurde 1952 aus der Gemeinde Griffenwang aus-
Aderstall E	Griffenwang	
Oberkeitenthal E	Griffenwang	

Kittensee	Kd	Griffenwang	gegliedert und nach Reicherts- winn eingemeindet.
Schauerstein	E	Griffenwang	
Unterkeitenthal	E	Griffenwang	

Großbissendorf

Großbissendorf	D	Großbissendorf	1830 wurden die Gemeinden Großbissendorf und Großmit- tersdorf vereinigt; in der Ge- meinde Nainhof-Hohenfels (Truppenübungsplatz) gingen die Orte Albertshof, Großmit- tersdorf, Harras und Nainhof auf.
Effersdorf	E	Großbissendorf	
Fichten	E	Raitenbuch	
Haarziegelhütte	W		
Harrhof	E	Hohenfels	
Kleinbissendorf	E	Raitenbuch	
Loch	E	Raitenbuch	
Pillmannsricht	E	Raitenbuch	
Stallhof	E	Hohenfels	

Großsetzenberg

Großsetzenberg	Kd	Etzenberg	Seit 1821 unverändert.
Edlhausen	D	Schaggenhofen	Die seit 1961 bebaute Siedlung Waldetzenberg erhielt 1965 ei- nen amtlichen Ortsnamen.
Eisenhammer Fabrik		Laaber	
Endlfeld	W	Schaggenhofen	
Hartlmühle	W	Laaber	
Kleinetzenberg	D	Etzenberg	
Kühberg	E	Etzenberg	
Münchsmühle	E	Etzenberg	
Polzhausen	D	Schaggenhofen	
Schaggenhofen	D	Schaggenhofen	
Schrammlhof	W	Schaggenhofen	
Türkmlühle	W	Schaggenhofen	
Weißenkirchen mit Kirche	W	Schaggenhofen	
Windschnur	W	Schaggenhofen	

Günching

Günching	Pfd	Günching	Seit 1821 unverändert.
Dürn	W	Günching	
Federhof	E	Günching	
Hennenhof	E	Günching	
Krondorf	W	Günching	
Ollertshof	E	Günching	

Haag

Haag	Kd	Kollersried	1962 Ortsname Schaafhof
Eiersdorf	W	Kollersried	
Friesenhof	E	Kollersried	
Friesenmühle	E	Kollersried	
Gleismühle	E	Kollersried	

Klapfenberg	W	Kollersried
Mausermühle	E	Kollersried
Pföring	E	Kollersried
Schaafhof	E	
Schneckenhof	W	Etzenberg
Wangsaß	W	Etzenberg
Wollmannsdorf	W	Kollersried

Hamberg

Hamberg	Kd	Hamberg	Seit 1821 unverändert; 1821 wurden alle drei Gemeindeteile unter dem Ortsnamen Hamberg zusammengefaßt; seit 1830 werden die Ortschaften im einzelnen aufgeführt.
Eckering	W	Hamberg	
Schöndorf	D	Hamberg	

Hemau

Hemau	St	Hemau	Seit 1821 unverändert.
-------	----	-------	------------------------

Herrnried

Herrnried	Kd	Herrnried	Seit 1821 unverändert.
-----------	----	-----------	------------------------

Hörmannsdorf

Hörmannsdorf	Pfd	Hörmannsdorf	Am 1.1.1946 wurden nach Hörmannsdorf eingemeindet: Ödenthurn (vorher Gde. Großbissendorf), Raisch (vorher Gde. Ronsolden), Breienthal (vorher Gde. Rudenshofen).
Breienthal	Kd	Hörmannsdorf	
Eichensee	W	Hörmannsdorf	
Holzheim	D	Hörmannsdorf	
Kühnhausen	D	Hörmannsdorf	
Oedenthurn	E	Großbissendorf	
Raisch	W	Hörmannsdorf	
Weierstetten	E	Hörmannsdorf	

Hohenfels

Hohenfels	M	Hohenfels	Seit 1821 gehörten zu Hohenfels auch Christlmühle, Klausen und Laberthal, die seit 1949 der Gemeinde Nainhof-Hohenfels (Truppenübungsplatz) zugeteilt wurden.
Siehdafür	E	Hohenfels	
Ziegelhütte	D		

Hohenschambach

Hohenschambach	Pfd	Hohenschambach	Grafenöd und Neuhäusl erscheinen erstmals 1867.
Bachmühle	W	Hohenschambach	
Grafenöd	E		
Kochenthal	D	Hohenschambach	
Neuhäusl	E		
Pittmannsdorf	D	Hohenschambach	

Schacha D	Hohenschambach
Thonhausen D	Hohenschambach

Kemnathen

Kemnathen Pfd	Kemnathen	Am 1. 8. 1956 wurde Rasch von Buch nach Kemnathen umgemeindet.
Allersfelden W	Kemnathen	
Aumühle W	Kemnathen	
Bachhaupt E	Kemnathen	
Breitenegg D	Breitenbrunn	
Geishof W	Kemnathen	
Langenried W	Kemnathen	
Matzlsberg E	Kemnathen	
Rasch Kd	Kemnathen	
Wenigkemnathen E	Kemnathen	

Klingen

Klingen D	Klingen	Seit 1821 unverändert; der heute noch bestehende Höhhof wird seit 1926 im Ortschaftenverzeichnis nicht mehr angegeben.
Arnest W	Klingen	
Berg E	Klingen	
Hamberg W mit Kirche	Klingen	
Hennhüll W	Klingen	
Höfen E	Klingen	
Mantlach W	Klingen	
Netzstall D	Klingen	
Stadla W	Klingen	
Thalhof E	Klingen	
Winkl E	Klingen	
Wolflier E	Klingen	

Kollersried

Kollersried Kd	Kollersried	Seit 1821 unverändert.
Kemetshof E	Kollersried	

Laaber

Laaber M	Laaber	Seit 1821 unverändert.
Spitalmühle und Ziegelhütte = mit Laaber verbunden	Laaber	
	Laaber	

Langenkreith

Langenkreith D	Langenkreith	Seit 1821 unverändert.
Altenlohe W	Aichkirchen	
Bodenhof W	Langenkreith	
Flinksberg W	Langenkreith	
Haid W	Aichkirchen	
Unterreiselberg W	Langenkreith	

Langenthonhausen

Langenthonhausen Kd Herrnried Die Einöde Stockeracker er-
Stockeracker E scheint erstmals 1867.

Laufenthal

Laufenthal Kd Kollersried Die ehemals selbständigen Ge-
Beilstein W Kollersried meinden Laufenthal und Beil-
mit Kirche stein wurden am 1. 7. 1894 ver-
einigt.

Lengenfeld

Lengenfeld Pfd Lengenfeld Die Weihermühle wird seit 1926
Harenzhofen Kd Lengenfeld im Ortschaftenverzeichnis nicht
Matzenhof W Lengenfeld mehr genannt; der Schafhof,
Ostermühle E Lengenfeld der am 1. 1. 1946 zur Gemeinde
Schwaighof E Lengenfeld Velburg gelegt wurde, war ehe-
dem Bestandteil der Gde. Len-
genfeld.

Lupburg

Lupburg M Lupburg Haid wurde am 1. 10. 1959 von
Haid Kd Lupburg See nach Lupburg umgemeindet.

Lutzmannstein

(Truppenübungsplatz)

Lutzmannstein Pfd Lutzmannstein Karlsberg und Philippsberg er-
Breitenwinn W Lutzmannstein scheinen erstmals 1830; das An-
mit Kirche wesen Georgenthal erhielt einen
Georgenthal E amtlichen Ortsnamen 1873
Judeneidenfeld W Lutzmannstein (nach dessen Besitzer *Georg*
Karlsberg E Lehl).
Kircheneidenfeld W Lutzmannstein Weidenhüll wurde am 1. 1. 1946
Philippsberg E von Frabertshofen nach Lutz-
Weidenhüll W Frabertshofen mannstein umgemeindet.
mit Kirche

Mantlach bei Velburg

Mantlach bei Velburg D Mantlach Seit 1821 unverändert.
Rammersberg Kd Mantlach
Vogelbrunn W Mantlach

Markstetten

Markstetten D Markstetten Die Baumühle wurde 1821 zu
Ammelacker W Markstetten Markstetten gezählt. 1830 wur-
Ammelhof E Markstetten de die Gemeinde Haasla
Baumühle E Markstetten (Haasla, Höfla, Blechmühle,

Blehmühle	E	Marktstetten
Effenricht	W mit Kirche	Marktstetten
Friesmühle	E	Marktstetten
Fuchsmühle	E	Marktstetten
Gunzenhof	W	Raitenbuch
Holzheim	W mit Kirche	Hohenfels
Kleinmittersdorf	W	Marktstetten
Lauf	W mit Kirche	Marktstetten
Schönheim	E	Marktstetten
Unterwahrberg	E	Marktstetten
Winklmühle	E	Hohenfels

Lauf) mit der Gemeinde Marktstetten vereinigt.
Haasla und Höfle wurden 1949 von Marktstetten getrennt und der neugebildeten Gemeinde Nainhof-Hohenfels zugeordnet (Truppenübungsplatz).

Mausheim

Mausheim	Kd	Mausheim
Ametshof	E	Mausheim
Beratzhausen	W (Bahnhof)	
Haderlsdorf	W	Mausheim
Hagetshof	E	Mausheim
Hinterkreith	W	Mausheim
Hirschstein	W	Mausheim
Königsmühle	E	Mausheim
Kohlmühle	W	Mausheim
Mitterkreith	W	Mausheim
Neumühle	E	Mausheim
Niesäß	E	Mausheim
Oberndorf	D	Beratzhausen
Pexmühle	E	Mausheim
Rufenried	D	Mausheim
Ruxhof	E mit Kirche	Mausheim
Uttenhof	E	Mausheim
Vorderkreith	E	Mausheim
Wasenmeisterei	E	Schaggenhofen

Die Wasenmeisterei erscheint erstmals 1867 im Ortschaftenverzeichnis.
Beratzhausen-Bahnstation erscheint erstmals 1903.

Nainhof - Hohenfels (Truppenübungsplatz)

Gde. Enslwang

Enslwang	Kd	Enslwang
Eggertsheim	W	Enslwang
Egra	W	Enslwang
Haidensbuch	D	Enslwang
Leislberg	W	
Schwend	D	Enslwang

1883 amtlicher Ortsname Leislberg.
1949 wurde die Gemeinde Enslwang der neugebildeten Gemeinde Nainhof-Hohenfels zugeordnet (Truppenübungsplatz).

Gde. Frabertshofen

Frabertshofen	D	Frabertshofen
---------------	---	---------------

Am 1. 1. 1946 wurde Weiden-

Deinfeld W
Raversdorf D
Viehhausen E
Willertsheim W

Frabertshofen
Frabertshofen
Hohenburg
Frabertshofen

hüll aus der Gemeinde Frabertshofen in die Gemeinde Lutzmannstein umgemeindet. 1949 ging die Gemeinde Frabertshofen in der Gde. Nainhof-Hohenfels (Truppenübungsplatz) auf.

Gde. Großbissendorf

Albertshof E
Großmittersdorf D
Harras E
Nainhof E

Großbissendorf
Großbissendorf
Großbissendorf
Großbissendorf

Vgl. dazu oben, Gemeinde Großbissendorf; die nebengenannten Ortschaften gingen 1949 an die Gemeinde Nainhof-Hohenfels über.

Gde. Hohenfels

Christlmühle E
Klausen E
Laberthal E

Hohenfels
Hohenfels

Vgl. dazu oben, Gemeinde Hohenfels; die nebengenannten Orte gingen 1949 an die Gemeinde Nainhof-Hohenfels über.

Gde. Markstetten

Haasla W
Höfla E

Vgl. dazu oben, Gemeinde Markstetten; die nebengenannten Orte gingen 1949 an die Gemeinde Nainhof-Hohenfels über.

Gde. Unterödenhart

Unterödenhart D
Aicha E
Butzenhof D
Machendorf D
Mehlhaube E
Oberödenhart W
Pöllnricht E
Sichendorf Kd

Unterödenhart
Unterödenhart
Unterödenhart
Unterödenhart
Unterödenhart
Unterödenhart
Unterödenhart

1884 amtlicher Ortsname Mehlhaube; die Gemeinde Unterödenhart ging 1949 in der Gemeinde Nainhof-Hohenfels auf.

Weitere Ortschaften aus ehemals Burglengenfelder Gemeinden:

Bergheim
Birket
Böhmöd
Drosselberg
Fischereis

Neuhaus
Neuhof
Neurödlhof
Oberdietldorf
Oberes und unteres Forsthaus

Geishof
Haunberg
Johannenberg

Oberlinder
Philippshof
Rauschermühle

Kahlöd	Reiteröd
Kirchenödenhart	Richthof
Kreuzberg	Schneideröd
Ludwigsberg	Untertinder
Madöd	Waltersheim
Marienthal	Wölsdorf
Martinsberg	Ziegelhof
Matzhausen	

Neukirchen

Neukirchen Pfd	Langenkreith	Seit 1821 unverändert.
Angern W	Langenkreith	
Oberreiselberg W	Langenkreith	
Rieb W	Langenkreith	
Schneitbügl W	Langenkreith	

Neulohe

Maierhofen Kd	Maierhofen	Seit 1821 unverändert.
Falterhof E	Maierhofen	
Neulohe D	Maierhofen	
Prexlhof E	Maierhofen	
Wieseneck E	Maierhofen	

Oberpfraundorf

Oberpfraundorf Pfd	Oberpfraundorf	Die ehemalige Gemeinde Pfraundorf wurde 1933 in Oberpfraundorf umbenannt. Die 1862—1873 erbauten Anwesen in der Waldabteilung Grünschlag erhielten 1933 einen Ortsnamen.
Grünschlag W		
Schrotzhofen Kd	Oberpfraundorf	
Unterpfraundorf Kd	Oberpfraundorf	

Oberweiling

Oberweiling Pfd	Oberweiling	Die Gemeinde Altenveldorf (Altenveldorf, Regenfußmühle, Schallermühle) wurde 1830 mit Oberweiling vereinigt.
Altenveldorf Kd	Klapfenberg	
Finsterweiling D	Oberweiling	
Haumühle W	Oberweiling	
Hollerstetten Kd	Oberweiling	
Reckenhofen = mit Finsterweiling verbunden	Oberweiling	
Regenfußmühle E	Klapfenberg	
Schallermühle E	Klapfenberg	

Oberwiesenacker

Unterswiesenacker D	Unterswiesenacker	Die Gehermühle, die 1821 zu Oberwiesenacker gezählt wurde,
Gehermühle E	Unterswiesenacker	

Unteresacker Prönsdorf führt. Der Richthof wird 1830 als, vor- wenigen Jahren neubaut' be- zeichnet. Unteresacker Unteresacker Unteresacker Unteresacker Unteresacker	Prönsdorf Dietkirchen Unteresacker Unteresacker Unteresacker Unteresacker Unteresacker	Habersberg E mit Kirche Hilzhofen D Oberweickenhof W Oberweickenhof Pfd Richthof E Unteresacker W mit Kirche
Painten	Painten Painten M Painten D Rothenbügl E Streithäusl E Wasenhütte E	Painten Painten Painten Painten Painten Painten
Das 1865 errichtete Forsthaus Viergsteren wurde 1926 von der Gemeinde Rothenbügl nach Eichhofen umgemeindet. Die Gemeinde Rothenbügl wurde 1946 in die Gemeinde Painten eingegliedert.	Painten Painten Painten Painten Painten Painten	Painten Painten Painten Painten Painten Painten
Seit 1821 unverändert.	Parsberg Parsberg	Parsberg St Hammermühle W Parsberg
Parsberg	Mungenhofen Mungenhofen Mungenhofen Mungenhofen Mungenhofen Mungenhofen Mungenhofen Mungenhofen	Parsberg St Hammermühle W Parsberg
Der Pfälzerhof wird 1867 erst- mals genannt.	Mungenhofen Mungenhofen Mungenhofen Mungenhofen Mungenhofen Mungenhofen Mungenhofen Mungenhofen	Pellindorf D Eckershof W mit Kirche Einöd W Gänsbügl W Körbenhof E Mungenhofen D Pfälzerhof E
Pellindorf	(Truppenübungsplatz Hohenfels) Lutzmannstein Lutzmannstein Grün W Schmiedberg W	Pellindorf D Eckershof W mit Kirche Einöd W Gänsbügl W Körbenhof E Mungenhofen D Pfälzerhof E
1867 amtlicher Ortsname Schmiedberg	Lutzmannstein Lutzmannstein Grün W Schmiedberg W	Pellindorf D Eckershof W mit Kirche Einöd W Gänsbügl W Körbenhof E Mungenhofen D Pfälzerhof E
Pielenhofen	Prönsdorf Prönsdorf Prönsdorf Prönsdorf Prönsdorf Prönsdorf Prönsdorf Prönsdorf	Prönsdorf Kd Albershofen Kd Berna W mit Kirche Richthofen W Prönsdorf
Seit 1821 unverändert.	Prönsdorf Prönsdorf Prönsdorf Prönsdorf Prönsdorf Prönsdorf Prönsdorf Prönsdorf	Prönsdorf Kd Albershofen Kd Berna W mit Kirche Richthofen W Prönsdorf
Raitenbuch	Raitenbuch Raitenbuch	Raitenbuch Kd Buchhausen W
1858 Ortsname Kuglhof; die Ortschaften Haslricht, Röschen-	Raitenbuch Raitenbuch	Raitenbuch Kd Buchhausen W

Graswang W mit Kirche	Raitenbuch	berg und Vogelherd werden 1964 erstmals genannt; der Ortsname Haslricht wurde — da Haslricht inzwischen unbewohnt war — wieder aufgehoben.
Haslricht E		
Hausraitenbuch W	Raitenbuch	
Hitzendorf Kd	Raitenbuch	
Kuglhof E		
Röschenberg E		
Stetten D	Raitenbuch	
Vogelherd E		
Wendlmannthal E	Raitenbuch	

Rechberg

Buxlohe D	Buxlohe	Der Neuhof und der Zehenthof werden 1903 genannt; der Zehenthof ist allerdings schon vor dem Ende des Alten Reiches bekannt. Engelthal wird erstmals 1964 genannt.
Engelthal E		
Hölzlhof E	Buxlohe	
Katharied E	Buxlohe	
Mitterbügl E	Buxlohe	
Neuhöfl E	Buxlohe	
Neuhof E		
Oberbügl E	Buxlohe	
Oberlichtenberg E	Buxlohe	
Paarstadl W	Buxlohe	
Puppenhof E	Buxlohe	
Rauhbügl E	Buxlohe	
Rauschhof E	Buxlohe	
Rechberg Kd	Buxlohe	
Ritzhof E	Buxlohe	
Seelach E	Buxlohe	
Sinngrün E	Buxlohe	
Unterlichtenberg W	Buxlohe	
Zehenthof E	Buxlohe	

Reichertswinn

Reichertswinn W	Reichertswinn	Die Gemeinde St. Wolfgang (St. Wolfgang, Richterhof, Diesenhof, St. Colomann, Sommershof) wurde 1830 mit der Gemeinde Reichertswinn vereinigt; der 1840 erstmals genannte Neudiesenhof wurde 1952 aus der Gemeinde Griffenwang nach Reichertswinn umgemeindet.
Diesenhof (Helmsricht) W	St. Wolfgang	
Distlhof E	Reichertswinn	
Kirchenwinn Kd	Reichertswinn	
Neudiesenhof E		
Richterhof (Grünthal) E	St. Wolfgang	
St. Colomann (Walkertswinn) W	St. Wolfgang	
mit Kirche		
St. Wolfgang W	St. Wolfgang	
Sommertshof E	St. Wolfgang	

Ronsolden

Klapfenberg Pfd	Klapfenberg	1883 amtlicher Ortsname Rosenthal.
Freudenricht W	Ronsolden	Raisch gehörte bis zum 1. 1. 1946 zur Gemeinde Ronsolden und wurde dann zur Gemeinde Hörmannsdorf umgemeindet.
mit Kirche		
Pathal W	Ronsolden	
Polstermühle E	Klapfenberg	
Ronsolden Kd	Ronsolden	
Rosenthal W		

Rudenshofen

Rudenshofen Kd	Rudenshofen	1883 amtliche Ortsnamen Neuhaid und Wolfsquiga. Breiten- thal gehörte bis zum 1. 1. 1946 zur Gemeinde Rudenshofen und wurde dann zur Gemeinde Hörmannsdorf umgemeindet.
Badelhütte E	Rudenshofen	
Bienmühle E	Rudenshofen	
Geigerhaid D	Rudenshofen	
Hackenhofen Kd	Rudenshofen	
Haid W	Rudenshofen	
Neuhaid E		
Wolfsquiga E		

(Schnufenhofen)

(Schnufenhofen Kd)	Schnufenhofen	Die Gemeinde Schnufenhofen gelangte am 1. 4. 1926 vom Bezirksamt Beilngries zum Bezirksamt Parsberg.
--------------------	---------------	--

Schwarzen- thonhausen

Schwarzen- thonhausen Kd	Schwarzen- thonhausen	
Aichhof E	Schwarzen- thonhausen	Seit 1821 unverändert; Högerl- berg wird im amtlichen Ort- schaftenverzeichnis 1903 letzt- mals erwähnt.
Forsterberg E	Schwarzen- thonhausen	
Grametshof W	Schwarzen- thonhausen	
Hardt Kd	Schwarzen- thonhausen	
Hatzenhof W	Schwarzen- thonhausen	
Hinterthann W	Schwarzen- thonhausen	
Hohenlohe W	Schwarzen- thonhausen	
Högerlberg	Schwarzen- thonhausen	
Illkofen W	Schwarzen- thonhausen	
Ödenbügl E	Schwarzen- thonhausen	
Stecherhof E	Schwarzen- thonhausen	

See

See Pfd	See	Fischhaus wird 1926 erstmals erwähnt.
Dettenhofen D	See	
Fischhaus E		
Lohhof W	Lupburg	
Mantlach an der Laaber E	See	
Neuhaid E	See	
Niederhofen D	See	
Seibertshofen W	See	
Sturmmühle E	See	

Seubersdorf i. d. OPf.

Seubersdorf i. d. OPf. Pfd	Seubersdorf	Neuhausen wird 1867 erstmals genannt.
Krappenhofen Kd	Seubersdorf	
Neuhausen W		

Thonlohe

Thonlohe Kd	Thonlohe	Der Niglhof wird 1964 erstmals genannt.
Albertshofen Kd	Thonlohe	
Niglhof E		
Waltenhofen W	Thonlohe	

Velburg

Velburg St	Velburg	Dantersdorf und Schafhof gelangten 1946 von den Gemeinden Geroldsee bzw. Lengenfeld an die Gemeinde Velburg.
Dantersdorf D	Geroldsee	
Schafhof E	Lengenfeld	

Willenhofen

Willenhofen Kd	Willenhofen	Der Kellerhof wird erstmals 1867 genannt.
Kellerhof E		
Kripfling E	Willenhofen	
Mannsdorf D	Willenhofen	

(Wissing)

(Wissing Pfd)	Wissing	Die Gemeinde Wissing gelangte 1926 vom Bezirksamt Beilngries zum Bezirksamt Parsberg.
(Wachtlhof E)	Wissing	

2. Landkreis Neumarkt

Allersburg

Allersburg Pfd	Allersburg	Seit 1821 unverändert.
Malsbach W	Allersburg	

Hausen

Hausen Pfd	Hausen
Flügelsbuch W	Hausen
Heimhof D	Hausen
Heinzhof W	Hausen
Karolinenhof E	
Reinbrunn W	Hausen
Wappersdorf W	

Kleinalfalterbach

Kleinalfalterbach Kd	Deining	Seit 1821 unverändert.
Sallmannsdorf E	Deining	

Thonhausen

Thonhausen D	Thonhausen	Seit 1821 unverändert.
Berghausen Kd	Thonhausen	
Darsberg W	Thonhausen	
Lammerthal W	Thonhausen	
Ödallerzhof E	Thonhausen	
Wollenzhofen W	Thonhausen	

3. Landkreis Amberg

Adertshausen

Adertshausen Pfd	Adertshausen	Seit 1821 unverändert.
Aicha E	Adertshausen	
Allertshofen W	Adertshausen	
Schwarzühle E	Adertshausen	

Hohenburg

Hohenburg M	Hohenburg	Seit 1821 unverändert. Die
Hammermühle W	Hohenburg	Weiher- und die Hammermühle
Stettkirchen E	Hohenburg	gingen in Hohenburg auf.
Weihermühle E	Hohenburg	

4. Landkreis Regensburg

Etterzhausen

Etterzhausen Kd	Etterzhausen
Penk D	Etterzhausen

Nittendorf

Nittendorf Pfd (Arzweg E)	Etterzhausen
------------------------------	--------------

(Glocknersiedlung Sdlg)

(Grafenried W)

Loch D	Schönhofen
Pollenried D	Etterzhausen
Undorf Kd	Schönhofen

Schönhofen

Schönhofen Kd	Schönhofen
(Hardt W)	
(Kühschlag D)	Schönhofen
(Untereinbuch E)	
(Zeiler W)	

VI. Die Gemeindestruktur seit der Gebietsreform 1972 bis zum 31. Dezember 1975 ¹⁰⁷

Die Ortschaften die zum Truppenübungsplatz gehören, sind durch * gekennzeichnet.

1. Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

Batzhausen

		Schmidhof	E
Batzhausen	Pfd	Siegertshofen	D
Klingelmühle	E	Stockeracker	E
Waldhausen	Kd	Wolfertshofen	W

Daßwang

Breitenbrunn	M	Daßwang	Pfd
Breitenbrunn	M	Willmannsdorf	W
Blödgarten	E	Winn	D

Breitenbrunn

Breitenbrunn	M
Blödgarten	E
Bottelmühle	W
Buch	Kd
Dürn	Kd
Eismannsdorf	W
Erbmühle	E
Erggertshofen	Kd
Franklmühle	E
Froschau	W
Gimpertshausen	Pfd
Höhenberg	E
Hohenbügl	E
Langenthonhausen	Kd
Leiterzhofen	W
Odenhaid	W
Premerzhofen	Kd

Degerndorf

Degerndorf	Kd
Eggenthal	E
Gottesberg	W
Höhendorf	W
Meierhof	E
Neuhof	E
Pöfersdorf	W
Pöllenhaid	E
Prünthal	D
Rackendorf	Kd
Rammersdorf	E
Rudolfshöhe	D
Wieselbruck	E

¹⁰⁷ Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern (Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 335) 1973, 118 ff.

Großbissendorf

Großbissendorf	D
Effersdorf	E
Fichten	E
Haarziegelhütte	W
Harrdorf	E
Kleinbissendorf	E
Loch	E
Pillmannsricht	E
Stallhof	W

Günching

Günching	Pfd
Dürn	W
Federhof	E
Hennenhof	E
Krondorf	W
Ollertshof	E

Hamberg

Hamberg	Kd
Eckerding	W
Schöndorf	D

Hörmannsdorf

Hörmannsdorf	Pfd
Breitenthal	Kd
Eichensee	W
Holzheim	D
Kühnhausen	D
Oedenthurn	E
Raisch	*
Weierstetten	E

Hohenfels

Hohenfels	M
Aicha	*
Albertshof	*
Bergheim	*
Birket	*
Böhmöd	*
Butzenhof	*
Christlmühle	*
Deinfeld	*
Drosselberg	*
Eggertsheim	*
Egra	*
Enslwang	*

Fischereis	*
Frabertshofen	*
Geishof	*
Großmittersdorf	*
Haasla	*
Haidensbuch	*
Haidlberg	*
Harras	*
Haunberg	*
Höfla	*
Hohenfels-Schmid- mühlerstraße	*
Johannenberg	*
Kahlöd	*
Kirchenödenhart	*
Klausen	*
Kreuzberg	*
Laberthal	*
Leislberg	*
Ludwigsberg	*
Machendorf	*
Madöd	*
Mariantal	*
Martinsberg	*
Matzhausen	*
Mehlhaube	*
Nainhof	*
Neuhaus	*
Neuhof	*
Neurödlhof (Neurödl- berg)	*
Oberdietldorf	*
Oberes u. unteres Forsthaus	*
Oberlinder	*
Oberödenhart	*
Philippshof	*
Pöllnricht	*
Rauschermühle (Neu- mühle)	*
Raversdorf	*
Reiteröd	*
Richthof	*
Schneideröd	*
Schwend	*
Sichendorf	*
Siehdafür	W
Unterlinder	*

Unterödenhart	*
Viehhausen	*
Waltersheim	*
Willertsheim	*
Wölsdorf	*
Ziegelhof	*
Ziegelhütte	D

Kemnathen

Kemnathen	Pfd
Allersfelden	W
Aumühle	W
Bachhaupt	E
Breitenegg	D
Geishof	W
Langenried	W
Matzlsberg	E
Rasch	Kd
Wenigkemnathen	E

Lupburg

Lupburg	M
Bux	E
Dettenhofen	D
Fischhaus	E
Haid	W
Mantlach a. d. Laaber	E
Neuhaid	E
Niederhofen	D
See	Pfd
Seibertshofen	W
Sturmmühle	E

Markstetten

Markstetten	D
Ammelacker	W
Ammelhof	E
Baumühle	E
Blehmühle	E
Effenricht	W
Friesmühle	E
Fuchsmühle	E
Gunzenhof	W
Holzheim	W
Kleinmittersdorf	W
Lauf	W
Schönheim	E
Unterwahrberg	E
Winklmühle	E

Oberwiesenacker

Oberwiesenacker	Pfd
Gehermühle	E
Habertshofen	W
Habsberg	W
Hilzhofen	D
Oberweickenhof	W
Richthof	E
Unterweickenhof	W
Unterwiesenacker	D

Parsberg

Parsberg	St
Badelhütte	E
Bienmühle	E
Bogenmühle	E
Christlmühle	E
Darshofen	Pfd
Eglwang	D
Geigerhaid	E
Hackenhofen	Kd
Haid	W
Hammermühle	D
Herrnried	Kd
Katzenfels	E
Kellerhof	E
Kerschhofen	Kd
Klapfenberg	Pfd
Kripfling	E
Lohhof	W
Mannsdorf	W
Neuhaid	W
Polstermühle	E
Rosenthal	E
Rudenshofen	Kd
Steinmühle	E
Willenhofen	Kd
Wolfsquiga	E

Raitenbuch

Raitenbuch	Kd
Buchhausen	W
Graswang	W
Hausraitenbuch	W
Hitzendorf	Kd
Kuglhof	E
Röschenberg	E
Stetten	D

Vogelherd	E	Karlsberg	*
Wendlmannthal	E	Kircheneidenfeld	*
Schnufenhofen	Kd	Kirchenwinn	Kd
Seubersdorf i. d. OPf.		Kittensee	*
Seubersdorf i. d. OPf.	Pfd	Kruppenwinn	*
Eichenhofen	Pfd	Lengenfeld	Pfd
Gastelshof	W	Lutzmannstein	*
Haag	E	Mantlach b. Velburg	D
Krappenhofen	Kd	Matzenhof	W
Neuhausen	W	Neudiesenhof	E
Wachtlhof	E	Oberkeitenthal	*
Wissing	Pfd	Oberweiling	Pfd
Velburg		Ostermühle	E
Velburg	St	Pathal	W
Aderstall	*	Philippsberg	*
Albertshofen	Kd	Pielenhofen	*
Altenveldorf	Kd	Prönsdorf	Kd
Bernla	W	Rammersberg	Kd
Bogenhof	E	Regenfußmühle	E
Breitenwinn	*	Reichertswinn	W
Dantersdorf	D	Richterhof	E
Deusmauer	Kd	Richthofen	W
Diesenhof (Helmsricht)	W	Ronsolden	Kd
Distlhof	E	Sankt Colomann	W
Finsterweiling	D	(Walkertswinn)	
Freudenricht	W	Sankt Wolfgang	W
Georgenthal	*	Schafhof	E
Geroldsee	*	Schallermühle	W
Griffenwang	*	Schauerstein	*
Grün	*	Schmidheim	*
Gstetterthal	*	Schmiedberg	*
Harenzhofen	Kd	Schwaighof	E
Haumühle	E	Sommertshof	E
Hölle	*	Stetten	*
Hollerstetten	Kd	Unterkeitenthal	*
Judeneidenfeld	*	Vogelbrunn	W
		Weidenhüll	*
		Weihermühle	*

2. Landkreis Regensburg

Aichkirchen		Kumpfhof	W
Aichkirchen	Pfd	Lautersee	D
Aicha	W	Oberhöfen	W
Bügerl	W	Beratzhausen	
Bügerlleithen	W	Beratzhausen	M
Grafenstadel	W	Ametshof	W

Buxlohe	D
Engelthal	E
Haderlsdorf	W
Hagetshof	E
Hinterkreith	W
Hirschstein	W
Hözlhof	E
Katharied	E
Königsmühle	E
Kohlmühle	W
Mausheim	Kd
Mitterbügl	E
Mitterkreith	W
Neuhöfl	E
Neuhof	E
Neumühle	E
Niesäß	E
Oberbügl	E
Oberlichtenberg	E
Paarstadl	W
Pexmühle	E
Puppenhof	E
Raubbügl	E
Rauschhof	E
Rechberg	Kd
Ritzhof	E
Rufenried	D
Ruxhof	E
Seelach	E
Sinngrün	E
Unterlichtenberg	W
Uttenhof	E
Vorderkreith	E
Wasenmeisterei	E
Zehenthof	E
Brunn	
Brunn	Kd
Babetsberg	W
Eglsee	D
Eiselberg	E
Frauenberg	Pfd
Kirchhof	E
Konstein	W
Münchsried	D
Pettenhof	W
Deuerling	
Deuerling	Pfd

Am Bahnhof	Sdl
Bachleiten	W
Heimberg	D
Hillohe	D
Stegenhof	E
Steinerbrückl	D
Willibaldhäusl	E
Haag	
Haag	Kd
Eiersdorf	W
Friesenhof	E
Friesenmühle	E
Gleismühle	E
Klapfenberg	W
Mausermühle	E
Pföring	E
Schaafhof	E
Schneckenhof	W
Wangsaß	W
Wollmannsdorf	W
Hohenschambach	
Hohenschambach	Pfd
Bachmühle	W
Grafenöd	E
Kochenthal	D
Neuhäusl	W
Pittmannsdorf	D
Schacha	D
Thonhausen	D
Klingen	
Klingen	D
Arnest	W
Hamberg	W
Hennhüll	W
Höfen	E
Stadla	W
Thalhof	E
Winkl	E
Wolflier	E
Laaber	
Laaber	M
Anger	D
Berghof	E
Bergstetten	Kd

Edlhausen	D
Eisenhammer	Sdl
Endlfeld	W
Endorf	Kd
Endorfmühle	E
Großsetzenberg	Kd
Hartlmühle	W
Hinterzhof	W
Hinterzhof	D
Högerlsee	E
Kleinnetzenberg	D
Kronbügl	D
Kühberg	E
Lindenhof	E
Münchsmühle	E
Papiermühle	W
Polzhausen	D
Reiserbügl	E
Ried	D
Schafbruckmühle	E
Schaggenhofen	D
Schallerwöhr	E
Schernried	W
Schrammlhof	E
Türklmühle	W
Waldetzenberg	Sdl
Weißkirchen	W
Windschnur	D
Ziegelhütte	E

Langenkreith

Langenkreith	D
Altenlohe	W
Bodenhof	W
Flinksberg	W
Haid	W
Unterreiselberg	W

Laufenthal

Laufenthal	Kd
Beilstein	W

Nittendorf

Nittendorf	Pfd
Arzweg	E

Bärnthal	E
Brand	E
Eichhofen	D
Etterzhausen	Kd
Glockensiedlung	Sdl
Goppenhof	E
Grafenried	W
Hardt	D
Haugenried	Kd
Haus Werdenfels	An
Irgertshofen	D
Kühschlag	D
Loch	D
Obereinbuch	W
Oberholz	E
Penk	W
Pollenried	D
Raigerholz	E
Rammelstein	W
Schönhofen	Kd
Thumhausen	Kd
Undorf	Pfd
Untereinbuch	F
Viergstetten	D
Zeiler	D

Oberpfraundorf

Oberpfraundorf	Pfd
Grünschlag	W
Schrotzhofen	Kd
Unterpfraundorf	Kd

Schwarzenthonhausen

Schwarzenthonhausen	Kd
Aichhof	E
Forsterberg	E
Grametshof	W
Hardt	Kd
Hatzenhof	W
Hinterthann	W
Hohenlohe	W
Illkofen	W
Ödenbügl	E
Stecherhof	E

3. Landkreis Amberg-Sulzbach

Hohenburg		Lauterach	W
Hohenburg	M	Mennersberg	W
Adertshausen	Pfd	Reusch	W
Aicha	E	Richt	W
Allersburg	Pfd	Wolfsfeld	Kd
Allertshofen	W	Ziegelhütte	E
Berghausen	Kd		
Darsberg	W	Ursensollen	
Egelsheim	D	Ursensollen	Pfd
Friebertsheim	W	Bittenbrunn	D
Galching	W	Eglhofen	D
Hammermühle	E	Ehrnsfeld	D
Köstl	W	Eigentshofen	W
Köstlöd	E	Erlheim	Kd
Lammerthal	W	Garsdorf	Kd
Lohe	W	Gunzelsdorf	W
Malsbach	W	Haag	D
Mendorferbuch	D	Häuslöd	W
Odallerzhof	E	Hausen	Pfd
Odenwöhr	E	Heimhof	D
Ransbach	Kd	Heinzhof	W
Schwarzühle	E	Hohenkernath	Pfd
Spieshof	W	Inselsberg	W
Stettkirchen	E	Kemnatheröd	W
Taubenbach	E	Littenschwang	E
Voggenhof	W	Oberhof	D
Weihermühle	E	Oberleinsiedl	D
Wollenzhofen	W	Ödgötzendorf	W
Kastl		Reinbrunn	W
Kastl	M	Richtheim	D
Aicha	E	Rückertshof	W
Allmannsfeld	W	Salleröd	E
Bärnhof	E	Sauheim	W
Brünthal	W	Stockau	W
Deinshof	W	Thonhausen	D
Dettnach	W	Ullersberg	Kd
Drahberg	W	Unterleinsiedl	W
Flügelsbuch	W	Waldhaus	E
Gaishof	E	Wappersdorf	W
Giggelsberg	W	Weierzant	W
Guttenberg	W	Winkl	W
Hainhof	E	Zant	D

4. Landkreis Kelheim

Painten

Painten
Berg
Buchenhöhe
Falterhof
Maierhofen
Mantlach
Netzstall
Neulohe
Prexlhof
Rothenbügl
Streithäusl
Tirschenhof
Wasenhütte
Wieseneck

Register

In das Register sind Orts- und Personennamen, sowie die wichtigsten Sachbegriffe aufgenommen.

Die Angaben zur Gemeindezugehörigkeit wurden dem Amtlichen Ortsverzeichnis für Bayern aus dem Jahre 1964 (Heft 260 der Beiträge zur Statistik Bayerns, hrsg. vom Bayerischen Statistischen Landesamt) entnommen. Ortschaften im Untersuchungsbereich, die heute im Gebiet des Truppenübungsplatzes Hohenfels liegen, wurden nach den Amtlichen Ortsverzeichnissen aus den Jahren 1928 und 1951 zugeordnet. Die Landkreiszugehörigkeit wurde lediglich bei den Ortschaften genannt, die nicht zum Untersuchungsbereich gehören und daher nicht in der Statistik erscheinen. Die mit * gekennzeichneten Seitenzahlen weisen auf die Nennung der Ortschaften in der Statistischen Beschreibung.

Folgende Abkürzungen wurden verwendet: abg. = abgegangen, aufg. = aufgegangen, D = Dorf, E = Einöde, Kd = Kirchdorf, Kg. = König, LK = Landkreis, Pfd = Pfarrdorf, W = Weiler.

- Abbach (Markt) 58, 130
 Abensberg, Abensberger 20, 25 f., 59, 400
 Agnes v. 136
 Altman v. 26
 Gebhard v. 19 f.
 Ulrich v. 136, 226 f.
 Absberg, Hadmar v. 162
 Adalbero vir nobilis 12, 17, 20, 272
 Adalbert, Graf 18
 Adalbertus vir nobilis 16, 21
 Adelburg, Herrschaft 3, 5, 26 f., 30, 80,
 110, 221, 227 ff., 241 ff.,
 Engelhard v. 26, 74, 241
 Adenweiler (abg.) 383
 Aderstall (E, Gde. Griffenwang) 41,
 383, 504*, 532, 542, 549
 Adertshausen (D, Gde. Adertshausen) 3,
 6, 10, 13, 20, 28, 47, 77, 382 ff., 390 f.,
 395 ff., 507*, 516 ff., 531, 541, 561
 Admannshofen (abg.) 5
 Agilolfinger 13
 Agnes (Schwester Kg. Heinrichs II) 40
 Aicha (E, Gde. Adertshausen) 383, 385,
 399, 507*, 531, 541, 561
 Aicha (W, Gde. Aichkirchen) 83, 86, 102,
 106, 116, 468*, 527, 537, 546
 — Otto v. 86 f., 127
 Aicha (E, Gde. Unterödenhart) 202, 287,
 298, 489*, 518, 536, 545, 555
 Aicha (E, Gde. Winkl) 504*
 Aichenkreut (abg. oder Aichhof?) 160,
 174, 178
 Aichhof (E, Gde. Schwarzentonhausen)
 152, 196, 210, 236, 305, 382, 511*,
 516, 531, 540, 559
 Aichkirchen (Pfd, Gde. Aichkirchen) 29,
 60, 83, 85 f., 89, 96, 102, 116, 446,
 468*, 527, 537, 546
 Alberata 40
 Albero Lupus 26, 45
 Albertshof (W, Gde. Großbissendorf) 66,
 260, 287, 298, 489*, 518, 532, 542,
 555
 Albertshofen (Kd, Gde. Prönsdorf) 5, 41,
 260, 269, 274, 276, 318 ff., 324, 329,
 334, 483*, 492*, 534, 544, 557
 Albertshofen (Kd, Gde. Thonlohe) 5, 84,
 87, 102, 112 f., 116, 468*, 531, 540,
 560
 Albewin 57
 Aldersbach, Kloster 63
 Alhart, Hans 134, 413
 Alkofen (D, Gde. Lengfeld, LK Kelheim)
 161
 Alkofer, Jörg 413
 Allding (abg.) 238
 Allersbach = Allersburg
 Allersbach, Albert v. 42, 462
 — Tiemo v. 40, 42, 44, 462
 Allersburg (Pfd, Gde. Allersburg) 6, 8, 9,
 13, 17 f., 20, 27 f., 37, 41, 62, 77,
 284, 382 ff., 389 ff., 395 ff., 399 f.,
 409, 461 ff., 485*, 505*, 512*, 516 f.,
 525, 531, 541, 560
 — Adalrich v. 42
 — Friedrich v. 462
 — Heinrich v. 462
 — Karl v. 42, 462
 — Siegfried = Seifried v. 42, 462
 — Ulrich v. 42, 462
 Allersfelden (W, Gde. Kemnathen) 71,
 343, 345, 347, 349, 354, 497*, 552

- Konrad v. 345
 Allertshofen (W, Gde. Adertshausen) 5, 382, 384, 387, 401, 503*, 531, 541, 561
 Alling (D, Gde. Viehhausen, LK Regensburg) 5, 8 f., 21, 77, 142
 Altenburg, Burg 129, 345, 353 f.
 Altenessing, Kollegiatsstift 226 f.
 Altenhohenburg (Markt Hohenburg) 503*, 533
 Altenkirchen = Darshofen 196, 198, 360, 365 f.
 Altenlohe (W, Gde. Langenkreith) 83, 87, 102, 116, 468*, 527, 538, 552
 Althenthann (Pfd, Gde. Althenthann, LK Regensburg) 61
 Altenevdorf (Kd, Gde. Oberweiling) 6, 221, 234, 236, 238, 240, 254 f., 260, 366, 484*, 533, 541, 556
 Altman, Graf 20
 Altmannshof (W, Gde. Berletzhof) 68, 83, 116, 468*, 523, 528, 537, 547
 Altmannstein, Burkhard v. 19
 — Heinrich v. 26
 — Ulrich v. 227
 Altmannsteiner 19
 Amberg, Amt 401
 — Landgericht 160, 200, 208
 — Regierung 513
 Ametshof (E, Gde. Mausheim) 152, 174, 178, 476*, 530, 539, 554
 Ammann, Bartlme 427
 Ammelacker (W, Gde. Marktstetten) 287, 298, 488*, 534, 543, 553
 Ammelhof (E, Gde. Marktstetten) 298, 488*, 534, 543, 553
 Ammersdorf (abg.?) 154
 Ammerthal (abg.?) 384
 Anamot, Subdikon 16 f.
 Anger (D, Gde. Endorf) 125, 132, 141, 144, 473*, 528, 537, 549
 Angern (W, Gde. Neukirchen) 83, 102, 116, 468*, 530, 539, 556
 Antse, Albert v. 45
 Anzenhofen (D, Gde. Laaber, LK Neumarkt) 156 f., 314, 316
 Aretin, v. 527
 Arlstorff (abg.?) 178
 Armenselde (abg.) 96
 Arnest (W, Gde. Klängen) 96, 98, 102, 107, 116, 468*, 529, 538, 552
 Arnoldswinden = Kirchenwinn
 Arnulf, Kg. 16, 23, 85
 Asam, Cosmas Damian 332
 — Hans Georg 332
 Auer, die 466
 — Friedrich 242
 — Hans 244
 — Jörg 110, 206 f., 242, 244, 249, 360, 366
 Auf'nberg (W, Gde. Hochdorf) 143
 Aumühle (W, Gde. Kemnathen) 343, 349, 354, 358 f., 497*, 552
 Babenberger, die 41 f., 462
 — Ministerialen 41
 Babetsberg (W, Gde. Brunn) 547
 Bachhaupt (E, Gde. Kemnathen) 62, 68, 135, 343, 354, 497*, 552
 Bachleiten (W, Gde. Deuerling) 473*, 516, 528, 537, 548
 Bachmühle (W, Gde. Hohenschambach) 84, 125, 454, 468*, 538, 551
 Bachner, Joseph v. 450
 Badelhütte (E, Gde. Rudenshofen) 269, 359, 366, 380, 483*, 500*, 544, 559
 Baiersdorf (Kd, Gde. Baiersdorf LK Riedenburg) 92
 Balderich 17
 Bamberg, Bischöfe Eberhard 43, 415
 — Eilbert 71, 97
 — Otto I. 86, 90, 93 ff., 252, 414
 — Domstift 52
 — Hochstift 14 f., 23 ff., 35, 42 f., 56, 59 f., 71, 92, 94, 192, 409 ff., 425 ff., 433 ff., 438 ff.
 — Ministerialen 29, 33, 92 f., 136, 414 ff.
 — Vogtei 25, 43 f., 47
 Batzhausen (Pfd, Gde. Batzhausen) 6, 220, 224, 226, 228, 241, 245 ff., 254 f., 257, 260, 342, 371, 407, 458, 480*, 531, 541, 546
 Baumühle (E, Gde. Marktstetten) 287, 306, 511*, 534, 543, 553
 Bayern, Franziska Josepha Gräfin v. 307
 — Herzöge 24, 54, 62, 87, 89, 107, 129, 223, 409
 — Albert Achilles v. Brandenburg 139
 — Albert III. 110, 252, 345, 387
 — Albrecht IV. 31, 110, 142, 161, 163, 169, 171, 208, 245, 253, 283
 — Ernst 244 f., 252, 282
 — Friedrich 207, 270, 281
 — Heinrich X. 58
 — Heinrich XIII. 128, 241
 — Heinrich XVI. d. Reiche 61, 127, 131, 134, 138
 — Johann II. 270, 281
 — Karl Theodor 307, 332, 346, 359, 362, 382, 392, 406
 — Ludwig I. 26, 46, 56 f., 63 f., 88, 362, 364, 385, 411
 — Ludwig II. 44, 66, 73, 75 f., 101, 156 f., 223, 310 f.
 — Ludwig III. 371, 401
 — Ludwig IV. d. Bayer 66 f., 80, 110, 153, 158, 169, 242, 252, 270, 280, 292, 309, 365, 372, 408, 420, 422, 455
 — Ludwig V. d. Brandenburger 108 f., 162 f.
 — Ludwig VI. d. Römer 109, 252

- Ludwig VII. 228, 243 ff., 282, 386
- Ludwig VIII. 110
- Ludwig IX. 134 f., 139
- Maximilian I. 307, 352 f.
- Max IV. Joseph 307
- Odilo 13, 76
- Otto I. 302, 455
- Otto II. 75, 362, 364
- Otto III. 65, 158, 291
- Otto V. 109, 242
- Rudolf I. 200 f.
- Sigmund 253
- Stephan II. 166
- Stephan III. 228, 243 ff., 270, 281
- Tassilo 11, 15
- Wilhelm III. 244 f., 282
- Wilhelm IV. 32, 113, 171
- Wilhelm V. 344, 351
- Herzogtum 226, 229 f., 273, 283, 352
- Herzogtum Bayern Landshut 138
- Beilngries 22, 53
- Beilstein (W mit Kirche, Gde. Laufenthal) 84, 122, 124, 151 f., 161, 173, 187, 435 f., 509*, 521 f., 529, 540, 553
- Beratzhausen (Markt) 6, 8 f., 16, 21 ff., 27, 53, 77, 80, 84, 123, 155, 158 f., 163, 165, 174, 178, 188 f., 193 f., 313, 362, 364 f., 476*, 528, 536, 547, 554
- Friedrich v. 155
- Gotpold v. 411
- Berg (E, Gde. Klingen) 62, 102, 116, 468*, 529, 538, 552
- Bergen, Kloster 18, 70 f., 76, 111, 122, 230, 343 f., 352
- Berghausen (Kd, Gde. Thonhausen) 6, 382 f., 392, 395, 401, 486*, 503*, 525, 535, 545, 561
- Bergheim (W mit Kirche, Gde. Nainhof-Hohenfels) 5, 248, 458, 511*, 518, 555
- Berghof (E, Gde. Endorf) 125, 473*, 529, 537, 549
- Bergmatting (Kd, Gde. Bergmatting) 5, 13, 20, 61, 125 f., 131 f., 143 f., 473*, 516
- Bergstetten (Kd, Gde. Bergstetten) 59, 62, 125, 133, 144, 151, 409, 429, 509*, 522, 528, 537, 547
- Berletzhof (D, Gde. Berletzhof) 83, 102, 116, 468*, 523, 528, 537, 547
- Bernla (W mit Kirche, Gde. Prönsdorf) 269, 316, 324, 334, 493*, 534, 544, 557
- Bettbrunn (Pfd, Gde. Bettbrunn, LK Riedenburger) 271
- Biburg, Kloster 19, 25, 30, 60, 86, 101, 106, 112, 116 ff.
- Bienmühle (E, Gde. Rudenshofen) 359, 500*, 535, 544, 559
- Birket (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 555
- Birckner, Hans 435
- Bittenbrunn (D, Gde. Zant, LK Amberg) 17, 37
- Blankenfels, Kaspar v. 389
- Blehmühle (E, Gde. Marktstetten) 287, 298, 488*, 534, 542, 554
- Bleichmühle (bei Breitenbrunn) 343, 354
- Blödgarten (E, Gde. Dürn) 343, 358, 497*, 548
- Bocksberg, Albero v. 63
- Albero Lupus v. 72
- Bocksteiner, Hans Leonhard 187
- Bodenhof (W, Gde. Langenkreith) 83, 117, 469*, 530, 538, 552
- Böcklerbund 170
- Böhmen 293
- Otto, Kg. v. 293
- Böhmöd (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 555
- Bogenhof (E, Gde. Deusmauer) 308, 334, 493*, 532, 541, 548
- Bogenmühle (E, Gde. Darshofen) 359, 481*, 491*, 500*, 547
- Boliz, Otto 448
- Bottelmühle (E, Gde. Buch) 497*, 547
- Brauch, Hans 432 f., 435
- Breitenbrunn (Markt) 9, 70, 76, 84, 119, 230, 342, 354, 497*, 515, 547
- Herren v. 70 f., 73 f.
- Adalbert v. 73
- Albert I. v. 26, 74
- Albert II. v. 74
- Berthold I. v. 73
- Berthold II. v. 73
- Breitenegg (D, Gde. Kemnathen) 33, 343, 497*, 552
- Herren v. 59, 73, 129
- Herrschaft 62, 82, 111, 119, 307, 342 ff.
- Anna v. 75
- Eufemia v. 75
- Katrey v. 75
- Wernher v. 74 f.
- Wernher d. Jüngere v. 75
- Breitenthal (Kd, Gde. Hörmannsdorf) 255, 261, 269, 280, 483*, 486*, 525, 533, 544, 551
- Breitenwinn (W mit Kirche, Gde. Lutzmansstein) 3, 161, 174, 178, 222, 269, 276, 285, 486*, 534, 545, 553
- Brennberg, Burg 156
- Bretzenheim, Fürst 307
- Brunn (Kd, Gde. Brunn) 59, 62, 65, 125, 133, 135, 141, 144, 161, 416, 473*, 528, 537, 547
- Dietrich v. 426
- Konrad v. 135, 137, 439
- Marquardt v. 135, 137, 439

- Buch (Kd, Gde. Buch) 60, 122, 235, 342,
 347 ff., 354, 469*, 497*, 547
 Buch (Mendorferbuch), Rupert v. 460
 — Wernt v. 460
 Buchenhof (abg.) 100
 Buchfeld, Albert v. 228, 245
 — Heinrich v. 245
 — Konrad v. 245
 Buchhausen (W, Gde. Raitenbuch) 66,
 154, 298, 490*, 511*, 535, 544, 557
 Büchheim (= Kirchenbuch, W, Gde.
 Büchheim, LK Burglengenfeld) 383
 Bürgerl (W, Gde. Aichkirchen) 83, 98, 102,
 117, 469*, 527, 537, 546
 Bürgerleithen (W, Gde. Aichkirchen) 83,
 88, 96, 100, 102, 117, 469*, 529, 537,
 546
 — Reginholt v. 97
 Burglengenfeld, Adelsgeleite 31
 — Landgericht 160, 163, 169, 171, 191,
 208 f., 252 f., 259, 282, 295, 389
 Burgrecht 108 f.
 Busch, Ulrich 294
 Butzenhof (W, Gde. Nainhof-Hohenfels)
 287, 298, 488*, 518, 536, 545, 555
 Buxlohe (D, Gde. Rechberg) 152, 161 f.,
 176, 178, 476*, 528, 539, 558
- Caman, Georg 391
 Camerauer, Friedrich 140
 — Ulrich 140
 Chiuzzingen (abg.) 395
 Chotenau, Meinhard v. 135 f.
 Christmühle (E, Gde. Darshofen), 478*,
 547
 Christmühle (E, Gde. Nainhof-Hohen-
 fels) 288, 298, 488*, 518, 533, 555
 Closen zu Lutzmannstein 403
 — Hans Jörg 284
 Closen von Arnstorf 450
 Counradus Camerarius 97
- Dachsberg (abg.) 395
 Dalberg, Karl Theodor v. 394
 Dalem, Peter Wilhelm v. 429, 433 f.,
 — Philipp Veit Anton Pirkel v. 433
 Dallackenried (D, Gde. Dinau) 391
 Dantersdorf (D, Gde. Velburg) 6, 221,
 261, 274, 276, 279, 286, 486*, 519,
 532, 545, 560
 Darsberg (W, Gde. Thonhausen) 382,
 503*, 535, 545, 561
 Darshofen (Pfd, Gde. Darshofen) 6, 9,
 16, 23, 78, 196, 198, 209, 224, 228,
 235, 244, 261, 271, 343, 359 ff., 365 f.,
 370, 374, 376, 379, 481*, 500*, 532,
 541, 547
 Daßwang (Pfd, Gde. Daßwang) 59, 71,
 195 f., 198, 200, 220, 224, 226, 228,
 230, 235, 241, 254, 261, 271, 343,
 359 ff., 369 f., 376, 379 f., 481*, 532,
 541, 548
- David 17
 Deckelstein (E, Gde. Pettendorf, LK Re-
 gensburg) 126, 422
 Degenberger 168, 170, 185
 — Johann v. 139, 170
 Degerndorf (Kd, Gde. Degerndorf) 3, 6,
 8 f., 17, 55 f., 78, 80, 191, 193 f., 196,
 198 ff., 202, 208 f., 214, 218, 235,
 238, 261, 270, 297, 369, 478*, 481*,
 532, 541, 548
 Deinfeld (W, Gde. Frabertshofen) 5, 62,
 382, 384, 389, 399, 506*, 518, 532,
 542, 555
 Deining (Pfd, Gde. Deining) 5, 119, 308,
 500*
 Deiskühn (D, Gde. Frotzersricht, LK
 Nabburg) 56
 Dettenhofen (D, Gde. See) 67, 156, 191 f.,
 194, 196, 200 ff., 210, 214, 218, 236,
 369, 478*, 480*, 535, 544, 560
 Deuerling (Pfd, Gde. Deuerling) 5, 8 f.,
 21, 26, 29, 58, 63, 65, 77, 97, 124 ff.,
 128 ff., 133, 140, 142 ff., 150 f., 411,
 473*, 516, 528, 537, 548
 — Rudiger v. 411
 — Wernher v. 411
 Deusmauer (Kd, Gde. Deusmauer) 308,
 313, 315 ff., 320, 324, 329, 334, 493*,
 517, 532, 541, 548
 Diepold II., Markgraf 58
 Diesenhof (W, Gde. Reichertswinn) 334,
 342, 483*, 558
 Dieterskirchen (Pfd, Gde. Dieterskirchen,
 LK Neunburg vorm Wald) 191
 Dietfurt (Stadt) 96, 358, 380
 Dietkirchen (Kd, Gde. Dietkirchen, LK
 Neumarkt) 308
 Dietrichsberg (bei Painten) 101
 Dinau (Kd, Gde. Dinau, LK Burglengen-
 feld) 52, 297, 464
 Dingolfing (Stadt, LK Dingolfing) 92,
 292, 294
 Distelhausen (E, Gde. Pielenhofen, LK
 Regensburg) 422
 Distlhof (E, Gde. Reichertswinn) 308,
 318, 334, 342, 493*, 535, 544, 558
 Dittmer, Friedrich v. 425, 522
 Dollnstein, Burg 18
 Dollnstein-Grögling, Grafen v. 36, 42
 Donaugau 15
 Donaugaugrafenschaft 15, 62
 Donaustauf, Herrschaft 386
 Dorfherrschaft 169
 Drechsel, Philipp Walter 450
 — Walter 450, 453
 — Wolf Balthasar 450
 — Wolf Michael 429

- Drosselberg (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 555
- Dürn (Kd, Gde. Dürn) 123, 342, 346 f., 353, 355, 358, 469*, 497*, 548
— Friedrich v. 345
- Dürn (W, Gde. Günching) 24, 33, 41, 308, 318, 320, 325, 334, 464, 493*, 533, 542, 550
- Dürnstetten (W, Gde. Bergmatting) 125 f., 131, 133, 141, 143, 145, 473*, 516
- Duggendorf (Pfd, Gde. Duggendorf, LK Burglengenfeld) 143
- Durchelenburg (abg. bei der Türklmühle) 56 f., 59, 128, 130, 133, 140, 362, 427
— Sigehart v. 56 f.
- Ebenwies (E, Gde. Pettendorf, LK Regensburg) 157, 311, 422
- Ebermannsdorf (Kd, Gde. Ebermannsdorf, LK Amberg) 90
- Ebersberg, Grafen v. 19 f.
— Adalbert 19
— Eberhard 19
- Eberspoint, Heinrich v. 45, 57
— Sigehart v. 57
- Eckering (W, Gde. Hamberg) 481*, 533, 542, 551
- Eckertshof (W mit Kirche, Gde. Pellendorf) 29, 83, 102, 117, 123, 469*, 530, 539, 557
- Edlhausen (D, Gde. Großsetzenberg) 6, 55, 58, 124 f., 130 f., 133, 140, 145, 151, 426, 473*, 531, 537, 550
- Effenricht (W mit Kirche, Gde. Marktstetten) 287, 298, 461, 490*, 534, 543, 554
- Effersdorf (E, Gde. Großbissendorf) 298, 490*, 532, 542, 550
- Egelsheim (D, Gde. Egelsheim) 5, 62, 399 ff., 463, 503*
- Eger (Stadt) 371
- Eggenthal (E, Gde. Degerndorf) 191, 193, 208, 214, 297, 478*, 534, 544, 548
- Eggertsheim (W, Gde. Enslwang) 5, 382, 384, 507*, 518, 532, 542, 554
- Egglkreut, Dr. v. 522
- Eglhofen (D, Gde. Garsdorf) 5, 383, 403, 503*
- Eglolfstein, Friedrich v. 442
— Margreth v. 442
- Eglsee (D, Gde. Brunn) 65, 125, 133, 137, 145, 473*, 528, 537, 547
— Meinhard v. 135 f., 439
— Wernher v. 65 f., 136
- Eglwang (D, Gde. Darshofen) 196, 209, 244, 261, 359, 365 f., 374 f., 482*, 500*, 532, 541, 547
- Egra (W, Gde. Enslwang) 383 f., 401 f., 464, 507*, 518, 532, 542, 554
- Ehaftordnung 164, 210 ff., 282, 330, 372 ff., 387 f.
- Ehrenfels, Herrschaft 33, 53, 82, 142, 152 ff., 155, 199, 209, 217, 293, 305, 368, 450
— Ehrenfeler 44, 50, 61, 65 ff., 129, 155 ff., 197, 200, 231, 236, 275, 448 ff., 460
— Hans 314, 316 ff.
— Heinrich I. 156, 158, 290, 314
— Heinrich II. 68, 158, 309, 313 f., 329
— Konrad I. 156 f., 201, 312
— Konrad II. 156, 169, 290
— Konrad III. 68, 153, 158, 313
— Konrad IV. 386
— Peter 312, 314 ff.
- Eichenhofen (Pfd, Gde. Eichenhofen) 5, 30, 80, 220, 226 f., 230, 241, 244, 249, 254 f., 262, 360, 366, 407, 481*, 532, 541, 549
- Eichensee (W, Gde. Hörmannsdorf) 41, 67, 191 f., 198, 208, 236, 274, 276, 280, 285, 297, 486*, 525, 533, 545, 551
- Eichhofen (D, Gde. Eichhofen) 5, 14, 92, 131, 136 f., 143, 409, 414 ff., 517
— Bernhard v. 136
— Berthold v. 415
— Bruno v. 135, 415
— Heinrich v. 136, 415 f.
— Konrad v. 416
— Marquard v. 415
— Werner v. 135, 415 f., 439
— Wichmann v. 415
- Eichlberg (Pfd, Gde. Berletzhof) 29 f., 83, 469*, 523, 528, 537, 547
- Eichstätt, Bischöfe: Albrecht (1344) 309
— Albrecht II. 349
— Erchanbald 23
— Friedrich II. 52 f., 155, 362
— Gebhard II. 73
— Hartwig 224
— Johann III. 222
— Konrad II. 227
— Martin 377
— Megingoz 18
— Otto 73, 343
— Philipp 223
— Reinboto 223
— Willibald 8, 271
— Bistum 14 f., 39
— Hochstift 9, 18 f., 24, 26, 47, 60, 71, 73, 76, 111, 119, 196, 198, 224, 226 ff., 250, 346, 360 f.
— Vogtei 47
- Eichstätter, Barbara 442
— Friedrich 440 ff.
- Eiersdorf (W, Gde. Haag) 6, 29, 84, 92, 102, 117, 174, 469*, 529, 538, 550
- Eigentshofen (W, Gde. Garsdorf) 5, 383, 399, 403, 464, 503*

- Eilsbrunn (D, Gde. Eilsbrunn) 59, 125, 133, 141, 143, 145, 410, 473*, 516
— Reginhard v. 410
Einöd (W, Gde. Pellndorf) 83, 102, 117, 469*, 530, 539, 557
Eiselberg (E, Gde. Brunn) 473*, 547
Eisenhammer (Fbr., Gde. Großsetzenberg) 125, 473*, 529, 537, 550
Eisenreich, Wolfgang 428
Eismannsdorf (W, Gde. Premerzhofen) 342, 358
Embß, Hans Paulus v. 424
Emhof (Kd, Gde. Schmidmühlen) 257, 517
Endlfeld (W, Gde. Großsetzenberg) 125, 133, 140, 145, 473*, 531, 537, 550
Endorf (Kd, Gde. Endorf) 6, 125, 133, 140, 145, 150, 152, 154, 184, 448, 473*, 528, 537, 549
Endorfmühle (E, Gde. Endorf) 125, 473*, 528, 537, 549
Engelsberg (D, Gde. Engelsberg) 325, 329, 335, 341, 493*
Engelthal (E, Gde. Rechberg) 558
Engildeo, Graf 16 f., 20
Ensdorf, Kloster 46, 56, 399
Enslwang (W mit K, Gde. Enslwang) 62, 261, 298, 382 ff., 398 ff., 464, 483*, 491*, 508*, 516 ff., 532, 542, 554
Erggertshofen (Kd, Gde. Erggertshofen) 6, 123, 345, 347, 355, 439, 469*, 498*, 515, 549
Erlbeck, Friedrich 424
— Hans 461
— Hans Sigmund 424
— Heinrich 413
Erlheim (W, Gde. Zant, LK Amberg) 5, 17, 20, 36 f., 383
Ernersberg (abg.) 41, 240
Ernst, Graf 17 f., 36
Eselsdorf = Höhendorf (W, Gde. De-gerndorf) 6, 66, 191 f., 198, 359, 374, 500*, 532, 541, 548
Esenlohe 86
Essing (Markt, LK Kelheim) 112
Ettenstatter, die 234, 275
— Georg 452
— Heinrich 67, 275, 399, 451
— Paul 329, 460
— Ulrich 280, 451
Etterzhausen (Kd, Gde. Etterzhausen) 3, 6, 8, 11, 17, 21, 31, 60, 77, 125 f., 131, 170, 371, 407, 409, 420 ff., 510*, 517, 528, 540, 561
Ettliger, die 390
— Hans 254, 452
— Wolf 254
Etzelere 87
Etzenberger, die 136
— Adalbert 425
— Adalhalm 90, 425
— Friedrich 97, 425
— Gerunc 426
— Gozbert 426
— Johann Wolfgang Ehrnreich 428
— Konrad 135, 425, 427
— Sigehart 55, 57, 426 f.
— Wicman 90, 97, 425
— Wolf Wilhelm 428
Eutenhofen (Pfd, Gde. Eutenhofen, LK Riedenburg) 5, 71, 84, 92, 112, 123, 343
Eyb, Ludwig v. 433
Faber 275
Fabris, Anton Wilhelm v. 447
Falkenstein, Burg 156, 289 f., 292, 294
Falkensteiner 71
— Siboto v. 72
Fallmeisterei (bei Helfenberg) 308
Fallmeisterei (bei Breitenbrunn) 342
Falterhof (E, Gde. Neulohe) 83, 89, 100, 102, 445 f., 469*, 539, 556
Federhof (E, Gde. Günching) 325, 335, 493*, 533, 542, 552
Ferdinand I., Kg. 187, 190, 257, 351, 353, 376
— II., Kg. 375
Fichten (E, Gde. Großbissendorf) 52, 288, 298, 490*, 535, 542, 550
Finsterweiling (D, Gde. Oberweiling) 221, 255, 262, 458 ff., 484*, 511*, 534, 543, 556
Fischereis (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 555
Fischhaus (E, Gde. See) 478*, 560
Flinksberg (W, Gde. Langenkreith) 83, 102, 117, 469*, 530, 538, 552
Flügelsberg (W, Gde. Meihern, LK Rie- denburg) 116 f.
Flügelbuch (W, Gde. Hausen) 62, 317, 383, 385, 399 f., 505*, 533, 543, 561
Forster, Johann Leonhard v. 428
— Margaretha v. 428
Forsterberg (E, Gde. Schwarzenhau- sen) 152, 298, 476*, 491*, 531, 540, 559
Forstgemeinde 29, 108 f.
Frabertshofen (D, Gde. Frabertshofen) 5, 62, 382, 391, 395, 400, 506*, 516, 518, 532, 542, 554
Frankengrüner, Haug 435
— Jörg 435
— Sebastian 435
Frankenhof (abg.) 440
Frankmühle = Guxmühle (E, Gde. Dürn) 355, 498*, 548
Franz I., Kg. 382
Franzhof (abg.) 196

- Frauenberg (Pfd, Gde. Brunn) 65, 70, 125 f., 145, 473*, 528, 537, 547
Frauenberger, Christian 207
— Wilhelm 207
Frauenberger zum Haag 168, 185
Freischweinbach (W, Gde. Utzenhofen) 41, 313, 319, 329, 335, 493*, 506*,
Freudenberger 400
— Heinrich v. 402
— Ludwig v. 461
Freudenricht (W mit Kirche, Gde. Ron-
solden) 41, 62, 221, 228, 240 f., 255 f.,
260, 483*, 535, 544, 559
Frey, Sigmund 459
— Stephan 458
Freystadt (Stadt) 293, 307
Frickenhofen, Agnes v. 329
— Albrecht v. 312
— Heinrich v. 312, 329
— Ulrich v. 312, 329, 463
— Werner v. 280
— Wirnt v. 66, 157, 312
Friebertsheim (W, Gde. Mendorferbuch)
5, 68, 383, 399, 463, 503*
Friedrich I., Kg. 30, 40 f.
Friedrich II., Kg. 26, 53, 87, 396
Friedrich III., Kg. 134, 139, 167, 294,
392
Friesenhof (E, Gde. Haag) 84, 152, 469*,
529, 538, 550
Friesenmühle (E, Gde. Haag) 84, 152,
469*, 529, 538, 550
Friesmühle (E, Gde. Marktstetten) 288,
298, 488*, 534, 543, 554
Froschau (W mit K, Gde. Buch) 342,
498*, 547
Froschau (aufg. in Finsterweiling) 246,
248, 255, 262, 407, 458 ff., 511*,
534, 543
Frythofen (aufg. in See) 215
Fuchsmühle (E, Gde. Marktstetten) 288,
488*, 534, 543, 554
Fuchssteiner, die 145, 150
— Johann 450
— Wolfgang 449
Fulda, Kloster 21
Gaden (W, Gde. Abensberg, LK Kel-
heim) 92
Gänsbügl (W, Gde. Pellndorf) 83, 102,
117, 469*, 530, 539, 557
Gaißhül (abg.) 178
Galching (W, Gde. Egelsheim) 5, 464
Garhammer, Christoph 433
Gastelshof (W, Gde. Eichhofen) 244, 254,
260, 360, 369, 482*, 532, 542, 549
Gebelsdorfer, Hans 401
— Konrad 401
Geberstorfer 234
— Hans 134, 160
Gehermühle (E, Gde. Oberwiesacker)
41, 255, 308, 319, 324, 493*, 543, 556
Geigerhaid (E, Gde. Rudenshofen) 359,
500*, 535, 544, 559
Geiselnhof (abg.) 157, 311
Geisenfeld, Kloster 19 f., 38
Geishof = Geisberg (W, Gde. Kemna-
then) 343, 355, 498*, 552
Geishof (E, Gde. Nainhof-Hohenfels)
518, 555
Georgenthal (E, Gde. Lutzmannstein) 553
Ger, Heinrich der 319
Gerhoh von Reichersberg 49
Gern, Adalbert v. 55
— Diepold v. 55
— Gertrud v. 55
Geroldsee (W mit Kirche, Gde. Gerold-
see) 3, 41, 224 f., 255 f., 260, 269,
272, 276, 280, 284 ff., 483*, 486*,
519, 525, 532, 545, 549
Gewolf, Stephan 242
Geyer, Balthasar v. 428, 435
— Johann Nepomuk v. 435 f.
— Joseph Michael v. 428
— Maria Antonetta v. 428
— Ulrich v. 428
Giese 271 f.
— August 526
— Franz 284
— Philipp 520, 525
Gießler, Albrecht 446
— Christoph 248 f., 254
— Jordan 248 f., 254, 446
— Ludwig 161
Gimpertshausen (Pfd, Gde. Gimperts-
hausen, LK Riedenburg) 355
Glashof (bei Neukirchen) 103, 117
Gleismühle (E, Gde. Haag) 84, 123, 152,
160 f., 173, 187, 469*, 529, 538, 550
Gnadenberg, Kloster 221, 240, 266, 335,
431 f.
Gögging (Pfd, Gde. Gögging, LK Kel-
heim) 75
Götzendorf (E, Gde. Hiltersdorf, LK
Amberg) 383
Götzl, Hans Adam 428
Goller 524
Gorlmühle (bei Breitenbrunn) 355
Gottesberg (W, Gde. Degerndorf) 191 f.,
196, 200, 202, 215, 478*, 535, 544, 548
Gozbert 30
Gozwin der Richter 45
Grafenöd (E, Gde. Hohenschambach) 551
Grafenried (E, Gde. Eilsbrunn) 143
Grafenstadt (W, Gde. Aichkirchen) 87,
102, 117, 446, 469*, 530, 537, 546
Grametshof (W, Gde. Schwarzenhon-
hausen) 152, 161, 175, 178, 476*,
531, 540, 559
Grassenhüller, Lienhart 306, 453

- Graswang (W mit K, Gde. Raitenbuch) 191, 193, 210, 303 f., 376, 455, 511*, 535, 544, 558
- Greining (W, Gde. Winbuch, LK Amberg) 5, 398
- Griffenwang (Kd, Gde. Griffenwang) 62, 287, 382 f., 385, 395, 397, 400, 403 f., 466, 505*, 512*, 516 f., 519, 532, 542, 549
- Grimetshof (abg.) 178
- Grögling, Grafen von 15, 18, 39, 73
- Grögling-Ottenburg, Ernst v. 18
- Gronock, Groner v. 31
- Großalfalterbach (D, Gde. Großalfalterbach) 6, 80, 312, 329, 371, 500*
- Großbissendorf (D, Gde. Großbissendorf) 6, 66, 288, 298, 489*, 518, 532, 542, 550
- Großetzenberg (Kd, Gde. Großetzenberg) 14, 29, 56, 59, 62, 125 f., 136, 145, 409, 422, 425 ff., 473*, 509*, 523, 528, 537, 550
- Großmittersdorf (D, Gde. Großbissendorf) 6, 66, 157, 288, 299, 312, 403, 489*, 518, 532, 542, 555
- Großmehring (Pfd, Gde. Großmehring, LK Ingolstadt) 19, 38
- Grün (W, Gde. Pielenhofen) 335, 341, 486*, 534, 545, 557
- Grünschlag (W, Gde. Oberpfraundorf) 556
- Grünstaude (W, Gde. Berletzhof) 547
- Grünthal = Richterhof
- Guala (abg.) 96
- Gstetterthal (E, Gde. Geroldsee) 549
- Günching (Pfd, Gde. Günching) 5, 25, 41, 67, 157, 308 f., 315, 317 ff., 325, 329 f., 332 f., 335, 493*, 517, 533, 542, 550
- Heinrich v. 312
- Konrad v. 312
- Ulrich v. 312
- Gumpenberg, Heinrich v. 346, 348 f.
- Maximilian Joseph v. 346, 353
- Gundelshofen (W, Gde. Eutenhofen) 5, 62, 72, 112, 117, 469*, 498*, 516
- Gundlfing (W mit Kirche, Gde. Perletzhofen, LK Riedenburg) 60
- Gunting (W, Gde. Pönnig, LK Straubing) 292
- Gunzelndorf (abg.) 395
- Gunzenhof (W, Gde. Markstetten) 5, 154, 291, 299, 491*, 535, 543, 554
- Gutenberg (abg.) 383
- Guttenstein, Heinrich v. 307
- Haag (Kd, Gde. Haag) 29, 84, 123, 152, 174, 178, 470*, 476*, 529, 538, 550
- Walchun v. 97
- Werner v. 96 ff., 437
- Haag (E, Gde. Eichenhofen) 221, 230, 480*, 532, 542, 549
- Haag, Ladislaus Graf zum 170, 452 f.
- Haarziegelhütte (W, Gde. Großbissendorf) 550
- Haas (abg.) 342, 355
- Haasla (D, Gde. Markstetten) 288, 299, 488*, 518, 534, 542, 555
- Habertshofen (W, Gde. Oberwiesenacker) 5, 41, 318, 321, 325, 335, 493*, 536, 543, 557
- Habrain (abg.) 367
- Habsberg (E mit Kirche, Gde. Oberwiesenacker) 41, 308, 319, 494*, 534, 543, 557
- Grafen v. 18, 24, 40, 42, 72 f., 78, 310, 383, 396, 462
- Friedrich v. 224
- Vgl. Kastl-Habsberg!
- Hackenhofen (Kd, Gde. Rudenshofen) 193, 235, 238, 263, 359, 366 f., 374, 379 f., 483*, 500*, 535, 544, 559
- Haderichshofen (abg.) 5
- Haderlsdorf (W, Gde. Mausheim) 152, 179, 188, 476*, 530, 539, 554
- Hadermühle (bei Hohenfels) 299
- Häritsch, Bartlme 435
- Hager, Hans 391
- Hagetshof (E, Gde. Mausheim) 152, 174, 178, 476*, 530, 539, 554
- Haid (W, Gde. Langenkreith) 83, 87, 103, 117, 470*, 527, 538, 552
- Haid (Kd, Gde. Lupburg) 191 ff., 196, 200, 203, 206, 208, 210, 215, 218, 478*, 534, 544, 553
- Haid (W, Gde. Rudenshofen) 237, 269, 359, 369, 501*, 535, 544, 559
- Haidensbuch (D, Gde. Enslwang) 383, 395, 403, 508*, 518, 532, 542, 554
- Haidlberg (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 563
- Haimburg (D, Gde. Sindlbach, LK Neumarkt) 26
- Hainsberg (Pfd, Gde. Hainsberg, LK Riedenburg) 355
- Haintaler, Alhaid 460
- Haller, Johann Christoph 458
- Wolf 457 f.
- Wolf Dionys 457 f., 461
- Hallerhaid = Pöllenhaid
- Hamberg (W mit Kirche, Gde. Klingen) 29, 83 f., 92, 100, 103, 118, 470*, 529, 538, 552
- Hamberg (Kd, Gde. Hamberg) 220, 230, 237 f., 254, 263, 343, 367, 369, 376, 379 f., 482*, 533, 542, 551
- Hammerberg (W, Gde. Vilshofen) 68, 399 f., 464, 503*
- Hammermühle (W, Gde. Parsberg) 193, 359, 501*, 534, 541, 557

- Hammermühle (bei Hohenburg) 383, 385
 Hanghul (abg.) 203
 Hardt (Kd, Gde. Schwarzenhohenhausen) 62, 66, 152, 159 ff., 174, 179, 209, 299, 380, 476*, 480*, 491*, 531, 540, 559
 Hardt (W, Gde. Schönhofen) 562
 Harenzhofen (Kd, Gde. Lengenfeld) 5, 25, 308, 315 f., 321, 325, 329, 332 f., 336, 494*, 533, 543, 553
 Harras (E, Gde. Großbissendorf) 288, 299, 490*, 518, 532, 542, 555
 Hart (W, Gde. Eilsbrunn) 524
 Harrhof (E, Gde. Großbissendorf) 288, 299, 489*, 533, 542, 550
 Hartlmühle (W, Gde. Großsetzenberg) 125, 474*, 529, 538, 550
 Haselbach (abg. bei Sallern) 290
 Haslricht (E, Gde. Raitenbuch) 558
 Haßlang, Franz, Xaver v. 332
 — Rudolf v. 351
 Hatzenhof (W, Gde. Schwarzenhohenhausen) 5, 66, 152, 160, 174, 179, 210, 305, 476*, 531, 540, 559
 Haugenried (D, Gde. Haugenried) 130 f., 133, 141, 143, 146, 150, 474*, 516 f.
 Haumühle (W, Gde. Oberweiling) 221, 256, 263, 484*, 534, 543, 556
 Haunberg (D, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 555
 Hausen (D, Gde. Hausen) 6, 41, 62, 384 f., 395, 399 ff., 466, 505*, 512*, 516 f., 533, 543, 561
 Haushul (abg.) 196
 Hausner, Heinrich der 434
 Hausraitenbuch (W, Gde. Raitenbuch) 48, 50, 79, 154, 192, 200, 297, 299, 302, 454 ff., 491*, 511*, 535, 544, 558
 Haus Werdenfels (Anw, Gde. Nittendorf) 8
 Hautefort, Comtesse de 307
 Hauzendorfer, Heinrich 275
 Hawart 17
 Hayde, Gumprecht an der 61
 Haydeck (abg.) 503*
 Hebramsdorf (Pfd, Gde. Hebramsdorf, LK Rottenburg) 55
 Heckel 236
 — Fritz 402
 — Hans 451
 Heckner, Konrad 249
 — Wolfgang 249
 Hegenberg, Freiherren v. 309
 — Georg Sigmund v. 332
 Heidecker, die 71
 Heiligenstetter, Ulrich 294
 Heimberg (D, Gde. Deuerling) 58, 125 f., 130 f., 133, 140 ff., 146, 150, 415, 474*, 516, 528, 537, 548
 Heimhof (D, Gde. Hausen) 254, 303, 334, 383 ff., 390, 392, 409, 505*, 533, 543, 561
 Heinrich II., Kg. 11, 15, 18, 23 f., 27 f., 50, 56, 71, 79, 192, 222, 308
 Heinrich IV., Kg. 51
 Heinrich V., Kg. 40
 Heinrich VI., Kg. 87, 112
 Heinrich Raspe, Gegenkönig, 26, 241
 Heinrich Jasomirgott, Herzog v. Österreich 40 f., 44, 310, 462
 Heinrich, Markgraf der Ostmark 18
 Heinrichsberg (abg.) 321, 464
 Heinzhof (W, Gde. Hausen) 383, 505*, 533, 543, 561
 Heitzenhofen (Kd, Gde. Heitzenhofen, LK Regensburg) 143
 Helchner, Gabriel 435
 Helfenberg, Amt 408
 — Herrschaft 33 f., 44 ff., 50, 157, 231, 287, 289, 307 ff.
 — Wirnt v. 45 f., 50, 57, 312
 Hell (abg.) 103
 Helmsricht = Diesenhof (W, Gde. Reichertswinn) 247, 254, 269
 — Ministerialen v. 312
 — Heinrich v. 313
 Hemau (Stadt) 29 ff., 35, 83, 85, 95, 98 f., 106, 119, 121, 470*, 529, 536, 551
 — Amt 33, 79 f., 152, 155, 158, 161, 173, 253, 368, 407
 — Beamtengeleihte 31
 — Bezirksamt, Landgericht 513 ff.
 — Rentamt 514
 — Otto v. 97, 434
 Hemauer, Jakob 413
 Hennenhof (E, Gde. Günching) 321, 325, 336, 494*, 533, 542, 550
 Hennhüll (W, Gde. Klingen) 83, 103, 118, 446, 470*, 529, 538, 552
 Hernandus 275
 Hernant, Wolfram der 281
 Herrnried (Kd, Gde. Herrnried) 62, 100, 113, 115, 136, 170, 191, 193, 407, 436 ff., 482*, 509*, 529, 540, 551
 Hertwich, Freifrau v. 525
 — Casimir v. 525
 Hexenagger (Kd, Gde. Hexenagger, LK Riedenburg) 123
 Hillohe (D, Gde. Deuerling) 125 f., 130 f., 133, 141 ff., 146, 411, 415, 431, 474*, 516, 528, 537, 548
 Hillohe (abg. bei Hohenburg) 395
 Hillprant, Michael 434
 Hilzhofen (D, Gde. Oberwiesacker) 5, 41, 319, 325, 336, 494*, 536, 543, 557
 Hinterkreith (W, Gde. Mausheim) 152, 174, 179, 476*, 530, 539, 554
 Hinterthann (W, Gde. Schwarzenhohen-

- hausen) 152, 175, 179, 476*, 531
540, 559
- Hinterzhof (W, Gde. Endorf) 62, 125,
474*, 528, 537, 547, 549
- Hirschau (Stadt, LK Amberg) 371
- Hirschberg, Grafschaft 16, 29, 70, 79,
108, 155
- Grafen v. 14, 18, 20, 45, 47, 58, 72,
87, 107, 109, 224, 289, 343, 346, 409
- Gebhard VI. 52 f.
- Gebhard VII. 44, 73, 76, 101, 158,
310
- Landgericht 163, 169, 171, 193, 210,
243, 249, 346, 349
- Hirschmühle (W, Gde. Mausheim) 221,
255
- Hirschstein (W, Gde. Mausheim) 152,
175, 179, 476*, 530, 539, 554
- Hisler, Hans 433
- Hitzendorf (Kd, Gde. Raitenbuch) 6, 66,
288, 299, 490*, 535, 544, 558
- Hochdorf (Kd, Gde. Hochdorf, LK Burg-
lengenfeld) 62
- Höch (abg.) 383
- Höfen (E, Gde. Klingen) 83, 103, 107,
118, 470*, 529, 538, 552
- Höfla (E, Gde. Marktstetten) 299, 488*,
518, 534, 552, 555
- Högerberg (abg.) 152, 175, 179, 476*,
531, 540, 559
- Högerlsee (E, Gde. Endorf) 125, 474*,
528, 537, 549
- Höhenberg (E, Gde. Erggertshofen) 343,
498*, 549
- Höhendorf = Eselsdorf (W, Gde. De-
gerndorf) 6, 548
- Höhhof (E, Gde. Klingen) 83, 103, 470*,
529, 538
- Hölle (E, Gde. Geroldsee) 549
- Hözlhof (E, Gde. Rechberg) 152, 476*,
539, 558
- Hörmannsdorf (Pfd, Gde. Hörmanns-
dorf) 6, 9, 192, 208, 237 f., 269 ff.,
274, 276, 285, 289, 309, 359, 369 f.,
486*, 500*, 525, 533, 545, 551
- Hofdorf (Pfd, Gde. Hofdorf, LK Din-
golfing) 61, 129
- Hofstetten (Kd, Gde. Wolfsbach, LK
Amberg) 340
- Hohenbügl (E, Gde. Dürn) 343, 498*,
548
- Hohenburg (Markt) 5, 62, 382 f., 388,
400, 508*, 516 ff., 533, 541, 561
- Amt 409, 460
- Herrschaft 17, 33 f., 47, 61, 286 f.,
382 ff.
- Grafen v. 18, 20, 24, 28, 34 ff., 39,
42, 78, 383, 461 ff.
- Adalbert 19
- Adelheid 47
- Ernst I. 19, 38 f.
- Ernst II. 39, 42, 47, 383
- Frideruna 19
- Friedrich I. 19, 39, 42, 47, 383
- Friedrich II. 47
- Mathilde 42, 47, 462
- Grafen v. Hohenburg-Vohburg 385
- Berthold 48, 396
- Diepold 48
- Hedwig 48
- Ludwig 48
- Otto 48
- Reitza 48
- Hohenburg/Inn, Herrschaft 387
- Hohenfels (Markt) 41, 125, 152, 154,
192, 222, 270, 287, 296, 299, 488*,
492*, 518, 533, 541, 551,
- Amt 200, 208 f., 216, 231, 389, 403,
408, 453
- Herrschaft 154 ff., 160, 192, 194,
199 f., 236, 287 ff., 368, 448 ff.
- Ministerialen v. 28, 46, 48, 50, 52, 61,
65 f., 80, 129, 154 ff.
- Truppenübungsplatz 517 ff., 546,
554 ff.
- Agnes 63
- Albrecht 292 f., 295
- Heinrich II. 156, 290 f., 311
- Heinrich III. 68, 292
- Hilpolt 270, 293 ff.,
- Konrad I. 45 f., 57, 128, 411, 451
- Konrad II. 46, 52 f., 63 f., 308, 311
- Konrad III. 289
- Konrad IV. 156, 290 f., 311, 448
- Konrad V. 275, 289 f., 371
- Hohenlohe (W, Gde. Schwarzenhau-
sen) 150, 152, 161, 175, 179, 476*,
531, 540, 559
- Hohenschambach (Pfd, Gde. Hohen-
schambach) 5, 9, 29, 31, 33, 60, 78,
84 f., 92, 95, 103, 118, 123, 125, 152,
470*, 529, 538, 551
- Hollerstetten (Kd, Gde. Oberweiling)
221, 251, 254, 263, 407, 459, 484*,
511*, 543, 556
- Holnstein, Herrschaft 71, 268, 307, 359
- Holzheim (D, Gde. Hörmannsdorf) 5,
228, 269, 276, 280, 285 f., 369 ff.,
486*, 526, 533, 545, 551
- Holzheim (W mit Kirche, Gde. Mark-
stetten) 5, 66, 288, 291, 299, 491*,
533, 543, 554
- Hucnelhofen (abg.) 366
- Hueffnagl, Hans Georg 447
- Hüpfelheim (abg.) 299, 398, 400, 402
- Humbler, Andreas 254
- Hungershofen (abg.) 236
- Hunoldeshutte (abg.) 96, 98, 437
- Huntageshofen (abg.) 5, 237
- Hutinelnhofen (abg.) 237

- Illkofen (W, Gde. Schwarzenhohenhausen) 5, 66, 152, 160, 300, 305, 476*, 491*, 511*, 516, 531, 540, 559
- Ingolstadt 11, 14 f., 76
- Ireinsvelt (abg.) 421
- Irfersdorf (Pfd, Gde. Irfersdorf, LK Eichstätt) 355
- Irgertshofen (D, Gde. Haugenried) 5, 125, 131
- Irsching (Pfd, Gde. Irsching, LK Pfaffenhofen/Ilm) 19, 38
- Ittelhofer 100 f.
— Ulrich 367
- Jachenhausen (Pfd, Gde. Jachenhausen, LK Riedenburg) 84, 112
- Jakenberg (abg.) 92
- Jesuiten 446
- Jett, Carl Graf v. 414
— Wilhelm Karl Graf v. 428
- Johannenberg (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 555
- Judeneidenfeld (W, Gde. Lutzmannstein) 222, 269, 285, 288, 486*, 534, 545, 553
- Kärnten, Herzog Adalbero v. 20, 38
— Eberhard 20, 38
— Ernst 20, 38
— Marchward 38
- Kager (Stadt Regensburg) 61
- Kahlöd (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 556
- Kaisheim, Kloster 63, 310
- Kalden, Heinrich v. 87 ff., 112
- Kallmünz (Markt) 113, 143, 252, 395
— Amt 142, 154, 305, 403, 450
- Kamerauer, Hiltprant 131
- Kapfelberg (Pfd, Gde. Kapfelberg, LK Kelheim) 61, 125, 131, 133, 142, 146
- Karg-Lebenburg, Theodor v. 522
- Karl Martell 14
- Karl d. Große 11
- Karl II. d. Kahle 11
- Karl III. 85
- Karl IV. 162, 242, 291, 293, 314, 318
- Karl V. 256 f., 372
- Karlsberg (E, Gde. Lutzmannstein) 222, 269, 553
- Kastl (Markt) 279
— Kloster 18, 25, 40 f., 44, 52, 61, 224 ff., 240, 256, 261, 263, 265, 272, 276, 280 f., 284 f., 289, 318 f., 329, 333 ff., 399, 456, 462
— Abt Konrad v. Adertshausen 53
- Kastl-Habsberg, Grafen v. 18
— Hermann I. 40
— Hermann II. 40
— Otto 40
- Katharied (E, Gde. Rechberg) 125, 133, 141, 143, 146, 154, 161, 173, 187, 474*, 528, 539, 558
- Katzenfels (E, Gde. Darshofen) 548
- Keilsdorf (Kd, Gde. Baiersdorf, LK Riedenburg) 98, 426, 446
— Hartwig v. 97 f.
— Ulrich v. 90, 98
— Wicman v. 97 f.
- Kelheim (Stadt) 113, 125, 294
— Amt 59, 126, 131, 142 ff., 412
- Kellerhof (E, Gde. Willenhofen) 379, 440, 560
- Kelsgau 13
- Kemetshof (E, Gde. Kollersried) 509*, 529, 540, 552
- Kemmersbrucker, Gebhard 67
- Kemnath (Pfd, Gde. Kemnath, LK Neuburg vorm Wald) 270, 292, 294
- Kemnathen (Pfd, Gde. Kemnathen) 62, 71 f., 342, 344, 346, 349, 353, 355, 498*, 515, 552
— Dietrich v. 347
— Gundedchar v. 344
— Hans v. 440
— Heinrich v. 196, 347
— Konrad v. 196
— Kuno v. 136, 196 f., 237
— Lienhard v. 439
— Ulrich v. 135 f., 280, 439, 461
- Kemnather zu Lutzmannstein 273
— Altmann 222, 270, 275, 281, 370
— Friedrich 281 f.
— Jörg 281
- Kerschhofen (W mit Kirche, Gde. Darshofen) 5, 215, 220, 230, 263, 300, 356, 369, 379, 482*, 498*, 532, 541, 548
- Kevenhüll (Pfd, Gde. Kevenhüll) 356, 498*
- Khinleßhof (abg.) 179
- Kiefenholz (Kd, Gde. Kiefenholz, LK Regensburg) 61
- Kirchenbuch (W, Gde. Büchheim, LK Burglengenfeld) 383, 491*
- Kircheneidenfeld (W, Gde. Lutzmannstein) 5, 222, 269, 274, 276, 285, 288, 300, 371, 486*, 491*, 525, 534, 545, 553
- Kirchenödenhart (W mit Kirche, Gde. Kirchenödenhart) 248, 257, 300, 395, 458, 491*, 517 f., 556
- Kirchenwinn (Kd, Gde. Reichertswinn) 3, 41, 308, 317, 319, 321, 336, 494*, 535, 544, 558
- Kirchhof (E, Gde. Brunn) 474*, 547
- Kittensee (Kd, Gde. Griffenwang) 285, 287, 382, 385, 395, 404, 505*, 526, 532, 542, 550
- Klamm, Adelheid v. 43

- Walchun v. 43
- Klapfenberg (W, Gde. Haag) 84, 92, 103, 118, 470*, 529, 538, 551
- Klapfenberg (Pfd, Gde. Ronsolden) 9, 21, 77, 197, 221, 224, 226, 228 ff., 241, 244, 250 ff., 257, 263, 360, 370, 407, 483*, 533, 543, 559
- Ministerialen v. 198, 275
- Anselm v. 251 f.
- Heinrich v. 251 f.
- Kuno v. 250
- Ulrich v. 250
- Klause (abg.) 343
- Klausen (E, Gde. Hohenfels) 489*, 518, 555
- Kleinalfalterbach (Kd, Gde. Kleinalfalterbach) 312, 317, 321, 325, 329 f., 336, 342, 494*, 516, 541, 546, 561
- Kleinbissendorf (E, Gde. Großbissendorf) 288, 300, 490*, 535, 542, 550
- Kleinnetzenberg (D, Gde. Großetzenberg) 92, 125 f., 133, 140, 146, 150 f., 427, 474*, 528, 538, 550
- Kleinmittersdorf (W, Gde. Marktstetten) 300, 491*, 534, 543, 554
- Klingelmühle (E, Gde. Batzhausen) 220, 264, 481*, 545, 546
- Klingen (D, Gde. Klingen) 83, 96, 103, 106, 115, 118, 470*, 529, 538, 552
- Klingensberg, Christoph v. 414
- Joseph v. 414
- Kneiting (Kd, Gde. Kneiting, LK Regensburg) 61, 131
- Knellenhofen (abg.) 312, 317, 321
- Kobold, David 428
- Leonhard 428
- Paul 428
- Kochenthal (D, Gde. Hohenschambach) 84, 95, 98, 103, 118, 470*, 529, 538, 551
- Otnant v. 97 f., 433 f., 437
- Königsfeld, Theodor Christian v. 450
- Königsmühle (E, Gde. Mausheim) 161, 173, 179, 191, 235, 264, 277, 482*, 530, 539, 554
- Körbenhof (E, Gde. Pellndorf) 83, 103, 118, 470*, 530, 539, 557
- Köstl (W, Gde. Mendorferbuch, LK Amberg) 383
- Kohlmühle (W, Gde. Mausheim) 152, 159 f., 175, 179, 477*, 530, 539, 555
- Kolb, Hans 413
- Kollersried (Kd, Gde. Kollersried) 29, 84, 96, 100, 117, 119, 121, 123, 136, 173, 407, 429 ff., 509*, 524, 529, 540, 552
- Burkhart v. 135, 430
- Dietrich v. 97, 437
- Gotpold v. 97 f., 429, 437
- Wilhelm v. 410 f., 429 f.,
- Konrad II., Kg. 11, 21
- Konrad III. Kg. 54
- Konrad IV., Kg. 53, 289
- Konradische Erbschaft 26
- Konradshof (abg.) 494*
- Konradsmühle (bei Hohenfels) 291
- Konstein (W, Gde. Brunn) 58, 62, 65, 115, 125, 130 f., 147, 474*, 528, 537, 547
- Krappenhofen (Kd, Gde. Seubersdorf) 5, 62, 67, 72, 220, 224, 226 f., 230, 240 f., 243, 249 f., 255, 264, 366, 482*, 535, 545, 560
- Kreuzberg (E mit Kirche, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 556
- Kripling (E, Gde. Willenhofen) 191, 366, 479*, 536, 545, 560
- Kronbügl (D, Gde. Endorf) 549
- Krondorf (W, Gde. Günching) 236, 239, 308, 321, 326, 337, 494*, 533, 542, 550
- Otto v. 313
- Ulrich v. 313
- Krugling (abg.) 248
- Kruppenwinn (W, Gde. Geroldsee) 3, 67, 222, 235, 269, 274, 277, 280, 285, 487*, 532, 545, 549
- Kuchel (bei Reicheneck, LK Hersbruck) 294
- Kühberg (E, Gde. Großetzenberg) 474*, 538, 550
- Kühnhausen (D, Gde. Hörmannsdorf) 6, 62, 67, 191 f., 198, 264, 274, 277, 280, 369, 395, 487*, 533, 545, 551
- Kühschlag (D, Gde. Schönhofen) 524, 531, 540, 562
- Kuglhof (E, Gde. Raitenbuch) 558
- Kumpfhof (W, Gde. Aichkirchen) 83, 103, 119, 470*, 527, 537, 546
- Kunertshofen (abg.) 196 f., 200, 203, 206, 208 f., 244, 360, 365 f.
- Kurpräzipuum 332
- Kuttenauer, Albrecht 448
- Christoph 448
- Jörg 452
- Sebastian 448
- Kyslingsmühle (abg.) 281
- Laaber (Markt) 33, 65, 119, 124, 133, 138 ff., 149, 151 f., 154, 474*, 529, 536, 552
- Amt 173, 184, 412
- Herren v. 34, 54, 58 ff., 65, 68, 71 f., 74, 78, 80, 127 ff., 155, 160, 200, 343 ff., 400, 409, 412, 416, 427, 430
- Caspar v. 61, 131, 138
- Hadmar I. v. 62, 72, 135 f., 439
- Hadmar II. v. 75 f., 130, 136, 235, 290, 345, 434
- Hadmar III. v. 345

- Hadmar IV. v. 131, 345
- Hadmar V. v. 70, 129, 142, 158, 343, 346 f.
- Hadmar VII. v. 139
- Ulrich I. v. 345
- Ulrich II. v. 345
- Ulrich III. v. 61, 134, 138 f., 349, 412
- Wernher I. v. 58
- Wernher II. v. 59
- Wernher III. v. 62, 72, 86
- Wernher IV. v. 61
- Wernher V. v. 74 f.
- Herrschaft 15, 82, 125 ff., 423
- Laaber, Aschwinus v. 58
- Friedrich v. 58
- Ulrich v. 58
- Laaber, Konrad v. 313
- Laberthal (E, Gde. Hohenfels) 489*, 518, 533, 555
- Labrique, Marquart Prim v. 433, 435
- Simon v. 429, 433, 435
- Lammerthal (W, Gde. Thonhausen) 382, 400, 504*, 536, 545, 561
- Lampertshofen (Kd, Gde. Pelchenhofen) 337, 495*
- Landsberg/Lech (Stadt) 138
- Langenerling (Pfd, Gde. Langenerling, LK Regensburg) 17
- Langenkreith (D, Gde. Langenkreith) 96, 103, 106, 115, 119, 470*, 530, 538, 552
- Walchun v. 90
- Wernher v. 90
- Langenried (W, Gde. Kemnathen) 343, 356, 498*, 552
- Langenthonhausen (Kd, Gde. Langenthonhausen) 62, 68, 72, 84, 103, 111, 119, 342 f., 356, 359, 470*, 523, 529, 539, 553
- Ulrich v. 97
- Lantherus nobilis 20
- Lantpert 17
- Lauberhart (Waldabteilung) 96
- Lauf (W mit Kirche, Gde. Marktstetten) 66, 288, 291, 300, 488*, 534, 542, 554
- Laufenthal (Kd, Gde. Laufenthal) 84, 100, 118 f., 136, 173, 407, 433 ff., 509*, 521, 524, 529, 540, 553
- Gotfried v. 411, 434
- Otnat v. 97, 433 f., 437
- Rudiger v. 411, 434
- Lauff (bei Hohenburg) 389
- Lauterbach (W, Gde. Winkl, LK Neumarkt) 6
- Lauterhofen (Markt, LK Neumarkt) 3, 9 ff., 14 f., 40, 76, 279
- Lautersee (D, Gde. Aichkirchen) 83, 87, 89, 103, 119, 445 f., 470*, 530, 537, 546
- Leislberg (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 554
- Leitgeb, Hans 434
- Jörg 435
- Leiterzhofen (W, Gde. Erggertshofen) 5, 123, 343, 345, 347, 356, 470*, 498*, 549
- Lengenfeld (Pfd, Gde. Lengenfeld) 5, 9, 21, 77, 308 f., 312 f., 315 f., 318, 321, 326, 330, 332, 342, 408, 460 f., 463, 495*, 533, 543, 553
- Lengenfeld (Kd, Gde. Köfering, LK Amberg) 68, 313, 340
- Lentersheim, Hans Ludwig v. 433
- Leoneck = Löweneck
- Leopold, Herzog v. Österreich 45, 86
- Leopold IV., Markgraf 40
- Leoprechting, Susanne v. 414
- Leuchtenberg, Landgrafen v. 46, 129, 400
- Gebhard v. 58
- Ulrich v. 293, 371
- Lichau, Valentin v. 391
- Wilhelm v. 390
- Lichtenberg, Eckart v. 66
- Hector v. 66
- Lichtenstein, Eustachius v. 228, 254
- Liebenstein, Burg 371
- Lindach (W, Gde. Kapfelberg, LK Kelheim) 52, 58, 130 f., 133, 147
- Lindhaha (abg.) 52
- Lindenhof (E, Gde. Endorf) 549
- Linderberg (bei Hohenfels) 3
- Lintach (Pfd, Gde. Lintach, LK Amberg) 334 f., 337
- Liutpold, Markgraf 18, 40
- Loch (E, Gde. Großbissendorf) 288, 300, 490*, 535, 542, 550
- Loch (D, Gde. Nittendorf) 126, 137, 141, 143, 151, 409, 414 ff., 510*, 527, 531, 539, 562
- locus 22, 27, 77
- Löweneck, Burg 65, 371, 421, 423
- Eckart v. 371, 421
- Hugo v. 65, 421
- Löwlerbund 170
- Lohe (abg.) 87, 104, 383
- Rudiger v. 88
- Lohhof (W, Gde. See) 193, 215, 360, 369, 380, 479 f.*, 534, 544, 560
- Lolloio, Johann 444
- Loter, Konrad 466
- Ulrich 66, 395, 465
- Loterbeck, Heinrich 252
- Marquard 252
- Wilhelm 252
- Lothar III., Kg. 54
- Luchau, Wilhelm v. 450
- Ludwigsberg (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 556
- Luitpoldinger 15

- Lupburg (Markt) 193, 200, 212 ff., 359, 479*, 534, 541, 553
 — Herren v. 28, 33 f., 54, 65, 78, 80, 129, 194 ff., 361
 — Herlyp 54 f.
 — Konrad I. 55, 426
 — Konrad IV. 71, 196, 198, 228, 290
 — Ludwig I. 54 ff., 426
 — Ludwig II. 209, 365
 — Herrschaft 116, 119 f., 191 ff., 287, 360, 368, 372, 381
 — Ministerialen 56
 Lutzmannstein (Pfd, Gde. Lutzmannstein) 24, 221 f., 269, 277, 280, 283, 285, 288, 487*, 519, 534, 545, 553
 — Adalbert Leuzeman 25 f.
 — Albert Lutzmann 273
 — Herrschaft 24 ff., 28, 80, 170, 251, 269 ff., 341, 403, 408, 520, 525
- Machenberg (aufgegangen in Pittmannsdorf) 92, 98, 104
 Machendorf (D, Gde. Unterödenhart) 6, 288, 300, 489*, 518 f., 536, 545, 555
 — Forst 5, 8 f., 27 f., 30, 50, 52, 77 ff., 192, 519
 Machland-Perg, Grafen v. 39, 43
 Madöd (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 556
 Naendelstorf, Friedrich v. 197
 Märkel, Johann Franz 433
 Maffei, Wolf Wilhelm v. 444
 Maierhofen (Kd, Gde. Neulohe) 29, 83, 85, 88 f., 100 f., 106, 113, 119 ff., 407, 444 ff., 509*, 516, 530, 539, 556
 — Heinrich v. 89, 445
 — Jörg v. 445
 — Konrad v. 88 f., 445
 — Lienhard v. 445
 — Ludwig v. 89, 445
 — Meinrad v. 89, 445
 — Ruger v. 89, 445
 — Ulrich v. 89, 445 f.
 — Wernher v. 445
 Malsbach (W, Gde. Allersburg) 6, 62, 382, 400, 506*, 531, 541, 560
 Mannsdorf (D, Gde. Willenhofen) 6, 191, 236, 359, 501*, 536, 545, 560
 Mantlach an der Laaber (E, Gde. See) 191, 203, 479*, 535, 544, 560
 Mantlach bei Velburg (D, Gde. Mantlach bei Velburg) 6, 24, 33, 221, 236, 241, 255, 264, 341, 484*, 534, 543, 553
 Mantlach (W, Gde. Klingen) 84, 104, 119, 471*, 529, 538, 552
 Marienthal (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 556
 Marktstetten (D, Gde. Marktstetten) 288, 305 f., 453 f., 511*, 518, 534, 543, 553
- Martinsberg (E mit Kirche, Gde. Hohenburg) 382, 518, 533, 556
 Mathias, Kg. 186
 Matzenhof (W, Gde. Lengenfeld) 308, 377, 495*, 533, 543, 553
 Matzhausen (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 556
 Matzlsberg (E, Gde. Kemnathen) 343, 356, 498*, 552
 Mausermühle (E, Gde. Haag) 123, 152, 173, 477*, 529, 538, 551
 Mausheim (Kd, Gde. Mausheim) 5, 14, 56, 65, 92, 96, 117, 152, 159 ff., 175, 179, 193, 197, 201, 216, 235, 312, 368, 380, 437, 448, 477*, 480*, 530, 539, 554
 — Ministerialen v. 55
 — Gebolf v. 55
 — Gerung v. 54, 426
 — Heinrich v. 55
 — Konrad v. 197
 — Sigehart v. 426
 Mauthof (E, Gde. Büchheim, LK Burglengenfeld) 300
 Maximilian I., Kg. 135, 171, 185, 253, 257, 351
 Maximilian II., Kg. 257, 376 f.
 Megingoz nobilis 20
 Mehlhaube (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 555
 Meierhof (E, Gde. Degerndorf) 191, 193, 206, 218, 479*, 534, 544, 548
 Meierhof (bei Berletzhof) 119
 Melk, Stift 18 f., 39
 Mendorfer 399
 — Hans 244, 402
 — Heinrich 329, 401
 — Hilpolt 162, 228 ff., 243 f., 386, 448
 — Konrad 460
 — Ulrich 401
 Mendorferbuch (D, Gde. Mendorferbuch) 382, 384, 390, 392, 400, 402 f., 409
 — Friedrich v. 402
 — Ludwig v. 460
 Meusinger, Georg 428, 433, 435
 — Paulus 433, 435
 Michelsneukirchen (Pfd, Gde. Michelsneukirchen, L K Roding) 270, 292, 294
 Mitterbügl (E, Gde. Rechberg) 152, 154, 175, 180, 477*, 528, 539, 558
 Mittelmühle (bei Hohenburg) 399
 Mitterkreith (W, Gde. Mausheim) 152, 179, 477*, 530, 539, 554
 Mittermühle (bei Beratzhausen) 160, 175, 180
 Mittermühle (bei Heimhof) 68
 Mittermühle (bei Oberwiesnacker) 41, 326
 Montfort, Gräfin v. 332

- Anton v. 353
- Moosburg, Burkhard v. 55
- Moßheim, Hans Bartlme v. 428
- Mühlbach (Pfd, Gde. Mühlbach, LK Rieden-
denburg) 112
- Mühlwinzer (Stadt Regensburg) 410
- Münchshofen (D, Gde. Münchshofen, LK
Burglengenfeld) 372, 450
- Münchsmühle (E, Gde. Großsetzenberg)
97, 125, 133, 147, 474*, 529, 538,
550
- Münchsried (D, Gde. Brunn) 62, 65, 125,
130, 147, 474*, 531, 537, 547
- Muggenthaler, die 412, 419 f.
- Christoph 138 f., 412
- Friedrich 345, 439
- Haimeram 442
- Hans 413, 416 f.
- Heinrich 416, 439
- Jakob 434
- Konrad 134 ff., 139, 439
- Leonhard 417
- Ulrich 138 f., 412, 416 f.
- Wilhelm 416 f.
- Mungenhofen (D, Gde. Pellndorf) 5, 83,
96, 119, 471*, 530, 539, 557
- Muracher, die 400
- Albrecht 245
- Dietrich 345
- Konrad 245
- Muttenhof (abg.) 180

- Nabburg, Landgericht 160
- Nainer (abg.) 119
- Nainhof (Sdlg., Gde. Großbissendorf)
288, 300, 489*, 518 f., 532, 542, 555
- Nassenau (E, Gde. Dinau, LK Burglen-
genfeld) 154, 297
- Nawflözer, Stephan 413
- Neger, Alois 436, 521
- Neidstein, Burg 371
- Netzstall (D, Gde. Klingen) 84, 97, 104,
120, 471*, 529, 538, 552
- Neuburg, Kloster 71, 112, 119, 122 f.,
344
- Neuburg/Donau, Regierung 513 ff.
- Neudiesenhof (E, Gde. Reichertswinn)
483*, 519, 558
- Neuhäusl (E, Gde. Hohenschambach) 551
- Neuhaid (E, Gde. Rudenshofen) 559
- Neuhaid (E, Gde. See) 191, 479*, 535,
544, 560
- Neuhaus (E, Gde. Nainhof-Hohenfels)
555
- Neuhausen (W, Gde. Seubersdorf) 560
- Neuhöfl (E, Gde. Rechberg) 152, 477*,
528, 539, 558
- Neuhof (E, Gde. Degerndorf) 548
- Neuhof (E, Gde. Nainhof-Hohenfels)
518, 555
- Neuhof (E, Gde. Rechberg) 558
- Neuhofen (abg.) 236
- Neukirchen (Pfd, Gde. Neukirchen) 29,
83, 85, 96, 104, 116 ff., 471*, 530,
539, 556
- Neukirchen (Pfd, Gde. Neukirchen, LK
Burglengenfeld) 289, 292
- Neulohe (D, Gde. Neulohe) 83, 87, 100 f.,
104, 120, 247, 446, 471*, 530, 539,
556
- Neumarkt (Stadt) 35, 228, 246, 260, 264,
370
- Amt 265, 458
- Neumayer, Caspar 461
- Wolf Heinrich 461
- Neumühle (E, Gde. Mausheim) 152, 477*,
530, 539, 554
- Neumühle (E, Gde. Oberweiling) 221,
484*
- Neumühle (bei Hohenfels, = Rauscher-
mühle) 518, 555
- Neun (abg.) 182
- Neunlinden (abg.) 220
- Neurödlhof (E, Gde. Nainhof-Hohen-
fels) 518, 555
- Niederhofen (D, Gde. See) 67, 196 f.,
200 f., 204, 216, 369, 379, 479*, 535,
544, 560
- Niedermühle (bei Altenveldorf) 239
- Niedermühle (bei Beratzhausen) 152
166, 180, 477*
- Niederschambach (abg.) 104
- Niederschmidheim (aufg. in Schmidheim)
277
- Niederschwend (aufg. in Schwend) 277
- Niederviehhausen (D, Gde. Viehhausen)
131
- Niederwiesfleck (abg.) 239
- Niesafß (E, Gde. Mausheim) 92, 152, 159,
161, 175, 180, 188, 437, 477*, 530,
539, 554
- Niesafß (abg.) 157, 234, 311, 316, 322,
326, 337
- Niglhof (E, Gde. Thonlohe) 560
- Nittenau, Forst 25, 43
- Nittendorf (Pfd, Gde. Nittendorf) 6, 65,
125 f., 131, 133, 141, 147, 421, 423,
474*, 510*, 517, 522, 524, 528, 539,
561
- Nordfiluse, regio 8, 12 f.
- Nordgau 11, 13 ff., 40, 76
- Grafschaft 15, 17, 24, 34
- Rodold, Graf 154
- Nothaft, Christoph 284
- Hans Heinrich 268, 458
- Heinrich 222, 281, 283
- Kaspar 280
- Notzleinsmühle (abg.) 65
- Nürnberg (Stadt) 293, 338, 347
- Burggrafen 242

- Deutschordensritter 313
- Karthäuser 240
- Reichslandvogt 346
- Nuotzenshof (abg.) 237
- Nußdorf, Georg v. 466
- Nusserberg (abg.) 66, 300

- Oberbuchfeld (Kd, Gde. Oberbuchfeld, LK Neumarkt) 317, 322
- Oberbügl (E, Gde. Rechberg) 152, 477*, 528, 539, 558
- Oberbürg (D, Gde. Unterbürg) 498*
- Oberdietsdorf (W, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 555
- Oberes Forsthaus (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 555
- Oberhöfen (W, Gde. Aichkirchen) 83, 87, 104, 120, 446, 471*, 530, 537, 546
- Oberkeitenthal (E, Gde. Griffenwang) 506*, 532, 542, 549
- Oberlin, Franz Joseph v. 522
- Oberlichtenberg (E, Gde. Rechberg) 152, 159, 173, 176, 180, 197, 477*, 528, 539, 558
- Oberlinder (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 555
- Obermühle (bei Beratzhausen) 152, 166, 180, 477*
- Oberndorf (D, Gde. Mausheim) 152, 159, 176, 477*, 528, 539, 554
- Oberndorf, Grafen v. 419, 527
- Oberödendhart (E, Gde. Unterödendhart) 66, 288, 300, 489*, 518, 536, 545, 555
- Oberpfraundorf (Pfd, Gde. Oberpfraundorf) 8 f., 16, 21, 27 f., 50, 66, 77, 79, 154, 160, 208, 289, 297, 300, 305, 408, 447 ff., 463, 491*, 510*, 517, 556
- Oberreiselberg (W, Gde. Neukirchen) 83, 92, 121, 437, 471*, 530, 539, 556
- Oberschmidheim (aufg. in Schmidheim) 269, 285
- Oberviehhausen = Viehhausen (bei Regensburg)
- Oberwahrberg (W, Gde. Dinau, LK Burglengenfeld) 154, 173
- Oberweickenhof (W, Gde. Oberwiesenacker) 5, 308, 315, 317 f., 322, 326, 337, 495*, 536, 543, 557
- Oberweiling (Pfd, Gde. Oberweiling) 5, 9 f., 23 f., 27, 33, 42, 77 f., 221 ff., 230, 234, 310, 340, 370, 484*, 519, 534, 543, 556
- Oberwiesenacker (Pfd, Gde. Oberwiesenacker) 9, 47, 67, 308 f., 315 f., 319, 322, 326, 329, 333, 338, 340, 495*, 517, 536, 543, 557
- Oberwinden (bei Oberpfraundorf) 154
- Oberwinzer (Stadt Regensburg) 61, 294
- Oedallerzhof (E, Gde. Thonhausen) 41, 382, 397, 399, 504*, 536, 545, 561
- Ödenbügl (E, Gde. Schwarzenhonsen) 104, 152, 159, 174, 180, 477*, 531, 540, 559
- Ödenhaid (W, Gde. Erggertshofen) 343 345, 349, 356, 498*, 549
- Oedenthurn (E, Gde. Hörmannsdorf) 269, 301, 490*, 532, 542, 551
- Ödenwöhr (E, Gde. Ransbach) 506*
- Ölpher, Martin 435
- Öxle, Freiherr v. 450
- Ollertshof (E, Gde. Günching) 319, 495*, 533, 542, 550
- Osterhofen, Rudolf v. 52
- Ostermühle (E, Gde. Lengenfeld) 308, 327, 338, 342, 495*, 534, 543, 553
- Osternach, Popo v. 66
- Ostmark 18, 34
- Otachar 17
- Otersdorf, Otto v. 90
- Otmar 16
- Otterzhofen (Kd, Gde. Otterzhofen, LK Riedenburg) 5, 92, 96, 104, 113
- Otto I., Kg. 22
- Otto II., Kg. 11, 22
- Otto pulcher 411

- Paarstadl (W, Gde. Rechberg) 152, 160, 176, 180, 477*, 510*, 528, 540, 558
- Pabmhof (abg.) 120
- Painten (Markt) 3, 29, 83, 85 ff., 100 f., 104, 106, 119 f., 124, 445, 471*, 530, 537, 557
- Forst 3, 86 ff., 151, 167
- Papiermühle (E, Gde. Allersburg) 506*
- Papiermühle (W, Gde. Endorf) 125, 474*, 530, 537, 549
- Paponen 15
- Pappenheimer 121, 138
- Christoph 135
- Heinrich 137
- Joachim 135
- Konrad 135, 140, 348 f., 351, 412
- Sebastian 135
- Ulrich 135
- Veit 378
- Paring, Chorherrenstift 20
- Parleithen (W, Gde. Wildenstein) 123, 343, 345, 356, 471*, 498*
- Parsberg (Stadt) 33, 56, 193, 271, 359, 373, 501*, 534, 557
- Herren v. 54, 64 ff., 80, 129, 169, 208, 226, 228, 234 ff.
- Christoph v. 245, 249, 294, 422 ff.
- Dietrich v. 209, 244, 249, 270, 293, 360, 364 ff., 371, 420 ff.
- Elisabeth v. 378
- Gilg v. 368, 424
- Hans I. v. 207, 367
- Hans II. v. 194, 245, 370, 420

- Hans Christoph v. 375, 378
 Hans Georg v. 304, 378
 Hans Joachim v. 364, 424
 Hans Wilhelm v. 375, 378
 Haug I. v. 228 f., 370
 Haug II. v. 187, 191, 193, 209, 255, 368, 375, 424, 457
 Heinrich I. v. 362
 Heinrich II. v. 201
 Jörg v. 193, 213, 218 f., 254, 423
 Johann Werner v. 378
 Johann Wolf v. 378 ff.
 Katharina v. 191, 209, 303, 372, 376, 457
 Konrad v. 312, 362
 Margarethe v. 423
 Ottheinrich v. 209, 377, 424
 Sebastian v. 218
 Werner v. 270, 370 f.
 — Herrschaft 80, 82, 116, 119, 199, 202, 214 f., 217, 246, 256, 271 f., 359 ff.
 — Landgericht, Bezirksamt 513 ff.
 Pathal (W, Gde. Ronsolden) 221, 228, 255, 264, 369, 483*, 535, 544, 559
 Patrimonialgericht 519 ff.
 Patronatsrecht 79 ff., 169
 Pauer, Adelheid 463
 — Albrecht 463
 — Christoph 428
 — Gottfried 234, 237
 — Hans 463
 — Ulrich 67, 240, 460, 463
 Paulsdorfer 236
 Pellndorf (D, Gde. Pellndorf) 83, 104, 120, 471*, 530, 539, 557
 Penk (D, Gde. Etterzhausen) 65, 125 f., 147, 371, 421, 474*, 528, 539, 561
 Perfall (abg.) 385
 Perngernshof (abg.) 237
 Pestalozza, Ludwig v. 428
 Pettendorf (Pfd, Gde. Pettendorf, LK Regensburg) 522
 Pettenhof (W, Gde. Brunn) 65, 474*, 528, 537, 547
 Pettenkofer, Christoph 433
 — Xaver 433
 Peuern 157, 311
 Pexmühle (E, Gde. Mausheim) 152, 176, 180, 209, 477*, 530, 539, 554
 Pfälzerhof (E, Gde. Pellndorf) 557
 Pfaffenhofen, Amt 333 ff., 341, 400
 Pfalz (Kurpfalz) 187 ff., 268, 340, 390
 — Dorothea 288
 — Elisabeth 253
 — Friedrich I. 114, 142, 253
 — Friedrich II. 187, 190
 — Friedrich III. 288
 — Friedrich IV. 288
 — Friedrich V. 288
 — Johann Casimir 331
 — Ludwig III. 129, 332
 — Ludwig VI. 288
 — Rudolf I. 371, 420, 422
 — Rudolf II. 66
 — Ruprecht I. 285
 — Ruprecht II. 109, 242, 252, 293, 309, 314, 316 ff.
 — Ruprecht III. 242
 Pfalz-Mosbach 295
 — Otto II. 208, 294 f.
 Pfalz-Neuburg 85, 110, 135, 138, 142, 193, 253, 283, 340, 352, 377, 389 ff.
 — Karl Philipp 380
 — Ottheinrich 114 f., 150 f., 191, 213, 259, 288, 308, 344, 405 f.
 — Philipp 114, 184, 213, 247, 257
 — Philipp Ludwig 124, 151, 165, 211, 268, 304, 351 f., 372, 377, 392, 465
 — Wolfgang 190
 Pfalz-Neumarkt-Neunburg 295
 — Christoph, Kg. v. Dänemark, Schweden und Norwegen 294, 364, 372, 456
 — Johann 160, 207, 212, 244, 252 f., 270, 281, 294, 456, 466
 Pfarreiorganisation 9
 Pfeffenhausen, Siegfried v. 227
 Pfeffertshofen (D, Gde. Pfeffertshofen, LK Neumarkt) 3
 Pfüring (E, Gde. Haag) 100, 104, 121, 471*, 529, 538, 551
 Pfraundorf, Friedrich v. 448
 — Heinrich v. 448
 — Konrad v. 48, 448
 — Ulrich 66, 448
 Pfünz (Kd, Gde. Pfünz, LK Eichstätt) 26
 — Merboto v. 26
 Philippsberg (E, Gde. Lutzmannstein) 222, 269, 553
 Philippshof (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 555
 Pielenhofen (Pfd, Gde. Pielenhofen) 5, 12, 17, 20 f., 80, 269, 272 ff., 277, 279 f., 285 f., 383, 403 f., 487*, 519, 534, 545, 557
 Pielenhofen/Naab (Pfd, Gde. Pielenhofen) 12, 125 f., 131, 157
 — Ulrich v. 63
 — Kloster 61 ff., 68, 70, 115, 119, 121, 125 ff., 135, 137, 143, 145 ff., 151, 156, 159, 184, 196, 198, 200, 202, 204, 216, 224, 228, 240, 249, 280, 292, 309, 312 f., 319, 329, 333, 340, 361, 371, 399, 416, 419 ff., 448
 Pignot, Hans 392
 Pilifried 17, 20, 36, 383
 Pillmannsricht (E, Gde. Großbissendorf) 511*, 542, 550
 Pilsach (Pfd, Gde. Pilsach, LK Neumarkt) 6, 25, 308, 333, 337 f.

- Pippin 11
Pirkach (D, Gde. Großalfalterbach) 220, 264, 290
Pittmannsdorf (D, Gde. Hohenschambach) 104, 121, 161, 471*, 529, 538, 551
Plank, Joseph v. 433
Plankenstein, Wirnto v. 46
Plankstetten, Kloster 58, 111, 119, 250
Platheim (oder Plochheim, abg.) 5, 62, 300
Plossenberg = Oedenthurn
Pochesdorf (abg.) 92
Pöfersdorf (W, Gde. Degerndorf) 6, 191, 193, 196, 199 f., 208 f., 216, 288, 301, 303 f., 479*, 490*, 532, 541, 548
Pöllenhaid (E, Gde. Degerndorf) 291, 297, 360, 369, 511*, 532, 541, 548
Pölling (Pfd, Gde. Pölling, LK Neumarkt) 464
Pöllinger, Friedrich 253, 458
— Hans Bertulf 458
— Heinrich 329
— Hieronymus 458
— Kaspar 255, 458
— Ulrich 329, 458
— Wolf 255, 458
Pöllnricht (E, Gde. Unterödenhart) 288, 301, 489*, 518, 536, 545, 555
Pogner, Christoph 446
— Lorenz 446
Poigen (Piugen), Gebhard v. 38, 43
— Hermann v. 43
— Wolfker v. 43
Pollenried (D, Gde. Nittendorf) 26, 59, 63 ff., 125 f., 128, 147, 411, 474*, 528, 539, 561
Polstermühle (E, Gde. Ronsolden) 221, 483*, 533, 543, 559
Polzhausen (D, Gde. Großsetzenberg) 6, 65, 126, 475*, 531, 538, 550
Ponlanter, die 235
Praun, Hans Michael Erhard 459
— Johann Georg 459
— Maria Franziska 459
— Valentin 459
Predlfing (D, Gde. Eutenhofen) 123, 471*, 516
Premberg (Kd, Gde. Premberg, LK Burglengenfeld) 11
Premberg (abg.) 399
Premerzhofen (Kd, Gde. Premerzhofen) 5, 342, 356, 358
Prentl 202
— Heinrich 162
— Jörg 240, 249
— Konrad 162
— Ott 440
— Ulrich 162, 249
— Wernher 440 f.
- Prexlhof (E, Gde. Neuulohe) 471*, 530, 539, 556
Preysinger, die 168
— Andreas v. 150
Propst zu Berching 67
Prönsdorf (Kd, Gde. Prönsdorf) 41, 237, 265, 308, 315, 317 f., 323, 327, 338, 483*, 495*, 534, 544, 557
Propst, Friedrich 201
— Gottfried 313
— Hieronymus 443 f.
— Poley 443
Prüfening (Stadt Regensburg) 78, 131
— Kloster 29, 31, 33, 44, 52, 54 ff., 71, 79, 83, 90, 92 ff., 106 ff., 112, 116 ff., 124, 126, 128, 145, 147, 160, 344, 415, 425 ff., 433 ff., 446, 524
Prüll, Kloster 49, 419
Prünthal (D, Gde. Degerndorf) 8, 13, 16, 20, 67, 191, 193, 196, 200 f., 204, 208, 216, 218, 479*, 535, 544, 548
Prunfelder, Ulrich 451
Prunn (Kd, Gde. Prunn, LK Riedenburg) 58, 60, 96
— Herren v. 74 f.
— Wernher v. 73
Puchfelder, Ulrich der 367
Puchszagel (= Buxlohe?) 133, 147, 431
Puechpeck, Ulrich 66
Punzinger, Andreas 37, 52, 248, 448, 463 f.
— Görg 294
— Kraft 464
— Mathias 464
— Rudiger 464
— Wolfgang 464
Puppenhof (E, Gde. Rechberg) 152, 188, 477*, 528, 540, 558
Purkenhof (abg.) 180
- Quentel, Anton v. 524
- Rackendorf (Kd, Gde. Degerndorf) 6, 56, 193, 301, 304 f., 359, 366, 368 f., 501*, 511*, 532, 541, 548
Rackendorf (= Roggenstein, Pfd, Gde. Vohenstrauß) Konrad v. 362
Radmannsdorfer, die 466
Raiger, Ambrosius 419
— Hans 419
Raisch (W, Gde. Hörmannsdorf) 240, 256, 265, 286, 483*, 533, 544, 551
Raitenbuch (Kd, Gde. Raitenbuch, LK Beilngries) 356
Raitenbuch (Kd, Gde. Raitenbuch) 8, 13, 16 f., 20 f., 27 f., 50, 77, 80, 169, 194, 287 f., 291, 301 ff., 305, 390, 408, 454 ff., 511*, 535, 544, 557

- Ministerialen von Raitenbuch/Hohenfels 28, 48, 50, 58, 78
- Konrad v. 48, 58
- Nizo v. 48
- Ministerialen und Erbschenken v. 234 ff., 275, 302
- Dietrich v. 49, 454
- Friedrich v. 168, 292, 454 f.
- Hans v. 456 f.
- Heinrich v. 302, 408, 455 f.
- Jörg v. 457
- Reinboto v. 454
- Ruprecht v. 455
- Ulrich v. 456 f.
- Wilhelm v. 448, 455 ff.
- Raitt (oder Reut, abg.) 398, 401
- Rammelstein, Dietrich v. 417
- Lienhard v. 417
- Sebastian v. 413, 418
- Veit v. 417
- Wernhard v. 415
- Rammersberg (Kd, Gde. Mantlach bei Velburg) 221, 254, 265, 308, 315, 323, 327, 342, 370, 464, 485*, 534, 543, 553
- Rammersdorf (E, Gde. Degerndorf) 6, 191, 193, 196 f., 200, 204, 217, 479*, 535, 544, 548
- Randeck, Burg 59, 167
- Ransbach (D, Gde. Ransbach) 6, 11 f., 41, 272, 274, 278 f., 356, 383, 398 ff., 464, 487*, 506*, 525
- Rasch (Kd, Gde. Kemnathen) 123, 265, 342, 356, 359, 471*, 498*, 552
- Ratzenhof (abg.) 100, 104
- Ratzenhofen, Graf Eberhard v. 19
- Rauhbügl (E, Gde. Rechberg) 125, 475*, 528, 540, 558
- Rausch (abg.) 383
- Rauschermühle (= Neumühle, E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 555
- Rauschhof (E, Gde. Rechberg) 152, 176, 181, 477*, 528, 540, 558
- Raversdorf (W, Gde. Frabertshofen) 6, 274, 301, 383 f., 391, 401, 491*, 507*, 518, 532, 542, 555
- Rebgau, Herren v. 43
- Adalbert v. 38
- Rechberg (Kd, Gde. Rechberg) 66, 150, 152, 154, 159 f., 176, 181, 197, 290, 477*, 528, 540, 558
- Reckenhofen (aufg. in Finsterweiling) 157, 224, 237, 240, 254, 265, 311, 485*, 534, 543, 556
- Regenfußmühle (E, Gde. Oberweiling) 221, 255, 485*, 533, 541, 556
- Regensburg (Stadt) 11, 14, 31, 113, 158, 389
- Bischöfe
- Albrecht I. 53
- Albrecht III. 386
- Albrecht IV. 186
- Ambricho 17, 21
- Erchanfried 383
- Friedrich II. 387
- Hartwig I. 56
- Heinrich II. 75, 137, 156 f., 169, 290 f., 311, 395, 401
- Heinrich IV. 402
- Johann I. 386
- Johann, Bistumsadministrator 388
- Konrad (Kuno) I. 49, 54, 78
- Konrad (Kuno) II. 49
- Konrad III. 47
- Konrad IV. 26, 42, 46, 56, 63 f., 84, 88, 362, 385, 411
- Konrad V. 158, 194, 201, 206 f., 209, 227, 292, 365, 402
- Leo 75, 156, 169, 289, 290
- Michael 22
- Nikolaus 137, 153, 158
- Ruprecht II. 402
- Siegfried 46, 48, 53, 63, 308
- Veit (Vitus) 377
- Hl. Wolfgang 56, 192
- Wolfgang II. 465
- Burggrafschaft 15 f., 23, 33 f., 53, 59 f., 62, 72, 78, 86 f., 155, 194, 200, 252, 411
- Burggrafen 24, 28, 50, 54, 56 f., 73, 92, 107, 127ff., 344, 364, 384, 409 ff., 414 ff., 425 ff., 433 ff., 438 ff.
- Heinrich 55, 58 f., 86, 426
- Otto I. 54, 58 f., 438
- Ministerialen der Burggrafen 16, 56, 136, 414 ff.
- Vasallen der Burggrafen 16
- Deutschordenskommende 448
- Domkapitel 153, 216, 458, 465 f.
- Hochstift 9, 12 f., 15, 20, 26, 33, 45, 47, 50, 53, 56 f., 59, 64 ff., 71 f., 75, 77, 129, 162, 194, 198, 289, 302, 312, 344, 360, 390 f., 408, 442 f., 448, 451, 454 ff., 460 ff.
- Hochstiftsministerialen 15, 29, 33, 47, 92 ff., 127 f., 136
- Hochstiftsvögte:
- Friedrich 39, 58
- Ulrich 55, 57
- Katharinenspital 31
- Klöster und Stifte:
- Alte Kapelle 9, 23, 25, 78, 85, 90, 222, 308, 329, 333
- St. Emmeram 13, 16 ff., 20, 28 f., 36 f., 48 f., 53, 55 ff., 146, 154, 161, 199, 202, 218, 383, 389, 398, 410, 415, 420, 447 f., 522
- St. Johann 240 f., 399
- St. Klara 280
- Hl. Kreuz 68, 72, 240 f., 251

- Niedermünster 126, 144, 146, 151
 Obermünster 12, 17, 20, 57, 144, 147,
 149, 151, 202, 272 f., 276 ff., 386,
 398, 451
 St. Paul (Mittelmünster) 56, 192 f.,
 218, 389
 Schottenkloster St. Jakob 59, 61 f.,
 65 f., 72, 111 f., 115, 119, 122, 127,
 129, 144, 146, 148, 151, 160, 240 f.,
 249, 280, 305 f., 344, 438, 441 f.,
 453
 — Königspfalz 24
 Reichenbach, Kloster 58
 Reicheneck, Herrschaft 292, 371
 — Schenken v. 290
 — Konrad Schenk v. 292
 — Ulrich Schenk v. 314, 316 ff.
 Reichenstetten (W, Gde. Bergmatting)
 125 f., 131, 133, 140, 143, 475*,
 516
 Reichertswinn (W, Gde. Reichertswinn)
 3, 269, 317, 323, 327, 338, 342, 495*,
 535, 544, 558
 — Ministerialen v. 318
 — Albrecht v. 313
 — Hans v. 313
 Reichgozzing (abg.) 395
 Reiflding (Ortsteil von Donaustauf) 61,
 292
 Reinbrunn (W, Gde. Hausen) 385, 504*,
 533, 543, 561
 Reinhartswinkel (E, Gde. Altenthann,
 LK Regensburg) 61
 Reisach, Burghart v. 197
 — Hans v. 162, 432
 — Kaspar v. 162
 — Konrad v. 196
 — Ulrich v. 131, 432
 Reiselberg (abg.) 104, 161, 176, 181, 187
 Reiserbügl (E, Gde. Endorf) 549
 Reißen, v. 527
 Reiteröd (W, Gde. Nainhof-Hohenfels)
 518, 556
 Reusch (W, Gde. Winkl) 506*
 Reut, Alhard v. 161, 439
 — Eberhard v. 439
 — Friedrich v. 162, 439
 — Hans v. 89, 345, 439
 — Heinrich v. 135 ff., 162, 439
 — Konrad v. 135 f., 196, 439
 — Ludwig v. 196
 — Schel v. 314
 Richt (abg.) 383
 Richterhof (= Grünthal, E, Gde. Rei-
 chertswinn) 157, 221, 234, 238, 311,
 484*, 535, 544, 558
 Richtheim (D, Gde. Garsdorf) 5, 383,
 504*
 Richthof (E, Gde. Nainhof-Hohenfels)
 288, 518, 556
 Richthof (E, Gde. Oberwiesacker) 313,
 327, 329, 495*, 557
 Richthofen (W, Gde. Prönsdorf) 5, 315,
 317, 322, 326, 339, 495*, 534, 544,
 557
 Richwinesruit (abg.) 92
 — Haidfolc v. 437
 — Heinrich v. 96, 437
 — Otto v. 99
 Rieb (W, Gde. Neukirchen) 83, 104, 121,
 471*, 530, 539, 556
 Ried (W, Gde. Endorf) 125, 133, 147,
 150 f., 475*, 528, 537, 549
 Rieden, Amt 400, 403
 Riedenburg (Stadt) 158
 — Amt 60, 88, 113, 380
 — Landgericht 516
 — Gebhard v. 58
 — Otto v. 344
 — Rapoto v. 344
 Rinderbach, Georg v. 351
 Ritzhof (E, Gde. Rechberg) 152, 181,
 477*, 528, 540, 558
 Ritzman clericus 37
 Riwinesruit = Richwinesruit
 Röderer, Jörg 433
 Röschenberg (E, Gde. Raitenbuch) 558
 Rodold, Graf 16, 21
 Rohr, Chorherrenstift 19 f., 26, 451
 Rohrbach (Kd, Gde. Rohrbach, LK Burg-
 lungenfeld) 17, 28, 52, 167, 297, 301,
 391, 396, 517
 — Meringoz v. 52
 Rohrdorf (W, Gde. Pielenhofen, LK Re-
 gensburg) 157, 311
 Rohrenfels (Pfd, Gde. Rohrenfels, LK
 Neuburg/D.) 371
 Rohrenstetter, die 466
 Roning, Grafen v. 55
 Ronsolden (Kd, Gde. Ronsolden) 41, 221,
 228, 241, 251 f., 255, 265, 274, 278,
 280, 484*, 535, 544, 559
 Rosenthal (W, Gde. Ronsolden) 559
 Rothenberg, Herrschaft 371
 Rothenbügl (D, Gde. Painten) 29, 124,
 471*, 530, 540, 557
 Rotheneck, Amt 253
 — Heinrich v. 156
 Rottenhan, Hans Sebastian 284
 Rudenshofen (Kd, Gde. Rudenshofen)
 236, 240, 250, 255, 265, 269, 274, 278,
 359, 366 f., 369, 376, 379 f., 482*,
 501*, 535, 544, 559
 Rudger der Zöllner 45
 Rudolf II., Kg. 304, 351 f.
 Rudolfshöhe (D, Gde. Degerndorf) 548
 Rufenried (D, Gde. Mausheim) 152, 159,
 177, 181, 477*, 530, 539, 554
 Ruite, Haidfolch v. 97, 99, 437
 — Heinrich v. 90, 99, 437

- Rumel, Wilhelm Ludwig v. 444
— Gustav v. 522 f.
- Ruxhof (E mit Kirche, Gde. Mausheim)
65, 152, 159 f., 177, 181, 197, 199,
209 f., 477*, 530, 539, 554
- Sallmannsdorf (E, Gde. Kleinalfalter-
bach) 339, 496*, 516, 541, 546, 561
- Salomon vir nobilis 16 f.
- Sandizeller, Sigmund 442
- St. Colomann (W mit Kirche, Gde. Rei-
chertswinn) 3, 9, 41, 221, 256, 266,
286, 315, 317 ff., 323, 327, 339, 342,
403 f., 484*, 496*, 535, 544, 558
- St. Martin (bei Hohenburg) 385
- St. Sebastiansmühle (bei Hohenfels) 301
- St. Ursula (E, Gde. Jachenhausen, LK
Riedenburg) 60
- St. Wolfgang (W mit Kirche, Gde. Rei-
chertswinn) 221, 224, 230, 235, 240,
256 f., 366, 463, 484*, 535, 544, 558
- Sattelboger, Erhard 294
- Sauberg (abg.) 522, 540
- Sauerzapf, Georg Christoph 414, 449
— Hans Leonhard 419
— Heinrich 413
— Ida 429
— Walter 413
— Wolf Heinrich 151, 419
- Sauheim (W, Gde. Zant, LK Amberg) 5
- Schaafhof (E, Gde. Haag) 551
- Schacha (D, Gde. Hohenschambach) 89,
95, 98, 105, 115, 121, 455, 472*, 529,
538, 552
- Schaffbrückmühle (E, Gde. Endorf) 125,
475*, 529, 537, 549
- Schafhof (E, Gde. Velburg) 221, 342,
496*, 534, 543, 560
- Schaggenhofen (D, Gde. Großetzenberg)
62, 125, 133, 148, 475*, 531, 538, 550
— Gebhart v. 97
- Schaitdorf (W, Gde. Schaitdorf, LK Rie-
denburg) 60
- Schallermühle (Markt Hohenburg) 504*,
533, 537
- Schallermühle (E, Gde. Oberweiling) 221,
485*, 541, 556
- Schallerwöhr (E, Gde. Endorf) 124 f.,
133, 141, 148, 160 f., 173, 187, 475*,
529, 549
- Schambach, Albert v. 45
— Gumbert v. 90
— Marquard v. 97
— Rouding v. 90
— Wolfram v. 97
- Schamhaupten, Chorherrenstift 20
- Scharpfenberger (Scharfenberger), Anna
Maria 465
— Christina 465
— Christoph 390
— Elisabeth 464
— Hans 391, 464
— Hans Christoph 465
— Hans Georg 465
— Jobst 392, 465
— Ludwig 392, 465
- Schauerstein (E, Gde. Griffenwang) 287,
382, 385, 395, 397, 403, 465 f., 512*,
532, 542, 550
- Schaurdorf (abg.) 92
- Schekkenreuter 275
- Schernried (W, Gde. Endorf) 125, 133,
148, 475*, 529, 537, 549
- Scheyern, Otto v. 19
- Schlaher, Eleazar 428
- Schlappershof (abg.) 254
- Schleifmühle (Markt Hohenburg) 504*
- Schmaus, Honorata 436
— Joseph Leopold 414
- Schmidheim (W, Gde. Geroldsee) 5, 41,
208, 269, 274, 278, 280, 297, 301, 400,
487*, 490*, 507*, 525, 532, 545, 549
- Schmidhöfe (abg.) 342
- Schmidmühlen (Markt) 8, 13, 17, 37, 48,
76, 157, 301, 311, 384, 389, 396, 398,
448, 517*
— Reunbot v. 396, 398
- Schmidtner, Balthasar 435
- Schmiedberg (W, Gde. Pielenhofen) 557
- Schneckenhof (W, Gde. Haag) 125, 133,
140, 148, 475*, 529, 538, 551
- Schneideröd (W, Gde. Nainhof-Hohen-
fels) 518, 556
- Schneitbügl (W, Gde. Neukirchen) 83, 96,
100, 105, 121, 472*, 530, 539, 556
- Schnufenhofen (Kd, Gde. Schnufenhofen)
357, 498*, 517, 559
- Schönberg (abg.) 95, 105
- Schönberg 292, 294
— Burg 156, 289
- Schönborn, Reichsgrafen v. 272, 380 ff.
— Friedrich Karl (Reichsvizekanzler)
380, 382
— Lothar Franz (Erzbischof von Mainz)
380
— Maria Theresia 382
- Schönbuch (abg.) 280
- Schöndorf (D, Gde. Hamberg) 6, 220,
230, 266, 343, 359, 482*, 533, 542,
551
- Schönheim (E, Gde. Markstetten) 66, 288,
301, 491*, 534, 543, 554
- Schönhofen (Kd, Gde. Schönhofen) 5, 65,
125 f., 131, 133 ff., 140 ff., 148, 151,
173, 409 ff., 510*, 516 f., 524, 531,
540, 561
— Bruno v. 410
— Friedrich v. 411
— Hans v. 434
— Heinrich v. 410 f., 415, 434

- Johann v. 412
 Schrammlhof (W, Gde. Großetzenberg) 475*, 531, 538, 550
 Schrenck, Hans 428
 Schrotzhofen (Kd, Gde. Oberpfraundorf) 5, 17, 20, 27 f., 77, 154, 177, 181, 198, 208, 297, 408, 450 ff., 510 f.*, 522, 527, 556
 — Konrad v. 451
 Schultersdorf (D, Gde. Kapfelberg, LK Kelheim) 133
 — Konrad v. 410
 — Wolfker v. 410
 Schwaben, Herzog Ernst v. 40, 42
 — Herzog Otto v. 53
 Schwaighof (E, Gde. Lengenfeld) 308, 323, 327, 496*, 534, 543, 553
 Schwaighof (abg.) 133, 140
 Schwandorf, Amt 253
 Schwarzenhonthausen (Kd, Gde. Schwarzenhonthausen) 6, 152, 161 f., 177, 182, 217, 239, 439, 478*, 480*, 531, 540, 559
 Schwarzmühle (E, Gde. Adertshausen) 383, 508*, 531, 541, 561
 Schweibach (E, Gde. Brunn, LK Neumarkt) 395
 Schweinfurt, Heinrich v. 15
 — Otto v. 21
 Schweinkofen (Kd, Gde. Mühlbach, LK Riedenburg) 5
 Schwend (D, Gde. Enslwang) 62, 197, 383 f., 396, 400 f., 464, 487*, 507*, 518, 525, 542, 554
 Schweppermann, Heinrich 234
 See (Pfd, Gde. See) 5, 9 f., 21, 27, 77, 92, 152, 161, 177, 182, 191 ff., 204, 209, 217, 239, 266, 271, 359 f., 368 ff., 376, 379, 381, 437, 479*, 482*, 501*, 535, 544, 560
 Seelach (E, Gde. Rechberg) 152, 159, 177, 182, 478*, 528, 540, 558
 Segensberg, Burg 156, 289
 Seibertshofen (W, Gde. See) 5, 191, 196 f., 200, 204, 206, 217 f., 297, 479*, 535, 544, 560
 Seiboltsdorf, Hieronymus v. 187
 — Xaver v. 332
 Seitzweiler (abg.) 358
 Seligenporten, Kloster 240 f., 246, 254, 260, 312, 329, 333 ff., 338, 399, 463
 Seman, Heinrich 157
 Senft, Friedrich 401
 — Ott 254
 Seubersdorf (Pfd, Gde. Seubersdorf) 6, 30, 220, 230, 241, 243, 248 f., 254, 266, 360, 407, 464, 481*, 535, 545, 560
 Siehendorf (W, Gde. Unterödenhart) 288, 301, 489*, 518, 536, 545, 555
 Siegenhofen (Kd, Gde. Unterbuchfeld, LK Neumarkt) 317, 323
 Siegenstein (Kd, Gde. Siegenstein, LK Roding) 292, 294
 — Burg 157
 Siegertshofen (D, Gde. Erggertshofen) 5, 266, 343, 345, 357, 485*, 498*, 549
 Siehdafür (E, Gde. Hohenfels) 288, 489*, 533, 551
 Sigismund, Kg. 82, 134, 160, 167, 294, 386, 420
 Silbermann, Maximilian Joseph v. 428
 Simelsdorf (abg.) 157
 Sinngrün (E, Gde. Rechberg) 152, 182, 478*, 528, 540, 558
 Sinzenhofen, Eberhard v. 110
 — Friedrich v. 110, 242
 — Johann v. 242
 — Konrad v. 110, 242
 Sinzing (Pfd, Gde. Sinzing, LK Regensburg) 125
 Sittling-Wöhr, Herren v. 59, 75
 Snelhartzdorf, Friedrich v. 401
 — Ulrich v. 401
 Snurhunt (abg.) 395
 Sommertshof (E, Gde. Reichertswinn) 236, 239, 308, 311, 339, 342, 484*, 535, 544, 558
 Sonnenburg, Karl Falkner v. 524
 Speckshul (abg.) 197, 205 f., 209, 236, 365 f.
 Spitalmühle (Markt Laaber) 475*, 530, 552
 Sputenbiger, Konrad 197
 Staadof (Pfd, Gde. Staadof) 498*
 Stadla (W, Gde. Klingen) 83, 96, 105, 107, 121, 472*, 529, 538, 552
 Stadtamhof (Stadt) 31
 — Amt 131
 Stallhof (E, Gde. Großbissendorf) 288, 291, 301, 489*, 533, 542, 550
 Stammler, Joseph 414
 Staubing (Kd, Gde. Staubing, LK Kelheim) 75, 292, 294
 Staufersbuch (Pfd, Gde. Staufersbuch, LK Beilngries) 117, 121
 Stauffer zu Ehrenfels 155, 158 ff.
 — Albrecht 54, 158, 245
 — Bernhardin 152, 161, 163, 171, 173, 184, 187, 193, 368, 452
 — Degenhart 187 f.
 — Dietrich II. 153
 — Dietrich III. 162, 166
 — Dietrich IV. 161, 294, 439, 451 f.
 — Dietrich V. 54, 158, 167, 245
 — Friedrich 135
 — Hans II. 168, 442
 — Hans III. 168
 — Hieronymus 161, 163, 171, 185
 — Joachim 193

- Johann Bernhard 171, 187 ff., 210
- Johann Ruprecht 187, 452
- Stecherhof (E, Gde. Schwarzenonthonhausen) 152, 183, 478*, 531, 540, 559
- Steffling, Grafen v. 87
- Stegen (bei Hohenfels) 52
- Stegenhof (E, Gde. Deuerling) 52, 65, 97, 125, 130 f., 142 f., 148, 475*, 516, 528, 537, 548
- Stein, Burkhard v. 26
- Stein, Egilolf v. 415
- Stein, Hilpolt v. 293
- Kuno v. 26
- Steinberg (Kd, Gde. Steinberg, LK Burglengenfeld) 372
- Steinbrunn 383
- Steinerbrückl (D, Gde. Deuerling) 65, 126, 131, 149, 411, 415, 475*, 516, 537, 548
- Egilolf v. 415
- Steinmühle (E, Gde. Darshofen) 205 f., 209, 217, 359, 479*, 501*, 532, 541, 548
- Stetten (E, Gde. Ransbach) 383, 400, 506*
- Stetten (D, Gde. Raitenbuch) 288, 301, 511*, 535, 544, 558
- Stettkirchen (E, Gde. Hohenburg) 384, 400, 533, 541, 561
- Stieber zu Lutzmannstein 403 f.
- Georg Pankraz 284
- Hans Joachim 283 ff., 391, 409, 465
- Joachim Ludwig 284
- Philipp Alfons 284
- Stockau (W, Gde. Zant, LK Amberg) 383
- Stockeracker (E, Gde. Langenthonhausen) 553
- Stokke (abg.) 96
- Streithäusl (E, Gde. Painten) 472*, 531, 540, 557
- Sturmmühle (E, Gde. See) 191, 217, 479*, 535, 544, 560
- Sualafeldgau 18
- Sündlach (abg.) 464
- Suente (abg.) 92
- Sulaga (abg.) 92, 437
- Sulzbach, Grafen v. 15, 25 ff., 43 ff., 72
- Berengar v. 44
- Gebhard I. v. 44
- Gebhard II. v. 71
- Sulzbürg, Gottfried v. 26
- Swab (Swebl), Hans 413, 461

- Tänzl-Tratzberg, Carl Sigmund v. 444
- Tangrintel, Forst 9, 14 f., 27 f., 30, 33, 35, 60, 72 f., 76 ff., 85 ff., 136, 409
- Chunradus camerarius de 88
- Taubenbach (E, Gde. Egelsheim, LK Amberg) 464
- Taxöllern, Heinrich v. 420 ff.

- Rupert v. 421
- Thalhof (E, Gde. Klingen) 105, 472*, 529, 538, 552
- Thon-Dittmer, Carl v. 425, 522
- Thonhausen (D, Gde. Thonhausen) 6, 383 f., 396, 399 ff., 403, 504*, 516 f., 535, 545
- Thonhausen (D, Gde. Hohenschambach) 6, 105, 121, 472*, 529, 538, 552
- Thonhauser, Sebastian 443
- Thonlohe (Kd, Gde. Thonlohe) 3, 60, 84, 87, 92, 105, 112, 119, 121, 123, 445, 472*, 531, 540, 560
- Thürheim, Philipp Jakob 378
- Thumhausen (D, Gde. Haugenried) 6, 123, 126, 131, 142 f., 149, 472*, 510*, 516, 522
- Friedrich v. 415
- Heinrich v. 411
- Thurn, Bartlme Häritsch zum 433
- Thurnknopf, Sigmund 459
- Tiefenhüll (D, Gde. Berletzhof) 83, 105, 121, 197, 472*, 523, 528, 537, 547
- Tilly, Grafen v. 461
- Ferdinand Lorenz Xaver v. 332, 353
- Johannes Tserclas v. 307, 309, 332, 346, 353, 457
- Tirschenhof (bei Painten) 83, 89, 445, 472*, 530
- Triva, v. 447
- Traubenbuhel (abg.) 154
- Türk, Gottfried 251
- Ulrich 251
- Türkilmühle (W, Gde. Großsetzenberg) 56, 125, 149, 475*, 531, 538, 550
- Tunbrunnen, Adalbero de 98

- Umelsdorf (Kd, Gde. Utzenhofen, LK Neumarkt) 415
- Undorf (Kd, Gde. Nittendorf) 6, 65, 125 f., 409, 419 f., 510*, 531, 539, 561
- Unterbürg (D, Gde. Unterbürg) 498*
- Untereinbuch (E, Gde. Schönhofen) 562
- Unteres Forsthaus (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 555
- Unterkeitenthal (E, Gde. Griffenwang) 41, 383, 402, 506*, 532, 542, 550
- Unterlichtenberg (W, Gde. Rechberg) 152, 175, 183, 478*, 528, 540, 558
- Unterlinder (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 556
- Unterödenhart (D, Gde. Unterödenhart) 288, 301, 489*, 518, 536, 545, 555
- Unterpfraundorf (Kd, Gde. Oberpfraundorf) 125, 150, 154, 447 ff., 463, 475*, 491*, 510*, 556
- Untereiselberg (W, Gde. Langenkreith) 84, 92, 121, 472*, 530, 538, 552

- Unterschmidheim (aufg. in Schmidheim) 285
- Unterwahrberg (E, Gde. Markstetten) 154, 491*, 534, 543, 554
- Unterweickenhof (W mit Kirche, Gde. Oberwiesenacker) 5, 67, 308, 315, 318 f., 323, 329, 339, 496*, 536, 543, 557
- Unterwiesenacker (D, Gde. Oberwiesenacker) 41, 308, 315 f., 319, 323, 327, 330, 339, 496*, 501*, 536, 543, 556
- Unterwinden (bei Oberpfraundorf) 154
- Urban, Papst 384, 399
- Uttendorf, Wernhard v. 63 f.
- Uttenhof (E, Gde. Mausheim) 62, 152, 160, 177, 183, 478*, 530, 539, 554
- Utzenhofen (Pfd, Gde. Utzenhofen, LK Neumarkt) 67, 269, 383
- Velburg (Stadt) 3, 24, 80, 221, 226, 228, 234, 239 f., 246, 251, 253, 256 f., 263, 367, 370 f., 485*, 536, 541, 560
- Amt 200 ff., 231, 246, 286, 341, 368, 406, 456
- Bezirksamt, Rentamt 514
- Grafen v. 24 f., 33 f., 39, 42, 44 f., 78, 223, 231
- Gebhard v. 43 f.
- Hermann v. 43 f.
- Otto v. 45 f., 312
- Ulrich v. 45 f., 50, 312
- Herrschaft 33 f., 44, 80, 113, 194, 200, 214, 217, 220 ff.
- Velden, Carl v. 351
- Sigmund v. 351
- Videllinge (Vilding, abg.) 5, 236, 311
- Viehhausen (E, Gde. Frabertshofen) 6, 382, 402, 507*, 518, 533, 542, 555
- Viehhausen (Kd, Gde. Viehhausen, LK Regensburg) 6, 131, 170
- Bruno v. 410
- Heinrich v. 411
- Rudiger v. 411
- Viergstetten (W, Gde. Haugenried) 83, 124, 472*, 531, 540
- Vilshofen, Amt 398
- Vitus, Robert 444
- Vogelbrunn (W, Gde. Mantlach bei Velburg) 157, 221, 237, 239 f., 255, 266, 311, 314, 316, 323, 485*, 534, 543, 553
- Vogelherd (E, Gde. Raitenbuch) 558
- Voggenhof (W, Gde. Egelsheim, LK Amberg) 383, 398
- Vogtei 79 ff., 169
- Vohburg, Diepold v. 48
- Vorderkreith (E, Gde. Mausheim) 152, 176, 183, 478*, 530, 539, 544
- Vorderthann (abg.) 183
- Vrent und Herberich v. 522
- Wachtlhof (E, Gde. Wissing) 560
- Walderbach, Kloster 63, 240 f., 252, 265, 276, 280, 408, 438 f., 451 f.
- Waldhausen (Kd, Gde. Batzhausen) 6, 220, 226 f., 230, 237, 240 f., 267, 481*, 531, 545 f.
- Waldsassen, Kloster 221, 223 ff., 228, 245, 310, 340, 370
- Walkertswinn = St. Colomann
- Walrab, Michael 134, 413
- Waltenhofen (W, Gde. Thonlohe) 5, 84, 96, 105, 112, 122, 142 f., 472*, 531, 540
- Waltersheim (W mit Kirche, Gde. Nainhof-Hohenfels) 5, 383, 402 f., 508*, 518, 556
- Wangsaß (W, Gde. Haag) 84, 96, 105, 122, 133, 149, 472*, 475*, 529, 538, 551
- Wappersdorf (Kd, Gde. Wappersdorf, LK Neumarkt) 383, 533, 543, 561
- Wasenmeisterei (E, Gde. Mausheim) 531, 554
- Wasenhütte (E, Gde. Painten) 472*, 531, 540, 557
- Wasserburg, Graf Dietrich v. 26
- Weidenhüll (W mit Kirche, Gde. Lutzmännstein) 157, 311, 383, 395, 402, 507*, 532, 542, 553
- Weidenhüller, Friedrich 161 f.
- Weihenstephan, Kloster 26, 55, 59, 240 f.
- Weihersdorf = Badelhütte
- Weierstetten (E, Gde. Hörmannsdorf) 269, 280, 369, 371, 487*, 533, 545, 551
- Weißenburg (Stadt) 18
- Weißkirchen (W mit Kirche, Gde. Großetzenberg) 65, 125, 130, 133, 141, 149, 151, 475*, 531, 538, 550
- Weitenau, Felix Anton v. 460
- Maximilian Joseph v. 460
- Weltenburg, Kloster 59, 75, 129
- Wendlmannthal (E, Gde. Raitenbuch) 288, 511*, 535, 544, 558
- Wenigkernnathen (E, Gde. Kernnathen) 343, 357, 498*, 552
- Wenzenbach (Pfd, Gde. Wenzelbach, LK Regensburg) 16, 270, 292, 294
- Westenhausen (Kd, Gde. Westenhausen, LK Pfaffenhofen/Ilm) 19, 38
- Westermanngau (Westermannmark) 13, 15 f., 61 f., 154
- Wielandt, Wilhelm 413
- Wiesbeck, die 253 ff.
- Jörg 227, 249, 253, 257, 461
- Georg Hektor 249, 255, 257, 268, 376, 458 f.
- Hans Adam 150, 228, 247, 251, 254 ff., 303, 375, 458
- Wieselbruck (E, Gde. Degerndorf) 191,

- 196 f., 200, 205 f., 217 f., 479*, 535, 544, 548
- Wiesnacker, Adelvolch v. 44, 310, 462
- Ulrich v. 44, 310
- Wieseneck (E, Gde. Neulohe) 84, 472*, 530, 539, 556
- Wiesent (Pfd, Gde. Wiesent, LK Regensburg) 61, 68, 292
- Wiesenthal (abg.) 301
- Wiesflecken (abg.) 67, 236
- Wildenau, Franz Siegmund v. 425
- Wildenstein, Adam v. 150
- Albrecht v. 190
- Alexander Adam v. 351
- Carl v. 378
- Dietrich v. 196 f., 235
- Georg Thoma v. 351
- Heinrich v. 235
- Ludwig v. 351
- Martin v. 351, 364, 463
- Willenhofen (Kd, Gde. Willenhofen) 5, 62, 66, 152, 159 f., 162, 177, 183, 191, 193, 209, 235, 239, 267, 359, 368 f., 376, 381, 438, 478 f.*, 482*, 502*, 536, 545, 560
- Willertsheim (W, Gde. Frabertshofen) 5, 61, 291, 301, 383 f., 399, 491*, 507*, 518, 532, 542, 555
- Willibaldhäusl (E, Gde. Deuerling) 548
- Willmannsdorf (W, Gde. Daßwang) 6, 67, 220, 230, 240, 267, 369, 482*, 532, 541, 548
- Wimpasing (W, Gde. Staadorf, LK Riedenburg) 358
- Winbuch (Kd, Gde. Winbuch, LK Amberg) 464
- Winclar, Chunradus 88
- Winden (abg.) 3, 62, 66, 160
- Windschnur (W, Gde. Großetzenberg) 475*, 531, 538, 550
- Winkl (E, Gde. Klingen) 83, 96, 105, 107, 115, 122, 383, 385, 472*, 529, 538, 552
- Winklmühle (E, Gde. Markstetten) 288, 291, 301, 489*, 533, 543, 554
- Winn (D, Gde. Daßwang) 3, 196 f., 217, 220, 230, 236, 255, 267, 347, 359, 369, 482*, 532, 541, 548
- Winzer (Stadt Regensburg) 61, 131, 133, 149, 292
- Hans v. 248
- Wipfelsfurt (bei Kelheim) 58 ff., 125, 130 f., 133, 143, 149, 475*
- Wirnt, Hans 246 f.
- Jörg 247
- Wischenhofen (Kd, Gde. Hochdorf, LK Burglengenfeld) 55, 143, 237, 306, 450
- Wissing (Pfd, Gde. Wissing) 5, 62, 68, 71, 135, 237, 357, 498*, 502*, 560
- Wittelsbacher 19, 26
- Pfalzgraf Otto v. 26
- Wöhr, Gottfried v. 58
- Wölsdorf (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 556
- Wörth 294, 386
- Wolfertshofen (W mit Kirche, Gde. Ergertshofen) 5, 58, 343, 347, 349, 357, 401, 498*, 549
- Burkhart v. 241
- Friedrich v. 58, 88
- Wolfker 16
- Wolfler (E, Gde. Klingen) 84, 100, 105, 122, 472*, 529, 538, 552
- Wolfring, Ruprecht v. 160
- Wolfsbuch (Pfd, Gde. Wolfsbuch, LK Riedenburg) 446
- Wolfsegg, Burg 129, 138 f.
- Wolfstein, Burg 196
- Herren v. 226, 228, 234 ff., 241, 245
- Albrecht v. 106
- Friedrich v. 329
- Gottfried v. 196
- Lorenz v. 329
- Wolfsquiga (E, Gde. Rudenshofen) 559
- Wollenzhofen (W, Gde. Thonhausen) 5, 62, 382, 504*, 535, 545, 561
- Wollmannsdorf (W, Gde. Haag) 6, 84, 96, 100, 105, 122, 431, 472*, 529, 538, 551
- Wunnibald, Hl. 8, 13, 76
- Zägelin, Peter 428
- Zant (D, Gde. Zant, LK Amberg) 384
- Ministerialen v. 234 ff.
- Albrecht v. 293
- Friedrich v. 67, 201
- Hans v. 392
- Ulrich v. 399
- Zedwitz, Hans Arnold v. 424
- Zehenthof (E, Gde. Rechberg) 153, 159, 177, 183, 313, 478*, 558
- Zeiler (E, Gde. Schönhofen) 524, 540, 562
- Zenger, die 234 ff.
- Hans 207, 281
- Heinrich 401, 448, 451
- Jörg 252, 370
- Ulrich 281
- Ziegelhof (E, Gde. Nainhof-Hohenfels) 518, 556
- Ziegelhütte (D, Gde. Hohenfels) 301, 489*, 551
- Ziegelhütte (Markt Laaber) 475*, 530, 552
- Ziegelhütte (abg. bei Painten) 472*, 531, 540
- Ziegelhütte (bei Hamberg) 482*
- Ziegelhütte (bei Breitenbrunn) 343, 357
- Zollingen, Wernher v. 52
- Zuccalli, Enrico 447

Abbildungen



Abb. 1: Parsberg um 1890
(Sulzbacher Kalender für katholische Christen 1892, S. 80)

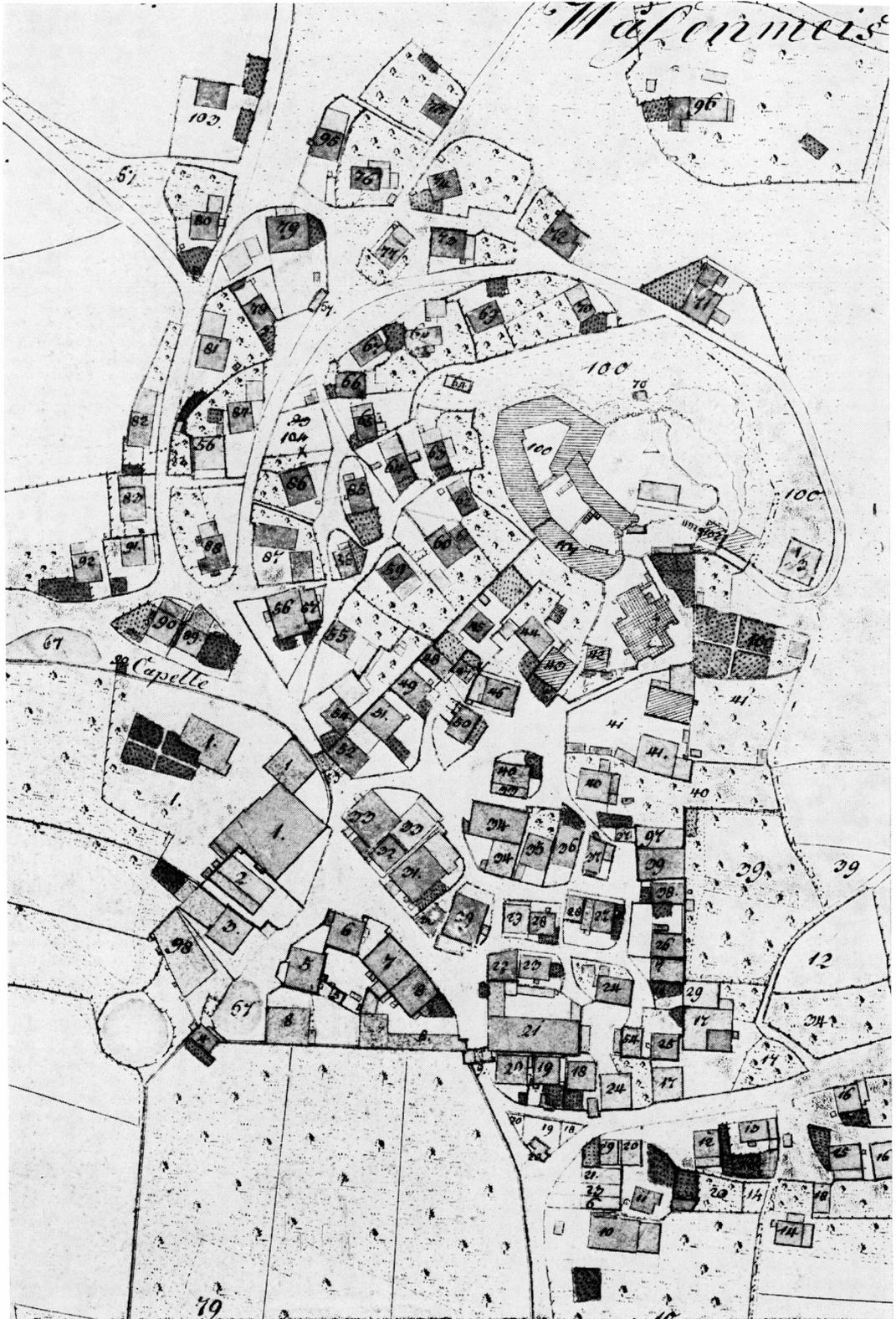


Abb. 2: Parsberg (verkleinerter Ausschnitt aus dem Uraufnahmeblatt 1 : 2500 aus dem Jahr 1830.
Wiedergabe mit Genehmigung des Bayer. Landesvermessungsamtes München, Nr. 6420/81)

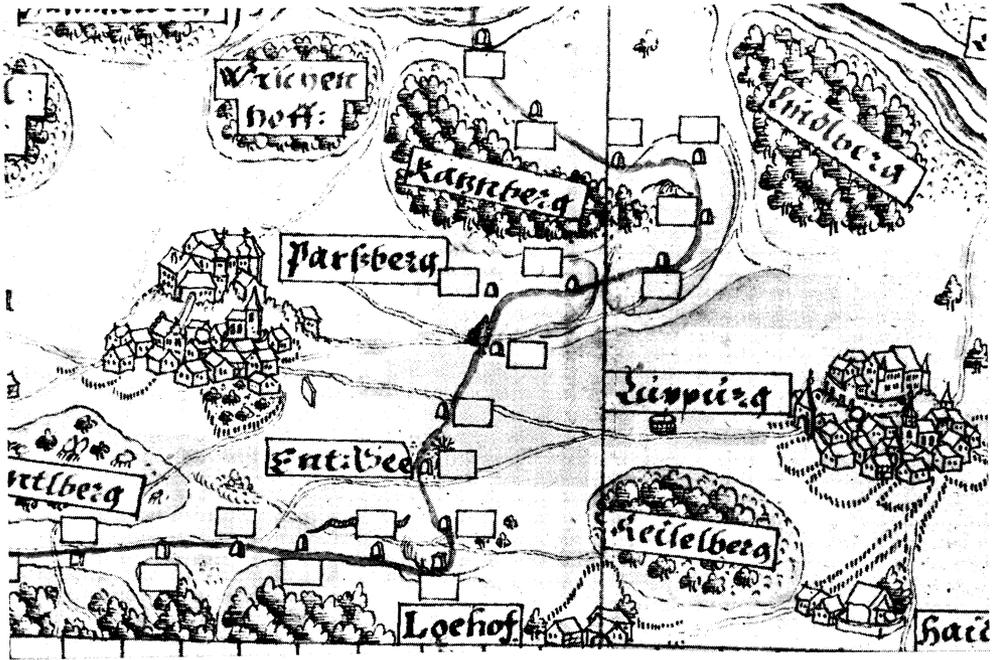


Abb. 3: Parsberg, Lupburg und Umgebung 1600 (Christoph Vogel, Matthäus Stang; BayHStA Plansammlung 3597, Ausschnitt; Wiedergabe mit Genehmigung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München)

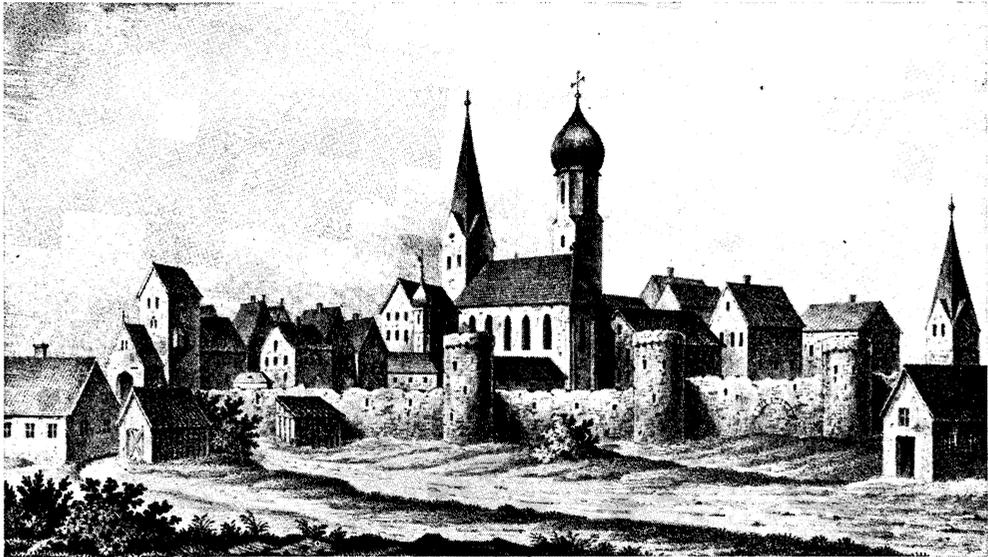


Abb. 4: Hemaü 1716
(J. N. Müller, Chronik der Stadt Hemaü, Regensburg 1861, Titelblatt)

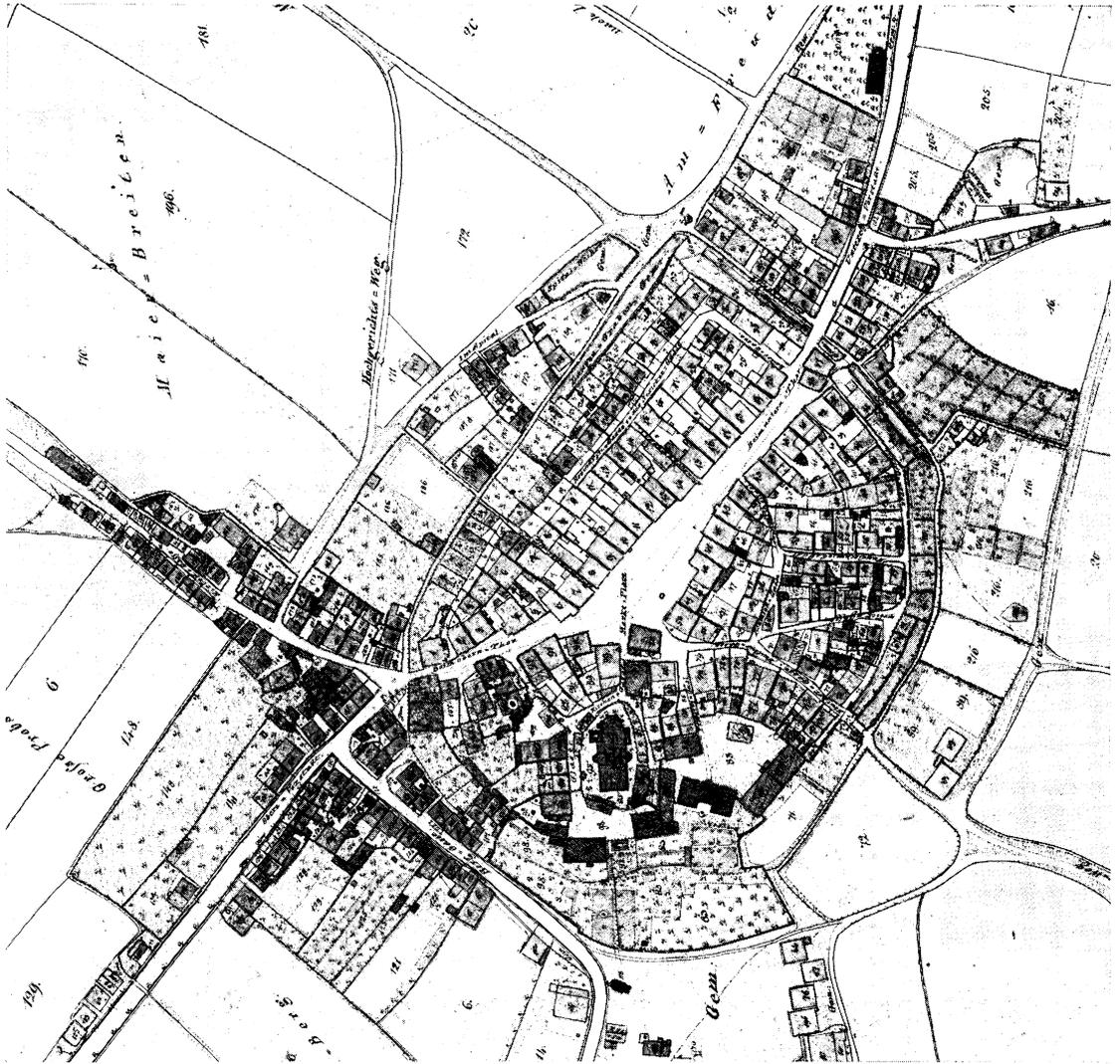


Abb. 5: Hema (verkleinerter Ausschnitt aus dem Uraufnahmeblatt 1:2500 aus dem Jahr 1830. Wiedergabe mit Genehmigung des Bayer. Landesvermessungsamtes München, Nr. 6420/81)



Abb. 6: Velburg (verkleinerter Ausschnitt aus dem Uraufnahmeblatt 1:2500 aus dem Jahr 1830. Wiedergabe mit Genehmigung des Bayer. Landesvermessungsamtes München, Nr. 6420/81)

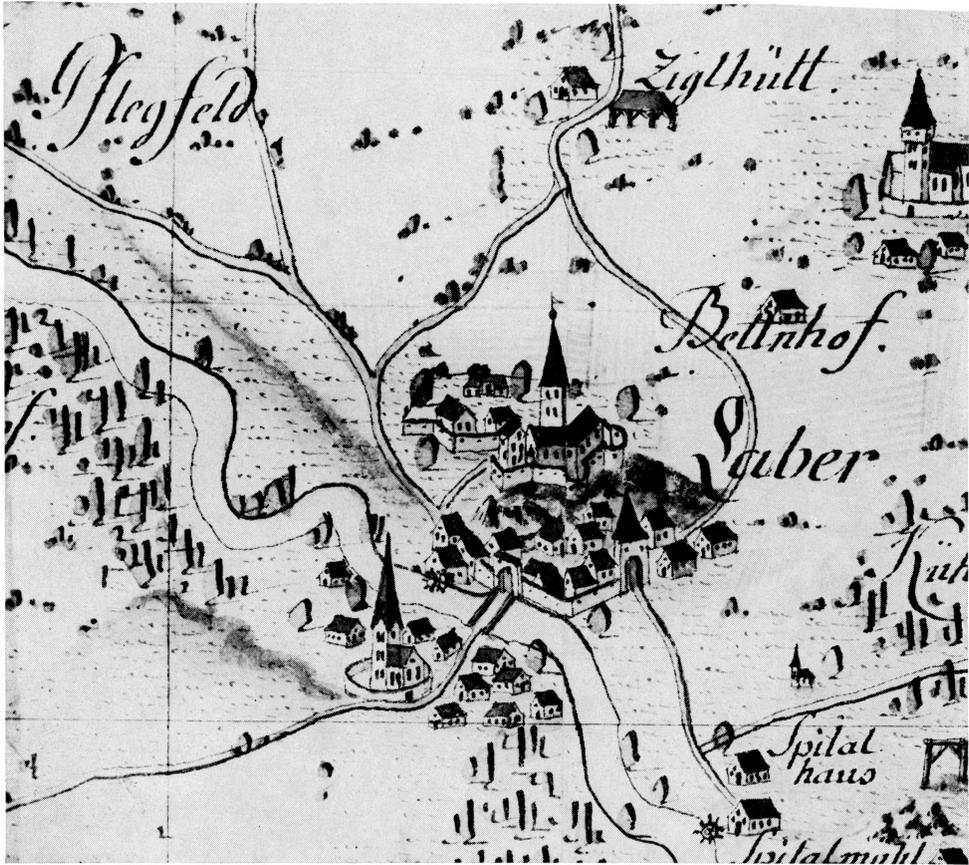


Abb. 7: Laaber und Umgebung 1598 (Christoph Vogel, Matthäus Stang, Kopie 1793 von Carl von Flad; BayHStA Plansammlung 989, Ausschnitt; Wiedergabe mit Genehmigung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München)

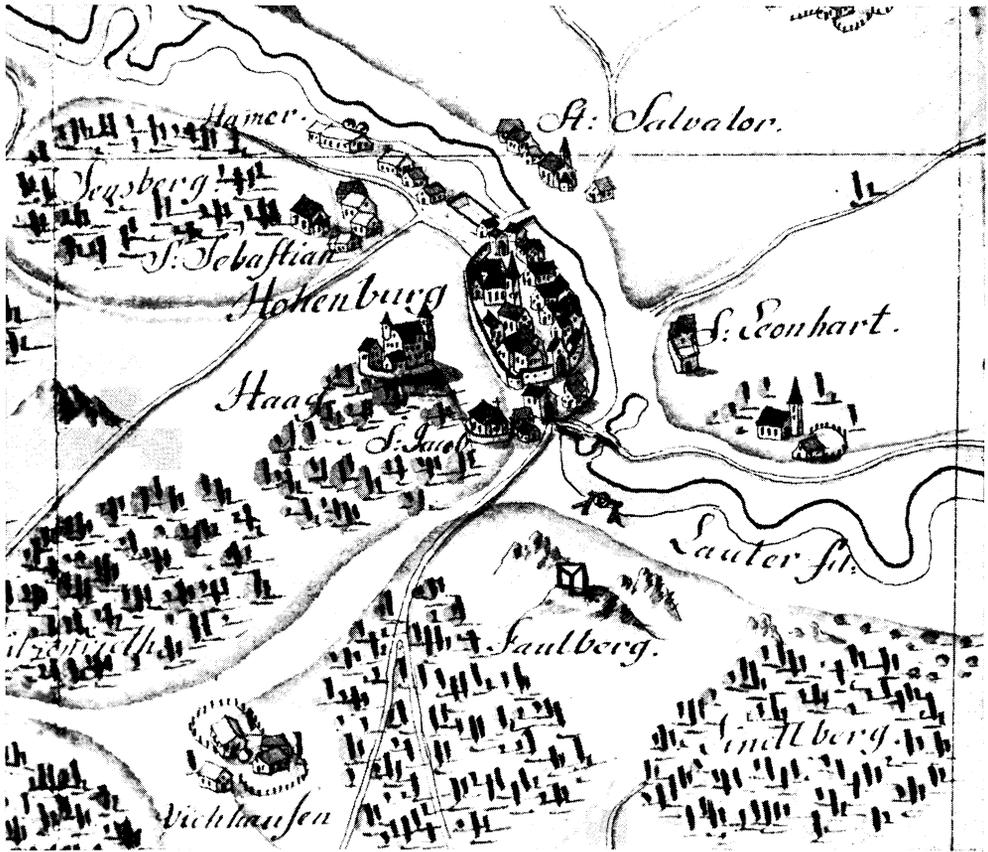


Abb. 8: Hohenburg und Umgebung um 1600 (Christoph Vogel, Matthäus Stang; Kopie des 18. Jahrhunderts von Carl von Flad; BayHStA Plansammlung 2784, Ausschnitt; Wiedergabe mit Genehmigung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München)